



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



C 395.18

Harvard College Library

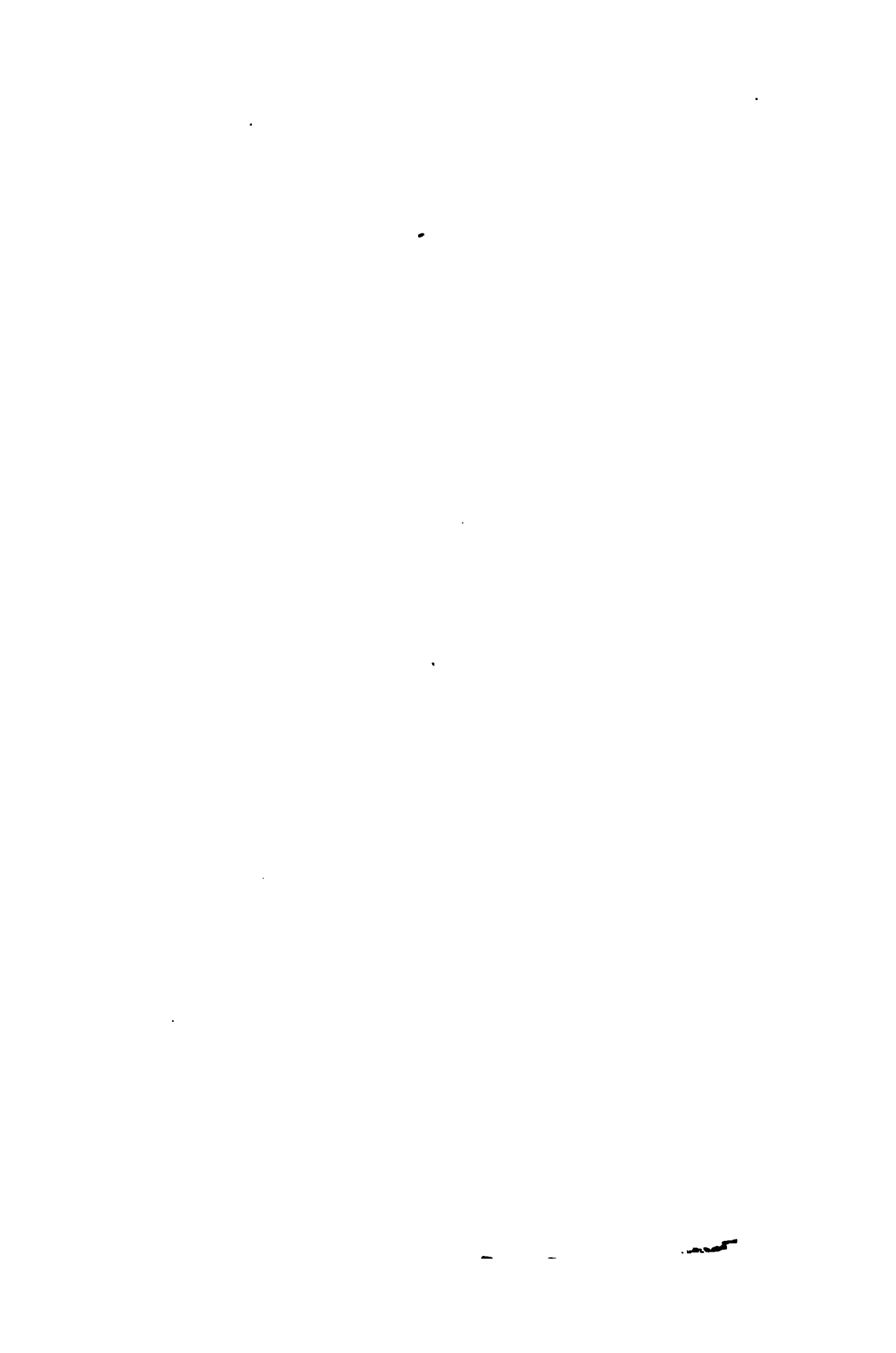


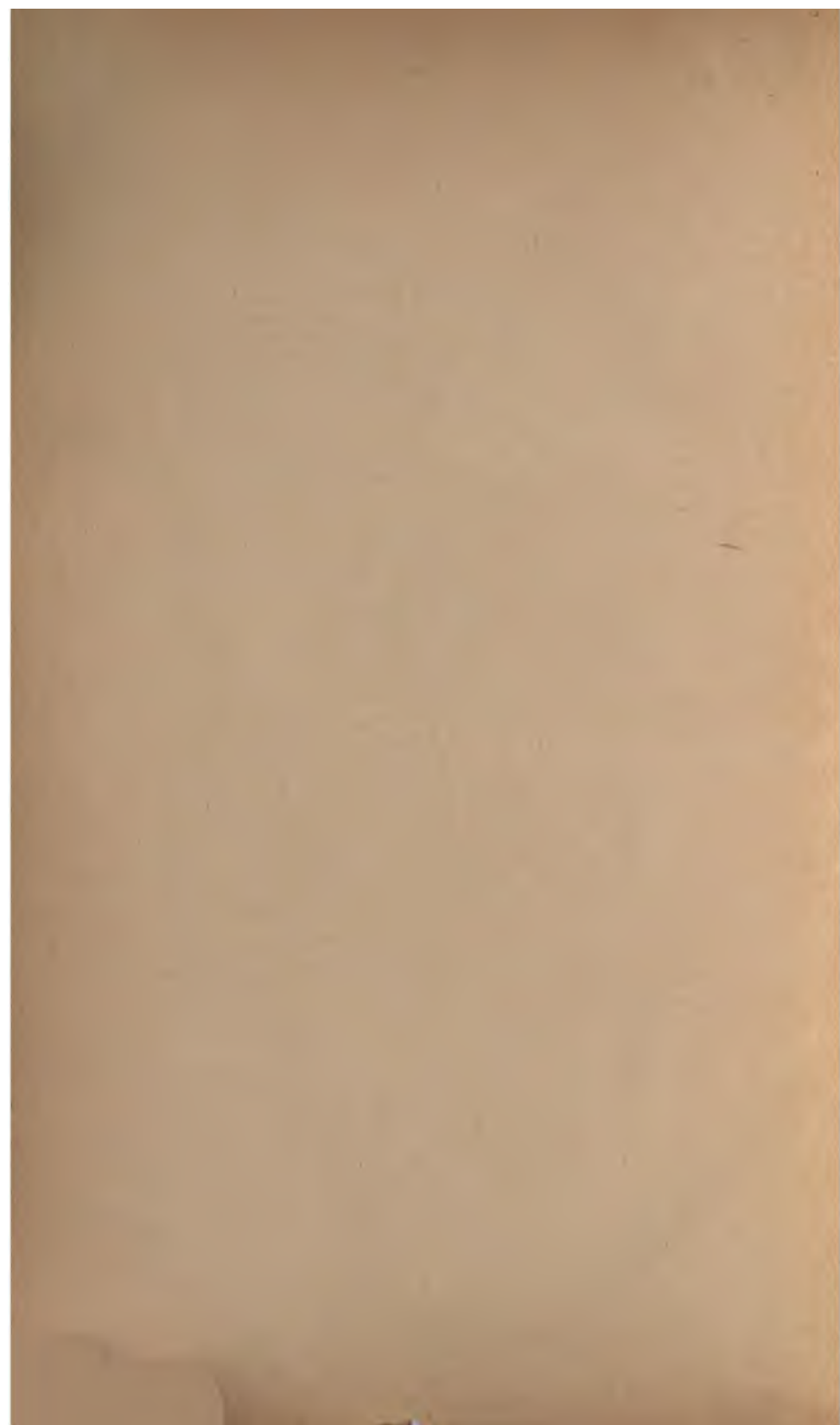
FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)





**GESCHICHTE DER
WISSENSCHAFTLICHEN STUDIEN
IM FRANZISKANERORDEN
BIS UM DIE MITTE DES 13. JAHRHUNDERTS.**

GESCHICHTE DER
WISSENSCHAFTLICHEN STUDIEN
IM FRANZISKANERORDEN

BIS UM DIE MITTE DES 13. JAHRHUNDERTS.

VON

P. DR. HILARIN FELDER O. CAP.,
LEKTOR DER HEILIGEN THEOLOGIE.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHER VERLAGSHANDLUNG.

1904.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

(19)

C 395.18



Great fund

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 27 Septembris 1904.

‡ Thomas, Archiep̄ps.

Cum opus cui titulus: „Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts“, a R. P. Hilarino Felder a Lucerna, S. Theol. Doctore et Lectore concinnatum, a duobus revisoribus recognitum et probatum fuerit, praesentibus libenter permittimus, ut, servatis alias servandis, typis mandetur.

Romae, ad S. Laurentii Brundusini die 22 Aprilis 1904.

(L. S.)

F. Bernardus ab Andermatt
Min. Glis. Cap. l. i.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagsbuchhandlung in Freiburg.

V o r r e d e.

Nachstehende Untersuchungen bezwecken, die Uranfänge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoriteninstitut regelmäßig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand. Für eine Gesamtdarstellung der franziskanischen Unterrichts- und Gelehrten-geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters würde dieser Band „die Anfänge“ bilden, indes in zwei weiteren Abteilungen „die Blüte“ und „der Zerfall“ behandelt werden müßten — eine Riesenarbeit, an deren Bewältigung ich in Anbetracht der mir zu Gebote stehenden Zeit und Kraft vorläufig nicht denken darf.

Was hiermit geboten wird, ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit der Geschichte des hl. Franziskus von Assisi, des ältesten Minoritenordens und des 13. Jahrhunderts überhaupt. Aus diesem Lieblingsstudium, welches seit Jahren beinahe meine sämtlichen Mußestunden ausfüllt, erklärt sich sowohl der Werdegang des vorliegenden Werkes, als auch der dreifache Gesichtspunkt, von welchem aus es betrachtet sein will.

Ursprünglich beabsichtigte ich lediglich in einem Aufsätze die Stellung des hl. Franziskus zur Wissenschaft zu erörtern. Abgeurteilt und gelegentlich besprochen wurde diese Frage zwar schon oft und wird es immer wieder; nie aber ist sie ausführlich untersucht worden, trotz der erfreulichen, ja geradezu fieberhaften Tätigkeit auf dem Gebiete der Franziskusforschung und einer wahren Hochflut von einschlägiger Literatur. Meine diesbezügliche Abhandlung ist also jedenfalls an sich berechtigt und wird es noch mehr in Ansehung der Resultate, die sich, um es gleich zu sagen, mit den jüngsten Ansichten der modernisierenden Schule nur teil-

weise decken. Es trifft hier zu, was eben immer zutrifft, sobald ein noch nicht allseitig erörtertes Problem an der Hand des gesamten einschlägigen Quellenmaterials gemessen wird: manches Urteil wird vertieft, manche Anschauung ergänzt und berichtigt, manche Meinung als unhaltbar erwiesen.

Wäre auch dieser Gegenstand nicht von so weittragender Bedeutung für den Franziskusforscher, er würde es durch seinen Zusammenhang mit einer Anzahl verwandter Fragen grundlegender Natur, wie z. B. über das Lebensideal des hl. Franziskus, die ursprüngliche Gestalt seiner Stiftung, sein Verhältnis zur römischen Kirche und zur Hierarchie überhaupt. Diese und ähnliche Probleme, welche im Vordergrund der neuesten Franziskusforschung stehen, kommen hier mit zur Sprache, erhalten teilweise neues Licht und beleuchten ihrerseits wiederum die Stellungnahme des Patriarchen von Assisi zu den wissenschaftlichen Studien.

Es zeigte sich aber sofort, daß das Verhältnis des hl. Franziskus und seiner ersten Jünger zur Wissenschaft nicht richtig erfaßt werden könne, wofern die Studienfrage im Minoritenorden nicht von einem umfassenderen Gesichtspunkt aus betrachtet würde. So behandelte ich denn die gesamte äußere und innere Entwicklung, welche die Wissenschaft im Franziskanerinstitut der ersten 50 Jahre genommen hat. Es wurde versucht, die Anhandnahme der Studien, den Ursprung und die Entwicklung der Schulen im allgemeinen und einzelnen, die bewegenden Kräfte und bedeutendsten Gelehrten, die Organisation der Lehranstalten, Programm und Methode des Unterrichts möglichst genau darzustellen.

Wohl erheischte das eine solche Unsumme geduldiger Kleinarbeit, daß sich schon hieraus allein erklärt, warum sich bis anhin niemand damit abgegeben. Während wir zur späteren Studiengeschichte des Ordens wenigstens einige Vorarbeiten und brauchbare Monographien über einzelne Gelehrte besitzen, lag die hier behandelte Periode beinahe ganz brach. Sie zu durchforschen steht aber gleichmäßig im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft wie des Franziskanerordens selbst.

Wie unwissend und übelwollend man selbst in berufensten Kreisen über die wissenschaftliche Tätigkeit der alten Franziskaner vielfach heute noch denkt, dafür nur ein Beispiel. In der neuesten und auf breitester Grundlage angelegten „Geschichte der Erziehung“ von

Schmid weiß Professor Dr Hermann Masius, Geheimer Hofrat in Leipzig (Die Erziehung im Mittelalter a. a. O. II, 1. Abt., Leipzig 1892, 327), von den Franziskanern nur zu sagen, „daß sie im großen und ganzen für die Entwicklung der Wissenschaft wenig getan, vielmehr der Unbildung und dem Aberglauben in jeder Weise Vorschub geleistet haben. Wenn schon sie hier und da einzelne bessere Schulen anlegten . . ., so beschränkte sich doch in den meisten Fällen ihre Lehrtätigkeit auf kärgliche Anfänge. Sie waren, gleich den Dominikanern, meist bloß sog. Lesemeister. . ..“ So viele dreiste Behauptungen hier aufgestellt werden, so viele krasse Unwahrheiten und grobe Entstellungen werden ausgesprochen. Wenn Gelehrte, die über mittelalterliche Erziehung und Wissenschaft Bücher schreiben, noch heute so wenig Sachkenntnis verraten, bedarf es sicherlich keines Beweises dafür, daß Forschungen über die Schul- und Gelehrtengeschichte des Franziskanerordens unserer Literatur noch sehr nottun, wollen wir nach und nach ein richtiges Bild mittelalterlichen Geisteslebens gewinnen. Weit entfernt, solch maßlose Urteile, wie das eben mitgeteilte, zu bestätigen, werden ernste, gründliche Untersuchungen mehr und mehr zeigen, daß gerade im Dominikaner- und Franziskanerorden des 13. und 14. Jahrhunderts reiches wissenschaftliches Leben quoll, und daß diese Orden eigentlich im Brennpunkt mittelalterlicher Geisteskultur standen.

Gerade diese letztere Tatsache machte es nötig, immer wieder auf die gesamte wissenschaftliche Entwicklung des 13. Jahrhunderts Ausschau zu halten. Beispielsweise wurde bei Erörterung des minoritischen Schulprogramms zum guten Teil das gesamte Lehrprogramm mitberücksichtigt und untersucht, wie es in den Schulen des 13. Jahrhunderts überhaupt nach und nach zur Entfaltung gelangte. Vielleicht möchte es sogar scheinen, als sei auf diese allgemeinen Studienverhältnisse nur zu viel Rücksicht genommen worden. Daß dem nur so wäre! Was uns trotz der Arbeiten eines P. Denifle, P. Ehrle, Paulsen u. a. immer noch mangelt, ist eine erschöpfende Darstellung des mittelalterlichen Unterrichtsbetriebes. Wenn mein Buch diesen und jenen bescheidenen Beitrag hierzu liefern, weitere, bessere Darstellungen anregen und neue Arbeiter rufen würde zur Erforschung der Gelehrtengeschichte des herrlichen Trecento, dann wäre mein Zweck erreicht.

Möchte dem Leser das Studium dieser kritischen und infolgedessen vielfach trockenen Untersuchungen gewürzt werden durch die Befriedigung, welche der Verfasser in manchen gesunden und vielen kranken Tagen gefunden im geistigen Verkehr mit den ältesten, vom Geiste ihres Stifters beseelten Franziskanergelehrten!

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, dem hochw. Herrn P. Pierre Mandonnet O. P. und Herrn Dr Gustav Schnürer, Professoren an hiesiger Universität, meinen Dank auszusprechen für mannigfache Unterstützung, welche sie meiner Arbeit angedeihen ließen. Ersterer stellte mir seine reiche Bibliothek, letzterer seinen weisen Rat in zuvorkommendster Weise zur Verfügung.

Freiburg i. d. Schweiz, am Feste des hl. Franziskus von Assisi,
4. Oktober 1904.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Vorrede	Seite v
-------------------	------------

Voruntersuchungen.

Das Wesen des Minoritenordens und sein Verhältnis zur Wissenschaft überhaupt.

I. Der tätige Charakter des Ordens und das wissenschaftliche Studium .	1
II. Der beschauliche Charakter des Ordens und das wissenschaftliche Studium	15

Erster Abschnitt.

Uranfänge.

Das erste Jahrzehnt des Minoritenordens und die Wissenschaft (1209—1219)	32
--	----

Erstes Kapitel.

Die ursprüngliche Minoritenpredigt und ihr Verhältnis zur Wissenschaft.

I. Die minoritische Exhorte	33
II. Die eigentliche Predigt	37
III. Die Eigenart der minoritischen Vorträge nach Inhalt und Form	50

Zweites Kapitel.

<i>Der Stifter des Minoritenordens und seine Stellung zur Wissenschaft</i>	58
I. Das persönliche Wissen des hl. Franziskus	59
II. Franziskus beffürwortet grundsätzlich die Ordensstudien nach Maßgabe der beruflichen Stellung seiner Schöler	64
III. Das Armutsideal des hl. Franziskus in seiner Anwendung auf die Studien und insbesondere auf die Büchereien	76
IV. Die Demut und Einfachheit und das religiöse Lebensideal des hl. Franziskus überhaupt im Verhältnis zur Studienfrage und zum Studienprogramm	88

Zweiter Abschnitt.

Seite

Fortentwicklung.

Vom Abschluß der Ordensorganisation bis zum Abschluß der
Studiengründungen in allen Provinzen des Ordens

(1219—1250) 97

Erstes Kapitel.

Die bewegenden Ursachen der Studienentwicklung seit dem Jahre 1219.

- | | |
|--|-----|
| I. Die endgültige Organisation des Ordens und die Studien | 98 |
| II. Die tatsächliche Entfaltung des Ordens und die Studien | 107 |
| III. Die römische Kirche und die Ordensstudien | 112 |

Zweites Kapitel.

*Die Minoritenschule zu Bologna und die Studien der südlichen,
insbesondere der italienischen Ordensprovinzen.*

- | | |
|--|-----|
| I. Ursprung der Minoritenschule zu Bologna | 123 |
| II. Der hl. Antonius von Padua als Lektor | 131 |
| III. Die Weiterentwicklung der Bologneser Schule und ihre Bedeutung für
die übrigen italienischen Ordensstudien | 149 |

Drittes Kapitel.

*Die älteste Minoritenschule zu Paris und ihr Einfluß auf den Wissen-
schaftsbetrieb des Ordens überhaupt sowie insbesondere auf die
französischen und deutschen Ordensstudien.*

- | | |
|---|-----|
| I. Gründung des minoritischen Hausstudiums zu Paris | 159 |
| II. Erweiterung des minoritischen Studiums zur Universitätschule. Alex-
ander von Hales | 177 |
| III. Eröffnung einer zweiten minoritischen Universitätschule. Johann von
Rupella. Seine und Alexanders von Hales Schtler und unmittel-
baren Nachfolger auf dem Lehrstuhl | 211 |
| IV. Einfluß des Pariser Generalstudiums auf den Wissenschaftsbetrieb des
gesamten Ordens und insbesondere auf die französischen und deut-
schen Schulen | 232 |

Viertes Kapitel.

*Das Generalstudium zu Oxford und die Entwicklung
der englischen Ordenschulen.*

- | | |
|---|-----|
| I. Gründung des minoritischen Hausstudiums in Verbindung mit der Uni-
versität zu Oxford | 254 |
| II. Eröffnung einer öffentlichen Universitätschule unter Leitung von Pro-
fessoren aus dem Weltklerus | 260 |
| III. Die minoritische Universitätschule unter den ersten Magistri regentes
aus dem Orden selbst bis zum Tode Adams von Marsh | 278 |
| IV. Das Oxforder Studium im Zusammenhang mit den übrigen franzi-
schanischen Schulen in England und im Orden überhaupt | 304 |

Dritter Abschnitt.

Seite

Ausbau.

Die innere Gliederung und Gestaltung des minoritischen Unterrichtswesens im 13. Jahrhundert . . .	317
--	-----

Erstes Kapitel.

Die Schulen.

I. Die Studienverordnungen	318
II. Generalstudien und Partikularstudien	322
III. Öffentliche Studien und Hausstudien	328

Zweites Kapitel.

Schüler und Lehrer.

I. Die Schüler	332
1. Beim Eintritt in die Ordensstudien	338
2. Während der Dauer der Ordensstudien	342
3. Beim Austritt aus den Ordensstudien	348
II. Die Lehrer	358
1. Die Ausbildung der Lektoren	358
2. Das Amt der Lektoren	367

Drittes Kapitel.

Das Schulprogramm.

I. Der oberste Grundsatz des Studienprogramms	380
II. Das Studium der Rechte	386
III. Medizinisch-naturwissenschaftliche Studien	390
IV. Die freien Künste: Sprachstudium, Mathematik, Musik	402
V. Die Philosophie	447
VI. Die Theologie	490
1. Gegenstand der Theologie	490
2. Hilfswissenschaften der Theologie	497
3. Methode der Theologie	511
4. Abstufung des theologischen Unterrichts	524
Alphabetisches Namen- und Sachregister	547



Voruntersuchungen.

Das Wesen des Minoritenordens und sein Verhältnis zur Wissenschaft überhaupt.

Die Studien sind für jeden Orden eine so wichtige Sache, ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung ändert das Wesen einer religiösen Genossenschaft so bedeutend, und ihre wirkliche Betreibung oder Nichtbetreibung übt auf die Geschichte derselben so nachhaltig und allseitig ein, daß wir die Anfänge des wissenschaftlichen Studiums im Minoritenorden in erster Linie aus dem Wesen und den Zielen dieses Ordens beurteilen müssen. Nur an diesen Grund lehnt sich dann alles andere sicher an und werden etwaige Äußerungen darüber von seiten des heiligen Stifters, einzelne Tatsachen und Erscheinungen richtig aufgefaßt.

Wir betonen ausdrücklich: es handelt sich hierbei nicht darum, aus dem Wesen und den Zielen des Ordens Folgerungen zu ziehen oder Präjudizien zu bilden für die historische Entwicklung der Ordensstudien. Vielmehr sagen wir nur: das rechtliche oder prinzipielle Verhältnis des Minoritenordens zur Wissenschaft wird für alle Zeiten bestimmt durch das Wesen und die Ziele des Ordens selbst. Es wird sich aus dieser Untersuchung ergeben: 1. daß der aktive Charakter des Ordens die Wissenschaft an sich fordert; 2. daß der kontemplative Charakter des Ordens derselben ihr eigentümliches Gepräge gibt.

1. Der tätige Charakter des Ordens und das wissenschaftliche Studium.

Das Werk des Seraphen von Assisi verdankt, wie alle weltbewegenden Ereignisse und Institute der Geschichte, seine nächste Veranlassung einer tiefgewurzelten Zeitidee. Diese Zeitströmung glücklich erfaßt, sie als erster in die richtigen Schranken gewiesen, mit klarstem Verständnis und wunderbarer Energie in die Tat übersetzt zu haben, darin besteht das ebenso ausschließliche Verdienst

als die weltgeschichtliche Bedeutung des hl. Franziskus. Das Ideal selbst, das er verwirklichte, stand als ungelöstes Problem im Vordergrund aller religiösen Bewegungen des ausgehenden 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts. Eine ganze Anzahl von aufregenden Erscheinungen, vor allem die Waldenser und ihre verschiedenen Gruppen in Südfrankreich und Norditalien¹, hatten sich vergeblich darin versucht; Franziskus löste es und machte seinen Segen zum Gemeingut der ganzen abendländischen Kirche und Kultur: das neuerwachte Ideal des apostolischen Lebens und Wirkens.

Ein anderes Ideal hat Franziskus nie gekannt. Wohl begann er sein Bußleben im Einsiedlerkleide²; erst im dritten Jahre seiner Weltabgeschiedenheit legte er den Grundstein zur endgültigen Stiftung³.

¹ Vgl. K. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886, Perthes; Haupt, Waldensertum und Inquisition, Freiburg 1890, Mohr; Friedrich Glaser, Die franziskanische Bewegung, ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 59. Stück, Stuttgart und Berlin 1903, 11—45).

² Iordanus a Iano, Chronica n. 1. Thomas a Celano, Vita I. 1, c. 9. Ich zitiere die beiden Franziskusviten des Thomas von Celano nach der Ausgabe von Amoni: *Legenda prima*, Assisi 1879, Sensi; *Legenda secunda*, Romae 1880, Tipografia della Pace. Jordans Chronik wurde veröffentlicht von Voigt, Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Iordanus von Giano (Sonderabzug aus dem V. Bande der Abhandlung. der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr 6, Leipzig 1870, Hirzel). Eine bedeutend bessere Ausgabe liefern die *Analecta Franciscana I*, Quaracchi 1883, unter dem Titel: *Chronica fratris Iordani a Iano O. FF. Minor.* Der Kürze halber gebe ich jeweilen nur die in beiden Ausgaben gleich gezählten Nummern der Chronik Jordans an. — Nachdem Franziskus durch Räuber seines Eremitenkleides beraubt worden war (Thomas a Cel. a. a. O. c. 7), schenkte ihm Federico Spadalunga von Gubbio einen andern Rock, welchen er wohl bis zur Gründung des Ordens trug. S. Mazzatinti, S. Francesco d'Assisi e Federico Spadalunga da Gubbio, in der *Miscellanea Franciscana*, diretta dal Sac. Mich. Faloci-Pulignani, V, Foligno 1890, 76 ff.

³ Den Nachweis liefert Fr. Panfilo da Magliano, Geschichte des heiligen Franziskus und der Franziskaner, deutsch von Fr. Q. Müller, I (München 1883, Stahl) 11. Leider führt aber Panfilo den besten Zeugen für dieses Datum nicht an, nämlich den Fr. Iordanus a Iano, Chron. n. 1 f. Aus Iordanus ersehen wir auch, wie der Anonymus Perusinus, Albericus Trium Fontium (Salimbene Chronica, Parmae 1857, 343) und Bernard. Guidonis (Vita Coelestini III., ed. Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores III*, pars I, Mediolani 1723, 481) zu verstehen sind. Diese Autoren verlegen sämtlich die Gründung des Ordens ins Jahr 1207. In diesem Jahre begann nämlich der heilige Franziskus sein Ordensleben im Einsiedlerkleide; im Jahre 1209 aber erhielt er die ersten Schtüler.

Doch war es nie seine Absicht gewesen, einen Einsiedlerverein oder überhaupt einen rein kontemplativen Orden zu gründen. Die apostolische Lebens- und Tätigkeitsweise Christi und seiner Jünger war stets sein einziges Ziel: „*Beatus Franciscus . . . perfectissime adhesit Christo, apostolorum vitam et vestigia sequens.*“¹ Mit diesen Worten kennzeichnet der zeitgenössische Chronist Matthäus von Paris die neue, epochemachende Bewegung. Am 24. Februar² 1209 hörte Franz in der Apostelmesse das Evangelium von der Aussendung der Jünger zum Apostolate. Tief gerührt ging er gleich nach der Messe zum zelebrierenden Priester und ließ sich die Perikope erklären. Und wie er vernahm, daß die Jünger Christi weder Gold noch Silber besitzen, weder Beutel noch Tasche noch Brot mit sich tragen, weder Schuhe noch zwei Röcke haben, sondern (losgeschält von allem) das Reich Gottes und Buße predigen sollten, da frohlockte er im Geiste Gottes und rief aus: „Das ist es, was ich wünsche, das ist es, was ich suche, was ich von ganzem Herzen verlange.“³

Ohne Zögern vollzieht er das Gehörte mit möglichster Genauigkeit, wirft Stab und Tasche und Schuhe von sich, zieht ein ärmliches Kleid an⁴ und „beginnt voll Feuereifer und Freude des Geistes allen Buße zu predigen, durch schlichte Rede und großherzigen Sinn die Zuhörer erbauend. Sein Wort war gleich flammendem Feuer, das Innerste der Herzen durchdringend und aller Geist mit Bewunderung erfüllend“⁵.

¹ Matthaei Paris. *Chronica maiora* ad a. 1226, ed. *Monumenta Germaniae historica, Scriptores* XXXIII, Hannoverae 1888, 120.

² Vgl. Papini, *La storia di S. Francesco* l. 1, c. 5; Panfilo a. a. O. 10.

³ „... audiens sanctus Franciscus Christi discipulos non debere aurum sive argentum seu pecuniam possidere, non peram, non sacculum, non virgam, non panem in via portare, non calceamenta, non duas tunicas habere, sed regnum Dei et poenitentiam praedicare, continuo exsultans in spiritu Dei, hoc est, inquit, quod volo, hoc est, quod quaero, hoc totis medullis cordis facere concupisco“ (Thomas a Celano a. a. O. c. 9). Vgl. *Leg. trium Soc.* c. 8; *Bonav., Leg. S. Franc.* c. 3. Für die letztere Legende benutze ich die Ausgabe von Quaracchi: *S. Bonav., Opera omnia VIII* (1898); für die Dreibrüderlegende Amoni, *Legenda trium Sociorum, Romae* 1880.

⁴ „... statim baculo et pera et calceamentis depositis habitum mutavit et eum quem fratres nunc portant, assumpsit, imitator evangelicae paupertatis effectus et sedulus Evangelii praedicator“ (Jordanus a Iano, *Chron.* n. 2). Vgl. Thomas a Celano a. a. O.

⁵ „Exinde cum magno fervore spiritus et gaudio mentis coepit omnibus poenitentiam praedicare, verbo simplici, sed corde magnifico aedificans audientes. Erat

Am 16. April¹ stießen die zwei ersten Gefährten zu ihm, mit denen er zum heiligen Dreibund sich vereinte, sie hinweisend auf dieselbe apostolische Laufbahn mit den Worten: „Haec est vita et regula nostra omniumque, qui nostrae voluerint societati coniungi.“² Alle erfüllte gleicher Eifer für das Heil der Seelen, gleiche Begeisterung für die neue Institution, welche der Rettung der Menschheit dienen sollte³.

Kaum waren ihrer acht Brüder geworden, als Franziskus sie zu zweien nach den vier Himmelsgegenden aussandte zur ersten größeren Missionsreise⁴. „Denn“, so sagte er, „die Minderen Brüder sind in dieser letzten Zeit dazu von Gott gesandt worden, daß sie denjenigen, so von der Nacht der Sünde umhüllt sind, den Weg des Lichtes zeigen⁵. Erwägen wir wohl, meine liebsten Brüder, den Beruf, zu welchem Gott uns berufen, nicht bloß unseres Heiles wegen, sondern für das Heil vieler, daß wir durch die Welt gehen und mehr durch das Beispiel als durch das Wort andere aufmuntern, Buße zu tun und der Gebote Gottes achtzuhaben.“⁶

Und die Arbeiter des Herrn eilten hin, das Evangelium des Friedens zu verkünden und das evangelische Leben in seiner ungetrübten Reinheit an sich selbst zu erproben. Der Erfolg war ein glänzender. Franziskus konnte nicht mehr zweifeln, daß dies seine und seiner Brüder Bestimmung sei. So zog er sich mit seinen Schülern — es waren deren jetzt elf — zurück nach Portiuncula und schrieb für seine Genossenschaft eine ihrem Ideale entsprechende

verbum eius velut ignis ardens, penetrans intima cordis, et omnium mentes admiratione replebat“ (Thomas a Celano, Vita I. 1, c. 10, p. 48).

¹ Den Nachweis siehe bei Panfilo, Geschichte des hl. Franziskus 11. Vgl. Thomas a Celano a. a. O.; Bonav., Leg. S. Franc. c. 3.

² Bonav. a. a. O. Vgl. Thomas a Celano a. a. O.; Leg. trium Soc. c. 8.

³ „... proximorum lucrum sitiabant ardentem, quos desiderabant, ut salvi essent, in idipsum quotidie augmentari“ (Thomas a Celano a. a. O. c. 11, p. 56).

⁴ Ebd. c. 12.

⁵ „Affirmabat minores fratres novissimo tempore idcirco a Deo missos. ut peccatorum obvolutis caligine lucis exempla monstrarent“ (ebd. c. 10).

⁶ „Consideremus, inquit, fratres carissimi, vocationem nostram, qua misericorditer vocavit nos Deus, non tantum pro nostra, sed pro multorum salute, ut eamus per mundum exhortando omnes plus exemplo quam verbo ad agendum poenitentiam pro peccatis suis et habendam memoriam mandatorum Dei“ (Leg. trium Soc. c. 8, p. 56).

Regel nieder¹: „Mark des Evangeliums“ nannte er sie, „Buch des Lebens“ und „Unterpfand der Seligkeit“².

Dann machte er sich mit den Seinen auf nach Rom, um vom Vater der Christenheit die Genehmigung der Regel zu erbitten. Kardinal Johann Colonna vom hl. Paul bot ihm, erstaunt über die Begeisterung der neuen Apostelschar, seine Fürsprache beim Papste an; nur riet er, an Stelle dieser außergewöhnlichen eine monastische oder Eremitenregel anzunehmen³. Der Heilige schlug das Anerbieten demütig, aber beharrlich aus, vertrauend, Gott werde das Werk vollenden, das er begonnen. Er täuschte sich nicht. Kardinal Colonna erkannte im verächtlichen Armen den künftigen Feldherrn der Sache Gottes und meldete ihn am Hofe mit den Worten: „Ich fand einen überaus vollkommenen Mann, der nach der Weise des heiligen Evangeliums leben und in allen Dingen die evangelische Vollkommenheit beobachten will“⁴; durch diesen beabsichtigt Gott, wie ich glaube,

¹ S. Francisci Opuscula, ed. Wadding-De la Haye II, Augustae 1739, Veith, 21. Bibliotheca franciscana ascetica medii aevi I, Quaracchi 1904, 79. Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 13, p. 62.

² Scripta Fratris Leonis, ed. P. L. Lemmens, Documenta antiqua franciscana pars I, Quaracchi 1901, 101. Fr. Angelus a Clarino, Historia septem tribulationum ordinis Minorum, ed. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, II. Teil, München 1890, Beck, 437.

³ „... ut ad vitam monasticam seu heremiticam diverteret, suadebat“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 13). Ausführlich berichtet hierüber Fr. Angelus Clarino a. a. O. 429. Dr. Karl Müller (Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften, Freiburg 1885, Mohr, 33) hat die Terminologie der Ordensgeschichte mißverstanden, wenn er daraus, daß Franziskus weder Mönch noch Eremit werden wollte, schließt, derselbe habe überhaupt nicht Ordensmann werden wollen. Vita monastica und heremitica bezeichneten nur die alten Orden und Ordensregeln im Gegensatz zu den neuen, speziell dem Franziskanerorden. Letzterer ist auch heute noch kein ordo monasticus noch heremiticus, und doch ist er ein kirchlicher Orden. Kardinal Colonna riet dem hl. Franziskus eine alte Regel an, weil die neue ihm zu streng schien (Thom. a Cel. a. a. O.) und wohl auch, weil die römische Kurie nicht leicht eine neue Regel approbierte, wie denn sechs Jahre nachher (1215) das vierte Konzil vom Lateran durchaus verbot, neue Ordensregeln einzuführen (Harduin, Acta Conciliorum VII, Parisiis 1714, 31, n. 13).

⁴ Diese Formel (secundum evangelium vivere) faßt der hl. Franziskus immer als typischen Ausdruck für sein Institut den andern bestehenden Orden gegenüber. War auch das Leben nach denselben evangelisch, insoweit sie die evangelischen Räte zur Pflicht machten, so wollte Franziskus evangelisch werden in einem weit andern Sinne, dadurch nämlich, daß er die ganze Lebensweise und den apostolischen Beruf der Jünger Jesu allseitig erneuerte. Vgl. Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III⁴, Freiburg 1897, Mohr, 383 ff.

in der ganzen Welt die Gläubigen der heiligen Kirche auf bessere Wege zu führen.“¹

Innozenz III. selbst hatte den Heiligen bereits in einer Vision gesehen, wie derselbe mit seinen Schultern die Laterankirche stützte, und als Franziskus eintrat, rief der Papst aus: „Wahrlich, das ist jener Mann, der durch die Tat und durch die Lehre Christi die Kirche stützen wird.“² Schließlich, die vorgelegte Regel kurz zusammenfassend, sprach er zu den gottbegeisterten Männern: „So geht denn hin, Brüder, unter dem Schutze des Herrn, predigt allen Buße, wie Gott es euch einzugeben sich würdigt.“³

Der Minoritenorden und sein Stifter traten also gleich im Anfang sehr energisch für das tätige Leben ein, wie kein anderer der alten Orden. Er blieb diesen Ansichten treu. Zwar äußerten einige Zeit nach Gutheißung der Regel⁴ die Brüder Bedenken, ob es nicht besser wäre, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, als mit dem beschaulichen Leben das tätige zu verbinden, und auch Franziskus teilte — wohl zur Prüfung seiner Standhaftigkeit — ihre Zweifel. Doch festigte ihn Gott in seinen Entschlüssen. „Er zog vor, nicht sich allein zu leben, sondern demjenigen, der für alle gestorben ist, überzeugt, daß er zu dem Zwecke ausersehen worden, Gott die Seelen zu gewinnen, welche der Teufel ihm zu entreißen sucht.“⁵ Das ganze Folgeleben des Heiligen und seiner

¹ „Inveni virum perfectissimum, qui vult secundum formam sancti Evangelii vivere et evangelicam perfectionem in omnibus observare: per quem credo quod Dominus velit in toto mundo fideles sanctae Ecclesiae reformare“ (Leg. trium Soc. c. 12, ed. Amoni p. 70).

² „Vere hic ille est, qui opere ac doctrina Christi sustentabit Ecclesiam“ (Thom. a Cel., Vita II. 1, c. 11, p. 32).

³ „Ite cum Domino, fratres, et prout vobis Deus inspirare dignabitur, omnibus poenitentiam praedicate“ (Thom. a Cel., Vita I. c. 13, p. 66. Leg. trium Soc. c. 12, p. 72).

⁴ Jedenfalls nach 1212, denn Bonav. (Leg. S. Francisci c. 12) sagt, Franziskus habe die hl. Klara und ihre Schwestern ums Gebet angegangen in dieser Angelegenheit. Vor dem Jahre 1212 gab es aber keine Klarissen. Wadding (Annales Ordinis Minor., Lugduni 1628, ad a. 1212, n. 24 f) verlegt die Begebenheit ins Jahr 1212. Betreffs des Klarissenordens vgl. Ed. Lempp, Die Anfänge des Klarissenordens, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger und Befs, XIII, Gotha 1892, 181 f.

⁵ „Conferebant pariter veri cultores iustitiae, utrum inter homines conversari deberent an ad loca solitaria se conferrent. Sed S. Franciscus, qui non de industria propria confidebat, sed oratione sancta omnia praeveniebat negotia, elegit non soli sibi vivere, sed ei, qui pro omnibus mortuus est, sciens se ad hoc

Brüder dient der Ausführung dieses apostolischen Themas; wir ersehen darin das eigentliche Wahrzeichen der franziskanischen Stiftung.

Nicht nur die ältesten Biographen und Geschichtschreiber des Ordens sind darüber einig. Kardinal Jakob von Vitry, als Kirchenfürst und Literat hervorragend, schrieb unter dem Eindrucke dieser Wahrheit eine der wichtigsten und schönsten Seiten der Minoritengeschichte nieder. Als das große Wunder seiner Zeit, als der Trost und die Hoffnung der Kirche und ebendeshalb als die populärste Institution der Welt steht ihm dieser Orden vor Augen, vermöge seiner gänzlichen Losschälung vom Irdischen und seiner Hingabe an die Predigt des Evangeliums und die Missionierung aller Stände. Nachdem er an verschiedenen Orten, besonders aber in Umbrien und am Hofe des Papstes zu Perugia, mit den Minderbrüdern bekannt geworden und ihr Wesen und Wirken in Augenschein genommen, berichtet er im Jahre 1216 unter anderem:

„Unum tamen in partibus illis inveni solatium: multi enim utriusque sexus, divites et saeculares, omnibus pro Christo relictis saeculum fugiebant, qui fratres Minores vocabantur. A domino papa et cardinalibus in magna reverentia habentur. Hii autem circa temporalia nullatenus occupantur, sed fervente desiderio et vehemente studio singulis diebus laborant, ut animas, quae pereunt, a saeculi vanitatibus retrahant et eas secum ducant. Et iam per gratiam Dei magnum fructum fecerunt et multos lucrati sunt, ut qui audit dicat: veni, et cortina cortinam trahat. Ipsi autem secundum formam primitivae ecclesiae vivunt, de quibus scriptum est: Multitudinis credentium erat cor unum et anima una (Act 4, 32). De die intrant civitates et villas, ut aliquos lucri faciant, operam dantes actioni, nocte vero revertuntur ad eremum vel loca solitaria vacantes contemplationi. . . . Credo autem, quod in opprobrium praelatorum, qui quasi canes sunt muti non valentes latrare, Dominus per huiusmodi simplices et pauperes homines multas animas ante finem mundi vult salvare.“¹

missum, ut Deo animas lucraretur, quas diabolus conatur auferre“ (Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 14, p. 70). Ausführlich ist diese Episode erzählt bei Bonav., Leg. S. Franc. c. 12.

¹ Das ganze Schriftstück des Kardinals Jakob von Vitry, in dem unser Text sich findet, ward zuerst veröffentlicht von Marquis de S. Genois in den *Nouveaux Mémoires de l'Académie de Bruxelles* XXIII 29—33; dann mit kritischem Apparat herausgegeben von R. Röhricht in *Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte* XIV, Gotha 1894, 97 ff; wieder abgedruckt von Sabatier

Ähnlich schildert der Benediktinerprior Roger von Wendover, der Vorgänger des den Minoriten feindlich gesinnten Matthäus von Paris, die neue Stiftung als wesentlich apostolische, kontemplativtätige, im Gegensatz zu den alten Orden. Die einschlägige, meines Wissens bisher unbekannt gebliebene Stelle seiner zwischen 1219 und 1235 verfaßten „Flores historiarum“ verdient in mehr denn einer Hinsicht ganz hergesetzt zu werden:

„Sub hiis diebus praedicatores, qui appellati sunt Minores, favente papa Innocentio subito emergentes, terram repleverunt, habitantes in urbibus et civitatibus deni et septeni, nihil omnino possidentes, de evangelio viventes, in victu et vestitu paupertatem nimiam praeferentes, nudis pedibus incedentes, maximum humilitatis exemplum omnibus praebuerunt. Diebus autem dominicis et festivis de suis habitaculis exeuntes praedicaverunt in ecclesiis parochialibus evangelium Verbi, edentes et bibentes, quae apud illos erant, quibus officium praedicationis impendebant. Qui in rerum caelestium contemplatione tanto perspicaciores sunt inventi, quanto a rebus praesentis saeculi et carnalibus deliciis comprobantur alieni. Nullum genus alimenti penes eos usque in crastinum reservatur, ut paupertas spiritus, quae viget in mente, actu sicut et habitu omnibus innotescat . . .“¹

Der ursprüngliche und beständige Gedanke des hl. Franziskus war demnach ein eminent praktischer, eine Stiftung, in deren innerstem Wesen die tätige Lebensweise begründet war. „Praeco sum magni regis, quid ad vos“², gab Franziskus den Strolchen zur Antwort, die ihn mißhandelten — „ich bin der Herold des großen Königs“ —, und sprach damit seinen und seines künftigen Ordens Beruf und Zweck, seine Devise, seine ganze Geschichte aus³.

im *Bulletino della Società Umbra di Storia Patria* I (1895) 109 ff und im *Speculum perfectionis*, Paris 1898, 296 ff. Entgegen neueren Datierungen ist das Jahr 1216 als Abfassungszeit des Briefes festzuhalten. Jakob von Vitry sagt darin ausdrücklich, er schreibe ihn noch im Hafen zu Genua, von wo das Schiff Anfang November 1216 nach dem Heiligen Lande absegelte (Röhricht a. a. O. 109).

¹ *Monumenta Germaniae historica Script.* XXVIII 41. Unzugänglich ist mir leider die einzige vollständige Ausgabe von Coxe, *Rogeri de Wendover Flores historiarum, sumptibus societatis hist. Angliae*, London 1841—1844, welche vielleicht noch weitere Aufschlüsse bietet. Ergänzt wird die zitierte Stelle um 1250 durch Matthäus von Paris (*Historia Anglorum*, ed. Monum. Germ. hist., *Script.* XXXIII 397, lin. 37—51). ² *Thom. a Cel., Vita* I. 1, c. 7, p. 34.

³ Sehr gut charakterisiert Werner, *Johannes Duns Scotus*, Wien 1881, 2, diesen ursprünglichen Zweck des Franziskanerordens.

Wir können das nicht genug betonen. Daß die Gründung des hl. Franziskus überhaupt eine praktisch tätige Seite aufwies, ist ohne weiteres zugegeben. Man glaubt aber vielfach, Franziskus habe lediglich das Urchristentum im allgemeinen in seinem Bunde erneuen¹, das apostolische Leben nach den Sprüchen des Evangeliums und den Grundsätzen der jerusalemischen Gemeinde verwirklichen², das Programm der Bergpredigt allseitig durchführen wollen³. Das ist jedoch, nach all den gegebenen Beweisen — und es ließen sich dieselben leicht vermehren⁴ —, zu wenig gesagt und vor allem zu unbestimmt gesprochen. Freilich lag die Erneuerung des Urchristentums im Plane des hl. Franziskus. Die drei Genossen weisen ausdrücklich darauf hin, daß das innere Leben der ältesten Franziskanerfamilie nach dem Vorbild der Gemeinde zu Jerusalem sich einrichtete vorab in Bezug auf die Gemeinschaft der nötigen Gegenstände⁵; ebenso lassen teilweise die Ordensregeln an diesen Zweck denken⁶, wie denn auch für Außenstehende die Genossenschaft sich als die wiedergekehrte Urform der Apostelgemeinde und Erstlingskirche darstellt⁷.

¹ Nach Karl v. Hase, Franz von Assisi, Leipzig 1892, 30, ist lediglich das „die göttliche Bestimmung seines Lebens, das ursprüngliche Christentum in einem apostolischen Bunde zu erneuen“.

² Adolf Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte 39. Richtiger äußert sich Harnack in seiner Dogmengeschichte III³ 381.

³ Renan, Nouvelles études d'histoire religieuse², Paris 1884, 334. v. Hase a. a. O. 31.

⁴ Vgl. dazu die vorzüglichen Ausführungen von K. Müller, Die Anfänge etc. 38 ff, und den Aufsatz von Hegler, Franziskus von Assisi und die Gründung des Franziskanerordens, in der Zeitschrift für Theologie und Kirche VI, Freiburg i. Br. 1896, Mohr, 395 ff.

⁵ „Nihil insuper sibi proprium vindicabant, sed libris et aliis collatis eisdem utebantur communiter secundum regulam ab Apostolis traditam et conservatam“ (Leg. trium Soc. c. 11, p. 66).

⁶ Vgl. Regula I. c. 1; II. c. 1, ed. Wadding, Opp. S. Franc. I 23 30; Biblioth. franciscana ascet. I 25 63.

⁷ Vgl. die oben S. 7 zitierte Stelle aus Jakob v. Vitry: „Ipsi autem secundum formam primitivae Ecclesiae vivunt, de quibus scriptum est: Multitudinis credentium erat cor unum et anima una“, wo indes der große Kardinal sofort wieder die apostolische Berufstätigkeit (die den Gegensatz bildet zum Berufe der einfachen Christen in der Urkirche) als Merkmal der Minoritenstiftung bestimmt hervorhebt. In einem andern Briefe, den Jakob von Vitry im November 1219 von Damiette aus an seine Freunde in Lothringen richtet (ed. Bongars, Gesta Dei per Francos I, Hanoviae 1611, 1149), heißt es erst: „Religio (Minorum Fratrum) valde multiplicatur per universum mundum, eo quod expresse imitatur

Allein es handelt sich dabei, wie gesagt, lediglich um das innere Leben des jungen Instituts; nicht um seinen umfassenden Endzweck bzw. nicht um jenen Zweck und jene Seite der neuen Gründung, welche dieselbe von allen andern wesentlich unterscheiden, ihr selbständiges Existenzrecht verliehen, ihre „Charta magna“ bildeten: nicht das Leben der ersten Christen und der apostolischen Urgemeinden, sondern die Lebens- und Tätigkeitsweise Christi und der Apostel war das ganze Ideal des „Poverello“ von Assisi.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Schöpfung des hl. Franziskus eine totale Neuschöpfung, etwas bis dahin in der Geschichte der Kirche durchaus Unerhörtes. Einen tätigen Orden in dem Sinne, wie der Arme von Assisi ihn träumte und verwirklichte, hat es niemals vorher gegeben. Wohl hatten Tausende von Anachoreten und Einsiedlern der Welt ein Schauspiel gänzlicher Entsagung geboten; unzählige Mönche und Nonnen hatten auf den höchsten Höhen des beschaulichen Lebens sich selbst geheiligt und die Mitmenschen zur Bewunderung hingerissen in den Wüsten Ägyptens und Lybiens, in den verborgenen Zellen der Chartreuse, von Clairvaux, Camaldoli und Vallombrosa. Ungezählte Söhne eines hl. Patricius, Kolumban und Benedikt hatten sich die großartigsten Verdienste erworben um die Kultur, Gesittung und Evangelisation der Völker. Vor allem die irischen Mönche waren nach dem Vorbild ihres Patriarchen¹ eifrige, unermüdliche Arbeiter im Weinberge des Herrn gewesen.

formam primitivae Ecclesiae“, dann aber sofort: „et per omnia vitam Apostolorum“. Einige Monate früher hatte Honorius III. im ersten zu Gunsten der Minoriten erlassenen Papstschreiben (11. Juni 1219) offiziell den Minoriten den Apostelberuf zuerkannt: „Cum dilecti filii Frater Franciscus et Socii eius de vita et religione Minorum Fratrum elegerint vitae viam a Romana Ecclesia merito approbatam ac serendo semina Verbi Dei Apostolorum exemplo diversas circumeant mansiones. . .“ (Sbaralea, Bullarium franciscanum I, Romae 1759, 2. Wadding, Annales ad a. 1219, n. 28). Ich mache hier auch auf die einschlägige, bisher noch nicht beachtete Eintragung aufmerksam, welche Anton E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichterwerke, 2. Stück, S. 68 (in den Sitzungsberichten der Wiener kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, CXLV, Jahrg. 1902, Wien 1903, Gerold) mitgeteilt hat, aus der wohl spätestens 1220 geschriebenen Rhetorica antiqua des Rhetors Buoncompagno von Bologna.

¹ Wie nahe der vom hl. Kolumban und seinen ersten Schülern gepflegte Missionsgedanke demjenigen des hl. Franziskus kommt, ergibt sich aus der Vita Columbani Abbatis discipulorumque eius l. 1, c. 4, ed. Krusch (Mon. Germ. hist. rerum Meroving. SS. IV, Hannoverae et Lipsiae 1902, 70 f).

Aber nur dem Volke gehören, wie Christus und die Apostel, für das Volk, unter dem Volke und mit dem Volke leben, eins sein mit dem Volke, teilnehmen an all seinen Interessen, mitempfinden all seine Schmerzen und Freuden, und all das so, daß dadurch das beschauliche Leben nicht bloß keinen Eintrag erleiden, im Gegenteil allseitig belebt und vertieft werden sollte, das ist ein Programm, wie keine der alten Ordensgenossenschaften es gekannt¹. Dem Heiligen von Assisi verdanken wir es; es ist sein Ideal, der Grundgedanke seines Lebens, die Krone seines Werkes, die Frucht seiner Christus liebenden Seele. Christus durchwachte betend die Nacht, den Tag brachte er mit Lehren, Trösten, Heilen zu. So dachte sich Franziskus sein Vorbild, so wollte er es nachahmen — und er ahmte es auch nach so vollkommen wie niemand vor ihm. Wohl zog sich Jesus in die Einsamkeit zurück; aber nur, um im Gebete Kraft zu schöpfen, deren er bedurfte, die Welt zu bekämpfen, zu erobern und zu retten; und die Welt folgte ihm selbst in die Einsamkeit nach. Franziskus tut ebenso: er flieht die Menge, um sie zu suchen; er sucht sie immerdar, um sie zu erleuchten, zu erheben, zu trösten, zum wahren Glück zu führen. Wem immer die nie alternde Popularität und Zeitgemäßheit des hl. Franziskus und seines Werkes rätselhaft scheint, der versteht weder ihn noch sein Werk. Denken, arbeiten, leben fürs Volk: das ist der Schlüssel aller Volkstümlichkeit², und je treuer die franziskanische Familie zu diesem Programme steht, desto besser hat sie ihren Zweck begriffen, desto besser begreift sie sich selbst und wird sie auch von der Welt begriffen werden³.

¹ Schon der hl. Bonaventura, Epist. de tribus quaestionibus ad Magistrum innominatum n. 6 (Opera VIII 333), weist darauf hin, daß vor dem heiligen Franziskus keine einzige Ordensregel ihren Professoren die Predigt zur Pflicht gemacht, viel weniger durch besondere Anweisungen normiert habe. Von den zwölf Kapiteln der Minoritenregel sind zwei (c. 9 und 12) nur diesem Gegenstand gewidmet.

² Ein sprechendes Zeugnis dafür, daß schon die Zeitgenossen hierin den Grund der Popularität des Franziskus und seiner ersten Schüler erblickten, findet sich in den *Annales Normannici* ad a. 1216 (Monum. Germ. hist. SS. XXVI 576).

³ Zum Beweise, daß die Kirche auch heute noch diese und nur diese Idee vom Franziskanerorden hat, sei uns gestattet, folgende Stelle aus dem Schreiben, welches Leo XIII. unter dem 25. November 1898 an den Minoritengeneral richtete,

Wenn dem aber so, dann gehört auch die Berechtigung der Studien zum innersten Wesen dieser Stiftung. Der Seeleneifer des Seraphen und seiner Gesellschaft umfaßt alle Klassen der Menschheit, alle Länder, alle Zeiten mit all ihren Gebrechen, Bedürfnissen und verschiedenen Verhältnissen. Ein solches Institut kann sich der Wissenschaft, welche nebst der Heiligkeit des Lebens das wichtigste Mittel ist zur Rettung der Welt, unmöglich entschlagen. Es mochten vorübergehende Umstände eintreten, unter denen die Wissenschaft nicht nötig war zur Erreichung des genannten Zweckes; es mochten also auch Zeiten kommen, in denen die Studien im Minoritenorden nicht oder nur spärlich betrieben wurden; aber nie konnte es einen Zeitpunkt geben, wo diese apostolische Genossenschaft grundsätzlich gegen die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder sich aussprechen durfte.

Es ist seit dem Erscheinen der im ganzen vorzüglichen Monographie von K. Müller mehrfach behauptet worden, das ursprüngliche Wesen und Wirken des Minoriteninstituts habe notwendig jede Wissenschaft ausgeschlossen. Der Betrieb der letzteren sei einzig deshalb ermöglicht und benötigt worden, weil der „freie, religiöse Verein“, den Franziskus begründet haben soll¹, später als eigentlicher religiöser Orden in den Dienst der Weltkirche trat². Wir lassen die heute bereits vereinsamte Ansicht dahingestellt, als habe

herzusetzen: „*Virtutem autem vestram beneficam valde velimus, quod alio loco idem diximus, coenobiorum praetervehi terminos, ac bono publico manare latius. De beato Francisco patre deque alumnis eius praestantissimis memoriae est proditum se totos populo dedere et in salute publica operam ponere acri diligentia solitos. Circumspice nunc animo res atque homines: plane reperies tempus vobis esse idem illud repetere institutum et exempla moremque antiquorum animose imitari. Nam si alias unquam, certe quidem hoc tempore magna ex parte nititur in populo salus civitatum, ideoque nosse e proximo multitudinem, ac tam saepe non inopia tantummodo et laboribus, sed insidiis et periculis undique circumventam, amanter iuvare docendo, monendo, solando officium est utriusque ordinis clericorum*“ (Analecta O. M. Capuc. XIV, Romae 1898, 353 ff).

¹ K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 33 ff.

² „In dem ursprünglichen Gedanken der Stiftung des hl. Franziskus findet sich gar kein Raum für die theologische und mystische Schulung, und auch zu dem asketischen, auf die volkstümliche Predigt berechneten Wesen der späteren Jahre paßt sie nicht. Ganz anders wurde aber die Sache, sobald der Orden in den Dienst der Weltkirche getreten war. Dann bedurfte er der Wissenschaft als eines der Machtmittel, die in ihren Händen lagen, ebensogut wie sie selbst“ (Müller a. a. O. 103 f).

die Gründung des hl. Franziskus nicht von Anbeginn den Charakter eines im Dienste der Kirche stehenden Ordens gehabt¹. Auch die Frage, ob die Wissenschaft vom ältesten Minoriteninstitut tatsächlich ganz verbannt war, haben wir nicht hier zu untersuchen². Mag aber die ursprüngliche oder spätere Gründung des hl. Franziskus sich so oder anders entwickelt haben und mag sie ein freier, religiöser Verein gewesen sein oder als Orden im Dienste der Weltkirche gestanden haben, das ist hier belanglos. Ganz abgesehen von einer bestimmten Form und Erscheinungsweise, verlangte der Wesenszweck der Stiftung die Wissenschaft. Ohne die Wissenschaft konnte das Institut weder seinem Zwecke entsprechend ausgebaut werden, noch seinen Zweck auf die Dauer erreichen. Mochten die Franziskaner auf eigene Faust oder aber als kanonisch organisierte Truppe der römischen Weltkirche die Eroberung der Welt versuchen, sie bedurften in beiden Fällen der wissenschaftlichen Kenntnisse als Waffe, als not-

¹ Daß Franziskus sich von jeher in den Dienst der Kirche gestellt, bedarf denn doch keines Beweises. Man vgl. nur Harnack, Dogmengeschichte III³ 384 ff; Hegler, Franz. v. Assisi und die Gründung des Franziskanerordens, in der Zeitschrift für Theologie und Kirche a. a. O. 436 ff. Daß Franziskus gleich von Anfang an tatsächlich auch einen kirchlichen Orden stiften wollte, dessen Organisation freilich erst im Werden begriffen war, beweisen gegen Renan, Voigt, Müller und Sabatier besonders Raffaele Mariano (S. Francesco e alcuni dei suoi più recenti biografii, Napoli 1896, 140—156), Walter Götz (Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi, in Seeligers Histor. Vierteljahrsschrift VI, Leipzig 1903, 21—34) und Knöpfler (Die neuere Franziskusliteratur, in der Theolog. Revue II, Münster 1903, 532 ff). In neuerer Zeit hat P. Mandonnet O. Pr. (Les origines de l'Ordo de poenitentia, im Comptes rendu du 4^e Congrès scientifique international des catholiques, 5^e section, Fribourg 1898, 183 ff) nicht bloß Müllers und Sabatiers Hypothese wieder aufgenommen, sondern sie in dem Sinne eigenartig ausgebaut, daß er sagt: der hl. Franz habe nichts anderes gründen wollen als eine Bruderschaft; der Ordo de poenitentia, später Tertiärerorden genannt, sei das ursprüngliche Ideal und Element der Franziskusstiftung. Aus dieser Bruderschaft, welche Gläubige jeden Standes, die in ihren Häusern verblieben, umfaßte, hat sich dann allmählich unter dem Druck der Ereignisse und der römischen Kurie der minoritische Männerorden und schließlich auch der Frauenorden der hl. Klara ausgeschieden und entwickelt. Dieser von P. Mandonnet nur zu scharfsinnig durchgeführte Erklärungsversuch hält indes der Kritik nicht stand. Ich habe — amicus Plato, magis amica veritas — gleich in der öffentlichen Sitzung des Gelehrtenkongresses im Jahre 1897, als P. Mandonnet seine Theorie erstmals darlegte, meine Bedenken dagegen mündlich geltend gemacht (siehe das Sitzungsprotokoll im Comptes rendu a. a. O. 9). Sie heute noch weiter zu begründen, scheint mir nicht nötig nach Erscheinen der einschneidenden Abhandlung von Walter Götz a. a. O. 19—50. Vgl. Knöpfler a. a. O. 533 f.

² S. unten den ersten Abschnitt.

wendigen Mittels. Die Wissenschaft lag also im Keime des Minoritenwesens geborgen, in dem von Franziskus selbst ausgegangenen Antrieb, der, um mit Harnack zu sprechen, „allen Gebieten des äußeren und inneren Lebens zu gute gekommen ist . . . , in allen Sphären menschlichen Lebens bis zur strengen Wissenschaft hin gewirkt hat.“¹

Es ist ein leichtes, in einem Anflug romantisch-poetischer Begeisterung die kirchliche Wissenschaft als geschworenen Feind des ältesten Minoriteninstituts hinzustellen, wie Paul Sabatier es tut², indem er fast in einem Atemzuge die Unwissenheit der Geistlichkeit des 13. Jahrhunderts verurteilt³ und andererseits die wissenschaftliche Strebsamkeit der Kirche in den derbsten Ausdrücken geißelt⁴. Aber was, wenn die Minoriten auf die Studien verzichtet hätten? Die ganze Bewegung wäre entweder blindlings auf Irrwege geraten oder spurlos im Sande verschwunden. Auf keinen Fall hätten sie auf die Dauer eine bedeutende Tätigkeit entfalten können.

Selbst die Spiritualen, welche doch als ausgesprochene Mystiker dem Apostolat kaum mehr die Hälfte des von Franziskus ihm zugewiesenen Platzes belassen, gestehen das unumwunden ein⁵. Der hl. Bonaventura aber faßt die bisher entwickelten Gedanken bündig in die Worte zusammen⁶: „Cum inter alios Ordines Religiosorum Ordo Fratrum Minorum datus sit Ecclesiae ad aedificationem fidelium

¹ Ad. Harnack, Dogmengeschichte III³ 381.

² Vie de St François²¹, Paris 1899, Fischbacher, chap. 16: Les Frères Mineurs et la science. ³ Sabatier a. a. O., Introduction p. xii.

⁴ „Sous prétexte de mettre la science au service de Dieu et de la religion, l'Église a excité le pire des vices, l'orgueil. C'est son titre de gloire, suivant les uns, mais ce sera son suprême opprobre. Faut-il renoncer, dit-elle, à enlever cette arme aux adversaires de la foi? Mais vous figurez-vous Jésus allant se mettre à l'école des rabbins, sous prétexte d'apprendre à leur répondre, énervant sa pensée par les subtilités de leur dialectique et les fantasmagories de leur exégèse. Il aurait peut-être été un grand docteur, mais serait-il devenu le Sauveur du monde? Vous sentez bien que non. . . . Mais non, la théologie a tué la religion. Les clergés répètent à satiété, qu'il ne faut pas les confondre; qu'importe, si dans la pratique on ne les distingue pas“ (a. a. O. 320).

⁵ Vgl. z. B. Ubertinus de Casali, Declaratio, ed. Ehrle, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte III, Berlin 1887, 176. Ders., Arbor vitae crucifixae Iesu l. 5, c. 5. Der von mir verwendete Wiegendruck (impressus Venetiis per Andream de Bonettis de Papia 1485) ist unpaginiert, weshalb die Zitate nicht näher angegeben werden können.

⁶ S. Bonav., Determinationes quaestionum circa Regulam S. Francisci pars 1, Prolog. und Q. 3 (Opera VIII 337 339). Vgl. ebd. Apologia pauperum c. 12, n. 13 (a. a. O. 320) und Expositio super Regulam FF. Min. c. 3, n. 2 (a. a. O. 407).

in fide et moribus per verba doctrinae et exempla bonae conversationis . . . , necesse est Ordinem ipsum quattuor ornamentis esse praeditum, sine quibus minus proficeret in aliis, licet forte quoad se aliquo illorum posset carere. Primum est vita irreprehensibilis, quae maxime sibimet prodest et alios aedificat. Secundum est scientia Sacrae Scripturae¹, sine qua nec secure, nec utiliter posset alios docere . . .² Cum sicut dictum est, praedicationis officium ex regulari professione Ordini annexum sit et confessionis, quae notitiam requirunt Sacrae Scripturae, quae subtili indiget in plerisque locis expositione, ne ex imperitia errores pro veritate doceamus, necesse est nobis Sacrae Scripturae habere studium et magistros.“

II. Der beschauliche Charakter des Ordens und das wissenschaftliche Studium.

Folgt die prinzipielle Berechtigung der Studien aus der apostolischen Tätigkeit des Minoritenordens, so ist andererseits, wie bereits angedeutet, nicht weniger zu betonen, daß diese Tätigkeit das beschauliche Leben der Brüder keineswegs überwuchern durfte; vielmehr sollte dieses eine leitende Stelle einnehmen und das äußere Apostolat so geübt werden, daß das Gebet, die Betrachtung, die ganze Ascese, die Ausgestaltung des eigenen inneren Menschen nach Christi Vorbild in nichts beeinträchtigt würde.

Sonderbar! Wenn wir das Leben des Seraphen und sein Institut vom Gesichtspunkte der apostolischen Tätigkeit aus betrachten, geht es bis zum letzten Zug in dieser Tätigkeit auf. Und wählen wir im Gegenteil als Gesichtspunkt dieser Betrachtung das beschauliche Leben, so schmiegt sich die Geschichte des Heiligen dermaßen innig auch an diese Zentralidee an, als wäre die Kontemplation sein einziges Ideal. Sein wirkliches Ideal besteht indes in der Vereinigung dieser zwei scheinbaren Gegensätze, und eben in dieser Vereinigung liegt das Geheimnis seines Lebens, die Größe seines Gedankens, das Erhabene seiner Stiftung. Es liegt darin einerseits die bedeutendste Schwierigkeit, die Geschichte unseres Patriarchen und seines Ordens recht zu verstehen, andererseits aber auch der Schlüssel zum Ver-

¹ Scientia S. Scripturae ist im Mittelalter gleichbedeutend mit dem Begriff „theologische Wissenschaft“; vgl. z. B. nur den Prolog des hl. Bonaventura zum Breviloquium², Quaracchi 1896, 1.

² „Tertium est auctoritas praedicandi et confessiones audiendi, in quibus maxime prosunt fidelibus Fratres. Quartum est ratio satisfactoria super quibusdam dubiis apud alios . . .“ (a. a. O. Prologus 337).

ständnisse all dessen. Wer das vergißt, beachtet die Seele der ersten Franziskanergeschichte nicht und sezirt einen toten Körper. Begreiflich also, daß ihm nichts als abgerissene Stücke bleiben, kein Leben, kein Organismus, kein einheitliches Ganzes. Weder das tätige noch das beschauliche Leben gibt den ganzen Inhalt des Werkes und Wirkens Francisci und seiner Schüler wieder; es sind das bloß die zwei Einbanddecken dieses Werkes — was sie umschließen und verbinden, das ist das echte Werk. Es ganz zu vollbringen, das Ideal ungeschwächt zu verwirklichen, ist eine Sache um so schwieriger, je göttlicher sie ist. Dem Meister gelang es, seinen vorzüglichsten Schülern und den besten Zeiten des Ordens mochte es ebenso gelingen. Die übrigen werden nur mehr oder weniger dem Ziele nahe kommen — und jede Krisis im Franziskanerorden von der ersten angefangen bis zur letzten, jede Krisis, jede Blüte und jeder Zerfall werden sich an diesem Ideale messen und in der ungeheuren Schwierigkeit und Erhabenheit dieses Postulates ihre Erklärung finden: das tätige und beschauliche Leben allseitig zu vereinigen.

Das gilt speziell von den Studien in ihrem Verhältnisse zur Ascese und Kontemplation im Franziskanerorden. Die Studien sind in demselben insofern gestattet und vorgeschrieben, als sie zur Ausübung des tätigen Lebens notwendig oder nützlich und anderseits dem beschaulichen Leben nicht hinderlich sind.

Hier tritt der wesentlichste Unterschied zwischen dem Dominikaner- und dem Franziskanerorden deutlich hervor. Doch wird die Verschiedenheit der beiden Orden nur dann ins rechte Licht gesetzt, wenn wir vorerst kurz ihre Einheit ins Auge fassen.

Wer immer in der Geschichte des Franziskanerordens sich irgendwie umgesehen, den wird es nicht befremden, daß wir diesen Punkt mehr relativ behandeln durch den Vergleich zwischen Dominikaner- und Franziskanerorden. Denn die Mendikanteninstitute stehen gemeinsam den alten Regularen gegenüber als etwas wesentlich Neues¹. Sie bleiben sich durch das ganze 13. Jahrhundert und darüber hinaus so verschwistert, daß sie zumeist ihre gegenseitigen Errungenschaften einander mitteilen bzw. abschauen.

¹ Das gilt allerdings vom Franziskanerorden mehr als vom Dominikanerorden. Während der erstere sich von innen heraus entwickelt und eine in jeder Hinsicht neue Regel hat, geht der Predigerorden aus dem Institute der Regularkanoniker hervor, nimmt die Regel des hl. Augustin an und bleibt mehr oder weniger ein Chorherrenorden.

Ein Vergleich zwischen ihnen bietet darum in vielen zweifelhaften Fällen dem Geschichtschreiber die gewünschte Auskunft.

In Bezug auf das Ziel des Franziskanerordens und die Mittel zum Ziele, speziell in Bezug auf die Bedeutung des kontemplativen Lebens in den beiden Instituten kann wirklich nur ein Vergleich mit dem Dominikanerorden allseitig aufklären. Denn gerade darin liegt die Schwierigkeit, daß oft die diesbezügliche Verschiedenheit beider Institute mißdeutet wird, bis beide als Vertreter exzentrischer Richtungen dastehen: die Dominikaner als einseitige Verstandesmenschen, die Franziskaner als Verächter der Wissenschaft.

Es ist ohne Grund behauptet worden, die beiden Orden ständen im Gegensatz zueinander; es geht nicht einmal an, ohne weiteres ganz allgemein zu sagen, die beiden Mendikanteninstitute verfolgen verschiedene Zwecke oder doch denselben Zweck mit verschiedenen Mitteln.

Im Jahre 1255, also zu einer Zeit, als die erste Generation der beiden Orden noch nicht ausgestorben war, äußern sich vielmehr die Nachfolger der heiligen Ordenspatriarchen, Fr. Humbert O. Pr. und Fr. Johann von Parma, in einem gemeinsamen offiziellen Schreiben an alle Brüder dahin: „Pensate, dilectissimi, pensate, quanta debet inter nos dilectionis sinceritas abundare, quos eodem tempore genuit mater Ecclesia. Quos ad id opus, salutem scilicet animarum, communiter operando, aeterna charitas ordinavit; quos professiones in modico differentes sic assimilant tamquam fratres, nos intime diligamus.“¹

Wie sicher die Überzeugung von dieser Zweckeinheit der Mendikanteninstitute das ganze 13. Jahrhundert fortlebte, ersehen wir aus Dantes Divina Commedia. Die weltgeschichtliche Bedeutung der beiden Schwesterorden schildernd, erscheinen ihm Franziskus und Dominikus als die zwei Räder „jenes Karrens, auf dem die heilige Kirche sich verteidigt“; als die Kämpen, mit denen Christus seiner Braut zu Hilfe kam; als die von der Vorsehung ihr verordneten

„ . . . zwei Fürsten,

Die ihr so hier als dort zu Führern dienten.
Von einem red' ich, denn von beiden spricht man,
Wenn man den einen lobt, wen man auch nehme,
Weil auf ein Ziel nur gingen ihre Werke“².

¹ Wadding, Annal. Ord. Min., Lugduni 1628, ad a. 1255, n. 12.

² Dante, Paradiso canto 11, 28—42; 12, 43—45 106—107.

Das Ziel der beiden Orden ist so wesentlich dasselbe, daß Dominikus einst allen Ernstes daran dachte, seinen Orden mit demjenigen des Franziskus zu vereinigen¹. Nie hat es eine innigere Freundschaft gegeben als die zwischen unsern heiligen Stiftern². Verschiedener Herkunft, verschiedener Sprache, verschiedenen Temperaments, vorher gänzlich unbekannt miteinander, trafen sie sich zum erstenmal auf dem St Petersplatze in Rom, um von hier, vom Mittelpunkt der Christenheit aus die Eroberung der Welt zu unternehmen³. Das führte sie zusammen, das war das Geheimnis ihrer unvergleichlichen Freundschaft: die Einheit der Ideale, das eine Ziel: Eroberung der ganzen Welt.

Es ist nicht richtig, daß Dominikus nur oder doch fast nur die Bekehrung der Häretiker oder Verteidigung des Glaubens, Franziskus die Reformierung der verdorbenen Masse der Katholiken oder Besserung der Sitten bezweckt habe. Nichts entspricht der Wirklichkeit weniger als diese Ansicht, trotzdem dieselbe seit den Tagen eines Suarez⁴ bis auf unsere Zeit so geläufig ist.

¹ „Dixit autem sanctus sancto (Dominicus Francisco): Vellem, frater Franciscus, unam fieri religionem tuam et meam, et in Ecclesia pari forma nos vivere. Demum cum ab invicem discesserunt, dixit s. Dominicus pluribus, qui tunc aderant: In veritate dico vobis, hunc s. virum Franciscum ceteri religiosi sequi deberent; tanta est suae sanctitatis perfectio“ (Thom. a. Cel., Vita II. 3, c. 87, p. 216). Dasselbe berichtet Fr. Bernhard a Bessa, Liber de laudibus B. Francisci c. 5 (meine Ausg., Romae 1897, p. 34; Anal. franc. III 675); ebenso Speculum perfectionis, ed. Sabatier c. 43, p. 77. Ähnlich die Dominikanertradition in den Vitae Fratrum Ord. Praed. (verfaßt 1260) pars 1, c. 1, ed. Reichert O. Pr., Lovanii 1896, Charpentier, 10 f.

² Mit unvergleichlichen Farben wird diese Freundschaft beider Patriarchen geschildert von Dante, Paradiso canto 11, 28 ff, wo Thomas von Aquin den hl. Franziskus, Bonaventura den hl. Dominikus besingt. Fr. Humbert und Fr. Johann von Parma, die beiden Generale der Mendikantenorden, schreiben hierüber in dem eben erwähnten Zirkular: „O quantum exemplum mutuae charitatis et pacis requirunt a nobis Patres nostri, S. Franciscus et B. Dominicus caeterique fratres nostri primitivi, qui sic in vita sua se tenere dilexerunt tamque sinceræ charitatis indicia ostenderunt, videndo se sicut angeli Dei, suscipiendo se invicem sicut Christus, honore invicem praeveniendi in profectu mutuo congaudento! . . .“ (Wadding, Annal. Ord. Min. ad a. 1255, n. 12). Fr. Angelus von Clarino sagt bezeichnend: „Dominicus et Franciscus quasi unus homo ex anima et corpore subsistens et invicem sicut corpus et animam adversantes parare Christo Domino opere et doctrina plebem perfectam . . . missus fuit“ (Ehrle, Die Briefsammlung des Fr. Angelus de Clarino, im Archiv für Literatur- u. Kirchengesch. I 560).

³ Thom. a. Cel., Vita II. a. a. O. Fr. Gerhard de Fracheto O. Pr., Vitae Fratrum a. a. O.

⁴ Franc. Suarez. S. J., Opera omnia XVI, Paris. 1860, tract. 9: De varietate religionum l. 2, c. 7, n. 4, p. 524 f.

Allerdings gaben die an der Wiege des Dominikanerordens grassierenden Häresien Anstoß zur Gründung des Predigerordens; die von der Irrlehre verseuchten Gegenden waren infolgedessen der Schauplatz der ersten Wirksamkeit dieses Ordens und seine anfängliche Aufgabe die Bekehrung der Häretiker¹. Allein schon der erste Gedanke des heiligen Patriarchen Dominikus erstreckt sich weit über diesen beruflich eingeengten Gesichtskreis hinaus². Und kaum daß im Jahre 1216 sein Institut approbiert ist, schickt er seine Jünger paarweise in alle Länder aus zu Katholiken wie Häretikern, Gläubigen wie Ungläubigen, um allen alles zu werden³. Kurz, es steht zweifellos fest: der hl. Dominikus setzte seinem Orden das unbeschränkte und einzige Ziel, allen Ländern, Klassen und Menschen zu predigen, wie es die Konstitutionen vom Jahre 1228 klar aussprechen: „Ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc principaliter ardentissime summo opere debet intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse.“⁴

¹ „Igitur vir Dei Dominicus virtute Domini confortatus . . . coepit de institutione ordinis cogitare, cuius esset officium verbo pariter et exemplo evangelizando per mundum discurrere et contra succrescentes haereses fidem catholicam communire“ (Fr. Konstantin von Orvieto, Leg. B. Dominici, ed. Quéatif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 28, n. 16). Ebenso Gerhard de Fracheto, *Vitae Fratrum* pars 5, c. 1, ed. Reichert 231.

² Vgl. Fr. Konstantin von Orvieto a. a. O. Als Dominikus Ende 1216 behufs Approbation des Ordens in Rom weilte, hatte er, ähnlich wie der hl. Franziskus, eine Erscheinung der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welche zu ihm sprachen: „Vade, praedica, quoniam a Deo ad hoc ministerium es electus“, moxque in momento temporis videbatur ei, quod filios suos per totum mundum dispersos aspiceret, incedentes binos et binos et verbum Dei populis praedicantes (Fr. Konstantin von Orvieto a. a. O. I 29, n. 20). Vgl. die *Vitae Fratrum* pars 1, c. 1, p. 10 f.

³ „Paucos primum fratres secum habuerat, et eosdem ut plures exigue literatos et simplices, illos mittens sparsim per ecclesias dividebat, ut filiis huius saeculi secundum suam prudentiam iudicantibus potius id quod fuerat inchoatum diruere quam magna instruere videretur“ (Fr. Jordan, Leg. B. Dominici, ed. Quéatif-Echard a. a. O. I 19, n. 37). „Convocatis omnibus dixit hoc suum esse propositum, ut fratres omnes licet paucos per diversas mundi dispergeret regiones. . . . Invocato igitur Spiritu Sancto dispersit . . . fratres suos, et quosdam in Hispaniam, quosdam vero Parisiis, alios tandem Bononiam destinavit. . . . Ipse vero Romam Domino ducente profectus est“ (Fr. Konstantin von Orvieto a. a. O. I 29, n. 21). Vgl. Fr. Jordan a. a. O. I 15, n. 27 f.

⁴ Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, veröffentlicht von P. Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 194, Prologus. Sehr

Wenn somit vom Dominikanerorden mit Recht gesagt wird, er habe seine Gründung dem unersättlichen Seeleneifer seines Stifters zu verdanken und sei ganz zum Zwecke der apostolischen Wirksamkeit bestimmt¹, so muß anderseits nach den früher gegebenen Belegen² betont werden, daß der gleiche Seeleneifer auch dem Seraphen und seiner Stiftung aufgeprägt ist, und daß das gleiche Ziel auch den Franziskanerorden ins Dasein gerufen. Letzterer war vorerst durch die geographische Lage seiner Heimat und die gegebenen Verhältnisse seines Landes angewiesen, dem moralischen Ruin der katholischen Gegenden Italiens zu steuern. Aber um die gleiche Zeit wie sein großer Freund schickt auch Franziskus seine Jünger in die ganze Welt aus³ und wendet sich ebenso an die Häretiker⁴ und Ungläubigen wie Dominikus. Ja er verreist selbst als Missionär nach Syrien⁵, und in seiner nur zwölf Kapitel umfassenden

gut bemerkt dazu der sel. Humbert von Romans: „Fidei defensio fuit initium movens ad cogitandum de statuendo talem ordinem; sed cum statutus fuerit auctoritate Ecclesiae, amplificata fuit intentio, ut non solum statueretur ob fidei defensionem, sed generaliter ob praedicationem“ (Expositio super Constitutiones Fratrum Praedicatorum, ed. Berthier, B. Humberti de Romanis Opera de vita regulari II, Romae 1889, 38).

¹ Vgl. Quéatif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 9, n. 19; 23, n. 49; 47, n. 1; 50, n. 2; 51, n. 3.

² Vgl. noch Thom. a Cel., *Vita* l. c. 4, p. 184—186: „Tantum quoque animarum diligebat salutem et proximorum sitiēbat lucra, ut cum per se ambulare non posset, asello vectus circuiret terras. . . Replebat omnem terram evangelio Christi ita, ut una die quattuor aut quinque castella vel etiam civitates saepius circuibat, evangelizans unicuique regnum Dei et non minus exemplo quam verbo edificans audientes de toto corpore fecerat linguam.“

³ Fr. Iordanus a Iano, *Chronica* a. a. O. n. 3.

⁴ Vgl. *Anecdotes historiques d'Étienne de Bourbon, Dominicain du 13. siècle*, éd. Lecoy de la Marche, Paris 1877, n. 316, p. 264 f; n. 347, p. 304. Der hl. Bonaventura (*Quare Fratres Min. praedicient* n. 9, *Opera* VIII 377) ist überzeugt, daß die beiden Mendikantenorden gleicherweise von Gott den Beruf erhalten haben, gemeinsam und gleicherweise den schlecht unterrichteten und sittlich vordorbenen Katholiken Hilfe zu bringen als auch die Häresie zu bekämpfen.

⁵ Die vielfach angezweifelten Einzelheiten, welche die späteren Franziskanerquellen über die Orientreise des hl. Franziskus, über seine Predigt unter dem Kreuzheere und vor dem Sultan mitteilen, finden ihre volle Bestätigung nicht bloß bei Jordan (*Chronica* n. 9—14), sondern vor allem durch einen im November 1219 von Damiette aus geschriebenen Brief des Kardinals Jakob von Vitry, veröffentlicht bei Bongars, *Gesta Dei per Francos* 1146—1149. Noch ausführlicher berichtet die ebenfalls gleichzeitige *Chronique d'Ernoult et de Bernard le Trésorier*, ed. Martène et Durand, *Veterum Scriptorum amplissima col-*

Ordensregel befaßt sich ein Kapitel ausschließlich mit den „Brüdern, welche unter die Sarazenen und andere Ungläubige gehen wollen“¹.

„Gehet hinaus in alle Welt und predigt das Evangelium jeglicher Kreatur.“ Das war die Devise des Heilandes und jetzt wieder des hl. Franziskus. Keiner der alten Orden hat den Buchstaben und Geist dieses Gebotes unseres Herrn so vollkommen begriffen und ausgeführt wie die Mendikanteninstitute². Die zwei altehrwürdigen

lectio V 689 f. Die vollständigere Ausgabe von L. de Mas Latrie (Paris 1871) steht mir leider nicht zu Gebote. Von den Biographen übersehen wurde meines Wissens auch der interessante Bericht des hl. Bonaventura, In Hexaëmeron collatio XIX, n. 14, Opera V, Quaracchi 1891, 422.

¹ Regula c. 12, Opusc. S. Franc. ed. Wadding-De la Haye II 32; Bibl. franc. ascet. I 73 f. Den Beweis dafür, daß die Franziskaner, im Gegensatze zu den Dominikanern, nicht berufen seien zur Missionstätigkeit unter den Ungläubigen, sucht Suarez in folgendem zu erbringen: „... Praedicatio vero sancti Francisci simpliciter fuit ad curandos et purgandos catholicos; et licet ex fervore spiritus voluerit etiam et procuraverit inter infideles praedicare, tamen ex divina revelatione statim ad suos rediit, quia revera illa erat propria eius vocatio et a Deo intenta“ (Suarez., De varietate religionum I. 2, c. 7, n. 4, Opera XVI, Paris. 1860, 525). Unrichtig ist aber hierbei schon die Behauptung, Franziskus habe seine zweite (betreffs der ersten vgl. Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 21) Missionsreise nicht ausgeführt. In der Tat weilte derselbe längere Zeit bei den Sarazenen. Seine Orientfahrt umfaßt die Jahre 1219—1220 (vgl. Jordan, Chronica a. a. O.). Überdies dürfte aus einem nicht ausgeführten Missionsplane keineswegs der Schluß gezogen werden, die Missionierung der Un- und Irrgläubigen sei nicht Sache des Franziskanerordens. Auch der hl. Dominikus stand im Begriff, eine Missionsreise zu den Sarazenen zu unternehmen („Hoc autem faciebat vir sanctus disponens adire terram Saracenorum et eis verbum Domini praedicare: propter quod etiam barbam aliquanto tempore nutriebat“ [Konstantin von Orvieto, Leg. B. Dominici, ed. Quéatif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I 29, n. 21]), ohne jedoch seinen Plan durchführen zu können.

² „Indem in das (den alten Mönchsorden vorschwebende) Ideal der Armut und asketischen Entsagung das neue Moment des apostolischen Lebens aufgenommen wurde (durch Franziskus), erhielt das Ideal eine immanente ungeheure Kraft der Propaganda, wie das Mönchtum eine solche vorher nie besessen hat und wie sie auch nicht — weder früher noch jetzt — zu seinem eigentlichen Wesen gehört. Wo das ‚apostolische Leben‘ die Losung wird, da tritt sofort die Wendung des Mönchtums zu positiver Arbeit im Volke hervor. Im 11. und im 12. Jahrhundert handelte es sich um die große politische Aufgabe der Entstaatlichung der Kirche. . . . Am Schluß des 12. und im 13. Jahrhundert folgt diesem Unternehmen die positive Evangelisierung und Verkirchlichung aller Verhältnisse, der gesamten Kultur und des individuellen Lebens unter dem Zeichen des Apostolischen auf dem Fuße. Das Mönchtum als apostolisches Leben tritt in diese neue Arbeit ein, wie es einst in den Tagen Clugnys in die Arbeit der Entstaatlichung der Kirche eingetreten ist. Und wie kräftig setzte der Individua-

Mönchsfamilien der hll. Benedikt und Augustin waren nicht fürs Wort, sondern fürs Gebet gestiftet worden. Die Regularen hatten sich demgemäß am mündlichen Lehramt der Kirche nur ausnahmsweise beteiligt, und diese ausnahmsweise Lehrtätigkeit vollzog sich innerhalb der Mauern des Klosters¹, wenige Fälle abgerechnet, wo bei außerordentlichen Angelegenheiten Mönche, wie ein hl. Bernhard, zum Staunen der ganzen Welt die Macht ihres Wortes hinaustrugen in die Massen des Volkes².

Sehr bezeichnend hierfür ist, daß, natürlich mit Ausnahme der Ritterorden, allen früheren Mönchen die *stabilitas loci* wesentlich eigen war. Die Benediktiner, Cistercienser, Kartäuser, selbst die regulierten Chorherren³ legten für ein bestimmtes Gotteshaus ihre Gelübde ab. Es entsprach das dem begrenzten Zwecke derselben. Denn wenn auch einzelne ihrer Mitglieder „für Christus pilgerten“ im Sinne der Dominikaner und Franziskaner, war doch an sich ihre etwaige Tätigkeit an einen Ort gebunden. Diese Schranken fielen für die zwei neuen Orden und mit ihnen⁴; sie gelobten sich Gott nicht für einen Ort; sie hatten überhaupt keinen eigenen Ort, denn allorts wollten sie wirken und sich allen nützlich erweisen⁵. So

lismus bei Franziskus ein, wenn er es wagte, sich und seinen Jüngern das Vorbild der Apostel vorzuhalten, und sich nicht scheute, den Brüdern zu sagen, daß sie sein können und sein wollen, was die Apostel einst waren, und daß ihnen alles das gilt, was Christus den Aposteln gesagt hat!“ (Harnack, Dogmengeschichte III³ 383 f.)

¹ An bestimmten Festen sollte in den alten Abteien eine Ansprache an die Kapitelsversammlung der Mönche gehalten werden. Auch hatte der Abt oder sein Stellvertreter an gewissen Tagen dem in der Klosterkirche sich einfindenden Volke zu predigen (Martène, *De antiquis monachorum ritibus*, Lugduni 1690, 266 334 342 602).

² Vgl. Lecoy de la Marche, *La chaire française au moyen-âge, spécialement au 13. siècle*², Paris 1886, Renouard, 26 f.

³ Für die erstgenannten Orden bedarf es keines Nachweises; betreffs der regulierten Chorherren erbringt P. Denifle zahlreiche Belege im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 178 f.

⁴ Der den Mendikanten abgeneigte Matthäus von Paris findet eben dieses an den Dominikanern und Franziskanern auszusetzen. Das eigentliche ideale Mönchtum ist nach ihm nur vertreten in den Benediktinern und Cisterciensern: „... Non enim vagabantur per civitates et pagos, non erat eis pro claustrali maceria oceanus, sed infra muros suos clausi et stabiles conversantes . . .“ (Matth. Paris., *Chronica maiora*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XXVIII 355, lin. 9 ff).

⁵ Zu betonen ist immerhin, daß die Predigerbrüder ursprünglich im soeben besprochenen Punkte den Regularkanonikern, von welchen sie ausgingen, sich anbequemten. Daß Dominikus den Ausschluß der *stabilitas loci* und die glückliche

ist also der Endzweck, den die beiden Patriarchen ihren Stiftungen gesetzt, wesentlich einer: der Endzweck des gottmenschlichen Lebens Jesu Christi selbst — Erneuerung und Rettung der ganzen Menschheit.

Dann können aber die beiden Orden auch hinsichtlich des nächsten oder Mittelzweckes in keinem Gegensatz stehen. Die Welt zu erneuern und zu retten, dazu gibt es nur ein Mittel: Nachfolge und Nachahmung Christi, seines gottmenschlichen Lebens und Wirkens. Und was daher immer geeignet ist, dieses Ideal, Christus, den Erlöser und Gottmenschen, vollkommener in der eigenen Person und Stiftung auszuprägen, das muß den beiden Patriarchen der Mendikantenorden willkommen sein.

Die Nachfolge Christi! aller Zeiten, aller Völker Aufgabe, und alle zusammen werden sie nur zum winzigsten Teile lösen. So teilten sich Dominikus und Franziskus in die Rollen, um, der eine diese, der andere jene Seite des gottmenschlichen Lebens besonders nachzuleben, ohne Vernachlässigung des ganzen Bildes, um so der Welt, der eine in dieser, der

Idee der Wandermission später von Franziskus entlehnte, scheint mehr als wahrscheinlich zu sein. Franziskus übte sie mit den Seinen schon seit 1209; Dominikus ist bis 1216 an eine Diözese gebunden (Toulouse), wo er unbewegliche Güter besitzt und kirchliche Einkünfte bezieht (s. unten S. 27 A. 2). Kaum von seiner im Jahre 1216 stattgefundenen ersten Zusammenkunft mit Franziskus zurückgekehrt, entledigt er sich dieser Bande und beginnt die Wanderschaft. Daß er vorher wohl nie an letztere dachte, bezeugt die Verblüffung seiner Brüder ob dieser Neuerung. Vgl. Fr. Jordan, *Leg. S. Dominici*, ed. Quétif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 15, n. 27. Jordan erwähnt daselbst als Ursache dieser Neuerung eine Vision, welche Dominikus erst nach seiner Rückkehr von Rom hatte. Abgesehen aber davon, daß diese Vision den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich trägt, schließt sie den Einfluß des hl. Franziskus in dieser Sache keineswegs aus. Fr. Konstantin von Orvieto (*Vita B. Dominici*, ed. Quétif-Echard a. a. O. I 29, n. 20) erklärt denn auch wirklich, Dominikus habe schon 1216 bei seiner Anwesenheit in Rom den Beruf zur Wandermission erhalten. Es wäre eine verdienstvolle Arbeit, das Verhältnis der beiden Patriarchen zueinander kritisch zu beleuchten. Nach Veröffentlichung der einschlägigen Quellen (*Thom. a Cel.*, *Vita* II. 3, c. 86 f. *Bernardus a Bessa*, *Liber de laudibus* c. 5. *Speculum perfectionis*, ed. Sabatier c. 43, p. 75—77) steht nun zweifellos fest, daß Echard (*Scriptores Ord. Praed.* 79 ff; vgl. dazu *Act. SS. Aug.* tom. I, ed. 1867, 481—487) mit Unrecht die diesbezüglichen Berichte der Franziskaner in Abrede stellt; andererseits verfällt Sabatier ins gegenteilige Extrem, wenn er behauptet (*Vie de St François*²¹ ch. 13, p. 251), hinfür (seit 1216) habe Dominikus nichts weiteres zu tun gewußt als den hl. Franziskus zu kopieren.

andere in jener Hinsicht einen möglichst vollkommenen Widerschein des höchsten Gutes zu zeigen.

Dominikus sollte mehr die äußere Mission des Heilandes vollziehen, allerdings so, daß ihr auch die innere entsprach. Franziskus war berufen, erst den Heiland zu Bethlehem, in Ägypten, zu Nazareth, in der Einsamkeit des Gebetes, in der allertiefsten Demut seines Wandels, in der höchsten Armut seines Lebens nachzuahmen und der Welt durch sein Beispiel die Länge, Breite, Tiefe und Höhe der unendlichen Liebe des gottmenschlichen Herzens Jesu zu verkünden, um dann erst dem Herzen auch Worte zu leihen.

Die Dominikaner sollten gleichmäßig durch Wort und Tat lehren, wie ihr Stifter sich ausdrückt: „*verbo pariter et exemplo*“¹. Franziskus will, daß die Seinen durch die Welt gehen „*predigend mehr durchs Beispiel als durchs Wort*“, *plus exemplo quam verbo*².

So heißt jener vorzüglich Predigerorden, dieser seraphischer Orden. Jener spricht das Wort, das äußere und innere des ewigen Wortes, dieser verkündet seine Tat, seine unermeßliche Liebe, das Herz des Gottmenschen. Doch ist in Christus beides eins und darum auch in seinen Jüngern, Wort und Tat, Lehre und Leben, Licht und Liebe, Verstand und Gemüt, Geist und Herz.

Denn die Menschheit krankte an zwei schweren Übeln, die ohne Unterschied der Stände, der Bildung, der Länder weit um sich gegriffen: das eine liegt im Herzen, das andere im Verstande; meist finden sich beide zusammen: Verblendung des Geistes im Unglauben, und Verdorbenheit des Herzens durch unsittliche Lebensführung. Erstere muß durch Einwirkung auf den Geist, letztere durch Einfluß auf das Herz geheilt werden, und wo beide zusammentreffen, ist in vielen Fällen der Weg durch das Herz zum Verstand der richtigste, oft auch durch den Verstand zum Herzen, je nachdem das eine oder der andere vorherrscht, je nach der Verschiedenheit der Tempera-

¹ „*Coepit (Dominicus) de institutione ordinis cogitare, cuius esset officium verbo pariter et exemplo evangelizando per mundum discurrere*“ (Konstantin von Orvieto, Vita B. Dominici, ed. Quétif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I 28, n. 16).

² „*Eamus per mundum exhortando omnes plus exemplo quam verbo ad agendam poenitentiam de peccatis suis et habendam memoriam mandatorum Dei*“ (Leg. trium Soc. c. 10, p. 62). „*Ego (Franc.) pro me hoc volo privilegium... exemplo plus quam verbo convertere universos. Hec sunt scripta de manu Fratris Leonis, viri sanctissimi*“ (Fr. Uberrinus a Casali, Responsio, ed. Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. III 53).

mente, der Charakteranlagen, der Bildung, der Stände. Dominikus wählte den Weg durch den Verstand, Franziskus durch das Herz. Der eine fing an, wo der andere aufhörte, aber sie begegneten sich stets; sie erreichten immer das gleiche Ziel, sie liefen denselben Weg, aber auf verschiedene Weisen.

Der Großteil des Missionswerkes des hl. Dominikus nämlich geht im aktiven Leben auf, der des hl. Franziskus im kontemplativen. Wir betonen nochmals diesen scheinbaren Gegensatz: Franziskus will Aktion und Kontemplation gleichzeitig vereinigen. Nicht bloß; wir müssen beifügen: die Kontemplation selbst soll ihm zur Aktion werden, soll wirklich einen Hauptteil seines tätigen Missionswerkes ausmachen.

Dominikus will „*evangelizando per mundum discurrere*“; die zeitweise klösterliche Abgeschiedenheit ist ihm bloß Mittel und Vorbereitung zu diesem Zwecke. Für Franziskus ist sie das ebenfalls; aber sie ist ihm mehr, nämlich Vorbereitung, Mittel und Zweck selbst. Der größte Psycholog und Apostel Umbriens meinte, ein der Welt abgestorbenes, zum Himmel gerichtetes Leben sei an sich schon die erhabenste, mächtigste Sprache des Herzens zu den Herzen, die beste Predigt, die höchste Weisheit und Wissenschaft, das erste, was der Welt nottue. Auch seine ersten Schüler heben immer nachdrücklich hervor: das werktätige Evangelium zähle zu wenig Anhänger, und zwar gerade im glaubensstarken Jahrhundert und an der Quelle des Glaubens, wo die neuen Prediger auftraten¹.

Darum übt Franziskus seine Jünger vor allem in dieser heiligen Beredsamkeit. Zeugen dafür sind uns seine Biographen², Zeuge die einsame Hütte am Rivo Torto, Zeuge Portiunkula, Greccio, Alverna, Cortona, Rieti und all die seligen Stätten, die gleich Oasen seraphischen Friedens und zartester Gottinnigkeit in der Geschichte

¹ „*Nam cum doctrina evangelica, et non particulariter, sed generaliter ubique multum per opera defecisset, missus est hic a Domino, ut universaliter per totum mundum apostolorum exemplo testimonium perhiberet veritati, sicque factum est, ut doctrina sua omnem mundi sapientiam ostenderet evidentissime fore stultam, et brevi spatio temporis ad veram sapientiam Dei per stultitiam praedicationis inclinaverit Christo duce*“ (Thom. a Cel., Vita I. 2, c. 1, p. 168). Vgl. Leg. trium Soc. c. 9, p. 58.

² Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 11. Leg. trium Soc. c. 11. S. Bonaventura, Legenda maior c. 4. Bernardus a Bessa, Liber de laudibus S. Fr. c. 2.

des Heiligen und seiner Schüler fortleben. Ubertino von Casale **faßt** wirklich in dieser Hinsicht nur die ältesten Berichte¹ über das **Missionsideal** des hl. Franziskus² und seiner Genossen zusammen, **wenn** er schreibt: „Non obliviscebatur Franciscus, quin semper rediret **ad** solitudinis locum post modica spatia temporum, licet etiam **dum** conversaretur cum turbis et die ac nocte quantum poterat de **medi** ipsorum exiens solitudini et contemplationi vacaret. Hanc **formam** conversandi et praedicandi continue fratribus indicebat. Propter **quod**, ut pie condescenderetur ad proximum, voluit loca fratrum esse **vicina** habitationibus hominum. Ne tamen nimia fieret commixtio, **et ut** possent quietum contemplationis et orationis conservare studium, **sic** voluit esse vicinus quasi extraneus, sic voluit loca esse iuxta **populos**, quod et extra eorum habitationes in locis quietae solitudini congruis locarentur.“³

Von diesen Stätten der Gottinnigkeit, von ihren Eremitorien und stillen Klösterchen⁴ sollten die Jünger des Seraphen liebevoll

¹ Belege dafür, daß die ersten Franziskaner von der äußeren Missionstätigkeit sich zeitweise wieder in die Einsamkeit ihrer Eremitorien zurückzogen, finden sich in großer Anzahl. Ich verweise nur auf Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 14, p. 70; c. 15, p. 80; c. 16, p. 84—88; c. 21, p. 118; c. 22, p. 122; c. 27, p. 136 f; 2, c. 2, p. 172; c. 3, p. 178; Vita II. 2, c. 13, p. 72; c. 18, p. 82; 3, c. 5, p. 94; c. 7, p. 96; c. 32, p. 134; c. 112 et 113, p. 250 ff; Vita B. Aegidii, ed. Anal. franc. III 75 78 f 95 107; die älteste Vita S. Antonii, ed. P. Hilaire de Paris, Montreuil 1890, 7 12 24; Salimbene, Chronica 11 404. Am 3. Dezember 1224 verleiht Honorius III. den Minoriten das Privileg, in ihren Eremitorien Messe zu lesen und feierlichen Gottesdienst zu halten, mit der Begründung: „Quia populares tumultus, tamquam qui vestro adversantur proposito, fugientes, secretos recessus libenter appetitis, ut in sancta quiete liberius orationi vacare possitis . . .“ (Sbaralea, Bullar. franc. I 20. Potthast, Regesta n. 7325).

² Für die in den Eremitorien sich aufhaltenden Brüder entwarf Franziskus eine eigene Lebensordnung. Sie findet sich abgedruckt in den Opusc. S. Franc., ed. Wadding-De la Haye 43; Bibl. franc. ascet. I 83 f.

³ Ubertinus de Casali, Arbor vitae crucifixae Iesu l. 5, c. 3.

⁴ Die in neuerer Zeit oft wiederholte Ansicht, nach welcher die ersten Minoriten, etwa abgesehen von Rivo Torto, Portiuncula und einigen andern Niederlassungen, nicht gemeinsam in Klösterchen oder Hospizien zusammengewohnt, sondern, Männer und Frauen, unter Beobachtung der von Franziskus ihnen vorgeschriebenen Lebensweise in ihren oder andern Privathäusern und Familien verblieben wären, widerspricht dem bestimmtesten Zeugnis des Kardinals Jakob von Vitry und des Synchronisten Roger von Wendover. Nach ihnen (s. oben S. 7 f; vgl. dazu noch Matthaei Paris, Abbreviatio Chronicorum Angliae, ed. Mon. Germ. hist. Script. XXVIII 445, l. 35 f) wohnten die „Buß-

die Predigt des Herzens hinaustragen in die Welt, sprechend alle Sprachen der Abtötung, der Entsagung, der Armut, der Einfachheit und Demut, des Beispiels zuerst, dann des Wortes, und wenn es notwendig oder vorteilhaft, der Wissenschaft, auch der höchsten, der Lehren, die erwärmt und glüht, indem sie leuchtet und strahlt.

Franziskus und Dominikus sprachen das Wort Wissenschaft mit der gleichen Hochachtung — hier stellen wir das nur fest als Schluß aus dem Wesen ihrer Stiftungen; die persönlichen, positiven Äußerungen des Seraphen über die Wissenschaft kommen später zur Sprache —, sofern und jeder nur insofern dieselbe zu dem Hauptziele des Ordens führt¹. Doch ist bei Dominikus Wissen das erste Wort, bei Franziskus das erste Tun, weil, wie gesagt, der erste auf den Geist, der zweite auf das Herz lossteuert. Und von dieser Grundanschauung werden die Studien, wie alle markierenden Züge der beiden Orden, beeinflusst.

Auch Dominikus entschloß sich zur gänzlichen Verzichtleistung auf jeden Besitz, aber erst später² und nur um seine

Brüder“ oder Minoriten einerseits und die „Bußschwestern“ oder Klarissen andererseits überall zusammen in kleinen Häusern („deni et septeni“, sagt Roger bestimmt von den Brüdern); tagsüber gingen die Brüder zur Predigt oder Arbeit oder zu beiden aus und kehrten allabendlich wieder heim. Ebenso klar lassen uns aber die genannten Zeitgenossen der ersten Minoritenjahre wie übrigens auch die ältesten Biographen des hl. Franziskus durchblicken, daß neben den in Klöstern zusammenwohnenden Brüdern und Schwestern (letztere erst seit 1212) bald auch verheiratete Personen beiderlei Geschlechtes, soviel in ihrem Stande möglich, das Leben des hl. Franziskus nachahmten und in ihren Familien bleibend „Buße taten“.

¹ Daß das Studium auch bei den Dominikanern nicht Zweck, sondern bloß ein Mittel zur Erreichung des Ordenszweckes sei, spricht der Nachfolger des hl. Dominikus, Humbert de Romanis, im Kommentar zu den ältesten Konstitutionen der Predigerbrüder bestimmt aus: „Notandum est autem, quod studium non est finis Ordinis, sed summe necessarium est ad fines praedictos, scil. ad praedicationes et animarum salutem operandam, quia sine studio neutrum possemus. . . . Studium est ordinatum ad praedicationem, praedicatio ad animarum salutem, quae est ultimus finis“ (Expositio super Constitutiones Fratrum Praedicatorum, ed. Berthier, B. Humberti de Romanis Opera de vita regulari II 28 41).

² Allerdings entschloß er sich, um den Albigensern leichter beizukommen, gleich anfangs, in seinem äußeren Auftreten als Prediger jeden Aufwand zu vermeiden, wie seine zeitgenössischen Mitbrüder Fr. Jordan (Leg. B. Dominic, ed. Quéatif-Echard, Scriptorum Ord. Praed. I 5) und Fr. Etienne de Bourbon (Anecdotes historiques publiées par Lecoy de la Marche 79, n. 88; 218, n. 251) berichten. Doch war Dominikus damals von der eigentlichen Armutsidee noch weit entfernt. Noch in den Jahren 1212—1213, als er sich mit dem

Kräfte ungeteilt dem Studium und Predigtamte widmen zu können. Franziskus hingegen betrachtete die Armut von Anfang als Fundament seines Ordens¹; er wählte sie vorab zum Zwecke der Nachfolge Christi² und fürchtete mit Grund, mißverständene Wissen-

Ideale des neuen Ordens trug und bereits Genossen für denselben gefunden hatte, nahm er vom Grafen von Montfort ausgedehnte Stiftungen an: „necum enim illa postmodum edita constitutio servabatur, ut nec recipere possessiones nec receptas iam retinere liceret“ (Fr. Jordan, Leg. B. Dominici a. a. O. I 10, n. 21). Noch im Jahre 1215 schenkt ihm Bischof Fulco von Toulouse den sechsten Teil der Einkünfte dieser Diözese (ebd. I 12, n. 23). Kurz darauf (1216), nachdem Dominikus in Rom mit Franziskus zusammengetroffen war, entschloß sich ersterer zur Haltung der Armut; doch wurde dieser Entschluß erst zu Recht erklärt und ausgeführt seit 1220: „Quapropter ne praedicationis, cui summopere debebant intendere, impediatur officium, proposuerunt ex tunc (1216) terrenas possessiones et redditus prorsus abiicere, quod postmodum in primo capitulo generali Bononiae anno Domini MCCXX celebrato affectu pariter et effectu per constitutionem perpetuae fuit executioni mandatum“ (Fr. Konstantin von Orvieto, Leg. B. Dom. a. a. O. I 28 f, n. 18; vgl. Jordan a. a. O. I 20, n. 38). Es steht jedenfalls außer Zweifel, daß der Anstoß zu diesem Entschluß vom hl. Franziskus ausging. Dominikus hatte soeben um Approbation seines Ordens nachgesucht. Es wurde ihm aber nicht bloß die Annahme einer eigenen neuen Regel verboten (ebd. I 28 f, n. 17 ff), sondern überhaupt das Verbot erlassen, neue Ordensregeln einzuführen. Da aber einerseits die alten Regeln seinem Gedanken nicht vollständig entsprachen, andererseits Franziskus sich weigerte, das Institut des hl. Dominikus mit dem seinen zu vereinigen (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 87, p. 216), wollte dieser wenigstens die originellen Einrichtungen des Minoritenordens sich teilweise zu nutze machen, vor allem dessen Armut, und wie wir gesehen haben, die damit zusammenhängende Wandermission. Betreffs ersterer schreibt Angelus von Clarino: „Sanctus vero Dominicus . . . servatione evangelice paupertatis, quam vidit et audivit a s. Francisco et eius sociis, animatus superaddidit regule sancti Augustini paupertatis evangelice altissimam perfectionem: non habere in communi“ (Ehrle, Die Briefsammlung des Fr. Angelus de Clarino, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 559).

¹ Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 1, p. 90. S. Bonav., Legenda maior c. 7. Daß auch die nicht minoritischen Zeitgenossen diese Armut und Weltentsagung als Fundament des Ordens betrachteten und anstauten, geht aus den oben S. 7 f mitgeteilten Worten des Kardinals Jakob von Vitry und des Benediktiners Roger von Wendover hervor. Vgl. dazu noch das Chronicon Sancti Martini Turonense (verfaßt 1225), ed. Mon. Germ. hist. Script. XXVI 464, l. 25 ff; Philippi Mousket († vor 1245) Historia Regum Francorum Vers 30347—30360, ed. Recueil des historiens des Gaules XXII, Paris 1865, Imprimerie impériale, 816; ed. Mon. Germ. hist. a. a. O. 718 ff; Iacobi a Voragine Legenda aurea (um 1250), ed. Graesse³, Vratislaviae 1890, 665.

² Regula II. c. 12, ed. Wadding-De la Haye 32. Bibl. franc. ascet. I 73. Vgl. Sacrum commercium B. Francisci cum Domina Paupertate, ed. P. Eduardus O. Cap., Romae 1900. Diese interessante, im Jahre 1227 verfaßte Schrift wurde schon anno 1539 (s. Miscell. Franc. VIII 27 ff) und neulich zum zweiten

schaft möchte mit der Armut die Grundlage des ganzen Werkes zerstören¹.

Dominikus pflegt das innere Gebetsleben als notwendige Bedingung zum religiösen Studium und segensreichen Wirken nach außen, normiert es aber nach Maßgabe dieses Studiums und apostolischen Wirkens². Bei Franziskus hat das Studium und das äußere Apostolat nur Berechtigung, wenn das innere Gebetsleben dadurch keineswegs vernachlässigt wird. An sich liegt diese Gefahr dem Studium fern; ja letzteres ist auf die Dauer jeder religiösen Gemeinschaft, wenigstens den Vorstehern und geistlichen Führern, unerlässlich notwendig, um Verirrungen im kontemplativen Leben zu vermeiden. Deshalb betont schon Bonaventura, die Wissenschaft könne, auch abgesehen von der äußeren Missionstätigkeit, unmöglich vom Franziskanerorden fern gehalten werden: „Haec enim scientia non solum utilis est ad aliorum eruditionem, sed etiam ad propriam instructionem, ut servus Dei sciat se ipsum bene regere et virtutes a vitiis discernere et notitiam Dei et futurorum praemiorum clarius intelligere et in omnibus cautius et fructuosius conversari.“³

Doch braucht es große Umsicht, soll nicht unter der wissenschaftlichen Beschäftigung der Gebetseifer, die Liebe zum beschaulichen Leben erkalten. Deshalb muß selbst die Wissenschaft des Franziskaners das Gepräge der „spiritalis unctio“ an der Stirne tragen, was der seraphische Lehrer so schön ausdrückt mit den Worten: „Alii (scil. Praedicatores) principaliter intendunt specu-

Male von Edoardo Alvisi (nota al canto 11 del Paradiso in den Opuscoli Danteschi, Città di Castello 1894, Lapi) veröffentlicht. Jüngst publizierte Salvatore Minocchi (Le mistiche nozze di S. Francesco e Madonna Povertà, Firenze 1901, Ariani) eine durch Bindi und Fanfani bereits im Jahre 1847 bekannt gewordene altitalienische Übersetzung des *Commercium*.

¹ Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 8, p. 98. Leg. trium Soc. c. 25, p. 116.

² „Hoc omnes in Ecclesia breviter et succincte taliter dicantur, ne fratres devotionem amittant, et eorum studium minime impediatur. . . . Tamen in conventu suo prelati dispensandi cum fratribus habeat potestatem, cum sibi aliquando videbitur expedire, in hiis precipue, que studium vel predicationem vel animarum fructum videbuntur impedire“ (Constitutiones prime Fratrum Predicatorum, ed. Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 194 197). Obige Vorschrift entstammt allerdings in vorliegender Redaktion erst dem Jahre 1228, entspricht jedoch offenbar der ursprünglichen Idee des hl. Dominikus. Vgl. dazu den Kommentar des sel. Humbert de Romanis, Expositio super Constitutiones c. 12, a. a. O. 18.

³ S. Bonav., Determinationes quaest. circa Regulam Fratrum Minorum q. 3, Opera VIII 339.

lacioni, a quo etiam nomen acceperunt, et postea unctioni. Alii (scil. Minores) principaliter unctioni et postea speculationi. Et utinam iste amor vel unctio non recedat!*¹

Personifiziert ist dieser Unterschied und diese Einheit der Mendikanteninstitute bezüglich der Wissenschaft in den großen Freunden beider Orden, dem hl. Thomas und dem hl. Bonaventura, in ihren Schriften und ihren Schulen². So wird der Dominikanerorden den hl. Bonaventura neben Thomas, der Franziskanerorden den hl. Thomas neben Bonaventura stets hoch verehren; es liegt das im Wesen beider Orden, in ihrer Geschichte, im Geiste, in der Freundschaft, im gegenseitigen, innigen Verhältnis der beiden Patriarchen Dominikus und Franziskus begründet.

Franziskus kann also die wissenschaftlichen Studien prinzipiell nie von seinem Institute ausgeschlossen haben; er hätte damit das Wesen desselben aufgehoben, ein zur Erreichung des Ordenszweckes zumeist notwendiges Mittel ausgeschlossen. Er kann seine Brüder auch nicht eingeschränkt haben auf ein gewisses Maß von Gelehrsamkeit, etwa so, daß sie sich nur jene Kenntnisse erwerben sollten, wodurch sie unmittelbar zum Predigtamte befähigt würden, oder so, daß sie nicht als Lehrer oder Schriftsteller tätig sein dürften, wie manche Historiker zu glauben scheinen. Von solcher Engherzigkeit ist bei einer Stiftung von so allgemeinem Charakter, bei einem Orden, der ohne alle Grenzen der Zeit, des Ortes, der Stände, der Wirksamkeit eingesetzt wurde, keine Rede. Die Nachfolge Christi, die treueste, vollkommenste, und die Rettung der Welt durch ebendiese Nachfolge³ ist Ideal und Zweck des Franziskanerordens, und Mittel hierzu alles, was immer zur Verwirklichung des Ideals, zur Erreichung des Zieles dienlich ist.

In der Art, wie Dominikus sein Ziel erreichen will, ist die Wissenschaft immer und unter allen Umständen notwendig als erstes Mittel; nicht so bei Franziskus. Aber wenn die Wissenschaft, die

¹ S. Bonav., In Hexaëmeron collatio 22, n. 21, Opera V 440.

² Bonaventura, nicht mehr Duns Scotus, wird heute fast allgemein als Führer und erster Lehrer der Franziskanerschule anerkannt, wie es z. B. bei den Kapuzinern von jeher gewesen. Vgl. Evangelista a S. Beato, S. Bonaventura, scholae franciscanae magister praececellens, Paris 1888, Castermann; Prosper de Martigné, La Scholastique et les Traditions franciscaines, Paris 1888, Lethielleux.

³ Sehr bemerkenswert sind die diesbezüglichen Ausführungen von A. Harnack, Dogmengesch. III³ 330 ff.

Gelehrsamkeit, die Forschung, die Spekulation sich dazu eignet, dann soll sie in seinen Zellen willkommen sein; nur bleibe sie ein frommer, seraphischer Genosse: „*primo unctio et postea speculatio*“.

Und wenn es eine Zeit gibt, wenn die Verhältnisse sich so gestalten, die Bedürfnisse der Welt oder die Fügungen Gottes sich so finden, die Anlagen, Gaben und Gnaden der verschiedenen Brüder derart sind, daß ohne Wissenschaft das Ziel erreicht wird, oder gar menschliche Weisheit und Wissenschaft hinderlich wären, dann geht Franziskus als „Idiote“¹, wie er sich demütig ausdrückt, mit den Seinen durch die Welt, zeigend, wie „Gott dasjenige, was vor der Welt töricht ist, erwählt hat, um die Weisen zu beschämen, und das Schwache vor der Welt, um das Starke zu beschämen, und das Geringe vor der Welt und das Verachtete und das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu nichte zu machen, damit kein Mensch vor ihm sich rühme“².

¹ Testamentum S. Francisci, Opusc. ed. Wadding-De la Haye 21.
Bibl. franc. ascet. I 79.

² 1 Cor 1, 27 ff.

Erster Abschnitt.

Uranfänge.

Das erste Jahrzehnt des Minoritenordens und die Wissenschaft.

(1209—1219.)

Nach diesen Voruntersuchungen über das ideale Verhältnis der Minoriten zur Wissenschaft haben wir zu erörtern, wie sich die wissenschaftliche Bewegung tatsächlich geltend macht in der ältesten Geschichte des Ordens.

Als ältesten Abschnitt der Ordensgeschichte bezeichnen wir die Jahre 1209—1219, jene Zeit, welche zwischen den Uranfängen der minoritischen Stiftung und ihrer abschließenden Konstitution und Organisation liegt. Dieses früheste Jahrzehnt trägt selbstverständlich den Stempel des Unvollendeten, Werdenden an sich, den jeder Organismus in der ersten Stufe seiner Entwicklung aufweist. Gerade deshalb aber, weil das Werk des hl. Franziskus, vorerst von kleinen Uranfängen ausgehend, sich fortbewegt, bis es um 1219—1223 seine Vollgestalt erhält, sind auch die einzelnen Bilder dieser Jahre in den zuständigen Geschichtsquellen nur flüchtig festgehalten und vielfach ganz ungenügend beleuchtet.

Bei unserer Spezialfrage macht sich das in erhöhtem Maße geltend, weil die wissenschaftliche Bewegung zu jenen Gliedern des minoritischen Organismus gehört, die erst nach und nach und vielleicht an letzter Stelle zur Entwicklung kamen. Wissenschaftliches Leben im eigentlichen Sinne dieses Wortes ist jedenfalls dem Minoritenorden des ersten Jahrzehnts abzusprechen; die notwendigen vitalen Vorbedingungen für ein solches Leben waren noch nicht allseitig vorhanden. Wohl drängt das innerste Wesen des Ordens, wie wir gesehen, zur Wissenschaft hin; es fragt sich aber, ob dieses vielgestaltige Wesen gleich mit einem Male begriffen ward und mit all seinen Forderungen, insonderheit auf dem Gebiete der Studien,

irklich Gestalt annahm. Daran ist jedoch an sich nicht zu denken, und die maßgebenden Zeugen bieten dafür auch keinen Anhalt. Über den Betrieb der Wissenschaften, über Organisation von Studien und selbst über diesbezügliche Privatleistungen schweigen sie sich aus. Wir müssen also diesen Ausfall, insofern es ein solcher überhaupt ist, anderweitig zu decken und auf Umwegen uns notdürftig zu orientieren suchen. Es dürfte das von einem zweifachen Gesichtspunkte aus möglich sein.

Besser denn über die Anfänge des Ordens selbst sind wir nämlich im allgemeinen über den Stifter desselben unterrichtet; nur die Kenntnisse, die wir von seiner Person haben, ermöglichen eine Geschichte seiner ersten Stiftung. Der Meister drückte dem Ganzen und den einzelnen Teilen desselben so sehr seine typische Gestalt auf, daß vor ihr selbst das Werk zurücktritt in den Augen der Jünger. Suchen wir also den Spuren nachzugehen, welche Franziskus etwa in der Wissenschaftsfrage hinterlassen. Ist es möglich, seine bezüglichen Ansichten zu kennen, so wissen wir teilweise auch, wie seine ersten Schüler in Sachen der Wissenschaft dachten und handelten.

Sodann wurde bereits festgestellt, daß als Norm aller wissenschaftlichen Bestrebungen im Orden das tätige Leben zu gelten hat. Je nach der Auffassung dieses Lebens und Wirkens nach außen wird auch das Studium sich gestalten müssen. Es bleibt somit zu untersuchen, ob die Predigt und Missionstätigkeit der Minoriten im ersten Jahrzehnt so beschaffen gewesen sei, daß wir davon überhaupt auf eine vorausgehende wissenschaftliche Betätigung schließen dürfen.

Wir beginnen mit dem letzten Punkte, um nachher den Ansichten des heiligen Ordensstifters über die Wissenschaft nachzuforschen.

Erstes Kapitel.

Die ursprüngliche Minoritenpredigt und ihr Verhältnis zur Wissenschaft.

I. Die minoritische Exhorte.

Franziskus hatte, wie wir wissen, den apostolischen Beruf sich zu eigen gemacht. Sicher war demnach die Predigtweise der Apostel auch die seine. In einfacher, glühender Herzenssprache, ohne Schaustellung prunkender Gelehrsamkeit das Evangelium Christi zu verkünden, die Laster zu tadeln, zur Tugend anzueifern, Frieden, Liebe, Buße predigend Dörfer, Städte und Länder zu durchheilen, sprechend nicht in bestrickenden Worten menschlicher Weisheit,

sondern in der Lehre und Kraft des Geistes verkündend Gottes Reich: das war die Predigt, wie sie dem hl. Franziskus immer als Ideal vorschwebte und wie er sie betrieb von der ersten Stunde seines apostolischen Lebens bis zu seinem Tode.

Diesen Beruf äußerten er und seine Brüder als apostolische Wanderprediger zunächst und vor allem dadurch, daß sie gleich den Aposteln in den Häusern, wo sie arbeiteten oder einkehrten, auf den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, auf freiem Felde, überall, wo und wie sich die Gelegenheit bot, dem Volke kurze Ermahnungen zum Guten erteilten, ohne daß diese ihre Rede den formellen Charakter kirchlicher Beredsamkeit trug.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie Franziskus im Jahre 1209 nach zweijährigen Versuchen über seinen endgültigen Beruf bei Anhörung der Aussendungsrede Jesu¹ sich zur Predigtwirksamkeit entschloß und diesen Beruf gleich auch seinen ersten Jüngern übermittelte. Daß sie demselben vorerst nur in der Weise von aphoristischen erbaulichen Mahnreden nachkamen, ergibt sich unzweideutig aus den uns vorliegenden Berichten des Fr. Thomas von Celano, der Dreibrüderlegende und der von Fr. Leo verfaßten Ägidiusvita. Wo immer Franziskus eine Anzahl Leute beisammenfindet, bietet er ihnen als Abriss und Grundzug des Evangeliums den Gruß: „Der Herr gebe euch seinen Frieden!“² Dann beginnt er voll Eifer des Geistes und mit heiliger Freude seine Rede, welche schlicht im Worte und großartig der Gesinnung nach allgemein erbaut³.

So tief jedoch der Eindruck seiner Rede und so staunenswerte Früchte sie hervorbrachte, es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich nicht um eine eigentliche Predigt handelte, sondern lediglich um Exhortationen zur Buße, zum Frieden, zum Guten, und wenn der Meister geendet, fügte wohl sein Begleiter Ägidius bekräftigend hinzu: „Sehr gut gesprochen; glaubet ihm nur.“⁴

¹ Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 9. Leg. trium Soc. c. 8. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 3. Jordanus a Iano, Chron. n. 2.

² Thom. a Cel. a. a. O. c. 10. Leg. trium Soc. c. 14. Selbst den Papst begrüßt Franziskus mit dem Friedenswunsche: „Pater Papa, Deus det tibi pacem“ (Jordan a. a. O. n. 14), und führt diesen Gruß auf höhere Offenbarung zurück: „Salutationem hanc revelavit mihi Dominus, ut diceremus: Dominus det tibi pacem“ (Testam. S. Franc., ed. Wadding 21. Bibl. franc. ascet. I 80). Derselbe ist denn auch zum Wahlspruch des Minoritenordens geworden.

³ Thom. a Cel. a. a. O.

⁴ „Licet autem vir Dei nondum plene populo praedicaret, quando tamen per civitates et castella transibat, hortabatur omnes, ut amarent et timerent Deum

Von dem Leben und Wirken dieses jugendlichen Genossen, der mit dem Edelmann Bernhard von Quintavalle und dem Chorherrn Peter Catanii als Erstlingsschüler des hl. Franziskus auftritt, liegen uns glücklicherweise ausführliche Nachrichten vor, welche hier von großer Bedeutung sind. Die von Ohrenzeugen gesammelten „Aurea dicta“ des hl. Ägidius¹ können in erster Linie in unserer Frage nicht verwendet werden, da sie fast ausschließlich an seine Freunde im Orden sich richten; aber sie zeigen doch, daß Ägidius den Beruf, mit kurzen, schlagfertigen, kerngesunden Mahnreden andere zu unterrichten, selbst im Umgange mit den Mitbrüdern nicht verleugnet. Seine Vita zeigt ihn uns bei Ausübung dieses Berufes in höchst origineller Weise tätig. Wir treffen ihn bald in der Einsamkeit, bald auf der Reise nach Rom, nach Compostella, nach Syrien und Palästina; den Lebensunterhalt verdient er sich dadurch, daß er Holz sammelt und in die Stadt trägt, daß er behilflich ist, Trauben zu schneiden und zu keltern oder Nüsse zu brechen und Brot zu backen; bald ist er Wasserverkäufer, bald macht er Binsengeflechte oder dient als Leichenträger². Bei all dieser Beschäftigung aber richtet er, wie es sein Beruf verlangte, Worte der Belehrung und Erbauung an die Mitmenschen, wo immer es tunlich scheint: „Vadens autem sic per mundum hortabatur homines et mulieres, ut Deum diligere et timerent et poenitentiam facerent pro peccatis.“³

Diese Predigtweise ist überhaupt typisch für die Minoriten der ersten Jahre. Dafür bürgt uns die von Kardinal Jakob von Vitry im Jahre 1217 entworfene Schilderung ihres Wirkens. Tag für Tag gehen die Brüder von ihren Eremitorien

atque poenitentiam agerent de peccatis. Frater autem Aegidius admonebat audientes, ut ei crederent, quia eis optime consulebat“ (Leg. trium Soc. c. 9, p. 52). „Beatus autem Franciscus nondum praedicabat populo: tamen quando per civitates et castella transiret, confortabat homines, ut poenitentiam agerent, et Frater Aegidius respondebat dicens: Optime dicit: credatis ei“ (Vita B. Aegidii, ed. Act. SS. tom III Aprilis p. 222, n. 3; ed. Anal. franc. III 76; vgl. dazu die Vita B. Aegidii in den Scripta Fratris Leonis ed. Lemmens p. 41, n. 3. Lemmens hat jedoch den Beweis nicht erbracht dafür, daß die von ihm gebotene Ägidiusvita wirklich mit der von Fr. Leo geschriebenen sich schlechthin decke.

¹ Acta SS. a. a. O. 229 ff. Betreffs dieser „Dicta aurea“ vgl. die kritischen Bemerkungen in meiner Ausgabe des Liber de laudibus B. Francisci 7 f, wo zugleich auf mehrere diesbezügliche Handschriften hingewiesen wird.

² Acta SS. a. a. O. p. 222 ff, n. 5—11. Anal. franc. III 77 ff, besonders p. 81—82.

³ Anal. franc. III 77. Acta SS. a. a. O. p. 222, n. 4.

aus in die Städte und Dörfer, ihren Lebensunterhalt zu suchen; aber ihr einziges Verlangen bei der Arbeit ist, die Mitmenschen durch Beispiel und Wort sittlich-religiös zu heben¹.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Form der evangelischen Tätigkeit von Franziskus nicht etwa bloß deshalb gewählt worden ist, weil er, wie sich sofort zeigen wird, die kirchliche Predigt anfangs noch nicht betreiben durfte. Die Exhorte sollte, unabhängig von der kirchlichen Predigt, auch später noch gepflegt werden.

Als Franziskus im Jahre 1210 die Freigabe der eigentlichen Predigt für seine Genossenschaft erlangte, nahm er die bisher geübte Exhorte als wesentlichen Bestandteil seines Wirkens in die Ordensregel auf mit der Bemerkung, daß alle Brüder, Kleriker wie Laien, immer und überall diese schlichte Mahnrede ans Volk richten dürften und sollten². Noch im Jahre 1221 findet sich die bezügliche Stelle in der Ordensregel. Wenn einerseits die Verwaltung des Predigtamtes den Klerikern nur nach Ermächtigung der Minister gestattet ist³, steht es doch andererseits allen Brüdern frei, sich der ursprünglichen Exhorte nach Belieben zu bedienen. Franziskus fügt selbst einen für uns bedeutsamen Entwurf einer solchen Mahnrede der Regel bei: „Et hanc talem exhortationem et laudem omnes fratres mei quandocunque placuerit eis annuntiare possunt et inter quoscunque homines cum benedictione Dei: ‚Timete et honorate, laudate et benedicite, gratias agite et adorete Dominum Deum omnipotentem in trinitate et unitate, Patrem et Filium et Spiritum sanctum, creatorem omnium. Facite poenitentiam, agite dignos fructus poenitentiae, quia scitote, quod cito moriemur. Date et dabitur vobis; dimittite et dimittetur vobis, et si non dimiseritis, Dominus non dimittet vobis peccata vestra. Beati, qui moriuntur in poenitentia, quia erunt in regno coelorum. Vae illis, qui non moriun-

¹ „Hii autem . . . fervente desiderio et vehemente studio singulis diebus laborant, ut animas, quae pereunt, a saeculi pompa retrahant et eas secum ducant. Et iam per gratiam Dei magnum fructum fecerunt et multos lucrati sunt. . . De die intrant in civitates et villas, ut aliquos lucri faciant, operam dantes actioni. . .“ S. oben Voruntersuchungen S. 7.

² Daß diese Stelle in der ältesten Fassung der Regel vom Jahre 1210 bereits sich vorfand, ist unbestritten; vgl. den Versuch einer Rekonstruktion dieser ältesten Regel bei K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 187.

³ „Nullus fratrum praedicet . . . nisi concessum fuerit sibi a suo ministro. Caveat ergo minister, ne alicui indiscrete concedat“ (Regula I, c. 17, ed. Wadding-De la Haye 27. Bibl. franc. ascet. I 46).

tur in poenitentia, quia erunt filii diaboli, cuius opera faciunt, et ibunt in ignem aeternum. Cavete et abstinete ab omni malo et perseverate usque in finem in bono.¹

II. Die eigentliche Predigt.

Wollten wir nun den in neuester Zeit laut gewordenen Ansichten über die Ursprünge des Franziskanerordens uns ohne weiteres anschließen, so wäre mit dieser laienmäßigen Übung der Exhorte das apostolische Wirken der ersten Minoriten erschöpft. Für K. Müller ist das zum voraus ganz sicher², so daß er sich der Mühe enthebt, irgend welchen Beweis für seine Ansicht beizubringen. Paul Sabatier schildert, ebenfalls ohne Nachweis, mit überschwenglichen Worten und maßlosen Ausfällen auf die Kirche den absoluten Kontrast zwischen der klerikalen Predigt und dem apostolischen Wirken des hl. Franziskus. Ein Bauer oder Handwerker, der mit seinesgleichen auf der Straße zusammentrifft und einige zündende Worte, Gewissenssachen betreffend, mit ihm auswechselt, das ist für Sabatier das Vollbild des predigenden Apostels von Assisi³.

Soviel aus anderweitigen Äußerungen dieser bedeutenden Franziskusforscher ersichtlich ist, berufen sie sich für ihre diesbezüglichen Anschauungen in erster Linie auf die Ordensregeln. Aber gerade die soeben von uns angezogenen Bestimmungen dieser Regeln legen es uns nahe, daß auch das Predigtamt im eigentlichen Sinne, die im Namen und Auftrag der Kirche geschehende Verkündigung des Wortes Gottes, in der Brüderschaft des hl. Franziskus ursprünglich, d. h. vor 1219/21 schon zu treffen sei.

Wir haben festgestellt, daß die Laienpredigt, welche auf Grund der ältesten Regel, der Dreibrüderlegende und der Ägidiusvita als Exhorte bezeichnet wurde, von jeher und für immer allen Brüdern freigegeben war; es bedurfte dazu weder einer Approbation noch eines besondern Auftrages seitens der Ordensobern. Wenn also neben derselben noch eine andere Predigtweise, deren Betrieb vom Auftrag und von der Bevollmächtigung durch den Vorgesetzten abhängig ist, als ursprünglich nachgewiesen werden kann, so ist dabei selbstverständlich nur an das eigentliche Predigtamt zu denken, an die dem Klerus übertragene Verkündigung des göttlichen Wortes.

¹ Regula I, c. 21, ed. Wadding-De la Haye 27. Bibl. franc. ascet. I 50 f.

² K. Müller a. a. O. 42.

³ P. Sabatier, Vie de St François²¹ chap. 5, p. 80 f.

Die endgültige Ordensregel vom Jahre 1223, welche der einfachen Exhorte überhaupt nicht mehr Erwähnung tut, spricht sich sehr klar über das von der Approbation bedingte Predigtamt aus: „Nullus fratrum populo penitus audeat praedicare, nisi a Ministro generali huius fraternitatis fuerit examinatus et approbatus, et ab eo officium sibi praedicationis concessum.“¹

Wesentlich dasselbe besagt die Regel vom Jahre 1221: „Nullus fratrum praedicet contra formam et institutionem sanctae Ecclesiae, nisi concessum sibi fuerit a suo Ministro. Caveat ergo Minister, ne alicui indiscrete concedat. . . . Et nullus Minister vel Praedicator appropriet sibi ministerium vel officium praedicationis; sed quacunq̄ue hora ei iniunctum fuerit, sine omni contradictione dimittat suum officium.“²

K. Müller findet diese Stelle der Regel in offenbarem Widerspruch mit jener andern, nach welcher die Exhorte sämtlichen Brüdern gestattet ist³. Wirklich ist man gezwungen, einen unlösbaren Widerspruch in die Regel von 1221 hineinzutragen, falls man nicht eine doppelte Predigtweise unterscheidet: die Exhorte, welche gemäß dem 21. Kapitel dieser Regel allen Minoriten ohne weiteres obliegt⁴, und das offizielle Predigtamt, welches nach dem soeben zitierten 17. Kapitel derselben Regel nur einer bestimmten, besonders dazu bevollmächtigten Klasse von Brüdern zusteht. Nur diese Interpretation wird dem Wortlaut des offiziellen Aktenstückes vom Jahre 1219/21 gerecht und hat folglich geschichtliche Berechtigung.

Es fragt sich aber, ob diese Doppelform der minoritischen Predigt erst seit der Regel von 1221 zu Recht bestand bzw. erst nachträglich zwischen 1209 und 1219 eingeführt wurde, oder ob schon die ursprüngliche Ordensregel vom Jahre 1209 nebst der Exhorte eine Predigtweise kennt, die nicht allen Brüdern gestattet ist, sondern zu deren Betrieb nach Ermessen des Obern bloß einzelne Brüder ermächtigt werden. Wir glauben dieses letztere nachweisen zu können.

Denn vorerst berichten die drei Genossen, daß Franziskus schon auf den ersten Ordenskapiteln die Vollmacht zu predigen wirklich

¹ Regula II, c. 9, ed. Wadding-De la Haye 32. Bibl. franc. ascet. I 71.

² Regula I, c. 17, ed. Wadding-De la Haye 26. Bibl. franc. ascet. I 46.

³ K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 17 52 f.

⁴ „Et hanc talem exhortationem et laudem omnes fratres mei quocunq̄ue placuerit eis annuntiare possunt et inter quoscunq̄ue homines. . .“ (Regula I, c. 21, ed. Wadding-De la Haye 27. Bibl. franc. ascet. I 50).

verlieh, daß er dieselbe nicht für ständig, sondern nur auf Jahresfrist zugestand, und nicht allen, sondern bloß denjenigen, welche er für tauglich hielt, das Wort Gottes zu verkünden¹. Diese Praxis bestand aber zu Recht schon seit 1209, und zwar auf Grund der ältesten Regel selbst. Weil dieselbe den apostolischen Beruf derart in den Vordergrund rückte, daß sie in den Augen der ältesten Biographen schlechthin als Ermächtigung zur Predigt erscheint², haben sich auch die einschlägigen Bestimmungen der für uns verloren gegangenen Regel in der zeitgenössischen Tradition glücklicherweise erhalten. Die Dreibrüderlegende sagt bestimmt, Innozenz III. habe schon im Jahre 1209/10 in der mündlich gutgeheißenen Ordensregel die Predigtwirksamkeit an die von Franziskus einzuholende Ermächtigung geknüpft: „Dedit etiam eidem (Francisco) licentiam praedicandi ubique poenitentiam ac fratribus, ita tamen, quod qui praedicaturi erant, licentiam a beato Francisco obtinerent.“³ Wenn K. Müller auch hier wieder die drei Genossen der Unrichtigkeit zeihet⁴, so beweist das neuerdings, daß seine Ansicht mit den zuverlässigsten Quellenberichten selbst im Widerspruch steht und folglich abzuweisen ist.

Übrigens läßt sich dieses aus den Ordensregeln gewonnene Ergebnis auch anderweitig nachprüfen. Schon die einfache Tatsache, daß Franziskus seine Predigt nicht betreiben zu dürfen glaubt ohne besondere Ermächtigung durch die Kirche, daß er diese Ermächtigung schleunigst einholt und wirklich erhält, läßt vermuten, es handle sich um Ausübung des kirchlichen Predigtamtes. Dieses, nicht aber auch die Aufmunterung zur Buße, wie sie nach Sabatier

¹ „In Pentecoste conveniebant omnes fratres apud sanctam Mariam . . . atque constituiebant fratres per diversas provincias, qui populo praedicarent. . . . Quicumque ex ipsis spiritum Dei habebat et eloquentiam idoneam ad praedicandum, sive clericus sive laicus esset, dabat ei licentiam praedicandi“ (Leg. trium Soc. c. 14, p. 80 84).

² Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 13, p. 66.

³ Leg. trium Soc. c. 12, p. 74 f.

⁴ „Es ist eine Eintragung späterer Verhältnisse, wie sie bei den drei Socii öfters vorkommt, wenn diese die Freigebung der Predigt an die Brüder in der Weise einschränken, daß das Recht der Predigt von einer vorherigen Ermächtigung dazu durch Franziskus abhängen solle“ (K. Müller a. a. O. 42 A. 1). Die den drei Genossen angetane Unbill rächt sich übrigens schnell, indem K. Müller, sich selbst widersprechend, zugesteht, daß Franziskus von jeher auf den Pfingstkapiteln die Prediger bestellt und approbiert habe (ebd. 74) und daß überhaupt vor 1221 schon die Predigt aus Auftrag des Ordensstifters geschah (ebd. 88).

jeder Bauer und Handwerker gelegentlich auch üben kann¹, bedurfte der vorherigen Approbation durch die Kirche².

Überdies ist es dabei nicht um eine bloße Approbation zu tun. Innozenz III. kann dem Ordensstifter das Verlangte nur gewähren, nachdem er ihn und seine Genossen durch Verleihung der Tonsur in die kirchliche Hierarchie eingegliedert³. Wozu das, wenn Franziskus bloß die Laienpredigt üben zu dürfen verlangt hätte? Wirklich war die Verwaltung des eigentlichen Predigtamtes und nur dieses ausschließliches Recht der Kleriker, den Laien hingegen unter schweren Strafen verboten⁴.

Daß die im 12. und 13. Jahrhundert immer wieder zum apostolischen Berufe sich hindrängenden, aus dem Laienstande hervorgegangenen Assoziationen stets um Approbation zum eigentlichen Predigtamt einkamen, steht außer Zweifel. Gerade die Geschichte der Waldenser und Humiliaten, an welche Franziskus unmittelbar anknüpft und deren

¹ P. Sabatier, Vie de St François chap. 5, p. 80 f.

² Nebst den Bischöfen stand bloß den Pfarrern das ordentliche Recht der Predigt zu; dieselben hatten streng darüber zu wachen, daß kein Unberufener in diese Amtstätigkeit sich einmische (vgl. Odonis, episc. Parisiensis, Constitutiones synodicae vom Jahre 1198, bei Harduin, Acta Conc. VI, pars 2, p. 1945, n. 41). Fremde Prediger bedurften einer schriftlichen Delegation (vgl. Constitutiones Richardi Poore vom Jahre 1217, bei Harduin a. a. O. VII, p. 103, n. 50). Trotzdem sich Franziskus mit der mündlichen Approbation durch Innozenz III. begnügt und verboten hatte, päpstliche Schreiben zu Gunsten der Brüder anzunehmen, mußte der Papst dennoch die Minoriten mit einem ausdrücklichen Beglaubigungsschreiben versehen (abgedruckt bei Sbaralea, Bullar. franc. I, p. 2, n. 2; Wadding, Annal. ad a. 1219, n. 28), sobald sie mit Erfolg die Mission in außeritalischen Provinzen unternehmen wollten. Vgl. Jordanus a Iano, Chron. n. 4 ff.

³ „Suscepta itaque benedictione a summo Pontifice . . . datisque tonsuris beato Francisco et aliis fratribus . . . volens omnes illos duodecim esse clericos“ (Leg. trium Soc. c. 12, p. 76). „Approbavit (Innoc. III.) Regulam, dedit de poenitentia praedicanda mandatum, et laicis fratribus omnibus, qui servum Dei fuerant comitati, fecit coronas parvulas fieri, ut verbum Dei libere praedicarent“ (S. Bonav., Legenda maior S. Franc. c. 3). Die Laien durften also auch im Minoritenorden nie predigen. Es ist daran schon gar nicht zu denken zufolge des noch heute wie damals bestehenden Kirchenrechts. Wenn also die drei Socii c. 14, p. 84 berichten, Franziskus habe auch die Laien zur eigentlichen Predigt ermächtigt, so ist dabei an Brüder zu denken, die wohl keine klerikalen Weihen erhalten hatten, wohl aber die Tonsur, durch welche sie in die Hierarchie eingefügt worden waren.

⁴ Vgl. Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge², Paris 1886, 23 f 26.

mißglücktes Apostolat er glücklich durchzuführen bestimmt war, beweist es. Peter Waldes eignete sich gleich anfänglich das vom Klerus verwaltete Lehramt an und übte es in seiner ganzen Tragweite, in und außer den Kirchen¹. Nachdem diese unerhörte Reform von seinem Diözesanobern ihm untersagt worden², wendete er sich im Jahre 1179 mit vielen Bitten an Papst Alexander III. um Ermächtigung zur kirchlichen Predigt³. Es wird ihm und seiner Genossenschaft dieses Privileg zugestanden, wenn auch nur bedingungsweise und unter allseitiger Abhängigkeit von den Priestern⁴. Sobald sie sich von den letzteren in ihrem Apostolate emanzipieren, werden sie mit dem Banne belegt⁵. Kurz vor dem Auftreten unseres Patriarchen erhalten im Jahre 1201 die lombardischen Humiliaten⁶ und im Jahre 1207 die sog. katholischen Armen⁷ die Predigerlaubnis von Innozenz III. Daß ebendieser Papst die Bitte des hl. Franziskus im hergebrachten Sinne verstand und ihn zur offiziellen Predigt ermächtigte, ist also voranzusetzen.

Auch Franziskus und die Seinen faßten das erhaltene Privileg in diesem Sinne auf und unterschieden die bisher von ihnen geübte Exhorte bestimmt von der nun hinzutretenden eigentlichen Predigt. Die drei Biographen aus dem Kreise der ersten Brüder betonen, wie oben gezeigt wurde, vor der Romreise sehr

¹ Ausführlich berichtet hierüber Etienne de Bourbon, *Anecdotes historiques*, éd. Lecoy de la Marche, Paris 1877, 291 ff.

² Ebd. 292. Vgl. Müller, *Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen* 8 ff. Vgl. unten S. 56.

³ „Multa petebant instantia praedicationis auctoritatem sibi confirmari, quia periti sibi videbantur, cum vix essent scioli“ (Gualteri Mapes *De nugis curialium*, ed. Wright, Camden Society 1850, 64).

⁴ „Waldesium amplexatus est Papa approbens votum quod fecerat voluntariae paupertatis, inhibens eidem, ne vel ipse aut socii sui praedicationis officium praesumerent, nisi rogantibus sacerdotibus...“ (Anonymus Laudunensis, ed. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules XIII* 682. *Mon. Germ. hist. SS. XXVI* 449). Daß es sich dabei nur um die Sittenpredigt, nicht um die eigentliche Schriftpredigt handelte, wird unten S. 56 gezeigt werden.

⁵ Durch Dekret Lucius' III. vom Jahre 1183, bei Harduin a. a. O. VI, pars 2, p. 1878. Die lombardischen Armen oder Humiliaten traf dasselbe Los, sobald sie, ohne von den Priestern gebeten zu sein, „öffentlich zu predigen“ begannen: „Quibus Papa . . . ne conventicula ab eis fierent, signanter interdixit et ne in publico praedicare praesumerent districte inhibuit. Ipsi vero mandatum apostolicum contempnentes, facti inobedientes, se ob id excommunicari permiserunt“ (Anonym. Laudun., ed. Mon. Germ. hist. a. a. O.).

⁶ Tiraboschi, *Vetera Humiliatorum monumenta II*, Mediolani 1767, 133 f.

⁷ Innocentii III. *Epistolae* l. 11, 196. Migne, *Patrol. lat. CCXV*, col. 1513.

nachdrücklich, daß es sich bei der Lehrtätigkeit des hl. Franziskus, welche der Approbation vorausging, um die Exhorte, nicht um die eigentliche Predigt handelte: „Licet autem vir Dei nondum plene populo praedicaret, quando tamen per civitates et castella transibat, hortabatur omnes, ut amarent et timerent Deum . . .“¹ Jetzt erst, aber auch sofort nach der päpstlichen Bestätigung fing Franziskus nach den drei Genossen eigentlich zu predigen an: „Exinde beatus Franciscus circuiens civitates et castra coepit ubique praedicare.“² Es wird ausdrücklich und im Gegensatz zur früheren Zeit und Predigtweise betont, daß er nun im strengen Sinne ein apostolischer Missionär und Prediger geworden. „Erat enim veridicus praedicator ex auctoritate apostolica corroboratus“³, „agens ex auctoritate sibi concessa“⁴. Und die Schilderung, die sofort von seiner Predigtart entworfen wird, zeigt uns einen apostolischen Redner, der nach der verschiedenen Bildung und Empfänglichkeit seiner Zuhörer alle Mittel heiliger Beredsamkeit, über die er reichlich verfügt, in seine Dienste stellt, durch Tiefe und Fülle seines Redestromes aller Herzen mit sich fortreißt⁵, durch den Adlerschwung seiner Gedanken und die glühende Begeisterung seines Vortrages die Adligen und Gelehrten⁶ mit Bewunderung und Staunen erfüllt und was mehr ist, ein in Sünden und Lastern erstorbenes Geschlecht zu neuem, göttlichem Leben erweckt: „Licet autem evangelista Franciscus per materialia et rudia rudibus praedicaret, utpote qui sciebat, plus opus virtute quam verbis, tamen inter spirituales magisque capaces mirifica et profunda parturiebat; brevibus innuebat, quod erat ineffabile et ignitos interserens gestus et nutus, totos rapiebat auditores ad coelica.“⁷

¹ Leg. trium Soc. c. 9, p. 52. Vita B. Aegidii, ed. Act. SS. III (Aprilis) 222, n. 3. Anal. franc. III 76.

² Leg. trium Soc. c. 13, p. 76. Ganz so Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 15, p. 72.

³ Leg. trium Soc. a. a. O. ⁴ Thom. a Cel. a. a. O.

⁵ Vgl. Thom. a Cel. a. a. O. 72 ff. Leg. trium Soc. a. a. O. 78.

⁶ „Veritatem fidelissime loquebatur ita, ut litteratissimi viri, gloria et dignitate pollentes, eius mirarentur sermones et timore utili eius praesentia terrentur.“ (Thom. a Cel. a. a. O. 72; ebenso Leg. trium Soc. a. a. O.). Vgl. Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 27, p. 138: „Cum inter multa millia hominum verba Dei saepissime praedicaret, ita securus erat, ac si cum familiari socio loqueretur, populorum maximam multitudinem quasi virum unum cernebat, et uni quasi multitudinē diligentissime praedicabat. De puritate mentis providebat sibi securitatem dicendi sermonem, et non praecogitatus mira et inaudita omnibus loquebatur.“

⁷ Thom. a Cel., Vita I. 3, c. 50, p. 160. „Dixit aliquando physicus quidam, vir eruditus et eloquens: Cum caeterorum praedicationem de verbo ad

Leider ist keiner von diesen die Massen bewegenden Vorträgen des Heiligen schriftlich auf uns gekommen. Stücke davon, Beispiele, Gleichnisse, Nutzenwendungen, Belehrungen, einzelne Züge, die ebenso genial als einfach und populär sind, finden sich vielfach in den ältesten Biographien und besonders unter den Admonitiones und den Briefen, die wir von ihm besitzen¹. Als Skizze einer Predigt des hl. Franziskus darf jedenfalls seine Paraphrase zum Gebet des Herrn angesehen werden². Dazu kommen noch zwei Entwürfe, die uns von Zeitgenossen überliefert worden und unsere Frage endgültig entscheiden dürften.

Der erste Entwurf findet sich im „Tractatus de septem donis Spiritus sancti“ (pars 4, titulus 5) des berühmten Dominikaners Stephan von Bourbon (ca 1190—1261)³. Eine ganze Anzahl von Bischöfen und Kardinälen, anfänglich unzufrieden damit, daß der ungelehrte Franziskus das Predigtamt sich anmaßte, verlangten von ihm, er solle gelegentlich vor ihnen als Redner auftreten⁴. Kardinal

verbum retineam, sola me effugiunt quae sanctus Franciscus eructat, quorum si aliqua committo memoriae, non illa mihi videntur, quae sua prius labia distillant* (Thom. a Cel. a. a. O. 162).

¹ Vgl. S. Francisci Opuscula passim. Interessant ist diesbezüglich besonders das 13. Kapitel aus dem Briefe „Ad universos Christi fideles“ (ed. Wadding-De la Haye I 3. Bibl. franc. ascet. I 96), welches den Tod des Sünders in rednerischer Darstellung schildert und offenbar Reminiscenzen aus einer Predigt des hl. Franziskus über diesen Gegenstand enthält.

² Opuscula ed. Wadding 17. Bibl. franc. ascet. I 119 ff. Wir schliessen es daraus, daß Credo und Paternoster, wie sich bald zeigen wird, am öftesten zum Vorwurf der geistlichen Reden dienen.

³ Vgl. Quéatif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I 184. Lecoy de la Marche veröffentlichte aus Stephans Werk die darin sich findenden geschichtlichen Züge unter dem schon mehrmals zitierten Titel: Anecdotes historiques d'Etienne de Bourbon.

⁴ Diese interessante Begebenheit findet sich bei keinem Biographen des Heiligen; nur S. Bonaventura, Leg. S. Franc. c. 12, weist kurz darauf hin. Weil sie nicht so leicht zugänglich und darum auch den neueren Historikern entgangen ist, erlaube ich mir die Stelle aus Etienne de Bourbon ganz mitzuteilen: „Auidi a quodam fratre nostro sacerdote quod, cum quidam prelati magni essent in quodam loco congregati, audientes quod sanctus Franciscus predicaret avibus et hominibus, cum esset simplex in litteratura et hoc scirent, vocaverunt eum, dicentes quod vellent audire quomodo predicabat qui predicationem sibi usurpabat, et assignaverunt ei diem, in qua coram eis proponeret verba predicationis. Tunc unus maximus episcopus, amicus eius (S. Bonaventura a. a. O. nennt bestimmt Kardinal Ugolino), timens confusionem viri sancti vocavit eum in secreto domus suae, affirmans ei verba cuiusdam sermonis compositi valde et ordinati. Cum autem

Ugolino, in der Sorge, Franziskus könnte nicht allseitig den Ansprüchen genügen, setzte dem Gottesmanne eine nach allen Regeln der Kunst abgefaßte Musterpredigt auf und ließ sie von dem Heiligen wörtlich auswendig lernen. Wie aber der originelle Volksredner in dieser fremden Waffenrüstung auftritt, versagt sein Gedächtnis. Da öffnet er schnell sein Psalterium, stößt auf die Stelle: „Tota die confusio faciei meae cooperuit me“, und diesen Text auf die anwesenden Prälaten anwendend, hält er ihnen eine hinreißende Predigt über die Pflichten, die Würde und Erhabenheit ihres Standes¹.

Die andere Skizze hat uns ein Student von Bologna überliefert, welcher im Jahre 1222 den hl. Franziskus zu Bologna vor der Universität und einer großen Volksmenge predigen hörte. Als Gegenstand wählte sich der Redner die vernünftigen Geschöpfe und teilte seine Predigt in die drei Teile ab: Engel, Menschen, Teufel. Über diesen Gegenstand sprach er aber mit einer solchen Schärfe und Tiefe des Geistes und in so origineller, von der gewöhnlichen Vortragsweise abweichender Weise, daß die anwesenden Gelehrten ihn höchlichst bewunderten².

sanctus vir venisset ad dictum locum, noluit proponere que erant ei firmata et que diu ruminaverat, et nescivit penitus, in eis deficiens. Cum autem hesitaret quid faceret spem ponens in Deo aperuit psalterium suum, et occurrit ei verbum hoc: ‚Tota die confusio facta (sic!) cooperuit me.‘ Et assumpto eo in vulgari suo, multa fuit locutus de insolencia prelatorum et malis exemplis eorum et quomodo Ecclesia per ea confundebatur omnis, quomodo ipsi essent facies Ecclesie, in qua tota pulcritudo eius deberet relucere, de qua dicit Augustinus: ‚Pulcra facies debet esse dimensa pariliter, ornata decenter, colorata luculenter‘; et quomodo confusio malorum exemplorum operuerat eam, et quanto est in corpore pars eminentior apparencior, pulcrior et dignior, tanto in ea esse macula turpior, etc. Et tot et talia de hac materia eis dixit, quod eos satis confundere salubriter et edificare potuit“ (Anecdotes historiques p. 215 f, n. 254).

¹ An anderer Stelle kommt Fr. Stephan wieder auf diese Anekdote zurück: „Audivi quod, cum sanctus Franciscus predicaret Rome, quidam magni dixerunt ei: ‚Volumus quod cras predices nobis.‘ Cardinalis quidam compaciens et timens eius confusionem, quia erat homo valde parum litteratus, vocans eum firmavit ei sermonem compositum tota nocte, quem proponeret. Cum autem deberet proponere, fugit ab eo quicquid firmaverat, et nesciens quid diceret, aperuit psalterium et occurrit ei versus: ‚Tota die confusio faciei mee cooperuit me.‘ Et ostendit eleganter, quomodo illi, in quibus deberet relucere decor Ecclesie, ut mulieris in facie, eam factis suis fedis inquinabant et abominabilem omnibus reddebant“ (ebd. p. 407, n. 473).

² „Fuit exordium sermonis eius: angeli, homines, daemones. De his enim spiritibus rationalibus ita bene et discrete proposuit, ut multis litteratis, qui aderant, fieret admirationi non modicae sermo hominis idiotae. Nec tamen ipse modum

In Erwägung der Umstände, des Stoffes und der Ausführung dieser Reden ist es zweifellos, daß Franziskus am Anfange wie am Ende des ersten Jahrzehnts in seiner Tätigkeit als eigentlicher öffentlicher Prediger auftritt und daß diese durch ihn und eine bestimmte Klasse seiner Brüder betriebene Predigtweise von der allen Brüdern erlaubten Exhorte genau zu unterscheiden ist.

Kardinal Jakob von Vitry hegt denn auch schon im Jahre 1216 die Überzeugung, daß Gott durch diese armen Brüder das Werk der Seelenrettung vollziehen wolle, das den Prälaten übertragen, von diesen aber vernachlässigt wurde¹. Etwas später bezeichnet derselbe große Prediger und Kirchenfürst die Minoriten, gestützt auf seine im Jahre 1216 in Italien und 1219 im Orient mit ihnen und ihrem Stifter gemachte Bekanntschaft, einfach als „ordo praedicatorum“. Dann fügt er bei, der Papst habe zugleich mit der (1209 erfolgten) Bestätigung ihrer Ordensregel ihnen die Vollmacht gegeben, in allen Kirchen zu predigen, nur sollten sie dazu die Erlaubnis des jeweiligen Lokalprälaten einholen. Dieses Predigtamt versehen sie denn auch überall, zu zweien von Ort zu Ort wandernd².

Übereinstimmend damit werden im Jahre 1219 die Minoriten von Papst Honorius III. in öffentlichem Schreiben an sämtliche Bischöfe des Erdkreises als Verkündiger des Wortes Gottes schlechthin vorgeführt³, und bald nachher bezeugt der Chronist Roger

praedicantis tenuit, sed quasi concionantis“ (Thomae, Archidiaconi Spalatenensis, *Historia Pontificum Salonitanorum et Spalatinorum*, ed. Heinemann, Monum. Germ. hist. SS. XXIX, Hannoverae 1892, 580. Sigonius, *De episcopis Bononiensibus libri quinque*, ed. Opera omnia III, Mediol. 1732—1737, col. 432).

¹ „Credo autem, quod in opprobrium praelatorum, qui quasi canes sunt muti, non valentes latrare, Dominus per huiusmodi simplices et pauperes homines multas animas ante finem mundi vult salvare“ (Iacob. de Vitriaco, Brief vom Jahre 1216, ed. Sabatier, *Speculum perfectionis* 300).

² „Haec est religio vere pauperum crucifixi et ordo praedicatorum, quos Fratres Minores appellamus. . . Regulam autem ipsorum dominus Papa confirmavit, et eis auctoritatem praedican- di ad quascunque veniunt ecclesias concessit, praelatorum tamen loci ob reverentiam requisito consensu. Mittuntur autem bini ad praedican- dum tamquam ante faciem Domini et ante secundum eius adventum“ (Iacobi de Vitriaco *Historia occidentalis* c. 32, ed. Francisc. Moschus a. a. O. 349 f).

³ „ . . . serendo semina verbi Dei Apostolorum exemplo . . .“, sagt Honorius III. von ihnen. Wadding, *Annal. ad a. 1219*, n. 28; Sbaralea. *Bullar. francisc.* I, p. 2, n. 2.

von Wendover betreffs ihrer ursprünglichen Tätigkeit, daß sie als Prediger beim sonn- und festtäglichen Gottesdienst in den Kirchen auftraten: „Diebus autem dominicis et festivis de suis habitaculis exeuntes praedicaverunt in ecclesiis parochialibus evangelium Verbi, edentes et bibentes, quae apud illos erant, quibus officium praedicationis impendebant.“¹

K. Müller setzt sich also in schroffsten Gegensatz zu den ältesten und besten Nachrichten, wenn er von der Tätigkeit der Minoriten unmittelbar nach dem Jahre 1210 behauptet: „Daß aber hier vorerst an Predigt in den Kirchen nicht zu denken ist, ist ganz sicher.“² Das Gegenteil ist ganz sicher, daß die Minoriten schon während des ersten Jahrzehnts die den Prälaten zugewiesene, meist in der Kirche vorgetragene und mit dem liturgischen Gottesdienst verbundene Predigt übten³, kurz, daß sie das kirchliche Predigtamt im eigentlichen Sinne des Wortes verwalteten.

Nur diese Art der Wirksamkeit macht auch den großen Zudrang des Weltklerus zum Orden⁴ erklärlich. Bei der Sorgfalt, mit welcher der Klerus gerade dieser Zeit seine gesellschaftliche Stellung gegenüber den Laien hütete, hätte der Minoritenorden in seinen ersten Jahren keine solche Zugkraft auf

¹ Rogeri de Wendover Flores historiarum, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 41. Vgl. mit diesen Belegstellen das Zeugnis des hl. Franziskus selbst, der in seinem Testamente, gerade wo er auf das früheste Wirken hinweist, bezeugt: „Si invenirem pauperulos sacerdotes huius saeculi, in ecclesiis, in quibus morantur, nolo praedicare contra voluntatem ipsorum“ (Opusc. S. Franc. ed. Wadding-De la Haye I 20. Bibl. franc. ascet. I 78).

² K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 42.

³ Daß Franziskus auch außerhalb der Kirchen, auf Stadtplätzen usw. sich hören ließ, ist aus den Berichten der Biographen leicht ersichtlich (vgl. z. B. Speculum perfectionis ed. Sabatier c. 45, p. 80; c. 61, p. 111) und übrigens selbstverständlich in Anbetracht der damaligen Gewohnheiten. Die Predigten fanden wohl zumeist an heiligen Orten statt (vgl. Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge 226 ff), doch schlugen die Wanderprediger überall dort ihre Kanzel auf, wo das Volk zusammenströmte (vgl. Etienne de Bourbon, Anecdotes historiques 73—75 161 f 229 292), wie sie denn auch bei allen möglichen Gelegenheiten auftraten, anlässlich eines feierlichen Ritterschlages, bei Turnieren, Parlamentsversammlungen, Jahrmärkten usw. (vgl. Humbert de Romanis, De eruditione Praedicatorum I. 2, Max. Bibl. PP. XXV 506—568).

⁴ Thom. a Cel., Vita I. c. 15, p. 74; c. 20, p. 108; c. 22, p. 120. Legitimum Soc. c. 13, p. 78. Walteri de Gysburne Chronica de gestis regum Angliae, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 631, I. 31—36.

die Geistlichen ausgeübt, wenn letztere nicht die ihnen zustehende kirchliche Predigtwirksamkeit im Orden garantiert und zu Recht bestehend vorgefunden hätten.

In Anbetracht dessen wundert man sich nur, wo die Schule Sabatiers die Ansicht aufgelesen habe, daß die kirchliche Predigt nicht zur Urform des Minoritenordens gehöre, sondern lediglich die von allen Brüdern ohne Unterschied zu übende Laienexhorte. Sie wollen dieses Resultat, wie überhaupt ihre ganze Grundansicht vom ältesten Minoriteninstitut, sofern es der kirchlichen Hierarchie und Amtstätigkeit gegenüber eine demokratisierende Laienbewegung sein soll, dadurch gewinnen, daß sie, mit Hintansetzung der übrigen Quellen, Franziskus und sein Ideal in erster Linie nur aus den Schriften beurteilen, welche der Spiritualenpartei verwandt sind. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie unberechtigt dieses Vorgehen ist. Aber in der uns beschäftigenden Frage treten die protestantisierenden Historiker gerade zu den Spiritualen, auf die sie sich berufen, in schärfsten Gegensatz. Dem allgemeinen Laienapostolat gegenüber wird von den Spiritualen betont, daß nach der ursprünglichen Intention des hl. Franziskus nur der kleinere Prozentsatz der Brüder das Apostolat des Wortes üben sollten; daß die Laienbrüder überhaupt davon auszuschließen seien; daß nur den gebildeten Brüdern, welche nach Wissenschaft und Tugend das kirchliche Predigtamt richtig zu verwalten im stande sind, von den Ministern die Erlaubnis dazu gegeben werden dürfe. Ubertino von Casale, der offizielle Vertreter der Spiritualen gegen die Kommunität des Ordens, betrachtet eben das als Abfall vom ursprünglichen Ideal und als Zutat der späteren Zeit, daß die Predigtstätigkeit zu vielen und zu ungebildeten Brüdern gestattet werde. So habe es Franziskus nicht gemeint. Niemals sei es seine Ansicht gewesen, daß jeder grobe, ungebildete Laie, der sich ihm anschloß, jetzt sich mit Drangabe des geistlichen Lebens aufs Studium und die Predigt werfe, zu denen solche Leute doch nicht taugen. Nein, diese kopflose Menge von Predigern, die weder wahre Tugend noch genügende Wissenschaft besitzen, entspreche nicht den Anschauungen des hl. Franziskus. Vielmehr sei es sein Wille gewesen, daß die Ordensvorsteher nur denjenigen die Erlaubnis zu predigen gäben, welche zufolge natürlicher Anlagen, göttlicher Berufsgnade und genügender Studien dazu befähigt waren. Diese sollten sich in der Theologie weiter bilden, um das Predigtamt zum Nutzen des Volkes richtig verwalten zu können, immerhin so, daß die Armut und das gesamte

aszetische Leben durch Predigt und Studium nicht Schaden nehmen würden¹.

Darf aber aus diesem Apostolat der ältesten Minoritenstiftung auf irgend welche bedeutende wissenschaftliche Strebsamkeit geschlossen werden für die in Betracht fallenden Jahre vor 1219? An den Bestand von offiziellen Ordensschulen ist dabei nicht zu denken; es kann sich nur darum handeln, ob nicht manche jener Brüder, welchen das kirchliche Predigtamt übertragen war, auch jetzt schon durch Privatstudium zur Ausübung ihres Amtes sich befähigten und vorbereiteten.

Es ist das jedenfalls anzunehmen, wenn auch mit großer Vorsicht und weitgehender Einschränkung. Gerade in dieser Zeit drängt die Kirche immer wieder auf die wissenschaftliche Vorbereitung derjenigen, welche sich anheischig machen, das Wort Gottes zu verkünden. Walter Mapes, der auf dem dritten Laterankonzil (1179) die Waldenserprediger ihrer Unwissenheit überführt, hält es für unerhört, daß ungebildete Leute das Predigtamt sich aneignen wollen². Und je mehr die religiösen Laienverbindungen um diese kirchliche Funktion sich bewarben, desto bestimmter forderten Bischöfe und Päpste die nötige Vorbildung von den Predigern. Die Synodalstatuten Odo de Sully, Bischofs von Paris, verfaßt um 1197, verbieten unter den schwersten Strafen, ungebildete Wanderprediger in oder außer der Kirche selbst nur anzuhören³. Wenn auch allerdings

¹ „Et patet, quod non fuit intentio patris (Francisci), quod isti homines rudes et grossi niterentur, per studium litterarum in quo parum proficiunt extinguere devotionis spiritum et obsequiose humilitatis exercitium. . . . Sed si qui habebant naturalis ingenii industriam et super infusam gratiam ad scripturarum intelligentiam, ex quibus essent habiles, sine damno spiritus sui contemperato studio librorum communium ad predicationis officium, voluit talibus a ministro generali officium imponi; et tales adhortatur ad debite perferendum verbum Dei. Nam ista effrenata multitudo que nunc est, qui communiter et in vita et in scientia deficiunt, numquam fuit de intentione sancti (Francisci) . . .“ (Ubertinus de Casali, *Arbor vitae crucifixae Iesu* l. 5, c. 5).

² Gualteri Mapes *De nugis curialium* 64 f.

³ „Item districte prohibetur sacerdotibus ne permittant praedicare aliquos ginotos vel illiteratos, etiam extra ecclesiam, sive in viis sive in plateis, sive in aliis locis parochiae suae: saepe de dominicis diebus sacerdotes moneant, et etiam sub poena excommunicationis inhi-beant parochianis suis, ne tales audiant . . .“ Odonis, episc. Parisiensis, *Synodicae Constitutiones*, Harduin, *Acta Conc. VI*, p. 1945, n. 41). Vgl. die *Constit. des Bischofs Richard Poore* (vom Jahre 1217) bei Harduin a. a. O. VII, p. 90, n. 3 f.

nicht alle Bischöfe gleichen Eifer zeigten, so gab doch Innozenz III. auf dem vierten Konzil vom Lateran für die ganze Kirche eindringliche Verordnungen über die Bildung der Prediger¹.

Von diesen Anschauungen und Forderungen der Kirche blieb sicher das Minoriteninstitut, welches sich die Predigt zur Lebensaufgabe gemacht, auch vor 1219 nicht ganz unberührt, und derselbe Papst Innozenz III., der dem hl. Franziskus die Predigt freigab, hat ohne Zweifel dem Ordensstifter auch bezügliche Winke gegeben und ihm gerade deshalb die Prüfung der fürs Predigtamt bestimmten Brüder zur Pflicht gemacht². Wir begreifen also, warum Franziskus die Approbation der Prediger alljährlich beim feierlichen Ordenskapitel vornahm und dabei weder auf Rangunterschied noch persönliche Vollkommenheit noch auf andere Faktoren schaute, sondern einzig auf die Tüchtigkeit³. Hiermit ist es auch in Verbindung zu bringen, daß die ersten Schüler des Heiligen sich nach Bildung und gebildeten Brüdern sehnten, je mehr sie die einschlägigen Forderungen der Kirche kennen lernten und durch eigene Erfahrung von der Bedeutung derselben für eine fruchtbare Verwaltung ihres Amtes überzeugt worden waren. Franziskus tröstete sie mit der prophetischen Zusicherung, auch die Wissenschaft werde in ihren schlichten Kreis bald ihren Einzug halten⁴.

Trotzdem würde es ein Fehlschluß sein, wollte man, gestützt auf diese Erwägungen, bedeutendere, wenn auch nur rein private Ansätze zu wissenschaftlichem Streben bei den Minoriten dieser Jahre suchen. Ein großer Prozentsatz der minoritischen Wanderprediger waren schließlich doch aus dem Laienstande zum neuen Institut gekommen, und die Tauglichkeitsprüfung bestand allem Anscheine nach vorerst lediglich in einem praktischen Predigtversuche⁵.

Anderseits war auch der Mindestbetrag von Kenntnissen, welche die Kirche in diesen Jahren vom Prediger verlangte, nicht so bedeutend. Während einige Jahrzehnte später Humbert de Romanis⁶ infolge der neu erwachten kirchlichen Wissenschaft vom Prediger

¹ Decreta Concilii Later. IV. c. 10 f, bei Harduin a. a. O. VII 27 ff.

² Leg. trium Soc. c. 12, p. 74 f. ³ Ebd. c. 14, p. 80 84.

⁴ „Nolite timere, quoniam non post multum tempus venient ad vos multi sapientes et nobiles, eruntque vobiscum praedicantes regibus et principibus et pullis; multi vero convertentur ad Dominum, qui per univrsum mundum multiplicabit suam familiam et augebit“ (ebd. c. 10, p. 56).

⁵ Vgl. ebd. c. 14, p. 84.

⁶ De eruditione Praedicatorum l. 1, c. 8, ed. Bibl. max. PP. XXV 433.

schon viel bedeutendere Kenntnisse verlangt, wagen die vorhergegangenen Diözesansynoden¹ und auch das vierte Laterankonzil² nur äußerst bescheidene Ansprüche zu machen. Allerdings zielten die gegen Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts verfaßten Homiliarien des Maurice de Sully³ († 1196), Jean d'Abbeville⁴ († 1237), Jakob de Vitry⁵ († 1240) und anderer weit über dieses geforderte Minimum hinaus. Doch folgt daraus für das Bildungsniveau der meisten Prediger nicht viel. Dieselben begnügten sich zumeist, wie das übrigens schon seit Jahrhunderten gebräuchlich⁶, eben die genannten Mustersammlungen oder eine Anzahl Väterhomilien auswendig zu lernen und Jahr für Jahr gleichmäßig zu rezitieren⁷. Dazu war der offiziell vorgeschriebene Predigtstoff nicht sehr weitschichtig. Es genügte eine kompendiöse Auslegung und öftere Einschärfung der Gebote Gottes und der Kirche und besonders des Symbolum und Paternoster mit Einflechtung verwandter Schriftstellen und Bezugnahme auf die damit zunächst verwandten Wahrheiten des christlichen Lebens⁸.

III. Die Eigenart der minoritischen Vorträge nach Inhalt und Form.

Damit stoßen wir aber noch auf eine andere Erwägung, welche erst die ganze Eigenart der minoritischen Predigt ältester Zeit nach Inhalt und Form bestimmt abgrenzt. Es wird sich daraus ergeben, warum die Minoriten einerseits selbst mit einem geringeren Maße von Bildung, als dies bei den übrigen Predigern der Fall, begnügen und auch tüchtigere Laienbrüder zum Predigtamt zulassen konnten; andererseits zeigt sich daraus, daß dieselben in ihrer Tätigkeit weit selbständiger und selbsttätiger sein mußten als viele Prediger aus dem Weltklerus.

¹ Constit. Richardi Poore c. 3 f, bei Harduin, Acta Conc. VII 90. Constit. Odonis episc. Paris. n. 32; bei Harduin a. a. O. VI 1944.

² Decreta Concilii Later. IV. c. 10 f bei Harduin a. a. O. VII 27 ff.

³ Bourgain, La chaire française au XII^e siècle 48. Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge 45 ff 520 ff.

⁴ Histoire littéraire de la France XVIII 209 ff. Lecoy de la Marche a. a. O. 53 ff. ⁵ Ebd. 60 ff.

⁶ Vgl. Conc. Remens. II. can. 15, bei Harduin a. a. O. IV 1019. Conc. Moguntinum I. c. 2; a. a. O. V 8. Hincmari archiep. Remensis Capitula 8, a. a. O. V 392.

⁷ Vgl. Lecoy de la Marche a. a. O. 322.

⁸ Vgl. Odonis episc. Paris. Synod. constit. n. 32, bei Harduin a. a. O. VI 1944. Richardi Poore Constit. c. 3 f, bei Harduin a. a. O. VII 90. Fragmenta decretorum Gregorii IX., bei Labbe et Cossart, Acta Conc. XI 381.

Die Eigenart der minoritischen Predigt bekundet sich der damals zumeist üblichen Art der Kanzeltätigkeit gegenüber, durch eine bisher unerhörte Popularität und Originalität in der Form, in Darstellung und Vortrag.

Der Grund, warum die religiöse Beredsamkeit im 12. Jahrhundert die Massen des Volkes nicht aufzurütteln vermochte, liegt nicht bloß in der trotz allen Mahnungen der Kirche vielfach vernachlässigten Predigtpflicht¹, sondern vor allem in der ungedeihlichen Weise, derselben nachzukommen. Von bewundernswerten Ausnahmen abgesehen², fehlt der Predigt des 12. Jahrhunderts durchgängig die Popularität der Darstellung und des Vortrages: die Predigt ist zu steif, zu gezwungen, zu schulgemäß³ und vor allem zu schablonenmäßig, wie eben gesagt worden. Franziskus wächst aus dem Volke heraus; er taucht also sein gottbegeistertes Wort in den ewigen Jungbrunnen der gemütsreichen Volksseele; er führt seine Zeit zum volkstümlichsten aller Mittel rednerischer Darstellung, zur Natur, die er leidenschaftlich liebt und mit der er verwachsen ist, als wären alle Geschöpfe seine Schwestern und Brüder, und weil er ein Kind des sang- und klangreichsten Jahrhunderts der Troubadours, wird er zum Dichter und Sänger; auch seine Brüder sollen das gesprochene und gesungene Wort Gottes ineinander überfließen lassen, um die Volksmengen hinzureißen⁴. Nur einmal läßt Franziskus aus Demut sich bewegen, der mechanischen Rezitationsweise⁵ ein Zugeständnis zu machen und ein fremdes Geisteserzeugnis sich sklavisch anzueignen; er sollte es so hart büßen, daß es damit für immer vorbei war⁶.

¹ Vgl. Lecoy de la Marche a. a. O. 11 f.

² Bourgain a. a. O. 370.

³ Lecoy de la Marche a. a. O. 11.

⁴ „... et volebat (beatus Franciscus) dare sibi aliquos fratres, ut irent simul cum eo per mundum praedicando et cantando Laudes Domini. Dicebat enim quod volebat, ut ille qui sciret praedicare melius inter illos prius praedicaret populo, et post praedicationem omnes cantarent simul Laudes Domini tamquam ioculatores Domini“ (Speculum perfectionis c. 100, ed. Sabatier 197).

⁵ Den Unterschied zwischen der gewohnten Schablone des Vortrages einerseits und der volkstümlichen Lebendigkeit der Franziskuspredigt andererseits hebt schon der oben genannte Thomas von Spalato in seinem Bericht hervor: „... Non tamen modum praedicantis tenuit, sed quasi concionantis“ (Thomae Spalatenensis Historia, Monum. Germ. hist. SS. XXIX 580. Sigonius, De episcopis Bononiensibus libri quinque, ed. Opera omnia III, col. 432).

⁶ Vgl. oben S. 43 f. Allerdings erhielt sich die sklavische Abhängigkeit der Prediger trotz dem von Franziskus ausgegangenen Anstoß zu populärer Selbst-

Von Franziskus ist die im 13. Jahrhundert erfolgte Reform der Predigt ausgegangen, die beiden Mendikantenorden haben sie glanzvoll und im besten Sinne vollendet und so jene Massenerfolge, jene Werke und jene Prediger hervorgebracht, welche das Trecento zum eigentlichen Jahrhundert der geistlichen Beredsamkeit schufen¹.

Doch es genügt, der Vollständigkeit halber die Eigentümlichkeit der Minoritenpredigt von diesem Gesichtspunkte aus angedeutet zu haben, da ein weiteres Eingehen hierauf keine unmittelbaren Schlüsse auf die Studienfrage ergeben würde. Wichtiger ist der andere Faktor: die Eigenart der minoritischen Predigt, sofern ihr Inhalt in Betracht gezogen wird.

Als Innozenz III. in den Jahren 1209—1210 dem jungen Minoriteninstitut die Predigtvollmacht übertrug, bestimmte er zugleich ausdrücklich den Stoff, auf welchen sich diese Predigt einzuschränken hatte: „Er gestattete dem hl. Franziskus und seinen Brüdern, überall Buße zu predigen“², mit der Zusicherung, er werde später, sofern die junge Schar sich bewähre, dieses Privileg noch ausdehnen³.

Franziskus selbst faßt die ursprüngliche Predigt als Bußpredigt auf. Seine der ältesten Regel eingeflochtene Mahnrede, welche allen Brüdern als Typus zu gelten hatte, ist der Hauptsache nach eine Aufmunterung zur Buße: Bußpredigt⁴. Mit dem gleichen Schlagwort

tätigkeit vielfach auch im 13. Jahrhundert fort und errang mit dem Zerfall der Homiletik im 14. Jahrhundert die volle Herrschaft. Es entstand bald eine ganze Reihe von Homiliarien, welche leih- oder kaufweise erworben und wörtlich auswendig gelernt oder auch schlechtweg abgelesen wurden. Auch die Zuhörerschaft wußte genau, daß der und der Prediger einfach *Abiciamus*, ein anderer *Suspendium* predige, d. h. die mit eben diesem oder einem andern Worte beginnende Predigtsammlung rezitiere. Den Höhepunkt erreichte der Unfug im Jahre 1395, als das mit *Dormi securus* (d. h. schlaf nur; deine Predigt auf morgen ist bereit) betitelte Homiliarium erschien. Es ist bezeichnend, daß dieses Werk trotz gewaltiger Konkurrenz 30 Auflagen erlebte in einer bücherarmen Zeit. Vgl. *Histoire littéraire de la France* XXIV, Paris 1862, 2^e partie, chap. 5, p. 370—374.

¹ Lecoy de la Marche, *La chaire française au moyen-âge* 13—18.

² „Dedit eidem licentiam praedicandi ubique poenitentiam ac fratribus suis“ (*Leg. trium Soc. c. 12*, p. 74). „Ite cum Domino, fratres, et prout vobis Deus inspirare dignabitur, omnibus poenitentiam praedicate“ (*Thom. a Cel., Vita I. c. 13*, p. 66; vgl. *S. Bonav., Leg. B. Francisci c. 4*).

³ „Cum etiam omnipotens Deus vos numero multiplicabit et gratia, ad me cum gaudio referetis, et ego vobis his plura concedam; et securius maiora committam“ (*Thom. a Cel. a. a. O.*).

⁴ „... Facite poenitentiam, agite dignos fructus poenitentiae. . . . Beati qui moriuntur in poenitentia, quia erunt in regno coelorum. Vae illis, qui non

bezeichnen auch seine Schüler und Biographen die älteste Predigtweise¹. Zweifellos geschieht das nicht aus Zufall: die Bußpredigt muß als die den ersten Minoriten, im Gegensatz zur Predigt der Kleriker überhaupt, eigene festgehalten werden.

Was will aber dieser Ausdruck „*poenitentiam praedicare*“ genau besagen?

Vorerst machen wir die Bemerkung, daß die Minoriten ebenso bestimmt ihr Leben als Bußleben bezeichnen, wie sie ihr Wort als Bußpredigt ausgeben. Der sterbende Franziskus wirft einen testamentarischen Rückblick auf sein ursprüngliches Ordensleben mit einem Ausblick auf das jetzige und künftige Leben seiner Brüder: er kennzeichnet aber beides mit dem Ausdruck „*poenitentiam facere*“². Auf die neugierigen Fragen über ihre Herkunft, über den Orden, zu welchem sie gehören usw., antworten die ersten Genossen einfach: „Wir sind büßende Männer aus Assisi.“³ Fr. Humbert de Romanis faßt die gesamte minoritische Vollkommenheit unter den Begriff „Buße“⁴.

Weil somit das minoritische Leben Bußleben heißt und ist, könnte man glauben, die Bußpredigt des neuen Instituts sei wesent-

moriuntur in poenitentia . . .“ (B. Francisci Opuscula, Regula I. c. 21, ed. Wadding-De la Haye 27. Bibl. franc. ascet. I 51).

¹ „*Exinde . . . coepit omnibus poenitentiam praedicare, verbo simplici, sed corde magnifico aedificans audientes*“ (Thom. a Cel., a. a. O. c. 10, p. 48). „*Circubat proinde fortissimus miles Christi Franciscus civitates et castra . . . praedicans pacem, docens salutem et poenitentiam in remissionem peccatorum*“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 15, p. 72). „*Coepit instinctu divino evangelicae perfectionis annuntiator existere poenitentiamque simpliciter in publicum praedicare*“ (Leg. trium Soc. c. 8, p. 44). „*. . . verbumque poenitentiae simpliciter proponit*“ (Iulian. a Spira, Offic. rhythm., ed. P. Hilarin Felder, Freiburg 1901, 116. Die Ägidiusvita (Acta SS. tom. III. Aprilis p. 222, n. 8. Anal. franc. III 77) spricht sich genau so aus.

² „*Dominus ita dedit mihi fratri Francisco incipere facere poenitentiam . . . ubicumque (fratres) non fuerint recepti, fugiant ad aliam terram ad faciendum poenitentiam cum benedictione Dei*“ (B. Francisci Opuscula, Testamentum, ed. Wadding de la Haye 20 f. Bibl. franc. ascet. I 77 f).

³ „*Quibus, licet esset laboriosum tot quaestionibus respondere, simpliciter tamen confitebantur, quod erant viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi; nondum [es ist vom Jahre 1209 die Rede] enim ordo eorum dicebatur religio*“ (Leg. trium Soc. c. 10, p. 58).

⁴ „*Fratres Minores monendi sunt . . . , ut exemplum poenitentiae, quod mundo ostendunt, non maculent aliqua nota in eis reprehensibili, ut sic immaculatum servitium eorum sit aptius exemplar*“ (Fr. Humberti de Romanis De eruditione Praedicatorum l. 2, c. 26, ed. Bibl. max. PP. XXV 468).

lich ein Propagandamittel zur Erweiterung dieses Instituts gewesen: die Brüder wären also in ihrer Predigt vor allem darauf ausgegangen, die Zuhörer zum gleichen asketischen Leben, zum Eintritt in die Minoritengesellschaft aufzufordern. Daß der Ausdruck „poenitentiam praedicare“ diesen Sinn zuläßt, ist ebenso klar, als es sicher ist, daß der genannte Zweck der Bußpredigt der Minoriten nahe lag. Kardinal Jakob von Vitry findet gerade darin den nächsten Zweck und durchschlagenden Erfolg dieser Prediger: sie geben sich alle erdenkliche Mühe, die Seelen ihrer Mitmenschen von den weltlichen Eitelkeiten abzulenken und für sich zu gewinnen, was ihnen auch in großem Umfange gelingt¹. Thomas von Celano und die Dreibrüderlegende sprechen sich hierüber noch bestimmter aus. Scharf folgten die herbeigeströmten Zuhörer den predigenden Bußbrüdern in die Eremitorien nach²; die Frauen, welche den Brüdern sich nicht anschließen konnten, ahmten unter der Leitung der hl. Klara in eigenen Klöstern ihr „Bußleben“³ nach; andere verblieben aus Rücksicht auf Berufs- und Familienverhältnisse in der Welt, daselbst „Buße tuend“⁴. Somit wäre das gesamte dreifache Ordensinstitut des hl. Franziskus ursprünglich als Bußinstitut

¹ „... fervente desiderio et vehemente studio singulis diebus laborant, ut animas, quae pereunt, a saeculi vanitatibus retrahant et eas secum ducant. Et iam per gratiam Dei magnum fructum fecerunt et multos lucrati sunt, ut quī audit dicat: veni et cortina cortinam trahat“ (Iacobus de Vitriaco, Epist., ed. Sabatier, Speculum perfectionis 299).

² Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 15, p. 74. Leg. trium Soc. c. 13, p. 78.

³ Die zeitgenössische Vita faßt das Werk der hl. Klara kurz als „poenitentia“ auf, gerade so wie die Minoriten das ihrige: „Cum autem coram altare beatae Mariae sanctae poenitentiae suscepisset insignia...“ (Acta SS. 12. Aug. [ed. 1867] p. 756, n. 8). Wie Franziskus in seinem Testamente sein Leben als Buße bezeichnet, so spricht auch Klara: „Postquam altissimus Pater coelestis per misericordiam suam et gratiam cor meum dignatus est illustrare, ut exemplo et doctrina beatissimi patris nostri Francisci poenitentiam facerem...“ (Acta SS. 12. Aug. p. 747, n. 42). Die drei Genossen äußern sich über diesen „zweiten Orden“ ganz übereinstimmend: „Mulieres, virgines et viduae ad eorum praedicationem compunctae . . . per civitates et castra monasteriis recludebant se ad poenitentiam faciendam“ (Leg. trium Soc. c. 14, p. 86).

⁴ „Similiter et viri uxorati et mulieres maritatae . . . se in domibus propriis arctiori poenitentiae committebant“ (Leg. trium Soc. a. a. O.). „... Secundum formam a Dei viro acceptam novis se poenitentiae legibus vinciebant“ (S. Bonav., Leg. B. Francisci c. 4, n. 5. Vgl. Humbertus de Romanis a. a. O. I. 2, c. 39 [p. 474]).

der Bußbewegung zu betrachten¹. „Poenitentiam praedicare“ hieß also im engsten Sinne: die Welt wo möglich zu jenem Bußleben zu kehren, zu welchem die Minoriten sich verpflichteten in genauer Beobachtung der evangelischen Räte.

Das kann aber in Anbetracht der durch die franziskanischen Vorträge hervorgebrachten, alle Schichten der Gesellschaft umfassenden Kirchenreform keineswegs der ausschließliche oder auch nur gewöhnliche Sinn dieses Schlagwortes und demgemäß der Vollinhalt der minoritischen Predigt sein.

Unter Buße verstehen Franziskus und seine Schüler das Leben nach dem Evangelium schlechthin, das gesamte praktische Christentum, wie es zufolge der evangelischen Gebote und Gesetze allen Menschen vorgeschrieben ist. Buße predigen bedeutete mithin an der allseitigen sittlichen Hebung des Volkes arbeiten, auf allseitige Beobachtung der Gebote, auf praktisches Christentum dringen. Durchreisende Lebensbesserung ist nach Thomas von Celano eins mit der Bußgesinnung, welche Franziskus predigte². Bruder Leo bezeugt als Zeuge, daß Franziskus unter Buße das gesamte Vollbild des evangelisch vollkommenen Christenlebens verstand³. Noch ausführlicher identifiziert der heilige Stifter die von ihm und den seinen unternommene Bußpredigt mit der Predigt über die Gebote Gottes im weitesten Sinne des Wortes: „Consideremus, fratres carissimi, vocationem nostram, qua misericorditer vocavit nos Deus . . . , ut eamus per mundum, exhortando omnes plus exemplo quam verbo ad agendum poenitentiam et habendam memoriam mandatorum Dei . . . , ut convertantur ad ipsum et eius mandata observent.“⁴

¹ Als „Ordo de poenitentia“ wird offiziell von Franziskus sowohl (Anon. Perusin., Acta SS. t. II. Oct. p. 600, n. 291. Iul. a Spira, Offic. rhythm. 121. S. Bonav. a. a. O. Bernardus a Bessa, meine Ausg. 75) als von der Kirche (vgl. die päpstlichen Bullen bei Potthast, Regesta n. 6736 7503 7919 8159 8446; Sbaralea, Bullar. franc. I 8 19 30 39 65 71 u. a.) nur der letzte oder dritte Orden bezeichnet. Vgl. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 130 ff; Sabatier, Regula antiqua fratrum et sororum de poenitentia, Paris. 1901, 17 und besonders P. Mandonnet O. Pr., Les Origines de l'Ordo de poenitentia, im Comptes rendu du IV^e Congrès scientifique international des catholiques, 5^e section, Fribourg 1898, 183 ff.

² „... provocans ad emendatioris vitae viam et poenitentiam peccatorum“ Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 12, p. 60).

³ „... coepit instinctu divino evangelicae perfectionis annuntiator existere poenitentiamque simpliciter in publicum praedicare“ (Leg. trium Soc. c. 8, p. 44). Im gleichen Sinne äußert sich Fr. Leo in der Ägidiusvita (Acta SS. tom. III. Aprilis p. 222, n. 4. Anal. franc. a. a. O. 77). ⁴ Leg. trium Soc. c. 10, p. 56.

Die von Innozenz III. vorerst verliehene Erlaubnis, der später ein noch weiter gehendes Privileg folgen sollte, schloß also, indem sie von Bußpredigen¹ sprach, offenbar die sog. Sittenpredigt ein, hingegen die dogmatische Kanzelrede, genauer gesprochen die Predigt der Heiligen Schrift, aus.

Das wird uns zur vollen Gewißheit, wenn wir die dem hl. Franziskus erteilte Vollmacht im Lichte des kirchlichen Gewohnheitsrechtes betrachten, das sich damals den populären Predigerinstituten gegenüber bereits gebildet hatte. Die Waldenser waren mit ihrem Oberhirten in Gegensatz getreten, weil sie die „Schrift“, d. h. das Dogma, zum Inhalt der Predigt machten². Den lombardischen Humiliaten wurde im Jahre 1201 von Innozenz III. die Ermächtigung zur Sittenpredigt erteilt mit bestimmter Verweigerung der Predigt über die Glaubensartikel und Sakramente³. Nur die katholischen Armen bewarben sich um die Glaubenspredigt, mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Mitglieder ihrer Gesellschaft fast sämtlich Kleriker und gebildet seien⁴.

Franziskus sollte offenbar mit der Sittenpredigt sich begnügen, solange seine Genossenschaft nicht eine größere Zahl von genügend gebildeten Klerikern aufweisen konnte. Diese weise Maßnahme der Kirche mußte einerseits in der jungen Stiftung das Verlangen nach theologischer Bildung wachrufen, andererseits es dem Orden ermöglichen, sich unter den gegebenen Umständen auch ohne bedeutendere Studien zu entfalten.

Daß diese Sachlage wesentlich im Jahre 1223 noch andauerte, geht aus dem neunten Kapitel der endgültigen Ordensregel hervor, wo freilich auf ausgewählte, durchdachte Predigtvorträge gedrungen wird, als Thema aber noch bezeichnenderweise nur Tugend und

¹ Vgl. oben S. 52.

² „Vocati ab archiepiscopo Lugdunensi . . . , prohibuit eis, ne intrmitterent se de Scripturis exponendis vel praedicandis“ (Etienne de Bourbon, *Anecdotes historiques*, ed. Lecoy de la Marche, *La chaire française au moyen-âge* 291).

³ „ . . . Licentia diocesani episcopi verbum exhortationis proponent hiis qui convenerint ad audiendum verbum Dei, monentes et inducentes eos ad mores honestos et opera pietatis, ita quod de articulis fidei et sacramentis Ecclesiae non loquantur“ (Tiraboschi, *Vetera Humiliatorum monumenta* II 134). Gerade Alexander III., der den Humiliaten erstmals die Predigterlaubnis erteilt, scheidet die ganze Theologie in drei Teile aus: „fides, sacramenta, caritas (mores honesti et opera pietatis)“. S. Denifle, *Die Sentenzen des Magister Roland*, Papstes Alexander III., im *Archiv für Literatur- und Kirchengesch.* I 434.

⁴ „Cum autem ex magna parte clerici simus et pene omnes litterati, lectioni, exhortationi, doctrinae et disputationi contra omnes errorum sectas decrevimus desudare. . .“ (Innoc. III., *Epist.* l. 11, c. 196. Migne, *Patr. Lat.* CXXV, col. 1513).

ster, Strafe der Sünde und Lohn für das Gute namhaft gemacht werden¹. Demgemäß wandten sich, wie Thomas von Eccleston nachblicken läßt, die Studien der Franziskaner auch um diese Zeit mehr mit Vorliebe den moraltheologischen und praktischen Fragen zu².

Andererseits weist derselbe Augenzeuge hin auf den bereits kräftig florierenden Wissenschaftsdrang seiner Mitbrüder auf sämtlichen theologischen Gebieten³, eine Aussage, die wir im nächsten Abschnitt bestätigt bestätigen können. Es trat also wohl in diesen Jahren die bis anhin gebotene Einschränkung der Predigt auf die Sittenwahrheiten außer Kraft, wenn nicht bei der älteren Schicht des Ordens, so doch bei den fortan geschulten Minoritenpredigern. Jedenfalls läßt die von Gregor IX. im Jahre 1230 gegebene Regelerklärung an die durch seinen Vorgänger Innozenz III. getroffene Beschränkung des Predigtinhaltes nicht mehr denken⁴.

Doch wirkte die ursprüngliche Bußpredigt, den Lieblingsstoff der Minoritenprediger vielfach bestimmend, noch weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein, wie sich aus einer Stelle bei Roger Bacon ergibt. Wiewohl dieser fortschrittlich gesinnte Franziskanertheolog von Wissenschaft und Predigtamt eine weit höhere Anhängung hat, gesteht er doch: „Multa sunt facilia, quae sunt de humana salute, ut apprehensus virtutum et vitiorum, gloria coelestis poena purgatorii et infernalis; de quibus non solum religiosi, ut theologo, sed omnes clerici et laici et vetulae sciunt multa. . . . Et non est magnum istis ordinibus studentibus (den Dominikanern und Minoriten) loqui populo de virtutibus et vitiis, poena et gloria. . . .“⁵

¹ „Moneo quoque et exhortor eosdem fratres, ut in praedicatione, quam faciunt, sint examinata et casta eorum eloquia, ad utilitatem et aedificationem populi, nuntiando eis vitia et virtutes, poenam et gloriam cum brevitate sermone, quia verbum abbreviatum fecit Dominus super terram“ (S. Francisci Regula II. c. 9). Daß Franziskus diese Ausdrücke wie überhaupt den Begriff Buß- oder Sittenpredigt sehr weitherzig faßte, ergibt sich aus seiner Bologneser Predigt, die über „die rationalen Geschöpfe, Engel, Menschen, Teufel“ handelt. Vgl. oben S. 44.

² „Inaestimabiliter infra breve tempus tam in concionibus quam praedicationi congruis subtilitatibus moralibus profecerunt“, sagt Thomas de Eccleston (Deventura Minorum in Angliam, ed. Brewer p. 37. Anal. franc. I 238) vom ersten Minoritenstudium zu Oxford. Allerdings besagt der Ausdruck „subtilitates molles“, wie sich später zeigen wird (3. Abschn., 2. Kap. I. 3), mehr als etwa bloß „Moralstudien“. ³ Brewer a. a. O. 21. Anal. franc. I 228.

⁴ Bulle „Quo elongati“ vom 28. Sept. 1230, bei Sbaralea, Bullar. franc. 59. Wadding, Annales ad a. 1230, n. 14.

⁵ Compendium studii philosophiae c. 5, ed. Brewer p. 427.

Zweites Kapitel.

Der Stifter des Minoritenordens und seine Stellung zur Wissenschaft.

Die Art und Weise, wie das Missionswerk geübt und die Predigt in ihrer Stellung zur Wissenschaft im jungen Minoriteninstitut aufgefaßt wurde, ist selbstverständlich nur der praktische Ausdruck für das Ideal, welches Franziskus von Predigt und Wissenschaft hegte. Wir dürften also jetzt schon mit ziemlicher Bestimmtheit erraten, wie der Heilige über den Studienbetrieb dachte: ohne die ganze Tragweite der Studienfrage gemessen zu haben, ist er offenbar der richtig verstandenen Wissenschaft geneigt, auf keinen Fall kann er ein Feind derselben sein. Dies scheint sich aus den bisher gepflogenen Untersuchungen ahnen zu lassen.

Hiermit decken sich aber die zumeist geltenden Ansichten der neuesten Forscher nicht. Es sei zur Orientierung nur auf einige derselben hingewiesen.

Zöckler ist von des hl. Franziskus Geringachtung der Wissenschaft überzeugt¹. Nach K. Müller ist Franziskus von der Entwicklung der Wissenschaftsfrage geradezu betroffen worden; er sah darin ein Unglück für den Orden; derselbe schien ihm aus seinen Bahnen geworfen². Paul Sabatier glaubt, Franziskus habe „die Frage niemals von einem allgemeinen Standpunkt aus angeschaut“, immerhin aber die Wissenschaft als den schlimmsten „Dämon“ seiner Söhne betrachtet³. „Wie das Leben krampfhaft in sich zusammenschauert, wenn es den Tod nahen sieht, so krampfte sich sein Herz zusammen, um so schmerzbewegter, als hier das moralische Leben auf dem Spiele stand. So erklärt es sich, daß der Mann, der den Räubern nachging, um ihre Seelen zu gewinnen, unerbittlich streng gegen Mitarbeiter sein konnte, die voll unbedachtsamen Eifers, wenn auch in bester Absicht, ihre Mission vergessend, die Ordensgemeinschaft in ein Institut der Wissenschaft zu wandeln strebten.“⁴ Da stichhaltige Beweise für diese Ansichten nicht erbracht werden, können wir sie auch nicht als endgültiges Resultat stehen lassen, sondern es ist die Sache erst zu untersuchen.

¹ Zöckler in Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche VI² 208.

² K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 104.

³ P. Sabatier, Leben des hl. Franziskus, deutsch von Margarete Lisco, 203. ⁴ A. a. O. 204.

I. Das persönliche Wissen des hl. Franziskus.

Persönlich verfügte Franziskus über ein reiches theologisches Wissen. Er sprach über die höchsten Geheimnisse des Glaubens, über die schwierigsten theologischen Fragen, über die dunkelsten Stellen der Schrift mit einer staunenswerten Klarheit, Präzision und Gründlichkeit¹. Selbst gebildete Priester, Doktoren und Kirchenfürsten ersuchten den „Idioten“ um Auskunft in Dingen, wo ihre Wissenschaft nicht mehr hinreichte². Die Wissenschaft des Heiligen ließ sie nie im Stiche. Stets bewies er dieselbe wunderbare Schärfe des Urteils, ob welcher ein Lehrer der Theologie staunend ausrief: „Meine Brüder, die Gottesgelehrtheit dieses Mannes schwingt sich auf den Flügeln der Wahrheit und Beschauung einem Adler gleich zum Himmel auf, indes unsere Wissenschaft mühsam auf der Erde kriecht.“³

Die rationalistische Kritik steht hier vor einem Rätsel, welches zu lösen ihr nur dann möglich ist, wenn sie entweder die geschichtlichen Tatsachen wegleugnet oder aber zugibt, der hl. Franziskus müsse eine äußerst sorgfältige theologische Schulung erhalten und auch später sich angelegentlich mit der Wissenschaft abgegeben haben.

Für uns besteht diese fatale Schwierigkeit nicht. Wir halten dafür, daß die außerordentlichen Kenntnisse des Heiligen auch ihrer außergewöhnlichen, übernatürlichen Quelle entspringen. Er verdankt sie, wenn nicht einer unmittelbaren Beihilfe und Belehrung durch Gott, jedenfalls der Lebendigkeit seines Glaubens und der Glut seiner Liebe, mittelst welcher bisweilen einige Leute die höchsten Geheimnisse klar und tief erfassen, indes die Gelehrte nichts als Dunkel sehen. Vermöge dieser aus der übernatur geschöpften Wissenschaft nimmt unser Patriarch in den Kunstschöpfungen der Renaissance seinen Ehrenplatz ein unter den Lehrern der Kirche⁴ und schaut ihn der Dichterkönig mit Thomas und Bonaventura in der Sonnensphäre des Paradieses⁵. Alles, was im Leben des Heiligen auf tiefe, wissenschaftliche Kenntnisse hinweist, muß aus dieser Quelle hergeleitet werden.

¹ Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 15, p. 72 ff; c. 27, p. 138. Leg. trium Soc. 13, p. 78. ² Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 46 f, p. 154 ff.

³ „Fratres mei, theologia viri huius, veritate et contemplatione subnixa, est aila volans, nostra vero scientia ventre graditur super terram“ (Thom. a Cel. a. O. c. 46, p. 156; vgl. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11).

⁴ Vgl. Léon Le Monnier, Histoire de St François II^s 83.

⁵ Dante Alighieri, Paradiso canto 11.

Es fehlte zwar nicht an Geschichtschreibern, welche Franziskus zu einem Schulgelehrten stempeln wollten. Merkwürdigerweise tut dies schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts der berühmte Matthäus von Paris. Er weiß zu berichten, daß der junge Sohn des Peter Bernardone von frühester Jugend an wissenschaftlichen Unterricht genossen und es durch allseitige Ausbildung in den theologischen Disziplinen bis zur Meisterschaft gebracht¹. Ähnliche Beurteilung fand sein theologisches Wissen hin und wieder auch in späterer Zeit², sicherlich mit Unrecht.

Wie uns Angelus von Clarino bezeugt, schrieb schon Kardinal Ugolino die staunenswerten Kenntnisse seines heiligen Freundes einer übernatürlichen Erleuchtung zu³. Auch Thomas von Celano und Bonaventura versichern uns, daß nicht menschliche Wissenschaft, sondern göttliches Licht ihm Aufklärung bot über die Geheimnisse der Theologie⁴, und wo die Magisterweisheit draußen stehen blieb, drang die Inbrunst seines gottliebenden Herzens ein⁵. Diese gottliebende Beschauung einerseits und jene von Gott ausgehende Erleuchtung andererseits erfüllten ihn mit einer Weisheit, welche erhabener war als diejenige der größten Gelehrten seiner Zeit⁶. Mag

¹ „... Hoc didicerat in litteris et theologicis disciplinis, quibus ab aetate tenera incubuerat, usque ad notitiam perfectam...“ (Matthaei Parisiensis Historia maior, ed. Wats, London 1640, 222; vgl. 339 ff).

² Nach Guilielmus Eisengrein (Catalogus testium veritatis omnium orthodoxorum ecclesiae doctorum, Dilingae 1565, ad a. 1226) war Franziskus „vir sanctitate et eruditione illustris“. Zufolge Ireneo Affò (Dissertazione dei Cantici volgari di S. Francesco, Guastalla 1778, 9) hätte auch Kardinal Gabriel di Trejo den Beweis für die natürliche Gelehrtheit des hl. Franziskus zu erbringen versucht. Wer aber die betreffende Abhandlung (bei Wadding-De la Haye, Opuscula S. Francisci, Anhang S. 13 ff) aufmerksam liest, wird finden, daß Gabriel di Trejo vom Gegenteil überzeugt war.

³ Fr. Angelus Clarinus, Historia septem tribulationum, tribul. 1, ed. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte II 442.

⁴ Vgl. Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 27, p. 138 ff; II. 3, c. 45—47, p. 154 ff; c. 50, p. 160.

⁵ „Quamvis homo iste beatus nullis fuerit scientiae studiis innutritus, tamen quae desursum est a Deo sapientiam discens, et aeternae lucis irradiatus fulgoribus de Scripturis non infime sentiebat. Penetrabat enim ab omni labe purum ingenium mysteriorum abscondita, et ubi magistralis scientia foris est, affectus introibat amantis“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 45—47; vgl. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11).

⁶ „Gratia et virtute Altissimi super omnes tempore suo repertos divina sapientia est repletus“ (Thom. a Cel., Vita I. 2, c. 1, p. 168. S. Bonav. a. a. O.).

man deshalb immerhin die beiden Patriarchen Franziskus und Dominikus nach dem Ausdruck zweier ihrer größten Schüler als Cherubinen, durchleuchtet von Wissenschaft, bezeichnen¹, so ist doch genauer das Wissen des ersteren aus dem seraphischen Born glühender Gottesliebe herzuleiten, dem andern die Palme cherubinischer Weisheit zuzuerkennen:

„Der eine war seraphisch ganz an Glut,
Durch Weisheit war der andere auf Erden
Ein Schimmer von dem Licht der Cherubinen.“²

Ist somit der Nachweis für die natürliche Gelehrsamkeit des Heiligen von Assisi als verfehlt zu bezeichnen, so nicht weniger das gegenteilige Unterfangen mancher anderer, welche Franziskus als Feind der Wissenschaft bezeichnen, der jeder Schulung bar und jeder Bildung abgeneigt gewesen sei.

Die Natur hatte den heiligen Mann mit einer feurigen Phantasie, mit einem treuen Gedächtnis, einer lebendigen, klaren Auffassungsgabe bedacht und für alle Gebiete menschlichen Wissens und Könnens mit so reichen Talenten ihn ausgestattet³, daß es schon deshalb schwierig ist zu bestimmen, wo die Natur aufhört und die Übernatur beginnt.

Auch ließ Franziskus diese Gaben nicht brach liegen. So sehr seine Biographen gelegentlich betonen, er sei ungebildet und ohne Unterricht aufgewachsen⁴, so sicher wollen sie damit nur sagen, seine natürliche Bildung habe in keinem Verhältnis gestanden zu der Weisheit, die sich in ihm offenbarte; sie wollen zudem hervorheben, wie Franziskus trotz dieser Weisheit eine schlechthin wunderbare Demut und Einfalt bewahrte und, sich geringschätzend, alle

¹ „Hi sunt duo Cherubim, pleni scientia . . .“, sagen die beiden Generale der Mendikantenorden, Fr. Humbert de Romanis und Fr. Johann von Parma, in ihrem Rundschreiben vom Jahre 1255, bei Wadding, *Annal. ad a. 1255*, n. 12.

² Dante, *Paradiso canto 11*, 37 ff, Übersetzung von Philalethes.

³ Vgl. Görres, *Der hl. Franziskus von Assisi ein Troubadour*, im *Katholik XX* (1826) 24 f.

⁴ „ . . . Nullis fuit scientiae studiis innutritus, tamen quae desursum est a Deo sapientiam discens . . .“ (Thom. a Cel., *Vita II. 3*, c. 45, p. 154). Nach Fr. Stephan Borbon war Franziskus „simplex in litteratura“, „homo valde parum litteratus“ (*Anecdotes historiques d'Etienne de Bourbon*, ed. Lecoy de la Marche p. 215, n. 254; p. 407, n. 473). Ebenso das *Speculum perfectionis*, ed. Sabatier c. 45, p. 80. Nach Fr. Angelus Clarinus (*Historia septem tribulationum*, ed. Döllinger a. a. O. II 441 451) war Franziskus „illiteratus respectu multorum sapientium (Ordinis Minor.) patrum“.

Vorzüge des Geistes Gott zuschrieb¹. Wirklich bezeichnet sich Franziskus geradezu als Idioten²; aber wir dürfen nicht vergessen, daß auch selbst ein hl. Paulus in ähnlichen Ausdrücken von sich spricht. Überdies werden in der Sprache des Mittelalters unter Idioten vorerst nicht bloß die Ungebildeten verstanden, sondern die Laien im Gegensatz zum Klerikerstand, weil dieser fast der ausschließliche Träger der höheren Schulbildung war. In der Ordenssprache besonders heißen die Laienbrüder schlechthin Idioten im Unterschied zu den Priestern³. In diesem Sinne war Franziskus Idiot und kann er denselben Ausdruck auch auf seine ersten Genossen anwenden⁴, trotzdem manche aus ihnen für die damalige Zeit keineswegs ungebildet waren⁵.

Franziskus hatte in seiner frühesten Jugend wenigstens die Grundelemente der damaligen wissenschaftlichen Bildung erlernt⁶; er hatte sich die Kenntnis der französischen Sprache angeeignet⁷, war des Lateinischen teilweise mächtig⁸ und in der Poesie und Sangeskunst des Trecento bekanntlich mehr als Schüler⁹.

¹ In diesem Sinne nennt ihn Thom. a Cel. (Vita I. 3, p. 232) „Franciscum virum idiotam et verae simplicitatis totiusque humilitatis amicum“. Della Giovanna (S. Francesco giullare, Roma 1895, 9) bemerkt richtig: „Del resto Francesco non deve essere stato così digiuno di lettere e così povero di scienza, come fecero credere i suoi seguaci per sublimare la sua professione di umiltà.“

² „... cum beatus Franciscus idiotam se diceret...“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 46, p. 156).

³ Vgl. Ducange-Carpenterius, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis s. v. „idiotia“.

⁴ „Et eramus idiotae et omnibus subditi“ (Testamentum S. Francisci, Opuscula, ed. Wadding-De la Haye p. 21. Bibl. franc. ascet. I 79).

⁵ Nachweis s. unten S. 67 A. 3.

⁶ „Cum adhuc esset infantulus, didicerat legere“ (Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 10, p. 48).

⁷ „Cum . . . per quamdam silvam laudes Domino lingua francigena decantaret . . .“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 7, p. 34). „ . . . Quasi spiritu ebrius lingua gallica petit oleum“ (ebd. II. 1, c. 8, p. 26). „Dulcissima melodia spiritus intra ipsum ebulliens exterius gallicum dabat sonum, et vena divini susurri, quam auris eius suscipiebat furtive, gallicum erumpebat in iubilum . . . et ad hoc gestus repraesentans idoneos gallice cantabat de Domino . . .“ (ebd. II. 3, c. 67, p. 188). Daß der Heilige, trotzdem die gallische Sprache ihm zur Herzessprache geworden, dieselbe doch nicht vollständig beherrschte, ergibt sich aus der Leg. trium Soc. c. 3, p. 22: „ . . . Libenter lingua gallica loquebatur, licet ea loqui nesciret.“ Vgl. Iacobus a Voragine, Legenda aurea, ed. Graesse³ 662 f.

⁸ „ . . . cum die quadam evangelium, qualiter Dominus miserit discipulos suos ad praedicandum, in eadem ecclesia legeretur et sanctus Dei assistens ibidem utcunque verba evangelica intellexisset . . .“ (Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 9, p. 44).

⁹ Vgl. Ireneo Affò, Dissertazione dei Cantici volgari di S. Francesco,

Diesem geistigen Schatze entsagte der Armste niemals. Im Gegenteil, er suchte die beschränkten literarischen Kenntnisse seiner Jugend während seines Ordenslebens durch Gebet und Betrachtung sowohl als auch durch Studium zu vermehren¹. Wenn er sich niedergeschlagen fühlte, wenn Leiden und Krankheit die Freude des Geistes ihm zu rauben drohten, immer nahm er zur Lesung der Heiligen Schrift seine Zuflucht und fand darin stets die gewünschte Erleuchtung, Ruhe, Frieden und Freudigkeit wieder². Auch sonst liebte er es, die heiligen Bücher zu lesen, und was er einmal mit seinem Geiste durchdrungen, prägte sich unverwüstlich seinem Herzen ein. So diente ihm sein Gedächtnis als Bücherei, weil er Gelesenes und Gehörtes in ständiger Betrachtung durchkostete. Diese der Vielleserei entgegengesetzte Methode betrachtete er als die sicherste Weise, seinen Geist auszubilden. Um die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen, erörterte er mit den Seinen oft strittige Fragen, und ob auch die scholastische Formgewandtheit des Ausdrucks ihm abging, die Schärfe und Überlegenheit seines Verständnisses trat nur um so mehr hervor³.

Gaustalla 1778. J. Görres, Der hl. Franziskus ein Troubadour, im Katholik XX (1826) und als Separatabzug, Straßburg 1828. F. Schlosser und E. Steinle, Die Lieder des hl. Franziskus von Assisi, Frankfurt 1842. M. v. Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß², Sulzbach 1852, 355. A. F. Ozanam, Les poètes franciscains en Italie au XIII^e siècle², Paris 1859; deutsch mit Zusätzen von N. H. Julius, Münster 1853. Della Giovanna, S. Francesco giullare, Roma 1895. Über den sog. Sonnengesang (Laudes creaturarum) des hl. Franziskus existiert eine bedeutende neuere Literatur, die hier nicht aufgeführt werden kann. Bisher unbeachtet geblieben ist meines Wissens das für dieses wichtige Schriftstück italienischer Volkssprache interessante Zeugnis Walters de Gysburne (um 1300), Chronica de gestis regum Angliae, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 632, Zeile 2 ff. Neuestens schrieb Gamurrini, Di alcuni versi volgari attribuiti a S. Francesco (in den Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche, serie V, vol. X, Roma 1901, 39 ff) dem hl. Franziskus weitere altitalienische Texte zu, doch nach dem Urteile Della Giovannas (Rassegna bibliografica della letteratura italiana IX, Pisa 1901, 189—197) jedenfalls mit Unrecht.

¹ Mit Berufung auf einen noch lebenden Augenzeugen erklärt der hl. Bonaventura, Epistola de tribus quaestionibus ad Magistrum innominatum, Opera VIII 334, n. 10: „ . . . Cum paucas litteras sciret, postmodum in litteris profecit in ordine, non solum orando, sed etiam legendo.“

² „Infirmanti sibi, et undique pervaso doloribus, dixit aliquando socius eius: Pater, semper ad scripturas confugium habuisti; semper illae tibi dolorum praebuere remedia. Fac oro, et nunc tibi de prophetis aliquid legi; fortassis exultabit spiritus tuus in Domino“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 48, p. 158).

³ „Legebat quandoque in sacris libris, et quod animo semel iniecerat, in

Wenn somit Franziskus die Dichterkrone von seinem Haupte wies, den Minnesängerdank der Mit- und Nachwelt verschmähete und den Ruhm der Gelehrsamkeit geringschätzte, so geschah es nicht, weil er an sich oder für seine Brüder die Wissenschaft geringschätzte, sondern, wie gesagt, einmal deshalb, weil er „der Kleinste und Knecht“ aller Brüder sein wollte, und dann weil Gott selbst ihm die Gabe der Weisheit und Wissenschaft auf übernatürlichem Wege¹ mitgeteilt hatte.

Nehmen wir dazu die ihm verliehene Wundergabe oder — die rationalistische Deutung, so ungeschichtlich sie auch ist, ändert hier nichts — die ihm eigene psychologische Anlage, vermöge deren er außerordentliche Wirkungen in der Menschen- und Tierwelt erzielte²; bedenken wir überdies, daß manche der ersten Gefährten an diesen Auszeichnungen ihres Vaters mehr oder weniger teilnahmen³, so ist sonnenklar, wie Franziskus und seine ältesten Schüler gründliche Wissenschaft entbehren konnten, ohne daß daraus der Schluß gezogen werden dürfte, andere Brüder sollten gleichfalls ohne tiefere theologische Bildung bleiben.

II. Franziskus befürwortet grundsätzlich die Ordensstudien nach Maßgabe der beruflichen Stellung seiner Schüler.

Ohne Zweifel: wenn und inwiefern Gott zum Lehramte übernatürlich befähigt, wie er es bei den Aposteln getan, mag man der natürlichen Mittel entraten wie die Apostel. Aber daß diese Lehr- und Tätigkeitsweise nur eine Ausnahme, daß sie zeitlich und persönlich beschränkt sei, daß also die natürliche Ausbildung der Geisteskräfte als Regel und Pflicht für die Verkündiger des göttlichen

delebiliter scribebat in corde. Memoriam pro libris habebat, quia non frustra semel capiebat auditus, quod continua devotione ruminabat affectus. Hunc discendi legendique modum fructuosum dicebat, non per millesios evagari tractatus. . . Enodabat frequenter quandoque dubia quaestionum, et imperitus verbis intellectum et virtutem luculenter promebat“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 45, p. 154. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11).

¹ K. v. Hase (Franz von Assisi, Leipzig 1892, 63) findet, daß die erhabene Predigt des hl. Franziskus sich darstellt durchweht „mit dem Hauche göttlicher Offenbarung, oder wie es die moderne (!) Sprache nennen würde, mit dem Hauche des religiösen Genius“.

² So erklärt sich z. B. Sabatier (Vie de St François²¹ 220 ff) die Wunder des hl. Franziskus.

³ Von Bruder Ägidius ist das hinlänglich bekannt; über Br. Silvester vgl. Thom. a Cel. a. a. O. c. 51, p. 162; über Br. Philippus ebd. I. 1, c. 11, p. 52.

Wortes aufgestellt werden müsse, das wird doch Franziskus ebenfalls von selbst eingesehen haben, und zwar nicht etwa erst, nachdem ein Großteil seiner Missionäre durch vermessenes Vertrauen auf Gottes Beistand und infolgedessen durch krasse Unwissenheit Fiasko gemacht¹.

Nein, damit dieser letztere Fall nicht eintreffe, verpflichtete Franziskus die Prediger schlechthin, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben.

Bonaventura versichert wiederholt und ausdrücklich, es sei der ausgesprochene Wille des hl. Franziskus gewesen, daß seine Brüder studieren². Dasselbe berichtet übrigens Thomas von Celano: „Franziskus verlangte, daß die Verkündiger des göttlichen Wortes dem Studium der geistlichen Wissenschaften obliegen mit Ausschluß jeder andern Beschäftigung; das verlange ihre Stellung, zufolge welcher sie ausersehen seien, den Völkern die Erlasse zu vermitteln, welche sie aus dem Munde des großen Königs empfangen.“³ Der Heilige selbst liebte es, mit Berufung auf seinen persönlichen Eifer im Lesen der Heiligen Schrift die Brüder aufmerksam zu machen auf den großen Nutzen der theologischen Arbeit. „Es ist gut, die Zeugnisse der Heiligen Schrift zu lesen“, sagte er, „es ist gut, in denselben Gott, unsern Herrn, kennen zu lernen.“⁴

Zu diesen Ansichten über die Ordensstudien gelangte der hl. Franziskus nicht erst zu Ende seines Lebens, etwa nach dem Jahre 1221, als ihm, wie K. Müller und Sabatier behaupten⁵, die wissenschaft-

¹ Vgl. dazu die Dekretale Nikolaus' III. „Exiit qui seminat“ a. 2, n. 6 (6. Decretal. l. 5, tit. 12, c. 3, sowie bei Sbaralea, Bullar. franc. III 409, und Wadding, Annal. ad a. 1279, n. 11). Ebenso die Ausführungen des hl. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 6, p. 332 f, und ders., Apologia pauperum c. 12, n. 13, Opera VIII 320: „Quia huiusmodi pauperes (Minores), qui suis et proximorum animabus salvandis intendunt . . . id perficere nequeunt sine adminiculo Scripturarum, ad quarum praeclaram intelligentiam pervenire non possunt nisi per studium sapientiale, quod consistit in legendo, meditando, orando, contemplando, audiendo, conferendo, praedicando; ideo recte competit eis huiusmodi studii spiritualis operatio septiformis.“ ² Leg. S. Franc. c. 11, n. 1.

³ „Ministros verbi Dei tales volebat, qui studiis spiritualibus intendentes nullis aliis praepedirentur officiis; hos enim a quodam magno rege dicebat electos ad edicta, quae ex eius ore perciperent, populis demandanda“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 99, p. 232).

⁴ „Bonum est Scripturae testimonia legere, bonum est Dominum Deum nostrum in ipsis exquirere; mihi vero tantum iam ipse de scripturis adlegi, quod meditantem et revolventem satissimum est“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 48, p. 158).

⁵ K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 104. P. Sabatier, Vie de St François ch. 16, p. 318 ff.

liche Tätigkeit von der Kirche aufgenötigt wurde. Weder der sel. Thomas von Celano, der langjährige Schüler und erste Biograph des Seraphen, noch Bonaventura, der Träger und Erbe des seraphischen Geistes, finden einen Zwiespalt zwischen dem hl. Franziskus vor dem Jahre 1221 und jenem, total verschiedenen, nach diesem Jahre; sondern sie bezeugen kurzweg, es sei der Wille des Heiligen gewesen, daß seine Prediger sich mit theologischen Studien abgeben. So wird es jedermann begreiflich finden, wenn auch wir keinen Zwiespalt annehmen zwischen dem Franziskus der früheren und jenem der späteren Jahre.

Um aber jeden Zweifel über das Früher oder Später dieser Ansicht des heiligen Ordensstifters zu entfernen, entnehmen wir dem Briefe des hl. Bonaventura „De tribus quaestionibus“ noch folgende Stelle, welche offenbar auf die primitiven Zustände der ersten Jahre des Ordens hinweist, nicht auf jene Zeit nach 1221, wo zufolge Karl Müller die „Ausbildung der Wissenschaft im Orden einen enorm raschen Verlauf genommen“ und folglich gewiß die nötigen Bücher nicht fehlten. „Damit du wissest“, so entgegnet der heilige Lehrer auf den in Frage stehenden Einwurf, „wie hoch Franziskus das Studium der Heiligen Schrift (d. h., nach damaligem Sprachgebrauch, der Theologie) schätzte, höre folgendes. Ein Mitbruder, der heute noch am Leben ist, erzählte mir, daß zu seiner Zeit bloß ein Neues Testament zur Hand und folglich die Schrift nicht allen Brüdern des Hauses zugänglich war. Da zerschnitt Franziskus das eine Exemplar und verteilte die losen Blätter unter die Brüder, damit alle studieren könnten und nicht einer den andern stören möchte.“¹

Läßt sich aus diesen Äußerungen auch nur auf ganz primitive Ansätze zur Studienbewegung schließen, so steht jedenfalls fest, daß der panische Schrecken, der den heiligen Patriarchen ergriffen haben soll bei der Zumutung, die Wissenschaft in seinem Orden aufkommen zu lassen, der innere Ekel gegen die Wissenschaft, der Widerstreit, sein jahrelanges Zögern² nichts weiter denn Fiktionen sind, die jeder Begründung und Objektivität entbehren. Franziskus ist

¹ „Unde, ut scias quantum sibi placuerit studium sanctae Scripturae, audivi ego a fratre, qui vivit, quod cum Novum Testamentum venisset ad manus suas et plures fratres non possent simul habere, dividebat per folia et singulis communicabat, ut omnes studerent, nec unus alterum impediret“ (S. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 10, p. 334).

² Sabatier, Vie de St François ch. 16, p. 318 ff; vgl. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 104.

weder persönlich noch im Interesse seiner Stiftung als Verächter der Wissenschaft anzusehen, er ist ihr vielmehr grundsätzlich gewogen.

Grundsätzlich, nicht unter jeder Bedingung. Er befürwortete die Studien immerhin nur im Rahmen des Wesens seiner Genossenschaft und nach Maßgabe der beruflichen Stellung ihrer Mitglieder. Hiermit kommen wir zu den Schwierigkeiten, welche, unrichtig beurteilt, gewöhnlich Anlaß geboten haben, den hl. Franziskus als Feind der wissenschaftlichen Strömung hinzustellen.

Was vorerst die berufliche Stellung der Ordensglieder betrifft, muß hervorgehoben werden, daß die minoritische Stiftung eine gemischte, nicht ein Kleriker- und nicht ein Laienorden, sondern beides zugleich ist und von Anfang war, ein auch in dieser Hinsicht allumfassendes Institut. Um allen Gläubigen die Wohltat seiner Kirchenreform zu vermitteln, rief Franziskus für die Jungfrauen und für die Verheirateten beiderlei Geschlechtes zwei weitere Stiftungen ins Leben. Sein erstes, das eigentliche Minoriteninstitut, öffnete er allen unverheirateten Männern ohne Unterschied des Standes. Arm und reich, Edelleute und Bauern, Herr und Knecht, Gelehrte und Ungebildete, Laien und Kleriker fanden Aufnahme, und bei der Begeisterung, die alle für den neuen Beruf erfüllte, ward jeder Beitritt mit lautem Jubel begrüßt¹.

Franziskus und die größere Zahl seiner ersten Anhänger waren Laien², auch die nächsten Jahre hindurch rekrutierte sich die Genossenschaft zum größeren Teil aus der Laienwelt. Allein es gab doch auch schon unter den Urogenossen Kleriker und selbst Priester³,

¹ „Erat certe illo in tempore S. Francisco et fratribus suis exultatio magna nimis et gaudium singulare, quando aliquis, quicumque, ac qualiscumque fidelis, dives, pauper, nobilis, ignobilis, vilis, carus, prudens, simplex, clericus, idiota, laicus in populo christiano spiritu Dei ductus veniebat sanctae Religionis habitum suscepturus“ (Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 12, p. 60).

² Vgl. Testamentum S. Francisci, Opuscula ed. Wadding-De la Haye p. 20 f. Bibl. franc. ascet. I 77 f.

³ Z. B. Fr. Silvester, einer der Zwölfe (vgl. Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 52; Iac. a Voragine, Leg. aurea, ed. Graesse p. 666; S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 3). Fr. Peter dei Cattani, der erste Generalvikar, vorher Chorberr zu St Rufin in Assisi, welcher allerdings nicht, wie gewöhnlich nach Chron. XXIV General. a. a. O. p. 4 angenommen wird, dieselbe Person ist mit dem zweiten Schüler des Heiligen. Denn dieser Petrus war „homo simplex“ (Leg. trium Soc. c. 8), Petrus

und bei der offiziellen Gründung des Instituts werden in gleicher Weise alle Brüder in die kirchliche Hierarchie aufgenommen¹. Kaum eröffnet jetzt der heilige Stifter seine Predigtlaufbahn, als der Orden auch schon aus dem Klerus reichlichen Zuwachs erhält². Als der Stifter bald nachher eine apostolische Reise nach dem Orient und später nach Spanien antritt, schließen sich ihm zu Ancona³ und bei der Rückkehr zu Maria degli Angeli⁴ eine größere Anzahl Kleriker und Gebildeter an. Ähnlich ist der Erfolg einer Predigt, die er zu Ascoli hält⁵. Bald wird der Zudrang von dieser Seite etwas Alltägliches⁶. Noch vor dem Jahre 1216 haben sich, wenn wir dem Chronisten Matthäus von Paris trauen dürfen, eine Menge von Klerikern und Gebildeten in der neuen Minoritenfamilie zusammengefunden⁷. Im Jahre 1219 ist Kardinal Jakob von Vitry selbst Zeuge, welch gewaltige Anziehungskraft die Predigt des hl. Franziskus und sein Orden auf die Gebildeten und Priester des Kreuzheeres zu Damiette ausübt. Eine ganze Anzahl von Klerikern aus dem Freundeskreise des erleuchteten Kirchenfürsten treten unverzüglich dem neuen Orden bei, indes andere nur mit Mühe dem Heere und der Diözese erhalten werden können⁸.

Catani aber „vir litteratus, iuris peritus et dominus legum“ (Jordan., Chron. n. 11 f; vgl. Acta Sanctorum Oct. tom. II 581, n. 193 ff).

¹ Leg. trium Soc. c. 12, p. 76. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 3.

² „Cooperunt multi de populo nobiles et ignobiles, clerici et laici divina inspiratione puncti ad S. Franciscum accedere cupientes sub eius disciplina et magisterio perpetuo militare“ (Thom. a Cel., Vita I. 1, c. 15, p. 74).

³ „Statim namque quam plures boni et idonei clerici viri et laici fugientes mundum . . . eum devote secuti sunt“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 20, p. 108).

⁴ „ . . . Non multo post quidam litterati viri et quidam nobiles ei gratissime adhaeserunt“ (Thom. a Cel. a. a. O. p. 110).

⁵ „Triginta viri clerici et laici tunc temporis (nach seiner Predigt zu Ascoli) ab ipso sanctae Religionis habitum susceperunt“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 22, p. 120).

⁶ „Festinabant proinde multi homines, nobiles et ignobiles, clerici et laici divina inspiratione inflati beati Francisci vestigiis adhaerere“ (Leg. trium Soc. c. 18, p. 78). „Istum beatum Franciscum multi nobiles et ignobiles, clerici et laici, sprete saeculari pompa, secuti sunt, eius vestigiis adhaerentes . . .“ (Walteri de Gysburne Chronica de gestis regum Angliae, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 631, lin. 31—36).

⁷ Matthaei Paris. Chron. maiora, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 248, lin. 1—6.

⁸ Iacobi de Vitriaco Epist. ad familiares, ed. Bongars, Gesta Dei per Francos I 1149.

Hiermit erblaßt nicht bloß das farbenprächtige Gemälde, welches Paul Sabatier entwirft von der minoritischen „Laienbewegung“ gegen die Geistlichkeit und von dem allgemeinen „stumpfen Widerstand“ der letzteren gegen das Werk des Heiligen¹, sondern es kann nach dem Gesagten dieses Werk selbst überhaupt nicht als Laienbewegung bzw. Laienorden bezeichnet werden, im Gegensatz zum Dominikanerorden². Der diesbezügliche Unterschied zwischen der Dominikaner- und Franziskanerstiftung bestand tatsächlich darin, daß jener von Anfang ein eigentlicher Kleriker-, dieser ein gemischter Orden war³.

Somit mußte es im Minoritenorden auch studierende und nichtstudierende Brüder, einen Beruf zur Geistesarbeit wie zur Handarbeit geben. Es war das eine notwendige Folge aus dem Personalbestand des Instituts. Diese Folge-

¹ P. Sabatier, Das Leben des hl. Franziskus, deutsch von Marg. Lisco, 62 ff. Interessant ist es, wie Sabatier diese seine Lieblingsidee gegenüber dem Zeugnis der ältesten Franziskusbiographen begründet. „Die Biographen des hl. Franziskus“, schreibt Sabatier a. a. O. S. 63, „berichten nichts (!) von diesem dumpfen Widerstand, eine Tatsache, die leicht (!) erklärlich ist. Thomas von Celano, selbst wenn er darum gewußt hätte (!), würde eine Erwähnung als Taktlosigkeit empfunden haben; zudem besitzt die Geistlichkeit ja immer Tausende von Mitteln, die öffentliche Meinung aufzuwiegeln und trotzdem für die, welche sie im stillen verabscheut, ein religiöses Interesse zur Schau zu tragen.“ Das ist die ganze Begründung eines Fundamentalsatzes, aus welchem dann nach allen Seiten Folgerungen gezogen werden über die Stellung der römischen Kirche gegen Franziskus und umgekehrt.

² „Schon beachtenswerter ist, daß der Orden hier (im Testament des Heiligen) noch einmal, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, als Laienorden charakterisiert wird. Denn wie nachdrücklich hebt hier Franziskus seine und seiner ersten Gefährten Ehrfurcht vor der priesterlichen Würde hervor!“ (P. Ehrle S. J. im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte III 563; vgl. S. 556 f.) Aus der Ehrfurcht des hl. Franziskus vor der Priesterwürde folgt doch keineswegs, daß seine Stiftung ein Laienorden gewesen sei.

³ Das hat schon im Jahre 1225 der Chronist von Mons Serenus (heute Petersburg bei Halle) eingesehen, als er, die beiden Schwesterorden miteinander vergleichend, schrieb: „Et prior quidem (sanctorum Praedicatorum Ordo) clericorum tantum est, sequens vero (Minorum) et clericos et laicos recipit“ (Chronicon Montis Sereni, ed. Ehrenfeuchter, Mon. Germ. hist. SS. XXIII 220, lin. 41 ff.). Ganz ausgeschlossen ist allerdings das Laienelement auch vom Dominikanerorden nicht. Laienbrüder wurden in demselben zum Dienste der Kleriker von jeher angenommen und erfreuten sich sogar vielfach einer weitgehenden Gleichberechtigung mit letzteren; zur Regierung des Ordens wurden sie jedoch nie zugelassen. Vgl. Fr. Humbertus de Romanis, De eruditione Praedicatorum l. 2, tract. 1, c. 32, ed. Bibl. Max. PP. XXV 470 f. Denifle, Archiv I 188, A. 2.

zung legte sich den Genossen des hl. Franziskus sofort beim Eintritt der ersten gebildeten Kleriker nahe, und der Ordensstifter zog sie entschieden selbst¹. Überhaupt faßte er die Einheit in der Vielseitigkeit der beruflichen Stellung und Beschäftigung seiner Familie sehr klar und weitherzig auf. „Unser Orden“, sagte er, „ist eine weltumspannende, durch dieselbe Lebensform geeinte Versammlung. Da ziehen die weisen Brüder Nutzen aus den Vorzügen der Einfältigen, weil sie unter diesen Idioten Leute treffen, die mit Flammeneifer das Göttliche suchen, und Ungebildete, die durch Gottes Geist hervorragende Geistesgaben offenbaren. Hier stellen sich aber auch die Einfältigen den Vorteil der Weisen zu Diensten, da sie gelehrte Männer zu sich hinuntersteigen sehen, die in der ganzen Welt hätten Bewunderung erregen können. Und darin eben besteht die Schönheit unserer Familie, daß sie, durch diese Vielfältigkeit geziert, das Herz unseres Allvaters entzückt.“²

So bestimmt sich indes die älteste Minoritengesellschaft als ein aus Laien und Klerikern erwachsenes Institut charakterisiert, darf man dabei doch nicht vergessen, daß die beiden Elemente ganz ungleich vertreten waren. Dem Priesterstande gehörte vorerst nur ein kleinerer Prozentsatz der eingetretenen Kleriker an³. Aber auch die Gesamtzahl der in niederen oder höheren Weihen stehenden Kleriker erreichte jene der Laien bei weitem nicht, was bei der Armut, Demut und ganzen Strenge des Ordens einerseits und dem vielfach verweltlichten Klerus damaliger Zeit andererseits leicht be-

¹ S. Bónav., Leg. S. Franc. c. 11, n. 1.

² „Religio, inquit, nostra coetus praegrans est, quasi synodus generalis, quae ex omni parte mundi sub una forma vivendi convenit. In hac sapientes quae simplicium sunt ad suum commodum trahunt, cum vident idiotas igneo vigore coelestia quaerere, et indoctos per hominem per spiritum spiritualia sapere. In hac etiam simplices quae ad sapientes pertinent, in suum fructum convertunt, cum ad eadem secum humiliatos vident praeclaros viros, qui possent ubique in saeculo vivere gloriosi. Hinc, ait, relucet beatae huius familiae pulchritudo, cuius multiformis ornatus patrifamilias non modicum placet“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 121, p. 272).

³ „Fratres quoque, tunc sacerdotes Ordinis non habentes, confitebantur saecularibus sacerdotibus indifferenter, bonis et malis“ (Biographus secundus, Acta Sanctorum II Oct. die 4., Comment. praev. p. 594, n. 261. Fr. van Ortroy, La Légende de St François d'Assise par Julien de Spire, Anal. Bolland. XXI 175, n. 27). Die Stelle will nicht besagen, es habe im Orden keine Priester gegeben, sondern dieselben seien nicht so zahlreich gewesen, daß unter den kleinen Minoritenkolonien und auf den evangelischen Streifzügen überall solche vorhanden waren.

greiflich ist. Daher wurden auch Laien zu den Ordensämtern herangezogen und nahmen, sofern wir von der Ausübung der klerikalen Standesrechte absehen, mit den Klerikern eine ziemlich gleiche Stellung im Orden ein¹. Erst General Haymo von Faversham machte ums Jahr 1240 dem Laienregiment vollends ein Ende².

Damit war man nur am Ende einer Entwicklung angelangt, die naturgemäß schon zu Lebzeiten des heiligen Stifters sich eingestellt hatte. Manche Laienbrüder waren stets geneigt, den Klerikern den Vorrang abzulaufen, welchen dieselben der Weihe wie der Bildung verdankten. Um diese dem Orden und seinen einzelnen Gliedern zumeist nachteilige und von Franziskus sehr mißbilligte³ Bewegung auszuschalten, verbot er den Laien jedwede wissenschaftliche Arbeit. Er gab ihnen schon anfangs nur ein Laienbrevier, das auch von Analphabeten verrichtet werden konnte; er ging so weit, ihnen selbst das Lesen des Psalters überhaupt zu untersagen⁴; endlich setzte er in die Ordensregel vom Jahre 1223 das ausdrückliche Verbot: „Et non curent nescientes litteras litteras discere.“⁵ Die Ungebildeten sollen nicht nach dem gelehrten Berufe streben, oder die Laien sollen nicht darauf ausgehen, Kleriker zu werden — beide Übersetzungen sind wörtlich richtig nach damaligem Sprachgebrauche, und beide besagen genau dasselbe. Übrigens kennen wir die offizielle Interpretation dieser Stelle der Regel aus den ältesten Generalkonstitutionen des Ordens, wo bestimmt wird: „Prohibemus ut caetero fratres, qui nesciunt legere psalterium, litteras non adiscant, nec alii eos doceant. Et de laicatu ad clericatum nullus ascendat.“⁶ Überhaupt liegt es auf der Hand, daß Franziskus nur

¹ Vgl. Fr. Salimbene, Liber de praelato 403—405.

² „Hic Generalis frater Haymo laicos ad officia Ordinis inhabilitavit, quae usque tunc, ut clerici, exercebant“ (Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 251, lin. 19 f).

³ Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 124, p. 276.

⁴ „Fratri laico volenti habere psalterium et ab eo licentiam postulanti cinerem pro psalterio obtulit“ (Thom. a Cel. a. a. O.). Ausführlicher wird diese Anekdote erzählt im Speculum perfectionis c. 4, ed. Sabatier p. 10 ff, und von Fr. Ubertino, Declaratio, ed. Ehrle, Archiv III 177.

⁵ S. Francisci Opuscula, Regula II. c. 10, ed. Wadding-De la Haye p. 32. Bibl. franc. ascet. I 72.

⁶ Die ältesten Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, ed. P. Ehrle, Archiv VI 108. Die gleichen Vorschriften für die Laienbrüder (nescientes litteras, illitterati, idiotae, conversi) finden sich in den Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228: „Conversis, qui nunc habent psalteria, tantum duobus annis liceat

seinen stets gehegten Wunsch¹ zum Regelgebot erheben wollte, die Laienbrüder möchten nicht, ihren ursprünglichen Beruf verlassend, sich aufs Studium werfen².

„Ich sage also“, fügt Bonaventura erläuternd bei, „daß die Regel nicht den Gelehrten und Klerikern, wohl aber den Ungelehrten und Laien das Studium untersagt. Sie will nämlich, daß gemäß dem Worte des Apostels (1 Kor 7, 20) jeder in seinem Berufe verbleibe, zu dem er berufen worden; daß vom Laienstande keiner zum Stande der Kleriker aufsteige, daß aber anderseits die Kleriker nicht Laien werden durch Vernachlässigung des Studiums; sonst wäre Franziskus selbst als Übertreter seiner Regel zu betrachten. Denn er, der nur geringe wissenschaftliche Bildung mitgebracht, machte als Ordensmann in der Wissenschaft Fortschritte, nicht bloß mittels des Gebetes, sondern auch durch Lektüre.“³

Es ist also unbedingt ein Mißverständnis, wenn auf Grund dieses Vorgehens des hl. Franziskus gegen die Laienbrüder behauptet wird, er wolle in seiner Stiftung die Wissenschaft überhaupt verkümmern lassen. Das gerade Gegenteil ist wahr, wie Bonaventura sehr richtig hervorhebt. Weil der heilige Patriarch mit solcher Festigkeit von den Laien verlangt, daß sie ihrem Beruf und ihrer Berufstätigkeit treu bleiben, muß Franziskus notwendig die gleiche Forderung auch für die Kleriker des Ordens aufstellen: Treue dem ergriffenen Stande und seiner vitalen Arbeit, dem Studium.

In diesem Sinne hatte er die Studienfrage für die Kleriker oder *Litterati* schon längst entschieden. Kaum waren gebildete Männer in den Orden getreten, als sich diese Frage notwendig darbot: Sollen diese Brüder ihre Studien im Orden weitersetzen oder nicht? Der Heilige bejahte es unverzüglich⁴. Wir wissen auch, wie

retinere ab inde, et ipsis aliis psalteria inbibemus. . . . Item nullus conversus fiat canonicus, nec in libris causa studendi se audeat occupare (Constit. antiquae Ord. Praed., ed. P. Denifle, Archiv I 127).

¹ „Dolebat beatus Franciscus, si virtute neglecta scientia quaereretur, praesertim si non in ea vocatione quisque persisteret, in qua vocatus a principio fuerat“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 124, p. 276). Dementsprechend heißt es in der ersten Regel c. 7: „Et unusquisque in eadem arte et officio, in quo vocatus est, permaneat.“

² „Curiositatem laicorum cohibet dicens: Et non curent nescientes litteras, i. e. laici, litteras discere“ (S. Bonav., Expos. super Regulam FF. Min. c. 10, n. 6, Opera VIII 433).

³ S. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 10, Opera VIII 334.

⁴ S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11, n. 1.

findig er war, um ihnen anfänglich bei fast gänzlichem Mangel der nötigsten Hilfsmittel das Studium zu ermöglichen¹. Den gebildeten Mitbrüdern ließ er eine ganz besondere Ehrung angedeihen, vorerst selbstverständlich wegen ihrer kirchlichen Weihen, dann aber auch wegen ihrer Wissenschaft. Nicht bloß befahl er während seines Lebens oft, den Gottesgelehrten mit tiefster Hochachtung zu begegnen²; er hinterließ ihnen diese Mahnung noch in seinem Testamente³. Persönlich behandelte Franziskus die Gebildeten im Orden mit tiefer Ehrfurcht. Thomas von Celano versichert, daß er aus Hochachtung vor dem Theologielehrer einen Brief an den hl. Antonius überschreiben ließ: „*Fratri Antonio episcopo meo.*“⁴ Aber schon gelegentlich der Orientreise des seraphischen Vaters (1219) erzählt die Chronik des Jordanus von Giano: „Weil Bruder Peter (dei Cattani) ein gelehrter und edler Mann war, hieß ihn der sel. Franziskus in seiner Höflichkeit stets ‚Herr‘ (nicht Bruder), um ihn so zu ehren. Und diese gegenseitige Ehrerbietung wahrten sie wie jenseits des Meeres so auch in Italien.“⁵ Der älteste Biograph fügt überdies bei, daß der Heilige von der ersten Zeit an, da Gebildete dem Orden beitraten, ihnen so ritterlich begegnete und in ihnen die Wissenschaft selbst ehrte⁶. Selbst die Spiritualen erblickten in dieser Hochachtung, welche Franziskus den Gebildeten zollte, einen Beweis seiner Hochachtung für die wahre Wissenschaft, und dies gerade in dem Augenblick, wo sich die Spiritualenpartei gegen die wissenschaftliche Richtung der Kommunität so viel als möglich auf den heiligen Stifter beruft⁷.

¹ S. Bonav., *Epist. de tribus quaest. a. a. O.* S. oben S. 66.

² „*Sacrae vero theologiae doctores amplioribus dignos censebat honoribus*“ (Thom. a Cel., *Vita II. 3, c. 99, p. 232.* Cf. S. Bonav., *Epist. de tribus quaest. n. 10, Opera VIII 335*).

³ S. *Francisci Opuscula*, ed. Wadding-De la Haye p. 20. *Bibl. franc. ascet. I 78.* Vgl. Thom. a Cel. a. a. O.; S. Bonav. a. a. O.

⁴ Thom. a Cel. a. a. O.

⁵ „*Quia frater Petrus vir litteratus erat et nobilis, beatus Franciscus propter suam urbanitatem ipsum honorando dominum appellavit. Et haec mutua reverentia fuit inter ipsos tam ultra mare quam in Italia*“ (Fr. Jordan., *Chronicon n. 12*).

⁶ „*Quos (litteratos et nobiles) ipse, ut erat animo nobilissimus et discretus, honorifice atque digne pertractans . . . considerabat in omnibus cunctorum graduum dignitatem*“ (Thom. a Cel. *Vita I. 1, c. 20, p. 110.* Cf. Bonav. a. a. O.).

⁷ „*Non tamen despiciebat (b. Franciscus) sanctarum litterarum studium et scientiam, immo multum reverebatur et revereri mandavit sacros theologos; sed in spiritu praevidebat, qualiter sequeretur abusus*“ (Fr. Ubertino de Casali, *Responsio, Archiv III 75*).

Trotzdem können manche Historiker nicht an die Studienfreundlichkeit des hl. Franziskus glauben, weil sie in seinen offiziellen Ordensregeln wohl das bewußte Studienverbot für die Laien treffen, aber keine positiven Vorschriften über die wissenschaftliche Arbeit der Kleriker. Diese scheinbare Lücke in der franziskanischen Gesetzgebung kann jedoch nur dem auffallen, der die alten Ordensregeln nicht kennt. Kein einziger der alten Orden hat durch seine Regeln oder anderweitige Konstitutionen das Studienwesen geordnet.

Die Vorschriften der Benediktinerregel über die *Lectio*, über die Bücher, über die *educatio puerorum* beziehen sich in keiner Weise auf das Studium der freien Künste und der Theologie, sondern geben lediglich Anleitung, wie die fromme Lesung anzustellen, das heilige Amt zu verrichten, das Verhalten der Oblaten im Kloster und in der Schule durch den *Magister puerorum* zu regeln sei usw. Der wissenschaftliche Beruf stand eben in gar keiner Beziehung zum Zweck und zur ganzen Einrichtung der Benediktinerklöster. Die Mönche beschäftigten sich nebst dem „opus Dei“ ausschließlich mit Handarbeit und erbaulicher Lesung¹. Demgemäß gab es auch verhältnismäßig sehr wenige Kleriker in den Abteien. Der hl. Benedikt behandelt den Eintritt von Priestern ins Kloster sowie den Aufstieg zum Priestertum im Kloster selbst als Ausnahmefall². Die Seelsorge der Ordensgemeinde und Gotteshausleute erheischte freilich einen oder den andern Priester; die Großzahl der Mönche aber blieben Laien. Für diese fiel selbstverständlich das Studium ganz weg; denn Laienbruder sein und nicht gelehrt sein gelten in der mittelalterlichen Klostersprache als gleichbedeutend³. Aber auch den wenigen Priestern der Klosterfamilie öffnet die Benediktinerregel die Pforte des Studiums nicht. Sie dürfen wohl auf ausdrücklichen Befehl des Abtes Segnungen vornehmen und Messe lesen; in allem andern haben sie sich jedoch den Laienbrüdern gleichzustellen⁴.

¹ *Regula S. Benedicti* c. 48, ed. Migne, *Patr. lat.* LXVI, col. 703 f.

² *Ebd.* c. 60 u. 62, ed. Migne a. a. O. col. 847 863.

³ *Laicus = illitteratus; clericus = litteratus.* Wie geläufig diese Bedeutung des Wortes „Laie“ dem Mittelalter war, zeigt sich beispielsweise bei Matthäus von Paris, *Historia Anglorum*, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 397, lin. 4–10, wo von *Magister Simon von Thurnay* erzählt wird: „... Factus est subito mutus et adeo laicus, ut nec alphabetum legere sciret nec Dominicam orationem pronuciare.“

⁴ *Regula S. Benedicti* c. 60: „Si quis de Ordine sacerdotum in monasterio se suscipi rogaverit, non quidem citius ei assentiatur; tamen si omnino perstiterit

Freilich setzt die Regel, welche Klerikern wie Laien den Psalmen- gesang und die fromme Lesung vorschreibt, eine Elementarbildung bei allen Mönchen voraus und legte mittelbar nahe, daß einiger Unterricht wenigstens in der Grammatik gegeben ward. Das war aber alles. Die eigentliche wissenschaftliche Tätigkeit liegt dem Mönche fern. Wenn seit Cassiodor die Studien allmählich in die abendländischen Klöster eingeführt wurden und die Abteischulen sich unsterbliche Verdienste um die Wissenschaft erworben haben, so hat das mit der Ordensregel nichts zu tun, sondern ist eine Einrichtung, welche im Kloster heimisch ward, trotzdem die Ordens- regel nichts davon wissen will.

Selbst die benediktinischen Reformstatuten des 13. Jahrhunderts nehmen auf die Studien noch keine Rücksicht¹. Erst Benedikt XII. erließ im Jahre 1336 darüber allgemein verbindliche Verordnungen, also beinahe hundert Jahre, nachdem der Franziskanerorden in seinen Generalstatuten die Studien geregelt hatte.

Dasselbe gilt von der andern der zwei alten Ordensregeln, von der des hl. Augustin². Sie enthält freilich eine Stelle, die wie eine leise Billigung der Studien anzusehen ist³, hingegen von der Proklamation der wissenschaftlichen Tätigkeit ganz absieht. Schon General Humbert O. Pr. untersucht um die Mitte des 13. Jahrhun- derts die Gründe, weshalb der hl. Dominikus die Regel Augustins erwähnt habe. Er führt unter anderem an, es sei auch deshalb geschehen, weil diese Regel zu den Studien sich mehr oder weniger indifferent verhalte und darum diesbezügliche neue Statuten von Dominikus leicht in dieselbe eingeschoben werden konnten⁴.

in hac supplicatione, sciat se omnem regulae disciplinam servaturum. . . . Con- cedatur ei tamen post abbatem stare et benedicere aut missas tenere, si tamen iusserit abbas; sin alias, nullatenus aliqua praesumat. . . .⁴ Ebenso das 62. Kapitel.

¹ Belege hierfür bietet P. Denifle O. Pr., Die Universitäten des Mittelalters I 715 ff. und ders. im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 187 f.

² Ich benenne sie der Gewohnheit zufolge nach dem hl. Augustin, wiewohl bekanntlich der große Kirchenvater nicht ihr Urheber ist.

³ „Codices certa hora singulis diebus petantur: extra horam qui petierit, non accipiat“ (S. August., Regula ad servos Dei n. 9, ed. Migne, Patr. lat. XXXII, col. 1383).

⁴ „ . . . Instituendo novum Ordinem Praedicatorum oportuit aliqua nova condere instituta, uti circa studium . . . oportuit ergo talem eligere Regulam, quae non haberet aliqua, quae contrariarentur huiusmodi statuendis“ (Fr. Humbertus de Romanis, Expositio Regulae S. P. Augustini, Prooemium, ed. Bibl. max. PP. XXV 568 E; ed. Berthier, Opera B. Humb. de Vita regulari I 50 f).

Der Predigerorden war der erste, welcher der wissenschaftlichen Tätigkeit wesentliche, leitende Stellung zuerkannte. Hierin vorzüglich unterschied er sich von den bestehenden Orden und hob diesen Unterschied dadurch hervor, daß er wohl teils noch zu Lebzeiten des hl. Dominikus diesbezügliche einschneidende Studienverordnungen neu schuf¹; in der Ordensregel jedoch, welche bekanntlich die des Augustin ist, fand sich dafür kein Raum.

Der Franziskanerorden unterschied sich, wie schon bemerkt worden, in andern Dingen wesentlich von den alten Orden und prägte ebenso scharf diese Unterschiede in der Regel aus. In Studiensachen aber stellte er sich den früheren Instituten nicht wesentlich gegenüber; es lag also kein Grund vor, hierin vom gemeinsamen Charakter der ersten Ordensregeln abzugehen. Wie die alten Orden dennoch stets die Wissenschaften pflegten, und zwar nach Maßgabe der Berufsstellung ihrer Mitglieder, so sollte es nach dem Willen des hl. Franziskus auch im Minoritenorden geschehen. Wie anderswo, so blieben hier nach Vorschrift des Ordensstifters die Laienbrüder von der wissenschaftlichen Tätigkeit ganz ausgeschlossen, indes die Kleriker auf die Studien geradezu gewiesen und darin unterstützt wurden.

III. Das Armutsideal des hl. Franziskus in seiner Anwendung auf die Studien und insbesondere auf die Büchereien.

Vorstehend behandelten wir eine jener Erwägungen, ohne welche die Stellung des hl. Franziskus zu den Studien und der Studien zu seinem Orden nicht richtig verstanden wird. Die zweite ergibt sich aus dem Wesen der Minoritenstiftung selbst. Es handelt sich hier nicht darum, zu wiederholen, daß und inwiefern der Studieneifer der Minoriten ganz eigen geartet sein muß, um dem Ziele und dem Grundgedanken der franziskanischen Stiftung zu entsprechen. Vielmehr ist der Nachweis zu erbringen, daß Franziskus selbst, sich dessen klar bewußt, nur jene wissenschaftlichen Bestrebungen seiner

¹ Fr. Humbertus, *Bibl. Max.* PP. XXV 631 F, und besonders Denifle, *Archiv für Literatur- und Kirchengesch.* I 187. Manche Chorherrenstifte, welche gleich den Dominikanern die Regel des hl. Augustin beobachteten, hatten im Verlauf des 12. Jahrhunderts Schulen gegründet und teilweise Vorschriften für die Studien entworfen. Aber es blieb bei einzelnen Versuchen, welche dazu noch sehr unbestimmt sind. Die Augustinerchorherren als solche erhielten allgemein verbindliche Studienordnungen erst im Jahre 1339. Vgl. Denifle, *Archiv etc.* I 185, und ders., *Die Universitäten des Mittelalters* I 703, A. 137.

Brüder billigte, bei welchen diesem Wesen des Ordens Rechnung getragen wurde; daß er die Studien seiner Kleriker durchaus und nur dann verpönte, wenn sie seinem Lebensideal zu nahe traten. Dieses Ideal war, wie wir wissen, nebst der die Wissenschaft gebieterisch fordernden Missionstätigkeit der Geist eines ganz dem Himmlischen zugewandten Lebens. Franziskus dachte sich dieses Leben sehr konkret als ständigen Verkehr mit Gott durch das Gebet, sowie als gänzliche Losschälung von sich selbst und der Welt in Demut und Armut. Es ist ohne weiteres klar, in wie unzähligen Einzelfällen die Wissenschaft mit diesem seraphischen Dreigestirn in Konflikt treten mußte, und es bedurfte keiner prophetischen Veranlagung, sondern bloß der Menschen- und Weltkenntnis des heiligen Stifters, um von dieser Seite aus der Wissenschaftsbewegung mit einigen Bedenken entgegenzusehen.

Das, wie auch die Folgezeit lehrte, schwierigste Problem bestand darin, die äußerste Armut des Ordens mit der Wissenschaft zu paaren, die gänzliche Verzichtleistung auf alles mit dem nötigen Bücherschatz zu vereinigen. Schälen wir aus dem ganzen Knäuel verworrener Mitteilungen das heraus, was Franziskus wirklich hierüber dachte.

Zur näheren Orientierung sei bemerkt, daß in diesen Fragen die Nachrichten der Spiritualenführer von Clarino und Casale der Hauptsache nach als kritisch gesichert zu betrachten sind. Ihre Berichte finden sich nämlich zumeist wortgetreu im zweiten Kapitel des *Speculum perfectionis* niedergelegt, also gerade in jenem Teile dieser Kompilation, welcher offenbar am sichersten von allen auf Bruder Leo, den Sekretär des hl. Franziskus, zurückzuführen ist¹. Zudem beruft sich Angelus von Clarino bei den Äußerungen, um die es sich hier handelt, auf Bruder Leo² und Ubertino³, wiederholt

¹ Daß Fr. Leo offenbar als Urheber der betreffenden Berichte im *Speculum* anzusehen ist, ergibt sich aus der unbeanstandeten Stelle: „... Nos qui cum ipso Francisco fuimus, ad hoc respondemus sicut audivimus ab ore eius, quoniam ipse dixit fratribus haec...“ (*Speculum perfectionis* c. 2, ed. Sabatier p. 6).

² „... ut frater Leo refert de capitulo paupertatis...“ (Fr. Angelus a Clarino, *Historia septem tribul.*, ed. Döllinger, Beiträge 2. Teil, S. 445). Unter dem *Capitulum paupertatis* von Fr. Leo versteht Angelus das genannte 2. Kapitel des *Speculum*: „De perfectione paupertatis“. Freilich benutzte Angelus nicht das *Speculum*, sondern, wie er oft versichert, die „*Legenda antiqua*“, welche jedenfalls als eine aus handschriftlichen Aufzeichnungen der Socii S. Francisci kompilierte Sammelschrift anzusehen ist. Vgl. darüber Lemmens, *Speculum perfectionis* 87 ff; ders., *Extractiones ex legenda antiqua*, Quaracchi 1902.

³ Die von Fr. Ubertino in Sachen der Ordensobservanz gegen die Kommu-

zu verschiedenen Malen, daß er seine Mitteilungen einer von Bruder Leo verfaßten Handschrift und den „Rotuli Fratris Leonis“ entnehme und überdies im persönlichen Umgang mit andern Freunden des hl. Franziskus sie habe verbürgen lassen¹. Wenn wir bedenken, daß diese Zeugnisse im öffentlichen Kampfe um das Armutsideal niedergeschrieben wurden, ohne von der Kommunität widerlegt werden zu können, wird man nicht wagen dürfen, sie zu bestreiten. Es kommt dazu, daß sie in voller Harmonie stehen mit den ältesten Biographien. All das berechtigt uns, die vom Speculum, von Fr. Ubertino und Angelo gemeinsam auf Fr. Leo zurückgeführten Nachrichten wirklich diesem Gefährten und Sekretär des heiligen Ordensstifters zuzuschreiben. Das ist insofern von bedeutendem Wert, als die genannten Berichte sehr wichtige Bestätigungen und Ergänzungen zu dem übrigen ältesten Quellenmaterial über die Armutsfrage liefern.

Vorerst nun steht fest, daß Franziskus seinen Brüdern und Klöstern nicht schlechthin alle Bücher entziehen

nität verfaßten Schriften wurden mit vollendeter Sachkenntnis publiziert von P. Ehrle S. J., Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. III, Berlin 1887, 1—195. Es sind des Ubertino von Casale Responsio, Beantwortung der vier zwischen Spiritualen und Kommunität schwebenden Fragepunkte (verfaßt im Jahre 1310); sodann der Rotulus oder die Anklageartikel gegen die Kommunität (vom Jahre 1311); endlich die Declaratio oder die Replik Ubertinos (August 1311). Der Kürze halber werde ich je nur den Titel der angezogenen Schriften und die Seitenzahl des III. Bandes des Archivs zitieren, wo man die Titel findet. Abgesehen von diesen drei offiziellen Schriften kommt hier noch Ubertinos „Arbor vitae crucifixae Iesu“ (geschrieben 1305) in Betracht.

¹ „ . . . Beatus Franciscus expressit intentionem suam et de libris et de studio, sicut dictum est supra; sicut aperte patet in dictis fratris Leonis manu sua conscriptis, sicut ab ore sancti patris audivit, et ego ipse audivi a pluribus aliis sociis beati Francisci, quos vidi“ (Responsio S. 76, Zeile 9—12). „Quod autem sic intenderet beatus Franciscus quoad omnia . . ., omnia patent per sua verba expressa, que per sanctum virum Leonem eius socium tam de mandato sancti patris quam etiam de devotione predicti fratris fuerunt solempniter conscripta in libro, qui habetur in armario fratrum de Assizio et in rotulis eius, quos apud me habeo, manu eiusdem fratris Leonis conscriptis, in quibus optime beati Francisci intentio quoad paupertatem regule declaratur contra omnes abusiones et transgressiones“ (Declaratio S. 168, Z. 24—30). Bei einer verwandten Frage äußert sich Fr. Ubertino, Responsio 53 f: „Hec sunt scripta de manu fratris Leonis viri sanctissimi et ideo individui socii beati Francisci, sicut ab ore eius audiebat, que ego legi, et ab antiquis patribus nostris audivi, quia de hiis fui valde curiosus ab infantia, ex stimulo consciencie professionis proprie perscrutator.“ Genau so spricht sich Ubertino über seine Verwertung der Schriften Leos wiederholt aus im „Arbor vitae crucifixae Iesu“ l. 5, c. 3 5.

wollte. Er gestattete freilich nur den Gebrauch der zum Lebensunterhalt und zur beruflich geregelten Lebensführung nötigen Gegenstände. Hierzu aber rechnete er sicher auch die nötigsten Bücher. Er mußte es, wie schon der hl. Bonaventura gegenüber den Bedenken des „Magister innominatus“ ausführt. Die Brüder sind nun einmal nach dem Willen ihres Stifters verpflichtet zum Predigen, schreibt der seraphische Lehrer. Wenn sie aber nicht Fabeln, sondern Gottes Wort predigen sollen und dieses nicht kennen, ohne es gelesen zu haben, und es nicht lesen können ohne Bücher, ist es doch selbstverständlich, daß es geradesogut zur Vollkommenheit des minoritischen Lebens gehört, Bücher zu haben als zu predigen. Und so wenig es der Armut des Ordens widerspricht, Missalien zu besitzen zum Messelesen und Breviere zur Abbetung der kirchlichen Tagzeiten, ebensowenig widerspricht es ihr, die heiligen Schriften und andere zum Predigtamt benötigte Bücher zu besitzen. So sind also den Brüdern die Bücher keineswegs verboten¹.

Wirklich gestehen auch die drei Genossen, daß in den ältesten Niederlassungen eine kleine Bibliothek vorhanden war². Übereinstimmend damit berichtet Ubertino von Casale, Franziskus und seine ersten Schüler hätten sich die zum Studium erforderlichen Bücher ebensogut erlaubt als jene, deren sie zur Verrichtung des Breviers bedurften³.

Mit der gleichen Bestimmtheit muß aber auch gesagt werden, daß Franziskus dem einzelnen Minoriten keine Privatbibliothek irgendwelcher Art gestatten wollte. Schon die drei Genossen⁴ und Thomas von Celano⁵ legen gerade auf

¹ „Clamat Regula expresse imponens Fratribus auctoritatem et officium praedicandi, quod non credo in aliqua Regula alia reperiri. Si igitur praedicare non debent fabulas, sed verba divina; et haec scire non possunt, nisi legant; nec legere, nisi habeant scripta: planissimum est, quod de perfectione Regulae est libros habere sicut et praedicare. Et sicut non obstat Ordinis paupertati habere Missalia ad cantandas Missas et Breviaria ad Horas dicendas; sic nec obstat libros habere et biblias ad verba divina praedicanda. Licet igitur Fratribus libros habere“ (S. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 6, Opera VIII 332 f). Auch Fr. Ubertino (Responsio, Archiv III 176 f) und „Arbor vitae“ (I. 5, c. 5) erklären sich mit dieser Beweisführung einverstanden.

² „Nihil insuper sibi proprium vindicabant, sed libris et aliis collatis, eisdem utebantur communiter“ (Leg. trium Soc. c. 11, p. 66).

³ Fr. Ubertino, Rotulus S. 111, Z. 18 ff; Responsio S. 176, Z. 34 ff; S. 178, Z. 13 ff. ⁴ Leg. trium Soc. a. a. O.

⁵ „In libris testimonium Dei quaerere, non pretium, aedificationem, non pulchritudinem edocebat, paucos tamen haberi volebat, eosdemque ad fratrum

diesen Punkt das Hauptgewicht. Sie betonen ausdrücklich, daß der Ordensstifter nur eine der ganzen Klosterfamilie gemeinsam dienende Büchersammlung zuließ. Die *Vita secunda* teilt uns auch im Vorbeigehen mit, daß ein Provinzialminister den heiligen Patriarchen um die Erlaubnis anging, seine Büchersammlung bei sich behalten zu dürfen. Er erhielt die lakonische Antwort: „Ich will nicht das Evangelienbuch, das wir gelobt, deiner Bücher wegen verlieren. Tue, was dir gutdünkt, aber niemals wirst du es mit meiner Einwilligung tun.“¹ Ausführlicher wird diese Anekdote und werden ähnliche von Bruder Leo überliefert². Denn gerade hier ist mehr als sonstwo zu betonen, daß die Verfasser der entsprechenden Berichte im *Speculum*³ und besonders Ubertino⁴ hartnäckig und ohne *egentium necessitatem paratos*“ (Thom. a Cel., *Vita* II. 3, c. 8, p. 98; ebenso c. 113, p. 254).

¹ „... Cum quidam Minister libros ambitiosos, multumque valentes eius licentia retinendos expeteret, audivit ab ipso: Librum evangelii, quod promisimus, pro tuis libris perdere nolo. Tu quidem quod volueris, facies; sed mea non fiet licentia“ (Thom. a Cel. a. a. O.).

² *Speculum perfect.* c. 2, ed. Sabatier p. 7 f. Fr. Ubertino, *Arbor vitae crucifixae Iesu* I. 5, c. 3, und *Responsio* III, 75, sowie *Declaratio* S. 177. Fr. Angelus, *Historia septem tribulat.*, ed. Döllinger, *Beiträge* 2. Teil, S. 445. Nach Döllingers Ausgabe der *Historia* hätte der von Franziskus zurechtgewiesene Minister Bücher im Wert von 14 Pfund besessen, indes das *Speculum* und Ubertino von 50 Pfund sprechen („valebant L libras illius monete, que nunc valent XVI floreni“, fügt Ubertino der näheren Bestimmung halber in der *Responsio* bei). Ich habe mich aber durch Einsichtnahme in den von Döllinger benutzten Cod. 7 Plut. 20 fol. 12^b—13^a der Laurenziana zu Florenz überzeugt, daß nicht Angelus unrichtig berichtet, sondern daß der Herausgeber hier wie in andern Fällen unrichtig gelesen. In der *Responsio* fügt Ubertino betreffs des Wertes der in Frage stehenden Bücher hinzu: „Valebant L libras illius monete, que nunc valent XVI floreni.“ Nach den sehr gründlichen Berechnungen und Tabellen des Cavaliere Luigi Cibrario (*Della economia politica del medio evo libri tre*, 5^a edizione, Torino 1861) beläuft sich der tatsächliche Marktwert des zumeist verwendeten Florin von Florenz, dessen reeller Prägegehalt mit 12 Fr. 36 Cts. anzusetzen ist, anfangs des 14. Jahrhunderts auf ungefähr 20 Fr. Ein Jahrhundert früher, also zur Zeit des hl. Franziskus, war der Geldwert beiläufig doppelt so groß, so daß jener Minister Bücher im Gesamtwert von 640 Fr. Marktwährung angesammelt hatte, falls die 50 Pfund wirklich nur mit 16 Florinen zu berechnen sind. Ich vermute aber, daß sich in den Text Ubertinos ein Schreibfehler eingeschlichen, indem vielleicht „XVI“ statt „LVI“ geschrieben wurde. So veränderlich auch die Geldpfunde waren, machten doch 50 Pfund wohl niemals nur 16 Florinen, indes nach Cibrarios Tabellen 50 Pfund leicht 56 Florinen betragen haben können. Die obige Summe würde damit auf ca 700 Fr. Metallwährung oder ca 2200 Fr. Marktwährung erhöht werden. ³ p. 6.

⁴ „Hec omnia scripta sunt per manum fratris Leonis in libro, qui est Assizii

Furcht, der Unwahrheit geziehen zu werden, auf den handschriftlichen Nachlaß Leos verweisen.

Bezeichnend ist die Erklärung, welche Fr. Riger, ein vorzüglicher und von Franziskus hochgeachteter Religiose, vom seraphischen Vater erhielt. Auf die Frage, welcher Ansicht er bezüglich der Privatbibliotheken der Brüder sei und ob es sich rechtfertigen lasse, eine Anzahl Bücher zu persönlicher Verfügung zu haben unter dem Vorwand, sie gehörten nicht der Person, sondern dem Orden, antwortete Franziskus: „Mein erster und letzter Wille war und ist dieser, daß die Brüder persönlich nichts besitzen als Kutte, Strick und Unterkleid.“¹ Dieselbe Antwort erteilt er auf ähnliche kasuistische Fragen wiederholt mit Berufung auf die gelobte evangelische Armut².

Aus den angeführten Fällen ergibt sich jedesmal, daß es sich durchaus nie darum handelte, das Eigentumsrecht auf eine Anzahl Bücher einem Bruder persönlich zu gestatten oder zu verweigern. Daß ein solches Eigentum keinem Minoriten gestattet werden konnte, war ohnehin stets klar. Die Frage lag ganz anders. Der Minorit ist keinem Hause affiliert; er ist oft und vielfach auf Reisen. Darf er nun die ihm besonders dienlichen Bücher zum einfachen Gebrauche mit sich tragen von Ort zu Ort? Das eben verneinte Franziskus, wie Ubertino von Casale ausdrücklich beifügt.

Freilich, sagt er, wollte Franziskus, daß Bücher in den einzelnen Ordensniederlassungen vorhanden seien. „Doch war es keineswegs unseres seligen Franziskus Absicht, zu gestatten, daß der einzelne Bruder einen Ledersack voll Bücher sich sammle, sich aneigne und bei dem Ortswechsel mit sich schlepe³. Im Gegenteil, kein

et in rotulis, quos habemus, ut superius est expressum. Ex quibus patet, quod intentio regule et beati Francisci omnem appropriationem librorum exsufliat“ (Declaratio, Archiv III 178, Z. 9—12). Im „Arbor vitae“ I. 5, c. 3 sagt Ubertino, die „rotuli fratris Leonis“ werden im Kloster der hl. Klara zu Assisi aufbewahrt.

¹ Speculum perfectionis a. a. O. 4 ff. Ubertino, Arbor vitae a. a. O.; Responsio 75; Declaratio 177.

² „Unde quotquot fratres veniebant ad eum pro habendo consilio eius super huiusmodi, hoc modo respondebat eis“ (Specul. perfect. a. a. O. 12; ebenso Ubertino, Declaratio 177 mit Berufung auf Fr. Leo).

³ „Absit autem, quod Pater noster beatus Franciscus intenderet, quod quilibet frater sibi salmas librorum conquireret vel sic sibi appropriaret et quod quando frater mutatur de loco ad locum semper post se salmam deferret“ (Ubertino, Rotulus S. 111, Z. 20—23; vgl. Declaratio S. 179, Z. 29 ff; Arbor vitae I. 5, c. 5). Es braucht nicht erst noch gesagt zu werden, daß eine solche „salma“ oder „sarcina“ von Handschriften leicht den Wert einer bedeutenden Bibliothek nach heutigen Begriffen repräsentierte.

Religiöse sollte auch nur über ein einziges Buch nach eigenem Gutdünken verfügen und dasselbe von Ort zu Ort mittragen dürfen, selbst nicht für den Fall, daß es ihm als liebes Andenken von Verwandten oder intimsten Freunden geschenkweise übergeben wurde¹. Jeder leihe sich aus der gemeinsamen Hausbibliothek Bücher je nach Bedarf, nach Amt und Begabung und trage sie nach dem Gebrauche dorthin wieder zurück². Wenn er heute oder morgen weiter reist, nehme er nichts mit sich als das Kleid, das er gerade auf dem Leibe trägt³, und sein Brevier, um die Tagzeiten beten zu können⁴.

Es fehlte allerdings nicht an Mitbrüdern, die dem Heiligen in dieser Hinsicht Vorstellungen machten⁵. Bisweilen verlangten gewisse Brüder die Erlaubnis, wenigstens ausnahmsweise einige Bücher ständig behalten und mittragen zu dürfen⁶. Auch prinzipiell ward in diesem Punkte eine weitere Auffassung angebahnt dadurch, daß um das Jahr 1219 auf Betreiben der Minister und gegen den Willen des heiligen Stifters jenes Kapitel „De prohibitionibus sancti evangelii“ der ersten Regel ausgemerzt wurde, welches zufolge des evan-

¹ „Expresse autem asseruit beatus Franciscus, quod qui vult esse verus frater minor, non debet habere nec libros nec aliud quid suo usui appropriatum exceptis necessariis vestimentis, unde nunquam voluit concedere, quod aliquis frater haberet librum aliquem ad suum proprium usum, quantumcunque a sibi karissimis instantissime fuerit requisitus, sed volebat quod libri ad divinum cultum et sacrarum Scripturarum studium essent in communi et in illis addicerent illi, quibus Deus daret gratiam intellectus“ (Ubertino, Rotulus S. 111, Z. 13 ff.). „Et licet hec (die Predigtstätigkeit) supponant scientiam, et scientia studium, et studium usum librorum: tamen ex his que dicta sunt supra de verbis sancti fratris Leonis . . ., non fuit intentio beati Francisci, quod fratres haberent tot salmas librorum ad usum proprium, immo nec unicum librum; immo sicut dixit sanctus Leo ex ore ipsius volebat, quod in communi ad hoc haberentur libri sufficientes et pauperes, non superflui nec curiosi, nec aliter appropriati. Et patet quod non fuit intentio patris, quod isti homines rudes et grossi niterentur per studium litterarum, in quo parum proficiunt, extinguere devotionis spiritum et obsequiose humilitatis exercitium, nec quod propter hoc acquirerent sibi, quantumcunque de licentia, numerositatem librorum et compositorum sermonum“ (Arbor vitae I. 5, c. 5).

² Ubertino, Declaratio 179 f. Diese Auffassung wird geteilt von den bereits zitierten Stellen der Leg. trium Soc. c. 11 und Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 8.

³ Specul. perf. c. 2, p. 12. Ubertino, Declaratio S. 178, Z. 1 ff.

⁴ Wenigstens durfte seit dem Jahre 1223 jeder Bruder sein eigenes Brevierbuch haben und überall mitnehmen. Vgl. meinen Aufsatz: St François d'Assise et le Breviaire Romain, in Études franciscaines V, Paris 1901, 490 ff.

⁵ Specul. perf. a. a. O. 3 6 26 ff.

⁶ Specul. perf. a. a. O. Ubertino, Declaratio 177 ff.

gelischen Gebotes weder Stock noch Tasche noch sonst etwas auf die Reise mitzunehmen gestattete (Lk 9, 1—6)¹. Es wurde denn auch augenscheinlich dieser persönlichen Entäußerung betreffs der Bücher nicht von allen Minoriten entsprochen. Abgesehen von den auf Fr. Leo zurückzuführenden Klagen des Speculum und Ubertinos, traf auch der Chronist Matthäus Paris Minoriten, die auf ihrer Reise eine kleine Bibliothek in einer Tasche mit sich trugen². Wenn Franziskus das auch bisweilen stillschweigend dulden mußte³, hielt er doch persönlich an dem einmal festgesetzten Grundsatz fest⁴. Noch zu Ende seines Lebens verlangte er von seinem Nachfolger, daß er höchstens ein Büchlein (offenbar Notizbuch für Ordensgeschäfte) samt Schreibzeug bei sich trage⁵.

¹ Die zuerst durch Fr. Angelus von Clarino (*Historia septem tribul.*, ed. Döllinger p. 455 ff) fixierten und sodann von fast sämtlichen Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts sowie dem Annalisten Wadding (ad a. 1223, n. 9 ff) aufgenommenen Schilderungen über das Zerwürfnis zwischen Franziskus und den Ministern in Sachen der Regelredaktion sind sicher größtenteils erfunden (vgl. P. Suysken in den *Acta Sanctorum* tom. II. Oct. die 4., *Comment. praev.* § 21, n. 473—491, p. 635 ff). Ein kleiner geschichtlicher Kern steckt aber ebenso gewiß in diesen Aussagen, insbesondere ist zweifelsohne das Kapitel „De prohibitionibus sancti evangelii“ dem Widerspruch der Minister zum Opfer gefallen. Zuzufolge *Leg. trium Soc.* c. 8, p. 48; *Thom. a Cel.*, *Vita* II. 1, c. 10, p. 28; *S. Bonav.*, *Leg. S. Franc.* c. 3, n. 3 stand dieser Evangelienabschnitt (Lk 9, 1—6) wirklich in der ältesten Regel. Ebenso wird unter Berufung auf Fr. Leo nachdrücklich betont, dieses Regelkapitel sei gegen den Willen des hl. Franziskus gestrichen worden: „Et fecerunt de regula prima ministri removeri capitulum illud de prohibitionibus sancti evangelii, sicut frater Leo scribit“ (Fr. Angelus a. a. O. 445). „ . . . Fecerunt removeri de regula illud capitulum: Nihil tuleritis in via“ (*Specul. perf.* a. a. O. 8).

² „Libros continue suos, videlicet bibliothecas in forulis a collo dependentes baialantes“ (*Matthaei Parisiensis Historia Anglorum*, ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 397). „Bibliotheca“ bezeichnet nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters vorerst die Heilige Schrift, sodann eine Büchertasche. Vgl. *Ducange-Carpenterius*, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* s. v.

³ Es wird festgestellt: „ . . . beatus Franciscus tempore suo non fecit ita stricte regulam et paupertatem (quoad libros) observari a fratribus . . . nec ita observandum mandavit . . . quia valde timebat scandalum, et in se et in fratribus nolebat contendere cum ipsis, sed condescendebat invitatus voluntati eorum“ (*Specul. perf.* a. a. O. 6).

⁴ „Unde ipse ad litteram observavit totum sanctum evangelium (vgl. Lk 9, 3, worauf angespielt wird) a principio, ex quo coepit habere fratres, usque ad diem mortis suae“ (*Specul. perf.* a. a. O. 9; vgl. 6 f).

⁵ „Sufficere debet huic pro se habitus et libellus, pro fratribus vero pennarium et sigillum“ (*Thom. a Cel.*, *Vita* II. 3, c. 116, p. 262).

Schließlich aber dachte sich Franziskus auch die gemeinsame Hausbibliothek aus nur wenigen Bänden bestehend.

Der hl. Bonaventura hebt diesen Punkt nicht mehr bestimmt hervor. Er entgegnet dem Vorwurfe, als seien die Minoritenbibliotheken gegen den Willen des hl. Franziskus. Diesen Vorwurf glaubt er mit dem Nachweis erledigt, daß die Ordensregel wohl das Eigentumsrecht auf Bücher ausschließe, nicht aber das Vorhandensein und den Gebrauch der erforderlichen Bücher, ob deren nun viele oder wenige seien¹. So richtig diese Erklärung der Regel ist, so sehr muß betont werden, daß sie dem ursprünglichen Gedanken des hl. Franziskus doch nicht mehr gerecht wird. Auch abgesehen von der Frage über Eigentum oder bloßen Gebrauch, duldet der heilige Stifter nur eine sehr beschränkte Zahl von Büchern in den Minoritenhäusern. Das bezeugt Thomas von Celano ausdrücklich in der zweiten Vita (1247), also zu einer Zeit, in der entgegengesetzte Anschauungen schon ziemlich allgemein um sich gegriffen hatten². Damit stimmt das zweite Kapitel des *Speculum perfectionis* buchstäblich überein³, und der Wortführer der Spiritualen schreibt auch diese Ansicht ohne weiteres dem Bruder Leo zu⁴. Wir haben sie demnach als den entsprechenden Ausdruck für das ursprüngliche Ideal des hl. Franziskus zu betrachten.

Man fragt sich nur: Wie konnte der Ordensstifter tatsächlich die Studien billigen und doch betreffs der zu gestattenden Bücher so enge Grenzen ziehen bzw. die Armut auch in diesem Punkte so streng fassen? Es scheint das ein Rätsel zu sein. Wir müssen uns jedoch vor Augen halten — der Nachweis wird später erbracht werden —, daß nicht bloß der hl. Franziskus, sondern noch für Jahrzehnte die Orden insgemein nur die Theologie als die dem Religiösen geziemende Wissenschaft zuließen. Damit fiel schon zum großen Teil das Bedürfnis gut angelegter Bibliotheken dahin. Die

¹ S. Bonav., *Epist. de tribus quaest. n. 6 f.*, p. 333; *Determin. quaestionum pars 2, q. 13*, p. 367.

² „... Paucos tamen haberi volebat (libros) eosdemque ad fratrum egentium necessitatem paratos“ (*Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 8*, p. 98).

³ A. a. O. 14 f.

⁴ „Fuit ergo eius intentio, quod in communi essent aliqui libri ad divinum cultum et spirituale studium“ (*Ubertino; Responsio S. 75, Z. 28*). „... Sicut dixit sanctus Leo ex ore ipsius (beati Francisci) volebat, quod in communi ad hoc haberentur libri sufficientes et pauperes, non superflui nec curiosi“ (*Arbor vitae l. 5, c. 5*).

Theologie selbst beschränkte sich damals auf ein vergleichendes Studium der Schrifttexte, wozu aus den bekannten Väterwerken Begleitstellen herangezogen wurden: „in dictis sanctorum et textu bibliae comparativae“¹. Man konnte sich also leicht mit der Heiligen Schrift und einigen Väterschriften bzw. einer Väterkatene bei diesem Ordensstudium zufrieden geben, und darum mochte es dem hl. Franziskus nicht notwendig scheinen, eine größere Anzahl von Büchern zu gestatten.

Daß eine solche Betonung der Armut in diesem Punkte bedeutenden Schwierigkeiten begegnen mußte, liegt auf der Hand. Die Oberen widmeten bisweilen schon jetzt den Bibliotheken eine größere Aufmerksamkeit, so daß Franziskus sich veranlaßt sah, ausdrücklich den Wunsch zu äußern, sie möchten keine Büchersammler („aggregatores librorum“) sein². Doch dürfte diese Mahnung in erster Linie den Ministern nur die privaten, persönlichen Büchersammlungen verbieten. Betreffs der Hausbibliotheken scheint Franziskus in späteren Jahren nicht gleich unentwegt an der Einschränkung auf das Allernötigste und ganz Unentbehrliche festgehalten zu haben.

Die Entwicklung, welche der Orden und insbesondere die Wissenschaftsfrage genommen hatte, ließ es nicht zweifelhaft, daß die aufs Äußerste beschränkte Armut in Annahme und Gebrauch von Mobilien und zuvörderst von Büchern unhaltbar sei. Es kam also darauf an, den neuen, unabweisbaren Verhältnissen Rechnung zu tragen und doch jeden Besitz auszuschließen. Die einzig mögliche Lösung dieser Schwierigkeit bestand darin, daß die römische Kurie das Eigentumsrecht auf jene Dinge übernahm, welche dem Orden zum Gebrauche überlassen bzw. geschenkt wurden. Daß eine solche Formel juristisch unanfechtbar und der Armut entsprechend war, solange keine unnötigen Gegenstände angenommen wurden, ist nicht zu verkennen. Dennoch war diese Auffassung keineswegs selbstverständlich und den Minoriten des ersten Jahrzehnts unbekannt. Die Immobilien hatte man stets als Eigentum derer betrachtet, welche Boden und Bauten dem Orden hergegeben³. Die Mobilien wurden durch die Schenkung herrenlos,

¹ Ubertino, Responsio S. 73, Z. 35.

² Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 116, p. 262.

³ „Nolebat locellum aliquem fratres inhabitare, nisi certus, ad quem proprietates pertineret, constaret patronus“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 5, p. 94). „Caveant sibi fratres, ut Ecclesias et habitacula et omnia alia, quae pro ipsis construuntur,

und man war sich nicht recht klar darüber, wem hernach das Besitzrecht eigne. In der ersten Zeit wäre diese Frage gegenstandslos gewesen; traf man doch in den Ordensniederlassungen nebst einigen Büchern und dem erforderlichen Handwerkszeug nichts als das von Tag zu Tag erbettelte Stück Brot¹. Als jetzt die Verhältnisse verschiedene Gegenstände, besonders Bücher, erheischten, wußten sich die Brüder angesichts der gelobten Armut nicht mehr zu raten. Die meisten waren wohl überzeugt, der Orden sei keinerleiweise als Eigentümer dieser Mobilien zu betrachten; andere aber glaubten, dieselben seien als Eigentum dem Orden zugefallen². Bei der Sorge um die Armut und dem Zunehmen der Bedürfnisse steigerte sich die beängstigende Ungewißheit hierüber allmählich zu einer geradezu panischen Verwirrung³.

In dem Widerstreit der Ansichten ward Gregor IX. (Kardinal Ugolino), der große Freund Francisci und Mitredaktor der Ordensregel, offiziell um die bezüglichen Intentionen des Stifters befragt. Er erklärte im Jahre 1230 durch die Bulle „Quo elongati“, es dürften ohne Bedenken Utensilien, Bücher und überhaupt die erforderlichen Mobilien angenommen werden; der Orden benutze diese Dinge bloß, werde aber nicht Eigentümer derselben, vielmehr fielen alle auf sie

penitus non recipiant, nisi essent, sicut decet sanctam paupertatem, quam in Regula promisimus, semper ibi hospitantes sicut advenae et peregrini“ (Testamentum S. Francisci, Opuscula, ed. Wadding-De la Haye p. 21. Bibl. franc. ascet. I 80. Das war die Leitidee bei allen Niederlassungen und Einrichtungen: „ut omnia peregrinationem, omnia cantarent exilium“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 6, p. 96).

¹ Sehr bemerkenswert ist in dieser Hinsicht nachstehende Schilderung Jakobs von Vitry: „Ipsi autem Christi pauperes neque sacculum in via portant, neque peram, neque panem, neque aes sive pecuniam aliquam in zonis suis, non possidentes aurum, neque argentum, nec calciamenta in pedibus suis habentes: nulli enim huius Ordinis fratri licet aliquid possidere. Non habent monasteria vel ecclesias, non agros vel vineas, vel animalia, non domos vel alias possessiones, neque ubi caput reclinent. Non utuntur pellibus neque lineis, sed tantummodo tunicis laneis caputiatis, non capis, vel paliis, vel cucullis neque aliis prorsus induuntur vestimentis. Si quis eos ad prandium vocaverit, manducant et bibunt quae apud illos sunt. Si quis eis aliquid misericorditer contulerit, non reservant in posterum“ (Iacobi de Vitriaco Historia occidentalis c. 32, ed. Moschus p. 350 f).

² „... Praesertim quum iam dixerint aliqui proprietatem mobilium pertinere ad totum Ordinem in communi“ (Greg. IX., Bulle „Quo elongati“, Sbaralea, Bullar. franc. I 69. Wadding, Annal. ad a. 1230, n. 14).

³ Das ergibt sich aus der genannten Bulle „Quo elongati“ und wird einer Predigt des hl. Bonaventura nacherzählt in der Chronica XXIV Generalium, ed. Anal. franc. III 215.

bezüglichen Rechtshandlungen der römischen Kurie bzw. dem Kardinalprotektor zu¹.

Höchst wichtig ist bei dieser Regelerklärung, daß die Minoriten nur Aufschluß über die dem Papste bestbekanntesten Willensäußerungen des hl. Franziskus verlangt hatten, und daß Gregor IX. wirklich versichert, nur gemäß den Absichten seines Freundes und den bei der Regelredaktion im Jahre 1223 mit Franziskus gepflogenen Unterhandlungen zu entscheiden². Gregors IX. Auffassung bezüglich Eigentumsrecht sowie Annahme und Gebrauch der verschiedenen Mobilien war also offenbar bei Abfassung der endgültigen Regel auch für Franziskus maßgebend gewesen. Demgemäß wird in dieser Regel festgehalten an der äußersten Strenge gegen jeden Besitz³; hingegen wird eine etwas größere Milde in Annahme und Gebrauch der benötigten Dinge wenigstens nicht ausgeschlossen. Weil nun der Papst diese Milde als dem Geiste des heiligen Stifters entsprechend erklärte und die Verhältnisse eine andere Erklärung schlechthin nicht mehr zuließen, ward sie von jetzt an maßgebend. Das gilt besonders von der Bücher- und Bibliothekfrage. Wir haben gesehen, daß der hl. Bonaventura sich auf diesen Boden stellte.

Die gleiche Auffassung liegt der Dekretale Nikolaus' III. „Exiit qui seminat“ vom Jahre 1279 zu Grunde⁴, und auch Ubertino erklärt sich im Namen der Spiritualen damit einverstanden, wofern nur die

¹ „Dicimus itaque quod nec in communi, nec in speciali debeant proprietatem habere, sed utensilium ac librorum, et eorum mobilium, quae licet habere, eorum usum habeant: et Fratres secundum quod Generalis Minister, vel Provinciales dixerint, iis utantur, salvo locorum et domorum dominio illis, ad quos noscitur pertinere. Nec vendi debent mobilia, vel extra ordinem commutari aut alienari quoquo modo, nisi Ecclesiae Romanae Cardinalis is, qui fuerit Ordinis Gubernator, Generali, vel Provincialibus Ministris auctoritatem super hoc praeberit, vel assensum“ (Sbaralea a. a. O.).

² Beides ergibt sich aus dem angeführten Berichte der Chronica XXIV Generalium p. 215, sowie aus der Erklärung Gregors IX. selbst: „Et quum ex longa familiaritate, quam idem confessor Nobiscum habuit, plenius noverimus intentionem ipsius, et in condendo praedictam Regulam, obtinendo confirmationem ipsius per Sedem Apostolicam sibi astiterimus, dum adhuc essemus in minori officio constituti, declarari similiter postulatis dubia et obscura regulae supradictae, nec non super quibusdam difficilibus responderi“ („Quo elongati“ a. a. O. 68).

³ Regula II. c. 6. Dieser Punkt wird hier sogar viel bestimmter formuliert als in den Parallelkapiteln (c. 8 und 9) der Regel von 1219/1221.

⁴ Sbaralea, Bullarium franc. III 409. Wadding, Annal. ad a. 1279 a. 11.

gemeinsame Bücherei der Ordenshäuser aufge bessert, dem einzelnen Religiösen aber keine Privatbibliothek verstattet wird¹.

IV. Die Demut und Einfachheit und das religiöse Lebensideal des hl. Franziskus überhaupt im Verhältnis zur Studienfrage und zum Studienprogramm.

Franziskus hatte die Armutsidee überaus tiefinnig und edel aufgefaßt. Arm sein hieß ihm nicht bloß den materiellen Gütern entsagen, sondern auch auf geistigen Besitz nicht pochen, mit der Entäußerung des „Mein und Dein“ nicht weniger das egoistische „Ich“ regeln und läutern durch Demut und heilige Einfachheit. Das erst nannte er wahre Armut, welche Gott zulieb und mit Gott sich begnügend alles andere, inbegriffen den Ruhm der Gelehrsamkeit, gering anschlägt².

„Wenn also ein großer Gelehrter in den Orden tritt“, pflegte der Heilige zu sagen, „so muß er in gewissem Sinne selbst auf die Wissenschaft verzichten, um, auch dieses geistigen Eigentums entblößt, sich nackt in die Arme des Gekreuzigten zu werfen. Denn“, so fügte er bei, „die Wissenschaft macht viele Gelehrte ungelehrt und unbiegsam für die demütigen Übungen des Ordenslebens. So wünschte ich denn, ein solch gelehrter Mann würde zuerst die Bitte an mich richten: ‚Schau, Bruder, ich habe lange Zeit in der Welt gelebt und meinen Gott nicht wahrhaft gekannt. Ich bitte dich also um eine dem Weltgeräusch entlegene Zelle, damit ich über mein vergangenes Leben nachdenken, von meiner Zerstretheit mich sammeln und mein Seelengeschäft in Ordnung bringen kann.‘ Was glaubt ihr“, fragte er, „wird aus dem Gelehrten werden, der so sein Ordensleben beginnt? Offenbar wird er nachher wie ein der Ketten entledigter Löwe stark und allem gewachsen sein. . . . Wird er sodann zum Lehramt verwendet, so strömt auch sein Mund davon über, wovon sein Geist erfüllt ist.“³

¹ „Voluit ergo dicere decretalis (Nicol. III.), quod secundum qualitatem locorum plures essent libri vel pauciores in locis, et secundum qualitatem personarum et officiorum eis impositorum plures de libris communibus eis pro tunc concederentur ad usum; et finitis officii et cessantibus necessitatibus de usu predictorum librorum, ad armarium commune redirent, ut possent aliorum fratrum usibus applicari“ (Declaratio, Archiv III 179 f).

² „Sanctam simplicitatem, gratiae filiam, sapientiae germanam, matrem iustitiae quodam attentiori studio praetendebat Sanctus in se ac diligebat in aliis; non autem omnis ab eo probabatur simplicitas, sed ea solum, quae Deo suo contenta cetera vilipendit“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 119, p. 266).

³ „Dixit aliquando magnum clericum etiam scientiae quodammodo resignare

Wenn demgemäß Franziskus den Wunsch aussprach, der in den Orden eintretende Gelehrte möchte im gewissen Sinne (quodammodo) auch auf die Wissenschaft verzichten, so erhellt aus dem Ganzen ohne weiteres, daß es sich lediglich darum handelt, der eintretende Weltmann habe sich in das aszetische Leben einzuwachsen, dieses als seine wichtigste Aufgabe zu betrachten und in Demut und Einfalt auch seine geistigen Fähigkeiten dem Gehorsam zur Verfügung zu stellen.

Ist diese Anforderung mit dem Begriffe des Ordenslebens schon gegeben, so stellte sie Franziskus um so eindringlicher, als er überzeugt war, daß Wissenschaft und demütigē Einfalt sich gegenseitig nicht hinderlich sein können, im Gegenteil, richtig verstanden, einander fördern. Ihm galt die heilige Einfalt als Schwester der echten Wissenschaft. Nichts scheidet die beiden, wiewohl es allerdings dem Ungebildeten weniger Mühe kostet, in Gesinnung und Tat die Einfalt zu bewahren. „Sei mir gegrüßt, Königin Weisheit! Gott erhalte dich mit deiner Schwester, der reinen, heiligen Einfalt!“¹ So singt Franziskus einmal. Bei einer andern Gelegenheit erklärt er sich mit den Studienbestrebungen seiner Söhne durchaus einverstanden; nur bemerkte er: „Ich will, daß meine Brüder evangelische Schüler seien und dergestalt in der Erkenntnis der Wahrheit fortschreiten, daß sie an Reinheit der Einfalt zunehmen. Sie sollen die Taubeneinfalt nicht von der Klugheit der Schlangen trennen, welche der göttliche Meister durch seinen gebenedeiten Mund verbunden hat.“²

debere, cum veniret ad Ordinem, ut tali expropriatus possessione nudum se offerret brachiis Crucifixi. Multos, inquit, scientia reddit indociles, rigidum quoddam eorum infecti non sinens humilibus disciplinis. Quapropter vellem, ait, ut vir litteratus hanc mihi primo precem offerret: Ecce, frater, diu in saeculo vixi, nec Deum meum vere cognovi. Oro, concede mihi locum a strepitu mundi remotum, quo recogitem annos meos in dolore, quove, dispersiones cordis mei recolligens, animum ad meliora reformem. Qualem, ait, futurum crederitis, qui sic inciperet? Profecto leo excatenatus initio, continuis in eo profectibus cresceret. Hic tandem vero ministerio verbi daretur, certus, quia illud, quo bulliret, effunderet“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 123, p. 274).

¹ „Hanc (simplicitatem) in fratribus litteratis et laicis requirebat pater sanctissimus, non eam contrariam sapientiae credens, sed vere germanam, licet pauperibus scientia faciliorem ad habitum, promptiorem ad usum; unde in laudibus, quas de virtutibus fecit, sic ait: Ave regina sapientia. Deus te salvet cum tua sorore pura sancta simplicitate“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 119, p. 266. Vgl. S. Francisci Opuscula, ed. Wadding-De la Haye p. 16. Bibl. franc. ascet. I 20).

² „Volo, inquit, Fratres meos discipulos evangelicos esse sicque in notitia

„ Auch der größten Wissenschaftlichkeit sollte demnach die demütige Einfachheit parallel laufen nach Ansicht des Heiligen¹. Begreiflich! Das gerade betrachtete er als das nächste Ziel und als die beste Grundlage der Wissenschaft: sich selbst kennen zu lernen und dadurch an Demut und Einfachheit zuzunehmen². Nur das bot ihm sichere Bürgschaft dafür, daß die Studienbestrebungen seiner Brüder getragen und durchweht waren vom Geiste Gottes, der vor allem zur Demut und reinen Einfachheit hindrängt³. Wer auf dieser Basis evangelischer Einfachheit und tiefer Selbstkenntnis seine Studien aufbaut, der wird in der Wissenschaft selbst neue Motive zur Demut finden⁴. „Oder worüber solltest du dich rühmen?“ fragt Franziskus den Gelehrten. „Hättest du auch einen so tiefdringenden und weisen Verstand, der alle Wissenschaften zu beherrschen, alle Sprachen zu sprechen, alle Geheimnisse zu durchforschen dich befähigte, all das böte dir keinen Grund zur Selbstüberhebung, denn ein einziger Teufel besaß mehr Kenntnisse in übernatürlichen Sachen und besitzt noch jetzt mehr in natürlicher Hinsicht als alle Menschen zusammen, selbst wenn es einen gegeben hat, der einen ganz außerordentlichen Grad der Weisheit von Gott empfangen hat.“⁵

Mit Berufung auf diese Stelle behauptet Sabatier, Franziskus habe „mit unversöhnlichem Nachdruck“ die Studien bekämpft und

veritatis proficere, quod in simplicitatis puritate concrecant, ut simplicitatem columbinam a prudentia serpentina non separent, quas Magister eximius ore suo benedicto coniunxit“ (S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11, n. 1).

¹ „ . . . Cui etsi concessum est litteraturae dono praecellere, plus tamen in moribus pia simplicitatis imaginem gerat teneatque virtutem“ (Thom. a Cel. Vita II. 3, c. 116, p. 262).

² „Et hec fuit intentio beati Francisci et regule, quod fratres primo studerent quantum ad id, quod est per se et principale intentum: fundare semetipsos in vera humilitate . . .“ (Ubertino, Rotulus, Archiv III 127).

³ Spiritus autem Domini . . . studet ad humilitatem et puram simplicitatem. . .“ (Regula I. c. 17.)

⁴ Asserebat autem scientiatum ad scientiam Dei facile perventurum eum, qui scripturae intendens humilis, non praesumptuosus inquireret“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 45, p. 154).

⁵ „Unde ergo potes gloriari? Nam si ita esses subtilis et sapiens, quod omnem scientiam haberes et scires interpretari omnia genera linguarum et subtiliter de rebus coelestibus perscrutari, in omnibus his non potes gloriari, quia unus daemon scivit de coelestibus magis et modo scit de terrenis plus, quam omnes homines, licet aliquis fuerit, qui summae sapientiae cognitionem a Domino receperit specialem“ (S. Franc., Verba sacrae admonitionis c. 5, Opera, ed. Wadding-De la Haye p. 13). Bibl. franc. ascet. I 9.

diese seine Abneigung gegen die Wissenschaft „in so zahlreichen und bestimmt lautenden Erklärungen kundgetan“, daß sein Gedanke nur durch Zuhilfenahme „frommen Betrugs“ und „unlauterer exegetischer Taschenspielerkunst seitens der Päpste und ersten Ordensobern entstellt werden konnte“¹. Solche Behauptungen aufstellen, gestützt auf solche Beweise², heißt allerdings mit dem Grundsatz sehr ernst machen, als sei die Geschichtschreibung nichts anderes denn eine Umgestaltung der Geschichte nach den eigenen subjektiven Ansichten³.

Auch nach Karl Müller war Franziskus aus Gründen der Demut bitter verstimmt ob „dem Überwuchern der wissenschaftlichen Bestrebungen“. Denn zufolge dem ältesten Biographen „habe er gesehen, daß viele aus dem Orden sich in ehrgeiziger Weise zu den Lehrämtern drängten“⁴. Allein die „magisterii regimina“, wovon der Heilige am beregten Orte warnt⁵, sind keineswegs die akademischen Lehrämter; überhaupt ist dabei, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, gar nicht die Rede von Gelehrten und von Wissenschaft. Es handelt sich lediglich um die Prediger, welche sich selbst vernachlässigen, um andere zu retten, sowie um hochmütige Vorgesetzte und ehrgeizige Untergebene, die nach Prälaturen streben. Zugestanden aber, Franziskus verstehe unter dem Ausdrucke „magisterii regimina“ das akademische Lehramt, so erklärt

¹ Paul Sabatier, Vie de St François chap. 16, 21^e éd. p. 322 ff. Der Hinweis auf die Constitutiones antiquae (bei Sabatier a. a. O. p. 323 A. 1) tut nichts zur Sache, weil diese Konstitutionen wohl die Wissenschaft ganz anders betonen als Franziskus, diese Anschauung aber keineswegs dem Heiligen unterschoben wird.

² Sabatier a. a. O. 323 A. 2 deutet noch andere, von uns ebenfalls untersuchte Belegstellen an, die aber alle ebensowenig seine Anschuldigung rechtfertigen als das eben genannte Zitat aus den „Verba sacrae admonitionis“.

³ „Pour écrire l'histoire, il faut la penser, et la penser, c'est la transformer. . . C'est donc une utopie que l'histoire objective. . . L'amour est la véritable clef de l'histoire“ (Sabatier a. a. O. xxv f xxviii). Weil auf dieser Grundansicht aufgebaut, „schillern Sabatiers bestechend geschriebene und lehrreiche Werke in Renanscher Weise zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Religion und Poesie“ (Harnack, Dogmengeschichte III³ 380 A.).

⁴ Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 108 f.

⁵ Im Jahre 1219 bezeichnet Jakob von Vitry (Epistola ad familiares etc., ed. Bongars, Gesta Dei per Francos 149) den hl. Franziskus als Magister fratrum Minorum. Auch die Bezeichnung Prior für die Obern wollte sich einschleichen, ward aber ausgeschlossen durch c. 6 der Regel vom Jahre 1221.

er im gleichen Augenblicke wiederholt, daß er nur die Mißbräuche bekämpfen wolle¹.

Franziskus dachte der Einfalt in den Ordensstudien besonders deshalb eine so wichtige Rolle zu, weil sie vor allem im studierenden Religiösen jenen Tugendeifer und jene Pflege des Gebetslebens fördert, die mit Gott vereinen. „Die Einfalt“, sagte er, „ist es, welche, den Philosophenruhm nicht als das Erstrebenswerteste erachtend, mehr darauf bedacht ist zu handeln, als zu lernen oder zu lehren. Sie ist es, welche im gesamten Theologiestudium den Wortschwall, hohle Überschwenglichkeit, Effekthascherei, Ruhmredigkeit und Eitelkeit den Weltkindern überlassend nicht die Rinde, sondern das Mark, nicht die Schale, sondern den Kern, nicht vielerlei, sondern viel sucht, das höchste und bleibende Gut.“²

Das aber war dem Heiligen Endziel und Zweck aller Wissenschaft. „Er bedauerte es tief, wenn ein Bruder die Wissenschaft pflegte auf Kosten der Tugend. „Jene Brüder“, sagte er, „welche sich von eitler Wißbegierde leiten lassen, werden am Tage der Vergeltung mit leeren Händen dastehen. Mir ist mehr daran gelegen, sie in der Tugend zu festigen, damit sie zur Zeit der Trübsal Gottes Hilfe nicht ermangeln. Denn es werden Stunden der Trübsal über sie kommen, an welchen sie die unnützen Bücher durchs Fenster und in die Winkel werfen werden.“ So sprach der Heilige nicht etwa,

¹ Man urteile selbst. Die ganze Stelle bei Thom. a Cel., Vita I. 2, c. 6, p. 198 f lautet: „Videbat enim multos ad magisterii regimina convolare, quorum temeritatem detestans, ab huiusmodi peste sui exemplo revocare studebat eos. Dicebat enim bonum fore coram Deo et acceptabile, curam gerere aliorum, et sollicitudinem animarum aiebat eos suscipere debere, qui dumtaxat in ea nihil de suo quaerent, sed divinam semper in omnibus attenderent voluntatem; qui videlicet propriae salutis nihil praeponerent, et subditorum non applausus attenderent, sed profectus, non coram hominibus pompam, sed gloriam ante Dominum; qui praelationem non affectarent, sed timerent; quos habita non extolleret, sed humiliaret, et ablata non deiceret, sed exaltaret; sed praecipue in tempore hoc, in quo tantum superexcrevit malitia et superabundavit iniquitas, periculosum dicebat regere, regi vero affirmabat utilius.“ Vgl. S. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 11, Opera VIII 335.

² „Haec (simplicitas) graecas glorias non optimas arbitrans plus eligit facere, quam discere vel docere. Haec est, quae in omnibus divinis legibus verbosas ambages, ornatus et faleras, ostentationes et curiositates perituris relinquens, quaerit non corticem, sed medullam, non testam, sed nucleum, non multa, sed multum, summum et stabile bonum.“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 119, p. 266).

um das Studium der Theologie zu verpönen, sondern um alle Brüder von der über das Maß hinausgehenden Lernbegierde abzuhalten, und weil er dieselben mehr durch Liebe zu vervollkommen, als mit eitler Naseweisheit zu erfüllen bestrebt war.¹ Sein Grundsatz lautete: „Der Religiöse ist in dem Maße gelehrt, als er tugendhaft ist, und in dem Maße ein guter Redner, als er selbst ausübt, was er lehrt. Denn an den Früchten erkennt man den Baum.“²

Vor allem aber sollten diejenigen, denen Gott Beruf und Talent zum Studium verliehen, sich bemühen, den Gebetsgeist sorgfältig zu pflegen. Die Wissenschaft sollte dem Gebet als Auge dienen, das Gebet die Wissenschaft beseelen³. Was der Heilige den arbeitenden Brüdern als Regelgebot vorschreibt, gilt selbstverständlich denjenigen insbesondere, die mit Studien sich beschäftigen: „Die Brüder, welchen Gott die Gnade zu arbeiten mitgeteilt hat, sollen fleißig und fromm arbeiten, dergestalt, daß sie den Geist des heiligen Gebetes und der Andacht, dem alle andern zeitlichen Dinge dienen sollen, nicht auslöschen.“⁴ Übrigens äußerte sich Franziskus in einem Schreiben an den hl. Antonius von Padua genau so über das Verhältnis der Studien zum Gebete und bezeichnete diese Auffassung geradezu als

¹ „Dolebat si virtute neglecta scientia quaereretur. . . . Fratres, ait, mei, qui scientiae curiositate ducuntur, in die retributionis manus invenient vacuas. Vellem eo magis roborari virtutibus, ut cum tempora tribulationis venirent, secum haberent in angustia Dominum. Nam et ventura est, inquit, tribulatio, qua libri ad nihilum utiles in fenestris proiciantur et latebris. Non hoc dicebat, quod Scripturae studia displicerent, sed quod a superflua cura discendi universos retraheret, et quosque magis charitate bonos, quam curiositate sciolos esse vellet“ (Thom. a Cel. a. a. O. c. 124, p. 276).

² „Et quia saepe dicebat: Tantum homo habet de scientia quantum operatur, et tantum est religiosus bonus orator quantum ipse operatur, nam arbor ex fructu cognoscitur“ (Specul. perf. c. 4, ed. Sabatier p. 13). Fr. Angelus a Clarino, Tribulatio prima, ed. Döllinger, Beiträge 448, und Tribul. tertia, ed. Ehrle, Archiv II 266 (Döllingers mißlungene Ausgabe übergeht diese Stelle ganz) knüpft hieran eine Anekdote, die anderwärts nicht kontrolliert werden kann.

³ „Fuit ergo sua intencio, quod in communi essent aliqui libri ad divinum cultum et spirituale studium, et quod fratres, quibus daret Deus aptitudinem intellectus, in illis legendo et alios instruendo proficerent, ita tamen quod magis esset principalis intencio et occupacio oracionis quam studii, et studium oracionem dirigeret, et oracio studium illustraret“ (Ubertino. Responsio, Archiv III 75; Declaratio ebd. 178). An beiden Orten führt Fr. Ubertino von Casale diese Angaben auf Fr. Leo zurück.

⁴ Regula II. c. 5.

seine Herzenssache¹. Er ahnte eben voraus, daß die Wissenschaft in naher Zeit vielen Brüdern zum Ruin gereichen werde²; ja er selbst mußte es noch erleben, wie manche Gelehrte seinen diesbezüglichen Weisungen zuwiderhandelten, „all ihr Sinnen und Trachten bei Tag und Nacht einzig auf die Wissenschaft richteten, das heilige Gebet und die Frömmigkeit hintansetzten und so ihrem Berufe untreu wurden“³.

Aus Rücksicht auf den aszetischen Charakter seiner Stiftung aber glaubte Franziskus nicht bloß jede Art von Studien dem Gebete nachsetzen zu müssen, sondern er hielt dafür, daß gewisse Wissenschaftszweige mit diesem Gebetsgeiste nur schwer in Einklang gebracht werden könnten und deshalb nach Möglichkeit fernzuhalten seien.

Vergleichen wir nämlich die verschiedenen Aussprüche des Heiligen über die Wissenschaftsfrage in seinem Orden, so finden wir durchweg das „geistliche Studium“, das „Studium der Weisheit“, das „Studium der Heiligen Schrift“, „die heilige Wissenschaft“, die „Wissenschaft der heiligen Theologie“⁴ anerkannt und empfohlen, so wie Franziskus auch alle Theologen, „alle Weisen im Orden sowie die Jünger der Weisheit überhaupt mit inniger Liebe verehrt und hochachtet“⁵. Es wäre überflüssig, dartun zu wollen, daß die Bezeichnungen „studium spirituale“, „sapientiale“ und „sanctum“ gleichbedeutend mit „studium sacrae Scripturae“ oder Theologiestudium, daß „sapientia“ soviel besagt als Gottesgelehrsamkeit, kurz daß Franziskus die theologische Wissenschaft seinem Orden eingliedern wollte.

Ihr gegenüber gesetzt und für den Orden verpönt wird ebenso bestimmt das griechische, d. h. heidnische Ge-

¹ S. Francisci Epist. III., Opuscula ed. Wadding-De la Haye p. 4.

² „Praeodrabatur etiam tempora non longe ventura, in quibus occasionem ruinae fore scientiam sciret, spiritus vero fulcimentum spiritualibus intendisse“ (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 124, p. 276).

³ „Et dicebat: Multi sunt, qui totum studium suum et sollicitudinem suam die noctuque ponunt in scientia, dimittentes vocationem suam, sanctam et devotam orationem“ (Fr. Leo, S. Franc. intentio Regulae, ed. Lemmens, Documenta antiqua franc. pars I, Quaracchi 1901, 90).

⁴ S. Francisci Epist. III. a. a. O. Scripta Fr. Leonis, ed. Lemmens a. a. O. 89. Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 119 124. S. Bonav., Leg. S. Franc. c. 11, n. 1; ders., Apologia pauperum c. 12, n. 13, Opera VIII 320. Ubertino, Responsio, Archiv III 75; Declaratio 178.

⁵ Belege finden sich oben S. 73; vgl. dazu die wichtige Stelle der Scripta Fr. Leonis a. a. O. 89 f.

lehrtentum, die eitle, neugierige, weltliche Wissenschaft¹. Ohne Zweifel muß hierunter jedwede rein profane Wissenschaft verstanden werden. Ubertino von Casale findet es denn auch für selbstverständlich und von allen zugegeben, daß der „modus studendi vanus et curiosus“, die „quaestiones curiosae et aridae“, wie sie Franziskus verbiete, gleichbedeutend seien mit den profanen Studien, mit dem Studium der freien Künste, der Philosophie und der Jurisprudenz². All das läuft nach seiner Ansicht dem in der Regel vorgeschriebenen Gebetsgeist zuwider und gereicht dem Orden zum Untergang³. Wenn diese Tradition Ubertinos auch etwas spiritualistisches Gepräge hat, so behält er insofern recht, als Franziskus die weltlichen Studien sicher weder freigab, noch in Anbetracht der geltenden Ansichten seiner Zeit freigeben konnte. Daß nur heilige Studien sich mit dem Ordensleben vertragen, war, wie sich anderwärts zeigen wird, zu jener Zeit noch allgemeine Ansicht. Und selbst die Überzeugung, daß manche Zweige der natürlichen Wissenschaften zum Betrieb der Theologie durchaus nötig und von diesem Gesichtspunkte aus weder „studia curiosa“ seien, noch dem Religiösen unzugänglich sein dürfen, rang sich erst nach Jahrzehnten durch⁴.

Alles in allem genommen wird man dem Spiritualenführer Ubertino von Casale zustimmen müssen, wenn er 1310—1311 in seiner Klageschrift gegen die Kommunität die Ansichten des hl. Franziskus über die Wissenschaft so zusammenfaßt: „Wir wollen durchaus nicht das heilige und geordnete Studium der Theologie tadeln, sondern nur die Fehler und Mißbräuche im Studienwesen der jetzigen Zeit aufdecken. Denn von diesen Mißbräuchen gehen, genau erwogen, fast unsere sämtlichen Übelstände aus. Wenn mit dem Studium frommes Gebet und tugendhafte Lebensführung Hand in Hand gehen würden, dann würde Gott ganz gewiß den Studierenden auch das Licht fruchtbarer Weisheit und größere Erfolge in der Sorge für das Seelenheil anderer verleihen. Und gerade dahin ging die Absicht des seligen Franziskus und der Ordensregel, daß die Brüder

¹ Thom. a Cel. a. a. O. c. 119, p. 124. Ubertino, Responsio 73; Rotulus 111 126; Declaratio 178; vgl. S. Bonav., Apologia pauperum a. a. O.; ders., Epist. de tribus quaest. n. 12, Opera VIII 335.

² Responsio 73; Rotulus 118 126.

³ Rotulus 111 118 126; ebenso Fr. Angelus a Clarino, Historia septem tribul., ed. Döllinger p. 467.

⁴ Vgl. unten 3. Abschnitt, letztes Kap., I.

ihr Studium vorerst auf das richteten, was sie an sich und in erster Linie erstreben müssen, nämlich: sich selbst in der wahren Demut und in der Übung des heiligen Gebetes zu begründen und die göttlichen Schriften zur Selbstbildung zu erforschen. Dann erst sollten sie durch die eigene Vollkommenheit auch andern sich nützlich zu erweisen suchen. Erst sollten sie die Lehre an der eigenen Person erproben und sodann auch den Völkern predigen mit Gottes Gnade. Auf diese Weise würden die Leute durch Beispiel und Wort eines einzigen mehr erbaut werden als durch viele Prediger, welche sich nicht zu kümmern scheinen um das, was sie tun, sondern nur um das, was sie sagen. . . . Deshalb hat der Heilige Geist durch den Mund des seligen Franziskus das Studium dieser (philosophischen, eiteln, vorwitzigen) Wissenschaften verboten. . . . Das Studium und die Wissenschaft der Theologie aber hat er keineswegs verpönt.¹

¹ „Non intendimus sanctum et ordinatum studium sacrae Scripturae reprehendere, ymo potius defectus et abusiones huius temporis demonstrare, a quibus, si bene pensentur, procedunt ut plurimum omnia nostra mala. Et certi sumus, si oratio devota et exercitium vitae virtuosae praecederet et comitaretur studium, quod et Deus daret lumen sapientiae fructuosae et maior sequeretur utilitas animarum. Et haec fuit intentio beati Francisci et regulae, quod fratres primo studerent quantum ad id, quod est per se et principale intentum: fundare semetipsos in vera humilitate et exercitio sanctae orationis, et ad suam informationem studerent in divinis Scripturis, et post per perfectionem propriam aliis proficere studerent, et prius in se ipsis facerent quam docerent, postmodum vero illi, qui ex dono Dei essent apti, populis praedicarent; et esset maior edificatio populi in exemplis operum et in sermone unius virtuosus, quam in multis, qui non videntur curare, quid faciant, sed quid dicant. . . . Merito ergo Spiritus sanctus per os beati Francisci interdixit curam talium litterarum (studia philosophica, vana, curiosa). . . . Non tamen despiciebat beatus Franciscus sanctarum litterarum studium et scientiam. . . .“ (Rotulus 127; Responsio 75).

Zweiter Abschnitt.

Fortentwicklung.

Vom Abschluß der Ordensorganisation bis zum Abschluß der Studiengründungen in allen Provinzen des Ordens.

(1219—1250.)

Als Ausgangspunkt für den folgenden Abschnitt ist das Jahr 1219 zu wählen, weil die bewegenden Kräfte, die gegen den Lebensabend des Patriarchen von Assisi die Studien mehr und mehr zu fördern beginnen, sämtlich um diese Zeit einsetzen. Die Tatsache andererseits, daß die Gründung der Ordensschulen in den verschiedenen Ordensprovinzen sich wesentlich zwischen 1219 und 1250 vollzieht, rechtfertigt ohne weiteres den gewählten Endtermin unseres Abschnittes.

Es könnte freilich vorteilhaft scheinen, den letzteren in zwei Abschnitte zu teilen, als deren Grenzlinie das Jahr 1226 dienen würde. Der in diesem Jahre erfolgte Tod des Stifters bedeutet ja unbedingt einen Markstein für die gesamte Ordensgeschichte, und es dürfte nach den bisherigen Untersuchungen von Interesse sein, möglichst genau zu wissen, was bis zum Lebensende des hl. Franziskus in Studiensachen geschah. Zudem kam es in dem Zeitraum von 1219 bis 1226 nur zur Gründung der drei Hauptsitze der Ordensstudien: Bologna, Paris, Oxford. Wenn auch zu Lebzeiten des hl. Franziskus noch andere Studien entstanden sind, können sie weder zahlreich noch bedeutend gewesen sein. Auch entziehen sie sich mangels genügend verbürgter Nachrichten der Kontrolle des Historikers. So hätten füglich erst die Niederlassungen und Studiengründungen in den drei großen Universitätsstädten bis 1226 dargestellt und sodann die Weiterentwicklung derselben und das Entstehen der übrigen Lehranstalten in den einzelnen Provinzen bis zum Jahre 1250 skizziert werden können.

Dennoch würde dieses Verfahren dem organischen Aufbau unserer Arbeit nicht entsprechen und den inneren Zusammenhang der Ereignisse beeinträchtigen. Abgesehen davon, daß die Ursachen, welche seit 1219 die kräftigere Anhandnahme der Studien bewirken, durch den Tod des seraphischen Vaters gar nicht betroffen wurden bzw. vor wie nach die gleichen blieben, geht auch die tatsächliche Entwicklung bis zum Jahre 1250 in ungebrochener, gerader Linie vorwärts. Einzig die überwiegende Bedeutung der drei Hauptstudien würde eine Sonderbehandlung rechtfertigen. Doch kommt diese Bedeutung erst nach 1226 recht zum Austrag und verlangt gerade sie, daß wir in engem Anschluß an die Generalstudien die untergeordneten Provinzialschulen behandeln. Die Gründungen zu Bologna, Paris und Oxford sind — freilich in verschiedener Weise — gleich drei ins Wasser geworfenen Steinen. Sie ziehen erst engere und dann immer weitere Studienkreise um sich, bis von diesen drei Zentren aus wissenschaftliche Institute in allen Provinzen des Ordens sich bilden.

Damit ist unserer Darstellung der Weg gewiesen. Wir haben erst die Erklärungsgründe der Studienentwicklung vom Jahre 1219 bis 1250 kennen zu lernen, um nachher dem tatsächlichen Fortschritt nachzuforschen, wie er sich kundtut in den Studiengründungen zu Bologna, Paris, Oxford und eng anschließend an sie in der Entstehung einzelner Provinzialstudien.

Erstes Kapitel.

Die bewegenden Ursachen der Studienentwicklung seit dem Jahre 1219.

Die Erklärungsgründe für den Fortgang der Wissenschaftsfrage im Orden liegen in der um 1219 erfolgten rechtlichen Organisation der Genossenschaft, in der gleichzeitigen tatsächlichen Entfaltung des Ordens und schließlich in dem Anstoß von seiten der römischen Kirche.

I. Die endgültige Organisation des Ordens und die Studien.

Die endgültige Organisation des Ordens ist in jüngster Zeit von Prof. Dr. K. Müller eingehend untersucht worden. In seiner Monographie über die Anfänge des Minoritenordens zeigt er, daß die Organisation wesentlich erst mit den Ordensregeln von 1221 und 1223 abgeschlossen wurde. Auch die einzelnen Neuerungen, welche

diese Organisation aufweist im Vergleich zur ursprünglichen, sucht Müller ausfindig zu machen¹.

Für die Studienfrage fällt bei diesen Neuerungen scheinbar nichts ab; sie wird in den Regeln von 1221/1223 gar nicht berührt. Nur die mit ihr in etwa zusammenhängende Weise zu predigen und zu arbeiten wird darin geregelt, und zwar wesentlich in Übereinstimmung mit der Urregel von 1209².

Allerdings kann und muß hier die Geistesarbeit unter den Begriff Arbeit im weitesten Sinne einbezogen werden. Die ältesten, noch zu Lebzeiten der letzten Franziskusschüler redigierten Ordenskonstitutionen interpretieren diese Stelle der Regel offiziell in dem angegebenen Sinne: „Cum regula dicat, quod fratres, quibus dedit Dominus gratiam laborandi, laborent fideliter et devote, ordinamus, quod fratres tam clerici quam laici compellantur per suos superiores in scribendo, studendo et aliis laboribus sibi competentibus exerceri.“³

Trotzdem liegt ein eigentliches Studiengebot in diesem Regelkapitel nicht unmittelbar ausgesprochen. Ein solches Gebot wäre in der Ordensregel nach dem früher Gesagten⁴ auch gar nicht zu erwarten, und so beweist der Buchstabe der abschließenden Minoritenverfassung weder für noch gegen eine etwa schon entstandene wissenschaftliche Strömung.

Das ganze Wesen dieser Konstitution und Organisation jedoch, wie sie als fertiges Resultat in den Regeln von 1221/1223 niedergelegt ist, bildete den Untergrund, auf welchem erst ein Ausbau der Wissenschaftsfrage möglich war. Müller hat das richtig herausgeföhlt; er betrachtet die kräftige Inangriffnahme der Studien geradezu als das wichtigste Ergebnis der jüngeren Regeln im Unterschied vom alten Kurs: „Es tritt hier (in der Entwicklung des Ordens seit 1221)

¹ Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 1—91.

² Zur Predigtweise vgl. oben 1. Abschnitt, 1. Kap., S. 37 ff. Hinsichtlich der Arbeit wird anno 1209 verordnet (K. Müller a. a. O. 186): „Fratres qui sciunt laborare, laborent et eandem artem exerceant, quam noverint, si non sit contra salutem animae suae et honeste poterunt operari.“ Anno 1221 (Reg. c. 7): „Fratres semper orationi vel alicui bonae operationi insistant.“ Anno 1223 (Reg. c. 5): „Fratres illi, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et devote, ita quod excluso otio animae inimico, sanctae orationis et devotionis spiritum non extinguant.“ Daß die Handarbeit trotzdem ursprünglich eine viel bedeutendere Rolle spielte als 1221/1223, ist gewiß.

³ Ehrle, Die ältesten Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, Archiv IV 104, Z. 21 ff. S. Bonav., Opera VIII 455.

⁴ Oben 1. Abschnitt, 2. Kap., S. 74 ff.

vor allem ein Punkt hervor, der schon für sich allein den Umschwung bezeichnet, der in wenigen Jahren erfolgt ist: der Betrieb der Wissenschaften. . . . Die Ausbildung der Wissenschaft nimmt (von jetzt an) im Orden einen enorm raschen Verlauf.¹ Wir können uns diesem Urteil voll und ganz anschließen, wie Müller überhaupt die tatsächlichen Veränderungen, welche zwischen 1209 und 1221/1223 im Orden hervortreten, ziemlich genau auführt. Die Beurteilung dieser Veränderungen hingegen, worauf es vor allem ankommt, ist ihm teilweise entschieden mißglückt. Er glaubt, in Anbetracht der verzeichneten Wandlungen stehe die Ordenskonstitution von 1221/1223 im allgemeinen und folglich auch in ihren Nachwirkungen auf die Studien² in schroffem Gegensatz zur Urregel von 1209, und dieser Gegensatz, welcher einem Umsturz gleichkomme, einen Abfall von der franziskanischen Idee bedeute, sei plötzlich, also willkürlich, im Jahre 1221 dem Institute aufgedrängt worden.

Allein schon der Gesamtunterschied zwischen der ursprünglichen und endgültigen Minoritenkonstitution bedeutet keinen Gegensatz, keinen Umsturz, sondern lediglich einen Ausbau, eine Entwicklung des ersten Ideals. Müller hat den Abstand der beiden Pole, des Anfangs- und Schlußpunktes der franziskanischen Gesetzgebung, so sehr überschätzt, daß er geradezu meint, wir hätten es mit zwei sich gegenseitig abstoßenden Polen zu tun. In der Regel von 1209³ findet er einen freien, religiösen

¹ K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 103.

² „In dem ursprünglichen Gedanken der Stiftung des hl. Franziskus findet sich gar kein Raum für sie (die Wissenschaft), und auch zu dem aszetischen, auf die volkstümliche Predigt berechneten Wesen der späteren Jahre vor 1221 paßt sie nicht . . . ; man kann sagen, die älteren Schichten, speziell Franziskus selbst und seine nächsten Genossen sind von dieser Entwicklung (der Studien) nicht bloß überrascht, sondern geradezu betroffen worden. Sie haben ein Unglück für den Orden darin erblickt: er schien ihnen aus seiner Bahn geworfen“ (K. Müller a. a. O. 103 f).

³ Es sei daran erinnert, daß diese älteste Ordensregel bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. K. Müller legt als Maßstab zu ihrer Beurteilung den von ihm (a. a. O. 185 ff) entworfenen Rekonstruktionsversuch an, welchen er selbst nachträglich teilweise abänderte (s. Theologische Literaturzeitung 1895, 182 ff). Sabatier (Vie de St François²¹ 100 ff; Speculum perfectionis xxxvi) schränkt diese erste Regel viel enger ein. Vgl. Ehrle, Kontroverse über die Anfänge des Minoritenordens, in der Zeitschrift für katholische Theologie XI (1887) 725—746. Zöckler, in Haucks Realenzyklopädie der protestantischen Theologie VI³, Art. „Franz von Assisi“. Hegler, Franz von Assisi und die Gründung des Franziskanerordens, in der Zeitschrift für Theologie und Kirche

Verein ohne die geringste Spur von Organisation und nicht bloß ohne Anflug zu einer Ordensgenossenschaft, sondern das gerade Gegenteil einer solchen¹. Die Organisation von 1221 hebe den ursprünglichen Verein auf, wandle ihn gänzlich um zu einem kirchlichen Orden und erdrücke das einstige Werk, besonders durch Einführung der Studien. „Wir sind damit auf einer neuen Bahn angelangt, auf welcher sich der ganze Götzendienst der Minoriten mit ihrer Regel und deren einzelnen Bestimmungen entwickelt.“²

Aber wie immer man über das einstige „freireligiöse, anti-monastische“ Ideal und den jetzigen minoritischen „Götzendienst“ denken mag, an Hand der von Müller angezeigten Veränderungen läßt sich die Regel von 1221 nicht als Antipode derjenigen von 1209 ausspielen. P. Ehrle hat dieselben in meisterhafter Weise nachgeprüft³ und findet „in all diesen Veränderungen nichts als die nötigen Maßnahmen zur allmählichen Verwirklichung der ursprünglichen Absicht des Heiligen: das evangelische Leben nicht nur in sich darzustellen, sondern auch durch eine hierzu bestimmte Genossenschaft in alle Länder zu tragen und für alle Zeiten zu verewigen... Franziskus hielt unverbrüchlich bis zu seinem Tode an diesem Ideal fest; aber es zeigt sich doch in der materiellen Verwirklichung desselben, wie dies auch bei den meisten Ordensstiftungen geschah, eine gewisse Entwicklung. Es pflegt nämlich Gott den heiligen Stiftern allerdings die allgemeinen Grundrisse des von ihnen auszuführenden Werkes zuweilen unmittelbar und auf wunderbare Weise einzugeben, doch die genauere Detaillierung derselben überläßt er nicht selten den zweiten Ursachen, nämlich den Vorkommnissen und Erfahrungen ihres Lebensganges, womit eine gewisse allmähliche Entfaltung ihrer Stiftung gegeben ist. Dies läßt sich beim hl. Franziskus nicht minder als beim hl. Dominikus oder beim hl. Ignatius beobachten. Es ist daher durchaus verfehlt, den ersten Moment der Verwirklichung als den eigentlichsten Ausdruck des vollen Ideales, als dessen Höhepunkt zu betrachten und infolgedessen jedes weitere Entwicklungsstadium als einen teilweisen Abfall, als ein Herab-

1896, 395 ff. Little, The sources of the History of S. Francis, in English hist. Review XVII (1902) 644.

¹ K. Müller a. a. O. 33 ff. ² Ebd. 80.

³ Franz Ehrle S. J., Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte III 553—564. Derselbe, Kontroverse über die Anfänge des Minoritenordens, in Zeitschrift für katholische Theologie XI (1887) 735 ff.

sinken anzusehen und die zu ihnen führenden Kräfte als destruktive zu bezeichnen“¹.

Daß Müller es dennoch tut, ist uns einigermaßen erklärlich in Anbetracht der Art und Weise, wie er sich die in der minoritischen Organisation zwischen 1209 und 1221 auftretenden Änderungen entstanden denkt. Er ist überzeugt, daß die erste Regel vom Jahre 1209—1221 „unverändert geblieben“ und dann „unvermittelt durch die von 1221 ersetzt worden sei“². Ist aber der wirklich sehr bedeutende Schritt so plötzlich geschehen, dann kann nicht mehr von einer natürlichen, organischen Entwicklung die Rede sein; wir haben dann eine Katastrophe, einen schroffen Umschwung, wenn auch nicht von der Tragweite, wie Müller ihn glaubt annehmen zu müssen.

Allein es läßt sich nachweisen, daß der Übergang von 1209 zu 1221 nach und nach eintrat und allseitig vermittelt war. Schon Sabatier hat die Ansicht ausgesprochen³, Franziskus habe im Grunde nur zwei Regeln gegeben. Der von Innozenz III. mündlich approbierten Regel von 1209 bzw. 1210⁴ seien auf den jährlich wiederkehrenden Ordenskapiteln neue Bestimmungen und Ergänzungen beigefügt worden, bis endlich im Jahre 1221 der Text endgültig abgeschlossen ward. Demnach wäre die sog. erste Regel nichts anderes als der Grundstock derjenigen vom Jahre 1221, und diese hätte sich nach Maßgabe der Bedürfnisse aus jener entwickelt. Wirklich steht dieser Annahme nicht nur nichts entgegen, ich glaube, sie läßt sich als Tatsache nachweisen.

Die wiederholten Auszüge, welche das *Speculum perfectionis* aus der ersten, von Innozenz III. mündlich bestätigten Regel mitteilt, fallen wesentlich mit dem Wortlaut derjenigen von 1221 zusammen⁵, und nur mit Einbeziehung jener ganz unwahrscheinlichen Legende von einer gleich nach ihrer Entstehung verloren gegangenen Regel⁶ erreicht das *Speculum* eine Dreizahl: „Beatus

¹ F. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. III 558 f 560. Vgl. Raffaele Mariano, Francesco d'Assisi e alcuni dei suoi più recenti biografi, Napoli 1896, 140—156.

² K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 23.

³ *Specul. perf.* xxxvi, nota. Verschieden hiervon ist Sabatiers frühere Ansicht, gemäß welcher der hl. Franziskus vier oder gar fünf Regeln geschaffen hätte. Vgl. Sabatier, *Vie de St François*²¹ 101 f.

⁴ Zu diesem Datum vgl. Sabatier a. a. O. 100. *Leg. trium Soc.* c. 9, p. 54.

⁵ Vgl. *Specul. perf.* c. 42, p. 74 f und c. 44, p. 78 mit dem 10. bzw. 9. Kapitel der Ordensregel von 1221. ⁶ *Specul. perf.* c. 1, p. 1.

Franciscus fecit tres regulas.*¹ Es wird also auf alle Fälle vorausgesetzt, daß nur zwei Ordensregeln tatsächlich in Übung waren.

Wenn die drei Genossen von mehreren Regeln sprechen, welche der endgültigen Redaktion von 1223 vorausgingen², so können sie leicht in dem Sinne verstanden werden, als sei die ursprüngliche Regel durch den hl. Franziskus wiederholt verbessert worden, je nachdem die gemachten Erfahrungen dies ratsam erscheinen ließen. Wir müssen noch weiter gehen. Die drei Genossen fassen wirklich die verschiedenen Redaktionen vor 1223 als eine Regel auf und betrachten sie als wesentlich eins mit der von Innozenz III. (im Jahre 1209) mündlich bestätigten Regel. Neben ihr kennen sie nur „eine andere, zweite“ Regel, diejenige nämlich, welche im Jahre 1223 mittels Urkunde von Honorius III. genehmigt wurde³.

¹ *Specul. perf. a. a. O.*

² *Leg. trium Soc. c. 9* (*Amoni* p. 54; *Acta SS. n. 35*): „Plures enim regulas fecit, et eas expertus est, priusquam faceret illam, quam ultimo reliquit fratribus. Unde in una ipsarum dixit . . .“ Die hieran anschließende Textstelle findet sich in der Regel vom Jahre 1221 c. 8.

³ „Quod cum notificatum fuisset dicto domino cardinali (Ugolino), vocavit ad se beatum Franciscum, et duxit eum ad dominum papam Honorium, domino Innocentio iam mortuo, et aliam regulam a beato Francisco, Christo docente, compositam fecit per eundem dominum Honorium cum bulla pendente sollemniter confirmari“ (*Leg. trium Soc. c. 16* [*Amoni* p. 90; *Acta SS. n. 62*]). Paul Sabatier (*De l'authenticité de la Légende de St François dite des trois Compagnons*, Paris 1901, 22 ff) sucht zwar gegen P. van Ortroy (*La Légende de St François dite „Legenda trium Sociorum“, Analecta Bollandiana XIX 119—197*) nachzuweisen, daß die hier erwähnte Konfirmationsbulle nicht die Bulle „Solet annuere“ vom 29. Nov. 1223 sei, womit die endgültige Regel approbiert wurde, sondern die Bulle „Quum dilecti“ vom 11. Juni 1219, durch welche eine frühere Regel genehmigt wurde. Allein so scharfsinnig und zutreffend Sabatiers Verteidigungsschrift sonst ist, in diesem Punkte hat sie das Richtige nicht getroffen. Da die Frage hier nicht ausführlich behandelt werden kann, nur folgende Erwägungen. Die Bulle „Quum dilecti“ vom 11. Juni 1219 (*Sbaralea*, *Bullar. franc. I 2*. Wadding, *Annal. ad a. 1219*, n. 28; vgl. *Chronica XXIV Generalium*, ed. *Anal. franc. III 14 f*) approbiert überhaupt keine Regel, weder die letzte noch eine vorhergehende, sondern sie setzt die im Jahre 1219 vorhandene Regel als approbiert voraus: „Quum dilecti filii frater Franciscus et socii eius de vita et religione Minorum fratrum . . . elegerint vitae viam a Romana Ecclesia merito approbatam . . . universitatem vestram rogamus. . .“ Die drei Genossen aber sprechen von einer Bulle, welche ausdrücklich die feierliche Approbation zum Gegenstand hat. — Wäre überdies im Jahre 1219 von Honorius III. schriftlich und im Unterschied zur mündlichen Gutheißung durch Innozenz III. († 1216) die Regel approbiert worden, so würde dieselbe künftighin als von Honorius III. approbiert auch bezeichnet werden. Indes ist das gerade

Auch nach Bartholomäus von Pisa gab es nur eine alte Regel (*regula antiqua*), welche genau derjenigen von 1221 entspricht¹, und eine neue, die noch jetzt zu Recht besteht (*regula nova, qua utuntur nunc fratres*)².

Übrigens lese man nur einmal die Überschrift der Regel vom Jahre 1221, um sich von der Richtigkeit unserer Ansicht zu überzeugen: „*Haec est vita, quam frater Franciscus petiit sibi concedi et confirmari a domino papa Innocentio, et concessit et confirmavit eam sibi et suis fratribus, habitis et futuris.*“³ Diese Regel will aber wesentlich diejenige sein, welche im Jahre 1209 von dem jetzt längst verstorbenen Innozenz III. bestätigt worden war.

Noch klarer und mit größter Bestimmtheit ist dies ausgesprochen im Cod. 237, 60 des Franziskanerklosters zu Freiburg (Schweiz)⁴. Diese Handschrift aus dem Jahre 1419 enthält (fol. 60^r

Gegenteil der Fall. Noch im Jahre 1221 kennt die Ordensregel nur eine Gutheißung durch Innozenz III., wie ihre Aufschrift (bei Wadding, *Annal. ad a. 1219*, p. 23; K. Müller, *Die Anfänge des Minoritenordens* 185) bestimmt versichert. Das allein schon würde unsere Frage entscheiden. Sabatier (*De l'authenticité* 29) nützt zu Gunsten seiner Ansicht besonders die folgende Notiz der drei Genossen c. 16 aus: „*In qua regula prolongatus est terminus capituli.*“⁴ Tatsächlich sei das Pfingstkapitel anno 1220 ausgefallen; die Regel, welche den Kapitelstermin hinausgeschoben, müsse also anno 1219 approbiert worden sein. Allein einerseits steht aus Fr. Jordan a Jano (*Chronica* n. 11) fest, daß an Pfingsten 1220 ein Kapitel stattfand. Andererseits weisen doch offenbar die Worte der drei Genossen nicht auf eine einmalige Verlängerung des Kapitels-termins hin; wie wäre auch das nur denkbar in einer Ordensregel? Vielmehr muß durch die von Honorius III. approbierte Regel, welche den drei Genossen vorschwebt, überhaupt fürderhin die Vorschrift des jährlich abzuhaltenden Kapitels ausgeschaltet worden sein im Gegensatz zu den früheren Regeln. Das aber geschah erst und nur in der Regel vom Jahre 1223. Noch die Regel von 1221 (c. 18) hält am jährlichen Pfingstkapitel fest, von dem nur die außeritalischen Provinzen dispensiert werden; die Regel von 1223 hingegen setzt (c. 8) nur noch alle drei Jahre ein Pfingstkapitel an und stellt es dem Generalminister frei, auch diesen Termin beliebig abzuändern.

¹ *Conformatat. l. 1, fructus 6, pars 2* (ed. Mediol. 1510), fol. 36^v—37^r. Die hier von Bartholomäus zitierte Stelle findet sich wörtlich im 9. Kapitel der Regel von 1221.

² *Conformatat. a. a. O. fol. 37^r, col. 1; fol. 39^r, col. 2.* Noch ausführlicher *Conformatat. a. a. O. fructus 9, pars 2, fol. 87^v 88^r; vgl. fol. 118^r 135^r.*

³ *S. Francisci Opuscula* ed. Wadding-De la Haye p. 23. *Bibl. franc. ascet.* I 24.

⁴ Vgl. die Bemerkungen über diese Handschrift in meiner Ausgabe des Bernard. a Bessa, *Liber de laudibus S. Franc. XIII f* und in den *Études franciscaines* I, Paris 1899, 109 ff.

bis 67^a) wörtlich die Regel von 1221. Dem eben mitgeteilten Incipit wird aber folgender Leitvermerk vorgesetzt (fol. 60^v): „In nomine Domini incipit prima regula sancti Francisci, quam fecit, quam sibi papa Innocentius confirmavit sine bulla.“

Gleichlautend mit der Urregel ist diejenige von 1221 aber keineswegs. Sie enthält manche Bestimmungen, welche weder in der Urregel standen, noch unter Innozenz III. († 1216) hineinkamen. Man fügte also fort und fort sachliche Zusätze und formelle Änderungen bei, und zwar, wie aus Jakob von Vitry sofort erhellt, stets mit Gutheißung der päpstlichen Kurie; auch formell ward sie teilweise ausgestattet dadurch, daß Bruder Cäsar von Speier dem Wortlaut zahlreiche biblische Belegstellen anschloß¹.

Diesen redaktionellen Umbildungen setzte erst das Jahr 1223 eine Grenze. Die in diesem Jahre vom heiligen Patriarchen unter Mithilfe von Kardinal Ugolino² entworfene Regel ward in der Approbationsbulle Honorius' III. unwiderruflich fixiert, und Franziskus verbot ausdrücklich jede Glossierung, d. h. jede Änderung des festgestellten Wortlautes³. Letzteres tat er offenbar mit Rückbezug

¹ „Et videns beatus Franciscus fratrem Caesarium sacris litteris eruditum, ipsi commisit, ut regulam, quam ipse simplicibus verbis conceperat, verbis Evangelii adornaret. Quod et fecit“ (Fr. Iordanus a Iano a. a. O. n. 15).

² In der Bulle „Quo elongati“ vom 28. September 1230 sagt Gregor IX.: „Et cum ex longa familiaritate, quam idem confessor (Franciscus) nobiscum habuit, plenius noverimus intentionem ipsius et in condendo praedictam regulam, obtinendo confirmationem ipsius per Sedem Apostolicam sibi adstiterimus, dum adhuc essemus in minori officio constituti. . .“ (Sbaralea, Bullar. franc. I 68. Wadding, Annal. ad a. 1230, n. 14. Potthast, Regesta n. 8620 8627).

³ In seinem Testamente lesen wir: „Et omnibus fratribus meis clericis et laicis praecipio firmiter per obedientiam, ut non mittant glossas in regula. . .“ (Wadding-De la Haye, Opuscula S. Franc. p. 21. Bibl. franc. ascet. I 82). Die Erklärung hierzu gibt Gregor IX. in der eben zitierten Bulle. Künftighin fügten Franziskus und die Ordenskapitel die neuen Beschlüsse nicht mehr in die Regel ein, sondern zur Regel hinzu, woraus nach und nach die Konstitutionen des Ordens entstanden. Köstlich ist in dieser Beziehung die Eintragung bei Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer p. 19; Howlett q. 20; Anal. franc. I 227: „Primitias autem Spiritus habentes fratres illius temporis (1224 bis 1225), non humanis constitutionibus, sed liberis suae devotionis affectionibus, regula tantum contenti et paucissimis aliis statutis, quae post confirmationem regulae eodem anno primitus emanaverant, Domino serviebant. Haec fuit autem prima constitutio, quam sanctus Franciscus fecit post regulam bullatam, sicut dixit bonae memoriae frater Albertus, scilicet quod fratres inter saeculares non comederent, nisi tres bolos carnis propter observationem sacrosancti Evangelii; quia venerat ad eum rumor, quod fratres avidè comedebant.“ Es ergibt sich

auf jene „regula antiqua“, welche nur mündlich gutgeheißen war und mit dem Orden des ersten Jahrzehnts sich entwickelte, den jeweiligen Bedürfnissen gemäß¹.

Daß diese Entwicklung oder besser gesagt redaktionelle Änderung der Regel zumeist gelegentlich der Ordenskapitel sich vollzog unter Mitwirkung der Brüder bzw. der Minister, ist nicht bloß an sich wahrscheinlich; es wird auch von Jordan a Giano², dem Speculum³ und Angelus a Clarino⁴ nahegelegt und im Jahre 1216 durch den berühmten Kardinal Jakob von Vitry mit großer Bestimmtheit ausgesprochen. In seinem für die älteste Franziskanergeschichte überaus wertvollen Briefe vom Jahre 1216⁵ schreibt derselbe: „Homines autem illius religionis semel in anno cum multiplici lucro ad locum determinatum conveniunt, ut simul in Domino gaudeant et epulentur, et consilio bonorum virorum suas faciunt et promulgant institutiones sanctas et a domino papa confirmatas...“ Jedenfalls sind manche Stücke der Opuscula S. Francisci, z. B. ein Brief des hl. Franziskus, solche „institutiones sanctae“, welche auf den jährlichen Pfingstkapiteln redigiert oder promulgiert wurden. Daß aber die Worte „Suas faciunt et promulgant institutiones sanctas et a domino papa confirmatas“ sich vorzüglich auf die Ordensregel beziehen, ist nach dem Gesagten nicht zu bezweifeln.

Somit ist die Regel von 1221 als der harmonische, organische Ausbau derjenigen von 1209/1210 anzusehen, und die Konstitution des Ordens, deren Grundlage in der Regel von 1221 liegt, bedeutet nicht eine Preisgabe der ältesten Minoritenstiftung, sondern eine durch die

hierauf zugleich neuerdings, daß Franziskus die Oberleitung des Ordens teilweise beibehielt, selbst nachdem er als Minister generalis zurückgetreten war.

¹ Nach K. Müller (Die Anfänge des Minoritenordens 65) „hatten Innozenz III. und Franziskus auf die schärfste Weise jede Änderung an derselben (der ältesten Regel) verboten“. Den Beweis für diese Behauptung bleibt Müller schuldig. Man vgl. übrigens nur Fr. Jordan. a Iano, Chron. n. 11 12 15, mit der Regel vom Jahre 1221 c. 3, um sich zu überzeugen, daß der hl. Franziskus von einem päpstlichen Verbot im Sinne Müllers nichts wußte, im Gegenteil formelle und sachliche Änderungen an der ursprünglichen Regel vornahm.

² Jordanus a Iano a. a. O. n. 11 f. ³ Specul. perf. c. 3, p. 7 f.

⁴ Historia septem tribulationum, Döllinger, Beiträge II 445: „Et fecerunt de regula prima ministri removeri capitulum illud de prohibitionibus sancti evangelii, sicut frater Leo scribit.“

⁵ Die von Marquis de S. Genois, Röhricht und Sabatier veranstalteten Ausgaben desselben wurden oben, Voruntersuchungen S. 7 A. 1, zitiert.

Macht der Verhältnisse gebotene Fortbildung derselben. Der hl. Franziskus hatte als genialer Idealist einen erhabenen Plan entworfen, der sich anfänglich ohne die geringste Veränderung auch auf die Wirklichkeit übertragen ließ und auf sie übertragen wurde. Sobald aber der kleine Kreis seiner Jünger zu einer weltumspannenden Gesellschaft sich erweiterte, mußte das ursprüngliche Ideal auch nach Maßgabe der neuen Verhältnisse verwirklicht werden. Sicher paßte sich Franziskus mit steter Vorsicht diesen Verhältnissen an und betonte bis zum Ende und besonders am Ende seines Lebens (Testament) stets das alte Wesen in der neuen Form. Aber ebenso gewiß hat er aus selbsteigener Überzeugung die allmählichen Abänderungen getroffen und die endgültige Organisation vollzogen, allerdings unterstützt und mannigfach inspiriert von den mehr realistischen Geistern, hauptsächlich von Kardinal Ugolino und Bruder Elias, seinen Freunden und Beratern¹. Das trifft insbesondere zu, soweit die abschließende Konstitution und Organisation mittelbar auch der Förderung der Ordensstudien diene.

II. Die tatsächliche Entfaltung des Ordens und die Studien.

Die neuen Verhältnisse nun, welche seit 1219 speziell auf die Lösung der Studienfrage einwirkten, sind sehr mannigfaltig. Wir fassen hauptsächlich ins Auge die frühere Einschränkung und spätere Ausdehnung des Ordens in persönlicher, zeitlicher, örtlicher, besonders aber in berufstätiger Hinsicht.

War anfangs das Laienelement im Orden, wie schon erwähnt², gegenüber dem Klerus sehr stark vertreten und damit die große Masse der Wissenschaft fremd, so breitete sich nun mehr und mehr jene Übergangsperiode vor, wodurch die Priester und Kleriker zur Majorität der Stimmen gelangten und der Einfluß der Laienbrüder fast ganz gebrochen wurde. Gerade die gewaltigen Anstrengungen, welche Bruder Elias wenige Jahre nach dem Tode des hl. Franziskus machte, um durch massenhafte Aufnahme von Laienbrüdern, durch ungerechte Einberufung derselben zu den Ordenskapiteln, durch Gewaltakte gegenüber den Klerikern³ eine Stimmenmehrheit sich zu sichern, zeigen, daß die Zahl der Kleriker innerhalb weniger Jahre enorm rasch gestiegen

¹ Vgl. Walter Götz, Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi, in der *Histor. Vierteljahrsschrift* VI 39 ff.

² Oben I. Abschnitt, 2. Kap., S. 67 f.

³ Fr. Salimbene, *Liber de praelato*, Parmae 1857, Fiaccadore, 404.

war. Mit ihr stieg natürlich auch parallel das Niveau der wissenschaftlichen Schulung, der Gebildeten und Gelehrten im Orden, und je mehr Gelehrte dem jungen Institute sich zuwandten, desto größeren Reiz übte dasselbe auf die wissenschaftliche Welt aus, wie etwas später der hl. Bonaventura von sich selbst bezeugt¹.

Nicht zu unterschätzen ist es, daß diese persönlichen Veränderungen gerade an leitender Stelle sich besonders bemerkbar machten. Schon zu Orts- und Provinzobern wurden, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzüglich gebildete Männer ausersehen. Statt auf dem langen Wege der Induktion das festzustellen, verweise ich gerade auf die Opposition des ganzen Ordens, welche den Bruder Elias erdrückte, als er das Laienregiment stützen und sich hinter dasselbe verschanzen wollte. Salimbene, von Elias selbst in den Orden aufgenommen, machte demselben den Vorwurf, daß er bei Ernennung der Ordensprälaten die Laien begünstigte: „Tertius defectus fratris Helyae fuit, quia homines indignos promovit ad officia ordinis. Faciebat enim laycos guardianos, custodes et ministros, quod absurdum erat valde, cum in ordine esset copia bonorum clericorum. Nam et custodem habui laycum tempore meo et plures guardianos; ministrum numquam habui laycum, sed in aliis provinciis plures vidi. Nec mirum, si tales promovebat, dicit enim Ecclesiasticus XIII. quod: Omne animal diligit simile sibi, sic et omnis homo proximum sibi: Si quis autem obiciat verbum Regulae, quod dicit: Ipsi vero ministri si presbyteri sunt etc., dicimus quod hoc pro tempore dictum fuit, quando in ordine non erat copia sacerdotum et virorum nominatorum et litteratorum, quae modo est, et tempore fratris Helyae fuit.“² Also wurden sonst regelmäßig die Kleriker und gelehrten Brüder als Guardiane, Kustoden und Provinziale bevorzugt und nur im Not- oder Ausnahmefall Laien zu Obern erwählt.

So ging die Anregung zum Studium im Orden von den Vorgesetzten aus und konnte nicht verfehlen, in den Untergebenen

¹ „Nec te moveat, quod fratres fuerunt in principio simplices et illitterati; immo magis debet hoc in te fidem ordinis confirmare. Fateor coram Deo, quod hoc est, quod me fecit vitam B. Francisci eligere, quod non fuit per hominum prudentiam inventa, sed per Christum; et quia opera Christi non deficiunt, ostenditur hoc opus fuisse divinum, dum ad consortium virorum simplicium etiam sapientes non sunt dedignati descendere“ (S. Bonav., Epist. de tribus quaest. ad Magistrum innominatum n. 13, Opera VIII 336).

² Salimbene, Liber de praelato 403 f.

Viderhall zu finden. Dies um so weniger, als von der Oberleitung des Ordens im vollsten Sinne gilt, was von den Oberrängen gesagt wurde. Mit Ausnahme des hl. Franziskus, den unmittelbar höhere Weisheit erfüllte, waren die Generäle und Generalvikare schon der ersten Zeit gründlich gebildete Leute. Als erste Generalvikare ernannte Franziskus vor seiner Orientreise 1219 die beiden Patres Matthäus von Narnia und Gregorius von Neapel¹. Ersteren übergehen wir, weil meines Wissens erst Bartholomäus von Pisa genauere Notizen über ihn bringt, deren kritischer Wert nicht zu bestimmen ist. Gregorius von Neapel, nach 1220 Provinzial von Frankreich, besaß als Prediger an der Universität zu Paris schon 1224 großen Ruf². 1220 folgte den beiden als Generalvikar der Guardian des hl. Franziskus³, der frühere Rechtsgelehrte Petrus Cataneus³, und nach seinem Tode Bruder Elias, einer der ersten Gelehrten seiner Zeit⁴. Hierauf kam als General (1227—1232) Bruder Johannes Parens, vorher ebenfalls Rechtsgelehrter und Richter⁵, der mit Eifer der Ordensstudien sich annahm⁶; dann Bruder Elias als General, von dem Salimbene sagt: „Das war die einzige gute Seite an Bruder Elias, daß er den Minoritenorden zum Studium der Theologie promovierte.“⁷

Elias von Cortona hat also am kräftigsten auf die wissenschaftliche Tätigkeit des Ordens eingewirkt, und zwar offensichtlich nicht erst in seinen späteren Generalatsjahren, sondern schon als Generalvikar vom Jahre 1221—1227. Wenn auch die Persönlichkeit des hl. Franziskus fort und fort bestimmend in den Gang der Ereignisse eingriff, so hatte er doch die offizielle Leitung desselben an Elias

¹ Fr. Iordanus a Iano, Chronica n. 11.

² „Quis enim Gregorio in praedicatione vel praelatione, in universitate Parisius vel clero totius Franciae comparabilis?“ (Eccleston, De adventu Minorum in Anglia coll. 5, ed. Brewer p. 23, Anal. franc. I 230).

³ Fr. Iordanus a Iano a. a. O. Voigt (Denkwürdigkeiten 520) hat die Stelle ganz unrichtig gelesen.

⁴ „Vir adeo in sapientia etiam humana famosus, ut raros in ea pares Italia putaretur habere“ (Bernard a Bessa, Liber de laudibus b. Franc., ed. P. Hilarin p. 97. Anal. franc. III 695. Vgl. Fr. Angelus a Clarino, Hist. septem tribulationum, ed. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II 450 460—462).

⁵ Iordanus a Iano a. a. O. n. 51. Chronica XXIV Generalium, ed. Anal. franc. III 210. ⁶ Iordanus a Iano a. a. O. n. 54.

⁷ „Hoc solum habuit bonum frater Helyas, quia ordinem fratrum Minorum ad studium theologiae promovit“ (Salimbene a. a. O. 405).

abgetreten¹. Dieser letztere, ob auch zumeist nur Vikar genannt, gilt doch dem heiligen Stifter wie den ältesten Chronisten als der eigentliche Vater und Generalminister des Ordens². Daß er aber sein gewaltiges organisatorisches Talent und seinen ganzen Einfluß, den er bei Franziskus, beim Orden und bei der römischen Kurie hatte, besonders zu Gunsten der Studien fruchtbar machte, bezeugt sein Zeitgenosse Salimbene.

Er vermochte mit seinen Plänen um so eher durchzudringen, als durch den Eintritt vieler Kleriker und gebildeter Männer die bedeutendste Schwierigkeit, die sich dem Aufblühen des theologischen Studiums entgegensetzte, nach und nach paralytisch wurde, nämlich der Abgang jeder wissenschaftlichen Tradition. Hierin liegt wohl teilweise der Grund, warum die Wissenschaft in der Stiftung des hl. Dominikus rascher aufblühte als in jener des hl. Franziskus. Die Regel des hl. Augustinus, welche Dominikus zu Grunde legte, enthielt zwar keine Studienordnung; aber die Geschichte des Augustinerordens konnte auf eine verhältnismäßig bedeutende wissenschaftliche Tradition zurückblicken. Insbesondere hatten die Regularkanoniker in Frankreich, aus welchen der Dominikanerorden hervorging, während des 12. Jahrhunderts berühmte Schulen inne³. Die Predigerbrüder brauchten nur weiter zu bauen, die Franziskaner mußten erst die Grundsteine legen. Das taten sie in den ersten Jahren, aber es verfloß wohl ein Jahrzehnt, bis sie dort ankamen, wo ihr Bruderorden in Südfrankreich begonnen hatte.

Auch war es bei den Franziskanern geboten, die Kräfte vorerst größtenteils jenen Elementen zuzuwenden, die eine grundlegende, primäre Stellung im Orden einnehmen sollten; nur der Überschuß an Kraft und Zeit mochte dem Studium gewidmet werden. Nun

¹ Den Nachweis erbringt Dr. Ed. Lempp, *Frère Elie de Cortone*, Paris 1901, 47 ff.

² In einem Briefe an Elias nennt ihn Franziskus „Vater in Christo“ und „Generalminister des ganzen Ordens“ (*Opuscula S. Franc.*, ed. Wadding-De la Haye p. 5). Doch ist dieser Brief jedenfalls nicht echt (vgl. *Acta Sanctorum* 997, n. 12). *Thom. a Cel. (Vita I, 2, c. 4, ed. Amoni p. 186; Acta Sanctorum p. 711, n. 98)* sagt: „Frater Helias, quem loco matris elegerat sibi (Franciscus), et aliorum fratrem fecerat patrem.“ Fr. Salimbene (*Liber de praelato* 404) heißt ihn jetzt wie nach 1232 „Generalminister“. Das *Speculum perfectionis* nennt ihn bald „generalis minister“ (ed. Sabatier p. 226 f), bald „vicarius“ (ebd. p. 2).

³ Nachweis bei Denifle, *Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228*, im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* I 185 f.

war das Ganze festgeankert, großgewachsen; die sämtlichen Institutionen, die innere und äußere Gesetzgebung des Ordens waren zum Abschluß gebracht oder näherten sich demselben, so daß der Grund für den allseitigen Ausbau für alle Zeiten gelegt war, auch in wissenschaftlicher Hinsicht.

Bis dahin waren zudem auch die Ortsverhältnisse so beschaffen gewesen, daß sie das Studium beeinträchtigen mußten. Die große Armut ließ es in den ersten Jahren auch an den notwendigsten Wohnungen mangeln, wo das Studium ruhig hätte betrieben werden können; der Zug und Beruf zur Wanderpredigt prägte an sich schon die minoritische Gesellschaft zu einem etwas unstäten, fluktuanten Gebilde. Gegen Ende des ersten Jahrzehnts waren freilich bereits zahlreiche feste Niederlassungen entstanden; die Brüder lebten in bescheidenen Behausungen in den Armenvierteln, Vorstädten, Hospitälern oder in deren nächster Umgebung. Aber es war doch erst die Zeit des Übergangs vom Wanderleben zur eigentlichen Sesshaftigkeit¹.

Anderseits war der Schauplatz der minoritischen Tätigkeit doch wieder beschränkt und damit auch die innere Entwicklung eingeengt. Franziskus verließ in den ersten Jahren den Boden seiner Väter nicht. Er wirkte mit seinen Jüngern in Umbrien und den anstoßenden Gegenden, inmitten eines tiefgläubigen, aber sittlich vielfach zerrütteten Volkes. Wir verstehen also, wie er der Wissenschaft zumal entbehren konnte. Gegen 1216 wird dieses Missionsgebiet mehr und mehr erweitert. Kardinal Jakob von Vitry fand die Minoriten in diesem Jahre bereits in der Lombardei, in Tuszien, Apulien und Sizilien². Das nächste Pfingstkapitel (1217) sah schon bei 5000 Missionäre versammelt, und kaum zwei Jahre später ging Franziskus an die ernste Verwirklichung des ursprünglichen Ideals, an die Eroberung der ganzen Welt. Franziskus teilte sämtliche christlichen Länder unter seine Brüder. Sie nahmen den Weg nach Frankreich, Deutschland, Ungarn, Spanien und in jene Gegenden Italiens, wohin sie bis jetzt noch nicht vorgedrungen waren³. Auch

¹ Vgl. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 92 ff. Ehrle, Die Spiritualen, im Archiv III 561 ff. Sabatier a. a. O. 25 ff.

² „Post hoc vero per totum annum disperguntur per Lombardiam et Tusciam et Apuliam et Siciliam“ (Nouveaux Mémoires de l'académie de Bruxelles XXIII 32. Specul. perf. 300).

³ „Anno vero Domini 1219 et anno conversionis eius decimo Fr. Franciscus in capitulo habito apud S. Mariam de Portiuncula misit fratres in Franciam, in

das gleich anfangs von Dominikus gepflegte Gebiet — Bekehrung der Häretiker und Ungläubigen — betrat Franziskus. Er selbst verreiste 1219 mit Bruder Petrus dei Cattani, Bruder Elias und mehreren andern Jüngern nach Syrien, dem Kreuzheer wie den Sarazenen das Evangelium zu predigen¹. Im folgenden Jahre starben fünf Missionäre des Martyrtodes unter den Mauren². Bald darauf (1224) sandte Franziskus den hl. Antonius von Padua zu den häretischen Albigensern, wo er durch Wissenschaft und Heiligkeit des Lebens dermaßen sich hervortat, daß Gregor IX. ihn die „arca Testamenti“ nannte und die Mit- und Nachwelt ihm den Titel „infessus haereticorum malleus“ beilegte³.

So nahm die Berufstätigkeit des Ordens seit dem Jahre 1219 einen ungeahnten, gewaltigen Aufschwung. Auf alle Länder, auf alle Stände, auf alle Klassen der gebildeten und ungebildeten Menschheit sollte sich dieselbe künftig ausdehnen. Indem aber Franziskus den Orden auf diese Stufe der Entwicklung und Tätigkeit emporhob, mußte die ihr entsprechende und sie fördernde theologische Bildung ebenfalls befürwortet werden.

III. Die römische Kirche und die Ordensstudien.

Wesentlich fiel bei diesem Schritt der Wille der römischen Kirche in die Wagschale. Wenn schon die bisher erwogenen Umstände für den wissenschaftlichen Beruf der Franziskaner entschieden, so ward ihnen derselbe seit 1219 endgültig zugewiesen und das Studium geradesogut wie die Predigt zur Pflicht gemacht durch die Kirche.

Es kann das freilich, wie wir schon gesehen haben, nicht im Sinne jener Historiker gesagt werden, denen zufolge die Kirche

Theutonium, in Hungariam, in Hispaniam et ad alias provincias Italiae, ad quas fratres non pervenerant“ (Fr. Iordanus a Iano, Chronica n. 3). „Expletis itaque undecim annis ab incoptione religionis, et multiplicatis numero et merito fratribus, electi fuerunt Ministri et missi cum aliquot fratribus quasi per universas mundi provincias, in quibus fides catholica colitur et servatur“ (Leg. trium Soc. c. 16, ed. Amoni p. 90. Acta SS. n. 62). Sabatier (Vie de St Franç. chap. 12, p. 225 f) glaubt, dieses Kapitel müsse schon ins Jahr 1217 angesetzt werden. — Bald nach 1220 kann Jakob von Vitry schreiben: „Tempore modico adeo multiplicati sunt, quod non est aliqua christianorum provincia, in qua aliquos de suis fratribus non habeant“ (Historia occidentalis c. 32, ed. Moschus p. 352).

¹ Iacobus de Vitriaco, Ep. ad familiares, ed. Bongars, Gesta Dei per Francos, Hanoviae 1611, 1149. Iordanus a Iano a. a. O. n. 9—14.

² Fr. Iordanus a Iano a. a. O. n. 7 f.

³ Vgl. Azzoguidi, S. Antonii sermones in Psalmos, Bononiae 1757, clxxii ff, A. 34.

den hl. Franziskus und seinem Institut den wissenschaftlichen Beruf aufgezwungen und ebendadurch das Werk des Armen von Assisi zerstört haben soll. Das Unterfangen, den hl. Franziskus und sein Ideal in Kontrast zu setzen mit der Kirche, ihn zum Feind der damaligen Hierarchie und Vorläufer der Reformation zu stempeln, ist die denkbar unglücklichste, abenteuerlichste Hypothese. Sie ist denn auch sofort aus Kreisen katholischer Franziskusforscher als solche gekennzeichnet worden, und Dr. Walter Götz' neueste Abhandlung über „Die ursprünglichen Ideale des hl. Franziskus von Assisi“¹ zeigt deutlich genug, daß die beliebte gewordene Ansicht von Renan, Hase, Thode und Sabatier² auch seitens der andersdenkenden Gelehrten endgültig und baldigst wird preisgegeben werden. Das gilt wie im allgemeinen von der Stellung der Kirche zu Franziskus, so insbesondere von ihrem Einfluß auf die Förderung der Wissenschaft im jungen Franziskanerorden. Davon, daß sie dem Orden und seinem Stifter die Wissenschaft gewalttätig aufnötigte, ist keine Rede. Wohl aber förderte die Kirche den wissenschaftlichen Beruf der Minoriten, und zwar im Interesse sowohl der franziskanischen Gründung als der kirchlichen Wissenschaft und der damaligen Zeitverhältnisse überhaupt.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts weist in einem engeren Kreise des Klerus einen ebenso großen Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen, als einen vielfachen Zerfall der kirchlichen Wissenschaft bei dem Hauptkontingent der Geistlichkeit auf. Die erleuchteten Päpste dieser Zeit sahen es als eine ihrer wichtigsten Amtspflichten an, jenen Eifer zu stählen und diesem Zerfall nach Kräften zu steuern. Und als die vorzüglichsten Pioniere zu diesen idealen Zielen erkor die römische Kirche die eben entstandenen Bettelorden. Suchen wir uns das klarzumachen.

Der mächtige Aufschwung, den die Wissenschaft an der Wende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahm, leuchtet

¹ *Histor. Vierteljahrsschrift* VI (1903) 19 ff. Vgl. dazu die früheren Aufsätze von Walter Götz in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, herausgegeben von Brieger und Bess, XXII, Gotha 1901, 362—377 525—565. *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur*, herausgegeben von Ilberg und Gerth, 3. Jahrg., V, Leipzig 1900, 611—628.

² Renan, *François d'Assise*, in den *Nouvelles études d'histoire religieuse*, Paris 1884, 243 f. K. v. Hase, *Franz von Assisi*, Leipzig 1892, 4. Henry Thode, *Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien*, Berlin 1885, 522 525 ff. Sabatier a. a. O. IX f xxv ff 116 288 ff 320 ff 385 ff.

schon aus der einzigen Tatsache ein, daß in dieser Zeit 17 Generalstudien oder Universitäten gegründet wurden¹, indes vorher — abgesehen von der Medizinschule zu Salerno — bloß deren drei bestanden: Paris, Bologna und Oxford. Aber auch diese drei letzteren wurden erst jetzt vollends organisiert² und wuchsen sich zu jenen zentralen Kulturstätten des Mittelalters aus, mit denen alle übrigen Lehranstalten gar nicht in Vergleich zu stellen sind, mag man nun die Zahl und Tüchtigkeit der Lehrkräfte oder die fabelhafte Menge der Scholaren oder den Gesamteinfluß betrachten, den diese Hochschulen auf die geistige Strömung von Jahrhunderten ausübten.

Freilich wäre es gefehlt, die Entstehung und Blüte der mittelalterlichen Universitäten als ausschließliches Verdienst der Päpste hinzustellen. Kirche und Reich, geistliche und weltliche Faktoren wirkten vom Anfang bis zum letzten Ausbau derselben harmonisch zusammen. Im Grunde sind die mittelalterlichen Universitäten „Schöpfungen des christlichen Geistes, der das Ganze durchdrang, in dem Papst und Fürst, Klerus und Laien jeder seinen gebührenden und berechtigten Platz inne hatten“³. Der Hauptanteil an der Förderung des wissenschaftlichen Strebens fällt dabei aber tatsächlich für die Päpste ab. Sie sind es, welche an der Wiege der meisten Generalstudien standen und durch deren Fürsorge alle sich erhielten⁴. Die Vertiefung und Ausweisung der christlichen Wissenschaft an den Hochschulen lag vor allem den ersten Päpsten des 13. Jahrhunderts am Herzen: Innozenz III., Honorius III. und besonders Gregor IX. Daß dieser letztere dabei die hervorragendste Rolle spielte und mit väterlicher Sorgfalt und staunenswerter Umsicht die Sache der Generalstudien vertrat, wird jedem klar, der nur einmal Einsicht genommen in das Chartularium der alten Pariser Universität⁵.

Mit der päpstlichen Fürsorge für die Hochschulen geht aber ebenso offensichtlich das Bestreben Hand in Hand, die Mendikanten

¹ Modena, Montpellier, Reggio, Cambridge (sämtlich um 1200), Vicenza (1204), Palencia (1212—1214), Padua (1222), Neapel (1224), Vercelli (1228), Toulouse (1229), Salamanca (1243), Römische Kurie (1244—1245), Valencia (1245), Piacenza (1248), Arezzo, Orléans, Angers (diese drei vor 1250). Nachweis s. in dem epochemachenden Werke von P. H. Denifle O. Pr., Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400.

² Denifle a. a. O. 40 ff 237 ff.

³ Denifle a. a. O. 795; vgl. ebd. 763 ff die abschließende Abhandlung über: Die geistliche und weltliche Macht in ihrem Verhältnisse zur Gründung des Generalstudiums. ⁴ Denifle a. a. O. 779 f.

⁵ Denifle-Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis I, Paris. 1889.

n die Universitäten zu ziehen und ihre daselbst erworbene Position zu stärken, derart, daß dieselben schon nach wenigen Jahrzehnten die einflußreichste Stelle besitzen an den tonangebenden Schulen von Paris und Oxford. Diese ganz allgemeine Erscheinung beweist zur Genüge, daß das Papsttum selbst den Bettelorden ihre wissenschaftliche Arbeit zuteilte.

Die Kurie war eben auch vielfach an diese neuen Orden angewiesen, nicht nur behufs Hebung und Vertiefung der geistlichen Studien durch die Universitäten, sondern noch mehr deshalb, weil die Wissenschaft zum Gemeingut des Klerus gemacht, in alle Kreise der Hierarchie getragen werden sollte. Wer nur die Geschichte der Universitäten ins Auge faßt, ist versucht, die wissenschaftlichen und besonders die theologischen Kenntnisse des angehenden 13. Jahrhunderts zu überschätzen. Gewiß offenbart sich uns an diesen Anstalten ein überaus reges Geistesleben, an dem sich der Klerus in erster Linie betätigt, wie er ja im frühen Mittelalter fast der ausschließliche Träger der Wissenschaft war, so daß Kleriker und Gebildeter, Laie und Ungelehrter dasselbe bedeuteten. Auch neben den Universitäten und parallel mit ihnen entwickelten oder erhielten sich im 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts manche Schulen, die sich verdient machten um die wissenschaftliche Erziehung des Klerus.

Allein die Kreise der Geistlichkeit, welche von diesem Einfluß der General- und Partikularstudien berührt wurden, waren verhältnismäßig eng gezogen. Die Geistlichen auf dem Lande waren selbstverständlich schlimmer daran als die Stadtgeistlichkeit und die Priester der Kollegiat- und Domstifte. Zwar drang die Kirche unablässig darauf, keinen Ungebildeten in das geistliche Amt einzuweisen¹. Die geringen theologischen Anforderungen, mit welchen selbst in der Pariser Diözese die Synoden² sich zufrieden stellen mußten, lassen aber ahnen, wie weit hier die Wirklichkeit hinter dem Ideale zurückblieb. Und auch der Mindestbetrag an theologischem Wissen wurde bei weitem nicht allgemein geleistet. Roger Bacon spricht den Klerikern und Priestern auf dem Lande noch um seine Zeit selbst die genügende sprachliche Vorbildung ab; sie wüßten nicht einmal so viel Latein, um das Brevier zu verstehen³. Bacon

¹ Vgl. oben S. 48—50.

² *Odonis episc. Paris. Syn. constit. n. 32*, bei Harduin, *Acta Conc. VI* 1944.

³ „ . . . *Pueri vociferant psalterium quod didicerunt, et clerici et sacerdotes rurales recitant officium, de quo parum aut nihil intellegunt, sicut bruta*“

wird wohl etwas übertreiben, wie das vielfach seine Art ist; aber sein Wort ist auch dann noch deutlich genug. Übrigens stellt sich ihm gleichzeitig das Zeugnis des hl. Thomas zur Seite, der uns versichert, mancherorts gebe es so unwissende Priester, daß sie der lateinischen Sprache nicht mächtig seien. Die Heilige Schrift, d. h. die Theologie, hätten nur die allerwenigsten studiert¹.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, drang schon die allgemeine Kirchenversammlung vom Jahre 1179 darauf, in allen Diözesen Schulen zu errichten, welche sämtlichen Klerikern das Studium ermöglichen sollten². Im Jahre 1215 ward auf dem vierten Laterankonzil mit noch größerem Nachdruck diese Verordnung wiederholt³, und etwas später (1219) kam Honorius III. in einem Schreiben an das Pariser Domkapitel zu Handen der Universität neuerdings darauf zurück⁴. Aber der Ruf an die Weltgeistlichkeit verhallte größtenteils ungehört. Es ward nicht einmal der Forderung des genannten Konzils vom Jahre 1215 Folge gegeben, an jedem Bischofssitz einen Lehrer der Grammatik und an jeder Metropolitankirche einen solchen der Theologie aufzustellen. Wir erfahren, daß 14 Jahre später (1229) an der Domkirche zu Barcelona niemand auch nur die Elemente der lateinischen Grammatik vortrug. Der päpstliche Gesandte Johann von Abbeville mußte den Bischof erst mit den strengsten Strafen bedrohen, um die Vorschrift des Jahres 1215 durchzusetzen⁵. Daß es in andern, unbedeutenderen Diözesen zumeist nicht besser bestellt war, bedarf keines Beweises.

(Fr. Rogeri Bacon Compendium studii philosophici c. 2, ed. Brewer, London 1859, 413).

¹ „Hanc etiam necessitatem maxime ostendit imperitia multorum sacerdotum, qui in aliquibus partibus adeo ignoerantes inveniuntur, ut nec etiam loqui latinum sciant. Paucissimi etiam inveniuntur, qui sacram Scripturam didicerint“ (Contra impugnantes Dei cultum et religionem c. 4, § 10, ed. [Soldati], SS. Thomae et Bonav. opuscula adversus Guillelmum de S. Amore I, Romae 1773, 70).

² Mansi, Amplissima Coll. Concil. XXII 227. Harduin, Acta Conciliorum c. 18, p. 1680 f. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 12, p. 10.

³ „... Non solum in qualibet cathedrali ecclesia, sed etiam in aliis, quarum sufficere poterunt facultates, constituatur magister idoneus... qui clericos ecclesiarum ipsarum et aliarum gratis in grammaticae facultate ac aliis instruat iuxta posse. Sane metropolitana ecclesia theologum nihilo minus habeat, qui sacerdotes et alios in sacra pagina doceat...“ (Mansi a. a. O. XXII 986 999. Harduin a. a. O. VIII 30. Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 22, p. 82 f).

⁴ Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 32, p. 90 ff.

⁵ Martène, Thesaurus anecdotum IV 594—598. Marca hispanica, Append. 1417.

Noch Jahrzehnte später stellt der hl. Thomas in der Kontroverse mit Wilhelm von St Amour fest, daß es ohne Hilfe der Mendikantenorden den Weltpriestern bis zur Stunde nicht gelungen sein würde, in Nachachtung der vierten Lateransynode einen Theologieprofessor für jede Metropolitankirche zu finden. Die Mendikanten hingegen erfüllten nicht bloß den Wunsch des Konzils; sie leisteten mehr, als die Kirche zu hoffen gewagt¹. Der schmallende Kritiker Roger Bacon erklärt im Jahre 1271 öffentlich: „Numquam fuit tanta apparentia sapientiae, nec tantum exercitium studii in tot facultatibus, in tot regionibus, sicut iam a quadraginta annis. Ubique enim doctores sunt dispersi, et maxime in theologia in omni civitate et in omni castro et in omni burgo, praecipue per duos ordines studentes; quod non accidit, nisi a quadraginta annis vel circiter.“²

Wir wundern uns also gar nicht, wenn Bacon beifügt, seit dem dritten Dezennium des Jahrhunderts verdanke der Säkularklerus sein gesamtes philosophisches und theologisches Wissen den Dominikanern und Franziskanern. Während vier Jahrzehnten haben die Weltgeistlichen auch nicht eine wissenschaftliche Abhandlung geschrieben und das Monopol der Theologie ganz an die Mendikanten abgetreten. Sie wagen es nicht, weder die Sentenzen zu lesen noch die Anfangsgründe der Theologie zu dozieren, oder auch nur eine Lektion oder Disputation abzuhalten, ohne sich auf die Kollegienhefte der Scholaren dieser Orden zu stützen. Selbst an der Pariser Universität sei das nicht weniger der Fall als überall anderswo. Die Weltgeistlichkeit habe seit 40 Jahren überhaupt nichts gelernt, es sei denn von den Bettelmönchen³.

¹ „ . . . Cum etiam propter litteratorum inopiam nec adhuc per saeculares potuerit observari statutum Lateranensis Concilii, ut in singulis ecclesiis essent aliqui, qui theologiam docerent; quod tamen per religiosos Dei gratia cernimus multo latius impletum, quam etiam fuerit statutum“ (Contra impugnantes Dei cultum et religionem c. 4, § 12, ed. [Soldati] l. I, p. 76. Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 708 A.). Auch Fr. Humbert de Romanis († 1277, De eruditione Praedicatorum, ed. Bibliotheca Max. Patrum XXV 484, n. 57) beklagt sich, daß die Kleriker trotz den Verordnungen des Lateran. IV. nicht studieren wollen.

² Compend. studii philos. c. 1, ed. Brewer p. 398.

³ „ . . . Saeculares a quadraginta annis neglexerunt studium theologiae et philosophiae secundum veras vias illorum studiorum. . . Propter quod accidit, ut saeculares a quadraginta annis nullum composuerunt in theologia tractatum, nec reputant se aliquid posse scire, nisi per decem annos vel amplius audiant pueros duorum ordinum. Nec aliter praesumunt legere sententias, nec incipere in theo-

Es ist also klar, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Bettelorden die führende Rolle auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft übernommen haben, freilich nicht ohne heftigen Widerspruch einzelner Vertreter des Weltklerus¹. Nicht nur ward diese Neuerung als teilweise Preisgabe des Ordensberufes dargestellt, was sich bei der Ansicht, die man damals vom Mönchtum hatte, leicht begreifen läßt; man klagte vor allem über unberechtigte Eingriffe der Religiösen ins kirchliche Unterrichtswesen.

Doch abgesehen davon, daß mit solchen Vorwürfen eine loyale Konkurrenz des Geistes nicht niederzuschlagen ist, sondern sich nur steigert, waren die Religiösen durch die Kirche zur Mithilfe an der Reform der Studien berufen worden — und die Kirche konnte ihrer nicht entraten. Alle Anstrengungen, den Weltklerus durch diesen selbst und allein zu heben und auf das Niveau der erforderlichen Bildung zu bringen, hatten sich als unzureichend erwiesen.

So wandten sich Päpste und Bischöfe an die Klöster. Und zwar ging seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ihre Absicht offenbar dahin, gleich allen Orden die Inangriffnahme der Studien aufzutragen². Allein auf die alten Abteien war vor-

logia, nec unam lectionem, nec disputationem, nec praedicationem, nisi per quaternos puerorum in dictis ordinibus; sicut manifestum est omnibus in studio Parisius et ubique . . . , quoniam nihil didicerunt saeculares a quadraginta annis, nisi ab his ordinibus" (Compend. studii philos. c. 5, ed. Brewer p. 428 f).

¹ Matth. Paris., Chronica Maiora ad a. 1255, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 355. Roger Bacon, Compendium studii philosophici 429. Vgl. dazu die Kontroversschriften zwischen Wilhelm von St Amour einerseits und anderseits S. Thomas und S. Bonaventura.

² Das Generalkapitel der Cistercienser vom Jahre 1245 sagt ausdrücklich, daß der Papst und die Kardinäle dem Orden die Studien aufdrängen. Da die in wenigen Handschriften vorliegenden Akten der Cistercienser-Generalkapitel leider noch nicht veröffentlicht sind, teilen wir, der Darstellung etwas vorgreifend, den bezüglichen, äußerst wichtigen Beschluß vom Jahre 1245 wörtlich mit: „Ad honorem Dei et ordinis decus, et decorem sanctae et universalis ecclesiae, et ut corda nostra luce divinae sapientiae plenius illustrentur, praesertim cum Domini Papae mandatum, et plurium Cardinalium petitionem et admonitionem suscepimus, et praecipue Domini Ioannis tituli Sancti Laurentii in Lucina Praesbiteri Cardinalis, sic statuit capitulum generale, ut in singulis abbatii Ordinis nostri, in quibus abbates habere potuerint vel voluerint, habeatur studium, ita quod ad minus in singulis provinciis provideatur abbatia una, in qua habeatur studium theologiae, ita quod monachi ad studium deputati a Kalendis Octobris usque ad Pascha statim postquam missam audierint extra trinas exeant ad studium, et studio vacant usque ad collationem; a Pascha autem usque ad dictas Kalendas exeant post Laudes, et usque ad prandium studeant, hoc salvo, quod missam

ufig noch kein Verlaß. Die Glanzperiode des 8., 9. und 10. Jahrhunderts, während welcher die Benediktinermönche fast ebenso viele blühende Schulen als Klöster besaßen und mit den Scholastikern den Mittelpunkt des gesamten abendländischen Kulturlebens bildeten, war längst vorbei. Durch die Ungunst der Zeiten waren die Großzahl dieser Unterrichtsanstalten ganz oder teilweise aufgezehrt worden, und wenn auch jetzt noch einzelne Männer und Frauen sich unsterbliche Verdienste um die Wissenschaft erwarben, so war doch diese ihre Studientätigkeit im 11. und 12. Jahrhundert nicht mehr Regel, sondern Ausnahme¹. Dieselben Mißstände, welche das wissenschaftliche Streben des Weltklerus gelähmt, hatten ebenso auch die meisten Mönche um ihren Studienberuf gebracht.

Sie waren auch nicht ohne weiteres bereit, den eingeschlagenen Kurs zu Gunsten der fortschrittlichen Ziele des Papsttums preiszugeben². Von ihrem Standpunkte aus fanden sie es geradezu un-

adiant, vel celebrent; iterum post Nonam revertantur in ipsum. Ad dictas Kandas exeant post Laudes, et usque ad prandium studeant, hoc salvo, quod missam adiant, vel celebrent; iterum post Nonam revertantur in ipsum. Ad dictas abbatias mittere poterunt de Monachis suis quot ad hoc magis idoneos viderint, ita tamen, quod ad id compelli non poterunt, quibus facultas deerit vel voluntas. Et abbati loci illius, ad quem mittentur, respondere tenebuntur, qui mittunt, de expensis transmissorum; nec clerici saeculares vel alterius ordinis in ipsis scholis admittantur" (Definitiones et capitula generalia ordinis Cisterciensis Cod. H 544, fol. 197—198, im Staatsarchiv Luzern [Schweiz]). Auch die Fratres saccati, deren Orden später durchs Konzil von Lyon 1274 aufgehoben wurde, mußten wesentlich die Studienkonstitutionen der Dominikaner vom Jahre 1228 übernehmen. Die Konstitutionen der Fratres saccati wurden veröffentlicht von G. Little, The Friars of the sack, in der English historical Review IX (1894) 121 ff.

¹ Vgl. Denifle, Das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris, im Archiv I 570 ff. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 1885, 55 302 313 328.

² Dem Geiste der damaligen Zeit gemäß wandten sich die Mönche mancherorts mit Vorliebe den medizinischen und juristischen Fächern zu. Schon das Konzil von Tours (1163) unter Alexander III. (Mansi, Amplissima Collectio Concil. XXI 1179. Harduin, Acta Concil. VI, pars 2, c. 8, p. 1598. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 1, p. 3) und im Jahre 1263 die Synode von Paris (Mansi a. a. O. XXII 831 ff 845. Harduin a. a. O. c. 20, p. 2009. Denifle-Chatelain a. a. O. n. 19, p. 77) sehen sich veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1219 wendet sich Honorius III. neuerdings unter Androhung schwerster Strafen gegen die Religiosen, welche Allogria treiben oder profanen Studien nachgehen, statt der heiligen Wissenschaft zu leben: „... Regulares quidam claustrale silentium et legem Domini animas convertentem et sapientiam dantem parvulis, quam super aurum et topazion amare debuerant,

erklärlich, daß die Mendikanten Ordensleute sein wollten, andererseits aber doch als päpstliche Legaten mit den Höfen, als Prediger mit der Welt, als Gelehrte mit den gebildeten Kreisen in so innigen Kontakt traten. Matthäus von Paris weiß sich kaum zu fassen darob, daß „eine solche Unzahl von Gelehrten in diese unerhörten Orden eintreten“¹. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, nachdem die Bettelorden längst ihre berühmten Schulen hatten, eröffneten die Cistercienser zu Paris ein Studienhaus² und schlossen sich nach und nach die „schwarzen und weißen Mönche“ der wissenschaftlichen Bewegung an, „um sich dem Spott und der Verachtung durch die Dominikaner und Minoriten zu entziehen, welche die klösterliche Einfalt klein hielten“³. Aber noch Jahrzehnte später heißen die Mendikanteninstitute, im Gegensatz zu den alten Mönchsorden schlechthin, die studierenden Orden: „ordines studentes“⁴.

respuentes, abeunt post vestigia gregum et illicite se convertunt ad pedissequas amplectendas, quae plausum desiderant populorum . . . exeuntes ad audiendum leges (römisches Recht) vel physicam (Medizin) . . .“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 32, p. 90 ff).

¹ „ . . . Quod, spretis beatissimi Benedicti pleni spiritu omnium sanctorum et magnifici Augustini disciplinis, contra statutum concilii (Matth. Paris. hat das c. 13 des vierten Laterankonzils im Auge, wo das Verbot neuer Ordensregeln gegeben ward) sub gloriosae memoriae Innocentio III. celebrati tot viri litterati ad inauditos ordines subito convolarunt“ (Matth. Paris., Chronica Maiora ad a. 1255, ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 248).

² Das Generalkapitel der Cistercienser vom Jahre 1245 verfügt: „Pro reverentia vero Domini Papae et aliorum Cardinalium, qui pro dicto scripserunt negotio, et praecipue Domini Ioannis, Cardinalis tituli Sancti Laurentii (Protector des Ordens), concedit Capitulum generale, ut studium per sollicitudinem abbatis Clarae vallis (nämlich Stephan de Lexintonia) iam inceptum inviolabiliter perseveret, et illuc nullus mittere compellatur nisi spontanea voluntate. Qui autem sic miserint, missis provideant in expensis“ (Staatsarchiv Luzern Cod. H 544, t. I, fol. 198. Vgl. Matth. Paris. a. a. O. 355).

³ „ . . . Cistercienses monachi, ne amplius essent contemptui Praedicatoribus et Minoribus et saecularibus litteratis . . ., qui simplicitatem claustralem deridebant, a Sede Apostolica privilegium impetrabant, ut Parisius et alibi, ubi universitas foret scolarium, scholas licite exercerent, et ad hoc mansiones praeparaverunt“ (Matth. Paris., Historia Anglorum, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 427). „Domus autem monachorum ordinis Cisterciensis Parisius studentium . . . propter opprobria fratrum Praedicatorum et Minorum initiata est“ (ders., Chronica Maiora ad a. 1255, 355).

⁴ Fr. Rogeri Bacon Compendium studii philosophici, ed. Brewer p. 426. Vgl. Matth. Paris. a. a. O., ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 186: „Praedicatorum fratres et Minores et alii viri litterati.“

Über diese fliegenden Milizen der hll. Dominikus und Franziskus konnte das Papsttum zur Zeit, als es die Studienreform mit Anwendung aller Kraft betrieb, voll und frei verfügen. Eben waren die Mendikantenorden in ihrer endgültigen Organisation begriffen, welche sich in steter Fühlung mit der römischen Kurie vollzog¹. So mußte ihnen offenbar auch das eigentliche Herzensanliegen der Kurie, der Studienbetrieb, empfohlen werden. Die Dominikaner steuerten gleich nach Approbation ihrer Regel (1216) mit vollen Segeln auf das ihnen gesteckte Ziel der wissenschaftlichen Tätigkeit los. Daß die Minoriten sich bald an die gleiche Aufgabe machen würden, stand um so eher zu erwarten, als die drei Persönlichkeiten, welche die wissenschaftliche Reform mit bewundernswürdigem Eifer einleiteten und durchsetzten, dem Orden seine ganze Richtung gaben: Innozenz III. († 1216), Honorius III. († 1227) und Gregor IX. († 1241). Besonders seitdem Honorius III. beim Minoritenorden sich vertreten ließ durch zwei der vorzüglichsten Förderer der Wissenschaften, durch Kardinal Ugolino, den späteren Gregor IX., und Bruder Elias von Cortona, mußte das Institut auf die Studienfrage hingewiesen werden. Die Tatsache andererseits, daß Franziskus selbst Ugolino als Kardinalprotektor (seit 1216)² und Bruder Elias als Generalvikar (seit 1221) erkor³ und bis zu seinem Lebensende durch Bande inniger Freundschaft mit ihnen verbunden blieb⁴, zeigt neuerdings, wie weit der heilige Stifter der eingeschlagenen wissenschaftlichen Richtung seines Ordens Rechnung zu tragen wußte.

¹ Diese Fühlung mit Rom war, besonders beim hl. Franziskus, viel inniger und kindlicher, als man sich das gewöhnlich vorstellt. Man vgl. zum Beweise nur Fr. Iordanus a Iano, *Chronica* n. 14 u. 63, sowie den mehrfach genannten Brief des Jakob von Vitry, ed. Sabatier, *Speculum perfectionis* 300.

² Fr. Iordanus a Iano a. a. O. n. 14.

³ Sabatier (a. a. O. ciii) schließt aus dem Worte Gregors IX.: „Istum (Eliam) feceramus generalem“, der Papst habe mit Umgehung des heiligen Stifters den Elias einfach als Generalvikar eingedrängt. Doch beziehen sich die Worte Gregors gar nicht auf Elias' Wahl zum Generalvikar 1221, sondern auf dessen Ernennung zum General 1232, also lange nach Franziskus' Tode. Vgl. Fr. Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam* coll. XII, ed. Brewer p. 46. *Anal. franc. ascet.* I 243. Daß letzterer seinen Generalvikar freiwillig gewählt, wenn auch zweifelsohne auf Wunsch der Kurie hin, sagt Thom. a Cel. (*Vita* I. 2, c. 4, ed. Amoni p. 186. *Acta SS.* p. 711, n. 98) bestimmt: „... Helias, quem loco matris elegerat sibi (Franciscus), et aliorum fratrum fecerat patrem.“

⁴ Betreffs dieser Freundschaft mit Ugolino genügt es, auf die Bulle „*Quo elongati*“ vom 28. Sept. 1230 (bei Sbaralea, *Bullar. franc.* I 68. Wadding, *Annal. ad a.* 1230, n. 14. Cocquelines, *Bull. Rom.* III 263) sowie auf Eccleston

In der Tat sehen wir, daß die Minderbrüder noch zu Lebzeiten des heiligen Stifters die drei berühmtesten Herde der Wissenschaften aufsuchen, die Weltstudien Bologna, Paris und Oxford.

Damit war nicht bloß der nächste Anstoß zur Gründung von Ordensschulen gegeben, es mußten offenbar die Ordensstudien bald und notwendig in die Bahn der eigentlichen Universitätsstudien einmünden. An diesen Hauptsitzen der Wissenschaft, wo die Scholaren zu Tausenden zusammenströmten und die Universitätskorporationen eigene Städte in den Städten bildeten, wo die berühmtesten Lehrer als Verkündiger des Wortes Gottes auftraten, wo also Prediger und Zuhörer zumal gebildet waren, war eine gedeihliche Wirksamkeit nur auf Grund gediegener theologischer Schulung zu erhoffen. Es mußte für tüchtige Prediger und demgemäß für Erziehung der eigenen Alumnen in einer Weise gesorgt werden, daß der Orden auch in wissenschaftlicher Hinsicht sich Ansehen und Achtung in Universitätskreisen erwerben konnte.

Der Eintritt mancher Scholaren und Magistri in den Orden steigerte dieses Bedürfnis noch mehr und gab ihm alsbald praktischen Ausdruck dadurch, daß einzelne Lehrer, welche mit ihren Hörern das arme Kleid des hl. Franziskus genommen hatten, ihre Vorlesungen fortan im Kloster fortsetzten. Bisweilen besuchten die Minoriten auch die öffentlichen Schulen oder baten wohlwollend gesinnte Doktoren,

(a. a. O.) zu verweisen; betrifft derjenigen mit Elias auf Thom. a Cel. (Vita I, op. II, c. 4 u. 7, ed. Amoni p. 186 206. Acta SS. p. 711, n. 98; 713, n. 108) und besonders auf den Brief des hl. Franziskus an Elias (Sabatier, Collection II 113 ff. Lempp, Fr. Elie de Cortone, Paris 1901, 161 f) und des Elias über Franziskus (Wadding, Annal. ad a. 1226, n. 45. Acta SS. Oct. 668 ff. Lempp a. a. O. 70 f). Sabatier (a. a. O. I c—cix) hält neuerdings mit noch größerer Zähigkeit als früher an seiner Ansicht von einem inneren Antagonismus zwischen Ugolino-Elias und Franziskus fest, indem er sich gegen Thomas a Celano auf Speculum perfectionis beruft. Allein die Gewalttätigkeit, mit welcher man bei dieser Hypothese Thomas von Celano der Lüge zeihen muß, würde genügen, das Unhistorische derselben darzutun. Übrigens lassen alle einschlägigen Stellen des Speculum perfectionis nur darauf schließen, daß Franziskus seit 1221 seine persönlichen Ansichten betreffs der Ordensleitung auch Ugolino und Elias gegenüber freimütig vertrat, wo ihm das geboten schien, daß er aber wesentlich im besten Einverständnis mit ihnen lebte. Mit diesem Resultate aus dem Speculum perfectionis steht dann nicht nur Thomas von Celano, sondern auch all das im Einklang, was Franziskus, Ugolino und Elias über ihr gegenseitiges Verhältnis selbst berichten (vgl. besonders die eingangs dieser Anmerkung angezeigten Dokumente). Lempp (a. a. O. 60 ff) urteilt über die persönlichen Beziehungen zwischen Franziskus und Elias milder, läßt aber trotz der beiderseitigen Freundschaft eine große Kluft zwischen ihnen bestehen.

die jungen Ordenskleriker im Kloster selbst um Gottes Lohn Vorträge zu halten. Schließlich öffneten sich mancherorts die Minoritenkollegien selbst den Säkularklerikern und wurden rechtlich als Universitätschulen anerkannt und dem Körper der Hochschulen angeverleibt. Diese Einwirkung der Generalstudien war von größter Tragweite für den wissenschaftlichen Beruf und die litterarische Erziehung des Ordens. Wie Bologna, Oxford und vor allem Paris Vorbildlich wurden für die gesamte Entwicklung der mittelalterlichen Universitäten, so entstanden nachweisbar auch die ältesten Minoritenstudien an diesen drei Hochschulen und verzweigte sich von da aus das ganze Netz der übrigen Lehranstalten über den Franziskanerorden.

Zweites Kapitel.

Die Minoritenschule zu Bologna und die Studien der südlichen, insbesondere der italienischen Ordensprovinzen.

1. Ursprung der Minoritenschule zu Bologna.

Bologna ist die erste Universitätsstadt, welche die Minoriten betreten haben, vorerst freilich nicht zu Studienzwecken. Kaum hatte sich die junge Gesellschaft in Umbrien eingelebt, als der hl. Franziskus seinen ältesten Genossen, Bernhard von Quintavalle, nach Bologna sandte, wohl im Jahre 1211¹. Um 1213 konnte zur größten Freude des heiligen Stifters die Niederlassung in der genannten Stadt bereits bezogen werden², jedenfalls die älteste außer-

¹ Wadding (Annal. ad a. 1211, n. 29) hält mit Berufung auf Marianus von Florenz und andere Chronisten das Jahr 1211 als Datum der Ansiedlung in Bologna fest. P. Suysken S. J. (Acta SS. tom. II Oct. p. 843 f, n. 156 ff) entschließt sich für 1218 nach Sigonius und einem von Fr. Bonaventura im Jahre 1306 geschriebenen Dokument, das Wadding (a. a. O. 1220, n. 9; vgl. Acta SS. a. a. O. p. 843, n. 153 f) aus dem Familienarchiv der Adligen de Pepoli mitteilt. Allein nachdem wir den Brief Jakobs de Vitriaco, ed. Sabatier (Specul. perf. p. 300) kennen, muß das Jahr 1218 als stark verspätet angesehen werden. Die Vita Fr. Bernardi de Quintavalle der Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 36 f, und besonders das vierte Kapitel der Actus B. Francisci, ed. Sabatier, Collection IV, Paris 1902, 17, n. 4 zeigen, daß Wadding jedenfalls das richtige Datum getroffen. Das vierte Kapitel der Actus trägt durchwegs geschichtlichen Charakter an sich.

² Zfolge Fr. Ferdinando da Bologna (Memorie storiche della Provincia de' Minori Osservanti detta di Bologna, Bologna 1717, 3) befand sich diese Ansiedlung außerhalb der „porta Galliera, nel luogo delle Pugliole detto presentemente S. Bernardino“; „in loco S. Mariae de Puliolis“, sagt das Aktenstück vom Jahre 1306 bei Wadding ad a. 1220, n. 9. Weitere Angaben über den ur-

halb Umbriens gelegene. Von da aus verzweigten sich, wie Jakob von Vitry berichtet¹, in den nächsten drei Jahren die Wege der neuen Bußprediger bald über die ganze Lombardei, und kurz darauf findet Bruder Cäsar von Speier in der lombardischen Ordensprovinz bereits eine beträchtliche Zahl von Ordenshäusern vor². Im Jahre 1220 besuchte Franziskus auf seiner Rückreise aus dem Orient Lombardien und besonders die Musenstadt Bologna³. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir die erste Hindeutung auf ein im Minoritenhaus daselbst bestehendes Studium.

Welch gewaltigen Eindruck die Erscheinung und Predigt des hl. Franziskus damals auf die Stadt und die Hochschule machte, mögen wir daraus entnehmen, daß die Bevölkerung ihn zwei Jahre später bei seiner Wiederkehr vor Enthusiasmus beinahe zerriß und sich männiglich darum stritt, wenigstens ein Stücklein seines Kleides zu besitzen⁴. Der Spiritualenführer Angelus von Clarino seinerseits unterrichtet uns folgendermaßen über den erstgenannten Besuch des Patriarchen bei seinen Mitbrüdern: „Als Franziskus bei seinen Brüdern einkehren wollte, vernahm er, daß sie ein der gelobten Armut widersprechendes, neu erstelltes Haus bezogen hätten. Sogleich wandte er sich um und suchte Herberge bei den Söhnen des hl. Dominikus, die ihn mit großem Jubel aufnahmen. Erst auf das Zureden eines durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit hervorragenden Dominikaners konnte er schließlich bestimmt werden, das Haus seiner Brüder zu betreten. Weil er dieselben reuig fand und bereit, für ihren Fehltritt Buße zu tun, ließ er ihnen Verzeihung angedeihen.

sprünglichen Wohnort der Minoriten zu Bologna geben die Acta SS. a. a. O. p. 844 f, n. 161—164. ¹ Specul. perfectionis ed. Sabatier p. 300.

² Jordanus a Iano, Chronica n. 19.

³ Dieser Besuch ist, wie schon Sabatier (Specul. perfectionis 15, A. 2) eingesehen hat, sicher auf den Sommer 1220 anzusetzen. Denn einerseits war zugleich mit Franziskus auch Kardinal Ugolino von Ostia in Bologna anwesend (Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 4. Specul. perfectionis c. 6, p. 16), andererseits ergibt sich aus den Regesten des Kardinals Ugolino, daß dieser nur im Jahre 1220 gleichzeitig mit Franziskus sich zu Bologna befinden konnte (vgl. Guido Levi, Documenti ad illustrazione del Registro del Cardinale Ugolino d' Ostia, im Archivio della Società Romana di Storia patria XII [1889] 241—326; Trombelli, Memorie di S. Maria del Reno e di S. Salvatore 59 217). Sabatier verquickt hingegen ohne Grund mit diesem Besuch des hl. Franziskus denjenigen, welchen der Augenzeuge Thomas von Spalato (Historia Pontificum Salonitanorum et Spalatinorum, ed. Heinemann, Monum. Germ. hist. SS. XXIX 580) bestimmt auf den 15. August jenes Jahres ansetzt, an welchem zu Weihnachten das große Erdbeben entstand (1222). ⁴ Thomas von Spalato a. a. O.

Einzig Bruder Peter Stacia, der vor seinem Eintritt in den Orden Doktor der Rechte gewesen, blieb hartnäckig. Franziskus erkannte im Geiste, daß Stacias Gesinnung, seine Werke und seine Doktrin der Reinheit der Regel zuwiderlaufen, und er verfluchte ihn darob. Da aber Bruder Peter in der Welt einen großen Ruf hatte und wegen seiner Wissenschaft bei den Provinzialministern sehr beliebt war, bat man den hl. Franziskus, er möchte seinen Vaterfluch zurücknehmen. Er antwortete jedoch: „Ich kann den nicht segnen, der von Gott verflucht ist und bleibt.“¹

Ob Angelus von Clarino, dessen Zorn gegen die Entwicklung, welche bei den Konventualen die Armut- und Wissenschaftsfrage nahm, bekanntlich äußerst heftig entbrennt, diese Fluchscene und besonders das sich daran reihende fürchterliche Ende Peter Stacias bei seinem älteren Gewährsmanne fand oder eigenmächtig beifügte, bleibt dahingestellt. Wesentlich will sein Bericht auf einen Augen- und Ohrenzeugen zurückgeführt sein, wie Angelus bestimmt versichert: „Vidi ego fratrem, qui audivit eum (Franciscum) Bononiae praedicantem, et qui hoc videbant, referebant.“² Es liegt nahe, diesen Bruder mit Frater Leo, dem Beichtvater des hl. Franziskus, zu identifizieren, der gewiß die einschlägige Stelle des *Speculum* niedergeschrieben hat³. Doch lag Bruder Leo damals schwer krank im vorgenannten Hause zu Bologna, bei dessen Räumung er hinaus-

¹ „ . . . Intrans (Franciscus) civitatem, cum voluisset ad suorum fratrum declinare locum, audit ibi domum hedificatam promisse paupertatis terminos excedentem, et retro cedens ivit ad domum fratrum Predicatorum. . . . Et consentit beatus Franciscus consilio fratris illius (Praedicatoris) et invenit eos (fratres suos) promptos ad suscipiendam quam vellet eis imponere penitentiam, et pepercit eis. Cum autem didicisset constanciam seu obduratam mentem cuiusdam sui fratris, qui fuerat in seculo doctor legum, nomine frater Petrus Stacia, et per spiritum cognovisset contrariam puritati regule conscienciam eius, operationem pariter et doctrinam male dixit ei. At quia magnus fuerat in seculo et propter scienciam a ministris non modicum amabatur, circa vite sancti Francisci terminum rogabant eum fratres, quod tanto viro, cui maledixerat, indulgeret et sue benedictionis graciam daret. Respondit: Filij, non possum benedicere cui Dominus maledixit, et maledictus est. Quid plura? Post tempus multum predictus frater infirmatus appropinquavit ad mortem, et circa eum stantibus fratribus cum terribili vociferacione et tremore clamare cepit et dicere: Dampnatus sum . . .“ (Fr. Angelus Clarinus, *Historia septem tribulationum, tribulatio prima*). Ich gebe den Text nach Cod. 7 Plut. 20, fol. 13^a—13^b der Laurenziana zu Florenz. Vgl. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II*, München 1890, 445 f.

² Cod. Laurent. 7 Plut. 20, fol. 13^a. Döllinger a. a. O. II 445.

³ *Speculum perfectionis* c. 6, ed. Sabatier p. 15 f. Leg. trium Soc., ed. Marcellino da Civezza e Teofilo Domenichelli c. 57, p. 180.

getragen werden mußte¹. Er konnte also nicht der Predigt des hl. Franziskus beiwohnen, wie das beim Gewährsmann des Bruder Angelus der Fall war. Angelus ließ sich also das Geschehene von einem uns unbekanntem Ordensbruder berichten („vidi ego fratrem, qui audivit eum“) und seine Aussage bestätigen durch weitere Augenzeugen („et qui hoc videbant, referebant“).

Seine Erzählung verdient in der Hauptsache jedenfalls Glauben, um so mehr, als sie anderweitig genau nachgeprüft werden kann.

Wie schon bemerkt, hat nämlich Bruder Leo im *Speculum* eine Stelle eingetragen, welche sich mit der von Angelus gebotenen Erzählung deckt. Doch registriert er daselbst als Augenzeuge nur den ersten Teil der von Angelus gebotenen Episode, jenen Teil, der sich auf die Maßnahmen des Patriarchen gegen das armutswidrige Haus zu Bologna bezieht². Was Stacia und seine Lehrtätigkeit betrifft, übergeht Leo, weil er im Zusammenhang nur davon sprechen will, wie sehr Franziskus die Ärmlichkeit der minoritischen Wohnungen liebte³. Doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß Leo selbst in den *Rotuli* auch die übrige Hälfte des von Bruder Angelus berichteten Vorgangs nachgetragen hat, wenigstens teilweise so, wie er sich in den *Actus S. Francisci* findet. Er spricht sich dabei klarer als Bruder Angelus darüber aus, daß Peter Stacia wirklich ein Studium zu Bologna errichtet hatte. „Bruder Johannes von Sciacca (sic!), ein sehr gelehrter Mann, war zur Zeit des hl. Franziskus Minister von Bologna, woselbst er ohne Erlaubnis desselben ein Studium gründete. Als Franziskus davon in Kenntnis gesetzt wurde, verfügte er sich ohne Zögern nach Bologna und tadelte das Vorgehen des Ministers mit großer Schärfe und sprach: „Du willst meinen Orden zerstören! Mein Wille und Verlangen geht dahin, daß meine Brüder nach dem Vorbild Jesu Christi mehr beten als studieren. . . .“⁴ Ob der spiritualistische Kompilator der *Actus* diese

¹ „Et frater existens infirmus, qui de ea domu tunc fuit eiectus, testimonium perhibet de hiis et scripsit hoc“ (*Speculum perfectionis* 16).

² Auch Thomas von Celano (*Vita* II. 3, c. 4, ed. Amoni p. 94) verwertet sie. Anklänge daran bei S. Bonav., *Leg. S. Francisci* c. 7, n. 2; Ubertino de Casali, *Responsio*, ed. Ehrle, *Archiv. für Literatur- und Kirchengeschichte* III 65; die ganze Erzählung bei Barthol. a Pisa, *Conform.* I. 2, fructus 4, pars 2, ed. 1510, fol. 169^v 2.

³ Kap. 6—11 des *Speculum perfectionis* p. 15—29 befassen sich nur mit dieser Frage.

⁴ . . . Frater Iohannes de Sciacca tempore beati Francisci minister erat Bononiae et valde litteratus, qui absque licentia beati Francisci ordinavit studium

Worte genau so in den Rotuli des Bruder Leo vorfind, ist nicht zu ermitteln¹. Jedenfalls nicht von Leo ist die sich daran schließende Anekdote vom Ende des Ministers, das hier noch toller ist als bei Angelus und offenbar zu Ungunsten der studierenden Konventualen erfunden wurde². Zweifellos ergibt sich daraus auf alle Fälle die übrigens von der älteren Tradition wie von den neuesten Historikern³ festgehaltene Tatsache, daß der Provinzial von Bologna eigenmächtig eine Ordensschule eröffnet hatte.

Der frühe Bestand eines Minoritenstudiums zu Bologna wird uns übrigens auch aus andern Gründen nahegelegt. Die Universität mit ihren 10000 Scholaren — denn so viele soll Bologna schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts gezählt haben⁴ — mußte, wie wir das bei Paris und Oxford ebenfalls konstatieren werden, eine gewaltige Anziehungskraft auf manche Minoriten ausüben. Es bedurfte nur eines Obern, der gleich Peter von Stacia aus dem Universitätskörper dieser Stadt hervorgegangen war, um die Studien im Minoritenhaus einzubürgern. Auch die durch Bruder Leo, Thomas von Celano und sämtliche Chronisten verbürgte Vergrößerung des Klösterchens zu einem geräumigen Hause um 1219/1220 geschah offenbar zu Studienzwecken. Abgesehen von den Scholarenklöstern zu Paris, Oxford und Bologna, behielten die minoritischen Ansiedlungen noch auf Jahre hinaus ihre ursprüngliche Einfachheit.

Bononiae. Beato autem Francisco absentis fuit nuntiatum tale studium ordinatum esse Bononiae. Beatus autem Franciscus immediate ivit Bononiam, et dure reprehendit illum ministrum dicens: „Tu vis destruere ordinem meum! Desiderabam et volebam, exemplo Domini mei Iesu Christi, fratres meos magis orare quam legere“ (Actus B. Francisci et Sociorum eius c. 61, ed. Sabatier, Collection IV, Paris 1902, 183 f).

¹ Die Redaktion der Actus wurde, wie Sabatier (p. xvii f) nachweist, zwischen 1322 und 1328 abgeschlossen. Daß die Grundschrift der Sammlung, aus welcher auch das Floretum S. Francisci hervorgegangen, auf alte Notizen, besonders auf die Rotuli Fratris Leonis zurückgeht, ist ebenso ersichtlich als die spiritualistische Tendenz in der starken Überarbeitung dieser älteren Schicht.

² Barthol. von Pisa (a. a. O. I, 1, fructus 9, pars 2, ed. 1510, fol. 104^r) hat die Anekdote auch aufgenommen. Laut ihm hieß der Provinzial Johannes de Laschaccia und war der erste Minister von Bologna. Wadding (Annal. ad a. 1216, n. 3 und 1220, n. 16) nennt ihn einmal Ioannes de Strachia, sodann Petrus Johannes de Stiachia. Die richtige Lesart des Namens ist nicht zu ermitteln.

³ Vgl. Sabatier, Vie de St François²¹ 321.

⁴ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 138.

Die Erweiterung des Bologneser Hauses zu Studienzwecken war übrigens von Kardinal Ugolino veranlaßt oder gar selbst ausgeführt worden. Er wahrte sich wenigstens das Eigentumsrecht darüber, und sobald er eine dahin lautende Erklärung abgegeben, das Gebäude gehöre ihm, nicht den Minoriten, beruhigte sich Franziskus¹.

Der Umstand, daß der Kardinalprotektor Ugolino, welcher in erster Linie auf den wissenschaftlichen Beruf des Ordens hinarbeitete, gerade in diesen Jahren als Legat von Lombardien in Bologna anwesend war, wird wesentlich zur Errichtung eines Minoritenstudiums daselbst beigetragen haben.

Die Dominikaner begannen zu gleicher Zeit unter den Augen der Minoriten einen regen Studieneifer zu entwickeln. Frater Reginald gründete im Jahre 1219 das Dominikanerkloster zu Bologna², in welchem sofort eine theologische Schule eröffnet ward. Kardinal Jakob von Vitry ist gerührt ob der wissenschaftlichen Emsigkeit der jungen Niederlassung³. Dieses Beispiel verfehlte nicht, hier wie anderswo den Bruderorden der Minoriten zu gleichem Streben zu begeistern.

Sabatier betrachtet das Vorgehen des hl. Franziskus gegen die Schule Peter Stacias als typisch für die Studienfeindlichkeit des Patriarchen⁴. Aber selbst der Bericht der Actus, der, wie gesagt, offenbar spätere, spiritualistische Färbung trägt, berechtigt nicht zu diesem Urteil. Er besagt vorerst nur, daß Franziskus das willkürliche, trotzige Vorgehen des Ministers verurteilte. Ein derartiger, auf eigene Faust und gegen den Gehorsam unternommener Studien-

¹ Thom. a. Cel., Vita II. 3, c. 4. Speculum perfectionis c. 6, p. 16. Aus beiden Stellen ergibt sich, daß Franziskus nicht eigentlich wegen des neu erstellten Hauses so scharfe Maßregeln traf, sondern „eo quod fratrum domum verbum insonuit“ (Thom. a. Cel. a. a. O.), „quod domus illa diceretur esse fratrum“ (Specul. perf. a. a. O.). Wie Ugolino erklärt „domum esse suam“, läßt Franziskus die Brüder ins Haus zurückkehren.

² Fr. Jordanus de Saxonia († 1237), De initiis ordinis Praedicatorum seu Vita S. Dominici, ed. Quétif-Echard, Scriptorum Ord. Praed. I 18. Acta SS. Aug. tom. I, ed. 1867, p. 547, n. 41 43.

³ „Ipsi autem ex numero scholarium Bononiae causa studii commorantium in unum Domino inspirante congregati, divinarum scripturarum lectiones, uno eorum docente, singulis diebus audiunt“ (Iacobi de Vitriaco Historia occidentalis ed. Franc. Moschus p. 333 f). Den Nachweis, daß Jakob von Vitry hier die Dominikaner im Auge gehabt, liefert P. Mandonnet, Les Chanoines-Prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry, in den Pages d'histoire dédiées à la Société générale d'histoire suisse, Fribourg 1903, 69 ff.

⁴ Vie de St François 321.

etrieb mußte, wie Franziskus klar einsah, dazu führen, daß die Brüder das Studium über den Geist des Gebetes stellten zum Ruin des Ordens. In diesem Zusammenhang begreifen wir die Rüge des Heiligen: „Du willst meinen Orden zerstören! Mein Wille und Verlangen geht dahin, daß meine Brüder nach dem Beispiel Jesu Christi mehr beten als studieren.“

Halten wir mit der Darstellung der *Actus* diejenige des Bruders Angelus zusammen, so leuchtet überdies ein, daß die von Peter Stacia an der Anstalt vorgetragene Lehre — „*contraria puritati regulae doctrina*“ — an sich dem Geiste des Gebetes und folglich der Regel zuwider war. Peter Stacia hatte nie Theologie studiert; er war Doktor der weltlichen Iurisprudenz. In Bologna wurde überhaupt, auch an der Universität, keine Theologie gelehrt, sondern nur die *Artes* und vor allem das römische Profanrecht¹. Die Legisten aus ganz Italien, ja aus allen Ländern zogen scharenweise an die Stätte, welche als der geheiligte Altar der Rechtswissenschaft galt. Diese Disziplin, wie sie in Bologna vorgetragen wurde, übte einen solchen Zauber auf die wissensdurstigen Geister aus, daß selbst Priester und vor allem die Ordensleute mit Vorliebe sich ihr zuwandten. Gerade damals mußte die Kirche immer und immer wieder gegen diesen Mißbrauch auftreten in ihrem Streben, die Theologie in den Klöstern einzubürgern². Der weltmännisch gesinnte Jurist Peter Stacia war wohl ebenfalls zu seinen früheren Studien zurückgekehrt, und das dürfte möglicherweise jener vom hl. Franziskus getadelte, der Ordensregel zuwiderlaufende Geist der Lehre sein, die er an der jungen Studienanstalt vortrug.

Wie immer die Sache sich verhalten mag, das Studium zu Bologna wurde entweder von Franziskus bloß umgestaltet oder doch nur für kurze Zeit aufgehoben. Gerade seit dem besprochenen Vorfall des Jahres 1220 ward nämlich der Einfluß der Hochschule und der Gelehrtenkreise von Bologna auf den Orden immer bedeutender. Nach der bei dieser Gelegenheit von Franziskus auf einem Stadtplatze gehaltenen Predigt traten nicht bloß zwei adelige Scholaren der Rechtsfakultät, Peregrinus de Falerone und Ricerius de Muccia in den Orden ein³; auch der

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 205 ff.

² S. oben S. 119, A. 2.

³ *Actus b. Francisci* c. 36, p. 121. Barthol. a Pisa, *Conformat. l. 1*, fol. 82, ed. 1510, fol. 71^{r-v}. Sigonius, *De episcopis Bononiensibus libri quinque*, ed. Opera omnia III, col. 432. Wadding, *Annal. ad a. 1227*, n. 7 ff. Sbarra-Felder, *Studien im Franziskanerorden*.

Universitätslehrer Nikolaus de Pepoli, welcher den Minoriten schon bei ihrer ersten Ankunft eine Wohnstätte besorgt hatte, nahm das arme Kleid seiner Schützlinge¹. Am 28. Oktober 1221 unterzeichnet der Magister Bondi dem Minoritenhaus zu Bologna auf Anweis des Kardinallegaten Ugolino ein Vermächtnis². Wohl um dieselbe Zeit, als das erwähnte Haus für die wachsende Brüderzahl wieder zu eng war, trat Bolognas berühmtester Rechtslehrer, Accursius der Große oder der Glossator, seine zunächst der Stadt gelegene Villa Ricardina an die Minoriten ab³. Die ersten Generalvikare und Generäle des Ordens waren, mit Ausnahme des Frater Albert von Pisa, sämtlich Schüler oder Lehrer von Bologna. Der von Franziskus im Jahre 1220 ernannte Generalvikar Peter Cataneus war Doktor der Rechte von Bologna⁴; im Jahre 1221 trat an dessen Stelle der Bologneser Notar Elias⁵. Sodann folgten Johannes Parenti, Doktor der Rechtsfakultät von Bologna⁶; Haymo, Lektor von Bo-

lea, Supplementum ad Scriptores Ord. Min. 632. Gentili, Saggio sopra l'Ordine Serafico, Macerata 1839, 27 ff.

¹ Laut dem Dokument des Fr. Bonaventura bei Wadding, Anal. ad a. 1220, n. 9 und Acta SS. Aug. t. I 843, n. 153 f.

² Guido Levi, Registri dei Cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini, Roma 1890, 84 108: „... Magister Bondi capellanus domini episcopi Bononiensis ... domui fratrum Minorum totidem (viginti libras Bononiensium) ... quos denarios dixit se dedisse, ut dictum est, precepto domini Legati (Hugonis Dei gratia Ostiensis et Velletrensis episcopi) ...“

³ „Habuit (beatus Franciscus) etiam fratres in Ricardina iuxta Bononiam, quibus contulerat mansiunculam dominus Accursius Magnus, qui fecit novam glossam in iure civili super omnia quinque volumina“ (Walterus de Gysburne, Chronica de gestis regum Angliae, ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 631, l. 30 ff. Walter, seit 1278 Regularkanoniker des Klosters Gysburne, verfaßte seine Chronik zwischen 1300 und 1313, bediente sich aber, wie der Herausgeber F. Liebermann in den Monum. Germ. hist. SS. a. a. O. A. 2 richtig bemerkt, einer uns unbekanntem alten Minoritenquelle. Über Accursius vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts V 238 ff; Mazzetti, Repertorio di tutti i professori di Bologna, Bologna 1847, 11. Letzterer setzt das Todesjahr des Accursius auf 1229 an, indes Savigny das Jahr 1260 festhält. Der große Rechtsgelehrte fand seine Ruhestätte in der Minoritenkirche zu Bologna: „Accursius, Odofredus ... ambo sepulti sunt Bononie apud fratrum Minorum ecclesiam“ (Muratori, Rerum italicarum Scriptores IX, Mediolani 1726, 133).

⁴ Iordanus a Iano, Chronica n. 11, ed. Anal. franc. I 4. Voigt (Denkwürdigkeiten 520) findet die Stelle „sinnlos“ aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht verstanden hat.

⁵ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam coll. XIII, ed. Brewer 52. Anal. franc. I 241.

⁶ Jordan a. a. O. n. 51. Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 210.

logna¹; Crescentius da Jesi, der sich durch seine Kenntnisse und schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft hervortat²; der selige Johannes von Parma, früher Lektor zu Bologna³. Auch der gefeiertste Schüler des Seraphen war von diesem selbst bereits im Jahre 1223 für das Studium zu Bologna als Professor ernannt worden — der hl. Antonius von Padua.

II. Der hl. Antonius von Padua als Lektor.

Leider sind die ältesten Viten des hl. Antonius so fragmentarisch gehalten, daß sie uns gerade über diesen wichtigen Punkt im Leben unseres Thaumaturgen keine Auskunft geben. Antonius ragte vor allem als Prediger hervor, und diese Seite seiner Wirksamkeit ließ in den Augen der Zeitgenossen alles übrige beinahe verschwinden. Nichtsdestoweniger bleibt dem merkwürdigen Mann das Verdienst, als Lehrer der Theologie seinem Institute unschätzbare Dienste geleistet zu haben. So zweifellos aber dieser Ruhm mit dem gesamten überlieferten Bilde des Heiligen verknüpft ist, so schwer, ja unmöglich ist es, die einzelnen Züge seiner Lehrtätigkeit geschichtlich zu verfolgen.

Bedeutungsvoll ist vor allem seine Ernennung zum Lektorate durch den Ordensstifter selbst. Freilich war der letztere nicht, wie vielfach behauptet worden ist, auf den jungen Portugiesen als auf den einzigen Theologen der aufstrebenden Genossenschaft angewiesen. Ich erinnere nur daran, daß Franziskus schon im Jahre 1220/1221 des gelehrten Bruders Cäsar von Speier als Theologen sich bedient hatte⁴. Immerhin war niemand geeigneter, das Lehramt im Orden zu versehen, als Antonius. Nicht bloß entsprach seine ganze Lebensanschauung dem Ideal, welches Franziskus von der Wissenschaft hatte, seine großen Geistesgaben waren von Jugend auf in den Dienst der Gelehrsamkeit, besonders der theologisch-mystischen, gestellt worden. Die „Vita primitiva“⁵

¹ Eccleston a. a. O. coll. VI. ed. Brewer 23. Anal. franc. I 229.

² „... Frater Crescentius in utroque iure peritus, qui summam in iure fecit“ (Barthol. a Pisa, Conformitat. l. 1, fractus 11, pars 2, fol. 121 v¹).

³ Fr. Salimbene, Chronica 128.

⁴ „Iste Caesarius . . . magistri Conradi de Spira, praedicatoris crucis et post Hildesensis episcopi, in theologia discipulus fuit . . . vir magnae doctrinae. . . Et videns beatus Franciscus fratrem Caesarium sacris litteris eruditum, ipsi commisit, ut regulam, quam ipse simplicibus verbis conceperat, verbis Evangelii adornaret. Quod et fecit“ (Jordan a. a. O. n. 9).

⁵ Diese von einem Augenzeugen kurz nach erfolgter Kanonisation des hl. An-

berichtet uns, daß Antonius in früher Jugend von seinen Eltern an die benachbarte Kathedralekirche geschickt wurde, um daselbst in den heiligen Wissenschaften unterrichtet zu werden¹. Mit 15 Jahren trat er in das Augustinerkloster Santo Vincente de Fora zu Lissabon ein, von wo er bald nach dem berühmten Stift Santa Cruz von Coimbra übersiedelte. An diesen Stätten der Wissenschaft, besonders an der letzteren, sollte Antonius während zehnjährigem Aufenthalt sich zum künftigen Volksredner und Lehrer der Theologie glänzend ausbilden. Santa Cruz war damals ein Hauptsitz portugiesischer Gelehrsamkeit², und der begabte Chorherr nützte diesen Umstand emsig aus. „Mit außergewöhnlichem Fleiße bildete er seinen Geist unablässig weiter und vertiefte ihn durch Betrachtung der erlernten Wahrheiten; Tag und Nacht las er unermüdlich die heiligen Schriften. Der Erörterung des buchstäblichen Sinnes derselben schloß er zur Stärkung seines Glaubens die allegorische Deutung an, und indem er beides zugleich ins Leben übersetzte,

tonius geschriebene Vita ward erstmals veröffentlicht in den *Monumenta Portugalliae historica, Scriptorum I*, Olisipone 1856, 116—130 (nach zwei Handschriften des Klosters Alcobaza); sodann nach einer Handschrift der Antonianischen Bibliothek von P. Ant. Maria Josa O. M. Conv., *Legenda seu Vita et Miracula S. Antonii de Padua*, Bononiae 1883, Mareggiani; unter Vergleichung der beiden genannten Ausgaben und auf Grund des vorzüglichen Cod. XVI, F. 6 aus dem Provinzialarchiv des Kapuzinerklosters zu Luzern ward eine neue Textrezension besorgt durch Dr. P. Hilaire de Paris O. C., *St Antoine de Padoue. Sa Légende primitive*, Montreuil-sur-Mer 1890. Den ursprünglich reinen Text bietet die Handschrift der *Monum. Portug.*, die von P. Josa und P. Hilaire benutzten Handschriften enthalten Interpolationen aus der Wende des 13. Jahrhunderts. Doch hat P. Hilaire die letzteren glücklich ausgeschieden und in einen Anhang verwiesen, indes sie bei P. Josa dem Text der Urredaktion beigemischt sich finden.

¹ „Hunc nimirum (Antonium) in supradicta Sanctae Dei Genitricis ecclesiae sacris litteris imbuendum tradunt, et futurum Christi preconem, quodam presagio, ministrorum Christi educationi committunt“ (*Monum. Portug.* 316. Josa a. a. O. 3. Hilaire a. a. O. 4. Vgl. *Dialogus de vitis sanctorum fratrum Minorum*, ed. Lemmens, *Fragmenta franc.* I, Romae 1902, 4).

² Beleg bei Albert Lépitre, *St Antoine de Padoue*, Paris 1901, *Le coffre*, 21 ff. Diese Partie gehört zu den gelungensten in Lépitres Buch. Im ganzen aber bedeutet dasselbe nicht den Fortschritt in der Antoniusforschung, welchen es zu bedeuten versichert (vgl. *Préface* 1 ff). Den früheren Biographen gegenüber, welche zumeist vielfach kritiklos auf spätere Dokumente schwuren, sucht Lépitre sich als gewiegtten Kritiker dadurch zu erweisen, daß er vielfach und ohne Bedenken alles preisgibt, was nicht aus den ältesten Quellen ohne weiteres klar erhellt.

entflammte er auch sein Herz mit Liebe. Bald suchte er in tiefgründiger, glücklicher Spekulation das Gotteswort zu durchforschen und so seinen Geist allseitig gegen Irrtümer zu festigen; bald verlegte er sich mit beharrlichem Eifer auf das Studium der heiligen Väter. Und was er so durch Lesung und Nachdenken sich angeeignet, prägte er unauslöschlich seinem Gedächtnis ein, so daß er binnen kurzer Zeit eine geradezu staunenswerte Fülle theologischer Kenntnisse sich erwarb.¹

Als demnach der junge Priester² im Jahre 1220 mit Einwilligung seiner bisherigen Obern und im Chorherrenstifte Santa Cruz

¹ Ich suchte mehr den Sinn als den Buchstaben dieser Stelle wiederzugeben, die im Urtext so lautet: „Non mediocri autem studio semper colebat ingenium, et animum meditationibus exercebat; nec diebus aut noctibus pro temporis convenientia a lectione divina cessabat. Nunc historicae veritatis textum legens allegorica comparatione roborabat fidem; nunc conversis Scripturae verbis aedificabat moribus affectionem. Hinc profunda sermonum Dei felici curiositate perscrutans, contra erroris foveas testimoniis Scripturae intellectum munivit; hinc Sanctorum dicta sedula indagazione revolvit. Ita demum lecta tenaci commendabat memoriae, ut insperata cunctis Scripturae scientia festinato mereretur affluere“ (Monum. Portug. 116. Josa a. a. O. 5. Hilaire a. a. O. 6. Dialogus de vitis sanctorum fratrum Minorum a. a. O. 5). „Ad fidei certam veritatem praedicandam et defendendam firmissimis Patrum sententiis se munivit. Factum est autem ut . . . sic a Deo illustraretur, ut memoria pro codicibus uteretur et in brevi spiritu sapientiae repleretur“ (Ioannes Rigaldi [† 1323], Vita b. Antonii, ed. P. Ferdinand Marie d'Araules O. M., Bordeaux 1899, 14 f). Dem Joh. Rigaldi lag für diese Stelle die Vita auctore anonymo valde antiquo, ed. Acta SS. Iunii t. III 198, n. 2 vor. Diese Vita, welche wir der Kürze halber einfach „Anonyma“ nennen, findet sich beinahe wörtlich schon bei Vincenz von Beauvais († 1264), Speculum historiale I. 31, c. 131—135.

² Heim (Der hl. Antonius, Kempten 1895, 66 ff) sucht wieder den Nachweis zu erbringen dafür, daß Antonius erst als Minorit, und zwar zu Forh im Jahre 1222, zum Priester geweiht worden sei. Allein die vorgebrachten Gründe berücksichtigen die Antoniusquellen nicht, welche doch einzig die Sache entscheiden müßten. Lépitre ist unentschieden, weil er zur Beantwortung der Frage nicht einmal alle Quellen zu Rate zog, die bereits im letzten Jahrhundert den gründlicheren Azzoguidi (Sancti Antonii Ulyssipon. Sermones in Psalmos, Bononiae 1857, cxxlv f, A. 30) zu dem Resultate führten, Antonius sei schon im Chorherrenstift Santa Cruz zu Coimbra Priester geworden. Wir können heute, nach Veröffentlichung der bedeutendsten Antoniusviten, diese Annahme Azzoguidis noch sicherer stellen. Tatsächlich verhält es sich damit so: die Vita primit. (ed. Monum. Portug. 118. Hilaire a. a. O. 13 f), der Anonymus (Acta SS. 200, n. 7) und Joh. Rigaldi (a. a. O. 40 f) lassen die Frage unbeantwortet. Sie sagen wohl, Antonius habe der Priesterweihe zu Forh 1212 angewohnt, deuten aber keineswegs an, ob er selbst als Weihekandidat zugegen gewesen oder nicht. Aus der ebenfalls dem 13. Jahrhundert angehörenden Antoniusvita, welche P. Leon. Lemmens in der Römischen

selbst¹ das Kleid des Poverello anzog und im Klösterchen zu S. Antonius d'Olivares anklopfte, zeichnete ihn ein nicht gewöhnliches theologisches Wissen aus. Freilich suchte er dasselbe nach Möglichkeit zu verbergen². Das eine und andere Mal vergaß er sich wohl etwas, indem er gelegentlich geläufig Latein sprach, was bei seiner vermeintlichen Ungelehrtheit auffiel³. Das war aber alles. Die demütige List gelang ihm um so leichter, als er kurz nach seinem Eintritt in den Orden als Missionär nach Marokko gesteuert und jetzt als Fremdling fern seiner Heimat auf dem Pfingstkapitel zu Maria degli Angeli erschien. Niemand vermutete auch nur die ge-

Quartalschrift, 16. Jahrg., Rom 1902, 408 ff veröffentlicht hat, ersieht man aber, daß Antonius lediglich als Begleiter seines Provinzials sich in Forlì einfand; er wird wie die andern Zuschauer aus dem Prediger- und Minoritenorden den zu weihenden Klerikern gegenübergestellt (a. a. O. 410). Also auf die Episode von Forlì darf man sich in unserer Frage keineswegs berufen. Auf welche anderweitigen Zeugnisse stützt sich denn die Annahme noch, der zufolge Antonius erst als Minorit Priestler geworden sein soll? Von den neueren Historikern abgesehen, bejaht es einzig Leander Albertus, indes nicht bloß alle besser unterrichteten Ordenschronisten und Antoniusbiographen derselben Zeit, sondern schon zwei Jahrhunderte früher die Chron. XXIV General. 11 sowie die als Anhang zur genannten Chronik in den Anal. franc. III 480 abgedruckte Passio der Marokkanischen Protomartyrer berichten, Antonius sei bereits vor seinem Eintritt in den Minoritenorden Priester gewesen. Aber auch schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gibt uns Fr. Peregrinus von Bologna in seiner Chronik (eingesehen von Wadding, Annales ad a. 1217, n. 24) und Ende des 13. Jahrhunderts die beiden von Josa veröffentlichten Viten denselben Aufschluß (Josa, Legenda seu Vita et Miracula S. Antonii de Padua 8 85). Diesen Angaben gegenüber hat die um 200 Jahre spätere des Leander Albertus keinen Wert, um so weniger, als er in dieser Frage schlecht unterrichtet war, wie bereits Azzoguidi (a. a. O.) nachgewiesen hat.

¹ Monum. Portug. historica, Scriptorum I 118. Josa a. a. O. 6. Hilaire, St Antoine de Padoue 8. Anonyma, Acta SS. Iunii III 198, n. 4. Rigaldi, Vita b. Antonii 22.

² „Nulla prorsus datae sibi litteraturae mentio, nulla exercitationis ecclesisticae ab ipsius ore personabat iactatio; sed scientiam omnem et intellectum captivans in obsequium Christi“ (Monum. Portug. 118. Josa a. a. O. 8 f. Hilaire a. a. O. 11 f. Ebenso Anonyma, Acta SS. 199, n. 5. Rigaldi a. a. O. 36).

³ „Non enim credebat eum quicquam de Scripturis nosse, sed nec quicquam, nisi forte quae ad officium ecclesiasticum spectant, putabat legisse: uno tantum praesumptionis confisus suffragio quod videlicet litteraliter eum loqui, vix cum necessitas exegisset, audierat“ (Monum. Portug. 118. Josa a. a. O. 11. Hilaire a. a. O. 14). „Scientiam suam sic diligenter abscondebat, quod inter fratres nullum eius scientiae indicium apparebat, nisi quod perpauca et raro litteraliter referebat“ (Rigaldi a. a. O. 37 f). Litteraliter referre oder loqui heißt im mittelalterlichen Sprachgebrauche: lateinisch sprechen. P. Ferdinand-Marie (Rigaldi a. a. O.) hat die Stelle ganz mißverstanden.

ringsten Kenntnisse bei dem portugiesischen Bruder, und so kam es, daß kein Provinzial den Unbekannten für sich beanspruchte, bis am Ende des Kapitels Fr. Gratian, durch seine inständigen Bitten bewogen, ihn mit sich in die Romagna führte¹.

Nun stellte der Herr selbst das Licht auf den Scheffel. Seine Fügung wollte es, daß der als Küchengehilfe dienende Antonius gelegentlich einer Priesterweihe zu Forlì seine staunenswerten, durch Studium erworbenen und durch mystische Erleuchtung verklärten Kenntnisse verriet und eine wunderbare Rednergabe kundtat². Bald jubelten nicht nur die Volksmassen dem neuen Prediger zu, auch seine Mitbrüder bestürmten ihn, er möchte ihnen ein Lehrer sein in der Gotteswissenschaft. Antonius lehnte jedoch aus Demut und Gehorsam entschieden ab und erklärte, nur auf Wunsch des hl. Franziskus selbst das Lektorat der Theologie übernehmen zu wollen³.

Dieser zögerte nicht, ihn mit dem Lehrauftrag zu beehren. Die Tatsache ist nicht zu bezweifeln. Wohl berichten die ältesten Legenden hiervon nichts, wie sie überhaupt von ihrem Standpunkte aus das Lektorat des Antonius gar nicht berühren können. In der Tradition hingegen lebte die Überzeugung, es sei Bruder Antonius durch den Ordensstifter persönlich zum Lehramt promoviert worden, fort und ward seit dem 14. Jahrhundert von beinahe allen Chronisten fixiert. Der Verfasser der „Chronica XXIV Generalium“ fand in den ihm vorliegenden Quellen zur Antoniusvita auch das Schreiben, welches Franziskus bei dieser Gelegenheit dem angehenden Lektor zustellte. Es lautet: „Seinem geliebtesten Bruder Antonius wünscht Bruder Franziskus Heil in Christo.

„Es gefällt mir, daß du den Brüdern die heilige Theologie ledest, nur sollen sie, zufolge der Vorschrift der Regel, durch dieses Studium den Geist des Gebetes und der Andacht nicht auslöschen. Gott befohlen.“⁴

¹ Monum. Portug. a. a. O. Josa a. a. O. 9 f. Hilaire a. a. O. 11 f. Anonyma, Acta SS. 199, n. 5. Rigaldi a. a. O. 32.

² Monum. Portug. a. a. O. Josa a. a. O. 11. Hilaire a. a. O. 14. Anonyma, Acta SS. 200, n. 7. Rigaldi a. a. O. 42 f.

³ „Hic autem vir sanctus Antonius legere non praesumpsit, quantumcumque rogatus a fratribus nisi beati Francisci praehabita voluntate“ (Chronica XXIV General., ed. Anal. franc. III 132).

⁴ „Carissimo meo fratri Antonio frater Franciscus salutem in Christo. Placet mihi, quod sacram theologiam legas fratribus, dummodo propter huiusmodi studium sanctae orationis et devotionis spiritum non extinguant, sicut in Regula continetur. Vale.“ (Chron. XXIV General. a. a. O.)

Bedeutsam ist, daß Fr. Rodulphus sowie andere Schriftsteller seit dem 15. Jahrhundert unabhängig von genannter Chronik und in einer etwas abweichenden Textrezension das Schriftstück überliefern¹. Welches aber die Quelle sei, aus der sie es geschöpft, wird nicht gesagt. Jedenfalls kannte Thomas von Celano einen Brief des hl. Franziskus an Antonius; seine Aufschrift lautete: „Dem Bruder Antonius, meinem Bischof.“ Und weil er sich auf diesen Brief gerade deshalb beruft, um die außerordentliche Verehrung des hl. Franziskus für die Lehrer der Theologie zu beweisen², dürfen wir annehmen, das Schriftstück habe sich auch tatsächlich mit der Lehrfrage beschäftigt und decke sich mit dem uns überlieferten. Wir dürfen das um so zuversichtlicher sagen, als die Tradition nur ein Schreiben vom hl. Franziskus an Antonius kennt, eben das vorliegende. Die teilweise Verschiedenheit der Adresse bei Thomas von Celano tut nichts zur Sache, weil nach dem Gesagten dem 14. Jahrhundert wohl die Existenz des Schreibens, nicht aber der Wortlaut übereinstimmend bekannt war. Thomas hatte es vor Augen, indes die Chronik der 24 Generäle aus mündlichen Berichten zu schöpfen scheint³. Diese Berichte werden jetzt bestätigt und der Text des Briefes teilweise berichtigt durch Fr. Thomas.

Die ernste Geschichtsforschung muß also zweifellos mit dem Schreiben rechnen, und Lépitre hätte nicht am Nachweis seiner Authentizität zum voraus verzweifeln sollen⁴. Selbst Karl von Hase und Dr Müller, denen doch das Schreiben erst aus Wadding bekannt war, finden keinen sichtbaren Grund, dasselbe für unecht zu erklären; auch Ed. Lempp und Walter Götz schreiben es dem hl. Fran-

¹ Petr. Rodulph. Tossinian., *Historiarum seraphicae religionis libri tres* l. I, Venetiis 1586, 78. Wadding (*Annal. ad a. 1222*, n. 32. *Opera S. Franc.* I, Ep. 3) bietet den Text nach Rodulphus, indes Glassberger (*Chronica* [um 1508], ed. *Anal. franc.* II 34) auf die *Chron. XXIV General.*, die er überall benützt, zurückgeht.

² „*Sacrae vero theologiae doctores amplioribus dignos censebat honoribus; fecit enim quandoque generaliter scribi: Omnes theologos, et qui ministrant nobis verba divina, debemus honorare, et venerari tamquam qui nobis ministrant spiritum et vitam; et beato Antonio cum semel scriberet, sic poni fecit in principio litterae: Fratri Antonio episcopo meo*“ (*Thom. a Cel., Vita II. 3, c. 99, ed. Amoni 232*).

³ Einleitend zum Briefe an Antonius schreibt nämlich die *Chron. XXIV General.* 132: „*Qui (Franciscus) tale in scriptis fertur dedisse responsum. . .*“

⁴ Lépitre, *St Antoine* 73: „*Nous ne pouvons prendre sur nous d'affirmer cette authenticité.*“

iskus zu¹. Meines Wissens wird seine Echtheit nur von Paul Sabatier schlechthin in Abrede gestellt, weil dasselbe zu seiner Lieblingsidee vom „Dämon der Wissenschaft“² nicht paßt. Für ihn steht es ja fest, daß „der Zerfall der Franziskusstiftung ein unermesslicher wird mit Antonius“; der letztere steht vom Seraphen so weit ab „als Jesus von Paulus“³. Somit kann auch nur „ein frommer Betrug“ diese Zeilen an Antonius diktiert haben, „um die zahlreichen und bestimmten Äußerungen Franzens gegen die Wissenschaft abzuschwächen“⁴. Wie es mit diesen „zahlreichen und bestimmten Äußerungen“ steht, ist uns bekannt; Franziskus hat auch nicht eine einzige derartige je getan. Folglich brauchten auch die späteren Studienfreunde im Orden nicht durch erfundene Aktenstücke sie abzuschwächen und durch frommen Betrug sich zu helfen suchen.

Karl Müller glaubt, das Schreiben, durch welches Antonius zum Lektor ernannt wurde, „setze voraus, daß dies der erste Fall derart

¹ Karl v. Hase, Franz von Assisi, Leipzig 1892, 67. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 103. Ed. Lempp, Zeitschrift für Kirchengesch., herausgeg. von Brieger und Bess, XII 425, A. 2 und S. 438 ff. Walter Götz, in derselben Zeitschr. XXII 528 f.

² Sabatier, Vie de St François²¹ 318. Äußerst befremdend ist es, daß die soeben erschienene Ausgabe der Opuscula S. P. Francisci (Quaracchi 1904, 179) über den Brief hinwegleitet und ihn ganz unterdrückt mit der schlichten Bemerkung: „Forma dubia est.“ Soeben erscheinen H. Böhmers Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, Tübingen und Leipzig 1904, Mohr, in der Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, herausgegeben unter Leitung von Prof. G. Krüger, 2. Reihe, 6. Heft. Prof. Dr. Böhmert hält den Brief des hl. Franziskus an Antonius „für echt, kann aber einen stringenten Beweis für diese Behauptung nicht erbringen“ (a. a. O. XIII). Zu der sehr zu begrüßenden größeren Ausgabe derselben Analekten, in die ich bei der Korrektur dieses Druckbogens noch Einsicht nehmen konnte, führt Böhmert (S. xxx) die Gründe für und gegen die Echtheit des Briefes auf. Gegen die Echtheit könnte nach ihm nur eingewendet werden, daß der Brief „erst im 16. Jahrhundert auftaucht“, und zwar „in verschiedener Form“. Allein die Verschiedenheit der Form erklärt sich nach dem oben S. 136 Gesagten leicht; ebenso hat Böhmert ganz übersehen, daß das Schreiben nicht erst im 16. Jahrhundert auftaucht, sondern schon um 1369 von der Chronica XXIV Generalium geboten wird mit Berufung auf eine damals bekannte Tradition aus noch älterer Zeit.

³ „Avec saint Antoine de Padoue, qui fut le plus illustre (disciple de St Fr.), la chute est immense; la distance entre ces deux hommes est aussi grande que celle qui sépare Jésus de saint Paul“ (Sabatier a. a. O. 147). Nun, wenn's nichts Schlimmeres gibt!

⁴ Ebd. 322: „Faut-il voir là autre chose qu'une pieuse supercherie, pour atténuer les déclarations si nettes et si nombreuses de François contre la science?“

war, der im Orden vorkam¹, also die erste Promotion zum Lektorate. Ich sehe aber die Berechtigung dieses Schlusses nicht ein. Warum soll das aus dem Approbationsschreiben hervorgehen? Weil Franziskus selbst als Vorgesetzter das Lehramt überträgt? Aber selbst jeder einfache Prediger muß nach dem Wortlaute der Regel vom Ordensgeneral die Approbation erhalten. Oder weil Franziskus sein Einverständnis an die Bedingung knüpft, daß durch den theologischen Unterricht der Geist des Gebetes nicht ausgelöscht werde? Diese Bedingung ist, wie wir wissen, ebenso wörtlich in der Regel von 1223 enthalten und wesentlich in jener von 1221 und 1209. Sie ist zudem für alle religiösen Orden das erste Prinzip des tätigen Lebens. So besagt der Brief des hl. Franziskus nichts, woraus wir schließen dürften, es werde zum erstenmal eine Lektoratsstelle besetzt. Im Gegenteil, es könnte dieser Brief als eine stereotype Formel angesehen werden, in welche vorher wie nachher der Approbationsakt für Lektoratspromotionen gekleidet wurde.

Die Frage bleibt also offen. Wadding bezweifelt die Möglichkeit, daß Antonius der erste Theologielektor des Ordens gewesen sein könne. Zu Paris und Oxford hätten die Minoriten schon geraume Zeit vorher gelehrt, und auch die Schule von Bologna wäre schon früher gegründet worden². Doch sind seine Voraussetzungen betreffs der zwei ersten Studien unrichtig, wie sich später zeigen wird, und auch der Bestand des Bologneser Kollegs beweist hier wenig oder nichts. Peter Stacia hatte es ja widerrechtlich eröffnet und war nie zum Lektor ernannt worden. Auch wenn die Schule nach seiner Absetzung im Jahre 1220 bis zur Promotion des Antonius um 1223 sollte fortbestanden haben, so fragt es sich erstlich, ob in derselben nur vorbereitende Studien, in erster Linie Grammatik, oder aber auch Theologie vorgetragen wurde; sodann ist es sehr leicht möglich, daß die Minoriten zu Bologna vorerst keinen Lehrer aus ihrer Mitte hatten, sondern von einem auswärtigen Magister unterrichtet wurden. In Paris und Oxford war das tatsächlich der Fall. Somit bleibt die Möglichkeit bestehen, daß erst mit Antonius das Kolleg im Vollsinn des Wortes eine theologische Ordenschule wurde, wie eine solche bei den Bologneser Dominikanern bestand, gemäß Jakob von Vitry: „Divinarum scripturarum lectiones, uno eorum docente, singulis diebus audiunt.“³

¹ Müller, Die Anfänge des Minoritenordens 103.

² Wadding, Annal. ad a. 1222, n. 33.

³ Jacobi de Vitriaco, Historia occidentalis, ed. Francisc. Moschus, Duaci 1597, ex officina Balthazaris Belleri, 333.

Läßt sich aber diese Möglichkeit auch zur Tatsache erheben? Die neueren Biographen des Heiligen von Padua behaupten es beinahe allgemein mit Rodulphus, Markus von Lissabon und Heinrich Willot¹. Aber diese verhältnismäßig sehr späten Gewährsmänner entscheiden für sich allein nichts. Azzoguidi² will es beweisen, kann sich jedoch nur auf Surius († 1578) berufen, der ausdrücklich versichert: „Ohne Zweifel war Antonius der erste Lektor des Ordens, vom heiligen Vater Franziskus beauftragt, in der theologischen Fakultät zu Bologna den Seinen vorzustehen.“³ Freilich schöpft Surius seine Darstellung aus einer anonymen Antoniusvita bedeutenden Alters, die er nicht wesentlich umgearbeitet hat⁴. Allein es fragt sich doch, wie weit das Alter dieser Vita hinaufreiche und ob die angezogene Stelle sich wirklich darin finde. Jedenfalls hatte bereits ein Jahrhundert früher Siccus Polentonus davon Kenntnis, da er sagt: „Antonius wird als der erste Lektor im Minoritenorden erwähnt.“⁵ Aber auch hierauf sind wir nicht angewiesen.

Bereits der Handschrift des mehrerwähnten Codex Lucernensis lag offenbar die von Surius gebrauchte anonyme Quelle vor. Während dieser Kodex im ganzen die antonianische Urlegende getreu kopiert, schaltet er am Ende des ersten („Vita“) und im Verlaufe des zweiten („Miracula“) Teils dieser Legende einen großenteils auch bei Surius⁶ eingeflochtenen Nachtrag ein, der unter anderem wörtlich sagt: „Antonius war der erste Lektor im Orden, der einer Schule vorstand, und zwar zu Bologna in der theologischen Fakultät. Dasselbst nämlich

¹ Der jüngste dieser Biographen, A. Lépitre (St Antoine 72), tut die Frage mit der schlichten Bemerkung ab: „Nous l'admettrons volontiers (que St Antoine a été le premier Lecteur), parce que nous rejetons ce que dit Wadding, que des 1216 et 1220 les Frères Mineurs auraient eu des écoles à eux l'une à Bologne, l'autre à Oxford.“

² S. Antonii Ulyssipon. Sermones in Psalmos, Bononiae 1857, CLXXVII.

³ „Certe fuit primus ille praelector in Ordine, sive Instituto suo, consentiente beatissimo Patre Francisco institutus Bononiae, ut praeesset suis in theologica facultate“ (Fr. Laurentius Surius, De probatis Sanctorum historiis III, Coloniae Agrippinae 1572, 615).

⁴ Ebd. 611: „Vita S. Antonii Ulyssobonensis scripta a quodam Patre Franciscano graviter et fideliter. Dictionem F. Laur. Surius in gratiam Lectoris mutavit, omissis plerisque parum ad historiam facientibus, absque tamen historiae detrimento.“

⁵ „Omnium namque memoratur fuisse primus, qui Minorum in Ordine Lector fuit“ (Siccus Polentonus, S. Antonii conf. de Padua vita, ed. Azzoguidi a. a. O. xxiv).

⁶ Man vgl. die von P. Hilaire (St Antoine de Padoue p. 83—90) aus dem Cod. Lucern. XVI, F. 6 mitgeteilten Stücke mit Surius, Vita S. Antonii 615 ff.

blühte, wie nirgendwo sonst diesseits der Alpen, das Studium aller freien profanen Wissenschaften, weshalb auch die Brüder darauf drangen, einen Gelehrten von tieferer Bildung als Lektor in dieser Stadt aufzustellen.¹ Diese Luzerner Handschrift ward aber schon im Jahre 1337², also rund 250 Jahre vor Surius, von einer bereits schadhafte Vorlage kopiert³. Letztere reicht folglich hart an den Beginn des 14. Jahrhunderts hinauf⁴.

¹ „Siquidem ipse fuit primus Lector in Ordine, qui rexit, et hoc apud Bononiam in theologica facultate: quia citra montes ibi florebat potioris excellentiae in cunctis liberalibus modernorum scientiis eodem tempore studium; quare visum fuit Fratribus, maioris ut puta sufficientiae ibidem instituire clericum pro Lectore“ (Hilaire, St Antoine de Padoue 85. Cod. Lucern. XVI, F. 6, fol. 151^r. Dasselbe wörtlich bei Surius, Vita S. Antonii 615).

² Cod. Lucern. trägt auf der Stirnseite der Einbanddecke die Bezeichnung XVI, F. 6, innen fol. 1^r: „Locī Capucīnorum Frauenfeldae 3, N. 4.“ Dann folgt auf 127 nicht paginierten Blättern St Bonaventuras „Legenda S. Francisci“, sodann auf 41 Blättern die Antoniusvita, schließlich auf 7 Blättern zwei Schriftstücke über den Portiunkulaablaß, nämlich der Brief des Bischofs Theobald von Assisi (veröffentlicht von Sabatier, Tractatus de indulgentia S. M. de Portiuncula, Collection II LXXVII. Vgl. Acta SS. Oct. t. II, d. 4, 879—881) und die unter dem Namen des Michael Bernadutius gehende Erzählung (vgl. Sabatier a. a. O. LXXXII ff; Anal. franc. III 632 ff). Der ganze Kodex ist in lateinischer Sprache mit herrlicher gotischer Minuskel geschrieben, nur auf fol. 126^r, am Schluß der Franziskuslegende, findet sich folgende deutsche Eintragung: „Hie ist vol endet di legend von sand franciscen. Die hat geschriben elspet von Amberk in dem iar do man zalt von christes geburt tausent und drivo hundert und in den 37 iar. So hat katrina von purchhausen geschriben die legend von sancto Antonio und dio was in dem 67 iar alt da si di legend schreip. und di legend wurden peid geschriben und erleucht und vol praht nah sand Bartholomeus des nachtes tages. S wer die Legend les der pit got fur si. und noch fur di di daz permeid und daz pinten habent verrihte. daz uns got allen helfe zu den erlichen scharen des lieben heren sand franciscen und der werden frowen sand chlarē. amen.“ Aus der Verehrung der beiden Frauen für Franziskus folgt, daß sie dem Orden „der armen Frauen von St Klara“ angehörten, wohl im Gotteshause „Paradies“ bei Schaffhausen (Schweiz). Von da kam die Handschrift in das nahegelegene Kapuzinerkloster Frauenfeld und ward bei der Aufhebung des letzteren im Jahre 1848 in die Archivbibliothek des Kapuzinerklosters „Wesemlin“ bei Luzern übertragen. S. meinen Artikel: Eine Legendenhandschrift vom Jahre 1337, in den Freiburger Geschichtsblättern, 10. Jahrg. (1903), 102 ff.

³ Auf fol. 167^v (zweitletztes Blatt der Antoniusvita) steht nämlich im Texte der Vermerk „Sig(num)“ und am Rande: „cat“ i. e. caret — die Vorlage ist unleserlich oder beschädigt.

⁴ Älter kann die Vorlage des Cod. Lucern. XVI, F. 4 nicht sein, weil fol. 153^r ein unter Bonifatius VIII. (1295—1304) gewirktes Antoniuswunder erzählt wird. Dasselbe findet sich auch im Liber miraculorum der Acta SS. Iunii t. III 230, n. 78 (Druckfehler für n. 70) und Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III

Es schließt sich daran die *Vita alia*¹, welche um dieselbe Zeit von einem Paduaner Minoriten verfaßt worden ist. Dieser anonyme Biograph, welcher selbständige Informationen über seinen Heiligen eingezogen zu haben vorgibt und im Jahre 1293 Augenzeuge von Antoniuswundern war², sagt bestimmt: „Primus enim in Ordine Doctoris Scholastici exercuit officium, ut sequentium informaret ac confirmaret studium et profectum.“³ Wir haben also keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Antonius vom hl. Franziskus selbst als erster Theologieprofessor des Ordens eingesetzt wurde.

Daß diese Ernennung auf Bologna lautete, erhellt aus den aufgeführten Zeugnissen ebenso klar⁴. Es schließt sich ihnen zudem Sigonius an, welcher mit der Bolognesergeschichte und den Lokalnachrichten dieser Stadt vorzüglich vertraut ist. Er berichtet: „Als der selige Franziskus zu Bologna eine theologische Schule eröffnen wollte und sich nach einem durch eminente Wissenschaft hervorragenden Manne umsah, fand er keinen geeigneteren als Antonius von Lissabon.“⁵ Somit stand Antonius dem Theologie-

157 f. Das im Jahre 1310 erlassene Schreiben des Bischofs Theobald, welches nach der Antoniusvita steht, ist unabhängig von der letzteren und beweist nichts für das Alter der Vorlage, aus welcher der Cod. Lucern. sie entnommen.

¹ P. Ant. Maria Josa, *Alia S. Antonii Vita ab altero franciscano anonymo saeculo XIII exeunte concinnata*, Bononiae 1883. P. Josa entnahm diese Vita einer Handschrift der Antonianischen Bibliothek und veröffentlichte sie im Anhang zur *Vita primitiva*.

² „Scripturus igitur ac compulsus scribere vitam S. Patris Antonii, quaedam me fateor aliter narraturum, quam a quorundam prioribus sunt relata, veritatem historiae certa indagine ac fideli testimonio assecutus. . . Idcirco quaedam de multis miracula, quorum nonnulla, nobis cernentibus et palpitantibus, per Beati Antonii, Almi Christi Confessoris merita, cuius nobile Depositum custodit honorifice insignis haec magnifica Civitas Paduana, anno Domini 1293 sunt patrata, duxi infructuoso silentio non tegenda, sed potius ad excitandum corda torpentia breviter subscribenda“ (*Vita alia* 75 f 103 f). ³ Ebd. 91.

⁴ Lépitre (St Antoine 74) streift auch das Bologneser Lektorat des Antonius mit dem einzigen Sätzchen: „Ce fait (que St Antoine fut d'abord professeur à Bologne) est attesté par des témoignages tardifs, ceux de Surius et Sicco Polentone.“ Und Lépitre kannte doch die von P. Hilaire wiedergegebene Stelle des Cod. Lucern. vom Jahre 1337! Auch hatte ich ihm auf Befragen alle wünschenswerte Auskunft über die Handschrift erteilt.

⁵ „Cum autem beatus Franciscus Scholam Theologiae Bononiae instituere cuperet, ac virum inter ceteros eminentem scientia quaereret, neminem habuit, quem Antonio Ulyssiponensi praeferret“ (*Caroli Sigonii De episcopis Bononiensibus libri quinque*, ed. Opera omnia III, Mediolani 1732—1737, col. 432. Das Werk ward erstmals gedruckt im Jahre 1586).

studium von Bologna, als dem ersten des Ordens, von Anfang an offiziell vor.

Hase und Heim¹ wollen zwar wissen, daß der Heilige von Franziskus zuerst als Lektor für Vercelli bestimmt ward. Allein sie stützen sich dabei auf eine erstmals in der Chronik der 24 Generäle gebotene Erzählung, die nur mit großer Vorsicht verwertet werden darf. Der genannten Chronik zufolge ward Antonius vom heiligen Ordensstifter zugleich mit Adam von Marsh zum berühmten Abt Thomas Gallo von Vercelli gesandt, um daselbst Theologie zu studieren. Unter diesem Lehrer machte Antonius innerhalb fünf Jahren so große Fortschritte im Studium des Dionysius Areopagita, daß Meister Thomas über die außerordentliche Weisheit des Schülers staunte und in seinem Kommentar zu den genannten Büchern sagte: „Oft dringt die Liebe in Geheimnisse ein, wo das natürliche Wissen nicht hineingelangt. Das habe ich in freundschaftlichem Verkehr mit dem Minoritenbruder Antonius erfahren. Weniger bewandert in den profanen Wissenschaften, hat er durch Reinheit des Herzens und Eifer des Geistes die mystische Theologie in vollen Zügen geschöpft.“²

¹ K. v. Hase, Franz von Assisi 67. Heim, Der hl. Antonius von Padua 83.

² „Beatus Antonius de beneplacito beati Francisci fuit primus studens in theologia cum fratre Adamo de Marisco Anglico in Ordine per generale capitulum ordinatus. Et accesserunt ad abbatem sancti Andreae de Vercellis, qui tunc inter omnes theologos excellentior habebatur. Qui libros beati Dionysii noviter ex Graeco transtulerat in Latinum et pulcherrime commentavit. Tunc enim de Mediolano Vercellas translatum fuerat studium generale. Abbas vero eos benigne recepit et tantum in eis mentis elevatione profecit, ut idem doctor abbas diceret, se doctum ab indoctis et caelestes hierarchias in eorum animabus realiter depinxisse. In illis autem quinque annis, quibus cum illo studuerunt in libris beati Dionysii, ad tantam mentis serenitatem et lumen sapientiae pervenerunt, ut illas hierarchias non tantum didicisse, sed percurrisse viderentur. Unde idem venerabilis abbas reddens testimonium beato Antonio in dicto commento, capitulo tertio, particula sub littera u sic dicit: ‚Frequenter amor penetrat, ubi cognitio physica foris stat; legimus enim, quosdam sanctos Episcopos minus imbutos fuisse physicis, qui et mysticam theologiam captu mentis haurientes caelos penetrabant, omnem physicam cognitionem subtilissime transcendentis usque ad beatissimam Trinitatem. Quod et ego in sancto fratre Antonio de Ordine fratrum Minorum peculiari familiaritate expertus sum. Qui cum esset minus imbutus litteris saecularibus, animi puritate et mentis ardore succensus mysticam theologiam captu mentis et ferventer desideravit et abundanter hausit, ut possim dicere de eo quod scribitur de Ioanne Baptista: Ipse erat lucerna ardens et lucens. Quia enim amore ardebat interius, lucebat exterius‘ etc.“ (Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 130 f. Glassberger, Chronica, ed. Anal. franc. II 33 f).

Es wurde bisher vielfach bezweifelt, ob dieses Zitat in den Commentaren des Abtes Thomas zu Dionysius Pseudoareopagita wirklich existiere, trotzdem Glassberger¹ den Fundort ganz bestimmt anmerkte. Die verdienten Herausgeber der *Analecta franciscana* konnten es noch im Jahre 1897 nicht finden². Es ist aber durch Salvagnini schon seit 1887 nach einer Turiner Handschrift veröffentlicht worden³. Doch ergibt sich aus demselben zwischen Antonius und Thomas nur ein Freundschaftsverhältnis, nicht das Verhältnis eines Schülers zum Lehrer.

Anders freilich, wenn der übrige Teil der fraglichen Erzählung der *Chronica XXIV Generalium* auf Richtigkeit beruhen würde. Allein die Chronologie des Antoniuslebens schließt absolut aus, daß dieser fünf Jahre bei Abt Thomas verweilt; sie würde kaum einige Monate dafür zur Verfügung haben. Ferner ist es überhaupt unwahr, daß Antonius erst im Orden seine theologischen Studien machte, da er bereits ein gewiegter Theolog war vor seinem Eintritt. Ebenso unmöglich kann er sich mit Adam von Marsh um 1222 an der Schule zu Vercelli befunden haben, da dieser nicht vor dem Jahre 1226 das Ordenskleid nahm und damals bereits Magister war. Unrichtig ist es schließlich, von einer Verlegung der Hochschule von Mailand nach Vercelli zu sprechen, da in Mailand eine solche gar nicht existierte⁴.

In Wirklichkeit sind all diese Irrtümer, welche auch bei Glassberger⁵ und Rodolphus⁶ sich finden, eine spätere Eintragung in die von Surius und der Luzerner Handschrift benutzte Legende. Diese beiden Quellen berichten einstimmig nur: Der hl. Antonius und Thomas von Vercelli seien durch Bande inniger Liebe und Freundschaft miteinander verbunden gewesen, besonders deshalb, weil Antonius den berühmten Abt in der Theologie unterrichtet habe und hinwieder von diesem in die Kenntnis des Dionysius eingeführt worden sei⁷. Es handelt sich also offenbar nur um einen gegen-

¹ *Chronica* a. a. O. 34.

² *Anal. franc.* III 130, n. 9.

³ Salvagnini, *S. Antonio di Padova e i suoi tempi*, Torino 1887, 93.

⁴ In Wirklichkeit ward das Generalstudium von Padua nach Vercelli verlegt, aber erst im Jahre 1228, nicht schon um 1220 (S. Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 290).

⁵ *Chronica* a. a. O. 33 f.

⁶ *Historiarum libri tres* l. I, 78.

⁷ „Eodem die dormitionis Sancti Antonii famosissimus quondam ille abbas Vercellensis, divinis intentus meditationibus, sacrisque occupatus lectionibus, erat solus reclusus in camera . . . Sanctus Antonius, dum viveret, dilectione

seitigen, freundschaftlichen Ideenaustausch¹, um eine ideale Freundschaft zwischen zwei gelehrten und heiligen Männern. Auch zwischen Abt Thomas und Bruder Adam von Marsh bestand eine solche. In der von Brewer veröffentlichten Korrespondenz des Magisters Adam findet sich ein Brief von diesem an den Mystiker zu Vercelli, ein merkwürdiges Aktenstück, das auf einen regen literarischen Verkehr zwischen beiden Gelehrten hinweist. Adam dankt für die von Thomas verfaßten und ihm übersandten Werke (offenbar sind die Kommentare zu den Schriften des Dionysius gemeint), bittet um weitere Mitteilungen und schließt als Gegengabe seine Erklärung des Laetare bei².

Hier liegt der Ausgangspunkt der späteren Legende: in gewissem Sinne lernten Antonius und Adam zugleich von Thomas. Diese Tatsache gab bald zu ungewissen und unrichtigen Deutungen Anlaß. Schon die *Vita alia* vom Anfang des 14. Jahrhunderts weist eine derartige Verschiebung des wirklichen Sachverhaltes auf. Sie sagt, Antonius und Adam von Marsh hätten, wie man behauptete, unter dem Abt von Vercelli, ihrem Lehrer, gemeinsam die Vorlesungen über Dionysius gehört³. Hier sind wir schon auf dem

praecipua, et e converso, fuerat intime prosecutus: potissimum ex eo quia Sanctus Antonius quoque perdocuerat eum sacrae theologiae scientiam; et ille versa vice libris Sancti Dionysii dogmata eum instruxit altissima et devota; de quo iam dictus Abbas etiam alibi in quodam videlicet commento suo excellentissime ipsum commendando proloquitur: „Frater, inquit, Antonius Ordinis Fratrum Minorum de purae theologiae sensu mystico hausit plenissime, divini radii gratia perlustratus.“ Quam plura alia ipse ponit ibi etc.“ (Cod. Lucern. f. 154^r. Hilaire, *St Antoine de Padoue* 91). Fast wörtlich so Surius, *Vita S. Antonii* 622; vgl. P. Iosa, *Alia S. Antonii Vita* 90 f.

¹ Daß Abt Thomas, der als Mystiker „ein wichtiges Mittelglied zwischen Richard von St Viktor und St Bonaventura“ darstellt, nicht im eigentlichen Sinne Schüler des hl. Antonius sein kann, geht daraus hervor, daß Thomas schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts an der Viktorinerschule zu Paris dozierte und im Jahre 1220 Vorsteher des Klosters zu Vercelli wurde. Vgl. über ihn Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* II 1, August. Vindel. 1721, p. xvii f 501—690. *Histoire littéraire de la France* XVII, Paris 1832, 356 ff. Denifle, in der *Zeitschrift für kathol. Theologie* VI, Innsbruck 1882, 710 ff. Zeck, in *Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon* 2 XI 1690 ff.

² *Adae de Marisco Epistolae*, ed. Brewer, *Monumenta franciscana*, London 1858, 206 f.

³ „Erat enim mysticorum eloquiorum capacissimus, et in audiendis Sancti Dionysii libris super mundanis eruditissimo totius saeculi viro, fratri scilicet Adam de Marisco, condiscipulus longe potentius, eo doctrinam illam Deificam capere dicebatur a communi eorum didasculo, Abbate scilicet Vercellensi, cuius laudes

halben Wege zur endgültigen Aufbauschung der fraglichen Episode, wie wir sie in der Chronik der 24 Generäle und später überall treffen.

Wann und bei welcher Gelegenheit dieses innige Verhältnis zwischen Thomas Gallo einerseits und den zwei Minoriten andererseits geschlossen wurde, entzieht sich der geschichtlichen Kontrolle. Infolge seiner Beziehungen zu England¹ wird Thomas den Adam von Marsh in diesem Lande kennen und schätzen gelernt haben. Das freundschaftliche Verhältnis des Antonius zu Abt Thomas Gallo hat sich ohne Zweifel in Vercelli selbst gebildet. Es ist ausgeschlossen, daß der berühmte Abt anderswo längere Zeit gewohnt und dabei mit Antonius mehr und mehr in Berührung gekommen sei. Als Kardinal Guala Bichieri im Jahre 1220 in seiner Vaterstadt Vercelli das Kloster St Andreas stiftete, berief er den Viktoriner Thomas von der Pariser Schule weg zum Vorsteher der neuen Abtei. Die Einrichtung und Überwachung des ihm anvertrauten Klosters verlangte aber gebieterisch und auf Jahre hinaus die Gegenwart des so ernannten Obern. Thomas ist wirklich im Jahre 1224 als Prior, im Jahre 1226 als Abt in Vercelli urkundlich bezeugt; er starb daselbst wahrscheinlich schon im letzteren Jahre². Zu der Zeit also, da der persönliche wissenschaftliche Verkehr zwischen Antonius und Thomas stattgefunden haben muß, war dieser in Vercelli. Während Lépitre ohne Untersuchung die Anwesenheit des hl. Antonius zu Vercelli in Abrede stellt³, erweist sich dieselbe hier als Tatsache, ganz unabhängig von dem gleichlautenden Zeugnis späterer Quellen. Antonius kam als Prediger nach Vercelli⁴ und hielt wohl gleichzeitig für die Geistlichkeit und im Beisein des Abtes Thomas Vorträge

idcirco ad praesens taceo, quia in ipsius operibus sapientissimis elucescunt“ (Iosa a. a. O. 90).

¹ Vgl. darüber das Schreiben Adams an Thomas bei Brewer a. a. O. 206 f.

² Vgl. Zeck a. a. O.

³ Lépitre, St Antoine de Padoue 71: „Nous ne voulons pas reproduire ici toutes les divagations des auteurs au sujet du séjour d'Antoine à Verceil. On a supposé qu'il avait été appelé dans cette ville pour y prêcher le carême; mais nous n'en avons la preuve nulle-part.“

⁴ Azzoguidi, Sancti Antonii sermones in Psalmos CLXXII, A. 34. P. Antonius Mellisanus, Supplementum ad Wadding, Annal. ad a. 1225, n. 5 f. Dieses Supplement findet sich nur in der 2. Auflage der Annalen III, Romae 1732, 125 f. P. Antonius berichtet hier, der Heilige habe im Jahre 1225 in Vercelli die Fastenpredigten gehalten und einen Toten erweckt; sodann habe er sich nach Frankreich verfügt. Als Gewähr wird ein Werk des M. Aurelius Casanus angeführt, das mir leider unerfindlich ist.

über die Heilige Schrift. Das entspricht genau dem Gebrauche der mittelalterlichen Wanderprediger. Alle Homiliarien dieser Zeit enthalten besondere Vorträge für den Ordens- und Weltklerus. Während diese aber zumeist nur Moralpredigten im Anschluß an die Schrift bieten, ging Antonius weiter und suchte, nach dem Zeugnis der ältesten Viten, den theologisch Gebildeten durch so gediegene Erörterungen sich anzupassen, daß katholische wie häretische Gelehrte ob solcher Weisheit und Wissenschaft staunten¹. Inwieweit, hiervon abgesehen, Antonius den Mystiker Thomas Gallo noch persönlich „in der Theologie unterrichtet“ habe und von diesem Dionysiuskenner ins Verständnis der „Coelestis Hierarchia“ eingeführt worden sei, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls aber sind die Mitbrüder des Heiligen zu Vercelli in erster Linie seines Unterrichtes teilhaft geworden. Denn wie er seine für alle Völker gegebene Predigtmission im weitesten Sinne ausbeutete, so benutzte er auch die allgemein lautende Befugnis zum theologischen Unterricht der Brüder, wo und wie immer es tunlich war.

In diesem Sinne verstehen wir die Angabe der Suriuslegende, nach welcher der Heilige „in vielen Klöstern lehrend, disputierend, die Brüder wissenschaftlich unterrichtend aufgetreten“². Zu wörtlich darf diese Eintragung nicht genommen werden. Die Gesamttätigkeit des Antonius im Orden erstreckt sich nur auf zehn Jahre. Drei Jahre davon entfallen auf Beamtenungen; während der übrigen drängen sich die apostolischen Reisen und ein durch die Predigt ganz in Anspruch genommenes Leben. Ordentlicher Lektor konnte er also offenbar nicht mancherorts sein. Antonius hat jedenfalls durch seinen unerhörten Einfluß zur Gründung weiterer Schulen mitgewirkt; auch mag er diesen im Werden begriffenen Studien vorübergehend oder auf kürzere Weile lehrend vorgestanden haben gelegentlich seiner apostolischen Reisen. Alles spricht für diese Annahme, besonders soweit Südfrankreich in Betracht fällt.

Die erstaunliche Tätigkeit, welche Antonius in den von der albigensischen Irrlehre verheerten Gegenden entfaltetete, ist bekannt,

¹ Vita primitiva, ed. Hilaire p. 15 f. Anonyma c. 2, ed. Acta SS. t. II Iunii, p. 200, n. 10. Ioan. Rigaldi, Vita b. Antonii 80 ff.

² „Multa vero insignia Ordinis sui monasteria praelegendo, disputando, concionando illustravit et ornavit, idque tum zelo fidei et fervore Christo animas adducendi, tum studio fratres instituendi, tum quoque desiderio cohonestandi institutum sive Ordinem suum, qui per id tempus propter imperitiam apud plerosque in contemptu erat“ (Surius, Vita S. Antonii 615).

wiewohl nur sehr spärliche Einzelheiten davon zu uns gedrungen sind. Ob Antonius dabei im Kampfe mit der disputiersüchtigen Häresie und um seine Brüder für diesen Kampf wissenschaftlich zu waffnen, auch im eigentlichen Sinne als Lektor der Theologie aufgetreten sei, wird nicht berichtet. Es ist aber zum vornherein deshalb anzunehmen, weil die Kirche, im Bewußtsein, nur so der Sekte beikommen zu können, den nach Südfrankreich gesandten Missionären das theologische Lehramt wie die Predigt zur Pflicht machte. Honorius III. schreibt in diesem Sinne am 19. Januar 1217 an die Pariser Professoren, um sie für die Mission unter den Albigensern zu bestimmen: „... Universitatem vestram rogamus attentius et monemus per apostolica scripta mandantes, quatinus illuc (ad partes Tolosanas) aliqui ex vobis accedant, qui causam Dei agentes ex animo lectioni, praedicationi et exhortationi vigilanter insistant.“¹

Wenn also die Legende des Surius² und Bartholomäus von Pisa³ den Antonius als Lektor zu Toulouse aufführen, so ist ihr Bericht durchaus glaubwürdig und in der Natur des antonianischen Wirkens begründet. Ebenso gewichtig ist die weitere Angabe, Antonius habe in Montpellier Theologie gelesen. Montpellier war der Hort der Rechtgläubigkeit, wo Dominikaner wie Minoriten sich auf die künftige Evangelisationsarbeit unter den Albigensern der umliegenden Gegenden einschulten. Der Predigerorden errichtete daselbst bald ein Generalstudium⁴, für das angehende Minoritenstudium ward von Bologna der hl. Antonius herberufen. Nicht bloß die Suriuslegende und die Chronik der 24 Generäle⁵, sowie alle späteren Quellen⁶ verbürgen es; die Nachricht steht wörtlich schon in der Luzerner Handschrift⁷. Sie ist demnach so früh und allgemein bezeugt, daß wir ihre Richtigkeit kaum beanstanden dürfen.

¹ Denifle-Chatelain, Chartular. Univ. Paris. I 83, n. 25.

² Surius a. a. O. 619.

³ Conformitat. l. 1, fr. 8, pars 2, ed. 1510, fol. 67^v. Abgesehen von Bologna und Toulouse, hat nach Bartholomäus von Pisa Antonius auch zu Padua als Lektor gewirkt. Diese Angabe entzieht sich jeder Kontrolle.

⁴ V. Douais, Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs, Paris-Toulouse 1884, 130.

⁵ Surius a. a. O. 618. Chronica XXIV Generalium, ed. Anal. franc. III 132.

⁶ Wadding (Annal. ad a. 1222, n. 33) behauptet hierbei ohne Grund, Antonius habe zuerst in Montpellier doziert.

⁷ Cod. Lucern. XVI, F. 6, fol. 151^v. Hilaire a. a. O. 86.

Da nach der gewöhnlichen Annahme Antonius bereits im Jahre 1224 oder spätestens 1225 von Bologna nach Montpellier gesandt ward, läßt sich auch ziemlich genau sagen, wie lange derselbe an ersterem Studium gewirkt. Wadding läßt zwar den Heiligen schon vor dem Jahre 1223 als Lektor auftreten¹. Demgegenüber hat bereits Azzoguidi festzustellen versucht, Antonius habe gleich nach Ostern 1223 den Lehrstuhl zu Bologna bestiegen, nachdem er wenige Tage vorher von Franziskus hierzu bevollmächtigt worden². Er stützt sich auf den Bologneser Historiker Sigonius. Dieser berichtet, Franziskus habe Antonius mit der Leitung der Ordensschule zu Bologna betraut, und fügt dann sofort bei, das werde wohl geschehen sein, als der Patriarch zu Bologna predigte am Tage des furchtbaren Erdbebens³. Dieses Erdbeben⁴, welches ganz Italien, besonders aber die Lombardei heimsuchte, fand am Karfreitag den 21. April 1223 statt⁵. Demgemäß hätten die Minoriten zu Bologna

¹ Annal. ad a. 1222, n. 33.

² Azzoguidi, Sancti Antonii sermones in Psalmos CLXXII ff, A. 34 und CLXXVII ff, A. 37.

³ „Forte inde incidit, ut cum beatus Franciscus anno MCCXXIII orationem in foro frequenti astante concione haberet, terra ingenti agitatione concussa sit: cuius rei periculo, nam saepe ante quoque illo anno magno aedificiorum damno tremuerat, simul atque populum perturbatum cognovit, haudquaquam exterritus orare perrexerit, atque eo studiosius homines coelestibus eiusmodi signis admonitos pravam emendare vitae consuetudinem oportere adiunxit“ (Sigonius, De episcopis Bononiensibus III, col. 432).

⁴ Nicht zu verwechseln mit einem ähnlichen, das am 25. Dezember 1222 ausbrach und von welchem Eccleston schreibt: „Dixit quoque (Fr. Martinus de Barton, qui beatum Franciscum frequenter videre meruit), quod frater quidam, qui stetit in oratione Brixiae in die natali Domini, in terrae motu, quem praedixerat sanctus Franciscus et per omnes scholas Bononiae per fratres praedicari fecerat, per litteram, in qua fuit plurimum Latinum, et ecclesia corruit, sub ruina lapidum illaesus inventus est. Hic terrae motus ante guerram Frederici per continuos XL dies factus est, ita ut moverentur omnes montes Lombardiae“ (De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 26. Anal. franc. I 232. Liebermann, Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 662 f). Daß dieses Erdbeben wirklich am Weihnachtstage 1222 zu Brixen furchtbar wütete, ersehen wir sowohl aus der Historia Pontificum Salonitanorum et Spalatinorum des Thomas von Spalato, ed. Heinemann, Mon. Germ. hist. SS. XXIX (1902) 580, als aus der Lokalchronik Annales Bergomates ad a. 1222, ed. Holder-Egger, Mon. Germ. hist. SS. XXXI (1902) 332. Vgl. Annales Cremonenses ad a. 1222, a. a. O. 12.

⁵ „Seguì nell' Aprile prossimo per tutta la Lombardia vieppiù horrible che prima lo spaventoso terremoto un' altra volta; e il beatissimo Padre S. Francesco si abbattè in quel punto predicare in Bologna su la piazza“ (P. Maria Campi, Historia ecclesiastica di Piacenza dal anno 44 sin anno 1435, Piacenza 1651,

vor Ostern 1223 dem Ordensstifter als künftigen Lektor den hl. Antonius präsentiert und wäre unmittelbar von Bologna aus an diesen die schriftliche Berufung ergangen. Somit konnte Antonius bald nach Ostern seine Schule eröffnen.

Man könnte sich mit dieser Annahme leicht abfinden, wenn nicht das oben besprochene Schreiben sich dagegen sträuben würde. In demselben verlangt Franziskus eine solche Studienordnung, „daß der Geist des Gebetes und der Andacht nicht ausgelöscht werde, nach dem Wortlaut der gelobten Ordensregel“. Diesen Wortlaut hat aber nur die endgültige, am 29. November 1223¹ approbierte Regel². Es ist nun zwar nicht unmöglich, aber höchst unwahrscheinlich, daß sich Franz so formell darauf berufe, bevor sie die päpstliche Gutheißung erhalten. Es scheint also, Antonius habe erst Ende 1223 seine Stelle zu Bologna angetreten und nach ein- bis zweijähriger Wirksamkeit die Leitung der Schule in andere Hände gelegt.

III. Die Weiterentwicklung der Bologneser Schule und ihre Bedeutung für die übrigen italienischen Ordensstudien.

Wer in den unmittelbar folgenden Jahren das Werk des hl. Antonius zu Bologna weitergeführt und wie es sich entwickelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur das läßt sich bestimmt sagen, daß die von Franziskus und ihm begründete Schule bald mächtig emporblühte. Ein Jahrzehnt nach dem Wegzug des Antonius erweisen sich die bisherigen Schulräume des Minoritenhauses außerhalb der Porta Galliera neuerdings als durchaus unzureichend. Man ist gezwungen, von der städtischen Verwaltung ein großes Areal zu erbitten, um daselbst ein neues, geräumiges Kloster zu bauen und darin die Schulen unterzubringen. Gregor IX. nimmt selbst die

pars 2, l. 16, p. 128). „In quell' anno (1223) San Francesco incominciato dell' Ordine de' Frati Minori predicò nella piazza di Bologna. Fù un grande tremuoto su la detta piazza e per tutta la Lombardia. Sicchè molte torri, chiese e case caddero, e molte persone morirono, e più in Brescia, che in nessun' altro luogo“ (Fr. Bartholomaeus della Pugliola O. Min., *Chronica di Bologna*, ed. Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores XVIII*, Mediolani 1731, col. 254). Daß die Katastrophe am 21. April stattfand, berichtet Antonio Campo, *Historia Cremonensis* l. 2, p. 35, zitiert von Azzoguidi a. a. O. CLXXIX.

¹ Durch die Bulle „Solet annuere“ im Bullar. Roman., ed. Taurin. III 394, n. 67. Sbaralea, Bullar. franc. I 15, n. 14. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum I*, Berolini 1873, n. 7108.

² „Laborent fideliter et devote, ita quod excluso otio, animae inimico, sanctae orationis ac devotionis spiritum non extinguant“ (Regula II. c. 5).

Sache in die Hand. Er appelliert im Jahre 1235 an die Freigebigkeit der Bologneser zu diesem Zweck¹. Im darauffolgenden Jahre zeigt er sich erkenntlich für die Willfährigkeit, mit welcher sie seinem Wunsche entgegengekommen², und sucht die zum gewaltigen Bau nötigen Mittel aufzutreiben³. Dank dieser päpstlichen Fürsorge können die Minoriten das neue Kloster bald beziehen⁴, doch wird zu dessen Vollendung noch bis 1260 gearbeitet, nachdem auch Innozenz IV. und Alexander IV. wiederholt durch Verleihung von Ablässen die Gläubigen zur Beisteuer bewogen⁵.

Aus den betreffenden Papstbriefen ersehen wir, daß mehrere weit-schichtige Gebäulichkeiten für die Studenten hergestellt wurden, und abgesondert davon das Kloster für die Brüder, welche dem kontemplativen Leben oblagen⁶. Schon all das läßt vermuten, daß das Minoritenstudium längst eine Schule geworden, welche von Theologen aus dem Säkularklerus wie von Ordensbrüdern zahlreich besucht wurde.

Vollauf bestätigt wird diese Annahme durch die Bulle Innozenz' IV. vom 26. März 1249. Auf Bitten des Provinzialministers Frater Rufin verleiht der Papst sämtlichen Klerikern, welche an den theologischen Fakultäten der Minoritenprovinz Bologna ihre Studien machen, dieselben Vergünstigungen, welche betreffs der kirchlichen Einkünfte den Scholaren der Pariser Universität erteilt worden waren⁷. Dem-

¹ Sbaralea, Bullar. franc. I 196, A. b.

² Ebd. 195 f, n. 200. Potthast, Regesta Pontif. Romanorum I, n. 10 169.

³ Sbaralea a. a. O. I 196 f, n. 201. Potthast a. a. O. 10 175.

⁴ Auch nach Bezug dieses großen, nahe der Porta Steria gelegenen Klosters, das die PP. Konventualen noch heute besitzen, blieben die zwei älteren Häuser S. Maria della Pugliola und Riccardina bestehen. Vgl. das Provinciale Ordinis FF. Minorum, ed. P. Eubel, Quaracchi 1892, 56. Barthol. Pis., Conformitat. l. 1, fr. 11, pars 2, ed. 1510, fol. 123^{r2}.

⁵ Die betreffenden Bullen s. bei Sbaralea a. a. O. I 410, n. 129; 574, n. 369; 589, n. 382; 590, n. 383; 634, n. 444; II 141, n. 206. Potthast a. a. O. n. 12 056 14 308 14 444 14 759 16 454.

⁶ „... Dilectis filiis Fratribus Ordinis Minorum in Bononia constitutis locum desideratum et amplum pro ipsorum aedificiis construendis... liberaliter contulisti... cum ecclesiam ac domos contemplantium ac studentium usibus opportunas in Civitate Bononiensi aedificare coeperint...“ So Gregor IX. am 28. Mai und 2. Juni 1236 bei Sbaralea a. a. O. I 195, n. 200 und 196, n. 201. Potthast a. a. O. n. 10 169 10 175; ähnlich die späteren Bullen.

⁷ „Innocentius etc. Dilecto Filio Fratri Ruffino Ministro Fratrum Minorum Bononiensium Salutem et Apostolicam Benedictionem. Tuis devotis supplicationibus inclinati universis Clericis intrantibus scholas Fratrum administrationis tuae pro audienda theologica facultate auctoritate praesentium indulgemus, ut quod per-

gemäß hatten die daselbst Studierenden Anrecht auf sämtliche Erträge ihrer kanonischen Benefizien und Präbenden, trotzdem sie von den betreffenden Pfründen abwesend waren, und dies während voller fünf Studienjahre¹.

Dieses Papstschreiben ist von höchster Wichtigkeit für unsere Sache. Einmal wird als bekannt vorausgesetzt, daß alle Minoritenschulen der Bologneser Provinz, obwohl keinem Universitätsverband einverleibt, öffentliche Lehranstalten, beinahe mit Universitätsruf waren. Der ganze Zusammenhang des Briefes läßt annehmen, sie seien das schon vorher gewesen und seit ihrer Eröffnung von auswärtigen Theologen wie von Ordensbrüdern besucht worden. Eine Einrichtung, welche bereits im Jahre 1249 als längst bestehend vorausgesetzt wird, ist offenbar nicht nachträglich eingeführt worden.

Dies gilt vor allem vom Hauptstudium zu Bologna selbst. Der Ausfall einer theologischen Fakultät an der dortigen Hochschule drängte nicht bloß zur Stiftung von Theologiestudien außerhalb des Universitätskörpers, sondern besonders zur Öffentlichkeit derselben. Bereits im Jahre 1235 hatte die Frequenz des Minoritenstudiums zu Bologna eine solche Höhe erreicht, daß die geräumigsten Schullokale vorgesehen werden mußten. Ziehen wir überdies den eigentlichen Gründer und ersten Lehrer der jungen Schule in Betracht, welcher allgemein als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit galt und von Gregor IX. zufolge seiner theologischen Kenntnisse „die Arche des Bundes“² genannt ward, so ist kaum zu bezweifeln, daß,

ceptionem Beneficiorum suorum illa Indulgentia gaudeat, quam studentes in eadem facultate Parisiis habere noscuntur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc Nostrae concessionis infringere vel ei ausu etc. Si quis autem etc. Datum Lugduni VII. Kalend. Aprilis Pontificatus Nostri Anno Sexto* (Sbaralea a. a. O. I 529, n. 300. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 214, n. 185). Bei Potthast ist diese Bulle übersehen worden.

¹ „... Docentes vero in theologica facultate, dum in scolis docuerint, et studentes in ipsa integre per annos quinque percipiant de licentia sedis apostolicae proventus prebendarum et beneficiorum suorum, non obstante aliqua contraria consuetudine vel statuto...“ (Honor. III., Bulle „Super speculam“ vom 16. Nov. 1219. Denifle-Chatelain a. a. O. I 91, n. 32).

² Vita primitiva ed. Iosa p. 13; Hilaire 17. Dialogus de vitis sancti fratrum 7. Als Illustration hierzu diene die interessante Stelle beim Zeitgenossen Rolandinus von Padua: „Miserat enim Deus tunc temporis Paduam... virum religiosum et sanctum, Fratrem Antonium de Ordine Fratrum Minorum, qui fuit de genere nobilium et potentum, multa honestate conspicuus, multa litteratura fundatus, Arca Veteris testamenti et forma Novi... die noctuque regirans Vetus Testamentum et Novum et scribere parabat utilia toti populo christiano“ (Rolan-

wie Antonius hoch und nieder bezauberte durch seine Predigten, so auch zahlreiche Theologen aus dem Ordens- und Weltklerus durch seinen theologischen Unterricht. Die Bestätigung dafür gibt uns die an der Wende des 13. Jahrhunderts geschriebene *Vita alia*, welche die Ernennung des Heiligen zum Lehramt mit den Worten begleitet: „Beati igitur Antonii tanta sapientia deprehensa, ad doctrinam scholasticam inductus est Fratribus et aliis publice impendendam.“¹

Lépitre weiß bei seinen fast aus lauter Fragezeichen bestehenden Andeutungen über die Lehrtätigkeit des Heiligen nichts Wichtigeres zu tun, als wiederholt und nachdrücklich darauf hinzuweisen, man solle ja nicht daran denken, Antonius habe etwa höheren Unterricht erteilt, so, wie das an einer Hochschule der Fall gewesen; es handle sich lediglich um den „simplen und ungewürzten Unterricht“ an einer Klosterschule². Sofern der Lyoner Universitätsprofessor damit sagen will, Antonius habe als Lehrer nicht zum Hochschulkörper gehört, können wir ihm nur beistimmen. Weiter hätte aber der Biograph nicht gehen sollen. Der wesentliche Unterschied zwischen den Universitäten und bloßen Ordensstudien geht darin auf, daß den letzteren die Korporationsrechte der ersteren³ ganz oder teilweise abgehen, einen wesentlichen Unterschied der theologischen Doktrin und Lehrmethode gibt es nicht zwischen ihnen. Das selbstgefällige Hervorheben des höheren Unterrichts an den Fakultäten im Gegensatz zu den Klosterschulen des Mittelalters nimmt sich im Lichte der geschichtlichen Tatsachen ganz sonderbar aus. Waren denn nicht die theologischen Fakultäten des 13. Jahrhunderts größtenteils identisch mit den Klosterschulen? Strömte nicht der Weltklerus gerade deshalb zu dem „simplen und ungewürzten“ Vortrag der Lehrer an den Klosterschulen, weil daselbst tiefere und höhere Wissenschaft erlernt wurde als bei den übrigen Magistern? Klagen nicht die Pariser Professoren aus dem Weltklerus, daß sie beinahe

dini Patavini De factis in Marchia Tarvisina l. 3, c. 5, ed. Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores VIII*, Mediolani 1726, col. 202 f.

¹ Iosa, *Vita alia* a. a. O. 90 f.

² „Dans tous les cas, il s'agit ici d'un enseignement assez simple donné aux Frères Mineurs . . ., il ne peut être question d'un enseignement supérieur . . ., les leçons de saint Antoine étaient faites à ses frères, et se bornaient à un enseignement simple et sans apprêt“ (Lépitre, *St Antoine* 74 78).

³ Vgl. die gründliche und abschließende Untersuchung des P. Denifle: *Die Universitäten des Mittelalters* 1—39.

vor leeren Bänken lesen, weil alle Theologen die Mendikantenschulen aufsuchen?¹ Kann nicht Roger Bacon darauf hinweisen, daß eine erhebliche literarische Tätigkeit nur bei den zwei „ordines studentes“ getroffen werde?² Und wo keine Hochschulen für Theologie bestanden — und es bestanden solche bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an ganz wenigen Universitäten³ —, waren es da nicht die Klosterschulen, in erster Linie die der Dominikaner und Minoriten, welche größtenteils den Weltklerus wissenschaftlich erzogen? Tatsächlich war das nach dem hl. Thomas fast überall der Fall⁴; es traf seit Antonius' Zeiten vor allem in und um Bologna zu.

Die Fruchtbarkeit der dortigen Antoniuschule ist geradezu staunenswert. Wir sind zwar über die italienischen Ordensstudien dieser ersten Jahrzehnte äußerst dürftig unterrichtet. Nur der zeitgenössische Frater Salimbene von Parma teilt uns wie zufällig und im Vorbeigehen viele Namen von minoritischen Studienorten mit, die uns zum Schlusse berechtigen, das Unterrichtswesen sei in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in allen Provinzen der Halbinsel eingebürgert worden.

Seine eigene Provinz Bologna überragte hierin alle andern. Es scheint, daß in derselben ebenso viele Schulen als Klöster bestanden. Salimbene berichtet nämlich, daß zu einem in Ravenna stattgehabten Metropolitankonzil alle Guardiane der Provinz Bologna mit ihren Lektoren eingeladen worden seien⁵. Die Konstitution des Predigerordens vom Jahre 1228, zufolge welcher die für jedes zu errichtende Kloster erforderlichen Hauptpersonen der Prior und Lektor waren, so daß kein Ordenshaus ohne Schule gestattet

¹ Die Pariser Theologieprofessoren aus dem Weltklerus beschwerten sich am 4. Februar 1254: „... Vix posse in eadem facultate (Parisiensi) duodecim cathedras sustinere propter scolarium apud nos in theologia studentium raritatem, cum iam in civitatibus et aliis locis maioribus universis per fratres eosdem et alios non sine grandi periculo dicte littere doceantur“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 253—254, n. 230).

² „Propter quod accidit ut saeculares a quadraginta annis nullum composuerunt in theologia tractatum, nec reputant se aliquid scire posse, nisi per decem annos vel amplius audiant pueros duorum ordinum“ (Roger Bacon, Compendium studii philosophici c. 5, ed. Brewer 428).

³ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 26.

⁴ S. Thomas Aquin., Contra impugnantes Dei cultum c. 4, § 12, ed. [Soldati], Opuscula adversum Guillelmum de S. Amore I, Romae 1773, 76.

⁵ „... Miserat etiam archiepiscopus omnibus guardianis ordinis fratrum Minorum Bononiensis provinciae, dicendo quod cum lectoribus suis huic synodo interesse deberent“ (Salimbene, Chronica 208).

werden durfte¹, hatte offenbar in der genannten Minoritenprovinz ihren Nachklang gefunden. Ausdrücklich werden neben dem Mutterstudium zu Bologna selbst diejenigen von Ferrara, Modena, Parma und Cremona genannt². Das waren also jene öffentlichen Lehranstalten, deren Ruf in kurzen Jahren so hoch gestiegen war, daß der Papst ihnen eines der bedeutendsten Privilegien der Pariser Universität zugestehen konnte.

Bei seiner Durchreise durch verschiedene Klöster und Städte nennt uns Salimbene eine Anzahl weiterer Studien. So erfahren wir, daß unter andern folgende Provinzen³ und Niederlassungen ordentliche Schulen hatten: die Provinz Rom in Rom und Rieti⁴; die Provinz Terra Laboris in Neapel⁵; die Provinz Apulien⁶; die Provinz Tuszien zu Pisa, Siena und Lucca⁷ und offenbar zu Florenz; die Provinz Mailand zu Mailand⁸ und Vercelli⁹; die

¹ „Conventus citra numerum duodenarium . . . et sine priore et doctore non mittatur“ (Constitutiones antiquae Ordinis Fratrum Praedicatorum, ed. Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte I 221).

² Salimbene, Chronica 90 160 208 218 405.

³ Ich führe die Provinzen auf nach der Einteilung und Reihenfolge, welche sie bei [Fr. Paulinus von Pozzuoli], Provinciale Ord. Fr. Minor., ed. Eubel, aus dem 14. Jahrhundert, einnehmen. Dasselbe deckt sich freilich nicht mit demjenigen des von uns behandelten Zeitraumes. Allein es bildet den ersten allseitig sichern Anhaltspunkt, da zwischen 1219 und 1239 die Zahl und Einteilung der Provinzen schwankend war. Bruder Elias hatte den Orden in 72 Provinzen geteilt; bei seiner Absetzung im Jahre 1239 wurden diese auf 32 beschränkt. Vgl. Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 32 f; Anal. franc. I 235 f; dazu Salimbene a. a. O. 404 f. Diese Einteilung fand sich im Jahre 1288 noch vor, nur waren inzwischen unter dem Generalat des hl. Bonaventura (Chronica XXIV General. 350) zwei Provinzen getrennt und dadurch die Zahl auf 34 erhöht worden. Am 7. Mai genannten Jahres verlangte Nikolaus IV. für jede Abänderung die Approbation des Heiligen Stuhles (Sbaralea, Bullar. franc. IV 19). Von 1288 bis zur Abfassung des „Provinciale“ Fr. Paulins um 1234 ward denn auch nur eine neue Provinz beigefügt. Dasselbe enthält 35 Provinzen und 7 Vikariate und bietet mithin wesentlich die Einteilung, wie sie im Jahre 1239 geschaffen wurde.

⁴ Salimbene a. a. O. 126 143 149. Auch an der päpstlichen Universität, dem Studium Curiae Romanae, wirkten von jeher Minoriten als Professoren; doch fällt dieses Studium hier nicht in Betracht, weil sein Sitz nicht ständig in Rom, sondern am jeweiligen Aufenthaltsort der Päpste war und weil seine Gründung erst in die Jahre 1244—1245 fällt. Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 301 ff. ⁵ Salimbene a. a. O. 128.

⁶ Ebd. 131.

⁷ Ebd. 50 64 101 139.

⁸ Ebd. 131.

⁹ Abgesehen von dem Wirken des hl. Antonius in Vercelli, dient als Anhaltspunkt hierfür die Tatsache, daß der Franziskaner gelehrte Henricus von Mai-

Provinz Marchiae Tarvisinae zu Padua¹; die Provinz Marchiae Anconitanae zu Fano²; die Provinzen Sizilien³ und Genua⁴ an nicht näher bezeichneten Orten. Auch die von Italien aus begründeten orientalischen Niederlassungen hatten eigene Studien, beispielsweise in Konstantinopel⁵.

Es ist ohne weiteres klar, wie unvollständig dieser Katalog sein muß. Salimbene berichtet nur, was er zufällig selbst gesehen und erfahren; aber aus dem, was er verschweigt, lernen wir mehr als aus dem, was er sagt. Wenn heutzutage ein Reisechronist berichten würde, er habe, wohin immer er in deutschen Landen gekommen, ein meisterhaft geordnetes Schulwesen gefunden, so würde ein mit unsern Verhältnissen nicht vertrauter Leser daraus mit Recht schließen, nicht nur die so bereisten und besprochenen Gaue, sondern die deutschen Nationen überhaupt seien schulfreundlich gesinnt und weisen ein allseitig entwickeltes Unterrichtswesen auf. Ganz gleich hier. Wo immer Salimbene vor 1250 hinkommt, sind die Studienverhältnisse geregelt, wie in seiner Heimatsprovinz Bologna. Also um diese Zeit hatte Italien — und um das gleich beizufügen, auch das von Salimbene durchwanderte Frankreich — geordnete Schulverhältnisse.

Daß dies nicht erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, sondern etwas früher schon der Fall war, deutet er ebenso bestimmt an. Denn zugleich mit den Studienorten nennt uns Salimbene auch eine Anzahl von gelehrten Brüdern, welche an den einzelnen Schulen tätig und im Jahre 1247—1249 teils schon emeritierte Lektoren waren.

land die Hauptrolle spielt bei Aufstellung der Statuten (1233—1234) für die Universität Vercelli (Denifle a. a. O. I 290).

¹ Eccleston a. a. O. ed. Brewer 23; Anal. franc. I 229. Hiernach ist die Ansicht Denifles (a. a. O. I 280), als lasse sich der Betrieb der Theologie für kein Kloster dieser Zeit in Padua nachweisen, zu berichtigen.

² Salimbene a. a. O. 86 120. Wahrscheinlich gab es in der Mark schon vor 1239 noch andere Studien; wenigstens hielt die Provinz unter General Joh. von Parma (1247—1257) mehrere Lektoren, wie Bruder Angelus von Clarino bezeugt: „Unde semel rediens quidam lector nostre provincie ab Urbe, referebat lectoribus quibusdam et fratribus in communi, quod frater Ioannes Rome fratribus medicans, tam dure contra communem statum et precipue contra fratres dixerat in sermone, quod nunquam pepercissent fratres de Marchia alicui fratri talia proferenti: Lectores autem illi, qui hoc audiebant, referenti dixerunt: „Quare magistri, qui erant ibi, non improbaverunt dicta eius?“ Quibus ille respondit: „Fluvius igneus egrediebatur de ore ipsius.“ Et obstupuerunt Magistri et omnes in sermonibus eius“ (Historia septem tribul. ed. Ehrle, Archiv II 274, lin. 14—22).

³ Salimbene a. a. O. 102 233.

⁴ Ebd. 144 152.

⁵ Ebd. 149.

Beispielsweise kehrt im Jahre 1249 Frater Raynaldus, der neuerwählte Bischof von Rieti, wo er vorher Lektor gewesen, in Genua ein. Es sind lange Jahre her, seit er das Kloster letztmals gesehen. Nur noch die „fratres antiqui“ können sich seiner erinnern, „weil er für dieses Kloster in Paris zum Lektor ausgebildet worden war“¹. Offenbar wirkte er also in Genua bald nach 1230. Frater Haymo von Faversham, seit 1239 Provinzial von England², hatte vor diesem Jahre bereits zu Tours, Bologna und Padua als Professor gewirkt³. Da Salimbene schon 1238 unter Magister Frater Humilis studierte⁴, dessen Lehrer zu Bologna Haymo war⁵, muß letzterer um 1230 am Bologneser Studium gewirkt haben. Das sind aus den vielen nur einige Beispiele, welche uns zeigen, wie wir an der Hand der von Eccleston, Salimbene und andern überlieferten Personalnotizen über die ältesten Lektoren den Ursprung der oben angegebenen italienischen Studien bis ins vierte und dritte Dezennium des 13. Jahrhunderts verfolgen können.

Näheres über ihre Entstehung mitzuteilen, ist nicht möglich. Nur so viel ist gewiß, daß Paris und Bologna, wenn nicht alle, so doch viele davon stark, wesentlich beeinflussten. Der Anteil, den Paris an dieser Entwicklung nahm, wird bald gewürdigt werden. Die hervorragende Stellung Bolognas zeigt sich nicht bloß aus den angezogenen Papstbriefen vom Jahre 1235—1249; sie wurde im Orden beinahe sprichwörtlich. Bartholomäus von Pisa zögert nicht, seiner Nachbarprovinz das glänzende Zeugnis auszustellen: „Diese Provinz Bologna zeichnete sich aus durch große Strenge der religiösen Observanz und durch das Studium der Wissenschaften. Aus ihr gingen viele durch Heiligkeit des Lebens, Beredsamkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer hervor. Nach ihrem Beispiel bildeten sich die Brüder anderer Provinzen aus und zierten später durch Tugend und Wissenschaft ihre eigenen Mutterprovinzen.“⁶

¹ Salimbene, *Chronica* 152. Vgl. P. Eubel, *Die Bischöfe aus dem Minoritenorden*, in der *Römischen Quartalschrift* 4. Jahrg., S. 210, n. 15.

² Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*. ed. Brewer 47. *Anal. franc.* I 243.

³ Eccleston a. a. O. ed. Brewer 23. *Anal. franc.* I 229.

⁴ Salimbene a. a. O. 120. ⁵ Ebd.

⁶ „In hac siquidem provincia Bononie rigiditas magna viguit observantie regularis ac studia scientiarum, et de ipsa provincia fuerunt fratres plures vita, fama, verbo et scientia singulares, a quibus fratres aliarum provinciarum, de prefatis trahentes exemplum suis personis in moribus et scientia nativas provincias decorarunt“ (*Conformatat.* l. 1, fructus 11, pars 2, ed. 1510, fol. 122^v2).

Das war schon in unserem Zeitabschnitte der Fall. Schon damals fanden sich neben dem Säkularklerus und den einheimischen Minoriten auch auswärtige Ordensbrüder an den Bologneser Studien zusammen. Wieder ist es Salimbene, der uns darüber Nachricht gibt. Nachdem derselbe zehn Jahre zu Fano, Lucca, Pisa und Parma studiert hatte¹, ward er im Jahre 1247 nach Paris gesandt, um für seine Provinz daselbst sich weiterzubilden. Als der zum genialen Allerweltschronisten geborene, zum seßhaften Lern- und Lehrberuf über nicht sehr passende Parmese eine zweijährige romantische Rundreise durch Italien und Frankreich ausführte, statt in Paris die Sentenzen zu hören, überraschte ihn in Lyon unerwartet sein Minister. Es war dies derselbe hochverdiente Frater Rufin Gurgoni, der das besprochene päpstliche Privileg für seine Schulen ausgewirkt hatte. Er machte dem unstäten Treiben Salimbenes ein jähes Ende, wie dieser in seiner jovialen Offenherzigkeit selbst berichtet. „Ich habe dich nach Frankreich geschickt“, sagte ihm Frater Rufin, „damit du für meine Provinz studierest; statt dessen gingst du ins Kloster zu Genua, dort Aufenthalt zu nehmen. Du begreifst, daß mir dieses Gebaren sehr mißfällt; denn zur Ehre meiner Provinz lasse ich die Studenten aus andern Provinzen nach Bologna kommen.“ „Verzeihe mir, Vater“, erwidert Salimbene mit unbegrenzter Naivetät, „ich glaubte, das könne dir gleich sein.“ — „Verzeihen? Ja insofern, als du unverzüglich und eigenhändig die Obedienz schreibst, nach welcher du sofort nach der Provinz Bologna zurückzukehren hast.“²

¹ Salimbene a. a. O. 64 120 139 405. Von seiner Rundreise im Jahre 1250 zurückgekehrt, muß er zu Ferrara seine Studien fortsetzen (ebd. 160).

² „Et dixit mihi frater Rufinus minister: Ego te misi in Franciam, ut studeres pro provincia mea, et tu ivisti ad conventum ianuensem, ut habitares ibi; noveris quod valde habeo pro malo, quia pro honore provinciae meae studentes de aliis provinciis facio venire Bononiam. Cui dixit: Parcatis mihi, pater, quia non credebam, quod haberetis pro malo. Tunc respondit et dixit mihi: In hoc parco, quod incontinenti scribas obedientiam, per quam redeas ad provinciam Bononiae, de qua fuisti cum socio tuo, qui est Ianuae. Facta fuerunt omnia ista“ (Salimbene a. a. O. 149). Etwas weniger tragisch nahm der Ordensgeneral Johannes von Parma die Sache, als er die beiden Robinsone, in ihre Provinz zurückgekehrt, in seiner Vaterstadt traf: „... Vultu iocundo dixit nobis: Multum discurritis pueri; modo in Francia, modo in Burgundia, modo in Provincia, modo in conventu ianuensi, modo in parmensi habitare disponitis: si possem ita quiescere sicut vos, non tantum discurrerem“ (ebd. 159). Zum Beweise seiner gründlichen Bekehrung vom Wanderfieber fügt der launige Salimbene (p. 160) bei: „Tunc retinuit socium meum Bononiae ut corrigeret sibi Bibliam suam, me vero misit Ferrariam, ubi continue habitavi septem annis, quod non mutavi locum.“

Es ergibt sich hieraus, daß die Theologen mancher Provinzen in Bologna gebildet wurden und also von hier aus ein kräftiger Impuls auf andere Ordensschulen sich übertrug. Wie alle italienischen Universitäten des 13. Jahrhunderts von Bologna ausgingen oder doch im engen Anschluß an diese Hochschule sich entwickelten¹, so verdanken auch die ältesten Minoritenschulen Italiens den Bologneser Studien offenbar sehr viel. Zum guten Teil werden letztere dazu beigetragen haben, daß der theologische Unterricht vorerst in den mittel- und norditalischen Provinzen des Ordens und bald auch bis zum äußersten Süden allgemein eingebürgert ward.

Nichtsdestoweniger nahm Bologna für das Unterrichtswesen und gesamte wissenschaftliche Leben des Ordens nie jene zentrale Stellung ein wie Paris oder auch nur wie Oxford. Der Grund ist leicht ersichtlich; er liegt darin, daß die Universität Bologna kein „studium generale in theologica pagina“ war, wie die beiden übrigen Weltstudien. Zu Gesetz bestanden daselbst nur die Fakultäten der Artes, der Medizin und vor allem beider Rechte. Theologie wurde zwar schon seit dem 12. Jahrhundert hin und wieder vorgetragen²; aber eine theologische Fakultät mit eigentlichem Öffentlichkeits- und Promotionsrecht bestand in Bologna nicht. Freilich waren, wie wir wissen, die Minoritenstudien daselbst öffentliche und auch für den Weltklerus privilegierte Schulen. Auch bei den Dominikanern machten auswärtige Scholaren ihre Studien³, wiewohl sie sich, soviel uns bekannt ist, des Privilegs nicht erfreuten, welches Innozenz IV. den Franziskanern zugestanden. Dennoch waren die Mendikantenschulen dem Universitätskörper nicht eingegliedert; sie waren also keine „studia generalia“ im engen Sinne oder, wie wir heute uns ausdrücken, keine theologischen Universitätsfakultäten. Sie wurden das erst durch den Stiftsbrief Innozenz' VI. vom 30. Juni 1360⁴. Der Papst errichtet mittels dieser Bulle für Bologna „das Studium generale in der theologischen Fakultät, welche gleich dem Lebensbaum im Paradiese und einer glänzenden Leuchte im Hause des Herrn“ sein solle; die Vorlesungen werden den Klöstern der Bettelorden übertragen und ihnen damit auch das Promotionsrecht zugestanden⁵. Bis dahin konnten also die

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 748. ² Ebd. 206.

³ Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus I, Aug. Vindel. 1721, 1, p. 429.

⁴ Denifle (a. a. O. 207) hat das Datum sichergestellt, während man früher zwischen 1360 und 1362 schwankte. ⁵ Ebd.

Minoriten weder zu Bologna noch an einer andern italienischen Ordensschule die theologischen Grade sich erwerben und mußten, um den Ruf ihrer Studien nach innen und außen zu wahren, ihre künftigen Magistri an ein theologisches Generalstudium senden. Daß sie zumeist nach Paris pilgerten, werden wir konstatieren, nachdem erst die Gründung der minoritischen Niederlassung in dieser Stadt besprochen sein wird.

Drittes Kapitel.

Die älteste Minoritenschule zu Paris und ihr Einfluß auf den Wissenschaftsbetrieb des Ordens überhaupt sowie insbesondere auf die französischen und deutschen Ordensstudien.

I. Gründung des minoritischen Hausstudiums zu Paris.

Die Minoriten kamen sehr wahrscheinlich 1219 nach Paris; sicher waren sie in den ersten Monaten 1220 schon dort. Vom Generalkapitel 1219¹ machten sie sich, mit einem päpstlichen Empfehlungsschreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren und Präläten des französischen Reiches versehen², alsbald nach Frankreich auf. Ihre erste Niederlassung daselbst dürfte, wenn wir Frater Jordan recht verstehen, Paris gewesen sein, und ihre Absicht, in der Nähe der Universität dortselbst sich anzusiedeln³. Jordan sagt einfach, die Brüder seien zuerst als Anhänger der albigensischen Sekte betrachtet worden. „Der Bischof aber und die Magistri lasen schließlich ihre Regel, und wie sie sahen, daß dieselbe evangelisch und katholisch sei, berieten sie in der Angelegenheit den Herrn Papst Honorius.“⁴ Unter Datum vom 29. Mai 1220 antwortete Honorius III. mit einem weiteren Empfehlungsschreiben für die Brüder. Dasselbe ist an die französischen Präläten überhaupt adressiert⁵, wurde aber mit spezieller Aufschrift nur an Wilhelm, Bischof von Paris, und seinen Metropoliten Garinus, Erzbischof von Sens, gesandt⁶. Das

¹ Jordanus a Iano, Chronica n. 3.

² Wadding, Annal. ad a. 1220, n. 56. Sbaralea, Bullar. franc. I 2, n. 2. Potthast, Regesta n. 6081. Es ist datiert vom 11. Juni 1219.

³ Jordanus a Iano a. a. O. n. 4.

⁴ „Episcopus vero et Magistri, tandem eorum regulam perlegentes et evangelicam et catholicam videntes, super hoc dominum papam Honorium consuluerunt“ (Jordanus a Iano a. a. O.).

⁵ Sbaralea a. a. O. I 5, n. 4. Potthast a. a. O. n. 6322.

⁶ Denifle-Chatelain, Chartular. Univ. Paris. I 95 f, n. 37. Schon Fr. Jordan (a. a. O.) gibt den Inhalt dieser Bulle summarisch an. Voigt

beweist, daß die Anfrage wirklich von der Universität Paris und ihrem Vorgesetzten ausgegangen war und die Minoriten also daselbst ihre erste französische Niederlassung gegründet haben.

Sie erhielten zuerst außerhalb der Universitätsstadt bei Saint-Denis¹ ein bescheidenes Haus, in welchem ungefähr 30 Brüder wohnen konnten². Um 1224 hatten sie noch keinen Chor (cantaria), sondern besuchten den Gottesdienst in der nahen Pfarrkirche³. Selbst noch am 28. August 1225 mahnt Honorius III. den Bischof Bartholomäus von Paris, die den Minderbrüdern vom Apostolischen Stuhle gegebene Erlaubnis zu veröffentlichen, gemäß welcher sie auf einem altare viaticum zelebrieren durften⁴.

Inzwischen ward zu Valvert (Vauvert, Vallis viridis) ein langes, mehrstöckiges Haus errichtet, das zufolge seiner Geräumigkeit von vielen Brüdern als der Armut zuwiderlaufend angesehen wurde⁵. Als dasselbe im Jahre 1229 bezogen werden sollte, stürzte es bis auf die Fundamente ein, wie uns der Augenzeuge Johannes de Garlandia berichtet:

„Annum millenum Domini centum bis et annos
Viginti quoque novem semita solis agit
.

(Die Denkwürdigkeiten 517, nr 9) hatte dieses Schreiben unrichtig mit jenem vom 11. Juni 1219 verwechselt.

¹ Fr. Eccleston referiert, daß nach einer Karfreitagspredigt des Provinzials Gregor von Neapel ums Jahr 1224 Magister Haymo von Faversham mit seinem Socius Magister Symon von Sanwyz und zwei andern berühmten Magistern im Konvent zu Saint-Denis das Ordenskleid nahmen (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 21 f; Howlett 23 f; Anal. franc. I 228 f).

² „Cum frater Henricus de Burforde fuit indutus Parisius, non fuerunt in conventu ipso, nisi circiter triginta fratres: et aedificabant tunc temporis locum qui appellatur Valvert“ (Eccleston a. a. O., ed. Brewer 36).

³ Im Jahre 1224 oder 1225 predigte Fr. Haymo zu Ostern „in parochia, in qua fratres audiebant divina, non enim habebant adhuc cantariam“ (Eccleston a. a. O., ed. Brewer 22; Anal. franc. I 228).

⁴ Sbaralea, Bullar. franc. I 21, n. 19. Potthast, Regesta n. 7467. Auch die Dominikaner, welche seit dem 12. September 1217 in Paris sich angesiedelt (Denifle-Chatelain, Chartular. Univ. Paris. I 94), erhielten erst zwischen 1219 und 1220 und nachdem Rom ins Mittel getreten war die Erlaubnis, in ihrer Kapelle zu St Jakob zu zelebrieren und zu beerdigen (ebd. I 94, n. 35, und 96, n. 38). Diese Schwierigkeiten sind in Anbetracht der peinlichen Sorgfalt, mit welcher man damals die Pfarrrechte wahrte, durchaus begreiflich.

⁵ „... Aedificabant tunc temporis locum, qui appellatur Valvert; in quo domum longam et altam construxerant, quae multis fratribus videbatur esse contra statum paupertatis Ordinis“ (Eccleston a. a. O., ed. Brewer 36; Anal. franc. I 237 f).

Parisius lapsa est fratrum domus alta Minorum
Valle quidem viridi, quam statuere sibi.¹

Frater Eccleston sieht in dem Unglück ein Zeichen vom Himmel. Der sel. Agnellus von Pisa und andere Brüder hätten den hl. Franziskus beschworen, die verletzte Armut auf solche Weise zu rächen². Ein anderer Zeitgenosse schrieb auf der Ruinenstätte die Verse:

„Gratia divina
Docuit presente ruina,
Quod contentus homo
Sit brevior domo.“³

Abgeschreckt durch diesen Unfall, suchten und fanden die Brüder gastfreundliche Aufnahme in einem Häuserkomplex, der zur Abtei Saint-Germain des Prés gehörte⁴. Doch hatte Abt Simon bloß einen Leihvertrag zu Gunsten der Minoriten abgeschlossen, und auch diesen unter Bedingungen, welche den staunlich schnellen Aufschwung des Franziskanerkonvents hemmten: keine Glocken, keinen Friedhof, keinen fixen Altar durfte er sich gestatten, nicht einmal seine Kapelle einweihen lassen, um die nahe gelegene Pfarrei von St Kosmas und Damian in ihren Rechten nicht zu schädigen⁵.

¹ Ioannes de Garlandia, De triumphis Ecclesiae l. 4, ed. Wright, London 1856, 99.

² „Unde et beato Francisco supplicabant aliqui, et praecipue Frater Agnellus, ut eam destrueret. Et ecce, cum Fratres eam ingredi debuissent, dispositione divina nullus in ea extitit, cum usque ad tabulatum totum tectum cum parietibus corruit“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 36).

³ Ebd. 37.

⁴ Dokumente s. bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 134 f. und Gonzaga, De origine seraphicae religionis I, Venetiis 1603, 119. Dieses Werk des Ordensgenerals P. Franziskus Gonzaga, aus dem Geschlechte der Herzoge von Mantua und Bischof dieser Stadt, gibt uns betreffs des Pariser Hauses möglichst zuverlässige Auskunft, die größtenteils auf archivalischen Forschungen an Ort und Stelle beruht.

⁵ „... Abbas et conventus Sancti Germani de Pratis Parisiensis quendam locum cum domibus ibidem constructis situm in parrochia Sanctorum Cosme et Damiani infra muros domini regis prope portam de Gibardo, cuius fundus et proprietates ad ipsos abbatem et conventum Sancti Germani pertinent, divine caritatis intuitu commodaverunt dilectis in Christo filiis fratribus Ordinis fratrum Minorum, ut ibi manerent tamquam hospites, ita quod nec ibi poterunt habere campanas, nec cimiterium, nec altare sacratum nisi portatile, nec capellam sacratam; sed salvo in omnibus iure parrochiali ecclesie Sanctorum Cosme et Damiani, cuius patronatus ad monasterium Sancti Germani de Pratis pertinet...“ (Denifle-Chatelain a. a. O. 134, n. 76; auch Gonzaga a. a. O. hatte die Leihurkunde in Saint-Germain selbst eingesehen).

So kaufte denn Ludwig der Heilige im April 1234 diese Gebäulichkeiten mit einem großen Areal für die Minoriten auf¹. Papst Gregor selbst bestätigte ihnen im Jahre 1236 das Besitztum und machte für sie das Recht geltend, innerhalb des Weichbildes der Stadt und außerhalb desselben nach Bedarf ihre Niederlassung zu vergrößern². Unter dem 8. Dezember 1239 ermächtigte er sie abermals zu weiteren Kaufverträgen mit der Abtei Saint-Germain des Prés³. Im folgenden Jahre hatten die zur Beherbergung der studierenden Brüder aller Länder erforderlichen Gebäulichkeiten einen solchen Umfang angenommen, daß der Abt die Gerechtsame und Interessen seines eigenen Stiftes bedroht glaubte. Wenn wir bedenken, daß um diese Zeit die Zwistigkeiten zwischen Saint-Germain und der Universität sich mehr und mehr zuspitzten⁴ und die Franziskaner andererseits die Sache der Universität vertraten, der ihr Studienkloster einverleibt worden war, begreifen wir durchaus die Befürchtungen des genannten Stiftes. Frater Robert, der neu erwählte Provinzial der Minoriten, mußte sich ihm gegenüber mit allen Mitbrüdern eidlich und urkundlich verpflichten, das Areal des Klosters nicht weiter ausdehnen zu wollen⁵. Das sog. „grand couvent des Cordeliers“ erstreckte sich jetzt von der Pforte Saint-Germain bis zur Pforte Saint-Michel und begrenzte andererseits das collegium Bur-

¹ Auch diesen königlichen Kaufbrief fand Gonzaga (*De origine seraphicae religionis* I 119) im Original auf dem Archiv der Abtei Saint-Germain.

² Gonzaga a. a. O. Sbaralea, Bullar. franc. I 299, n. 5. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* n. 10178. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I 158, n. 109 110.

³ Sbaralea a. a. O. 299, c. 6. Potthast a. a. O. n. 10825. An demselben Tage des nächsten Jahres 1240 ratifizierte Gregor IX. diese neuen Erwerbungen der Minoriten (Sbaralea a. a. O. I 286, n. 323. Potthast a. a. O. n. 10969). Der Minoritenprovinzial Fr. Robert stellt in einem Schreiben aus demselben Jahre 1240 das durch die neuen Verträge entstandene Rechtsverhältnis zwischen Saint-Germain und seinem Ordenshaus zu Paris fest und umschreibt die Grenzen des Minoritenklosters (s. den Brief bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 168 f, n. 126).

⁴ Saint-Germain erhielt seinen Beinamen des Prés deshalb, weil an die Abtei anstoßend das *pratum scholarium*, der berühmte und berüchtigte Erholungsplatz der Pariser Studenten, sich befand. Zufolge der Keilereien zwischen Studenten und Hörigen des Klosters und der daraus erwachsenen Schwierigkeiten rechtlicher Natur wanderte die Universität im Jahre 1229 aus; im Jahre 1231 ward der Streit beigelegt, doch verlor sich die gegenseitige Antipathie nicht mehr. Vgl. die bezüglichen Aktenstücke bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 47 79 564.

⁵ Gonzaga a. a. O. I 120.

gundiae, Iustitiae, Haricuriae und die Basilika von St Kosmas und Damian¹.

Wiewohl von Ludwig dem Heiligen und mit Unterstützung Papst Alexanders IV. erst gegen 1262 ganz vollendet², war das ungeheure Kloster der Hauptsache nach schon vor 1245 aufgeführt. In diesem Jahre setzte man bereits den großen Lehrer Alexander von Hales in der Kirche bei³. Es fand in derselben von jeher an allen Festtagen auch die Predigt statt für die Kleriker, d. h. für die Magistri und Scholaren der Universität, indes an den Sonntagen bei den Dominikanern zu St Jakob gepredigt wurde⁴. Das herrliche Gotteshaus, welches 320 Fuß lang und 90 Fuß breit war und die Grabdenkmäler von manchen Minoritengelehrten barg, brannte leider am 15. November 1580 gänzlich nieder, nachdem der Augenzeuge Franz Gonzaga noch Plan und Denkwürdigkeiten davon erhoben hatte⁵.

Gonzaga⁶ gibt uns eine genaue Beschreibung des Klosters, wie es sich vor dem Brandunglück vorfand. Es muß aber dabei in Anschlag gebracht werden, daß im Laufe von drei Jahrhunderten bedeutende Änderungen und Neubauten vorgenommen worden waren⁷. Wir wissen nur, daß vor dem Jahre 1279 über 140 Brüder darin untergebracht waren⁸. Jetzt enthielt das Kloster nach Gonzagas Beschreibung — abgesehen von den Wohnungen der Laienbrüder und des übrigen Dienstpersonals⁹, dem Gasthause und einem aufs beste eingerichteten Gebäude für die Kranken — 214 für die studierenden Minoriten berechnete Zellen. Diese maßen im Durchschnitt 14 bis 15 Fuß in der Länge und ebensoviel in der Breite. Davon wurden 8 Wohnzimmer, weil größer und im angenehmsten Flügel des Hauses gelegen, den Magistern und Lektoren überlassen; 14 andere, die auf den Klostergarten hinausliefen, waren für die Baccalarei bestimmt;

¹ Ebd.

² Ebd, I 121 f. Wadding, Annal. ad a. 1234, n. 19. Sbaralea a. a. O. II 165, n. 244. Potthast, a. a. O. n. 16588.

³ Roberti Grosseteste, Epistolae ed. Luard (London 1861) p. 334. Denifle-Chatelain a. a. O. I 157 f, n. 108. Wadding, Scriptores Ord. Minorum, Romae 1650, 9.

⁴ Denifle-Chatelain a. a. O. II, 1, n. 973, p. 418; n. 1188, p. 692, 4; n. 1189, p. 699, 26. ⁵ Gonzaga a. a. O. 122. ⁶ Ebd. 131 ff. ⁷ Ebd. 132 f.

⁸ Zuzolge des Generalkapitels von Assisi 1279 sollte künftighin die Zahl der im Pariser Kloster wohnenden Studenten auf 140 „reduziert“ werden. S. die ältesten Generalkonstitutionen ed. Ehrle, Archiv VI 52, Zeile 24.

⁹ Die nicht studierenden Brüder und Dienstboten zusammen beliefen sich auf ungefähr 50 Personen (Gonzaga a. a. O. 134).

die Sänger bewohnten einen an die Kirche anstoßenden Flügel, von wo sie leichter und bequemer in den Chor hinuntersteigen konnten. Während des Schuljahres waren sämtliche 214 Wohnräume besetzt, so daß die neu eintretenden Scholaren oft längere Zeit zuwarten mußten, bis ein Mitbruder derselben Provinz seine Studien absolviert hatte und dem Neuling Platz machte.

Für die interne Klosterschule (die vorbereitenden Kurse) wurden die Vorlesungen in einer geräumigen Aula gehalten, welche an den großen Kapitelsaal anstieß. Vom Hauptgebäude des Klosters führten durch den mit Weinranken und Blumenbeeten gezierten Klostergarten zwei Wege, ein offener und ein gedeckter Wandelgang, zu der öffentlichen Klosterschule (ad maiores scholas). Gonzaga kann zu seiner Zeit von ihr sagen, sie sei nach einstimmigem Urteil die geräumigste, eleganteste und hellste der ganzen Universität. Der Hauptsaal ist, ohne durch Säulen oder Stützbalken getragen zu sein, 76 Fuß lang, 46 Fuß breit und durch 11 gewaltige Fenster von allen Seiten beleuchtet. Ein hoher und weiter Lehrstuhl ist für die Vorlesungen der Doktoren bestimmt, eine kleinere Kanzel für diejenigen der Baccalarei, die abwechselnd ihre Vorträge halten. Zur Bequemlichkeit der Schüler ist die Aula mit schön geordneten Reihen von Bänken besetzt¹.

Hierin erblicken wir ohne weiteres eine Einrichtung bedeutend jüngeren Datums. Schulbänke wären im 13. Jahrhundert als Luxusartikel betrachtet worden. Der Lehrstuhl des Magisters machte damals das gesamte Mobiliar der Schule aus. Die Scholaren saßen auf dem Fußboden. War er gar zu schmutzig oder zu kalt, so wurde gestattet, ihn mit Gras oder Stroh zu bestreuen. Erst zwischen den Jahren 1366 und 1452 begann man allmählich Stühle einzuführen, wogegen aber die Kardinäle Ste Cécile und d'Estouteville energische Einsprache erhoben. Sie verlangten, daß die Schüler wie von alters her sich auf den Boden setzen, „damit jede Gefahr des Hochmuts von ihnen ferngehalten würde“².

¹ „Sunt autem scholae eius formae, ut in tota Parisiensi universitate, omnium iudicio, nullae sint ampliores, elegantiores clarioresque; quippe quae, sine ullis interiora domus suffulcentibus aliquasque offudentibus tenebras columnis, 76 pedes habeant longitudinis, latitudinis vero 46, undecim autem maximis fenestris collustrentur undique. In his amplissimus erectus est suggestus, ex quo Doctores pro lectionibus dicunt: et alius inferior, ex quo suo ordine Baccalarei, plurimis ordinatim distributis sedilibus pro discipulis et auditoribus“ (Gonzaga, De origine seraphicae religionis 134).

² Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen-âge, Paris 1850, 69.

Gleich der Einrichtung der Schullokale war, wie schon bemerkt wurde, das ganze, von Gonzaga beschriebene Studienhaus im 13. Jahrhundert offenbar viel einfacher und jedenfalls auch kleiner. Erinnern wir uns aber daran, daß die Kirche sicher von Anfang ihre gewaltigen Maße aufwies (320 × 90 Fuß) und daß ebenso schon vor 1240 der ganze spätere Baugrund benötigt wurde, dann kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Kloster schon damals gewaltige Dimensionen annahm.

Diese äußere Entwicklung der minoritischen Kolonie in der Seinestadt sagt uns deutlicher als alles andere, welchen Einfluß die Universität auf den Orden, und umgekehrt, welche Anziehungskraft der Orden auf die Hochschule ausübte. Vergewärtigen wir uns, daß die erstmals nach Frankreich wandernden Minoriten geradeswegs auf Paris lossteuern, hier sofort mit den Professoren in Kontakt treten und mit nachdrücklicher Unterstützung des Papstes gleich eine bleibende Niederlassung gründen, so wird es kaum mehr zweifelhaft bleiben: die junge Genossenschaft verschloß sich den Zielen und Strömungen der Universität nicht. Ob sie nun deren Nähe mit so offensichtlicher Vorliebe aufsuchten, um gleich dem Studienbetriebe sich zu widmen, oder bloß, um unter der Körperschaft der Magister und Scholaren durch ihr Beispiel und ihre Predigt zu wirken und für die junge Genossenschaft Propaganda zu machen, ist beinahe gleichgültig. Die Föhlung mußte auf jeden Fall eine beiderseitige werden, und sie ward es auch ohne Zögern.

Gerade mit dem Jahre 1219 begann ja die Franziskusstiftung sich mehr und mehr der Wissenschaft zuzuwenden, wie uns bekannt ist. Das Papsttum, welchem an der Wandlung dieser Dinge das Hauptverdienst zukommt, mußte zielbewußt die Minoriten an jene Hochschule lenken, welche das Herz aller theologischen Bildung und Arbeit war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Sie wurde das in den ersten Jahrzehnten des Trecento in gesteigertem Maße. Im Jahre 1215 vollzieht Innozenz III. durch den Kardinallegaten Robert de Courçon die Neuorganisation der Universität¹ und eröffnet bei dieser Gelegenheit die lange Reihe jener Privilegien, die im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte das Studium generale zu einer eigentlichen geistigen Weltmacht erhoben. Durch besondere päpstliche Fürsorge sollten auch die besten Kräfte an Lehrern und Schülern nach Paris gezogen werden, vor allem die zwei neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner.

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 78 ff, n. 20.

Den Dominikanern war schon im Jahre 1217 die Weisung zugekommen, sich in Paris anzusiedeln¹. Honorius III. empfiehlt sie alsbald der Gewogenheit von Professoren und Studenten² und zeigt sich väterlich besorgt³ um das keimende wissenschaftliche Leben bei den vorerst noch wenig gebildeten Predigerbrüdern⁴. Kaum waren letztere mit den Schülerkreisen in Berührung gekommen, so machte sich eine staunenswerte Bewegung geltend zu Gunsten des Ordens. Der sel. Jordan von Sachsen hat uns darüber genaue Aufschlüsse hinterlassen, welche mittelbar auch für die Stellung der Minoriten zu der Schülerschaft der Universität von Belang sind. Im Jahre 1224 schreibt er nach Bologna an die sel. Diana, seine geistliche Tochter: „Betreffs der Studenten mache ich mit der Gnade Gottes gute Geschäfte. Vom Advent bis Ostern sind hier 40 Novizen in den Orden getreten. Mehrere davon sind bereits Magistri artium; auch die übrigen sind ordentlich unterrichtet. Wir haben gute Hoffnung auf viele andere.“⁵ Bei seinem erneuten Pariser Aufenthalt im Jahre 1226 kann er berichten: „Während der ersten vier Wochen meiner Anwesenheit haben wir 21 Brüder aufgenommen. Sechs davon sind Doktoren der Artistenfakultät; die übrigen sind gebildet, tüchtig und für unsern Orden passend.“⁶ Neun Jahre später werden in seiner Gegenwart während des Wintersemesters 72 Scholaren aufgenommen; es befanden sich darunter Doktoren und sonst vorzüglich gebildete Leute⁷.

¹ Sie kamen am 12. September 1217 nach Paris und mieteten ein Haus beim Hospital Ste Marie zunächst dem bischöflichen Palast; im Jahre 1218 bezogen sie das Kloster St Jakob, welches in der Folge zu solcher Bedeutung gelangte, daß die Dominikaner auch schlechthin Jakobiten genannt wurden (Fr. Jordanus de Saxonia, De initiis Ord. Praed. seu Vita B. Dominici, ed. Acta SS. Aug. tom. I [ed. 1867] p. 547, n. 38 40. Quéatif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I 19. I. I. Berthier, Fr. Iordani Opera ad Ordinem spectantia, Friburgi Helvet. 1891, 17).

² Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. n. 34 35 36 38.

³ Ebd. n. 36 39 40.

⁴ „Paucos primum Fratres secum habuerat (Dominicus), et eosdem ut plures illitteratos (al. exigue litteratos) et simplices“ (Fr. Jordanus a. a. O., ed. Acta SS. a. a. O. n. 45. Quéatif-Echard a. a. O. Berthier a. a. O. 19).

⁵ Lettres du B. Jourdain de Saxe, deuxième Général des Frères Prêcheurs, ed. Bayonne (Paris-Lyon 1865) p. 26. Berthier a. a. O. 96 f. Denifle-Chatelain a. a. O. I 106, n. 49.

⁶ Bayonne, Lettres 66. Berthier a. a. O. 89. Denifle-Chatelain a. a. O. 108, n. 52.

⁷ Bayonne a. a. O. 180. Berthier a. a. O. 98. Denifle-Chatelain

Für den Minoritenorden liegen fatalerweise keine so bestimmten Nachrichten vor, wie sie Magister Jordan für sein Institut bietet. Doch versichert der Dominikanerchronist Nikolaus Trivet (um 1300), daß die von Jordan geschilderte Erscheinung ähnlicherweise auch den Franziskanern zu statten gekommen sei. „Zur Zeit Frater Jordans strömten viele durch Wissenschaft und Heiligkeit gleich ausgezeichnete Männer den Orden der Prediger und Minoriten zu, um daselbst nach Preisgabe aller weltlichen Reichtümer dem armen Christus nachzufolgen.“¹

Odon de Châteauroux, Kanzler von Paris und (seit 1243) Bischof von Frascati, sagt in seiner ans Pariser Volk gleich nach der Ermordung mehrerer Studenten gehaltenen Predigt: „Die Dominikaner und Minoriten haben die Scholarenschaft der Universität in moralischer Hinsicht ganz umgeschaffen, indem sehr viele davon in diese Orden eintraten, andere wenigstens in der Welt ihre Sittsamkeit nachahmten.“²

Wir staunen keineswegs ob diesem Zudrang zum Orden aus Universitätskreisen. Der Ruf zur Nachfolge Jesu Christi wirkte bestrickend wie ein Zauberwort auf das junge 13. Jahrhundert und auf die studierende Jugend, um so mehr, als die Bettelorden für sie gekommen zu sein schienen, um die wissenschaftliche Begeisterung auf eine Weise zu schüren, wie keines der alten Mönchsinstitute es tat. Noch gegen Ende des Jahrhunderts, als der ursprüngliche Enthusiasmus sich schon bedeutend gelegt hatte, macht die „Welt“ in einem interessanten Gedicht³ der „Religion“ den Vorwurf, daß die Bettelorden die Blüte der Jugend sich einverleiben:

a. a. O. 106, nota ad n. 49. Nach Denifle (a. a. O.) dürfte das Datum dieses Briefes bedeutend früher angesetzt werden.

¹ „Circa ea tempora (generalatus Fr. Iordani) multi viri scientia et sanctitate illustres, abiectis saecularium divitiarum copiis, Christum pauperem imitantes, ad Praedicatorum et Minorum ordines confluerunt“ (Fr. Nicolai Triveti Annales sex regum Angliae, ed. Thomas Hog, Londini 1845, English historical Society p. 211).

² „... Maxime quod scolares, quorum quam plurimi hos ordines intraverunt, alii honestatem amplexi sunt“ (Pitra, Analecta novissima Spicilegii Solesmensis II 230).

³ Betitelt: Disputatio mundi et religionis, ed. Hauréau, Bibliothèque de l'École des Chartes. Revue d'érudition XLV, Paris 1884, 5—30. Die „Welt“ konstatiert, daß die beiden Orden noch großen Eifer zeigen, hofft aber den baldigen Zerfall derselben (ebd. 12 17).

„Tamen, sine dubio, nec Fratrum Minorum
Deficit religio, nec Praedicatorum;

„Minores pre aliis et Predicatores
 Meis desiderii sunt rebeliores,
 Meos veneficiis comparant amores,
 Laudant in ecclesiis mei contemptores.

Istos, inquam, sentio graves abigeos¹,
 Qui de grege proprio tollunt mihi meos,
 Et statim collegio suo iungunt eos,
 Hos ergo convenio ut erga me reos.

In suis cenobiis iuvenes procurant
 Et promissis variis illos assecurant;
 Suis querimoniis sic eos indurant,
 Quod iam de suspiriis parentum non curant.“²

Die „Religion“ findet es für ganz begreiflich, weil eben hier die studierenden Jünglinge den Traum des diesseitigen und das Heil des jenseitigen Lebens verwirklicht finden in Armut, Wissenschaft und Eintracht.

„Tria preter alia sunt, per que salvantur:
 Primum est penuria, supra quam fundantur,
 Secundum scientia, in qua profundantur,
 Tertium concordia, per quam foederantur.“³

Die Minoriten wirkten vorläufig, in den ersten Jahren ihres Pariser Aufenthaltes noch weniger durch Wissenschaft, das zweite dieser Zaubermittel, auf die Scholaren ein als die Dominikaner; um so mehr taten sie sich durch das erste hervor, durch die Armut und die damit verbundene tiefste Auffassung des evangelischen Lebens. So wetteiferten sie bald mit den Söhnen des hl. Dominikus um einen möglichst reichen Gewinn an Studenten, die aus aller Welt in Paris zusammenströmten.

Nur zufällig berichtet Eccleston bei Besprechung der Uranfänge der englischen Minoritenprovinz, daß ums Jahr 1225 nach einer Karfreitagspredigt des Frater Gregor von Neapel vier seiner Landesgenossen zu Paris das Ordenskleid nahmen, sämtlich ausgezeichnete Magistri der Theologie, unter ihnen Frater Haymo von Faversham

Sed credo, quod spatio dierum paucorum
 Fugescet devotio et fervor eorum
 Minores similiter atque Iacobite,
 Quamquam discant iugiter, quamquam bone vite
 Et inserti firmiter sint in Christi vite,
 Tenebunt communiter modum vie trite.“⁴

¹ Abigeus = latro.

² Disputatio mundi et religionis, ed. Hauréau a. a. O. 7 f.

³ Ebd. 14.

und sein Socius, Magister Simon von Sanwyz¹. Diese Tatsache, daß vier Doktoren der Theologie, deren Zahl an der Universität doch verschwindend klein war im Vergleich zu derjenigen der Artistenfakultät², in den Minoritenorden eintraten, läßt vermuten, die Ordenskandidaten unter den Magistern und Scholaren der freien Künste seien bedeutend zahlreicher gewesen.

Schon ums Jahr 1225 oder kurz nachher konnte das Pariser Haus eine Anzahl weiterer englischer Gelehrter zur Festigung dieser neu gegründeten Provinz in ihr Heimatland entsenden: „Venerunt in Angliam plures alii fratres probissimi de Anglia oriundi, qui Parisiis intraverant, quos adhuc existens in habitu seculari ipse vidi.“ So Eccleston. Es befanden sich darunter Frater Nikolaus Rufus, ein vorzüglicher Lektor, Frater Radulphus de Rosa, ein ausgezeichnete Prediger, Frater Heinrich de Burforde, früher Kantor im Minoritenhaus zu Paris, Frater Henricus von Reresby und Frater Martin de Barton, der oft mit dem hl. Franziskus zusammengekommen war³. Die meisten davon waren wohl bei ihrem Eintritt erst Artisten oder auf alle Fälle nur Scholaren der Theologie, und daß auch Schüler anderer Nationen zu Paris sich in ähnlicher Weise den Minoriten anschlossen, steht außer Zweifel. Abgesehen von den in ihre Heimatprovinzen zurückkehrenden, war die kleine Familie zu Saint-Denis selbst bereits in den ersten Jahren auf 30 Brüder — offenbar zumeist Scholaren — angewachsen, indes anderswo nur wenige Minoriten zusammenwohnten⁴. Gegen das Lebensende des hl. Franziskus waren ihrer so viele geworden, daß sie ein Haus

¹ Eccleston, ed. Monum. franc. I 21 f; II 23 f. Anal. franc. I 228 f. Dieses Ereignis ist jedenfalls am Karfreitag 1225 vorgefallen. Später traf es nicht ein, weil nach Eccleston (a. a. O.) die englische Provinz in ihren Uranfängen begriffen war, als Fr. Haymo nach England kam. Vom Karfreitag 1224 kann die Rede auch nicht sein, sonst hätte sich Haymo der im August bis September 1224 von Paris nach England zur Gründung dieser Provinz abgesandten Minoritenkolonie anschließen können.

² Von ungefähr 200 Universitätsschulen zu Paris (vgl. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen-âge 33, A. 1) gehörten eine kleine Zahl der Rechts- und Medizinfakultät und gewöhnlich 8—12 (vgl. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 65, n. 5; 75, n. 16; 79, n. 20; 85, n. 27; 99, n. 41; 137, n. 79; 253, n. 230) der Theologie zu; alle übrigen entfielen auf die Artisten.

³ Eccleston, ed. Monum. franc. I 24 ff; II 25 ff. Anal. franc. I 229 f.

⁴ „... Habitantes in urbis et civitatibus deni et septeni...“ (Rogerii de Wendover Flores historiarum, ed. Mon. Germ. hist. SS. XXVIII 41).

von unverhältnismäßig größeren Dimensionen benötigten, und fortan nimmt der Beitritt aus Universitätskreisen einen stets wachsenden Umfang. Dem Zeitgenossen Matthäus von Paris († 1259) ist es ein völliges Rätsel, wie die Gebildeten in solcher Menge dem unerhörten Orden sich zuwenden können¹.

Was die Legende der drei Genossen diesbezüglich vom Orden überhaupt sagt, muß sicher in erster Linie auf Paris, das Mutterstudium des Ordens, bezogen werden: „Post eius (beati Francisci) obitum multi sapientes et litteratissimi viri tam saeculares, quam clerici praebendati, spretis carnis illecebris atque impietate et saecularibus desideriis penitus abdicatis, praefatum ordinem Minorum intraverunt, paupertati ac vigiliis Christi et servi sui sancti Francisci se in omnibus iuxta mensuram divinae gratiae conformantes.“² Übereinstimmend damit schreibt Bernhard von Bessa: „Intraverunt episcopi, abbates, archidiaconi et solemnes in theologia magistri, principes quoque ac proceres, aliique innumeri dignitate, nobilitate et scientia conspicui, flos denique nobilitatis atque scientiae.“³

Mit dem Zuwachs an Scholaren mußte die Gründung und Entwicklung des Minoritenstudiums selbst Hand in Hand gehen. Der Unterricht, den diese jungen Leute bis dahin genossen hatten, durfte nicht unterbrochen werden, um so weniger, als der wissenschaftliche Beruf des Ordens mit jedem Tage klarer hervortrat; er konnte auch nicht unterbrochen oder brachgelegt werden im Angesichte der Universität, mit der die Minoriten in stetem, notwendigem Kontakt standen. Die beiden Männer, welche vor dem Jahre 1224 an der Spitze des Ordenshauses zu Paris standen, waren einsichtig genug, diesen Gang der Dinge nicht zu hemmen.

Der anfängliche Kustos des Pariser Konvents war jener selige Bruder Agnellus von Pisa⁴, der im Jahre 1224 die erste eng-

¹ Matthaei Paris. Chron. maiora, ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 248, lin. 1—6.

² Leg. trium Soc., ed. Acta SS. Oct. tom. II p. 742, n. 73. A moni p. 102.

³ Liber de laudibus B. Francisci, meine Ausg. p. 71, ed. Anal. franc. III 685.

⁴ Eccleston, ed. Brewer 5. Anal. franc. I 217 f. Eine recht verdienstliche Biographie des sel. Agnellus schrieb P. Candido Mariotti Min. Oss., Postulatore generale dell' Ordine, Il Beato Agnello da Pisa ed i frati Minori in Inghilterra (Roma, Tip. del Mater amabilis 1895). Leider schloß sich Mariotti in manchen Punkten zu vertrauensvoll an spätere Historiker an. Was z. B. die Anwesenheit und Tätigkeit des Agnellus zu Paris betrifft, wird dieselbe von Mariotti (a. a. O. 24—38) in die Jahre 1217—1219 verlegt. Allein es steht zweifellos fest, daß die Minoriten sich nicht vor 1219 in Paris niedergelassen

liche Ansiedlung leitete und, wiewohl selbst nicht sehr gebildet, sofort auf Errichtung eines Studiums zu Oxford drang. Der ebenso unternehmende als heilige Mann hatte also jedenfalls früher in Paris ein gleiches getan und daselbst dem Studieneifer der eingetretenen Scholaren Rechnung getragen. Ob und inwiefern das aber schon bald nach seiner Ankunft in dieser Stadt geschehen, ist nicht festzustellen.

Möglicherweise ward das dortige Studienhaus erst begründet, als Frater Gregor von Neapel¹ Minister von Frankreich wurde. Dieser tatkräftige, gegen Ende seines Lebens gewalttätige Mann war augenscheinlich einer der einflußreichsten Vertreter der wissenschaftlichen Richtung im Orden seit 1219. In diesem Jahre ward er vom hl. Franziskus zugleich mit Bruder Matthäus von Narni zum Ordensvikar bestellt und ihm die Visitation der italienischen Klöster übertragen². Vielleicht schon auf dem Pfingstkapitel von 1221 oder 1222, sicher und spätestens auf demjenigen vom Jahre 1223 traf ihn die Wahl zum französischen Provinzial. Im Frühjahr 1224 ist er als Träger dieses Amtes bezeugt³ und bekleidete dasselbe ununterbrochen bis zum Jahre 1240⁴. Schon dieses außerordentlich

haben. Man vgl. nur Fr. Iordanus a Iano, Chron. n. 3 f und die Papstbullen bei Sbaralea, Bullar. franc. I 2, n. 2 und 5, n. 4; Potthast, Regesta n. 6081 und 6322; Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 95, n. 37. Zugleich siedelten sich nach Mariotti (a. a. O. 32 ff) die Brüder schon gleich anfangs in Saint-Germain an. Er beruft sich dabei auf Gonzaga, De origine seraphicae religionis I 119. Doch hat er sich da an einen ungenügend beratenen Schriftsteller gewandt, indem Gonzaga wohl über den zu seiner Zeit noch existierenden Konvent zu Paris vorzüglich informiert ist, die ursprüngliche Niederlassung der Minoriten aber (vor 1230) mangels nötiger Dokumente gar nicht kannte. Eine Einsichtnahme in Gonzagas Bericht zeigt überdies, daß Mariotti seinen Gewährsmann mißverstanden. Derselbe sagt keineswegs, die Minoriten hätten sich ursprünglich zu St-Germain niedergelassen.

¹ Sabatier hat einen Brief Fr. Gregors aus dem Jahre 1219 mitgeteilt (Speculum perfectionis 332—334) und zwei handschriftlich auf der Bibliothèque Nationale, Nouv. acquisitions, Cod. 338, fol. 148^v ff, sich findende Predigten als ihm zugehörig erkannt (Specul. perf. a. a. O. Vie de St François²¹ 268). An Gregor ist ferner das Schreiben des Fr. Elias über den Tod des hl. Franziskus (Acta SS. Oct. tom. II [ed. 1868] 668, n. 649 ff. Wadding ad a. 1226, n. 45. Amoni, Leg. trium Soc. 104 ff) adressiert. Auch von Fr. Adam von Marsh besitzen wir einen an Fr. Gregor gerichteten Brief (vgl. Fr. Adae de Marisco Epistolae, ed. Brewer, Monum. franc. I 380).

² Iordanus a Iano, Chronica n. 11 ff.

³ Eccleston, ed. Brewer p. 6; vgl. p. 22, ed. Anal. franc. I 218; vgl. p. 229.

⁴ In diesem Jahre ward er von dem neu erwählten General Haymo seines Amtes entsetzt (Eccleston, ed. Brewer p. 23. Anal. franc. 230).

lange Verbleiben in seiner Stellung zeigt, daß er vom Orden wie von der römischen Kurie bzw. von Honorius III. und Kardinal Ugolino¹ die Mission erhalten hatte, die Universität Paris für das Minoriteninstitut fruchtbar zu machen und dieses mit ihr in Fühlung zu bringen. Frater Gregor fand sich auch sofort und mit ganz ungewöhnlichem Geschick in diese Rolle. Bereits im Jahre 1225 verkündigte er das Wort Gottes mit großem Erfolg vor Schülern und Magistern² und besaß bald als Prediger an der Universität einen Ruf wie kein zweiter seiner Zeitgenossen³.

Für das Verhältnis der Minoriten zur Hochschule ist das bezeichnend. In der Neuorganisation der letzteren vom Jahre 1215 war die Stellung der Prediger an der Universität geregelt worden; und auch in wissenschaftlicher Hinsicht waren an dieselben die gleichen Anforderungen gestellt worden, welche man an die Theologie-

¹ Sabatier (Specul. perf. 333) identifiziert unsern Fr. Gregor ohne Beweis und ohne Bedenken mit jenem Neffen Ugolinos, des späteren Gregor IX., welcher im Jahre 1267 Dekan des Kapitels Bayeux war und als solcher mit Kardinal Ottoni Fieschi als päpstlicher Gesandter nach England reiste (Chronicon Normaniae, ed. Recueil des historiens des Gaules XXIII 218), im Jahre 1274 Bischof der genannten Stadt wurde (Gallia christiana XI, Paris. 1874, col. 369) und eine Biographie Urbans IV. schrieb (Papyrus Massonus, De episcopis Urbis, qui Romanam ecclesiam rexerunt, Paris. 1586, 227). Diese Identität beider Gregore ist jedoch keineswegs sicher, sie ist lediglich eine kühne Hypothese, welche einzig darauf beruht, daß beide Gregor heißen und beide von Neapel stammen. Das berechtigt aber nicht zur Annahme, beide seien eine und dieselbe Persönlichkeit. Nichts spricht dafür, alles dagegen. Daß der Minorit Gregor später aus dem Orden ausgetreten und Domdekan und Bischof von Bayeux geworden, ist unwahrscheinlich und wird grundlos behauptet. Ebenso unwahrscheinlich ist es, in Anbetracht des Schweigens von Fr. Jordan und Eccleston, daß der Minorit Gregor ein Neffe Gregors IX. war, wie das vom Bischof von Bayeux klar bezeugt ist: „Comitibus Signiae editus Gregorius de Neapoli, inde dictus unde oriundus Gregorii IX nepos“ (Gallia christiana a. a. O.). Fassen wir schließlich die Lebensdaten beider ins Auge, so liegt die Unrichtigkeit der Annahme Sabatiers zu Tage. Der Minorit Gregor war im Sommer 1219 schon Generalvikar des Ordens. Gregor, der Neffe des gleichnamigen Papstes, ward erst 1267 Domdekan und Legat, 1274 Bischof. Wäre ersterer auch schon im Alter von 30 bis 35 Jahren anno 1219 Generalvikar geworden, so hätte er nach Sabatiers Hypothese beim Antritt seiner Gesandtschaftsreise (1267) bei 80 Jahre gezählt und hätte als 90jähriger Greis (1274) den Bischofsstuhl bestiegen.

² Eccleston, ed. Monumenta franc. I 21 f; II 23 f. Analecta franc. I 228 f.

³ „Quis enim Gregorio in praedicatione vel praelatione in Universitate Parisiis vel clero totius Franciae comparabilis?“ (Eccleston, Monum. franc. I 23; II 25. Anal. franc. I 230).

professoren machte¹. Es ist das auch ohne weiteres verständlich und zeigt uns auf alle Fälle, daß Frater Gregor gleich in enge Verbindung mit der Universität trat. Das mußte überhaupt eine Annäherung der Minoriten an die Hochschulkreise mit sich bringen oder, richtiger gesagt, eine solche als bestehend voraussetzen. Zu den Artistenschulen, welche sich in der entfernten Rue du Fouarre befanden², kehrten die Scholaren, einmal in den Orden eingetreten, nicht mehr zurück³. Obschon diese Fakultät der freien Künste wesentlich darauf bedacht war, auf die übrigen drei „höheren“ Fakultäten, insbesondere auf die Theologie, vorzubereiten, schien sie doch einen für Ordensleute zu profanen Charakter zu haben. Übrigens war es ja nach damaligem Lehrplan genügend, Lesen und Schreiben sowie die Elemente der lateinischen Grammatik und Logik erlernt zu haben, um die Theologie, das Berufsstudium der Religiosen, zu beginnen. Diese Rudimenta aber konnten leicht im Ordenshause selbst erlernt werden.

Schwieriger war es mit der Theologie. Wohl dachten anfänglich auch hier die Minoriten sicher nicht an eine scholastische Durchbildung, sondern mehr an eine praktische Einführung in die Heilige Schrift zu Gunsten des Predigtamtes. Bis zu einem gewissen Grade hätten sie sich diese theologischen Kenntnisse mit ihrem eigenen Personal selbst verschaffen können, und wo es nicht anders zu machen war, werden sie sich auch damit beholfen haben, so gut und schlecht es eben ging. Aber im ganzen hatte man in damaliger Zeit eine so große Hochachtung vor der Sacra Pagina und war auch die Kirche bei Erteilung der Lehrbefugnis so streng, daß nur Fachmänner damit betraut wurden, die Theologie vorzutragen. Theologen von Fach hatten aber die Minoriten zu Paris vorerst noch nicht. Sie fanden sich also wahrscheinlich, wie das auch zu Oxford der Fall, anfänglich mit den übrigen Scholaren bei den öffentlichen Vor-

¹ „Nullus recipiatur Parisiis ad lectiones sollempnes vel ad predicationes, nisi probate vite fuerit et scientie“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 79, n. 20).

² Indes die Magistri der drei höheren Fakultäten jeder nach Belieben seinen Wohnort und seine Schule wählten, drang die Artistenkorporation darauf, daß ihre Schulen möglichst ausschließlich in die Rue du Fouarre verlegt wurden. Diese Straße wurde von den Scholen so ausschließlich in Beschlag genommen, daß man sie zur Schulzeit der Ruhe halber einfach von beiden Seiten vom Verkehr abspernte. Vgl. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris 67 ff.

³ Vgl. Thurot a. a. O. 19 A. 1.

lesungen der Universitätslehrer ein. Vielleicht ließ sich ein Magister finden, der um Gottes Lohn die Brüder in Saint-Denis selbst unterrichtete. Bei den Dominikanern war das sicher der Fall. Magister Johannes de Barastre, der den Predigerbrüdern Freund und Gönner war¹, zeigte ihnen seine Liebe besonders dadurch, daß er ihnen unentgeltlich Vorlesungen hielt; im Jahre 1221 ward er vom Papste durch ein eigenes Schreiben dazu aufgefordert². Daß die Franziskaner sich ebenfalls um das Almosen der Lehre bewarben bei den ihnen befreundeten Magistern, leuchtet ein. Es liegt sehr nahe, hierbei an Haymo von Faversham und Alexander von Hales zu denken.

Diese beiden Lehrer, welche bald nachher selbst das Kleid des hl. Franziskus nahmen, standen jedenfalls schon vor ihrem Eintritt ins Kloster den Brüdern nahe. Möglicherweise beruht hierauf die ebenso hartnäckig behauptete als irrige Ansicht, Alexander sei schon im Jahre 1222 Minorit geworden und habe von diesem Jahre an sein öffentliches Lehramt im Ordenshaus fortgesetzt. Nichts steht der Annahme entgegen, daß er schon seit 1222 daselbst doziert; er schloß sich aber dem Institut, wie es sich zeigen wird, erst im Jahre 1231 an. Magister Haymo von Faversham war ihm, wie uns bekannt, bereits am Karfreitag des Jahres 1224 oder 1225 vorausgeeilt.

Von diesem Tage an hatten die Minoriten nicht bloß graduierte Lektoren für ihr Hausstudium, vielmehr stand es in ihrer Macht, selbst eine öffentliche Universitätsschule zu errichten. Magister Haymo war nämlich nicht etwa ein junger Doktor der Theologie, der behufs weiterer Ausbildung unter den weltberühmten Lehrern zu Paris weilte. Da er bei seiner Ernennung zum Ordensgeneral im Jahre 1240 ein Greis war, wie Salimbene berichtet³, muß er 15 Jahre vorher bei seiner Ankunft im Kloster im reifen Mannesalter, also mitten in seinem Berufsleben gestanden haben. Wir wissen übrigens, daß der berühmte Theologe⁴ an der Hochschule einen Doktor der Theologie, Simon von Sanwyz, als Socius hatte⁵. Wenn nicht alles

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 94, n. 34 A.; p. 100, n. 43. Jordanus de Saxonia, De initiis Ord. Praed., Acta SS. Aug. tom. I (ed. 1867) 547, n. 40.

² Denifle-Chatelain a. a. O. I 101, n. 44; vgl. 95, n. 36; 97, n. 40.

³ Chronica 120; vgl. S. 51.

⁴ Bei Bernhard a Bessa (Catalogus Generalium Ministrorum, ed. P. Hilarin p. 101. Anal. franc. III 696) heißt er „vir magnae reverentiae, totius speculum honestatis magnusque theologus“.

⁵ Eccleston, ed. Brewer 22. Anal. franc. I 229.

täuscht, besagt dieser Ausdruck „Socius Magistri“ einen Hilfslehrer, welcher unter Aufsicht des Magister regens Haymo Vorlesungen hielt und jetzt mit ihm den Ordensberuf erkor. Haymo war also damals wohl Magister solemnis oder regens¹, mit andern Worten Vorsteher und selbständiger Leiter einer theologischen Universitätsschule. Es stand in seiner Gewalt, die öffentlichen Vorlesungen im Kloster einfach fortzusetzen; der Ordensberuf änderte daran nichts. Wir ersuchen das nicht bloß aus dem Beispiele des Alexander von Hales und des in den Dominikanerorden eintretenden Magisters Johann de S. Ägidio², welche beide ihre Lehrstühle fortbehielten, sondern auch aus der Konstitution der Hochschule selbst. Wir dürfen nicht denken, die Lehrbefugnis wäre vom Beruf des Inhabers einer öffentlichen Professur abhängig gewesen, oder die Lektionen hätten in einem bestimmten Universitätsgebäude stattgefunden. Die Person des Magisters, der in den Lehrkörper aufgenommen war, war für seine Schule und Schüler allein bestimmend. Jeder Magister dozierte die gesamte Theologie; er machte in gewissem Sinne für sich eine theologische Fakultät aus, und wo er sein Schulhaus mietete oder seine Wohnung aufschlug, da fanden sich auch die Schüler ein, welche auf seinen Namen immatrikuliert waren³.

Nichtsdestoweniger scheint festzustehen, daß Haymo als Franziskaner seine Professur zu Paris nicht weiter beibehalten, auch nicht einmal als Lektor an der privaten Lehranstalt der Pariser Minoriten

¹ Nur auf Haymo von Faversham kann sich die Nachricht bei Fr. Angelus von Clarino beziehen: „Venerunt autem fratres de Francia et narraverunt ei dicentes, quomodo fratres illis diebus unum solempnem virum sacre theologie magistrum receperunt Parisiis, de quo fuit magna hedificatio in populo et in clero“ (Historia septem tribulationum, I. trib.). Ich gebe die Stelle, welche Döllinger (Beiträge zur Sektengeschichte II 448) ganz unrichtig gelesen hat, wieder nach der Handschrift der Laurenziana zu Florenz Cod. 7. Plut. 20, fol. 14^v.

² Fr. Gerardus de Fracheto, Vitae Fratrum Ord. Praed., ed. Reichert, Lovanii 1896, 327. Fr. Nicol. Triveti, Annales sex regum Angliae, rec. Thomas Hog, Londini, English historical Society 1845, 211 f. Quéatif-Echard, Scriptorum Ord. Praed. I 100 f. Denifle, Quellen zur Gelehrten-geschichte des Predigerordens, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II 174. P. Mandonnet, Les Dominicains dans l'ancienne Université de Paris, Revue thomiste 1896, 156 f.

³ „Quilibet magister forum sui scholaris habeat. . . Nullus sit scholaris Parisiis, qui certum magistrum non habeat. . .“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 79, n. 20).

gewirkt habe. Wenn wir nämlich den Augenzeugen Eccleston nicht mißverstehen, reiste er alsbald nach England, in seine Heimat zurück¹. Eben siedelten sich daselbst die Minoriten an und bedurften der Wissenschaft und Umsicht ihres Landsmannes. Der schnelle Aufschwung dieser Provinz ist größtenteils sein Verdienst². Später kehrte er als Kustos nach Paris zurück, ward sodann Lektor in Tours, Bologna und Padua³, Apostolischer Legat für den Orient⁴, Provinzial von ganz England⁵ und starb als Generalminister des Ordens im Jahre 1243⁶.

Glücklicherweise waren mit ihm, wie wir wissen, drei weitere Lehrer der Theologie ins Kloster zu Paris eingetreten, und diese leiteten von nun an offenbar die interne Klosterschule. Eccleston teilt uns nur den Namen des Socius von Frater Haymo mit; er hieß Simon von Sanwyz⁷. Die beiden übrigen kennen wir nicht. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß unter ihnen Frater Bartholomäus sich befand, ebenfalls ein Engländer. Jordan von Giano berichtet uns nämlich, daß derselbe im Jahre 1231 vom Pariser Studium weg als Lektor nach Magdeburg abgeholt wurde⁸. Vor diesem Zeitpunkt hatte er aber zu Paris bereits die ganze Bibel kursorisch vorgetragen⁹. Sein Lehramt am genannten Kloster wird also um 1225 in dieser Stadt begonnen haben und schloß um 1231 ab, gerade an dem Zeitpunkte, als Bartholomäus durch Alexander von Hales¹⁰ abgelöst werden konnte.

¹ Eccleston, ed. Monum. franc. I 23; II 25. Anal. franc. I 230. Auch Ralph von Colebruge, der etwas später als öffentlicher Lehrer zu Paris in den Orden eintrat, siedelte gleich nach England über mit Preisgabe seines Lehrstuhles an der Universität Paris (Eccleston a. a. O. I 39. Anal. franc. I 232).

² Eccleston a. a. O.

³ Ebd. Salimbene, Chronica n. 120.

⁴ Eccleston a. a. O. Panfilo da Magliano, Geschichte des hl. Franziskus und der Franziskaner I, deutsch von Quintian Müller, München 1883, 427.

⁵ Eccleston a. a. O. I 48 58 f. Anal. franc. I 243 249.

⁶ Salimbene a. a. O. Panfilo a. a. O. 431. Anal. franc. III 246.

⁷ Eccleston a. a. O. I 21 f; II 23. Anal. franc. I 228 f.

⁸ Jordanus a Iano, Chronica n. 58 60.

⁹ „Horum animalium (elephantorum) in Aethiopia magna copia est, quorum naturam et proprietates frater Bartholomaeus anglicus ex ordine Minorum in libro, quem De proprietatibus rerum fecit, sufficienter exposuit. Quem etiam tractatum in XIX libellos divisit. Magnus clericus fuit et totam Bibliam cursorie Parisiis legit“ (Salimbene a. a. O. 48).

¹⁰ Zur Biographie Alexanders von Hales vgl. man Daunou, Alex. de Halès, théologien, Histoire littéraire de la France XVIII, Paris 1835, 312 ff. Hauréau,

II. Erweiterung des minoritischen Studiums zur Universitätsschule.
Alexander von Hales.

Der Beitritt Alexanders von Hales zum Orden¹ wird zwar von beinahe sämtlichen Historikern seit dem 17. Jahrhundert schon in das Jahr 1222 angesetzt, so besonders von Leland², Wadding³, Du Boulay⁴, Fleury⁵, Hauréau⁶, Daunou⁷. Sie können sich aber bei dieser Annahme einzig auf den Dominikanerannalisten Nikolaus Trivet († 1328) berufen. Er berichtet nämlich zum Jahre 1222: „Circa ea tempora multi viri scientia et sanctitate illustres . . . ad Praedicatorum et Minorum ordines confluerunt. Inter quos erant Ioannes de S. Aegidio et Alexander de Hales, doctores in sacra theologia ambo.“⁸ Allein dieses „circa ea tempora“ ist, wie schon Endres bemerkt⁹, ein unbestimmter Zeitbegriff, trotz der äußeren

Histoire de la philosophie scolastique 2. partie, I, Paris 1880, 130 ff. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters II, Mainz 1865, 317 f und Wetzler u. Weltes Kirchenlexikon I² 496 ff. Panfilo da Magliano a. a. O. 405 ff. P. Prosper de Martigné O. M. Cap., La scolastique et les traditions franciscaines, Paris 1888, 41 ff. Joseph Ant. Endres, Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre, im Philosoph. Jahrbuch der Görresgesellschaft I, Fulda 1888, 24 ff.

¹ Wadding, Annal. ad a. 1222, n. 26. Daunou a. a. O. 313 und Endres a. a. O. 34 verwerfen mit Recht die sonst allgemein angenommene, bekannte Episode, durch welche Alexander für den Orden gewonnen worden sein soll. Er habe vorher ein Gelübde gemacht, nie etwas abzuschlagen, um was er im Namen der heiligen Jungfrau gebeten würde. Eine Matrone, in dieses Geheimnis eingeweiht, hätte die Minoriten davon in Kenntnis gesetzt, welche den berühmten Magister so an sich zu ketten wußten. Freilich wird diese Erzählung nicht, wie obige Historiker annahmen, erstmals vom hl. Antonin (Summa historialis P. III, tit. XXIV, ed. Maturi, Lugduni 1586, 772^a) geboten, sondern findet sich erstmals in der Chronica XXIV General., ed. Anal. franc. III 218 f. Was hier gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Alexander erzählt wird, berichtet Eccleston (De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 15. Anal. franc. I 224) von seinem Zeitgenossen Magister Fr. Adam von Oxford. Durch eine zufällige oder bewußte Namensänderung ward die Episode auf Alexander übertragen. Bei Barthol. Pisan. (Conformatat. l. 1, fr. 11, pars 2, ed. 1510, fol. 126^v) tritt diese Verwechslung noch nicht auf und wird die Begebenheit auf eine glaubwürdige, wiewohl nicht sicher gestellte Weise berichtet.

² Commentarius de scriptoribus britannicis, Oxoniae 1709, 253.

³ Annal. ad a. 1222, n. 36.

⁴ Histor. Univ. Paris. III, Paris 1666, 200.

⁵ Histoire ecclésiastique XVIII, Bruxelles 1716, 282.

⁶ Histoire de la philosophie scolastique, 2. partie, I 132.

⁷ Histoire littéraire de la France XVIII 313.

⁸ Fr. Nicolai Triveti Annales, ed. Hog, Londini 1845, 211.

⁹ A. a. O. 33.

Einreihung der Tatsache unter die Begebenheiten eines bestimmten Jahres. Der von Trivet zugleich mit Alexander aufgeführte Johannes de St Ägidio nahm übrigens erst im Jahre 1231 das Ordenskleid¹. Somit will offenbar Trivet auch den Eintritt Alexanders von Hales eher an das Jahr 1231 heranrücken.

Panfilo da Magliano², Teofilo Domenichelli³, Franz Ehrle⁴ und Zöckler⁵ halten unbedingt am Jahr 1228 fest. Sie lehnen sich an ein dem 15. Jahrhundert angehörendes Register der Londoner Minoriten an, welches von Brewer veröffentlicht wurde und betreffs Alexanders folgende Notizen enthält: „Frater Alexander Hales, natione Anglicus, doctor, cancellarius et archidiaconus Parisiensis, relicta pompa saecularis conversationis, habitum fratrum Minorum anno Domini MCCXXVIII assumpsit, in quo virgo et doctor irrefragabilis XVII annos supervixit, et anno Domini MCCXLV Parisius obiit, circa finem assumptionis, in cuius sepultura Odo, legatus domini episcopi, missam celebravit, cum assistentia multorum venerabilium praelatorum venientium de concilio domini episcopi. Haec in laudem eius refert magister Ioannes de Garlandia in libro De ministeriis Ecclesiae . . .“⁶ In Wirklichkeit findet sich wohl der zweite Teil dieser Stelle bei Johannes de Garlandia, also soweit dieselbe auf den Tod Alexanders sich bezieht; das Datum seines Eintritts in den Orden aber sucht man bei diesem zeitgenössischen Schriftsteller umsonst⁷. Wir haben es also lediglich mit einer Eintragung aus dem 15. Jahrhundert zu tun, die an sich keinen bedeutenden Wert hat und bei genauerer Kontrolle sich als unrichtig nachweisen läßt.

Es steht nämlich, wie sich zeigen wird, fest, daß Alexander schon als Novize, also bei seinem Eintritt in den Orden, seine öffentlichen Vorlesungen im Kloster fortsetzte. Aus dem gegen den

¹ Denifle, Quellen zur Gelehrten-geschichte des Predigerordens, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. II 174. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, 94 A. P. Mandonnet, Les Dominicains dans l'ancienne Université de Paris, Revue thomiste 4^e année (1896) 156. Nach Quétif-Echard (Scriptores Ord. Praed. I 100) wäre Johannes de St Ägidio im Jahre 1228 Dominikaner geworden.

² Geschichte des hl. Franziskus und der Franziskaner 406.

³ La Summa de anima di Frate Giovanni della Rochelle, Prato 1882, 73.

⁴ Die Spiritualen, im Archiv III 579.

⁵ Nach Zöckler (in Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche VI³ 208) hätte Alexander schon 1228 als franziskanischer Lehrer an der Universität Oxford (!) gewirkt.

⁶ Monum. franc. I 542. Anal. franc. I 266.

⁷ Ioannes de Garlandia, De mysteriis ecclesiae, s. unten S. 186 A. 1.

Regularklerus gerichteten Anklageschreiben der Pariser Dozenten vom 4. Februar 1254 geht aber hervor, daß vor den Jahren 1230 bis 1231 nur die Dominikaner einen öffentlichen Lehrstuhl besetzt hatten¹. Also war Alexander vor diesem Termin noch nicht Minorit. Daß er sich aber unverzüglich nach diesem Zeitpunkte dem Franziskanerinstitut angeschlossen, erfahren wir aus einer andern gleichzeitigen Quelle.

Roger Bacon belehrt uns, Alexander habe sich dem Orden angeschlossen gleich „nach der Rückkehr der Universität“ Paris, zur Zeit, als das über die aristotelisch-averroistische Philosophie verhängte Bücherverbot aufgehoben wurde². Bekanntlich wanderten im Jahre 1229 die meisten Professoren und Scholaren der Hochschule nach Angers und Toulouse aus, weil sie sich zu Paris in ihren Privilegien beeinträchtigt sahen³. Erst zwei Jahre später (1230—1231) kehrten sie wieder zurück⁴. Damit fiel zwar nicht grundsätzlich⁵, aber doch tatsächlich auch das Bücherverbot dahin. Die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Schriften des Aristoteles in der Übersetzung und mit dem Kommentar des arabischen Philosophen Averroës waren nur in Paris zu lesen untersagt⁶. In Angers und Toulouse wurden sie während der Dispersion vorgetragen, und es ließ sich nicht verhindern, daß sie nach der Rückkehr der Universität auch zu Paris weiter kommentiert wurden. Die Schreiben

¹ Denifle-Chatelain a. a. O. I 250 ff, n. 230.

² Alexander „non legit naturalia nec metaphysica nec audivit ea, quia non fuerunt libri principales harum scientiarum nec commentarii translati, quando rexit in artibus. Et diu postea fuerunt excommunicati et suspensi Parisius, ubi ipse studuit. Unde citius ordinem intravit, antequam fuerunt hi libri semel perlecti. Istud notum est per eius ingressum in ordinem et per dispersionem universitatis Parisiensis; nam usque ad eum fuerunt libri prohibiti, et usque quo rediit universitas, post quemreditum ipse intravit religionem, iam senex et magister in theologia“ (Roger Bacon, Opus minus, ed. Brewer 326).

³ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 76. Denifle-Chatelain a. a. O. I 118—129, n. 62—71.

⁴ Denifle-Chatelain a. a. O. I 136—147, n. 79—95.

⁵ Endres (Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 33) und Hauréau (Histoire de la philosophie scolastique II 115 ff; Grégoire IX et la philosophie d'Aristote, Paris 1872, 6 f) gehen zu weit, wenn sie von einer Zurücknahme des Bücherverbots sprechen. Vgl. hierüber die vorzüglichen Ausführungen von P. Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIII^e siècle, Fribourg 1899, xxxv f.

⁶ Vgl. Denifle-Chatelain a. a. O. I 70 131 138; Roger Bacon a. a. O.; Charles, Roger Bacon, Paris 1861, 412; Mandonnet a. a. O. xxx f.

Gregors IX. vom 13. und 23. April an die Universität lassen durchblicken, daß faktisch seit dieser Zeit das Bücherverbot nicht mehr streng beachtet ward¹. Weil nun hiermit und mit der gleichzeitig erfolgten Rückkehr der Universität der Ordensbeitritt Alexanders zusammenfällt², ist es höchst wahrscheinlich, daß letzterer im Frühjahr oder Sommer 1231 Minorit wurde. Charles³ hält das Jahr 1232 fest, in der irrigen Voraussetzung, die Biographen Alexanders berechtigten ihn dazu. Endres⁴ entscheidet sich für 1231 bis 1232, indem er das vom hl. Antonin gegebene Datum mit dem von Bacon überlieferten zu vereinigen sucht. Antonin sagt nämlich: „Alexander de Ales intravit religionem beati Francisci sub Helia generali Minorum existente.“⁵ Dabei kann freilich nur an das zweite Generalat des Elias von 1232 bis 1239 gedacht werden. Doch ist den chronologischen Ansätzen des hl. Antonin betreffs der ältesten Minoritengeschichte nicht zu viel Glauben beizumessen, es sei denn, sie stützen sich nachweisbar auf ältere Quellen. Wirklich nützt hier Antoninus die Chronik der 24 Generäle oder eine von derselben benutzte Grundschrift aus, welche nicht sagt, Alexander sei unter dem Generalat des Elias eingetreten, sondern er habe damals seine größte Berühmtheit erlangt als Universitätslehrer⁶.

So fern es uns liegt, eine Biographie Alexanders zu schreiben, so wichtig war es, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann er Minorit wurde. Dieses Ereignis ist nämlich gleichzeitig und gleichbedeutend mit der Erhebung der Pariser Minoritenschule zu einem Universitäts- oder Generalstudium.

Endres⁷ macht die Beantwortung der Frage, wann Alexander seine öffentlichen Vorlesungen wieder aufgenommen und damit der

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 138 143 f.

² Nur diese Koinzidenz gibt Roger Bacon richtig an; das Datum der Rückkehr der Universität und der Milderung des Bücherverbotes setzt er im *Compendium studii theologiae* (auszüglich mitgeteilt bei Emile Charles a. a. O.) unrichtig ins Jahr 1237 an.

³ A. a. O. 354 A. 2: „Sivant les biographes, ce serait en 1232 qu'Alexandre de Halès aurait embrassé la vie monastique.“ Ich glaube, daß es sich bei Charles um einen bloßen Schreib- oder Druckfehler (1232 statt dem damals allgemein behaupteten 1222) handelt. ⁴ Des Alexander von Hales Leben etc. 33.

⁵ S. Antonini Summa historialis P. III, tit. XXIV, c. 8, ed. Maturi, Lugduni 1586, 771.

⁶ „Sub isto Generali (Helia) magister Alexander de Alis Parisius habebatur insignis et famosus per orbem universum“ (Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 218). ⁷ A. a. O. 36.

Ordensschule Öffentlichkeitsrang erwirkt habe, von der Dauer seines Noviziates abhängig. Nun war freilich seit 1223 das einjährige Noviziat für sämtliche Ordenskandidaten vorgeschrieben, doch bildete dasselbe kein Hindernis für die Ausübung des Lehramtes. Beispielsweise setzte auch Frater Ralph de Colebruge, vorher Magister regens zu Paris, als Novize seine Vorlesungen zu Oxford fort¹. Auch der Dominikaner Magister Johannes de St Ägidio, der ungefähr gleichzeitig mit Alexander den Ordensberuf ergriffen hatte, wurde von seinen Hörern zur Fortsetzung seiner akademischen Tätigkeit genötigt, und so übertrug er seine Schule einfach ins Kloster². Das gleiche war bei Alexander von Hales der Fall nach dem Zeugnisse Bacons: „Ex suo ingressu fratres . . . ei dederunt auctoritatem totius studii.“³

Alexander war demnach seit 1231 Magister regens der Minoritenschule, und damit war diese nach bestehendem Universitätsrecht ohne weiteres der Hochschule inkorporiert. In diesem Sinne war Alexander der erste Lehrer der Minoriten zu Paris, wie die Inschrift über seinem Grab besagte:

„Gloria Doctorum, decus et flos Philosophorum,
Auctor scriptorum vir Alexander variorum,
Norma modernorum, fons veri, lux aliorum,
Inclytus Anglorum Archilevita, sed horum,
Spretor cunctorum, fratrum collega Minorum
Factus egenorum, fit primus Doctor eorum.“⁴

Schon das macht uns den unbeschreiblichen Jubel begreiflich, den sein Eintritt im Schoße des Ordens hervorrief⁵. Der Mann war

¹ Eccleston, De adventu etc., ed. Monum. franc. I 39. Anal. franc. I 238.

² „Occasione eius habuerunt fratres (Praedicatores) duas scholas infra septa sua, resumente eo lectiones suas post ordinis ingressum ad importunam instantiam auditorum“ (Nicol. Triveti Annales, ed. Hog 212). Die erste Universitätsschule der Dominikaner hatte Roland von Cremona zwei Jahre vorher (1229) eröffnet. Vgl. Denifle, Archiv II 173 f 204; Mandonnet, Revue thomiste 4^e année (1896) 154 ff.

³ Opus minus, ed. Brewer 326.

⁴ Diese leoninischen Verse wurden in etwas abweichender Form oft nachgeschrieben und gedruckt. Quéatif-Echard (Scriptores Ord. Praed. I 277; vgl. Wadding, Annal. ad a. 1245, n. 24) entnahm sie einer Handschrift von Alexanders Summe aus dem 13. Jahrhundert, wie sie denn der letzteren schon in der Lyoner Ausgabe der Jahre 1515—1516 vorgedruckt ist. Wir entnehmen den Wortlaut Gonzaga (De origine seraphicae religionis I, Venetiis 1603, 126), der das Original selbst eingesehen und kopiert hat.

⁵ „Unde quum intravit ordinem fratrum Minorum, fuit de eo maximus rumor, non solum propter conditiones suas laudabiles, sed propter quod novus fuit ordo

aber zudem so außerordentlich veranlagt und so hoch angesehen, daß er die Franziskanerschule mit einem Male in den Vordergrund des Universitätskörpers stellte und ihr für immer das Gepräge seines Geistes aufdrückte. Dieses unsterbliche Verdienst erwarb er sich durch seine Lehrtätigkeit, durch seine Schriften und durch seine Schüler.

Alexander von Hales war in früher Jugend, sei es in England, sei es in Paris selbst, so weit ausgebildet worden¹, daß er schon im ersten Mannesalter mit dem Amte eines Archidiakons betraut werden konnte², einer Würde, welche der bischöflichen am nächsten

Minorum et neglectus a mundo illis temporibus, et ille aedificavit mundum et ordinem exaltavit. Ex suo ingressu fratres et alii exultaverunt in coelum* (Roger Bacon, Opus minus a. a. O.). Ich gebe diese Stelle nach Charles (p. 353) wieder, da die Lesart Brewers (a. a. O. 325 f) an zwei Stellen offenbar fehlerhaft ist.

¹ Vgl. Endres, Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 27. Englische Historiker, wie Baleus (Scriptorum illustrium Maioris Brytann. Catalogus, Basil. 1557, 277) und Lelandus (Comment. de scriptoribus britannicis, Oxoniae 1709, 253), lassen ihn in seiner Jugend schon nach Paris ziehen, indes die Mehrzahl der Geschichtschreiber berichtet, er habe seine Jugendbildung in England selbst empfangen. Endres, der neueste und beste Biograph Alexanders, schließt sich den letzteren an. Es scheint mir, beide Nachrichten seien leicht miteinander auszusöhnen. Wie die meisten Engländer seiner Zeit (vgl. Luard., Roberti Grosseteste epistolae, London 1861, xxxii ff; Felten, Robert Grosseteste, Freiburg i. Br. 1887, 6—10) dürfte Alexander in der Heimat seine Studien begonnen und in Paris dieselben fortgesetzt haben.

² Daß Alexander Archidiakon gewesen, besagt sowohl Roger Bacon a. a. O. („fuit bonus homo et dives et archidiaconus magnus et magister in theologia sui temporis“) als auch die Grabschrift: „Anglorum fuit archilevita.“ Aus letzterer Stelle ergibt sich zudem, daß er Archidiakon einer englischen Diözese, nicht Archidiakon von Paris war, wie das von Brewer (Monum. franc. I 542, wiederabgedruckt in den Anal. franc. I 266) veröffentlichte Register eines Londoner Minoriten (15. Jahrh.) angibt. Hieraus schließen manche Biographen, zuletzt Endres (a. a. O. 28), Alexander habe seine hohe Stellung und Präbende aufgegeben, bevor er endgültig nach Paris zog. Das ist aber wohl keineswegs richtig. Einerseits wissen wir, daß solche Kirchenämter im Mittelalter oft bekleidet wurden, ohne daß der Präbendar Residenz hielt. Wenn das an sich ein stets gerügter Mißbrauch war, so hatte doch die Kirche für die Kleriker an den Universitäten, besonders an derjenigen von Paris, die Beibehaltung der Pfründen ohne Residenzpflicht gestattet. Vgl. die Bulle „Super speculam“ vom 16. November 1219 bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 91, n. 32. Alexanders ebenbürtiger Landsmann Grosseteste war nacheinander Archidiakon verschiedener Diözesen und dozierte zu gleicher Zeit in Oxford (Felten a. a. O. 13 ff 71 ff. Luard. a. a. O.). Er ist sogar der Ansicht, daß ein richtiger Magister der Theologie zu Paris zugleich in England oder anderswo eine Seel-

stand betreffend Einfluß und Verantwortlichkeit. Seine Neigung zum Lehrberuf und der unaufhaltsame Zug seiner Landesgenossen nach dem Weltstudium trieb ihn nach der Seinstadt. Hier holte er sich bald alle akademischen Ehren, über welche die Universität verfügen konnte, und ward in Bälde ihr bedeutendster Lehrer.

Zuerst schloß er sich der philosophischen Fakultät an. In derselben fanden sich die Engländer damals so zahlreich ein, daß sie die einzige nicht französische Nation oder Hauptgruppe von Studenten und Magistern ausmachten¹. Eine Gedenktafel, die von jeher an Alexanders Grabmal angebracht war, schildert die glänzende philosophische Laufbahn, die er hier durchlebte, in den schlichten Versen:

„Se totum ad studium Parisiense tulit,
Quo vel Socraticos, vel summos quosque Platones
Ingenio facile dexteriore praeit.“²

Roger Bacon gibt uns noch genauere Auskunft. Er versichert nämlich, daß weder die aristotelische Physik und Metaphysik noch die Kommentare des Averroës dazu übersetzt waren, als Alexander in den Artes lehrte³. Somit hat sich letzterer nicht bloß den Doktorgrad in der Philosophie erworben, sondern er war wirklicher Magister regens an der Artistenfakultät bis gegen das Jahr 1210. In diesem

sorgestelle bekleiden müsse; bloß Lehrer sein wollen, weise auf einen Mangel an Eifer hin (Roberti Grossetestae Epistolae, ed. Luard. 57—59). Ebenso verwaltete einige Jahrzehnte später Heinrich von Gent die Professur der Theologie zu Paris und war zugleich Archidiakon von Brügge und später von Tournay (Beweis bei Franz Ehrle, Zur Biographie Heinrichs von Gent, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 386 ff). So mag auch Alexander von Hales seine Pfründe beibehalten haben als Magister zu Paris. Roger Bacon (Opus minus, ed. Brewer 326) bringt sein Archidiakonat und seinen Ordensberuf in unmittelbaren Zusammenhang, und die Grabschrift besagt, er habe alles, auch die genannte kirchliche Würde, verlassen, um ein armer Minorit zu werden. Er verzichtete mithin darauf erst, als er sich dem Orden anschloß. Gerade deshalb, weil er zu Paris lange Jahre sein Amt behalten hatte, begreift es sich, daß er zwei Jahrhunderte später mit einem Kanzler und Archidiakon von Paris verwechselt wird.

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 92.

² Gonzaga, De origine seraphicae religionis I 126. Diese aus 60 Verszeilen bestehende Gedenktafel muß jünger sein als die Grabschrift. Weil sie aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts von dem nüchternen Forscher Gonzaga als Quelle verwendet wird, ist sie wohl in sehr früher Zeit verfaßt worden.

³ „Non legit naturalia nec metaphysica (Aristotelis) nec audivit ea, quia non fuerunt libri principales harum scientiarum nec commentarii translati, quando rexit in artibus“ (Opus minus, ed. Brewer 326).

Jahre wurden nämlich die genannten Schriften aus dem Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen gestrichen¹, nachdem sie kurz vorher ins Lateinische übertragen worden waren².

Alexander widmete sich nun höchst wahrscheinlich vorerst dem Studium des römischen Staatsrechts. Wie wir aus der Bulle Honorius' III., womit er im Jahre 1219 die Jurisprudenz von der Pariser Universität ausschaltet³, ersehen, liebten es die Theologen, nach den Artes erst die Rechte zu studieren und schließlich, zufolge des Grundsatzes eines Giraldus Cambrensis († 1223): „super artium et litterature fundamentum legum et canonum parietes in altum erigere, et sacre scripture theologicæ tectum a superiori concludere“⁴. Diese traditionelle Gepflogenheit macht die etwas spät verbürgte Nachricht, Alexander sei Doktor der Rechte gewesen⁵, durchaus annehmbar. Es gehen überdies unter seinem Namen juristische Schriften, von denen wenigstens die „Concordia utriusque iuris“ als authentisch angesehen wird⁶.

Weil aber besonders zu Paris die Artes und Rechte von den künftigen Theologen lediglich als Vorbereitung und Vorstufen betrachtet wurden, die nur a liminibus in jüngeren Jahren begrüßt werden sollten⁷, stieg Alexander wohl lange vor 1220 in die theologische Fakultät auf. Im Magisterium der Theologie lag ja ohne Zweifel sein eigentlicher Lebensberuf und die nachhaltige Bedeutung, welche er für die Universität Paris, die Entwicklung der Wissen-

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 70.

² P. Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIII^e siècle xxvii f.

³ Denifle-Chatelain a. a. O. I 90 ff, n. 32. Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 27. Wenn Thurot (De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris 166 f) sagt, die Rechte seien zu Paris weder vor 1219 gelesen noch durch die genannte Bulle unterdrückt worden, so sind das leere Behauptungen.

⁴ Giraldi Cambrensis Opera, ed. Brewer I (London 1881, Rerum Brit. SS. n. 21) 43 410. ⁵ Firmamenta trium ordinum, Paris. 1512, 42.

⁶ Diese Schrift wird dem Alexander zugeteilt schon von Henricus Gandavensis, Liber seu Catalogus de scriptoribus ecclesiasticis, zitiert bei Daunou, Histoire littéraire de la France 325. Da Heinrich von Gent a. 1245, im Todesjahr Alexanders, zu Paris in der Theologie promovierte und vorher daselbst Magister artium war, ist seine Angabe nicht leicht zu entwerfen. Später schließen sich ihm Baleus (Scriptorum illustrium maioris Brytann. Catalogus 277) und Possevinus (Apparatus sacer, Venetiis 1603, s. v. Alexander Hales) an. Vgl. Endres, Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 29.

⁷ Nachweis bei Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 93 ff.

haft im Minoritenorden und die Gelehrten- und Lehrtengeschichte des Mittelalters überhaupt gewinnen sollte.

Schon vor seinem Anschluß an den Orden hatte er sich einen Ruf als Universitätslehrer erworben. Der sel. Franziskus von Assisi, der von Fabriano, Minorit seit 1267 und selbst ein tüchtiger Gelehrter und Schriftsteller, versichert, daß Alexander ein allgemein verehrter Lehrer, ja geradezu der geistige Mittelpunkt der Universität Paris war: „Quem, cum esset in saeculo, tota Parisiensis universitas sequebatur.“¹ Selbst Roger Bacon läßt ihn als einen so bedeutenden Lehrer gelten, daß sein Eintritt in den Orden geradezu ein Weltereignis war².

Trotzdem er die Schwelle des Mannesalters schon überschritten hatte³, als er Minorit wurde, erreichte er gerade dadurch noch als Gelehrter die Blütezeit seines Wirkens und Rufes. Der ihm zufallende Ruf, den neuen Orden, welcher nach dem Willen der Kirche eine führende Rolle auf wissenschaftlichem Gebiete übernehmen sollte, in die kundiger Hand auf die Gelehrtenbahn zu leiten, mußte den energischen, ideal veranlagten Mann neuerdings verjüngen. Die ungetrübte Begeisterung, welche von den Mitbrüdern seinem Unternehmen entgegengebracht wurde⁴, gab seinem Geist und Körper neuen, mächtigen Impuls. Die Gelehrtenwelt, damals gleichbedeutend mit der Elite der christlich-kirchlichen Gesellschaft überhaupt, feierte in ihm einen so enthusiastisch geliebten Lehrer zugleich die evangelische Tugend, indem er die Magistertoga mit dem armen Kleid des hl. Franziskus vertauscht hatte⁵.

Als schließlich Alexander nach einer beinahe über ein halbes Jahrhundert sich erstreckenden Lehrtätigkeit sich zur Ruhe legte⁶,

¹ Chronica Fabrianensis, bei S. Bonaventura, Opera I, Quaracchi 1882, Prolegom. p. LVI, col. 1.

² „Fuit . . . archidiaconus magnus et magister in theologia sui temporis. Unde quum intravit ordinem fratrum Minorum, fuit de eo maximus rumor“ (Opus minus, ed. Brewer 325 f.).

³ „Ipse intravit religionem iam senex“ (Roger Bacon a. a. O. 326).

⁴ „Ex suo ingressu fratres et alii exultaverunt in coelum et ei dederunt claritatem totius studii“ (ebd.).

⁵ Ebd. Vgl. Nicol. Trivetii Annales, ed. Hög. 211.

⁶ Alexander starb im Jahre 1245 in der Oktav von Mariä Himmelfahrt, wie nicht nur der Augenzeuge Johannes de Garlandia (s. die folgende Anmerkung) berichtet, sondern auch die Worte der Grabschrift: „Hic iacet Frater Alexander Hales, qui obiit anno Domini MCCXLV, XII. Kalendas Septembris“ (Gonzaga, Origine seraphicae religionis I 126. Echard, SS. Ord. Praed. I 277, col. 2).

war die Trauer über ihn eine allgemeine. Sein Kollege von der Pariser Artistenfakultät, John de Garlande, schildert uns in bewegten Worten, wie tief Paris den herben Verlust des greisen Theologen empfand. Die vom Lyoner Konzil zurückkehrenden Kirchenfürsten gaben ihm das Grabgeleite; ein päpstlicher Legat feierte für ihn das heilige Opfer; die ganze Universität beweinte seinen Hingang. Vermißte sie doch künftighin diese ehrwürdige Gestalt, „die Verkörperung tiefer Demut und majestätischer Hoheit, den Juwel sittlicher Reinheit und die Blüte der Wissenschaft, die, von England entsprossen, Paris mit ihrem Wohlgeruch erfüllt und die Hochschule zur Blüte gebracht“¹.

Auch nachdem das Grab sich über ihm geschlossen, lebte Alexanders Andenken bei seinen Zeitgenossen fort. Die Lobeserhebungen, mit welchen ihn die Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts überhäufen, wurden vielfach als später erfundene Übertreibungen dargestellt. Heute, nachdem die Schriften Roger Bacons, Bernards von Bessa und Salimbenes zugänglich geworden, erscheint jener ehrenvolle Nachruf lediglich als Echo des 13. Jahrhunderts.

Roger Bacon, wiewohl Alexanders Mitbruder, ist demselben persönlich nicht hold. Für ihn, den Vertreter der Oxforder Uni-

¹ „Hoc opus exiguum ludendo tempore feci
Exiguo, quod parisiis preconis relatum
Conscripsere manus studium, quo tempore mortem
Flevit alexandri studiosi carmine tali.
Gemma pudicitie fuit hic flos philosophie.
.
.
.
Quem virtus humilis texit, quem voltus herilis.
.
.
.
Floret alexandro locus hic dedit anglia florem,
Cuius parisiis celo transmisit odorem
Mille ducentis quater inde decem ligas annis
Virginis a partu quinos censatur ioanis.
Missam legatus pro defuncto celebravit,
Qua Iesus oblatas feria nos sanguine lavit.
Assunt prelati de consilio venientes,
Cum prece deflentes mortem doctoris humati
Virginis assumpte festivo tempore sumptus
Virgo vir ad celum virtutum premia sumpsit.“

Ioannes de Garlandia, De mysteriis ecclesiae, nach Cod. lat. Monac. 4710, mitgeteilt von Endres, Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 42. Vgl. Wright, Essays on the Literature of England in the Middle Ages I, London 1846, 215 ff.

versität und genialen Vorkämpfer einer, teilweise berechtigten, fortschrittlicheren Richtung, mußte es feststehen, daß die Hochschule von Paris, ihre Methode und ihre Lehrer nichts oder wenig taugen. Den beiden Häuptern derselben, Alexander von Hales¹ und Albertus Magnus², sucht er nach Möglichkeit den wissenschaftlichen Prozeß zu machen. Aber gerade bei dieser Gelegenheit muß er erfahren, welch unerhörtes Ansehen diese zwei Gelehrten genossen. Alexander von Hales und Albertus Magnus sind nach dem Ausdrucke Roger Bacons die zwei modernen Celebritäten: „duo moderni gloriosi“³ unter den Gelehrten ihrer und seiner Zeit, die zwei Professoren, welchen alle Welt nachläuft und die sich einer geradezu fabelhaften Autorität erfreuen. Der eine, Albert nämlich, sei noch am Leben und übe gerade jetzt seinen mächtigen Einfluß aus; der andere, Alexander, sei zwar schon tot, habe aber einen noch größeren Namen als Albert der Große⁴. Nach Ansicht der damaligen Welt überragten diese „zwei hervorragenden Lehrer“ so weit alle ihre Berufsgenossen, daß letztere mit ihnen gar nicht in Vergleich kommen⁵. Die Welt glaubt, sie hätten alles gewußt, und verehrt sie geradezu wie zwei Engel. Man geht so weit, sie in den öffentlichen Disputationen und Vorlesungen geradezu als Autoren zu behandeln⁶, genau so wie das mit Aristoteles, Avicenna und andern Autoren der Fall ist⁷.

In Wirklichkeit war das die größte Ehrung, welche beiden Geistesriesen zu teil werden konnte. Wir begreifen, daß der Oxforder Rivale geradezu empört werden mußte ob solcher Hegemonie, wie sie den Pariser Professoren Alexander und Albert in der Gelehrtenwelt zugestanden wurde. Wer als Autor zitiert wurde, dessen An-

¹ Opus minus, ed. Brewer 326 f.

² Opus tertium 14 30 f. Opus minus 327 f. Compend. studii phil. 426.

³ *Communia naturalium* liber 1, c. 3, bei Charles, Roger Bacon 375.

⁴ „Maius nomen habet (Alexander), qui tamen mortuus est“ (*Opus tertium* c. 9, p. 31).

⁵ Roger Bacon (*Opus minus* 325) begnügt sich, den Beweis dafür anzutreten, daß die Lehren und Schriften Alexanders und Alberts inferior seien im Vergleich zu seinem eigenen Bildungsideal: „Nam si de duobus doctoribus principalibus hoc possum dicere, de aliis nulla vis est.“

⁶ „Nam vulgus credit, quod omnia sciverunt, et eis adhaeret sicut angelis. Nam illi allegantur in disputationibus et lectionibus sicut auctores“ (ebd. 327).

⁷ Vgl. *Opus tertium* 31. Aus dieser Stelle ergibt sich, daß Bacon unter dem „Pöbel“, der auf Alexander und Albert schwört, in erster Linie die gesamte Pariser Universität versteht: „Totum vulgus insanum allegat eum Parisius, sicut Aristotelem, aut Avicennam, aut Averroem, et alios auctores.“

schauungen nahm man ohne weiteres als durch die Autorität bewiesen hin. Nur Männer und Schriften, die durch lange Prüfung erprobt waren, wie z. B. Aristoteles, durften auf solchen Ruhm hoffen. Wirklich zitieren die hervorragenden Philosophen und Theologen des 13. Jahrhunderts, Alexander, Albert, Bonaventura, Thomas, Duns Scotus, einander nie. Dies wohl zufolge eines stillschweigenden Übereinkommens, diktiert durch das einfache Schicklichkeitsgefühl. Die Schulhäupter wollten sich nicht gegenseitige Verbindlichkeiten auflegen¹. Die aber zu ihren Füßen saßen, beriefen sich auf das Wort ihrer Schulhäupter, und als solche galten vor 1250 zu Paris nur Alexander von Hales und Albert. Solange ersterer lebte, war er der einzige „Meister“ in diesem Sinne, weil Albert erst drei Jahre nach Alexanders Tod das Studium von Paris bezog. So ist uns also Roger Bacon, der bedeutendste und heftigste Kritiker Alexanders, Bürge, daß der erste Franziskanerlehrer zugleich als der hervorragendste Gelehrte seiner Zeit betrachtet wurde.

Damit decken sich vollständig die Nachrichten Bernards von Bessa und Salimbenes. Ersterer, Sekretär des hl. Bonaventura, schätzt sich glücklich, daß die zwei in ihrem Stande wichtigsten Männer des angehenden 13. Jahrhunderts dem Franziskanerorden angehörten, nämlich König Johann von Jerusalem, der tapferste Soldat und Verteidiger der Kirche, und Alexander von Hales, der größte Gelehrte seiner Zeit in der Philosophie und Theologie². Dieses Urteil, weit entfernt, nur von den Minoriten geteilt zu werden, war bis in die breitesten Schichten bekannt und populär. Das Volk besang in einem seiner provençalischen Lieblingslieder, das Salimbene oft und oft gesungen, den reckenhaften König Johann und Alexander von Hales als die Riesen im Körper- und Geisteskampf³.

¹ Vgl. Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIII^e siècle, Fribourg en Suisse 1899, LX.

² „Si exemplum quaeritur, omissis omnibus aliis, Magister et frater Alexander maior mundi clericus sive theologus suo fuisse tempore memoratur; et miles in armis valentior, dominus Iohannes Rex et Imperator praedictus, qui de Imperatore factus est frater minor . . . , ut in Minorum ordine maximus in dignitate ac probitate inveniretur miles, sic etiam maximus in theologia et philosophia magister“ (Liber de laudibus c. 7, ed. Anal. franc. III 685 f. P. Hilarin 71—73. Vgl. daselbst p. 50 ff meine Anmerkungen über König Johannes, † 1237).

³ „Erat enim Rex Iohannes magnus et grossus et longus statura, robustus et fortis et doctus ad praelium; ita ut alter Karolus Pipini filius crederetur. Et quando in bello cum clava ferrea percutebat hinc inde, ita fugiebant saraceni a facie eius, sicut si vidissent diabolum, vel leonem paratum ad devorandos eos.“

Den Ruhm bei der Nachwelt sicherte sich Alexander durch seine umfassenden Werke.

Eine wirklich sachgemäße Bibliographie über Alexander existiert noch nicht. Wir wollen auch keine solche geben. Abgesehen davon, daß eine solche den Rahmen unserer Darstellung unverhältnismäßig überschreiten müßte, wäre es schon ganz unmöglich, bei dem jetzigen Stand der Forschung auch nur ein annähernd richtiges Urteil über den schriftstellerischen Nachlaß der Meisters zu fällen. Während Vadding¹, Du Boulay², Sbaralea³ und andere ihm mit Berufung auf Bartholomäus von Pisa⁴, den Polyhistor Abt Johannes Trithemius⁵, die *Firmamenta trium ordinum*⁶ etc. eine ganze Anzahl von Werken zuteilen, haben Natalis Alexander⁷, Quétif⁸, Oudin⁹, Brucker¹⁰ und Daunou diese Werke als unecht erklärt, eben weil nur die genannten Eugen des ausgehenden 14. bis 16. Jahrhunderts dafür einstehen. Daunou¹¹, der letzte Gelehrte, der meines Wissens diese Frage eingehend untersucht hat, kommt zu dem Urteil: „Il résulte de tous ces détails où nous venons d'entrer, que la Somme théologique d'Alexandre de Halès est à peu près son seul ouvrage bien authentique et bien connu.“¹²

Die Kritik hat zweifellos manche der dem Alexander zugewiesenen Werke als unterschoben erwiesen. Sie geht aber, und das läßt sich heute schon bestimmt sagen, in ihrem Eifer zu weit, wenn sie dem Franziskanerlehrer nur ein Werk, die theologische Summe, beilegt. Die Nachricht des Bernard von Bessa: „Erant . . . Alexandri

evera non fuit tempore suo, uti dicebatur, miles in mundo melior eo. Unde et de eo et de magistro Alexandro, qui erat melior clericus de mundo et erat ordinis fratrum Minorum, et legebat Parisius, facta fuit ad laudem eorum quaedam sententia partim in gallico, partim in latino, quam multotiens cantavi. Quae sic choat: A vent tutt mantenant . . .“ (Salimbene, *Chronica* 16).

¹ *Scriptores Ord. Min.* 8 f.

² *Historia Univ. Paris.* III, Paris. 1666, 673 f.

³ *Supplementum ad Scriptores Ord. Min.* 15 ff.

⁴ *Conformatat.* I. 1, fr. 11, pars 2, ed. 1510, fol. 126^v 2.

⁵ *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* n. 458. Die ganze Stelle findet sich in späteren Ausgaben von Alexanders Summe vorgedruckt, so z. B. derjenigen von 1576 (Venetiis, apud Franciscum Franciscium).

⁶ *Firmamenta trium ordinum*, Paris. 1512, 42.

⁷ *Historia ecclesiastica* VII, Paris. 1714, 42 707 ff.

⁸ *Scriptores Ord. Praed.* I 318 f.

⁹ *Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis* III, Francoforti 1722, 129 ff.

¹⁰ *Historia critica philosophiae* III, Lipsiae 1766, 778 f.

¹¹ *Histoire littéraire de la France* a. a. O. 317—326.

¹² *Ebd.* 326.

solemnia et utilia valde scripta“¹, ließe sich zur Not auf die theologische Summe beschränken. Salimbene hingegen, der kurz nach dem Tode Alexanders in Paris weilte² und bei dessen besten Bekannten Erkundigungen über den verstorbenen Meister einzog, erklärt, daß derselbe viele Werke geschrieben. Nachdem die Rede gewesen von Robert Grosseteste und Adam von Marsh, fügt er bei: „Tertius istorum duorum socius fuit Magister Alexander ex ordine fratrum Minorum, natione Anglicus et magister cathedratus Parisius, qui multa opera scripsit; et, ut dicebant omnes, qui eum bene noverant, suo tempore similem sibi in mundo non habuit.“³ Wir zweifeln nicht daran, daß die von den gelehrten Minoriten des Kollegiums des hl. Bonaventura zu Quaracchi versprochene⁴ kritische Ausgabe der Summe Alexanders auch auf seine übrigen Schriften Licht werfen wird.

Zur Kennzeichnung seines Einflusses auf die Franziskanerschule und die klassische Periode der Scholastik überhaupt kommt übrigens in erster Linie nur die Summe in Betracht. Gerade die Tatsache, daß der Name Alexanders nur in Verbindung mit der Summa theologiae uns überliefert wurde, indes alle seine übrigen Werke der Vergessenheit anheimfielen, beweist es hinlänglich.

Die Echtheit der Summa wenigstens ist im Ernste nie bestritten worden. Nur als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß Roger Bacon Zweifel darüber aufkommen läßt, um seinem Widerpart noch handgreiflicher beizukommen. „Seine Mitbrüder“, sagt er, „schrieben ihm jene große Summe zu, deren Umfang eine Pferdelaast aufwiegt und die nicht er selbst, sondern andere gemacht haben.“⁵ Freilich gießt er sogleich bedeutend Wasser in den Wein mit dem Beisatz: „Und wenn er sie auch gemacht haben sollte.“⁶ Ob er hingegen die Autorschaft Alexanders in Frage stellt, ob er sie geradezu bestreitet, er widerspricht sich selbst. Kurz vorher bekennt er nämlich, Alexander habe eine Summe geschrieben, und beteuert,

¹ Liber de laudibus c. 7, ed. P. Hilarin 73. Anal. franc. III 686.

² Nach seiner Chronica (p. 88) weilte er vom 2. bis 10. Februar 1248 in Paris. Vgl. Emil Michael S. J., Salimbene und seine Chronik, Innsbruck 1889, 34 f. ³ Chronica 99.

⁴ S. Zeitschrift für kathol. Theologie IX. Jahrg., Innsbruck 1885, 181.

⁵ „Fratres . . . adscriperunt ei magnam Summam illam, quae est plus quam pondus unius equi, quam ipse non fecit, sed alii. Et tamen propter reverentiam ascripta fuit, et vocatur Summa fratris Alexandri“ (Opus minus 326).

⁶ „Et si ipse eam fecisset vel magnam partem, tamen non legit naturalia nec metaphysica . . .“ (ebd.).

den Summisten mit eigenen Augen gesehen zu haben¹. Er macht sich überdies anheischig, den Unwert des großen Werkes einzig daraus nachzuweisen, daß sein Verfasser Alexander nicht qualifiziert gewesen sei, eine wirklich vorzügliche Summe zu schreiben². Wie dieser Nachweis ausfällt, wird sich bald zeigen. Die Echtheit würde jedenfalls durch Bacons Kritik erst recht bestätigt, wenn sie nicht ohnehin evident wäre.

Trotzdem würde man Bacon unrecht tun, wollte man ihn der absichtlichen Entstellung zeihen. Seine temperamentvolle Veranlagung und die Abneigung gegen Paris verleitet ihn wohl zu starken Übertreibungen bzw. schiefen Auffassungen des wirklichen Sachverhalts, nie jedoch zu bewußter Unredlichkeit. Auch seine Behauptungen in Bezug auf den Ursprung der Summe werden etwas Wahres enthalten und in etwa entschuldigt werden können. Ja sie bieten dankenswerte Anhaltspunkte, ohne welche gewisse Rätsel hier nie gelöst werden könnten.

Streichen wir die Übertreibungen aus Bacons Bericht aus und fassen wir denselben im ganzen Zusammenhang, so ergibt sich, daß er den Alexander für den eigentlichen geistigen Urheber der Summe und ihren verantwortlichen Redaktor hält, dagegen aber überzeugt ist, er habe andere Minoriten zur Mitarbeiterschaft beigezogen.

Vergleichen wir die Summe mit dieser Anschauung Bacons, so können wir ihm nur beipflichten. Sie ist das Produkt eines Geistes, der bis zur letzten Zeile konsequent durchgeführte Ausdruck einer theologischen Weltanschauung, ein Guß im Hinblick auf den gesamten Inhalt. Ebenso einheitlich ist im großen und ganzen die Anordnung, Darstellung und Form. Soweit kann nur Alexander allein ihr Urheber sein.

Merkwürdigerweise ist jedoch von den vier Teilen der Summe nur der erste allseitig vollendet. Im vierten Teil vermissen wir die Abhandlungen über die drei letzten Sakramente und die Eschatologie.

¹ „ . . . Nam nullus eorum, qui scripta componunt, legit has scientias quatuor, quibus utuntur theologi, nec audivit, quod plus est, praecipue naturalem philosophiam, nec metaphysicam, de quibus gloriantur, nec revelationem habent ut planum est, quando oportet quod illi, qui has Summas fecerunt et ignoraverunt scientias, quae sunt in usu theologorum nostris diebus. Duos enim qui fecerunt scripta vidimus oculis nostris, et scimus quod nunquam viderunt scientias illas, quibus gloriantur, nec audiverunt“ (ebd. 325).

² Ebd. 326 f.

Im dritten Teil treffen wir, wie schon De Rubeis bemerkt hat¹, nach der 60. (bzw. 68.) Quaestio² eine gewaltige Lücke. Die Traktate *De virtutibus in genere, de donis, fructibus et beatitudinibus*, welche im Prolog zur 26. und 61. (69.) Quaestio angekündigt³ und in der 68. (78.) Quaestio als wirklich behandelt vorausgesetzt werden⁴, sind nirgends zu treffen. Eingangs der letzten Quaestio (*De scandalo*) des zweiten Teils werden die Abhandlungen über Mord, Duell, Wucher und die übrigen Verbrechen gegen Leib und Gut des Nächsten in Aussicht gestellt und dann wird jäh abgebrochen, ohne daß diese Fragen entwickelt oder nur berührt würden.

Das zeigt jedenfalls einerseits, daß Alexander erst einen fertigen Grundriß, wie er ihm nach so langer Lehrtätigkeit unter der Hand erwuchs, zeichnete und dann je nach Gelegenheit die einzelnen Teile ausführte. Weil gerade die Schlussspartien der II., III. und IV. Pars unvollendet sind, ist man geneigt, anzunehmen, er habe gleich zum vornherein die vier Teile nicht bloß bestimmt, sondern auch den einen schon begonnen, bevor der andere fertiggestellt war. Bei einem akademischen Lehrer ist das leicht begreiflich. Er ergänzte sein Manuskript, das in erster Linie der Schule diente, je nachdem die Vorlesungen voranschrritten oder ihn wieder an der endgültigen Redaktion hinderten.

¹ *Dissertationes criticae et apologeticae in S. Thomam dissert. 15, c. 3, ed. S. Thomae Aquin. Opera omnia t. I, Romae 1882, cccxii; vgl. S. Bonaventurae Opera I LVIII f.*

² Um bei den folgenden Zitationen Verwirrungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Quaestiones der II., III., IV. Pars der Summe Alexanders nicht in allen Ausgaben gleichmäßig gezählt werden. Die älteren Ausgaben (Venetiis 1475, Norimbergae 1481, Papias 1489, Norimbergae 1502, Lugduni 1515) zählen für die II., III., IV. Pars 189, 82, 114 Quaestiones; die neueren (Venetiis 1575, Coloniae 1622) 171, 69, 35. Wir zitieren nach den neueren Ausgaben, fügen aber in Klammern die entsprechenden Zahlen der älteren Ausgaben bei. Wie willkürlich die Herausgeber vorgingen, zeigt sich, vom Gesagten abgesehen, schon daraus, daß im Inhaltsverzeichnis der Venediger Edition von 1575 für die II. Pars 171 Quaestiones mit ihren Membra und Artikeln einzeln aufgeführt, im Verlauf des Druckes aber trotzdem in 169 Quaestionen zusammengezogen werden.

³ „ . . . Ad virtutes . . . dona, fructus et beatitudines ordine congruo procedamus.“

⁴ „Post tractatum de virtute in genere, inquirendum est de speciebus virtutum secundum praeassignatam differentiam. Et primo agatur de virtutibus theologicis . . ., ut fides, spes, charitas. . . Consequenter vero de virtutibus cardinalibus. . .“ Von diesem ganzen Programm wird nur ein Punkt ausgeführt, indem in den zwei folgenden Quaestionen 68 und 69 [78—82] über den Glauben gehandelt und damit die III. Pars abgeschlossen wird.

Andererseits läßt sich vermuten, er habe als hochherziger, hingebender Meister seine fähigsten Schüler zur Mitarbeiterschaft bei den einzelnen Teilen eingeladen und die betreffenden Abhandlungen je nach ihrer Vollendung dem Ganzen einverleibt. Daß aber diese Unterstützung verhältnismäßig gering war und der Lehrer einzig alle beseelte, ersehen wir ebenfalls aus dem Zustande der Summe. Nach seinem Tode wagte es kein Schüler, die unvollendeten Traktate zu ergänzen, trotzdem sie durch ein päpstliches Schreiben dazu aufgefordert wurden.

Alexander IV. befiehlt dem Minoritenprovinzial von Frankreich im Jahre 1256 — wir teilen die Bulle unten im Wortlaut mit —, die tauglichsten Brüder seiner Provinz nach Paris zu beordern behufs Fertigstellung der Summe. Mit der Leitung des Unternehmens wurde Magister Frater Wilhelm von Melitona betraut.

Bacon wußte darum und — das ist alles, was sich zu seiner Entschuldigung anführen läßt — setzte voraus, es sei dem päpstlichen Wunsche entsprochen und so Alexanders Manuskript von verschiedenen Mitarbeitern unter der Direktion Frater Wilhelms fertiggestellt worden.

In der Tat machte sich letzterer mit Eifer an die Ausarbeitung einer „Summa virtutum“¹, welche offenbar bestimmt war, die klaffende Lücke im dritten Teil der Summe auszufüllen. Allein diese Arbeit Magister Wilhelms wurde dem Werke Alexanders nie beigefügt. Wilhelm starb übrigens, ohne seine eigene Arbeit vollenden zu können. Davon, daß andere Gelehrte wirklich Ergänzungen zu Alexander lieferten, wollten nach dem Zeugnis Bacons die Minoriten zu Paris nichts wissen. Ob nicht redaktionelle Änderungen bzw. Beisätze vorgenommen wurden, wird nur durch eingehende Vergleichung der Handschriften festzustellen sein.

¹ Über diese Summa, welche früher zumeist und mit Unrecht dem Alexander von Hales selbst zugeschrieben wurde, vgl. Jeiler, Die sogenannte Summa de virtutibus des Alexander von Hales, im Katholik, Mainz 1879, 38 ff. S. Bonaventura Opera I LIX—LXII. Die verdienten Herausgeber der Werke Bonaventuras beweisen, daß nicht der seraphische Lehrer die Summa virtutum benutzt, sondern daß umgekehrt die letztere beim hl. Bonaventura geborgt habe. P. Prosper de Martigné (La scolastique et les traditions franciscaines 55 f. A. 3) neigt der Ansicht zu, Alexander von Hales habe den Grundstock der Summa virtutum wirklich selbst geliefert, später sei sie von Bonaventura und Wilhelm von Melitona weitergeführt worden. Uns scheint die Ansicht der Patres von Quaracchi unbedingt die richtige zu sein. Bonaventura fällt offenbar ganz außer Spiel als Mitredaktor.

Nachdem sich hiermit herausgestellt hat, daß Alexander von Hales die Summe wesentlich in der uns erhaltenen Form zurückgelassen, als ihm, gemäß dem Ausdruck Alexanders IV., der Tod die Feder entriß, fragt es sich, wann er mit der Redaktion begonnen. Den minoritischen Chronisten lag es begreiflicherweise daran, zu beweisen, daß es erst nach der Ordensprofession des Verfassers geschehen. Es schien zwar die Tradition etwas befremdend, daß er nach jahrzehntelanger Lehrtätigkeit erst als Greis sich an das Hauptwerk seines Lebens gemacht haben sollte, an ein so riesiges Unternehmen, das eine ganze Manneskraft beanspruchte. Doch die Gewißheit, die auf vier Foliobände gediehene Summe sei noch im Jahre 1245 bei weitem nicht vollendet gewesen, sprach für die Annahme, daß es auch spät begonnen worden sei.

Streng begründen zu können glaubte man diese Ansicht aus der erstmals bei Johann Trittenheim¹ und in den Firmamenta² vertretenen Nachricht, Alexanders Summe sei auf Befehl des Papstes Innozenz IV. geschaffen worden. Weil nun Innozenz IV. erst am 25. Juni 1243 den Stuhl Petri bestieg, schlossen Wadding³, Daunou⁴, Renan⁵ und andere, es sei das Werk in den letzten zwei Lebensjahren Alexanders zu stande gekommen. Allein das ist, wie bereits Natalis Alexander⁶ einsah, so unmöglich, daß im Gegenteil hieraus die Unrichtigkeit jener behaupteten päpstlichen Anregung sich zweifellos ergibt.

Endres⁷ sieht den Grund, warum die Abfassungszeit nicht vor 1231 angesetzt werden könne, darin, daß Alexander die aristotelischen Schriften benutzte, „deren Lektüre vordem untersagt war“. So ausgesprochen, ist dieses letztere zwar nicht richtig. Wie wir gleich beweisen werden, war nicht die Lesung der aristotelischen Schriften, wohl aber ihre Behandlung in den Lehrvorträgen untersagt. Aber gerade deshalb hätte Alexander in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Werke die genannten Schriften wohl nicht heranziehen dürfen vor 1231.

Entscheidend jedoch für die Annahme, daß erst nach diesem Jahre die Summe in Angriff genommen wurde, ist folgende Tat-

¹ Liber de scriptoribus ecclesiasticis n. 458.

² Firmamenta trium ordinum, Paris. 1512, 42. Endres (Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 39) glaubte, die Angabe finde sich zuerst bei Platina, De vitis et gestis summorum Pontificum, Coloniae 1551, 193.

³ Annal. ad a. 1245, n. 19.

⁴ Histoire littéraire de la France XVIII 316.

⁵ Averroës et l'Averroïsme³, Paris 1867, 224.

⁶ Hist. eccles. VII 712.

⁷ A. a. O.

sache. Zu wiederholten Malen wird von Alexander der „Commentator super Hierarchiam“ und der „Abbas Vercellensis“ zitiert¹. Dieser Abt von Vercelli, der den Kommentar zu dem als „Hierarchia coelestis“ bezeichneten Werke des Pseudodionysius verfaßt, ist kein anderer als der berühmte Mystiker Thomas Gallo. Derselbe ist 1224 urkundlich als Prior, 1226 als erster Abt des Klosters der Regularkanoniker in Vercelli bezeugt, und als solcher schrieb er den angeführten Kommentar zu Dionysius. In diesem wird auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Thomas und Antonius hingewiesen, die in keinem Fall vor dem Jahre 1224 anzusetzen sind². Wenn somit das von Alexander benutzte Werk des Thomas Gallo frühestens um 1224—1226 anzusetzen ist, kann die Ausarbeitung der Summe unseres Lehrers wohl nicht vor seinem Eintritt in den Orden bzw. vor 1231 begonnen haben.

Früher betrachtete man dieses Werk allgemein als das erste seiner Art und schrieb folgerichtig dem Magister Alexander das hohe Verdienst zu, als erster Summist den Grundstein gelegt zu haben zu jenen theologischen Kursen, welche den Höhepunkt der scholastischen Spekulation bezeichnen. In jüngerer Zeit stieß man jedoch auf eine ganze Anzahl von Summen, die vor Alexander entstanden, weshalb erst Hauréau³, dann Stöckl⁴, Endres⁵ und die neuesten Historiker überhaupt ihm das genannte Privileg wegstreichen. Wir können uns damit nicht ohne weiteres einverstanden erklären. So wahr es ist, daß vor Alexander eine Anzahl von Summen existierten, so richtig ist es, ihn im eigentlichen Sinne den ersten Summist zu nennen.

Um die Frage genau zu beurteilen, muß der Ausdruck „Summe“ in seiner historischen Entwicklung und Bedeutung gefaßt werden. Der Name allein tut nichts.

Will man unter „Summe“ das verstehen, was vom 11. bis zum angehenden 13. Jahrhundert darunter verstanden wurde, dann ist Alexanders Summe nur ein Glied in einer beinahe endlosen Reihe gleichnamiger Werke. Lange vor dem 12. Jahrhundert, teilweise schon seit dem 7. und 8., besonders aber im 11. Jahrhundert, entstanden sog. Sentenzensammlungen, die wesentlich theologische

¹ Z. B. Pars 2, q. 27, membrum 1; q. 77, membr. 2, art. 3.

² S. oben 2. Kapitel dieses Abschnittes, S. 144 f.

³ Histoire de la philosophie scolastique I 2, p. 133.

⁴ Art. „Alexander von Hales“ in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon² I 496.

⁵ Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 38.

Summen darstellen, in welchen die Aussprüche der Heiligen Schrift, der Väter, der kirchlichen Schriftsteller und der Kanones zu theologischen Lehrbüchern systematisch zusammengetragen wurden¹. Noch mehr verdienen als Summen bezeichnet zu werden die theologischen Kurse und Sentenzenbücher des 12. Jahrhunderts, wie die Theologie Abälards und Hugos von St Viktor, die Sentenzen des Roland, des Omnebene, des Peter Lombardus, des Gandulf, des Robert Pulleyn und anderer. In ihnen wurde nicht mehr bloß das Schrift- und Traditionsmaterial systematisch gesammelt und irgendwie behandelt, sondern man suchte nach der in Abälards Schrift *Sic et Non* angewandten Methode die über jeden einzelnen Fragepunkt aufgeführten Autoritäten pro und contra mit Beweisgründen zu erklären, zu vertiefen und weiterzubilden². Die so entstandenen Abhandlungen, wiewohl auch jetzt noch meist als Sentenzen betitelt, hießen doch vielfach und waren auch in der Tat theologische Summen. So werden die vier Sentenzenbücher des Lombarden in manchen Handschriften überschrieben als „Summa Magistri Petri“³ oder „Summa Magistri Lombardi“⁴. Die Sentenzensammlungen oder theologischen Kurse berühmter Lehrer wurden aber selbst wieder für die Schüler bald gekürzt und in Kompendien gebracht, bald glossiert und kommentiert und die so entstandenen Werke seit Mitte des 12. Jahrhunderts zumeist als Summen bezeichnet. So ward z. B. die Theologie des Viktoriners Hugo ausgezogen und als „Summa sententiarum“ weitergeboten⁵. Besonders aber wurden bald nach ihrem Erscheinen von den Sentenzen des Lombarden⁶ zahlreiche Abbreviationen oder Kompendien und Auszüge gefertigt und verbreitet unter dem Titel „Abbreviatio“, „Breviarium“ oder „Summa

¹ Vgl. Denifle, Die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologia vor Mitte des 12. Jahrhunderts, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte I 587 ff.

² Denifle a. a. O. 618 ff. Vgl. Dr Emile Kaiser, Pierre Abélard critique, Fribourg 1901, 37 ff. ³ Denifle a. a. O. 610 A. 1.

⁴ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 645.

⁵ Endres (Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre) schreibt diese Summa dem Hugo selbst zu, wie es schon Du Boulay (Hist. Univ. Paris. II 64) und neulich besonders Hauréau in mehreren Schriften über Hugo getan. Indes hat Denifle im Archiv III 637 ff diese Autorschaft sehr in Frage gestellt. Vgl. noch Bringmann in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon² VI 393.

⁶ Gegen Hauréau und Schulte, welche diese Sentenzen zu früh, und gegen Du Boulay, welcher sie zu spät datiert hatte, weist Denifle (Archiv I 605 ff) nach, daß sie innerhalb der Jahre 1145—1150 abgefaßt sind.

sententiarum Magistri Petri“¹. Ebenso wurden aber auch die Überarbeitungen der verschiedenen Sentenzensammlungen „Summen“ geheißen. Um von einer ganzen Reihe² derselben nur einige der wichtigsten zu nennen, sei hingewiesen auf die hauptsächlich an Hugo von St Viktor sich anlehrende, große Summe des Robert von Melun († 1167)³, sowie auf die ersten Überarbeitungen des Lombarden, als welche das Glossar des Petrus von Poitiers († 1205)⁴ und die Summa aurea des Wilhelm von Auxerre († 1230)⁵ anzusehen sind. Insofern ist also Alexanders Werk weder die erste Summe überhaupt noch die erste auf Grund der Sentenzen des Lombardus gearbeitete Summe.

Aber gerade der Vergleich mit diesen teils gleichzeitigen, teils älteren Summisten läßt uns den gewaltigen Unterschied klar erkennen, der zwischen ihnen und Alexander besteht. Alexander fertigt weder einen Abriss noch eine bloße Erweiterung, weder bloße Glossen noch einen einfachen, fortlaufenden Kommentar zum Texte des Lombarden. Er hält sich nur an die Grundideen des Magisters und an die Hauptfolge in der Anordnung des theologischen Stoffes beim Lombarden. Dann analysiert, zerlegt und distinguirt er das Material mit freier, feiner und tiefster Auffassung in Quästionen, diese in Membra und die Membra in Artikel, je nachdem die Natur der zu behandelnden Fragen und ihre spekulative Durchforschung das fordern. Quästion um Quästion, Membrum um Membrum und Artikel um Artikel werden jetzt nach allen Seiten und mit einer bisher ungewohnten Genauigkeit behandelt, spekulativ begründet, die Lösung klargelegt, die Schwierigkeiten erörtert und gehoben und so das ganze System

¹ Handschriftliche Belege bei Denifle, Archiv I 438 589 610. Der beliebteste Abriss aus den Sentenzenbüchern des Lombarden war die Summa des Magister Bandinus, abgedruckt bei Migne, Patr. lat. CXCI, col. 965—1112.

² Einen größeren Katalog bietet Ehrle in der Zeitschrift für kath. Theologie IX, Innsbruck 1885, 184. Es sei bemerkt, daß auch diese Summen mannigfach als Sentenzen bezeichnet wurden, wie denn beide Ausdrücke sich zumeist deckten.

³ Diese bedeutendste aller vor Alexander geschriebenen Summen ist leider noch ungedruckt. Fragmente daraus bieten Du Boulay a. a. O. II 585 ff; Mathoud bei Migne a. a. O. CLXXXVI, col. 1015 1053 1058; Denifle, Archiv III 638.

⁴ Vgl. Migne a. a. O. CCXI, col. 779 ff.

⁵ Vgl. über ihn Daunou, Hist. litt. de la France XVIII 115 ff; Hauréau, Notices et extraits des manuscrits XXXI 2, p. 288 ff; Denifle-Chatelain a. a. O. I 132 134 143 145.

der theologischen Wissenschaft auf Grundlage der Sentenzen des Lombarden in einem kühnen Entwurfe entwickelt und dargestellt.

Mit den früheren Summen, selbst mit den ihm am nächsten stehenden des Robert von Melun und Wilhelm von Auxerre zusammengehalten, steht das Werk Alexanders einzig großartig da, ob wir den Umfang, die Systematik oder die Spekulation als Vergleichungspunkte wählen. Der Vorzug und die Neuheit seiner Summe nach jedem dieser drei Gesichtspunkte wurden eben erst ermöglicht durch die von seinem Genie erdachte Einteilung und Sonderbehandlung der Sentenzen in Quästionen, Membra und Artikel. In diesem Sinne ist also Alexander der erste Summist und hat, wie Roger Bacon ihm nachrühmt bzw. vorwirft, eine wesentliche Neuerung in den theologischen Lehrplan eingeführt. Dieser neue Lehrplan, den Bacon bekämpft, unterscheidet sich vom früheren eben darin, daß man erst die Autoritäten für die theologischen Wahrheiten aufführt, dann die Gründe abwägt, unter Zuhilfenahme der Philosophie distinguirt, die einzelnen Teile genau ausscheidet und bis ins einzelne entwickelt¹. „Alexander war der erste, der so die Sentenzen las“²; eben durch seine in die Sentenzen des Lombarden hineingetragenen Distinktionen hat er jenen ungeheuren theologischen Kurs geschaffen, der gegen die früheren Kompendien eine Pferdelaast aufwiegt³. Bacon selbst wiederholt diesen zügigen Witz. Seit dieser Vorlesungs- und Behandlungsweise Alexanders stiegen die Sentenzen des Lombarden derart in der Achtung der Pariser Universität, daß sie nicht bloß allen andern, sondern selbst dem Schrifttext vorgezogen werden und jetzt allgemein als Lese- und Lehrbuch gelten⁴.

¹ „Deinde alia pars quaestionum, quae est in propriis terminis theologiae, ut de beata Trinitate, de Incarnatione, de sacramentis, ventilatur principaliter per auctoritates et argumenta et distinctiones vocabulorum philosophiae . . . divisiones per membra varia, sicut artistae faciunt. . . Et haec licet utilia sint, tamen tracta sunt de philosophia“ (Opus minus 323).

² „Alexander fuit primus, qui legit“ (ebd. 329).

³ „Magnam Summam illam, quae est plusquam pondus unius equi“ (ebd. 326).

⁴ „Quartum peccatum (studii theologiae) est, quod praefertur una Summa (al. sententia) magistralis textui (sacrae Scripturae) facultatis theologiae, scilicet, liber Sententiarum. Nam ibi est tota gloria theologorum, quae facit onus unius equi. Et postquam illum legerit quis, iam praesumit se de magistro theologiae, quamvis non audiat tricesimam partem sui textus. Et bacularius qui legit textum succumbit lectori Sententiarum Parisius. Et ubique et in omnibus honoratur et praefertur. . . Et mirum est, quod sic est exaltatus liber Sententiarum“ (ebd. 328 f. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 473, n. 419).

Die Sentenzen blieben auch neben der Heiligen Schrift das ausschließlich gebrauchte Schulbuch bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, dank der von Alexander eingeleiteten Bewegung. Nach dem Vorbilde des großen Franziskaners wurden die Sentenzen des Lombarden in vielen Hunderten von Summen und Kommentaren¹ der scholastischen Periode von allen berühmten Lehrern bearbeitet. Verstehen wir also unter theologischer Summe dasjenige, was in der Blütezeit der Scholastik darunter verstanden wurde: ein spekulativ wie systematisch abgerundetes theologisches Nachschlagewerk zu dem in Quästionen und Unterabteilungen zerlegten und vertieften Grundbuch des Lombarden, dann ist Alexander wirklich der erste Summist.

Es muß das sehr betont werden, nicht nur um Alexander, sondern auch um den älteren Chronisten, die über ihn schrieben, gerecht zu werden. Ihre Nachricht, Alexander sei der erste Summist gewesen, war von der neuesten Kritik schlechthin als Irrtum hingestellt. Mit Unrecht. Bartholomäus von Pisa, bei dem sie meines Wissens zuerst sich findet, hält den Patriarchen der Pariser Minoritenschule als den ältesten Summisten nur in dem von uns dargelegten Sinne: „Frater Alexander von Ales schuf eine ungeheure theologische Summe in vier Teilen. Und weil diese das erste Werk dieser Art ist, staunen wir nicht bloß über die Tiefe und den Umfang des Wissens, das Alexander in ihr niedergelegt, sondern vor allem über die Dubia und die Unterscheidung der Quästionen, die er erfunden.“²

Mit diesem ersten Verdienst ist ein zweites notwendig verbunden, das bisher beinahe ganz übersehen worden ist: die Summe Alexanders von Hales ist der erste gelungene Versuch,

¹ Pits (De illustribus Angliae scriptoribus, Paris. 1619) führt 160 englische Kommentatoren auf; daß die französischen, italienischen, spanischen und deutschen noch viel zahlreicher sind, braucht nicht gesagt zu werden. Der Dominikanerorden erzeugte 152 Kommentare des Lombarden (vgl. Quéatif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.*, 2 Bde.), der Minoritenorden beinahe ebensoviele (vgl. Wadding, *Scriptores Ord. Min.*, und Sbaralea, *Supplement. ad SS. Ord. Min.*).

² „Frater Alexander de Ales natione Anglicus, qui magno tempore Parisius legit, fecit summam maximam in theologia, in quatuor partes dividendo. Et quia primus scripsit, mirum est in ipsa summa non solum de profunditate et magnitudine sue scientie, sed de inventionem tot dubiorum et titularum quaestionum, propter quod fons vite Parisius est vocatus“ (*Conformat. l. 1, fructus 8, pars 2, ed. 1510, fol. 80^{v2}*).

die aristotelische Philosophie für die theologische Spekulation fruchtbar zu machen.

Ohne Aristoteles läßt sich die Scholastik nun einmal nicht denken. An die riesigen Geistesprodukte des Stagiriten sich klammernd, hat die christliche Wissenschaft des 13. Jahrhunderts in kurzer Zeit einen so gewaltigen Aufschwung genommen. Auch der unmittelbar vorhergehenden Epoche fehlten große christliche Denker nicht; es fehlte ihr aber vor allem Aristoteles. Zwar hatte dieser schon anfangs des 6. Jahrhunderts seinen ersten Einzug ins christliche Abendland gehalten. Boethius († um 524) übertrug die hauptsächlichsten Schriften des Philosophen ins Lateinische, um sie allgemein zugänglich zu machen¹. Allein bei dem bald darauf einbrechenden Zerfall der alten Kultur verschwanden diese Übersetzungen unbenutzt. Nur die zwei ersten Bücher des Organon, d. h. der aristotelischen Logik, waren zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch vorhanden² und wurden von Peter Abälard und Roscellin erstmals für die Theologie verwertet, leider nicht allseitig im Sinne des Christentums. Das Licht der aristotelischen Dialektik bezauberte diese Geister derart, daß sie, statt auf die Offenbarung sich zu stützen, nun auch die höchsten Geheimnisse des Glaubens mit dem Maßstab der Vernunft messen zu können wähnten und so in die rationalisierenden Häresien des Tritheismus (Roscellin) und Sabellianismus (Abälard) sich verirrt. Nun schlug die Begeisterung für Aristoteles vielfach ins Gegenteil um. Selbst Omnebene, Roland, Peter Lombardus, welche Schüler Abälards und mannigfach von ihm abhängig waren, zeigen sich dem „Philosophen“ gegenüber sehr zurückhaltend. Der Lombarde zitiert ihn, soviel mir bewußt, in seinen Sentenzen auch nicht ein einziges Mal. Wilhelm von Auxerre benutzt hin und wieder die Logik. Aber erst Alexander stellt die ganze Macht der aristotelischen Logik in den Dienst der theologischen Forschung mit der klaren richtigen Erkenntnis, daß letztere

¹ Boethius trug sich mit dem Plan, sämtliche Werke des Plato und Aristoteles zu übersetzen und zu kommentieren, wie er selbst bekennt (Manlii Severini Boethii Opera, ed. Migne, Patr. lat. LXIV, col. 433 C). Gegen A. und Ch. Jourdain (Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote, Paris 1843, 53 f) beweist P. Mandonnet (Siger de Brabant xxiv f), daß Boethius nebst der Logik wirklich auch die Physik und Metaphysik übersetzt habe.

² Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande II 98; III 5 f. Mandonnet a. a. O. xxv.

als Herrin, erstere als treue Dienerin der Theologie zu betrachten sei. Gerade das hebt den dialektischen Aufbau seiner Summe über alle früheren Sentenzenbücher weit hinaus und wird vorbildlich für die Arbeiten der nachfolgenden Meister der Scholastik.

Ich möchte indes nicht das Hauptgewicht hierauf legen; das Verdienst, die aristotelische Logik erstmals in der rechten Weise für die Theologie fruchtbar gemacht zu haben, kommt Alexander immerhin nicht allein zu. Auch andere seiner älteren Zeitgenossen bedienten sich der zwei ersten Bücher des aristotelischen Organon. Die übrigen Werke des Stagiriten hingegen hat kein Summist vor Alexander benutzt; er führt sie in die theologische Literatur ein.

Die Zeitumstände reichten ihm glücklicherweise die Hand dazu. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren zu den zwei bereits genannten Büchern der aristotelischen Dialektik (*dialectica vetus*) die übrigen Teile des Organon (*dialectica nova*) in lateinischer Deutung bekannt geworden¹ und wurden nach und nach in den Lehrplan der Artistenfakultät zu Paris aufgenommen². Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden auch Übersetzungen der aristotelischen Physik, der Metaphysik und teilweise der naturwissenschaftlichen Werke in Umlauf gebracht³. Wenn aber, wie die Erfahrungen mit Roscellin und Abälard gezeigt hatten, schon die Lehren des Aristoteles in manchen Punkten nicht gefahrlos waren für die christliche Theologie, so kam nun dazu, daß die gebotenen Übersetzungen aus der Hand arabischer Philosophen stammten und aus der spanischen Halbinsel importiert wurden zugleich mit den Kommentaren des Avicenna und Averroës. Tatsächlich handelte es sich also um eine arabische Philosophie, die, auf der Grundlage der vielfach entstellten aristotelischen Philosophie aufgebaut, dem Hedonismus und Deismus Vorschub leistete und dem christlichen Abendland gefährlicher werden konnte als die Waffenmacht des Islam. Die Kirche sah dem drohenden Unheil mit Bangen entgegen und untersagte seit dem Jahre 1210 die Vorlesungen über Aristoteles an dem Weltstudium zu Paris⁴.

¹ Jourdain a. a. O. 29 f 58. Prantl a. a. O. II 98 f. Mandonnet a. a. O.

² Vgl. die Statuten Roberts de Courçon vom Jahre 1215 bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 78, n. 20.

³ Für genauere Orientierung sei verwiesen auf die vorzüglichen Ausführungen und Literaturangaben bei Mandonnet a. a. O. xxv f.

⁴ Denifle-Chatelain a. a. O. I 70, n. 11; vgl. 78, n. 20.

So konnten in den theologischen Summen dieser Zeit die genannten aristotelischen Schriften nicht zur Verwertung kommen. Selbst die *Summa aurea* des Wilhelm von Auxerre verwendet neben der Logik nur die Ethik des Aristoteles. Alexander hingegen beginnt die Redaktion seiner Summe, nachdem das BÜCHERVERBOT im Jahre 1231 gemildert worden war¹. Alsogleich schöpft er furchtlos aus dem geöffneten Schatze, wendet an unzähligen Stellen die Spekulation des Philosophen und seiner Erklärer, Avicenna und Averroës, auf das christliche Dogma an, berichtet schiefe Ansichten und deckt die Trugschlüsse der arabischen Gewährsmänner auf. So öffnet er den kommenden Geisteshelden Albertus, Thomas, Bonaventura, Duns Scotus die Bahn, auf welcher sie zu ihren unsterblichen Siegen schreiten werden.

Im schroffen Gegensatz hierzu wirft Roger Bacon gerade deshalb die Summe Alexanders unter den Tisch, weil ihr Verfasser die aristotelischen Schriften nicht kenne und benutze, und diese Behauptung hat bis auf den heutigen Tag ihren Widerhall gefunden. Bacon spricht ja ganz kategorisch: „Abgesehen davon, daß Alexander in der Alchimie, Mathematik, Perspektive und Philologie nicht bewandert ist², geht ihm die Kenntnis der aristotelischen Physik und Metaphysik gänzlich ab. Das steht zum voraus fest, da er nie Gelegenheit hatte, dieselben zu hören oder zu lesen. Als er noch in den Artes dozierte, waren sie nicht übersetzt; als er in der Welt draußen Theologie vortrug, ward das BÜCHERVERBOT über Aristoteles verhängt, und als letzteres einer milderer Praxis wich, zur Zeit seines Eintritts in den Orden, war er schon ein greiser Theologe. So kann er Aristoteles nicht kennen und muß eine vielfach alberne Philosophie vortragen.“³ So argumentiert Bacon.

¹ Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I 138, n. 79; 143, n. 87.

² „Certum etiam est, quod omnes illas scientias, de quibus scribo, ignoravit, sine quibus nihil potest sciri de scientiis vulgatis. Et quod illas ignoravit patet, quia tota Summa ei ascripta nulla continet de veritate harum scientiarum“ (*Opus minus* 327; vgl. 324).

³ „... Non legit naturalia nec metaphysica nec audivit ea, quia non fuerunt libri principales harum scientiarum nec commentarii translati, quando rexit in artibus. Et diu postea fuerunt excommunicati et suspensi Parisius, ubi ipse studuit. Unde citius ordinem intravit, antequam fuerunt hi libri semel perlecti. Istud notum est per eius ingressum in ordinem, et per dispersionem universitatis Parisiensis; nam usque ad eum fuerunt libri prohibiti, et usque quo rediit Universitas, post quem reditum ipse intravit religionem, iam senex et magister in theologia. Unde, ut breviter dicam, ipse ignoravit has scientias nunc vulgatas, scilicet naturalem

Den ersten Punkt, die Kenntnis der Alchimie, Mathematik, Perspektive und Philologie betreffend, übergehen wir. Bacon dehnt diesen Vorwurf auf die gesamte Pariser Universität und, von einigen Engländern abgesehen, auf die ganze Theologie der Lateiner aus¹. Inwieweit er recht hat, ist hier nicht zu untersuchen. Uns interessiert nur der Nachweis betreffs der Unwissenheit Alexanders in Sachen der aristotelischen Physik und Metaphysik. „Als er die Artes lehrte, waren diese Schriften noch nicht übersetzt.“ Hier werden wir bereits ein Fragezeichen setzen müssen. Wie Bacon schon die Milderung des Bücherverbotes um sechs Jahre zu spät ansetzt, nämlich a. 1237 statt 1231², so jedenfalls auch die Übersetzung der aristotelischen Physik und Metaphysik. Er scheint unbedingt anzunehmen, daß das Verbot des Jahres 1210 gleich nach ihrem Bekanntwerden gegeben worden sei³. Sie waren indes wohl schon beiläufig seit 1200 im Umlauf⁴, somit genau dann, als Alexander Magister artium war. Es darf auch nicht behauptet werden, während der Dauer des Bücherverbotes habe Alexander zu Paris den Aristoteles nicht studieren dürfen. So sehr Bacon es liebt, die Pariser aus diesem Grunde kleinzuhalten, so unbegründet ist sein Vorgehen. Nicht das Studium des Aristoteles war untersagt, sondern einzig seine Verwendung bei den öffentlichen und privaten Vorlesungen an der Universität⁵. Übrigens ergibt sich aus den *Communia natu-*

philosophiam et metaphysicam, in quibus est tota gloria studii modernorum. Sed sine illis logica sciri non potest, ut patet omnibus, qui sciunt has scientias. Nam decem libri Metaphysicae sunt de eisdem, de quibus logica tractat. Et naturalis philosophia in multis communicat logicae, et in aliis contradicit crudeliter, quae contradictiones sciri non possunt sine logica. Et si quando contendat de eis scientiis in hac parte planum vel omnibus theologis vilior est omnibus. Et plures habet falsitates et vanitates philosophiae“ (ebd. 326).

¹ Ebd. 322 ff. Bacon betrachtete es als seine Lebensaufgabe, die Wichtigkeit der Philologie, Mathematik, Astronomie, Geometrie, Geographie, Optik und der Experimentalwissenschaften überhaupt für die Theologie nachzuweisen und damit das Studium der letzteren zu reformieren. Beinahe seine sämtlichen Werke verfolgen diesen Zweck, vor allem das einzigartige und seiner Zeit um Jahrhunderte vorausseilende *Opus maius*, ed. John Henry Bridges, Oxford 1897.

² *Compendium studii theologiae*, Charles, Roger Bacon 412.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Denifle-Chatelain a. a. O. I 71, n. 11 A. Mandonnet, *Siger le Brabant* xxvii A. 2.

⁵ Das Dekret vom Jahre 1210 lautet: „... Nec libri Aristotelis de naturali philosophia nec commenta legantur Parisius publice vel secreto, et hoc sub poena excommunicationis inhibemus“ (Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* 70).

ralium Bacons, daß dieser eigentlich doch nur gerade das sagen will und sagen darf: Alexander und Albert haben in ihrer Jugend die aristotelische Philosophie und die Experimentalwissenschaften nicht schulgerecht gehört, noch später in ihren Schulen sie vortragen, sondern seien bloße Autodidakten in denselben: „*Duo moderni gloriosi sicut non audierunt scientias, de quibus affirmant, sic nec alias, nec legerunt, nec experti sunt.*“¹ Aber auch wenn das ganz richtig wäre, dürfte Bacon keineswegs schließen, Alexander habe den Aristoteles nicht gekannt. Der Mann, welcher die Welt in Staunen setzte ob seiner Gelehrsamkeit und der noch als greiser Magister es unternahm, die ungeheure Summe zu redigieren, wird doch auch durch eigenes Studium in den Aristoteles sich haben einleben können. Was übrigens von dieser Unwissenheit Alexanders in den philosophisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu halten sei, möge man daraus erschließen, daß ihn Bacon in dieser Hinsicht stets auf die gleiche Stufe der „Ignoranz“ stellt mit Albert dem Großen².

Um indes die Sache klar und bündig zu erledigen, beachte man, daß Bacon bei Bemängelung der Summe rein aprioristisch, also unhistorisch vorgeht. „Wie sollte auch Alexander den Stagiriten kennen gelernt haben!“ ruft er, und schließt daraus: also weiß er von Aristoteles nichts. Daß er die Summe hierauf geprüft, sie überhaupt gelesen habe, wagt er nicht zu sagen. Er habe das Manuskript auf der Bibliothek liegen gesehen; er habe auch den Verfasser seinerzeit gesehen! Das ist alles, und wir können des bestimmtesten beifügen, daß er von der Summe nie ernstlich Einsicht genommen hat. Öffnen wir sie nämlich, wo wir wollen, Aristoteles, der „Philosoph“, findet sich überall, beinahe auf jeder Seite ist er zitiert. Und zwar benutzt Alexander ohne Unterschied die logischen, physischen, metaphysischen, ethischen und einen Teil der naturwissenschaftlichen Werke³, unter den letzteren gerade auch

„Legere“ hat hier keinen andern Sinn als das heutige „Lesen“ im Kolleg (vgl. Denifle in der *Revue thomiste* 2^e année [1894] 149 f); dem publice vel secreto entsprachen eben die öffentlichen und Privatvorlesungen, wie sie an der Universität Paris zufolge der Studienordnung vom Jahre 1215 bestanden (Denifle-Chatelain a. a. O. 79, n. 20).

¹ *Communia naturalium* I. 1, c. 3, bei Charles, Roger Bacon 375.

² *Communia naturalium* a. a. O. *Opus minus* 325—327.

³ Ob Alexander eigentliche Kommentare zu aristotelischen Schriften verfaßt, ist eine noch ungelöste Frage. Sicher gehören die früher ihm zugeschriebenen

den Traktat „De somno et vigilia“, welcher nach dem Berichte Bacons das Schriftenverbot veranlaßt hat¹. Nicht bloß das. Selbst die von Bacon so hoch geschätzten Trabanten des Philosophen, Avicenna und Averroës, kommen ebenso reichlich zu ihrem Rechte. Den Averroës nennt zwar Alexander nicht, wohl aber setzt er sich an vielen Stellen mit den „Kommentaren“ und dem „Kommentator“ des Aristoteles auseinander. Dies war aber der offizielle Name des Averroës (eigentlich Ibn-Roschd), wie er ihn durch das Dekret vom Jahre 1210 erhalten hatte und auch nach Roger Bacon trug².

Bacons vornehme Geringschätzung der Pariser Professoren — denn er macht allen, auch Albert dem Großen und Thomas, ähnliche Vorwürfe³ — hat ihm diesmal einen bösen Streich gespielt. Wir zweifeln nicht an seiner aufrichtigen Gesinnung, wenn er Gott zum Zeugen anruft, daß er nur aus Liebe zum Studium die Unwissenheit (!) Alexanders und Alberts d. Gr. bloßgelegt habe⁴. Daß er jedoch solche Männer verurteilt, ohne ihre Werke erst geprüft zu haben, ist unverzeihlich.

Kommentare zur Metaphysik des Aristoteles nicht ihm, sondern seinem Ordensbruder Alexander de Alexandria zu (vgl. *Chronica XXIV General.*, *Anal. franc.* III 468). Diesem letzteren ist wohl auch der *Commentarius in Aristot. libros tres de anima* zuzuteilen (vgl. *Natalis Alexander*, *Hist. eccles.* VII 715. *Daunou*, *Hist. litt. de la France XVIII* 324), wiewohl *Stöckl* (*Kirchenlexikon I*² 499) mit *Dupin* ihn als Werk des Halensis betrachtet. Unbeachtet blieben bisher zwei Schriften, die in einem Aktenstücke der Universität Paris aus dem Jahre 1286 aufgeführt werden unter dem Titel: „*Commentum Alexandri super librum Meteororum et Phisiognomia Aristotelis*“ (*Denifle-Chatelain a. a. O. I* 644). Alexander de Alexandria junior († 1314) fällt als Verfasser hier nicht in Betracht. Es kann sich jedenfalls nur um Alexander von Hales handeln oder um den gleichnamigen Pariser Magister Alexander, den wir in Sachen der Universität im Jahre 1231 an der römischen Kurie treffen. Ich glaube, dieser Zeitgenosse des Alexander von Hales dürfe bei einer künftigen Bibliographie des letzteren nicht übersehen werden. Leider haben wir über ihn bis jetzt beinahe keine Nachrichten. Vgl. *Denifle*, *Archiv III* 630. *Denifle-Chatelain a. a. O.* 140 f, die Noten zu n. 81 und 82.

¹ *Compendium studii theol.*, *Charles a. a. O.* 412.

² *Ebd.* und *Opus minus* 326.

³ *Opus minus* 325 327. *Comp. studii philos.* 426. An letzterer Stelle sagt er u. a.: „... Pueri duorum ordinum studentium, ut Albertus et Thomas et alii . . ., facti sunt magistri in theologia et philosophia, antequam fuerunt discipuli; et ideo regnat apud eos error infinitus, licet non appareat propter causas certas, Deo permittente et diabolo procurante.“

⁴ „Deus autem testatur, quod solum exposui ignorantiam istorum hominum propter veritatem studii“ (*Opus minus* 327).

Nach alledem bleiben wir skeptisch gegenüber der schließlichen Behauptung Bacons, seine Zeit habe gleich ihm den Stab gebrochen über Alexanders Summe; sie vermodere im Bibliothekstaub, ohne daß jemand sie mehr abschreibe und benutze¹. Es ist begreiflich, daß das Autograph des Meisters in der Bibliothek aufgehoben und nicht weitergegeben ward — Bacon heißt das in seiner Weise: das Werk „vermodern“ lassen. Es war ja auch die Summe kein Schulbuch, zum Gebrauch und zur häufigen Vervielfältigung durch die Scholaren bestimmt, sondern ein eigentliches Bibliothek- oder Nachschlagewerk. Trotzdem wurde es im geraden Gegensatz zur Aussage Bacons sehr oft kopiert, wie die zahlreichen, noch heute vorhandenen Handschriften der Summe bezeugen.

Es läßt sich übrigens aus unzweideutigen Zeugnissen dartun, daß der Rivale Bacon nicht gut unterrichtet ist, wenn er angibt, die Summe sei in den nächsten Jahrzehnten nach Alexanders Tod bei den Minoriten unbeachtet geblieben. Der hl. Bonaventura, der seit dem Jahre 1245 im Kloster zu Paris lehrte, anerkennt wiederholt Alexander als den Vater und Lehrer der Franziskanerschule², dessen Summe er überall in seinem Kommentar zu den Sentenzen berücksichtige und von dessen Lehre er nicht abweichen wolle³. Nachdem auch Bonaventura gestorben, wurde Alexander in Verbindung mit ihm als Hauptlehrer der Minoritenschule angesehen. John Peckham, der genau zu der Zeit Universitätslehrer am Franziskanerstudium zu Paris war⁴, als Bacon

¹ „Et plures habet falsitates et vanitates philosophiae. Cuius signum est, quod nullus facit eam de caetero scribi. Immo exemplar apud fratres putrescit et iacet intactum et invisum his temporibus“ (Opus minus 326 f).

² „Nam hic est unus de decem articulis, reprobatis ab universitate magistrorum Parisiensium tempore episcopi Gulielmi et Odonis cancellarii et fratris Alexandri de Hales, patris et magistri nostri, qui ut evitentur, subscripti sunt“ (S. Bonav., Sent. l. 2, dist. 23, a. 2, q. 3, Opera omnia II, Quaracchi 1885, 547).

³ „At quemadmodum in primo libro sententiis adhaesi et communibus opinionibus magistrorum, et potissime magistri et patris nostri bonae memoriae fratris Alexandri, sic in consequentibus libris ab eorum vestigiis non recedam. . . . In his positionibus Magister (Petrus Lombardus) a communi via recessit. . . . Et licet fortassis aliquis eum in aliquibus harum opinionum sustineat, verumtamen pater et magister noster bonae memoriae frater Alexander in nulla harum ipsum sustinuit, sed potius contrarium sensit, cuius vestigiis praecipue inhaerere propono“ (Sent. l. 2, Praelocutio, a. a. O. 1 f).

⁴ Monum. franc. I, ed. Brewer 552. Vgl. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 635 A. 4.

sein *Opus minus* schrieb, identifiziert die Schule und Doktrin der Franziskussöhne mit jener des *Frater Alexander* und *Bonaventura*¹.

Doch nicht bloß die Minoriten, auch die mit Bacon zeitgenössischen und von ihm ebenfalls hart beurteilten Fürsten der Dominikanerschule *Albert der Große*² und *Thomas von Aquin*³

¹ „*Quae sit ergo solidior et sanior doctrina, vel filiorum Beati Francisci, sanctae scilicet memoriae fratris Alexandri, ac fratris Bonaventurae et consimilium, qui in suis tractatibus ab omni calumnia alienis sanctis et philosophis innituntur; vel illa novella quasi tota contraria...*“ (*Ioannis Peckham Registrum epistolarum*, ed. Charles Trice Martin [Rerum Britannicarum Scriptores n. 77] III, London 1885, 901). Peckham schrieb diesen Brief als Erzbischof von Canterbury im Jahre 1285. Er behandelt die Differenz zwischen der Minoritenschule und den Thomisten betreffs der Frage „*de unitate formae*“. Hauréau (*Histoire de la philosophie scolastique, seconde partie, I, Paris. 1880, 141*) sagt mit Recht, daß, im Gegensatz zu der fraglichen Behauptung Bacons, Alexander von Hales über ein Jahrhundert lang einen entscheidenden Einfluß auf die Franziskanerschule ausgeübt habe.

² Die von P. Prosper de Martigné (*La scolastique et les traditions franciscaines 57—76*) angestellten Textvergleiche zwischen den Summen Alexanders und Alberts beweisen es augenscheinlich.

³ Johannes Gerson schreibt im Jahre 1426 an einen Lyoner Minoriten u. a. folgendes: „*Cuius (Alexandri de Ales) doctrina quantae sit ubertatis, dici satis nequit. De qua fertur respondisse sanctus Thomas dum inquireretur ab eo, quis esset optimus modus studendi theologiam: Respondit exercere se in uno doctore praecipue. Dum ultra peteretur, qui esset talis doctor: Alexander de Ales. Testor me ita legisse pridem in tractatu quodam de visione beata contra Ioannem XXII. Testantur scripta eiusdem sancti Thomae maxime Secunda Secundae, quam intimum sibi fecerat et familiarem illum quem laudabat doctorem Alexandrum*“ (*Ioannis Gersonii, Doctoris et Cancellarii Parisiensis, Opera omnia I, Paris. 1606, 554*). Hauptsächlich zufolge dieser Stelle behaupteten die Minoriten ohne Grund, Thomas von Aquin sei ein Schüler Alexanders gewesen und verdanke ihm einen Teil seiner *Summa theologica*, was die Thomisten mit Grund, aber ohne Mäßigung zurückwiesen. Es wäre zwecklos, hier auch nur die beiderseitige unerquickliche Literatur aufzuführen. Ich möchte aus der Äußerung Gersons wesentlich nur das schließen, was schon der berühmte Dominikaner P. de Rubeis, der in unserer Frage den englischen Lehrer gegen die Minoriten hauptsächlich vertreten hat, daraus schloß: „*Gersonii locum, quem opponis, lego, perlego, pondero: idque unum extundi posse consentio, Halensis opera habuisse in pretio Aquinatum; seque ipsum ad Summae theologicae opus elucubrandum comparantem, sicuti plurimos aliorum libros, ita quadripartitam Alexandri Summam evolvisse...*“ (*Dissertationes criticae in S. Thomam diss. 15, c. 1, ed. S. Thomae Aquin. Opera omnia I, Romae 1882, ccviii*). Wenn aber de Rubeis (a. a. O.) beifügt, Thomas habe die gesunde Lehre Alexanders beibehalten mit Ausschaltung gewisser, eines Theologen unwürdiger Subtilitäten (*reiectis subtilitatibus minime theologo dignis*), so halten wir diesen Beisatz eines Theologen wirklich unwürdig. Im zweiten Kapitel dieser Dissertation beschwert sich de Rubeis mit

lasen die Summe Alexanders und schätzten dieselbe sehr hoch. So gewiß sie niemals und nirgends ein Plagiat an ihm begangen, so gewiß benutzten sie sein Werk mit einer Pietät, die ihnen nicht weniger zur Ehre gereicht als dem Alexander von Hales selbst. Hätten wir auch keine ausdrücklichen Zeugnisse hierfür, es wäre dennoch ohne weiteres anzunehmen. Diese Häupter der beiden studierenden Orden konnten nicht ohne Huldigung an Alexanders Summe vorbeigehen, geradeso wenig als die Theologie jener Zeit überhaupt. Einerseits ist „die pietätvolle Beachtung und sorgsame Verwertung der Leistungen der Vergangenheit die Signatur der Blütezeit der christlichen Spekulation“; anderseits betrachtete die Kirche diese erste Summa theologiae großen und neuen Stils als das eminenteste theologische standard work der ersten Hälfte des Trecento.

Um uns davon zu überzeugen, setzen wir die Bulle hierher, mit welcher Papst Alexander IV. im Jahre 1256 die Summa belobte¹ und zu ihrer Vollendung anregte: „Alexander, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohne . . ., dem Minister des Ordens der Mindern Brüder in Frankreich, Gruß und apostolischen Segen. Gleich einem Strome aus Paradiesesquellen hat sich in jüngster Zeit aus dem Munde des unvergeßlichen Frater Alexander, deines Ordens, eine reiche Kenntnis der Heiligen Schrift mit Macht über die Erde ergossen. Er hat wahre Schätze heilbringender Wissenschaft und Weisheit ans helle Tageslicht gefördert. Seine Schriften beweisen, daß er von Gott erleuchtet, denn niemand wäre im stande, die

Recht gegen Wadding, der die *Secunda secundae* des hl. Thomas als Plagiat aus der fälschlich dem Alexander zugeschriebenen *Summa virtutum* ausgibt; hingegen bezweifelt er, wie übrigens auch Quétif-Echard (*Script. Ord. Praed.* I 318 ff), mit Unrecht die Existenz dieser dem Wilhelm von Melitona gebührenden Summa. Sie liegt tatsächlich in einer Anzahl von Exemplaren vor. Vgl. Prosper de Martigné, *La scolastique et les traditions franciscaines* 56. Leider berichtigt die neue, splendide Thomasausgabe den Irrtum des P. de Rubeis (a. a. O. cccix) nicht.

¹ Barthol. a Pisa, *Conformatat.* I. 1, fr. 8, pars 2, ed. 1510, fol. 80^{v2}: „Opus eius in theologia approbatum est bulla domini Alexandri IV et sexaginta magistrorum Parisiensium.“ L. 1, fr. 11, pars 2, fol. 126^{v2} wird beigelegt: „Hic magister pre aliis magistris in universitate parisiensi in magna habetur reverentia opusque suum a 72 magistris scriptura propria ac sigillis est approbatum, et demum per bullam domini papae Alexandri IV. Quae omnia habentur Parisiis in sacristia conventus.“ Trotz dieser Versicherung ist die immer wieder aufgefrischte Episode einer Approbation der Summa durch 72 bzw. 60 Magistri ins Reich der Fabeln zu verweisen. Niemals zählte die Pariser Universität auch nur annähernd 72 Lehrer der Theologie, und doch hätten natürlich nur Theologen die Summe gutheißen können.

Geheimnisse der ewigen Wahrheit mit solcher Tiefe zu erforschen, außer im Heiligen Geiste. Er hat die Früchte seiner Studien dem allgemeinen Wohle gewidmet, indem er den schwierigen Plan vollführte, eine Summe der theologischen Fragen zu verfassen. Damit schuf er ein Werk, dessen Umfang noch weit übertroffen wird von seinem heilsamen Einfluß. Diese Summe ist berufen, denjenigen zum Fortschritte zu dienen, welche das Gesetz des Herrn gründlicher studieren wollen. Enthält sie doch ein ganzes, wohlgeordnetes Heer unumstößlicher Lehren, berufen, durch die Macht der Wahrheit die Hartnäckigkeit falscher Behauptungen zu vernichten. Während die genannte Summe einem oberflächlichen Leser zu ausgedehnt erscheinen mag, deucht sie im Gegenteil uns Studierenden kurz infolge des Nutzens, den sie in all ihren Teilen immer wieder gewährt. Eines nur kann uns in jener reichen Wortfülle, welche die unermesslichen Tiefen der Gotteslehre zu erschöpfen scheint, vernünftigerweise schmerzen, daß nämlich Gott den Verfasser von seiner Arbeit abberufen, bevor er sein Werk vollbracht, daß er ihn zu früh zum Empfange der verheißenen und hinterlegten Krone gelangen ließ. So ist die von vollkommener Gottinnigkeit getragene Arbeit unvollendet geblieben, und alles, was er bereits vollbracht, scheint wenig zu sein und ungenügend, um die Seele zu befriedigen, wenn nicht das gewaltige Werk, dessen vorliegender Teil die Geister schon in Spannung hält, dem ursprünglichen Entwurfe gemäß zum Abschluß gebracht wird. Deshalb und in weiser Erwägung, daß es ungeziemend wäre, das Werk Gottes unvollendet zu lassen, befehlen wir dir streng im Gehorsam, daß du, nach Beratschlagung mit klugen und studieneifrigen Brüdern, aus allen Orten eurer Provinz hervorragende Gelehrte nach Paris berufest, und zwar so viele, als notwendig sind zur Vollendung der Summa. Sie sollen nach unserem Wunsche, zur Nachlassung ihrer Sünden und zur Vermehrung ihrer Verdienste dem geliebten Sohne Frater Wilhelm von Melitona, dem die Leitung dieses Unternehmens anvertraut worden ist, eifrig beistehen, ihn und sich selbst untereinander unterstützen und ohne Verzug die genannte Summa zu Ende führen, alles mit dem Beistande jenes Geistes des Herrn, der die wundersamen Gaben der Wissenschaft freigebig austeilt.“¹

¹ „Alexander episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio . . . ministro fratrum Ordinis Minorum in Francia salutem et apostolicam benedictionem. De fontibus Paradisi flumen egrediens, exuberans videlicet sacrarum intelligentia scripturarum, per os recolende memorie fratris alexandri ordinis tui temporibus nostris largo

Dieses merkwürdige Schriftstück zeigt uns mehr als alles andere, welchen Eindruck die Summa theologiae auf die Studienkreise des 13. Jahrhunderts gemacht und welchen Einfluß sie besonders auf die Franziskanerschule, deren programmatische Lehrpunkte und mystische Richtung sie bestimmt fixiert, machen mußte. Es ist kaum zweifelhaft, daß dieses Papstschreiben viel beitrug zu den ehrenhaften Benennungen, mit welchen Alexander bald bedacht wurde: *Fons vitae*, *Doctor irrefragabilis*, *Doctor doctorum*, *Theologorum Patriarcha*.

Der erstmals bei Bartholomäus von Pisa¹ als traditionell bezugte Titel „*Fons vitae*“ lehnt sich vielleicht an den ersten Satz

profluxit lotitio impetu super terram, in lucem manifestius editis thesauris scientie ac sapientie salutaris. Idem siquidem frater, ut ex hiis, que scripsit et tradidit, comperimus, Deo plenus (nemo enim nisi in spiritu Dei loquens eterne veritatis misteria ea inquisitionis indagine attigisset) studia sua publicis utilitatibus commodavit, et laboriosi operis sanctum aggrediendo propositum super questionibus theologicis utiliore utique quam prolixam molitus est Summam profectibus in lege Domini studere volentium compendiosius profuturam in qua sententiarum irrefragabilium ordinate sunt acies ad obterendam veritatis pondere contentiose pervicaciam falsitatis. Prolixitatem quippe, si quam in eadem Summa lector delicatus abhorret, studiosis nobis in ea sic reddit continua partium suarum utilitas brevem, ut in tanto verborum agmine, quod immensa videtur divine profunditatis eloquia continere, non aliud nos rationabiliter possit offendere, quam quod Deo eiusdem fratris laboribus finem, antequam suscepti operis dictam perficeret, imponente, et ad statutum repositae mercedis evocante denarium perfecte pietatis imperfectus est labor, quo et pauca videntur, et ad satietatem anime insufficientia universa que scripta sunt, nisi destinatum et ad quem animos legentium pars suspendit exhibita, principii sui finem moles tanti operis sortiatur. Quocirca discretioni tue in virtute obedientie districte precipiendo mandamus, quatinus considerans prudenter, quod indecenter relinquitur, si negligenter omittitur mutilum opus Dei, quod non nisi celestis sapientia per ministerium servi sui tam clara iam digeste partis iniiit venustate, de consilio discretorum fratrum studentium ad perfectionem eiusdem Summe necessarios pro numero et idoneos pro merito convocos Parisius ex quibuslibet administrationis tue locis ordinis tui fratres, quibus ex parte nostra in remissionem iniungas peccaminum et ad suorum cumulum meritum, ut dilecto filio fratri Guillermo de Milletona huic sollicitudini deputato sedule assistentes ipsumque ac se mutuo adiuvantes sine dilationis dispendio predictae Summe opus finaliter exequantur, ad hoc uno et eodem Domini spiritu, qui gratis mira scientiarum dona distribuit, adiuvante. Dat. Anagnie V. kal. Augusti, pontificatus nostri anno ij* (Quétif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 321. Sbaralea, *Bullar. franc.* II 151—152. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I 328 f, n. 286. Vgl. *Chron. XXIV General.*, ed. *Anal. franc.* III 280 f).

¹ Barthol. Pisan. glaubt, diese Benennung habe Alexander deshalb erhalten, weil er (im früher bestimmten Sinne) der erste Summist war und die

der Bulle an, wo Alexander mit der Paradiesesquelle verglichen wird („de fontibus Paradisi flumen egrediens . . .“). Weil die Summe voll von unumstößlicher Doktrinen („in qua sententiarum irrefragabilium ordinatae sunt acies“) bezeichnet wird, hieß man ihren Verfasser „Doctor irrefragabilis“¹. Das Bewußtsein, die Geistesriesen des 13. Jahrhunderts haben sie gelesen und mit Nutzen verwendet, trug Alexander den Nimbus des „Doctor doctorum“ ein. Dies und die bewiesene Tatsache, daß er die eigentliche Blüteperiode der Scholastik eingeleitet, führte schließlich zu dem Attribute „Theologorum Patriarcha“. Die nächste Veranlassung zu diesen verschiedenen Ehrentiteln ist also jedenfalls im 13. Jahrhundert zu suchen; wirklich entstanden dürften sie aber erst im 14. sein².

III. Eröffnung einer zweiten minoritischen Universitätsschule.

Johann von Rupella. Seine und Alexanders von Hales Schüler und unmittelbaren Nachfolger auf dem Lehrstuhl.

Unter Alexanders Leitung stieg die Minoritenschule rasch in der Achtung der Universität. Sie gestattete ihm, einen Mitbruder als Hilfslehrer oder Baccalar zu präsentieren³, sobald ein solcher die vorgeschriebene Studienzeit vollendet hatte.

Laut den im Jahre 1215 vom päpstlichen Kardinallegaten Robert de Courçon verfaßten Statuten mußte der künftige Professor der Theologie acht Jahre an der Hochschule lernen. Nach einem fünfjährigen theologischen Kursus konnte er seine öffentlichen Lehrübungen beginnen⁴. Im Schullokalen seines Meisters und unter dessen

früheren theologischen Werke an Tiefe und Reichhaltigkeit der Lehre überflügelt habe: „Et quia primus scripsit, mirum est in ipsa summa non solum de profunditate et magnitudine sue scientie, sed de inventionem tot dubiorum et titularum questionum, propter quod fons vite Parisius est vocatus“ (Conformatat. l. I, fr. 8, pars 2, ed. 1510, fol. 80^v) „... verbo et doctrina et suis scriptis tam in theologia quam postillis super scripturam sacram confectis, non solum franciam, sed totam ecclesiam illuminavit. Unde ex hoc intitulari meruit fons vite“ (ebd. fol. 120^{bis} r¹).

¹ Schon Sbaralea (a. a. O. 151, Bemerkungen zur Bulle „De fontibus Paradisi“) weist darauf hin.

² P. Ehrle S. J. (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 368) macht darauf aufmerksam, daß es bis dahin keinem Handschriftenforscher gelungen sei, auch nur in einer einzigen Schrift des 13. oder der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts irgend eine der später so häufigen Titulaturen „Doctor angelicus, seraphicus, subtilis, solemniss“ etc. zu entdecken.

³ Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 219.

⁴ „Circa statum theologorum statuimus, quod nullus Parisius legat citra tricesimum quintum etatis sue annum, et nisi studuerit per octo annos ad minus,

Aufsicht ward ihm gestattet, Vorlesungen zu halten. Der Scholar hieß nun Baccalar und war Schüler und Lehrer zugleich, aber in beider Hinsicht von seinem Magister abhängig. Hatte er in dieser Stellung drei Jahre löblich gewirkt, so durfte er sich beim bischöflichen Kanzler von Paris, dem das Promotionsrecht zustand, um das Recht bewerben, öffentlich und selbständig als Lehrer aufzutreten. Nach glücklich bestandener Prüfung ward er nun Lizentiat, und seine Anerkennung als Magister oder Doktor solemnis hing nur mehr davon ab, daß er vor der Korporation der Professoren eine Antrittsvorlesung oder Disputation hielt und den Korporationseid leistete, was man das „principium“ hieß. Damit erhielt er einen eigenen Lehrstuhl zugewiesen und ward Oberhaupt einer eigenen Schule — Magister regens oder cathedraicus¹.

Der erste Minorit, der als Minorit zu dieser Würde erhoben ward, ist Frater Johannes de Rupella (Jean de la Rochelle). Als Magister Alexander von Hales eines Nachts Gott um Erleuchtung bat betreffs des Baccalars, den er für die theologische Fakultät vorzuschlagen hatte, soll er über dem Haupte eines mit ihm zum Gebet versammelten Ordensbruders einen strahlenden Lichtschein erblickt haben. Er betrachtete das als Wahrzeichen vom Himmel, und wie er beim Verlassen des Gotteshauses in dem bezeichneten Frater den talentvollen Johann de Rupella erkannte, präsentierte und erhielt er ihn als Baccalar².

Das ereignete sich wahrscheinlich bald nach dem Ordensantritt Alexanders, jedenfalls vor dem Jahre 1235. Es läßt sich nämlich mit Sicherheit nachweisen, daß Johann de Rupella vor dem Jahre 1238 nicht bloß zum Lizentiaten promoviert worden, sondern in diesem Jahre schon Magister regens war. Bischof Wilhelm von Paris berief im Jahre 1238 sämtliche Theologieprofessoren der Hochschule zu einer feierlichen Versammlung ein, um über die Pluralität der kirchlichen Benefizien zu beratschlagen. Unter den Magistern,

et libros fideliter et in scolis audierit, et quinque annis audiat theologiam, antequam privatas lectiones legat publice, et illorum nullus legat ante tertiam in diebus, quando magistri legunt. Nullus recipiatur Parisius ad lectiones sollempnes vel ad predicationes, nisi probate vite fuerit et scientie“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 79, n. 20).

¹ Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge 110 ff.

² Diese Episode wird zuerst erzählt von der Chron. XXIV General., ed. Anal. franc. III 219 f.

welche bei dieser Beratung es als unzulässig erklärten, daß ein Pfründner die Einkünfte mehrerer Benefizien besitze, fand sich auch Johann de Rupella; er trug auch nachher in seiner eigenen Schule offiziell diese Lehre vor. So erzählt Thomas von Chantimpré, der damals persönlich in Paris anwesend war¹. Es ergibt sich daraus, daß Frater Johann de Rupella im Jahre 1238 zur Korporation der Theologieprofessoren gehörte und als Magister regens seine eigene Schule hatte: „in scolis propriis“, sagt Thomas Cantimpratanus von ihm ausdrücklich.

Als Magister von Paris genoß er fortan im Orden eine allgemeine Hochachtung. Er war es, der mit Alexander von Hales im Jahre 1239 die Bewegung gegen den General Frater Elias in die Hand nahm und seine Absetzung einleitete². Nachdem Frater Haymo von Faversham im darauffolgenden Jahre an die Spitze des Ordens berufen worden war, befahl er den zwei Pariser Gelehrten, in Verbindung mit andern bewährten Genossen eine Erklärung der Regel des hl. Franziskus zu schreiben, um den Übergriffen, wie sie unter Elias vorgekommen, für die Zukunft vorzubeugen und auch

¹ „Volo ut quicumque hec legerit, sciat me anno ab incarnatione Domini MCC tricesimo octavo fuisse Parisius, ubi venerabilis Guillelmus episcopus, qui in theologia iam rexerat, convocationem fecerat omnium magistrorum in capitulo fratrum Predicatorum. Proposita ergo questione de pluralitate beneficiorum, solerti et valde longa disputatione probatum est, duo beneficia dummodo unum valeret quindecim libras parisiens. teneri cum salute anime non posse. Hoc determinavit predictus episcopus; hoc frater Hugo Ord. fratrum Predicatorum, postmodo Romane curie cardinalis, hoc frater Guericus et frater Gaufridus eiusdem Ordinis, frater Iohannes de Rupella, Ord. fratrum Minorum et alii quamplurimi magistri theologie determinaverunt in scolis propriis successive“ (Thomas Cantimpratanus Ord. Praed., Bonum universale de apibus l. 1, c. 20, Duaci 1627, p. 70. Denifle-Chatelain a. a. O. I 157 f, n. 108. Wadding, Annal. ad a. 1238, n. 8). Jeiler (Artikel „Johannes de Rupella“ in Wetzler u. Weltes Kirchenlexikon VI² 1760) glaubt, Thomas von Chantimpré bestimme die Zeit nicht, wann Fr. Johann sein Votum abgegeben habe. Doch geht aus dem Zusammenhang klar hervor, daß die namentlich aufgeführten Magistri der Disputation im Jahre 1238 zugegen waren und bei dieser Gelegenheit wie auch nachher in den öffentlichen Vorlesungen ihren Standpunkt in dieser Frage verteidigten. Das „alii quamplurimi magistri... successive“ heißt soviel als: Abgesehen von den genannten, haben die meisten Magistri auch nach dem Jahre 1238 diesen Standpunkt geteilt.

² „Habitato ergo consilio, fratres decreverunt communiter Ordini providere. Quibus in consilio praecipui frater Alexander et frater Iohannes de Rupella, magistri Parisienses tunc temporis, affuerunt“ (Jordanus a Iano, Chronica n. 61, ed. Voigt p. 544. Anal. franc. I 18).

sonstige Schwierigkeiten aufzuhellen. So entstand die bekannte, vom Generalkapitel zu Bologna (1242) gutgeheißene Regelerklärung der sog. „Quatuor Magistri“¹.

Der Sekretär des hl. Bonaventura versichert uns bei dieser Gelegenheit, daß der Ruf des Frater Johannes de Rupella um diese Zeit demjenigen seines Lehrers Alexander gleichkam: beide waren gleich hervorragende Professoren; beide durch Wissenschaft wie Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Religiosen; beide strahlten wie zwei große Leuchten ihr Licht über die ganze Welt aus². Auch anderwärts sehen wir, daß es Bernhard von Bessa schwer wird, zu entscheiden, ob Meister Alexander oder sein Schüler Johannes größer sei. Nachdem er den ersteren den größten Lehrer der Philosophie und Theologie seiner Zeit genannt hat, sagt er vom letzteren: „Auch der berühmteste Prediger gehörte damals dem Minoritenorden an, nämlich Magister Frater Johannes de Rupella, ein durch Gelehrsamkeit und weise Lebensführung hochberühmter Mann, ein Genie, das der Subtilität seiner Lehrer noch überlegen war und der Predigtkunst wie dem theologischen Lehramt neue Bahnen wies. Seine Schriften wie die des Frater Alexander waren sehr begehrt und stifteten großen Nutzen.“³

¹ Abgedruckt in dem Firmamentum trium Ordinum B. P. N. Franc., pars 4^a, Paris 1512, fol. 19 ff. Neben Fr. Alexander und Johannes de Rupella zeichnen als Verfasser Fr. Robert de Bastia und Richard von Cornwall; an der Spitze steht offiziell Fr. Gaufred de Bria, Kustos von Paris. Vgl. Wadding, *Annal.* ad a. 1242, n. 2. Wahrscheinlich arbeitete auch Fr. Odo Rigaldi mit, wie die *Chron. XXIV General.*, ed. *Anal. franc.* III 247 andeutet. Wenn hier, wie auch bei Bernard a Bessa (*Catalog. General. Ministrorum*, ed. P. Hilarin p. 102. *Anal. franc.* III 696) von weiteren Brüdern geredet wird, die an der Redaktion, wenigstens in zweiter Linie, mitgewirkt haben, so entspricht das ganz dem zeitgenössischen Berichte *Ecclleston's* (ed. Brewer p. 48. *Anal. franc.* I 244). Er bezeugt hier, daß General Haymo im Jahre 1240 die wägsten Männer aller Provinzen über strittige Punkte der Ordensregel Gutachten abgeben ließ. In England seien hierzu Fr. Adam von Marsh, Fr. Petrus, Kustos von Oxford, und Fr. Heinrich von Burford erkoren worden. Am ausgiebigsten und gründlichsten fiel aber die Umfrage bei den vier Pariser Gelehrten aus.

² „Ad ipsius (Fr. Haymonis) mandatum praecellentes in theologia magistri, scientia et religione clarissimi, Fr. Alexander et Fr. Iohannes dictus de Rupella, qui tunc mundo tanquam duo magna luminaria lucebant collatione cum pluribus discretis et eruditis fratribus habita, scriptum valde utile super regulam ediderunt“ (Bernard a Bessa a. a. O.).

³ „... Ut in minorum ordine maximus in dignitate ac probitate inveniretur miles, sic etiam maximus in theologia et philosophia magister; et etiam maximus inventus est praedicator, videlicet Magister Fr. Iohannes de Rupella dictus, reli-

Veröffentlicht ist von diesen Schriften des Frater Johann de la Rochelle nur die *Summa de anima*¹, welche allein schon Bernhards Urteil bestätigt. Die übrigen Werke, welche unter dem Namen des Frater Johannes aufgeführt werden², harren erst einer endgültigen Sichtung und Untersuchung.

Leider starb der verdiente Theolog schon 1245³, im Todesjahr

giositate, scientia et discretione clarissimus, tantique ingenii, ut propriorum magistrorum subtilitati adiiciens praedicationis et lectoriae in theologiae facultate artem et modos traderet exquisitos. Erant eius et dicti Alexandri, solemnia et utilia valde scripta⁴ (Bern. a Bessa, Liber de laudibus b. Franc. c. 7, meine Ausg. 73. Anal. franc. III 686).

¹ La *Summa de anima* di Frate Giovanni della Rochelle pubblicata per la prima volta e corredata di alcuni studi dal P. Teofilo Domenichelli Min. Oss., sotto la direzione del P. Marcellino da Civezza, Prato 1882. Dazu Henry Luguët, *Essai d'analyse et de critique sur le texte inédit du Traité de l'Âme de Jean de la Rochelle*, Paris 1875.

² Vgl. Wadding, *Scriptores Ord. Min.* 225; Sbaralea, *Supplementum* 458 f. Luguët a. a. O. V xxv ff; Domenichelli a. a. O. 81 f; Jeiler in Wetzer u. Weltes *Kirchenlexikon* VI² 1760 f; Lecoy de la Marche, *La chaire française au moyen-âge* 517. An einer Gesamtausgabe der Hauptwerke Johanns de la Rochelle arbeiteten jahrelang Cholet und Grasilier. Nach dem Berichte Luguëts (a. a. O. V) hatten sie bereits folgende Werke druckbereit gemacht: *Tractatus de anima*; *De articulis fidei* (*Summa theologica*); *De decem praeceptis Decalogi*; *Commentaria in Ev. Matthaei*; *Postillae in Epistolas Pauli*; *De vitiis*; *Sermones*. Überdies notierten Cholet und Grasilier die Handschriften von Johanns Postillen zu Daniel, Markus, Lukas und zur Apokalypse; alles mehr oder weniger homiletische Werke. Seine Theorie der geistlichen Beredsamkeit legte Johannes ebenfalls in zwei Werken nieder (Luguët a. a. O. V xxvi). Außerdem werden ihm von Barthol. Pisan. (*Conform. l. 1, fr. 8, pars 2^a*, ed. 1510, fol. 81^r), *Firmamentum trium Ordinum* (Parisii 1512, fol. 43), Wadding (a. a. O.), *Du Boulay* (*Historia Univ. Paris.* III 695) und Sbaralea (a. a. O.) Kommentare zu den Sentenzen des Lombarden zugeschrieben. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, dieselben zu entdecken.

³ Die traditionell gewordene Behauptung des Wadding, Arthur, Hueber, Luguët u. a., als habe Johann von Rupella im Jahre 1253 seinen Lehrstuhl an S. Bonaventura abgetreten und sei hochbetagt im Jahre 1271 gestorben, widerlegt sich von selbst. Der hl. Bonaventura ward schon im Jahre 1245 Baccalar und im Jahre 1248 öffentlicher Professor, und zwar als Nachfolger des sel. Johann von Parma. Das Todesjahr 1245 aber ist endgültig sichergestellt durch einen Brief des Lincolner Bischofs Robert Grosseteste vom September oder Oktober dieses Jahres, worin es heißt: „... mortuis fratribus Alexandro de Hales et J. de Rupellis“ (*Roberti Grosseteste Epistolae*, ed. Luard 334; Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I 186 f, n. 150. Vgl. Domenichelli a. a. O. 78 f. Panfilo da Magliano, *Gesch. des hl. Franziskus und der Franziskaner*, deutsch von Q. Müller 458).

seines früheren Lehrers Alexanders von Hales und wahrscheinlich sogar mehrere Monate vor dem letzteren¹.

Die Lehrtätigkeit des Frater Johann de Rupella war für die Entwicklung des Minoritenstudiums besonders deshalb von großer Bedeutung, weil sie dem Orden eine zweite Universitätschule zu Paris verschuf. Wer sich im mittelalterlichen Unterrichtswesen irgendwie auskennt, weiß, daß, wo zwei Magistri regentes, zwei Schulhäupter zu gleicher Zeit nachgewiesen sind, auch der Bestand von zwei selbständigen Schulen zum vornherein anzunehmen ist. Den ersten Magister regens erhielten die Franziskaner im Jahre 1230—1231 in Alexander, den zweiten zwischen 1233 und 1238 in Johann de Rupella. Es ist also von vornherein anzunehmen, daß auch der letztere dem Orden eine öffentliche Schule gebracht hat, deren Leitung Johann wie Alexander bis zum Jahre 1245 beibehielt.

So selbstverständlich indes diese Eröffnung scheint, so neu ist sie. Meines Wissens hat Endres² erstmals dieselbe betont; alle übrigen Historiker seit dem 16. Jahrhundert, ob sie dem Orden angehören oder nicht, nehmen an, die Minoriten hätten zu Paris nie mehr als eine öffentliche Schule besessen.

Bevor ich der Frage nahetrete, ist es nötig, kurz darzutun, daß die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles für die Minoriten weder rechtlich noch faktisch jene Schwierigkeiten bot, die man sich bisweilen noch heute vorstellt. Maurice Perrod, mit der Pariser Universitätsgeschichte auf ebenso gespanntem Fuße stehend wie mit den dortigen Mendikantenschulen, hat neulich behauptet, nur die Dominikaner hätten vor 1254 öffentliche Lehrstühle in Paris innegehabt, die Franziskaner besaßen vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überhaupt keinen³. Aber wie immer die Bettelorden zu ihren Lehrstühlen kamen, sie konnten dazu kommen nur vermöge eines doppelten Unrechtes, das sie an der Universität bzw. den Professoren der theologischen Fakultät begingen. Denn einmal drängten sie sich gegen den Willen der Professoren ein und vergriffen sich so an den konstitutionellen Rechten der Fakultät; sodann, weil die Anzahl der Lehrstühle fixiert und feststehend war, wurden den Professoren aus dem Weltklerus ebenso viele Schulen

¹ Artur a Monasterio (Martyrologium francisc., Paris 1638, 43 f) hält den 3. Februar als Todestag des Fr. Johann de Rupella fest.

² Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre 38.

³ Maurice Perrod, Maître Guillaume de Saint-Amour. L'université de Paris et les Ordres mendiants au 13. siècle, Paris 1895. 17 45.

entzogen, als die Ordensleute besetzten, und das war ein Eingriff in die persönlichen Rechte der so kaltgestellten Magistri. Das sind die Grundgedanken, von welchen sich Perrod leiten läßt¹.

Sie sind durchaus falsch. Weder die Universität als solche noch die Professoren der Theologie hatten die theologischen Lehrstühle zu besetzen. Nach dem kanonischen Recht wie nach der ganzen Konstitution der Pariser Hochschule erteilte die Kirche und sie allein die Vollmacht, das Lehramt der Theologie auszuüben. Wer diese „Licentia legendi“ vom Papst oder Bischof erhielt, der war zur Eröffnung und Leitung seiner Schule allseitig befugt, ohne daß die Rechte eines Dritten bzw. hier der juristischen Person der Hochschulfakultät in Frage gekommen wären.

Hing aber die Besetzung der theologischen Lehrstellen nicht von den Magistri ab, dann konnten diese sich von Rechts wegen auch nicht beklagen, selbst wenn diese oder jene Kanzel von den Weltpriestern auf die Dominikaner oder Franziskaner überging. Das letztere war übrigens gar nicht der Fall. P. Mandonnet, ein vorzüglicher Kenner der Schulgeschichte des Mittelalters, hat gegen Perrod bewiesen, daß die zwei Dominikaner- und die Minoritenschule des Alexander von Hales den Säkularklerus um keinen Lehrstuhl ärmer machten².

Das war auch nicht der Fall, sofern Johann de Rupella eine eigene Schule begründen wollte. Mit Erteilung der Lehrvollmacht an ihn ward einfach eine neue Lehrstelle geschaffen. Letzteres wäre freilich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nachdem der Kampf mit den Bettelorden entbrannt und die Zwölfzahl der Magistri regentes festgesetzt worden war, nicht mehr tunlich gewesen. Diese Verhältnisse dürfen aber nicht auch auf die erste Hälfte des Jahrhunderts übertragen werden. Damals war die Zahl der Lehrstühle noch recht schwankend und in stetigem Wachsen begriffen. Wohl hatte Innozenz III. im Jahre 1208 sie auf acht

¹ Ebd. 40—62.

² P. Mandonnet O. P., De l'incorporation des Dominicains dans l'ancienne Université de Paris, Revue thomiste 4. année, Paris 1896, 166 ff. Ich könnte allerdings P. Mandonnet nicht beistimmen, sofern er glaubt, die drei Mendikantenschulen seien so der Fakultät eingefügt worden, daß zu den schon bestehenden neun Lehrstühlen nun drei weitere neue stießen. Vielmehr verlegten die drei Universitätslehrer, Roland von Cremona, Johannes de Sancto Egidio und Alexander von Hales mit dem Eintritt in den Orden auch ihre Schulen ins Dominikaner- bzw. Minoritenhaus. So hatten vorläufig die Weltpriester drei Lehrstühle weniger, an Stelle derer aber weitere errichtet werden konnten.

beschränkt¹. Allein schon 1213 war dieses Dekret tatsächlich preisgegeben worden und fühlte sich die Universität an keine bestimmte Zahl gebunden. Die Anzahl der Lehrstühle sei gar noch nicht taxiert, sagt der Bischof Petrus von Paris in einer für die Universität bestimmten Urkunde². Im Jahre 1218 gründet Honorius III. selbst eine neue Kathedra mit dem Vermerk, die Verordnung seines Vorgängers Innozenz III. betreffs der Anzahl der Theologieprofessoren sei ja bisher doch nicht beobachtet worden³.

Die Universität ihrerseits machte von der ihr belassenen Freiheit auch fürder Gebrauch, so daß Honorius III. schon nach drei Jahren (1221) die fortwährende Vermehrung der an der theologischen Fakultät dozierenden Magistri einer scharfen Rüge unterziehen mußte⁴. Nun traten erst noch die Ordenskollegien auf und hegten laute Zuversicht, mit der Zeit selbst mehrere Professuren zu errichten. Erst 1252 legten ihre Widersacher an der Universität Verwahrung dagegen ein⁵. In der berüchtigten Urkunde vom 4. Februar 1254 endlich erklären die ordensfeindlichen Professoren, seitdem von den Bettelmönchen überall Schulen gegründet worden seien, habe die Zahl der zu Paris studierenden Theologen so abgenommen, daß kaum mehr 12 Lehrstühle an der Fakultät bestehen könnten⁶. Das läßt wenigstens vermuten, es wären früher deren mehrere vorhanden gewesen.

Somit fällt die Wirksamkeit des Johann de Rupella gerade in jene Zeit, als die Zahl der theologischen Schulen noch offen stand und im Zunehmen begriffen war. Es ist also zum voraus wenigstens möglich, daß er als selbständiger Magister mit einer zweiten Minoritenschule auftrat neben Alexander von Hales. Es fragt sich nur, ob entscheidende Gründe gegen oder für diese Annahme sprechen oder nicht.

Die Gegengründe sind nur von den gelehrten Dominikanern Quétif und Echard erhoben worden. Alle übrigen Historiker behaupten bloß, Alexander von Hales und Johann von Rupella hätten die eine Minoritenschule nacheinander geleitet; letzterer sei erst Magister regens geworden, nachdem ersterer vom Lehramt ausgeschieden war. Die Verfasser des großartigen Werkes „Scriptores Ordinis Praedicatorum“ allein machen sich anheischig, den Beleg hierfür zu erbringen⁷.

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 65, n. 5.

² „Quamdiu non erit taxatus numerus theologorum“ (ebd. I 76, n. 16).

³ Ebd. I 85, n. 27. ⁴ Ebd. I 99, n. 41. ⁵ Ebd. I 226, n. 200.

⁶ Ebd. I 254, n. 230. ⁷ Scriptores Ord. Praed. I 276 f.

Vorerst wäre es nach ihnen ein Verstoß gegen eine zu Recht bestehende Gepflogenheit gewesen, wenn Alexander oder auch Johann von Rupella ihr Amt als Schulhäupter bis zu ihrem im Jahre 1245 erfolgten Tode bekleidet hätten. Quétif und Echard gehen von der Ansicht aus, bei den Dominikanern sei für jeden Universitätslehrer ein Lehrtermin von nur drei Jahren festgesetzt worden. Das erste Jahr las der Religiöse als Baccalar die Sentenzen in der Schule eines Magisters. Am Schlusse des Jahres promovierte er zum Lizentiaten. Als solcher tradierte er noch ein zweites Jahr die Sentenzen in der Schule seines Magisters. Im dritten Jahre war er selbst Regens und beschäftigte sich mit Quaestionen, Disputationen usw. Dieses, wie sie glaubten, bei den Dominikanern stehende Prinzip übertragen Quétif und Echard unbedenklich und unbesehen auch auf das Minoritenstudium.

Nur so konnten sie einem Irrtum entgehen, der seit Gonzaga stereotyp wiederholt worden war. Überzeugt davon, daß einerseits Alexander und Johann von Rupella den Regenstermin bei weitem überschritten, und daß anderseits nur eine Schule und eine Regensstelle vorhanden war, schrieben Gonzaga¹, Wadding² und beinahe sämtliche Chronisten, die Minoriten hätten bis zum Jahre 1257 zu Paris nur drei Magistri gehabt: Alexander, Johann de Rupella und Bonaventura. Nichts ist unrichtiger. Frater Odo Rigaldi, Johann von Parma und Richard von Cornwall waren Regenten schon vor dem Lizentiate (1248) Bonaventuras. Der Widerspruch dieser Tatsache mit der bisherigen Auffassung lag zutage und konnte nur dadurch gehoben werden, daß entweder zwei Minoritenschulen angenommen und auf diese die überschüssigen Regenten verteilt wurden, oder dadurch, daß man dieselben in rascher Reihenfolge sich einander ablösen ließ. Quétif und Echard wählten ohne Bedenken diesen zweiten Ausweg, weil auch für sie zum voraus feststehen mußte, die Franziskaner hätten niemals zwei Schulen zu Paris inne gehabt³. Wie bei den Dominikanern lehrten mithin die einzelnen minoritischen Professoren nur drei Jahre, wovon je das letzte als Magistri regentes. Alexander von Hales blieb demgemäß nur in seinem Amte, bis Johann de Rupella zum Magister regens befördert werden konnte, und dieser selbst mußte nach vollendetem Lehrtriennium einem seiner Schüler Platz machen⁴.

¹ De origine seraphicae relig. 135.

² Annales ad a. 1253, n. 26. Scriptores Ord. Min. 61.

³ Scriptores Ord. Praed. I 276² 277². ⁴ Ebd. 277.

Doch abgesehen davon, daß Quétif-Echard hier mehrfach unrichtige Vorstellungen bekunden betreffs der Leseordnung an der Pariser Hochschule, hat P. Denifle schlagend erwiesen, daß das Prinzip eines Lehrtermins von drei Jahren ein durchaus irriges sei¹. Selbst bei den Dominikanern existierte es niemals. Es lassen sich fürs 13. Jahrhundert nicht bloß eine bedeutende Zahl von Professoren aus dem Weltklerus, sondern auch aus dem Prediger- und Minoritenorden aufführen, welche während unbestimmter, langer Jahre zu Paris Theologie vortrugen. Diese Möglichkeit war folglich auch für Alexander von Hales und Johann de Rupella gegeben.

Daß Johann de Rupella wirklich nur vorübergehend lehrte, nehmen Quétif-Echard wieder unbewiesen hin. Im Jahre 1238 war er sicher Regens, und da er nach ihrer Berechnung nur ein Jahr diese Stelle versehen konnte, muß er schon 1238/39 als Lehrer verschwunden sein. Der Rücktritt Alexanders vor 1238 hingegen wird von Quétif-Echard aus einem bereits erwähnten Aktenstücke ihres Ordensbruders Frater Thomas von Chantimpré festgestellt. Frater Thomas führt bei Besprechung der Pariser Zusammenkunft im Jahre 1238 den Johann de Rupella als Magister regens auf, ohne den Alexander von Hales zu erwähnen. Dieser hatte also schon vorher den Lehrstuhl der Theologie an seinen Schüler abgetreten². Auch Wadding³, Daunou⁴, Hauréau⁵, überhaupt beinahe sämtliche Geschichtsforscher stimmen diesbezüglich mit den zwei verdienten Dominikanern überein.

Wer aber den einschlägigen Bericht des Thomas von Chantimpré⁶ aufmerksam liest, sieht gleich ein, daß dieser Schluß unberechtigt ist. Der Gewährsmann erzählt nämlich vorerst, in einer

¹ Denifle, Quellen zur Gelehrten-geschichte des Predigerordens, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. II 178 ff.

² Quétif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 276 f.

³ *Annal. ad a. 1253*, n. 26. Quétif-Echard (a. a. O.) zufolge beruft sich Wadding für seine Ansicht auf Gonzaga. Ich finde zwar keine Stelle dieser Art bei dem Franziskaner-Annalisten. Auf alle Fälle wäre die Berufung auf Gonzaga unrichtig. Gonzaga (*De origine seraph. relig.* 135) sagt nur, Johann de Rupella sei der zweite, Bonaventura der dritte Pariser Magister aus dem Minoritenorden gewesen. Wadding und die nachfolgenden Historiker kopierten nicht bloß diesen Irrtum, sondern fügten eigenmächtig hinzu, Johann sei erst nach der Demission Alexanders, und Bonaventura erst nach dem Weggang Fr. Johanns Regens geworden.

⁴ *Histoire littéraire* XVIII 314.

⁵ *Histoire de la philosophie scolastique* 2. partie, I 132 f.

⁶ S. oben S. 213 A. 1.

Versammlung aller Theologieprofessoren der Hochschule sei die Frage über die Pluralität der Benefizien gelöst worden. Die einzelnen Professoren werden dabei nicht namentlich aufgeführt, weil die gesamte Fakultät einmütig entschied. Sodann fügt Frater Thomas bei, welche von den Professoren in der Versammlung selbst und nachher in ihren Vorlesungen sich um diese Angelegenheit besonders verdient machten. Es waren das nebst dem Bischof Wilhelm die beiden Dominikaner Frater Hugo und Frater Guericus sowie der Minorit Frater Johann de Rupella. Nur sie werden demgemäß namhaft gemacht, und wer aus des Thomas Schweigen über Alexander schließen wollte, letzterer sei nicht in der Versammlung und folglich nicht mehr Magister regens gewesen, müßte auch annehmen, die ganze theologische Fakultät habe im Jahre 1238 einzig aus jenen drei Professoren bestanden. Das ist aber ein Unding. Aus dem Berichte des Thomas von Chantimpré ergibt sich also nur, daß Alexander sich in der beregten Angelegenheit nicht mehr hervorgetan als die meisten seiner Kollegen von der theologischen Fakultät. Ob er überhaupt der Versammlung von 1238 angewohnt oder nicht, sagt Frater Thomas keineswegs. Nach Gonzaga hingegen versichert es der Abt von Ursperg¹. Leider kann ich diese Angabe nicht weiter kontrollieren, glaube aber aus anderweitigen Gründen den Nachweis erbringen zu können, daß Alexander von Hales so gut wie Johann de Rupella bis zum Jahre 1245 die Leitung seiner Schule beibehielt.

Erstlich wird er von bestunterrichteten Zeugen mit und neben Johann de Rupella als Magister aufgeführt für diese Zeit. Im Jahre 1239 waren beide Professoren in Paris zufolge Frater Jordan von Giano: „. . . Frater Alexander et frater Johannes de Rupella, magistri Parisienses tunc temporis . . .“² Im Jahre 1240 lehrten beide mit außerordentlichem Erfolg an der theologischen Fakultät nach Bernhard von Bessa: „. . . Praecellentes in theologia magistri, scientia et religione clarissimi, frater Alexander et frater Johannes dictus de Rupella, qui tunc (1240) mundo tanquam duo magna luminaria

¹ „Paralipomena quoque Abbatis Urspergensis referunt hunc (Alexandrum Alensem) anno 1238 disputationi Parisiensi de pluralitate beneficiorum interfuisse, suamque de ea sententiam dixisse“ (Gonzaga a. a. O. 135). Diese „Paralipomena“ eines Ursperger Abtes sind mir unerfindlich. Bekannt ist wohl das Chronikon des Abtes Burchard von Ursperg, ed. Abel-Weiland, Rerum German. Scriptorum XXIII 333 383, das aber von den Paralipomena verschieden sein muß und nur bis 1229 reicht.

² Jordanus a Iano, Chronica n. 61.

lucebant.“¹ Kurz vor 1245 werden sie gemeinsam als Magistri aufgeführt auch von Frater Gerard de Frachet O. Pr. († 1271)². Als Alexander um Mitte August 1245 starb, betrauerte, wie der Augenzeuge Jean de Garlandia erzählt³, die ganze Universität seinen Tod, was jedenfalls voraussetzt, daß er als Magister dem Studium bis ans Ende nahegestanden.

Wenn diese Nachrichten auch, wie zuzugeben ist, nicht jeden Zweifel darüber ausschließen, ob Frater Alexander wirklich bis dahin Magister regens war, so stehen doch noch andere zu Gebote, die das mit aller erforderlichen Klarheit entscheiden. Am 13. Januar 1241 verdamnte der Bischof von Paris „convocato concilio omnium Magistrorum theologiae tunc Parisiis regentium“⁴ zehn Irrtümer. Bei diesem Verwerfungsurteil, welches laut Urkunde⁵ nur vom Kanzler und den „Magistris theologiae Parisiis regentibus“ gefällt wurde, war aber Alexander von Hales mitbeteiligt. Der hl. Bonaventura versichert ausdrücklich, daß das betreffende Dokument die Unterschrift Alexanders trug⁶. Also war er damals Magister regens.

¹ Catalogus General. Ministrorum, ed. P. Hilarin 102. Anal. franc. III 696.

² „Vir religiosus et verax frater Wilhelmus de Melitona, ordinis fratrum minorum, magister in theologia Parisius, narravit fratribus nostris, quod quadam nocte vidit in sompnis dolium crystallinum plenum optimo vino ante se positum. Cumque admiraretur, subito fractum est dolium et vinum effusum. Cum autem retulisset fratribus et magistris Alexandro et Johanni de Rupella interpretati sunt aliquem magistrum in theologia moriturum in brevi. Post paucos autem dies frater Guericus de sancto Quintino, ordinis predicatorum, magister theologie defunctus est, qui, ut ipse frater Wilhelmus dixit vere dolium fuit crystallinum propter sapientie bonitatem, profunditatem humilitatis et doctrine nitorem. Cum autem de ipsius obitu supra modum doleret, quia eum tenerrime diligebat, apparuit alia nocte ipsi fratri Wilhelmo beato virgo Maria stans cum indicibili gloria in una parte capituli et in alia frater Guericus habens capucium super oculos, sicut mos eius fuerat ex humilitate portare. Quem vocans beata virgo dicebat: „Veni, frater Guericus, ad me et scribe nomina electorum in libro vite. Evigilans autem dictus frater Wilhelmus super cari socii obitu consolatus hec eadem fratribus per ordinem dixit“ (Vitae fratrum, ed. Reichert O. Pr., Lovanii 1896, 274 f.). Diese Anekdote setzt voraus, daß Wilhelm von Melitona als Baccalar lehrte beim Tode des Magisters Fr. Guericus, da er diesen als „Socius“ bezeichnet. Weil er aber nach dem Ableben der Fr. Alexander und Johann im Jahre 1245 noch nicht zum Lizentiaten vorrücken konnte, kann Fr. Guericus erst (wie übrigens auch Quétilf-Echard, Scriptores Ord. Praed. I 114¹ annehmen) gegen 1245 gestorben sein. Damals gehörten mithin Alexander und Johann dem Lehrkörper noch an.

³ S. oben S. 186, A. 1.

⁴ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 74.

⁵ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 170 f, n. 128.

⁶ „Nam hic est unus de decem articulis reprobatis ab universitate magi-

Er blieb es auch nach 1241 und bis 1245. Der sel. Franziskus von Fabriano schreibt nämlich um die Wende des 13. Jahrhunderts, unter Alexander von Hales sei Bonaventura zum Lizentiaten vorgerückt: „Licentiatum sub magistro Alexandro, primo magistro Orlinis.“¹ Der Chronist von Fabriano verwechselt allerdings hier die Ausdrücke Lizentiat und Baccalaureat. Es steht zweifellos fest, daß der seraphische Lehrer erst 1248 Lizentiat², im Jahre 1245 hingegen Baccalar wurde. Zur Zeit dieser Promotion, also kurz vor seinem Ableben, war demnach Alexander noch Magister regens.

Eine Bestätigung dafür ersehen wir in einem kurz nachher, nämlich im September oder Oktober 1245 von Bischof Robert Grosseteste geschriebenen Brief an den englischen Provinzial Wilhelm von Nottingham. Grosseteste bestätigt darin, daß die Minoriten an der Universität Paris die größten Anstrengungen machten, seinen vorübergehend dort weilenden Freund, Frater Adam von Marsh, als Lehrer zurückzubehalten: „Maxime mortuis fratribus Alexandro de Hales et I. de Rupella.“³ Es mußten also diese beiden Lehrkräfte ersetzt werden, folglich hatten beide als Lehrer ausgeharrt bis zu ihrem Tode. Übrigens war dem einige Monate vorher verstorbenen Frater Johann de Rupella bereits ein Nachfolger erstanden in

strorum Parisiensium tempore Episcopi Gulielmi et Odonis Cancellarii et fratris Alexandri de Hales, patris et magistri nostri, qui, ut evitentur, subscripti sunt“ (S. Bonaventura, Sententiae I. 2, dist. 23, art. 2, q. 3, Opera omnia II, Quaracchi 1885, 547).

¹ Aus den handschriftlichen Chronica Fabrianensia, zitiert von den Herausgebern der Werke des hl. Bonaventura I, Quaracchi 1883, LVII¹. Ich halte es nicht für nötig, nochmals den Oudin (De scriptoribus ecclesiasticis III, Lipsiae 1722, col. 134) und Quéatif-Echard (a. a. O. I 277 ff) zu widerlegen, welche behaupten, Bonaventura könne unmöglich unter Alexander von Hales studiert haben. Diese Ansicht beruht auf der Voraussetzung vom frühen Rücktritt Alexanders vor 1238, die wir als irrig nachgewiesen, sowie auf der Annahme, Bonaventura sei erst später in den Orden eingetreten, nämlich im Jahre 1243. Auch Wadding, Annal. ad 1243, n. 2, und die Acta SS. Iulii die 14. III 781, n. 26 mußten dieses Datum verteidigen, weil sie den hl. Bonaventura erst mit 22 Jahren Minorit werden lassen. Demgegenüber hat bereits Sbaralea, Bullar. franc. III 12 A. b, und Supplementum ad Script. Ord. Min. 142 nachgewiesen, daß Bonaventura 17 Jahre alt im Jahre 1238 das Noviziat begann. Vgl. Bonelli, Prodomus ad Opera omnia S. Bonaventurae, Bassani 1767, 1 f; Panfilo da Magliano, Gesch. des hl. Franziskus und der Franziskaner 456 f.

² Vgl. unten S. 226, A. 3 und 4.

³ Roberti Grosseteste Epistolae, ed. Luard n. 114, p. 334 f. Monum. franc., ed. Brewer I 627 f. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 186 f, n. 150.

Magister Frater Odo Rigaldi¹. Wenn nun wenige Tage nach dem Ableben Alexanders von Hales der Oxforder Regens Adam von Marsh bestürmt wird, an die Leitung einer minoritischen Universitätschule zu treten, kann er nur als Nachfolger des Frater Alexander gedacht werden. Somit hatten die Minoriten zur Zeit Alexanders und Johanns de Rupella zwei Magistri regentes und also zwei öffentliche Schulen.

Diese unsere Ansicht wird bekräftigt durch die Beobachtung, daß wirklich auf Alexander und Johann zwei Magistri actu regentes als Amtsnachfolger eintreten. Die Nachfolger des Johannes de Rupella und ihre Schule behielten voll und ganz den Rang, den sie bis dahin behauptet hatten. Frater Odo Rigaldi ward, wohl dank der Autorität des noch lebenden Alexander, ohne Schwierigkeit in den Verband der Magistri regentes aufgenommen. Als Odo drei Jahre später (1247/48) zum Erzbischof von Rouen präkonisiert wurde², trat ebenso unbehelligt Frater Wilhelm von Meliton als Regens an seine Stelle³.

Für die Schule Alexanders war es leider nicht gelungen, Frater Adam von Marsh in Paris festzuhalten, zufolge des Widerstandes der Engländer, welche den berühmten Oxforder Magister nicht entbehren wollten⁴. Statt seiner ward Frater Johann von Parma Alexanders unmittelbarer Nachfolger⁵. Frater Johann, vor seinem Ordensantritt

¹ „Fuit enim post eum (Ioannem de Rupella) venerabilis pater frater Odo Rigaldi genere clarus, sed clarior moribus, magister in theologia, similiter deinde Rothomagensis ecclesiae archipraesul, famosissimus praedicator. Qui tractus et coactus ad curiam, vita et doctrina ut prius in ordine, sic excellenter in regimine fulsit, ut forma praesulum censeretur“ (Bernard a Bessa, Liber de laudibus B. Franc., ed. Hilarin 74. Anal. franc. III 686).

² Konrad Eubel, Die Bischöfe aus dem Minoritenorden, in der Römischen Quartalschrift 4. Jahrg., 207 f. P. Pius Gams, Series episcoporum eccl. cathol., Ratisbonae 1873, 614. Vgl. überdies Salimbene, Chronica 93—95 220; Glassberger, Chronica, ed. Anal. franc. II 85; Sbaralea, Supplementum 568; Theod. Bonnin, Regestum visitationum Archiepiscopi Rothomagensis, Rouen 1847.

³ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 210. Wie uns bekannt, wurde er von Alexander IV. im Jahre 1256 an die Spitze der zur Vollendung der Alexandersumme bestimmten Minoriten gestellt (vgl. oben S. 209 A.). Über seine umfangreichen Werke vgl. Salimbene, Chronica 89; Wadding, Scriptorum 154; Sbaralea a. a. O. 324; Denifle-Chatelain a. a. O. I 329 A. 1 und S. 647; Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge 511.

⁴ Robert Grosseteste, Epistolae, ed. Luard 335.

⁵ „Parisius sententias legit...“ (Salimbene a. a. O. 128). „Qui de studio

(1238) Magister artium und einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit¹, wird zwar in keiner Urkunde namentlich aufgeführt als Magister theologiae actu regens. Da aber der hl. Bonaventura als Bakkalar der Stelle im Jahre 1245 nicht gewachsen war, war dieselbe offenbar mehr als eine Bakkalarstelle, sie muß eine eigentliche Magisterstelle gewesen sein. Weil überdies sowohl der Vorgänger Alexander, als der in Aussicht genommene Stellvertreter Adam von Marsh, als auch der künftige Nachfolger Johanns im Lehramte sämtlich Magistri regentes waren, ist das gleiche ebenfalls vom sel. Johann von Parma anzunehmen. Nachdem dieser im August 1247 zum Ordensgeneral ernannt worden², blieb sein Lehrstuhl entweder für das nächste Wintersemester unbesetzt oder ging für kurze Zeit auf Fr. Richard Rufus von Cornwall über³. Doch schon im darauffolgenden Jahre setzte Fr. Johann die Promotion seines früheren Bakkalars Bona-

Parisiensi, ubi sententias legerat, ad ministerium (Generalitium) est assumptus⁴ (Bernard. a Bessa, Catalog. Gen. Min., ed. Hilarin 105. Anal. franc. III 697).

¹ Salimbene a. a. O. 127 128 130 ff. B. Franc. Fabrian., Chronica, bei Sparalea, Supplementum 398. Auf das, was P. Ireneo Affò (Vita del Beato Giovanni da Parma, Parma 1777, 27 ff) und P. Luigi da Parma (Vita del B. Giovanni da Parma, Quaracchi 1900, 28 ff) berichten, ist kein Verlaß, da sie die hergebrachten Ansichten über die Pariser Minoritenschule weiterziehen.

² Salimbene, Chronica 60 62.

³ Roger Bacon, der heftige Gegner der Sentenzen, berichtet nämlich von diesem späteren Oxforder Magister: „Ricardus Cornubiensis, famosissimus apud stultam multitudinem; sed apud sapientes fuit insanus et reprobatus Parisiis propter errores, quos invenerat et pervulgarat, quum solemniter legebat Sententias ibidem, priusquam legeret Sententias Oxonii, ab anno Domini 1250^o“ (Compendium studii theologiae, bei Charles, Roger Bacon 415). Ganz anders urteilen Eccleston und Adam von Marsh über ihn. „Frater Richardus Cornubiensis... legit cursorie sententias Parisiis, ubi magnus et admirabilis philosophus indicatus est“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 39. Anal. franc. I 239). Adam a Marisco (Epistolae ed. Brewer, Monum. franc. I 565. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 217 f) stellt der Frömmigkeit und Wissenschaft seines Freundes Richard ein beredtes Zeugnis aus. Da dieser Brief Adams nahelegt, Richard habe zwischen 1240 und 1249 in Paris gelehrt, und auch Bacon ihn vor 1250 nach Oxford zurückkehren läßt, ist wohl anzunehmen, daß er zwischen 1240 und 1247 als Bakkalar las; sodann füllte er vielleicht als Lizentiat die Lücke aus, die durch den Wegzug Johanns von Parma entstanden war. Als bloßer Bakkalar würde er zu Paris kaum jene Bedeutung erlangt haben, die ihm Bacon, Adam von Marsh und Eccleston beilegen. Little (The Grey Friars in Oxford, Oxford 1892, 66 A. 6 und 142 f) setzt die Ausbildung, Promotion und die ganze Chronologie Richards zu spät an, wie sich aus den angezogenen Stellen bei Adam von Marsh und Roger Bacon unzweifelhaft ergibt.

ventura von Bagnorea durch, welcher alsogleich die Leitung der Schule als Magister cathedratus antrat.

Wir betonen das ausdrücklich. Durch die Promotion des Jahres 1248 ward Bonaventura nicht etwa bloß „Baccalareus licentiatu^s“, d. h. ein zwar formell zum Lizentiaten erhobener Bakkalar, dem aber vorderhand noch keine eigene Lehrkanzel übertragen wurde¹, sondern er wurde wirklich Kathedratus oder Regens, wiewohl ihm die Universität den Magistertitel unrechtmäßigerweise vorenthielt bis zum Jahre 1257. Fr. Salimbene, der ja gerade im Jahre 1248 nach Paris kam², sagt ausdrücklich, Bonaventura sei vor diesem Jahre, bevor er das Lizentiat erhielt, nur Bakkalar gewesen, nicht Kathedratus³. Er setzt also voraus, daß er Kathedratus wurde durch die Promotion des Jahres 1248. Übereinstimmend damit bezeugt der Sekretär Bonaventuras, Fr. Bernhard von Bessa: Nachdem Bonaventura bereits seit dem siebten Jahre seines Ordenslebens (1245) als Sententiarius, d. h. als vorgerückter Bakkalar gelesen, habe er im zehnten Jahre (1248) die „Cathedra magistralis“ erhalten⁴.

Damit fällt nicht bloß die bis anhin einstimmig wiederholte Behauptung dahin, als sei der hl. Bonaventura erst im Jahre 1257 zum Doktorat gelangt⁵, sondern es stellt sich auch mit großer Be-

¹ Meines Wissens ist der Unterschied zwischen baccalareus licentiatu^s et non licentiatu^s erst bezeugt durch die Ordination der Artisten vom Jahre 1275, bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 531, n. 461. Vgl. Thurot, De l'organisation de l'enseignement 137—154.

² Salimbene, Chronica 88.

³ „Fratr Ioannes de Parma dedit licentiam fratri Bonaventurae de Balneo regis ut Parisius legeret, quod nunquam alicubi fecerat, quia bacellarius erat, nec adhuc cathedratus: et tunc fecit lecturam super totum Evangelium Lucae, quae pulchra et optima est; et super Sententias quatuor libros fecit, qui usque in hodiernum diem utiles et sollemnes habentur. Currebat tunc annus 1248“ (Salimbene a. a. O. 129). Selbstverständlich konnte Fr. Johannes als Ordensgeneral und besonders als Amtsvorgänger seinen Bakkalar Bonaventura nur fürs Lizentiat präsentieren; die Würde konnte er ihm keineswegs übertragen.

⁴ „Hinc factum est, ut in septimo anno post ingressum ordinis sententias legeret Parisius et in decimo reciperet cathedram magistralem“ (Bernard. a Bessa, Catalog. Gen. Min., ed. Hilarin 112. Anal. franc. III 699).

⁵ Daß die Universität während des Streites mit den Mendikanten die hll. Thomas und Bonaventura vom korporativen Verkehr ausschloß und sie erst im Jahre 1257 endgültig als Magistri anerkannte, ist richtig und wird sofort betont werden. Daß jedoch die beiden Lehrer schon vorher Magistri waren und als solche wirkten, geht aus den diesbezüglichen Aktenstücken (bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 339, n. 293; 364, n. 317) klar hervor. Anders hätte der hl. Bonaventura überhaupt nie als Magister zu Paris gewirkt, da er bereits am 2. Februar 1257

stimmtheit heraus, daß die Minoriten noch im Jahre 1248 zwei *Magistri cathedratici* und folglich zwei Schulen inne hatten. Im gleichen Jahre, in welchem Bonaventura die *Cathedra magistralis* besteigt, urkundet auch „*frater Guillelmus de Meliton, de Ordine fratrum Minorum*“, in einem öffentlichen Aktenstücke der Pariser Universität vom 15. Mai 1248¹. Es ließe sich freilich einwenden, Bonaventura habe möglicherweise erst im Herbst 1248 promoviert und könne somit der Nachfolger des Fr. Wilhelm von Meliton geworden sein, trotzdem dieser als Magister zeichnet im Frühling desselben Jahres. Allein Fr. Wilhelm hatte erst nach der im März 1248² stattgefundenen bischöflichen Konsekration des Fr. Odo Rigaldi seine Lehrstelle angetreten. Es ist also doch nicht denkbar, daß er sie schon im Frühling oder Sommer dieses Jahres wieder an Bonaventura abgab, um so weniger, als Fr. Wilhelm noch im Jahre 1256 an der Spitze des Minoritenstudiums nachgewiesen ist³. Somit müssen Bonaventura und Wilhelm von Meliton gleichzeitig jeder seine Schule geleitet haben.

Merkwürdigerweise wird jedoch Bonaventura so wenig als sein Vorgänger Fr. Johann von Parma als Magister aufgeführt von seiten der Universität. Noch im Jahre 1256 müssen sich die Theologieprofessoren aus dem Weltklerus auf Geheiß des Papstes eidlich verpflichten, Bonaventura endlich als Magister regens anerkennen und in den Hochschulverband aufnehmen zu wollen⁴. Wenn das einerseits voraussetzt, daß der seraphische Lehrer vor dem Oberhaupt der Universität, dem Papste, längst als Magister galt, weist es andererseits darauf hin, daß seine Kollegen ihm ihre Anerkennung vorenthalten und ihn zur Korporation der Fakultät nicht zugelassen hatten.

Dieses Vorgehen war von viel größerer Tragweite, als man etwa glauben möchte; es zielte unmittelbar auf den Ruin der in Frage stehenden zweiten Minoritenschule ab. Das Lizentiat oder die „*venia docendi*“ erhielt der Lehramtskandidat vom Kanzler von

(Salimbene a. a. O. 137. Vgl. S. Bonav., *Opera omnia* X, Quaracchi 1902, 46 f) zum Ordensgeneral ernannt wurde und folglich sein Lehramt nicht weiter verwalten konnte.

¹ Denifle-Chatelain a. a. O. 210.

² Gams, *Series episcoporum eccl. cathol.*, Regensburg 1874, 614. Eubel, *Die Bischöfe aus dem Minoritenorden*, in *Römische Quartalschrift* 4. Jahrg. 207.

³ Denifle-Chatelain a. a. O. I 329, n. 286.

⁴ Laut den Dokumenten vom 23. Oktober 1256 und 12. August 1257 bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 339, n. 293 und 366, n. 317.

Paris in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Papstes. Er erteilte dasselbe, wiewohl nach Einvernahme der Magistri, doch nach freier Wahl und unabhängig von ihnen¹. Mit dem Lizentiat ward auch das Doktorat (Magistrat) verliehen, das von jenem nur formell verschieden ist². Der zum Lizentiat (Doktorat, Magisterium) Beförderte ward nämlich durch eine feierliche Zeremonie in Gegenwart aller Magistri in sein Amt eingeweiht und erhielt durch diese Antrittsfeierlichkeit („principium“) Anteil an allen Korporationsrechten der „universitas magistrorum“³. In dieser Hinsicht war der Promovierte auf die Zustimmung des Professorenkollegiums angewiesen. Wohnten die Professoren dem Principium, der Antrittsvorlesung des Lizentiaten, bei und erklärten sie ihm so ihre Gemeinschaft, dann war er auch formell ohne weiteres Magister im Vollsinn des Wortes. Verschmähten sie das, dann konnte er wohl von seinem öffentlichen Lehrrechte trotzdem Gebrauch machen, aber er entbehrte der Korporationsrechte, zufolge welcher er Sitz und Stimme erhalten hätte in den Versammlungen der theologischen Fakultät und des gesamten Lehrkörpers der Universität. Er hatte wohl seinen Lehrstuhl und seine Schule; doch war er in den Augen der Hochschule nicht Magister regens oder cathedraicus im technisch strengen Sinne und sein Kolleg wurde als inferior betrachtet und aus dem Hochschulkörper mit seinen Privilegien ausgeschaltet⁴.

Indem also der zweiten Minoritenschule, wie übrigens auch den Dominikanern, kein zweiter Magister regens mehr zugestanden wurde von seiten der weltgeistlichen Lehrerschaft, entfachten die Magistri aus dem Weltklerus zu Paris jenen langwierigen Streit mit den Mendikantenorden, der darauf ausging, die letzteren entweder ganz von der Universität zu entfernen oder doch mit einer einzigen Schule abzuspeisen. Die nähere Darstellung dieser unseligen Zwiſtigkeit gehört nicht hierher. Die Dominikaner, welche ihre beiden Lehrstühle dem Umstand verdankten, daß zwei Magistri actu regentes ihr Ordenskleid nahmen, fanden Mittel und Wege, ihr gutes Recht

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 75, n. 16; vgl. 137, n. 79.

² Das Lizentiat verlieh die Ermächtigung, selbständig zu predigen, zu lehren und alle Amtsobliegenheiten auszuüben, welche mit dem Doktorat oder Magisterium der Theologie wesentlich verbunden waren. Vgl. Thurot, De l'organisation de l'enseignement 154.

³ Ebd. 155 ff.

⁴ Vgl. die Urkunden bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 67, n. 8; 227, n. 200; 243, n. 219; 247, n. 222; 281, n. 247.

zu behaupten¹. Die Franziskaner, die nur einen Lehrstuhl auf gleichen Ursprung zurückführen konnten, indes der zweite, obwohl ebenfalls rechtmäßig erworben, doch von Johann de Rupella erst nach seiner Ordensprofession eingenommen und folglich neugegründet wurde, konnten sich nicht mit derselben Festigkeit halten. Inmitten der furchtbaren Aufregung, welche von den ordensfeindlichen Professoren durch so unredliche Mittel geschürt wurde, daß die Bettelmönche ihres Lebens nicht mehr sicher waren², versammelte der friedliche Minoritengeneral Johann von Parma die Universität und erklärte sich bereit, den Wünschen der Magistri nach Möglichkeit Rechnung zu tragen³. Die Hauptforderung der letzteren war zweifelsohne das im Februar 1252 in klandestiner Versammlung, von welcher die Religiösen gegen jedes Recht ausgeschlossen worden waren, gefaßte Statut: jeder Orden habe sich künftighin mit einem einzigen Magister regens und einer Schule zufriedenzustellen⁴. In ihrer Klageschrift vom 4. Februar 1254 können denn auch die ordensfeindlich gesinnten Professoren mit Genugtuung melden, daß jetzt alle Orden ihren Anspruch auf zwei Schulen preisgegeben hätten; einzig die Dominikaner widerstreben noch⁵ und werden weiter verfolgt. Ob schon demnach die Mendikanten im ganzen als Sieger aus dem ihnen widerrechtlich aufgezwungenen Kampf hervorgingen, büßten die Minoriten infolge einer wohl zu weit gehenden Nachgiebigkeit ihre zweite Universitätsschule zu Paris ein. Weil dieselbe nach so kurzer Dauer wieder aus dem Gesichtskreis verschwand, verstehen wir leicht, warum alle nachherigen Historiker bis auf unsere Zeit ihr einstiges Dasein ganz übersahen und nur von einer Minoritenschule berichten.

Um diesen Widerspruch der bisherigen Auffassung mit der unsrigen auszusöhnen, mußte die unserer Arbeit gesteckte Zeitgrenze etwas überschritten werden. Die junge Kolonie hatte demgemäß

¹ P. Mandonnet O. Pr., De l'incorporation des Dominicains dans l'ancienne Université de Paris, in *Revue thomiste* 4^e année, Paris 1896, 133 ff.

² Vgl. besonders das Schreiben des Fr. Humbertus O. Pr. bei Denifle-Chatelain a. a. O. I 309 ff, n. 273. ³ Salimbene, *Chronica* 129 f.

⁴ „... Singula religiosorum collegia singulis magistris actu regentibus et unica scola deinceps sint contenta“ (Denifle-Chatelain a. a. O. I 226, n. 200).

⁵ „... Duximus statuendum, ut nullus regularium conventus in collegio nostro duas simul sollempnes cathedras habere valeat actu regentium magistrorum, non intendentes per hoc statutum eos arctare, quominus liceat eis inter fratres suos extraordinarios multiplicare sibi lectores, secundum quod sibi viderint expedire. Cui statuto fratres Praedicatorum totis viribus resistunt, et adhuc soli quantum in ipsis est renituntur“ (ebd. I 256, n. 230).

innerhalb der ersten zwanzig Jahre ihres Bestehens sich glänzend entwickelt. Von den Jahren 1219 bis 1230 wuchs allmählich das minoritische Hausstudium zu einem geachteten Institute heran, dem sich viele Scholaren und mehrere Magistri der Artes und der Theologie anschlossen. Mit dem Ordensberuf des Magister regens Alexander von Hales erhielten die Franziskaner einen öffentlichen Lehrstuhl und eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht seit 1231. Damit war von selbst gegeben, daß nicht bloß viele Studenten aus dem Säkularklerus bei den Minoriten Theologie hörten, sondern daß auch diese letzteren mit steigendem Interesse am Hochschulleben sich beteiligten und nach vollendeten Studien sich womöglich die akademischen Grade erwarben.

Einer, wenn ich nicht irre, zum erstenmal von Gonzaga verzeichneten Überlieferung zufolge hätte die theologische Fakultät dem Fr. Alexander von Hales seit 1238 das Privileg zugestanden, alljährlich einen seiner Mitbrüder als Bakkalar zu präsentieren, um so regelmäßig neue Magistri für das Minoritenstudium auszubilden¹. Quéatif und Echard verwerfen diese Nachricht aus dem schlichten Grunde, weil die Minoriten nur eine Schule zu Paris gehabt hätten. Nur die Dominikaner, welche zwei Kollegien hatten, konnten und mußten jährlich einen Bakkalar bzw. Lizentiaten präsentieren, weil die Magistri nach erlangtem Doktorat nur zwei Jahre dozierten und folglich alljährlich ein Lehrstuhl zu besetzen war². Allein diese letzte Hypothese erwies sich als falsch, und es ist für die ersten Jahrzehnte der Tätigkeit beider Orden eine so regelmäßige Promotionsordnung weder für die Dominikaner noch für die Minoriten nachzuweisen³. Quéatif und Echard haben so gut wie Gonzaga und Wadding spätere Verhältnisse auf die früheste Zeit ihres Unterrichtswesens übertragen. Erst zu Ende des 13. Jahrhunderts trat eine gewisse Regelmäßigkeit ein in Bezug auf die Dauer der Lehrperiode⁴ und mußten die Bettelorden jährlich ihre „Baccalarei sententiarum“ stellen⁵.

¹ Gonzaga, *De origine seraphicae religionis* pars I p. 135.

² Quéatif-Echard, *Scriptores Ord. Praed.* I 276^b 277^b.

³ Gerade die große Unregelmäßigkeit hinsichtlich der Erwerbung des Magisteriums bildete einen Grund zu den Klagen der Universität gegen die Bettelorden. Vgl. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I 226, n. 200. Denifle, *Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens*, im Archiv II 180, wo nachgewiesen wird, daß statt der von Quéatif-Echard benötigten 31 Dominikaner-Magistri für die Jahre 1229—1259 nur 20 zu notieren sind.

⁴ Denifle a. a. O. II 181.

⁵ Thurot, *De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge* 138—143.

Für die ersten Jahrzehnte sind wir bezüglich der Zahl der promovierten Minoriten lediglich auf die Chronik des sel. Franziskus von Fabriano angewiesen. Wir erfahren daraus, daß unter Alexander von Hales sieben Franziskaner Lizentiaten und Magistri der Theologie geworden sind; als deren letzter wird Bonaventura namhaft gemacht¹. Wie schon früher dargetan wurde, verwechselt der Chronist Lizentiat und Bakkalareat. Es sollte heißen: Sieben Minoriten seien unter Alexander teils zu Baccalarei teils zu Magistri befördert worden. In dieser Fassung läßt sich die Eintragung des sel. Franziskus ziemlich genau nachkontrollieren an der Hand der bisherigen Darstellung. Zum Magisterium gelangten bis 1245 zwei Minoriten: Johann de Rupella und Fr. Odo Rigaldi. Fr. Johann von Parma, Wilhelm von Meliton, Richard von Cornwall und Bonaventura waren seit längerer oder kürzerer Zeit Baccalarei. Es fehlt somit nur noch der siebte Name, der jedenfalls in Fr. Robert de Bastia, einem der „Quatuor Magistri“², zu suchen ist³. Die damals noch günstigen Beziehungen der Bettelorden zu den Professoren aus dem Weltklerus ermöglichten es den Minoriten schon nach wenigen Jahren, sicher vor 1238, eine zweite Universitätsschule zu eröffnen; die freilich nach kurzer Zeit wieder einging und dem Anprall der Weltgeistlichkeit an der theologischen Fakultät zum Opfer fiel.

¹ Fr. Bonaventura „licentiatus sub magistro Alexandro, primo magistro Ordinis, quem, cum esset in saeculo, tota Parisiensis Universitas sequebatur, sub quo septem fratres nostri fuerunt licentiati et magistri effecti in sacra theologia“ (Chronica Fabrianensia bei S. Bonav., Opera omnia I, Quaracchi 1882, LVI).

² Chronica XXIV General., ed. Anal. franc. III 247. Barthol. Pis., Conformitat. l. 1, fructus 8, pars 2, ed. 1510, fol. 81^r. Wadding, Annal. ad a. 1242, n. 2.

³ Daß Fr. Robert de Bastia (vielfach unrichtig de Bassia, Bascia, Hassia, Russia), nach Barthol. Pis. a. a. O. „magnus magister in sacra pagina“, zur Zeit Alexanders in Paris lehrte, ist klar, da die Expositio Regulae, deren Mitredaktor er ist, in den Jahren 1240 bis 1242 verfaßt wurde. Auch kann er nicht bloßer Lector conventualis an der Privatschule des Pariser Klosters gewesen sein. Einstimmig werden ihm Kommentare zu den Sentenzen des Lombarden zugeschrieben von Barthol. Pis. a. a. O.; P. Rodulph. Tossin., Hist. seraph. relig. l. 3, Venetiis 1586, fol. 333^v; Sbaralea, Supplementum ad SS. Ord. Min. 635 f. Robert de Bastia war also wenigstens Baccalarius sententiarium, nach Barthol. Pis. (a. a. O.) eigentlicher Doktor der Theologie: „magnus magister in sacra pagina“.

IV. *Einfluß des Pariser Generalstudiums auf den Wissenschaftsbetrieb des gesamten Ordens und insbesondere auf die französischen und deutschen Schulen.*

Das Gesagte weist deutlich darauf hin, welchen Einfluß die Pariser Niederlassung fürderhin auf den Studienbetrieb des gesamten Ordens ausüben mußte. Was die großartige Hochschule von Paris für das gesamte Abendland, das war das dortige Minoritenstudium für den ganzen Orden.

Paris war nicht ein Studium generale, sondern das Studium generale für die Christenheit des 13. Jahrhunderts: „die Mutter der Wissenschaften“, „die Stadt der Gelehrsamkeit“, „die Werkstätte der Weisen“, „der Paradiesesgarten, den alle Künste der Erde sich zum Wohnort erkoren und zu dem die Gelehrten aller Nationen ihre Schritte lenkten“, „der Ort, an dem sich die Scholaren aller Länder in ungeheurer Anzahl einfanden“, „das Ziel und die Sehnsucht der Theologen“, von wo „der Strom der göttlichen Lehre ausströmt, die gesamte Kirche Gottes zu befruchten“¹.

Die Bettelorden waren nicht bloß, wie die ganze damalige Zeit, durchdrungen von dieser geistigen Weltmacht der Pariser Hochschule, nein: die Dominikaner und Franziskaner trugen mehr wie jeder andere Faktor dazu bei, Paris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts jenes unerhörte Ansehen erst zu verleihen. Ihre besten Lehr- und Lernkräfte konzentrierten sie auf diese Schule und bezogen sie wieder für beinahe alle Ordensprovinzen aus ihr. Wir möchten, ohne damit andern Studienorten, besonders der englischen Provinz, nahetreten zu wollen, Paris geradezu als das Herz bezeichnen, in dem und von dem aus das wissenschaftliche Leben des Minoritenordens pulsierte.

Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich unschwer nachweisen. Als der Sturm der Pariser Professoren gegen die Dominikaner und Minoriten sich entfesselt hatte, eilte der Generalminister der letzteren, Fr. Johann von Parma, herbei, versammelte die ganze Universität, Magistri wie Scholaren, um sie durch die Macht seiner Beredsamkeit zu beruhigen. Er verglich den Orden des hl. Franziskus mit einem Weinberge, den Gott der Herr sich angelegt; die Universität Paris aber liefere die Pflanzen für diesen Gottesgarten. Dann fügt der Redner, zu den Professoren gewendet, bei: „Als

¹ Urkunden bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 24 50 51 65 92 126 128 136 139 140 183 194 241 341—343 384 440.

Generalminister des Minoritenordens erkläre ich euch als unsere Herren und Lehrer. Unsere Herren seid ihr und unsere Lehrer; wir aber sind eure Diener, Söhne und Schüler. Von euch haben wir gelernt und bekennen freudig, daß wir euch alle Wissenschaft verdanken, die wir besitzen. Wir spenden euch denn auch Tag und Nacht Wohltaten hierfür durch unser Gebet, unsere Predigt, unsere Fürsorge für das Wohl eurer Seelen. Nun denn, zerstöret eure Pflanzung, wenn es euch gut scheint und Gott es zuläßt. Ich vertraue mich und meine Mitbrüder eurer Disziplin und Zurechtweisung an. Sehet, in euren Händen sind wir: verfüget über uns, wie euch gut und billig scheint.“¹

Wir glauben dem Chronisten von Parma gerne, wenn er beifügt, nach diesen Erklärungen hätte sich die Wut der Magistri gegen die Minoriten gelegt². In seiner Herzengüte und Herablassung, vielleicht auch in der furchtbaren Beklemmung, welche ebenso den Dominikanergeneral übermannte, angesichts der namenlosen Ausschreitungen der Universität gegen die Bettelorden, ging Fr. Johannes von Parma jedenfalls zu weit. In der Folge beuteten die Ordensfeinde die friedliebende Gesinnung mit unverschämter Frechheit aus. Doch zeigt der ganze Vorgang offenbar, wie tief die Minoriten damals überzeugt waren von dem ganz großartigen Einfluß der Pariser Hochschule auf ihren Orden.

Assisi und Paris, das waren bald die zwei Schlagwörter für die Minoriten. Assisi hat den Orden geboren und ernährt; Paris

¹ „Item cum magister Guillelmus de Sancto Amore provocasset Universitatem parisiensem contra ordinem fratrum Minorum et Praedicatorum, frater Iohannes de Parma generalis existens, congregata Universitate, praedicavit tam scholaribus, quam magistris; et facto eis sermone pulcherrimo, utili et devoto, in fine protulit: . . . Rex iste magnus est coelestis agricola; viridarium suum Ecclesia est, vel religio beati Francisci. Plantam accepit a vobis, quia vos estis magistri nostri et domini nostri, et a vobis didicimus, et die noctuque beneficia vobis impendimus, et parati sumus impendere tam orando pro vobis, quam praedicando, et utilitatem animarum vestrarum plenarie faciendo. Quocirca, si vultis plantam vestram evellere bene potestis, nisi dumtaxat ille se opponat, qui dicit etc.“ Et addidit frater Iohannes: „Ego sum generalis minister ordinis fratrum Minorum, quamvis indignus, insufficiens et contra voluntatem meam; vos estis domini et magistri nostri: nos vero servi, filii et discipuli; et si aliquam scientiam habemus, a vobis volumus cognoscere nos habere. Expono memetipsum et fratres, qui sunt sub manu mea, disciplinae et correctioni vestrae. Ecce in manibus vestris sumus: facite de nobis, quod rectum et bonum vobis videtur“ (Salimbene, Chronica 129 f.).

² „Audientes hoc omnes acceperunt satisfactionem, et quievit spiritus eorum, quo tumescebant contra fratres“ (ebd. 130).

hat ihn zu dem Beruf erzogen, den die Kirche ihm mehr und mehr zudachte. Paris wurde denn auch verantwortlich gemacht nicht bloß für das Gute, sondern auch für die Auswüchse im gesamten Orden. Die Spiritualen vor allen, welche der wissenschaftlichen Richtung nur halbwegs gewogen waren, verleihen dieser Überzeugung oft energischen Ausdruck. Der sel. Franziskanerdichter Jacopone da Todi schrieb bald in einem Rückblick auf die Gelehrten-geschichte seines Instituts die beißenden Verse nieder:

Tal' è, qual' è, tal' è,
Non c' è religione
Mal vedemmo Parisi,
Che n' ha destrutto Assisi.
Con la lor lettoria
L' hanno messo in mala via.¹

Die zentrale Stellung der Pariser Schule für den ganzen Orden wurde bezeichnend dadurch hervorgehoben, daß das dortige Studienhaus unmittelbar unter die Aufsicht des Generals gestellt wurde, der entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter dasselbe Jahr für Jahr zu visitieren hatte².

Diese Maßnahme war übrigens ohne weiteres dadurch nahegelegt, daß das Pariser Haus Ordensbrüder aller Provinzen aufnahm. Jede Ordensprovinz war berechtigt, ohne irgendwelche Kosten stets zwei ihrer tüchtigsten Leute und künftigen Lektoren im Pariser Konvent zu halten; nur die Auslagen für die Bücher mußten von den einzelnen Provinzen bestritten werden³. Außer diesen 64 Studentenbursen — es ist uns ja bekannt, daß 32 Ordensprovinzen gezählt wurden seit 1239⁴ — fanden eine Anzahl weiterer Studenten Aufnahme, welche „studentes de gratia“ hießen und für deren Unterhalt eine bestimmte Summe Geldes erlegt werden

¹ Le poesie spirituali del B. Jacopone da Todi, con le scolie et annotazioni di Fra Francesco Tresatti da Lugnano l. 1, satira 10, Venetia 1617, 43.

² „Insuper ordinamus, quod singulis annis visitetur domus Parisiensis per specialem visitatorem missum a generali ministro“ (Franz Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, im Archiv VI 123. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 413).

³ „Possit autem quelibet provincia habere duos studentes Parisius sine aliqua provisione, quibus provideatur in libris secundum arbitrium capituli et ministri“ (Ehrle a. a. O. 109. Denifle-Chatelain a. a. O.).

⁴ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 32 f. Anal. franc. I 235 f.

mußte, sei es vom Konvent des Scholaren, sei es von diesem selbst¹. Nicht nur die Freiplätze wurden offiziell besetzt, sondern die Klöster und einzelne Minoriten überboten sich, um die Stellen der „*studentes de gratia*“ zu gewinnen. Der Ordensgeneral hatte bald die größte Mühe, sich der vielen Bittgesuche derer zu entledigen, welche ihn um Aufnahme in das Pariser Haus bestürmten und durch hohe Protektion zu ihrem Ziele zu gelangen suchten².

Es ist sehr bezeichnend, wie eng selbst die inneren Einrichtungen des Franziskanerstudiums an diejenigen der Universität sich anschlossen. Die Studenten an der Hochschule hatten sich zur besseren Wahrung ihrer Interessen in vier Gruppen bzw. Nationen ausgeschieden. Während alle Nationen in dem einen von ihnen gemeinschaftlich gewählten Rektor zusammenhingen, stand an der Spitze jeder einzelnen Nation ein von ihr gewählter Prokurator³. Eine ähnliche Verwaltungsmaßregel erwies sich bei der großen Zahl der Studenten auch am Minoritenstudium als notwendig. So verordnete denn der hl. Bonaventura im Jahre 1268 „*pro studentibus illuc (Parisius) de toto Ordine accedentibus, quod secundum quattuor octavaria Provinciarum, scilicet Hispanorum, Alamannorum, Lombardorum et Romanorum, essent ibi quattuor assistentes, qui pro studentibus utilia proponerent et humiliter procurarent*“⁴.

Auch die Konstitutionen, welche der Studienanstalt zu Paris in gewissem Sinne ein internationales Gepräge aufdrücken durch Gründung von Bursen und Herbeiziehen von studierenden Brüdern aus sämtlichen Ordensprovinzen, wurden in ihrer wörtlichen Fassung freilich erst durch den hl. Bonaventura redigiert. Allein wesentlich stammen sie, wie sich noch zeigen wird, höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1239.

Doch auch abgesehen von ihnen, erfahren wir aus Salimbenes Chronik, daß schon um diese Zeit die Lektoren der einzelnen Ordensprovinzen zu ihrer endgültigen Ausbildung nach Möglichkeit an das Pariser Studium gesandt wurden.

¹ Ehrle a. a. O. 52 u. 109, A. 1.

² „... Nunc Parisiense studium emitur a pluribus, et dantur XXIII libere parisienses a quolibet studente de gracia ibi omni anno. Et cum toto hoc non potest se generalis defendere a multitudine inportune petencium et per procuraciones precum magnorum virorum conancium illuc ire“ (Ubertino de Casali, *Responsio*, ed. Ehrle im Archiv III 74).

³ Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 84 ff.

⁴ *Chronica XXIV General.*, ed. Anal. franc. III 351.

Es ist uns bekannt, daß Fr. Salimbene selbst im Jahre 1247 nach Paris geschickt wurde, um für die Provinz Bologna daselbst zu studieren. Weil der Schalk statt dessen seine romantische Rundreise durch Italien und Frankreich zurücklegte mit einem kurz bemessenen Abstecher nach der Hochschule¹, wurde er niemals Lektor, trotzdem er sehr talentiert war, schon seit 1238 studiert hatte² und nach seiner Heimkehr neuerdings zum Studium nach Ferrara beordert ward³. Die Provinz Bologna, deren Schulen doch mit Öffentlichkeitsrecht ausgezeichnet waren, glaubte nur dadurch ihrem wissenschaftlichen Ruf gerecht zu werden, daß sie die einheimischen Lehrkräfte zum Abschluß der Studien an die französische Universität sandte.

Selbst von eigentlichen Universitäten gingen die künftigen Lektoren weg und pilgerten vor Eröffnung ihrer akademischen Laufbahn noch nach Paris. Salimbene trifft auf seiner Wanderschaft zu Arles mit zwei Brüdern aus der Provinz Tuszien zusammen, welche mit ihm jahrelang in Pisa studiert hatten, tüchtige Scholaren und bereits zum Diakonate emporgestiegen waren. Sie hatten Weisung, ihre Studien erst in Toulouse fortzusetzen und dann in Paris zu vollenden⁴.

Zu Provins macht Salimbene mit Fr. Gherardinus, dem späteren Verfasser des berühmten „Evangelium aeternum“, Bekanntschaft, der nach Paris zieht, um dort während voller vier Jahre für die entlegene Provinz Sizilien sich zum Lektor auszubilden, wiewohl er schon vor seinem Eintritt Magister artium gewesen war⁵.

Im gleichen Kloster zu Provins, dem Hauptort der Grafschaft Champagne, weilte damals (1247) der Lektor Fr. Mauritius, ein sehr gelehrter Mann, der vor dem Eintritte immer und im Orden noch acht Jahre zu Paris studiert hatte⁶.

In Genua trifft der „fahrende“ Schüler Salimbene mit Fr. Raynaldus zusammen. Derselbe war früher Lektor gewesen in Rieti und neulich (1249) zum Bischof dieser Stadt ernannt worden. Seit

¹ Salimbene, Chronica 149.

² Salimbene nahm 1238 das Ordenskleid (ebd. 50 401) und begann sofort im Noviziat seine theologischen Studien, nachdem er bereits vor seinem Eintritt die damals erforderliche Vorbildung genossen (ebd. 120).

³ Ebd. 160.

⁴ Ebd. 139. Wir sehen hierin eine Bestätigung der Ansicht Denifles (Die Universitäten des Mittelalters I 336 f), daß die Scholaren von Toulouse gewöhnlich in Paris promovierten.

⁵ Salimbene a. a. O. 102 233.

⁶ Ebd. 102.

elen Jahren hatte er den Konvent zu Genua nicht mehr gesehen, sondern nur die „fratres antiqui“ erinnern sich seiner, nachdem er ihnen erklärt, sie hätten ihn als jungen Frater nach Paris geschickt, dort in ihr Kloster zu studieren: „Quia pro isto conventu ad studendum Parisius missus sum.“¹ Offenbar hatte also Fr. Raynald von Arezzo vor oder doch bald nach dem Jahre 1230 zu Paris studiert im Auftrag des Konvents zu Genua. Mit der ersten Entwicklung des Pariser Minoritenstudiums ging somit Hand in Hand die Beschickung desselben mit Scholaren nicht nur der französischen, sondern der entferntesten auswärtigen Provinzen.

Immerhin fühlten die französischen Provinzen in erster Linie den gewaltigen Impuls, der von diesem Generalstudium ausging. Es ist das anzunehmen, wiewohl wir von den übrigen Studien der fünf französischen Provinzen beinahe keine Nachrichten erhalten haben. Ausdrücklich verbürgt ist es bloß das Vorhandensein eines oder mehrerer Studien in jeder Provinz. Die Provinz Francia hatte neben dem Studium in Paris ein solches zu Provins².

Die Provinz Turonia hatte eine, wohl schon vor 1230 geöffnete Schule zu Tours. Fr. Haymo von Faversham war nämlich selbst Lektor gewesen, kam nachher in gleicher Eigenschaft nach Bologna und Padua und ward 1239 zum Minister von England ernannt³. Er muß also bedeutend früher zu Tours doziert haben, jedenfalls nicht nach 1230. Es ergibt sich das noch bestimmter aus der Chronik Salimbene's. Schon im Jahre 1238 studierte Salimbene unter Magister Fr. Humilis von Mailand, der unter Fr. Haymo in Bologna gebildet worden war⁴. Somit muß Haymo bald nach 1230 in Bologna gelesen haben, nachdem er schon vorher sein Lehramt in Tours ausgeübt hatte.

Aquitanien erfreute sich eines bedeutenden Studiums in Toulouse. Päpste und Fürsten wetteiferten miteinander, um die Schulen von Toulouse den anstürmenden Albigensern als Bollwerk gegenüberzustellen. Schon im Jahre 1217 fordert Honorius III. die Pariser Theologen auf, Missionäre und Professoren zugleich nach Toulouse

¹ Ebd. 152. Über diesen Minoritenbischof Rainald de Arezzo vgl. Gams, *Series episcoporum eccl. cathol.* 720. Eubel, *Die Bischöfe aus dem Minoritenorden* 210, n. 15.

² Salimbene a. a. O. 102.

³ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Brewer I 23 47. *Anal. franc.* I 229 243. ⁴ Salimbene a. a. O. 120.

zu senden¹. Um dieselbe Zeit stellt der hl. Dominikus seiner neugegründeten Genossenschaft zunächst dasselbe Ziel. Und sobald die Minoriten in Frankreich festen Fuß gewonnen, richteten auch sie als Prediger und Lehrer ihre Schritte nach der genannten Stadt Südfrankreichs. Bereits um 1225 war der Wundertäter von Padua daselbst Lektor gewesen². Die im Jahre 1229 vollzogene Erweiterung der Toulouser Schulen zu einer eigentlichen Universität³ gab dem dortigen Minoritenstudium einen schnellen Aufschwung. Die Dominikaner und Franziskaner allein besetzten die theologische Fakultät⁴, und wenn auch die Scholaren von Toulouse gewöhnlich nach Paris zu den Promotionen pilgerten, so besaßen doch die dortigen Schulen der Bettelorden das Promotionsrecht und die Privilegien der Universität Paris selbst⁵. Daraus erklärt sich die Tatsache, die bereits festgestellt worden ist, daß nämlich selbst weit entlegene Ordensprovinzen ihre als Professoren in Aussicht genommenen Studenten vielfach nach Toulouse sandten.

Mit Toulouse rivalisierte das Generalstudium von Montpellier in der Provence. Während erstere Stadt der Mittelpunkt der albigensischen Sekte war und als solcher theologische Schulen benötigte, hatte sich Montpellier stets als Hort der Rechtgläubigkeit erwiesen und als Ausgangspunkt der Mission gegen die Albigenser. An der bereits im 12. Jahrhundert gegründeten Hochschule wurden allerdings in erster Linie nur Medizin und Jurisprudenz vorgetragen⁶. Die theologische Fakultät ward erst im Jahre 1421 durch eine Bulle Martins V. offiziell und förmlich errichtet. Doch gab es in Montpellier längst vorher Dozenten der Theologie und konnte in derselben auch promoviert werden⁷. Wenn das für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts auch nicht nachzuweisen ist, so wurde die Fakultät ersetzt durch die Studien der Bettelorden, welche dortselbst sehr früh, offenbar vor oder mit denjenigen zu Toulouse eröffnet wurden. Der hl. Antonius soll wenigstens am Minoritenstudium zu Montpellier bereits vor seiner Anwesenheit in Toulouse gelesen haben⁸. Für die unmittelbare Folgezeit stehen alle weiteren Nach-

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris, I 83, n. 25.

² Antoniuslegende des Surius, De probatis Sanctorum historiis III. Col. Agrippinae 1572, 615. Barthol. Pis., Conformitat. l. 1, fr. 8, pars 2, ed. 1510, fol. 67^v. Vgl. oben S. 147.

³ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 325 ff.

⁴ Ebd. 336. ⁵ Ebd. 334-336 f. ⁶ Ebd. 340 ff. ⁷ Ebd. 354.

⁸ Chronica XXIV General., ed. Anal. franc. III 132. Surius a. a. O. 618.

richten über die Entwicklung des Ordensstudiums von Montpellier aus. Es war aber der dortige Konvent schon um 1241 zu solcher Entwicklung und Bedeutung gelangt, daß in ihm das sog. Generalkapitel der Ordensdefinitoren abgehalten wurde¹.

Ein Hauptförderer der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Provence war um dieselbe Zeit der heiligmäßige Minister Fr. Hugo de Bareola oder de Digna, von den Lombarden Hugo von Montpellier genannt, vielleicht infolge seines langen Aufenthaltes in diesem Studienkloster². Derselbe zählte die hervorragendsten Männer der Wissenschaft, wie Fr. Johann von Parma, Fr. Adam von Marsh und Robert Grosseteste, zu seinen Freunden und stand mit ihnen in literarischem Verkehr³. Auch hinterließ er selbst mehrere Schriften⁴, wiewohl er zufolge der wiederholten Auseinandersetzungen seines Freundes Salimbene seine Berühmtheit hauptsächlich der mündlichen Disputation und Predigt verdankte⁵. „Er war einer der größten Gelehrten der Welt“, sagt der Chronist von Parma an einer Stelle, „ein berühmter Prediger, beim Klerus wie beim Volke gleich beliebt und stets schlagfertig. Als solcher wußte er alle in Schwierigkeiten zu verwickeln und alle zu besiegen. Nie kam er in Verlegenheit; nimmer war er zu besiegen. Er führte eine sehr beredte Sprache und verfügte über eine Stimme, die gleich einer Posaune mit Donnergewalt daherbrauste. Dazu war er überaus geistvoll, wie ein zweiter Paulus oder Elisäus, so daß seine Rede alle erbeben machte, wie ein Rohr im Wasser bebte.“⁶

¹ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Brewer 48. *Anal. franc.* I 243. Bernard. a Bessa, *Catalog. Gen. Min.*, ed. Hilarin 103. *Anal. franc.* III 696.

² Salimbene, *Chronica* 97—99 124 f 141 319.

³ Fr. Adae de Marisco *Epist.* 26, ed. Brewer, *Monum. franc.* I 114. Salimbene a. a. O. 97 ff.

⁴ Dieselben werden besprochen von Sbaralea, *Supplementum ad Scriptores Ord. Min.*, Romae 1806, 360. Aus Fr. Ada de Marisco (a. a. O.) ergibt sich, daß sich Fr. Hugo eifrig mit dem Studium aristotelischer Schriften abgab; leider ließ er sich aber auch, wie manche Theologen seiner Zeit, von den „Prophezeiungen“ des Abtes Joachim von Floris bestriicken (Salimbene a. a. O. 98 124).

⁵ Auch Jehan, *Sir de Joinville* spricht in seiner *Histoire de Saint Louis IX*, in dessen Gefolge er den Prediger aufsuchte und anhörte, von Fr. Hugos hinreißenden Erfolgen als geistlicher Redner. *Acta SS.* t. V Augusti, ed. 1868, p. 750, c. 27, n. 239 f.

⁶ „Hic erat unus de maioribus clericis de mundo, et sollempnis praedicator, et graciosus tam clero quam populo, et maximus disputator, et paratus ad omnia; omnes involvebat, omnibus concludebat; linguam disertissimam habebat, et vocem

Die Provinz Burgundia endlich weist zwei Studien auf zu Lyon und Dijon. Die Lyoner Schule hatte schon unter dem Generalat des Fr. Elias (1232—1239) sich hervorgetan. Elias nahm sich persönlich um sie an, indem er die beiden Engländer Fr. Philipp Wallensis und Fr. Adam von York als Lektoren nach Lyon kommen ließ¹. Das Studium zu Dijon in der Diözese Langres war früh eine öffentliche Schule von bedeutendem Ruf. Eudo III., Herzog von Burgund, ersuchte den Papst, diese Minoritenschule zu privilegieren. Mittels Bulle vom 22. Juni 1246 tut denn auch Innozenz IV. allen Klerikern des Herzogtums Burgund sowie den übrigen Bezirken der Provinz Lyon kund, daß, wer immer aus ihnen in der theologischen Fakultät der Minoritenschule zu Dijon studiere, betreffs der kirchlichen Einkünfte die gleichen Begünstigungen besitze, als würde er an der Franziskanerfakultät zu Paris den Studien obliegen². Mit andern Worten: die Inhaber geistlicher Pfründen, welche zur Vollendung ihrer theologischen Kenntnisse an der genannten Lehranstalt zu Dijon weilten, bezogen ihre Einkünfte, als würden sie Residenz halten³.

Somit hatten, wohl größtenteils unter dem Einflusse des Pariser Studiums, alle fünf Provinzen Galliens schon früh eigene Schulen. Wir können auch gar nicht daran zweifeln, daß die Zahl derselben mit den uns bekannten und vorstehend erwähnten bei weitem nicht

tamquam tubae sonantis et tonitruī magni et aquarum multarum sonantium, cum decurrunt per praecepta; numquam inculcabat, numquam cespitabat, semper ad omnem responsionem erat paratus. Mirabilia dicebat de coelesti curia, id est de gloria paradisi, et terribilia de infernalibus poenis. De provincia Provinciae fuit oriundus; mediocris staturae, et niger non disconvenienter: spiritualis homo ultra modum, ita ut alterum Paulum crederes te videre seu alterum Helyseum, nam omnes tremebant, quando audiebant ipsum loquentem, sicut tremit iuncus in aqua⁴ (Salimbene, Chronica 97).

¹ „Igitur usque adeo fama fratrum Angliae et profectus in studio aliis etiam provinciis innotuit, ut minister generalis, frater Helias, mitteret pro fratre Philippo Walensi et fratre Ada de Eboraco, qui Lugduni legerunt“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 38. Anal. franc. I 238).

² „Universis clericis per Lugdunensem provinciam constitutis. Inclinati precibus dilecti filii nobilis viri . . . ducis Burgundiae auctoritate vobis praesentium indulgemus, ut quicumque vestrum in scolis fratrum Minorum Divionen. Lingonen. diocesis studio institerint theologicae facultatis beneficiorum suorum proventus integre percipiant, ac si Parisius in eodem studio morarentur. . . Lugduni X kal. Julii anno tertio“ (Sbaralea, Bullarium franciscanum I 416, n. 137. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 191, n. 158).

³ Darin besteht nämlich das Privileg, welches Honorius III. durch die Bulle „Super speculam“ vom 16. November 1219 den theologischen Schulen der Pariser Universität gewährte (Denifle-Chatelain a. a. O. I 91, n. 32).

erschöpft ist. Es steht wohl noch in Erinnerung, daß die ordensfeindlichen Professoren der Hochschule von Paris im Jahre 1254 sich beschwerten, es können an der theologischen Fakultät nur mit Not 12 Magistri regentes das Leben fristen: „Propter scolarium apud nos in theologia studentium raritatem, cum iam in civitatibus et aliis locis maioribus universis per fratres eosdem mendicantes et alios non sine grandi periculo dictae litterae doceantur.“¹ So tragisch war es freilich nicht mit der „Rarität der Theologiestudenten“ zu Paris. Kaum einige Monate früher sprechen Bischof Reginald von Paris und Papst Innozenz IV. von einer „unzähligen Menge von Studenten“ in Paris², und zwei Jahre später sagt der Dominikanergeneral Humbert, daß den theologischen Schulen des Ordens zu Paris eine „Menge von Scholaren“ zuströmen³. Zugleich fügt er in Übereinstimmung mit Thomas von Chantimpré⁴ und Alexander IV.⁵ bei, die Eifersucht der Magistri aus dem Weltklerus, in deren Schulen die Theologen allerdings immer „rarer“ wurden, indes die Hörsäle der Mendikanten überfüllt waren, habe jenes perfide, mit Entstellungen gefüllte Pamphlet gegen die Religiösen im Jahre 1254 diktirt. Um so wertvoller ist für uns das Geständnis, die Bettelmönche hätten in allen Städten und größeren Ortschaften theologische Schulen eröffnet, deren Konkurrenz man in Paris hart genug fühle und die, natürlich, eine große Gefahr für die Theologie bilden.

Damit stimmt genau die Äußerung Roger Bacons, der im Jahre 1271 schreibt: „Nie sah man ein solches Hervortreten der Wissenschaft, noch einen solchen Studieneifer in so vielen Fakultäten, in so vielen Gegenden, wie seit 40 Jahren. Überall gibt es jetzt Lehrer; vorzüglich in der Theologie sind solche aufgestellt in jeder Stadt, in jedem Flecken und in jeder größeren Ortschaft. Erst seit 40 Jahren ist das der Fall, und zwar zumeist dank der Wirksamkeit der zwei studierenden Orden.“⁶ Daß

¹ Denifle-Chatelain a. a. O. I 254, n. 230.

² „... cum in civitate tua (Parisiensi) innumerosa sit scolarium multitudo...“ (ebd. I 241, n. 218). ³ Ebd. I 310, n. 273.

⁴ Bonum universale de apibus I. 2, c. 10, n. 21 ff.

⁵ Vgl. bei Denifle-Chatelain seine diese Frage betreffenden Briefe vom Jahre 1255 an.

⁶ „Nunquam fuit tanta apparentia sapientiae, nec tantum exercitium studii in tot facultatibus, in tot regionibus, sicut iam a quadraginta annis. Ubique enim

hier, wie bei der obigen Pariser Urkunde, in erster Linie an die Ordensstudien der französischen Provinzen zu denken ist, braucht nicht gesagt zu werden.

Auch die Minoriten in Deutschland erhielten von Paris ihre erste Schule und ihre ersten Lektoren.

Der hl. Franziskus hatte im Jahre 1219 durch eine Anzahl seiner Jünger einen erstmaligen Vorstoß nach Deutschland gemacht. Fr. Johannes von Penna zog mit 60 Brüdern nach Theutonien. Sie wurden aber, weil der Landessprache unkundig und als Ketzer betrachtet, durchgeprügelt und an den Schandpfahl gestellt. Wieder freigelassen, suchten sie möglichst schnell den Heimweg zu gewinnen und kehrten unverrichteter Sache nach Italien zurück¹. Wiewohl seit diesem Mißerfolge Deutschland für die italienischen Ordensbrüder als eine Stätte galt, die nur jene betreten, welche nach dem Martyrium dürsten², wagte dennoch nach neuen Ermunterungen durch den heiligen Stifter eine kühne Karawane im Jahre 1221 einen zweiten Versuch³. Zwölf Kleriker und 13 Laienbrüder zogen unter Leitung Br. Cäsars von Speier von Trient aus über den Brenner nach Innsbruck⁴ und fanden, weil sie es findiger anstellten, so gute Aufnahme, daß Fr. Jordan von Giano, ein an der Expedition mitbeteiligter Zeuge, nur mit launigen Worten der gruseligen Mären von anno 1219 gedenkt⁵. Binnen kurzer Zeit wurden nun Würzburg, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Köln, Salzburg, Regensburg, Magdeburg, Hildesheim, Erfurt, Nordhausen besetzt⁶. Bald tritt uns eine blühende deutsche Provinz mit so zahlreichen Klöstern entgegen, daß sich das Generalkapitel vom Jahre 1230 bewogen

doctores sunt dispersi, et maxime in theologia in omni civitate, et in omni castro, et in omni burgo; praecipue per duos ordines studentes, quod non accidit nisi a quadraginta annis, vel circiter⁴ (Compendium studii philos. c. 1, ed. Brewer 398).

¹ Fr. Iordanus a Iano, Chronica n. 3—6.

² „Theutonia a fratribus tam crudelis est reputata, ut ad ipsam nisi desiderio martyrii inspirati redire non auderent“ (ebd. n. 5).

³ Ebd. n. 17. ⁴ Ebd. n. 19 ff.

⁵ Ebd. n. 18. Jordan, der durch die List des jovialen Fr. Palmerius zur Reisegesellschaft geschlagen wurde, bekennt, er habe früher im Gebete Gott stets um dieses eine beschworen: „ne sua fides corrumperetur ab haeticis Lombardiae, aut a fide mutaretur per ferocitatem Theutonicorum, et ab utrisque ipsum dignaretur Dominus misericorditer liberare“ (ebd.).

⁶ Ebd. n. 23 ff 35 ff. Vgl. P. Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, Würzburg 1886, 4 ff.

findet, dieselbe in eine rheinische und eine sächsische Provinz zu teilen¹.

Einzig die Studien blieben in den ersten Jahren aus. An gebildeten Brüdern fehlte es zwar nicht. Schon unter den ersten zwölf Klerikern, wovon neun Priester, die übrigen Diakonen waren, machen sich bemerkbar: der Provinzial Cäsar von Speier, dessen Lehrer in der Theologie der berühmte Scholaster Konrad gewesen²; Johann von Piano di Carpine, ein vorzüglicher Prediger, später päpstlicher Legat an den Tatarenchan (1245—1247) und Bischof von Antivari, als orientalischer Reiseschriftsteller neben Marco Polo gestellt³; Barnabas, ein ausgezeichnete Prediger in „Lombardisch und Deutsch“; Thomas von Celano, der Biograph und Dichterstürst; der Chronist Jordan; Simon, Graf von Colazone aus Toskana und Hartmodus, ein tüchtiger, gelehrter Mann⁴.

Als im Jahre 1223 Fr. Albert von Pisa, der spätere Ordensgeneral, an Cäsars Stelle rückte, wurden mit ihm eine ganze Reihe gebildeter Männer nach Theutonien entsandt, unter andern Fr. Marcus von Mailand, Jakobus von Tarvisio und der rechtskundige Fr. Anglicus⁵.

¹ Jordanus a Iano a. a. O. n. 57. Über die weitere Verbreitung des Ordens in Deutschland vgl. A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern, Heidelberg 1880. Ders., Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben, Leipzig 1881. P. K. Eubel a. a. O. 4 ff. R. Banasch, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen der Weser und der Elbe im 13. Jahrhundert, Breslau 1891. P. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter, Hildesheim 1896. P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896. P. Patricius Schlager, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter, Köln 1904.

² Jordanus a Iano a. a. O. n. 9.

³ Ebd. n. 8—18. Salimbene, Chronica 83—88. Chronica XXIV General, ed. Anal. franc. III 266. Nikol. Glassberger, Chronica, ed. Anal. franc. II 21 71. Wadding, Scriptores 221. Sbaralea, Supplementum 452. Eubel a. a. O. 4 6 9 20 206, und ders., Die Bischöfe aus dem Minoritenorden, in der Röm. Quartalschrift IV 207, n. 9. Voigt im V. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1870, 465 ff. Der im Mittelalter viel gelesene Bericht Johanns über seine Orientreise ward veröffentlicht von d'Azévac (Jean de Plan de Carpin, Relation des Mongols ou Tartares, in Recueil de voyages IV, Paris 1839) und später von Külb (Geschichte der Missionsreisen nach der Mongolei I, Regensburg 1860, 1—129). * Jordanus a Iano a. a. O. n. 19 25.

⁵ „Cum fratre autem Alberto de Pisis transmissi sunt de Italia viri honesti et litterati, videlicet frater Marcus de Mediolano et frater Iacobus de Tarvisio et frater Anglicus iurisperitus et alii quamplures“ (ebd. n. 32).

Ihnen folgte der Theolog und Rechtsgelehrte Nikolaus de Rheno¹, der Engländer Simon, „ein scholastisch gebildeter Theolog“², und Julian von Speier, einer der größten Dichter und Komponisten des Mittelalters³. Allein theologische Anstalten und Lektoren fehlten ganz.

Warum richtet Deutschland verhältnismäßig später die Studien ein als Italien, Frankreich und England? Der Grund mag teilweise in folgendem zu suchen sein. Sowohl die Dominikaner als die Franziskaner und Cistercienser verlegten ihre Studien, soweit tunlich, in jene Städte, wo Hochschulen bestanden⁴. Solche gab es aber damals in Deutschland noch nicht. Erst zu Ende des 14. Jahrhunderts, als die übrigen Länder bereits 30 Universitätsstiftungen zu verzeichnen hatten, ward in Deutschland das erste Studium generale gegründet⁵. So fehlte hier ein für die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens im Orden sehr bedeutsames Moment: der lebendige Impuls und die Anleitung von seiten der Universitäten.

Selbst die einheimischen Partikularstudien waren in Deutschland im Erlöschen begriffen und zum großen Teil schon verschwunden, als die Minoriten sich im Lande ansiedelten. Während des früheren Mittelalters bestanden in den meisten Klöstern und Stiftern und an allen Domkirchen des Reiches Schulanstalten. Die Domschulen von Mainz, Worms, Speier, Köln, Hildesheim, Magdeburg, Augsburg, Konstanz, Salzburg, Freising; die Klosterschulen von Fulda, Reichenau, St Gallen, Werden, Neu-Corvey, Bergen, Tegernsee und St Emmeram in Regensburg erfreuten sich eines außerordentlichen und verdienten Rufes. Allein ihre allgemeine Blütezeit lag im angehenden 11. Jahrhundert; von da an sanken die meisten Studien von ihrer Höhe allmählich herab und verschwinden zu Beginn des 13. Jahrhunderts beinahe ohne Ausnahme⁶.

Nicht als wäre der Studieneifer gemindert worden, sondern die deutschen Jünger der Wissenschaft vom Knaben bis zum bejahrten

¹ Jordanus a Iano, Chronica n. 47. ² Ebd. n. 52 ff.

³ Vgl. meine Monographie: Die liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziskus und Antonius, gedichtet und komponiert von Fr. Julian von Speier, Freiburg i. d. Schw. 1901.

⁴ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 348 ff.

⁵ Ebd. I 750 f.

⁶ Belege für das Gesagte bietet Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885, Cotta, 192 ff 296—393.

Mann, zuweilen selbst Pfarrer, Chorherren und Pröpste reisten an die großen ausländischen Universitäten. Wenn die Weltberühmtheit dieser Hochschulen ihren Wissenstrieb stachelte, so gesellte sich dazu auch die unersättliche Wanderlust, welche dem deutschen Volke wie keinem andern innewohnte¹. Fahrender Schüler zu sein, war die Passion und Poesie des deutschen Jünglings, und vor allem zog es ihn an das Pariser Studium, welches einzig in Deutschland als „hohe scuole“ bezeichnet ward bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts².

Die in deutschen Gauen sich ansiedelnden Minoriten, denen das Wandern damals noch Beruf war, fanden sich leicht in diese bestehenden Verhältnisse, um so mehr, als gerade Paris ihre zweite Heimat zu sein schien. Wir begreifen hiermit, daß sie in den ersten Jahren nicht an Gründung von eigenen Schulen in den neubezogenen Wohnsitzen dachten, zumal die meisten als Priester und Diakonen dorthin kamen oder als Laien, die vom Studium überhaupt ausgeschlossen waren. Normal waren jedoch diese Zustände nicht und riefen nach Abhilfe, sobald ein starker Nachwuchs deutscher Elemente dem Orden zuströmte. Das war aber sehr bald der Fall.

Schon während der Amtsdauer Alberts von Pisa drängten sich die Novizen zu den überall in Angriff genommenen Klöstern³. Allein das schnelle Hinscheiden des hl. Franziskus, welches den Provinzminister zur Wahl des Nachfolgers nach Italien rief, mag wohl eine Schulgründung vorläufig verzögert haben. Bei dem 1227 abgehaltenen Generalkapitel ging das Ministerium der deutschen Provinz auf Fr. Simon, den Engländer, über. Kaum war er mit Br. Julian von Speier an seinem neuen Bestimmungsorte angelangt, als er auf den 28. Oktober ein Provinzkapitel nach Köln ausschrieb, das er aber tatsächlich erst im folgenden Jahre (1228) zwischen Ostern und Pfingsten abhalten konnte⁴. Die erste Amtssorge Simons scheint hier die Anregung der Studienfrage und ein diesbezüglicher Kapitelsbericht an den Ordensgeneral gewesen zu sein. Als der Nachfolger des hl. Franziskus, Fr. Johann Parenti, von dem Übelstand hörte, daß Theutonien noch keine theologische Schule besitze, befahl er, sofort in Magdeburg das erste Studium für die Provinz zu errichten⁵.

¹ Ebd. 195 ff. Denifle a. a. O. 751.

² Denifle a. a. O. 24.

³ Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz 6–8.

⁴ Iordanus a Iano a. a. O. n. 51 ff.

⁵ Ebd. n. 54.

Diese Bischofsstadt an der Elbe war hierzu sehr geschickt gewählt worden. Nicht bloß ihre geographische Lage nahe der Ostgrenze Sachsens, sondern vor allem ihre wissenschaftlichen Traditionen machten sie geeignet zum geistigen Mittelpunkt der deutschen Minoritenprovinz. Die dortige Domschule war seit dem 10. Jahrhundert die Bildungsstätte für die gesamten wendischen Länder gewesen. Die gefeiertsten Scholastiker Otrich, Geddo, Ekkihard der Rote, Meginfried wirkten an ihr¹, und eine lange Reihe berühmter Bischöfe, Äbte und anderer namhafter Männer ging aus ihr hervor². Selbst beim Niedergange beinahe sämtlicher deutschen Schulen erhielt sich das Studium. Namen von Magdeburger Domscholastern begegnen uns noch in den Urkunden des 13. Jahrhunderts³. Gerade zu Anfang des Trecento (1205) bestieg der wissenschaftlich tüchtige Graf Albert (Adalbert) von Hallermünde den Erzbischofsstuhl von Magdeburg. Als *canonicus scholaris* wurde derselbe vom Domscholaster Hermann von Landsberg an die hohe Schule nach Paris gesendet, und später, nachdem ihm Papst Innozenz III. schon die Dompropstei verliehen hatte, meldet die Magdeburger Schöppenchronik, daß er zur Vollendung seiner Studien „to Bononien toch“⁴. Dieser Bischof Albert aber war es, der im Jahre 1223 die Minoriten aufnahm und ihr vorzüglicher Wohltäter blieb⁵. Er wird auch auf die Gründung und erste Entwicklung des ältesten deutschen Franziskanerstudiums eingewirkt haben.

Die Brüder hatten sich im Jahre 1223 vorläufig in der Altstadt Magdeburg ein kleines Heim eingerichtet⁶, bis Kirche und Kloster außer der Stadtmauer hergestellt waren. Erstere konnte schon am 14. September 1225 von Erzbischof Albert geweiht werden, der selbst den ganzen Altarschmuck hinschenkte⁷. Kurz nachher ward auch das Wohngebäude bezogen. Allein die Lokalitäten erwiesen sich bald als zu eng, weshalb schon 1230 die Neustadt wieder verlassen werden mußte, um Kloster und Schule am „Breiten Weg“ unterzubringen, wo fürderhin die Minoriten blieben⁸.

¹ Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland 350 ff.

² Chronicon Magdeburgense, ed. Meibomius, Rerum Germanicarum Script. II, Helmstad. 1688, 270.

³ Specht a. a. O. 354.

⁴ Magdeburger Schöppenchronik ad a. 1205, ed. Janicke in Chroniken deutscher Städte VII, Leipzig 1869, 129 130.

⁵ Jordanus a Iano, Chronica n. 48. ⁶ Ebd. n. 36. ⁷ Ebd. n. 48.

⁸ „Sub huius archiepiscopi (Alberti) tempore fratres Minores recepti sunt in

Der Chronist Jordan rechnet es dem Sachsenland als besondere Ehrung an, daß die neue Studiengründung dorthin verlegt und einem so tüchtigen Lektor anvertraut wurde. Dieser war kein Geringerer als der Provinzialminister Fr. Simon selbst. Wie es sich in dieser Zeit hohe Würdenträger zur Ehre anrechneten, Theologieprofessoren zu werden, und die höchsten Ordensobern der Mendikantenorden beinahe ausschließlich aus den Lektoren erwählt wurden und nach ihrer Amtsdauer vielfach wieder zum Lehramt zurückkehrten, so ward jetzt Fr. Simon seines kaum angetretenen Amtes enthoben und an die Leitung der Magdeburger Schule beordert¹. Die Lehrtätigkeit mußte ihm auch mehr wie jede andere zusagen; denn wie Jordan ausdrücklich hervorhebt, war er ein „vir scholasticus et magnus theologus“². Wie viele seiner Landsleute hatte er sich offenbar zum Abschluß seiner theologischen Studien nach Paris begeben, war dort mit dem Minoritenorden bekannt geworden und demselben beigetreten³. Schon vor 1226 ward er Kustos der Normandie³ und reiste als solcher mit dem französischen Provinzial Gregor von Neapel zum Generalkapitel des Jahres 1227. Gregor, mit Elias von Cortona bekanntlich ein Vorkämpfer für die Studien im Orden, empfahl Simon als Provinzial für die deutsche Provinz⁴, wohl in der Absicht, es möchten durch ihn die Schulverhältnisse der deutschen Provinz geordnet werden. Wir sahen, wie schnell sich Simon in seine Rolle fand.

Kaum daß er die Ernennung zum Lektor erhalten, machte er sich auf Geheiß Johanns von Piano di Carpine, seines Nachfolgers im Provinzialat, mit einer Anzahl tüchtiger und gebildeter Männer nach seinem Bestimmungsort Magdeburg auf. In seiner Begleitung fanden sich Markward der Lange von Aschaffenburg, Markward der Kurze von Mainz, Konrad von Worms und mehrere andere⁵. Leider

Magdeburg ad aedificandum et positi sunt primo in nova civitate super fossatum veteris civitatis, quod fuit a. D. 1225. Et ibi sederunt quinque annis, et postea translati sunt ad latam plateam veteris civitatis, ubi adhuc resident* (Chronicon Magdeburgense, a. a. O. 329. Vgl. Iordanus a Iano a. a. O.; Magdeburger Schöppchenchronik, a. a. O. 146; dazu Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, Magdeburg 1801, 53; Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg I, Magdeburg 1845, 174).

¹ Iordanus a Iano a. a. O. n. 54.

² Ebd. n. 52. ³ Ebd. ⁴ Ebd.

⁵ „Frater ergo Iohannes de Plano Carpinis Saxoniam honorare volens et exaltare, misit fratrem Symonem primum lectorem in Magdeburgh et cum eo viros probos, honestos et litteratos fratrem Marquardum Longum de Aschenburch, et

sollte sein Wirken am Magdeburger Studium nicht von langer Dauer sein. Er starb unerwartet schnell schon am 14. Juni 1230 und ward in der Neustadt Magdeburg beigesetzt¹. Acht Jahre später wurden seine Überreste von den Brüdern in pietätvoller Erinnerung nach der inzwischen fertiggestellten neuen Kirche am Breiten Weg übertragen². Im „Catalogus sanctorum fratrum ord. Minorum“ wird Simon unter den Seligen aufgeführt³; ebenso später im Martyrologium des Arthur von Münster⁴.

Sein Tod riß eine um so größere Lücke, als das Generalkapitel einige Wochen vorher die deutsche Provinz in eine rheinische und eine sächsische geteilt und dem Lektor Simon auch die Leitung der letzteren anvertraut hatte. Der Hingang dieses einen Mannes erledigte mithin die zwei wichtigsten Ämter der Provinz. In aller Eile wurde deshalb ein Kapitel zu Worms abgehalten und von diesem Fr. Jordan von Giano mit einem Begleiter unverzüglich an den Ordensgeneral abgesandt, um einen neuen Provinzial sowie einen Lektor für Sachsen zu erbitten. Fr. Johannes Parenti ernannte für die zwei vakanten Posten wieder zwei Engländer, die in Frankreich eingetreten waren und wirkten: Fr. Johannes Anglicus wurde Minister von Sachsen, Fr. Bartholomäus Anglicus Lektor für das Magdeburger Studium⁵.

Bartholomäus war zur Zeit seiner Berufung bereits jahrelang Lehrer an der Minoritenschule zu Paris, wo er schon einen Kursus über die ganze Heilige Schrift vorgetragen hatte⁶. Als darum Jordan von Giano die Nachricht nach Deutschland brachte, war die Freude über die getroffene Wahl eine allgemeine. Es wurde eine offizielle Deputation, bestehend aus den Brüdern Johann von Penna und Adeodat, nach Paris abgeschickt, den Provinzial Johann und den Lektor Bartholomäus daselbst feierlich abzuholen⁷. Mit seiner Ankunft in Sachsen bricht die Chronik des Fr. Jordan, auf die wir in

fratrem Marquardum Parvum de Moguncia, et fratrem Conradum de Wormacia et plures alios“ (Iordanus a Iano, Chronica n. 54).

¹ Ebd. n. 57. ² Ebd. n. 48.

³ Catalogus sanctorum fratrum Minorum, ed. Lemmens, Fragmenta minora, Romae 1903, 37.

⁴ Fr. Arthuri a Monast. Martyrolog. franc. ad 3. Nov., Paris. 1633, 504: „Vir fuit utique sanctissimus ac doctissimus.“

⁵ Iordanus a Iano a. a. O. n. 58.

⁶ „Magnus clericus fuit et totam Bibliam cursorie Parisius legit“ (Salimbene, Chronica 48).

⁷ Iordanus a Iano a. a. O. n. 60.

Betreff der minoritischen Urgeschichte in Deutschland angewiesen sind, beinahe jäh und plötzlich ab. Über die Lehrtätigkeit des Engländer unter seinen sächsischen Stammesgenossen verlautet nichts mehr. Glücklicherweise ist es aber jetzt möglich, über sein schriftstellerisches Wirken, das jedenfalls teilweise in diesen Abschnitt seines Lebens fällt, uns genauer zu orientieren und so ein Unrecht gutzumachen, das die Geschichte vergangener Jahrhunderte an Bartholomäus Anglicus begangen.

Derselbe wurde nämlich mit einem andern Ordensbruder, Bartholomäus von Glanvilla oder Glaunvilla, der um 1360 lebte, als eine Person betrachtet. Besonders seitdem Wadding¹ für die Identität des ersten mit dem zweiten eingetreten war, findet sich dieser Irrtum allgemein und bis auf die jüngste Zeit. Wirklich kennt die Geschichte einen gelehrten Minoriten namens Bartholomäus de Glaunville, aus dem Geschlechte der Grafen von Norfolk, welcher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schriftstellerisch tätig war. Wir brauchen das nicht nachzuweisen². Aber ebenso sicher lebte nach dem Zeugnisse Jordans von Giano und Salimbenes 150 Jahre früher ein berühmter Minorit Bartholomäus Anglicus, Lektor zu Paris und Magdeburg um 1230. Diese beiden Persönlichkeiten sind also durchaus verschieden, und es fragt sich nur, ob die dem Bartholomäus von Glaunville zugeordneten Schriften nicht ebenfalls unter beide zu verteilen seien.

Abgesehen von mehreren andern, geht nämlich unter dem Namen des Bartholomäus von Glaunville besonders ein hochbedeutendes, ziemlich umfassendes Werk, das den Titel trägt: *De proprietatibus rerum fratris Bartholomaei Anglici de ordine fratrum Minorum*. Nicht nur Leland, Wadding, Pitseus, Warton, Alearius, Oudin und die ganze Reihe der älteren Bibliographen, sondern auch Liliencron³, Narducci⁴ und Chevalier⁵ verstehen unter diesem Bartholomäus den von Glaunville und versetzen demgemäß

¹ *Scriptores Ord. Min.* 49 f. Es ist seltsam, daß Wadding nicht an dieser Identität irre wird, nachdem er doch in den *Annalen* (ad a. 1230, n. 16) von unserem Bartholomäus Anglicus gesprochen.

² Wadding a. a. O. *Sbaralea, Supplementum ad Scriptores* 115 ff.

³ Über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik, München 1876, 11.

⁴ *Intorno ad una enciclopedia finora sconosciuta di Egidio Colonna, romano, ed al plagio fattone dall' Inglese Bartolomeo Glaunville*, in den *Atti della Reale Accademia dei Lincei*, 18 Gennaio 1885.

⁵ *Répertoire des sources du moyen-âge*, Paris 1886, 228.

die Abfassungszeit des Werkes in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dem entgegen hatten schon Quétif und Echard dargetan, dasselbe müsse unbedingt älter sein¹. Der gelehrte Franziskaner Sbaralea sah noch klarer ein, daß es jedenfalls in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaufreiche und folglich die Identität seines Verfassers mit Bartholomäus von Glaunville gar nicht haltbar sei². Léopold Delisle führte die Untersuchung noch weiter zurück und gelangte zur Überzeugung, es handle sich um das Werk eines Bartholomäus Anglicus aus der Mitte des 13. Jahrhunderts³. Die Sache ist so einleuchtend, daß ich, ohne Delisles Ausführungen zu kennen, auf einem andern Wege zum gleichen Resultat gelangt war und an der Hand Jordans von Giano dem Verfasser bis zum Jahre 1230 nach Paris und Magdeburg folgen konnte. Die Gründe hierfür sind folgende.

Schon der Name des Verfassers mußte stutzig machen. Wo immer das Werk vorliegt, sei es in Handschriften oder Wiegendrucken, und wo immer es bei den älteren Schriftstellern zitiert wird, immer heißt der Autor sehr bestimmt: „Fr. Bartholomäus Anglicus de ordine fratrum Minorum“. Ist aber Bartholomäus Anglicus nicht identisch mit dem de Glaunville, so gehört offenbar das Werk *De proprietatibus rerum* nicht dem letzteren, sondern dem ersteren an.

Die Richtigkeit dieser Annahme kann geradezu zur Evidenz erhoben werden durch die Tatsache, daß das Werk *De proprietatibus rerum* lange vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorhanden war und sich bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen läßt. Schon Bartholomäus von Pisa, der Zeitgenosse des de Glanvilla, weist zwischen 1385 und 1399 auf die *Proprietates rerum* hin als auf ein längst bekanntes Buch⁴. Es galt schon vor

¹ *Scriptores Ord. Praed.* I 486.

² *Supplementum ad Scriptores* 116.

³ *Histoire littéraire de la France* XXX, Paris 1888, 352.

⁴ „Qui librum edidit *De proprietatibus rerum de provincia Franciae fuit*“ (*Conformat.* I. 1, conf. 11, pars 2, ed. 1510, fol. 126 bis²). Delisle (a. a. O. 354) schloß hieraus mit Unrecht, Bartholomäus müsse ein Franzose, nicht ein Engländer gewesen sein. Ungezählte Engländer traten in Paris zu den Minoriten über und wurden so Mitglieder der *Provincia Franciae*. Auch die Gewogenheit, mit welcher sich Bartholomäus im 15. Buche seines Werkes über die Franzosen ausspricht, beweist nur, daß er, weil lange unter ihnen lebend, sie kennen und schätzen gelernt. Fr. Jordan, der den Bartholomäus selbst in Paris abholen lief und seines Umganges genoß, mußte natürlich wissen, ob er einen Engländer oder

eser Zeit als ein klassisches Werk, so daß König Karl V. es durch einen Hofkaplan, den Augustinerpater Jean Corbichon, 1372 ins französische übertragen ließ¹. Der lateinische Urtext hingegen ist aus noch viel früherer Zeit erhalten. Es gibt beinahe keine große Bibliothek, die nicht Handschriften davon enthielte aus der ersten Hälfte des 14. oder gar aus dem 13. Jahrhundert. Bereits Métif und Echard² und besonders Sbaralea³ weisen solche nach in den Bibliotheken zu Paris, Metz, Dijon, Limoges, Madrid, Cremona, Florenz, Rom, Venedig, London, Oxford. Mehrere davon sind ausdrücklich zwischen 1290 bis 1330 datiert. Die Nationalbibliothek in Paris allein besitzt 18 Manuskripte, beinahe sämtlich aus dem Ende des 13. und aus den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts⁴.

Wir müssen aber noch weiter hinaufsteigen. Im Jahre 1286 bestimmte die Universität Paris den Mietpreis fest für die Lehrbücher der Theologie, Philosophie und Jurisprudenz. Unter diesen findet sich auch unser Werk *De proprietatibus rerum*⁵. Noch einige Jahre früher spricht Fr. Salimbene von den Elefanten Friedrichs II. und sagt erklärend bei: „Horum animalium in Aethiopia magna copia est, quorum naturam et proprietates frater Bartholomaeus Anglicus in ordine Minorum in libro, quem *De proprietatibus rerum* dicit, sufficienter exposuit. Quem etiam tractatum in XIX libellos divisit.“⁶ Verfasser, Titel, Inhalt und Einteilung entsprechen unserem

auszuges zum Mitbruder und Freund habe. Er versichert aber (Chron. n. 58—60), daß derselbe ein Engländer war. Leider kannte Delisle die Chronik des Fr. Jordan nicht.

¹ Hier das Incipit und Explicit der auch als Sprachmonument bedeutenden Übersetzung. Incipit: „Cy commence ung tres excellent livre nomme le proprietaire des choses translate de latin en francois a la requeste de treschrestien trespuissant roy Charles quint de ce nom...“ Explicit: „Cestuy liure des proprietes des choses fut translate de latin en francoys Lan de grace Mil. CCCLXXII par le commendement de tres puissant et noble prince Charles le quint. — Et le translate son petit et humble chappellain frere Jehan corbichon de lordre saint augustin... et Imprime a paris pour Anthoine verard marchand libraire demourant a Paris...“

² *Scriptores Ord. Praed.* I 486.

³ *Supplementum ad Scriptores* 115 f.

⁴ Fonds latins Cod. 346 A 347 347 A 347 D 347 E 347 F 348 349 350 350 A 4 10 200 10 201 12 967 15 447 16 098 16 099 17 817.

⁵ „Item liber *De proprietatibus rerum* continet c et ij pecias iij sol“ (*De fle-Chatelain*, Chartul. Univ. Paris. I 644, n. 530).

⁶ *Chronica* 48. Über die Elefanten findet sich wirklich eine Abhandlung von 4½ Kolonnen in *De proprietatibus rerum* lib. 18.

Werke. Dasselbe war übrigens damals bereits im eigentlichen Sinne klassisch geworden, so zwar, daß es seinem Verfasser bald den Ehrennamen *Magister de proprietatibus* eintrug¹.

Innere Gründe führen uns noch weiter hinauf. Der letzte Schriftsteller, den Bartholomäus in seinem Werke zitiert, das ein Compendium aus allen erreichbaren Schriftstellern älterer und neuerer Zeit sein will, ist Bischof Robert Grosseteste von Lincoln, gest. 1253. Auch verwendet er, wie bereits Amable Jourdain einsah, eine lateinische Übersetzung des Aristoteles, die aus dem Arabischen übertragen war und nach dem Jahr 1250 nicht mehr gebraucht wurde². Somit entstand das Werk *De proprietatibus rerum* in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und sein Verfasser ist kein anderer als jener Fr. Bartholomäus Anglicus, welcher 1230 von Paris nach Magdeburg berufen wurde als Lektor des deutschen Minoritenstudiums.

Es mußte dieser Sachverhalt eingehender dargelegt werden, weil sich daraus ergibt, daß Bartholomäus der erste namhafte Enzyklopädist des Mittelalters ist. Bisher ward als solcher der große Dominikaner Vinzenz von Beauvais betrachtet, der im Jahre 1264 starb, ohne sein gewaltiges *Speculum universale* vollenden zu können. Er schrieb drei Teile davon: *Speculum naturale*, *doctrinale* und *historiale*, indes das *Speculum morale* spätere Zutat ist. Bei Bartholomäus fällt die Geschichtsbetrachtung aus, indes er sich in 19 Büchern über das sonstige gesamte Wissensgebiet der damaligen Zeit verbreitet: Gott, Die Engel, Die vernünftige Seele, Die körperliche Substanz, Der menschliche Körper und seine Teile, Die Lebensalter, Die Krankheiten und Gifte, Welt und Himmelskörper, Zeit und Zeitteilung, Materie und Form, Die Luft, Die Vögel im allgemeinen und besondern, Das Wasser, seine Bedeutung und seine Bewohner, Die Erde und ihre Teile, Die Geographie der einzelnen Provinzen, Die Steine und Metalle, Die Kräuter und Pflanzen, Die Tiere, Die Akzidentien, d. h. Farben, Geschmack etc., sind die Überschriften der 19 Bücher dieser Enzyklopädie. Wie man sieht, tritt besonders die Naturbeschreibung in den Vordergrund; am vorzüglichsten ist die Geographie behandelt und kann in dieser Hinsicht das Werk noch heute mit Nutzen gelesen werden.

¹ Sbaralea, *Supplementum ad Scriptores* 316². Delisle in *Histoire littéraire de la France* XXX 365.

² *Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*, Paris 1819, 398.

Wie hoch es im Mittelalter geschätzt wurde, beweist der Umstand, daß es schon zwischen 1281 und 1291 in den *Proprietates rerum moralizatae* und kurz nachher in einer Anzahl ähnlicher Traktate immer und immer wieder überarbeitet und ausgebeutet ward¹ und gleich dem *Speculum universale* bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einen unerhörten Ruf hatte. Wohl ist die Enzyklopädie des Fr. Bartholomäus wie dem Inhalt so auch dem Umfang nach viel enger gefaßt als diejenige des Vinzenz von Beauvais. Letztere umfaßt 10 Foliobände, erstere nur einen. Aber gerade dieser Umstand trug dazu bei, das Werk des Minoriten in die breitesten Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft zu tragen und mächtig auf die Volkserziehung einzuwirken. Vermögen wir eine unmittelbare Bedeutung des Vinzenz von Beauvais durch Übertragungen in die Landessprache für die populäre Bildung nicht nachzuweisen², so ist das Gegenteil der Fall mit dem Buche des Minoriten Bartholomäus Anglicus. Es erschien in beinahe zahllosen Auflagen in lateinischer Sprache und in verschiedenen Volkssprachen. Hain verzeichnet für die zwei letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts allein 26 Wiegendrucke, wovon 14 lateinische, 8 französische, 2 belgische und je eine englische und spanische Ausgabe³.

Wahrscheinlich fällt die Abfassung des Werkes *De proprietatibus rerum*, welche jahrelange Arbeit kostete, wenigstens zum Teil in den Magdeburger Aufenthalt des Fr. Bartholomäus. Indes fehlen uns alle weiteren Nachrichten über seine Tätigkeit an dem sächsischen Studienort. Seine eigenen Bemerkungen über die Sachsen und Alamannen zeigen jedoch, wie eingehend er Land und Leute kennen und wie sehr er sie schätzen gelernt hatte⁴.

¹ Vgl. Delisle a. a. O. XXX 334—353 384—388.

² Liliencron, Über den Inhalt der allgemeinen Bildung 27. Nur das *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais ward in die modernen Sprachen übersetzt.

³ Hain, *Repertorium bibliographicum* I, Stuttgartiae 1826, 323—326, n. 2498—2523. Vgl. Lowndes, *The Bibliographer's manual of English literature* IV, London 1859, 898 f; Fétis, *Biographie universelle des musiciens* I, Paris 1860, 258; Brunet, *Manuel du libraire* II, Paris 1861, 1619—1623; Graesse, *Trésor des livres rares et précieux* III, Dresde 1862, 91 f.

⁴ Er berichtet u. a. folgendes von ihnen: „*Germanie nationes sunt multe, immania corpora habentes, viribus fortes, audaces animo et fortes, indomiti . . . facie decori et formosi, comati, et coma flavi, liberales animo, hilares et iocundi, et potissime saxones, qui in predictis sunt precellentes. . . Gens enim semper fuit bellicosissima, elegantis forme, procere stature, robusta corpore, et audax mente. . .*“ Ich benutze eine nicht paginierte Ausgabe vom Jahre 1482, deren

Welche Entwicklung die Schulen der deutschen Minoritenprovinzen in den nächstfolgenden Jahren genommen, entzieht sich der Geschichte. Sicher ist nur, daß keine Opfer gescheut wurden, um die Studien zu heben und tüchtige Lehrer heranbilden zu lassen. Abgesehen von der Pariser Hochschule, an welcher die deutschen Minoriten ständig wenigstens sechs Kandidaten der Theologie halten durften¹, schickten sie junge Mitbrüder bis nach England an die weltberühmte Oxforder Universität. Im Jahre 1244 oder 1250 empfiehlt Fr. Adam von Marsh seinem Minister Wilhelm von Nottingham zwei talentierte Alumnus der oberdeutschen Provinz, Hugo und Jordan, welche auf Geheiß des Ordensgenerals nach England pilgerten, um dort gründlichere theologische Studien zu machen².

Viertes Kapitel.

Das Generalstudium zu Oxford und die Entwicklung der englischen Ordensschulen.

I. Gründung des minoritischen Hausstudiums in Verbindung mit der Universität zu Oxford.

Unter allen minoritischen Kolonien, die von Paris aus in den einzelnen Ordensprovinzen gegründet wurden, ist diejenige von England bzw. Oxford die wichtigste.

Wenn auch die ersten Minoriten, welche die britische Insel betreten haben, englischer und italienischer Nationalität waren³, scheinen doch alle bei ihrer Abreise zur fränkischen Provinz gehört

Explicit: „Explicit tractatus de proprietatibus rerum editus a fratre bartholomeo anglico ordinis fratrum Minorum. Impressus per Petrum ungarum. Sub anno Domini Millesimo quodringentesimo octuagesimo secundo, die vero novembris 21.“ Die zitierten Ausschnitte finden sich im 15. Buch unter den Namen „Almania, Saxonia“. Eingehend schildert Bartholomäus die geographischen Verhältnisse und die Produkte des Sachsenlandes.

¹ Wie schon dargetan worden, hatte nämlich jede Provinz ein Anrecht auf zwei Pariser Freiplätze. Seit 1239 gab es aber drei deutsche Provinzen: die sächsische, oberdeutsche und kölnische. Vgl. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz 10 207.

² „Denique de mandato ministri generalis de provincia superioris Alemannie, duos fratres, Hugonem et Iordanum, iuvenes benignos, idoneos, et bonae spei, ad vos ut in divinis proficiant eloquiis destinatos, attentius rogo provisiva benignitate suscipere, dirigere, promovere velitis in Domino“ (Epistolae n. 173, ed. Brewer, Monum. franc. I 314).

³ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 5–7. Anal. franc. I 217 f.

zu haben und von Paris nach England gesandt worden zu sein. Bestimmt wissen wir das vom sel. Agnellus von Pisa, der ob seiner Klugheit, die er als Kustos von Paris vielfach bewiesen, vom hl. Franziskus selbst zum Gründer und ersten Minister der englischen Provinz auserwählt ward¹, sowie von Fr. Wilhelm von Esseby, dem ersten Guardian von Oxford². Gerade diese zwei Männer sollten aber das theologische Studium in die englische Provinz, an erster Stelle nach Oxford verpflanzen.

Eccleston, welcher noch der ersten Generation der englischen Minoriten angehörte und auf dessen Provinzchronik wir in erster Linie angewiesen sind, hat uns sehr wertvolle Nachrichten überliefert über die ältesten Ansiedelungen der Ordensbrüder in Großbritannien. Die Expedition, neun Mann stark, wovon vier Kleriker, die übrigen Laienbrüder waren, landete unter Führung des 30jährigen Diakonen Agnellus von Pisa in Dover Dienstag den 10. September 1224³. Wie sie durch die Mönche von Feskamp

¹ Wadding (Annal. ad a. 1219, n. 32) teilt einen Brief mit, laut dessen der Ordensstifter den sel. Agnellus zum Minister für England bestimmte. Trotzdem der Brief nicht datiert ist, verlegt Wadding die Ernennung ins Jahr 1219, und diese Behauptung ward weitergezogen bis auf die neuesten Darstellungen. Vgl. P. Candido Mariotti Min. Oss., Il B. Agnello da Pisa ed i Frati Minori in Inghilterra, Roma 1895, 39 ff; P. Cuthbert O. Cap., Arrivée des premiers Frères Mineurs en Angleterre, in den Études franciscaines IX, Paris 1903, 258. Dieser Annahme stehen aber die bestimmten Zeugnisse des Fr. Jordan von Giano und des Fr. Eccleston entgegen. Jordan (Chronica n. 3) führt die außeritalischen Gegenden namentlich auf, welche 1219 einen Provinzial erhielten: Frankreich, Deutschland, Ungarn und Spanien, nicht aber auch England. Eccleston (a. a. O.) sagt ausdrücklich, Agnellus sei zur Provinzgründung am 10. September 1224 in Britannien eingetroffen, nachdem er unmittelbar vorher am Pfingstkapitel vom hl. Franziskus zum Minister für dieses Land erkoren worden: „A beato Francisco in proximo capitulo generali destinatus erat provincialis minister in Angliam; fuerat siquidem custos Parisiensis, et ita prudenter se gesserat, ut tam fratribus quam saecularibus famosae sanctitatis merito plurimum complaceret.“ Matthäus von Paris. (Chronica maiora, ed. Luard. IV [Rerum Britannicarum Scriptores n. 57] 279) bemerkt freilich zum Jahre 1243, die Minoriten hätten vor 24 Jahren sich erstmals in England angesiedelt. Doch abgesehen davon, daß diese Stelle möglicherweise erst 1247 geschrieben worden ist, kommt der Bericht des Benediktinerchronisten demjenigen der zwei gleichzeitigen Minoriten gegenüber gar nicht in Betracht.

² Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 6. Anal. franc. I 218.

³ „Anno Domini MCCXXIV, tempore domini Honorii papae, scilicet eodem anno, quo confirmata est ab eo regula beati Francisci, anno domini regis Henrici, filii Iohannis, octavo, feria tertia post festum nativitatis beatae Virginis, quod illo

nach England übergeschifft und mit dem nötigsten Reiseproviant versehen worden waren, so fanden sie jetzt im Priorat der heiligsten Dreifaltigkeit zu Canterbury gastfreundliche Aufnahme. Dann ward ihnen das Priesterhospital und schließlich ein kleines Lokal im Scholarenhaus überlassen¹. Der tägliche Verkehr mit den Schülern war hier, wie anderswo, von entscheidender Wichtigkeit für die Bestrebungen des Ordens.

Von Canterbury, damals Residenz der höchsten geistlichen und weltlichen Regierung, zogen inzwischen vier Brüder weiter, um in kurzer Zeit fernere Niederlassungen zu gründen in London, Northampton, Cambridge, Lincoln und vor allem in Oxford².

Oxford wurde schon um das Fest Allerheiligen 1224 besetzt³. Die ersten Gastgeber der Minoriten waren hier wie in London die Predigerbrüder. Sie nahmen die Ankömmlinge in ihr Kloster auf, aßen mit ihnen im gleichen Refektorium und schliefen in demselben Dormitorium, als wären sie Konventualen⁴. Doch bereits nach acht

anno fuit die dominica, applicuerunt primo fratres Minores in Angliam apud Devoriam" (Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 3. Anal. franc. I 217). Bei dieser bestimmten Datierung unterläuft dem Chronisten die kleine Ungenauigkeit, daß er die Approbation der Ordensregel ins Jahr 1224 verlegt, indes sie wirklich am 29. November 1223 ausgefertigt ist (Sbaralea, *Bullar. franc. I 15*, n. 14; Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum n. 7108*). In dem Sinne freilich behält Eccleston recht, als die Minoriten innerhalb Jahresfrist von der Approbation an nach England kamen. Um die Differenz ganz auszugleichen, wäre man versucht anzunehmen, Eccleston rechne, wie das in England damals zumeist gebräuchlich, nach dem Pisaner Stil. In diesem Falle würde der 10. September 1224 in Wirklichkeit dem 10. September 1223 unserer Zeitrechnung entsprechen und mithin die Ankunft der Minoriten in England demselben Jahre zufallen wie die Regelapprobation. Allein der Chronist fügt bei, im Ankunftsjahr sei das Fest Mariä Geburt auf einen Sonntag gefallen, was nur im Jahre 1224 zutraf. Somit bleibt kein Zweifel, daß nur an den 10. September dieses Jahres nach unserem Computus zu denken ist.

¹ „Cito enim post concessa fuit eis camera parvula infra domum scholarem, ubi de die in diem sedebant quasi clausi continue. Sed cum scholares in vespera domum redissent, intraverunt domum, in qua sedebant, et ibi faciebant sibi ignem, et sederunt iuxta eum, et ollulam, nonnunquam cum faecibus cerevisiae, cum collationem bibere deberent, posuerunt super ignem, et posuerunt discum in olla et biberunt circulariter, et dixerunt singuli aliquod verbum aedificationis" (Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 7 f. Anal. franc. I 219).

² Eccleston a. a. O. I 9 f; II 8 f. Anal. franc. I 220.

³ Eccleston a. a. O.

⁴ „... A fratribus Praedicatoribus familiarissime suscepti sunt; comederunt in suo refectorio et iacuerunt in suo dormitorio, sicut conventuales, per dies octo" (Eccleston a. a. O.).

Tagen gelang es den Minoriten, von Robert le Mercer ein Haus zu mieten in der Pfarrei St Ebbe, wo sie bis Sommer 1225 verblieben¹. Dasselbe wurde nach dem Ausdruck des Chronisten zum Senfkorn, das der süße Jesus selbst aussäte und unter dessen Segen es zum mächtigen Baume heranwuchs: „Ibi seminavit dulcis Iesus granum sinapis, quod postea factum est maius omnibus oleribus.“²

Wirklich ist der Eindruck, welchen die Minoriten gleich nach ihrer Ankunft in Universitätskreisen machten, und die Begeisterung, die sie hervorriefen, geradezu erstaunlich. Sie waren anfangs nur zwei Brüder, Richard von Ingeworth (Indewude, Norfolk), ein Priester, und Richard von Devon, Akolyth³, welche bald zu einer Neugründung nach Northampton weiterzogen⁴ und den jungen Kleriker Wilhelm von Esseby, der selbst noch Novize und von Canterbury nachgekommen war, als Guardian zurückließen⁵. Trotz diesen bescheidenen Anfängen traten innerhalb der wenigen Monate, während welcher sie in St Ebbe wohnten, „viele musterhafte Baccalarei und viele adelige Jünglinge in den Orden“⁶.

Somit rekrutierte sich das Kloster in Oxford gleich von Anfang an größtenteils aus Graduierten und Studierenden der Universität; zumeist waren es offenbar Artisten, die sich dem Orden angeschlossen. Sie verließen die Hochschule keineswegs, sondern setzten ihre Studien mit verdoppeltem Eifer fort. Es ist rührend zu lesen, wie die junge Schar, lauter Novizen, der Fr. Guardian an der Spitze, täglich, bei günstiger und ungünstiger Witterung den Weg zur Universität zurücklegen, um die theologische Fakultät zu besuchen, den Vorlesungen, Disputationen und Seminarien beizuwohnen und mit dem Eifer für das Studium einen noch größeren in den klösterlichen Übungen zu verbinden. „Licet autem fratres summae simplicitati et conscientiae puritati summopere studerent in omnibus, in audienda tamen lege divina et scholasticis exercitiis ita fuere ferventes, ut scholas theologiae, quantumcumque distarent, adire quotidie nudis pedibus in frigoris asperitate et luti profunditate non pigrarentur.“⁷

¹ Eccleston a. a. O. I 9 f 17; II 9 19. Anal. franc. I 220 f 226.

² Eccleston a. a. O. I 9; II 9. Anal. franc. I 220.

³ Eccleston a. a. O. I 5 f 9; II 9. Anal. franc. I 218 220.

⁴ Eccleston a. a. O. I 9 f; II 9. Anal. franc. I 221.

⁵ Eccleston a. a. O. I 6 10; II 9. Anal. franc. I 218 221.

⁶ „Oxoniae porro recepit fratres Robertus le Mercer et locavit eis domum, in qua intraverunt Ordinem multi probi baccalarei et multi nobiles“ (Eccleston a. a. O. I 17; II 19. Anal. franc. I 226).

⁷ Eccleston, ed. Monum. franc. I 21; II 22 f. Anal. franc. I 228.

Bei all dieser Armut und Lebensstrenge waren die Brüder so fröhlich und heiter, daß kaum einer den andern anschauen konnte, ohne zu lachen¹.

Schon nach wenigen Monaten erwies sich das bisher bewohnte Haus als zu eng. Wenigstens mieteten die Brüder im Sommersemester 1225 ein anderes, innerhalb des Weichbildes der Stadt gelegenes Gebäude, welches dem Bürger Richard dem Müller („le Mulliner“) gehörte. Dieser gewann die Minoriten so lieb, daß er binnen Jahresfrist ein weiteres Haus samt Garten der Stadtgemeinde zur Behausung der Brüder abtrat².

¹ „Fuerunt tamen fratres omni tempore inter se ita iucundi et laeti, ut vix in aspectu mutuo se temperarent a risu“ (Eccleston, ed. Monum. franc. I 20; II 21. Anal. franc. I 227).

² Eccleston, ed. Monum. franc. I 17; II 19. Anal. franc. I 226. Über die Lage der beiden Häuser vgl. die vorzügliche Monographie von Andrew G. Little, *The Grey Friars in Oxford* (printed for the Oxford Historical Society at the Clarendon press 1892) 12 f. P. Denifle (*Die Universitäten des Mittelalters* I 245) glaubt aus einem Vergleich der Stellen in Eccleston, ed. Monum. franc. I 9 17 37, erschließen zu müssen, „die Franziskaner gingen 1225 nach Oxford und mieteten sich im nächsten Jahre dort ein Haus, das sie nur kurze Zeit bewohnten; denn anfangs der dreißiger Jahre finden wir sie schon in einem andern Domizil, in dem sie dann beständig blieben“. Allein Eccleston gibt für die Ankunft der Minoriten genau den 10. September 1224 an; dann blieben sie zwei Tage („per binos dies“) in Canterbury, „et statim quatuor profecti sunt Londoniam, scilicet Frater Ricardus de Ingeworth et Frater Ricardus Devoniensis, et Frater Henricus, et Frater Melioratus“ (Monum. franc. I 7. Anal. franc. I 219). In London wurden die vier Brüder von den Dominikanern 14 Tage („diebus quiddecim“) gastfreundlich beherbergt (Monum. franc. I 9; II 8 f. Anal. franc. I 220). Inzwischen war es Oktober geworden. „Et statim ante festum Omnium Sanctorum, et antequam Frater Agnellus venisset Londoniam profecti sunt Frater Ricardus de Ingeworth et Frater Ricardus Devoniensis Oxoniam, et ibi similiter a Fratribus Praedicatoribus familiarissime suscepti sunt“, indes die beiden andern zu Cornhull bei London sich einmieteten (Monum. franc. a. a. O.). Die erste Niederlassung zu Oxford ins Jahr 1225 zu verschieben, geht schon deshalb nicht an, weil Wilhelm von Esseby noch als Novize daselbst Guardian war (ebd. I 6 10; II 9. Anal. franc. 218 221). Als Novize war er nach England gekommen (Monum. franc. a. a. O.), hatte also das Probejahr vor dem 10. September 1225 vollendet: wie konnte er denn als Novize in Oxford Guardian sein, wenn das „statim ante festum Omnium Sanctorum (1. November) profecti sunt Oxoniam“ vom Jahre 1225 zu verstehen wäre? Zudem kam Wilhelm Esseby erst nach, als das Haus schon gegründet war, also nach Allerheiligen. Die Franziskaner gingen mithin nach Oxford Ende Oktober 1224. Denifle meint ferner: „... Sie mieteten sich im nächsten Jahre (1226) dort ein Haus, das ergibt sich aus Eccleston, ed. Monum. franc. I 9 f; II 9. Allein bei Eccleston (a. a. O.) heißt es ausdrücklich, die zwei Franziskaner haben bei ihrer

Unter dem Bürgermeister John Pady (1227—1229) kam eine neue Schenkung hinzu, indem Wilhelm von Wileford zu Händen des genannten Bürgermeisters und anderer frommer Männer sein Haus in der Pfarre St Ebbe abtrat „cum omnibus pertinentibus eiusdem domus, ad hospitandum fratres Minores in perpetuum“. John Pady und die übrigen Wohltäter der Minoriten bezahlten für das Haus einen einmaligen Kaufpreis von 43 Mark Sterling und entrichteten an den früheren Eigentümer jährlich um Michaelistag ein Pfund Kümmel¹.

Kurz nachher übertrug auch Robert Oen das Eigentumsrecht auf sein Haus in St Ebbe an den Bürgerrat zu Gunsten der Minoriten. Am 3. Juli bestätigt König Heinrich III. nicht bloß diese Erweiterung der Minoritenkolonie, sondern verbrieft auch alle damit zusammenhängenden Rechte².

War so innerhalb weniger Jahre ein Komplex von Gebäulichkeiten, denen Fr. Agnellus eine Kapelle und ein Krankenhaus anschloß, zur Verfügung gestellt worden, so war doch kein genügendes Lokal vorhanden für Schulzwecke. Die angebotenen Privathäuser, die sich hierfür nicht eigneten, wurden, wie es scheint, ohne bedeutende Umänderungen einfach von den Franziskanern bezogen. Bevor an die Errichtung eines selbständigen Studiums und gar erst einer Universitätsschule gedacht werden konnte, mußte eine Schola erbaut werden. Fr. Agnellus sah das wohl ein, und wiewohl er einen außerordentlichen Eifer für die Armut zeigte, stellte er ein Studienhaus her, das trotz seiner Einfachheit doch nach Ausdehnung und Einrichtung die eigentlichen Wohngebäude des Konvents übertraf³. Den Platz wählte er hart an der Straße, an welcher die meisten Schulhallen der Universität sich fanden. Der kluge Mann wollte nicht bloß ein Hausstudium einsetzen, sondern eine öffentliche Lehranstalt gründen, welche gleich anfangs dem Körper der Hochschule eingegliedert werden sollte.

Ankunft in Oxford nur acht Tage lang die Gastfreundschaft der Dominikaner in Anspruch genommen: „Per dies octo. Postea conduxerunt sibi domum in parochia S. Ebbe et ibi manserunt sine cantaria usque ad aestatem sequentem.“ Hiermit bis Sommer 1225, wo sie sofort in das Haus Mulliners zogen, welches sie fortan bewohnten. Demnach ist auch das dritte Datum bei Denifle: „Wir finden die Franziskaner anfangs der dreißiger Jahre schon in einem andern Domizil“, verspätet.

¹ Little (a. a. O. 295 f) veröffentlichte die diesbezügliche Originalurkunde aus dem Oxforder Stadtarchiv.

² Urkunde bei Little a. a. O. 296, n. 2.

³ Eccleston, ed. Monum. franc. I 37. Anal. franc. I 238.

Von diesem Tage an nahm die äußere Entwicklung des Minoritenhauses zu Oxford einen enorm raschen Aufschwung. Die Schule wurde zu einem so starken Anziehungspunkt für Brüder und studierende Säkularkleriker, daß die bisherigen Gebäulichkeiten bei St Ebbe zwischen Freren Street und dem City Wall bald nicht mehr ausreichten und man außerhalb der inneren Stadtmauer ein umfangreiches Kloster herstellen mußte, welches künftighin als das „neue“ Haus dem „alten“ gegenübergestellt wurde. Unter dem Provinzialate des Fr. Agnellus von Pisa, Haymo von Faversham und Wilhelm von Nottingham stießen zu dem früheren Areal und den bereits erstellten Gebäulichkeiten Schenkungen von Robert Oen (im Jahre 1236), Thomas de Valeynes (1245), Lorenz Wych (1246) und besonders von König Heinrich III. Letzterer schenkte dem Kloster nicht bloß eine zur Hofburg gehörige Themse-Insel (1245), sondern gestattete auch (1244 und 1248), den inneren Stadtwall, welcher die „alte“ und „neue“ Niederlassung trennte, zu schleifen und durch eine andere Mauerumfriedigung den ganzen Häuserkomplex unter sich zu verbinden¹.

II. Eröffnung einer öffentlichen Universitätschule unter Leitung von Professoren aus dem Weltklerus.

Hatten somit die Minoriten in Oxford von Anbeginn hochherzige Gönner und war vor allem der Landesfürst Heinrich III. ihnen treu zugetan, so hätten sie doch eine entscheidende Stellung an der Universität sich nicht so bald erringen können, wenn ihnen nicht aus dem Körper der Hochschule selbst ein einflußreicher Beschützer und Lehrer erstanden wäre. Es war dies Magister Robert wegen seines starken Kopfes Grosseteste (Grosetete, Grossatesta, Grossum Caput, Capito) zubenannt, nicht nur ein tüchtiger, sondern damals zweifelsohne der gefeiertste Professor der Universität. Ihm verdankt letztere überhaupt und insbesondere das Minoritenstudium zu Oxford zu gleichen Stücken ihren Aufschwung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Um 1175 zu Stradbroom in der Grafschaft Suffolk geboren, erwarb sich Robert Grosseteste als bettelarmer Knabe die ersten

¹ Es sei hier auf die Monographie Littles (The Grey Friars in Oxford 13—17 21—24 296—300) verwiesen, woselbst auch die einschlägigen Schenkungs-urkunden zum erstenmal bekannt gegeben werden. Die von Heinrich III. ausgestellten hatte indes schon Brewer (Monum. franc. I 615—617) veröffentlicht.

ntnisse in einer Schule zu Lincoln¹. Seine tiefere Bildung aber
 te er sich zu Oxford². Mit den glänzendsten Anlagen verband
 einen eisernen Fleiß. So eignete er sich in jungen Jahren nicht
 ß eine allseitige Bewandtnis in den freien Künsten und der Lite-
 ar an, sondern zeichnete sich schon im Jahre 1199 in der Theo-
 rie, Jurisprudenz und Medizin dermaßen aus, daß Giraldus Cam-
 ensis, einer der größten Gelehrten jener Zeit, über ihn an den
 chof von Hereford schreibt: „Wer für tüchtige Männer eintritt,
 meint nach den Worten des Symmachus ebensowohl den Wert seines
 enen Urteils darzutun, als für den Vorteil jener Männer zu sorgen.
 halb bitte ich hinsichtlich des Magisters Robert Grosseteste, den
 t, wie ich zu meiner Freude gehört habe, in Deinen Haushalt und
 eine nähere Umgebung aufgenommen hast, bloß, daß die Belohnung
 nen Verdiensten entsprechen möge. Denn ich weiß, daß seine
 enste Dir sowohl bei Deinen mannigfaltigen Geschäften und Rechts-
 tscheidungen, wie auch in der Sorge um Deine Gesundheit zwei-
 d vielfach nötig sein werden, da er mit all diesen Dingen vertraut
 . Ich empfehle ihn aber auch besonders deshalb, weil er mit
 en Kenntnissen, welche in unsern Tagen vor allen andern in
 itlichen Dingen von Nutzen zu sein pflegen, und die er auf der
 sten Grundlage der freien Künste und reicher Literaturkenntnisse
 fgebaut hat, den Schmuck vorzüglicher Sittenschönheit verbindet.
 nn während sonst Leute von seinen Kenntnissen zur Unredlichkeit
 igen, ragt er bei seinen übrigen Herzens- und Geistesgaben auch
 ch Rechtschaffenheit und Treue hervor. Und, um schließlich mit
 nigen Worten viel zu sagen, sein Charakter und sein Fleiß sind
 art, daß Du, wenn ich mich nicht täusche, in ihm einen Mann nach
 inem Herzen, der Deinem Geiste große Ruhe verschaffen wird, finden
 rst.“³ Vom Hofe Wilhelms de Vere, dieses Bischofs von Hereford,
 z Robert zum Abschluß seiner Studien noch an die Pariser Hoch-
 ule und rückte sodann zum Magister regens in Oxford vor⁴.

¹ Dr Joseph Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Ein Bei-
 g zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, Freiburg 1887, Herder,
 6. Francis Seymour Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln,
 London 1899, 3 ff.

² Matthaeus Parisiensis, Chronica maior ed. Luard. [Rerum britanni-
 um Scriptores n. 57] II 526.

³ Giraldi Cambrensis Opera, ed. Brewer [Rerum brit. SS. n. 21],
 London 1861, I 249. Felten a. a. O. 9 f. Stevenson a. a. O. 12 f.

⁴ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 245 f. Felten a. a. O. 10.
 Stevenson a. a. O. 15 ff.

Um die Zeit, als die ersten Franziskaner in die Stadt am Isisflusse einzogen, stand Robert Grosseteste bereits als Kanzler an der Spitze der Universität und bekleidete diese hohe Stelle jedenfalls noch jahrelang, nachdem er an das Minoritenstudium übersiedelt¹. Noch mehr. Seine Berühmtheit als Lehrer und Schriftsteller knüpft sich überhaupt an seine Tätigkeit im Oxforder Franziskanerkonvent. Es ist kaum zweifelhaft, daß er den Provinzial Agnellus von Pisa selbst veranlaßte, eine eigene Aula für Schulzwecke zu bauen, und ihm zum voraus seine Mitwirkung in Aussicht stellte. Kaum war das Gebäude unter Dach gebracht, so eröffnete Grosseteste auf Bitten des Fr. Agnellus darin seine öffentlichen Vorlesungen. Von diesem Augenblicke an bis zu seiner Bischofsweihe im Jahre 1236 galt sein Wirken der Hebung dieser Schule, welche dadurch zum Zentrum der theologischen Fakultät in Oxford wurde. Zwar verwaltete er nacheinander zugleich eine ganze Anzahl von Seelsorgstellen: er war Archidiakon von Chester, sodann von Wilts in der Diözese Salisbury, von Northampton in der Diözese Lincoln, von Leicester usw.² Doch blieb er seiner Franziskanerschule inmitten all dieser Pastoralarbeiten als Lehrer treu. An ihr feierte er seine Triumphe, besaß er seine besten Schüler und Freunde und schrieb er die große Mehrzahl seiner Werke³.

Die Minoriten haben ihn denn auch als Vater ihres Studiums betrachtet und verehrt und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit ihres Lehrers die höchsten Lobsprüche gespendet. Wiclifs Gegner, der Minorit und Oxforder Professor Johannes Tyssington, sagt von ihm: „Der Bischof von Lincoln verhält sich zu den neueren Lehrern wie die Sonne zum Monde, wenn er verfinstert ist.“⁴ Aber schon Fr. Salimbene zählt ihn zu den größten Gelehrten der Welt⁵. Den herr-

¹ Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln 13. Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln 24 f. Freilich wurde ihm anfänglich der Kanzlertitel nicht zugestanden, sondern bloß derjenige eines Magisters sämtlicher Schulen, wie Robert Grosseteste später selbst gestand, laut Aussage des Oliver Sutton, welcher im Jahre 1294 Bischof von Lincoln war (S. Wood. *Historia et Antiquitates Universitatis Oxoniensis I, Oxoniae 1674, 141*). Grosseteste war der erste Kanzler der jungen Universität (Stevenson a. a. O. 25).

² Felten a. a. O. Stevenson a. a. O. 25 ff.

³ Felten a. a. O. 10. ⁴ Ebd. 89.

⁵ „Robertus Grossatesta, Lincolnensis episcopus, unus de maioribus clericis de mundo. Hic . . . transtulit Damascenum et Testamenta Patriarcharum XII et multos alios libros“ (Salimbene, *Chronica* 99).

hsten Nachruf jedoch widmet ihm sein großer Schüler¹ Roger Bacon. So karg sonst Bacon mit seinem Lobe ist und so sehr auch die ganze Natur ihn antrieb, geradezu sarkastische Kritik zu üben über beinahe allen hervorragenden Persönlichkeiten und besonders an den Gelehrten seiner Zeit, so enthusiastisch spricht er sich über Robert Grosseteste aus. Derselbe war nach ihm sowohl durch Heiligkeit des Lebens als durch Wissenschaft ein Vorbild für alle Bischöfe und Gelehrten². „Herr Robert kannte wegen seines langen Lebens und der wunderbaren Wege, welche er einschlug, die Wissenschaften besser als alle andern Menschen.“³ Und an einer andern Stelle: „Keiner kannte die Wissenschaften wie der Bischof Robert von Lincoln, und zwar wegen seines langen Lebens, seiner großen Erziehung, seiner Lernbegierde und seines Fleißes, sowie wegen seiner Kenntniss der Mathematik und Perspektive; deshalb konnte er alles wissen.“⁴

Hierbei hat Bacon besonders die Gewandtheit Robert Grossetestes in der Experimentalphilosophie, den Naturwissenschaften und der Sprachkunde im Auge. Früher, als nur ein geringer Bruchtheil der Werke des „Lincolniensis“ bekannt waren, mochte man die dieszüglichen Lobeserhebungen Bacons als gar zu stark finden. Seitdem jedoch der handschriftliche literarische Nachlaß Grossetestes näher durchforscht worden ist⁵, schwindet jedes Bedenken. Neben ungefähr achtzig größeren oder kleineren Werken theologischen Inhalts verfaßte Grosseteste eine ganze Anzahl philosophischer, naturwissenschaftlicher und philologischer Schriften.

Zu den philosophischen Werken gehören die Kommentare über die *Sophistici elenchi*, die *Praedicamenta*, die *Analytica priora* und *posteriora* und die Ethik des Aristoteles sowie die „Summe“ des Robert von Lincoln aus der aristotelischen Physik, der Kommentar

¹ Roger Bacon, *Opus minus*, ed. Brewer 329. *Compendium studii philosophici* c. 5, p. 428.

² *Compendium studii philosophici* c. 5, p. 432. *Opus minus* 329.

³ *Compendium studii philosophici* c. 8, p. 472.

⁴ *Opus tertium* c. 25, p. 91. Vgl. ebd. c. 22, p. 70; c. 23, p. 74; *Opus minus*, ed. Bridges I, Oxford 1897, 67. Nik. Trivet (*Annales* 242) sagt von Grosseteste: „Hic excellentis vir sapientiae fuit ac lucidissimae doctrinae totiusque exemplar virtutis.“

⁵ Besonders verdient gemacht haben sich in dieser Hinsicht Joseph Felton (a. a. O. 11 f 71—89 109 ff) und die „Standard Life of Grosseteste“ von Stevenson (a. a. O. 29—49). Wir verweisen betreffs der folgenden bibliographischen Angaben auf diese zwei Werke.

zu dem berühmten Werke des Boethius „Über den Trost der Philosophie“. Dazu kommt eine philosophische Summe, worin er von den Formen, den Farben, dem Regenbogen, den Kometen und dem Nutzen der freien Künste handelt. Schließlich stellte er monographische Untersuchungen an über viele Einzelfragen der Philosophie, z. B. über die Freiheit des Willens, die Seelenkräfte, die Ursachen.

Auf naturwissenschaftlichem Gebiete fesselten ihn alle irgendwie erreichbaren Probleme, wie die vom Einflusse der Luft, dem Schalle, dem Lichte, der Sonnenwärme, der Bewegung. Wir haben von ihm sogar ein Kompendium über die Weltkugel nebst einer Rede über das Lob der Astrologie. Er schrieb als Astronom über die Verbesserung des Kirchenkalenders, hinterließ mehrere mathematische Werke über Geometrie, Arithmetik und sogar über die Quadratur des Kreises und lieferte ein „Kompendium der Wissenschaften“, worin er unter anderem von der Medizin, Musik, Optik und Politik handelt.

Es ist Grossetestes bleibender Ruhm, diese Disziplinen in den Dienst der Theologie gestellt zu haben am Minoritenstudium, zu einer Zeit, als die übrigen Schulen geringen oder keinen Wert darauf legten. Er hatte den ältesten Franziskanern eine so ausgesprochene Richtung zu Gunsten der genannten Fächer und eine so tiefgründige Überzeugung von ihrer Tragweite für die Gottesgelehrtheit beigebracht, daß diese Wissenschaften ihren hauptsächlichen Herd an der Minoritenschule zu Oxford fanden. Denken wir nur an den großen Bacon selbst, der hierin seiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilte und beinahe sein ganzes Leben daran setzte, um die theologischen Studien im Geiste des Robert von Lincoln zu reformieren.

Auch um die Sprachkenntnisse machte sich Grosseteste sehr verdient. Der Dominikaner Nikolaus Trivet schreibt diesbezüglich um die Wende des 13. Jahrhunderts von ihm: „Doctor vero in triplici lingua eruditus, Latina, Hebraea et Graeca, multa de glossis Hebraeorum extraxit, et de Graeco multa transtulit.“¹ Zur Aneignung der hebräischen Sprache bot sich ihm in England, wohin im Jahre 1087 mit Erlaubnis Wilhelms des Eroberers viele Juden von Rouen gekommen waren, günstige Gelegenheit. In Oxford bewohnten die Juden sogar ein eigenes Viertel und unterrichteten manche christliche Studenten in der hebräischen Sprache.² Über

¹ Fr. Nicolai Triveti Annales, ed. Hog, Londini 1845, 243.

² Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln 12 f. Roger Bacon

ne Bewanderung in der griechischen Sprache, deren Elemente er in Paris erlernt, gibt uns Roger Bacon Auskunft. Danach wußte er davon in seinem früheren Leben so viel, um die Schriften der römischen Väter und hellenischen Philosophen im Urtext lesen und verstehen zu können, nicht aber um eine wissenschaftlich genaue Übersetzung der öffentlichen zu können. Er ließ deshalb Grammatiker und griechische Gelehrte nach England kommen, um die wichtigsten Werke zu übertragen zu lassen und sich selbst weiterbilden zu können¹. So war er imstande, in vorgerücktem Alter noch mehrere griechische Schriften teils selbst, teils im Verein mit seinen Gehilfen ins lateinische Idiom zu übersetzen, so z. B. die Briefe des hl. Ignatius, die Werke des sog. Dionysius Areopagita und des hl. Johannes Damascenus, das apokryphe Testament der zwölf Patriarchen, ein Werk über die Jungfräulichkeit Mariens, das griechische Lexikon von Suidas².

Bedenken wir, daß die Philologie im 13. Jahrhundert äußerst vernachlässigt behandelt und daß vor Robert Grosseteste in Oxford die griechische Sprache überhaupt nicht gelehrt wurde³, so verstehen wir seine Verdienste um die Sprachkunde erst recht zu würdigen. Während der nun folgenden „Generation hat man in Oxford, vorzüglich bei den Franziskanern, fleißig Griechisch gelehrt. Ohne das Vorhandensein einer (griechischen) Schule und einer reichlichen Sammlung griechischer Schriften in ihrer Bibliothek wären die reifen Urteile der Philologie nicht zu erklären, welche von Bacon gefällt werden, in denen doch noch genug übrigbleibt, selbst wenn man die scharfe

Compendium studii philosophici c. 6, p. 434) schreibt diesbezüglich: „Doctores Graecum non desunt; quia ubique sunt Hebraei, et eorum lingua est eadem in substantia cum Arabica et Chaldaea, licet in modo differant. Suntque homines Parisius in Francia, et ulterius in omnibus regionibus, qui de his sciunt, quantum necessesse fuerit. . . .“

¹ Opus tertium c. 25, p. 91. Compendium studii philosophici c. 6, p. 434; c. 8, p. 472. Opus maius, ed. Bridges I 70. Vgl. Matthaens Paris., Monumenta maiora, ed. Luard IV 238; V 284 ff.

² Felten a. a. O. 85 f. Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln 224 ff. Dem Robert Grosseteste werden mehrere als selbsteigene Übersetzungen angerechnet. So schreibt Salimbene, Chronica 99: „Transtulit Damascenum et Testamenta Patriarcharum XII et multos alios libros.“ Roger Bacon, Compendium studii philosophici 474: „Tradidit Latinis de libris beati Dionysii et Iohannis Damasceni et aliquibus aliis doctoribus consecratis.“ Übereinstimmend damit Opus maius, ed. Bridges I 70, und The Greek Grammar of Roger Bacon, ed. Nolan 1902, 118. Vgl. Nicolai Trivetii Annales a. a. O.

³ H. Anstey, Monumenta Academica, or Documents illustrative of academic life and studies at Oxford, London 1868, LXIX.

Tadelsucht des Mannes abrechnet¹. Wirklich spricht der große Schüler Grossetestes und Adams von Marsh mit solcher Wärme über die Bedeutung des Sprachstudiums, geißelt mit solcher Härte immer und immer wieder die armseligen Leistungen seiner Zeit auf philologischem Gebiete, gibt so viele und reichhaltige Proben seiner Kenntnisse des Hebräischen und Griechischen, daß wir daraus mit Bestimmtheit schließen müssen, die Oxforder Minoriten haben seit Grosseteste und dank seinen Anregungen sich um die Hebung der Philologie bemüht wie kein anderes Studium. Bacon sagt uns das übrigens selbst, wiewohl ihm seine englischen Mitbrüder zu wenig tätig sind in dieser Hinsicht. „Die älteren Väter und Philosophen“, so schreibt er an Papst Klemens IV., „haben reichlich aus der Sprachforschung geschöpft und ihre Schriften sind mit griechischen, hebräischen, chaldäischen und arabischen Elementen durchmengt. Wir aber sind die Söhne und Nachfolger der heiligen Väter und Weisen bis zu dieser allerletzten Zeit. Denn wir haben manche unserer Vorfahren an der Arbeit gesehen auf philologischem Gebiete, wie den Herrn Robert, den bekannten Übersetzer und Bischof von Lincoln, den Herrn Thomas, den kürzlich verstorbenen ehrwürdigen Bischof von St David, den Fr. Adam von Marsh — sämtlich Schulhäupter des Oxforder Minoritenstudiums —, den Magister Hermann und andere weise Männer. Ob der Vernachlässigung des von diesen Gelehrten gegebenen Beispiels aber sinkt heutzutage die Macht der Wissenschaft auf so klägliche Weise.“²

Die Experimentalphilosophie, Naturkunde und Philologie sollten aber im Lehrplan Grossetestes wie der von ihm erzogenen ältesten Oxforder Minoriten nur Hilfswissenschaften der Theologie sein. Auf

¹ Dr Reinhold Pauli, Über Bischof Grosseteste und Adam von Marsh. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte von Oxford, Tübingen 1864, 42.

² „... Cum scientiæ fuerunt traditæ Latinis a linguis alienis, omnes sancti et philosophi Latini, qui exponunt scientias, usi sunt caeteris copiose, et multiplicant nobis vocabula Graeca et Hebraea et Chaldaea et Arabica, praeter ea quae in textibus continentur. Et nos sumus filii et successores sanctorum et sapientum usque ad haec ultima tempora. Nam vidimus aliquos de antiquis, qui multum laboraverunt, sicut fuit dominus Robertus praefatus translator, episcopus Lincolnensis, et dominus Thomas, venerabilis antistes sancti David nuper defunctus, et frater Adam de Marisco, et magister Hermannus translator et quidam alii sapientes. Sed quoniam eos non imitamur, ideo ultra illud quod credi potest deficimus a potestate scientiarum, quia expositiones authenticas non possumus intelligere, et per eas nec intellectum scientiarum possumus obtinere“ (Opus maius, ed. Bridges I 73). Ähnlich spricht sich Bacon aus in seinem Opus tertium c. 25, p. 88 f und Compendium studii philosophici c. 5, p. 428.

em Gebiete der spekulativen und besonders der praktischen Theologie betätigten sich die Franziskaner unter Magister Robert von Lincoln in erster Linie. Unter den Schriften Grossetestes ist uns eine Sammlung von 147 sog. „Dicta“, d. h. kurzen Erörterungen über verschiedene theologische Fragen und Punkte der Heiligen Schrift erhalten, welche Grosseteste für seine Vorlesungen niederschrieb und welche somit die Kollegienhefte des Lincolniensis darstellen. Es werden darin in reicher philosophischer und theologischer Begründung auch die einschlägigen Punkte der Moral auf eine Weise behandelt, die augenscheinlich auf praktische Verwendung des gegebenen Unterrichtsstoffes in der Predigt hinzielt¹. Grosseteste selbst war von einem unersättlichen Seeleneifer durchdrungen, der stets wissenschaftliche Spekulation und pastorelles Wirken ineinander überließen ließ. Zeuge dafür sind seine vielen uns erhaltenen Predigten². Auch andere Lehrer der Theologie suchte er zu bewegen, nicht aus Liebe zum Studium die Seelsorge zu vernachlässigen³. Andererseits tat es ihm im Innersten der Seele weh, akademische Lehrer von ihrem Berufe abzuziehen⁴, wie er denn selbst eine sehr hohe Auffassung von seinem Lehramt hatte und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf jede theologische Lektion sich vorbereitete⁵.

So verstehen wir jetzt Fr. Eccleston, wenn er von den Oxforder Minoriten in Grossetestes Schule berichtet: „Sub quo (magistro Roberto Grosseteste) inaestimabiliter infra breve tempus tam in conationibus quam praedicationi congruis subtilibus moralitatibus procecerunt.“⁶ Man hat dabei gedacht, die Minoriten seien von Grosseteste nur zu einer Art Moralstudium für Seelsorgspraxis abgerichtet worden. Der Ausdruck „in subtilibus moralitatibus proficere“ bezeichnet indes, wie sich noch zeigen wird⁷, an sich schon das gesamte Schriftstudium, sofern dabei der tiefgründige Lehrinhalt mit einem ausgesprochenen Stich ins Praktische verwoben wird. Verleichen wir Ecclestons Nachricht mit der tatsächlichen, von Roger

¹ Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln 1277 f. Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln 32–38, wo weitere Angaben über Grossetestes theologische Schriften geboten werden.

² Felten a. a. O. 79 f. ³ Ebd. 20 ff.

⁴ Roberti Grosseteste, episcopi quondam Lincolniensis Epistolae, ed. Henry Luard (London 1881, Rerum Britannic. SS. n. 25) ep. 51.

⁵ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 66. Anal. franc. I 253.

⁶ Eccleston a. a. O. I 37. Anal. franc. I 238.

⁷ Vgl. 3. Abschnitt, 2. Kap., I. 3.

Bacon auseinandergesetzten Lehrmethode Grossetestes und mit seinem Kollegienheft, so will der Chronist offenbar sagen, die Minoriten haben unter Magister Roberts Leitung unglaubliche Fortschritte gemacht sowohl in Verwaltung des Predigtamtes als auch in tiefgehendem Schriftstudium, das selbst immer wieder der Predigt und dem Missionsberufe zu statten kam.

Matthäus von Paris versichert aus eigener Erfahrung, die ersten englischen Minoriten haben in dieser Weise gelebt, gewirkt und studiert: „*Praedicatorum vero et Minorum primo vitam pauperem et sanctissimam deducunt, praedicationibus, confessionibus, divinis in ecclesia obsequiis, lectionibus et studiis penitus intendunt.*“¹

Im Jahre 1235 ward Magister Robert mitten aus seiner akademischen Tätigkeit herausgerissen und zum Bischof von Lincoln erkoren. Das bedeutete scheinbar einen harten Schlag für das aufstrebende Minoritenstudium wie für die gesamte Hochschule. Indes gewannen beide durch Grossetestes Erhebung. Die Universität Oxford stand unmittelbar unter dem Bischof von Lincoln als ihrem Vorgesetzten. Der Universitätskanzler, welcher die akademischen Grade und die *Licentia docendi* verlieh, und vor dessen richterliches Forum die akademischen Lehrer und Bürger gehörten, wurde damals noch vom Bischof von Lincoln, dem Ordinarius der Stadt Oxford, frei ernannt. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wählten ihn die Magistri selbst, um ihn nachher dem Bischof zu präsentieren². Grosseteste benutzte denn auch seine ganze Macht zu Gunsten der ihm unterstellten Hochschule. Er wahrte und mehrte unter den schwierigsten Umständen ihre bisherigen Vorrechte und legte sich bei ausgebrochenen Zwistigkeiten mit den Stadtbürgern, dem Könige und dem päpstlichen Legaten als Friedensstifter ins Mittel. Er verlieh ihr zum erstenmal eigene Jurisdiktion; er gründete die erste „Universitätskasse“, welche sich im Laufe der Zeit zu einem großartigen Institut auswuchs; er gab ihr schließlich eine auf die Statuten der Pariser Universität aufgebaute Verfassung³.

In gleichem Maße steigerte Grosseteste auch seine Liebe zu den Franziskanern und seine Fürsorge für das Oxforder Minoritenstudium, seitdem er „den Lehrstuhl

¹ *Chronica maiora*, ed. Monum. Germaniae hist. *Scriptores* XXVIII 320, lin. 15—17.

² Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 724 A. 196.

³ Felten, *Robert Grosseteste* 89 ff. Denifle a. a. O. 250 f.

t dem Bischofssitz vertauscht hatte¹. Seine Anhänglichkeit an die Brüder ging so weit, daß Matthäus von Paris verriet, er habe selbst dem Orden sich anschließen wollen: „Semper inis (fratrum Minorum) aemulator et amator singularis, adeo ut ordinem eorum propositum habuerit convolandi, extiterat.“² Wenn dieses Vorhaben nicht ins Werk setzte, geschah es wohl teilweise deshalb, um desto allseitiger die Minoriten schützen und ihre Macht unter Volk, Fürsten und Klerus zu stärken³. Zweifelsohne veranlaßte er ihnen auf diese Weise nachhaltigere Dienste geleistet. Wie bei ihrer Ankunft in Oxford an der Hochschule nicht hätten greifen können, wenn ihnen nicht aus dem Universitätskörper ein Beschützer von dem Wissen und Ansehen Grossetestes standen wäre, so würden sich auch ein Jahrzehnt später nicht die durchschlagende Erfolge an ihre Wirksamkeit in ganz England erzielen, die bei allen Schichten der englischen Bevölkerung geknüpft haben. Erst durch den gewaltigen Einfluß des heiligmäßigen und tatkräftigen Bischofs von Lincoln.

Glücklicherweise aber machte dieser das Wohl und Wehe der Schüler zu dem seinen⁴. Er selbst bekennt in einem Schreiben an den Minoritengeneral Elias von Cortona, daß er nichts und niemand auf der Welt so innig liebe wie die Franziskaner, und daß er sich mit ihnen in innigster Freundschaft ihm zugetan seien⁵. Er bewirkt deshalb den Ordensobern, derselbe möchte ihm für immer das Privileg zugestehen, zwei bis vier Brüder in seiner unmittelbaren Nähe zu behalten⁶. In gleicher Angelegenheit bestürmt er den Provinzial von England⁷ und seinen Busenfreund Adam von

¹ Eccleston a. a. O. I 37. Anal. franc. I 238.

² Chronica maiora, ed. Luard IV 599.

³ Vgl. Grosseteste a. a. O. ep. 34 58 59.

⁴ Eccleston a. a. O. I 66. Anal. franc. I 253.

⁵ „Quia filii vestri, Fratres Minores in Anglia sui gratia specialiter et in brachiis caritatis nos amplexantur, nec potest affectio paterna a filiorum affectione seiungi, neque vis motiva capitis non agere in actu motionis membrorum, nisi sumus quod vestra caritas saltem in eorum dilectione sincera, nos sincera affectione in Christo complectitur. . . . Et quia fratres vestros nos specialius et entius diligentes specialius et affectuosius caeteris hominibus coram Deo redimus. . .“ (Grosseteste a. a. O. ep. 41, p. 133).

⁶ Ebd. ep. 41, p. 133 f.

⁷ Als der Provinzial einst einen Minoriten, welchen Grosseteste besonders gewonnen hatte, von der Kurie wegberief, zeigte sich der Bischof so beleidigt, daß er mit keinem Bruder, nicht einmal mit seinem Beichtvater mehr sprechen konnte. Da sagte ihm Fr. Peter von Tewkesbury: „Wenn du auch deine sämt-

Marsh¹, ihm nach Möglichkeit Angehörige des Ordens zu seinem und seiner Kirche Wohl zu übersenden, und dankt von Herzen, da seiner Bitte entsprochen wird². Seine Wonne war es, in freien Stunden mit ihnen und den Dominikanern theologische Fragen zu erörtern und in allen pastoralen Anliegen sie um Rat anzugehen³.

Hierzu bewog ihn nicht etwa persönliche Liebhaberei. Wie er selbst die Bettelmönche und in erster Linie die Franziskaner verehrte, so glaubte er auch seinen Mitbischöfen keinen größeren Dienst zu leisten, als indem er ihnen die Franziskaner empfahl⁴ oder vom Papste solche für dieselben erbat⁵. Er ließ sich dabei einfach von Beweggründen seines Seeleneifers leiten, der in ihnen eine geistige Großmacht ersten Ranges erblickte zur Erneuerung des christlichen Geistes und der menschlichen Gesellschaft.

Er hatte seit langen Jahren ihre Tüchtigkeit und ihren Einfluß auf die mannigfach verweltlichte Geistlichkeit und besonders auf die breitesten Volksschichten genugsam erfahren. Ihr Beispiel allein schon, sagt er, sei für Volk und Klerus der mächtigste Antrieb zum Guten und das wirksamste Heilmittel für die von den Prälaten begangenen Fehlritte, ein gewaltiger Faktor zur Hebung der sozialen Not⁶. Als Prediger und Beichtväter tun sie es allen andern zuvor⁷.

lichen Güter den Brüdern gibst, aber ihnen deine Liebe entziehst, so liegt ihnen an deinen Wohltaten nichts.“ Nun brach der große Bischof in Tränen aus und sprach: „O ihr Sünder! Ihr betrübet mich gar sehr; denn ich kann nicht anders als euch lieben, trotzdem ich euch eine beleidigte Miene gezeigt habe“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 65. Anal. franc. I 253).

¹ „Tu autem pro Christo efficaciter procures, ut aliquos fratres vestri ordinis mecum habeam, cum eorum praesentia mihi et ecclesiae maxime sit necessaria“ (Grosseteste, episcopi quondam Lincolnensis Epistolae, ed. by Henry Luard ep. 20, p. 71).

² „Viro venerabili et in Christo carissimo Fratri Heliae generali Ministro Fratrum Minorum . . . Robertus Lincoln. Episcopus . . . Gratiae quam nobiscum fecistis in concessione fratrum nobiscum moraturorum, gratias quas possumus devotas referimus; dilectioni autem, quam plenam probavit dicta gratia, utinam possemus vices condignas rependere“ (ebd. ep. 31, p. 117).

³ Fr. Nicolai Triveti Annales, ed. Hog 243.

⁴ (Grosseteste a. a. O. ep. 34, p. 120 ff. ⁵ Ebd. ep. 115, p. 335.

⁶ „ . . . Dictorum Fratrum Minorum conversatio est populi cum quo habitant ad agnoscendam veritatem illuminatio, et ad currendum in viam pacis directio, tractus, stimulatio et propulsio, defectuumque praelatorum sub quibus habitant non modica suppletio, aliisque pauperibus non egestatis, sed abundantiae occasio“ (ebd. ep. 34, p. 122 [an Alexander Stavensby, Bischof von Lichfield und Coventry]).

⁷ „ . . . nos plure et efficace indigemus auxilio, in verbi Dei praedicatione,

lichen Durchbildung betonte er mit nicht geringerem Nachdrucke. Seinem vertrauten Freunde Bruder Peter von Tewkesbury, der zuerst in Deutschland, dann in England Provinzial war, empfahl er diesen Punkt zur besondern Nachachtung, sprechend: „Wenn die Brüder nicht das Studium hegen und mit allem Eifer die Theologie betreiben, wird zweifellos auch unser Orden dem gleichen Elend anheimfallen, welchem andere Religiosen anheimgefallen sind, die wir leider Gottes im Dunkel der Unwissenheit wandeln sehen.“¹ Um den Brüdern das Studium der Theologie, Naturkunde und Philologie zu erleichtern, überwies er dem Oxforder Minoritenkloster schließlich testamentarisch seine ganze reichhaltige Bibliothek².

Aber Grosseteste beschränkte sich nicht darauf, den Franziskanern und ihrer Universitätsschule persönlich nahe zu bleiben, als er im Jahre 1235 von der Leitung derselben zurücktrat. Er traf auch Veranstaltungen, damit Professoren seines Geistes dem jungen Studium weiter vorstanden. Nicht als hätten die Minoriten noch keine eigenen Lehrkräfte vorschieben können; sie hatten ohne Zweifel beim Wegzug des Meisters schon tüchtige Theologen. Aber auf der wissenschaftlichen Höhe, auf welche Grossetestes Ansehen die Schule gebracht, konnte sie nur erhalten werden, wenn vorerst noch Männer von bekanntem Rufe und erprobter Lehrbefähigung an ihre Spitze gestellt wurden.

turos habitum proposuerant, scandalizabitur in eis clerus et populus, cum auricolor optimus in scoriam apparuerit conversus, extinguetur tam fulgens lucerna; redibuntque peccatorum et errorum tenebrae, quae velut exorta nova luce iam fuerant plurimum exterminatae. Valeat in Domino sancta paternitas vestra“ (ebd. ep. 59, p. 182).

¹ „Ipse (frater Petrus de Tewkesbury) speciali dilectione domini Lincolniae ditari meruit, a quo plura secreta sapientiae frequenter audivit. Dixit enim ei aliquando, quod nisi fratres foverent studium et studiose vacarent legi divinae, pro certo similiter contingeret de nobis, sicut de aliis religiosis, quos videmus in tenebris ignorantiae, proh dolor! ambulare“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 64. Anal. franc. I 252).

² „Ob cuius (fratris Adae de Marisco) affectionem libros suos omnes conventui fratrum Minorum Oxoniae in testamento legavit“ (Nic. Trivet, Annales, ed. Hog, 243). Daß Grosseteste noch als Bischof seine bedeutende Bibliothek zu vergrößern bestrebt war, sehen wir aus seiner Epist. 23. Als Leland zur Zeit der Klostersaufhebung durch Heinrich VIII. im Namen des Königs die Minoritenbibliothek zu Oxford 1535 durchforschte und sich freute, Grossetestes Bücher zu sehen, fand er nur leere Bücherbretter, Spinnewebe, Staub und Trüdel, „der nicht drei Pfennig wert war“. Es ergab sich, daß Grossetestes Bücher längst geflüchtet, verkauft oder gestohlen worden waren (Leland, Commentarii de Scriptor. brit., ed. Hall 286. Vgl. Wood, Hist. et Antiq. Univ. Oxon. I 77 79).

Das Minoritenstudium war eben doch noch sehr jung und der Orden selbst, nach dem Worte Roger Bacons, neu und mußte seine Achtung bei der Welt sich erst erobern: „Novus fuit ordo Minorum et neglectus a mundo illis temporibus.“¹ Besonders waren manche Bischöfe und einflußreiche Geistliche noch immer nicht von dem Lehrberuf der Minoriten überzeugt, und es würde folglich der Zuzug von Scholaren aus dem Weltklerus zum Minoritenstudium arg gelitten haben, wenn jetzt schon ein Franziskaner als Schulhaupt aufgetreten wäre.

Auf Grossetestes Verwenden und an seiner Stelle walteten demnach im folgenden Jahrzehnt nacheinander Magister Peter, Roger Wesham und Thomas Wallensis im Minoritenkolleg². Für ihre Tüchtigkeit bürgt schon die einfache Tatsache, daß alle drei, gleich Grosseteste, vom Minoritenstudium weg auf den Bischofstuhl erhoben wurden.

Von Magister Peter wissen wir nur, daß er nach kurzer Frist Bischof einer schottischen Diözese ward³. Dem Magister Roger Wesham stellt Matthäus von Paris das unverdächtige Zeugnis aus, daß er ein über alles Lob erhabener Mann gewesen, gleich ausgezeichnet durch Sittenreinheit wie durch Gelehrsamkeit⁴. Er wurde jedoch schon nach höchstens zwei Jahren zum Dekan von Lincoln⁵ ernannt und einige Jahre später (1245) zum Bischof von Coventry und Lichfield⁶. Weil mit dem Dekanate notwendig Residenzpflicht verbunden war, mußte Roger Wesham als Regens des Minoritenstudiums zurücktreten.

An seine Stelle setzte Grosseteste jetzt, höchst wahrscheinlich 1239 oder schon 1238, seinen Freund Thomas Wallensis. Dieser nahm die Berufung mit Freuden an ob seiner Begabung und Vorliebe zum Lehramt. Kurz vorher nämlich, im Jahre 1238, hatte Grosseteste dem Magister Thomas das Amt eines Archidiaconen von Lincoln

¹ Opus minus, ed. Brewer 327.

² Eccleston a. a. O. I 37 f. Anal. franc. I 238.

³ Eccleston a. a. O. Jedenfalls war es die Diözese von Aberdeen, wo wir im Jahre 1247 einen Bischof Peter von Ramsey finden. Vgl. P. Pius Bonif. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1874, 235.

⁴ „... Vir omni laude dignissimus“ (Chronica maiora, ed. Luard V 644).
 „... Vir moribus et scientia eleganter insignitus“ (a. a. O. IV 424).

⁵ Eccleston a. a. O.

⁶ Ebd. Im Jahre 1256 resignierte er auf diese Diözese und starb am 20. Mai 1257. Vgl. Gams a. a. O. 191.

mit der dazu gehörigen reichen Pfründe übertragen¹. Allein schon bei dieser Gelegenheit mußte der erleuchtete Bischof seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um Thomas nach Lincoln zu ziehen. Derselbe war eben Theologieprofessor zu Paris und konnte sich nur äußerst schwer zur Preisgabe der akademischen Lehrtätigkeit an dieser Universität entschließen. Grosseteste selbst brachte es beinahe nicht über sich, ihn wegzuberufen, im Bewußtsein des vielen Guten, das ein so vorzüglicher Lehrer der Heiligen Schrift am Weltstudium wirke. Indem er aber die Wichtigkeit des zu besetzenden Archidiaconats sowie die vorzüglichen Eigenschaften des in Aussicht genommenen Kandidaten erwog, ließ er sich bestimmen durch den Gedanken, daß, zufolge dem Beispiel des Heilandes, die Seelsorge über dem Lehramte stehe und Handeln höher sei als Lehren². Das war selbstverständlich nur das Raisonnement des unersättlichen Seeleneifers Grossetestes. Im Grunde genommen ist nur das Lehren ohne Handeln nicht evangelisch, das Höchste ist Lehren und Handeln. Auch ist das Lehramt, welches im Geiste Grossetestes praktische Seelsorger bildete und selbst nach Möglichkeit Seelsorge übte, die großartigste und einflußreichste Pastoration, weil gerade sie mit jener des Heilandes sich deckt.

So verband denn Magister Thomas, ähnlich wie Grosseteste, die Verwaltung des Archidiaconats von Lincoln mit der Leitung der Oxforder Minoritenschule. Eccleston hebt ausdrücklich den Eifer und das Geschick hervor, womit er das Lehramt der Theologie versah³. Auf Roger Bacon, der jahrelang sein Schüler war, machte er ganz besondern Eindruck. Neben Grosseteste und Adam de Marisco hält er keinen andern zeitgenössischen Lehrer so hoch wie Thomas Wallensis. Mit Robert und Fr. Adam rechnet er diesen „Herrn Thomas“ zu jenen weisen Männern unter seinen älteren Zeitgenossen, welche die Naturwissenschaften und vor allem die biblischen Ursprachen genau kannten und bei ihren theologischen Vorlesungen stetsfort heranzogen⁴. Im Jahre 1247 oder 1248 wurde

¹ Rob. Grosseteste, *episcopi quondam Lincolnensis Epistolae*, ed. by Henry Luard ep. 51, p. 149. ² Ebd.

³ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

⁴ *Opus maius* pars 3, ed. Bridges I 73. *Compendium studii philosophici* c. 5, p. 423. *Opus tertium* c. 25, p. 88. An letzterer Stelle bietet Brewer die irrige und sinnstörende Lesart: „. . . Dominum episcopum Lincolnensem et sanctum David et fratrem Adam . . .“, während doch Brewer selbst ein Jahr früher bei

er auf den bischöflichen Stuhl von St David in Wales berufen, den er bis zu seinem Tode (1255) behielt¹. Neben ausnehmender Gelehrsamkeit schmückte ihn eine ebenso große Tugend, so daß Roger Bacon ihn mit Nachdruck als den ehrwürdigen Bischof aufführt². Auch Matthäus von Paris stellt ihm ein glänzendes Zeugnis aus. Zwar betrachtet er ihn als einen Feind der Mönche³, welches Attribut der Benediktinerchronist von St Alban überhaupt allen Bischöfen beilegt, die sich um die Sanierung der vielfach verweltlichten alten Abteien in England energisch annahmen⁴. Aber, so wird beigelegt, Magister Thomas war doch getragen von hohen Idealen und erhabenen Absichten. Die Wahl zum Bischof von St David nahm er einzig deshalb an, weil diese Diözese, die ärmste von allen, „in seiner Heimat Wales gelegen war und er sich danach sehnte, seine unglücklichen, armen Landsleute durch seine Gegenwart zu trösten und ihnen mit Rat und Tat beizustehen“⁵.

Diese Vorliebe des Bischofs Thomas für die Armut und die unteren Volksklassen, wie anderseits seine wissenschaftliche Richtung ist offenbar vom minoritischen Geiste beeinflusst, gerade so wie das auch bei Grosseteste selbst der Fall war.

Die Minoriten waren von Anfang an die ausgesprochene Verkörperung der Popularität, weil die Freunde und Genossen der bedrückten, dienenden und darbenden Klassen. Auch den leiblichen Nöten und Krankheiten dieser untern Volksschichten suchten sie als Ärzte und durch Hospitalpflege abzuhelpen. Die gewöhnlichsten Handgriffe der Heilkunde führten zur Beschäftigung mit den Geheimnissen der Natur, zur Naturkunde, und zwar um so eher, als sie nach dem Vorbild ihres Stifters Franziskus ausgesprochene Natur-

Herausgabe der *Monum. franc.* I or richtig gelesen hatte: „*Dominos episcopos Lincolnensem et Sancti Davidis et fratrem Adam.*“

¹ Roger Bacon a. a. O. Eccleston a. a. O. Matthaei Paris. *Chronica maiora*, ed. Luard IV 647. Zu den Daten vgl. Gams, *Series episcoporum* 186. Wiewohl Thomas nach der von Gams mitgeteilten Bischofsliste erst am 26. Juli 1248 sein Amt antrat, dürfte er wohl doch schon 1247, bald nach dem Ableben seines Vorgängers Anselmus Crassus ernannt worden sein.

² *Opus maius*, ed. Bridges I 73.

³ *Chronica maiora* IV 245.

⁴ Grosseteste mußte zum Beispiel schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Verwaltung sieben Äbte und vier Prioren absetzen. Und doch wirft ihm Adam von Marsh noch Nachlässigkeit und zu große Milde vor in dieser Angelegenheit. Siehe Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln 26 51.

⁵ *Chronica maiora* IV 647.

freunde waren. Grosseteste und seine Nachfolger Magister Peter, Roger Wesham und Thomas Wallensis gaben sich mit uneigennützigster Liebe an die armen Brüder gewiß nur deshalb hin, weil sie diese ihre Weltanschauung teilten und durch den Umgang mit ihnen darin immer mehr bestärkt wurden. Schon Lyte, der Geschichtschreiber der Oxforder Universität, bemerkt, Grossetestes Interesse für die physikalischen Wissenschaften scheine von seiner Berührung mit den Franziskanern herzustammen¹. Einen noch viel ausgesprocheneren Einfluß übte die Armutsidee derselben auf ihn und seine Nachfolger an der ältesten Oxforder Minoritenschule aus. Zu einer Zeit, deren schlimmste Laster, besonders in den höheren Kreisen der Laien und des Klerus, Geiz und Habsucht waren, rechnete sich Grosseteste seine Armut und niedere Herkunft² zur Ehre an. Wenn er den Minoriten zu Oxford im Kapitelsaale des Klosters predigte, kam er gern auf die Armut zu sprechen und erhob sie mit den begeistertsten Lobsprüchen³. Es war ihm eine wahre Herzensfreude, seine Schüler mit geflickten Kuttenärmeln in die Vorlesung kommen zu sehen⁴. Im Jahre 1231 verzichtete er freiwillig auf den reichen Archidiakonats von Leicester und alle seine Pfründen, und behielt nur zum Lebensunterhalt eine Prébende an der Kathedrale. Er tat es, wie er seiner Schwester Juette, einer Nonne, und seinem Freunde Adam de Marisco berichtet⁵, um durch freiwillige Armut reicher an Tugend zu werden, um nicht durch Reichtum zu verarmen. Als seine Bekannten und selbst die Hausgenossen ihn ob dieses Schrittes mit bitterem Tadel, mit Verachtung und Ehrabschneidungen übergossen, tröstete er sich damit, daß wenigstens die Franziskaner und vorab Adam de Marisco ihn darob beglückwünschten⁶. Er wollte auch, daß seine Familie in ihren bescheidenen, ärmlichen Verhältnissen verblieb. Zwei ihm verwandte Scholaren, die zu Oxford mit Erfolg studierten, erhielten nur auf Bemühen

¹ Grossetestes „interest of physical science seems to date from his connexion with the friars“ (Maxwell Lyte, History of the University of Oxford [1886] 30).

² Matth. Paris, Historia minor III, ed. Madden, London 1869, 148. Nic. Trivet, Annales, ed. Hog 242. Sein eigenes Domkapitel suchte ihn zufolge Matth. Paris (Chronica maiora III 528) später einmal vor der Öffentlichkeit zu verkleinern wegen seiner obskuren Herkunft.

³ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 69. Anal. franc. I 255.

⁴ „... Valde sibi placuit, quando vidit manicas fratrum repeciatas“ (Eccleston a. a. O. I 66. Anal. franc. I 253).

⁵ Rob. Grosseteste, Epist. 8 und 9. ⁶ Ebd. 9, p. 45—47.

Adams von Marsh die gerade notwendigen Geldmittel zur Fortsetzung ihrer Studien¹. Für einen weiteren Blutsverwandten, welcher Eilbote war, legte das Kapitel von Canterbury Fürbitte ein, damit der Bischof ihn standesgemäß erhebe. Dieser antwortete: „Wenn sein Fuhrwerk beschädigt ist, will ich es ihm ausbessern lassen; wenn es nicht ausgebessert werden kann, will ich ihm ein neues verschaffen. Aber dessen seid versichert, daß ich seinen Stand und Beruf nicht aufbessern werde.“² Er selbst wollte als Bischof weder für seinen Marstall³ noch sonstwie den damals üblichen Aufwand sich gestatten⁴. Als ihm einst kostbare Schmucksachen zum Geschenk angeboten wurden, wies er selbe trotz allen Vorstellungen zurück mit den Worten: „Si prenderem, penderem; inter prendere et pendere non est nisi una littera.“⁵

Hand in Hand mit dieser von den Minoriten ererbten Vorliebe zur Armut und Einfachheit ging der große populäre Zug im Leben und Wirken des Bischofs von Lincoln. Er war der eifrigste Verteidiger der sog. Magna Charta und der in ihr enthaltenen Freiheitsrechte des englischen Volkes; er war es, der in Verbindung mit dem Minoriten Adam von Marsh den Schöpfer des Hauses der Gemeinen, den patriotischen Grafen Simon von Montfort, am kräftigsten unterstützte und durch Rat und Tat in seinen Plänen förderte⁶.

So waren die ersten weltgeistlichen Lehrer am Franziskanerstudium zu Oxford, insbesondere Robert Grosseteste, von der minoritischen Gesinnung ganz und gar durchdrungen. Nicht zufällige äußere Umstände, sondern die innere Geistesrichtung und Weltanschauung verband diese Gelehrten und Kirchenfürsten mit den armen Brüdern. Deshalb waren erstere von ganzer Seele den letzteren zugetan und gaben sich diese so rückhaltlos ihren Lehrmeistern hin. Aus dem Zusammenwirken beider Faktoren erklärt sich der staunenswerte Fortschritt, den wir innerhalb kurzer Zeit in der Franziskanerschule wahrnehmen können.

¹ Adae de Marisco Epistolae, ed. Brewer, Monum. franc. I 137.

² Eccleston, ed. Monum. franc. I 65. Anal. franc. I 252.

³ Eccleston a. a. O.

⁴ Man vgl. die sehr interessanten Ordinances for the household of Bishop Grosseteste, ed. Brewer, Monum. franc. I 582—586, welche offenbar von Fr. Adam de Marisco stammen und genaue Anweisungen für den Haushalt und die Dienerschaft des Bischofs geben. ⁵ Eccleston a. a. O.

⁶ Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh 25 ff. Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln 63 ff. Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln 269 ff.

III. Die minoritische Universitätsschule unter den ersten *Magistri regentes* aus dem Orden selbst bis zum Tode Adams von Marsh.

Eine ganze Reihe von gelehrten Brüdern wurden von Grosse-
teste und seinen Nachfolgern herangebildet. Mehrere davon begannen
noch unter ihren Augen zu dozieren und wußten, glücklicher als
andere Lehrer, die Schüler in großer Menge an sich zu fesseln.
Der erste und bedeutendste von diesen Professoren, der beim Wegzug
des Magisters Thomas Wallensis, des letzten Regenten aus dem
Weltklerus, selbständig an die Spitze des minoritischen General-
studiums trat, ist Fr. Adam von Marsh¹.

Adam von Marisco, gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der
Diözese Bath (Somersetshire) geboren², war schon ein geachteter
Magister, als er in den Franziskanerorden eintrat. Nachdem er zu
Oxford studiert und Priester geworden war, betraute ihn sein Onkel
Richard de Marisco, Bischof von Durham (von 1217 bis 1226), mit
dem Rektorat der Kirche von Wearmouth³. Doch scheint Adam die
Verwaltung der Pfründe einem Stellvertreter übertragen zu haben⁴,
indes er selbst an der Universität Oxford verblieb bis 1226/27.
Um dieses Jahr⁵ „gab er alle irdische Größe und ein reiches Ein-

¹ Zur Biographie Adams de Marisco vgl. Brewer, *Monum. franc. I*, Preface LXXVI—CI; Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh 13 ff; Little, *The Grey Friars in Oxford* 134—139.

² „Adam de Marisco, Bathoniensis dioecesis“ sagt Trivet, *Annales* 243. Da Bathoniensis in Somersetshire gelegen, verschwindet das von Brewer (*Monum. franc. I*, Preface LXXVII) geäußerte Bedenken.

³ *Chronicon de Lanercost*, ed. Wharton, *Anglia sacra* II, Londini 1691. 342. Richard von Marsh hinterließ ihm auch testamentarisch seine bischöfliche Bibliothek (Little a. a. O. 135).

⁴ Das *Chronicon de Lanercost*, von einem Oxforder Minoriten verfaßt, erzählt, Fr. Adam sei nach dem Tode einem Mitbruder erschienen und habe ihm erklärt, er sei mit Not der Verdammnis entgangen wegen des Benefiziums, das er während beiläufig dreier Jahre innegehabt. So wenig Glauben diese Erzählung verdient, sie zeigt auf jeden Fall, daß nach Ansicht der nachfolgenden Minoritengeneration Adam seinen Pfründnerpflichten nicht ganz nachgekommen war. Dabei ist angesichts damaliger Zeitverhältnisse nur an Nichthaltung der Residenz zu denken. Übrigens konnte Adam von der letzteren sich dispensiert halten zufolge des uns bekannten Privilegs, das den Lehrern und Scholaren der Hochschulen zugestanden worden war.

⁵ Little (a. a. O. A. 8) scheint mir die Richtigkeit dieses Datums sattsam nachgewiesen zu haben. Bei Brewer (*Monum. franc. I* LXXIX) stehen die Jahre 1236—1239. Weil aber daselbst zugleich mit Verweis auf Eccleston, ed. *Monum. franc. I* 16, beigelegt wird, Adam sei unter dem Provinzialat des Fr. Agnellus eingetreten, und letzteres schon 1235 zu Ende ging, kann es sich bei Brewer offenbar

kommen auf¹, um das Minoritenkleid zu nehmen nach dem Beispiel seines Socius, des Magisters Adam von Oxford.

„Dieser Magister Adam von Oxford, der in der ganzen Welt berühmt war, hatte das Gelübde gemacht, nichts abzuschlagen, wofür er um der Liebe zur seligsten Jungfrau Maria gebeten würde. Er tat diese seine Gesinnung einer ihm bekannten Nonne kund, welche ihrerseits das Geheimnis drei befreundeten Religiosen, einem Benediktinermönche von Reading, einem Cistercienser und einem Predigerbruder anvertraute. Allein die seligste Jungfrau gestattete nicht, daß diese den Magister Adam um ihrer Liebe willen baten, er möchte bei ihnen eintreten. Da schien ihm eines Nachts im Traume, als müsse er eine Brücke überschreiten, bei der verschiedene Menschen ihm Netze spannten, um ihn abzufangen. Nur mit großer Mühe konnte er sich aus ihren Händen an einen sichern Ort retten. Nachdem er so auf göttliche Weisung hin den übrigen Orden entgangen war, kam er zufällig zu den Minoriten auf Besuch. Bei dieser Gelegenheit sprach ihr Senior, Fr. Wilhelm von Colville, ein Mann von außerordentlicher Heiligkeit, unter anderem zu ihm: ‚Liebster Magister, schließe dich aus Liebe zur Gottesmutter unserem Orden an und hilf unserer Einfalt auf.‘ Sogleich kam Adam diesem Worte nach, als hätte er dasselbe aus dem Munde der Gottesmutter selbst vernommen. Er war aber damals der Socius und Hausmeister² des Magisters Adam von Marisco, den er bald darauf mit der Gnade Gottes ebenfalls dem Orden zuführte. . . . Er trat zu Worcester ein aus Eifer für größere Armut.“³

nur um ein fatales Schreibversehen, 1236/39 statt 1226/29, handeln. Reinhold Pauli (a. a. O. 13) fiel darauf hinein und setzte ohne Quellenangabe einfach 1236—1239.

¹ Matth. Paris., *Chronica maiora*, ed. Luard V 619 f.

² „Fuit autem tunc socius magistri Adae de Marisco et ad robas suas.“ Da der Ausdruck „robae“ sowohl Kleider als Hausgerät im weiteren Sinne und schließlich all das bedeuten kann, was der Italiener noch heute als „roba“ = „Habe, Habseligkeit“ bezeichnet (Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis sub h. v.*), so haben wir wohl in Magister Adam von Oxford einen Gehilfen seines gleichnamigen Freundes von Marisco zu ersehen, der den Haushalt zu führen, die Schullokalitäten seines Meisters zu mieten und in stand zu halten, die Schulgelder einzunehmen hatte usw.

³ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 15 f. Anal. franc. I 224 f. Eccleston fügt noch folgendes Gesicht bei, das Adam von Marisco um die Zeit seiner Einkleidung gehabt habe: „Videbatur autem quadam nocte fratri Adae de Marisco, quod venerunt simul ad quoddam castellum, et ultra portas fuit depicta dominica crux, et quicumque vellet ingredi, oporteret eum osculari crucem. Ingressus est ergo primus, osculata cruce, frater Adam de

Wir fügen diese Anekdote des mit den beiden Adam zeitgenössischen Eccleston nicht bloß deshalb bei, weil sie aus seiner Chronik später auf Alexander von Hales übertragen wurde, sondern auch, weil sie einen strittigen Punkt im Vorleben des Magisters Adam von Marisco deutlich beleuchten hilft.

Es fragt sich nämlich, ob Adam von Marsh bei seinem Ordensantritt schon Magister der Theologie war, oder aber wann und wo er sich in dieser Fakultät seine tieferen Kenntnisse geholt hat. Es ergibt sich nun aus Ecclestons Darstellung, daß die beiden Adam einander in der Welt sehr nahe standen und zweifelsohne denselben Studien oblagen. Andererseits ersehen wir aus einem Briefe Grossetestes, daß Adam von Oxford erst als Minorit Theologie hörte, also vorher lediglich Magister artium war. Denn als er, wie auch Eccleston berichtet, kurze Zeit nach Empfang des Minoritenkleides nach Rom und von da als Missionär in den Orient zog, sandte Grosseteste ein Trosts Schreiben an die hierob betroffene Minoritenfamilie zu Oxford, worin es unter anderem heißt: „Lumen namque scientiae eius tam fulgens est, ut merito ibi maxime collocetur, ubi densissimas infidelitatis tenebras dissipet. Fervor quoque eius tantus, ut corda lapidea et congelata divino adiutorio liquefaciat et accendat. . . . Nec moveat aliquem, quod non per longa tempora sacram paginam audivit. Habet enim articulos fidei in corde humili firmiter fundatos; et ubi in fundamento catholicae fidei habitat humilitas non subintrat haeretica pravitas. Habet velox et perspicax ingenium. . . .“¹ Adam von Oxford war demgemäß mit glänzenden Talenten und Kenntnissen ausgestattet, hatte jedoch erst vor kurzem als Magister artium die Theologie zu studieren begonnen. Wir werden mithin kaum fehlgehen mit der Annahme, daß auch sein Freund Adam von Marisco nach erlangtem Magistergrad in den freien Künsten an der Artistenfakultät sein Lehramt versehen und erst bei der Übersiedelung ins Minoriten-

Oxonia; et alter frater Adam statim, eadem osculata, secutus est. Sed prior, inventa mox coclea, tam velociter ascendit, ut ab aspectu sequentis citius rapere-
 tur; sequens vero clamavit: „Incedatis moderatius, incedatis moderatius!“ Sed
 alter nusquam postea comparuit. Et quidem visio haec omnibus, qui tunc erant
 in Anglia, fratribus potuit esse manifesta; siquidem frater Adam post ingressum
 profectus est ad papam Gregorium, a quo, secundum quod optaverat, missus est
 ad praedicandum inter Saracenos; sed apud Barlete, socii sui mortem praecedens,
 obiit et post, ut dicitur, clarus miraculis effulsit.“

¹ Grosseteste, Epist. 2, p. 20.

kloster der „*Sacra pagina*“ sich zugewandt habe unter dem Meister Grosseteste.

Roger Bacon nennt Robert Grosseteste ausdrücklich den Lehrer Adams von Marsh¹. Weil übrigens Adam selbst bezeugt, er habe sich von Jugend auf der besondern Gunst Grossetestes erfreut², dürfte gerade dieser auch auf die Berufswahl seines Schützlings bestimmend eingewirkt haben. Er setzte schon damals ein volles Vertrauen auf den jungen Magister. Wenn er sich von der Hochschule für einige Zeit fern halten mußte, verhandelte Grosseteste schriftlich mit Adam über die laufenden Geschäfte des *Generalstudiums*³. Künftighin schloß sich das Freundschaftsband zwischen den beiden Männern immer enger und löste sich erst mit dem Tode. Den Fr. Adam von Marsh zieht der große Kirchenfürst allen übrigen Freunden vor⁴; ihn liebt er mehr als irgend einen andern Menschen auf der Welt⁵. An ihn schreibt er unter der wunderschönen Aufschrift: „*Suo Adae de Marisco suus indignus et peccator episcopus salutem et se.*“⁶ Aus Liebe zu ihm schenkte er endlich, wie uns bekannt, seine reichhaltige Bibliothek dem Minoritenkolleg zu Oxford⁷. Auch Adams Verwandte nahmen an

¹ „*Extollitur autem (positio haec) per concensum antiquorum sapientum, ut fratris Adae et episcopi Roberti magistri sui . . .*“ (Opus tertium c. 50, p. 187). Die auch von Little (*The Grey Friars in Oxford 135*) neuerdings vertretene Ansicht, zufolge welcher Adam mit dem hl. Antonius von Padua unter Abt Thomas Gallo zu Vercelli studiert hätte, ist schon oben im 2. Kapitel dieses Abschnittes, S. 142 ff. als unrichtig nachgewiesen worden.

² *Adae de Marisco Epistolae*, ed. Monum. franc. I, ep. 41, p. 145, wo Adam spricht von der „*solers industria, quam erga meam parvitatem pluribus iudiciis, ab annis iuvenilibus, vestri gratia perpendi fuisse serenam.*“

³ Grosseteste a. a. O. 9, p. 45—47. Es ist dies ein Antwortschreiben auf einen Brief Adams. Luard (*Roberti Grosseteste Epistolae* p. 45) datiert dasselbe ins Jahr 1232, da Adam längst Minorit war. Allein da es die Aufschrift trägt: „*Dilectissimo sibi in Christo magistro Adae de Marisco suus Robertus Grosseteste salutem*“, Grosseteste aber den Minoriten Adam nie als Magister, sondern einfach als *Frater* anredet, ist das Schreiben wohl abgefaßt worden zu der Zeit, da Adam noch nicht Franziskaner war, also vor 1227. Luard ist überhaupt in der Datierung der Briefe Grossetestes nicht immer glücklich.

⁴ Trivet, *Annales* 243. ⁵ *Chronicon de Lanercost*, ed. Wharton, 342.

⁶ Grosseteste, *Epist.* 20, p. 69.

⁷ „*Prae caeteris etiam familiarem habuit fratrem Adam de Marisco Bathoniensis dioecesis, ordinis Minorum, in sacra theologia doctorem eximium et famosum; ob cuius affectionem libros suos omnes conventui fratrum Minorum Oxoniae in testamento legavit*“ (Trivet a. a. O. Vgl. auch *Adae de Marisco Epist.* 76, p. 185).

dieser Liebe Grossetestes teil. Mehrere davon standen im Dienste des Bischofs¹. Derselbe wollte persönlich der Doktorpromotion des Magisters Robert von Marisco präsidieren²; er übertrug diesem Vetter unseres Adam auch den Archidiakonat von Oxford³.

Die vielen uns erhaltenen Briefe Adams und Grossetestes zeigen übrigens, daß ersterer die Freundschaft des letzteren vollauf verdiente. Als Grosseteste im Jahre 1231 seine Pfründen und Ämter niederlegte und ob diesem Entschlusse von allen Seiten Tadel und selbst Verachtung erfuhr, hatte Adam allein ihn getröstet, ihn beglückwünscht und in seinen Ansichten bestärkt⁴. Auch später kümmert er sich um alles, was dem Bischof nahe geht. Angefangen von interessanten Tagesneuigkeiten, wie z. B. dem Ausbruch eines Vulkans auf der Insel Guernsey⁵, bis zu den wichtigsten und intimsten Geschäften der Diözesanverwaltung beschäftigt sich Adam mit Grossetestes Anliegen. Grosseteste seinerseits unternimmt kaum etwas Wichtiges, ohne seinen Freund zu beraten, dem er aus ebenso demütigem als dankbarem Herzen zu schreiben sich bewegt fühlt: „. . . Ad pedes sincerissimae dilectionis tuae provolutus, quantas et quales valeo, gratiarum actiones refero. In ipsa namque persuasione te solum expertus sum veracem amicum, fidelem consiliarium, respicientem veritatem non vanitatem, imminentem solido et firmo fulcimento, non vacuo et fragili baculo arundineo.“⁶

Unter solchen Umständen kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß Adam von Marisco als Bakkalar der Theologie auftrat, noch bevor sein Lehrer Grosseteste im Jahre 1235 das Franziskanerstudium verließ, um den Bischofstuhl zu besteigen. Magister Robert, der als Universitätskanzler selbst die akademischen Grade verlieh, nutzte seinen Einfluß offenbar zu Gunsten der Minoriten aus, und unter diesen fand sich kein für das theologische Lehramt geeig-

¹ Vgl. Brewer, Monum. franc. I LXXVII.

² Adae de Marisco, Epist. 33, p. 132.

³ Vgl. ebd. ep. 33 64 81—84. Brewer (Monum. franc. I LXXVII) stellt Robert als den Bruder Adams hin, ohne Beweis und, wie mir scheint, mit Unrecht. Aus Adams Briefen an und über Robert (vgl. Adae de Marisco Epist. 99 132 135 137 159 198—202) ergibt sich wohl, daß beide einander sehr nahe standen, ohne indes Brüder zu sein. Um sich von letzterem zu überzeugen, achte man nur auf den Ton, der in diesen Briefen angeschlagen wird.

⁴ Grosseteste, Epist. 9.

⁵ Adae de Marisco Epist. 48.

⁶ Grosseteste, Epist. 20, p. 69.

eterer Kandidat als sein Freund Fr. Adam de Marisco. Dieser trat jedenfalls spätestens um 1230 als Dozent an die Seite seines Lehrers. Es waren ja schon beiläufig zwanzig Jahre verflossen, seitdem er Magister artium zu Oxford geworden war und als solcher mit Grosseteste in literarischem Verkehr stand¹. So konnte er, der in Ansehen und Alter vorgerückte Gelehrte, unmöglich umgangen werden, sobald es sich um Beförderung eines Minoriten am eigenen Studium handelte.

Wahrscheinlich ließ auch die Promotion Adams zur theologischen Doktorwürde nicht lange auf sich warten. Ein Brief Grossetestes an den englischen Minoritenprovinzial scheint vorauszusetzen, daß sie schon vor 1245 vollzogen wurde. In diesem Jahre hatte Fr. Adam den Bischof von Lincoln aus Konzil von Lyon begleiten müssen und wurde jetzt auf dem Heimwege in Frankreich hingehalten zufolge Erkrankung seines Socius Fr. Johannes. Zugleich machte die Pariser Universität die größten Anstrengungen, um ihn für den Lehrstuhl eines der beiden kürzlich verstorbenen Magistri Alexander von Hales oder Johann von Rupella zu gewinnen. In der Angst, diese Bemühungen könnten von Erfolg begleitet sein und England seinen Fr. Adam verlieren, schreibt Grosseteste an den Provinzial Wilhelm von Nottingham, er möge unverzüglich seinen Freund in die Heimat abholen lassen, um einer solchen Gefahr vorzubeugen². Es ist nun aber gar nicht denkbar, daß man Fr. Adam an die Spitze der minoritischen Universitätsschule zu Paris hätte stellen wollen, wäre er nicht schon vorher Lehrer zu Oxford gewesen. Tatsächlich war er als solcher um diese Zeit auf dem Kontinent schon rühmlichst bekannt geworden, dank seinen Schriften und Schülern. Wir erfahren das zufällig von Salimbene, der auf seinem Studienbummel im Jahre 1248 zu Beaucaire durch zwei gelehrte englische Minoriten die literarischen Arbeiten Adams kennen lernte³. Auch mit dem bekannten

¹ Vgl. ebd. I, p. 1—17, welche an Magister Adam gerichtet ist und vom Herausgeber Luard ins Jahr 1210 verlegt wird. Freilich traue ich auch hier der Datierung Luards nicht.

² „... Praeterea sciatis, quod non est securum, quod frater A. prolixius oram trahat in illis partibus; cum plures multum desiderant ipsum Parisiis continere, maxime mortuis fratribus A. de Hales et I. de Rupellis; et sic tam vos quam nos maximo nostro solatio essemus destituti, quod absit“ (Grosseteste, *Epist.* 114, p. 334 f; auch abgedruckt bei Brewer, *Monum. franc.* I 627 f und enifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I, n. 150, p. 186 f).

³ „... Supervenerunt (anno 1248) duo fratres ex Anglia, scilicet frater ephanus lector, qui puerulus intraverat ordinem beati Francisci, et erat pulcher

Viktoriner Abt Thomas Gallo von Vercelli, der spätestens im Jahre 1246 gestorben, tauschte Fr. Adam seit langem seine theologischen Arbeiten aus¹.

Wood will bestimmt wissen, daß der Bischof von Lincoln selbst den *Vesperies* oder der *Inceptio*, wir sagen heute der feierlichen Promotion, Adams beigewohnt und dabei die Lobrede auf den gefeierten Magister gehalten habe². Freilich kann er sich dabei, wie schon Little bemerkt hat³, nicht auf eine zweifellos sichere Quelle berufen, und liegt die Vermutung nahe, es möchte sich dabei um eine Verwechslung mit Robert von Marsh handeln.

Allein gerade der Briefwechsel zwischen Adam und Grosseteste in Sachen der Promotion Roberts deutet ziemlich bestimmt darauf hin, daß ersterer damals, im Jahre 1248, schon Magister der Theologie zu Oxford war. Adam fühlt sich nicht bloß berufen, den Bischof Grosseteste zur Doktoratsfeier Roberts einzuladen⁴, sondern auch den Zeitpunkt derselben mit Erlaubnis des Bischofs abzuändern⁵. Wir müßten das zum wenigsten als befremdlich finden, wäre Fr. Adam nicht schon Mitglied des Lehrkörpers gewesen.

Höchst wahrscheinlich war er vor und bis 1247 „licentiatus ad magisterium“, d. h. er hatte seine öffentliche Doktoratsfeier noch

homo et spiritualis et litteratus et optimus in consiliis dandis et cotidie paratus ad praedicandum clero et habebat optimas scripturas fratris Adae de Marisco, cuius lecturam super Genesim audivi ab eo* (Salimbene, *Chronica* 126).

¹ Adae de Marisco Epist. 88, p. 206. Aus diesem merkwürdigen Briefe Adams an Abt Thomas läßt sich nun endgültig die bisher viel umstrittene Frage lösen, ob der berühmte Mystiker von Vercelli schon 1226 oder erst 1246 das Zeitliche gesegnet habe. Trotzdem die meisten Historiker nach der Grabschrift zu Vercelli am erstgenannten Datum glaubten festhalten zu müssen, ist das Jahr 1226 sicher preiszugeben. Denn aus unserem Briefe erhellt, daß Adam an den Verfasser der Kommentare zur *Hierarchia coelestis* (nicht an einen andern Abt Thomas) schreibt, und zwar zur Zeit, als Grosseteste schon Bischof von Lincoln war, mithin nach 1235.

² Anthony Wood, *Survey of the Antiquities of the City of Oxford*, ed. by Andrew Clark II, Oxford 1890, 364. Wood schöpft aus dem mir unzugänglichen Werke von Gascoigne, *Liber veritatum* I 663. Über die zu Oxford um diese Zeit übliche Promotionsfeierlichkeit vgl. Trivet, *Annales* 306. Dieselbe fand in der Kirche statt. Erst mußte der „licentiatus ad magisterium“ durchs Feuer der Disputation gehen („*Vesperies*“), sodann hielt der präsidierende Magister eine Lobrede („*commendatio*“) auf den Kandidaten und seine Kenntnisse, worauf dieser seine Antrittsvorlesung, das „*principium*“ oder die „*inceptio*“ im engeren Sinne vornahm.

³ Little, *The Grey Friars in Oxford* 135 f.

⁴ Adae de Marisco Epist. 34, p. 135. ⁵ Ebd. 33, p. 132.

nicht hinter sich, wohl aber besaß er das Anrecht, dieselbe zu begehen und damit an die Spitze der Minoritenschule zu treten, sobald der bisherige Inhaber des zuständigen Lehrstuhles zurücktreten würde. Das geschah, wie wir wissen, um 1247/48, indem Magister Thomas Wallensis zum Bischof von St David erkoren ward. Hiermit rückte Adam von Marsh als Magister regens vor¹ und eröffnete so jene lange Reihe berühmter Oxforder Lehrer aus dem Franziskanerorden.

Als solcher genoß er bei der Mit- und Nachwelt eines außerordentlichen Rufes. Der Beiname „Doctor illustris“, den er wohl erst seit dem 14. Jahrhundert trägt, ist lediglich die prägnante Formel für das mit seinem Namen von jeher verknüpfte Ansehen in wissenschaftlichen Kreisen. Unter den weisen Männern, die gekannt zu haben Roger Bacon sich rühmt, nimmt Fr. Adam mit Robert Grosseteste den ersten Platz ein². „Robert von Lincoln und Adam von Marsh, diese hochberühmten Männer, verstanden es, mit Hilfe der Mathematik (d. h. der Naturwissenschaften) die Ursachen aller Dinge zu ergründen und sowohl Menschliches als Göttliches sattsam zu erklären.“³ „Robert, Bischof von Lincoln, und Bruder Adam von Marisco“, sagt Roger an einer andern Stelle, „gehören zu den hervorragenden Gelehrten der Welt und waren in der

¹ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238. Little (a. a. O. 136) bemerkt: „There is no direct evidence of his having lectured on theology to the friars at Oxford before 1252, but there can be no doubt that he began to do so not later than 1247 (when Thomas Wallensis was elected Bishop of St David's), and he probably delivered lectures long before.“ Ich begreife aber nicht, warum es nicht evident sein soll, daß Adam vor 1252 die Leitung der Franziskanerschule übernahm. Aus Eccleston (a. a. O.) folgt sicher, daß der 1247/48 weggezogene Thomas Wallensis der letzte Magister aus dem Weltklerus und daß Adam von Marsh der erste Magister regens aus dem Orden war am Oxforder Studium. Da nun aber dieses offenbar nicht ohne Regens blieb von 1247 bis 1252, muß Adam gewiß im ersten Jahre die Leitung desselben angetreten haben. Übrigens sagt uns Fr. Adam (Epist. 192, p. 348) im Jahre 1253 selbst, daß er seit drei Jahren nicht mehr Magister actu regens sei. Er ist es somit vor 1250 gewesen.

² *Opus minus*, ed. Brewer 329.

³ „Inventi enim sunt viri famosissimi, ut Episcopus Robertus Lincolnensis, et Fr. Adam de Marisco, et multi alii, qui per potestatem mathematicae sciverunt causas omnium explicare, et tam humana quam divina sufficienter exponere. Huius autem rei certitudo patet in scriptis illorum virorum, ut de impressionibus, sicut de iride et de cometis, et de generatione caloris, et locorum mundi investigatione, et de coelestibus et aliis, quibus tam theologia quam philosophia utitur“ (*Opus maius*, ed. Bridges I 108).

göttlichen und weltlichen Weisheit vollendet.“¹ „Die große Menge der Philosophierenden ist stets unvollkommen, und es hat nur wenige weise Männer gegeben, die vollkommene Philosophen waren, wie z. B. zuerst Salomon, darauf Aristoteles, hiernach Avicenna und in unsern Tagen der jüngst verstorbene Bischof Robert von Lincoln und der Bruder Adam von Marisco; denn diese waren in aller Weisheit ausgebildet und es hat nie mehrere vollkommene Männer in der Philosophie gegeben.“² Auch Salimbene rühmt dem Fr. Adam nach, daß er zu den größten Gelehrten der Welt gehöre³. Die beiden Dominikaner Fr. Radulphus und Nikolaus Trivet heißen ihn einen durch Heiligkeit und Wissenschaft ausgezeichneten und vielgerühmten Doktor der Theologie⁴.

Leider sind wir nicht im stande, selbst über seine literarische Tätigkeit und aus dieser über seine ganze Geistesrichtung einen vollständigen Überblick zu gewinnen. Fr. Salimbene versichert uns, Adam habe, ähnlich wie Bischof Grosseteste, viele Werke verfaßt⁵; in mehrere seiner sehr wertvollen Schriften habe er persönlich Einsicht genommen, besonders in die Vorlesungen über die Genesis⁶. Bacon hebt, ohne einzelne Schriften seines Meisters besonders zu erwähnen, vielerorts hervor, daß Adam sich um die exegetische Theo-

¹ „Dominus vero Robertus episcopus Lincolnensis, et frater Adam de Marisco, maiores clerici de mundo, et perfecti in sapientia divina et humana, hoc idem firmaverunt. Unde quando per tentationem et derisionem aliqui Minores presumptuosi quaesiverunt a fratre Adam ‚Quid est intellectus agens?‘ respondit: ‚Corvus Eliae‘; volens per hoc dicere, quod fuit Deus vel angelus. Sed noluit exprimere, quia tentando et non propter sapientiam quaesiverunt“ (Opus tertium c. 23, ed. Brewer 75).

² „Et adhuc vulgus philosophantium semper est imperfectum, et pauci sapientissimi fuerunt in perfectione philosophiae; ut primi compositores, et Salomon, et deinde Aristoteles pro tempore suo; et postea Avicenna, et in diebus nostris dominus Robertus episcopus nuper Lincolnensis, et frater Adam de Marisco, quia hi fuerunt perfecti in omni sapientia, et nunquam fuerunt plures perfecti in philosophia“ (Opus tertium c. 22, a. a. O. 70).

³ „Quartus eius (fratris Hugonis) amicus fuit frater Adam de Marisco ex Ordine Fratrum Minorum, unus de maioribus clericis de mundo. In Anglia claruit et multa scripta fecit, sicut lincolniensis (Grosseteste)“ (Salimbene, Chronica 99).

⁴ „... illum morum honestate et scientia famosum Fratrem Adam de Marisco Ordinis Fratrum Minorum“ (Fr. Radulphus O. Pr., Vita S. Richardi Cicestrensis Episcopi [geschrieben um 1270], ed. Acta SS. Aprilis t. I, Paris. 1865, 282, n. 3). „... Fratrem Adam de Marisco... in sacra theologia doctorem eximium et famosum“ (Trivet, Annales 243). ⁵ Salimbene a. a. O.

⁶ „... Optimas scripturas fratris Aadae de Marisco, cuius lecturam super Genesim audiui“ (Salimbene a. a. O. 126).

logie wie um die Philologie und die Experimentalwissenschaften in hervorragendem Maße verdient gemacht habe. Die bei Wadding und Sbaralea unter dem Namen Adams von Marisco aufgeführten Schriften¹ können nicht sämtlich als authentisch betrachtet werden; andererseits sind ihre Angaben ganz unvollständig und entsprechen keineswegs dem Erbe, welches Adam nach Bacon und Salimbene der Nachwelt überliefert. Leland stellt nach Einsichtnahme in einen im Oxforder Minoritenkloster aufbewahrten *Catalogus de eruditis Franciscanis* fest, daß Adam „eine bedeutende Anzahl von Kommentaren zur Heiligen Schrift“ verfaßt habe². Der literarische Nachlaß Adams harret mithin erst noch der Durchforschung und Veröffentlichung, soweit er überhaupt die Jahrhunderte überlebt hat. Bekannt und seit einigen Jahrzehnten gedruckt sind bloß 247 Briefe von seiner Hand.

Diese unvergleichliche Briefsammlung, wie Potthast sie nennt³, gewährt uns jedoch einigermaßen Einsicht in das überaus reiche und allseitige Geistesleben ihres Urhebers. Sie weist auf einen Gelehrten hin, der mitten in seiner Zeit und Welt lebt, sein gewaltiges Wissen in den Dienst der Schule wie des öffentlichen Lebens stellt und sich um alle kirchlichen, politischen, sozialen und wissenschaftlichen Fragen rastlos abmüht. Er steht in Briefwechsel und Geschäftsverkehr mit zahlreichen kirchlichen Würdenträgern⁴, die ihn als Ratgeber, als Friedensvermittler, als Gesandten an den päpstlichen Hof, als Theologen bei Bischofskongregationen und Konzilien verwenden.

Dann beanspruchen die Ordensobern seine Dienste. Während des Generalats Haymos von Faversham (1239—1244) ist er Mitglied der englischen Kommission zur Erläuterung der Ordensregel⁵; der

¹ Wadding, *Scriptores Ord. Min.*, Romae 1650, 2. Sbaralea, *Supplementum ad Scriptores Ord. Min.*, Romae 1806, 2. Abgesehen von den *Epistolae*, den offenbar unechten Kommentaren zu den Sentenzen und den dem Thomas von Vercelli zugehörenden *Commentarium in Cantica Cantorum* und *Paraphrases in Dionysium Areopagitam* teilt Wadding dem Fr. Adam folgende Schriften zu: *Elucidarium S. Scripturae, liber unus*; *In quosdam S. Scripturae codices, liber unus*; *Quaestionum theologiarum liber unus*; *Lectiones ordinarias liber unus*. Bei Sbaralea kommen dazu: *Adae de Marisco Opuscula* und *Commentarium super Epistolam ad Hebraeos*.

² Leland, *Commentarius de Scriptoribus Brit.*, s. v. Adam de Marisco.

³ *Bibliotheca historica medii aevi* I, Berlin 1896, 10.

⁴ *Adae de Marisco Epist.* p. 1—222 332—387 438—489.

⁵ Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 49. Anal. franc. I 244.

selige General Johannes von Parma erheischt seine Freundesdienste¹; der hl. Bonaventura bespricht mit ihm schriftlich seine Anliegen und wünscht dringend, ihn persönlich auf dem Kontinent zu treffen²; bei siebenzig seiner Briefe sind an die Provinzminister von England, Frankreich und Deutschland sowie an andere Ordensvorsteher gerichtet³.

Noch mehr und bisweilen bis zum Überdruß sieht er sich in die staatswirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten Englands hineingezogen. Die Fürsten und Großen des Reiches bis hinauf zum Königspaar wollen ihn in ihrer Nähe wissen⁴; im Namen des Königs und des Papstes waltet er als Schiedsrichter in Streitfragen kirchenrechtlicher Natur⁵; er hat den Kreuzzug Heinrichs III. zu predigen⁶, dem Parlament beizuwohnen⁷, als königlicher Gesandter Reisen zu unternehmen⁸, am Hofe zu predigen⁹. Trotzdem ist Adam so wenig ein Höfling, daß er ohne Rücksicht auf die Ungnade Heinrichs III. und seiner Gemahlin offen und energisch für Recht und Wahrheit eintritt¹⁰. Dem schwachen und tatenlosen König gegenüber, der nur als Blutsauger an seinem Reiche handelte und mit Hilfe der Ausländer die Volksrechte und die freiheitliche nationale Verfassungsbewegung zu unterdrücken suchte, bildet er mit Graf Simon von Montfort und Bischof Grosseteste das Triumvirat der englischen Demokratie. Eine Anzahl Briefe an Simon¹¹ bezeugen, wie eng Adam mit dem Freiheitshelden verbunden war, wie energisch er seine patriotischen Pläne unterstützte und wie klug er die von ihm geleitete Bewegung in die richtigen Bahnen wies. Erst nachdem die zwei geistlichen Freunde gestorben, geriet Simon auf Abwege.

So mußte Adam sich derart allseitig an den öffentlichen Geschäften der Kirche und des Staates beteiligen, daß seine Mitbrüder

¹ Adae de Marisco Epist. p. 302—304.

² Ebd. p. 304—306.

³ Ebd. p. 306—381 387—406.

⁴ Ebd. p. 254—301 339 390 402.

⁵ Ebd. p. 95 342 609—612.

⁶ Ebd. p. 414—438.

⁷ Ebd. p. 105.

⁸ Siehe die betreffenden Auszüge aus dem Staatsarchiv bei Little, *The Grey Friars in Oxford* 137.

⁹ Adae de Marisco Epist. p. 275.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd. 261—282; dazu die acht Briefe an Simons Gemahlin, die Gräfin Elinor von Leicester, Epist. p. 292—301. Über das Verhältnis des Robert Grosseteste und Fr. Adam zu Simon von Montfort, Graf von Leicester, vgl. Brewer, *Monum. franc. I LXXXVIII ff*; Pauli, *Bischof Grosseteste und Adam von Marsh* 24 ff; Felten, *Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln* 96 ff; Stevenson, *Robert Grosseteste, bishop of Lincoln* 269 ff.

für den geplagten Ordensmann schließlich ein päpstliches Privileg erbat, demzufolge er nicht weiter gezwungen werden konnte, weder am Hofe eines Bischofes noch eines weltlichen Fürsten zu weilen und Dienste zu leisten¹.

Hingegen findet der Universitätsprofessor immer Zeit, sich mit Bittgesuchen von Personen aus allen Ständen zu beschäftigen und besonders Arme, Witwen und Waisen in seinen Schutz zu nehmen. Er verwendet sich für ein armes Weib, namens Alice, das sich in großer Not befindet²; für eine Witwe Juliana, um sie vor Nachstellungen zu sichern³; für eine in einen Eheprozeß verwickelte Frau Mylisand von Reading⁴; für den verfolgten Philipp Pathy, der von Peter von Esrigge, „dem Hammer des gesamten Landes“, bedrückt wird⁵; für Hugo Cote, der tief gefallen ist, jetzt aber mit der göttlichen Gnade seine Fehltritte gutmachen will und sich bereit erklärt, drei kostbare Pferde und sonstige unrecht erworbene Güter zurückzugeben und Buße zu tun⁶; für Thomas von Cornwall, der in Schulden und äußerstes Elend geraten ist und der Mildtätigkeit guter Leute empfohlen wird⁷.

Was uns jedoch an diesen Briefen hier besonders interessiert, sind die von Fr. Adam gepflogenen literarischen Beziehungen sowie seine ständigen Sorgen für die Oxforder Hochschule und insbesondere für das dortige Franziskanerstudium.

Der Erbe zweier bischöflicher Bibliotheken suchte bei jeder Gelegenheit seine Bücherei zu vervollständigen und fehlende Schriften aus allen Fächern leihweise zum Lesen oder Abschreiben sich zu erbitten. Einmal sendet er dem Bischof Grosseteste „äußerst sorgfältig gearbeitete Abschriften des Herrn Königs von Frankreich und des Herrn Kardinalbischofs von Tusculum über den Verlust des Kreuzheeres und den Zustand des Heiligen Landes“. Adam will diese Kopien womöglich wieder zurückgestellt wissen und reklamiert dieselben mit Ungeduld⁸. Gemeint sind natürlich die wichtigen Originalberichte des heiligen Königs Ludwig IX.⁹ und des Kreuzfahrerbischofs

¹ „Quarta etiam fuit privilegium apostolicum pro me a fratribus impetratum, cui obvenire non debeo, ne cogar in alicuius praelati aut principis domestico laborare contubernio“ (Adae de Marisco Epist. p. 335).

² Ebd. p. 205. ³ Ebd. p. 398. ⁴ Ebd. p. 260. ⁵ Ebd. p. 246.

⁶ Ebd. p. 340 f 351 352 f. ⁷ Ebd. p. 397 f.

⁸ Ebd. 22, p. 108; 23, p. 109. Wie der Inhalt weist, ist Epist. 23 vor Epist. 22 geschrieben, mithin sind sie umzustellen.

⁹ Ludovici IX. Epistola de captione et liberatione sua ad subditos suos
Felder, Studien im Franziskanerorden.

Jakob von Vitry¹. Ein anderes Mal schreibt er an Grosseteste: „Ich stelle Eurer Hoheit Eure Abhandlung über die Regierung eines Königreichs und einer Tyrannis zurück, die Ihr mir unter dem Siegel des Grafen von Leicester geschickt habt.“² Dann bittet er um beförderliche Zustellung der aristotelischen Ethik, welche Bischof Robert für seinen Freund Fr. Hugo de Bareola hat abschreiben lassen³. Dann gelingt es ihm, durch Vermittlung eines italienischen Mitbruders die prophetischen Schriften des Abtes Joachim von Fiore in Kalabrien († 1202), für und gegen welche damals gewaltig Schule gemacht wurde, zu erhalten. Gleich exzerpiert er daraus die markantesten Stellen über das Weltende und läßt sie dem Bischof von Lincoln überbringen, damit dieser sie prüfe und ihm seine Ansicht mitteile darüber, ob die schrecklichen Tage der unwiderrufflichen Fürsicht Gottes wirklich nahe bevorstehen. Die Schrift möge gefälligst in der bischöflichen Wohnung und in Anwesenheit der Sekretäre vorgelesen und, nachdem eine Kopie davon genommen worden, wieder an Adam zurückgesandt werden⁴. Ein anderes Mal sendet er dem Abt Thomas von Vercelli eine gewünschte Abhandlung über

in regno Franciae constitutos, data Acone a. 1250, ed. Bongars, *Gesta Dei per Francos I*, Hanoviae 1611, 1196—1200. Duchesne, *Historiae Francorum Scriptores V*, Paris 1649, 428.

¹ Jacobi de Vitriaco, *Epistolae de expeditione Damiatina sex*, ed. Martène et Durand, *Thesaurus novus anecdotorum III*, Paris. 1717, 287—306. D'Achery, *Spicilegium veterum aliquot scriptorum VIII* 373 ff. Bongars a. a. O. 1146 ff.

² Adae de Marisco *Epist.* 25, p. 110.

³ Ebd. 26, p. 114. Brewer, der Herausgeber der Briefe Adams, liest hier nach seiner Handschrift „frater Hugo de Berions“, dann wieder „de Beryonz“. Gemeint ist aber ohne Zweifel der gelehrte Minorit „frater Hugo de Bareola, qui et de Digna“ (Salimbene, *Chronica* 97). Denn einerseits ist Frater Hugo, der Adressat der aristotelischen Ethik, nach Adam ein treuester Freund des Gönners Grosseteste („vobis inter mortales specialissime devotus“), was nach Salimbene (a. a. O. 99) bei Hugo de Bareola zutrifft. Sodann bestimmt Adam (a. a. O.) als Überbringer des Werkes den Hofarzt, Magister Petrus, weil er aus der Provence stamme und folglich leicht zu Fr. Hugo gelange. Aber gerade Hugo de Bareola war Provençale und bewohnte die Provence. Vgl. Salimbene a. a. O. 97, wo eine klassische Beschreibung dieser Persönlichkeit entworfen wird.

⁴ „... ex interpretationibus sancti viri (Joachim), qui non immerito creditur divinitus spiritum intellectus in mysteriis prophetiis assecutus, pie coniciat pontificalis animus, prudens eloquii mystici, utrum instent immutabilis providentiae dies formidandi... Si placet, legatur libellus in cubiculo, praesentibus secretariis, et cum ipsum transcribi feceritis eum mihi remittatis“ (Adae de Marisco *Epist.* 43, p. 146 f).

das „Laetare“ des Engels (englischer Gruß? marianische Antiphon?) als kleine Gegengabe für die Werke, die er von dem befreundeten Gelehrten erhalten; er bittet, Thomas möge auch künftig die engen literarischen Beziehungen mit ihm unterhalten und ihm seine kürzlich erschienene Abhandlung *Super ministerium theologicum* sowie gelegentlich die eben in Angriff genommenen wissenschaftlichen Arbeiten mitteilen¹. Es handelt sich augenscheinlich um die berühmten Kommentare zu Pseudo-Dionysius, an welchen Thomas jahrelang arbeitete und deren fertiggestellte Abschnitte er jeweilen an den englischen Minoriten adressierte. Während der Anwesenheit Wilhelms von Nottingham, des englischen Provinzials, in Paris schreibt er an denselben: „Ich sende Euch durch gegenwärtigen Überbringer den Traktat Richards von St Viktor *De Trinitate*, damit Ihr ihn mit dem Pariser Autograph kollationieren und mir binnen kurzem wieder zustellen lasset, falls Ihr das Buch nicht selbst zurückzutragen gedenket.“² Die Bibel, welche dem Fr. Adam aus dem Nachlaß seines teuern Freundes Peter von Worcester zugefallen, möge der Minister dem jungen tüchtigen Mitbruder und späteren Oxforder Professor Thomas von Docking zum Gebrauch anweisen³. Vom Konzil zu Lyon aus verlangt er im Jahre 1245 die *Moralium libri Gregors des Großen*, die in Reading zurückgeblieben, sowie zwei Werke des Rabanus Maurus, nämlich die umfangreiche Schrift *De natura rerum* und den Kommentar zum Propheten Isaias⁴. Grossetestes Geschäftsträger soll sie ihm überbringen. „Aber gefälligst die Bücher sorgfältig einpacken! Die Holzdeckel sind wegzunehmen und die Handschriften sodann in ein Wachstuch einzuwickeln.“⁵ Sein Schüler und Nachfolger Thomas von York, dem

¹ Ebd. 88, p. 206. ² Ebd. 199, p. 359.

³ Ebd. 200, p. 359 f. Über Magister Thomas Good von Docking vgl. Little, *The Grey Friars in Oxford* 151 f.

⁴ „... *Moralia Beati Gregorii, quae relicta fuerunt apud Radingas, et Rabanum, De natura rerum, et Capitula Prophetiae Primae, quam habuit carissimus frater in Christo Thomas de Eboraco*“ (*Adae de Marisco* Epist. 213, p. 378). *De natura rerum* ist das bei Migne, *Patrol. lat.* CXI col. 9—613 abgedruckte Werk, das wohl *De universo* betitelt ist, von Rabanus selbst aber (*Migne a. a. O.* col. 9) auch *De rerum naturis et verborum proprietatibus, necnon etiam de mystica rerum significatione* gekennzeichnet wird. Unter den *Capitula Prophetiae Primae* sind jedenfalls in diesem Zusammenhange die noch ungedruckten Erläuterungen Rabans zum Propheten Isaias zu verstehen.

⁵ „Bene, si placet, faciatis componi libros praenominatos, ablatis asscribus in panno cerato“ (*Adam de Marisco a. a. O.*)

eines dieser Manuskripte gehörte, hat ihm wiederholt weitere Versprechen gemacht, insbesondere bezüglich einer Arbeit über die heiligste Dreifaltigkeit. Da er umsonst den Säumigen gemahnt hat, ist er aus freundschaftlicher Liebe gezwungen, seine Trägheit in Haltung der Versprechen heftig zu tadeln. Fast scheine es, fügt er, an Thomas gewendet, kaustisch hinzu, die starke Leiblichkeit wolle den schwachen Geistesfunken ganz vergewaltigen¹. Wieder bittet er um einen Auszug aus einer exegetischen Abhandlung, welche ihm Fr. Warin de Haswell zur Zeit des Provinzkapitels in London vorgelesen hat².

Der Mann, der in so enger Fühlung stand mit den Gelehrten seiner Zeit und ihren gesamten wissenschaftlichen Bestrebungen, lebte doch vor allem für seine Oxforder Universität. Ihre Interessen, die unbedeutendsten wie die wichtigsten, liegen ihm am Herzen. „Unverkennbar in Übereinstimmung mit seinem Freunde Adam“³ hat Grosseteste die Leseordnung der Hochschule entworfen⁴. Bei ausbrechenden Streitigkeiten zwischen den „Alten und Jungen“ an der Universität, in Rechtsfragen zwischen der letzteren und der Stadt bzw. dem König verkehrt Adam mit dem Vorgesetzten der Hochschule, dem Bischof von Lincoln⁵. Dem Fr. Adam vertraut der Senat und die Scholarenkörperschaft ihre Bitten, Eingaben und Anregungen an zu Händen des Ordinarius⁶. Als der Kanzler Ralph von Sempringham mit der Studentenschaft in Zwist fiel und infolge Mißbrauchs des Universitätssiegels auch von Grosseteste zur Rechenschaft gezogen ward, mußte wieder Adam bei allen drei Parteien vermitteln, um das Wohl der Hochschule zu wahren⁷.

Die einzelnen Professoren nehmen seine Hilfe in den verschiedensten Angelegenheiten in Anspruch. Magister Simon de Valentinis z. B. befindet sich in großer Geldnot. Adam verwendet sich mit allem Nachdruck dafür, daß demselben aus der jüngst eingerichteten Universitätskasse ein Darlehen von 40 Pfund gemacht werde⁸.

Auch erscheint er als ein wahrer Studentenvater an der Universität. Die Bedürfnisse der armen Scholaren gehen ihm tief zu

¹ „... Verendum reor, ne carnosi cadaveris moles emortua languidam spiritus tepidi scintillam, piget non dixisse favillam, suffocare contingat“ (A dae de Marisco Epist. 225, p. 392). ² Ebd. 244, p. 408.

³ Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh 14.

⁴ Grosseteste, Epist. p. 347.

⁵ A dae de Marisco Epist. 26 u. 27, p. 115—117. ⁶ Ebd. 16, p. 99 f.

⁷ Ebd. 16, p. 100 f; 118, p. 248. ⁸ Ebd. 129, p. 256 f.

ferzen¹. Immer hat er einen Unbemittelten dem Bischof von Lincoln oder andern Gönnern geistlichen und weltlichen Standes zu empfehlen. In einem Briefe dankt er für die Zuwendung von 13 Schilling für Unterstützung bedürftiger Schüler; leider sei ihnen das Geld noch nicht ausgefertigt worden². Daß bei seiner Fürsorge in erster Linie die studierenden Mitbrüder des Ordens in Betracht kommen, ist selbstverständlich. Heute bittet er um Verlängerung der Studienzeit für einen³, morgen um Arbeitsentlastung für einen andern⁴ *trater studiosus*; diesem müssen Bücher und Abschreiber beigegeben werden⁵, jenem fehlt es an Pergament und Schreibmaterial⁶; jetzt bittet er die Obern, für die geschwächte Gesundheit des Fr. Roger zu sorgen⁷, dann wieder muß er den Fr. Thomas gegenüber der Professorenschaft in Schutz nehmen⁸. Mit einem Worte, Adam von Marsh blieb der Hochschule von Oxford und dem dortigen Minoritenstudium sein Leben lang ein treuer Ratgeber und Beschützer.

Aber auch, und das müssen wir noch betonen, sein Lehramt an der Universität behielt er bis zum Abend seines Lebens bei, allerdings, wie sich gleich zeigen wird, mit Unterbrechungen. In Betracht seiner vielseitigen, aufreibenden Tätigkeit auf allen Gebieten der Kirche und des Staates wäre man versucht anzunehmen, daß Adam sei nur kürzere Zeit auf dem hohen Lehrposten verblieben. Allein abgesehen davon, daß seine eben geschilderte Stellung zu Oxford mit dieser Annahme im Widerspruch steht, läßt sich seine dauernde Lehrtätigkeit am Generalstudium unzweifelhaft nachweisen. Roger Bacon, der gerade jetzt zu Paris und Oxford seine Studien vollendete, trifft ihn an letzterer Hochschule, so oft er von ihr spricht, und den ganz gewaltigen Einfluß auf die Oxforder Universität, den er diesem Magister zuschreibt, könnten wir nicht bereifen, wenn Adam nicht jahrelang daselbst gewirkt hätte. Adam selbst betont in seinen Briefen wiederholt, daß seine Hauptbeschäftigung das Lehramt zu Oxford bilde. Einmal schreibt er dem Magister Gien, der ihn um den Stand seiner Gesundheit befragt, er könne und werde die Vorlesungen im begonnenen Schuljahr abhalten⁹.

¹ Ebd. 35, p. 137.² Ebd. 34, p. 135.³ Ebd. 215, p. 380.⁴ Ebd. 174, p. 314 f.⁵ Ebd. 197, p. 354 f.⁶ Ebd. 223, p. 390 f.⁷ Ebd. 240, p. 404.⁸ Ebd. 188, p. 338; 192, p. 346.⁹ Ebd. 103, p. 232. Nach J. Jeiler, Art. „Adam de Marisco“ in Wetzer Weltes Kirchenlexikon VIII² 868, wäre in diesem Briefe davon die Rede, daß Adam aus Gehorsam gegen seine Obern die Prüfungen für einen Lehrstuhl in

Ein andermal muß er sowohl dem Grafen von Leicester als dem Erzbischof von Canterbury gewünschte Dienste abschlagen, in Anbetracht des beginnenden Schuljahres, während dessen er in Oxford vorzutragen habe¹. Dann schreibt er wieder an den Provinzial Wilhelm von Nottingham, er würde es trotz vorgerückten Greisenalters („*fatiscientis aetatis annosa prolixitas*“) und schwächerer Gesundheit als Verrat an seinem Berufe ansehen, wenn er nicht nach Maßgabe seiner Kraft die Professur verwalten würde, an welche die Obern in Gottes Namen ihn berufen haben². Etwas später³ erklärt er sich bereit, die Last des Unterrichtes zu Oxford zu tragen, solange dieselbe ihm auferlegt bleibe; er fürchtet aber, nicht vor Weihnachten sein Kolleg eröffnen zu können. „Möge der Allerhöchste den heilsamen Studienarbeiten den Geist seines unfehlbaren Rates und seiner unbesiegbaren Stärke mitteilen durch Jesus Christus und auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau⁴. Leider sind diese Briefe nicht sicher zu datieren. Sie stammen aber ihrem Inhalt nach aus den letzten Lebensjahren des greisen Schulmannes und bekräftigen uns in der Ansicht, daß derselbe der Universität Oxford bis zu seinem Tode erhalten blieb. Zwar wollte ihn der Erzbischof von Canterbury im Jahre 1256 zum Bischofe von Ely machen in Übereinstimmung mit König Heinrich III. Allein die Mönche von Ely, welche ihren Subprior Hugo von Balsham gewählt hatten, appellierten nach Rom und erhielten einen ihnen gewogenen Entscheid⁵. Fr. Adam bestieg demnach den bischöflichen Stuhl nicht. Der demütige Ordensmann, der bei seinem allgemeinen Ansehen längst die Bischofswürde erlangt haben würde, sofern er danach gestrebt hätte, freute sich dessen. Nur kränkte es ihn, dem Alter und Gebrechlichkeit ohnehin zusetzten, sehr, daß böse Zungen ihm vorwarfen, er habe aus Ehrgeiz nach dem hohen Amte gestrebt⁶. Seine baldige Auflösung vorausahnend, erbat er sich vom hl. Bonaventura den Provinzial Johann von Stamford ans Krankenlager, um „von demselben mit Gottes

Oxford bestanden habe. Jeiler muß in der Eile sich getäuscht haben, da der Brief mit keinem Worte eines Examens gedenkt.

¹ *Adae de Marisco* Epist. 146, p. 281. ² *Ebd.* 188, p. 335.

³ *Ebd.* 190, p. 342 f.

⁴ „*Concedat, oro, Altissimus studiorum salutaribus exercitiis spiritum infallibilis consilii et fortitudinis insuperabilis, per Iesum Christum semper ad interuentum beatissimae Virginis*“ (*ebd.* p. 343).

⁵ *Matth. Paris., Chronica maiora, ed. Luard* V 619, *Trivet, Annales* 243.

⁶ *Adae de Marisco* Epist. 245, p. 412.

Gnade durch das Vergängliche hindurchgeleitet und im ewig Bleibenden festgegründet zu werden“¹. Wohl schon kurze Monate nachher, den 18. November 1258², starb Fr. Adam und ward in der Kathedrale zu Lincoln an der Seite seines Freundes Grosseteste beigesetzt, damit, wie der Chronist von Lanercost sagt, „die, so sich im Leben stets geliebt, auch im Tode nicht voneinander getrennt wären“³.

So hatte das Gelehrtenleben Fr. Adams in erster Linie und jederzeit der Universität Oxford gedient. Allein wir würden doch irren, wollten wir den berühmten Mann stets an der Hochschule suchen, und zwar im letzten Jahrzehnt seines irdischen Daseins ununterbrochen als Magister regens oder Schulhaupt der Franziskaner. Daran ist schon deshalb nicht zu denken, weil die Geschäfte für das öffentliche Wohl in kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten ihn oft von Oxford wegzogen. Überdies mußte er in den letzten Jahren wiederholt Urlaub nehmen aus Gesundheitsrücksichten. Ein akutes Augenleiden zwang ihn im Sommersemester 1253, sich auf einige Zeit nach Lincoln und Reading zurückzuziehen⁴. Von da an mehren sich seine Klagen über Kränklichkeit, und wenn er uns auch vergewissert, daß er sich dennoch um die Schule annehme, kann er doch seine regelmäßigen Vorlesungen, wie sie von den Magistri regentes verlangt waren, nicht immer gehalten haben. Wahrscheinlich las er überhaupt nur mehr an der internen Klosterschule. Im genannten Jahre 1253 sagt er nämlich selbst, daß er trotz seiner juristischen Zugehörigkeit zum Professorenkolleg schon seit beiläufig drei Jahren aus der Universität sozusagen ausgeschieden sei und nicht mehr an derselben doziere⁵.

Somit muß er als Regens 1250 immer oder doch beinahe immer durch andere Mitbrüder ersetzt worden sein, wiewohl auch jetzt

¹ „Aggravatae sunt super me vehementer usque ad confectionem praesentium multiformia valetudinum discrimina, propter quod affectu viscerali deprecor humiliter, ut, si quomodo libet hoc salvifica ratio sustineat, mittere dignemini ad me personaliter venerabilem patrem Fratrem Ioannem, ministrum provincialem, sine cuiuslibet morae dispendio, per quem, Divinitate propitia, in eventum omnem, et inter transeuntia dirigar, et erigar in permanentia“ (Adae de Marisco Epist. 168, p. 305).

² Dieses Datum ist von Little, *The Grey Friars in Oxford*, 138 festgestellt worden, während früher durchweg am Jahre 1257 festgehalten wurde.

³ *Chronicon de Lanercost*, ed. Wharton 342.

⁴ Adae de Marisco Epist. 192, p. 348 f.

⁵ „... qui iam per triennium quasi foras factus cessaverim a docendi officio in eorum universitate“ (ebd. 192, p. 348).

sein Ansehen das ganze Studium, ja die gesamte Universität überstrahlte.

Wohl im Jahre 1250 trat an Adams Stelle Fr. Ralph von Colebruge. Eccleston sagt bestimmt, daß derselbe der zweite Minorit gewesen, welcher als Magister cathedraticus zu Oxford auftrat. Er hatte sich vorher schon zu Paris als Theologieprofessor hervorgetan und war als Magister actu regens daselbst in den Orden getreten. Noch hatte er sein Noviziat nicht vollendet, als der Ordensgeneral ihn auf die Lehrkanzel nach Oxford beordnete¹, wahrscheinlich deshalb, weil Adam gerade jetzt sich für den Kreuzzug Heinrichs III. verwenden und mit dem Erzbischof Bonifatius von Canterbury die Suffraganbistümer visitieren mußte.

Als dritter folgte binnen kurzem Fr. Eustachius de Normanville. Sein wahrscheinlich nicht lange vor 1250 erfolgter Eintritt² „gereichte dem Orden zu besonderer Erbauung, wie Provinzial Peter von Tewkesbury zu sagen pflegte. Denn er war reich und von edler Geburt, hatte in den Künsten und der Rechtswissenschaft als Magister regens vorzüglich gewirkt, war Kanzler der Universität gewesen und vorbereitet, auch als Doktor der Theologie aufzutreten“³. Wirklich erbaten ihn die Minoriten von Norwich bald als Lektor und Magister. Adam ward vom Provinzminister beauftragt, ihm dieses Anerbieten zu eröffnen⁴. Allein die Unterhandlungen führten zu keinem Ziel, weil Fr. Eustachius wegen Kränklichkeit und Mangels an genügender Qualifikation die Wahl nicht annehmen zu dürfen glaubte⁵. Adam von Marsh, der augenscheinlich den zweiten Entschuldigungsgrund nicht zugab, bewirkte denn auch nach längeren

¹ „Secundus (qui Oxoniae incepit ut magister) frater Rad. de Colebruge, qui a Parisiis, ubi prius laudabiliter rexerat (siquidem actu regens in Theologia intravit), Oxoniam, ut regeret, a generali ministro destinatus est, ubi et legit novitius existens“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 39. Anal. franc. I 238).

² Vgl. Little, The Grey Friars in Oxford, 139 A. 8.

³ „Frater Petrus minister Angliae dixit, quod Frater Eustachius de Normanvilla fuit maioris aedificationis quam alii, quantum ad ingressum Ordinis; quia fuit nobilis et dives, et laudabiliter rexerat in artibus et decretis, et fuerat cancellarius Oxoniae, et promptus ad incipiendum in theologia“ (Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 40. Anal. franc. I 239).

⁴ Adae de Marisco Epist. 178, p. 319).

⁵ „... praetendens diutinam corporis valetudinem, et aptitudinem mentis imparatum, asseruit se in officio lectionis exhibendae nullatenus posse desiderio fratrum Northwyci, prout ratio requiret satisfacere“ (Eccleston a. a. O.).

Unterhandlungen, daß der in Aussicht Genommene in Oxford verlieb¹. Hier ward er nicht lange darauf zum Magister der Theologie promoviert und mit der Leitung des Franziskanerstudiums betraut². Er siedelte indes nach einiger Frist, wohl nach der Promotion des Fr. Thomas von York, an die Universität Cambridge über³.

Fr. Thomas von York war einer der tüchtigsten Schüler und intimsten Freunde Adams de Marisco. Er muß als Student sich schon vor 1245 im Oxforder Minoritenstudium hervorgetan haben, da Adam vom Konzil zu Lyon aus eine Handschrift „des geliebtesten Bruders Thomas“ verlangt⁴. Bei Abwesenheit des Meisters oder Lehrers von Oxford unterhalten sie einen lebhaften literarischen Verkehr miteinander⁵. Dabei zeigt sich Thomas allerdings bisweilen etwas saumselig, so daß Fr. Adam, aufgeregt über das Ausbleiben versprochener Sendungen, ihm einen freimütigen, beinahe heftigen Vorweis erteilt⁶. Seines religiösen Eifers⁷ und seiner reichen Belesenheit wegen nahm Thomas schon früh an den wichtigsten Beratungen der Provinz teil⁸, und trotz seiner Jugend wollte ihn der Abt schon vor 1250 zum Lektor der Theologie ernennen⁹. Als doch hierfür das Gutachten Adams von Marsh eingeholt wurde, antwortete dieser letztere: „Ich rate durchaus davon ab, daß dem geliebtesten Fr. Thomas von York schon jetzt das Lehramt übertragen werde. In Anbetracht seines jugendlichen Alters sowie der Reife des Geistes, der wissenschaftlichen Kenntnisse und des vorzüg-

¹ Adae de Marisco Epist. p. 319-321.

² Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 39. Anal. franc. I 239.

³ Eccleston (a. a. O., ed. Monum. franc. I 40. Anal. franc. I 239) führt zwar nicht unter den Magistern von Cambridge an, wohl aber die von Brecher, Monum. I 555 mitgeteilte Liste der Cambridger Professoren aus dem Minoritenorden, welche besagt: „Tertius, frater Eustachius de Normanville, qui incepit in Cantabrigia, et resumpsit ibi (i. e. Cantabrigiae).“

⁴ Adae de Marisco Epist. 213, p. 378.

⁵ Ebd. p. 114 f 392-396. Unklar und jedenfalls durch Schuld des Abschreibers verdorben ist folgende Stelle der Epist. 227 Adams an Fr. Thomas: „mittit vobis frater Laurentius (Sekretär Adams) quaternos matris prophetiae magistri philosophiae?), pro quibus misistis. Capitula summas libri distinguentia, reor, non mediocriter ad eius intellectum utilia, Domino dante, alias habebitis.“ Offenbar handelt es sich um ein von Fr. Adam verfaßtes Werk.

⁶ Ebd. p. 392 f. ⁷ Ebd. p. 114, 394. ⁸ Ebd. p. 90 f 330.

⁹ Ebd. p. 357. Leider ist auch dieser Brief nicht datiert. Da aber in demselben von der „iuvenilis aetas“ des Thomas die Rede ist, letzterer aber im Jahre 1250 wenigstens 35 Jahre alt sein mußte, um doktorieren zu können, dürfte das Datum spätestens zwischen 1245 und 1250 liegen.

lichen Charakters, womit ihn Gott ausgestattet hat, soll er dazu angehalten werden, noch weiter dem Studium der Heiligen Schrift sich zu widmen, die Vorlesungen der Doktoren zu hören und sich in die Kollegienhefte zu vertiefen. Wird er schon jetzt zum Lektor ernannt, dann wird er, was wir ja befürchten, bald von der englischen Provinz wegberufen werden. Das beste ist wohl, ihn nach Vollendung seiner Studien zum Professor für die Brüder in Oxford zu befördern, um diese vorzügliche Kraft zum großen Vorteil der Provinz leichter festhalten zu können, sofern nicht Gott es anders haben will.¹

Tatsächlich ward er bald darauf Bakkalar zu Oxford, und im Jahre 1253 konnte ihn Adam zur theologischen Doktorpromotion vorschlagen². Er stieß jedoch hierbei an der Universität auf gewaltige, prinzipielle Schwierigkeiten. Zuzufolge einem hergebrachten Statut promovierte die Hochschule nur solche zu Doktoren der Theologie, welche vorher in den andern Fakultäten, zum mindesten in den Künsten Magistri regentes gewesen waren³. Bis dahin hatte diese Bestimmung den Franziskanern keine Schwierigkeit gemacht. Die bisherigen Magistri aus den Mendikantenorden hatten vor ihrem Eintritt sämtlich entweder schon in der Theologie oder doch in den Artes doziert. Anders war es bei Fr. Thomas. Er hatte seine Bildung im Orden genossen, welcher nach damaligem Brauch und Recht nicht zugeben konnte, daß der Religiöse das Magisterium artium ausübe, mochte er nun die Künste studiert haben oder nicht. Die Professorenkörperschaft beanstandete wirklich keineswegs die genügende Vorbildung des Fr. Thomas, auch nicht hinsichtlich der artistischen Kenntnisse; im Gegenteil galt er als vorzüglich qualifiziert: „propter eminentiam moris, ingenii, litteraturae et experientiae apud magnos et multos commendabilis“⁴. Nichtsdestoweniger blieben die während 14 Tagen, vom 22. Februar bis 8. März, wiederholten Versuche zu Gunsten seiner Promotion ohne Erfolg⁵.

Auf Antrag eines von dem Kanzler, den Magistern und einigen Bakkalaren ernannten Ausschusses von sieben Professoren wurde

¹ Adae de Marisco Epist. p. 357.

² Daß die Promotion des Fr. Thomas und der damit zusammenhängende Streit von Wood, *Historia et antiquitates Univ. Oxon.* I 96, ins Jahr 1251 angesetzt, sich im Jahre 1253 abspielten, erhellt aus den *Munimenta academica or documents illustrative of academical life and studies at Oxford* I 25.

³ Munim. acad. a. a. O.

⁴ Adae de Marisco Epist. 188, p. 338.

⁵ Ebd. 192, p. 346.

zuletzt beschlossen, grundsätzlich an den bisherigen Promotionsbedingungen festzuhalten, hingegen für diesmal den Fr. Thomas als Magister aufzunehmen und künftighin von Fall zu Fall der Universität die Dispense vorzubehalten für diejenigen Doktoranden, welche entweder nicht in den Künsten doziert oder nicht als Bakkalare ein Buch der Heiligen Schrift oder die Sentenzen gelesen sowie öffentlich vor der Universität gepredigt haben würden¹. Fr. Adam hielt diese Bestimmung nicht an sich für unbillig, allein, abgesehen von andern Schwierigkeiten, die sie hervorrufen mußte, schien der Wortlaut derselben ihm als viel zu unbestimmt. Sie lasse der Willkür zu freiem Spielraum und liefere die Doktoranden aus den Ordensfamilien ohne weiteres und ohne Rücksicht auf ihre Befähigung der Gunst oder Mißgunst der jeweiligen Magisterschaft aus². Alle Bitten und alles Zuwarten, um ihn zum Unterschreiben des Beschlusses zu bewegen, waren umsonst. Nachdem er an drei aufeinanderfolgenden Tagen, Samstags, Sonntags und Montags, vom 8. bis 10. März, seine Bedenken vor der Universitas magistrorum auseinandergesetzt, gab er die endgültige Erklärung ab: „Ego isti statuto vestro nec subscribo nec illud statuo, nec consentio nec etiam contradico, cum licet sit periculosum admodum, et mihi non complacitum, non videtur secundum planum praeferre iniquitatem.“³ Um jedoch weittragenderen Wirren vorzubeugen, öffnete er ihnen einen Ausweg. Er ver-

¹ „... Qui septem commissarii ordinarunt, quod sicut petatum est, hac vice frater Thomas inciperet, non obstante impedimento obiecto eidem, scilicet quod in artibus non rexit; insuper statuente vice cancellarii et universitatis, quod in posterum nullus incipiat in theologia, nisi prius inceperit in liberalibus, et unum librum canonis aut Sententias legerit, et publice in universitate praedicaverit. Et si quis pro aliquo, qui hunc defectum patitur, preces magnatum auctoritate armatas impetraverit, penitus universitatis privetur privilegio, et quod huic statuto subscriberent et cancellarius et omnes magistri regentes in Sacra Scriptura, et frater Hugo de Mistretune, et caeteri magistri regentes in decretis et legibus, et duo rectores pro artistis, et frater Ada dictus de Marisco“ (ebd. p. 346 f). Damit stimmt das in den *Munimenta academica or documents illustrative of academical life and studies at Oxford I 25* aufgeführte Statut.

² „Et nihilominus cum videatur infallibiliter, quod in frequentes eventus, licet cancellarius et universitas sibi retinuerint potestatem dispensandi ex causis opportanis contra statutum huiuscemodi, tamen sicut fieri assolet praesertim in huiuscemodi universitatibus, sicut frequens docet experientia per contradictionem uniuscuiuspiam posset talis gratia aut perperam retardari aut impediri penitus. Unde etiam ille repelleretur in quem clarior gloria concurreret meritorum, et quem divinitas approbaret, reproberet inhumanitas“ (ebd. p. 347).

³ Ebd. p. 348.

zichtete auf sein Stimmrecht und zog sich im Frieden mit der Universität für die nächste Zeit nach Lincoln und Reading zurück, um seine Gesundheit zu schonen. Auch die ihm zugedachte Ehre, bei der Promotion des Fr. Thomas zu präsidieren, lehnte er ab, treu seinem einmal genommenen Standpunkt. Dienstag den 11. März ward das Statut beschlossen und durch den Kanzler dem Fr. Adam das Resultat freundlich zugestellt. Mittwoch den 12. März reiste der letztere von Oxford weg; Donnerstag den 13. hielt Fr. Thomas seine „Vesperies“, und Freitag den 14. März erfolgte seine „Inceptio“, die feierliche Promotionsfeier unter Vorsitz des Fr. Petrus de Manners¹.

Fortan stand Magister Thomas der Minoritenschule zu Oxford für einige Zeit vor² und wurde dann, wahrscheinlich bei der baldigen Rückkehr Adams de Marisco, als Professor nach Cambridge versetzt³. Sein Name als Lehrer und Gelehrter hatte einen guten Klang⁴. Sein Fleiß, seine Klugheit, seine Gutherzigkeit und sein gottbegeisterter Eifer für alles, was das Seelenheil betrifft, fanden die ungeteilte Anerkennung Adams⁵. Dieser letztere hatte angesichts entsetzlicher Arbeitsüberlastung und vieler Kümernisse nur den einen Wunsch, mit Fr. Thomas mündlich verkehren und ihm seine Anliegen mitteilen zu können⁶. Er muß ein Mann von unbescholtenster Lebensführung und hohem geistigen Einfluß gewesen sein, dem der greise Gelehrte

¹ Adae de Marisco Epist. p. 348 f.

² „Quartus (Magister Oxoniae) fuit frater Thomas de Eboraco“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 39. Anal. franc. I 239). Die Oxfordser Professorenliste bei Brewer (Monum. franc. I 552) konnte den vierten und fünften Magister nicht sicher ermitteln, weiß aber, daß Fr. Thomas einer der beiden war: „Notandum, quod secundum alia chronica quartus magister, scilicet proximus post fratrem Eustachium, hic non nominatur, nec alicubi reperivi nomen eius expressum; et quintus post fratrem T. de [Eboraco].“

³ „Sextus (Magister Cantabrigiae) frater T. de Eboraco, sed incepit Oxoniae“ (Brewer a. a. O. 555).

⁴ Vgl. Adae de Marisco Epist. p. 357 392—396.

⁵ Adam berichtet an Grosseteste: „Scripsi . . . pro re promovenda fratri Thomae de Eboraco, subiectissimo reverentiae vestrae famulo, strenuo, discreto et benevolo et in omnibus quae ad salutem spectant animarum audenti vigore coelitus inflammato“ (ebd. p. 114). Fr. Thomas teilte nicht nur Adams Freundschaft zu Grosseteste, sondern auch diejenige zu Simon von Montfort. Vgl. ebd. p. 393 f.

⁶ „Sed et succinxit eum (sermonem) et mea insufficientia et vitae taedium inferens importunissima occupationum angustia; etiam loquendi seriem intercepti irruentium improbitas. Utinam, si comes fuerit vita, propter argentissima salutis discrimina concedatur divinitus nobis vivae vocis invicem frui colloquio circa instans festum Paschae“ (ebd. p. 395).

von Marsh das Zeugnis ausstellt: „Validam vigilantiam, fulgidam industriam, fervidam aemulationem, constantem perseverantiam amabilis animi vestri in iis, quae ad honorem Domini saeculorum et salutem regni Dei cedere cognoscuntur, non sine gratiarum actione laetus ex innumeris colligo experimentis.“¹

Zufolge dem von Leland noch eingesehenen *Catalogus illustrium Franciscanorum* schrieb er einen Kommentar zum Buche *Ecclesiastes*². Ein weiteres Werk unter dem Titel *Fr. Thomas de Eboraco super Metaphysicam Aristotelis* fand Sbaralea auf der Bibliothek des Franziskanerklosters Santa Croce zu Florenz³, von wo es in die *Laurenziana*⁴ wanderte.

Damit ist die Liste der noch vor dem Tode Adams von Marsh zu Oxford aufgetretenen Theologieprofessoren aus dem Minoritenorden erschöpft. Die weitere Entwicklung gehört nicht mehr in diese Periode hinein. Eccleston fügt noch bei, was übrigens selbstverständlich ist, daß gleichzeitig mit den bisher aufgeführten *Magistri regentes* und unter ihrer Aufsicht auch eine Anzahl von Bakkalaren das Lehramt ausübten⁵.

Der Einfluß, welchen der minoritische Lehrkörper auf die Universität hatte, war ein großartiger und segensreicher. Wir brauchen, um das einzusehen, nur den mächtigen Aufschwung in Betracht zu ziehen, den die Oxforder Hochschule während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts genommen im Anschluß an die Mendikanteninstitute.

Die ältesten Nachrichten, welche wir über das Generalstudium am Isisflusse besitzen, beziehen sich auf die Jahre 1209 und 1214 und hellen die Zustände auf, wie sie unmittelbar vor Ankunft der Bettelmönche sich vorfanden. Im Jahre 1209 wanderte infolge eines

¹ Ebd. p. 394.

² Leland, *Commentarius de Script. Brit.*, s. v. Thomas de Eboraco.

³ Sbaralea, *Supplementum ad Script. Ord. Min.* 675. Die ebenda aufgeführten *Institutiones ethicae Thomae Angli* sind nach Sbaraleas Ansicht zweifelhaften Alters und Verfassers. Die *Lecturae*, welche ebenda dem Fr. Thomas zugeschrieben werden mit Berufung auf den von Sbaralea nicht eingesehenen Eccleston, finden sich in der Chronik dieses letzteren nicht bestätigt.

⁴ *Plut. XIV Sin. Cod. V.*

⁵ „*Alii legerunt ut baccalarei*“ (Eccleston a. a. O., ed. *Monum. franc. I 32. Anal. franc. I 238*). Beide Ausgaben lesen *baccalaurei*, trotzdem der erste Herausgeber Brewer (*Monum. franc. I 555 A. 4*) in den Handschriften *bacularii* und *bachalarii* geschrieben fand. Die Form „*baccalaureus*“ ist viel jünger.

Rechtsstreites¹ die ganze Universität nach Cambridge, Maidstone und Reading aus. Roger von Wendover und Matthäus von Paris, welche uns von diesem Exitus Kunde geben, berichten, daß insgesamt 3000 Magistri und Scholaren sich vorfanden². Während fünf Jahren wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt, bis nach geleisteter Genugtuung und auf Betreiben des Kardinallegaten Nikolaus im Jahre 1214 die Rückkehr der Lehrer und Scholaren erfolgte³, offenbar in bedeutend verminderter Zahl. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts stritt sich nach dem Zeitgenossen Matthäus von Paris die Oxforder Universität bereits um den Vorrang mit Paris; sie war die zweite Schule, ja ein Fundament der Kirche geworden⁴. Die Zahl der Scholaren soll im Jahre 1264 bereits auf 15 000 gestiegen sein⁵. Obschon diese Ziffer zu hoch gegriffen ist, so steht jedenfalls doch fest, daß seit den ersten 30 Jahren der Tätigkeit der Bettelmönche an der Universität die Frequenz sich verdoppelt, ja vervierfacht hatte.

Dieser unerwartete Aufschwung des Oxforder Generalstudiums wurde früher zumeist darauf zurückgeführt, daß bei der Auswanderung der Universität Paris im Jahre 1229 Professoren und Studenten in großer Anzahl nach England ausgewandert seien. Allein schon Huber⁶ und in neuerer Zeit besonders Denifle⁷ haben nachgewiesen, daß diese Tatsache gewaltig übertrieben worden sei, und daß der Zuwachs der Oxforder Hochschule in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ihr nicht im Verhältnis stehe. „Weder der schon im 12. Jahrhundert nachzuweisende rege Verkehr zwischen dem Pariser und dem Oxforder Institut, noch die im Geiste der Zeit liegende mannigfach analoge Entwicklung beider, noch endlich das frische

¹ Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 242 f.

² Roger de Wendover, Flowers of history, translated by J. A. Giles II, London 1849, 249 f. Matth. Paris., Chron. maiora, ed. Luard II 526: „... Recesserunt ab Oxonia ad tria millia clericorum tam magistri quam discipuli, ita quod nec unus ex omni universitate remansit, quorum quidam apud Cantabrigiam, quidam vero apud Radingum liberalibus studiis vacantes villam Oxoniae vacuam reliquerunt.“

³ Denifle a. a. O.

⁴ „Oxoniensis universitas aemula Parisiensis ... Oxoniensis universitas scola secunda ecclesiae, immo ecclesiae fundamentum“ (Matth. Paris. a. a. O. V 618; vgl. V 353.)

⁵ Denifle a. a. O. 248, A. 122.

⁶ Die englischen Universitäten. Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte I, Kassel 1839, 197.

⁷ A. a. O. 246 f.

Wehen eines nationalen Lebens, das sich, von verschiedenen Seiten angefacht, in England zu erheben beginnt, genügen, um die prägnanten Erscheinungen und Persönlichkeiten, die gerade in Oxford an den Tag traten, zu erklären.¹ Nur der Einfluß der Mendikantenschulen macht diese Erscheinung begreiflich. Selbst protestantische Forscher, wie Huber, Brewer und Pauli², gestehen, daß die Universität nur mit und durch die Bettelmönche ihren europäischen Ruf erhielt. Wie sie beim Niedergang der Dominikaner- und Franziskanerstudien in sich selbst erstarb, so hatte sie zweifellos ihr Wachstum und ihre erste Blüte nur dem Auftreten der beiden studierenden Orden zu verdanken. Diese letzteren waren eben nicht bloß par excellence die Vertreter der kirchlichen Wissenschaft; sie hatten nicht bloß internationale Beziehungen, sondern sie brachten der Universität vor allem neue Ideen. Standen bisher die Artes und Jurisprudenz im Vordergrund, so daß die Theologie stark zurücktrat, so wurde nun mit einem Male die theologische Fakultät glänzend ausgebildet, unter Zuhilfenahme der aristotelischen Philosophie vertieft und fruchtbar gemacht durch jene uns bereits bekannte praktische Lehrmethode, welche in Vorlesung, Disputation und Predigt die Spekulation mit einem frischen, volkstümlichen Hauch belebte³. Das Übergewicht, welches die Dominikaner und Franziskaner hierdurch über alle andern Schulen der Universität Oxford erhielten, zeigt sich prägnant darin, daß schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die „sermones examinatorii omnium baccalariorum tam secularium quam religiosorum“ stets in dem einen der beiden Ordenshäuser gehalten wurden⁴.

Hierbei fiel den Minoriten eine wichtigere Rolle zu als selbst den Söhnen des hl. Dominikus. Während letztere den Franziskanern zu Paris wohl den Rang abliefen, war das Umgekehrte der Fall zu Oxford. Die Häupter der Minoritenschule, Grosseteste und Adam von Marsh, stellten in der ersten Hälfte des Trecento die Universität Oxford neben diejenige zu Paris; den Ruhm beider Hochschulen sollten in allernächster Zeit die Minoriten Roger Bacon, John Peckham, Richard Middleton und Duns Scotus halten und heben. Selbst Reinhold Pauli gesteht: „In wenigen Jahren (nach der Ankunft der

¹ Reinhold Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh 9.

² Huber a. a. O. 76. Brewer, Monum. franc. I LXXXI. Pauli a. a. O. 32 f. Vgl. Denifle, a. a. O. 247.

³ Vgl. Pauli a. a. O. 14.

⁴ Nachweis bei Denifle a. a. O. 248.

Franziskaner in Oxford) zeigte es sich, welch großartiger Wirkungskreis ihrem Orden in diesem Reiche vor den in Frankreich und am Rheine glücklicheren Predigermönchen beschieden war. Sieht man von Wiclif ab, so hat die Universität im Mittelalter keine zweite so bedeutende Epoche erlebt gleich der, welche im 13. Jahrhundert ein frisches Streben und geistiges Leben durch die Nation und selbst über die Grenzen derselben hinaus verbreitet hat. Es war das, wie wir gesehen, nur möglich durch den von den Minoriten gegebenen Anstoß, die im Unterschiede zu ihren Schicksalen in andern Ländern ihre denkwürdigste Rolle, was England betrifft, gleich in den Anfängen ihrer Jugendkraft haben spielen sollen.“¹

IV. Das Oxforder Studium im Zusammenhang mit den übrigen franziskanischen Schulen in England und im Orden überhaupt.

So bedeutsam indes das Oxforder Franziskanerstudium für die Hochschule war, es kam doch sein wohltätiger Einfluß vor allem dem Bildungswesen der englischen Ordensprovinz selbst zu statten. Die dort erzogenen Brüder trugen die wissenschaftliche Begeisterung nach allen Seiten ins Land hinaus und riefen innerhalb weniger Jahrzehnte ein ausgebreitetes und vorzüglich organisiertes Schulwesen in den einzelnen Minoritenklöstern hervor. Mit dem Eifer der Religiösen verbanden sich zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe vor allem drei Faktoren: der Eintritt vieler Gelehrten und Scholaren, die Studienfreundlichkeit der Provinzobern, schließlich der hohe Beruf, welcher den englischen Minoriten zufiel.

Als diese in dem seit Menschengedenken verwahrlosten und schwer bedrückten Reiche landeten, begann gerade jener nationale, volkstümliche, fast demokratische Zug zu wehen, welchem der franziskanische Geist zum Verwecheln ähnlich sah. Nicht nur die Massen, auch die freiheitlich gesinnten adeligen Kirchenfürsten und Gelehrten sahen in den „grauen Brüdern“ Vorbilder, Beschützer und Verteidiger des echt demokratischen Nationalgefühls. Daher

¹ Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh 10 32 f. Ähnlich Brewer, Monum. franc. LXXXI: „It (the English Franciscan school) enjoyed a reputation throughout the world for adhering the most conscientiously and strictly to the poverty and severity of the Order; and for the first time since its existence as a University, Oxford rose to a position second not even to Paris itself. The three Schoolmen of the most profound and original genius, Roger Bacon, Duns Scotus, and Ockham, were trained within its walls.“

der ungeheure Enthusiasmus, mit welchem dieselben in allen Kreisen der Bevölkerung aufgenommen und ihnen ein so unerwarteter Anteil an der kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zgedacht wurde. Diese eigentümliche Lage der englischen Franziskaner mußte notgedrungen eine tüchtige Schulung im Orden hervorrufen, um so mehr, als die demokratischen Ideen gerade „von Kanzel und Katheder herab immer weiter unter der Menge verbreitet wurden. In Oxford an der Universität befand sich die Stätte, wo die leitenden Gedanken klar und zu praktischen Zielen zusammengefaßt wurden. Um die Konvente der Bettelorden, von ihnen unwiderstehlich angezogen, hatten sich viele konviktorische Vereine angesetzt, in denen Tausende aus allen Ständen und Gegenden des Landes sich nicht nur dem theologischen und philosophischen Studium widmeten, sondern fast noch eifriger und begeisterter mit den Tagesfragen beschäftigten. Ihr Verhältnis zu der älteren Stiftung und Lehrmethode ist weder damals, noch, so weit man sehen kann, späterhin zu einer legalen Ordnung gediehen; einstweilen jedoch hatte in dem Augenblick, als sich die Frequenz zu nie bekannter Höhe erhoben, der demokratische Grundzug entschieden die Oberhand.“¹

Gerade die dem Minoriteninstitut entgegengebrachte Begeisterung und seine erzieherische Aufgabe der Nation gegenüber rief in kurzer Zeit unter der vorwärts strebenden Scholaren- und Gelehrtenwelt eine mächtige Bewegung zu Gunsten des Ordens hervor. Die Franziskaner wie die Dominikaner rekrutierten sich in England zumeist aus Gelehrtenkreisen², und diese Tatsache selbst ist teils Folge teils Ursache der schnellen Studienentwicklung der beiden Institute. Schon in den ersten drei bis vier Jahren nach Ankunft der Minoriten kennt der Provinzchronist eine ganze Reihe namhafter Magistri, die in England dem Orden sich anschlossen. Um von den bisher schon aufgeführten zu schweigen, traten gleichzeitig mit Adam von Oxford und kurz vor Adam de Marisco dem Orden bei: Wilhelm von York, ein „solemnis baccalareus“, Magister Vinzenz von Coventre und dessen Bruder Magister Heinrich³. Ihnen waren bereits vorausgeeilt die beiden Magistri Walter de Burgo und Richard, der Normanne⁴. Bald folgten ihnen Magister Adam Rufus,

¹ Pauli a. a. O. 28. Vgl. Huber, Die englischen Universitäten I 139.

² Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 245.

³ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 15. Anal. franc. I 224.

⁴ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 14. Anal. franc. I 223 f.

Schüler und Freund Grossetestes, zu Oxford wie zu Paris als Lehrer gleich sehr bewundert¹; Fr. Ernulph, der schon um 1235 zum päpstlichen Pönitentiar und Geschäftsträger aufstieg²; Abt Johann von Reading³; Ralph of Maidstone, bei seinem Eintritt Bischof von Hereford und früherer Universitätsprofessor von Paris⁴. Alle diese Gelehrten hatten vor ihrem Eintritt in den Orden entweder in England studiert oder doziert und machten in dieser Provinz ihr Noviziat.

Andere gebildete Engländer, die in auswärtigen Minoritenklöstern das Ordenskleid genommen, schlossen sich der heimatlichen Provinz an, sobald diese einmal begründet war⁵. Besonders zahlreich und bedeutend war der Zuzug aus Paris, wo damals die meisten Engländer sich ihre Bildung holten⁶. Schon gleich anfangs siedelten beispielsweise von Paris nach England über: Fr. Nikolaus Rufus, „ein vorzüglicher Lektor“, Fr. Radulph de Rosa, ob seiner Beredsamkeit der intime Freund Heinrichs III., Fr. Heinrich, bisher Chormeister im Konvent zu Paris⁷; Magister Haymo⁸, Magister Richard Rufus von Cornwall⁹. Der Eindruck, welchen dieser Zuwachs aus den Kreisen der Gebildeten auf die Zeitgenossen machte, spricht sich am deutlichsten aus bei Matthäus von Paris, welcher diese Ereignisse zeitlich und örtlich ganz aus der Nähe mitansah. Der Benediktiner von St Alban weiß sich beinahe nicht zu fassen vor Verwunderung und Eifersucht beim Anblick der Studenten und Gelehrten, welche scharenweise den Dominikaner- und Franziskanerklöstern zuströmten,

¹ Grosseteste, Epist. I, p. 1 f; 38, p. 129 f 449 f. Little, *The Grey Friars in Oxford* 179 f. „Tam Oxoniae quam Parisiis fama clarissimus“ (Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 16. Anal. franc. I 225).

² Grosseteste a. a. O. 31, p. 118; 38, p. 129; 42, p. 134 f; 69, p. 197. Adae de Marisco Epist. 50, p. 158. Eccleston a. a. O. I 30 45 47.

³ Adae de Marisco Epist. 178, p. 320. Eccleston a. a. O. I 16. Little a. a. O. 180 f. Nicht zu verwechseln mit ihm ist der gleichnamige Fr. Johann von Reading, der 1229 als Visitor nach Teutonien kam und 1231 Provinzial von Sachsen wurde (Jordanus a Iano, *Chronica n.* 56—61).

⁴ Eccleston a. a. O. I 58. Matth. Paris., *Chronica maiora*, ed. Luard III 168 305; IV 163. Little a. a. O. 182.

⁵ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 24; II 25. Anal. franc. I 229 f.

⁶ Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 249.

⁷ Eccleston a. a. O.

⁸ Ebd., ed. Monum. franc. I 21. Anal. franc. I 228.

⁹ Ebd. I 16 39. Adae de Marisco Epist. p. 330 360 365 f. Wadding, *Scriptores* 305. Sbaralea, *Supplementum ad Scriptores Ord. Min.* 633. Little a. a. O. 142 f.

Es hätten diese allein für die Zukunft die Wissenschaft gepachtet¹. Auch Adam von Marsh weist mit Stolz auf die Novizen hin, die ausgezeichnet durch Kraft des Körpers und Adel der Geburt, durch eifrigen Eifer und herrliche Geistesgaben in großer Menge sich den Minoritenkollegien anschließen².

Die Ordensobern der englischen Minoritenprovinz wußten dieser Entwicklung der Dinge voll und ganz Rechnung zu tragen. Es ist uns schon bekannt, daß der erste Minister, der sel. Agnellus von Pisa, nichts Dringenderes tun zu können glaubte, als für die kaum begründete Niederlassung zu Oxford ein Studienhaus zu bauen und Robert Grosseteste als Lehrer zu gewinnen für die Brüder. Er ist also der eigentliche Begründer des minoritischen Studienwesens in England. Agnellus huldigte vor allem der mystischen Geistesrichtung³. Bartholomäus von Pisa weiß sogar zu berichten, daß er der eigentlichen Spekulation und Disputation durchaus abhold gewesen. Als er einmal die Schule visitierte und die Brüder darüber disputierten, *utrum Deus sit*, habe er ausgerufen: „Weh mir, weh mir! Einfältige Brüder gehen in den Himmel ein, und die gelehrten Brüder disputieren, ob Gott existiere.“⁴ Ob der Heiligkeit seines Lebens und der Erleuchtung seines Geistes wählte ihn König Heinrich III. zu seinem Freunde und Ratgeber⁵.

¹ Matth. Paris. a. a. O., ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 248, lin. 1—6.

² „Novitios quoque, quorum vigor validus, et praeclara ingenia, et fervens devotio . . ., in tanta multitudine tam electae personae coelitus a saeculo evocatae collegiis aggregantur . . .“ (Adae de Marisco Epist. 202, p. 362).

³ „Tam devotus autem erat in officio divino, ut non solum in missa, sed etiam in choro, et cum esset per viam, videretur continue flere, ita tamen, quod eripendi non potuit in strepitu, vel gemitu, vel deformatione vultus. Officium quoque dicebat semper stando, et acriter increpavit fratrem, qui sedendo dixit in oratione horas suas“ (Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 54. Anal. franc. I 246 f.).

⁴ „Scolas humiles statuens sollicitus fuit de studio. De quo aliquando postea soluit, quando videbat quod fratres studebant in vanis, necessariis praetermissis. Nam cum die quodam vellet videre quomodo profecissent, intravit ad disputationem. At cum tumultuantes audiret quaerere inter se, utrum sit Deus, exclamavit: Heu mihi, heu mihi! Fratres simplices coelos penetrant, et litterati disputant, utrum sit Deus.“ Et ex tunc misit decem libras sterlingorum ad curiam promendis decretalibus, ut fratres studerent in eis, frivolis praetermissis* (Liber conformitat. I, fr. 8, pars 2, ed. 1510, fol. 79^v 2). Was Bartholomäus an gleicher Stelle über die Ankunft des Agnellus in England berichtet, klingt so unglücklich, daß wir auch zur obigen Erzählung ein Fragezeichen setzen müssen.

⁵ Matth. Paris., Chronica maiora, ed. Luard III 257. Vgl. Little a. a. O. 176 f.

Sein Mitbürger und Nachfolger Albert von Pisa, der nachherige Ordensgeneral, griff trotz seines nur 2 $\frac{1}{2}$ Jahre (13. Dezember 1236 bis 15. Mai 1239) dauernden Provinzialats¹ mächtig in die Studienentwicklung ein. Während bisher nur Oxford eine Schule gehabt hatte, errichtete er gleich bei seiner Ankunft in England zwei weitere Studien in London und Canterbury² und gab so den Anstoß zu einer allseitigeren Inangriffnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Im gleichen Geiste arbeitete Fr. Haymo von Faversham weiter. Er war ja schon vor seinem Eintritt in den Orden ein berühmter Magister der Pariser Universität und später Lektor zu Tours, Bologna und Padua gewesen³. Die englische Provinz aber hob er, wie der Chronist berichtet, mächtig durch sein Ansehen, seine Beredsamkeit, seine Gewandtheit im Disputieren und seinen Einfluß bei den Prälaten⁴.

Als auch er nach kaum einjähriger Verwaltung des Provinzialats im Jahre 1240 zum Ordensgeneral erkoren ward, setzte sein Nachfolger Wilhelm von Nottingham das begonnene Werk mit kräftiger Hand und einsichtsvoller Kenntnis fort. Wilhelm gehört zu jenen Männern, welche am tiefsten und nachhaltigsten in die Geschicke der englischen Minoritenprovinz eingegriffen haben. Ecclestone's Chronik wie die Briefe Adams von Marsh stellen ihn als einen über allen Tadel erhabenen Charakter, einen genialen Verwalter, einen heiligmäßigen und gelehrten Mann dar. Wie populär übrigens seine Persönlichkeit bei allen Mitbrüdern war, erhellt aus seiner außerordentlich langen Amtsdauer. Nachdem er bereits acht Jahre regiert hatte, gedachte General Johann von Parma auf einem im Frühjahr 1248 zu Oxford abgehaltenen Provinzkapitel ihn durch einen andern Minister zu ersetzen. Da er aber den Kapitularen die Wahl überließ, ernannten sie neuerdings einstimmig den bisherigen Fr. Wilhelm von Nottingham⁵. Im folgenden Jahre indes

¹ Little, *The Grey Friars in Oxford* 181.

² Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

³ Ebd. I 21. Anal. franc. I 228. S. oben 3. Kapitel dieses Abschnittes S. 168 f 174.

⁴ „Promovit autem plurimum praedicantes, et auctoritatis eis et famae fomenta praebuit adventus fratris Haymonis de Faversham . . . tam in praedicationibus quam in disputationibus, et praecipue in praelatorum favore plurimum simplicitati primorum fratrum contulit“ (Eccleston a. a. O.).

⁵ „Ipse quidem Generalis provinciale capitulum Angliae celebravit Oxoniae,

fand das Generalkapitel von Metz für gut, doch endlich eine Änderung in der Personalleitung der englischen Provinz eintreten zu lassen, enthob Wilhelm seiner Stelle und entsandte ihn an die päpstliche Kurie nach Rom. Kaum war aber die Nachricht in der Heimat ruckbar geworden, als Wilhelm mit Applaus von der Provinz wiederernannt und vom Ordensgeneral Johann von Parma bestätigt wurde¹. Adam von Marsh bat flehentlich um baldige Zurücksendung Wilhelms, „des Hirten und Vaters“ der Provinz², und gratulierte dem Erwählten zu dem ihm bewiesenen Vertrauensvotum³. Als aber der Bote in Genua eintraf, war Wilhelm bereits einer pestartigen Krankheit erlegen⁴.

Wenn nun auch seine unmittelbaren Amtsnachfolger, Peter von Tewkesbury und Johann von Stamford⁵, beide begeisterte Männer

in quo confirmavit constitutiones provinciales de parsimonia et paupertate aedificiorum. Cumque dedisset fratribus optionem de Ministro provinciali confirmando vel absolvendo, petiverunt eum communiter confirmari¹ (Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 68. Anal. franc. I 254 f. Zum Datum vgl. Little a. a. O. 70, A. 1).

¹ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 70. Anal. franc. I 255.

² „Caeterum in benedicto Dei Filio exorabiles pietatis vestrae pedes complexus, effuso visceralium affectionum profluvio, propter pium glorifici Redemptoris cruorem, propter districtum terrifici Indicis examen, propter honorem Dei, propter profectum hominum, una cum caeteris Anglicanae provinciae fratribus, sicut petitione communi, sic speciali supplicatu humillime rogo, attentissime deprecor, quatenus virum honorabilem, apud considerationem vestram excellenter aestimatum, fratrem Guillelmum de Nottingham, in ministrum administrationis Anglicanae pie consensionis unanimi concordia solemniter electum, et per vestrae praelationis auctoritatem vestri gratia canonice confirmatum, ad salutem coelicam et perenne solatium filiis vestris, inter mortales vobis devotissimis filiis fratribus memoratae ministracionis, per provisivam paternitatis vestrae dispensationem remittere velit in patrem et pastorem; id agentes, Divinitate propitia, ut tantae multitudinis divina desideria in Deo compleantur“ (A dae de Marisco Epist. 166, p. 303 f).

³ „Igitur per altissimam Sanctae Trinitatis maiestatem, per adorandum vivificae Crucis patibulum, per aemulandam beatissimae Virginis venerationem adiuro, ut nulla conditione sub coelo declinare praesumatis beatum operandae salutis officium, quod vobis iterato imponere curavit occulto consilii sui decreto, per tam numerosam salvifici assensus electionem, Is, qui non tam Apostolis quam apostolicos labores secundum saecularem successionem introeuntibus, sub patrocinii coelestis immutabili sponse promittit, dicens: ‚Ecce, ego vobiscum sum usque ad consummationem saeculi.‘ Continere calamum nequivi, quin per privatam litteram id agerem, quod actum est in communi“ (ebd. 210, p. 373).

⁴ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 70. Anal. franc. I 255.

⁵ Vgl. über sie Little, *The Grey Friars in Oxford 127—129*. Der von Brewer (Monum. franc. I 537—539) veröffentlichte Katalog der Minister Eng-

der Wissenschaft und Freunde Grossetestes und Adams von Marsh waren, müssen wir doch dem Fr. Wilhelm die Ehre und das Verdienst zuerkennen, die minoritische Studienorganisation am einsichtsvollsten gefördert und zum Abschluß gebracht zu haben.

Eccleston, sein vieljähriger Vertrauter, stellt ihm das Zeugnis aus: „Ipse in Scripturis sacris studiosissimus erat et studentes studiose promovebat. In mensis extra refectorium lectionem semper habere volebat, et affectu specialissimo nomen Iesu venerabatur, et verba sancti Evangelii devotissime recolebat; unde et super unum ex quatuor Clementinis canones perutiles compilavit.“¹ Unter diesen Kanones ist ein in zwölf Teile geschiedener Evangelienkommentar zu verstehen, den Fr. Wilhelm auf Grund der Paraphrase des Klemens von Langthorn verfaßte und der ob seiner Beliebtheit in zahlreichen Handschriften kopiert und heute noch vorhanden ist². Ein Kommentar zum Longobarden sowie andere ihm zugeschriebene Werke gehören wohl sämtlich seinem Doppelgänger Wilhelm von Nottingham zu, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebte und der 17. Minoritenprovinzial Englands war³.

Unserem älteren Fr. Wilhelm bleibt aber auch so des wissenschaftlichen Ruhmes noch genug. In steter intimer Fühlung mit Magister Robert von Lincoln⁴ und Adam de Marisco⁵ baute er vorerst das Studium zu Oxford aus. Er erweiterte das Areal der dortigen Niederlassung, vergrößerte durch erhaltene Schenkungen und Neubauten Konvent und Studienhäuser und errichtete die neue, ungeheure Franziskuskirche⁶. Dann griff er persönlich in die Organisation der Oxfordder Universität überhaupt ein. Die von König Heinrich III. am 11. Mai 1244 zu Reading erlassene Urkunde, welche eine der wichtigsten Etappen in der Entwicklung der Hochschule bezeichnet, den Magistern und Scholaren eigene Gerichtsbarkeit zuerkennt und die Rechte des Kanzlers umschreibt, ist von seiten der Universität gefertigt durch den Kanzler, die Archidiakonen von

lands enthält die Namen von 41 Provinzialen, welche mit Ausnahme von sechs sämtlich Doktoren der Theologie waren.

¹ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 69. Anal. franc. I 255.

² Vgl. Little, *The Grey Friars in Oxford* 185.

³ Ebd. Sbaralea, *Supplementum ad Script. Ord. Min.* 325 f.

⁴ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 69. Anal. franc. I 255.

⁵ Wilhelm ist der Adressat von 38 uns erhaltenen Briefen Adams von Marsh. Siehe Adae de Marisco *Epist.* p. 303 307—321 322—343 353—378.

⁶ Little a. a. O. 14—17 22—24.

ncoln und Cornwall, Fr. Robert Bacon, den Dominikanerprior und n Minoritenprovinzial Wilhelm von Nottingham¹.

Sein wissenschaftlicher Eifer kam aber auch den andern Klöstern gute. Erstlich sorgte er dafür, daß für die einzelnen Studien- user tüchtige Lektoren ausgebildet wurden. Zu diesem Zwecke ß er alle künftigen Professoren an den Universitäten ausbilden² und zog auf diese Weise einen zahlreichen und tüchtigen Lehr- and heran, so daß Eccleston hocheifrig uns meldet: „Et ita undavit in provincia Anglicana donum sapientiae, ut ante abso- tionem Fratris Wilhelmi de Nottingham essent in Anglia tri- nta lectores, qui solempniter disputabant, et tres vel quattuor, ii sine disputatione legebant. Assignaverat enim in universitatibus o singulis locis studentes, qui decedentibus vel amotis lectoribus ccederent.“³

Demgemäß vermehrte er sodann auch die Studienorte, sobald ichtige Kräfte vorhanden waren. Eccleston zählt mehrere der neu tstandenen Schulen auf. Abgesehen von Oxford und den beiden t London und Canterbury schon durch Albert von Pisa errichteten ehranstalten, erhoben sich solche zu Hereford, Leicester, Bristol, mbridge⁴ und Norwich⁵. Die ersten Lektoren, welche diese Studien iteten, sind folgende: Vinzenz von Coventry, Lektor zu London, d sein Bruder Heinrich, Lektor zu Canterbury; Wilhelm von Lei- ester, Lektor zu Hereford; Gilbert de Cranforth, Lektor zu Bristol; ohann de Weston, Lektor zu Cambridge⁶. In Leicester dozierte r. Gregor de Bosellis, der zum Freundeskreise Grossetestes, Simons e Montfort und Adams de Marisco zählte; er war nicht bloß sehr lehrt, sondern offenbar Magister der Theologie, da Adam sich ventuell durch ihn an der Universität Oxford ersetzen lassen wollte⁷. ür Norwich machten die Brüder Anstrengungen, um Fr. Thomas on York, den nachherigen Oxforder Regens, als Lektor zu ge- innen⁸.

Eccleston legt uns überdies nahe, daß alle oder jedenfalls die eisten Klöster Lektoren und Schulen erhielten. Einmal sagt er,

¹ Ebd. 8 f.

² Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

³ Ebd. ⁴ Ebd. ⁵ Adae de Marisco Epist. p. 319 321.

⁶ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

⁷ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 32 38 70. Adae de Marisco list. p. 77 135 138 235 270 276 f 281 308 368 388.

⁸ Ebd. p. 319 321.

vor dem Weggang des Provinzials Wilhelm von Nottingham, also vor dem Jahre 1249, haben in England 33 oder 34 Lektoren gewirkt („triginta lectores, qui solempniter disputabant, et tres vel quattuor, qui sine disputatione legebant“). Da nun Oxford erst seit 1248 einen Minoriten als Magister solemnus hatte, die übrigen Studien aber teils kurz vor, teils erst nach 1240 entstanden sind, wäre eine so große Zahl von Dozenten nicht erklärlich, es sei denn, die meisten Klöster haben solche benötigt. Wirklich fügt Eccleston bei: „Per diversa loca positi sunt lectores . . ., assignaverat enim in universitatibus pro singulis locis studentes, qui decedentibus vel amotis lectoribus succederent.“ Das will nicht etwa heißen, es seien an verschiedenen Orten Lektoren aufgestellt und für dieses und jenes Kloster bzw. für die als Studiensitze von Eccleston ausdrücklich bezeugten Orte junge Leute an die Universitäten geschickt worden. Unmittelbar vorher nämlich schildert der Chronist, wie Robert Grosseteste und die übrigen Franziskanerlehrer aus dem Weltklerus überall die Interessen des Ordens verteidigt hätten, und gebraucht dabei denselben Ausdruck: „Hi ergo semper existentes fratribus favorabiles facta eorum et famam plurimum per diversa loca promoverunt.“¹ Somit will die Stelle bei Eccleston mit großer Wahrscheinlichkeit besagen, für alle Klöster seien Lektoren ernannt und für jede einzelne Niederlassung Studenten zur Ausbildung an die Universitäten geschickt worden, damit immer tüchtige Dozenten vorhanden wären, um die vakant gewordenen Lehrstellen gleich besetzen zu können². Auf keinen Fall darf das „per diversa loca“ und „pro singulis locis“ auf die von Eccleston einzeln genannten Studienorte eingeschränkt und daraus geschlossen werden, es haben keine weiteren Schulen existiert als die in seinem Katalog aufgeführten. Denn daß dieser Katalog unvollständig, ist sicher, weil in demselben der bei Adam de Marisco erwähnte Bestand eines Studiums zu Norwich gar nicht vermerkt wird.

Die Universitäten nun, an welchen die künftigen Lektoren der Provinz ihre Ausbildung sich holten, waren wohl fast ausschließlich die Landeshochschulen von Oxford und Cambridge.

Es fanden sich unter den zahlreich nach Paris wandernden Engländern wohl auch Scholaren aus dem Minoritenorden. Wir

¹ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

² Schon Little, The Grey Friars in Oxford 65, hat die Stelle richtig in diesem Sinne verstanden.

wissen ja, daß beispielsweise Roger Bacon seine Studien dort abschloß. Adam von Marsh sagt uns, daß der Ordensgeneral selbst englische Brüder als Lehrer oder Schüler nach Paris beordnete¹. Die meisten jedoch blieben in der Mutterprovinz, welche an den zwei Landesuniversitäten eigene theologische Fakultäten errichtet hatte.

Cambridge erhielt seine Hochschule wahrscheinlich erst mit dem Jahre 1209, als viele von den 3000 Oxforder Studenten dahin auswanderten. Die königlichen Urkunden jedoch setzen erst mit 1231 ein und werden in den nächstfolgenden Jahren immer häufiger. Gerade aus ihnen erhellt aber, daß die Zustände an der Universität noch sehr wirr waren und erst der Läuterung und Sichtung harreten². Der Bestand einer theologischen Fakultät kann für diese Zeit noch nicht erwiesen werden, und noch fraglicher ist es, ob die Minoriten die eventuell bestehenden theologischen Schulen daselbst besuchten. Sicher hatten sie noch keine eigene Schule. Nach Ecclestone's Angaben ist Provinzial Wilhelm von Nottingham als Begründer des Cambridger Studienhauses anzusehen. Er rief dasselbe wahrscheinlich kurz nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1240 ins Leben. Die Veranlassung war teilweise eine von außen herangetretene. Im Jahre 1240 verließen viele Scholaren infolge eines Streites mit den Bürgern die Stadt Oxford und siedelten nach Cambridge über, wo sie der König vor den einheimischen Schülern privilegierte³. Von jetzt an macht sich nicht bloß ein rascher Aufschwung der Hochschule geltend, sondern vor allem mußte die Zahl der Dozenten und der Kollegien erhöht werden. Für die Theologie wandte man sich insbesondere an die Dominikaner und Minoriten.

Der frühe Bestand der Dominikanerschule ergibt sich aus den *Vitae fratrum* Gerards von Fracheto⁴. Noch glücklicher sind wir orientiert über das Franziskanerstudium an der Universität Cambridge. Eccleston teilt die Namen der ersten Magistri regentes aus dem Orden mit, indes Brewer aus einer Handschrift der Cottonian Library einen Katalog von 74 Minoriten veröffentlicht hat, die der Reihe nach Universitätsprofessoren zu Cambridge waren. Die Reihenfolge der ersten Namen ist etwas verschieden. Eccleston gibt als älteste Magistri an Fr. Vinzenz von Coventry; Fr. Johann de Weston;

¹ *Adae de Marisco* Epist. 197, p. 354.

² Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 368 ff.

³ *Matth. Paris., Chronica maiora*, ed. Luard. IV 7. Denifle a. a. O. 372.

⁴ Gerard. de Fracheto, *Vitae fratrum* pars 5, c. 4, § 10, ed. Reichert, Lovanii 1896, 273.

Fr. Wilhelm von Poitiers und Fr. Humfrid¹. Im Katalog stehen Fr. Vinzenz de Coventry, Wilhelm von Poitiers, Eustachius von Normanville („qui incepit Oxoniae et resumpsit ibi“), Johann von Weston, Wilhelm von Milton, Thomas von York („sed incepit Oxoniae“), Umfridus de Hautboys². Eccleston läßt mithin jene Magistri ausfallen, welche ihr Doktorat in Oxford gemacht und zuerst in dieser Stadt doziert hatten. Befremdend ist, daß Johann von Weston weder hier noch dort an erster Stelle genannt wird, nachdem doch Eccleston früher³ ihn als Lehrer an das eben begründete Studium von Cambridge berufen werden ließ. Da Thomas von York im Jahre 1253 zu Oxford promovierte und nicht lange darauf nach Cambridge übersiedelte, lehrten also vier bis fünf Franziskaner an dieser Universität bis zum Abschluß des von uns hehandelten Zeitabschnitts. Die weitere Entwicklung des dortigen Studiums fällt erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Das Zentrum für die ausgebildeten Schuleinrichtungen der Provinz war früher wie später Oxford. Eccleston sagt, es hätten sich alle Kustodien der Provinz durch besondere Heiligkeit ausgezeichnet: die Kustodie von London vornehmlich durch Ehrfurcht und Andacht im göttlichen Offizium; die Kustodien Cambridge und York durch Eifer für die Armut; die Kustodie Salisbury durch brüderliche Liebe; die Kustodie Worcester durch heilige Einfalt; „in der Kustodie Oxford, welcher Fr. Wilhelm von Esseby vorstand, blühte vor allem das Studium“⁴.

Das Oxforder Studium und weiterhin die englischen Minoritenschulen überhaupt trugen zur wissenschaftlichen Hebung des Ordens ebensoviel bei als zur Erhaltung des religiösen Eifers in demselben. Selbst der Anglikaner Little bemerkt: „Die ältesten Franziskaner in England waren ebenso begeistert fürs Studium wie für die guten Werke.“⁵ In der Tat stellten die Ordensgenerale Albert von Pisa und Johann von Parma in jeder Hinsicht die englische Provinz allen andern als Vorbild hin⁶. Letzterer pflegte auszurufen: „O daß doch

¹ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 40. Anal. franc. I 239.

² Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 555. Anal. franc. I 271 f.

³ Ebd., ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238.

⁴ Ebd., ed. Monum. franc. I 27 f. Anal. franc. I 232 f.

⁵ „The early Franciscans in England were as zealous for learning as for good works“ (Little, The Grey Friars in Oxford 29).

⁶ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 48 50. Anal. franc. I 243 244.

diese Provinz in der Mitte der Welt gelegen wäre, um allen Kirchen als Muster dienen zu können!“¹

Die verschiedensten Provinzen entsandten infolgedessen Scholaren an die Schulen des Inselreiches. In England und insbesondere zu Oxford studierten schottische, irische, französische, italienische, portugiesische², spanische³ und deutsche⁴ Minoriten. Adam von Marsh kann dem Provinzial und Gönner des Pariser Studiums versichern, es biete sich den Ordensbrüdern nirgends wie in England so gute Gelegenheit, die Theologie gründlich zu erlernen⁵.

In wenigen Jahren stieg das wissenschaftliche Ansehen der Provinz so hoch, daß für die bedeutendsten Studien und theologischen Fakultäten englische Minoriten als Lehrer begehrt wurden. Fr. Haymo von Faversham hatte vor 1239 schon in Tours, Bologna und Padua gelesen⁶. Rom und Genua bewarben sich darum, den Engländer Fr. Stephan als Lektor zu erhalten⁷. Eccleston erzählt von einem berühmten Lehrer, der mit ihm im Oxforder Konvent studiert hatte und nun vom Ordensgeneral nach der Lombardei und an den päpstlichen Hof berufen ward. Grosseteste wohnte einer seiner Vorlesungen bei und sagte nachher: „Ich selbst hätte diese Lektion nicht so gut machen können wie dieser Bruder.“⁸ An das Lyoner Studium ließ General Elias (1232—1239) den Fr. Philipp von Wales und Fr. Adam von York als Lektoren aus England

¹ „O utinam talis provincia posita esset in medio mundi, ut omnibus esse posset ecclesiis in exemplum!“ (Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 68. Anal. franc. I 254.) ² Little a. a. O. 66.

³ Roger Bacon, Opera inedita, ed. Brewer 91 467 f. Roger berichtet hier auch, wie diese internationale Körperschaft selbst ihm, dem Philologen, einst einen schlimmen Streich spielte. Als er in seiner Schule über die Vegetabilien des Aristoteles vortrug und dabei einen ihm unbekanntem Ausdruck nach der traditionellen Ansicht als arabisch erklärte und übersetzte, lachten seine spanischen Scholaren laut auf und sagten, das Ding sei gar nicht arabisch, sondern spanisch.

⁴ Adam de Marisco (Epist. 173, p. 314) schreibt an seinen Provinzial Wilhelm von Nottingham: „Denique de mandato ministri generalis de provincia superioris Alemannie duos fratres, Hugonem et Iordanum, iuvenes, benignos, boneos et bonae spei, ad vos ut in divinis proficiant eloquiis destinatos, attentius vobis provisiva benignitate suscipere, dirigere, promovere velitis in Domino.“

⁵ Adam de Marisco Epist. 214, p. 379.

⁶ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 23. Anal. franc. I 229.

⁷ Salimbene, Chronica 126.

⁸ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 39 f.

kommen¹. Als Paris seinen Alexander von Hales verlor, suchte man den ihm ebenbürtigen Mitbürger Adam von Marsh zu gewinnen und an der Universität zurückzubehalten². Kurz nachher bezauberte Fr. Richard von Cornwall diese Hochschule durch die Fülle seiner Gelehrsamkeit³. Wieder und wieder bestürmt der Ordensgeneral den Minister Englands um Lehrkräfte für das Pariser Studium⁴. Auch die ersten Lektoren der deutschen Provinz waren, wie sich früher gezeigt, Engländer, die allerdings in Frankreich das Ordenskleid genommen.

So konnte sich zweifellos in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in wissenschaftlicher Hinsicht keine Minoritenprovinz mit der englischen messen. Es waren diese erstaunlichen Studienanfänge glückverheißend für die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte. Die englische Nation hat dem Franziskanerorden eine größere Zahl von hervorragenden Gelehrten geschenkt als alle andern Nationen zusammen. Ja wenn wir die eigentlichen Koryphäen der minoritischen Schulen ins Auge fassen, gehörten sie mit Ausnahme des hl. Bonaventura alle England an.

¹ „Igitur usque adeo fama fratrum Angliae et profectus in studio aliis etiam provinciis innotuit, ut minister Generalis, Fr. Helias, mitteret pro Fr. Philippo Walensi et Fr. Ada Eboraco, qui Lugduni legerunt“ (Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Monum. franc. I 38. Anal. franc. I 238).

² Grosseteste, *Epist.* p. 334.

³ Eccleston a. a. O., ed. Monum. franc. I 39. Anal. franc. I 239. *Adae de Marisco Epist.* 205, p. 365 f.

⁴ Ebd. 197, p. 354.

Dritter Abschnitt.

Ausbau.

Die innere Gliederung und Gestaltung des minoritischen Unterrichtswesens im 13. Jahrhundert.

Wurde bisher die äußere Entstehung und Entwicklung der ersten Franziskanerschulen dargestellt, so fragen wir nun abschließend nach der gesamten inneren Einrichtung derselben, wie sie sich um und kurz nach 1250 geltend machte. Damit ist zum Vornherein angedeutet, daß die folgende Darstellung nicht, wie das bisher geschah, mathematisch bestimmt durch eine Jahrzahl sich begrenzen läßt. Unsere Absicht war und ist, die minoritische Wissenschaftsbewegung von ihren Uranfängen bis zu dem Zeitpunkte zu verfolgen, da sie in ihrer Eigenart endgültig sich durchgerungen hat. Bei der Darstellung der äußeren Studiengeschichte konnte dabei ungefähr die Mitte des 13. Jahrhunderts als Grenze festgehalten werden, weil um diese Zeit die Schulen tatsächlich im ganzen Orden eingerichtet waren. Die Entwicklung der inneren Studiengeschichte gelangte mit logischer Notwendigkeit etwas später zum Austrag. Sie konnte ja erst einsetzen, als die Schulen schon da waren, und sich erst dann allmählich ausprägen, als das Schulwesen äußerlich bereits seinen ruhigen, gewohnten Gang genommen hatte. Zudem läßt sich die Bewegung der Gedanken, der Fluß der wissenschaftlichen Ideen nicht so mathematisch genau entzwei schneiden, wie es bei der Darstellung äußerer Tatsachen wohl möglich, aber gewöhnlich doch noch schwierig genug ist.

Welches war die vom Orden getroffene Organisation und Gliederung der Studien? Welches waren die Lehrgegenstände und der Inhalt der Schulbildung? Welcher Unterrichtsmethode und welcher Lehrmittel bediente man sich? Wie haben wir uns die stufenmäßige Erziehung des Minoriten zu denken? Was wurde vom eintretenden Minoriten in wissenschaftlicher Hinsicht verlangt? Welches war das

Studienziel im Orden für die gewöhnlichen Priester und Prediger? Welche Pflichten und Rechte hatten die Professoren und welches war ihre Stellung zur Schule und im Orden überhaupt? Das sind ungefähr die Fragen, deren Beantwortung wir unter die Schlagwörter fassen: 1. Die Schulen; 2. Schüler und Lehrer; 3. Das Schulprogramm.

Erstes Kapitel.

Die Schulen.

I. Die Studienverordnungen.

Es erhellt ohne weiteres, daß die ganze Einrichtung der Studien Sache der Ordensobern, der Provinzial- und Generalkapitel war. Verordnungen oder Konstitutionen, welche auf solchem Wege entstanden sind, müssen in der Darstellung der Studienorganisation wegleitend sein. Leider ist aber die Ausbeute an ältesten Kapitelsakten äußerst gering. Wir können die Dominikaner nur beneiden, die nicht bloß die Konstitutionen des Generalkapitels vom Jahre 1228 und die vielen sich daran anschließenden Textänderungen und Redaktionen der späteren Jahre vollständig gerettet haben¹, sondern auch eine stattliche Sammlung von Erlassen verschiedener Provinzialkapitel besitzen, die teilweise bis ins Jahr 1239 zurückreichen². Von Beschlüssen der ältesten Provinzialkapitel der Minoriten hingegen ist uns beinahe nichts erhalten³, trotzdem jede Provinz schon sehr früh ihre eigenen Konstitutionen hatte⁴. Über die älteren Generalversammlungen des Ordens sind wir etwas besser unterrichtet, wiewohl ihre Akten ebenfalls nur teilweise gesammelt und veröffentlicht sind.

Vorerst steht fest, daß unter den ersten drei Generalen, Franziskus, Johann Parenti und Elias, abgeschlossene Konstitutionen nicht

¹ Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte I 165—227. Die Akten der Generalkapitel seit dem Jahre 1233 sind veröffentlicht worden von Fr. Benedikt Mar. Reichert, Monumenta Ord. Praed. historica III, Romae 1898.

² Douais, Acta Capitulum Provincialium Ord. Fratrum Praed., Toulouse 1894.

³ Nur die ältesten Konstitutionen der Provinz Francia sind jüngst bekannt gegeben worden durch Little, Provincial Constitution of the Minorite Order, in English historical Review XVII, London 1902, 512 ff.

⁴ Es ergibt sich das aus dem Schlußsatz der Epistola statutoria, welche General Arlotto von Prato im Jahre 1285 an den Orden richtete: „Has autem litteras semper legant, quando Constitutiones Provinciales debent legi“ (Mich. Angelus a Neapoli, Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis I, Neapoli 1650, 34, col. 2).

vorhanden waren¹. Eccleston bezeugt zwar, es seien im Jahre 1223/1224 nebst der heiligen Regel einige Verordnungen gegeben worden. Aber sie waren für die späteren Zeiten und die enorm rasche Ausdehnung des Ordens ungenügend. Zudem hatten sie, wie der Chronist hervorhebt, nicht den Charakter eigentlicher Generalkonstitutionen, sondern waren lediglich zwanglos zusammengestellte Statuten². Für die kaum im Werden begriffenen Studien fiel dabei wohl nichts oder wenig ab.

Auch unter Johann Parenti waren solche Fragen noch nicht spruchreif, wiewohl dieser General sich der Schulen fürsorglich annahm³. Merkwürdig aber berührt es, daß Bruder Elias bei seinem organisatorischen Geschick und seinen großen Verdiensten um die Wissenschaft im Orden in dieser Hinsicht nichts tat. Fr. Salimbene, der ihn ob seines Studieneifers höchlichst belobt⁴, tadelt denn auch nicht weniger scharf, daß derselbe keine Generalkonstitutionen gegeben habe⁵, also auch keine allgemein verbindliche Studienverordnungen. Bedenkt man indes, daß bis auf Elias die Regierungsgewalt des Ordens beinahe zum größten Teil in den Händen der Generalminister ruhte und daß gerade jener despotische Mann die Zentralisation seiner Macht bis auf die Spitze trieb⁶, dann begreift man allerdings, warum er sich nicht durch eine von ihm selbst oder von einem Kapitel erlassene Gesetzessammlung die Hände binden lassen wollte. Bis zum Jahre 1239 haben mithin keine solchen existiert.

In diesem Jahre wurde Fr. Elias seines Amtes entsetzt und dem genannten Übelstand gesteuert durch den neuerwählten Ordensobern, Fr. Albert von Pisa, welcher auf dem Generalkapitel eine

¹ „Sub tribus generalibus ministris ordo constitutiones generales non habuit, scilicet sub beato Francisco et sub Iohanne Parente et sub Helya“ (Salimbene, Liber de praelato 404).

² „Primitias autem Spiritus habentes fratres illius temporis non humanis constitutionibus, sed liberis suae devotionis affectionibus, regula etiam contenti et paucissimis aliis statutis, quae post confirmationem regulae eodem anno emanaverant, Domino serviebant“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 19; II 30. Anal. franc. I 227).

³ Jordanus a Iano, Chronica n. 54.

⁴ „Nam hoc solum habuit bonum frater Helyas, quia ordinem fratrum Minorum ad studium theologiae promovit“ (Salimbene a. a. O. 405).

⁵ „Quartus defectus fratris Helyae fuit, quod toto tempore, quo fuit minister, non fuerunt generales constitutiones in ordine“ (ibd. 404).

⁶ Jordanus a Iano a. a. O. n. 61. Salimbene a. a. O. Bernardus a Bessa, Catalog. Gen. Min., meine Ausg. 98. Anal. franc. III 695.

große Menge von Konstitutionen aufstellte¹. Sind dieselben uns noch erhalten? Enthielten sie wirklich auch Studienverordnungen und welche?

Wären wir bloß auf die Konstitutionensammlungen der beiden Italiener P. Michaelangelo da Napoli² und P. Dominikus de Gubernatis³ angewiesen, so würde die älteste auf uns gekommene Redaktion der Generalkonstitutionen nur ins Jahr 1337 hinaufreichen. Indes sind durch P. Ehrle zwei ältere Redaktionen gesammelt worden, die zweite vom Jahre 1292, die erste von 1260. Der um die Franziskanergeschichte sehr verdiente Historiker hat den ursprünglichen Text dieser Konstitutionen, wie er aus der Feder des hl. Bonaventura geflossen und dem Generalkapitel von Narbonne im Jahre 1260 zur Begutachtung vorgelegt worden ist, aus dem *Codex Vaticanus* 7339 veröffentlicht⁴.

In den Fußnoten fügt der Herausgeber zugleich die Erweiterungen bei, welche Bonaventuras Text gelegentlich der zweiten Redaktion der Konstitutionen im Jahre 1292 erfuhr. Er merkt je-weilen auch die Kapitelsbeschlüsse an, die zwischen 1260 und 1292 in der Mitte liegen und in diesem letzteren Jahre der Konstitutionensammlung einverleibt wurden. So können wir uns an Handen der vorzüglichen Arbeit Ehrles genügend orientieren über die Herkunft und den Fortschritt der verschiedenen Ansätze der minoritischen Studienverordnungen vom Jahre 1260 bis zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Aber auch nach rückwärts von 1260 bis zum Generalkapitel von 1239, auf welchem erstmals wirkliche Konstitutionen gegeben wurden, fällt einiges Licht ab. Bernhard von Bessa, dessen Zeugnis die größte Beweiskraft besitzt, weil er Socius und Sekretär des hl. Bonaventura war, berichtet: „Frater Bonaventura brachte auf dem ersten von ihm gehaltenen Kapitel zu Narbonne (1260) Ord-

¹ „In sequenti millesimo (1239) . . . frater Helyas absolutus fuit et constitutionum scripta maxima multitudo“ (Salimbene, *Liber de praelato* 405).

² *Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis fratrum Minorum* I, Neapoli 1650.

³ *Orbis seraphicus* III, Romae 1682.

⁴ Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* VI 1—138. Eine Ergänzung dazu lieferte A. G. Little, *Decrees of the General Chapters of the Friars Minor*, in *English historical Review* XIII, London 1898, 703 ff. Die Konstitutionen von Narbonne wurden wiederabgedruckt in den *Opera S. Bonav.* VIII, Quaracchi 1898, 449 ff.

nung und Form in die Konstitutionen.“¹ Also die Redaktion (*ordo et forma*) der Satzungen von 1260 sind vom hl. Bonaventura; die Satzungen selbst gehören einer früheren Zeit an.

Aber welcher Zeit? Sind es die ursprünglichen Konstitutionen von 1239 oder aber solche, die zwischen 1239 und 1260 verfaßt wurden? Die Antwort erteilt uns Salimbene, der Zeitgenosse der Ordenskapitel von 1260 wie 1239. Von letzterem sprechend, sagt er: „Auf diesem Kapitel wurde eine sehr große Menge von Generalkonstitutionen gemacht. Dieselben waren aber noch nicht geordnet. Generalminister Bruder Bonaventura ordnete sie später. Er fügte jedoch nur ganz wenig von dem Seinen hinzu, abgesehen von den Strafen, welche er an verschiedenen Stellen taxierte.“²

Demgemäß steht sowohl fest, daß die vom seraphischen Lehrer redigierten Konstitutionen wesentlich identisch sind mit denjenigen vom Jahre 1239, als auch, daß vom Erlaß dieser Konstitutionen bis zu ihrer endgültigen Redaktion, also von 1239 bis 1260 keine neuen Bestimmungen von größerer Tragweite eingeschoben wurden. Zwar drangen die Minister und Kustoden auf dem Kapitel von Metz (1249) in den General Johann von Parma, er möchte neue Konstitutionen machen; sie erhielten aber zur Antwort, erst solle man die alten beobachten³.

Daß uns die Konstitutionen von 1239 nur in der Redaktion von 1260 erhalten sind, ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Kapitel zu Narbonne 1260 — einer Gewohnheit zufolge, die wir in allen religiösen Genossenschaften des Mittelalters wiederfinden — anordnet: „Jeder Guardian sei mit ernstem Eifer besorgt, daß die Generalkonstitutionen in seinem Hause sich vorfinden. Er selbst bewahre sie unter Verschuß auf und hüte sich, außenstehenden Personen davon Mitteilung zu machen. Gleich nachdem diese Konstitutionen veröffentlicht sind, sollen die alten zerstört werden.“⁴

¹ „Hic (frater Bonaventura) in primo capitulo, quod tenuit Narbonae, constitutionibus ordinem et formam dedit“ (Catalog. Gen. Min., meine Ausg. 116. Anal. franc. III 690).

² „Et in illo capitulo facta est maxima multitudo constitutionum generalium, sed non erant ordinatae, quas processu temporis ordinavit frater Bonaventura, generalis minister, et parum addidit de suo, sed poenitentias taxavit in aliquibus locis“ (Salimbene, Liber de praelato 410). Die Parmeser Ausgabe liest fehlerhaft: „sed pene eas taxavit.“ Ehrle a. a. O. 81 berichtigte die Lesart nach dem Cod. Vatic. 7260 fol. 75^b. ³ Salimbene, Chronica 130.

⁴ „Quilibet Guardianus studeat sollicita diligentia in domo sua constitutiones generales habere, quas ipse sub custodia reservet et caveat, quod ab extraneis

Somit bekommen wir genügende Einsicht in die hauptsächlichsten Gesetzessammlungen des Ordens von Anfang bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, d. h. während der ganzen uns interessierenden Epoche. Die Ausbeute für die Studiengeschichte, mit andern Worten, die Zahl der in diesen Konstitutionen enthaltenen Studienverordnungen ist jedoch nicht sehr groß. Eine abgeschlossene Schulorganisation ist nicht darin enthalten. Von den Satzungen über die Vorbildung und Erziehung der Klerikernovizen sowie über die allgemeine Studienpflicht der Brüder abgesehen, befassen sie sich fast nur mit den Generalstudien. Daraus folgt jedenfalls, daß einerseits alles Nähere über den Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Provinzen von diesen selbst angeordnet wurde, anderseits, daß die Partikularstudien so viel als möglich nach dem Vorbild der von den Lektoren besuchten Generalstudien eingerichtet werden sollten.

II. Generalstudien und Partikularstudien.

Diese Zweiteilung der Ordensschulen in *Studia generalia* und *Studia particularia* ist von wesentlichem Belang.

Gerade zu der Zeit, als die Bettelmönche ihre wissenschaftliche Laufbahn betraten, vollzog sich die Ausscheidung sämtlicher höherer Lehranstalten in General- und Partikularstudien. In manchen Städten und sonstigen größeren Ortschaften, sowie besonders an Stiften und Domkirchen bestanden oder entstanden gerade jetzt Lehranstalten, früher *scholae*, seit Beginn des 13. Jahrhunderts aber beinahe immer *studia* genannt, an welchen die Scholaren der jeweiligen Bürgerschaft oder die Kleriker der betreffenden geistlichen Korporation oder eines Lokalbezirks unterrichtet wurden. Wohl waren manche dieser Schulen auch auswärtigen Besuchern zugänglich, aber im Wesen der betreffenden Anstalten lag das nicht, und auf keinen Fall hatten dieselben den Hauptzweck, Schüler aus einem ganzen Lande oder gar aus allen Ländern an sich zu ziehen. Im Gegensatz hierzu entwickelten sich seit dem 12. Jahrhundert andere Schulen, und in erster Linie waren es diejenigen von Paris, Bologna und Oxford¹, welche einen durchaus internationalen Charakter annahmen. Zu Folge dieser Bestimmung hießen sie seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Generalstudien², „Lehranstalten für alle“, indes

nullatenus communicantur . . . et istis publicatis veteres destruantur“ (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte VI 33).

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 16 f 242 ff.

² Die Benennung *Studium generale* findet sich zum erstenmal in den *voies*

die für einen engeren Kreis von Scholaren bestimmten Unterrichtsanstalten fürderhin Lokal-, Spezial- oder Partikularstudien genannt wurden.

Freilich ist mit dem angegebenen Unterscheidungsmerkmal — Unterricht für alle, Unterricht für einzelne — der Begriff der beiden Schulgattungen nicht erschöpft. Gerade deshalb, weil am Generalstudium jeder ohne Unterschied der Nation die ihm notwendigen Kenntnisse sich erwerben konnte, mußte daselbst auch für einen höheren, allseitigeren und gediegeneren Unterricht durch die besten Magistri und nach der bewährtesten Methode gesorgt werden.

Die tüchtigere Ausbildung, verbunden mit dem internationalen Charakter dieser Lehranstalten, brachte es ohne weiteres mit sich, daß das Studium generale mit Privilegien für die Korporationen der Schüler und Magistri bedacht wurde, besonders mit der *facultas ubique docendi*, d. h. die am Generalstudium abgelegten Prüfungen und erworbenen Grade mußten überall anerkannt werden und befähigten zur Ausübung des Lehramtes an jeder andern Schule¹. Es genügt, die hiermit angezeigten drei wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen Generalstudien oder, wie man später sagte, Universitäten einerseits und den Partikularstudien oder gewöhnlichen Schulen andererseits hervorzuheben, um das Wesen beider zu fassen.

Die Bettelorden nun, welche sich mit dem gesamten öffentlichen Unterrichtswesen verwachsen, legten diese Ausscheidung von General- und Partikularstudien dem Namen und der Sache nach auch ihren eigenen Schulen zu Grunde.

Partikularstudium oder Studium im ursprünglichen Sinn des Wortes war demzufolge eine Lehranstalt für die Schüler eines einzelnen Klosters oder doch einer einzelnen Ordensprovinz. Wir haben den Bestand solcher Schulen in bedeutender Anzahl für beinahe alle Gegenden, wo der Minoritenorden vor dem Jahre 1250 eingeführt war, dartun können. Nur über Spanien und Österreich-Ungarn bleiben für diesen Zeitabschnitt alle ausdrücklichen Belege aus. Allein auch die Statistik der für die übrigen Provinzen nach-

Franziskaner Heinrich von Mailand im Jahre 1233—1234 verfaßten Ketzerstatuten der Kommune von Vercelli (*Historiae Patriae Monumenta* XVI, Aug. Taurin. 1876, 1237; *Statuti e monumenti storici del commune di Vercelli*, Torino 1877, 272, § 387). Über die Bedeutung des Ausdruckes „Studium generale“ im Sinne von mittelalterlicher Hochschule hat erst die bahnbrechende Untersuchung Denifles (a. a. O. 1—39) Licht gebracht.

¹ Ebd. 17 ff 745 f.

gewiesenen Studienklöster ist bei weitem nicht vollständig. Es wurde das betreffs verschiedener Gegenden des Ordens im Verlaufe dieser Arbeit bemerkt. Weil in den zu Gebote stehenden Quellen meist nur zufällig von einzelnen Studien Nachricht gegeben wird, muß man annehmen, daß ebenso zufällig die Existenz anderer Studien verschwiegen wird. Wenn mithin schon die von uns namhaft gemachten Ordensschulen auf eine allseitige, sehr ausgedehnte Studienorganisation hinweisen, sind wir zu der Folgerung berechtigt, daß die wissenschaftlichen Einrichtungen gegen 1250 noch viel allseitiger in das ganze Gebilde und das innerste Wesen des Ordens sowie der meisten Ordenshäuser eingriffen.

Bei der Mangelhaftigkeit der minoritischen Quellen wirft eine Analogie mit der Studienorganisation des Predigerordens auch auf die Verhältnisse bei den Franziskanern einiges Licht. Die ältesten Generalkonstitutionen der Dominikaner verbieten geradeswegs ein Kloster zu gründen, ohne dafür sofort einen Prior und einen Lektor aufzustellen¹. Beide Ämter, das des Obern und das des Lehrers, machten zusammen in gleicher Weise die Seele des Klosters aus. Im Jahre 1259 kommt das Generalkapitel auf diese Verordnung zurück und betrachtet es als eine Ausnahme und einen großen Übelstand, wenn an einem Ordenshause kein Studium errichtet werden kann. Überdies werden nicht bloß die jungen Kleriker, sondern alle Brüder und selbst der Prior verpflichtet, die Vorlesungen des Lektors anzuhören². Einzig jene Brüder, welche bereits irgendwo als Lektoren der Theologie gewirkt hatten, waren der Schulpflicht enthoben; die übrigen hatten auch im späteren Alter noch täglich wenigstens eine *Lectio ordinaria* zu hören³. Also in jedem Kloster

¹ „Conventus . . . sine priore et doctore non mittatur“ (Constitutiones antiquae ordinis fratrum praedicatorum, ed. Denifle, Archiv I 221).

² „Item, quod si in aliqua provincia non possint haberi lectores in omnibus conventibus, provideatur saltem quod fratres et maxime iuvenes non semper remaneant in illis conventibus, sed mittantur ad loca, ubi sunt lectores. . . Item, quod fratres, qui remanent a scholis, dure puniantur. Item, quod fratres tempore lectionis non occupentur in missis celebrandis, vel aliis huiusmodi, nec vadant in villam, nisi pro magna necessitate. Item, quod etiam priores vadant ad scholas sicut ceteri fratres, quando commode possunt“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 335, p. 385 f. Reichert, Monum. Ord. Praed. III 99). Die Provinzialkapitel dringen auf genaue Beobachtung dieser Dekrete. Douais, Acta Capitulum Ord. FF. Praed., Toulouse 1894, 517, 8°; 552, 9°; 647, 4° *h^{is}*.

³ „ . . . Illi autem, qui theologiam non legerunt alicubi, lectiones ordinarias et textum sententiarum audire integre teneantur . . . ad minus audiant unam ordi-

soll wo möglich eine Schule bestehen und jeder Ordenskleriker soll dieselbe besuchen: die Schule ist eine im Kloster für alle wesentliche Einrichtung, beinahe im gleichen Sinne wie der Chordienst.

Ohne weiteres darf nun freilich dieser Tatbestand nicht auf den Minoritenorden übertragen werden. Jedenfalls trat der letztere nicht so früh in die starke wissenschaftliche Bewegung ein wie die Predigerbrüder. Auch später, d. h. nach 1230, konnten nie in allen franziskanischen Ansiedlungen Studien eingerichtet werden, weil die Häuser vielfach sehr eingeschränkt waren und die Laienbrüder einen beträchtlichen Bestandteil ausmachten. Aber wohl die Mehrzahl der Minoritenklöster erhielt Schulen, und letztere behaupteten eine ähnliche Stelle im Ordenshaus wie bei den Dominikanern.

Der hl. Bonaventura belehrt uns, daß die Franziskaner seiner Zeit gerade deshalb es vorzogen, größere Häuser zu bewohnen, als es von Anfang der Fall gewesen, weil in kleinen Klösterchen stets die Studien ob der geringen Anzahl der Brüder litten, indes sie in großen Kommunitäten blühten: die wissenschaftliche wie aszetische Erziehung der jungen Brüder war hier eine bessere¹. Wirklich erfahren wir aus der berühmten Klageschrift der Pariser Universität vom Jahre 1254, daß die Bettelorden in allen Städten und Flecken Studien eröffnet hatten². Dasselbe bezeugen der hl. Thomas³ und Roger Bacon⁴ von beiden Instituten. Salimbene deutet an, daß in der Bologneser Minoritenprovinz jedes Kloster wie einen Guardian, so auch einen Lektor besaß⁵. Ebenso hatte nach dem Berichte Eccleston's in England schon unter dem Provinzial Wilhelm von Nottingham jedes Ordenshaus seine Schule⁶. Somit gab es auch

namiam lectionem* (Reichert a. a. O. 208: Bestimmung des Generalkapitels vom Jahre 1280). Das Generalkapitel von 1259 hatte sogar verordnet: „Quod lectores vacantes vadant ad scholas, precipue ad disputationem“ (ebd. 99).

¹ S. Bonav., Determinationes quaestionum pars 2, q. 15: Opera omnia VIII, Quaracchi 1898, 367 f.

² „... Vix posse in eadem facultate xij cathedras sustinere propter scholarium apud nos (Parisius) in theologia studentium raritatem, cum iam in civitatibus et aliis locis maioribus universis per fratres eosdem et alios non sine grandi periculo dicte littere doceantur“ (Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 230, p. 253 f).

³ Contra impugnantes Dei cultum et religionem c. 4, § 12, ed. [Soldati], SS. Thomae et Bonaventurae Opuscula contra Guillelmum de S. Amore I, Romae 1773, 76.

⁴ Compendium studii philosophici c. 1, ed. Brewer 398.

⁵ Salimbene, Chronica 208.

⁶ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 38. Anal. franc. I 238.

bei den Franziskanern beinahe überall Lokalstudien, und diese waren viel enger mit dem ganzen Gang und Leben des Klosters verbunden, als wir es heute ahnen.

Die Schulen mußten bei den Franziskanern von sämtlichen „gelehrten“ Brüdern des Hauses besucht werden, nicht etwa bloß von den jungen Alumnen. Die wohl kurz nach 1250 verfaßten Konstitutionen der Minoritenprovinz Francia schreiben kurzweg vor: „Die Brüder sollen gezwungen werden, in die Schulen zu gehen und an den Repetitionen der Vorlesungen teilzunehmen.“¹ Das Generalkapitel von 1292 betont noch ausdrücklicher, daß nur die Laienbrüder nicht dem Unterricht beiwohnen: „Alle Brüder, die Kleriker sind, sollen streng zum Schulbesuch angehalten werden, wenn sie nicht durch Amtspflichten verhindert sind.“²

Über die gewöhnlichen Lokal- oder Partikularstudien ragten die *Studia generalia* hinaus genau so, wie die Universitäten über die gewöhnlichen Stadt- oder Lokalschulen hinausragten. Wie die Universitäten, waren auch die Generalstudien im Orden auf eine kleine Zahl beschränkt. Wir haben nachgewiesen, daß solche sehr früh an den Minoritenklöstern zu Paris, Oxford, Bologna und Toulouse existierten, wahrscheinlich ebenfalls in Montpellier³. Auch das ergab sich aus der ganzen Darstellung auf analytischem Wege, daß die Generalstudien innerhalb des Ordens ungefähr dieselbe Bedeutung erhielten, welche den Universitäten bezüglich des gesamten öffentlichen Unterrichtswesens zukam. Die Ordensgeneralstudien suchten zu diesem Behufe auch das innere Wesen der Hochschulen nach Möglichkeit zu kopieren.

Wie diese in erster Linie als Lehranstalten für alle sich kundtun, so wurden an den Generalstudien der Minoriten zuwandernde

¹ „Item compellantur fratres frequentare scholas et lectionum repetitionibus interesse“ (Little, *Constitutions of the province of France* c. 8, in der *English historical Review* XVII 516).

² „Arcentur autem omnes clerici fratres ad ingressum scholarum, cum non fuerint circa iniuncta sibi officia occupati“ (Ehrle, *Die ältesten Generalkonstitutionen*, im *Archiv* VI 107).

³ Betreffs der vier erstgenannten besteht kein Zweifel; über Montpellier fehlen die genügenden Nachrichten. Bedenken wir aber, daß daselbst schon zur Zeit des hl. Antonius ein bald sehr bedeutendes Studienkloster sich erhob (s. oben S. 238) und weiter, daß auch die Dominikaner ein Generalstudium in diese Stadt legten (Reichert, *Monum. Ord. Praed.* III 250, lin. 35), so dürfte recht wahrscheinlich die dortige Minoritenschule ebenfalls als *Studium generale* anzusehen sein.

Scholaren aus verschiedenen Provinzen und wo möglich aus dem gesamten Orden aufgenommen und unterrichtet. Es wurde das bei Behandlung der betreffenden Lehranstalten satzsam dargetan¹. Wie der internationale Charakter der Universitäten sofort auch größere Anforderungen an die wissenschaftliche Erziehung stellte, so zeichneten sich die Generalstudien von den übrigen Schulen des Ordens durch Tiefe und Gründlichkeit des Unterrichtes aus. Die vorzüglichsten Lehrer wurden an dieselben vom Ordensgeneral selbst berufen. Als Schüler für diese Studien wurden nur jene erkoren, welche die geistige Elite des Ordens ausmachten². War schließlich die Universität eine für die gesamte Kulturwelt privilegierte Schule, so nicht weniger das Generalstudium für den Orden. Wo immer möglich suchte man für die Partikularschulen Lektoren zu gewinnen, welche an einem Generalstudium ihre Bildung genossen hatten. Die Provinzen waren eifersüchtig auf ihr Recht, die künftigen Lehrkräfte erst an diese Lehranstalten senden zu dürfen³. Welch hohes Ansehen und welche Machtstellung die Studenten und Professoren der Generalstudien im Orden erlangten, wird sich bald zeigen.

Gerade diese von den Generalstudien der Orden angestrebte Ähnlichkeit mit den *Studia generalia* oder Universitäten im strengen Sinne weist indes auch auf die wesentliche Verschiedenheit beider hin. Die zwei gleichnamigen und vielfach ähnlichen Institute dürfen nicht nach dem Vorgange Thurots identifiziert werden⁴. Wenn auch einzelne Generalstudien der Dominikaner und Franziskaner wirklich Universitätsstudien waren, so waren sie doch keine Hochschulen für sich, sondern nur Glieder eines Hochschulkörpers. Übrigens waren nur diejenigen zu Paris, Oxford und Toulouse Universitätsstudien; in Bologna und Montpellier gab es zwar Hochschulen, aber ohne theologische Fakultäten, so daß die Lehranstalten der Bettelmönche den dortigen Universitäten erst viel später inkorporiert werden konnten. Somit treffen wir im Minoritenorden des 13. Jahrhunderts — dasselbe gilt auch von den Dominikanern — Generalstudien, welche nicht notwendig mit einer Hochschule oder einem

¹ Vgl. oben S. 153—158 234—242 314—316.

² Ehrle a. a. O. VI 108. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 364, p. 413. S. Bonav., Opera omnia VIII 456.

³ S. nächstes Kap. S. 362 f.

⁴ Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen-âge, Paris 1850, 11, A. 4.

Studium generale im eigentlichen Sinne des Wortes verbunden waren. Daraus ist ersichtlich, daß der Begriff der minoritischen Generalstudien sich keineswegs deckt mit dem, was die öffentliche Schulsprache des Mittelalters unter diesem Ausdrucke verstand.

Freilich liegt die beiderseitige Verschiedenheit keineswegs, wie früher behauptet wurde, darin, daß an den Universitäten alle Wissensgebiete vertreten waren, indes die Generalstudien der Orden nur theologische Lehranstalten waren. Die hergebrachte Ansicht, zufolge welcher notwendig der Unterricht in allen Fakultäten, die „universitas litterarum“, das Wahrzeichen der mittelalterlichen Hochschule wäre, ist ein für allemal abgetan¹. Der Unterschied zwischen den Generalstudien der Orden und den Universitäten liegt anderswo. Abgesehen davon, daß die Universität eine Lehranstalt für alle war — und schon das kann in der gleichen Ausdehnung von den Generalstudien der Orden nicht gesagt werden —, gehörten zum Wesen der mittelalterlichen Hochschule außerordentliche, unveräußerliche Privilegien. Diese Privilegien wurden in ihrem ganzen Umfange nur den Lehrer- und Scholarenkorporationen der Universität zu teil und fehlten somit den Generalstudien der Orden ganz oder teilweise, eben weil sie des Korporationsverbandes selbst entbehrten.

Die privilegierte Stellung der Hochschulen, verbunden mit den übrigen Vorzügen derselben, bewirkten übrigens, daß die Bettelorden den engsten Zusammenschluß mit jenen Universitäten anstrebten, an welchen Theologie vorgetragen wurde. Aus den Universitäten und in erster Linie aus derjenigen zu Paris wuchs ihr Unterrichtswesen heraus; von den Universitäten lernten sie; nach dem Beispiel der Universitäten organisierten sie ihre Schulen; an den Universitäten feierten sie ihre Triumphe und lohnten den Universitäten so reichlich die von ihnen empfangene Anregung und Förderung.

III. Öffentliche Studien und Hausstudien.

Wenn die Minoritenschulen in General- und Partikularstudien eingeteilt waren, je nachdem Ordensbrüder aller oder aber bloß einer Provinz an ihnen unterrichtet wurden, so schied man sie anderseits in private und öffentliche Studien aus, je nachdem sie bloß für die Ordensbrüder oder auch für die übrigen Scholaren berechnet waren.

¹ Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 25 f.

Die „studierenden Orden“ des 13. Jahrhunderts, Dominikaner und Franziskaner, bequemen sich in dieser Hinsicht ohne weiteres der Schulorganisation an, welche vom 8. bis 12. Jahrhundert allgemein in Übung war. „Obwohl in den meisten Klöstern und Stiften und an allen Domkirchen des Reiches während des früheren Mittelalters Schulanstalten vorhanden waren, so herrschte doch in den Bestrebungen derselben durchaus keine Gleichförmigkeit. Da und dort berücksichtigte man nur die Bedürfnisse der Genossenschaft und läßt bloß die Erziehung des Nachwuchses ins Auge. Mit Absicht oder aus Mangel an geeigneten Kräften beschränkte man dann den Unterricht oftmals nur auf jene Lehrgegenstände, die für den Kirchendienst unumgänglich notwendig waren. Anderswo dagegen wendete man allen geistlichen und weltlichen Wissenschaften die größte Aufmerksamkeit zu und hielt die Schulen für jedermann offen.“¹

Es braucht nun selbstverständlich nicht nachgewiesen zu werden, daß die Minoritenklöster in ersterer Hinsicht die alten Studieninstitute nachahmten, indem sie Hausstudien oder geschlossene Schulen für die Mitbrüder selbst errichteten. Wohl aber wird es im Gegenteil neu oder gar unwahrscheinlich klingen, wenn wir sagen, daß die meisten Minoritenstudien seien öffentliche, jedermann zugängliche Schulen gewesen. Es läßt sich indes diese für das mittelalterliche Bildungswesen höchst wichtige Tatsache aus folgenden Gründen bestimmt dartun.

1. Die Generalkonstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228 ordnen, daß kein Bruder öffentlichen Unterricht erteile, wenn er nicht wenigstens vier Jahre Theologie gehört habe². Im Jahre 1259 wird beigelegt: „Für den Fall, daß irgendwo keine Lektoren sich finden, die tüchtig genug wären, öffentlich zu lesen, sollen wenigstens einige aufgestellt werden, welche private Lektionen oder die Historien über die Summa de casibus oder etwas derartiges lesen, damit die Brüder nicht müßig bleiben.“³ Daraus ergibt sich, daß die Dominikanerschulen nur in dem Ausnahmefalle geschlossene Schulen waren,

¹ Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 85, 192.

² „Nullus fiat publicus doctor, nisi per III annos ad minus theologiam dierit“ (Archiv I 223).

³ „Item, quod si inveniri non possunt lectores sufficientes ad legendum publice, saltem provideatur de aliquibus, qui legant privatas lectiones, vel ystorias, vel summam de casibus, vel aliud huiusmodi, ne fratres sint otiosi“ (Denifle, Cartelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 335, p. 385. Reichert, Monum. Ord. aed. III 99).

wenn kein geeigneter Lektor vorhanden war, den man hätte öffentlich lesen lassen können. Die private Klosterschule ist lediglich ein Notbehelf. Da aber die Schuleinrichtung in den „zwei studierenden Orden“ sich parallel vollzog, und die Franziskaner mit den Dominikanern um den Vorrang stritten, besonders wo der Einfluß auf den Weltklerus und seine wissenschaftliche Erziehung in Frage kam, müssen auch die Minoritenstudien grundsätzlich und wo immer möglich öffentliche Schulen gewesen sein.

2. Einzelne Franziskanerstudien hatten sich schon früh um die Heranbildung der auswärtigen Kleriker so verdient gemacht, daß sie als öffentliche Schulen privilegiert wurden. So erfreuten sich die Minoritenstudien der Bologneser Provinz seit 1249, das Studium von Dijon schon seit 1246 des Benefizienprivilegs im gleichen Sinne wie die Universität Paris, d. h. die an den genannten Schulen hörenden Säkularkleriker bezogen jahrelang ihre Pfründengehälter, ohne Residenz zu halten¹. Bei Zuwendung dieser Vergünstigung wird einfach vorausgesetzt, daß die betreffenden Minoritenschulen längst öffentliche Lehranstalten waren.

3. In ihrer Klageschrift vom Jahre 1254 jammern die Pariser Professoren bekanntlich, es gäbe „an der Universität nur mehr eine geringe Zahl von Theologiestudierenden, seitdem die Bettelorden in allen Städten und in allen übrigen größeren Ortschaften Studien errichtet hätten“². Mithin wird vorausgesetzt, daß viele sonst nach Paris strömende Scholaren damals an den überall zerstreuten Ordensstudien hörten, und daß folglich diese in allen Städten und größeren Ortschaften errichteten Schulen der Dominikaner und Minoriten öffentliche Schulen waren.

4. Tatsächlich hatten die Bettelorden nicht so sehr zur Förderung ihres eigenen Interesses, als vielmehr behufs Hebung des Weltklerus den wissenschaftlichen Beruf von der Kirche erhalten. Und zwar sollten sie nicht etwa bloß auf den wenigen Universitäten erzieherisch auf die Theologen einwirken, sondern allgemein dadurch, daß sie überall und zuvörderst an den Bischofsitzen Studien für den heranwachsenden Klerus eröffneten. Längst schon hatte die Kirche die Errichtung solcher öffentlichen Studien für die Stadt- und Landgeistlichkeit gewünscht und vorgeschrieben, aber beinahe

¹ Sbaralea, Bullar. franc. I, n. 137, p. 416; n. 300, p. 529. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 158, p. 191; n. 185, p. 214.

² Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 230, p. 253 f.

ohne Erfolg. So mußten denn, wie der hl. Thomas ausführt, die Mendikanten notgedrungen das geistige Niveau des Klerus durch ihre Schulen heben¹; sie mußten von der Kirche mit der Ausführung der wissenschaftlichen Reform, wie sie das Laterankonzil 1215 vorgezeichnet hatte, beauftragt werden, und sie entledigten sich dieser Aufgabe in glänzender Weise, indem sie überall, wo das nur tunlich war, theologische Lehranstalten für sich wie für die auswärtigen Scholaren eröffneten².

5. Noch ausdrücklicher bestätigt dies Fr. Roger Bacon. Nie, sagt er, habe das Schulwesen so allgemein, in so vielen Gegenden und an so vielen Orten um sich gegriffen wie seit der Zeit, da die Bettelorden sich seiner angenommen. Überall gebe es jetzt Lehrer, und Fakultäten seien in jeder Stadt und in jedem Kastell und in jedem Flecken eröffnet, und die meisten dieser Lehranstalten werden von Dominikanern und Minoriten geleitet³. Man treffe keine Gegend, keine Stadt, kein ordentliches Dorf, wo sie nicht Theologie lesen⁴. Der Einfluß, den die beiden Orden hierdurch auf die ganze wissenschaftliche Richtung des Weltklerus erhielten, sei ein geradezu ungeheurer. Nur wer jahrelang als Schüler in den Studien dieser Orden gesessen, glaube was Rechtes gelernt zu haben. Selbst die Lehrer aus dem Säkularklerus getrauen sich nicht die Sentenzen zu lesen oder zu promovieren („incipere in theologia“) oder auch nur eine Vorlesung oder Disputation zu halten, es sei denn an der

¹ „Hanc etiam necessitatem maxime ostendit imperitia multorum sacerdotum, qui in aliquibus partibus adeo ignorantes inveniuntur, ut nec etiam loqui latinum sciant. Paucissimi etiam inveniuntur, qui sacram Scripturam didicerint“ (Contra impugnantes Dei cultum et religionem c. 4, § 10, ed. [Soldati], SS. Thomae et Bonaventurae Opuscula contra Guillelmum de S. Amore I 70).

² „... Cum etiam propter litteratorum inopiam nec adhuc per saeculares potuerit observari statutum Lateranensis Concilii, ut in singulis Ecclesiis essent aliqui, qui theologiam docerent; quod tamen per religiosos Dei gratia cernimus multo latius impletum, quam etiam fuerit statutum“ (ebd. c. 4, § 12, ed. [Soldati a. a. O.] I 76).

³ „... Numquam fuit tanta apparentia sapientiae, nec tantum exercitium studii in tot facultatibus in tot regionibus, sicut iam a quadraginta annis. Ubique enim doctores sunt dispersi, et maxime in theologia in omni civitate, et in omni castro, et in omni burgo; praecipue per duos ordines studentes, quod non accidit nisi a quadraginta annis vel circiter“ (Roger Bacon, Compendium studii philosophici c. 1, ed. Brewer 398).

⁴ „Nam numquam fuerunt tot studentes, nec tot doctores. In omni enim regione iam legunt; in omni civitate et omni bona villa; et ubique praedicant“ (ebd. c. 5, p. 432).

Hand der Kollegienhefte der Bettelmönche. Und zwar sei das überall so, an allen Schulen¹.

Aus vorstehenden Beweisen — und es wäre ein leichtes, noch weitere anzuführen — ergibt sich der Schluß, daß eine Großzahl von Minoritenschulen öffentliche Schulen waren. So verblüffend diese Tatsache heute, wo die Verhältnisse gerade umgekehrt sind, uns vorkommen mag, so selbsterklärend ist sie, wenn wir die Ansichten des Mittelalters über die theologischen Schulen im Auge behalten. Der theologische Unterricht war, wie sich im nächsten Kapitel zeigen wird, lediglich eine Vertiefung und zugleich eine Quelle der Predigt. Was die Predigt für die einfachen Gläubigen, das sollte der Schulvortrag für den Klerus sein. Die Vorlesung fand ihren Abschluß erst auf der Kanzel². Und so wenig jemand daran dachte, die Kirche vor der Öffentlichkeit zu verschließen und das Wort Gottes auf eine Volksklasse einzuschränken, ebensowenig wäre es für gewöhnlich dem Lehrer der Theologie eingefallen, seine Schulhalle nur für die Kleriker seines Hauses oder Klosters offen zu halten. Wir können nur wiederholen: Geschlossene Schulen oder Hausstudien im engeren Sinne dieses Wortes gab es nur dort, wo kein für die Öffentlichkeit tauglicher Lehrer vorhanden war, wo man keine gründlichere Schulung anstrebte oder auf einen Schulbesuch auswärtiger Scholaren nicht zu rechnen war.

Zweites Kapitel.

Schüler und Lehrer.

I. Die Schüler.

Wie haben wir uns nun die wissenschaftliche Erziehung des Franziskaners zu denken? Was wurde vom eintretenden Novizen in wissenschaftlicher Hinsicht gefordert? Wie brachte er seine Lernjahre im Kloster zu? Welches war die Summe der Kenntnisse, über welche sich der nicht zum Lehramt bestimmte Minorit beim Abschluß seiner Studien auszuweisen hatte? Der minoritische Scholar

¹ „Propter quod accidit, ut saeculares a quadraginta annis nullum composuerint in theologia tractatum, nec reputant se aliquid posse scire, nisi per decem annos, vel amplius, audiant pueros duorum ordinum. Nec aliter praesumunt legere sententias, nec incipere in theologia, nec unam lectionem, nec disputationem, nec praedicationem, nisi per quaternos puerorum in dictis ordinibus; sicut manifestum est omnibus in studio Parisiis et ubique“ (Roger Bacon, *Compendium studii philosophici* c. 5, ed. Brewer 428 f). ² S. unten 2. Kap. S. 349 ff.

beim Eintritt in die Ordensstudien, während der Dauer der Ordensstudien und beim Austritt aus den Ordensstudien — das sind die Punkte, die uns hier beschäftigen.

1. Durch das Gebot der Ordensregel: „Et non curent nescientes litteras, litteras discere“¹, schied der hl. Franziskus selbst die einretrenden Novizen in zwei Abteilungen aus: in die Kleriker oder „scientes litteras“ und Laien oder „nescientes litteras“. Beide sind und bleiben scharf getrennt. Wer ungebildet, also Laie ist, bleibt Laie, mithin ohne wissenschaftliche Ausbildung. Wer vorgebildet, d. h. Kleriker ist, bleibt Kleriker und wird weitergeschult. Weil jedoch der Ausdruck „litteras scire“ in seiner engsten Fassung besagt „lesen und schreiben können“, war offenbar ursprünglich auch nicht mehr als das erfordert, um dem Novizen das Recht zu sichern, als Kleriker, als Student das Noviziat beginnen zu dürfen. Unter den Laienbrüdern hingegen fanden sich nur diejenigen, welche vor dem Eintritt nicht lesen und schreiben gelernt.

Die ältesten Generalkonstitutionen des Ordens, die, wie wir wissen, zwischen 1339 und 1260 erwachsen und in letzterem Jahre endgültig redigiert wurden, gehen schon weiter. Sie schärfen die oben genannte Regelvorschrift nachdrücklich ein und interpretieren sie folgendermaßen. Mit Bezugnahme auf die Laienbrüder wird anordnet: „Kein Bruder, der nicht schon vor seinem Eintritt das psalterium lesen kann, darf im Orden lesen lernen und keiner darf vom Laienstande zum Klerikat übergehen.“²

Es hatte also Fälle gegeben, wo man sich über das Gebot der Regel hinweggesetzt, Laien zum Klerikerstande befördert und Unwissende als Kleriker angenommen hatte, um sie von Grund auf im Orden zu bilden. Doch scheint das selten vorgekommen zu sein. Wenigstens ist mir nur ein derartiges Beispiel bekannt, wobei die Umstände zudem eine Ausnahme von den allgemeinen Vorschriften geboten. Der Lombarde Bruder Heinrich nämlich, als er erster Guardian zu Cornhull bei London (im Jahre 1224), studierte zur Nachtzeit in der Kirche des hl. Petrus daselbst, um

¹ Regula II, c. 10.

² „Prohibemus, ut de cetero fratres, qui nesciunt legere psalterium, litteras non addiscant, nec alii eos doceant; et si quis contrafecerit, a communione clericū et mense separetur usque ad satisfactionem condignam. Et de laicatu ad clericatum nullus ascendat absque licentia generalis“ (Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, ed. Ehrle, Archiv VI 108, 1 ff.).

sich für sein Amt zu befähigen¹. Für die Zukunft war ein solches Unterfangen rechtlich verboten. Die Laienbrüder sollten überhaupt in keiner Weise an der Studienarbeit teilnehmen. Doch wurde denjenigen unter ihnen das Lesen gestattet, welche schon in der Welt draußen das Psalterium lesen gelernt hatten, d. h. nicht Analphabeten waren.

Für die Kleriker genügte es nicht, bloß diese allerersten Anfangsgründe zu kennen. Vielmehr verlangen die Konstitutionen: „Nullus recipiatur in ordine nostro, nisi sit talis clericus, qui sit competenter instructus in grammatica vel logica.“² Das will so viel heißen als: nicht jedweder elementare Unterricht genügt zum Eintritt ins Klerikernoviziat; es wird hierzu wenigstens genügende Kenntnis der lateinischen Gelehrtensprache und wo möglich auch der Logik verlangt, welche mit den Formen vertraut machte, in denen der gelehrte Unterricht sich bewegte.

So lautete das ausdrückliche Gesetz. Bekanntlich darf man aber, besonders im Mittelalter, von den Gesetzen nicht stets auf die Wirklichkeit schließen. Glücklicherweise sagen uns Roger Bacon und Salimbene ziemlich genau, wie man die obwaltende Vorschrift über die Schulkenntnisse der Novizen im Orden zur Ausführung brachte.

Bacon beschwert sich, daß die gesamte Wissenschaft seiner Zeit hauptsächlich darunter leide, daß die Novizen der beiden „studierenden Orden“ weder vor noch nach ihrem Eintritt ins Kloster auf das philosophische und theologische Berufsstudium genügend vorgebildet werden. Die Stelle ist so wichtig, daß wir sie im Wortlaut wiedergeben müssen. Sie lautet: „Causa erroris in studio sapientiae his temporibus est, quod a quadraginta annis surrexerunt quidam in studio, qui se ipsos creaverunt in magistros et doctores studii theologiae et philosophiae, cum tamen numquam didicerunt aliquid dignum, nec volunt nec possunt propter statum suum, ut in sequentibus longe lateque manifestare curabo, per sententias quas inducam; de quibus licet doleam quantum possum et compatiar, tamen quia veritas praevalet omnibus, ideo exponam hic aliqua saltem, quae publice aguntur et patent omnibus hominibus, licet pauci ponant cor suum ad haec consideranda, sicut ad aliqua utilia propter causas erroris, quas hic prosequor, quibus fere omnes homines turpiter excaecantur.

¹ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 10; II 9 f. Anal. franc. I 221.

² Archiv VI 88, Z. 17 f. Die Konstitutionen von 1292 fügen (a. a. O. A. 3) bei: „vel alia facultate“.

Hi sunt pueri inexperti se ipsos et mundum et linguas sapientiales, Graecam et Hebraeam, quae necessariae sunt studio, ut inferius probabo, ignorant et omnes partes et scientias philosophiae mundi cum sapientia, quando praesumunt de studio theologiae, quod requirit omnem sapientiam humanam, sicut docent sancti; et sapientes omnes sciunt hoc. Si enim alicubi est veritas, hic invenitur, si falsitas, hic damnatur, ut docet Augustinus in libro De doctrina christiana. Hi sunt pueri duorum ordinum studentium, ut Albertus et Thomas et alii, qui ut in pluribus ingrediuntur ordines, quum sunt viginti annorum et infra. Et hoc maxime a mari Angliano usque ad fines Christianitatis, et praecipue ultra regnum Franciae, ita quod in Aquitania et Provincia et Hispania, Italia, Alemannia et Hungaria et Dacia et ubique recipiuntur ad ordines, passim a decimo anno usque ad vicesimum, qui nihil dignum possunt scire propter aetatem, simul cum hoc, quod causae errorum humanorum praedictae tenent eos; et ideo nihil sciunt, quum ordines intrant, quod valeat theologiae. Unde plura millia intrant, qui nesciunt legere Psalterium nec Donatum; sed statim post professionem ponuntur ad studium theologiae. Et a principio ordinis, scilicet a tempore, quo primo oritur studium in ordinibus, primi studentes fuerunt tales, sicut posteriores. Et dederunt se illi studio, quod omnem sapientiam considerat humanam. Et ideo oportuit, quod non proficerent ullo modo, praecipue cum non procuraverunt se instrui ab aliis in philosophia, postquam ingressi sunt. Et maxime, quia praesumpserunt in ordinibus investigare philosophiam per se sine doctore; ita quod etiam sunt magistri in theologia et philosophia, antequam fuerunt discipuli; et ideo regnat apud eos error infinitus, licet non appareat propter causas certas, Deo permittente et diabolo procurante.*¹

Wollten wir diese Angaben unbesehen hinnehmen, dann müßten wir schließen, die große Mehrzahl der Dominikaner und Franziskaner, welche gleich nach dem Noviziat die Theologie begannen, hätten nicht bloß die Philosophie und die fremdsprachlichen Fächer bei ihrem Ordensantritt ignoriert, sondern Tausende und aber Tausende hätten nicht einmal den Psalter lesen und die Elementargrammatik des Donatus verstehen gelernt. Daß jedoch Bacon mit seiner Behauptung stark übertreibt, ist klar. Es würde ja für diese Scholaren rein unmöglich gewesen sein, die Theologie zu studieren, wenn sie nicht vorher wenigstens Latein lesen und verstehen gelernt

¹ Compendium studii philosophici c. 5, ed. Brewer 425 f.

hätten. Überdies wäre es ein leichtes, aus den Akten der dominikanischen General- und Provinzialkapitel¹ sowie aus den Schriften des sel. Humbert de Romanis² den Nachweis zu erbringen, daß Bacon in seinem reformerischen Eifer bezüglich des Predigerordens die geforderte Minimalvorbildung unterschätzt. Dasselbe muß also auch betreffs der Minoriten angenommen werden, da er von diesem Gesichtspunkte aus beide Orden auf gleiche Linie stellt.

Wir sehen das übrigens aus Fr. Salimbene, der hier unbefangen die Tatsachen sprechen läßt. Vorerst rügt er den Apostelorden³, welcher seinen Nachwuchs auf der Gasse auflese, ungebildete und oft sogar verkommene Leute; das Gegenteil treffe beim Minoriten- und Predigerorden zu: „Sed ista conveniunt ordini fratrum Minorum et Praedicatorum, in quibus intrant pueri litterati, nobiles moribus et honesti.“⁴

Dann zeigt er an zwei Einzelfällen, was er unter „puer litteratus“ verstehe. Ein Minorit hatte seinen Neffen zum Eintritt in den Franziskanerorden bestimmt. Noch bevor der Knabe ein Alter erreicht hatte, um über seinen Beruf entscheiden zu können, ließ ihn der geistliche Oheim unterrichten, damit er, genügend vorgebildet, zum Noviziate zugelassen werden könnte. Trotzdem er aber schon Sekretärdienste zu leisten verstand und sogar die Predigten seines Gönners mit gutem Erfolg in verschiedenen Kathedalkirchen deklamierte, wurde er doch zum Orden noch nicht zugelassen, so daß er schließlich, des Wartens müde, sich den „Aposteln“ anschloß⁵.

¹ Constitutiones antiquae ordinis fratrum praedicatorum, ed. Denifle, Archiv I 202. Monumenta Ord. FF. Praed., ed. Reichert III, Romae 1898, 17. Acta Capitulum provincialium Ord. Praed. ed. Douais, Toulouse 1894, 22, 7^o; 28, 1^o; 40, 12^o. Wie streng die Prioren gestraft wurden, welche diesen Satzungen zuwider Novizen mit ungenügender Bildung aufnahmen, s. bei Douais a. a. O. 146, 2^o; 204, 5^o.

² Expositio Regulae B. Augustini c. 64, ed. J.-J. Berthier, B. Humberti de Romanis Opera de vita regulari I, Romae 1888, 472 ff.

³ Eine von der Kirche nie gebilligte, exkommunizierte Bruderschaft, besser Sekte, die den Franziskanerorden nachäffen wollte, jedoch durch ihre Unwissenheit und Roheit der gräßlichsten Sittenverderbnis zum Opfer fiel. Vgl. Salimbene, Chronica 111 ff 329 f 371 f. Nach Angelus von Clarino (Sexta tribulatio, ed. Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II 131) machte schon Br. Leo dem Apostelorden den Vorwurf der Unwissenheit: „Nam et vir sanctus Fr. Leo, beati Francisci socius, quando primo vidit eos, territus obstupuit et dixit: „Illi sunt illi sathane apostoli, quos pater noster s. Franciscus predixit esse venturos, qui seducti seducent multos . . . docentes indocti.“⁴

⁴ Salimbene, Chronica 119.

⁵ „His diebus (anno 1248) erat quidam frater Minor, qui habebat nepotem,

Sodann kommt Salimbene auf seinen eigenen Studiengang zu rechnen: „Ich war schon bis zum Bivium des pythagoreischen Buchabens gelangt und trat nach Zurücklegung von drei Lustren, d. h. nem Indiktionszirkel¹, in den Orden der Mindern Brüder ein, nachdem ich von der Wiege an in der Grammatik unterrichtet und gerillt worden war. Gleich in meinem Noviziat in der Mark Ancona, im Kloster zu Fano, hatte ich sodann als Lehrer der Theologie den Fr. Humilis von Mailand, welcher zu Bologna unter Fr. Haymo studiert hatte. Und zwar hörte ich während des ersten Jahres, in welchem ich in den Orden eingetreten war, in den Schulen der Theologie den Isaias und Matthäus, so wie Fr. Humilis uns diese Bücher las. Auch nachher habe ich nicht aufgehört zu studieren und in den Schulen zu hören. Und wie die Juden zu Christus sagten: '46 Jahre ist an diesem Tempel gebaut worden', so kann auch ich von mir sprechen, daß heute, am Feste des hl. Gilibert, da ich dieses schreibe, an einem Freitag, 46 Jahre verflossen sind, seitdem ich dem Orden der Mindern Brüder mich angeschlossen habe, und jetzt stehen wir im Jahre 1284. Und trotzdem ich nie aufgehört habe zu studieren, habe ich dennoch nicht die Wissenschaft meiner Erfahrung erlangt.“²

si necdum pervenerat ad bivium pythagoricae litterae: hunc faciebat instrui, ut ista, instructus, ordinem fratrum Minorum intraret. Huic fratri iste nepos sermones scribebat, ex quibus quatuor vel quinque cordetenus didicit: cumque non ciperetur ita subito, ut volebat, in congregationem, imo potius in dispersionem fratrum, qui se dicunt apostolos esse et non sunt, se recipi fecit. Quem etiam sermones, quos didicerat, faciebant in ecclesiis cathedralibus praedicare . . . et erat populi magnus concursus, et utriusque sexus congregatio et admiratio coesa . . . * (Salimbene a. a. O. 117 119).

¹ Salimbene gibt sein Alter nur annähernd an in der runden Zahl „drei lustren“ oder „eine Indiktion“. In Wirklichkeit zählte er weder 14 noch 15, sondern über 16 Jahre. Geb. den 7. Oktober 1221 (a. a. O. 5), nahm er das Ordensid den 4. Februar 1238 (a. a. O. 401).

² „Iam perveneram ad bivium pythagoricae litterae, et completis tribus lustris, id est uno indictionum circulo, ab ipsis cunabulis in grammatica eruditus et attritus, intravi ordinem fratrum Minorum, et statim in novitiatu meo in Marchia chonitana, in conventu fanensi, habui doctorem in theologia fratrem Humilem Mediolano, qui Bononiae sub fratre Aymone didicerat. Et audivi primo anno, quo intravi ordinem, in scholis theologiae Isaiam et Matthaum, sicut frater Humilis legebat ibidem; et non cessavi postea studere et in scholis audire. Et sicut daei dixerunt Christo, Iohannes II: quadraginta et sex annis aedificatum est templum hoc, ita possum et ego dicere, quod quadraginta et sex anni sunt hodie, festo sancti Giliberti, in quo haec scribo, in sexta feria, quod ordinem fratrum Minorum intravi et agitur annus Domini MCCLXXXIII. Et non cessavi postea

Weil Salimbene im Zusammenhang mit der erforderlichen Vorbildung in beiden Fällen betont, daß eine Aufnahme ins Noviziat erst erfolgte, nachdem der Postulant zum „bivium Pythagoricae litterae“ gelangt war, könnte man versucht sein, unter letzterem Ausdruck zwei mit Pythagoras verwandte Unterrichtsfächer zu verstehen, genau so, wie Trivium drei, Quadrivium vier solche Fächer bezeichnete. Doch ein vom Trivium und Quadrivium gesondertes Bivium gab es nicht und konnte es nicht geben, indem die Grammatik mit dem Elementarunterricht begann und die ihr folgenden Zweige des Trivium und Quadrivium alle Disziplinen umfaßten, welche zu den sieben freien Künsten gehörten. Wohl aber ist Pythagoras von Samos mit seiner Schule vorzugsweise der Begründer der mathematischen, quadrivialischen Wissenschaften¹; er war im Altertum und Mittelalter der kanonische Lehrer der arithmetisch-geometrischen Disziplinen² und sein Werk „De doctrina quadrivii“ hochgeschätzt³. Es läge also nahe, unter dem „Bivium“, dem Scheideweg des Pythagoras, den Punkt zu verstehen, wo Trivium und Quadrivium einander treffen und scheiden. In diesem Falle hätten die künftigen Minoriten das Trivium (Grammatik, Logik und Rhetorik) vor dem Eintritt ins Noviziat absolvieren müssen. Das ist aber unvereinbar mit den Angaben Bacons und undenkbar in Anbetracht dessen, was wir über die Stellung des Ordens zu den freien Künsten noch sagen werden⁴. Es ist also beim fraglichen Bivium, allem Anscheine des Gegenteils zum Trotz, nicht unmittelbar an eine mit Pythagoras zusammenhängende Wissenschaftsscheide, sondern im engsten Sinne an den Scheideweg des pythagoreischen Buchstabens zu denken. Pythagoras soll den Buchstaben Υ eingeführt und dem Bilde des menschlichen Lebens nachgeformt haben, das im Kindesalter bei allen gleichgestaltet ist, dann aber nach verschiedenen Richtungen und Berufen auseinandergeht. Das den späteren Jahrhunderten ganz unbekannt

studere, et nec sic perveni ad scientiam maiorum meorum“ (Salimbene, *Chronica* 120).

¹ Moritz Cantor, *Geschichte der Mathematik I*², Leipzig 1894, 137—175.

² Geiger, *Renaissance und Humanismus*, Berlin 1882, 499. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, Leipzig 1885, 11 f. A. 1. Stöckl, *Geschichte der Philosophie I*³, Mainz 1889, 42 ff. Pythagoras wird hierbei identifiziert mit seiner Schule, denn es waren Euklids, eines Pythagoreers, „Elemente“, welche Jahrhunderte hindurch als Lehrbuch der Mathematik gebraucht wurden.

³ Hugo de S. Victore, *Eruditio didascalica* l. 3, c. 2, ed. Migne, *Patr. lat.* CLXXVI, col. 765.

⁴ S. nächstes Kapitel, IV.

rium des pythagoreischen Buchstabens oder der samische Zweiweg
 sinnbildete den Dichtern und Philosophen, Heiden wie Kirchen-
 tern den Wendepunkt, an welchem der Jüngling sich für gut
 er böse, für ein tätiges oder müßiges Leben, für diesen oder jenen
 ruf entschied¹.

Nach Salimbene's Darstellung verlangte also der Minoritenorden
 von seit 1238 von den Klerikernovizen tatsächlich eine entsprechende
 rufsreife dem Alter und den Kenntnissen nach. In letzterer Hin-
 ht genügte nicht, daß man lesen und schreiben konnte und irgend
 was von der lateinischen Grammatik verstand, sondern man ver-
 ngte eine wo möglich gediegene Kenntnis des Latein, welches in
 en Schulen die Unterrichtssprache, unter allen Scholaren die aus-
 ließliche Verkehrssprache war. Gerade dadurch unterschieden
 h die zwei studierenden Orden nicht nur von den unwissenden
 terkongregationen, sondern selbst von den Benediktinern, welche
 er Regel gemäß ungebildete Kinder im zartesten Alter als Oblaten
 nahmen, um sie von Grund auf selbst zu erziehen.

Wo aber in den Benediktinerklöstern seit dem 11. bzw. 12. Jahr-
 dert die Bildung zumeist aufhörte, da begann jetzt diejenige der
 ei studierenden Orden. Die damaligen Abtei-², Kathedral-³ und
 adtschulen⁴ boten gerade jenen elementaren, vorbereitenden Unter-

¹ Vgl. Virgil. Aeneis l. 6, v. 540 ff. Persius, Satyr. 3, 56. Ausonius,
 ll. 16. Lactantius, Divin. Institut. l. 6, c. 3, ed. Vindob. I 486 (Migne,
 tr. lat. VI, col. 642 f). Hieron., Comment. in Ecclesiast. c. 10, ed. Migne
 a. O. XXIII, col. 1091. Ders., Epist. ad Laetam de instit. filiae (Migne
 a. O. XXII, col. 873) und Epist. ad Pammachium super obitum Paulinae (ebd.
 . 645). Isidorus Hispalens., Etymolog. l. 1, c. 3 (Migne a. a. O. LXXII,
 . 76, n. 7). Hugo de S. Victore a. a. O.

² Humbert de Romanis († 1277: Opera de vita regulari I 476) rühmt
 Benediktinern seiner Zeit nach, daß sie ihre Oblaten mit großer Mühe schulen,
 dieselben das Officium divinum lesen und liturgisch ausführen können; er
 lauert aber, daß sie ihnen jeden weiteren, eigentlich wissenschaftlichen Unter-
 ht vorenthalten. Den Bedürfnissen der Zeit und auch der vom 8. bis 11. Jahr-
 dert in den Benediktinerklöstern herrschenden Schultradition gegenüber war
 ser Zustand sehr zu beklagen. Indes entsprach er genau der Benediktusregel.
 l. oben S. 74 f.

³ Selbst das mit der Studienreform sich ernst beschäftigende vierte Lateran-
 zil von 1215 wagt nur einen Lehrer der Grammatik für jede Kathedrale zu
 langen, einen Lehrer der Theologie jedoch einzig für die Metropolitankirchen.
 ans i, Sacrorum Concil. collectio XXII 986 999. Harduin, Acta Conciliorum
 II 30.

⁴ Über diese seit dem 13. Jahrhundert sehr zahlreichen Stadtschulen, welche
 den Schulen der alten Abteien und Kathedralen die Vorläufer der späteren

richt, welchen der Minorit — dasselbe trifft auch bei den Dominikanern zu — vor dem Noviziat genossen haben mußte. Diese Elementarschulen beschränkten sich wesentlich auf das Studium des Lateinischen, wiewohl der Lehrer auch etwas Logik oder Rhetorik begeben konnte. Die Schüler waren ziemlich allgemein in drei Abteilungen geschieden: die erste umfaßte die Kinder, welche lesen und schreiben lernten; die zweite jene, welche die Anfangsgründe der Grammatik lernten, die dritte die Fortgeschrittenen. Die drei Abteilungen wurden oft nach ihren Lehrbüchern *Tabulistae*, *Donatistae*, *Alexandristae* genannt. Das Lehrbuch der ersten war die „Tafel“, eine Fibel mit den Buchstaben und einigem lateinischen Lesestoff, Glaube, Vaterunser, Gebete; ihr Hauptbestreben war, den Psalter, das gewöhnliche Gebetbuch der Gebildeten im Mittelalter, lesen zu lernen¹. Die Mittelstufe befaßte sich mit der lateinischen Formenlehre, sei es anhanden der nach Donat benannten, in Frage und Antwort abgefaßten Elementargrammatik, sei es anhanden kleiner Elementarlesebücher, welche, wie unsere „perfekten“ Reisekonversationsbücher, in Gesprächform Fabeln, Sprüche und Verse zum Lesen und Auswendiglernen enthielten. Auf der dritten Stufe kamen ausführliche Lehrbücher der Grammatik und Lexika hinzu. Das beliebteste unter allen Lehr- und Lesebüchern war das „*Doctrinale puerorum*“ des Franziskaners Alexander von Villedieu². Als Endziel der Elementar-

Lateinschulen und Gymnasien wurden, vgl. Heinrich Jul. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, herausgegeben von Otto Kämmel, Leipzig 1882, 65 ff. Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1885, 24. Hermann Masius, Die Erziehung im Mittelalter, Abhandlung in Schmidts Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit II. Bd., 1. Abtl., Stuttgart 1892, 327. Emil Michael S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters II, Freiburg i. Br. 1899, 356 ff.

¹ Nicht bloß die Scholaren, auch die vornehmen Mädchen machten diese Vorstufe des Lateinunterrichts durch, um den Psalter lesen zu lernen. S. Jakob Hoffmann, Die Heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit, Kempten 1902, 61 f. Daher wird den mit Gütern und Talenten nicht begabten Scholaren gelegentlich der Rat erteilt:

„Si vero grammaticam nequis scire plene
Defectu ingenii, defectu crumene,
Horas et psalterium discas valde bene,
Scholas si necesse est puellarum tene.“

Peiper, in der Zeitschrift für deutsche Philologie V 183.

² S. das nächste Kapitel, IV.

oder Grammatikschule galt, den Schüler bis zum richtigen Sprechen und Schreiben des Latein zu bringen¹.

Damit ist keineswegs gesagt, daß nicht auch schon die zwei andern sprachlichen Disziplinen, Logik und Rhetorik, besonders erstere, in die Elementarschule hineinspielten. Im Gegenteil; „vielfach diente die Grammatik dem Lehrer nur dazu, die Anfangsgründe der Logik seinen Schülern beizubringen. Sobald sie die Elemente des Lateinischen aus dem Donatus kannten, gab es Erörterungen über Substanz und Akzidenz, über die Formen des Seins, wohl gar über den Zusammenhang der drei grammatischen Personen mit der Dreieinigkeit und dergleichen mehr.“²

Diese Vorbereitungsschule, welche die meisten Scholaren mit 14 bis 16 Jahren durchgemacht hatten, ging gewöhnlich der Immatrikulation an den Universitäten voraus³, wo der Schüler entweder in den

¹ Jakob von Vitry umschreibt klar diesen Begriff des damaligen Grammatikunterrichts: „Grammatica . . . docet recte scribere et loqui recte . . . , ut scilicet recte et litteraliter (lateinisch) loquamur, et in pronunciatione accentuum non erremus . . . , cuius rei experientiam et exercitium in libris metricis compositis, qui auctores dicuntur, et ex poetarum carminibus nobis comparamus“ (Iacobi de Vitriaco Sermones vulgares, sermo XVI ad scholares, ed. Pitra, Analecta novissima, Spicilegii Solesmensis altera continuatio II, typis Tusculanis 1888, 365 f). Vgl. den Sermo ad scholares in Grammatica des Humbert de Romanis, De eruditione Praedicatorum, ed. Maxima Bibliotheca PP. XXV 487. Über das in den mittelalterlichen Schulen gelernte und geübte Latein, welches vielfach so arg verschrien ist, gibt der protestantische Berliner Gelehrte Friedr. Paulsen (a. a. O. 27 f) folgendes Urteil ab: „Wenn barbarisch reden bedeutet: anders reden, als die Römer zu Ciceros Zeiten redeten, dann ist das mittelalterliche Latein ohne allen Zweifel barbarisch, nicht viel weniger als Französisch und Deutsch. Wenn man dagegen unter barbarisch reden nicht diese zufällige Abweichung versteht, sondern allgemein: unangemessen zum Inhalt reden, ohne Sprachgefühl reden, mit überallher zusammengerafften, an diesem Ort unpassenden und sinnlosen Phrasen reden, dann dürfte der Vorwurf der barbarischen Rede den Humanisten häufiger zu machen sein als den mittelalterlichen Philosophen und Theologen. Für die wissenschaftlichen Untersuchungen der letzteren ist ihre Sprache vielleicht nicht weniger passend und notwendig als der Aristotelische Stil für seine Philosophie. . . . Lotze sagt einmal, einer Sprache müßten in etwas die Glieder gebrochen, die Bänder erweitert werden, damit sie ganz schmiegsam werde, dem Gedanken sich anzupassen. Diesen Prozeß hat das Latein im Mittelalter durchgemacht; es war völlig geeignet, zu sein, was es war: die Universalsprache der Wissenschaft.“

² Otto Kämmel, in Schmidts Geschichte der Erziehung II, 1, 440.

³ Paulsen a. a. O. 17, wobei richtig bemerkt wird, daß die Elementarschule nicht eine notwendige Voraussetzung der Immatrikulation war. Es wurden auch unvorbereitete Knaben inskribiert; sie erwarben sich ihre Elementarkenntnisse

Artes sich noch weiterbilden oder aber gleich der Theologie oder einem andern Berufsstudium sich zuwenden konnte.

Genau dieselbe Minimalbildung hatte der Novize in den Dominikaner- und Franziskanerorden mitzubringen. Wir können also sagen, daß in wissenschaftlicher Beziehung für den Eintritt in die Ordensstudien wenig und viel verlangt wurde. Wenig, nach heutigen Anschauungen, da es sich um den bloß formalen Vorunterricht und die praktische Übung in der Gelehrtensprache handelte; viel, in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, da man es so weit gebracht haben mußte, um an der Universität nicht bloß immatrikuliert werden, sondern gleich zum höheren Fachstudium übergehen zu können.

2. So wundern wir uns jetzt nicht mehr, wenn auch die minoritischen Kleriker, bloß mit diesen Schulkenntnissen ausgerüstet, ohne weiteres die theologischen bzw. philosophisch-theologischen Berufsstudien begannen.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschah das schon im Noviziate selbst. Wie Alexander von Hales während seines Prüfungsjahres an der Universität Paris und Ralph de Colebruge ebenso an der Oxforder Hochschule als Novizen dozierten¹, so berichtete uns eben Salimbene, daß er mit 16 Jahren, kaum ins Kloster eingetreten, Theologie studieren mußte². Je mehr aber die Studien im Orden sich ausbildeten, desto mehr zeigte sich, wie notwendig es sei, die jungen Kleriker im Noviziatsjahre gründlich in den aszetischen Geist, in die Übungen des klösterlichen Lebens und in den liturgischen Gottesdienst einzuführen, um erst nachher den gelehrten Unterricht zu beginnen bzw. fortzusetzen. Rechtskräftig wurde diese wohl vorher schon zum Teil durchgeführte Maßregel mit den Ordenskonstitutionen von 1260. Der hl. Bonaventura bestimmt darin, die Beschäftigung der Novizen solle sich ausschließlich auf die geistlichen Verrichtungen beziehen, auf das Gebet, auf die religiöse Erziehung und Übung, auf das Brevier³, welches, mit Ausnahme der

alsdann im Vorkurs oder Paedagogium, einer Lateinschule, welche mit den meisten Universitäten verbunden war.

¹ S. oben 2. Abschnitt, 3. Kap., S. 181. ² Oben S. 337.

³ „pure et frequenter confiteri, ardentem orare, honeste conversari, humiliter obedire, servare cordis et corporis puritatem, zelare sacratissimam paupertatem et ad omnis perfectionis apicem anhelare . . . , ad divinum officium addiscendum . . .“ (Archiv VI 89, Z. 17 ff). Das ebenfalls dem seraphischen Lehrer zugeschriebene, doch wohl von einem andern zeitgenössischen Minoriten verfaßte *Speculum disciplinae*

Lektionen, beinahe ganz auswendig gelernt werden mußte¹; endlich auf die Lesung der Heiligen Schrift und anderer guter Bücher, sofern sie aszetischen Zwecken dienen². Wissenschaftliche Studien hingegen oder auch praktische Seelsorge sind vom Noviziate ganz ausgeschlossen: „Toto probationis tempore studio non intendant nec promoveantur ad ordines sacros nec confessiones audiant, si fuerint sacerdotes, nec libros studii habeant specialiter assignatos; si quos vero de seculo attulerint, reponant eos sub custodia guardiani.“³

Sofort nach der Ordensprofess jedoch, d. h. ein Jahr nach dem Eintritt ins Kloster, wurden die eigentlichen Studien wieder aufgenommen, sei es nun, daß man zur Theologie überging⁴, sei es, daß man erst in den Artes und in der Philosophie sich ausbildete⁵. Ersteres war bis nach Mitte des 13. Jahrhunderts, letzteres später allgemeine Regel, wie sich im nächsten Kapitel zeigen wird. Ebenda werden wir auch genau zu untersuchen haben, was und wie in den Ordensschulen studiert wurde. Es erübrigt mithin hier nur noch zu zeigen, welchen Platz, welchen Umfang die Studienarbeit im Leben des jungen Minoriten hatte von seiner Ordensprofess bis zum Eintritt in den praktischen Missionsberuf.

Der Ordenskleriker hatte seine Zeit zwischen Gebet und Studium zu teilen. Das Gebet, worunter natürlich im weitesten Sinne das

ad novitios pars 1, c. 13, Opera S. Bonav. VIII, Quaracchi 1898, 594 sagt bündig: „Novorum studium fratrum in orationis instantia, in divini exercitio officii et fratrum obsequiis maxime debet esse.“

¹ Speculum disciplinae ad novitios pars 1, c. 14, p. 595. Es entsprach das ganz der Gewohnheit des früheren Mittelalters. Nicht nur die Mönche wußten den Psalter auswendig, sondern die für den geistlichen Beruf bestimmten Kinder lernten die 150 Psalmen auswendig entweder nach oder vielfach schon vor dem Eintritt in die Elementarschulen. Siehe Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885, 60 ff.

² „In scripturis vero edificationis liceat eis secundum dispositionem magistri sui pro tempore occupari“ (Archiv VI 89). „Scriptura est aliqua ex sacra Pagina ad morum informationem conveniens providenda, potius spiritualis consolationis habendae quam studii gratia“ (Speculum disciplinae ad novitios pars 1, c. 13, p. 594).

³ Archiv VI 89, Z. 21 ff. Wesentlich gleichlautend sind die Verordnungen der ältesten Dominikanerkonstitutionen, Archiv I 201 203.

⁴ „Statim post novitiatum ponuntur ad studium theologiae“ (Roger Bacon, Compendium studii philosophici 426).

⁵ „ut plurimum statim post novitiatum mittuntur ad studia philosophiae“ (Ubertinus de Casali, Rotulus, ed. Ehrle, Archiv III 118). „Statim post novitiatum student in scripturis paganis“ (Ders., Responsio a. a. O. 73).

ganze geistliche Leben verstanden wird, sollte die erste Stelle einnehmen. Alles übrige hingegen trat im Interesse des Studiums ganz und gar zurück. Sobald der Orden den wissenschaftlichen Beruf endgültig zum seinen gemacht, war das ohnehin selbstverständlich, auch für die strengere Ordensrichtung. Der sel. Johannes von Parma, Vertreter der Spiritualenpartei, betont sehr nachdrücklich, das Gebäude des Ordens beruhe auf zwei Stützmauern, auf Tugend und Wissenschaft; nur klagt er, daß man die Mauer der Wissenschaft „mehr als himmelhoch“ gemacht, die Mauer der Tugend aber viel zu niedrig gebaut habe¹.

Es ist damit ebenso bündig als richtig die Stellung ausgedrückt, welche Ascese und Wissenschaft im Leben des ganzen Ordens wie der einzelnen studierenden Minoriten einnehmen sollten. An beiden Hauptpfeilern hat der Minorit mit demselben Eifer zu arbeiten, soll das Gleichgewicht seines Lebens und Berufes erhalten bleiben. Daß in manchen Studien die wissenschaftliche Tätigkeit auf Kosten des asketischen Ideals übertrieben wurde, braucht nicht gesagt zu werden. Daß im Gegenteil einzelne Franziskaner das geistliche Leben gegen die Wissenschaft ausspielten, ist ebenso gewiß. Es gab, wie Kardinal Jakob von Vitry in einer seiner Predigten an die Minoriten bemerkt, „gewisse nichtswürdige und kopflose Brüder, welche zum Trost für ihre Trägheit dem Grundsatz huldigten, es sei besser, nicht zu studieren; es sei vorteilhafter, man belasse die Brüder in der Demut ihrer Einfalt; denn die Gelehrsamkeit blähe auf und vieles Wissen mache verschrobene Köpfe“. Ein seichter Vorwand! ruft der berühmte Kirchenfürst aus. Als ob nicht jede Tugend so gut wie die Wissenschaft hochmütig machen könnte! Und würde auch diese behauptete Gefahr mit der Wissenschaft näher verbunden sein, wie will derjenige, der nicht durchs Studium die Geistesnahrung aufnimmt, dieselbe für sich und andere nützlich machen und damit seinem Berufe genügen? Er muß vielmehr den Fluch vernachlässigter Pflicht sich zuziehen².

¹ „Cum ex duobus parietibus construatür aedificium Ordinis, scilicet moribus bonis et scientia, parietem scientiae fecerunt fratres ultra coelos et coelestium sublimem, in tantum, ut quaerent, an Deus sit; parietem vero morum permiserunt ita bassum esse, ut pro laude magna dicatur de fratre: securus homo est; unde non convenienter videbantur aedificare“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Monum. franc. I 50. Anal. franc. I 244).

² „Quidam tamen miseri et vecordes, pigritiae suae solatium quaerentes, dicunt, quod non oportet studere, sed securius est, quod maneat Fratres in saepe

Übrigens waren in den meisten Fällen, in welchen die jungen Ordensbrüder nicht dem Geiste des Ordens gemäß heranwuchsen, weder die Studien an der Vernachlässigung des Gebetslebens schuld, noch das Gebetsleben an der Hintansetzung der Studien. Im Gegenteil. Wie die größten Gelehrten des Ordens vielfach auch die heiligsten Männer waren, so gingen nicht weniger bei den jungen Klerikern Tugend und Wissenschaft gewöhnlich Hand in Hand, förderten und unterstützten sich gegenseitig. Beide zusammen wurden aber dadurch beeinträchtigt, daß manche Obern nicht genug Verständnis und Eifer zeigten für die Erziehung der Scholaren im Kloster, oder daß sie dieselben gar außer dem Ordenshause zu allen möglichen Geschäften verwendeten, statt sie ausschließlich zum Gebet und Studium anzuhalten.

Wir sehen das klar aus den Maßnahmen der Ordenskapitel und den Klagen der Schulmänner gegen diesen Unfug. Selbst in England, wo doch die Studien stark entwickelt waren, bricht Magister Adam von Marsh in einem Briefe an seinen Provinzial in den Notschrei aus: „Das ganze von Gott erstellte herrliche Gebäude des Ordens droht einzustürzen oder wird vielmehr mit Wissen und Willen der Obern dem Ruin nahegebracht durch die Nachlässigkeit in Erziehung der jungen Ordensleute. So erfreulich es ist, daß eine solche Menge körperlich und geistig hochbegabter Novizen den Kollegien des Ordens zuströmen, ebenso beklagenswert ist es, daß man ihre Ausbildung vernachlässigt und sie in alle erdenklichen äußeren Angelegenheiten hineinstürzt gerade während der Zeit, da sie durch wissenschaftlichen Unterricht wie durch geistliche Übungen erst in ihren Beruf

simplicitatis humilitate, eo quod scientia inflat, et multae litterae faciunt insanire. Quibus respondemus, quod aliae virtutes occasionaliter aliquando faciunt superbiere. Non enim absque caritate prosunt, sed plerumque obstant. Si autem contemnant addiscere et verba Scripturarum glutire, quomodo poterunt ruminare. Et ita necesse est, ut maledictionem incurrant, qua omne animal, quod non ruminat, maledictum et reprobum indicatur. Unde in Proverbiis: Qui evitat discere, incidit in mala, quia scilicet noluit intelligere, ut bene ageret. Teste enim Ecclesiastico: Ornamentum aureum prudenti doctrina (Pitra, Analecta novissima II 403; ed. P. Hil. Felder, Jacobi Vitriacensis sermones ad Fratres Minores, Romae 1903, 25 f). Erst bei dieser Gelegenheit entdeckte ich, daß Pitra diese Predigten schon vor mir veröffentlicht hat. Es sei das hier festgestellt um des „cuique suum“ willen; im übrigen verliert die Sonderausgabe neben dem seltenen Werke Pitras nichts von ihrer Berechtigung. Jakob von Vitry betont in obiger Stelle nur den Betrieb des theologischen Studiums, weil es sich um die andern Wissenschaften im Schulprogramm des Ordens noch nicht handeln konnte, wie im nächsten Kapitel ausgeführt werden wird.*

sich einleben sollten. Ein schreckliches Verbrechen das! eine verabscheuungswürdige Fahrlässigkeit! eine entsetzliche Gottlosigkeit! Alle andern Bestrebungen sind in Frage gestellt, solange diese eine wichtigste Angelegenheit nicht geregelt und dadurch Gottes Zorn besänftigt sein wird.“¹

Trotz dieser freimütigen Sprache des ebenso gelehrten als heiligmässigen Vorstehers der Oxforder Schule scheinen sich die beklagten Ordensobern weniger durch grundsätzliche Unterschätzung des Erziehungswesens verfehlt zu haben, als durch Schwäche gegenüber den jungen Religiösen, welche es mit den Studien nicht ernst nahmen. Der stramme Schulbetrieb der Mendikanten stach so sehr ab von den Ansichten jener Zeit, daß auch in den „studierenden Orden“ flüchtigere Elemente sich ihm zu entziehen suchten. Blickten sie auf die älteren Mönchsanstalten hin, so wurden sie sich des diesbezüglichen gewaltigen Unterschiedes erst recht bewußt. Verglichen sie sich mit den weltlichen Scholaren, von denen sie

¹ „Quid dicam ignoro de facto ordinis nostri. Video enim quasi subversum iri univsum aedificii sublimis in illo structuram, tam stupenda omnibus saeculis dispensatione divinitus erectam; praesertim cum a fundamentis non tam negligatur per ignaviam, quam ex arbitrio dissipetur. Novicii quoque, quorum vigor validus, et praeclara ingenia, et fervens devotio curari nullatenus videtur; sed non obstantibus aetatis infirmitate, caloris fragrantia et inexperientia moris, postquam tamen in tanta multitudine tam electae personae coelitus a saeculo evocatae collegiis aggregantur, quando, ut vos melius nostis (et quis vobis consideratius?), summe eis opus esset et doctrina coelestis et salutis exemplum et ante omnia devotum sanctae vacationis otium, quasi carni et sanguini, quasi luto et lateribus, quasi lignis et lapidibus, quasi quibuscunque qualicumque compendiolo mundanis questibus totum dandum esset, et proficiendae sanctissimae professionis beatitudini nihil omnino debeatur, non tam crudeliter quam insipienter, quam et pernebuliter iterum, passim et indifferenter postposita cura salutari circa illos adhibenda, occurrente quantulacunque occasiuncula in saecularium pernicierum discrimina, a quibus sunt eveci per promissas coelicae religionis observantias usque ad Angelorum contubernia, absque cuiuscunque districtiois delectu incessanter detruduntur. O horrendum facinus! O detestandam incuriam! O execrandam impietatem! Quod divina clementia, per tam pia provisionis consilium ruenti regno Dei his novissimorum dierum temporibus periculosus, in tanta celebritate tam efficax providit subsidium, dissipatur tam conculcabili in terra profanatum. . . . Nullatenus credo quod securum sit labores perfectionis vestrae, quam Salvator protegat, assumere, priusquam illam salutari sacrificio huius ruinae reformandae Divinitate placata cum omnimoda circumspectione muniveritis“ (Adae de Marisco Epistolae, ed. Brewer, Monum. franc. I 361—363). Brewer hat das Verständnis der schwerfälligen Sprache Adams von Marsh noch erschwert durch viele Lesefehler, die teils ihm teils der von ihm kopierten Handschrift auf Rechnung zu setzen sind.

ausgegangen und mit denen sie in den Schulen vielfach zusammenkamen, dann mußte auf den einen und andern jungen Minoriten die berühmte und berüchtigte Studentenfreiheit des Mittelalters¹ gewaltig einwirken. Der Wandertrieb der ersten Zeit des Ordens und der Hang, möglichst bald und vielfach nach außen sich zu betätigen, trug auch nicht wenig dazu bei, daß oberflächlichere Religiösen die strenge Studienpflicht nicht zu skrupulös nahmen. Denken wir nur an die Fahrten des Frater Salimbene, die beinahe Stoff bieten würden zu einem vollendeten Scholarenroman.

Aber die Nachlässigkeit von seiten der Obern wie der Studenten muß doch Ausnahme geblieben sein in Anbetracht der strengen Maßregeln, welche bezüglich der Scholastiker von den Ordenskapiteln getroffen wurden. Die Urstatuten der Provinz Frankreich schreiben den Ministern, Kustoden, Guardianen und Lektoren vor, sie sollen die fürs Studium sich eignenden Brüder nicht in der Welt umherschweifen lassen, sondern zu ernster wissenschaftlicher Arbeit anhalten. Es dürfe denselben nicht gestattet werden, mit älteren Brüdern in der Ortschaft Besuche zu machen oder dieselben überhaupt bei Ausgängen zu begleiten. Sie sollen gezwungen werden, regelmäßig in die Schulen zu gehen und den Repetitionen des gehörten Unterrichtsstoffes anzuwohnen². Die ältesten Generalkonstitutionen von 1260 schärfen den Vorgesetzten die strenge Pflicht ein, darüber zu wachen, daß die jungen Leute emsig schreiben und studieren. „Wer

¹ Wie leicht es viele Studenten mit dem Schulbesuch und Wissenschaftsbetrieb nahmen, sagt uns Jakob von Vitry, wenn er in einer Predigt über das Theologiestudium dem Scholaren zuruft: „... Intende doctrinae, non sicut quidam scholares, qui in hieme sunt in scholis et in aestate recedunt; alii autem evagando magistros mutant, de scholis ad scholas transeunt, et numquam libros integros vel certas audiunt lectiones. Immo aliquando tantum, ut scholares repitentur et redditis, quos officiis defraudant, recipiant, vix semel vel bis in hebdomada scholas intrant. Et quia decretistae hora tertia legere consueverunt, ut satis dormire possint, huiusmodi doctores sibi eligunt; ponderosa quidem volumina coram se ad ostentationem deferri faciunt in apparentia et fraude“ (Pitra, *Analecta novissima* II 363).

² „Item vult generalis minister, quod arcus caveatur, quod iuvenes et maxime ad studium apti fratribus visitantibus villam vel exeuntibus in socios assignentur, nisi quando magna necessitas hoc requirat... Item compellantur fratres frequentare scholas, et lectionum repetitionibus interesse. Item solliciti sint ministri, custodes, guardiani et lectores, ne habiles ad studium evagentur, sed studio insistant, et quod cessante lectore aliquis extraordinarie legat“ (Little, *Provincial Constitutions of the Minorite Order*, in *English historical Review* XVII, London 1902, 515—516).

sich dabei träge zeigt, soll bis zur vollen Genugtuung einfach von den Mitbrüdern sequestriert werden. Falls die Obern in diesem Punkte selbst nachlässig wären, sind sie von den Visitatoren zu bestrafen. Bei der kanonischen Visitation muß überhaupt eingehend untersucht werden, ob diesen Bestimmungen gemäß gearbeitet und studiert werde.“¹ Freilich gingen die angezogenen Kapitelsverfügungen über Schulbesuch und Studienarbeit alle Ordenskleriker überhaupt an; sie richteten sich jedoch in erster Linie an die jungen Theologen, welche noch nicht Priester und Missionäre waren, sondern in den eigentlichen Lernjahren standen.

3. Wie lange diese Lernjahre dauerten² bzw. über welche Summe von Kenntnissen sich der gewöhnliche Minorit beim Austritt aus den Studien auszuweisen hatte, läßt sich nicht genau sagen. Die Frage darf überhaupt nicht so allgemein gestellt werden. Der Bettelmönch sollte ja, nach früheren Darlegungen³, die Schulen nie endgültig verlassen, und so durfte auch von einer endgültigen Schlußprüfung nicht die Rede sein. Aber es gab doch inmitten der Studienarbeit einen Zeitpunkt, an dem er aufhörte, eigentlicher Scholar zu sein und zur praktischen Berufstätigkeit übergang. Maßgebend für diesen Übertritt war nun zufolge der Minoritenregel (cap. 9) der Fähigkeitsnachweis für die Ausübung des Predigtamtes. In diesem Sinne bildete das schon vom hl. Franziskus vorgeschriebene Predigerexamen zugleich das Schlußexamen für den minoritischen Studenten, und das so erworbene Predigtrecht war gleichbedeutend mit dem theologischen Reifezeugnis, wiewohl es sich nicht auf alle gelernten Gegenstände bezog, sondern auf die „*praedicabilia tantum*“⁴ beschränkte, auf die mit dem Predigtamt verwandten Materien.

¹ „*Ordinamus, quod fratres . . . clerici . . . compellantur per suos superiores in scribendo, studendo et aliis laboribus sibi competentibus exerceri; et si quis notabiliter inventus fuerit ociosus, iuxta formam Apostoli usque ad satisfactionem condignam ab aliis sequestretur. Et si superiores in hoc negligentibus fuerint, a visitatoribus puniantur, qui diligenter inquirent, qualiter ista constitutio servetur*“ (Ehrle, Die ältesten Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, Archiv VI 104 f).

² Der Dominikanerorden schrieb gegen Ende des 13. Jahrhunderts für die gewöhnlichen Kleriker drei Jahre Theologie vor. Belege s. bei Douais, *Acta Capitulum provincialium Ord. Praed.*, Toulouse 1894, 405 675. Offenbar bestanden dieselben oder doch fast dieselben Verhältnisse auch bei den Minoriten.

³ S. oben 3. Abschnitt, 1. Kap., S. 324—326.

⁴ Salimbene, *Chronica* 139.

Für den Minoriten und Minoritenorden, welcher die Studien in erster Linie zum Zwecke der praktischen Mission betrieb, war es ohne weiteres selbstverständlich, daß man beim Studienabschluß alles auf die Predigtfähigkeit ankommen ließ. Es entsprach das aber weiterhin auch den gesamten mittelalterlichen Anschauungen betreffs des Verhältnisses zwischen Volkspredigt und Schultheologie.

Die Predigtfähigkeit wurde selbst bei Beförderung zum akademischen Lehramt als mitentscheidende Norm angenommen. Zum Bakkalar, Magister oder Lektor der Theologie durfte nur derjenige promoviert werden, welcher sich als geeignet erwies, das Wort Gottes in der theoretischen Vorlesung vor den Scholaren wie in der praktischen Predigt vor dem Volke auszulegen¹. Ersteres konnte vom gewöhnlichen Missionär nicht verlangt werden; es blieb also letzteres: er hatte über die zur Verwaltung des Predigtamtes nötigen Kenntnisse Rechenschaft abzulegen.

Die Verwaltung des Predigtamtes trat eben nicht zufällig zum Theologiestudium hinzu; sie war ein integrierender Teil des Lehramtes selbst und das Endziel der ganzen theologischen Wissenschaft. „Constat quod officium praedicatoris est maxime praecipuum theologiae, sicut et expositio Scripturae sacrae“, erklärt Peter d'Ailly in seinem *Tractatus Universitatis*². Die mittelbare oder wo möglich unmittelbare Ausbeutung der theologischen Vorlesungen für die populäre Predigt bildete einen Hauptzweck des Studiums. Von den ältesten Dominikanern zu Bologna schreibt Kardinal Jakob von Vitry, daß sie sich die ganze Woche über in der Schule unterrichten lassen, um am Sonntag das Gelernte dem Volke gemeinverständlich zu predigen³. Ähnliches berichtet derselbe Kirchenfürst von seinem älteren Zeitgenossen, dem berühmten Kreuzzugsprediger Fulco. Als Priester und Seelsorger des Marktfleckens Neuilly bei Paris besuchte Fulco mit Schreibrtafel und Stift die Hochschule, merkte sich und erwog nach Maßgabe seiner Fassungskraft die „verba moralia et

¹ Zum Beweise sei nur folgende Stelle aus den Statuten der alten Pariser Universität angeführt: „Statuimus, quod nullus admittatur ad lecturam Biblie ordinarie aut etiam Sententiarum, nec ad iuramenta, nisi prius fecerit in Universitate duas collationes, vel sermonem cum collatione iuxta arbitrium illorum, qui habebunt de sermonibus ordinare, et in propria persona, ut in eloquentia et arte predicandi comprobetur“ (*Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. II 699, n. 1189, 27°*).

² *D'Argentré, Collectio iudiciorum de novis erroribus I, 2, Paris 1728, 77.*

³ *Iacobi de Vitriaco Historia Occidentalis, ed. Franc. Moschus, Duaci 1597, 333 f.*

vulgaria“ des Meisters Petrus Cantor. Sonntags aber kehrte er zu seiner Kirche zurück und teilte mit heiliger Beredsamkeit den Pfarrkindern mit, was er die ganze Woche über sorgfältig erlernt hatte. Bald ermunterte ihn sein Lehrer Petrus Cantor, diese Vorträge auch vor Gebildeten, vor Scholaren und Professoren der Universität zu halten, und innerhalb kurzer Zeit ward aus dem ungebildeten Kaplan ein bedeutender Gelehrter und Prediger zugleich¹. Das zeigt klar, wie die Schule unmittelbar in die Predigt ausmündete.

Hierbei handelt es sich durchaus nicht um vereinzelte Beispiele. Magister Petrus Cantor († 1197) selbst ging vom Lehrstuhl auf die Kanzel und von da auf den Lehrstuhl zurück², den Scholaren und dem Volke dasselbe, nur in verschiedener Form bietend. Er richtete auch, wie seine in der Summe „*Verbum abbreviatum*“ uns erhaltenen Vorlesungen bezeugen, die theologischen Lehrvorträge so ein, daß sie leicht von den Schülern auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes und Lebens angewendet werden konnten. Überhaupt bezeichnet er als integrale Teile des Theologiestudiums: die Vorlesung in der Schule, die Disputation unter den Schülern und die Predigt vor dem Volke. „Die Vorlesung ist gleichsam das Fundament und der Unterbau für die Disputation und Predigt, weil auf ersterer die Vorteile beider letzteren beruhen. Die Disputation stellt die Wände dieses geistigen Gebäudes dar, weil nichts festgehalten und richtig gepredigt wird, es sei denn durch die Disputation erst erörtert worden. Die Predigt aber, welcher die Lektion und Disputation dienen, bildet gleichsam das die Gläubigen schützende Dach des Lehrgebäudes. Erst nach der theologischen Vorlesung also und nach der durch die Disputation gebotenen Erläuterung des Gelesenen soll man zur Predigt schreiten.“³

¹ *Iacobi de Vitriaco Historia Occidentalis*, ed. Franc. Moschus, c. 3, p. 281 f. ² Ebd. p. 281.

³ „In tribus igitur consistit exercitium sacrae Scripturae (theologiae): circa lectionem, disputationem et praedicationem. . . . Lectio autem est quasi fundamentum et substratorium sequentium; quia per eam caeterae utilitates comparantur. Disputatio quasi paries est in hoc exercitio et aedificio, quia nihil plene intelligitur, fideliterve praedicatur, nisi prius dente disputationis frangatur. Praedicatio vero, cui subserviunt priora, quasi tectum est tegens fideles ab aestu et a turbine vitiorum. Post lectionem igitur sacrae Scripturae, et dubitabilium per disputationem inquisitionem, et non prius, praedicandum est“ (*Petri Cantoris Verbum abbreviatum* c. 1, ed. Migne, *Patr. lat.* CCV, col. 25). Mit diesen Ansichten des Petrus Cantor decken sich diejenigen seines Zeitgenossen, des Magisters Alanus de Insulis († 1204: *Summa de arte praedicatoria, Praefatio*, ed. Migne a. a. O. CCX, col. 111).

Aus dem Gesagten folgt zweifellos, daß Predigt und Schultheologie nicht bloß aufs innigste verbunden, sondern als eins betrachtet wurden. Die wissenschaftliche Theologie sollte vorausgehen, fand aber ihren Abschluß erst dadurch, daß die gewonnenen und dem Volke zugänglichen Resultate in der Predigt ausklangen. Bei strenger Betonung dieses Ideals mußte vom Prediger eine ähnliche Bildung verlangt werden wie vom Fachtheologen; ja der Prediger sollte eigentlich zuerst Lehrer der Theologie sein oder doch den ganzen theologischen Stoff aus den Vorlesungen und Disputationen gründlich erlernt haben, bevor er das Gehörte und Gelernte in die Sprache des Volkes übersetzte. Das war, wie gesagt, die ideale Anschauung. Die Wirklichkeit entsprach ihr bei weitem nicht immer, weder außer dem Minoritenorden noch in demselben. Aber wir können doch so viel daraus lernen, daß der aus dem Studium in die Praxis übertretende minoritische Prediger grundsätzlich sich über eine ordentliche theologische Bildung auszuweisen hatte. Und weil die Theologie im 13. Jahrhundert von schwachen Anfängen bis zur höchsten Blüte der Spekulation fortschritt und die Entwicklung der Predigt nach Form und Inhalt dadurch bedingt war, mußten auch die Anforderungen an das von den Minoriten zu bestehende Schluß- oder Predigerexamen gleichmäßig zunehmen.

Während des ersten Jahrzehnts des Ordens fiel die Forderung einer streng theologischen Bildung dahin, weil Franziskus und seine Schüler anfänglich nur „Buße“ predigten in dem früher von uns entwickelten Sinne¹. Wesentlich blieb das noch so bis zur endgültigen Redaktion der Ordensregel im Jahre 1223. Das Predigtgebot der letzteren (cap. 9): „Annuntiando vitia et virtutes, poenam et gloriam cum breuitate sermonis; quia verbum abbreviatum fecit Dominus super terram“, ist in erster Linie auf die bloße Sittenpredigt einzuengen. Zu dieser war aber eine große Wissenschaft nicht nötig. Bacon schon bemerkt, selbst ganz einfache Leute wissen über die Tugenden und Laster sowie über Belohnung und Strafe dafür manches zu sagen; um so mehr sei es den „studierenden Orden“ ein leichtes, hierüber dem Volke zu predigen².

¹ S. oben I. Abschnitt, S. 52 ff.

² „Deinde multa sunt facilia, quae sunt de humana salute, ut apprehensus virtutum et vitiorum, gloria coelestis et poena purgatorii et infernalis; de quibus non solum religiosi, ut theologi, sed omnes clerici et laici et vetulae sciunt multa. Quilibet enim homo habet in corde suo unum magnum librum de vitiis, quae committit a iuventute et quae videt in aliis fieri. Et similiter per contrarium

Es kann jedoch der obige Ausdruck der Franziskanerregel auch auf den Inhalt der damaligen Predigt und Theologie im weitesten Umfang ausgedehnt werden. Predigt wie Theologie hielten sich um die Wende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts, wenn nicht ausschließlich, so doch mit Vorliebe an die Behandlung des sittlichen Offenbarungsinhaltes. So befaßt sich z. B. Magister Petrus Cantor in seinem *Verbum abbreviatum* nur mit der Sittenlehre: „ad vitiorum singulorum redargutionem et ad virtutum et morum commendationem et operum nostrorum directionem“¹, genau wie der hl. Franziskus in der Regel sich ausdrückt. Das *Verbum abbreviatum* will aber als Zusammenfassung des theologisch-homiletischen Kursus seines Verfassers, des berühmten Predigers und Magisters, betrachtet sein. Mithin mußte auch Franziskus wenigstens seit 1223 eine summarische Kenntnis der Theologie von seinen jungen Predigern wünschen, wobei freilich die praktische Sittenlehre beinahe ausschließlich betont wurde.

Allein die tiefere Erfassung der Theologie rang sich inzwischen an allen Schulen durch, und sobald die Minoriten dieselben besuchten, verließen sie die Studien nicht mehr ohne gediegenere Kenntnisse auch in der Dogmenlehre. Zwar berichtet Eccleston von den seit 1225 unter Robert Grosseteste studierenden Brüdern auch jetzt noch: „Sub quo inaestimabiliter infra breve tempus tam concionibus quam praedicationi congruis subtilibus moralitatibus profecerunt.“² Aber der Ausdruck „subtiles moralitates“ darf keineswegs schlechthin mit Moral übersetzt werden. Wir wissen ja ausdrücklich, daß der Franziskanerlehrer Grosseteste nicht nur den gesamten Schrift-

percipit quilibet magnam notitiam virtutum . . . ita quod rustici et vetulae non solum apud Christianos, sed Saracenos et alios infideles sciunt persuadere de virtutibus et vitiis, poena et gloria. Et propter consuetudinem ecclesiasticae doctrinae omnes Christiani habent magnam cognitionem de his, quae pertinent ad salutem. Et non est magnum istis ordinibus studentibus loqui populo de virtutibus et vitiis, poena et gloria; praecipue cum in Textu Sacro multa sunt ibi planissima omni homini, qui litteras novit et in libris sanctorum studet; ex quibus facillimum est idiotis etiam allegare auctoritates contra vitia et poenam, et pro virtutibus et gloria et aliis necessariis ad salutem“ (Roger Bacon, *Compendium studii philosophici* c. 5, ed. Brewer 427).

¹ Migne, *Patr. lat.* CCV, col. 25. Ähnliche Ansichten liegen der kurzen Predigttheorie und den ausschließlich dem Sittengebiet angehörnden Predigtentwürfen des Alanus de Insulis (*Summa de arte praedicatoria, Praefatio*, ed. Migne a. a. O. CCX, col. 112 114—198) zu Grunde.

² *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Brewer, *Monum. franc.* I 37. *Anal. franc.* I 238.

ext seinen Schulvorträgen zu Grunde legte, sondern selbst die Philosophie und die Naturwissenschaften in reichem Maße heranzog im Interesse einer gründlichen und praktischen Exegese¹. Auch der berühmte Dominikaner Johann de S. Ägidio, Universitätsprofessor in Paris, wird gleichzeitig „suavissimus moralizator“ genannt² und ebenso sein Ordensbruder Magister Richard Fitzakre gerühmt wegen seiner „herrlichen Moralitäten“³. In beiden Fällen will der Ausdruck bedeuten: diese Männer haben theologische Tiefe der Schriftforschung mit glücklicher Anwendung aufs Leben treffend zu verbinden geübt. Wenn es folglich heißt, die Minoriten zwischen 1224 und 1236 seien zum Predigtamt promoviert worden, gestützt auf die „subtilen Moralitäten“, die sie sich aneigneten, so kann das nur heißen: es wurde von ihnen verlangt, daß sie die Heilige Schrift mit steter Betonung des theologischen Gehaltes sowohl als der praktischen Ausbeute für Leben und Predigt studiert hatten.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts trat neben die Schriftexegese die spekulative Sentenzenforschung und beide wurden mehr und mehr nach dialektischer Methode betrieben⁴. Die Rückwirkung auf die Homiletik machte sich unmittelbar geltend. Dem bisherigen Gegensatz von der allseitigen Einheit der Schule und des Lebens, der theologischen Vorlesung und Predigt treu, übertrugen die Minderbrüder ihre Scholastik, soweit es nur möglich war, auch auf die Einzelnen. Die theoretisch und praktisch weniger gebildeten Prälaten und Weltpriester aber borgten sich, um den neuen Kurs mitmachen zu können, den nötigen Bedarf an scholastischer Predigtweisheit meistens aus den Kollegienheften der Dominikaner und Franziskaner⁵.

¹ S. oben 2. Abschnitt, 4. Kap. S. 263 ff, sowie nächstes Kapitel: VI. Die Theologie.

² „Occasione eius (infolge Johanns Eintritt in den Orden) habuerunt fratres in scholis infra septa sua, resumente eo lectiones suas post ordinis ingressum importunam instantiam auditorum. Suavissimus quippe moralizator erat, ut in eis considerare poterit, qui libros eius inspexerit manu propria emendatos“ (Nicholai Triveti O. Pr. Annales sex regum Angliae, qui a comitibus Andensibus originem traxerunt, ed. Thomas Hog, London 1845, 212).

³ „Hic Ricardus (Fitzakre oder Fitzakre) super Sententias scriptum temeribus suis perutile composuit, et super Psalterium usque ad psalmum septuagesimum postillas edidit pulcherrimas, moralitatibus suavissimis intermixtas“ (Triveti a. a. O. 230). ⁴ S. unten nächstes Kapitel: VI. Die Theologie.

⁵ „Quae forma praedicandi (die echte Beredsamkeit, wie Bacon sie auseingesetzt) non tenetur a vulgo theologorum, sed sunt elongati ab ea his diebus. Et quia praelati, ut in pluribus, non sunt multum instructi in theologia, nec praedicatione dum sunt in studio, ideo postquam sunt praelati, cum eis in Felder, Studien im Franziskanerorden.

Es hatte diese Neuerung ja manches Gute an sich, vor allem kam mehr Logik und doktrinaire Sicherheit in die Predigt; der Hauptvorteil und Kern der Scholastik aber — die tiefe spekulative Erfassung des Glaubens — konnte nicht auf die Kanzel gebracht werden. Für die Kanzel blieb hauptsächlich doch nur die Schale der Scholastik. Die Predigt bildete sich, im Gegensatz zu der von Franziskus wiederbelebten Volksberedsamkeit, vielfach zur pedantischen Textspalterei aus¹.

Eine Großzahl von Minoriten wußten allerdings diese Klippe glücklich zu vermeiden, dank dem angestammten populären Zug des Ordens. Roger Bacon geißelt die „porphyrianischen“ Homileten in einer Weise, die zeigt, daß er und manche Kreise seines Ordens ein großes Verständnis und einen noch größeren Enthusiasmus hegten für die echte Volksberedsamkeit. Aber selbst jene Franziskanerredner, welche unter dem Banne der scholastischen Formen standen, schlugen einen viel volkstümlicheren Ton an und übten demzufolge einen gewaltigeren Einfluß auf die Massen aus als die Dominikaner².

eumbit opus praedicandi, mutuantur et mendicant quaternos puerorum ordinum studentium, qui adinvenerunt curiositatem infinitam praedicandi penes divisiones et consonantias et concordantias vocales, ubi nec est sublimitas sermonis, nec sapientiae magnitudo, sed infinita puerilis stultitia, et vilificatio sermonum Dei; quam curiositatem Deus ipse auferat ab ecclesia sua; quia nulla utilitas praedicationis potest fieri per hunc modum. Sed excitantur audientes ad omnem curiositatem intellectus, ut in nullo affectus elevetur in bonum per eos, qui talibus modis utuntur in praedicatione“ (Roger Bacon, Opus tertium c. 75, p. 309 f).

¹ „... Principalis intentio ecclesiae et ultimus finis est opus praedicationis, ut infideles ad fidem convertantur et fideles in fide et moribus conserventur. Sed quia utrumque modum vulgus praedicantium ignorat, ideo convertit se ad summam et infinitam curiositatem, scilicet per divisiones Porphyrianas, et per consonantias ineptas verborum et clausularum, et per concordantias vocales, in quibus est sola vanitas verbosa, omni carens ornatu rhetorico et virtute persuadendi. Quoddam enim phantasma est pueriliter effusum et a pueris adinventum, vacuis ab omni sapientia et eloquendi potestate. . . . Et tamen est ibi maxima temporis consumptio. Nam propter curiositatis superfluitatem plus in decuplo laborant circa huiusmodi telam aranae construendam, quam circa sententiam sermonis“ (ebd. 304). „Quae fiunt in textu principaliter legendo et praedicando, sunt tria principaliter: scilicet divisiones per membra varia . . ., concordantiae violentes . . . et consonantiae rhythmicae“ (Roger Bacon, Opus minus 323). Auch in der jedenfalls fälschlich dem hl. Bonaventura zugeschriebenen *Ars concionandi* heißt es entsprechend: „Fertur autem eius (praedicantis) studium maxime circa tria, scilicet circa divisiones, distinctiones et dilationes . . .“ (S. Bonaventurae Opera IX, Quaracchi 1901, 9).

² „Les Frères Mineurs ont suivi, au XIII^e siècle, la même voie que les Frères Prêcheurs. On peut dire, cependant, que leur prédication a toujours con-

Insbesondere Bruder Berthold von Regensburg und seine Schule verstanden es, die Vorteile des scholastischen Gelehrtentums ohne Beeinträchtigung der wirklichen Redekunst auszunützen, die kirchliche Populärberedsamkeit zur höchsten Blüte zu entfalten und so nach dem Ausdrucke Bacons fast mehr zu wirken als alle übrigen Franziskaner und Dominikaner zusammen¹.

Der Erfolg heftete sich überhaupt derart an diese Predigtweise, daß selbst einfache Brüder, welche keine „hundert Vorlesungen gehört hatten“, fruchtbarer wirkten als bedeutende Scholastiker. Ein unerhörtes Mißverhältnis, ruft der Kritiker aus, eine beißende Satire auf die jetzige Theologie, daß halbgebildete Männer mit mehr Nutzen predigen als die größten Magistri, daß man ein um so besserer Verkündiger des göttlichen Wortes sein kann, ein je schlechterer Schultheolog man ist, während doch offenbar das Gegenteil stattfinden sollte!²

Bacon, der unversöhnliche Feind der damaligen theologischen Richtung, übertreibt hier zweifelsohne sowohl die Erfolge der nicht scholastischen als die Mißerfolge der scholastischen Prediger. Wenn er gar aus beiden zusammen die Ansicht ableitet, um gut zu predigen, sollte man in diese Theologie nicht eingeführt werden, ja die Kanzelberedsamkeit sei von der tieferen spekulativen Theologie ganz un-

servé une allure plus populaire. . . . Alors même qu'ils subissent l'empire de la scolastique, leur langage garde plus de simplicité; il exerce plus d'action sur les masses. C'est ce qu'indiquent, du moins, la nature de leurs succès et les récits des contemporains* (Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge, spécialement au XIII^e siècle, Paris 1886, 140).

¹ „Sed licet vulgus praedicantium sic utatur, tamen aliqui modum alium habentes, infinitam faciunt utilitatem, ut est Frater Bertholdus Alemanus, qui solus plus facit de utilitate magna in praedicatione, quam fere omnes alii fratres ordinis utriusque“ (Roger Bacon, Opus tertium 310).

² „Scimus etiam pro certo et videmus ubique, quod unus simplex frater, qui numquam audivit centum lectiones theologiae, quas si audivit non tamen curavit, qui melius sine comparatione praedicat quam maximi magistri theologiae. Et ideo manifestum est, quod praedicatio non dependet a studio theologiae, sed a doctrina ecclesiae, quae cuilibet nota est, et a notitia vitiorum et virtutum, poenae et gloriae, et huiusmodi salutarum, quorum notitia scripta est in cordibus ex usu ecclesiastici ritus. Et propter hoc praedicatio praecedat studium theologiae; licet certe non sit negandum, quin bonus theologus multo melius debeat praedicare, cum tamen, ut dixi, videmus contrarium ubique. Et hoc est magnum argumentum, quod studium theologorum corruptum est, cum illi, qui plus auctoritatis habent, minus bene praedicant, ut in pluribus et frequentius, sicut fide conspicimus oculata“ (Roger Bacon, Compendium studii philosophici c. 5, p. 427 f).

abhängig und gehe ihr voran¹, so heißt das offenbar das Kind mit dem Bade ausschütten.

Doch wie immer der von der Scholastik auf die Homiletik ausgegangene Einfluß beurteilt werden mag, es ergibt sich aus Bacons Darstellung jedenfalls die uns einzig interessierende Tatsache, daß dem Aufschwung der scholastischen Wissenschaft parallel im großen und ganzen auch die Vorbildung der Prediger sich gestaltete und erweiterte. Die meisten Missionäre, das *vulgus praedicantium*, klagt Bacon, insbesondere bei den Dominikanern und Minoriten, gehen aus der spekulativ-theologischen Schule hervor und predigen dieser gemäß². Die einfachen, wenig geschulten Prediger bildeten die Ausnahme, und selbst bei diesen sind die kaum „hundert Vorlesungen der Theologie“ nicht so wörtlich zu nehmen, wie sich aus andern Quellen bestimmt dartun läßt.

Rogers Zeitgenosse Humbert de Romanis, der beste unter den damaligen Homiletikern, verlangt von den Predigern eine ziemlich umfassende Wissenschaft³. Der hl. Bonaventura sieht es als einen Frevel an, den jungen Ordensbrüdern Predigerpatente auszustellen ohne strenge Vorprüfung ihrer physischen, moralischen und wissenschaftlichen Tauglichkeit⁴. Von den ungebildeten Predigern aus der Kongregation des Gerardin Segalelli sprechend, versichert Salimbene: solche Leute würden im Minoritenorden kaum Verwendung finden, um bei Tisch zu dienen, Geschirr zu spülen oder Almosen zu sammeln⁵.

Salimbene wußte nämlich aus persönlicher Erfahrung, wie ernst man im Orden die künftigen Verkündiger des göttlichen Wortes prüfe. Im Jahre 1248, zehn Jahre nach Beginn seiner Theologie,

¹ Siehe die vorstehende Bemerkung. ² *Opus tertium* c. 75, p. 304 309 f.

³ „*Multiplex est scientia, quae eis (praedicatoribus) est necessaria . . . : scientia sanctorum Scripturarum . . . , scientia creaturarum . . . , scientia historiarum . . . , scientia mandatorum Ecclesiae . . . , scientia mysteriorum Ecclesiae . . . , scientia experimentalis . . . , scientia discretionis. Denique scientia Spiritus sancti . . . , haec est enim, quae supplet imperfectionem omnium aliarum*“ (Fr. Humbertus de Romanis, *De eruditione praedicatorum* l. 1, c. 8, ed. Maxima Bibliotheca Patrum. XXV 433).

⁴ *Determinationes quaestionum circa regulam Fratrum Minorum* pars 2, c. 4. Opera VIII 360 f. Bonaventura betont dabei, der Minoritenorden verlange grundsätzlich die zur Promotion der Prediger namhaft gemachten neun Vorbedingungen: „*Ista considerare in promovendis solemus ad haec officia.*“

⁵ „*Item tales praedicant, non in congregatione, sed in dispersione Gerardini Segalelli, qui, si essent in ordine fratrum Minorum, vix permitterentur mensis ministrare, vel lavare scutellas, seu ostiatim ire pro pane . . .*“ (Salimbene, *Chronica* 121).

rühmte er sich gelegentlich im Kloster zu Arles in Gegenwart des Ordensgenerals Johannes von Parma, er habe von Papst Innozenz IV. das Predigtamt zuerkannt bekommen. Dennoch erklärte er sich schließlich mit seinem Gefährten Johanninus de Ollis bereit, der Regel gemäß sich beim General noch eigens darum zu bewerben „per gladium examinis“. Nur schlug der Schlaukopf den gelehrten Provinzial Hugo de Digna, seinen und des Generalministers Freund, als Examinator vor. Johannes von Parma wies jedoch dieses Begehren rundweg ab: „Ich will nicht, daß Euch Br. Hugo prüfe, weil er Euer Freund ist und Euch glimpflich behandeln wird.“ Es wurden daher der Lektor und der Repetitor des Hauses gerufen, damit sie die zwei Kandidaten prüften und dem General Mitteilung machten, ob sie die Ermächtigung zur Predigt verdienen oder nicht. Den Ausgang meldet uns Salimbene mit den lakonischen Worten: „Mir gab er die Ermächtigung; meinem Socius wollte er sie nicht geben, weil er als minus habens befunden ward.“ Den Durchgefallenen entließ der General mit dem Trost: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Studiere Weisheit, mein Sohn, und erfreue dadurch mein Herz, damit du dem, welcher dich prüft und angreift, antworten könntest.“¹ Johanninus ward wirklich später Kustos und päpstlicher Legat und wird geschildert als „guter Schriftsteller, trefflicher Sänger, vorzüglicher Prediger, als ein ehrenwerter, guter und nützlicher Mann“².

Aus alldem ergibt sich, daß die minoritischen Prediger beim Austritt aus den Studien sich, von Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten abgesehen, über eine ordentliche Bildung ausweisen mußten. Es wurde durchaus nicht jeder ohne weiteres als berufstüchtig erachtet. Selbst fähige Köpfe verrechneten sich betreffs der Predigerprüfung und waren gezwungen, ihre theologischen Kurse zu repetieren. Viele gelangten überhaupt nie zum Ziel. Es gab, wie Eccleston berichtet, eine große Menge von Brüdern, die nicht nur Kleriker waren, sondern selbst Obere, Priester und Beichtväter, ohne die Ermächtigung zur Predigt zu besitzen. Über den Prälaturen und über dem einfachen Priesteramt gipfelten als höchste Berufsstufen, deren Vorbedingung die Wissenschaft sein sollte: das officium praedicationis et lectionis, Predigtamt und Lehramt³.

¹ Salimbene a. a. O. 138 f. ² Ebd. 142 f.

³ „Fuerunt quoque fratres plurimi, qui licet praedicationis vel lectionis officium non haberent, de gratissimo favore praelatorum, per obedientiam et ordinationem ministri provincialis in diversis locis confessiones tam religiosorum quam

II. Die Lehrer.

1. Die Ausbildung der Lektoren war eine weit sorgfältigere und umfassendere als diejenige der Prediger. Es lag das schon im Interesse des Missionsberufes der Mendikanten. Die Sorge um tüchtige Lehrer war eine Lebensfrage für die tätigen Orden, da die Missionäre selbst durch die Lektoren gebildet und erzogen werden mußten. „Es ist notwendiger, Vorsorge zu treffen, daß es nicht an Lektoren, als daß es nicht an Predigern gebricht. Denn die Lektoren bilden die Prediger, nicht umgekehrt. Sobald es an Lektoren fehlt, bleiben auch die Prediger aus.“¹

Aber selbst abgesehen hiervon, stellte das Lektorat an sich betrachtet gründliche wissenschaftliche Anforderungen an seinen Träger. Wie der Ausdruck „legere“ und „lectio“ im technischen Sinne die ganze Lehrtätigkeit bezeichnete, so bedeutete auch das Amt des Lektors einen Lehrer im emphatischen Sinne des Wortes. Der Lektor brauchte nicht notwendig ein graduierter Magister oder Doktor zu sein, wohl aber hatte er wesentlich dieselben Obliegenheiten wie letzterer und sollten demgemäß auch seine Tätigkeit und seine Bildung denjenigen des Magisters gleichkommen. Ursprünglich wurden überhaupt zu Lektoren an den Kathedralschulen fast ausschließlich frühere Magistri actu regentes berufen. In Frankreich z. B. waren im 13. und 14. Jahrhundert die Lektoren der Theologie an den Domkirchen gewöhnlich ehemalige Magistri von Paris oder Toulouse, nur ausnahmsweise wurden Baccalarei für diese Stellen verwendet². Die mit den Domschulen rivalisierenden Mendikanten suchten dementsprechend auch an ihre Studien, die, wie wir wissen, zumeist öffentliche waren, ebenbürtige Lehrkräfte zu gewinnen oder auszubilden.

Wohl kam es auch vor, daß Brüder, welche nur ihre gewöhnlichen Studien gemacht hatten, als Lektoren verwendet werden mußten. Das Dominikanerkapitel vom Jahre 1259 trifft die Verordnung: „Quod si non possunt inveniri lectores sufficientes ad publice legendum, saltem provideatur de aliquibus, qui legant privatas lec-

saecularium audierunt“ (Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer, Monum. franc. I 41, Anal. franc. I 240).

¹ „Magis necesse est providere, ne desint lectores quam praedicatores, quoniam lectores faciunt praedicatores et non e converso. Unde deficientibus lectoribus, deerunt praedicatores“ (B. Humbertus de Romanis, Expositio super Constitutiones c. 9: Opera, ed. Berthier II 34).

² Nachweis bei Denifle, Revue thomiste 2^e année, Paris 1894, 153 f.

tiones, vel historias, vel summam de casibus, vel aliquid huiusmodi.“¹ Mit andern Worten: im Notfall und für die bloß interne Klosterschule und auch hier für leichtere Vorlesungen können und sollen weniger gebildete Leute zum Lektorat herbeigezogen werden. Für den Minoritenorden ist keine analoge Bestimmung erhalten; doch muß er, infolge der großen Zahl von Studien, zeitweise denselben Mangel an tüchtigen Lehrkräften verspürt und durch denselben Notbehelf ihm gesteuert haben.

Aber es war das wirklich nur ein Notbehelf. Sonst finden wir, daß selbst vorzüglich geeignete Männer das Lektorat erst antraten nach einer vollends abgeschlossenen Vorbildung. Beispielsweise lehnte der nachherige Oxforder und Cambridger Professor Fr. Eustachius von Normanville, schon vor seinem Eintritt Magister der Künste und der Rechte, das Lehramt entschieden ab, solange er sich seinen Pflichten nicht gewachsen fühlte². Dem späteren Oxforder Magister Thomas von York stellt sein Lehrer Adam von Marsh das Zeugnis aus, daß er ein hochbegabter und gutgeschulter Mann sei; er will ihn aber noch nicht zum Lektorat befördern lassen vor Abschluß seiner allseitigen Universitätsbildung³.

Es gab sogar manche Zeitgenossen, welche den Ordensobern überhaupt die Vollmacht bestritten, solche Brüder mit dem öffentlichen Lehrauftrag zu belehnen, die nicht anderswoher die „*venia docendi*“ erhalten hatten bzw. von einer Universität graduiert worden waren. Es begreift sich dieser Vorhalt gegen die Mendikantenobern leicht, wenn man bedenkt, daß zufolge bestehender Gesetze nur die Bischöfe die „*licentia docendi in theologica facultate*“ erteilen und nur die Universitäten dem Lizentiaten die feierliche Aufnahme in die Magisterschaft zugestehen konnten. Allein das Gewohnheitsrecht hatte den Mendikantenobern betreffs der ihnen unterstellten Partikularstudien und Lektoren die fragliche Promotionsbefugnis zuerteilt mit Rücksicht auf die quasiepiskopale Gewalt der genannten Ordens-

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 335, p. 385. Reichert, Monum. Ord. FF. Praed. III 99.

² Adae de Marisco Epistolae, ed. Brewer, Monum. franc. I 319 321; vgl. 39 f.

³ „Suadeo quatenus dictum fratrem Thomam ob claritatem ingenii et litteraturae peritiam et moderamen honestatis, quibus divinitus est insignitus, praecipiat studio divinatorum eloquiorum applicare, lectiones doctorum audiendo et investigando scripta dictorum, dum adhuc iuvenilis aetas maturiora tardat experimenta, nequaquam eidem hac vice onus impendendae eruditionis imponentes“ (Adae de Marisco Epist. a. a. O. I 357).

prälaten und in Anbetracht der hervorragenden Tätigkeit der „zwei studierenden Orden“ auf wissenschaftlichem Gebiete.

Es war nur eine schriftliche Bestätigung dieser bereits entwickelten Rechtslage, als Papst Alexander IV. im Jahre 1257 den Minoriten die Erklärung abgab: „Fratres de Ordine vestro, quos secundum Constitutiones ipsius Ordinis Conventibus vestris deputandos duxeritis in Lectores, sine cuiusquam alterius licentia libere in domibus praedicti Ordinis legere ac docere valeant in Theologica facultate, illis locis exceptis, in quibus viget studium generale; ac etiam quilibet in facultate ipsa docturus (ut Magister, fügt Klemens IV. hinzu) solemniter incipere consuevit.“¹ „Docturus, ut Magister solemniter incipere“ hieß an den Universitäten nach schon erhaltener Lehrvollmacht die feierliche Antrittsvorlesung halten, durch welche der Lizentiat vollends als Magister anerkannt und der Fakultät inkorporiert wurde. Mithin will der eben angeführte Ausdruck Klemens' IV. besagen: Die Ordensobern können ihren Untergebenen die Licentia docendi erteilen für alle Orte, wo keine Universität besteht. Der so ernannte Lektor hat ohne weiteres die Vollmacht, an den betreffenden Studien sein Lehramt feierlich und öffentlich als Magister auszuüben, genau in der Weise, wie die graduierten Magistri an den Hochschulen es tun. Der vom Orden ernannte Lektor nahm also an den Partikularstudien genau dieselbe Stellung ein, welche der graduierte Magister an den Hochschulen behauptete.

So war der Besuch der Universitäten und vor allem die Promotion an denselben kein absolutes Bedürfnis für die künftigen Lektoren. Trotzdem wurden diese, um auf ihren Beruf gründlich vorbereitet zu werden, tunlichst an die besseren Studien des Ordens und wo möglich an eigentliche Universitäten geschickt. Es hat sich das im Verlaufe unserer Arbeit bei Besprechung der einzelnen Ordenschulen satzsam gezeigt. Wir können uns auf einige bezeichnende Nachträge beschränken, um einzusehen, daß wirklich diese Einrichtung eine ordentliche war für alle Provinzen.

In Paris allein hatte jede Ordensprovinz „ex debito“ zwei Freiplätze, welche ohne Entschädigung besetzt werden durften; nur die nötigen Bücher mußten die Studenten mitbringen². Abgesehen hier-

¹ Sbaralea, Bullar. franc. II 208, n. 317. Im Jahre 1265 bestätigte Klemens IV. dieses Privileg neuerdings (ebd. III 19, n. 25). Auch die Dominikaner hatten es 1257 erhalten.

² „Possit autem quelibet provincia habere duos studentes Parisius sine aliqua provisione, quibus provideatur in libris secundum arbitrium provincialis capituli

von, nahm das Pariser Kloster noch „studentes de gratia“ auf, welche aber seit 1282 für ihren Unterhalt jährlich 12 Pfund alter Pariser Münze zu erlegen hatten¹. Die Gesamtzahl der Studenten im Pariser Konvent betrug vor 1282 über 140². Jede der 32 Provinzen hielt sich mithin an der Hochschule durchschnittlich vier bis fünf Studenten.

Zudem beschickten die einzelnen Provinzen noch andere Hauptstudien. So z. B. sandte Aquitanien, welches selbst ein von zehn verschiedenen Provinzen besuchtes Generalstudium zu Toulouse hatte, regelmäßig Studenten nicht nur nach Paris, sondern je einen nach Oxford, Assisi und Bologna³. Selbst die Provinz Francia, in welcher das Weltstudium zu Paris gelegen war, sandte Brüder an auswärtige Schulen⁴. Um so mehr wandten sich die künftigen Lektoren jener Provinzen, in denen sich keine Hochschule vorfand, an die verschiedenen Zentren wissenschaftlichen Lebens. Es kann mithin nicht zweifelhaft sein, daß die Großzahl der minoritischen Lektoren an Generalstudien ausgebildet wurden. Von der englischen Provinz ist sogar ausdrücklich bezeugt, daß schon vor 1249 die Lektoren aller Klöster an den Universitäten ausgebildet wurden⁵.

Hauptziel und Eldorado der meisten auswärts studierenden Minoriten war natürlich Paris. Die Scholaren von ganz Europa strömten nicht bloß deshalb in diesem Emporium der Wissenschaften zusammen, weil daselbst die Artes und Theologie von den besten Lehrern doziert wurden, sondern auch deshalb, weil die in Paris erhaltene Licentia

et ministri“ (Ehrle, Die ältesten Generalkonstitutionen, Archiv VI 109; vgl. dazu die Bestimmung des Generalkapitels vom Jahre 1285, Archiv VI 54).

¹ „Item ordinat generalis minister de concensu capituli generalis, quod quilibet studens Parisius de gracia XII libras Parisiens(ium) pro necessitatibus conventus fatiat assignari; et hoc tantum intelligitur de futuris“ (Ehrle, Archiv VI 52). Nach den Münzoperationen Philipps des Schönen fügen die Generalkonstitutionen vom Jahre 1292 bei: „Verum, quia pecunia in regno Francie est mutata et propterea in valore non modicum diminuta, ordinat generalis minister de voluntate et beneplacito capituli generalis, quod quilibet studens deinceps Parisius de gratia transmittendus assignari procuret pro necessitatibus predicti conventus tantum de nova pecunia, quantum valere noscuntur duodecim libre Parisiensium antiquorum“ (ebd. VI 109).

² Ebd. VI 52.

³ „Item provincie, que possunt mittere studentes ad studium Tholose Dacia, Austria 1, Colonia, Turonia 1, Francia 1, Burgundia unum, Castella 1, provincia sancti Iacobi 1, provincia sancti Francisci 1, provincia Romana. Provincia Aquitanie potest mittere unum studentem Oxonie, Assisii unum, Bononie unum“ (ebd. VI 56 [Generalkapitel von Mailand 1285]).

⁴ Ebd. VI 54 f. ⁵ S. oben S. 312 ff.

docendi als eine allgemeine, überall gültige aufgefaßt und der selbst Geprüfte als „doctor universalis ecclesiae“ angesehen wurde¹.

Aus denselben Gründen schlugen sich auch die Minoriten beinahe darum, in Paris promovieren zu dürfen. Salimbene erzählt uns, daß besonders die nördlichen Provinzen eifersüchtig bestrebt waren, auf Kosten der Italiener so viel wie möglich Leute aus ihrer Mitte zu Paris doktorieren zu lassen². Um den dadurch hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten und Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Brüdern und Provinzen vorzubeugen, wurde seit dem Generalkapitel von Straßburg (1282) das Recht des Pariser Minoritenstudiums, jährlich einen Studenten als Bakkalar und einen weiteren als Magister zu präsentieren, ausschließlich dem Ordensgeneral eingeräumt. Diesem sollten die einzelnen Minister und Diskreten gelegentlich der Generalkapitel „per obedientiam“ jene Brüder ihrer Provinzen bezeichnen, welche sie als die tauglichsten erachteten für die Baccalaria oder das Magisterium³. Der General traf alsdann die Auswahl so, daß die neuen Baccalarei und Magistri je das erste Jahr aus der französischen, das zweite und dritte aber aus den übrigen Provinzen genommen wurden⁴.

Waren so die Promotionsverhältnisse bereinigt, so stritten sich die einzelnen Minoriten immer noch um den Vorzug, wenigstens in

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 45 f 746 773.

² „Et nota, quod illi (de partibus ultramontanis) dolent, si habemus magistros cathedratos, id est Parisius conventatos. Nos vero quantum possumus, laboramus, ne habeant generales ministros“ (Salimbene, Chronica 337).

³ „Item statuit et definit capitulum generale, quod minister generalis provideat tam de eo, qui debet ad magisterium presentari Parisius, quam de illo, qui ad legendum ibidem Sententias assumetur. Et ut via sibi melius pateat providendi, minister Francie et ministri alii et discreti capituli generalis teneantur ei per obedientiam illos et non alios nominare, quos de provinciis suis pro lectione Sententiarum Parisius tam ratione vite quam scientie iudicabunt idoneos de presenti; et istud preceptum in quolibet capitulo renovetur“ (Ehrle, Archiv VI 52). Zu den Ausnahmen von dieser Regel vgl. die Bestimmungen der Generalkonstitutionen von 1292 (ebd. VI 107).

⁴ „Item placet capitulo generali, quod provincia Francie habeat bacallarium pro legendis sententiis Parisius anno tertio et duobus annis successive de reliquis provinciis ordinis; et similiter de promovendis ad magisterium habeant tertium, et duo sint de reliquis provinciis ordinis, et hoc successive in magistris et bacallariis procedatur, ita tamen, quod propter hanc ordinationem nullus promoveatur insufficientis ad officia supradicta nec prejudicetur potestati generalis ministri, quin in promovendis ad bacallarium et ad magisterium providere possit et preferre unum alteri, sicut ordini viderit expedire“ (ebd. VI 55).

Paris studieren und sich auf das Lektorat vorbereiten zu dürfen. So kam es, daß bereits anfangs des 14. Jahrhunderts statt der vorgeschriebenen zwölf sogar 24 Pfund von den Studenten *de gratia* bezahlt werden mußten, und trotz dieser hohen Summe stritten sich so viele um die Plätze und bestürmten selbst oder durch hohe Protektion den Ordensgeneral so ungestüm um Zulassung zum Pariser Studium, daß er sich beinahe nicht mehr zu helfen wußte¹. Wofern in Paris gar nicht anzukommen war, versuchte man wenigstens an ein anderes Generalstudium zu gelangen und dort zu promovieren. Diese Konkurrenz war so groß, daß darob die meisten Zwistigkeiten und Parteiungen unter den einzelnen Brüdern und in ganzen Provinzen entstanden².

Diese Mißbräuche wurden zwar von den Generalkapiteln mit allem Nachdruck bekämpft. Bereits durch Beschluß der Konstitutionen von 1292 wurden den Studenten, welche persönlich oder durch Mithilfe anderer die Aufnahme an einem Generalstudium erschlichen, während ihrer Studienzeit alle Privilegien entzogen; sie durften zudem weder zum Bakkalareat, noch zum Magisterium befördert, noch irgendwo als Lektoren angestellt werden³. Dieser Beschluß findet sich übrigens wesentlich schon in den ältesten Konstitutionen⁴, in welchen bereits einläßliche Verordnungen getroffen

¹ „... Nunc Parisiense studium emitur a pluribus, et dantur XXIII libre parisienses a quolibet studente de gracia ibi omni anno. Et cum toto hoc non potest se generalis defendere a multitudine importune petencium et per procuraciones precum magnorum virorum conancium illuc ire“ (Ubertinus de Casali, Responsio, ed. Ehrle, Archiv III 74).

² „Et omnes dissensiones quasi, que sunt in provinciis multis ordinis, sunt propter ambicionem promocionis ad studia, ut sint lectores et prelati et aliis dominantur“ (Responsio a. a. O. 73). „Causa autem quare est tanta ambitio et sepe turbe inter fratres propter studia, maxime propter Parisiense, esse videtur, quia quasi ubique per ordinem soli magistri et lectores Parisini dominantur“ (Ubertinus de Casali, Rotulus, a. a. O. 118).

³ „Quod si aliquis se vel alium per personas extra ordinem procuravit mitti ad studium quocumque sive ad lectoriam, bacchalariam, magisterium vel quocumque ordinis offitium promoveri, ipso facto omnibus officiis ordinis sit privatus, quousque per generalem ministrum secum fuerit dispensatum. Inhibet autem capitulum, ne fratres, qui per personarum extra ordinem procuraciones et preces ad generalia studia transmittuntur, revocati ad suas provincias assignentur alicubi pro offitio lectionis sine dispensatione capituli generalis, nec in studiis gaudeant studentium libertate“ (Ehrle, Archiv VI 109).

⁴ „Quod si aliquis se vel alium per seculares personas procuraverit mitti ad studium generale, ipso facto omnibus officiis ordinis sit privatus, quousque per generalem secum fuerit dispensatum“ (ebd. VI 109).

worden waren über die Auswahl und Sendung der Brüder an die Generalstudien.

Die nach Paris und den andern Generalstudien zu sendenden Brüder mußten durch die Provinzialkapitel erkoren werden, und zwar auf dem Wege eines förmlichen Wahlkrutiniums¹. Maßgebend für die Wahl waren folgende Eigenschaften des Kandidaten: geistige Veranlagung, körperliche Gesundheit, gute Rednergabe, vorzügliche Lebensführung und friedlicher Charakter. Die Kapitularen waren verpflichtet, diejenigen zu ernennen, welchen die genannten Eigenschaften in höherem Maße zukamen. Wählten sie einen Unwürdigen, dann mußten die Wähler drei Tage bei Wasser und Brot fasten².

In wissenschaftlicher Hinsicht insbesondere wurde verlangt, daß der zu Wählende nach dem Noviziat vorerst den gewöhnlichen Studien während zwei bis drei Jahren obgelegen, wofern er nicht vorher schon höheren Unterricht genossen hatte. Alsdann mußte er während wenigstens vier Jahren am Generalstudium verbleiben. Eine Ausnahme durfte eintreten bei jenen, die zufolge vorzüglicher Begabung schon vorher für das Lektorat sich tauglich erwiesen³. Die

¹ „Non mittantur tamen Parisius nisi de auctoritate ministri cum consilio et assensu capituli provincialis. . . Idem modus teneatur circa illos, qui ad alia generalia studia transmittuntur“ (Ehrle, Archiv VI 108). Später wird beigefügt: „Ordinat autem generalis minister cum capitulo generali, quod in omni electione studentium ad predicta generalis studia mictendorum semper per viam scrupitini procedatur“ (ebd. VI 108 A. 3).

² „Circa mittendos autem attendatur, quod sint ad proficiendum habiles, fortes corpore, eloquentie bone et conversationis honeste, non contentiosi, sed mites et pacifici inter fratres. Teneantur autem fratres mittere illos, quos iudicaverint idoneos magis secundum condiciones premissas. Si autem aliquem miserint, qui propter defectus notabiles sit indignus, tribus diebus tantum in pane et aqua ieiunent, illi scilicet, quorum consilio est transmissus“ (ebd. VI 108). Bald nachher schärfte der Ordensgeneral Bonagratia diese Bestimmungen unter Androhung des Bücherverlustes, welcher die nicht gewissenhaften Wähler treffen soll, wieder ein. „Sane indignorum promotionem detestans omnino, quod multa mala subministrat, mando districte in virtute Spiritus Sancti per obedientiam, sicut possum, ut nullus notatus in ordine de aliqua macula criminis, maxime de lapsu carnis, ad studia generalia seu Lectoris officium debeat modo aliquo promoveri. Et quicumque de tali mittendo consuluerit vel elegerit, per Ministrum vel Visitatorem Ordinis privetur libris omnibus: nec reddantur eidem sine Provincialis Capituli licentia speciali“ (Michael Angelus a Neapoli, Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis FF. Min. I, Neapoli 1650, 32, col. 1).

³ „Item mittendi Parisius ad studendum primo exerceantur tribus vel duobus annis post novitium in aliquo studio sue provincie vel vicine, nisi adeo fuerint litterati, quod post novitium continuo possint mitti. Taliter autem missi studeant

„studentes de gratia“ wurden von den einzelnen Provinzen nach Belieben versetzt und zurückberufen¹, offenbar deshalb, weil die Mutterprovinz für ihren ganzen Unterhalt sorgen mußte, indes die „studentes de debito“ von der Heimat bloß Kleider und Bücher mitbrachten². Solange die Studenten sich am Generalstudium aufhielten, waren sie der Jurisdiktion jenes Ministers unterstellt, in dessen Provinz sich die Lehranstalt befand. Ließ das Betragen oder der Fleiß eines Züglings zu wünschen übrig, so konnte er ohne weiteres entlassen oder an ein anderes Studium geschickt werden³. Der Provinzial des bisherigen Studienortes meldete demjenigen der Mutterprovinz des Studenten einfach die Gründe, aus welchen letzterer sich die Strafe zugezogen hatte⁴.

Während der Vorbereitungsjahre auf das Lektorat waren diese Studenten aller Beschäftigungen enthoben, welche die wissenschaftliche Arbeit beeinträchtigen konnten. Selbst der Chordienst wurde für sie bedeutend eingeschränkt. Ubertin von Casale behauptet geradezu: „Ab infantia in studiis generalibus a divinis officiis et humilitatis obsequiis eximuntur, et studium orationis et devotionis elongatur ab eis.“⁵ Das ist nun freilich eine Übertreibung. Die Studenten der Generalstudien waren wohl von jenen Horen und geistlichen Übungen befreit, welche in die vormittägige Schul- und

4^{er} annis ad minus, nisi adeo fuerint proveci, quod merito iudicentur idonei ad lectoris officium exequendum. . . . Idem modus teneatur circa illos, qui ad alia generalia studia transmittuntur“ (Ehrle, Archiv VI 108).

¹ „Fratres, qui sunt de gratia in studiis generalibus, revocentur et locentur in aliis studiis, si videbitur expedire eo modo, quo providet constitutio generalis“ (ebd. VI 49 [Generalkapitel von Assisi 1279]).

² „Item (ordinat) capitulum generale, quod quelibet provintia induat studentes suos, quos mittit ad alias provintias, exceptis illis, qui ex debito mittuntur Parisius, et excepta provintia Francie cum mittit ad alias provintias, et excepta Romana provintia, quantum ad eos, qui ex ordinationis debito transmittuntur“ (ebd. VI 54 f). Diese Verordnung des Mailänder Kapitels von 1285 ging im Jahre 1292 in die neue Redaktion der Generalkonstitutionen über (ebd. VI 110). Betreffs der Bücher ward die schon oben S. 360 A. 2 angeführte Bestimmung der Konstitutionen von 1260 beibehalten.

³ „Item si ministri invenerint aliquos studentes notabiliter insolentes aut notabiliter in studio negligentes, eosdem remittant ad suas provincias de consilio discretorum“ (ebd. 54 [Generalkapitel von Mailand 1285]).

⁴ „Quod si contingat fratres de aliquo generali studio ad Parisiense vel ad aliud studium generale transferri, minister provincie, de qua recesserit, ministro fratris illius transferendi condiciones eius graves et excessus notabiles, si quos de illo noverit, scribere teneatur“ (ebd. VI 108 A. 5 [Generalkonstitution von 1292]).

⁵ Ubertinus de Casali, Rotulus, ed. Ehrle, Archiv III 118.

Studienzeit fielen. Sie mußten aber zur Konventmesse, Vesper, Komplet und Matutin erscheinen. An den allerdings weniger zahlreichen Duplex- und Semiduplexfesten sowie am Sonntag waren sie zum ganzen Chordienst gehalten¹. In Paris waren sie auch von der Konventmesse exempt und hatten abwechselnd nur je die sechste Woche den Chor mitzumachen². Diese Privilegien wurden übrigens nur den Theologen zugestanden, indes die Studierenden der Rechte und der Philosophie zu allen Übungen der Klosterfamilie gehalten waren³.

Nach Ablauf der ihnen verordneten Studienzeit kehrten die jungen Gelehrten in ihre Heimatprovinz zurück. Diejenigen, welche nicht promoviert hatten, mußten wenigstens vom Guardian und Lektor des bisherigen Studienortes ein schriftliches Zeugnis über Betragen und Fortschritt in den Wissenschaften sich ausstellen lassen und ihrem Provinzial überreichen⁴. Gestützt auf dieses Zeugnis wurden

¹ „Item studentes in studiis generalibus preter quam Parisius constituti vadant ad missam diei, nisi illa hora dicerent missam suam vel in ea servirent vel nisi in scholis fuerint occupati; ad vespas autem et completorium semper vadant. In festis vero duplicibus et semiduplicibus ac diebus dominicis vadant ad omnes horas et faciant alia officia, sicut fratres alii de conventu“ (Archiv VI 109). Diese Stelle der Generalkonstitutionen von 1292 ist beinahe wörtlich den Kapitelsakten von Assisi 1279 (ebd. VI 50) entnommen. Nur scheint das letztgenannte Kapitel die Exemtionen auf alle Studenten, nicht bloß auf diejenigen der Generalstudien, auszudehnen. Das kann jedoch kaum die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein. Wozu würde denn 1292 das Privileg für die Universitätsstudenten ausdrücklich betont, wenn selbst die Partikularstudien es besessen hätten? Auch Ubertin von Casale (a. a. O.) sagt, daß diese Exemtionen nur an den Generalstudien vorhanden waren. Von der Mette um Mitternacht waren die Studenten nie befreit. Wiewohl das von den Konstitutionen nicht bemerkt wird, verstand es sich für den Ordensmann von selbst. Auch bei den Dominikanern, bei denen doch die Exemtionen zahlreicher waren, mußten alle Studenten zur Mette aufstehen (Douais, Acta Capitulum Provincialium Ord. Praed., Toulouse 1894, 553, 17^o), selbst an den Generalstudien (Reichert, Monum. Ord. FF. Praed. III, Romae 1898, 251, lin. 14).

² „Item studentes Parisius sequentur chorum infra VI ebdomadas una tantum, ex quo conventus ad numerum centum XL fratrum reductus fuerit, exceptis illis horis, quibus in scholis nostris disputatur vel etiam legitur et hoc quousque per generale aliud ordinetur“ (Archiv VI 52 [Generalkapitel von Straßburg 1282]).

³ „Nec ratione huiusmodi studii (iurium et physicorum) ab humilitatis obsequiis et divinis officiis eximantur“ (Archiv VI 108 [Konstitution vom Jahre 1292]).

⁴ „Item teneantur studentes in generalibus studiis portare secum, cum ad suas provincias redeunt, litteras testimoniales gardiani et lectoris loci, in quo studuerint, de sua conversatione et profectu in scientia, quas suis ministris ostendere teneantur“ (Archiv VI 54. Vgl. zu diesem Kapitelsbeschuß von 1285 die Generalkonstitution des Jahres 1292, ebd. 109 f. A. 3).

sie nun zu Lektoren ernannt. Manchmal lautete die Ernennung auf ein Kloster, für welches sie zum voraus ausgebildet worden waren¹. Oft erfolgte die Wahl nach dem Wunsch eines Studienklosters, welches einen bestimmten Lektor präsentierte². In den meisten Fällen besetzte das Provinzialkapitel die Lektorate nach eigenem Gutdünken³, und zwar scheinen die Lektoren alljährlich wiedergewählt worden zu sein⁴, wie es auch bei den Dominikanern der Fall war⁵.

2. Das Amt der Lektoren erstreckte sich auf die gesamte wissenschaftliche Erziehung und Leitung nicht bloß der Studenten im engeren Sinne des Wortes, sondern der Klostergemeinde überhaupt, weil auch die älteren Religiösen am Unterricht so viel wie möglich teilnehmen sollten.

Bei den Dominikanern teilte sich der Lektor mit dem Magister studentium in diese Stellung. Während ersterer lediglich die Vorlesungen und Disputationen in der Schule abzuhalten hatte, oblag dem Magister studentium die Sorge für das ganze Studienwesen im Ordenshause. Er hatte den Vollzug der Schulverordnungen zu überwachen; die nötigen Bücher und Abschriften, Pergament, Tinte, Federn, Licht zu beschaffen; die in Schulsachen säumigen Lokalobern zu ermahnen und wo nötig dem Visitator oder Provinzialkapitel anzuzeigen; nach Verständigung mit dem Lektor die Disputationen anzuordnen, den Stoff derselben sowie die Opponenten und Respondenten zu bezeichnen, für den Besuch und die richtige Abhaltung der Lektionen und Repetitionen zu sorgen, die Studien aller und jedes einzelnen zu beaufsichtigen und zu fördern⁶. Im Minoritenorden fiel dieser ganze Pflichtenkreis dem Lektor allein zu; das Institut

¹ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 38. Anal. franc. I 238. Fr. Raynaldus, Bischof von Rieti, erklärt z. B. im Jahre 1249 zu Genua: „Fratres istius conventus, qui sunt antiqui, conversationem meam noverrunt; quia pro isto conventu ad studendum Parisius missus fui“ (Salimbene, Chronica 152).

² Siehe Adae de Marisco Ep. 178, p. 319.

³ Ders. (Ep. 174, p. 314) sagt, daß die Lektoren vom Provinzial im Verein mit den Kapitularen („de discretorum consilio“) ernannt werden.

⁴ Siehe Little, The Grey Friars in Oxford 65 f.

⁵ Beweise hierfür finden sich in Menge in den Kapitelsakten seit 1250, bei Douais, Acta Capitulum Provincialium Ord. Praed., Toulouse 1894.

⁶ Die Pflichten der Lektoren und der Magistri studentium des Dominikanerordens werden genau aufgezählt und beschrieben vom sel. Humbert de Romanis, De officiis Ordinis c. 11 und 12, ed. Berthier II 254–263.

der *Magistri studentium* war, wenigstens nach den zugänglichen Quellen zu schließen, im Franziskanerorden nirgends vorhanden.

Die eigentliche Lehrtätigkeit des Lektors gipfelte indes in der *Lectio* und *Disputatio*. Das „Studium“ oder die Schule ging wesentlich in diesen zwei Formen des Unterrichts auf. Roger Bacon sagt kurzweg: „. . . Studium in lectione et disputatione consistit.“¹ Ich kann mich hierüber kurz fassen. Form und Weise der Vorlesung und Disputation waren nämlich in sämtlichen Schulen dieselben. Alle diesbezüglichen Erörterungen gehören mithin in das Gebiet der allgemeinen Schulgeschichte des Mittelalters hinein. Den Inhalt und das Programm des minoritischen Unterrichts aber werden wir im nächsten Kapitel eingehend erörtern. An dieser Stelle ist nur folgendes zu ergänzen.

Die Vorlesung oder der freie Lehrvortrag² über einen jeweiligen Fakultätstext bildete die gewöhnliche, tägliche Amtsverrichtung des Lektors. Regelmäßig sollten an jedem Studientag zwei Lektionen gehalten werden. Wo nur ein Lehrer vorhanden war, wie das vor 1250 an fast allen Ordensstudien der Fall, fielen beide Kollegien dem einen Lektor zur Last. Sobald ihm aber ein Hilfsprofessor zugesellt ward, wurde ihm untersagt, mehr denn eine

¹ *Opus tertium* c. 75, p. 303.

² *Legere* bedeutet nicht den Text vorlesen, sondern ihn nach Form und Inhalt in freiem Vortrag erläutern. Die Statuten der Pariser Universität verbieten den Lehrern sogar ausdrücklich, Kollegienhefte auf die Katheder mitzunehmen. Höchstens dürfen sie einige Notizen vor sich hinlegen, um dem Gedächtnisse die nötigsten Anhaltspunkte zu geben. Im übrigen soll der Vortrag ganz frei sein (Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*. I, 2, n. 1189, p. 698, 8^o). Daß es im Verlaufe des 14. Jahrhunderts anders wurde und die Lehrer ihre Vorlesungen vielfach ablasen und diktieren, braucht hier nicht gesagt zu werden. Dem erläuternden Vortrag ging allerdings auch im 13. Jahrhundert bisweilen ein Vorlesen (*pronuntiare*) des Textes voraus zu dem Zwecke, damit der Schüler den von ihm in die Schule mitgebrachten Text nach demjenigen des Lehrers korrigiere und interpungiere (s. Friedrich Paulsen, *Geschichte des Gelehrten Unterrichts*, Leipzig 1885, 18; Otto Kämmer, *Die Universitäten im Mittelalter*, in Schmidts *Geschichte der Erziehung* II, 1, Stuttgart 1892, 433). So wurde z. B. den Vorlesungen über die Heilige Schrift fast überall die *Biblia Parisiensis* zu Grunde gelegt, weshalb diese bald schlechthin als *Vulgata* oder als *Exemplar Bibliae vulgatum* bezeichnet wurde; jeder Lektor korrigierte aber den Text, wie es ihm gut schien: „*Quilibet lector in Ordine Minorum corrigit, ut vult; et similiter apud Praedicatorum; et eodem modo saeculares*“ (Roger Bacon, *Opus tertium* c. 25, ed. Brewer 93; vgl. dazu *Opus minus* 333 und Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 278, p. 316 A. 3).

tägliche Vorlesung zu übernehmen¹. Sie hieß dann *lectio ordinaria* und wurde auf eine vom Lektor frei gewählte Tageszeit angesetzt, zumeist auf die Morgenstunden, indes die *lectio extraordinaria* des Hilfslektors später stattfand².

Wie die Studenten unter schweren Strafanrohungen verpflichtet waren, die Vorlesungen zu besuchen, so war auch der Lektor gehalten, sie an keinem „*dies legibilis*“ ausfallen zu lassen³. Er sollte dieselben nach dem Feste des hl. Franziskus, am 5. Oktober, eröffnen und ununterbrochen fortsetzen bis zum Termin des Provinzialkapitels⁴. Weil die Provinzialkapitel meistens bald nach Pfingsten stattfanden, wurde das Schuljahr demgemäß gewöhnlich im Juni, spätestens vor

¹ Der Nachweis hierfür wird im nächsten Kapitel, VI. Theologie, 4. erbracht werden.

² Roger Bacon (Opus minus 328 f) sagt vom Hauptlektor: „Habet principalem horam legendi secundum suam voluntatem“; vom Hilfslektor: „Mendicat horam legendi, secundum quod placet lectori.“ Die bevorzugten Stunden, zu welchen die ordentlichen Vorlesungen gehalten wurden, waren überall die Frühstunden von der Prim (5—6 Uhr) bis zur Terz (8—9 Uhr, je nach der Jahreszeit). Die außerordentlichen Vorlesungen folgten nachher, und zwar meistens erst nach der Non (3 Uhr) (siehe Kämmerl a. a. O. 430). Zur Pariser Leseordnung, welche vorbildlich war für beinahe alle Schulen, vgl. Charles Thurot, *De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen-âge*, Paris 1850, 66 f. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*, I, n. 20, p. 79; n. 137, p. 178; II, 1, n. 1188 und 1189, p. 692 ff; III, n. 1528, p. 425; n. 1530, p. 433.

³ „*Dies non legibiles*“ waren alle Sonn- und gebotenen Feiertage, zusammen wenigstens 110—120 Tage. Rechnet man dazu die dreimonatlichen Ferien, so bleiben noch ungefähr 150 *dies legibiles*. Diese Zahl wurde wohl an keiner mittelalterlichen Schule überstiegen. Siehe die Zusammenstellung bei Kämmerl a. a. O. 429 f., sowie insbesondere die von Denifle veröffentlichten ältesten Kalendarien der Universitäten von Bologna (*Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* III 311 f) und Paris (*Chartul.* II, 1, p. 709—716).

⁴ Die Ordenskonstitutionen vom Jahre 1292 verordnen: „*Ad otiositatem autem vitandam lectores incipiant legere a festo sancti Francisci et usque ad terminum sui provincialis capituli ordinarias continuant lectiones*“ (Ehrle, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* VI 107). Die älteren Statuten der Provinz Francia hatten den 14. September für den Schulanfang festgesetzt: „*Lectores in exaltatione sancte crucis saltem lectiones suas resumant, nisi eos legitime contigerit impediri*“ (Little, in der *English historical Review* XVII [1902] 516). Dieser Ansatz der französischen Provinz ist wohl inspiriert von der Pariser Hochschule, an welcher die Dekretisten und Theologen ihre ordentlichen Vorlesungen ebenfalls an Kreuz-Erhöhung wieder aufnahmen, während vom 29. Juni bis 14. September nur bisweilen „*extraordinarie*“ gelesen wurde (s. das *Kalendarium* der Universität bei Denifle-Chatelain a. a. O. II, 1, p. 712, col. 2). Sonst begann das Schuljahr beinahe allgemein im Oktober (vgl. Kämmerl a. a. O. 429).

St Peter und Paul (29. Juni) geschlossen¹. Die Ferien umfaßten mithin die Monate Juli, August und September. Doch fielen für diese Zeit nur die *Lectiones ordinariae* des Lektors ganz aus. Wenn dieser die Ferien antrat, sollte wenigstens zeitweilig *extraordinariae* über irgend einen Stoff gelesen werden, um die Studenten nützlich zu beschäftigen².

Die Disputation war ein außergewöhnlicher Lehrakt, sowohl deshalb, weil er nicht zu jeder Zeit vorgenommen wurde, als auch, weil nicht jeder Lehrer ihn im vollen Umfange vornehmen durfte. Man unterschied nämlich zwischen *Disputationes quolibeticae* (*Quaestiones disputatae de Quolibet*) und *Disputationes ordinariae* (*Quaestiones disputatae ordinariae*). Erstere fanden nur ein- bis zweimal im Jahre statt, gewöhnlich während des Advents und der Fastenzeit³. Sie waren die prunkvollsten Schaustellungen mittelalterlicher Gelehrsamkeit und deshalb fast ausschließlich an die Generalstudien gebunden und von graduierten Magistern geleitet⁴.

Die ordentlichen Disputationen hingegen wurden mit dem Aufschwung der dialektischen Methode mehr und mehr zum Gemeingut aller Schulen, an welchen ein zur Disputation genügend qualifizierter Lehrer wirkte. Wie die Hochschulfakultäten ihre Ehre in die Disputationen legten und als Körperschaft an ihnen teilnahmen, so waren auch die Lehrer der Partikularstudien verpflichtet, öfters und öffent-

¹ In Paris und an allen Studien, welche den Schulanfang auf September oder Anfang Oktober ansetzten, war spätestens Ende Juni Schluß des ordentlichen Studienjahres. Die Dominikaner begannen am 29. September (St Michael) und schlossen am 24. Juni (Johann Baptist). Siehe Douais, *L'organisation des études dans l'Ordre des FF. Prêcheurs* 76; Derselbe, *Acta Capitulum Provincialium Ord. Praed.* 33, 1°; 465, 11°; 526, 3°; 533, 1°.

² „Cessante lectore aliquis extraordinarie legat“, sagen die ältesten Konstitutionen der französischen Provinz (Little, in der *English historical Review* XVII [1902] 516); ähnlich die Generalkonstitutionen von 1292: „*Temporibus etiam vacationum cogantur fratres clerici aliquibus utilibus lectionibus occupari*“ (Ehrle, *Archiv* VI 107). Alle Studenten, auch die auswärtigen, blieben während der Ferien in den Studienklöstern, welchen sie zugeteilt worden waren. Nur dem Oxforder Konvent, welcher die Kosten für die vielen auswärtigen Studenten beinahe nicht tragen konnte, ward vom Ordensgeneral Raimund Gaufridi (1292) die Erlaubnis erteilt, die Zahl der dortigen Studenten mit derjenigen von Cambridge und London zu addieren und sie sodann während der Ferien zu gleichen Teilen in den drei genannten Klöstern zu beherbergen (ebd. 63).

³ S. Denifle, *Die Statuten der Juristen-Universität Bologna*, im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* III 320 A. Douais a. a. O. 221, 2°.

⁴ Vgl. z. B. Reichert, *Monumenta* III 208; IV 17.

lich über die wichtigeren Quästionen zu disputieren¹. Die Disputation war eben nicht, wie man sich das gewöhnlich vorstellt, ein bloßes Redeturnier oder eine rein formelle Schulübung. Sie galt als die fruchtbarste Übung des gesamten Unterrichtsbetriebes, als ein Hauptmittel zur Erforschung der Wahrheit und zur Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse.

Sie konnte aber deshalb auch nur von durchgebildeten Lehrern mit Erfolg vorgenommen werden². Die Bakkalaren oder Hilfslektoren hatten kein Disputationsrecht; sie durften nur als Opponenten und Respondenten unter dem Präsidium des Lektors disputieren, welcher die Quästion vorlegte und ihre Behandlung überwachte. Wenn zufällig an einem Ordensstudium kein Lehrer vorhanden war, welchem alle Rechte eines Lektors zukamen, dann mußten, wie Roger Bacon versichert, die Disputationen einfach unterbleiben, so sehr man es bedauern mochte³. Freilich gilt das nur von den eigentlichen Disputationen mit offiziellem, öffentlichem Charakter. Private Disputationen konnten nicht bloß die Bakkalaren, sondern auch die Schüler unter sich abhalten. Sie bildeten oft einen Bestandteil der in den Klöstern heimischen Kollektionen⁴ und vor allem der Repetitionen.

Die Repetitionen waren ergänzende Kollegien zu den Vorlesungen und Disputationen. Der Lehrer erklärte in der Vorlesung den Text Punkt für Punkt und vertiefte ihn durch die Disputation. Der Schüler machte dabei gewöhnlich keine Notizen; er hatte den vom Professor zu erklärenden Text vor sich liegen⁵, ergänzte denselben

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 386, n. 335. Reichert a. a. O. III 100; IV 13 56.

² Denifle-Chatelain a. a. O. I 211, n. 179. Reichert a. a. O. III 41 91.

³ Roger Bacon, Opus minus 329.

⁴ „In huiusmodi autem collationibus solet interdum recitari aliqua quaestio determinata in scholis ab illo, cui fuerit iniunctum; vel recitari aliqua ab aliquo, qui eam praeviderit, ex iniunctione sibi facta; et post recitationes fratres qui volunt, opponunt recitanti, et ita exercitant se opponendo et respondendo“ (Humbertus de Romanis, Instructio de officiis Ordinis c. 12, Opera de vita regulari ed. Berthier II 260).

⁵ Es wird oft verordnet, daß der Schüler den zu erklärenden Fakultätstext in die Schule mitzubringen habe; wenigstens je drei Scholaren sollen einen Text besitzen. Zugleich wird jedesmal beigefügt, der Schüler habe die Texterklärung des Lehrers anzuhören, also nicht nachzuschreiben. Vgl. z. B. Denifle-Chatelain a. a. O. I 386, n. 335; II, 1, 698, 14^o—15^o, n. 1189. Reichert a. a. O. III 100. Douais a. a. O. 552, 9^o. Humbertus de Romanis a. a. O. c. 12, ed. Berthier II 262. Auch auf den Abbildungen mittelalterlicher Schul-

nach der Schule in seinen Kollegienheften (*quaterni*)¹ und prägte das Gelesene und Gehörte dem Gedächtnisse ein. In der Repetitionsstunde, welche mehr dialogischen Charakter annahm, legte er über das Gelernte Rechenschaft ab und hatte Gelegenheit, durch Fragen und Einwürfe sich über nicht Verstandenes weiter belehren zu lassen. Alle Studenten waren streng verpflichtet, die Repetitionen mitzumachen². Weil dieselben jedoch mehr privaten Charakter trugen und trotz ihrer Wichtigkeit nicht zum Wesen der Schule gehörten, wurden sie nur in Ausnahmefällen vom Lektor abgehalten. Humbert de Romanis rechnet sie nicht zu den Amtsobliegenheiten des Lektors; der *Magister studentium* kann sich wohl damit abgeben, doch genügt es, wenn er einen beliebigen Repetenten bezeichnet oder auch einfach der Reihe nach bald diesen, bald jenen Bruder mit dem Auftrag dazu befehlet³. Im Minoritenorden war es nicht anders. Aus Salim-

auditorien haben die Hörer zumeist Texte vor sich, deren Erklärung sie mit gespannter Aufmerksamkeit anhören; nicht einer schreibt (Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1885, 18 A). Immerhin kam es auch vor, daß die Scholaren während der Vorlesung Notizen machten. Jakob von Vitry (*Historia Occidentalis* c. 3, ed. Franc. Moschus, Duaci 1597, 281) sagt vom späteren Kreuzprediger Fulco: „Cum tabulis et stylo seu graphio scholas eius (Petri Cantoris) humiliter est ingressus. . .“⁴

¹ Roger Bacon (*Compendium studii philosophici* c. 5, ed. Brewer 428 f) berichtet, die Säkularkleriker kopieren und benutzen ausschließlich die *Quaterni* der „*pueri duorum ordinum*“ (der Dominikaner und Franziskaner). Der hl. Bonaventura (*Determinationes quaestionum circa Regulam FF. Minorum* pars 2, q. 21: *Opera* VIII 371 f) muß seine Mitbrüder gegen den Vorwurf verteidigen, als wollen sie ihre Kollegienhefte außerhalb des Ordens nicht ausleihen. An beiden Stellen sind offenbar die Kollegienhefte der *Magistri* und *Lektorum* gemeint, welche von den Schülern abgeschrieben oder doch ausgezogen wurden. Interessant ist die Bestimmung der ältesten Dominikanerkonstitutionen: „*In diebus dominicis et festis precipuis a quaternis scribendis se abstineant*“ (*Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* I 225; vgl. Reichert, *Monumenta* III 65 117).

² „*Item compellantur fratres . . . lectionum repetitionibus interesse*“ (*Little, Provinc. Constit. of the Minorite Order*, in der *English hist. Review* XVII [1902] 516).

³ „*Item debet providere (Magister studentium), quod fiat repetitio lectionum semper, vel per eum, vel per alium, vel per alios; vel modo per istum, modo per alium; vel una lectio per unum et alia repetatur per alium prout ab ipso, vel a priore fuerit ordinatum*“ (Humbertus de Romanis, *Instructio de officiis Ordinis* c. 12, ed. Berthier II 262). Vgl. dazu die Kapitelsbestimmungen bei Reichert a. a. O. III 65 100 129; IV 13 und Douais, *Acta Capitalorum Provincialium Ord. Praed.* 519, 4^o, woraus sich ergibt, daß durch einen hierzu befähigten Ordensbruder täglich repetiert werden sollte, indes wöchentlich einmal eine Generalrepetition mit Prüfung durch den *Magister studentium* oder (wenigstens später) auch durch den Lektor vorgenommen wurde.

benes Chronik ersehen wir, daß schon vor 1250 in den Klöstern eigene Repetitores aufgestellt waren, welche sowohl die Wiederholungskurse leiteten, als auch mit dem Lektor an den eigentlichen Prüfungen teilnahmen¹.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gesellte man dem Lektor an den Theologiestudien mehr und mehr einen Sublektor oder Bakkalar als Gehilfen bei. Er übernahm wohl, ähnlich den Bakkalaren an den Generalstudien², größtenteils die Repetitionen. Im übrigen gehörte er aber zum Lehrkörper des Studiums und hielt unter der Aufsicht des Lektors seine ihm zuständigen Vorlesungen. Weil das Institut der Hilfslektoren nur der theologischen Fakultät zu gute kam³ und aus der Entwicklung des theologischen Lehrprogramms herauswuchs, besprechen wir dasselbe besser im Zusammenhang mit letzterem gegen Ende des Werkes.

Damit haben wir die Amtspflichten der Lektoren umschrieben. Sie galten als so beschwerlich, daß das Dominikanerkapitel vom Jahre 1259 die vakanten Lektoren bat, weitere zwei bis drei Jahre Schule zu halten, „um dadurch Nachlaß aller ihrer Sünden zu erhalten“⁴. Deshalb entsprachen diesen schweren Pflichten auch besondere Amtsprivilegien, welche die Ausübung des Lehramts so viel als möglich erleichterten und sogar begehrenswert machten.

Vorerst waren die Lektoren nicht bloß von den Missionsarbeiten entbunden, sondern größtenteils auch vom Chordienste exempt, damit sie desto ungestörter ihre Zeit und Kraft dem Studium widmen könnten. Wir brauchen das nicht weiter zu betonen. Es ist uns ja bekannt, daß die künftigen Lektoren schon während ihrer Vorbereitung auf das Lehramt sich dieses Zugeständnisses erfreuten⁵. Auch versichert Ubertin von Casale, daß in vielen Provinzen selbst die nicht mehr aktuellen Lektoren vom Chore wegblieben, was freilich als Mißbrauch getadelt wird⁶.

¹ Salimbene, Chronica 138.

² Kämmerl, Die Universitäten 434.

³ Die übrigen Studien, welche freilich viel weniger zahlreich waren als die Theologieschulen, erhielten keine Bakkalaren, weder bei den Dominikanern noch bei den Minoriten. In den minoritischen Quellen erscheint meines Wissens im 13. Jahrhundert auch nicht ein Hilfslektor der Artes oder der Physica. In den reichen Lektoren- und Sublektorenlisten, welche Douais (L'organisation des études 177—279 und Acta Capitulorum, passim) veröffentlicht hat, treffen wir nur an den Theologiestudien Hilfslehrer.

⁴ Reichert a. a. O. III 100.

⁵ S. oben S. 365 f.

⁶ „... In multis provinciis, sive legant sive non, sunt exempti a divinis officiis et communibus laboribus fratrum“ (Rotulus, ed. Ehrle, Archiv III 118).

Damit der Lektor seine Arbeiten eher bewältigen könnte, erhielt er überdies einen Socius. Roger Bacon sagt ausdrücklich, der Hauptlektor an den Dominikaner- und Minoritenschulen habe, im Gegensatz zum Hilfslehrer, einen Socius¹. Genauer orientiert uns hierüber Fr. Adam von Marsh.

In einem Briefe an seinen Provinzial Wilhelm von Nottingham beschwert er sich, daß man dem Lektor Wilhelm von Maddele, welcher schon seit längerer Zeit und mit Auszeichnung Theologie doziere, noch keinen Socius verordnet habe. „Infolgedessen muß er nicht bloß seinen Geist durch überstrenges Studium erschöpfen, sondern auch die körperlichen Kräfte aufreiben, weil er gezwungen ist, seine Manuskripte täglich selbst zu schreiben. Und doch ist seine Gesundheit auch nicht zäh wie ein Stein, noch sein Leib von eiserner Stärke. Was ist denn das für eine Ordnung, daß die übrigen Lektoren, besonders die tüchtigen, reichlich mit Büchern versehen und ihnen Socii als Gehilfen beigegeben werden, indes man sich einzig um diesen nicht zu kümmern scheint? Er zeichnet sich doch, wie ich höre, mit Gottes Gnade aus durch fesselnden Vortrag wie durch Gedicgenheit der Untersuchungen und macht sich durch Wort und Schrift bei den Mitbrüdern wie den Säkularen verdient und beliebt. Wollen Sie demnach in ihrer väterlichen Fürsorge ohne Zögern diesem Übelstande abhelfen zum Vorteil der zuständigen Personen wie der Studien selbst.“²

Wie weit die Exemptionen sich erstreckten, ist nicht genau zu sagen. Bei den Dominikanern wird von den Lektoren verlangt, daß sie wenigstens zur Komplet erscheinen (Humbertus de Romanis, *Instructio de officiis Ordinis* c. 11, ed. Berthier II 255. Vgl. Douais, *Acta Capitulum Provincialium* 533, 4^o). Freilich galt das vorerst nur von den Lehrern der Theologie; die Philosophielektoren erhielten diese Vergünstigung erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts (Douais a. a. O. 596, 7^o; 675). Bei den Minoriten waren die Exemptionen wohl etwas enger bemessen.

¹ „Habet et socium et cameram apud religiosos“ (Opus minus, ed. Brewer 328 f. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*. I 473, n. 419).

² „... Non exiliter mirandum censeo, quod carissimo fratri W. de Maddele, qui onus Divinae eruditionis impendendae sibi iamdudum impositum diligenter hactenus continuavit in obsequiali adiutorio, nescio per quam circumspectionis severitatem, nondum fuit provisum. Unde cogitur nimirum non solum spiritum vitalem per studiorum vehementiam exhaurire, verum etiam manu propria scriptitando in dies corporale robur atterere, cum non sit fortitudo lapidis fortitudo sua, nec caro eius caro aenea est. Et quid est, quod caeteris fratribus officio legendi deputatis, praesertim quibus successit, in magnis provisum est voluminibus et in sociorum subventum adiutorii, iste solus videtur non curari; qui tamen, ut

Auch für andere Lektoren verlangt Adam tüchtige Socii, welche ihnen als treue Gesellschafter beistehen, ihnen dienen und für sie schreiben¹. Seinem eigenen Socius Adam von Hereford rühmt er nach, daß er durch Charakter und Lebensführung, durch ausdauernde Dienstfertigkeit, durch angenehme Geselligkeit, durch gelehrigen Geist und Fortschritt in den Wissenschaften sich vorzüglich für das ihm zugewiesene Amt eigne². Da er aber leicht für das Lehramt könnte ausgebildet werden und als Socius „die Hitze des Tages und die Nachtwachen“ (diurnos aestus et vigilias nocturnas) nicht auf die Dauer mit dem Magister ertragen würde, wünscht Adam, daß man ihn zur Fortsetzung seiner Studien nach London schicke und durch Fr. Laurentius von Sutthon ersetze³.

Zufolge dieser Nachrichten hatten also die Lektoren gewöhnlich einen Gehilfen, welcher den Titel Socius führte. Derselbe war vom Sublektor oder Bakkalar durchaus verschieden und stand überhaupt in keiner Beziehung zur Schule. Er war ausschließlich nur zum Dienste des Lektors da, begleitete ihn auf der Reise, weilte ununterbrochen in seiner Nähe, teilte mit ihm die Arbeit des Tages wie der Nacht, war ihm in Ausarbeitung seiner Vorlesungen und Bücher behilflich und diente ihm vor allem als Sekretär. Nur als Mißbrauch kam es wohl bisweilen vor, daß der Lektor, wie Ubertin

audio, hanc divinitus est assecutus gratiam, ut sit in legendo suavis, acutus in disserendo, in scriptis et eloquiis tam fratribus quam saecularibus utilis et acceptus. Erit igitur vestrum, si placet, per sedulam piae paternitatis sollicitudinem in hac parte, sicut expedire noveritis, absque morae dispendio, et paci mentium consulere et studentium providere proventui“ (Adae de Marisco Epist. 197, ed. Brewer, Monum. franc. I 354 f).

¹ „Obsecro, pater, consueta provisionis vestrae suavitas propter Dominum et in Deo carissimo fratri Ricardo Cornubiae, viro cui opus non est apud sollertem vestrae paternitatis experientiam interpellatio commendaticia, prospicere velit in adiutorio competenti secretae societatis, in officio subveniendi et scribendi subsidio. Frater Thomas Bachun de conventu Nottingham putatur ad hoc fore non tam idoneus quam voluntarius. Plures, ut audio, reperientur opportuni ad nunc dictum fratris obsequium si scripturae, quas ex studiosa praefati fratris R. vigilantia manibus suis conscripserint, singulis suae concedantur in usus utilitatis privatae, tam ad communis profectum amplioem“ (ebd. ep. 192, p. 349).

² „Benignum affectibus et moribus honestum, docilem ingenio et litteratura provectum, efficacem adiutoris et officii operosum, suavem socialitate et convictu gratiosum . . . , quo etiam nonnulli longe inferiores ad officium eruditionis impendendae, ut opinor, in Scriptura Sacra sunt designati de discretorum consilio“ (ebd. ep. 174, p. 314).

³ Ebd. p. 314—316.

von Casale schreibt, den Socius schlechthin als Diener behandelte¹. Nach Humbert de Romanis verpönte man es in den Klöstern streng, wenn der Lektor seinem Socius knechtliche Dienstleistungen aufbürdete, sich von ihm Bett und Zimmer ordnen, die Bücher in die Schule tragen, die Schuhe anziehen ließ. Nicht als Hausdiener oder Pedell, sondern als „Socius frater“ sollte der Lektor seinen Gehilfen betrachten².

Auch in Bezug auf Nahrung und Wohnung trug man den Bedürfnissen der in der Schule tätigen Brüder Rechnung. Die Spiritualen machen es dem Orden zum Vorwurf, daß die Magistri und Lektoren im Kloster und auf ihren vielen Reisen vielfach außer dem Refektorium im Gast- oder Krankenhaus der Konvente speisen, daselbst reichlichere Tafel halten und überhaupt ein gemächliches Leben führen³. Die Kommunität weist diese Anschuldigungen als gewaltig übertrieben zurück, gesteht indes, daß sie es als gebotene Liebespflicht erachte, den angestrengt arbeitenden Magistern und Lektoren besondere Zulagen von Speisen zu verabfolgen, sowie auch andere Aufmerksamkeiten zu erweisen⁴.

¹ „... uno socio habito servitore ...“ (Responsio, ed. Ehrle, Archiv III 73). „... habentes unum fratrem servitorem ...“ (Rotulus, Archiv III 118). Später hatten allerdings die Magistri der Theologie bisweilen auch einen eigenen, weltlichen Diener. Die von Benedikt XII. im Jahre 1334 approbierten Ordensstatuten besagen: „Possint tamen Generalis Minister vel Provinciales cum Magistris in Theologia dicti Ordinis, quod famulum teneat dispensare, si eis hoc visum fuerit“ (Mich. Angelus a Neapoli, Chronologia historico-legalis Seraph. Ord. FF. Min. I, Neapoli 1650, 50).

² Humbertus de Romanis, Instructio de officiis Ordinis c. 11, ed. Berthier II 255.

³ „... Communiter magis videntur deliciis habundare et opera penurie ... refectorium et vitam communem fugere ...“ (Responsio, Archiv III 74). „Sed quam maxime offenditur in particularibus conviviis, que fiunt in hospitalaria et in infirmaria pro superioribus et sollempnibus fratribus. Et ut plurimum vita magistrorum, ministrorum, prelatorum, custodum est nimium excessiva in varietate vinorum, carniū, piscium et specierum... Et si quando maiores intrant refectorium, raro est, quin specialitatem habeant in quantitate et qualitate in oculis aliorum, ita quod fratres communes magis inde possunt accipere scandalum quam exemplum. Et quia lectores et maiores multum laxaverunt frenum gulae, et alii fratres vident, quod libenter recipiunt munera de predictis, fiunt procurationes talium enxeniorum ...“ (Rotulus a. a. O. 102 f): „Comedunt et bibunt in forestariis et infirmariis sicut volunt, quod deberet pauperibus compartiri. Et discurrent per terras et per loca provincie, habentes unum fratrem servitorem, et ubique recipiuntur egregie sicut domini“ (Rotulus, a. a. O. 118). Vgl. JACOPONES Auslassungen unten S. 379.

⁴ „Si etiam magistris vel lectoribus vel aliis laborantibus pre ceteris fiunt

Als große Vergünstigung ward besonders angesehen, daß den Lektoren ein eigenes Zimmer gestattet wurde. Wir erfahren von Roger Bacon, daß sie bei den Minoriten wie Dominikanern eine *camera** bewohnten, im Gegensatz zu den Sublektoren und allen andern Brüdern¹. Wie das zu verstehen sei, ist aus den Dominikanerregeln ersichtlich. Ihnen gemäß schliefen die Brüder im gemeinschaftlichen Dormitorium und arbeiteten ebenso in einem gemeinsamen Raum, welcher auch in den ältesten Konstitutionen der Franziskaner als *Studium* bezeichnet wird². Denen, welche sich mit tieferen Studien abgaben, durften ausnahmsweise eigene Zellen zugewiesen werden, in welchen sie lasen, schrieben, beteten, schliefen oder auch zur Nachtzeit studierten³. Diese Zellen befanden sich im Dormitorium und durften von letzterem nicht ganz abgeschlossen werden⁴. Auch das Wohn-, Studier- und Schlafzimmer des Lektors hieß ans *Dormitorium* an, war aber ein verschließbares Gemach⁵ und so geräumig, daß der Inhaber mit seinem *Socius* daselbst ungestört arbeiten und wo nötig auch für ein kleineres Auditorium Schule halten konnte⁶.

Schließlich wurde das Lektorat überhaupt als Ehrenamt betrachtet. Wie schon der hl. Franziskus den Lehrern der Theologie mit äußerster Hochachtung begegnet war⁷, so hielt man es im

*antie vel curialitates, non est dicendum scelus iniquitatis, sed opus potius caritatis** (Archiv III 103). Die Erwiderung der Kommunität auf Ubertinos Anklagen wurde 1312 verfaßt von Fr. Raymund von Fronsac (ebd. 92).

¹ *Opus minus*, ed. Brewer 329. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 473, n. 419. ² Archiv VI 99.

³ „Celle non omnibus studentibus, sed quibus magistro eorum expedire videtur assignentur. Quod si aliquis infructuosus inveniatur in studio, cella eius tur alteri et ipse in aliis officiis occupetur. In cellis legere, scribere, orare, dormire et etiam de nocte vigilare possint, qui voluerint propter studium* (Constitutiones antiquae ordinis fratrum predicatorum dist. 2, 29, ed. Denifle, Archiv 223).

⁴ „Item, iniungimus districte, quod nullus frater, cuiuscumque conditionis vel status existat, cellam suam sic claudat vel etiam velet, quin libere, sive dormiens sive studens, a transeuntibus videatur* (Douais, Acta Capitulorum Provincialium 593, 10°).

⁵ Reichert, Monumenta III 37 76 208. Aus diesen Kapitelsbestimmungen gibt sich, daß nur die wirklichen Lektoren, um ihrem Amte genügen zu können, eine *camera specialis** hatten, während den *lectores actu non legentes** sowie die Klosterobern keine solche gestattet werden durfte.

⁶ Humbertus de Romanis, *Instructio de officiis Ordinis* c. 11, ed. Berthier II 254 f.

⁷ Vgl. oben S. 73.

Orden auch später. Das Lehramt, besonders an Hochschulen, galt als so ehrenvoll, daß manche Spiritualen darin eine äußerste Gefahr für den Ordensberuf und das Seelenheil der damit betrauten Brüder ersahen¹, indes der hl. Bonaventura erklärt, hochmütige Magister seien wohl zu verpönen, indes demütige Gelehrte alle Ehrungen des Magisteriums vollauf verdienen². Das Lehramt war auch der gewöhnliche Weg zu allen Würden im Orden. Die Lektoren, besonders diejenigen, welche in Paris studiert oder gar doziert hatten, waren fast ausnahmslos Mitglieder der Ordenskapitel. Die höheren Ämter wurden beinahe sämtlich mit wirklichen oder früheren Lektoren besetzt. Die Regierung des Ordens lag zum größten Teil in ihren Händen³.

Es ergibt sich das nicht erst aus den Klagen der Spiritualen, sondern aus der einfachen Tatsache, daß seit Johannes von Parma bis zur Zeit, in welcher Ubertino schreibt, alle Generalminister Pariser Doktoren waren, mit Ausnahme des Fr. Hieronymus Masci von Ascoli, des späteren Papstes Nikolaus IV., welcher jedoch ebenfalls

¹ Iacopone da Todi fürchtet, sein geistlicher Sohn Fr. Ranaldo sei verloren gegangen, weil er in Paris doktoriert hatte und als Lehrer geehrt worden war:

„Fra Ranaldo ove se' andato,
De quolibet se hai disputato?
Penso vorresti cambiare,
D'aver sempre cocinato.
Conventato se' in Parise
Con onor et grandi spese:
Or sei giunto a quelle prese,
Che stai 'n terra tumulato.
Paura haggio, che l'onore
Non ti traesse di core,
A tenerti lo minore
Fratricello disprezzato.“

(Le poesie spirituali del B. Iacopone da Todi, Frate Minore, ed. Fra Francesco Tresatti da Lugnano, Venetia 1617, 70—72).

² S. Bonav., Epist. de tribus quaest. ad Magistrum innominatum n. 11: Opera VIII 335.

³ „Causa autem, quare est tanta ambitio et sepe turbe inter fratres propter studia, maxime propter Parisiense, esse videtur, quia quasi ubique per ordinem soli magistri dominantur“ (Ubertino de Casali, Rotulus, Archiv III 118). „... in provinciis Ytalie et eciam alibi, ut plurimum soli lectores Parisienses dominantur . . . , stant in terris propriis ceteris fratribus dominantes. Et quia a talibus ordo regitur, cum quasi semper sint de corporibus capitulorum provincialium et postea generalium . . .“ (Responsio, Archiv III 73 f).

or gewesen¹. Die uns erhaltene Liste der Provinzialminister England enthält ebenso fast ausschließlich Namen von Doktoren Theologie². Ähnlich waren die Verhältnisse überall.

Zweifelsohne mißbrauchten manche Lektoren diese privilegierte Stellung, leisteten dadurch dem Zerfall der Ordensdisziplin Vorwurfe und beschworen den ganzen Zorn ihrer Widerpartner aus Kreisen aufs eigene Haupt. Die Fehler der einen waren nicht so groß und so allgemein als die Anklagen und Überungen der andern. Das dürfen wir nie vergessen, wollen wir gerechtes Urtheil fällen im Angesicht der gegen die Gelehrten geäußerten spiritualistischen Vorwürfe, welche so drastischen Ausdruck gefunden in der Satire Jacopones da Todi³:

è, qual' è, tal' è, 'è religione.	So geht's; — wie's geht, so geht's; Schlecht um den Orden steht's.
vedemmo Parisi, ha destrutto Ascisi; lor lettorìa messo in mala via.	Paris, die hohe Schule, Warf Assisi vom Stuhle; Sie führen's hin zum Bösen Mit ihrem Lektorwesen.
sente lettorìa, in foresterìa: tri en refettorio foglie con l' olio.	Lockt dich 'ne Lektorstelle, So geh und laß die Zelle; Der Hunger, — leicht sich hemmt er Durch Mus mit Öl im Remter.
oglierà il Lettore; o Imperatore: nerà il cocinere; l vorrà huom vedere.	Dem Lektor fehlt ein wenig, Er wird bedient wie 'n König; Krank liegt der Koch und wimmert, 's ist keiner, den es kümmert.
nansi a' capitoli li molti articoli; no dicitore rimo rompitore.	Vereint zieht das Kapitel auf Und stellt Gesetzestitel auf; Indes der erste Sprecher Ist erster Satzungsbrecher.
ete il grand' amore, un all' altro ha in core; al com' il muletto argli el calcio in petto.	Und sieh, welch große Liebe Der ein' am andern übe: Wie 'n Maultier schaut sein Blick aus, Sein Huf schlägt mit Geschick aus.
non gli dà la voce, ti ne la croce:	Versag' ihm deine Stimme, Er kreuzigt dich im Grimme;

¹ Bernhard. a Bessa, Catalogus Ministrorum General, ed. P. Hilarin Anal. franc. III 701.

² Diese Liste wurde veröffentlicht von Brewer, Monum. franc. I 537 ff; abgedruckt in den Anal. franc. I 274 f.

³ Le poesie spirituali a. a. O. S. 43 f. Übersetzung von Storck, Ausgewählte Gedichte Jacopones da Todi, Münster 1864, Theissing, 61 f.

Porratti poi le 'nsidie,
Che moij à renderenie.

Tutto 'l di stanno à cianciare
Con le Donne à beffare;
Se 'l fratecel gli aguata
E' mandato à la malta.

S' è figlio di calzolaio,
O di vile mercenaio,
Menerà tal grossore
Qual figlio de 'mperadore.

Für dich hat Grub' und Graben Statt,
Er bringt dich hin nach Rabenstadt.

Und ganze Tage schnattern
Mit Frau'n sie und Gevattern;
Rügt's einer von den andern,
So muß ins Loch er wandern.

Ob niedrigen Geschlechtes
Und Sohn er eines Knechtes,
Doch prunkt in solcher Weis' er,
Als stamm' er ab vom Kaiser.

Drittes Kapitel.

Das Schulprogramm.

I. Der oberste Grundsatz des Studienprogramms.

Als leitender Grundsatz und als Regel ohne Ausnahme gilt in Bezug auf das gesamte Schulprogramm der alten Franziskaner: Die Theologie ist das einzige Ziel aller Ordensstudien. Der Minorit beschäftigt sich entweder unmittelbar nur mit der Theologie, oder wenn er neben ihr andere Studien betreibt, tut er das nur insofern, als dieselben auf die Gottesgelehrsamkeit vorbereiten, sie stützen und vertiefen helfen.

Wer mit dem Schulwesen des Mittelalters irgendwie vertraut ist, findet das nicht sonderbar. Dieser tiefgläubigen Zeit war überhaupt die Theologie das einzig Erstrebenswerte in der Wissenschaft; alle andern Disziplinen sind nur ebensoviele Wege zu dieser einen, höchsten Erkenntnis, Wege, die man flüchtig durchheilt, um zum Endziel alles irdischen Wissens zu gelangen. Von Abälard angefangen bis zum letzten der großen Scholastiker halten sämtliche mittelalterlichen Denker an diesem Grundsatz fest. Besonders in der von uns behandelten Periode war er mehr denn je festgewurzelt. Nach Gregor IX. müssen alle Wissenschaften der Theologie dienen¹. Kardinal Jakob von Vitry wählt als Grundgedanken einer Predigt an die Scholaren den Satz: „Omnis scientia debet referri ad cognitionem Christi.“² Der Dominikaner Vincenz von Beauvais stellt in seinem (vor 1249 geschriebenen) „Tractatus de eruditione filiorum regalium“ folgenden pädagogischen Grundsatz selbst

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 100.

² Pitra, Analecta novissima Spicilegii Solesmensis II, Tusculum 1888, 360.

für Erziehung der königlichen Prinzen auf: „Die Erbauung seiner selbst und des Nächsten muß jedweder bezwecken, welcher einzelnen Wissenschaft er sich auch befeißigen mag; denn jede Kunst und jedes Wissen muß der göttlichen Wissenschaft, welche zur Erbauung, d. h. für den Glauben und das Rechthandeln, gegeben ist, dienen und darauf bezogen und gerichtet werden. Wie nämlich Gott das Ende aller Dinge ist, so ist auch die Gottesgelehrtheit, die von göttlichen Dingen handelt, Endzweck aller Künste. Diese ist die einzige Philosophie und allein eine Weisheit, die den Namen wahrhaftig verdient.“¹ Roger Bacon, der eifrigste, ungeduldigste und genialste Verteidiger einer neuen, den freien Künsten und Naturwissenschaften zugewandten Studienreform, betrachtet als oberstes Gesetz der letzteren die Überzeugung, daß alle Weisheit in der Theologie aufgehe.²

Ist aber die Theologie der Inbegriff alles nützlichen Wissens, dann begreifen wir leicht, wenn von diesem Gesichtspunkte aus die Profanwissenschaften aus dem Schulprogramm der studierenden Orden vielfach gestrichen wurden.

Dazu kam aber noch eine weitere Erwägung. Es schien, als seien die profanen Studien auch an sich dem Mönchsberufe zuwider, der mit Hintansetzung alles Weltlichen bloß der Glaubenserkenntnis und dem übernatürlichen Wissen und Handeln leben sollte.

Wohl waren durch Cassiodor am Ende des 6. Jahrhunderts nicht nur die theologischen, sondern auch die gelehrten Studien im weitesten Sinne des Wortes in die abendländischen Klöster eingebürgert worden³ und wurden daselbst mit wahren Bienenfleiß

¹ Vincenz von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königl. Prinzen und ihre Lehrer als vollständiger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der gelehrten Bildung in Frankreich bis zum 13. Jahrhundert und im Laufe desselben, herausgeg. von Schlosser, Frankfurt 1819, Hauptstück 15: „Von der Beziehung alles Wissens auf Gottesgelehrtheit, d. h. auf Kenntnis des göttlichen Wesens“ (S. 56 f.).

² „Principale propositum est ostendere, quod tota sapientia concluditur in sacra Scriptura . . . tota sapientia utilis homini continetur in sacris litteris . . . in visceribus sacrae Scripturae“ (Opus tertium c. 24, ed. Brewer 81. Vgl. The Opus maius of Roger Bacon, ed. Bridges I, Oxford 1897, 61 ff.).

³ M. Aurelii Cassiodori De institutione divinarum litterarum c. 28 und 30, ed. Migne, Patrol. lat. LXX, col. 1141 ff. Der gewaltige Unterschied zwischen Cassiodor und seinem älteren Zeitgenossen und Ordenspatriarchen Benedikt von Nursia († 543) ist in diesem Punkte ganz auffallend. Der hl. Benedikt verordnet in seiner Mönchsregel (c. 48 und 73, ed. Migne a. a. O. LXVI, col. 703

gepflegt. Ja das Unterrichtswesen des ganzen früheren Mittelalters lag von da an fast ausschließlich in der Hand von Mönchen oder wurde von diesen so stark beeinflusst, daß nicht nur die klösterliche Lebensordnung sich in der Organisation der Schulen widerspiegelte, sondern auch überhaupt die dem Mönchtum zu Grunde liegenden Bestrebungen im ganzen Studienbetrieb beinahe durchweg zur Geltung kamen. Aber auch die eifrigsten Beförderer des Gelehrtentums in den Klöstern ließen sich von der Devise leiten, nur die Theologie dürfe als Berufsstudium der Mönche in Betracht gezogen werden, alle übrigen Disziplinen seien nur als Hilfsmittel des theologischen Unterrichts zulässig¹. Nebenbei gab es jederzeit eine strengere Richtung, welche schlechthin jede nicht theologische Beschäftigung als mit dem Mönchsideal unverträglich verpönte. War diese Tendenz im 8. und 9. Jahrhundert stark in den Hintergrund getreten, so gewann sie durch die Kongregation von Clugny wieder unbestritten die Oberhand; die meisten der im 11. und 12. Jahrhundert reformierten Klöster betrachteten die gelehrten Studien als den Ruin des beschaulichen Lebens; man verstieg sich einmal gar bis zu der Behauptung: „den Mönchen sei es nicht gestattet, sich mit etwas anderem zu beschäftigen als mit dem Psalter“².

Wenn manche Religiösen im schroffen Gegensatz hierzu mit Hintansetzung der Theologie einzig an weltlichen Wissenschaften

930) die geistliche Lesung lediglich zu asketischen Zwecken und läßt demgemäß den Religiösen nur solche Bücher reichen, worin vom Leben und den Sitten der Mönche gehandelt wird. Cassiodor hingegen befürwortet nicht bloß die wissenschaftliche Theologie, sondern auch als Hilfsmittel der letzteren die Pflege aller weltlichen Wissenschaften. Indem er sich der bisherigen Klosterdisziplin gegenüber auf das Beispiel der heiligen Väter beruft, spricht er zu seinen Mönchen (ebd. col. 1142): „Verumtamen nec illud Patres sanctissimi decreverunt, ut saecularium litterarum studia respuantur, quia exinde non minimum ad sacras Scripturas intelligendas sensus noster instruitur; si tamen divina gratia suffragante, notitia ipsarum rerum sobrie ac rationabiliter inquiratur; non ut in ipsis habeamus spem proventus nostri, sed per ipsa transeuntes, desideremus nobis a Patre luminum proficuum salutaremque sapientiam debere concedi . . . quos nos imitantes, cautissime quidem ac incunctanter utrasque doctrinas, si possumus, legere festinemus. Quis enim audeat habere dubium, ubi virorum talium multiplex praecedat exemplum“ (vgl. dazu Wölfflin, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philol. und histor. Klasse, 1895, 529; Gustav Schnürer, Die Benediktiner und die Anfänge der abendländischen Kultur, in der Schweiz. Rundschau 2. Jahrg., Stans 1902, 344).

¹ Cassiodor, De institutione divinarum litterarum c. 28, col. 1142.

² Guilielmi Hirsaug. Praef. in sua Astronomica, ap. Pez, Thesaurus anecdotorum VI, 1, 261.

Gefallen fanden und diese als Berufsstudium betrieben, ahndete das die Kirche oft und eindringlich, besonders im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts¹.

Wie hätten unter solchen Umständen die nun einsetzenden Bettelorden, welche doch mehr wie die bisherigen Mönchsinstitute das Evangelium und die reine Weltlosigkeit sich zur Richtschnur nahmen, ohne weiteres neben den theologischen auch andere Studien zulassen können? Nicht nur der hl. Franziskus anerkannte nach der ständigen Überlieferung der Spiritualen bloß die Berechtigung der „geistlichen“ Wissenschaften²; Br. Elias beförderte als General ebenfalls nur die theologischen Studien³; Matthäus von Paris fand bei den ältesten Minoriten ausschließlich theologische Schulen⁴, und nicht weniger bezeichnet der hl. Bonaventura die Ordensstudien wesentlich als Theologiestudien⁵. Auch bei den Söhnen des hl. Dominikus waren anfänglich und grundsätzlich bloß diese Studien gestattet. Die ältesten Konstitutionen des Predigerordens (vom Jahre 1228) bestimmen: „Die Brüder dürfen keine weltlichen Wissenschaften sich aneignen; alte wie junge sollen nur theologische Bücher lesen.“⁶ Noch Jahrzehnte später schreibt der berühmte Dominikanergeneral Humbert de Romanis: „Es geziemt sich für den Ordensmann nicht, jene Disziplinen zu studieren, welche der Besorgung weltlicher Geschäfte dienen, wie das Zivilrecht; oder die Pflege des Körpers zum Ziele haben, wie die Medizin; oder den Verstand durch unnütze oder wenig nützliche Dinge täuschen, wie die philosophischen Wissenschaften. Der Ordensmann soll im Gegenteil hierzu nur die Weisheit des Heiles studieren.“⁷

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 3 77 f 91.

² S. oben I. Abschnitt S. 94 f.

³ Salimbene, Liber de praelato 405.

⁴ Matth. Paris., Historia Anglorum ad a. 1207, ed. Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 397.

⁵ S. Bonav., Determinationes quaest. circa Regulam FF. Minor. pars 1, q. 3: Opera VIII, Quaracchi 1898, 339.

⁶ „Saeculares scientias (fratres) non addiscant . . ., sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant“ (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 222, n. 28).

⁷ „Non enim convenit viro religioso studere in his, quae pertinent ad vocationem pro rebus saecularibus, ut sunt iura civilia, vel ad carnis curam, ut est medicina, vel ad illusionem intellectus circa inutilia vel parum utilia, ut sunt scientiae philosophicae, sed sapientiae salutari decet eum studere“ (Humbertus de Romanis, De eruditione praedicatorum c. 28, ed. Max. Bibl. PP. XXV 469).

Ähnlich, wiewohl schon für die Profanstudien versöhnlicher, spricht sich etwas später der hl. Thomas von Aquin aus: „Die Philosophen richteten ihre wissenschaftlichen Studien einzig auf die weltlichen Doktrinen. Den Religiösen hingegen ziemt in erster Linie das Studium jener Wissenschaft, welche zur Frömmigkeit führt. . . . Mit andern Studien sich zu beschäftigen, ist nicht Sache der Ordensmänner, deren Leben ganz und gar dem Dienste Gottes geweiht ist. Nur insofern die fraglichen Wissenschaften der Theologie dienstbar sind, mögen sich die Klöster damit abgeben.“¹

An dieser Stelle werden die nichttheologischen Wissenschaften für die Religiösen nur mehr verpönt, sofern sie der Theologie keinen Vorteil bringen oder nicht einzig wegen der Theologie betrieben werden. Daß der Grundsatz vom Ausschluß der weltlichen Wissenschaften nicht mehr so engherzig gefaßt werden durfte als er um die Zeit der Entstehung der Mendikantenorden aufgefaßt worden war, dessen waren sich diese studierenden Orden schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts bewußt. Die führende Rolle, welche die Bettelmönche auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie übernommen hatten, drängte ohne weiteres dazu. Einerseits zeigte sich mehr und mehr und bis zur Evidenz, daß gründliches theologisches Wissen unmöglich zu erwerben sei ohne Heranziehung der Profanwissenschaften. Der hl. Bonaventura erklärt das rundweg gegenüber den Ordensfeinden, welche die Beschäftigung mit weltlichen Studien den Minoriten zum Vorwurf machten: „Die Heilige Schrift kann nicht verstanden werden ohne die Kenntnis der übrigen Wissenschaften.“² Roger Bacon prägt geradezu das sehr richtige Wort: *Studium theologiae „omnem sapientiam desiderat humanam“*³.

Es sei das eigentlich selbstverständlich, fügt er anderswo bei: Weil die Heilige Schrift als Wort Gottes über alles Geschaffene erhaben ist, muß der Theolog, um sie ganz erfassen zu können, alles

¹ „Philosophi profitebantur studia litterarum quantum ad saeculares doctrinas, sed religiosi competit principaliter intendere studio litterarum pertinentium ad doctrinam, quae secundum pietatem est. . . . Aliis autem doctrinis intendere non pertinet ad religiosos, quorum tota vita divinis obsequiis mancipatur, nisi in quantum ordinantur ad sacram doctrinam“ (Summa theol. 2, 2, q. 188, a. 5 ad 3).

² S. Bonav., Epist. de tribus quaest. n. 12, ed. Opera omnia VIII, Quaracchi 1898, 335.

³ Compendium studii philosophici. c. 5, ed. Brewer 426.

wissen, von einem Ende der Welt bis zum andern¹. Je mehr man sich aber im wahren Geiste den Profanwissenschaften näherte, desto mehr zeigte sich andererseits, daß letztere an sich keineswegs die Theologie zu Schaden brachten, sondern sämtlich derselben zum Vorteil gereichten. In seiner Schrift „De reductione artium ad Theologiam“ setzt der seraphische Lehrer auseinander, wie alle Wissenschaften mit der Glaubenswissenschaft in Verbindung stehen, und schließt: „Es ist also offensichtlich, daß die vielfältige Weisheit Gottes, welche lichtklar in der Heiligen Schrift mitgeteilt wird, in jeder Wissenschaft verborgen liegt, daß jede Wissenschaft der Theologie dienstbar ist. Und aller Wissenschaften Hauptfrucht besteht darin, zur Festigung des Glaubens Bausteine zu beschaffen.“²

Allein so weitsichtig waren auch um und kurz nach dem Jahre 1250 noch lange nicht alle Mitbrüder des heiligen Ordensgenerals, und zwischen seinen Ansichten und der Denkweise der ersten Jahrzehnte desselben Jahrhunderts, als die Minoriten auf den Schulplan traten, lag schon eine weite Ideenentwicklung. Gerade um diese Entwicklung handelt es sich hier, um die Frage, wie man im Verlaufe der ersten Hälfte des Trecento über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der einzelnen nichttheologischen Disziplinen dachte und im Schulwesen tatsächlich sich zu ihnen verhielt.

An dem schon ausgesprochenen Prinzip, daß außertheologische Lehrgegenstände nur im Interesse der Theologie behandelt werden dürften, rüttelte niemand. Aber umschrieben war damit das Schulprogramm noch nicht; im Gegenteil ließ die Anwendung dieses Prinzips der Anschauungsweise der verschiedenen Richtungen im Orden und selbst der Willkür einen weiten Spielraum. Was dem einen als mit der Theologie notwendig verbunden erschien, konnte ein anderer als weltliche Aferweisheit schelten, je nach der Veranlagung der einzelnen Persönlichkeit, dem Milieu, in welchem sie sich bewegte, und der Zeitströmung, durch welche sie beeinflusst wurde. Suchen wir uns die diesbezüglichen Ansichten klar zu machen.

Nebst der Theologie gab es im Mittelalter zwei höhere Fakultäten, die Rechtswissenschaft und Medizin, sowie eine auf alle drei vorbereitende philosophische Wissenschaft, welche die freien Künste

¹ „Cum igitur in Scriptura ponatur res a summis coelorum usque ad terminos eorum, oportet theologum scire omnia, si intelligere debet Scripturam Dei plenarie, et maxime coelestia, quia illa nobiliora sunt“ (Bacon, Opus minus, ed. Brewer 358).

² S. Bonav. a. a. O. V 325, n. 26.

und die Philosophie im engeren Sinne umfaßte. Wie stellte man sich zu ihnen im Minoritenorden während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts?

II. Das Studium der Rechte.

Die Rechtswissenschaft vorerst blieb beinahe ganz ausgeschlossen. Jedenfalls fand die Pflege des römischen Zivilrechts nie Aufnahme in den Studienplan der Franziskaner. Es könnte das als eine müßige Bemerkung angesehen werden, weil die Pandekten denn doch mit der Theologie als dem Berufsstudium der Religiösen nichts gemein haben. Allein die profane Rechtswissenschaft war im 12. und 13. Jahrhundert nicht bloß das eigentliche Modestudium der Laien geworden, welches bald an vielen Hochschulen den ersten Platz einnahm¹, sondern gerade der Klerus kümmerte sich größtenteils mehr um diese Disziplin als um die Theologie. Bacon suchte dem Klerus umsonst begreiflich zu machen, daß das Rechtsstudium weder eine seiner würdige theologische noch eine philosophische noch überhaupt eine eigentliche Wissenschaft sei. Es sei lediglich eine mechanische Kunst², und der Geistliche, welcher sich mit ihr abgebe, sollte angehalten werden, auch die übrigen mechanischen Künste, wie die eines Zimmermanns oder Schusters oder Gerbers, auszuüben³. Der Sarkasmus Bacons war aber umsonst; selbst die Mönche drängten sich vielerorts als Rechtsstudenten und Zivilanwälte auf, legten zu diesem Behufe ihr Ordenskleid zeitweise ab und verblieben außerhalb der Klöster. Von den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts bis zu der Stunde, da die Mendikanten die gelehrten Studien in Angriff nehmen, muß die Kirche immer und immer wieder gegen diesen Unfug unter den Religiösen einschreiten, und sie tut das in einer Weise, welche uns ohne weiteres zeigt, daß das römische Recht eine geradezu bezaubernde Anziehungskraft auf manche Klöster ausübte.

Das Konzil von Reims spricht sich im Jahre 1131 mit Enttötung aus gegen die allmählich eingerissene schlimme und abscheuliche Gewohnheit, daß Mönche und Regularkanoniker nach

¹ Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 696.

² Compendium studii philosophici c. 4, ed. Brewer 420 f.

³ „Unde non plus decet clericos uti illo iure mechanico quam aliis artibus mechanicis. Et utinam ordinatum esset irrevocabiliter, quod quicumque clerici occuparent se in iure laicorum Italiae, quod occuparentur in aliis artibus mechanicis, et fierent carpentatores et sutores et pelliparii, et exterminarentur a consortio clericorum“ (ebd. 424 f).

Empfang des Ordenskleides und abgelegter Profefs das weltliche Gesetz studieren und aus Habsucht als Rechtsanwälte tätig seien, statt nach der Regel des hl. Benedikt und Augustin ihre Stimme im Chorgesang zu üben¹. Acht Jahre später wiederholt die zweite Lateransynode diese Zensur des Reimser Konzils und dehnt sie auf alle Klöster aus². Noch entschiedener wird derselbe Unfug auf der Synode von Tours (1163) geächtet unter der bezeichnenden Aufschrift: „Ut religiosi saecularia studia vitent.“ Nur durch die schärfsten Maßnahmen glaubt man dem eingerosteten Übel steuern zu können: der Mönch, welcher aus Liebe zum Rechtsstudium außerhalb seines Klosters weile, sei ohne weiteres als Excommunicatus vitandus zu betrachten; ins Kloster zurückgekehrt, habe er ohne Hoffnung auf Promotion im Chor, im Kapitel, bei Tisch und überall den letzten Platz einzunehmen³. Alexander III. verleiht in der Dekretale vom Jahre 1180⁴ diesen Bestimmungen allgemeine Rechtskraft, und Honorius III. wiederholt neuerdings dieselben Klagen und Strafen im Jahre 1219⁵. Ähnliche Verbote werden auch etwas später noch erlassen⁶, und auch die Ordensobern und Prediger eifern gegen die Mönche, denen die Vorliebe zum Gesetzesstudium den Kopf verdrehe⁷.

Gerade damals, als man suchte, dieses Studium rechtlich und faktisch mit aller Entschiedenheit von den Klöstern fernzuhalten, und nur mehr verlotterte Mönche sich mit ihm abgaben, begannen die Mendikanten ihre wissenschaftliche Tätigkeit. Sie waren nach alledem kaum mehr der Versuchung ausgesetzt, einen erneuten Anlauf zu Gunsten des römischen Rechtes zu machen, trotzdem bei den Dominikanern wie Minoriten eine ganze Anzahl von Legisten das Ordenskleid nahmen. Wir finden denn auch tatsächlich, daß die Studienverordnungen der beiden Institute nie gegen einen diesbezüglichen Mißbrauch auftreten müssen. Selbst die Spiritualen, welche

¹ Mansi, Concil. coll. XXI 459. Harduin, Acta Conciliorum VI, 2, 1192.

² Mansi a. a. O. XXI 528. Harduin a. a. O. VI, 2, 1209.

³ Mansi a. a. O. XXI 1179. Harduin a. a. O. VI, 2, 1598.

⁴ c. 3, X ne clerici 3, 50.

⁵ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 90 ff, n. 32.

⁶ So werden durch eine 1227 und 1268 anzusetzende päpstliche Verordnung alle Religiösen exkommuniziert, die „contempto suae religionis habitu et spretis praedecessorum nostrorum prohibitionibus audire leges et physicam non verentur“ (Denifle-Chatelain a. a. O. 478 f, n. 424).

⁷ Iacobi Vitriacensis Sermones vulgares, Cod. lat. 17 509, fol. 73 der Pariser Nationalbibliothek.

nicht müde werden, jedwede nicht durchaus theologische Richtung im minoritischen Schulwesen heftig zu befeinden, klagen nie, daß die Kommunität sich durch Rechtsstudien etwas vergebe.

Vielmehr scheint der frühere Hang zu den Pandekten bei den Minoriten in eine ausgesprochene Abneigung gegen dieselben umgeschlagen zu haben. Hören wir nur wieder Roger Bacon. Er beschwört den Papst, doch endlich diese Landplage von Juristen einzudämmen¹. Jetzt gelte ein simpler Ziviljurist in der Kirche Gottes mehr und werde schneller befördert als ein Magister der Theologie². Zum Dank dafür richteten die Juristen nicht nur die ganze Kirche, sondern auch alle Staaten zu Grunde, so daß man beinahe glauben möchte, der Antichrist sei im Anzuge³. Besonders aber leide das Theologiestudium unter solchen Mißständen. Die leidigen Juristen gängeln durch List und Betrug derart die Fürsten und Prälaten, daß diese ihnen beinahe sämtliche Pfründen und Vorrechte einräumten. Wer sich darum den philosophischen und theologischen Studien widme, habe nichts, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, Bücher zu kaufen und mit Muße dem wissenschaftlichen Berufe sich hingeben zu können. Schließlich wurden die tüchtigsten und besten gezwungen, die Philosophie und Theologie aufzugeben und den Pandekten sich zuzuwenden. Nur da seien Ehre, Bevorzugung, gute Gehälter und Reichtum zu finden. Selbst wer als Kanonist sich hervortue, gelte nichts, es sei denn, er treibe in erster Linie profane Rechtsstudien und zeichne sich im Studium, im Lehramt und in der Ausübung des Kirchenrechts nicht aus als Kanonist, sondern als Pandektist⁴.

¹ Opus tertium c. 24, ed. Brewer 86.

² „... Nam plus laudatur in ecclesia Dei unus iurista civilis, licet solum sciat ius civile et ignoret ius canonicum et theologiam, quam unus magister in theologia, et citius eligitur ad ecclesiasticas dignitates“ (ebd. 84).

³ Compendium studii philosophici c. 4, ed. Brewer 418.

⁴ „Quia autem perversi iuristae destruunt studium sapientiae manifestum est; quia iam per fraudes et dolos sic occupaverunt praelatos et principes, quod fere omnia munera et beneficia recipiunt; ita quod vacantes studio theologiae et philosophiae non habent, unde vivant, nec unde libros quaerant, nec unde arcana sapientiae rimentur et experiantur. Nec iuristae sacri canonis habent, unde vivant nec studeant, nisi quia primo habent intellectum iuris civilis. Unde de illis nec curaretur, sicut nec de philosophantibus et theologis, nisi quia nomen habent in iure civili; et eius abusionibus sacros canones foedaverunt. Deinde optimus quisque et idoneus ad theologiam et philosophiam transvolat ad iura civilia, quia videt iuristas illos ditari et honorari ab omnibus praelatis et principibus, ita quod pauci respectu eorum, qui necessarii essent, in philosophia et theologia remanent“

Aus letzteren Bemerkungen geht hervor, daß die kanonische Rechtswissenschaft im 13. Jahrhundert größtenteils wieder in der profanen aufging, diese voraussetzte und mitschleppte, und daß infolgedavon das Kirchenrecht in den Ordensschulen keine eigentliche Heimat finden konnte. Bacon wünscht sehr, es möchte die Kirche durch eine tiefgreifende Reorganisation das Kirchenrecht befreien und als selbständige theologische Disziplin in das Unterrichtswesen einführen. Er reklamiert für das Kirchenrecht nachdrücklich seinen eigentlichen Charakter als „*ius sacrum*“, welches aus der Heiligen Schrift und den Vätern sich aufbauen und nach ihnen ausgelegt und gelehrt werden müsse. Jetzt aber werde es beinahe ganz nach Maßgabe des Zivilrechts behandelt, studiert und vortragen und auf dem Lehrstuhl wie in der Praxis ganz in die Pandekten hinabgezogen, als Dienerin, nicht als Herrin der letzteren¹.

Trägt Bacon hier auch, wie es seine Art ist, etwas dunkle Farben auf, und schießen auch seine Reformvorschläge weit über das Ziel hinaus², so hallen doch wesentlich dieselben oder ähnliche Klagen über die starke Beeinflussung des kirchlichen Rechts durch das profane von mancher andern Seite wider, und diese Sachlage brachte die kanonistischen Studien bei den Orden vielfach in Verruf.

Von den andern gar nicht in Betracht kommenden Orden zu schweigen, war bei den Cisterciensern das Studium beider Rechte im 13. Jahrhundert streng verboten und nur ausnahmsweise Gratians Dekretensammlung zu lesen erlaubt³. Bei den Dominikanern

pro illorum studio, quia cupida facultas iuris civilis trahit multitudinem clericorum* (ebd. 418 f).

¹ „Et mirum est, quod cum ius canonicum eruatur de fontibus sacrae Scripturae, et expositionibus sanctorum in lectione quam in usu ecclesiae. Nam per illas debet exponi et concordari et roborari et confirmari; sicut per eas factum est hoc ius sacrum. Sed nunc principaliter tractatur et exponitur et concordatur per ius civile, et totaliter trahitur ad eam et in usu et in lectione; quod non licet fieri, quamvis ei valeat sicut ancilla suae dominae servitura“ (Opus tertium, ed. Brewer 85).

² Vgl. besonders ebd. 84.

³ Das Generalkapitel des Ordens bestimmte im Jahre 1188: „Liber, qui dicitur canonum sive Decreta Gratiani, apud eos qui habuerint secretius custodiantur, ut cum opus fuerit proferantur. In communi armario non resideant propter varios, qui inde provenire possunt errores“ (Martène, Thesaurus novus anecdotorum IV 1263, n. 5). Übereinstimmend damit sind die Bestimmungen der Cistercienserkapitel von 1240 und 1289; das letztere verbot das Lehren wie Studieren der Rechte an allen Studien des Ordens. Siehe Paris, Nomasticon Cisterciense, Paris 1664, 277 499 549.

kam das Generalkapitel zu Valence im Jahre 1259 erstmals auf das kanonische Recht zu sprechen. Es ward unter der Voraussetzung, daß eigene kanonistische Studien im Orden nicht vorhanden seien, empfohlen, die „Summa de casibus“, d. h. die Summe Raymunds von Pennafort, zu erklären¹. Mithin beschränkte sich bei den Predigerbrüdern das Rechtsstudium auf die für die Beichtpraxis benötigte Kasuistik.

Ähnlich stand es im Franziskanerorden. Die schon mitgeteilten Konstitutionen vom Jahre 1260 beschäftigen sich nicht einmal mit der Rechtsfrage. Erst das Generalkapitel des Jahres 1292 bestimmt, es dürften besondere Lektoren in eigenen Schulen die Rechte und Physik lehren, so aber, daß diese Vorlesungen nur in geschlossenen Räumen, zu welchen die weltlichen Scholaren nicht Zutritt haben, gelesen würden². Auch mit dieser Einschränkung bezeichnet das Dekret sicher einen großen Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis; andererseits widerspricht es doch den früheren Verbote nicht, wiewohl es das Lesen und Hören der Rechte schlechthin, also auch des Profanrechts gestattet. Jene Verbote, wie wir sie aus den Jahren 1131, 1139, 1163, 1180, 1219 und 1227—1268 kennen gelernt haben, treffen weniger das Studium dieser Wissenschaft als die damit verbundenen Mißbräuche. Immer wird das Hauptgewicht auf den Unfug gelegt, daß die Pandektisten unter den Mönchen das Kloster verließen, das Ordenskleid ablegten und aus Habsucht Recht studierten und sprachen. Alledem war nun in den minoritischen Rechtsschulen abgeholfen und doch dem Bedürfnis nach juristischen Kenntnissen entsprochen.

III. Medizinisch-naturwissenschaftliche Studien.

Merkwürdigerweise werden in derselben Bestimmung des Ordenskapitels von 1292 auch die Studien der Physik mitberührt und auf die gleiche Weise approbiert wie die Rechtsschulen. „Iura vero et physica . . . legantur . . . , ubi fuerit opportunum.“ Was will das

¹ „Item, quod si inveniri non possunt lectores sufficientes ad legendum publice, saltem provideatur de aliquibus, qui legant privatas lectiones, vel ystorias, vel summam de casibus, vel aliud huiusmodi“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 385, n. 335).

² „Iura vero et phisica in scolis theologiae ab eodem lectore et eodem tempore non legantur, sed alibi et alias, ubi fuerit opportunum; saeculares autem ad huiusmodi lectiones nullatenus admittantur“ (Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, Archiv VI 108).

maßen? In der Sprache des 13. Jahrhunderts ist Physik immer gleichbedeutend mit Medizin. Der Ausdruck begegnet uns beinahe unzähligemal in der Schulgeschichte des Trecento, aber, soviel mir bewußt ist, niemals in einem andern Sinn als in dem angezeigten. Es scheint also das Generalkapitel der Minoriten vorauszusetzen, daß die Brüder des Ordens nicht bloß vielfach mit Arzeneikunde sich beschäftigten, sondern daß diese Wissenschaft von eigenen Lektoren vorgetragen wurde, eine Gewohnheit, die nun im Jahre 1292 bestätigt und geregelt wird.

Für diese Auffassung der fraglichen Kapitelsbestimmung spricht, wenn man von der allgemein technischen Bedeutung des Wortes „Physica“ abläßt, der kirchliche Sprachgebrauch. Wo immer die Konzilien der Ordensstatuten des Mittelalters sich über die Stellung der Mönche zur Physik aussprechen, verstehen sie darunter die ärztliche Wissenschaft. Es wird auf den Konzilien auch immer wie in dem eigentlichen Minoritenstatut Physik im Sinne von Medizin neben den andern aufgeführt und für die Religiösen auf die gleiche Linie gestellt. Beispielsweise wird im Jahre 1163 verordnet: „ut nullus monachus post votum religionis . . . ad physicam legesve mundanas permittatur exire“¹; im Jahre 1195: „ne quis monachus, presbyter, vel canonicus regularis aut alius religiosus ad saeculares leges vel medicam physicam legendas accedat“². Im Jahre 1219 werden die strengsten Strafen wiederholt „. . . contra regulares exeuntes ad audiendum leges vel physicam“³; 1227—1268 werden alle Religiösen exkommuniziert, „qui . . . audire leges et physicam non verentur“⁴. Dabei wird unter Physik immer und überall die Medizin verstanden. Wenn nun im Minoritenkapitel im Jahre 1292 unter Ausschaltung der Bestimmungen der erwähnten Konzilien und Papstdekreten gerügten Ausschreitungen die „iura et physica“ in den Ordensschulen zu lesen erlaubt, scheinen damit ohne weiteres medizinische Ordensschulen gestattet zu werden.

Allein gerade weil an dieser Stelle die Franziskaner die Physik als zulässig betrachten, während alle bisherigen kirchlichen Vorschriften sie aus dem Gebiete der Ordensstudien verbannen, muß ebenfalls der technische Ausdruck Physik hier und dort einen andern Sinn haben. Es ist ja freilich wahr, daß die Kirche in allen auf-

¹ Mansi, Concil. coll. XXI 1179. Harduin, Acta Conciliorum VI, 2, 1598.

² Harduin a. a. O. 1936.

³ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 90 ff, n. 32.

⁴ Ebd. 478 f, n. 424.

geführten Dekreten den Regularen in erster Linie nicht an sich das Studium der Medizin verbieten, sondern die nachgerade vielfach damit verbundenen Mißbräuche abstellen wollte: die Mönche sollten nicht das Kloster verlassen, um außerhalb Medizin zu lehren und zu lernen; sie sollten nicht, um diesen Studien und der ärztlichen Praxis ohne Aufsehen obliegen zu können, ihr Ordenskleid ablegen; sie sollten nicht des Geldes wegen sich als Mediziner den Weltleuten anbieten, noch ihren Beruf als Seelenärzte preisgeben, um die Körper der Mitmenschen zu heilen¹. Doch wird dabei deutlich genug zu erkennen gegeben, daß das Arzneistudium, weil mit der Theologie nicht in direkter Verbindung stehend, als weltliche Beschäftigung sich für die Religiösen nicht eigne². Die Dominikaner legten die einschlägigen Bestimmungen wirklich in diesem Sinne aus und betrachteten das Studium der Physik im Sinne von Medizin als von der Kirche verboten³.

Wir können nicht zweifeln, daß man bei den Franziskanern über die Medizin ähnlich dachte. Selbst die experimental-wissenschaftlichen Fächer, welche Roger Bacon richtig als die Grundlage der Medizin erkennt⁴ und verteidigt, wurden von den beiden studierenden Orden nur mit Widerstreben und in weitem Umfange erst nach 1250 angenommen, von den englischen Franziskanern abgesehen. Um so weniger ist also an die Einführung eigentlicher Medizinschulen zu denken.

¹ „Spreta beatorum magistrorum Benedicti et Augustini regula . . . , neglecta animarum cura, ordinis sui propositum nullatenus attendentes, pro detestanda pecunia sanitatem pollicentes, humanorum curatores se faciunt corporum. Cumque impudicus oculus impudici cordis sit nuntius: illa, de quibus loqui erubescit honestas, non debet religio pertractare“ (Mansi, Concil. coll. XXI 457 528. Harduin, Acta Conciliorum VI, 2, 1192 1209).

² Die früher gegebenen Verbote zusammenfassend rügt Honorius III. (1219): „... Quia tamen regulares quidam claustrale silentium et legem Domini animas convertentem et sapientiam dantem parvulis, quam super aurum et topazion amare debuerant, respuentes, abeunt post vestigia gregum et illicite se convertunt ad pedissequas amplectendas, quae plausum desiderant populorum . . . , exeuntes ad audiendum leges vel physicam . . .“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 92, n. 32).

³ Das Provinzialkapitel von Barcelona verordnet 1299: „Item, cum prohibitum sit religiosi et in sacris ordinibus constitutis studium iuris civilis et etiam medicine, volumus et ordinamus, ut fratres in huiusmodi scientiis non studeant, nec de medicina, vel de secularium causis, unde possit ordini scandalum generari, se ullatenus intromittant. Quod si contrafecerint, sint privati libris huiusmodi facultatum“ (Douais, Acta Capitulum Provincialium Ord. FF. Praed., Toulouse 1894, 648, n. 14). ⁴ Opus minus, ed. Brewer 324.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hingegen griffen die Franziskaner mit Begeisterung das Studium der Naturfächer auf, besonders nachdem Roger Bacon sein Leben lang mit einer staunenswerten Energie und einer den Jahrhunderten vorauseilenden Fernsicht ihre Tragweite für die Theologie und Philosophie erörtert und evident bewiesen hatte¹. Und weil diese Wissenschaften künftighin nicht bloß den wichtigsten und umfangreichsten Teil der Arzneikunde ausmachten, sondern diese auf eine ganz neue, wissenschaftliche Basis stellten und auch an sich den Namen physikalischer Studien besser als die Medizin überhaupt verdienten, belegte sie das Minoritenkapitel schon im Jahre 1292 mit der Bezeichnung Physik. In diesem Sinne, durch Förderung der physikalischen, auf die Medizin unmittelbar vorbereitenden Studien, haben sich die Minoriten tatsächlich um die Arzneikunde des Mittelalters höchst verdient gemacht. An eigentliche medizinische Fachschulen und folglich an eine berufsmäßige Ausübung der ärztlichen Kunst durch die Minoriten ist dabei nicht zu denken.

Allerdings muß letzteres mit einer bedeutenden Einschränkung gesagt werden. Wir finden nämlich unter den Minoriten von jeher namhafte Ärzte. Den sechsten Ordensgeneral (1244—1247) charakterisiert Eccleston mit den Worten: „Frater Crescentius (Grizzi da Jesi) medicus famosus, cuius zelum inflammavit charitas, informavit scientia, confirmavit constantia.“² Bischof Robert Grosseteste zieht in seiner Krankheit den Minoriten Adam von Hekeshover als Arzt bei³. Adam von Marsh verlangt für sich und andere Mitbrüder wiederholt von verschiedenen Physikern aus dem Orden ärztliche Hilfe⁴.

Ähnlich war es bei den Dominikanern. Das spanische Provinzkapitel zu Burgos (1241) enthält eine Rubrik: „De fratribus medicis“⁵. Im Jahre 1249 wird zu Palencia verordnet: „Die Brüder Physiker sollen künftig außer den Mitbrüdern keine Kranken mehr behandeln noch Arzneimittel verabfolgen.“⁶ Die Generalkonstitutionen vom Jahre

¹ Sämtliche Werke Bacons sind dieser Aufgabe gewidmet; alle bezwecken, theoretisch und praktisch die ungeheure Wichtigkeit der Sprach- und Naturwissenschaften für Theologie und Philosophie darzutun und danach die bisherigen Studien umzugestalten.

² De adventu Minorum in Angliam, ed. Mon. franc. I 49. Anal. franc. I 244.

³ Adae de Marisco Epist. 35, ed. Brewer 137.

⁴ Ebd. 167, p. 304; 178, p. 320.

⁵ Douais a. a. O. 607, n. 8.

⁶ „Item, fratres phisici in nostra provincia de cetero praeter fratres nostros

1251 schärfen dieselbe Maßregel ein, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Laienbrüder, die wohl gelegentlich der Almosensammlung auf das Drängen der Weltleute hin als Kurfuscher sich hergaben¹. Im Jahre 1299 wird zu Barcelona allen Brüdern das Studium der Medizin untersagt, mit Ausnahme derjenigen, welche schon vor dem Ordensantritt wenigstens drei Jahre lang medizinische Vorlesungen gehört hatten².

Diese Bestimmungen sind beim gänzlichen Mangel genauerer Nachrichten über die Ärzte im Minoritenorden höchst wertvoll. Offenbar waren auch die Mediziner bei den Franziskanern schon in der Welt draußen gebildet worden, durften aber jetzt ihre Fachstudien auch im Kloster fortsetzen. Sie walteten als offizielle Physiker im Ordenshause und für ihre Mitbrüder, außerhalb des Klosters jedoch nur im Notfall oder aus besondern Gründen, wie wir dies beispielsweise im Falle Robert Grossetestes feststellen konnten.

Immerhin muß die Aufmerksamkeit der Franziskaner auf die ärztliche Wissenschaft und Kunst nach einer andern Seite hin größer gewesen sein, als sie es bei den Dominikanern war.

Die Franziskaner hatten sich die Krankenpflege, besonders jene der Aussätzigen, zur Pflicht gemacht. Franziskus selbst begann damit seine sog. Bekehrung³, fand darin stets seine Wonne und wollte als todkranker Mann noch zum Dienste der Aussätzigen zurückkehren⁴. Die Sorgfalt für die Kranken empfahl er den Brüdern in seinem Testament angelegentlich zur Nachahmung⁵. Wie ernst es die ältesten Minoriten damit nahmen, ergibt sich schon daraus,

non recipiant infirmum aliquem in curam, nec respiciant urinas, nec dent aliquam medicinam* (Douais, Acta Capitulum Provincialium Ord. FF. Praed. 610, n. 7).

¹ „Quod fratres nostri medici curam aliorum infirmorum quam fratrum nostrorum non suscipiant, et quod fratres conversi ordinis nostri de indicandis pulsibus et urinis se nullatenus intromittant“ (Reichert O. P., Monum. Ord. FF. Praed. hist. III, Romae 1898, 58).

² „Ab hac ordinatione (ut fratres in huiusmodi scientiis non studeant) excipimus fratres, qui in saeculo medicinam vel iura civilia per triennium audiverint“ (Douais a. a. O. 648, n. 14).

³ „Dominus dedit mihi Fratri Francisco ita incipere facere poenitentiam: quia cum essem in peccatis, nimis mihi videbatur amarum videre leprosos, et ipse Dominus conduxit me inter illos et feci misericordiam cum illis. Et recedente me ab ipsis, id, quod mihi videbatur amarum, conversum fuit mihi in dulcedinem animae et corporis“ (S. Franc., Opuscula I 20).

⁴ Legenda II^a, Act. SS. t. II. Octob. d. 4. Comment. praev. § 26, n. 608, p. 661.

⁵ S. Franc. a. a. O.

daß bekanntlich mancherorts die Leprosenhäuser ihre ersten Wohnungen waren. Durch den Samariterdienst waren sie aber gezwungen, ein offenes Auge für die Fortschritte der Heilkunst zu bewahren, um so mehr, als die gebildeten Mediziner nicht zahlreich waren, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande. Selbst in Paris, wo doch eine blühende medizinische Fakultät gewissenhaft ihres Amtes waltete und die Tätigkeit der Chirurgen, Apotheker und Herbarier überwachte, starben die Leute vielfach infolge Behandlung durch unwissende Laien¹.

Aber selbst wenn und wo Fachärzte vorhanden waren, kümmerten sie sich um die von jeder menschlichen Gesellschaft abgesonderten Siechen nicht. Hier, in Wohnungen der Aussätzigen, zur Zeit der häufigen ansteckenden Seuchen und der ständigen Kriege erschienen die Religiösen vielfach allein als rettende Engel unter den Verlassenen und Hilflosen: Priester, Arzt und Krankenwärter, alles waren sie oft in einer Person. Ihr Beruf forderte in solchen Fällen medizinische Kenntnisse.

Daß und inwiefern manche Minoriten sich damit für den Notbedarf ausrüsteten, dürfte am besten aus dem Werke „De proprietatibus rerum“ erhellen. Es ist uns bekannt, daß diese Enzyklopädie des Fr. Bartholomäus Anglikus, des berühmten Lektors am ältesten deutschen Minoritenstudium, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt². Untersuchen wir nun die naturwissenschaftlichen und insbesondere die medizinischen Abteilungen desselben, so wird uns sofort klar, daß der gelehrte Minorit weit mehr bietet als die früheren Schulen des Mittelalters.

Beispielsweise fand bisher in den Klosterschulen für die Zoologie ausschließlich der sog. „Physiologus“, auch Bestiarium genannt, als Lehrmittel Verwendung³. Dieses Büchlein, wahrscheinlich im 2. Jahrhundert zu Alexandrien entstanden, ist eine populär-theologische Schrift, welche in allegorischer Anlehnung an wahre und erdichtete Eigenschaften lebender und fabelhafter Tiere die wichtigsten Sätze

¹ Vgl. die Klageschrift der medizinischen Fakultät zu Paris vom Jahre 1271, bei Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I 488 ff, n. 434.

² S. oben S. 249—252.

³ Vgl. darüber G. Heider, Physiologus nach einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen V, Wien 1850, 541; Koloff, Die sagenhafte symbolische Tiergeschichte des Mittelalters, in Raumers Historischem Taschenbuch von 1867; Carus, Geschichte der Zoologie, München 1871; Lauchert, Geschichte des Physiologus, Straßburg 1889.

der christlichen Glaubenslehre zum Ausdruck bringt. Eine naturwissenschaftliche Seite ist dem beliebten, in unzähligen Abschriften und in fast allen Sprachen verbreiteten Büchlein nicht abzugewinnen. Auch das von den Tieren handelnde Buch des Fr. Bartholomäus will der Theologie dienen. Er behandelt in erster Linie die in der Heiligen Schrift und der „Glosse“ aufgeführten Tiere¹; aber er liefert eine rein naturbeschreibende Abhandlung, die sich ebenso hoch über den Physiologus erhebt, als sie unter den modernen Anforderungen an eine Zoologie steht.

Den in der Medizin bewanderten Lehrer verraten noch deutlicher die Bücher über Botanik, über die Eigenschaften und Bestandteile des menschlichen Körpers, über alle einzelnen Glieder desselben, über die verschiedenen Lebensalter des Menschen, über die Krankheiten im allgemeinen und besondern, über ihren Ursprung, ihre Verhütung und Heilung². Allerdings verarbeitet Bartholomäus sichtlich nur das ungeheure Material, wie er es bei den besten Naturforschern und Medizinschriftstellern findet. Er zitiert hauptsächlich: „Aristoteles, Constantinus medicus, Egidius medicus, Galienus medicus, Hayil medicus, Iorat chaldaeus, Isidorus (von Sevilla, Libri XX etymologiarum), Oribasius medicus, Platearius medicus, Rhabanus (Maurus, De universo), Ruffus medicus, Salernitanus practicus, Hermes Trismegistus, Theophrastus, Ysaac . . .“ Das beweist, daß Bartholomäus nicht Autodidakt war, sondern sich in der medizinischen Literatur gut auskannte.

Nicht ohne Interesse ist es, zu erfahren, daß der minoritische Enzyklopädist es als ganz selbstverständlich findet, daß er zu seinem und der Menschheit Nutzen diese naturwissenschaftliche und fachmedizinische Literatur studieren und reichlich verwerten dürfe, trotzdem er Religiöser ist. Im Gegensatz hierzu glaubt sich der etwas jüngere, bekannte Dominikaner Vinzenz von Beauvais bei Anlegung seiner ähnlichen gewaltigen Enzyklopädie entschuldigen zu müssen,

¹ De proprietatibus rerum l. 18, De animalibus, lesen wir eingangs, es werde von allen Tieren gesprochen, „quorum nomina in textu et in glosa inseruntur“; ebenso zu Anfang des l. 17, De arboribus et plantis: „De quorum nominibus fit mentio in sacra pagina in textu et in glosa“; ähnlich l. 12, De avibus: „non de omnibus, sed solum de avibus et volatilibus, de quibus speciatim fit mentio in textu bibliae vel in glosa“. Da die von mir benutzte Ausgabe vom Jahre 1482 nicht paginiert ist, kann ich die Stellen nicht genauer zitieren; sie lassen sich übrigens bei der überaus praktischen Einteilung des Werkes leicht finden.

² L. 4: De qualitatibus et humoribus humani corporis; l. 5: De partibus humani corporis; l. 6: De aetatibus hominis; l. 7: De infirmitatibus.

daß er die einschlägigen naturwissenschaftlichen Autoritäten herbeigezogen. Nicht er, sondern andere hätten für ihn diese Auszüge besorgt¹.

Erinnern wir uns nun daran, daß das Werk des Bartholomäus sofort nach seinem Erscheinen eigentlich verschlungen ward und auf Jahrhunderte hinaus ein Lieblingsbuch der Schulen und besonders der Minoritenstudien blieb, dann werden wir nicht fehlgehen mit folgendem Schlusse: Ein großer Teil der Franziskaner muß ähnlich wie Bartholomäus und vielleicht zumeist aus dessen „Proprietates rerum“ sich wenigstens die Grundelemente und praktischen Handgriffe der damaligen Arzneikunde erworben und Hand in Hand mit ihrem Berufe auch zur Weiterbildung der physisch-medizinischen Studien angeregt haben.

Größere Verdienste als die übrigen Ordensprovinzen erwarben sich in dieser Hinsicht die englischen Minoriten. Zufolge ihrer fortgeschrittenen Kenntnisse in den Experimentalwissenschaften trugen sie wesentlich zur Förderung der Arzneikunde bei. Um diese Tatsache zu erhärten, brauchen wir bloß an Roger Bacons Leistungen auf dem Gebiete der Naturkunde zu erinnern. Allerdings unterschreibt auch er viele naive Ansichten und offenbare Irrtümer seiner Zeit. Das positive Ergebnis seiner Forschungen und Errungenschaften ist aber trotzdem immer noch geradezu staunenswert. Er beschäftigt sich eingehend mit der Mineralogie, Botanik und Zoologie, mit der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Tiere und Menschen, sowie mit der Alchimie und Chemie². Was immer die ältere und neuere Zeit Wissenswertes hierüber zu Tage gefördert, eignet er sich an und kontrolliert es wo möglich an der Hand eigener Beobachtungen.

¹ „Ego autem in hoc opere quorundam legentium animas refragari audio, quod nonnullos Aristotelis flosculos, praecipueque ex libris eiusdem physicis et mathematicis, quos nequaquam ego ipse excerpseram, sed a quibusdam fratribus excerpta susceperam . . . , inserui“ (Vincentii Belvacensis O. Pr. Speculum maius I, Prolog. c. x, Venetiis 1591, 2).

² Neben den bislang bekannt gewordenen Schriften Bacons, die sich in erster Linie mit der Studienreform befassen und nur zu diesem Zwecke sich auch mit den verschiedensten Problemen der Naturlehre beschäftigen, kommen mehrere Werke naturwissenschaftlichen Inhalts in Betracht, die noch ungedruckt sind. Auszüge und Angaben daraus finden sich bei Émile Charles, Roger Bacon, sa vie, ses ouvrages, ses doctrines, Paris 1861, 277 ff, und bei John Henry Bridges, The Opus maius of Roger Bacon I, Oxford 1897, Introduction XLIII ff; vgl. Karl Werner, Die Kosmologie und allgemeine Naturlehre des Roger Baco, Wien 1879, Separatabzug aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien XCIV 489 ff.

Freilich bildet er sich darob nicht wenig ein und verkündet selbstbewußt seine wissenschaftliche Überlegenheit über seine Zeitgenossen, insbesondere über seinen Rivalen Albert den Großen¹, welcher in der Tat einzig Bacon an die Seite gestellt werden kann. Er gesteht, daß Albert ausgedehnte, gewaltige Kenntnisse besitze², daneben wirft er ihm aber auch vor, die Sprach- und Experimentalwissenschaften seien nicht seine starke Seite³; ja er sei hierin zumeist nur auf die Autorität anderer, insbesondere auf die lateinischen Aristoteles-Ausgaben angewiesen⁴. Ist dieses Urteil zu hart, so enthält es doch viel Wahrheit, wie schon Charles bemerkt hat. Dieser besonnenste und verdienteste Bacon-Forscher vergleicht unter anderem die physiologischen Ergebnisse der Schrift Rogers „De vegetabilibus“⁵ mit denjenigen der gleichnamigen Abhandlung Alberts des Großen und kommt zu dem Schlusse: „Man hat Alberts Abhandlung in übertriebener und hyperbolischer Weise verherrlicht. Albert lehnt sich überall lediglich an Aristoteles an, und die dem Dominikaner gezollten Lobsprüche gehören nicht diesem, sondern dem griechischen Philosophen. Gewiß verdankt auch Bacon dem großen Meister viel, wie unschwer nachzuweisen wäre; vieles entnimmt er wohl überdies, wie vermutet werden darf, den arabischen Werken. Allein er ist Albert dem Großen weit überlegen, hat viel richtigere Anschauungen, die sich bei seinem Rivalen nirgends finden, und vermeidet besonders viele grobe Irrtümer, welche die wissenschaftlichen Arbeiten des Bischofs von Regensburg verunstalten.“⁶

Wirklich ragen Bacons Naturkenntnisse über die bisherigen aristotelisch-scholastischen insofern weit hinaus, als er sich nicht damit begnügt, das, was die griechisch-arabischen Forscher geleistet, zu wiederholen und zu kommentieren. So weit ging sein Autoritätsglaube nicht. Sein Genie prüft die bisher gewonnenen Resultate, berichtigt wo nötig auch die festgewurzelten Ansichten der größten

¹ Opus tertium c. 2, ed. Brewer 14.

² Opus minus, ed. Brewer 327.

³ Opus tertium c. 9 a. a. O. 31. Opus minus a. a. O. 327.

⁴ *Communia naturalium* I. 1, c. 2 (fragmentarisch), ed. bei Charles, Roger Bacon, sa vie, ses ouvrages, ses doctrines 375. Die „*duo moderni gloriosi*“, gegen welche Bacon die a. a. O. verzeichneten Vorwürfe erhebt, sind laut dem Opus minus 325 ff. Albert der Große und Alexander von Hales.

⁵ Diese Schrift ist noch unediert. Ihre für die Pflanzenphysiologie sehr interessanten Ergebnisse finden sich der Hauptsache nach aufgeführt bei Charles a. a. O. 284.

⁶ Ebd.

Meister, selbst des Aristoteles, und führt die Forschung selbständig und nach eigener Methode weiter. Beispielsweise erklärt er rundweg, die Pflanzen- und Tierkunde, wie sie in den lateinisch vorliegenden Werken des Stagiriten getroffen werde, sei durchaus unzureichend und verlange eine ganz andere Behandlung¹. Es würden darin wohl zur Not die Grundzüge und allgemeinen Fragen dieser Wissenschaften behandelt; die Detailforschung jedoch falle beinahe ganz dahin². Aber auch das von den alten Meistern Gebotene sei nicht immer einwandfrei. So sieht sich Bacon veranlaßt, gegen Aristoteles, Avicenna und die Ansicht seiner Zeit festzustellen, daß das Gehirn als Sitz der Nerven zu betrachten sei³.

Noch weniger kann Bacon sich mit der bisherigen Behandlung der Alchimie zufrieden erklären. Bis zu seiner Zeit — und es blieb wesentlich so bis zum 17. Jahrhundert — kannte die Alchimie nur ein Problem und einen Zweck: die Verwandlung der Metalle. Auch Bacon glaubt an einen Erfolg nach dieser Richtung und nennt diese Disziplin praktische Alchimie, sofern sie sich damit beschäftige, aus unedeln Metallen edle herzustellen. Aber viel wichtiger und leider nicht bekannt sei die spekulative Alchimie, worunter Bacon ziemlich genau das versteht, was wir heute als Chemie bezeichnen. Das Feld und die Aufgabe derselben beschreibt er zum erstenmal wie folgt: „Diese Wissenschaft handelt von der Kombination der Elemente und aller leblosen Dinge, nämlich von den Elementarkörpern, den einfachen und zusammengesetzten Flüssigkeiten, den gewöhnlichen

¹ „Haec igitur scientia (de plantarum natura et animalium) extendit se ad perfectam considerationem omnium vegetabilium, quorum notitia nimis imperfecta traditur in libro De vegetabilibus Aristotelis, et ideo necessaria est scientia sufficiens de plantis et animalibus supplens defectus librorum communium Aristotelis vulgatorum apud Latinos, qui vocantur De plantis et animalibus“ (Communia naturalium, ed. Charles a. a. O. 373).

² Ausdrücklich betont Roger Bacon, dieser Vorwurf beschränke sich auf die den Lateinern bekannten und von ihnen kommentierten Schriften des Aristoteles; das griechische Original müsse in Bezug auf die allgemeine wie besondere Botanik und Zoologie viel gründlicher gewesen sein: „Licet maxime videretur, quod liber De animalibus contineret particularia, tamen testante Plinio in octavo libro Naturalis philosophiae Aristoteles composuit quinquaginta volumina praeclara de animalibus, et in latino non sunt nisi decem et novem libelli parvuli. Nam alienae scientiae illum magnum tractatum de animalibus reservavit, sicut postea exponetur. Et praeterea non solum tractantur communia in illis libris Aristotelis, sed etiam adhuc quaedam necessaria, quae communia sunt, tractantur imperfecti“ (Communia naturalium, ed. Charles 371).

³ Ebd. 285.

Steinen, den Edelsteinen, dem Marmor; vom Gold und den übrigen Metallen; von den Schwefelstoffen, Salzen und Farbstoffen; vom Azur, Minium und den übrigen Farben; von den Ölen, Brennharzen und unzähligen andern Sachen, welche in den Büchern des Aristoteles nicht aufgeführt, von den heutigen Naturwissenschaftlern nicht studiert und von dem gesamten Haufen der Lateiner ignoriert werden.

„Und weil die Studierenden diese Wissenschaft nicht kennen, fassen sie auch das nicht, was auf sie folgt und aus ihr erst erklärlich wird, wie die Entstehung der Lebewesen, der Vegetabilien, der Tiere und Menschen. Denn die Zusammensetzung des Menschen-, Tier- und Pflanzenkörpers beruht auf einer Mischung von Elementen und Flüssigkeiten und vollzieht sich nach den gleichen Gesetzen, denen die leblosen Wesen unterworfen sind. Wer folglich die Chemie (*Alchimia speculativa*) nicht kennt, kann weder die übrigen Naturwissenschaften noch die eigentliche Medizin verstehen. Es gibt im ganzen Abendland nicht drei Männer, welche diese Wissenschaft von Grund aus fassen. . . . Es fällt ihnen auch nicht ein, sie den Toren mitzuteilen, welche sich nur mit juristischen Nörgeleien und artistischen Sophistereien abgeben und dadurch die Philosophie, Medizin und Theologie verwirren.“¹

Es ist sehr bemerkenswert, daß Bacon die Vertrautheit mit der Chemie für sich und seinen Lehrer, den Einsiedler Magister Peter², monopolisiert. Diese Behauptung entspricht der Wahrheit. Neben Bacon und Magister Peter, von dem wir nur durch Bacon Kunde erhalten, weist das 13. Jahrhundert keinen nennenswerten Chemiker auf. Die Zeit hatte so wenig Verständnis für diese Wissenschaft, daß Rogers merkwürdige chemische Experimente vielfach als Teufelspuk betrachtet wurden. Seine Errungenschaften in der Chemie und seine Irrtümer in der Astrologie gaben in erster Linie den Anstoß zu der über ihn verhängten Verfolgung³. Auch am Oxforder Franziskanerstudium war man in diesem Punkte kaum mit Roger einverstanden; auf keinen Fall läßt sich nachweisen, daß die englischen Minoriten sein Verständnis für die Chemie geteilt hätten.

¹ *Opus tertium* c. 12, ed. Brewer 39 ff.

² Nachdem Bacon erklärt, es gebe nicht drei Chemiker unter den Lateinern, übergeht er schweigend den „andern“ und sagt von Magister Peter: „Unus solus est, qui potest in hoc, et peritissimus est in istis omnibus“ (ebd. p. 41). Albert der Große insbesondere kenne nichts von der Chemie, trotz seinen zahlreichen Bänden über die Naturwissenschaft (ebd. p. 42; vgl. dazu p. 14 und 31).

³ Charles a. a. O. 24 ff.

Es bleibt also all das persönliche Verdienst Bacons und darf von ihm kein Schluß gezogen werden auf seine Mitbrüder in England.

Anders verhält es sich mit den übrigen Naturfächern. Wohl hat Bacon auch hier wie alle Zeitgenossen, so insbesondere die Vertreter der Oxforder Minoritenschule in manchen Punkten weit überflügelt. Aber er behauptet doch immer, daß seine den Naturwissenschaften zugewandte Geistesrichtung ein Kind der von Grosseteste und Adam von Marsh begründeten und geleiteten Franziskanerschule sei¹. Seine Studienansichten seien maßgebend und seine Autorität an den heimatischen Schulen anerkannt groß gewesen, bevor man ihn in Rom angeschwärzt². Auch hebt er, wie sich noch zeigen wird, stets das Oxforder Studium als Träger der physikalischen Forschung hervor, gegenüber den „Nörgeleien“ der Bologneser Juristen und den sophistischen Spitzfindigkeiten „der Pariser“ Schultradition³. Waren ihm auch allerdings selbst die Oxforder Schule und die Studien seiner englischen Ordensprovinz noch zu wenig fortschrittlich gesinnt, so zeigt sich doch klar, daß man dort ein offenes Auge für die Naturwissenschaften hatte und so der Medizin früher als irgendwo den Weg bereitete.

Selbst der anglikanische Professor Brewer schätzt diese Verdienste sehr hoch ein; er schreibt: „Wiewohl das geistige Elend der städtischen Bevölkerung in erster Linie das Mitleid des hl. Franziskus hervorrief und das Hauptmotiv der Stiftung seines Ordens war, so war es doch nicht das einzige Motiv. Die Heilung der Körper war nicht weniger Gegenstand seiner Fürsorge als das Heil der Seelen. Durch den seinen Jüngern zur strengen Pflicht gemachten Dienst in den Leprosenhospitälern und den Krankenbesuch unternahm er bewußt oder unbewußt den Kampf mit dem todbringenden Manichäismus seiner Zeit. Hierdurch sahen sich die Brüder gezwungen, neben ihren Hauptstudien in zweiter Linie auch andere zu betreiben. Ihre stete Beschäftigung mit Siechtum und Krankheit entwickelte im Orden jene physikalischen Studien, durch deren Betrieb er in der Folge hervorragte. Mit den Minoritenbrüdern erwachte zuerst die systematische Aufmerksamkeit auf die medizinischen Studien und die Naturphilosophie überhaupt. Nicht als wäre die Physik vorher nie als Teil des akademischen Unterrichts

¹ Opus tertium c. 10, p. 33. Compendium studii philosophici c. 5, p. 428.

² Opus tertium c. 1, p. 7. ³ Ebd. c. 11, p. 37; c. 12, p. 41.

studiert worden; aber sie wurde jetzt durch die Theologie unter der Hand der Franziskaner und zufolge der Anforderungen des Berufs dieser letzten humanisiert; die physischen Kenntnisse, so gering sie auch noch waren, wurden so in Berührung gesetzt mit dem wirklichen Experiment. Es gibt kaum einen bedeutenderen Schriftsteller unter den Minoriten, welcher sich durch logische und metaphysische Bildung ausgezeichnet hat, ohne zugleich ein ebenso großes Interesse für die Experimentalphilosophie zu zeigen. Ich bediene mich geflissentlich dieses Ausdruckes; denn manche lassen sich herbei, das Verständnis der damaligen Schulmänner für die physikalischen Studien anzuerkennen, verneinen aber ihr Zugeständnis durch die Annahme, daß die physischen Wissenschaften jener Zeit ausschließlich im Dienste der scholastischen Logik standen. Demgegenüber wiederhole ich, daß die ersten nachhaltigen Versuche auf dem Gebiete der Experimentalphilosophie mit den Franziskanern begannen und großwuchsen auf dem Grund ihrer aktuellen Berufsbedürfnisse, wie denn jeder wirkliche Fortschritt in der Wissenschaft so großwachsen muß.¹

IV. Die freien Künste: Sprachstudium, Mathematik, Musik.

Die Artes liberales bildeten das ganze Mittelalter hindurch den Inhalt der allgemeinen Schulbildung, welche den Schüler befähigte, sich dem Fachstudium in einer der drei höheren Fakultäten: Medizin, Recht oder Theologie, zuzuwenden². Die drei sprachlichen Fächer: Grammatik, Dialektik und Logik, wurden als Trivium, die vier mathematischen Disziplinen: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, als Quadrivium des artistischen Unterrichts bezeichnet³. Die christlichen Schulen hatten aus der heidnisch-römischen Schule diese Unter-

¹ Brewer, Monum. franc. I, Préface XLII f.

² „Facultas artium, que quasi fundamentum est aliarum“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. III 144). „... Super artium et literature fundamentum legum et canonum parietes in altum erigere, et sacrum scripture theologie tectum a superiori concludere“ (Giraldus Cambrensis, Opera, ed. Brewer I 43 410).

³ Schon Cassiodor (De artibus ac disciplinis liberalium litterarum c. 3, ed. Migne, Patr. lat. LXX, col. 1203) faßte diese vier Disziplinen unter dem Ausdruck Mathematik zusammen: „Mathematica, quam latine possumus dicere doctrinalem, scientia est, quae abstractam considerat quantitatem . . . dividitur in arithmetica, musicam, geometriam, astronomiam“. Rabanus Maurus (De clericorum institutione l. 3, c. 21, ed. Migne a. a. O. CVII col. 398) schreibt diese Definition und Einteilung wörtlich nach.

richtsgegenstände entlehnt¹, sofern man sie für das Bibelverständnis, das Endziel der christlichen Studien, als zweckdienlich erachtete. Die Ansichten aber, wie weit die Artes nötig, nützlich oder selbst nur erlaubt seien, sind zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Persönlichkeiten und religiösen Körperschaften des Mittelalters höchst verschieden. Während manche erst nach erlangtem Magisterium artium, ja erst nach absolvierter Physik und Rechtskunde in die Theologie aufstiegen, begannen andere das Studium der Heiligen Schrift, nachdem sie kaum die allernötigsten Kenntnisse in den sprachlichen Fächern der Trivialschule sich erworben². Zu diesen letzteren gehören die Mendikanten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Viele von ihnen hatten die Artistenschulen schon vor dem Noviziat ganz oder teilweise absolviert, indes andere zur Not Latein schrieben und sprachen. Alle aber begannen, wie sich gezeigt hat³, gleich nach der Ordensprofess die theologischen Studien. Mithin fragt es sich, ob im Orden neben den Theologieschulen auch Gelegenheit geboten ward für die Vertiefung der artistischen Kenntnisse bzw. der sprachlichen und mathematischen Wissenschaften.

Die Antwort auf diese Frage wird nur verständlich, wenn wir vorerst einen Rückblick werfen auf die Stellung, welche die älteren Mönche und Schulen zu den freien Künsten nahmen, sowie einen Ausblick auf die bezüglichlichen Anschauungen, wie sie zumeist von den Zeitgenossen geteilt wurden, welche an der Wiege der Mendikantenschulen standen.

Das Verhältnis der alten Mönchsorden zu den Artes ist genau dasselbe, welches sie zu den Profanwissenschaften über-

¹ Vgl. L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum II, Würzburg 1875, 236; Jahn, Über römische Enzyklopädien, in den Berichten über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-histor. Klasse 1850, II 263 286.

² Ein ausgedehnter und allseitiger Unterricht in sämtlichen freien Künsten war überhaupt nur an Schulen mit vorzüglichem Lehrkörper, also an den Universitäten möglich. An manchen Schulen ward je nach der Liebhaberei oder der Bildung des Lehrers nur dieses oder jenes Fach der Artes vorgetragen. Wo alle sieben Künste zur Behandlung kamen, geschah das oft auf Grund von Kompendien, von denen manche das gesamte Wissensgebiet auf wenigen Blättern zusammendrängten. Besonderer Beliebtheit erfreute sich das Handbuch des Neuplatonikers *Martianus Felix Capella* „Die Hochzeit der Philologie und des Merkur“, welches freilich schon größere Vorbildung voraussetzt. Bereits *Gregor von Tours* (Hist. Franc. X 31. Monum. Germ. hist. SS. rer. Merov. I, 1, 449) preist es als den Inbegriff aller Schulweisheit.

³ Im vorhergegangenen Kapitel S. 342 f.

haupt eingenommen haben¹; zumeist waren es ja eben die freien Künste allein oder doch in erster Linie, welche als Profanwissenschaften bezeichnet und in den Klöstern bald mit Begeisterung betrieben, bald geächtet wurden.

Nachdem seit Cassiodors Anregung die Wissenschaft überhaupt in den Mönchsklöstern Aufnahme gefunden, fanden daselbst mit ihr auf lange Zeit auch die Artes und insbesondere das Studium der Klassiker ein trautes Heim. So sehr man dem verderblichen Einfluß der „heidnischen“, profanen Disziplinen vorzubeugen suchte² und so streng man an dem Grundsatz festhielt, solche Studien seien nur „im Vorbeigehen“³ als notwendige Hilfsmittel zum Verständnis der Theologie zu betreiben⁴, ebenso groß war der Eifer, welchen die Mönche den Artes angedeihen ließen. Zur Zeit der Karolinger und hauptsächlich dank den Bemühungen Karls des Großen selbst hatte die Begeisterung für die artistischen Fächer einen solchen Höhepunkt erreicht, daß in den Kloster- und Stiftsschulen nicht bloß eine umfangreiche klassisch-christliche Literatur entstand, sondern auch viele Mönche und Geistliche bald nur mehr an weltlichen Studien Gefallen fanden.

Das rief in kurzem eine Reaktion hervor, bei welcher die strengere, den Profanwissenschaften abgeneigte Richtung zur Oberhand gelangte und vom 11. bis 13. Jahrhundert mehr und mehr das Studium der Artes zu Gunsten oder vielmehr auf Kosten der Theologie einschränkte. Gab es auch jetzt noch manche vereinzelt Klosterschulen, welche den Künsten treu blieben, so waren das nur mehr Ausnahmen. Besonders die weitverzweigte Kongregation von Clugny drängte die klassischen Studien zurück. Zur Zeit Karls und der Ottonen mühten sich die berühmtesten Äbte, wie Alcuin, Rabanus Maurus, Servatus Lupus, eines einzigen lateinischen Akzents oder

¹ Vgl. oben S. 381 f dieses Kapitels.

² Vgl. Rabanus Maurus, *De clericorum institutione* I. 3, c. 18, ed. Migne, *Patr. lat.* CVII, col. 396; Alcuini *Vita* c. 10, ed. Migne a. a. O. C col. 101.

³ Cassiodorus, *De institutione divinarum litterarum* c. 28, ed. Migne a. a. O. LXX, col. 1142.

⁴ Damit nahm es das Mittelalter so ernst, daß selbst Karl der Große in seinem berühmten Rundschreiben über die Pflege der freien Künste einzig nur die Förderung des theologischen Studiums im Auge hatte. Die Artes seien zu studieren, weil „derjenige Leser am leichtesten in den wirklichen Sinn der Schriftworte eindringe, der eine ausgiebige wissenschaftliche Vorbildung erhalten habe“ (*Caroli Magni Epist. de litteris colendis*, ed. *Monum. Germ. hist. Leges sect. II Capit. Reg. Franc.* I 79).

klassischen Ausdrucks wegen ab, andere machten sich sogar anheischig, den theologischen Nachweis dafür zu erbringen, daß Virgil und Cicero unter den Seligen des Himmels sich befinden¹. Jetzt war es bei den Clugniacensern beinahe eine Schande, in den Künsten bewandert zu sein. Die für ein „Schulbuch“, d. h. für einen heidnischen Autor, übliche Gebärde bestand bei diesen Mönchen darin, daß man sich an den Ohren kratzte, „wie es die Hunde zu machen pflegen; denn nicht mit Unrecht wird ein Heide mit einem solchen Tiere verglichen“².

Wohl muß man sich davor hüten, diese Abneigung gegen die Artes selbst im 11. und 12. Jahrhundert allzusehr zu verallgemeinern³; aber tatsächlich herrschte doch in den weitesten Kreisen die Ansicht, daß solche Wissenschaften weder an sich noch als Hilfsmittel des Schriftstudiums den Mönchen zu empfehlen seien. Jakob von Vitry gestattet sie selbst den Säkularclerikern nur mit großer Vorsicht. Nach Jakobs Ansicht genügten die theologischen Bücher dem Christen vollauf; er solle demnach nicht zu sehr um natürliche Kenntnisse sich bekümmern. Die Fächer des Quadriviums seien als „curiositates“ auszuschalten. Die Trivialfächer dürfe man hören, insoweit sie als Vorbereitung auf die geistlichen Studien nützlich sind⁴. Sie waren das jedoch nur in höchst beschränktem Maße. Wer ordentlich Latein lesen und sprechen gelernt, war nach damaliger Ansicht auf die Theologie genügend vorbereitet; tatsächlich erstrebte auch der große Haufe der Studierenden (*vulgus studentium*) nicht nach mehrerem⁵.

¹ Servati Lupi, abbatis Ferrariensis, Epist. 20, ed. Migne, Patr. lat. CXIX, col. 470.

² Hergott, *Vetus disciplina monastica*, Paris 1751, 172.

³ Vgl. Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters* I 758 f.

⁴ „Quum igitur libri theologici christiano possunt sufficere, non expedit in libris naturalibus nimis occupari. . . Illas autem scolasticas scientias secure possumus audire, quae praeparant auditum ad scientias pietatis, sicut grammaticam, dialecticam et rhetoricam. Sed de quadrivialibus, licet contineant veritatem, non tamen ducunt ad pietatem . . . illa penitus respicere debemus, ex quibus fructum nullum assequi valemus“ (Pitra, *Analecta novissima* II 368 370; vgl. überhaupt ebd. des Jakob von Vitry *Sermones ad scolares* 359–372).

⁵ „Nam philosophantes his diebus, quando dicitur eis, quod sciant perspectivam, aut geometriam, aut linguas, et alia multa, quaerunt cum derisione: Quid valent haec? asserentes quod inutilia sunt. . . Enumeravi iam linguas et scientias, quae ignorantur a vulgo studentium, et quae faciunt scire omnes alias“ (Roger Bacon, *Opus tertium*, ed. Brewer 20 56).

So lagen die Verhältnisse, als die Mendikanten ihre wissenschaftliche Laufbahn betraten. Daß sie in diesem Punkte so schnell einer Reform das Wort reden würden, war um so weniger denkbar, als gerade die beiden Studienorden einer strengeren Lebensauffassung huldigten als die übrigen Mönchsinstitute. Wohl rekrutierten sich die ältesten Dominikaner und Franziskaner teilweise aus Scholaren, welche die Artes studiert hatten und mithin zum Weiterbau derselben auch im Kloster Anlaß werden mochten. Zumeist jedoch trat das Gegenteil ein. Weil die ersten Ordenslehrer schon Scholaren oder Magistri artium gewesen waren, war der Ausfall des Unterrichts in den freien Künsten weniger fühlbar, trotz des mächtigen Anlaufs der Bettelmönche zu einem gründlichen Studienbetrieb.

Wie immer dem sei, die ältesten Dominikaner treten den artistischen Studien schon gleich im Jahre 1228 ziemlich schroff entgegen: „In libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant. Seculares sciencias non addiscant, nec etiam artes quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale voluerit aliter dispensare; sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant.“¹

Die Klosterpforte war mithin den Artes vorerst noch grundsätzlich verschlossen; nur ausnahmsweise konnte der Generalmagister ein Ordensmitglied zum Studium derselben zulassen. Diese Auffassung teilten auch die Generalkapitel von 1243 und 1246², und selbst 1271 und 1280 wurde das artistische Studium noch nicht ganz freigegeben, vielmehr die viele Beschäftigung mit den Profanwissenschaften gerügt³. Doch sieht man deutlich, daß die Verbote immer schwächer, die Zugeständnisse immer größer, die Überhandnahme dieser Wissenschaften immer allgemeiner werden. Schon im Jahre 1259 wird unter dem Einfluß der bedeutendsten Gelehrten des Ordens erlaubt, dieses oder jenes Studium artium in den Provinzen zu errichten, sofern es notwendig erscheine⁴. Wirklich wurden an verschiedenen Orten bereits zwischen 1241 und 1257 Lectores artium

¹ Constitutiones antique ordinis fratrum predicatorum, ed. Denifle, Archiv I 222, n. 28.

² Reichert, Monumenta Ord. FF. Praedic. III 26 37.

³ Ebd. 159 209.

⁴ „Item, quod ordinetur in provinciis, que indigerint, aliquod studium arcium, vel aliqua, ubi iuvenes instruantur“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 335, p. 385. Reichert a. a. O. 99).

aufgestellt¹, und gegen Ende des Jahrhunderts ist die Einrichtung zur Regel geworden². Freilich fehlte es auch jetzt nicht an Gegnern, und besonders waren es die Vertreter der asketischen Richtung, die an der Gewohnheit der älteren Generation des Ordens festhalten wollten. Die *Vitae fratrum* sprechen sich gegen die junge reformerische Schule aus³, und selbst ein Vinzenz von Beauvais glaubt sich entschuldigen zu müssen, daß er in seinem *Speculum* auch Aussprüche heidnischer Dichter verwende⁴.

Schon aus der Stellung des Dominikanerordens zu den freien Künsten läßt sich ahnen, wie die Minoriten über die *Artes* dachten. Daß der hl. Franziskus selbst nur die Theologie als Ordensstudium zuließ, haben wir schon früher dargelegt⁵. Es braucht auch gar keines Beweises dafür, daß seine ältesten Genossen und die strengere Richtung der zweiten und dritten Generation des Ordens nicht anders dachten. Die Spiritualen berufen sich mit vollem Recht hierauf und vertreten insofern die Urtradition des Ordens, als sie behaupten, letztere sei den profanen Wissenschaften durchaus abhold gewesen. Diese Anschauung der ältesten Minoriten deckt sich nicht nur mit dem ursprünglichen Wesen des Ordens, sondern auch mit den von uns eben skizzierten Anschauungen ihrer Zeit. Wie diese sich den *Artes* wieder zuwandte, taten es notgedrungen auch die Minoriten, und zwar vollzog sich, wenn wir dem Zeitgenossen Fr. Angelus von Clarino trauen wollen, die Neuerung wesentlich während des Generalates des Crescentius von Jesi (1244—1247) unter den Augen und unter Mißbilligung der noch lebenden Genossen des Ordenspatriarchen⁶.

Es gab damals, wie Angelus berichtet, im Orden viele Männer von unvergleichlicher Wissenschaft und Heiligkeit. Allein von andern Mißbräuchen abgesehen, zog man mit Hintansetzung des Ge-

¹ Douais, *Acta Capitulum Provincialium Ord. Praed.* 90, n. 17; 28, n. II; 40, n. II; 47, n. III; 67, n. IV; 69, n. III.

² Es ergibt sich das mit aller wünschenswerten Klarheit aus den bei Douais (a. a. O.) passim mitgeteilten Kapitelsakten des ausgehenden 13. Jahrhunderts sowie aus den reichhaltigen Katalogen der *Lectores artium*, veröffentlicht von Douais, *L'organisation des études dans l'Ordre des Frères Prêcheurs*, Appendice IX 177 ff.

³ *Vitae fratrum*, ed. Reichert, *Monum. FF. Praed.* I 208.

⁴ Vincentii Bellovac., *Speculum maius* I, Prolog. c. 8, Venetiis 1591, p. 2.

⁵ S. oben I. Abschnitt, 2. Kap. S. 94—96.

⁶ *Historia septem tribulationum Ord. Min., tribulatio III*, ed. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte* II 466 ff; ed. Ehrle, *Archiv* II 256 ff.

betes die eitle und unfruchtbare Weisheit des Aristoteles der Theologie vor, verlangte gierig die Lehren der artistischen Wissenschaften zu hören und derartige Schulen einzuführen und überall zu verbreiten. Und zwar bekannte sich die gesamte Kommunität des Ordens, Vorgesetzte wie Untergebene, zu dieser neuen Richtung. Nur das kleine Häuflein der Spiritualen, worunter nebst einer Anzahl von Gelehrten besonders die noch überlebenden Genossen des hl. Franz, Ägidius, Massäus, Angelus und Leo, hervorragten, erhoben ebenso energischen als erfolglosen Einspruch gegen solch weltlichen Wissenschaftsbetrieb¹.

Doch der Einspruch war vergeblich. Das spiritualistische Ideal — rein mystische Theologie — verkannte die Bedürfnisse wie die Fortschritte des inzwischen erfolgten Umschwungs in allen wissenschaftlichen Kreisen. Es konnte sich nur darum handeln, die Gefahren, welche dem franziskanischen Geist aus den artistischen Studien erwachsen, nach Möglichkeit zu paralysieren; diese Studien selbst mußten ihren Fortgang nehmen und nahmen ihn von Tag zu Tag mehr. Unter Bonaventura hatte das Profanstudium im Orden allbereits einen solchen Umfang angenommen, daß selbst Professoren aus dem Weltklerus es höchlichst bedauerten. Der seraphische Lehrer gesteht und mißbilligt, daß einige seiner Mitbrüder den franziskanischen Studiengeist bisweilen verkannten, rechtfertigt aber glänzend den Bestand und die Notwendigkeit der artistisch-philosophischen Wissenschaften im Minoritenorden an sich und läßt durchblicken,

¹ „Erant enim in illis diebus in religione viri incomparabiles scientia et divina vita, virtute et sanctitate preclari, ex quibus plures in vita et in morte miraculis claruerunt; nec non et de sociis sancti Francisci principalibus supererant plures, qui dolebant et gemebant super inundancia malorum et relaxacione enormi a perfectione promissa . . . oratione relicta Aristotelis curiosam et sterilem scientiam divine sapiencie preferebant, et naturales et dyalecticos magistros audire avidius siciebant et scolas scientiarum harum habere et multiplicare ardentem procurabant; et quod hec et hiis similia, quasi pro nova inspiratione et perfectiori et utiliori modo vivendi tam maiores quam minores indifferenter suscipiebant et quasi communiter predicabant, exceptis paucis Christi spiritu doctis; recurrere ad romanam ecclesiam et summum pontificem necessarium decreverunt. Habito igitur prius consilio cum sociis beati Francisci, qui tunc vivebant, et matura deliberatione premissa sexaginta duo vel LXXII fratres scientia et sanctitate ceteris eminentes electi sunt, qui summo pontifici et sacro cardinalium collegio coram proponerent omnia et singula . . .“ (Angel. Claren., *Historia septem tribulationum*, trib. 3, ed. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte* II 467. Ehrle, *Archiv* II 257 f. Man vgl. übrigens den ganzen Zusammenhang dieser für unsere Frage und den Ursprung der Spiritualenpartei äußerst wichtigen Stelle).

daß seine Gegner ihn darob bekämpften aus lauter Neid gegen die überlegene Stellung der Franziskanerlehrten¹. Die begonnene Entwicklung nahm also ihren steten Fortgang und kam noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts zum endgültigen Abschluß, wie wir aus symbolischen Schriften der Spiritualenpartei, besonders aus denjenigen Ubertinos von Casale², zur Genüge erfahren. Die Heftigkeit und Einseitigkeit, mit welcher die letzteren gegen die Profanstudien voringen, halfen nur dazu, manche Glieder der Kommunität bisweilen dem entgegengesetzten Extrem in die Arme zu treiben. Die Oberleitung des Ordens selbst hielt die richtige Mitte inne. Sie sorgte in den Konstitutionen des Jahres 1292 für den regelmäßigen Bestand der artistischen Schulen; doch nahmen dieselben rechtlich und faktisch ihren Platz nach den Theologiestudien ein³.

So gelangten also die freien Künste im Minoriteninstitut verhältnismäßig schnell zu ihrem Rechte. Doch muß hierbei, um jeder unrichtigen Auffassung auszuweichen, ein schwerwiegender Vorbehalt gemacht werden.

Gleichzeitig mit dem Umschwung der minoritischen Ansichten bezüglich der Artes erfuhr großenteils auch der Begriff und Inhalt des artistischen Studiums eine Umänderung. Wir werden bald sehen, daß, nachdem inzwischen im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die aristotelischen Schriften eingebürgert worden waren, nun allmählich in erster Linie diese griechische Philosophie, besonders die Dialektik, von den Artisten betrieben wurde. Im Vergleich zu ihr war das Los der übrigen freien Künste bald das eines richtigen Aschenbrödels. Henri d'Andely, ein französischer Trouvère des 13. Jahrhunderts, beklagt sich darüber in einem allegorischen Gedichte, betitelt: „Die Schlacht der sieben Künste“. Während die Grammatik mit ihren Streitern Donat, Priscian, Persius, Virgil, Horaz, Juvenal, Statius, Lucan, Sedulius, Propertius, Prudentius, Arator, Terenz und Homer unterliegt, rücken die Pariser unter der Fahne der Logik auf und führen in einem Faß die sieben freien Künste mit sich, welche nur Verbündete der Logik sind und dem Plato und Aristoteles mitsamt dem ganzen Philosophenstab zum Siege verhelfen⁴.

¹ Epistolae de tribus quaestionibus ad Magistrum innominatum n. 12, Opera VIII 335.

² Responsio, ed. Ehrle, Archiv III 73. Rotulus, ebd. 118 126 f.

³ Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, Archiv VI 108. ⁴ Histoire littéraire de la France XXIII 225 f.

So standen die Dinge wirklich. Von Paris ging diese Bewegung bald auf die meisten abendländischen Schulen über und verdrängte die philologischen Studien fast ganz¹, die mathematischen wenigstens teilweise, wie Roger Bacon an vielen Stellen ausführt². Die Mehrzahl der Mendikantenschulen entwickelten sich aber unter dem allseitigen Einfluß der Pariser Hochschule. Es ist mithin ganz begreiflich, wenn auch bei ihnen die Neigung zu den philologisch-mathematischen Studien nicht im geraden Verhältnis steht zu der Begeisterung, welche man den Artes entgegenbrachte. Bacon rügt diesen Übelstand mit einer Offenheit, die uns geradezu befremdet. Mit wenigen Ausnahmen, so behauptet er, sind die modernen Gelehrten und vor allem die Mendikanten Verächter der griechischen, hebräischen, arabischen und chaldäischen Sprachkenntnis sowie der verschiedenen mathematischen Künste. In ihren Vorlesungen, Predigten und Ratschlägen befinden sie immer diese Wissenschaften; sie sind es, welche die Studentenschaft diesen Fächern entfremdet haben und deshalb sich und andere in Irrtum führen betreffs der gesamten Studienrichtung³. Dieser

¹ S. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 758 f. Die Beschäftigung mit der aristotelischen Philosophie war allerdings nicht die einzige Ursache dieser Dekadenz der Sprachstudien. Diese war vielfach schon eingetreten, bevor (zu Anfang des 13. Jahrhunderts) die wichtigsten Aristoteleschriften in Umlauf gesetzt wurden. Bezeichnend hierfür ist das allerdings nicht so buchstäblich zu fassende Wort des Abtes von Bonne-Espérance, Philipp de Harvengt († 1188): „Unde etsi (lingua) Hebraea et Graeca eo datae sunt ordine fratribus ab antiquo, tamen quia non usu, sed fama sola ad nos quasi veniunt de longinquo, eisdem valedo, ad Latinam praesentem noster utcumque se applicat intellectus...“ (Epist. XVII, ed. Migne, Patr. lat. CCIII, col. 154).

² Freilich müssen diese Stellen im Zusammenhang mit andern gelesen werden, aus welchen sich ergibt, daß trotz der neuen Schulrichtung auch in Frankreich und gerade in Paris manche Kenner des Griechischen und besonders des Hebräischen sich fanden. So schreibt Bacon (Compendium studii philosophici c. 6, ed. Brewer 434): „Doctores autem non desunt; quia ubique sunt Hebraei, et eorum lingua est eadem in substantia cum Arabica et Chaldaea, licet in modo differant. Suntque homines Parisius, et in Francia, et ulterius in omnibus regionibus, qui de his sciunt, quantum necesse fuerit in hac parte. Graecum vero maxime concordat cum Latino; et sunt multi in Anglia et Francia, qui hic satis instructi sunt. Nec multum esset pro tanta utilitate ire in Italiam, in qua clerus et populus sunt pure Graeci in multis locis...“ (vgl. Samuel Berger, Quam notitiam linguae Hebraicae habuerint Christiani medii aevi temporibus in Gallia, Paris 1893; Hirsch, Early English Hebraists, in Jewish Quarterly Review XII [1899]).

³ „Sed moderni omnes praeter paucos despiciunt has scientias et gratis persequuntur, et maxime theologi isti novi, scilicet pueri duorum ordinum, ut

Mißstand ist unter ihnen beinahe allgemein in persönlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht. In persönlicher Hinsicht, da selbst ihre berühmtesten Schulhäupter, Albert (der Große) und Thomas nicht ausgenommen, in der Philologie nicht bewandert sind; in zeitlicher Hinsicht, denn die Studenten dieser Orden waren von Anfang an gerade so unerfahren in den Künsten, wie sie es jetzt sind; in örtlicher Hinsicht, weil von England abgesehen in allen Gegenden der Christenheit, in Frankreich, in Aquitanien, in der Provence, in Spanien, Italien, Alemannien, Ungarn, Dacien und überall die Scholaren des Ordens vor und nach ihrer Profess der genannten Kenntnisse entbehren¹.

Zweifelsohne verallgemeinert hier Bacon zu sehr; es ist das seine Gewohnheit. Da er aber ausdrücklich die breite Öffentlichkeit als Zeuge dafür anruft, daß er nur allbekannte Zustände nach ihrer ganzen Wirklichkeit zeichne², bleiben seine Angaben der Hauptsache nach unbestreitbar. Selbst nachdem die Bettelorden sich für die Artes ausgesprochen und diese ihrem Studienplane eingefügt hatten, waren ihre Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik und besonders auf demjenigen der Philologie geringe. Wenn Bacon die Mendikanten überdies dafür verantwortlich macht, daß die gesamte Studentenwelt diese Wissenschaften gering schätze, so ist seine Anklage zum Teil ungerecht. Insofern freilich, als die beiden studierenden Orden ihre Hegemonie auf dem Felde des Unterrichtswesens nicht

solatium suae imperitiae habeant, et suas ostendant coram multitudine stulta vanitates. Et in suis lectionibus, praedicationibus et consiliis semper docent contra has scientias, et totam studentium mentem revocaverunt ab istis scientiis, et ideo errant cum omnibus tam in substantia studii quam in modo. . . . Haec vero scientiae sunt istae: scientia linguarum sapientialium (a quibus tota Latinorum sapientia translata est; cuiusmodi sunt Graecum, Hebraeum, Arabicum et Chaldaicum), mathematica, perspectiva, alkimia, scientia experimentalis" (Roger Bacon a. a. O. c. 6, ed. Brewer 433).

¹ *Hi sunt pueri inexperti se ipsos et mundum et linguas sapientiales, Graecum et Hebraeam . . . pueri duorum ordinum studentium, ut Albertus et Thomas et alii. . . . Et hoc maxime a mari Anglicano usque ad fines Christianitatis, et praecipue ultra regnum Franciae . . . in Aquitania, et Provincia et Hispania, Italia, Alemannia, et Hungaria, Dacia, et ubique. . . . Et a principio ordinis, scilicet a tempore, quo primo floruit studium in ordinibus, primi studentes fuerunt tales, sicut posteriores" (Roger Bacon a. a. O. c. 5, ed. Brewer 425 f).*

² *. . . . Licet doleam quantum possum et compatiar, tamen quia veritas praevalet omnibus, ideo exponam hic aliqua saltem que publice aguntur, et patent omnibus hominibus, licet pauci ponant cor suum ad haec consideranda" (ebd. 425).*

zu Gunsten der bewußten Studienzweige ausnützten, vielmehr diesbezüglich mit dem Strome der Zeit schwammen, trifft Bacons Rüge zu. Jedoch sind nicht die Bettelmönche Urheber dieser Zeitströmung; dieselbe war, wie wir nachgewiesen haben, schon vor ihnen da und ging von Paris und den meisten übrigen Schulen des Festlandes auf die Mendikantenstudien über.

Der zu Paris und auf dem Festland beinahe ausschließlich¹ maßgebenden Anschauungsweise stellten sich die Engländer und vor allem das minoritische Universitätsstudium zu Oxford gegenüber. Gerade zu jener Zeit, als die Trivial- und Quadrivialfächer der dialektisch-systematischen Philosophie fast überall das Feld räumen mußten, fanden sie an der Oxforder Franziskanerschule die begeistertsten und tüchtigsten Verehrer. Dieser Schule ist es in erster Linie zu verdanken, wenn das Verständnis für die alten Künste in die neue Zeit hinübergerettet wurde; ihr bleibt das Verdienst, im 13. Jahrhundert die klassischen Studien neben den scholastischen mit aller Energie verteidigt und gepflegt und so im guten Sinne die Keime gelegt zu haben für jene Saat, welche allmählich im 14. Jahrhundert weiterproß und im Humanismus zur Ernte reifte.

Wir haben früher eingehend bewiesen, wie sehr sich die ersten Franziskanerlehrer um die mathematisch-philologischen Wissenschaften annahmen. Robert Grosseteste, Magister Thomas und Adam von Marsh brachten der Oxforder Minoritenschule gleich von Anbeginn eine ausgesprochene Vorliebe für diese Fächer bei². Wie ernst sie es damit nahmen, ersehen wir am deutlichsten aus Roger Bacon. Bacon übertrifft an Tüchtigkeit in dieser Hinsicht wie seine Zeit überhaupt, so auch die älteren Minoriten in Oxford. Seine artistischen Kenntnisse dürfen nicht einmal als Maßstab angesehen werden für die Maximalleistungen seiner englischen Mitbrüder. Andererseits jedoch darf man eins nicht vergessen. Trotz seines geradezu eiteln Selbstbewußtseins und der unbarmherzigen, übertriebenen Kritik, die er an den Gelehrten und Schulen seiner Zeit und seines Ordens übt, hebt Bacon stets hervor, daß er den Altmeistern des Oxforder Studiums beinahe alles verdanke; er sei nur der Träger jener Ideen und Errungenschaften, welche dank diesen ersten Regenten in

¹ Ausnahmen s. bei Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 758 A. 19.

² S. oben S. 263 ff 274 f 286 f.

genannten Minoritenschule gehegt wurden¹. Demgemäß ist uns Begeisterung für die Trivial- und Quadrivalfächer doch ein Hinweis für die Stellung, welche die älteren englischen Minoriten überhaupt zu denselben einnahmen.

Die Notwendigkeit der Sprachwissenschaften für das gesamte philosophisch-theologische Unterrichtswesen hat Bacon klar und richtig erfaßt, wie wir es nur einem genialen Gelehrten der Neuzeit zutrauen würden. Die Grammatik, d. h. die Philologie im eigentlichen Sinne des Wortes, ist ihm die Grundlage alles wissenschaftlichen Fortschritts. Der nutzbringende Unterricht, so führt Bacon aus, beginnt natürlicherweise mit der Kenntnis der Sprachen, mittels welcher Lehrer und Schüler sich verständigen und gegenseitig die Gedanken austauschen. Der Sprachunterricht geht also jeder andern Disziplin voraus und bedingt alles Wissen². Selbstverständlich ist damit gesagt, daß es nicht genügt, seine vulgäre Muttersprache zu kennen; aber auch das Studium des Latein, mit dem sich beinahe alle Abendländer befriedigen, genügt keineswegs. Die wissenschaftlichen Forschungen der verflossenen Jahrhunderte, die man aufbauen muß, sind nur zum geringsten Teil im lateinischen Idiom niedergelegt. Was insbesondere die Philosophie und Logik betrifft, sind die Lateiner einfach Kinder; alles verdanken sie den Griechen, Hebräern und Arabern. Zuerst ward die Philosophie in hebräisch-chaldäischer Sprache offenbar; sodann wurde sie erneuert und vervollkommenet durch die Griechen, hauptsächlich durch Aristoteles; später bemächtigte sich ihrer der Araber Avicenna. Die Lateiner haben nie eine eigene Philosophie gehabt³. Handelt es sich erst um die Theologie, so ist ohne weiteres klar, daß nur die griechische, hebräische und chaldäische, nicht aber das lateinische Wort als Ursprache der Offenbarung in Betracht fällt⁴. Wenn aber

¹ Opus maius, ed. Bridges I 67 70 73. Opus tertium, ed. Brewer 33 f. Compendium studii philosophici c. 5, p. 428.

² Opus tertium c. 28, p. 102. Compendium studii philosophici c. 6, p. 432 ff.

³ „Et ideo (philosophia) primo tradita est principaliter et complete in lingua hebraea. Deinde renovata est principaliter per Aristotelem in lingua Graeca; et principaliter per Avicennam in lingua Arabica; sed nunquam in Latina composita . . .“ (Opus tertium c. 10, p. 32; ebenso c. 8, p. 24). Es sei als Hinweis erwähnt, daß Bacon an letzterer Stelle ausführt, es habe bei den Hebräern zwei Blüteperioden der Philosophie gegeben. Vertreter der ersten seien Adams und Noes Söhne, Träger der letzteren der weise König Salomon.

⁴ Ebd. c. 28, p. 102.

die Lateiner keinen Text¹ geschaffen haben, weder für die Theologie noch für die Philosophie, so muß doch ohne weiteres einleuchten, daß sie aus dem Born der hebräischen, griechischen und arabischen Sprache schöpfen müssen, sofern sie am reinen, gesunden und kräftigenden Trunk der Weisheit sich laben wollen².

Man könnte entgegnen, fährt Bacon weiter, die Urtexte der Philosophie und Theologie seien durch lateinische Übersetzungen zugänglich gemacht. Allein wären diese Übertragungen auch noch so gelungen, sie würden die Urtexte niemals ersetzen³. Die herumgebotenen lateinischen Ausgaben der griechischen und arabischen Philosophie erschöpfen bei weitem die Originalwerke nicht; beispielsweise sind keineswegs alle Werke des Aristoteles übersetzt, und die, welche lateinisch vorliegen, geben den Urtext nicht vollständig wieder, sie entstellen ihn vielfach⁴. Es ist dies, von Boethius abgesehen, auch gar nicht anders zu erwarten von Gerard von Cremona, Michael Scot, Alfred dem Engländer, Hermann dem Deutschen und Wilhelm von Flandern, welche diese Schriften übersetzt haben, ohne der betreffenden Sprachen genügend mächtig zu sein⁵.

Noch schlimmer steht es mit den Übersetzungen der theologischen Texte. Abgesehen davon, daß die bedeutendsten Väter-

¹ „Latini nullum textum composuerunt, scilicet neque theologiae neque philosophiae. Omnes textus facti sunt primo in Hebraeo bis, tertio in Graeco, quarto in Arabico. Non nego tamen quin Latini composuerint ius canonicum et civile. Sed haec non sunt textus dicendi, sed constitutiones praelatorum et principum“ (Compendium studii philosophici c. 8, ed. Brewer 465).

² „Cum igitur totus textus sapientiae sit factus in aliis, et dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae quam in rivulis turbidis, atque vinum purius est et sanius atque virtuosius, dum in primitivo vase tenetur, quam quum de vase in vas transfunditur, manifestum est necessarium fore Latinis, ut si volunt puro et sano et efficaci sapientiae liquore potari, quod in fonte Hebraici sermonis et Graeci et Arabici, tanquam in primitivis vasis, discant sapientiam exhaurire“ (ebd. 465 ff.).

³ Sehr verständnisvoll zeigt dies Bacon a. a. O. c. 8, ed. Brewer 466 ff.

⁴ Ebd. 469 f. Opus maius I 68 f 71; II 10. Heute steht allerdings fest, daß diese Übersetzungen bei weitem nicht so fehlerhaft und ihre Urheber keineswegs der Philologie so unkundig waren, wie Bacon behauptet. Vgl. dazu A. Vacant, La Controverse et le Contemporain, année 1888, 456; Ders., Les versions latines de la morale à Nocomaque antérieures au XVI^e siècle, Amiens 1885; H. Leconte, Essay sur la Psychologie des actions humaines d'après les systèmes d'Aristote et de S. Thomas d'Aquin, Lausanne 1883, 20; Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIII^e siècle, Fribourg 1899, LV A.

⁵ Comp. stud. phil. c. 8, p. 471 f. Von allen Übersetzern der griechisch-arabischen Philosophen war nur Boethius, der den Lateinern die Logica vetus d. Aristoteles übermittelt hat, ein gewiegter Philolog (ebd. 472. Opus maius I 67).

werke nicht oder nur sehr mangelhaft ins Lateinische übertragen worden sind¹, enthalten vor allem die in den Schulen gebrauchten Bibelausgaben, insbesondere das Exemplar Parisiense, an vielen Stellen Verstöße gegen den hebräischen und griechischen Urtext. Ja der lateinische Vulgatatext ist geradezu in einem traurig verwahrlosten Zustande². Die zumeist verwendeten Bibelglossen weisen viele Unrichtigkeiten auf, für welche weder die Schrift noch die Väter verantwortlich gemacht werden können, sondern die einzig dem Mißstande zuzuschreiben sind, daß die Glossatoren weder Griechisch noch Hebräisch verstehen³.

Zufolge dieser beklagenswerten Unwissenheit sind die Theologen schließlich nicht einmal im stande, die lateinischen Texte zu verstehen. Die Schrift-, Kirchen- und Gelehrtensprache wie die Grammatik der Lateiner ist so durchmengt mit hebräischen und besonders mit griechischen Elementen, daß derjenige, welcher sich auf das bloße Latein beschränken will, auch diese Sprache nicht beherrschen kann. Die zahllosen Albernheiten der heutzutage in den Schulen hochgeschätzten Grammatiker Hugucio, Brito und Papias, wie die unrichtigen Deutungen vieler Ausdrücke der lateinischen Vulgata liefern dafür den schlagenden Beweis⁴.

Was ist also zu tun? Offenbar muß die Studienreform damit beginnen, daß die modernen Gelehrten Griechisch, Hebräisch, Arabisch und Chaldäisch lernen⁵, besonders die beiden erstgenannten

¹ „Nam multi libri Sacri Textus non sunt translati, et duo libri Maccabaeorum, quos scio esse in Graeco, et multi alii libri prophetarum multorum, de quibus in libro Regum et Paralipomenon auctoritates sunt. Iosephus etiam in Antiquitatum libris totus falsus est, quantum ad cursus temporis, sine quo nihil sciri potest de historia Sacri Textus. Qui nisi nova translatione reformetur nihil valet, et historia sacra perit. Innumerabiles etiam libri expositorum Hebraeorum et Graecorum desunt Latinis; ut Origenis, Basilii, Gregorii Nazianzeni, Damasceni, Dionysii, Chrysostomi et aliorum doctorum nobilissimorum, tam in Hebraico quam in Graeco. Dormit igitur ecclesia, quae nihil facit in hac parte, nec aliquid a septuaginta annis fecit“ (Compendium studii philosophici c. 8, ed. Brewer 474).

² Opus tertium 92. Opus minus 330 ff. Opus maius, ed. Bridges I 77 ff. Ausführlich werden Bacons Urteile über den lateinischen Vulgatatext aufgeführt und besprochen von J. P. Martin, *La Vulgate latine au XIII^e siècle d'après Roger Bacon*, Paris 1888, und Denifle, *Die Handschriften der Bibel-Korrektorien des 13. Jahrhunderts*, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte IV 277 ff 567 ff.

³ *The Greek Grammar of Roger Bacon and a fragment of his Hebrew Grammar*, ed. Nolan-Hirsch, Cambridge 1902, 91.

⁴ Comp. stud. phil. c. 6 und 7, ed. Brewer 432—464. Opus minus 333.

⁵ Comp. stud. phil. c. 5, p. 429.

Sprachen¹. So dachten die Weisen und Väter der alten Zeit; so handelten die großen Meister der Oxforder Minoritenschule, Grosse-teste, Thomas Wallensis, Adam von Marsh². „Wir aber sind die Söhne und Nachfolger dieser heiligen und gelehrten Männer, und als solche müssen wir für die Sprachkenntnis uns begeistern nach ihrem Vorbilde.“³

Bacon machte damit persönlich sehr Ernst. Er beherrschte die griechische und hebräische Sprache und kannte sich auch im Chaldäischen und Arabischen genügend aus, wie er selbst sagt⁴ und aus seinen Werken sich nachweisen läßt⁵. Ein großer Teil seiner im Auftrag des Papstes geschriebenen Werke über die Studienreform befaßt sich mit der Sprachenfrage. Dieselbe wird mit einer solchen Liebe und Sachkenntnis aufgerollt, wie wir es bei einem Gelehrten des 13. Jahrhunderts beinahe für unmöglich halten würden. Nicht bloß Rückkehr zur Grammatik des alten Triviums, sondern zur Antike, zur schönsprachlichen Darstellung, zum literarischen Geschmack⁶ ist seine Losung. Schließlich lieferte er, um praktisch zum Sprachstudium anzuleiten, die einzige griechische Grammatik des Jahrhunderts samt einem Leitfaden für Anfänger im Hebräischen⁷. Aus diesen wie den übrigen Schriften Bacons ergibt sich, daß er nicht bloß mit den Grammatikern der alten wie byzantinischen Zeit vertraut, sondern ebenso in den meisten Klassikern ganz außerordentlich belesen war⁸. Es mußte ihm folglich im Kloster eine reiche

¹ Opus minus 351. Opus tertium c. 25, p. 88.

² Opus maius I 73. Opus tertium 88 f. Comp. stud. phil. 428 f.

³ „Et nos sumus filii et successores sanctorum et sapientum usque ad haec ultima tempora“ (Opus maius a. a. O.).

⁴ Opus tertium c. 10, p. 33.

⁵ Charles, Roger Bacon 123. Hirsch, Early English Hebraists. Roger Bacon and his predecessors, in der Jewish Quarterly Review XII (1899) 34 ff.

⁶ Charles a. a. O. 131.

⁷ Die von Hirsch (a. a. O. 202 ff) veröffentlichte Cambridge Hebrew Grammar ist leider nur ein Fragment eines solchen Leitfadens. Wichtiger als dieses sind die an vielen Stellen des Opus maius, Opus tertium und Comp. stud. phil. Äußerungen Bacons über die hebräische Sprache und Grammatik.

⁸ Nolan-Hirsch, The Greek Grammar of Roger Bacon lxx ff. J. L. Heiberg in der Byzantinischen Zeitschrift IX, Leipzig 1900, 472 ff. Charles a. a. O. 330 333 f. Folgende merkwürdige Stelle gibt uns Aufschluß über die Aussprache und Prosodie der von Bacon bevorzugten Autoren: „Capio quidem maxime sequi istos, Bedam, Priscianum, Donatum, Servium, Lucanum, Iuvenalem, Stachium, Horacium, Persium, Iuvenum, Aratorem, Prudencium, Paulinum, Prosperum, Sedulium, Isidorum, Plinium, quia hi sunt de antiquioribus et certioribus et qui plus sciverunt de

philologische Bibliothek zu Gebote stehen, welche neuerdings auf eine emsige Beschäftigung der betreffenden Minoriten mit den heidnischen und christlichen Schriftstellern schließen läßt. Von den älteren Gelehrten, Daniel de Morlow, John de Basingstoke und Michael Scot abgesehen¹, sind die namhaftesten englischen Philologen des 13. Jahrhunderts überhaupt sämtlich Lehrer oder Schüler des Oxford Minoritenstudiums.

Ähnliches können wir von den mathematischen Fächern sagen. Bacon versichert uns nicht bloß, daß seine Lehrer am Franziskanerstudium zu Oxford unübertroffene Meister in diesen Wissenschaften waren². Er schreibt auch (im Jahre 1267), daß er während 40 Jahren seiner Lern- und Lehrtätigkeit sich beinahe ununterbrochen mit philologischen und mathematischen Studien habe beschäftigen können³. Die Geometrie sei überhaupt bis dahin weder zu Paris noch sonstwo vorgetragen worden, sondern einzig nur in Oxford⁴. Diese Wissenschaft sei Albert dem Großen wie den

greco et per consequens de grammatica latinorum. Hugucionem nero et Papiam non recipio nisi ubi alij confirmant eos, quia in pluribus erronei sunt, quia nescierunt grecum. Et Britonem in tractatu suo de vocalibus grammaticis nolo sequi in aliquo, quia ubique erat, vel dubia dicit vel vana, vel probationes legitimas non affert sui capitis stulticia obstinatus" (The Greek Grammar of Roger Bacon and a fragment of his Hebrew Grammar, ed. Nolan-Hirsch 37). Selbst die Humanisten Vives und Erasmus wiederholen betreffs der letztgenannten Grammatiker des Mittelalters nur, was Bacon schon 300 Jahre vorher von ihnen gesagt (Charles a. a. O. 330). So hoch Bacon anderseits der dekadenten Sprachlehre des Hugutio, Papias, Brito und Neckham gegenüber die alten Grammatiker stellt, er übersieht dennoch auch ihre Mängel nicht. Überall wahrt er sich ein durchaus selbständiges Urteil und bekundet einen eigentlichen philologischen Instinkt, wie wir ihn im Mittelalter sonst nirgends finden (Nolan-Hirsch a. a. O. xxii—xxviii).

¹ F. A. Gasquet, English Scholarship in the thirteenth century, in Dublin Review 1898, 359 ff. Nolan-Hirsch a. a. O. XLIII ff.

² Communia mathematicae bei Charles a. a. O. 131.

³ „Multum laboravi in scientiis et linguis, et posui iam quadraginta annos, postquam didici primo alphabetum; et fui semper studiosus, et praeter duos annos de istis quadraginta fui semper in studio; et habui expensas multas, sicut alii communiter . . . , nullus in tot scientiis et linguis laboravit, nec tantum; quia homines mirabantur in alio statu, quod vixi propter superfluum laborem; et tamen postea fui ita studiosus sicut ante" (Opus tertium c. 20, ed. Brewer 65).

⁴ Ebd. c. 11, p. 37. Bacon wird insofern recht haben, als man in den Schulen die geometrischen Kenntnisse zumeist nur aus dem sechsten Buche der Enzyklopädie des Martianus Capella schöpfte, das eigentlich nicht Geometrie, sondern vielmehr Geographie enthält. Wie weittragend im Gegensatz dazu das Gebiet

meisten Artisten unbekannt¹. Aber auch die ihr verwandten Disziplinen: Arithmetik, Musik und Astronomie, würden außer in Oxford leider sehr stiefmütterlich behandelt und seien sehr schlecht beleumundet, teils wegen der Schwierigkeiten, welche sie den Studierenden bieten, teils wegen der Ungeschicklichkeit der Lehrer. Das komme aber offenbar vom Bösen, welcher den Schulen eine Hauptwurzel des menschlichen und göttlichen Wissens abgraben wolle². Philologie und Mathematik gehören zum Alphabet der Philosophie³, und wie die Sprachenkenntnis die erste Pforte zum Studium der Gottesgelehrsamkeit, so sei das mathematische Wissen die zweite⁴.

Bacon übertreibt geradezu die Wichtigkeit der mathematischen Wissenschaft für die übrigen Fächer⁵, besonders für die Theologie⁶, wie überhaupt seine Stärke auf diesem Gebiete ganz erstaunlich ist. Es gibt kaum einen der damals zugänglichen arabischen, griechischen und lateinischen Mathematiker, dessen Werke er nicht studiert⁷, und kaum ein mathematisches Problem, in dem er sich nicht versucht und vielfach als genialen Theoretiker und Praktiker erwiesen hätte. All das berechtigt zu dem Schlusse, daß diese quadrivalenten Disziplinen zur Überlieferung der alten Oxforder Minoritenschule gehörten, aus welcher Bacon hervorgegangen.

Doch je mehr dieser für seine liebgewonnenen Artes sich eiferte, desto mehr zeigte sich, daß die von Paris befürwortete Gegenrichtung jeden Widerstand erdrücken wollte. Auch der Franziskanerorden fügte sich derselben. Selbst in England gab die jüngere Generation der Minoriten schon zu Bacons Zeiten die angestammten Überlieferungen vielfach preis. Dieselben erhielten sich aber auch noch mannigfach bei den tüchtigsten Franziskanerlehrern zu Oxford. Der Unterschied zwischen den letzteren und den Häuptern der Pariser Mendikanten-

und die Auffassung der Geometrie Bacons ist, siehe bei Charles a. a. O. 132 ff. Bridges, *The Opus maius* I lvi ff.

¹ *Opus tertium* c. 11, ed. Brewer 37 f.

² Ebd. c. 20, p. 66.

³ „Nam hoc est alphabetum philosophiae, ut numquam possit homo aliquid dignum scire, postquam harum scientiarum ignorat potestatem“ (ebd. 66 f).

⁴ Ebd. c. 28, p. 102.

⁵ *Opus tertium* 102—199. *Opus maius*, ed. Bridges I 97—174.

⁶ *Opus tertium* 199 ff 270 f. *Opus maius* I 175—238.

⁷ Die von Bacon gekannten Autoren der Mathematik finden sich aufgezählt bei Charles, Roger Bacon 331 f.

schulen, insbesondere derjenigen der Dominikaner, ist bemerkenswert.

Auch Albert der Große interessierte sich unter lebhaftem Widerspruch seiner Freunde¹ für die Mathematik, wenigstens sofern wir von der Geometrie absehen. Aber ihre Tragweite für die physischen Disziplinen erfaßte er so wenig, daß er sie von den letzteren ganz ausschied²; seine Schule zeigte trotz dem Meister keine Neigung zu den mathematischen Fächern. Im Gegenteil wandte Bacon die Mathematik stets auf die physikalischen Wissenschaften³ an, und seine Vertrautheit mit ihr hat sich auch auf die späteren Oxforder Minoriten vererbt, wie wir beispielsweise aus Thomas von Bungay⁴ und Duns Scot⁵ ersehen.

Nicht geringer ist der Abstand rücksichtlich der philologischen Disziplinen. Albert der Große hatte nur dürftige⁶, Thomas von Aquin nicht bedeutende Sprachkenntnisse⁷. Sie legten auf den sprachlichen Ausdruck grundsätzlich geringeren Wert⁸ und hatten weniger Interesse an der Grammatik, zufolge ihrer Erkenntnistheorie, welche dem Wort und der Sprache eine rein werkzeugliche Bedeutung beimißt⁹. Anders die typischen Gelehrten der Oxforder Minoritenschule. Die angewandte Philologie hat dem Zeugnisse Bacons zufolge im 13. Jahrhundert keinen bedeutenderen Vertreter gefunden als jenen „homo sapientissimus“, der mit William de Mara

¹ Vgl. Mandonnet, Siger de Brabant I.

² D. Alberti Magni Physicorum I. 1, tract. 1, c. 1. Opera omnia, ed. Borgnet III, Paris 1890, 2. Vgl. Charles a. a. O. 277 f.

³ Opus maius pars 4, ed. Bridges I 97 ff. Vgl. Charles a. a. O. 137 281 f.

⁴ Little, The Grey Friars in Oxford 153.

⁵ Werner, Johannes Duns Scotus, Wien 1881, 5.

⁶ „Sed auctor praedictus et fictus (Albertus) nihil scit de linguarum potestate, sicut nec totum vulgus“ (Bacon, Opus tertium c. 10, p. 33). Es läßt sich aus Alberts Werken nicht nachweisen, daß Bacon hier stark übertrieben.

⁷ Über die viel erörterte Frage, ob der hl. Thomas in der griechischen Sprache bewandert war, vgl. die bei Mandonnet (a. a. O. LV) verzeichnete Literatur. Tatsache ist, daß, wie Mandonnet (a. a. O.) sagt, Thomas bei seinen Kommentaren zu Aristoteles sich des Wilhelm von Moerbeke als Dolmetschen bediente. Bacon (Comp. stud. phil., ed. Brewer 426) zählt ihn zu denen, welche keinen Unterricht in den fremden Sprachen genossen.

⁸ Charles a. a. O. 125.

⁹ Werner, Die Sprachlogik des Johannes Duns Scotus, Wien 1877, 3. Sonderabzug aus den Sitzungsberichten der phil.-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften LXXXV 545.

identisch sein muß¹, als Bibelkorrektor alle übrigen, Dominikaner wie Franziskaner, an Sach- und Sprachenkenntnis weit übertraf und in vierzigjähriger Arbeit den arg vernachlässigten Vulgatatext nach altlateinischen, griechischen und hebräischen Vorlagen zu verbessern suchte². Ähnlicherweise tat sich in sprachtheoretischer Hinsicht der Franziskanerlehrer Duns Scotus hervor. Bei Duns Scotus haben Wort und Sprache im Gegensatz zur Alberto-thomistischen Schule eine manifestative Bedeutung. Er widmete ihnen demgemäß als Vehikeln des Gedankenausdruckes die größte Aufmerksamkeit³, und sein Interesse an der Grammatik war folgerichtig viel nachhaltiger, als es bei Albert und Thomas der Fall⁴. Ja er hat in seiner

¹ Nolan-Hirsch, *The Greek Grammar of Roger Bacon* LVIII f. Über Bacons Einfluß auf William de Mara vgl. Charles, *Roger Bacon* 240 f.; Little, *The Grey Friars in Oxford* 215.

² *Opus tertium* c. 25, p. 93 f. Zweifelsohne schlägt Bacon hier die Verdienste, welche sich andere Männer, insbesondere die Dominikaner, als Bibelkorrektoren erworben, zu tief an, um seinen Freund und Geistesverwandten herauszustreichen. Doch muß dieser ein ganz hervorragender Gelehrter gewesen sein, sonst könnte Bacon (a. a. O.) nicht den Papst selbst beschwören: „Clamo ad Deum et ad vos de ista corruptione literae (S. Scripturae); quia vos soli potestis apponere remedium sub Deo per consilium illius sapientissimi... et per alios, sed maxime per eum... Nec mirum, cum ipse posuit fere quadraginta annos in litterae correctione et sensu litterali exponendo. Omnes sunt idiotae respectu illius, et nihil sciunt in hac parte.“ Tatsächlich ist Wilhelm de Mara als Verfasser des vorzüglichsten Bibelkorrektoriums des 13. Jahrhunderts anzusehen (Denifle, *Die Bibelkorrektorien*, in *Archiv* IV 265 ff. Ders., *Quel livre servait de base à l'enseignement des maîtres en théologie dans l'université de Paris?* *Revue Thomiste* 2^{me} année, Paris 1894, 158. Samuel Berger, *Quam notitiam linguae Hebraicae habuerint Christiani medii aevi*, Paris 1893, 45). Nicht nur bekundet dasselbe eine ganz auffällige Verwandtschaft mit Roger Bacon, dem Freunde Wilhelms (Denifle, *Die Bibelkorrektorien*, a. a. O. 298—311 483—526 587—597), sondern es trägt im Cod. Einsidlensis 28, p. 405 ausdrücklich den Namen unseres Minoriten: „Incipit correctio textus Biblie compilata per magistrum et fratrem Wilhermum de Mara Ord. Min.“ (Berger a. a. O. Gabriel Meier O. S. B., *Catalogus Codicum manu scriptorum, qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis servantur* I, Einsidiae 1899, 20). Danach ist P. Mandonnet O. Pr. zu berichten, der mit dem Hinweis auf das gute, aber im Vergleich zum Werk des genannten Minoriten weniger bedeutende Korrektorium seines Mitbruders Hugo a S. Caro vom Dominikanerorden schlechthin sagt: „C'est lui qui est chargé, ou tout au moins se charge de la correction de la Bible, le texte officiel des facultés de théologie“ (Siger de Brabant XLV). Roger Bacon sagt im Gegenteil, daß Franziskaner, Dominikaner und Weltkleriker sich an dieser Korrektur beteiligten, und zwar größtenteils mit zweifelhaften Erfolgen (*Opus tertium* a. a. O. Vgl. *Opus minus* 333).

³ Werner, *Johannes Duns Scotus* 5 f.

⁴ „Duns Scotus mußte vermöge seiner erkenntnistheoretischen Anschauungen

Grammatica speculativa, der „Hauptleistung des scholastischen Mittelalters auf dem Gebiete der Sprachlogik“¹, den Bacon'schen Gedanken einer allgemeinen, für alle Sprachen grundlegenden Grammatik² ausgeführt. Es ist jedoch bezeichnend, daß in diesem Werke Duns Scotus schon mehr die Philosophie der Sprache zum Rechte kommt, als die eigentliche Sprachforschung. Sein Verfasser, wie wohl in Oxford gebildet und Träger der meisten Anschauungen dieser Schule, ist doch hauptsächlich in Paris tätig gewesen und vielfach von den Ansichten beeinflusst worden, welche die berühmte Universität von den freien Künsten hatte.

Ungleich wichtiger als die spekulative Grammatik des Scotus war das praktische Lehrbuch der lateinischen Sprachlehre, welches der spätere Franziskaner Alexander von Ville-dieu († um 1250) in der Normandie³, schon anfangs des 13. Jahrhunderts verfaßt hatte. Diese in 2645 leoninischen Memorierversen geschriebene Grammatik wurde vom 13. bis 16. Jahrhundert eigentlich als kanonisches Grundbuch des lateinischen Unterrichts benutzt, in unzähligen Ausgaben, Bearbeitungen, Auszügen, Kommentaren verbreitet und bedeutete tatsächlich einen wesentlichen Fortschritt für die praktische wie wissenschaftliche Sprachlehre. Das ganze frühere Mittelalter hindurch waren in den Schulen beinahe ausschließlich die Elementarbücher des Donat und Priscian verwendet worden. Beide Grammatiker beschränkten sich jedoch auf die bloße Formenlehre, indes die Syntax ganz wegfiel. „Die Aufstellung eines Systems der Syntax mußte sich aber bei der Verbreitung der lateinischen Sprache unter fremden Nationen mit der Zeit als ein immer dringenderes Bedürfnis erweisen. Blieben die etymologischen Formen,

ein näheres Interesse an der Grammatik nehmen als die Schule Alberts, welche dem Worte keine unmittelbare Beziehung auf das im Denken ergriffene Wirkliche zugestand, sondern es als bloße Signifikation der mittels der Species intelligibilis im seelischen Denken sich auswirkenden Erkenntnis nahm“ (Werner, Die Sprachlogik des Johannes Duns Scotus 5).

¹ Ebd. 8.

² The Greek Grammar of Roger Bacon pars 2, dist. 1, c. 2, p. 27.

³ Siehe über ihn Rodolph. a Tossignano, Historiarum seraph. relig. l. 3, Venetiis 1586, fol. 306 v; Wadding, Script. Ord. Min., Romae 1650, 9 f; Sbaralea, Supplementum ad Script. Ord. Min., Romae 1806, 21 f; Fabricius, Bibliotheca mediae et infimae aetatis, ed. Mansi I 63; P. Grammer, Kirchenlexikon I² 516. Ich finde keinen stichhaltigen Grund, daran zu zweifeln, daß Alexander Minorit war. Als sein Geburtsort geben manche Dol in der Bretagne an, woher er oft auch Alexander Dolensis genannt wird.

wie sie das Altertum überlieferte, durch den Gebrauch im allgemeinen hinlänglich geschützt, so wurde es doch immer schwieriger, in der Verbindung dieser Formen untereinander, in dem Zusammentreten derselben zum Satze durch den Gebrauch allein die nötige Übereinstimmung zu bewahren. Wenn hierin nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet werden sollte, so war es notwendig, daß die Theorie der Praxis die Wege vorzeichnete, die sie einzuschlagen und innezuhalten hatte. Und diese von den Alten kaum versuchte Aufgabe haben die Sprachphilosophen des 12. und 13. Jahrhunderts in so glücklicher Weise gelöst, daß die von ihnen in allgemeinen Umrissen vorgezeichnete, von Alexander von Villedieu in seinem *Doctrinale* systematisch durchgeführte Methode der Satzlehre, nachdem sie nach mehr als 300jährigem Bestehen von den Humanisten beseitigt worden war, ohne daß man etwas Besseres an deren Stelle zu setzen vermochte, im 18. Jahrhundert, freilich mit Verschweigung ihrer als Barbaren gebrandmarkten Urheber, wieder hervorgeholt worden ist und noch in den heutigen Schulgrammatiken allen versuchten Neuerungen gegenüber als durchaus natur- und sachgemäß beibehalten wird.¹

Dieses heute von den berufensten Fachmännern² anerkannte Verdienst Alexanders können weder einzelne schwache Seiten des *Doctrinale*, noch tendenziöse Phrasen älterer und neuerer Kritiker schmälern. Daß die Humanisten den alten Grammatiker schmähen mußten, ist ohnehin selbstverständlich, wiewohl ihre „mit Hohn, Spott und Wut gegen das *Doctrinale* geführten Angriffe sich jetzt um so komischer ausnehmen, da wir wissen, daß einzelne Humanisten ganz bedeutende Anleihen bei ihm gemacht haben“³. Unbegreiflich

¹ Das *Doctrinale* des Alexander de Villa Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke, nebst Registern. Bearbeitet von Dietrich Reichling in den *Monumenta Germaniae paedagogica* XII, Berlin 1893, xv.

² Neben Reichling vgl. M. Ch. Thurot, *De Alexandri de Villa Dei Doctrinali eiusque fati*, Paris 1850; Ders., *Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen-âge*, in den *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale* XXII, Paris 1868; H. Fr. Hase, *De mediæ aevi studiis philosophicis*, Breslauer Universitätsschrift 1856, 37 f 45; Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Leipzig 1885, 24 ff.

³ Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte II (1892) xxxvii.

aber ist es, wie noch Prof. Dr. Masius, ein Historiker der letzten Tage, das „berüchtigte Doctrinale“ ein „klägliches Machwerk“ heißen kann, „Eselmist, wie Luther sagt“¹.

Wir haben hiermit die Stellung der älteren Minoriten zu den Artes genügend charakterisiert. Die Ergebnisse sind folgende. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts herrschte zumeist die Ansicht, daß die Artes für die Theologie nur in höchst beschränktem Maße notwendig und folglich ein tieferes Studium derselben für die Religiösen weder nötig noch zulässig sei. Demgemäß fällt die Beschäftigung mit den freien Künsten auch im Minoritenorden anfänglich beinahe ganz weg. Um und nach 1250 hingegen sind es gerade die Mendikanten, welche mehr und mehr auf die Bedeutung der artistischen Fächer für die Gottesgelehrsamkeit hinweisen und dieselben mit allem Eifer betreiben.

Allein gleichzeitig mit dieser Umwälzung wurde auch der Inhalt des artistischen Studiums in dem Sinne verändert, daß nun die eigentliche Philosophie zur Hauptsache, die sprachlichen und mathematischen Wissenschaften in der *Facultas artium* nebensächlich wurden. Das gilt insbesondere von den Pariser Schulen und den von ihnen abhängigen Studien des Festlandes. Unter den Engländern hingegen und besonders zu Oxford erwachsen den Artes ebenso eifrige als tüchtige Vertreter, welche die Pariser Strömung mit aller Entschiedenheit bekämpften. Dieser Gegensatz der Anschauungen machte sich vor allem auch in den Mendikantenschulen geltend, je nachdem diese an das Pariser oder aber an das Oxforder Generalstudium sich anschlossen². Die von Oxford ausgehende mächtige

¹ Masius, Die Erziehung im Mittelalter, Abhandlung in Schmidts *Gesch. der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit* II, 1. Abt., Stuttgart 1892, 298 f. Auch J. J. Bäbler (*Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter*, Halle a. S. 1885, v f) belehnt diese Grammatik mit den Kosenamen „Barbarei“, „Verwilderung der grammatischen Studien“, „verworrener Wust“. Ähnlich Friedrich Zarncke, *Sebastian Brants Narrenschiff*, Leipzig 1854, 346 f und Karl Jul. Neudecker, *Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei und der lateinische Unterricht während des späteren Mittelalters in Deutschland*, Pirna 1885, 30.

² Wie verschieden man an den beiden Weltstudien über die Stellung der Religiösen zu den Artes überhaupt dachte, ergibt sich aus folgenden Tatsachen. In Paris mußten sich angehende *Magistri artium* eidlich verpflichten, keinen Religiösen zum Doktorat in den Künsten zuzulassen (*Denifle-Chatelain, Chartal. Univ. Paris. I 587, n. 501*). In Oxford wollte man die Religiösen schon seit 1253 nicht mehr zu Doktoren der Theologie promovieren, wenn sie nicht erst das *Magisterium artium* sich erworben hätten. S. oben S. 298 f.

Strömung zu Gunsten der sprachlichen und mathematischen Künste ward geradezu von den Minoriten getragen. Doch obsiegte allmählich auch bei ihnen der mächtige Einfluß der Universität Paris, wiewohl manche der späteren englischen Franziskaner ihre Vorliebe für die Artes noch deutlich bekunden.

Betrifft diese Darstellung im allgemeinen die Artes des Triviums und Quadriviums, so muß doch eine Ausnahme gemacht werden für die Musik, welche im Mittelalter als mathematische Disziplin zum Quadrivium geschlagen wurde. Sie kam bei den Minoriten früher und wesentlich anders zur Geltung als die übrigen freien Künste, weil sie eine von diesen ganz verschiedene Bedeutung hatte im damaligen Schulbetriebe überhaupt und insbesondere im Franziskanerorden.

Es darf uns nicht wundern, daß die Musikwissenschaft im frühen Mittelalter dem Quadrivium zugeteilt und in engsten Zusammenhang mit der Mathematik gebracht wurde. Um als Musiker betrachtet zu werden, genügte es eben nicht, gut singen und mit technischer Fertigkeit verschiedene Instrumente spielen zu können. Vielmehr wurde hierzu auch eine spekulative Bekanntschaft mit den Tonverhältnissen verlangt. Der Musiker mußte die Beziehungen seiner Kunst zur Arithmetik kennen und im stande sein, über Tonart und Rhythmus, über Klanggeschlechter und deren Vermischung, kurz über alles zu urteilen, was in den Bereich der Tonkunst gehört¹. Ja er sollte auch selbst musikalische Instrumente herstellen lernen, wie Bacon ausdrücklich verlangt², mit dem Bemerken, daß es Sache der angewandten Geometrie sei, den Musiker hierin zu leiten³.

¹ Vgl. Gerbert, *De cantu et musica sacra* II, typis San-Blasianis 1774, 67 f. Drastisch schildert Guido von Arezzo den Unterschied zwischen Musiker und Sänger:

„Musicorum et cantorum magna est distantia
Isti dicunt, illi sciunt, quae componit musica.
Nam qui facit, quod non sapit, diffinitur bestia.
Ceterum tonantis vocis si laudent acumina,
Superabit philomelam vel vocalis asina,
Quare eis esse suum tollit dialectica.“

(Guidonis Aretini *Regulae musicae rhythmicae*, ed. Migne, *Patr. lat.* CXLI, col. 405). ² *Opus tertium* 298 300.

³ Die praktische Geometrie hat nach Bacon (*Bridges, The Opus maius I LVII*) sich zu beschäftigen mit der Musik, mit der Architektur, mit der häuslichen, mechanischen und militärischen Ingenieurwissenschaft, mit der Herstellung von astronomischen, musikalischen, optischen, barologischen, physikalischen, medizinischen, chirurgischen und chemischen Instrumenten.

Allein tatsächlich genossen im 13. Jahrhundert die wenigsten Schüler diesen tieferen spekulativen Musikunterricht. Bacon beklagt es tief, daß dieses weitgehende Verständnis und diese allseitige Auffassung der Musik den meisten Scholaren und selbst der Menge jener abhanden gekommen, welche als weise Männer gelten¹. Fiel aber die spekulative Theorie weg und beschränkte man sich mehr auf die ausübende Kunst, dann wurde im gleichen Maße auch ihr Zusammenhang mit den mathematisch-quadrivialen Fächern gelockert und die Musik vom Schulbetrieb der Artistenfakultät losgelöst. Das war denn auch im 13. Jahrhundert zumeist der Fall. Die Musikschulen, welche nur praktische Zwecke verfolgten, bestanden für sich allein, vom Studium artium unabhängig, mit dem sie wenig mehr gemein hatten. Sofern es sich nur um die praktische Ausübung der Musik handelt, hat letztere, wie Bacon richtig bemerkt, mit dem eigentlichen Studium nichts zu tun, denn das Studium geht auf in der *Lectio* und *Disputatio*².

Wohl suchte Roger mit beredten Worten und mit Hinweis auf die heiligen Väter den Nachweis zu erbringen, daß die Musik für das Verständnis der Theologie nicht bloß nützlich, sondern unbedingt notwendig sei³. Wirklich galt sie das ganze Mittelalter hindurch als unerläßliche Vorbedingung für die theologische Laufbahn⁴. Aber während Bacon in erster Linie die spekulative Musik im Auge hat, und zwar im Interesse des theoretischen Schriftverständnisses⁵, ward die Musikkunst von den älteren Schulen wie jetzt auch von den meisten Minoriten vorab aus Liebe zur liturgisch-praktischen Theologie betrieben.

An allen Kloster- und Stiftsschulen des frühen Mittelalters bestanden zur Pflege der liturgischen Kirchenmusik Gesangschulen.

¹ „... Multae partes musicae non sunt notae vulgo, nec etiam multitudini eorum, qui sapientes existimantur“ (Opus tertium 229).

² Ebd. 303.

³ Opus maius I 237. Opus tertium 229.

⁴ Gerbert a. a. O. II 68 f. „Haec ergo disciplina tam nobilis est, tamque utilis, ut qui ea caruerit, ecclesiasticum officium congrue implere non possit“ (Rhabanus Maurus, De clericorum institutione, ed. Migne, Patr. lat. CVII, col. 401).

⁵ „Nam licet non oportet propter scientiam scripturae quod habeat theologus usum cantus et instrumentorum et aliarum rerum musicalium, tamen debet scire rationem omnium istorum, ut sciat naturas et proprietates harum rerum et operum, secundum quod musica speculativa et practica docent“ (Opus maius I 237).

Schon die kleinen Knaben wurden, noch bevor sie nur lesen konnten und später während der ganzen Studienzeit täglich von den Cantus magistri unterrichtet, weil sie Tag für Tag bei den verschiedenen Kulthandlungen und vor allem beim Officium divinum mitzusingen hatten¹.

Auf die Franziskaner ließ sich diese Einrichtung der frühmittelalterlichen Klöster nicht scheinbar übertragen. Der liturgische Gottesdienst konnte bei den ersteren nicht jenes feierliche Gepränge annehmen, wie das an den großen Abteien und Kathedralen der Fall war. Ja wollten wir die heute geltenden Ansichten ungeprüft hinnehmen, dann hätten die älteren Minoriten das Brevier überhaupt nie gesungen, sondern bloß rezitiert. Damit würde ohne weiteres auch der kirchliche Gesangunterricht bei ihnen wegfallen. Dem ist aber nicht so².

Den unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Minoriten wenigstens um die Mitte des 13. Jahrhunderts den liturgischen Gesang pflegten und übten, geben die notierten Brevierhandschriften des Ordens ab, welche uns aus dieser Zeit noch erhalten sind.

Ich habe anderswo zwei solche Handschriften, jedenfalls die ältesten, die noch existieren, eingehend untersucht und nachgewiesen, daß eine davon um 1250 geschrieben sein müsse, indes die andere sogar noch etwas früher anzusetzen sei³. Sie enthalten sämtliche Offiziumsgesänge des Kirchenjahres in cheironomischer Neumenschrift, auf vierzeiligen Notensystemen, mit vollendeter Genauigkeit und Kunstfertigkeit ausgeführt. Dieses offizielle Brevier des Ordens

¹ Gerbert, *De cantu et musica sacra* II 65—70.

² Da im Altertum wie im Mittelalter bisweilen auch die bloße getragene Rezitation als *cantus* und *cantare* bezeichnet wird (vgl. Gerbert a. a. O. I 203 236; E. Norden, *Die antike Kunstprosa* II, Leipzig 1898, Teubner, 859 ff), führe ich in der folgenden Beweisführung nur Texte auf, bei welchen ausdrücklich von *cantus solemnis*, *cantare in nota* etc., oder vom Gesang im Gegensatz zur lesenden Vortragsweise die Rede ist, oder die im ganzen Zusammenhang nur den Choralgesang bedeuten können.

³ Die liturgischen Reimoffizien auf die hll. Franziskus und Antonius, gedichtet und komponiert von Fr. Julian von Speier, erstmals herausgegeben von P. Hilarin Felder, Freiburg i. Schw. 1901, 77—90. Während der jüngere Cod. Vatic. nur teilweise erhalten ist, liegt die ältere, von mir nach dem damaligen Besitzer als Cod. Ludw. Rosenthal bezeichnete Handschrift in tadelloser Vollständigkeit vor. Weil der Codex meines Wissens jetzt endgültig an das Franziskanerkloster in München übergegangen, wird er im folgenden nach Standort und Quotation aufgeführt als Cod. Monacensis 292^a.

beweist, daß die Liturgie im Orden wo immer möglich unter feierlichem Gesang sich vollzog. Die Annahme wäre geradezu widersinnig, daß man sich die unsägliche Mühe gegeben hätte, die gesamte bisherige Liturgie in Noten abzuschreiben und auch jedes neu einzuführende Offizium erst in Musik zu setzen und die Neumen einzutragen, wenn man nur den Wortlaut rezitiert hätte.

Der hl. Bonaventura spricht denn auch gerade deshalb, im Gegensatz zu den ursprünglichen kleinen Niederlassungen, den großen Klöstern das Wort, weil in den letzteren das Offizium schöner und würdiger ausgeführt werden könne¹. Er unterscheidet genau zwischen gesungenen und bloß gesprochenen Teilen des Offiziums. In beiden sollen die Novizen gehörig eingeweiht sein, in den richtigen Choralvortrag wie in die Lesestücke². Zur Vorbereitung auf das Offizium, insbesondere an Sonntagen und höheren Festen, gehört notwendig auch, daß der Gesang *in nota* vorbereitet werde. Selbst außerhalb des Chores wurde nach seinem Zeugnis mittlerweile das Offizium von den Brüdern gesungen.

Diese Anschauungen reichen aber noch weiter hinauf. Die vom Minoritengeneral Fr. Haymo von Faversham im Jahre 1241 für die gesamte Liturgie des Ordens verfaßten Rubriken überraschen geradezu durch die hohen Anforderungen, welche sie an die Feierlichkeit und Erhabenheit des Gottesdienstes in den Franziskanerklöstern stellen³. Aus diesen Rubriken ersehen wir, daß die kanonischen Tagzeiten bald im Rezitationston gesprochen, bald gesungen wurden⁴. Ersteres war aber nur ein Notersatz für den

¹ *Determinationes quaestionum* pars 2, q. 15, ed. *Opera omnia* VIII, Quaracchi 1898, 367.

² „... *Legenda et cantanda* studiose ante praevisa... *Debitus legendi et cantandi modus*... In Sabbatis quoque et praecipuarum solemnitatum *Vigiliis* praevidendum est *divinum officium* tam in littera quam in nota. Quoties autem extra chorum cantatur, propter honestatem, et ne orantibus vel studentibus Fratribus impedimentum praestetur, vocem in cantu deprimi decet...“ (S. Bonav., *Speculum disciplinae* pars 1, c. 14 und 15, ed. *Opera omnia* VIII, Quaracchi 1898, 595). Ob das *Speculum* wirklich von Bonaventura oder aber von einem andern Zeitgenossen geschrieben, ist hier ganz gleichgültig und tut dem geschichtlichen Wert obiger Stellen keinen Eintrag.

³ Über diese noch unedierte Rubriken vgl. meine Abhandlung: *François d'Assise et le Breviaire Romain*, in den *Études franciscaines* V, Paris 1901, 498 f. Ich benutze die Rubriken nach einer Kopie des *Cod. Vatic.* Ottob. 15, fol. 283^v bis 293^v, welche mein Freund Msgr. Prof. J. P. Kirsch für mich anzufertigen die Güte hatte.

⁴ „Et notandum, quod quandocumque psalmodia dicitur plane et sine

Chorgesang. Alle Anordnungen betreffen in erster Linie gesangliche Vortragsweise und setzen diese als zumeist, selbst an Ferialtagen geübt voraus¹. Verordnet wird die bloße Rezitation nur als Strafe zur Zeit eines allgemeinen Interdikts². Die Konventmesse wurde, als Mittelpunkt des liturgischen Tagespensums, täglich gesungen³.

Wir können noch weiter hinaufgehen. Um 1235, als Berthold von Regensburg in den Orden trat, war die Kirchenmusik im Orden schon eingeführt. David von Augsburg, Bertholds Novizenmeister, empfiehlt diesem letzteren, er möge würdig und andächtig der Gesangspflicht obliegen, nicht die Noten mit höfischer Eitelkeit brechen, noch wie eine Posaune die Stimme erheben, um von den Zuhörern Beifall zu erhaschen. Denn wenn es beim Lobe Gottes bloß auf den Wohlklang und die Zartheit der Stimme ankäme, könnte man schließlich den ganzen Choral durch feine Musikinstrumente oder Singvögel ersetzen⁴. Im gleichen Jahre 1235 wurden bereits die

*nota, stare debent omnes fratres erecti, preterquam in psalmodia defunctorum... In quibus omnibus (beim Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis) stare debent erecti, sive cantentur sive legantur.*⁵ Sodann folgt die Rubrik: *De psalmodia plane uel cantando dicenda.* „Item psalmodia, cum plane dieitur, distincte et tractim dicatur, ita quod finitis versibus et una parte alia incipiat, maxime in officio uero cantatur, non fiat protractio in puncto metri, set pausa conueniens et equalis. De dandis antiphonis et intonandis psalmis hic modus teneatur. In quolibet choro sint duo cantores unus ex una parte et alter et altera, qui distribuunt singulas antiphonas per singulos fratres unusquisque in parte sua, et cantor qui dat antiphonam, intonet psalmum, et cantetur communiter ab utroque choro et numquam antiphona incipiatur a duobus ante psalmum. Lectiones legantur in medio chori vel alibi, ubi commodius fieri poterit. Responsoria diurna et nocturna cantent fratres in stallis suis communiter sicut et antiphonas, ubi libri sufficienter habentur. Ubi autem unus tantum habetur liber, uadant ad cantandum in medio chori communiter“ (Cod. Vatic. Ottob. 15, fol. 284^r).

¹ Ebd. fol. 284^r—290^r.

² „Tempore uero generalis interdicti fratres legant officia distincte et simpliciter sine nota“ (ebd. fol. 284^v).

³ „In diebus ferialibus parentur ad missam sacerdos, dyachonus, subdyachonus in magnis conuentibus, in paruis autem subdyachonus tantum indutus superpellicio. Confessio autem fiat coram altari et sit calciatus, qui debet legere epistolam. In nussis uero secretis sacerdos qui celebrat ipse sibi legat epistolam. Epistula uero in inferiori gradu contra medium altaris semper cantetur super pulpitum. Finita uero epistola minister paret calicem in loco suo et paratum portet super altare, et dum cantatur offertorium, minister offerat ampullam cum aqua sacerdoti etc.“ (ebd. fol. 288^r; vgl. dazu Salimbene, Chronica 215).

⁴ „... Nec uocem curialiter frangas in cantando, quia, si quaeris Deo placere in cantando, tunc, quanto plus cantaueris simpliciter, tanto magis ei placebis. Si quaeris auditoribus placere, inanis gloria est; si tibi placeas, uana leuitas est; si

Reimoffizien auf den hl. Franziskus mit vollendeter Kunst in Anwesenheit des Papstes Gregor IX. vorgetragen¹. Noch fünf Jahre früher hatte übrigens das Generalkapitel, das gelegentlich der Translation des hl. Franziskus in Assisi abgehalten wurde, notierte Antiphonarien an sämtliche Provinzen verteilen lassen, um die Einheit des liturgischen Chorals im ganzen Orden zu ermöglichen².

Das setzt voraus, der Kirchengesang sei schon zur Lebzeit des Ordensstifters eingeführt worden. Es versteht sich das eigentlich von selbst, weil Franziskus den Seinen das Offizium zu feiern vorschreibt ganz nach Ordnung der römischen Kirche³. Letztere wollte, wie allgemein bekannt sein dürfte, des liturgischen Gesanges nie entbehren; dieser gehörte ohne weiteres, zufolge uralter Gepflogenheit wie des ausdrücklichen Kirchenrechts⁴, als wesentlicher Bestandteil zum öffentlichen Chordienst. Das bloße Ablesen oder eintönige Psallieren aller Teile des Offiziums entspricht keineswegs dem Ideal der kirchlichen Liturgie, sondern bietet nur einen notdürftigen Ersatz dafür.

So faßten auch die ältesten Minoriten und Franziskus selbst das einschlägige Regelgebot auf. Es wird sich gleich zeigen, daß

aedificationem auditorum in cantando quaeris, quanto magis cantando vanitatem fugis, tanto magis aedificas omnes. Cordis devotionem et puritatem Deus magis attendit quam sonoritatem vocis; . . . Et intentio tua in divino Officio debet magis esse ad hoc, ut ex verbis sacrae Scripturae elicias spiritualem intellectum et devotionis affectum, quam ut curialiter exprimas notas cantando vel vocem tubando exaltes, licet quidam Religiosi in hoc frustra arbitrentur, se obsequium praestare Deo; quia, si Deum delectaret vocis sonoritas, tunc et ipsa musica instrumentorum vel avium cantus eum demulcerent, quae satis dulcia sunt suo modo (Fr. David ab Augusta, De exterioris et interioris hominis compositione l. 1, c. 21, Quaracchi 1899, 27 f).

¹ Eccleston, De adventu Minorum in Angliam, ed. Brewer 62. Anal. franc. I 251. Über das Datum selbst vgl. Anal. Ord. Min. Capuc. XV, Romae 1899, 349; Études franciscaines II, Paris 1899, 645, sowie meine Ausgabe der Reimoffizien S. 63.

² „In eodem capitulo generali breviaria et antiphonaria secundum ordinem provinciae sunt transmissa“ (Jordanus a Iano, Chronica n. 57, ed. Voigt 542. Anal. franc. I 7).

³ Regula II^a (1223), c. 3.

⁴ Nachweis für das Mittelalter insbesondere bei Gerbert, De cantu et musica sacra II 65 ff. Daß im 13. und 14. Jahrhundert kirchenrechtlich unter dem „Ordo Romanae Ecclesiae“ nicht nur ein bestimmter offizieller Offiziumstext verstanden wurde, sondern ebenso der römisch-gregorianische Offiziums- und Meßgesang, ergibt sich zum klarsten aus einer im Jahre 1322 erlassenen Dekretale Johannis XXII., in den Extravag. commun. l. 3, tit. 1, c. 1.

Bernhard von Bessa, der Sekretär des hl. Bonaventura, und General Johann von Parma ohne weiteres voraussetzen, die Minoriten würden nicht nach der „Ordnung der römischen Kirche“ handeln, wenn sie die Liturgie nicht dem Buchstaben und dem Choralgesang nach genau üben würden, wie das an der päpstlichen Hofkapelle der Fall. Auch Salimbene ist derselben Überzeugung. Auf die Anklage mancher Vertreter des Säkularklerus, daß das Konventamt in den Franziskanerklöstern die Leute von den Pfarrkirchen wegziehe und so die Pfarrer um das Opfergeld bringe¹, antwortet Salimbene: „Das ist keineswegs weder unsere Absicht noch unsere Schuld. Ob Weltleute sich einfinden oder nicht, wir müssen auf alle Fälle den Gottesdienst mit feierlichem Gesang vollziehen, weil wir der Regel zufolge verpflichtet sind, dem Officium nach Vorbild und Ordnung der römischen Kirche zu genügen.“²

Die Gepflogenheit der römischen Kirche macht es uns zur Pflicht, selbst an Vigiltagen ein Spätamt zu halten, fügt das älteste notierte Minoritenbrevier bei³. Auch beginnt dasselbe die Offiziumsgesänge bezeichnenderweise mit dem ausdrücklichen Vermerk seiner Identität mit dem römischen Ordo: „Ad honorem omnipotentis Dei et beate virginis incipit breviarium ordinis minorum fratrum secundum consuetudinem sancte romane ecclesie alleluia, alleluia, alleluia.“⁴

In der ältesten Klarissenregel gestattet Kardinal Ugolino im Einverständnis mit Franziskus selbst dem Frauenorden den Offiziumsgesang⁵. Weil jedoch die musikalische Ausführung für sie zu große

¹ „... Quia cum vestris conventualibus missis ita impeditis eos (clericos saeculares) diebus solemnibus, quod oblationes habere non possunt...“ (Salimbene, Chronica 214).

² „Ad quod etiam dicimus, quod nos tenemur ex regula nostra facere officium secundum ordinem sanctae romanae Ecclesiae, nec oblationes in missis recipimus; et detur quod nullus saecularis veniret ad missas nostras, nihilominus eas solemniter cantaremus“ (ebd. 215).

³ „De omnibus vigiliis, in quibus ieiunium celebramus, si non est festum, dicimus nocte et die cursum psalmiste, missam dicimus de vigilia, sed quamvis de vigilia missam cantemus in mane, secundum consuetudinem curie illa missa debet cantari ad nonam“ (Cod. Monac. 292^a, fol. 152^v).

⁴ Ebd. fol. 12^r.

⁵ „De Divino vero Officio tam in die, quam in nocte Domino persolvendo hoc observetur, ut eae, quae Psalmos, et horas legere noverunt, officium faciant Regulare; quod si etiam canere sciunt, liceat eis horis competentibus canendo Officium dicere et universorum Dominum collaudare cum summa tamen gravitate et modestia“ (Wadding, Annales Ord. Min. ad a. 1219, n. 47. Sbaralea. Bullar. franc. I 264 396). Diese Ordensregel wurde von Kardinal Ugolino ver-

Schwierigkeiten bot, und die römische Kirche dem Frauengesang beim Gottesdienst nicht gewogen war¹, entbindet der Gesetzgeber Innozenz IV. im Jahre 1253 „die armen Frauen“ davon mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Die gebildeten Schwestern sollen das Offizium wie die Minderbrüder verrichten, jedoch lesend, ohne Gesang.“² Aber schon ein Jahrzehnt später stellt Urban IV. den Choral im Klarisseninstitut wieder her, und zwar, wie der Papst beifügt, um der hergebrachten Gewohnheit des Minoritenordens sich anzupassen³.

Franziskus selbst gibt übrigens in einem an das Generalkapitel gerichteten Briefe deutlich zu verstehen, daß seine Ordensregel den Offiziumsgesang als vorhanden voraussetze. Unter der Rubrik „De regula et de modo dicendi officium et etiam de modo fratrum minorum cantandi“ schärft er den Brüdern ein, daß sie mehr auf die Konsonanz des Herzens mit der Stimme achten, als auf die Melodie der letzteren, und daß sie nicht durch lasziven Gesang die Ohren der Zuhörer kitzeln⁴.

faßt, von Franziskus gutgeheißen (Sbaralea a. a. O. 243) und von Honorius III., Gregor IX. und Innozenz IV. bestätigt (ebd. 243 263 394).

¹ Gerbert a. a. O. I 317 f; II 76 ff.

² „Sorores litteratae faciant Divinum Officium secundum consuetudinem Fratrum Minorum, ex quo poterint habere Breviaria, legendo sine cantu“ (Wadding-De la Haye, Opuscula S. Francisci II 34. Sbaralea a. a. O. Seraphicae legislationis textus originales, Quaracchi 1897, 55. Die Originalbulle dieser Regel ist lithographiert bei Cozza-Lugi, Chiara di Assisi, Roma 1895. Die angezogene Stelle kann nicht etwa besagen, die Schwestern sollen zufolge der Gewohnheit der Minoriten nicht singen. Denn nach den gegebenen Beweisen übten die Minoriten zweifelsohne längst vor 1253 den Offiziumsgesang.

³ „De Divino Officio tam in die, quam in nocte Domino persolvendo taliter observetur, quod hae, quae legere et canere noverint, secundum consuetudinem Ordinis Fratrum Minorum cum gravitate tamen, et modestia Divinum Officium habeant celebrare“ (Sbaralea a. a. O. II 512).

⁴ „Clerici dicant Officium cum devotione coram Deo non attendentes melodiam vocis, sed consonantiam mentis, ut vox concordat menti, mens vero concordet cum Deo, ut possint per puritatem cordis placare Deum et non cum lascivitate vocis aures populi demulcere“ (Epistola ad capitulum generale, ed. Boehmer, Analecten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, Tübingen und Leipzig 1904, Mohr, 61). In der Ausgabe der Opuscula S. Francisci von Wadding-De la Haye, Augustae 1739, und Bibliotheca franciscana ascetica I, Quaracchi 1904, ist die Rubrik weggeblieben. Um zu verstehen, welche Fehler Franziskus mit obigen Worten vom Offiziumsgesang fernhalten will, vgl. man die unten S. 442 ff folgenden Ausführungen. Es sei noch aufmerksam gemacht auf die Ähnlichkeit der angezogenen Stelle des Franziskusbriefes mit dem 19. Kapitel der Benediktinerregel.

Kurz nach Approbation der endgültigen Regel sendet Franziskus eine Anzahl seiner Söhne nach England (1224), und Eccleston erzählt ausdrücklich zum Nachweis ihrer Regeltreue, sie hätten von Anbeginn das Offizium *solemniter cum nota* vorgetragen, selbst wenn nur drei, vier, höchstens sechs Brüder im Hause zugegen waren¹. Am Laurentiusfest 1225 sang die älteste Kolonie zu Cambridge *solemniter cum nota*, wiewohl sie nur aus drei Klerikern bestand, deren einer, ein Novize, so lahm war, daß er in die armselige Holzkapelle getragen werden mußte und ihm vor Schmerzen beim Singen die Tränen über die Wangen hinunterrollten². An höheren Festen sangen sie mit solchem Eifer, daß die Vigilien oft die ganze Nacht andauerten³. All das gemahnt uns an die Uranfänge des Ordens, da Franziskus mit seinen Schülern in der Hütte am Rivo Torto Tag und Nacht im Verkehre mit Gott stand, „mehr der Betrachtung als dem mündlichen Gebete ergeben, weil er noch keine Kirchenbücher hatte, um die Horen daraus zu singen“⁴. Damit ist zweifellos der Beweis erbracht, daß der liturgische Gesang im Minoritenorden ursprünglich vorhanden war und wenn auch nicht immer, doch so viel als möglich zur Geltung kam und kommen mußte.

Damit machte sich aber auch das Bedürfnis kirchlicher Musikschulen geltend. Und in der Tat ließen solche nicht lange auf sich warten. Das Amt des Chorleiters (*cantor, praecentor, cantus magister*), welcher in den alten Abteien den ganzen Offiziums-

¹ „... Regula tantum contenti et paucissimis aliis statutis, quae post confirmationem regulae eodem anno primitus emanaverant, Domino serviebant. Cum non essent nisi tres vel quatuor aut ad multum sex, cum nota solemniter cecinerunt“ (Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Brewer 19. *Anal. franc.* I 227).

² „... Aedificabant fratres capellam ita pauperrimam, ut unus carpentarius in una die faceret et erigeret una die 14 coplas tignorum. In festo autem sancti Laurentii, cum non essent nisi tres fratres clerici, scilicet frater W. de Esseby et frater Hugo de Bugeton, et novitius nomine frater Helias, qui tam claudus erat, ut portaretur in oratorium, cantaverunt officium solemniter cum nota, et in tantum flevit novitius, ut aperte per vultum canentis currerent lacrymae“ (Eccleston a. a. O., ed. Brewer 18. *Anal. franc.* I 226).

³ „In praecipuis quoque solemnitatibus tanto fervore cantaverunt, ut per totam noctem nonnunquam durarent vigiliae“ (Eccleston a. a. O., ed. Brewer 19. *Anal. franc.* I 227).

⁴ „Vacabant enim ibidem divinis precibus incessanter, mentaliter potius quam vocaliter studio intendentes orationis devotae, pro eo quod nondum ecclesiasticos libros habebant, in quibus possent horas canonicas decantare“ (S. Bonav., *Leg. S. Franc. c. 3, n. 3*, Quaracchi 1898, p. 33).

gesang zu leiten und auch die rezitative Vorlesung bei Tisch zu überwachen hatte (daher auch *corrector* genannt), findet sich schon früh auch in den Minoritenklöstern. Salimbene führt uns die Chormeister einer ganzen Anzahl von Klöstern vor; ihr Amt wird als ein ehrenvolles, überall vorhandenes betrachtet¹. Julian von Speier, vor seiner Profess Kapellmeister am französischen Hofe, muß schon um 1230 im Ordenshause zu Paris damit betraut gewesen sein². Salimbene, der im Jahre 1238 in den Orden eintrat, genoß während seiner Studienjahre den Unterricht dreier Sangmeister, nämlich des Fr. Heinrich von Pisa, des Fr. Vita, eines Toskaners, und des Fr. Wilhelm, eines Piemontesen³.

Unter Magister Fr. Vita sang Salimbene 1239 sofort nach dem Noviziat⁴; unter Magister Fr. Heinrich in den nächsten Jahren⁵. Vor der Priesterweihe erhielt er von Fr. Wilhelm Unterricht in den Mefagesängen⁶.

Ähnlich müssen die Verhältnisse auch in andern Provinzen gewesen sein. Die Ordensobern mußten für den regelmäßigen Unterricht im Kirchengesang sorgen, weil die Ordensregel zufolge damaliger Auffassung zum Kirchengesang drängte.

Aber noch mehr. Der gleichen Vorschrift ihrer Ordensregel verdanken es die Minoriten, daß sie nicht nur wie die übrigen religiösen Institute überhaupt die Kirchenmusik als Berufssache betrieben, sondern gewissermaßen die offiziellen Träger und Hüter des liturgischen Textes und Gesanges der römischen Kirche wurden. Man verstehe uns. Das frühere kirchliche Offizium erlitt im Mittelalter eine doppelte, sehr bedeutende Umänderung, welche vor Ankunft der Minoriten schon eingeleitet war, jedoch wesentlich im 13. Jahrhundert sich entwickelte. Es handelt sich hier gar nicht um den Wert oder Unwert dieser Doppelreform. Sie wuchs heraus aus den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit, und wenn die Minoriten im Gegensatz zu den älteren Mönchsinstituten sich ihr anschlossen, so taten sie es unter den Augen und im Auftrag der

¹ Salimbene, *Chronica* 104 126 137 151; vgl. dazu 128 143 317 f.

² Vgl. Die liturgischen Reimoffizien auf die hll. Franziskus und Antonius, herausgegeben von P. Hilarin Felder 141 ff 152 f.

³ Salimbene a. a. O. 64 67 144 195.

⁴ „Hic fuit meus magister in cantu in civitate sua Lucensi, eo anno, quo sol ita horribiliter obscuratus fuit, MCCXXXIX“ (ebd. 66).

⁵ „Meus magister in cantu tempore Gregorii IX“ (ebd. 64).

⁶ Ebd. 144.

Kirche selbst. Indem die Kirche das Brevier, wie es an der päpstlichen Kapelle und nur an ihr gesungen wurde, dem ungeheuer stark verbreiteten Minoritenorden übergab, erreichte sie es, daß dasselbe schließlich allgemein obsiegte, vor allem aber, daß inmitten der vielen willkürlichen Reformen die alten gesanglichen Teile unverändert gewahrt und die neuen Elemente gesichtet wurden. Denn eben um die Erhaltung des Alten und um Sichtung des Neuen handelte es sich bei der eingetretenen Umänderung.

In ersterer Beziehung wurden die nicht gesungenen Offiziumstexte seit dem 12. Jahrhundert stark gekürzt, bis die päpstliche Kurie den vom hl. Franziskus angenommenen, vom Minoritengeneral im Namen des Papstes revidierten und rubrizierten Wortlaut des Meßbuchs und Breviers als Normaltext erklärte und allgemach in die Übung aller Kirchen einführte¹. Mit dem liturgischen Text überwachten, verbreiteten und verteidigten die Franziskaner auch den römischen Gesang, so daß dieser wesentlich unverändert in die neue Zeit hinübergerettet wurde. Von den ältesten angefangen, bekennen sich sämtliche notierten Brevierhandschriften der Minoriten zum reinen Choral „secundum ordinem romanae curiae“. Sobald einzelne Ordensmitglieder denselben zu ändern versuchten, steuerte im Jahre 1249 General Johann von Parma durch ein an alle Ordensobern gerichtetes Rundschreiben diesem Unfug mit äußerster Strenge. Jedwedes Abweichen von den Meß- und Breviergesängen, wie sie in der römischen Kirche geübt und von Fr. Haymo offiziell geordnet sind, sei eine Übertretung der Ordensregel. Auch nicht ein Gesang, nicht ein Ton, nicht eine Note dürfe geändert werden².

¹ Ausführlich habe ich das dargelegt in den *Études franciscaines* V, Paris 1901, 490 ff; vgl. meine Ausgabe der Reimoffizien S. 16 ff.

² „... Nonnulli Fratrum officium divinum, quod de Regula nostra secundum ordinem Rom. Ecclesiae celebrare debemus, in littera mutare interdum, sed in cantu maxime variare praesumunt. . . . Porro cantum seu tonum hymnorum nostrorum quomodolibet variare, aut cantari in aliquam notam, non secundum nostrum Breviarium, vel consuetudinem per generale Capitulum approbatam, non patiamini de caetero transmutari, subditos vestros ab huiusmodi novitatibus arctius compescendo“ (Wadding, *Annales* ad a. 1249, n. 2, I, Lugduni 1647, 703 f, wo das ganze Aktenstück mitgeteilt wird. Vgl. dazu Bernardus a Bessa, *Catalogus General. Ministrorum*, meine Edition 105 f; *Anal. franc.* III 697). Wie eifrig Johann von Parma selbst als General den Choral mitsang, ersehen wir aus Salimbene, *Chronica* 137: „Item ecclesiasticum officium continuabat die ac nocte . . . , quicquid imponebat ei cantor, statim faciebat et antiphonas inchoando et lectiones et responsoria cantando. . . .“

Kurz nachher hören wir, wie Bacon, der doch wahrhaftig auf die hergebrachten Überlieferungen sonst nicht schwört, mit Feuereifer eintritt für die pünktliche Beibehaltung des alten Chorals: „Ne mutetur harmoniae proprietas, quam sacrosancta ecclesia instituit a principio observari. . . Spiritus Sanctus, qui est Magister ecclesiae et per omnia membra se suaviter infundit, ordinavit genus cantus.“¹ Und nicht bloß genau nachachten solle man diesen Gesang, sondern sich darin mehr und mehr vervollkommen und durch alle Mittel der Sangeskunst und selbst der entsprechenden Instrumentalmusik seine Macht unterstützen und erhöhen². Die Autorität der Franziskaner in Bezug auf den liturgischen Gesang war bald eine allgemeine und von der Kirche feierlich anerkannte, wie uns Raoul von Tungern, der Feind der Minoriten, mit größtem Ärger berichtet. Schon unter Nikolaus III. (1277—1280) seien alle nicht-minoritischen Antiphonarien, Gradualien, Missalien und übrigen liturgischen Gesangbücher in der heiligen Stadt abgeschafft, in allen Kirchen Roms der Choral der Franziskaner und die neue franziskanische Neumenschrift eingeführt worden, und nach allgemeiner Ansicht singe nur mehr derjenige römisch-kirchlich, welcher franziskanisch singe³. Das sagt uns mit aller wünschbaren Deutlichkeit, wie sehr die Minoriten um den alten liturgischen Gesang der römischen Kirche sich verdient machten.

Aber man konnte nicht in jeder Hinsicht beim Alten und Hergebrachten stehen bleiben. Nicht nur wurden im Laufe der Zeit neue Feste und Offizien eingeführt, sondern eine wesentlich neue

¹ Opus tertium 296 f.

² „Sed vitiosus cantandi modus non solum corrigendus est et vitandus, immo qui rite institutus est, ut enharmonicus, debet in melius semper commutari. Multos enim gradus habet, et nihil perfectum in humanis inventionibus reperitur. Et certe possent tam exquisite excogitari, et cum tanta potentia musicae, quod ad omnem gradum devotionis, quem vellemus, excitaretur populus Christianus; praecipue si instrumenta fierent musicalia secundum huius scientiae arcana, caeterarumque partium musicae praedictarum virtus iungeretur, ut non solum cantus promoveret, sed simul cum eo totius musicae potestas exquisita humanae melodiae motibus consimilibus et proportionibus aequalibus conformaretur“ (ebd. 298).

³ „Nicolaus III . . . fecit in ecclesiis Urbis amoveri Antiphonarios, Gradualia, Missalia et alios libros officii antiquos quinquaginta, et mandavit, ut de caetero ecclesiae Urbis uterentur libris et breviariis Fratrum Minorum . . ., unde hodie in Roma omnes libri sunt novi et Franciscani et forma notularum in cantu antiqua, quã tam Ambrosiani quam Alemaniae nationes utuntur . . ., ab urbe relegata“ (Radulph. Tungrensis, De canonum observantia prop. 22, ed. Bibliotheca maxima Patrum XXVI, Lugduni 1677, 314, A).

Gattung von liturgischen Texten wuchs aus der neuen Zeit heraus: die liturgischen Rhythmen und Reimoffizien¹. Die römische Kirche benahm sich im Frühmittelalter erst zurückhaltend; dann wurde die Berechtigung einzelner streng rhythmischer Hymnen und Prosen anerkannt; das einmal vorausgesetzt, drängte die Entwicklung konsequent vorwärts, bis wir im 10. Jahrhundert vor Offizien stehen, welche, die Lesungen abgerechnet, lauter rhythmische Reimpoesie aufweisen; schließlich machte die klang- und sangvolle Zeit der Goliarden und Troubadours ihre Ansprüche auf liturgischem Gebiete mit solchem Nachdruck geltend, daß seit Ende des 12. Jahrhunderts kein neues Offizium in Prosaform mehr populär wurde.

Wir begreifen das leicht, wenn wir die Reimoffizien mit den lateinischen Dichtungen der Goliarden, mit dem Minne- und Meistersang der eben sich entwickelnden Vulgärsprachen und schließlich mit der ganzen poetisch-musikalischen Renaissance zusammenhalten. Das Wirken der reimenden Wanderpoeten, welche unter dem Namen Goliarden im 12. und 13. Jahrhundert ihr Unwesen trieben und alles Heilige mit der Lauge ihres Spottes übergossen, mußte paralytisch werden. Das vermochte aber die tönernen, quantifizierende Schulpoesie nicht, sondern nur die Reimdichtung, welche, der gleichen Form sich bedienend wie die Goliarden, durch idealen Schwung sie weit hinter sich ließ. An den Minne- und Meistersang und besonders an die romanischen Troubadours gaben die Prosen- und Offiziendichter Reim, Rhythmus und Sprache ab, die Volkspoesie der Renaissance erhielt von ihnen sichern Bau und Halt, und somit leisteten sie der neuen Dichtkunst unvergleichliche Dienste, wie denn eingeständenermaßen auch das moderne Theater aus den Tropen der mittelalterlichen Liturgie herauswuchs².

Es ist nun gar nicht daran zu denken, daß die Franziskaner diese Entwicklung aufhielten. Im Gegenteil, sie müssen als die eigentlichen Pioniere der Renaissancekunst betrachtet werden³, und ist die Popularisierung der Kunst vielfach ihr Verdienst, so befür-

¹ Für die folgenden Angaben sei auf das Vorwort zu meiner Ausgabe der Reimoffizien auf die hll. Franziskus und Antonius S. 5 ff verwiesen.

² Léon Gauthier, *Histoire de la poésie liturgique au moyen-âge*. Les Tropes I, Paris 1886, 8 f.

³ Vgl. Henry Thode, *Franziskus von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien*, Berlin 1885. Mandach, *S. Antoine de Padoue et l'art italien*, Paris 1899. Zimmermann, *Giotto und die Kunst Italiens im Mittelalter*, Leipzig 1899.

worteten sie vor allem auch die populäre Reimpoesie in der Vulgärsprache sowohl als in der lateinischen Offiziendichtung der Liturgie. Und indem sie sich der letzteren, zuvörderst des römischen Breviers bemächtigten, verschafften sie diesem Kunstzweig den wünschbaren Nachhalt, brachten ihn im 13. Jahrhundert zu seiner höchsten Blüte und sicherten ihm auf wohl 300 Jahre — bis zur Pianischen Brevierreform — eine unbestrittene Herrschaft in der Liturgie¹.

Vom kirchenmusikalischen Gesichtspunkt aus war aber diese Neuerung recht bedenklich, insofern sie die alten gregorianischen Anschauungen gefährdete. Die Meliesänge sowie die Weisen der Prosaoffizien hielten sich seit dem 7. Jahrhundert wesentlich immer im gleichen Rahmen und wurden jeweils auf die neu entstandenen Texte einfach übertragen. Die rhythmischen Offizien hingegen verlangten zufolge der poetischen Eigenart ihrer Texte auch neue Melodien. Nicht bloß das. Der alte Offiziumsgesang war grundsätzlich zumeist psalmodisch². Die Reimoffizien hingegen brachten es mit sich, daß Antiphon und Responsorium ausgedehnter, pathetischer und selbständigerer Natur wurden. Folglich löste sich hierbei auch die frühere einfache Melodierung auf; der Responsorialgesang veränderte teils die alten Formen, teils schuf er sich neue; die Antiphonen ähnelten bald mehr Sologesängen. Dazu kamen auch Reim und Rhythmus mehr oder weniger im Choral zum Ausdruck. Kurz, die Reimoffizien drohten den gesamten Bau der altkirchlichen Liturgie nach Text und Musik zu beeinträchtigen³. Diese Gefahr steigerte sich vielfach zu einer eigentlichen Krisis, indem manche Kirchen und religiöse Institute eine unverhältnismäßig große Anzahl von neuen Texten und Melodien aufnahmen⁴, welche zudem, vielfach von Pfüschern geschaffen, den gregorianischen Kompositionsstil ganz beiseite setzten und nach ihrer ganzen Anlage unkirchlich waren.

Wenn nun auch einzelne Minoriten desselben Fehlers sich schuldig machten, stemmte sich doch der Orden als solcher redlich, ent-

¹ Siehe Alex. Baumgartner, Weltliteratur IV, Freiburg 1900, Herder, 448.

² Vgl. Dr Wagner, Über den Psalmengesang im christlichen Altertum, in der Römischen Quartalschrift 1898, 245 ff, sowie im *Compte rendu du 4^{me} Congrès international des catholiques*, 10^{me} section, Fribourg 1898, 201 ff.

³ Vgl. Dr Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien 1. Teil², Freiburg i. d. Schw. 1901, 301 ff.

⁴ Dreves-Blume haben in den *Analecta hymnica*, besonders im fünften Bande (*Historiae Rhythmicæ*, Leipzig 1889), viele hundert Reimoffizien veröffentlicht; die Zahl der Sequenzen, Prosen usw. beläuft sich auf Tausende.

schieden und mit Erfolg gegen diesen Unfug an. So günstig er auch an sich den Rhythmen und Reimoffizien gestimmt war, so sehr war er besorgt, alle minderwertigen Erzeugnisse dieser Art auszuschneiden und andererseits auf dem neuen kirchlichen Kunstgebiete wirkliche Meisterwerke nach Text und Ton zu schaffen.

Der wachsenden Flut moderner Gesänge gegenüber wird vorerst nur gestattet, während der Messe nach freier Wahl passende Sequenzen vorzutragen¹. Als jedoch einzelne Klöster davon Anlässe nahmen, gleich andern Orden und Kirchen aus falsch verstandener Andacht die verschiedensten Reimlieder und Melodien einzuschmuggeln², wurden im Jahre 1249 alle diese außerhalb der römischen Liturgie erbettelten Bestandteile³ ausgemerzt und die Aufnahme irgend welcher neuer Offizien, Hymnen, Responsorien, Antiphonen und Prosen von der Zustimmung des Generalkapitels abhängig gemacht⁴. Zuzufolge dieser strengen Sichtung und Kontrolle finden wir denn auch in den Handschriften minoritischer Breviere und Meßbücher des 13. und 14. Jahrhunderts nur eine sehr beschränkte Zahl von Prosen, Sequenzen und Reimoffizien.

Die vorhandenen aber sind größtenteils eigentliche Kunstwerke kirchlicher Reimpoesie. Denken wir nur an das *Dies irae* Thomas' von Celano, an das *Stabat mater* Jacopones da Todi, an John Peckhams Reimoffizium auf die Trinität, an die Franziskus- und Antoniusoffizien Julians von Speier. Bezüglich ihres musikalischen Wertes stehen die letzteren den gregorianischen Melodien des 7. und 8. Jahrhunderts freilich nach, weil sie den Charakter der neuen Richtung unmöglich verleugnen konnten; aber sie bezeichnen doch

¹ „Item in festis duplicibus ac semiduplicibus ac dominicis infra octavas duplicium, sed et in missis (votivis) beate virginis possunt cantare fratres sequentias congruentes“ (Cod. Vatic. Ottobon. lat. 15, f. 290^r).

² „Nonnulli etiam fratres, sub quadam devotionis imagine singulares saecularium vel aliorum regularium nunc litteram, nunc sonos et modos sectantes periculose, necessarium ex voto regulae officium secundum ordinem S. Romanae Ecclesiae negligebant et variando et lacerando foedabant“ (Bernardus a Bessa, Catalog. Gen. Min., meine Edition 106).

³ „Mendicare peregrina“ heißt es Johann von Parma (Wadding, Annal. ad a. 1249, n. 2).

⁴ „Praeter id solum, quod ordinarium Missalis et Breviarium a Fr. Aymone sanctae recordationes praedecessore meo, pio correctum studio et per Sedem Apostolicam confirmatum et approbatum . . . nihil omnino in cantu . . . in hymnis, seu responsoriis vel antiphonis, seu prosis . . . in choro cantari . . . modo aliquo permittatis“ (Wadding, Annal. ad a. 1249, n. 2).

den Höhepunkt nicht nur der franziskanischen, sondern der mittelalterlichen Choralkomposition überhaupt. Julian ist ein ebenso origineller als angenehmer Musiker; er hat sich „nicht unbeträchtlich über seine Zeit herausgehoben und mit fester Hand die im Auflösungsprozeß zerflatternden Formen des Chorals seiner Zeit zusammengehalten“¹. „Seine beiden Offizien sind vollkommen organisch durchgebildet, von so gefestetem Charakter, daß eine Weiterentwicklung nicht mehr möglich war.“² Sie fanden denn auch einen unerhörten Anklang. Die meisten Reimoffizien des Franziskanerbreviers und eine Anzahl der besten, nicht minoritischen Reimhystorien wurden einfach denen Julians nachgedichtet und mit seinen Melodien versehen³. Es ist das sowohl aus „den hervorragenden poetischen und künstlerischen Fähigkeiten ihres Autors“⁴ zu erklären, als auch aus der Verbreitung und besonders dem Geiste des Franziskanerinstituts, der sich in diesen Offizien wie in den minoritischen Poesien und Kompositionen überhaupt kundgab. Die klassische Choralperiode vermochten sie freilich nicht wieder zu erwecken. „Es war — wie P. Ambrosius Kienle, der bekannte Meister der Beuroner Musikschule, schreibt — eine in mehrfacher Hinsicht günstige Zeit, in der unsere alten, dem Wort und Ton nach ganz einzigartig vollendeten liturgischen Offizien entstanden sind. Die Franziskanerzeit kommt später, schafft aber aus der Fülle des geistigen Lebens, das der seraphische Orden trägt und steigert, eine neue Form, deren naivem, kindlichem Liebreiz wir uns völlig gefangen geben.“⁵

Die bisher besprochene Periode der Rhythmen und Reimoffizien beeinflusste unmittelbar die sprachliche Form der Liturgie und nur mittelbar die kirchliche Musik selbst. Neben dieser Neuerung taucht seit dem 12. Jahrhundert noch eine weitere auf, welche zum Teil gleich auf Umgestaltung des Chorals selbst lossteuert: der polyphone Gesang.

Nicht als wäre derselbe erst jetzt entstanden; aber ins Heiligtum war er bisher nicht eingedrungen⁶. Nun tritt er vorerst in Verbindung mit dem Choral auf, als harmonische, zwei- und mehr-

¹ P. Ambrosius Kienle, Julian von Speier, in der Schweizerischen Rundschau, 3. Jahrg., Stans 1903, 196.

² Dr Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien I. Teil², 312.

³ Vgl. Weiß, Julian von Speier, München 1900, 88 ff, sowie meine Ausgabe der Reimoffizien S. 157 f. ⁴ Dr Wagner a. a. O. 313.

⁵ Schweizerische Rundschau, 3. Jahrg., 196 f.

⁶ Gerbert, De cantu et musica sacra II 105 ff.

stimmige Begleitung, doch so, daß er sich überall den gregorianischen Melodien anschmiegt und anpaßt, somit diese unangetastet läßt. Dann aber löst er sich von ihnen los und tritt als „cantus fractus“ auf, als mensurierter oder Figuralgesang im Gegensatz zum „cantus firmus“ oder dem freirhythmischen Flusse des Chorals. Mit dem altgregorianischen Vortrage wie mit der modernen Musik verglichen, war die Polyphonie des 13. Jahrhunderts in jeder ihrer beiden Richtungen minderwertig¹.

Die Stellung der Minoriten dazu lernen wir am besten aus dem kennen, was Salimbene über die musikalische Tätigkeit seiner Gesanglehrer im Orden berichtet, nämlich über Fr. Heinrich von Pisa und Fr. Vita von Lucca, welche gleichzeitig unter dem Pontifikat Gregors IX. (1227—1241) in der Minoritenprovinz Toskana waren².

Von ersterem schreibt der Chronist in seinem unnachahmlichen Plauderstil: „Dieser Bruder Heinrich von Pisa war ein schöner Mann, von mittlerer Größe, breitschulterig, höflich, großmütig und munter. Mit allen wußte er gut zu verkehren und dem Charakter jedes einzelnen sich anzupassen. Er erfreute sich der Gewogenheit seiner Mitbrüder sowohl als der Weltleute, was nicht eines jeden Sache ist. Zudem war er ein berühmter, dem Klerus wie dem Volke sehr genehmer Prediger. Er verstand es zu schreiben, zu minieren, was manche illuminieren heißen, zu komponieren, die schönsten und ergötzlichsten Gesänge zu erfinden, melodische, d. h. gebrochene sowohl als Choralweisen. Er war ein herrlicher Sänger. Er hatte eine gewaltige, wohlklingende Stimme, so daß sie den ganzen Chor ausfüllte. Seine Falsettstimme aber war überaus zart, hoch zugleich und scharf, weich, lieblich und über die Maßen entzückend. . . . Frater Heinrich verfaßte viele Lieder und Sequenzen.“³ Anschließend teilt Salimbene den Anfang einer ganzen Reihe von Heinrichs Gesängen und Prosen mit. Ältere, schlecht melodierte Stücke versah er mit neuen zügigen Weisen. Sodann komponierte er gute Texte anderer Dichter, wie des Pariser Kanzlers, Magister Philipp, und Richards von St Viktor. Der vorzüglichste Lateiner am päpstlichen Hofe, Kardinal Thomas von Capua, ließ seine Prosen durch ihn melodieren. Schließlich setzte Heinrich eine Anzahl Sequenzen und Kantilenen in Musik, welche von ihm eigens dazu gedichtet waren. Selbst

¹ Gerbert, *De cantu et musica sacra* II 112—136.

² Salimbene, *Chronica* 64 67 195. ³ Ebd. 64.

während er zu Siena krank daniederlag, konnte er sich von seiner Kunst nicht trennen. Er ließ den jungen Schüler Salimbene rufen, sang und diktierte ihm die originellen Melodien vor, und dieser schrieb sie im Krankenzimmer, am Bette des Meisters sitzend, nieder. Heinrichs Kompositionen, die sich einer außerordentlichen Beliebtheit und Popularität erfreuten, waren teils im Choralstil gehalten, teils gebrochene Figuralgesänge, bald einstimmig, bald zwei-, drei- und mehrstimmig¹. Beinahe sämtliche einstimmigen Sätze, denen er nicht persönlich den Concantus untersetzt hatte, wurden von seinem Freunde Fr. Vita in polyphone Gesänge verwandelt².

Fr. Vita entfaltete ebenfalls als Sänger und Komponist eine bedeutende Tätigkeit, wie Salimbene ausführt: „Bruder Vita war seinerzeit in beiden Gesangsweisen, der gebrochenen und ungebrochenen, der beste Sänger der Welt. Er hatte eine biegsame, hohe und liebliche Stimme. Jedermann, mochte er auch noch so ernst sein, hörte ihm gern zu. Er sang vor Bischöfen, Erzbischöfen, Kardinälen und dem Papste und wurde von ihnen gern belauscht. Wenn jemand sprach, während Bruder Vita sang, erscholl gleich das Wort des Ekklesiastes: ‚Störe nicht den Gesang!‘ Sang bisweilen im Busch die Nachtigall, dann schwieg sie alsbald, ließ den Bruder singen, wofern er singen wollte, und lauschte aufmerksam zu, ohne sich von der Stelle zu bewegen. Erst nachher hob sie wieder zu singen an; so lösten sich die beiden gegenseitig ab in ihrem ergötzlichen und süßen Gesang. Er sang so willig, daß er, zum Singen aufgefordert, sich niemals entschuldigte weder der Heiserkeit halber noch aus irgend einem andern Grunde.“³

Selbst Papst Gregor IX. war von seinem Gesange ganz bezaubert und sah ihm alles nach aus Liebe zu seiner süßen Stimme und zum hl. Franziskus. Äußerst bezeichnend für ihn und die minoritischen Singvögel überhaupt ist die Episode, welche Salimbene beifügt. Fr. Vita, seines Weges dahinschlendernd, sang einmal so ergötzlich schön, daß eine Klosterfrau, die ihm aufhorchte, sich aus dem Fenster stürzte, um ihn aus der Nähe zu hören. Sie konnte ihm aber nicht folgen, weil sie bei dem romantischen Intermezzo ein Bein gebrochen. Fr. Vita dichtete und komponierte die schöne Choralsequenz: „Ave, mundi spes Maria.“ Besonders aber schuf er viele Lieder für den mensurierten Gesang⁴.

¹ Ebd. 64—66 194 f.² Ebd. 65 f 195.³ Ebd. 65—67 f.⁴ Ebd.

Diese Ausschnitte von Salimbene zeigen zur Genüge, daß die Minoriten vielfach und mit Vorliebe der polyphonen Musik sich zuwandten. Fraglich bleibt dabei immer noch, ob sie davon auch offiziell in der Liturgie Gebrauch machten. Bezüglich der mehrstimmigen Choralharmonie ist es jedenfalls zu bejahen. Mögen wir darüber denken, wie wir wollen, dieselbe entsprach nun einmal ganz dem Geschmack der Zeit und erhöhte, nach der Ansicht von Klerus und Volk, die Feierlichkeit des liturgischen Gesanges. Andererseits ließ die in lauter Oktaven, Quinten, Quartan usf. den Choralweisen unter- und übergeordnete Begleitung die Natur der kirchlichen Gesänge unangetastet. Somit ließ sie sich mit der Verpflichtung zum Offizium der römischen Kurie vereinbaren, um so eher, als letztere dieser uns unbegreiflichen Harmonie nicht abgeneigt war, vielmehr sie bald ausdrücklich billigte¹.

Die Figuralmusik hingegen mit all ihren Auswüchsen wurde von der römischen Kirche damals strengstens geächtet, nicht nur weil sie den Ruin des Cantus firmus nach sich zu ziehen schien, sondern weil sie an sich und besonders in der damaligen Ausführung als unliturgisch, als weibisch, sinnlich und höchst unwürdig angesehen wurde². Trotz allen Anscheins vom Gegenteil ist es in Ansehung dessen nicht denkbar, daß die Minoriten, welche nach der Ordensregel und geschichtlichen Entwicklung offiziell zur römischen Kirchenmusik schwuren, in der öffentlichen Liturgie den Figuralgesang pflegten.

Auftauchende Ansätze dazu werden von der Ordensleitung unterdrückt, noch ehe die Kirche sich offiziell über die neue Musikrichtung

¹ Johannes XXII. geißelt die Auswüchse der Kirchenmusik seiner Zeit und fügt dann bei: „Per hoc autem non intendimus prohibere, quin interdum diebus festis praecipue, sive solemnibus in missis, et praefatis divinis officiis consonantiae, quae melodiam sapiunt putae octavae, quintae, quartae, et huiusmodi supra cantum Ecclesiasticum simplicem proferantur: sic tamen, ut ipsius cantus integritas illibata permaneat, et nihil ex hoc de bene morata musica immutetur: maxime cum huiusmodi consonantiae auditum demulceant, devotionem provocent, et psallentium Deo animos torpere non sinant“ (Extravag. commun. l. 3, tit. 1).

² Nachdem der Papst in der eben zitierten Dekretale sämtliche Auswüchse des mensurierten Gesanges und diesen selbst nach damaligem Stabe gemessen, sagt er, von jeher sei diese Musikart von der römischen Kirche geahndet worden und er gebiete unter Androhung der Suspension: „ut nullus deinceps talia vel his similia in dictis officiis, praesertim horis canonicis, vel cum Missarum solemnibus celebrantur, attentare praesumat“.

aus sprach. Das Generalkapitel von Padua (1310) befiehlt, „alle gebrochenen und ungebundenen oder vom Choral des Ordens abweichenden Gesänge in den Provinzen sorgfältig auszumerzen und die Brüder streng zu strafen, welche künftig solche Kirchengesänge innerhalb oder außerhalb des Klosters lernen, lehren oder vortragen wollten“¹. Wirklich fand ich in keiner Handschrift der älteren Franziskanerbreviere, Antiphonarien und Gradualien auch nur einen polyphonen Satz.

Auch Roger Bacon verpönt bezeichnenderweise schon ein halbes Jahrhundert vor der Dekretale Johannis XXII. den mensurierten Kirchengesang mit allen vom Papste gerügten Mißständen. Heutzutage, so klagt Bacon, maßt sich jeder Stümper an, auf neue Heiligenfeste, Kirchweihen und für andere Gelegenheiten Hymnen, Prosen und Historien zu dichten und zu komponieren. Und doch wäre es Sache der Kunstkenner allein, welche den wahren Geist der kirchlichen Poesie und Musik erfassen². So entstehen dann diese unwürdigen Gesänge, welche entweder knabenhaft gebrochen oder weibisch sinnlich oder bäurisch hart und spröde sind. Beides, das Weichliche wie das Bäurische, sind im echten Kirchengesang unbekannt, welcher durch die Kraft der Harmonie biegsam machen und bewegen, durch seine Süßigkeit ergötzen und die Seele zum Himmel erheben soll³. Zum größten Leidwesen nimmt jedoch diese Gravität und Macht des wahren Gesanges mehr und mehr ab und räumt ihr Feld einer unverschämt weichlichen Musik, wie sie die Mode der neuen Harmonien, die schlüpfrigen Prosenkompositionen und die sinnlichen Kantilenen aller Art eben aufweisen. Vor allem jedoch haben die unmännlichen, knabenhaften, weibischen Falsettstimmen bald in der ganzen Kirche Eingang gefunden. An den

¹ „Item, quod cantus fractos et dissolutos vel a nota ordinis discrepantes studiose de provinciis suis exterminent, graviter puniendo fratres, qui de cetero cantus huiusmodi intus vel extra didicerint, docuerint vel cantaverint“ (Ehrle, Die ältesten Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte VI 70).

² Opus tertium 296 301 f.

³ „Certe totius harmoniae modus ab ecclesia et sanctis institutus est enharmonicus; ut et mens humana cum tanta maturitate in delectationem raperetur, quod non frangeretur pueriliter, nec muliebriter molliretur, nec quod ruditate cantus inhorresceret, nec rigore angeretur; sed ut vigor harmoniae permoveret, et suavitas sincera delectaret. Non enim sanctam fidelium devotionem decet mollis et lasciva sonoritas, nec rusticanus clangor silvestris competit; sed moderata vis soni, quae et aures mulceat, et mentem dulcius erigat ad superna“ (ebd. 296).

größten Kathedralen und den berühmtesten Kollegiatstiften wird das Offizium durch so abscheuliche Mißbräuche verunstaltet¹. Darf man wohl annehmen, daß die Minoriten sich auch solcher Mißbräuche schuldig machten? Gewiß nicht. Hätten die Minoriten die Figuralmusik im Offizium verwendet, so würde Bacon nach seiner Gepflogenheit sie gewiß in erster Linie an den Pranger gestellt haben. Wirklich sagt Salimbene, nachdem er von den Figuralcompositionen seiner Meister Heinrich und Vita gesprochen, daß nicht die Religiösen, sondern die Weltgeistlichen an diesen Gesängen sich höchlichst ergötzen: „cantilenas de cantu melodiato, sive fracto, in quibus clerici saeculares maxime delectantur“².

Doch allein dem Säkularklerus zulieb schlossen sich die minoritischen Musiker offenbar nicht dem Cantus melodiatus an. Wir trafen sie ja bereits, wie sie auf Weg und Steg, in Freundeskreisen und bei Festanlässen ihre neuen Weisen erschallen ließen, bisweilen gar mit den Vögeln des Himmels um die Wette sangen. Wohl zielte der offizielle Musikunterricht im Orden auf die Übung im Kirchengesang und zwar vorzüglich im strengrömischen Choral ab. Allein das geistliche Lied im weiteren Sinne wurde von Franziskus und seinen Söhnen überall und in all seinen Formen gepflegt als Hymnus und Prose, als einstimmige und polyphone Kantilene, in lateinischer Reimpoesie wie in der Vulgärsprache. Genau das bezeichnet der Jongleur Gottes (Ioculator Dei) von Assisi geradezu als seine und seiner Brüder Berufssache. Das ist es, was den Minoritenorden jener einzig klang- und sangvollen Zeit so sympathisch machte; das erklärt uns, warum manch kunstsinniger Trouvère dem Chorus der armen Gottessänger sich einverleibte und seine Muse, die bis anhin welkende Schönheit besungen und irdisches

¹ „Sed iam per ecclesiam paulatim crevit abusus cantus, qui a gravitate et virtute antiqua cecidit, et in molliem inverecundam lapsus, mansuetam et naturalem probitatem amisit; quod novarum harmoniarum curiositas, et prosarum lubrica adinventio, multipliciumque cantilenarum inepta voluptas manifestat. Et super omnia voces in falso harmoniam virilem et sacram falsificantes, pueriliter effusae, muliebriter dissolutae fere per totam ecclesiam comprobant illud idem. Possem ponere exempla de maximis ecclesiis cathedralibus et aliis collegiis famosissimis; in quibus totum officium confunditur propter haec vitia, quae narraui“ (Opus tertium 297 f). Um sich davon zu überzeugen, daß Bacon bei dieser Kritik in erster Linie den Figuralgesang im Auge hat, vergleiche man hiermit die zitierte Dekretale Johannis XXII.

² Salimbene, Chronica 66.

Frauenlob, hierfür auf die ewige Liebe stimmte und auf den Preis der minniglichen Gottesmaid¹. Das ist aber der Schlüssel zu dem eigentümlich frohen, heiteren, herzlichen Wesen der minoritischen Stiftung, zu ihrem Leben und ihrer Aszese, sowie nicht weniger ein Hauptmittel ihrer populären Wirksamkeit. Aus dem Volke der Troubadours herausgewachsen, glaubten die Minoriten ganz und gar an die überwältigende Macht des Liedes für sich und die Welt.

Franziskus selbst singt in provençalischen und italienischen Lauten durch Feld und Wald seine gottfrohe, liederreiche Seele aus².

Der frühere Minnesänger Fr. Pacificus, „der König der Verse“, mit seinen frohen Weisen ist ihm einer der liebsten Freunde³. In schwerer Krankheit hat er keinen heißeren Wunsch, als durch Saitenspiel Körper und Geist zu laben⁴. Bedarf er einer mächtigen Anregung zum mystischen Aufschwung der Seele, dann heißt er den Bruder Zitherspieler die süßesten Melodien hervorzaubern, bei deren Klang sein Geist sich zu den himmlischen Harmonien erhebt⁵. Dann wird er selbst in dem herrlichen Sonnengesang zum Dichter und Komponisten und sendet seine Söhne auf Gesangeswellen in die Welt zur Predigt der frohen Botschaft. Er persönlich will im Verein mit den ihm zugeteilten Genossen „predigend und singend“ das Land durchziehen. Der beredteste aus ihnen tritt jeweilen als Prediger auf, und wenn er gesprochen, stimmen alle zusammen als wahre Troubadours des Herrn den gewaltigen Hymnus an, der alle Kreaturen zum Preise Gottes aufruft, Predigt und Populärgesang ineinander überfließen läßt und die Volksmassen im Sturme mit sich reißt⁶.

¹ Vgl. meinen Essay über Jacopones Marienminne, in der Schweizerischen Rundschau, 3. Jahrg., Stans 1903.

² Vgl. hierüber Joseph v. Görres, Der hl. Franziskus von Assisi, ein Troubadour, im Katholik 1826. Schlosser, Die Lieder des hl. Franziskus von Assisi, Mainz 1854. Della Giovanna, S. Francesco Giullare, Roma 1895.

³ Vgl. Cosmo Umberto, Frate Pacifico „Rex Versuum“, in Giornale storico della letteratura italiana XXXVIII, Torino 1901, 1—40.

⁴ S. Bonav., Leg. B. Franc. c. 5, n. 11, Opera omnia VIII 519.

⁵ „Beatus Franciscus iussit fratri cytharistae, ut dulcius personaret, quatenus mens excitaretur ad harmonias coelestes, quas pluries audivit“ (Bacon, Opus tertium, ed. Brewer 298, Monum. Germ. hist. SS. XXVIII 577).

⁶ „ . . . Et volebat dare sibi aliquos fratres, ut irent simul cum eo per mundum praedicando et cantando Laudes Domini. Dicebat enim quod volebat, ut ille qui sciret praedicare melius inter illos, prius praedicaret populo, et post praedicationem omnes cantarent simul Laudes Domini tamquam ioculatores Domini“ (Specul. perfect. c. 100, ed. Sabatier 197).

Noch zu Bacons Zeiten hallt bei den Franziskanern die Überzeugung von der gewaltigen Macht der Musik für die Missionstätigkeit nach. So groß ist nach ihm die Macht der wahren Musik, daß durch sie das christliche Volk zu jeglicher Tugend bewegt werden könnte; sie habe auf die moralische Erziehung einen ungleich größeren Einfluß als alle übrigen Wissenschaften und Künste¹. Mit einem Wort, die Musik leiste in Ausübung des Predigtamtes viel größere Dienste, als man anzunehmen gewohnt sei².

Wir werden hierbei die alten Minoriten kaum der Übertreibung zeihen dürfen. Nicht bloß bilden Gesang und Musik die Weltsprache des Volkes aller Zeiten und insbesondere des 13. Jahrhunderts, sondern es deckte sich nach damaligen Begriffen die Musik mit der gesamten rednerischen Kunst. Übereinstimmend mit Altertum und Mittelalter teilt Bacon die Vokalmusik ein in die melische, prosaische und poetische. Erstere besteht im Gesang; die beiden letzteren machen die sprachliche Musik aus. Prosa, Poesie und Beredsamkeit haben den gleichen nächsten Kunstzweck wie die Musik — Ergötzung des Ohres — und erreichen ihren Kunstzweck nur insofern, als sie nach musikalischen Gesetzen arbeiten. Mögen die Grammatiker ihr Anrecht auf die sprachliche Darstellung auch noch so nachdrücklich geltend machen, sie verhalten sich bei derselben zum Musiker doch nur wie der Zimmermann zum Architekten. Jener übt beim Baue eine rein mechanische, dieser eine wirklich künstlerische Tätigkeit aus. Um in der sprachlichen Form und Gestaltung Meister zu werden, müssen also die Schriftsteller, Dichter und Redner zu Musikern werden³.

In diesem weiteren, aber sehr richtigen Sinne aufgefaßt, erhielt die Musik im 13. Jahrhundert von den Minoriten den mächtigsten Anstoß. Daß die Beredsamkeit durch sie einen ganz neuen Aufschwung nahm, braucht hier nicht erst bewiesen zu werden. Ihre Verdienste um die rhythmische und Reimpoesie in lateinischer wie in den Vulgärsprachen werden heutzutage ebenso gebührend

¹ „ . . . Tanta potentia musicae, quod ad omnem gradum devotionis, quem vellemus, excitaretur populus Christianus. . . . Mira enim musicae super omnes scientias est et spectanda potestas . . . , hominum animi in quemlibet gradum devotionis raperentur et in plenum cuiuslibet virtutis amorem excitarentur“ (Bacon, *Opus tertium*, ed. Brewer 298—300).

² Ebd. 303.

³ Ebd. 230 ff; *Opus maius*, ed. Bridges I 237.

anerkannt¹. Eine genauere sprachliche Würdigung der Schriften des Thomas von Celano, des Fr. Salimbene, Roger Bacons und anderer minoritischen Prosaschriftstellern würde zweifellos ergeben, daß die Minoriten auch auf diesem Gebiete eine eigenartige Tätigkeit entfaltet haben. Ihre Legenden, Chroniken und Abhandlungen treten in scharfen Gegensatz zum spröden Schulstil ihrer Zeit und haben bei aller Korrektheit des lateinischen Ausdrucks eine merkwürdig große Verwandtschaft mit den modernen Vulgärsprachen, ihrer Denkweise und Darstellungsart.

V. Die Philosophie.

Wesentlich dieselbe Stellung, welche die Minoriten zu den Artes einnahmen, behaupteten sie auch bezüglich der Philosophie. Es ist das aus der einfachen Tatsache ersichtlich, daß die Ausdrücke Philosophie und Artes das ganze Altertum und Mittelalter hindurch gleichbedeutend waren. Unter Weltweisheit oder freien Künsten verstand man die Gesamtheit der rein natürlichen Kenntnisse und Wissenschaften. Das Los der Artes war mithin auch dasjenige der Philosophie, so daß es bei Besprechung des minoritischen Lehrplans nicht nötig scheint, letztere noch gesondert zu behandeln.

Allein dem ist nur scheinbar so. Würde es sich um den Inhalt der gelehrten Studien des 11. oder 12. Jahrhunderts handeln, dann allerdings wäre dem, was wir über die Artes gesagt, nichts mehr beizufügen. Niemand fiel es damals ein, neben den freien Künsten oder der Philosophie noch eine andere natürliche Disziplin aufzuführen, jene nämlich, welche später und bis auf den heutigen Tag als Philosophie in der engeren, technischen Bedeutung des Wortes bezeichnet ward. Es konnte davon gar nicht die Rede sein schon aus dem einfachen Grunde, weil diese eigentlich philosophischen Wissenschaften den abendländischen Schulen wesentlich fremd waren.

Wohl wurden einzelne philosophische Fragen gelegentlich in andere Fächer, besonders in die Theologie, eingeschoben. Sie gingen aber jeweilen in diesen Fächern ganz auf, dergestalt, daß man sich ihres nichttheologischen Charakters kaum entsann, bzw. Theologie

¹ Vgl. Ozanam, *Les poètes franciscains*², Paris 1859; deutsch von Nik. Heinr. Julius, *Italiens Franziskanerdichter*, Münster 1853. Zenatti, Arrigo Pesta e i primordi della lirica italiana, in den *Atti della Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere ed Arti* vol. XXV.

und Philosophie nicht genau voneinander auszuschneiden wußte. Noch weniger treffen wir in der *Facultas artium* die eigentliche Philosophie als selbständige Wissenschaft. Die Artisten kannten nur sieben freie Künste, die Trivial- und Quadrivialfächer, von welchen nur eines, die Logik, an die Philosophie gemahnt. Allein die Logik des lateinischen Altertums und Frühmittelalters war selbst wieder eine mehr sprachliche Disziplin, so daß wir rundweg sagen müssen, die Philosophie im engeren Sinne kam bei den älteren abendländischen Schulen als Lehrfach gar nicht in Betracht.

Nichts ist selbstverständlicher. Diese Schulen lehnten sich ganz und gar an das wissenschaftliche Erbe der klassischen und patristischen Lateiner an, bei welchen eine selbständige, systematisch ausgebildete Philosophie umsonst gesucht wird. Anders gestalteten sich die Dinge, sobald die hochentwickelte Kultur der Griechen, vorzüglich die Philosophie des Plato und Aristoteles, von den abendländischen Schulen aufgenommen wurde. Das aber geschah genau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹.

Zwar hatte schon Boethius (gest. 524/26) nebst andern griechischen Werken den Aristoteles ganz oder großenteils ins Lateinische übertragen². Allein seine Arbeit überlebte den Untergang der antiken römischen Kulturwelt kaum ganz³. Wenigstens kennt Abälard zu Beginn des 12. Jahrhunderts nur mehr die ersten Bücher (Kategorien und Interpretation) der aristotelischen Logik, also den kleineren Teil des *Organon*⁴. Zu dieser „*Logica vetus*“ kam im Verlaufe desselben Jahrhunderts die „*Logica nova*“ (*Analytica priora*

¹ Zu der im folgenden gestreiften Geschichte der Übersetzung und Einführung der aristotelisch-griechischen Philosophie in den Okzident sei verwiesen auf Jourdain, *Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*, Paris 1843. C. Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande*, Leipzig 1855 bis 1870. S. Talamo, *L'aristotelismo della scolastica*, Napoli 1873. B. Hauréau, *Grégoire IX et la philosophie d'Aristote*, Paris 1872. Ders., *Histoire de la philosophie scolastique, seconde partie, II*, Paris 1880, ch. 1—4. Mandouret, *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIII^{me} siècle*, Fribourg 1899, xvii ff.

² *Manlii Severini Boethii In librum de interpretatione editio secunda* l. 2, Migne, *Patr. lat.* LXIV, col. 433. *M. Aurelii Cassiodori Variarum* l. 1, *epist.* 45, Migne a. a. O. LXIX, col. 539.

³ C. Prantl a. a. O. II 98.

⁴ V. Cousin, *Ouvrages inédits d'Abélard*, Paris 1836, LIII f. *Fragments de Philosophie du moyen-âge*, Paris 1855, 56 ff.

und posteriora, Topica und Sophismata)¹. Einmal zugänglich geworden, tritt sie alsbald mit solcher Macht in den artistischen Lehrkreis ein, daß, wie wir schon früher gesehen, die Künste im ehemaligen Sinne des Wortes, der Logik zulieb, größtenteils beschränkt oder gar verdrängt wurden. Damit war ohne weiteres in der Artistenfakultät ein erster Ansatz zur formalen Philosophie gegeben. Doch beschränkte sie sich immer noch auf die Logik allein und, im Anschluß daran, auf das metaphysische Problem von den Universalien².

Da traten mit einem Male seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch die meisten übrigen aristotelischen Schriften³ und in ihrem Gefolge die Hauptwerke der griechisch-arabischen Philosophie überhaupt auf den Plan und schufen das artistische Lehrprogramm in kurzer Zeit vollständig um. Wohl wurde für dasselbe das angestammte Sammelwort „Artes“ auch jetzt und noch für lange Zeit beibehalten; allein während die äußere Bezeichnung sich gleich blieb, wurde das damit belegte Objekt innerlich verändert. Neben und vielfach im Gegensatz zu den sieben Künsten machten sich die dialektische Logik, die Physik und Metaphysik, kurzum die Philosophie als selbständige Lehrfächer geltend. Es fragt sich, wie dieselben im Minoritenorden aufgenommen wurden.

Um die Antwort zu verstehen, müssen wir erst die Weisungen voranschicken, welche die Kirche betreffs Einführung der aristotelisch-griechischen Philosophie in die christlichen Studien erteilte; denn von diesen Weisungen mußte auch das Verhalten der Minoritenschulen rechtlich und faktisch bestimmt werden.

So offenbar die Vorteile der griechischen und vor allem der aristotelischen Philosophie⁴ für die abendländische Gelehrsamkeit

¹ Jourdain a. a. O. 29 f 58. Prantl a. a. O. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 20, p. 78; n. 246, p. 278 f.

² Mandonnet a. a. O. xxvi. ³ Ebd. xxvii f.

⁴ Aristoteles konnte sich die ganze bisherige Philosophie der Griechen zunutze machen: das Gute der alten naturalistischen und idealistischen Schulen, die Dialektik der Eleaten, die Reform, welche die Wissenschaft durch Sokrates und Plato erhalten. Aus all dem schuf sein Genie ein einheitliches Ganzes, die große Enzyklopädie des antiken Wissens, durch welche er nacheinander zum intellektuellen Erzieher von vier oder fünf Zivilisationen wurde: der alexandrinischen Griechen, der Syrier, der Araber, der Juden zur Zeit des Maimonides; schließlich leitete er auch das christliche Abendland zum philosophischen Denken an und legte so den Grund zur Wissenschaft des heutigen modernen Europa (ebd. xxii).

waren und so begeistert viele Gelehrte nach den monumentalen Werken des Stagiriten griffen, ebenso vorsichtig mußte sich die Kirche dazu verhalten. Zum vornherein konnte ihr die Neuerung nur Bedenken einflößen.

Die Erfahrungen, welche man im 12. Jahrhundert einzig schon mit der aristotelischen Logik gemacht, sprachen nicht allseitig zu Gunsten der neuen Wissenschaft. Wohl hatten Abälard, Petrus Lombardus und andere Meister an Hand des Organon die dialektisch-theologische Forschung mächtig gefördert, zugleich aber den Unwillen und heftigsten Widerspruch der alten, mehr asketisch-praktischen Schule herausgefordert; ja Abälard war durch unrichtige Übertragung aristotelischer Grundsätze auf die Theologie geradezu in ein rationalistisches Fahrwasser geraten. Die griechische Philosophie konnte also leicht zum Schaden des Glaubens mißverstanden werden; noch mehr, sie trug wirklich manche Irrtümer in sich, welche, logisch weitergebildet, der übernatürlich geoffenbarten Wahrheit gefährlich werden mußten. Galt all das von der rein formalen Logik, was war erst von der jetzt in Umlauf gesetzten Physik und Metaphysik zu erwarten, welche mit den höchsten Problemen der Wissenschaft und Religion sich befaßten und sie im Banne der heidnischen Weltanschauung lösten? Überdies floß diese heidnisch-griechische Philosophie dem lateinisch-germanischen Abendland aus der spanischen Halbinsel zu durch Vermittlung jüdischer und arabischer Zwischenträger, insbesondere Avicennas († 1037) und Averroës († 1198). Diese berühmtesten Aristoteliker überlieferten die Werke des Meisters, angeschaut vom Standpunkt des Islam und zersetzt mit ihren eigenen antichristlichen Kommentaren. Wie nun mit einemmal diese gesamte philosophische Literatur geradezu stürmisch an die Pforten der christlichen Studien pochte, konnte die Kirche ihr nicht ohne weiteres öffnen.

Tatsächlich verbot das Pariser Provinzialkonzil im Jahre 1210, an den Schulen genannter Stadt öffentliche oder private Vorlesungen über die aristotelische Naturphilosophie und ihre Kommentare zu halten¹. Fünf Jahre später nahm der päpstliche Legat Robert de Courçon diese Maßregel in ihrer ganzen Strenge in die neue Leseordnung der Pariser Schulen auf. Es wurde gänzlich untersagt, die Naturphilosophie und Metaphysik des Aristoteles in der Artistenfakultät vorzutragen; nur die *Logica vetus* und *nova* behauptete

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 11, p. 70.

ihren Platz zu Recht¹. So blieb es bis zum Exil der Universität, während welchem die ausgewanderten Artisten an andern Hochschulen die Philosophie ohne Einschränkung lesen und hören durften². Als sie jedoch bei der zwei Jahre später erfolgten Rückkehr der Universität (1231) ohne weiteres auch in Paris ihre philosophischen Vorträge fortsetzen wollten³, erneuerte Papst Gregor IX. das Verbot von 1210, immerhin mit der Aussicht, es aufheben zu wollen, sobald die davon betroffenen Schriften untersucht und die darin enthaltenen Irrtümer ausgemerzt sein würden⁴. Allein die mit der Purgierung beauftragte Dreierkommission⁵ genügte der gestellten Aufgabe so wenig, daß Urban IV. noch im Jahre 1263 sich veranlaßt fühlte, die früheren Maßnahmen in aller Strenge zu wiederholen⁶.

Diese den Artisten gegebenen kategorischen Weisungen betreffs der heidnischen Philosophie mußten für die Theologen noch ernster lauten. In einem Schreiben vom 7. Juli 1228 mahnt Gregor IX. die Pariser Theologen eindringlich, sie sollten nicht zu den Gott nicht kennenden heidnischen Philosophen ihre Zuflucht nehmen, sondern vielmehr das Wort Gottes an Hand der heiligen Väter auslegen⁷. Noch bestimmter gebietet er im Jahre 1231 den Magistern und Scholaren der Theologie, sie sollten bei ihrer Fakultät bleiben, also nicht mit Philosophie um sich werfen, sondern wirklich Gottes-

¹ Ebd. I, n. 20, p. 78 f. Über die Tragweite dieses Verbots vgl. Jourdain, *Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote* 187 f. Renan, *Averroës et l'Averroïsme*³, Paris 1867, 220 f. Talamo, *L'aristotelismo della scolastica* 215 f. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique*, seconde partie, I 100 f. Mandonnet, *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIII^e siècle* xxix f.

² Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 72, p. 131.

³ Diese Absicht hatten sie ganz offenbar. Gregors IX. Schreiben kann nur als Reaktion dagegen gedacht werden, und Roger Bacon bringt die Überhandnahme der Philosophie genau mit dem Reditus der Universität in Verbindung. *Opus maius*, ed. Bridges I 55. *Opus minus*, ed. Brewer 326. *Communium naturalium*, ed. Charles 376.

⁴ Denifle-Chatelain a. a. O. I, n. 79, p. 138.

⁵ Ebd. n. 87, p. 143.

⁶ Ebd. n. 384, p. 428.

⁷ „Sane tacti dolore cordis intrinsicus, amaritudine repleti sumus absinthii, quod quidam apud vos . . . ad doctrinam philosophicam naturalium declinando . . . videantur non theodoti, sed theologi, seu potius theophanti . . . ad sensum doctrine philosophorum ignorantium Deum sacra elogia . . . inflectunt . . . sine fermento mundane scientie doceatis theologicam puritatem, non adulterantes verbum Dei philosophorum figmentis . . .“ (ebd. n. 59, p. 114—116).

gelehrte zu sein trachten¹. Urban IV. ruft ihnen 1263 diesen Grundsatz wieder ins Gedächtnis zurück².

Rechtlich war also Aristoteles vorläufig von der Pariser Universität ausgeschlossen. Allein die tatsächlichen Zustände deckten sich mit dem Rechtsbescheid durchaus nicht allseitig. Das war vorauszusehen. So entschieden im 13. Jahrhundert zumeist die Gesetze lauteten, so wenig Nachdruck verschafften sie sich oft in der Anwendung. Dazu glaubte man sich durch die gegen Aristoteles und die heidnische Philosophie getroffenen Maßregeln um so weniger streng gebunden, als die Kirche dieselben nur auf Paris und auch hier nur auf die akademischen Vorlesungen bezog³, den Nutzen der griechischen Philosophie trotz ihren Schattenseiten anerkannte⁴ und immer mehr fühlen ließ, es handle sich nur um eine vorläufige Stellungnahme, die ohne weiteres hinfällig werde, sobald die Gefahr der neuen Schriften ausgeschaltet sein würde⁵.

So wurde denn Aristoteles bald auch zu Paris von lernbegierigeren Magistern und Scholaren, selbst von Theologen⁶ persönlich studiert und kommentiert. Doch waren die Anhänger der neuen Wissenschaft daselbst nicht sehr zahlreich. Wenigstens behauptet Bacon, vor den dreißiger Jahren habe Aristoteles bei den Lateinern wenige Freunde gehabt⁷, überhaupt seien die Schriften der Philosophen am Weltstudium bis zur Rückkehr der Universität beinahe unbekannt gewesen⁸. Wiewohl der Oxforder Minorit hierbei sicher übertreibt, bleibt doch wahr, daß die philosophische Wissenschaft zu Paris weder vor noch sofort nach dem angegebenen Termin vortragen, also als Schulfach behandelt wurde. Noch im Jahre 1252

¹ „Magistri vero et scolares theologie in facultate quam profitentur se student laudabiliter exercere, nec philosophos se ostentent, sed satagant fieri theodoti“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 79, p. 138).

² Ebd. n. 384, p. 428.

³ Nachweis bei Mandonnet, Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIII^e siècle xxx f. A.

⁴ „... libri naturalium, qui Parisius in Concilio provinciali fuere prohibiti, quedam utilia et inutilia continere“, sagt Gregor IX. in seinem Schreiben vom 23. April 1231 (Denifle-Chatelain a. a. O. n. 87, p. 143).

⁵ „... ne utile per inutile vitietur . . . ut que sunt suspecta remotis incunctanter et inoffense in reliquis studeatur“ (ebd. 143 f.).

⁶ Die Papstschreiben vom Jahre 1228 und 1231 bei Denifle-Chatelain (a. a. O. n. 59, p. 114 f. und n. 79, p. 138) setzen das voraus.

⁷ Opus maius, ed. Bridges I 55. Communia naturalium, ed. Charles 376.

⁸ Opus minus, ed. Brewer 326.

guriert im Leseverzeichnis der Artisten neben der Logik nur das aristotelische „De anima“¹. Drei Jahre später hingegen wurden alle damals bekannten Schriften des Aristoteles auf den Lehrplan der Artistenfakultät gesetzt², und trotz dem nochmaligen päpstlichen Verbot von 1263 bürgerte sich die „heidnische Weltweisheit“ an der Hochschule unbestritten ein.

Selbst in der Theologie wurde sie unter heftigen Widersprüchen der alten Schule vielfach angerufen und von manchen geradezu überschätzt. Odo von Châteauroux († 1273), weiland Magister und Kanzler der Universität, klagt die theologische Fakultät schlechthin, ehrer und Schüler, einer übertriebenen Vorliebe für die griechische Philosophie an³.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung ist in kurzen Worten folgendes: Rechtlich war die Philosophie vom Pariser Generalstudium durch die Kirche ausgeschlossen bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, faktisch kam sie schon in der ersten Hälfte mehr und mehr zur Geltung, wurde 1255 offiziell in die *Facultas Artium* aufgenommen und selbst von vielen Theologen eifrig betrieben und beigezogen, zum großen Ärgernis der Männer strengerer Richtung.

Der Kenner mittelalterlicher Schulgeschichte wird es nicht auffällig finden, daß wir die Geschichte der Philosophie zu Paris so genau erörtern. Denn nicht bloß läßt sich die ursprüngliche Stellungnahme der Mendikanten zur Philosophie nur auf diesem Hintergrund richtig darstellen, sie läßt sich vor allem richtig begreifen und beurteilen einzig im obigen Rahmen der rechtlichen und faktischen Verhältnisse am Pariser Studium. Wohl handelt es sich bei letzterem nur um eine Schule und um die Stellung der Kirche zu derselben. Allein die gleichen kirchlichen Organe, welche die bewußten Anichten teilten, betrauten zu gleicher Zeit die Mendikanten mit dem Unterrichtswesen, und die gleiche Schule, um deren rechtliche und

¹ Denifle-Chatelain a. a. O. n. 201, p. 228.

² Ebd. n. 246, p. 278.

³ „Reprehensibile est, quod facultas theologiae, quae est et vocatur civitas veritatis et intelligentiae, nititur loqui lingua philosophorum, id est illi qui facultate theologiae student et docent conantur ei praebere auctoritatem ecclesie philosophorum. . . . Multi, verba theologica et verba sanctorum quasi nihil habentes, verba philosophica, verba ethnicorum optima arbitrantur, et seipsos imitant filii Graecorum, id est philosophis“ (Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibl. Nat. VI*, Paris 1893, 215 f).

tatsächliche Haltung zur Philosophie es sich hier handelte, ward für die Hauptmasse der Mendikantenschulen ebenso maßgebend und vorbildlich, als sie es im Lehrbetrieb der christlichen Schulen überhaupt war. So ist es uns nun möglich, vorauszusehen, welches ursprünglich die offizielle Haltung der Bettelorden zur Philosophie sein mußte.

Grundsätzlich und von Rechts wegen konnte es sich um Aufnahme der Philosophie in den ursprünglichen Lehrplan der Ordensstudien nicht handeln. Die unzweifelhaften Willensäußerungen der Kirche und insbesondere Gregors IX. mußten in der Studiengesetzgebung der Mendikanten Wiederhall finden. Nicht nur die Theologen, auch die Artisten waren von dem ergangenen Rechtsverbot betroffen worden, weil die vorgelegte heidnische Philosophie als gefahrdrohend erachtet wurde für das christliche Leben und Denken. Wie hätte also der Betrieb dieser Wissenschaft den Mendikanten zugestanden werden können, welche als die Verkörperung der christlichen Aszese galten und deren Schulen ausschließlich Träger der heiligen Theologie sein sollten?¹

Die ältesten Dominikanerkonstitutionen vom Jahre 1228 bestimmen demgemäß ausdrücklich: Die Brüder sollen die Schriften der heidnischen Philosophen nicht studieren, zum höchsten vorübergehend von denselben Einsicht nehmen. Überhaupt dürfen sie keine weltlichen Wissenschaften erlernen, es sei denn, der Generalmagister oder das Generalkapitel wolle für diesen und jenen eine Ausnahme machen. Alle übrigen jungen wie alten Religiösen haben sich auf die Theologie zu beschränken². Noch im Jahre 1243 und 1246 wird die Vorschrift in der gleichen Schärfe wiederholt³. Ein erster Schritt zu Gunsten der Philosophie wurde indes gleichzeitig dadurch gemacht, daß man vorläufig das Studium der Logik in einzelnen Pro-

¹ Daß und inwiefern dieses letztere wahr, wurde oben S. 380—386 ausgeführt.

² „In libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant. Seculares ciencias non addiscant, nec etiam artes quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale voluerit aliter dispensare; sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant* (Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, ed. Denifle, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte I 222). Fr. Angelus von Clarino weiß geradezu zu berichten: „Sanctus vero Dominicus . . . sub maledicto interdixit, . . . quod in philosophicis non haberent studium (fratres praedicatorum)“ (Ehrle, Die Briefsammlung des Fr. Angelus de Clarino, im Archiv I 559).

³ Ben. Maria Reichert, Monum. Ord. FF. Praed. hist. t. III, Acta Capituli Generalis. vol. I, Romae 1898, p. 26, l. 23; 37, l. 11.

rinzen organisierte¹. Dann lenkten Albert der Große, „der erste Philosoph unter den Dominikanern“², und der hl. Thomas ihre Aufmerksamkeit auch den übrigen Teilen der Philosophie zu und bezogen ihren gewaltigen Einfluß dazu, um ihren Anschauungen im Dominikanerinstitut allgemeine Geltung zu verschaffen. Hauptsächlich auf ihren Antrag hin wurde vom Generalkapitel des Jahres 1259 die Aufnahme der artistisch-philosophischen Studien in allen Provinzen verordnet³ und in kurzer Zeit auch durchgeführt⁴.

Noch war aber damit nicht der Betrieb der Philosophie durchaus und für alle freigegeben worden. Die Gegenströmung im Orden ging auch jetzt noch sehr hoch. Aus den um 1266 verfaßten *Vitae fratrum* zeigt sich, daß die ältere, mehr dem asketischen Leben zugeneigte Generation des Ordens die stark wissenschaftliche und besonders die philosophische Richtung als eine Preisgabe der ursprünglichen Ideale der Predigerbrüder verpönte. Anfänglich — so hieß es in diesen Kreisen — sei es im Orden unerhört gewesen, daß man früh und spät immer neben dem Chordienst gleich wieder zu den Büchern und Kollegheften griff⁵; man könne nicht Religiöser und Philosoph zugleich sein, nicht Physik studieren, ohne sein Seelenheil der Gefahr auszusetzen, nicht die Philosophie in der Schriftforschung verwenden, ohne die Heilige Schrift greulich zu ent-

¹ Douais, *Acta Capitulum provincialium Ord. FF. Praed.*, Toulouse 1894, 84 93 104 487 612 617. Interessant ist die Vorschrift des römischen Provinzialkapitels vom Jahre 1244: „Quicumque preter lectores habet aliquos tractatus sive libros pertinentes ad aliquas scientias scolares preter tractatus logicales et ea que pertinent ad moralem philosophiam, resignet priori suo... nec de cetero talia aliquis habeat, nec ista eis reddantur...“ (ebd. 487, n. 2, 1). Zu Beziers wird für die Provence im Jahre 1261 verordnet: „Item, rogamus priores quod faciant instrui iuvenes dociles in grammaticalibus et in logica veteri, cum nos nullum de huiusmodi studium ordinemus“ (ebd. 84, n. 10). Also die „alte Logik“ mußte privatim studiert werden, indes für die „neue“ eigene Schulen errichtet waren (ebd. 93, n. 5).

² „Ipse est primus magister de philosophia inter eos“, sagt Bacon (*Opus minus* 327) ausdrücklich.

³ „Item, quod ordinetur in provinciis, que indiguerint, aliquod studium artium vel aliqua, ubi iuvenes instruantur“ (Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*, I, n. 335, p. 385. Reichert a. a. O. p. 99, l. 27; vgl. dazu p. 109, l. 25 ff; 129, l. 25 ff).

⁴ Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sind eine große Anzahl von Studien und Lektoren der Artes bzw. der Philosophie aufgeführt bei Douais, *L'organisation des Études dans l'ordre des Frères Prêcheurs*, Toulouse 1884, 177 ff, und *Acta Capitulum provincialium*, passim.

⁵ Gerardi de Tracheto, *Vitae Fratrum*, ed. Reichert, Lovanii 1896, 149.

stellen¹. Aber auch Männer, die im Vordergrund der Gelehrtenbewegung standen, wie Vinzenz von Beauvais († 1264), geben zu, daß das Studium und die Verwendung der Philosophie eigentlich nicht Sache des Dominikaners sei und bei einem solchen mit Recht beanstandet werden könne². Wo Humbert von Romans auf die Fehler der studierenden Ordensbrüder zu sprechen kommt, sagt er, es gebe darunter gewisse Prahler, welche bei den Disputationen bald Plato, bald Aristoteles, bald Algazil, bald Averroës, bald Alfarabius, bald andere unbekannte Philosophen im Munde führten, während doch Männer großer Heiligkeit und Wissenschaft darüber erröteten, in der Schule einen Philosophen nur zu nennen³.

Die philosophischen Studien waren mithin auch jetzt noch keineswegs selbstverständliche Sache für die meisten Predigerbrüder. Der ebengenannte Fr. Humbert, Ordensgeneral 1254—1263, bestätigte das sehr ausdrücklich. Weniger begabte Studenten blieben nach seinen Ausführungen ohne philosophischen Unterricht, mittelmäßig talentierte wurden mit den Grundelementen derselben bekannt gemacht, und nur den ganz gut veranlagten Scholaren die Zügel schießen gelassen⁴. Im letzten Drittel des Jahrhunderts ist der Sieg der Philosophie im Orden entschieden, wiewohl die Generalkapitel den Brüdern immer wieder nahelegen, die Theologie als eigentliches Berufsstudium anzusehen, der Philosophie nicht zu große Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem dieselbe nur als Hilfsmittel zur Gottesgelehrsamkeit aufzufassen⁵.

Parallel damit vollzog sich die Bewegung zu Gunsten der Philosophie auch im Minoritenorden, parallel, sage ich,

¹ Gerardi de Tracheto, *Vitae Fratrum*, ed. Reichert 208 f.

² Vgl. Vincencii Belvacensis *Speculum maius* I, Prolog. c. 8, 10 und 18, Venetiis 1591, p. 2 f, wo der Verfasser sich entschuldigt, daß Texte aus heidnischen Philosophen und insbesondere aus der Physik und Metaphysik in seinem Werke angezogen werden. Andere haben diese Excerpte für ihn besorgt, „quia professionem non decuit huiusmodi rebus investigandis ac describendis tam diligenter insistere“.

³ *Expositio Regulae B. Augustini* c. 153, ed. J.-J. Berthier, B. Humberti de Romanis *Opera de vita regulari* I, Romae 1888, 465.

⁴ Ebd. c. 144, p. 435—439; *Expositio super Constitutiones FF. Praed.* c. 13, vol. II, Romae 1889, 43.

⁵ „Monemus studentes, quod studio philosophie minus intendant, et in studio theologie se exercent diligenter“ (Reichert, *Monum. Ord. FF. Praed. hist.* III, *Acta Capitul. General.* vol. I, p. 159, l. 33 [a. 1271]. Ähnlich p. 197, l. 3 [a. 1278]; 209, l. 3 [a. 1280]).

nicht ganz gleichförmig. Während die Dominikaner bis ums Jahr 1250 gegen die neuen Wissenschaften sich ablehnend verhalten, dann aber, unter Führung der beiden Geistesfürsten Albert und Thomas, plötzlich sich der aristotelischen Schriften bemächtigen und, mit baldiger Überwindung der älteren Opposition, die philosophischen Studien in kurzer Zeit allseitig organisieren, setzt bei den Minoriten die der Philosophie gewogene Entwicklung teilweise früher ein, vollzieht sich stetig, aber langsam, und gelangt ebenso gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Abschluß, unter wachsendem Widerspruch seitens der mystischen Richtung der Spiritualenpartei. Suchen wir Schritt für Schritt das nachzuweisen.

Darüber, daß der hl. Franziskus und die ältesten Schichten des Ordens von der heidnischen Weltweisheit nichts wissen wollten, kann ein Zweifel nicht aufkommen¹. Die Spiritualen berufen sich immer wieder und mit vollem Recht auf diese Tatsache². Wären auch die ersten Minoriten weniger dem mystischen Zuge gefolgt, hätten sie selbst, was nicht der Fall war, unmittelbar den wissenschaftlichen Beruf zu dem ihrigen gemacht, unter keinen Umständen wäre ihnen eingefallen, philosophische Studien irgend welcher Art zu betreiben. In Anbetracht der schon besprochenen Geschehnisse der Philosophie während den ersten Jahrzehnten des Trecento war das ganz unmöglich.

Doch schon um 1230 wurde in die ursprüngliche Studienentwicklung des Ordens eine Bresche geschlagen an den beiden Hochschulen Oxford und Paris.

Was Oxford betrifft, wissen wir bereits, daß das dortige Minoritenstudium unter Robert Grosseteste und seinen Nachfolgern zum Brennpunkt der naturwissenschaftlichen, sprachlichen und mathematischen Disziplinen wurde. Dasselbe gilt auch von der Philosophie. Während Bacon die Rückständigkeit der Pariser Universität in philosophischer Hinsicht tief bedauert, stellt er immer Oxford, und zwar

¹ S. oben I. Abschnitt S. 94—96.

² „*Expresse autem assernit beatus Franciscus . . . , quod libri ad divinum cultum et sacrarum scripturarum studium essent in communi et in illis addicerent . . . Absit autem, quod pater noster beatus Franciscus intenderet . . . , quod frater sic in studiis paganis occuparetur, studio orationis extincto*“ (Übertinus de Casale, Rotulus, ed. Ehrle, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte III 111; vgl. S. 118 126 f. Ebenso ders., *Arbor vitae* I. 5, c. 4. Angelus a Clarino, *Historia septem tribulationum*, ed. Ehrle a. a. O. II 257 f. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters* II, München 1890, 467).

die Oxforder Franziskanerlehrer, als vorbildlich dar. Es genüge, nur eine aus den vielen hierher gehörigen Stellen Bacons anzuführen: „Die große Menge der Philosophierenden ist stets unvollkommen, und es hat nur wenige weise Männer gegeben, die vollkommene Philosophen waren, wie z. B. zuerst Salomon, darauf Aristoteles, hiernach Avicenna und in unsern Tagen der jüngst verstorbene Bischof Robert von Lincoln und der Bruder Adam von Marisco; denn diese waren in aller Weisheit ausgebildet, und es hat nie mehrere vollkommene Männer in der Philosophie gegeben.“¹

Es klingt wohl etwas zu panegyrisch, wenn Bacon seine Lehrer, Grosseteste und Adam von Marsh, ohne weiteres neben Aristoteles und Avicenna stellt. Dennoch konnte er damals und von seinem Standpunkte aus so sprechen. Neben den erst neulich bekannt gewordenen Fürsten der griechischen und arabischen Philosophie rangierten wirklich damals Grosseteste und sein ebenbürtiger Nachfolger, Adam von Marsh, unter den bedeutendsten Philosophen. Während die früheren abendländischen Gelehrten, wie bekannt, eine eigentliche Philosophie nicht hatten und gerade jetzt auch zu Paris die Hauptzweige dieser Wissenschaft unterdrückt waren, wurden sie, zum erstenmal in Oxford, von Grosseteste interpretiert². Der berühmte Meister von Lincoln begnügte sich damit nicht. Weil manche naturphilosophische Traktate des Stagiriten gar nicht oder nur in schlechter Übersetzung zugänglich waren, ergänzte Grosseteste diese Lücken durch Originalforschungen nach eigener Methode³. Diese Schulrich-

¹ Opus tertium c. 22, p. 70.

² Der hl. Edmund Rich hatte zwar als erster kurz vor Grosseteste die *Sophistici elenchi* erstmals und Magister Hugo die *Analytica posteriora* vorgetragen, wie Bacon (*Comp. studii theologiae*, ed. Charles 412) berichtet. Allein über die Logik hinaus scheinen sie nicht gekommen zu sein (vgl. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique*, seconde partie, I 142), indes Grossetestes Studien und Werke sich ausdehnen auf die *Sophistici elenchi*, die *Praedicamenta*, die *Analytica priora* und *posteriora*, die Physik und teilweise auf die Metaphysik und Ethik (s. oben 2. Abschnitt S. 263). Daß in Paris schon früher, nämlich vor 1210, die aristotelischen Schriften vorgetragen wurden, scheint Bacon nicht zu wissen.

³ Bacon, *Compendium studii philosophici*, ed. Brewer 469. *Communia naturalium*, ed. Charles 375 f. Wenn Bacon sagt, Grosseteste sei mit Gering-schätzung des Aristoteles eigene Wege gewandelt, so versteht er das immer in dem von uns angegebenen Sinne; vielfach mußte Grosseteste an jeder oder doch an einer wirklich guten Übersetzung verzweifeln und deshalb seine eigenen Wege gehen. Daß viele, besonders naturwissenschaftliche Partien gar nicht übersetzt waren, konnte Bacon (*Communia naturalium* 370 f) schon damals nachweisen; er unterschätzt aber die wirklich vorliegenden Übersetzungen ganz ungerechterweise.

tung und ihre Resultate wurden durch Adam von Marsh weitergebildet und bis auf Bacons Zeit in den Oxforder Minoritenschulen fortgepflanzt. Bacon, der an dieser Schule studiert hat, sagt ausdrücklich, er wandle in der Philosophie und den natürlichen Wissenschaften überhaupt „jene wunderbaren Wege“, welche von Grosseste ausgegangen seien¹.

Daß mithin zu Oxford wenigstens die begabteren Franziskaner in die Tiefen der Philosophie eingeführt wurden, unterliegt keinem Zweifel. Allein an sich war das dortige Studium doch ein lediglich theologisches, und seine Lehrer konnten es nicht darauf absehen, die Mehrzahl der Scholaren in der Philosophie zu unterrichten. Aber die aus letzterer geschöpften natürlichen Kenntnisse wurden für die Theologie ausgebeutet und fruchtbar gemacht, Natur und Übernatur in Einklang gebracht und so das Verständnis der theologischen Fragen allseitig gefördert, wie Bacon ausdrücklich bezeugt². Damit aber war das wesentliche Ziel der gesamten mittelalterlichen Philosophie bei den ältesten Minoriten in Oxford bereits entschieden angestrebt.

Eine ähnliche Ausnahmestellung erhielt die Ordensschule zu Paris dadurch, daß Alexander von Hales an ihre Spitze trat. Freilich lag es diesem großen Altmeister fern, im Kloster Vorlesungen über Aristoteles zu halten oder gar ein eigentliches philosophisches Studium ins Leben zu rufen. Abgesehen davon, daß er nicht einen Lehrstuhl der Artes, sondern der Theologie innehatte, war ja der Unterricht in der aristotelischen Philosophie, mit Ausnahme der Logik, an der Universität untersagt. Allein Alexander hatte als Scholar und Magister artium schon vor dem ersten Aristotelesverbot (1210) Gelegenheit gehabt, die Werke des Begründers des Lyzeums wie seiner Kommentatoren zu hören und zu lehren³. Er nahm auch jetzt, weil er die gefürchteten Klippen der griechisch-arabischen Philosophie bereits überwunden hatte, die über letztere verhängte Zensur nicht so tragisch. „Als erster unter den Lateinern führt er, zufolge dem

¹ *Communia naturalium*, ed. Charles 376. „Incedo per has vias magnificas“, sagt Bacon ebenda von sich selbst.

² „... Simul sciatur philosophia cum theologia; quia philosophia nihil facit nisi explicare naturas et proprietates rerum naturalium, quae iacent in textu sacro a summis coelorum usque ad terminos eorum, et artificialium et moralium. ... Unde haec est via propria sciendi Scripturam, et via sanctorum, et omnium sapientum antiquorum, ut episcopi Lincolnensis et fratris Adae et aliorum; ut sic tota philosophiae sapientia sciatur in textu Dei“ (*Opus tertium* c. 24, p. 82. Ähnlich *Compendium studii philosophici* c. 6, ed. Brewer 432 f).

³ S. oben 2. Abschnitt S. 201—203.

Worte Hauréaus, die neuen Wissenschaften und ihre Methoden mit Vorbedacht, aus Berechnung und beinahe ohne jedes Mißtrauen in den theologischen Unterricht ein.“¹ Er ward dadurch zum Vorkämpfer der aristotelisch-dialektischen Behandlung der theologischen Fragen und benützte in seiner berühmten Summe die Logik, Physik und Metaphysik so ausgiebig², daß dadurch die philosophische Strömung im Orden schon sehr früh angeregt wurde. Es ist bemerkenswert, wie ganz anders Alexander hierbei denkt als seine Kollegen aus dem Predigerorden. Während er die Philosophie für die Gottesgelehrtheit fruchtbar macht, verpönt Johannes de S. Ägidio, der erste Dominikanermagister zu Paris, die Weltweisheit als gefährlich für den künftigen Theologen. „Leute, welche den Aristoteles studiert haben, können sich später auch in der Theologie nicht von ihm trennen. Sie tragen ihre tönernen Philosophie in die Goldkammer der heiligen Wissenschaft hinein.“³ Sie wenden, wie ein anderer gleichzeitiger Dominikaner klagt, ihre Metaphysik selbst auf die Theologie an, sprechen im Heiligtum die barbarische Sprache der heidnischen Weltweisen, ziehen der Königin der Wissenschaften ein zerrissenes und beschmutztes Gewand an, wirbeln den Staub der Erde in diese sonigen Lichthöhen hinauf und verpesten die göttliche Atmosphäre mit Ungeziefer⁴.

Das ist ein gemünztes Wort, welches sich schnurstracks gegen das von Alexander in seinem Bildungsgange wie in seiner Summe vertretene System richtet, anderseits mit der vorläufigen Maßregelung des Aristoteles zu Paris sich deckt. Alexander ließ sich durch dieselbe am großen Philosophen nicht irre machen, um so weniger, als

¹ „Alexandre de Halès paraît avoir été le premier des latins qui, de propos délibéré, par calcul et presque sans défiance, ait fait emploi, dans l'enseignement, de la théologie des méthodes et des sciences nouvelles“ (Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique, seconde partie, I 130).

² Oben S. 204 f.

³ „Quando tales veniunt ad theologiam, vix possunt separari a scientia sua, sicut patet in quibusdam qui ab Aristotele non possunt in theologia separari, ponentes ibi auricalcum pro auro, scilicet philosophicas quaestiones et opiniones“ (Hauréau, Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibl. Nat. VI, Paris 1893, 234).

⁴ „Sunt aliqui qui bene linguam spiritualement didicerunt, id est theologiam, sed tamen in ea barbarizant, eam per philosophiam corruptentes; qui enim metaphysicam didicit semper vult in sacra Scriptura metaphysice procedere. Similiter qui geometriam didicit semper loquitur de punctis et lineis in theologia. Tales induunt regem vestibus sordidis et laceratis; item spargunt pulverem in lucem et inde nascuntur cyniphe“ (ebd. 251).

aus eigener Erfahrung die ungeheuren Vorteile der neuen Wissenschaften ermessen konnte. Die von der Kirche befürchtete Gefahr stand für ihn, dem in der philosophisch-theologischen Forschung grauten Lehrer, nicht. Er war von der Richtigkeit seiner dieszüglichen Ansichten so überzeugt, daß er mit seiner Schule entschieden für Aufhebung der Aristoteleszensur eintreten zu müssen glaubte. Es zeigt sich das aus einer Predigt seines ersten Schülers und Kollegen an der Universität, des Fr. Johann de Rupella († 1245). Dieser Minorit wagte es in öffentlicher Predigt, den gegen die Philosophie geführten Kampf nicht nur zu mißbilligen, sondern geradezu als vom Satan hervorgerufen zu bezeichnen. An eine Stelle der Schrift anknüpfend, erklärt er: „Es gab keinen Schmied im ganzen Lande Israels; die Philister hatten die Ausübung dieses Handwerks verboten aus Furcht, die Hebräer könnten sich Schwerter und Lanzen schmieden (1 Kg 13, 19). Die Schmiede sind die Magistri der Philosophie. Sehet nur, wie sie ihre unbeugsamen, unbezwinglichen Einfürfe erheben, welche den Geist schärfen gleich einem Schwert; sehet, wie weithin ihre Argumente treffen gleich glänzenden Lanzen. Deshalb wendet Satan alles an, das Studium der Philosophie unmöglich zu machen; er will eben nicht, daß die gläubigen Christen einen geschärften Geist haben.“¹

Wie ernst Johann de Rupella mit dieser Hochachtung und Verteidigung der Philosophie es nahm, zeigt seine *Summa de anima*. Schon die Tatsache, daß es einem Theologen um 1240 einfiel, eine philosophisch-didaktische Monographie über den genannten äußerst wichtigen Gegenstand zu schreiben, weist auf Interesse und Verständnis für diese Wissenschaft hin. Aber auch an sich ist das Werk eine ganz bedeutende Leistung. Hauréau, der Geschichtschreiber der scholastischen Philosophie, sagt von ihm, „es enthalte bereits das hauptsächlichste Material der einschlägigen Abhandlungen, welche Albert der Große und der hl. Thomas später hierüber geschrieben“². Obwohl Johann de Rupella den Aristoteles und Avicenna seltener nennt³, als Alexander von Hales es tut, ist doch der Einfluß der griechisch-arabischen Philosophen bei beiden Lehrern gleich unverkennbar.

¹ *Iohannis a Rupella ex eo libro hactenus inedito qui Summa de anima scribitur psychologicam doctrinam exprompsit* (Henr. Luguët 21).

² Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique* 213.

³ *La Summa de anima di Fr. Giovanni della Rochelle, pubblicata per prima volta dal P. Teofilo Domenichelli, Prato 1882, 104 136 209 29 290 ff.*

An den beiden Hauptschulen des Abendlandes standen also die Minoriten lange vor 1250 im Vordergrund der philosophischen Bewegung. Hieraus dürfen jedoch keinerlei Schlüsse gefolgert werden auf das Verhalten der übrigen Minoritenstudien und der offiziellen Ordensleitung. Wohl ist die Oxforder und besonders die Pariser Strömung in Studienfragen sonst vorbildlich; aber diesmal eilten die fortschrittlich gesinnten Franziskanerlehrer an den beiden Hochschulen dem Entwicklungsgang dieser Universitäten selbst und der ganzen Zeit voraus. Frühestens um 1250 wandte sich, wie wir schon gesehen, die Aufmerksamkeit der maßgebenden gelehrten und kirchlichen Kreise dem Aristoteles und seiner Wissenschaft allmählich so wohlwollend zu, daß daran gedacht werden konnte, einem studierenden Orden faktisch und rechtlich das Studium der Philosophie freizugeben oder gar aufzutragen.

Bis zu dieser Zeit (1250) war deshalb an den meisten Minoritenschulen kaum die Rede von Philosophie. Salimbene berichtet, offenbar mit Bezugnahme auf die ihm bekannten Provinzen Italiens und Frankreichs, Bruder Elias von Cortona, General bis 1239, habe nur theologische Studien im Orden errichtet¹. Angelus von Clarino wirft zwar dem Elias vor, er habe für die Subtilitäten der Philosophie geschwärmt², aber auf den Orden sei letztere erst unter seinem späteren Nachfolger Kreszentius von Jesi (1244—1247) übergegangen. Während seines Generalates habe, nebst andern regelwidrigen Ausschreitungen, auch „jene unersättliche Wißbegierde“ überhand genommen, welche um allen Preis „die weltlichen Wissenschaften einzuführen und eine Menge von Schulen für diese Disziplinen zu errichten“ bestrebt war. Besonders „in den italienischen Ordensprovinzen“ habe es viele Brüder gegeben, die „mit Vernachlässigung des Gebetes die eitle und unfruchtbare Wissenschaft des Aristoteles der göttlichen Weisheit vorzogen, die Lehre der Naturwissenschaften und der Dialektik begierig zu hören verlangten, Studien für diese Disziplinen errichteten und mit Feuereifer deren Zahl vermehrten“³.

¹ Liber de Praelato 405.

² „Subtilitatibus philosophiae frater Elyas deditus . . .“ (Historia septem tribulationum, ed. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II 450).

³ „ . . . tempore huius fratris Crescencii, qui predecessoris sui fratris Helie sectatus est affectus et mores, quedam insaciabilis cupiditas sciendi . . . addiscendi sciencias seculares et in hiis scolas multiplicandi suborta crevit in tantum, presertim in Italie partibus, ut non erubescerent fratres pro suis votis implendis palam pecuniam procurare . . . oratione

Gegen diese Neuerung kämpften nicht nur die noch überlebenden Genossen des hl. Franziskus an, sondern auch andere, durch Wissenschaft und Heiligkeit gleich ausgezeichnete Mitbrüder¹. Es wurde sogar, nach Beratschlagung mit den genannten Freunden des Ordenspatriarchen, eine Abordnung, bestehend aus 72 der gelehrtesten und frömmsten Brüder, an den päpstlichen Hof gesandt, um dem Übel zu steuern. Doch umsonst. Fr. Kreszentius und die tonangebenden Persönlichkeiten des Ordens wußten alle Pläne zu durchkreuzen, so daß die ganze Reaktion gewaltsam unterdrückt wurde².

Diese Nachricht des Fra Angelo ist wirklich kostbar. Sie zeigt uns, wie weit die Ideen der herrschenden Partei (Kommunität, später Konventualen) vor 1250 schon gediehen waren gegenüber den Anschauungen der früheren Generation und aller jener Elemente des Ordens, welche mehr dem mystischen Zuge huldigten und bald als Spiritualen bezeichnet wurden. Angelos Darstellung wird hier im wesentlichen richtig sein. Abgesehen davon, daß er persönlich noch mit den letzten Genossen des hl. Franziskus zusammenlebte, also Ohren- und teilweise Augenzeuge der erzählten Vorgänge war, decken sich seine Angaben ganz mit der parallelen Entwicklung der Dinge bei den Dominikanern. Genau um dieselbe Zeit setzt die Reaktion der ältesten Predigerbrüder gegen die Freunde der Philosophie im Orden ein und sehen sich die Ordenskapitel genötigt, dem Überhandnehmen der philosophischen und weltlichen Wissenschaften gegenüber die ursprünglichen Verbote von 1228 wieder entschieden einzuprägen (1243 und 1246). Doch gerade deshalb, weil die lei-

relicta Aristotelis curiosam et sterilem scienciam divine sapientie preferebant, et naturales et dyalecticos magistros audire avidius siciebant et scolas scienciarum harum habere et multiplicare ardentem procurabant; et . . . hec et hiis similia, quasi pro nova inspiratione et perfectiori et utiliori modo vivendi tam quam minores indifferenter suscipiebant et quasi communiter (Kommunität!) predicabant exceptis paucis Christi spiritu (Spiritualement!) doctis" (Historia septem tribulat., ed. Ehrle, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II 356—358). Bei Döllinger (a. a. O. 466 f), dem doch hier Ehrles richtiger Text vorlag, ist die Stelle wieder leichtsinnig verstümmelt. Würde diese Arbeit, welche eine der letzten des großen Historikers von München ist, von einem Anfänger stammen, man müßte ihm den ersten Rat erteilen, erst ein paläographisches Seminar durchzumachen, bevor er sich wieder auf das Eis der Dokumentenpublikation begeben.

¹ „ . . . viri incomparabiles sciencia et divina vita, virtute et sanctitate preclari . . . necnon et de sociis sancti Francisci principalibus supererant plures . . .“ (Ehrle a. a. O. 257. Döllinger a. a. O. 467).

² Ehrle a. a. O. 257 ff. Döllinger a. a. O. 467 ff.

tenden Vertreter des Dominikanerordens vor 1250 noch keinerlei rechtliche Zugeständnisse an die Philosophie machen wollen, kann offenbar der Minoritengeneral mit seinen Provinzialministern nicht, wie Angelo behauptet, derselben Wissenschaft Tür und Tor geöffnet haben. Daß der Zudrang zur Lehrkanzel des Aristoteles bei den Minoriten immer stärker wurde, ist ohne weiteres sicher; aber die Studienanstalten für Philosophie können damals noch nicht so zahlreich entstanden sein, wie wir nach dem Berichte des Spiritualenführers von Clarino annehmen müßten.

Bald nach 1250 fanden die philosophischen Studien so liebevolle Pflege, daß selbst Magistri aus dem Weltklerus den Minoriten darüber Vorwürfe machten. Der hl. Bonaventura sieht sich veranlaßt, den Orden zu rechtfertigen. Er leugnet die zur Last gelegte Tatsache nicht; im Gegenteil gesteht der seraphische Lehrer, daß seine Mitbrüder, wie er selbst, der richtig verstandenen Philosophie eine große Achtung entgegenbringen und ihr eine wichtige Rolle im Studienbetriebe zutrauen. Er beruft sich dabei auf die maßgebendsten Theologen unter den heiligen Vätern, welche nicht anders gedacht und gehandelt hätten¹. Ob und inwieweit aber vom Orden aus für den philosophischen Unterricht auch offiziell gesorgt wurde, erfahren wir dabei nicht.

Etwas genauer, wiewohl ebenfalls ungenügend, spricht sich beinahe gleichzeitig Bacon darüber aus. Er versichert uns, daß noch um das Jahr 1267, wie seit Anbeginn, die Mehrzahl der Dominikaner- und Franziskaner-Studenten zumeist ohne Philosophie dem Orden beitreten. Auch nach dem Eintritt gingen sie keineswegs bei fachmännisch gebildeten Philosophen in die Schule. Vielmehr vermäßen sie sich, nach eigenen Heften und ohne Lehrer die Philosophie zu erlernen, so daß sie Magistri der Theologie und Philosophie würden, bevor sie Schüler gewesen. Solche Philosophen seien beispielsweise Albert und Thomas².

¹ S. Bonavent., Epistola de tribus quaestionibus ad Magistrum innominatum n. 12, Opera VIII, Quaracchi 1898, 335.

² „Hi sunt pueri duorum ordinum studentium, ut Albertus et Thomas. . . Et a principio ordinis scilicet a tempore quo primo floruit studium in ordinibus, primi studentes fuerunt tales, sicut posteriores. Et dederunt se illi studio theologiae, quod omnem sapientiam desiderat humanam. Et ideo oportuit quod non proficerent ullo modo, praecipue cum non procuraverunt se instrui ab aliis in philosophia, postquam ingressi sunt. Et maxime quia praesumpserunt in ordinibus investigare philosophiam per se sine doctore; ita quod facti sunt magistri in

Wenn Bacon Albert den Großen und den hl. Thomas zu den Stümpfern unter den Philosophen rechnet und sagt, so ungefähr studierten überhaupt die Dominikaner und Minoriten Philosophie, dann mögen wir daraus ziemlich genau entnehmen, wie es bei den Mendikanten um diese Wissenschaft damals stand. In beiden Orden studierten die fähigeren Leute mit Eifer Philosophie, wie Albert und Thomas. Die meisten hatten aber, ebenfalls wie Albert und Thomas, in der Welt draußen keine öffentlichen Vorlesungen über Philosophie gehört. Im Orden selbst waren sie darauf angewiesen, entweder neben und mit dem offiziellen theologischen Lehrfache die Philosophie als Privatstudium zu betreiben, und wofern selbst artistische Schulen errichtet waren, wirkten daran wieder meist nur Autodidakten.

Das ist der klare Sinn der Worte Bacons. Im unklaren läßt er uns betreffs der Frage, wie zahlreich diese Autodidakten und die als unzulänglich taxierten Philosophieschulen waren, wie weit infolgedessen etwa Ansätze zu einer besseren Organisation dieser Studien sich zeigten. Weil aber nach Bacons Darstellung die Verhältnisse in beiden Orden dieselben waren und wir anderwärts genau darüber unterrichtet sind, wie es bei den Dominikanern stand, können wir auch auf die Minoriten einen ziemlich richtigen Schluß ziehen. Wie bei jenen, muß auch bei diesen die Organisation der philosophischen Studien um 1250 begonnen und sich wesentlich in den nächsten 30 bis 40 Jahren vollzogen haben.

Die einzelnen Etappen dieser Organisation lassen sich mangels einschlägiger Quellen nicht genauer verfolgen, bis die philosophischen Studien in den Generalkonstitutionen von 1292 plötzlich als bereits bestehend vor uns treten¹. Es wird dabei, unter der Voraussetzung, daß Schulen und Lehrer für die physischen Wissenschaften vorhanden seien, einfach verordnet, daß diese letzteren weder von Lektoren der Theologie noch an den Sitzen von theologischen Studien

theologia et philosophia, antequam fuerunt discipuli; et ideo regnat apud eos error infinitus, licet non appareat propter causas certas, Deo permittente et diabolo procurante (Compendium studii philosophici c. 5, ed. Brewer 426).

¹ „Iura vero et phisica in scolis theologie ab eodem lectore et eodem tempore non legantur, sed alibi et alias, ubi fuerit oportunum; seculares autem ad huiusmodi lectiones nullatenus admittantur. Nec ratione huiusmodi studii ab humilitatis obsequiis et divinis officiis eximantur, parcatur tamen iuvenibus a discursu“ (Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. VI 108).

vorzutragen seien, sondern in andern Klöstern und von eigens dazu bestellten Lehrkräften. Zudem bleiben sie geschlossene Studien, zu welchen die weltlichen Scholaren keinen Zutritt haben. Die Ordenschulen sollten eben wesentlich mit Theologie sich beschäftigen; die philosophischen Studien dienten nur dazu, die jungen Religiosen auf ihr theologisches Fachstudium vorzubereiten und dafür zu befähigen.

Während früher, wie wir schon gesehen haben, der Novize gleich nach der Profesz zur „Wissenschaft der Heiligen Schrift“ übergang, mußte er jetzt vorerst mit der „Weltweisheit“ sich beschäftigen. Diese Neuerung ward jedenfalls um die Wende des 13. Jahrhunderts ziemlich allgemein eingeführt. Ubertino von Casale macht es der Kommunität zum schwersten Vorwurf, daß die künftigen Lektoren zumeist gleich vom Noviziate weg an die Schulen der Philosophie gesandt und mit müßigen Quästionen und unfruchtbaren Studien beschäftigt werden¹.

Wir haben es hier überhaupt mit einem Programmpunkt der Spiritualen gegen die Kommunität, d. h. gegen den Orden als solchen zu tun. Die älteren Spiritualen sprechen sich über die aristotelische und arabische Philosophie, ihren inneren Gehalt und ihre Zulässigkeit für die Ordensstudien noch milder aus. Charakteristisch hierfür ist die Schrift „De perlegendis philosophorum libris“ des gelehrten und in Studienfragen gemäßigten Spiritualenführers Petrus Johannes Olivi (1209—1297). Ihr zufolge enthält die heidnische Philosophie nebst manchem Körnchen Wahrheit der Hauptsache nach doch meist knabenhafte Albernheiten, unreife Schülerprodukte und offenbare Irrtümer. Man möge also die philosophischen Schriften rasch und mit großer Vorsicht durchgehen, das Gute daraus erheben und der wahren Wissenschaft dienstbar machen, im übrigen aber sich davon nicht berücken und beherrschen lassen².

¹ „... Huiusmodi fratres ut plurimum statim post novitium mittuntur ad studia philosophiae et postmodum in questionibus curiosis et studiis aridis occupantur“ (Rotulus, ed. Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. III 118, Z. 18).

² Der Eingang zu dieser Abhandlung Olivis lautet: „Stultam fecit Deus sapientiam huius mundi. 1 Cor. — Ut sciamus, quali modo intendendum sit ad perlegendum philosophorum libros, occurrit predictum Apostoli verbum docens nos 4^{or}, que sunt in mundana philosophia precipue attendenda, scilicet falsitas erroris, veritas rationis, vanitas traditionis, particularitas seu modicitas perscrutationis. Ex falsitate erroris potest merito dici stulta; ex veritate rationis potest qualitercunque dici sapientia; ex vanitate traditionis potest dici sapientia mundi seu mundana vel temporalis potius quam divina et celestis; ex particularitate perscrutationis debet dici mundi huius, quod est pronomen particulare faciens demon-

Je weiter die spiritualistische Bewegung fortschreitet, je einseitiger und engherziger sie wird, desto mehr nimmt die Verachtung der Philosophie in ihrem Schoße zu. Was der sel. Jacopone da Todi als seine persönliche Lebensanschauung hochhält, muß in der Tat als das symbolische Bekenntnis der späteren Spiritualenpartei betrachtet werden:

Fort mit allen Syllogismen,
Kettenschlüssen und Sophismen;
Fort, Problem' und Aphorismen;
Und die Spintisiererei!

Will von Plato weg mich wenden,
Mag den Atem er verschwenden,
Zu erweisen aller Enden
Eine winz'ge Lumperei.

Will verschmähn die feinen Künste,
Aristoteles' Gespinste;
Denn sie bringen nicht Gewinnste,
Und zumeist ist's Ketzerei.

Fort das Schriftentum der Alten,
Das ich lieb und wert gehalten,
Tullius' Wort auch, die mir schallten
Süß ins Ohr, wie Melodei¹.

strationem ad sensum. . . . Quoniam igitur hec philosophia est stulta, ideo perlegenda est caute; quia vero est aliqua scintilla veritatis fulcita, ideo legenda est discrete; quia vero est vana, ideo legenda est transitorie, utendo ea ut via non fine seu ut termino; quia autem est modica et quasi puerilis seu pedagogica, ideo legenda est dominative non serviliter, debemus enim eius esse iudices potius quam sequaces. . .² Diese vier Punkte werden nun weiter ausgeführt (Ehrle, Petrus Johannes Olivi, sein Leben und seine Schriften, im Archiv III 480 f).

¹ „Io vi lasso i sillogismi,
L'obligationi e sofismi,
L'insolubili e gli aforismi,
E la sottil calcolaria.

Lassovi gridar, Socrate e Plato'
E spender il vostro fiato;
Arguir da ogni lato
E provar una imbrattaria.

Lassovi le gentili arte,
Ch' Aristotele scrisse in carte;
E le Platoniche parte,
Che le più son eresie.

Lassovi le scritture antiche,
Che mi eran cotanto amiche;
E le Tulliane rubriche,
Che mi fean tal melodia.²

(Le poesie spirituali del beato Jacopone da Todi, Frate Minore, distinte in sette libri, con le scolie et annotazioni di Fra Francesco Tresatti da Lugnano, Venetia 1617, 4 f). Die Übersetzung entnehme ich den Ausgewählten Gedichten Jacopones da Todi, deutsch von C. Schlüter und W. Storck, Münster 1864, Theissing, 7 f.

Die Spiritualen proklamieren mithin den gänzlichen Ausschluß aller philosophisch-natürlichen Disziplinen endgültig gerade zu der Zeit, als der Orden vollends für diese Wissenschaften sich ausgesprochen hatte. Es ist notwendig, auf den Grund und die genetische Entwicklung dieser gegensätzlichen Meinungsverschiedenheiten noch kurz zurückzukommen.

Die Spiritualen verhielten sich ablehnend gegen jede nichttheologische oder, besser gesagt, gegen jede nicht mystisch-theologische Geistesarbeit, weil der Beruf des Theologen, des Ordensmannes und insbesondere des Franziskaners die profanen Wissenschaften schlechthin ausschloß. Olivi erklärt zwar noch ausdrücklich, daß sich mit der gelobten Vollkommenheit des Ordensstandes nicht nur das Theologiestudium, sondern auch der Betrieb anderer Wissenschaften vereinigen lasse, wofern das Gebetsleben nicht beeinträchtigt und das apostolische Wirken durch die wissenschaftliche Arbeit gefördert werde¹.

Die späteren, weniger einsichtigen Spiritualen hingegen, welche selbst den Beruf des Ordens zum Apostolat nur mehr halb begriffen und sich mehr und mehr in das Einsiedlerleben zurückzogen, glaubten an die eigentliche Antagonie des minoritischen Lebens mit den philosophischen Studien. „Non plantare vineas diversorum studiorum, nec bibere vinum scientiae saecularis et mundanae philosophiae“², war ihr Grundsatz. Die Kommunität des Ordens, so behaupteten sie, verweltliche durch die Philosophie den Minoritenorden und seine wissenschaftliche Tätigkeit, lösche dadurch den vom hl. Franziskus den gelehrten Brüdern so eindringlich empfohlenen Geist der Salbung und des Gebetes aus, stürze sich in die vom Ordensstifter verpönten „studia vana et curiosa“³.

Daß Ausschreitungen dieser Art bei der Kommunität vorkamen und den Orden schwer schädigten, ist sicher, und eine gemäßigte Einsprache von seiten der Spiritualen wäre berechtigt gewesen. Hin-

¹ In seiner Schrift „De perfectione evangelica“ wirft Olivi die Frage auf: „An studere in sacra scriptura sive in aliis scientiis sit opus de genere suo perfectum et viris perfectis condecens, utile et licitum.“ — Antwort: „Studere ergo in sacra scriptura est perfectum et viro perfecto competens informatum conditionibus circumstantis supradictis, et etiam studere in aliis scientiis, quantum est necessarium et valet ad predicta“ (Ehrle, Petrus Johannes Olivi, sein Leben und seine Schriften, im Archiv III 503 f).

² S. Francisci Legendae veteris fragmenta quaedam, ed. P. Sabatier 98.

³ Vgl. Ubertinus de Casali, Rotulus III 111 118 126 f; Angelus a Clarino, Historia septem tribulationum, ed. Ehrle, Archiv II 257 f; Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II 467 f.

gegen beschwert sich schon Bonaventura, daß man ob der falschen Studienrichtung einiger Brüder den ganzen Orden anklage, welcher doch die wirklich eiteln und unnützen Studien ebenso scharf verurteile¹. Auch warnen die Vertreter der Kommunität stetsfort, die Brüder sollen ob der wissenschaftlichen, philosophischen wie theologischen Arbeit die Andacht und das asketische Leben nicht beeinträchtigen². Ja die Kommunität beanstandet auch das von den Spiritualen gepriesene Prinzip nie, gemäß welchem die Theologie allein als Berufstudium des Ordensmannes und vorzüglich des Franziskaners anzuerkennen sei. Die philosophischen Disziplinen seien nur insofern zulässig, als sie notwendige oder nützliche Hilfsmittel für die Theologie seien, auf die Theologie vorbereiteten, die Theologie sich zum Ziel setzten und durch diese Zweckbestimmung selbst geheiligt würden. Nur von diesem Gesichtspunkt aus will der hl. Bonaventura die philosophischen Studien rechtfertigen³. Nach John Peckham finden dieselben im Orden nur Verwendung, „quatenus mysteriis theologicis famulantur“⁴. Selbst Roger Bacon, der eifrigste Apologet aller natürlichen Wissenszweige, schreibt das entschiedene Wort: „Ich mache mich anheischig zu zeigen, daß die Philosophie unnützlich und eitel ist, es sei denn, sie werde zur Weisheit Gottes erhoben und diene ihr . . ., der zu dienen herrschen heißt. . . . Wer also die Philosophie kennen will, verstehe ihre Anwendung in der Heiligen Schrift und nach dem Geiste der Heiligen Schrift; dann ist er ein wirklicher Philosoph.“⁵

¹ „Restat autem, ut de philosophantibus aliquid subiungamus, amice carissime. Utinam in ceteris sicut et in hoc pariter concordemus! Fateor, displicent tibi curiositates, displicent et mihi, displicent et fratribus bonis, displicent et Deo et angelis eius. Nec defendo circa scripta puerilia musitantes, sed detestor eos pariter tecum . . ., is magis amator, qui magis est talium aspernator. Nec praelati talia praecipunt, sed magis puniunt vitiosos. Nec tu propter tres vel quatuor vitiosos debes multos contemnere innocentes“ (Epistola de tribus quaestionibus n. 12 13, Opera omnia VIII, Quaracchi 1898, 335 f.).

² S. Bonav., In Hexaameron collatio 22, n. 21, Opera omnia V, Quaracchi 1891, 440. Die Spiritualen klagen vor allem darüber, daß den Studenten an den Generalstudien Privilegien und Exemtionen vom Chordienst erteilt wurden (vgl. Ubertinus de Casali, Rotulus 118). Wir haben hiervon bereits oben S. 365 f. gesprochen. ³ Epistola de tribus quaestionibus a. a. O. 335.

⁴ Fratris Iohannis Peckham Registrum Epistolarum, ed. Charles Trice Martin [Rerum Britannicarum mediæ aevi Scriptores n. 77] III, London 1885, 901.

⁵ „Ostendam, quod philosophia inutilis sit et vana, nisi prout ad sapientiam Dei elevatur, ut ei serviat . . ., cui servire regnare est. . . . Et ideo qui vult scire

Aber gerade die Notwendigkeit oder Nützlichkeit der Philosophie für die Theologie stellten die Spiritualen in Abrede, und das ist der letzte und tiefste Grund, warum diese Profanwissenschaft von ihnen grundsätzlich abgelehnt wurde. Sie wollten noch um die Mitte, ja selbst noch am Ende des 13. Jahrhunderts dort stehen bleiben, wo Franziskus und die meisten Theologen anfangs des Jahrhunderts gestanden. Das war ihr Ideal, welches sie in aufrichtigem Hyperkonservatismus anstrebten: Theologie ohne Philosophie, weil erstere letzterer nicht bedarf. Auch als die unerbittliche Logik der Tatsachen mehr und mehr die unermesslichen Dienste erkennen ließ, welche die Profanwissenschaften der Theologie anboten, hielten die Spiritualen nicht nur an der Trennung beider Disziplinen fest, sondern stellten dieselben vielfach in Gegensatz zueinander. Übernatürliche und natürliche Wissenschaft, die heilige Schriftweisheit und die heidnische Weltweisheit dürften und könnten nicht Hand in Hand gehen. Jede Vermischung mit Aristoteles und seiner Schule würde der Theologie zum Schaden und zur Schande gereichen. So dachten wenigstens manche der extremen Spiritualen.

Die maßgebenden Kreise des Ordens hingegen betonten in ruhiger, steter Fortentwicklung immer mehr die allseitige Bedeutung der Philosophie für die Theologie und rückten das beiderseitige Verhältnis dieser wesentlich verschiedenen Wissensgebiete ins richtige Licht. „Wir Christen“, schreibt Roger Bacon, „müssen in der Theologie notwendig auf die Philosophie uns stützen, wie anderseits dem Philosophen auch die Theologie zur Seite stehen soll, damit so offenbar werde, daß eine und dieselbe Weisheit aus beiden heraus leuchte.“¹ Aristoteles und seine Wissenschaften seien tatsächlich die Grundlage des gesamten Theologiestudiums. Wer Aristoteles' Arbeiten nicht kenne, arbeite umsonst; er pflüge den Meeresstrand und werde nie irgendwelche Fortschritte

philosophiam, sciat eam in usu Scripturae, et secundum quod Scriptura requirit et tunc veraciter potest eam scire“ (Opus tertium c. 24, ed. Brewer 82 f). Anderswo schreibt Bacon: „... Utilitas philosophiae consistit in quantum theologiae deservit, atque sua dignitas tunc eluceret. Nam nihil est dignum in ea, nisi quod sacra Dei sapientia recipere dignatur“ (Opus minus 358). Noch weiter und bis zur Übertreibung geht Bacon im Opus maius pars 2, c. 14—18, ed. Bridges I 56 ff.

¹ „... Nos Christiani debemus uti philosophia in divinis, et in philosophicis multa assumere theologica, ut appareat, quod una sit sapientia in utraque relucens“ (Opus maius pars 2, c. 14, I 56).

machen¹. Freilich werde nur derjenige den Nutzen der Philosophie für die Theologie allseitig einsehen, welcher es in beiden Wissenschaften zur Meisterschaft gebracht habe². Ähnlich läßt sich der hl. Bonaventura vernehmen. Die Forschungen der Philosophen hätten in manchen Fällen eine entscheidende Bedeutung, wo es sich um das Verständnis und die Verteidigung der Glaubenswahrheiten handle; ja viele Glaubensfragen könnten unmöglich entschieden werden ohne Mithilfe der philosophischen Kenntnisse. Nur wer in den übrigen Wissenschaften sich auskenne, könne die Heilige Schrift verstehen³. Die Philosophie konstruiere aus den von ihr durchforschten Naturdingen einen Spiegel, durch welchen die Theologie die göttlichen Wahrheiten schaue. Beide Wissenschaften zusammen bildeten die Jakobsleiter, deren Fuß auf dem Boden der Philosophie stehe und deren Spitze in die Theologie des Himmels hineinrage — und all das durch Jesus Christus, dem Herrn der natürlichen wie übernatürlichen Welt und Wahrheit⁴.

So gingen denn in dieser Frage die Ansichten des Ordens und der Spiritualenpartei grundsätzlich und weit auseinander. Der Riß wurde immer klaffender, und schließlich wirkte die Stellung zur Philosophie und zu den Profanwissenschaften überhaupt als mächtiger Faktor mit bei der Trennung der Spiritualen von der Kommunität des Ordens.

Damit ist die Einführung der Philosophie in den minoritischen Studienplan klargelegt. Es erübrigt noch, zu untersuchen, welches die von den Franziskanern eingeschlagene philosophische Richtung war.

Wir wissen schon, daß die Philosophie des 13. Jahrhunderts sich ganz an die griechische anlehnt. Sie geht wesentlich auf in der Aneignung und im Weiterbau der Lehren, welche Plato und Aristoteles der Nachwelt hinterlassen haben. Albert der Große leiht

¹ „De qua causa est perversitas translationis maxime in libris Aristotelis et scientiis eius, quae sunt fundamentum totius studii sapientiae. Quare qui ignorat eius labores, in vanum laborat, et littus arat, nec unquam potest in aliis promoveri“ (Compendium studii philosophici c. 8, p. 469).

² Opus minus 358.

³ „... Verba philosophorum aliquando plus valent... maxime cum sint multae quaestiones fidei, quae sine his non possunt terminari... non potest intelligi sacra Scriptura sine aliarum scientiarum peritia... sicut filii Israel asportaverunt vasa Aegypti, sic doctores theologi doctrinam philosophicam“ (Epistola de tribus quaestionibus n. 12 13, p. 335).

⁴ Breviloquium, Prolog. § 3, Opera omnia V, Quaracchi 1891, 205.

diesem Tatbestand bündigen Ausdruck, wenn er sagt: „Wisse, daß niemand eine vollkommene Kenntnis der Theologie erlangt, es sei denn mittels der Wissenschaft zweier Philosophien, derjenigen des Aristoteles nämlich und des Plato.“¹ Beide Fürsten hellenistischer Gelehrsamkeit übten auf die wissenschaftliche Erziehung, insbesondere der Mendikantenorden, den nachhaltigsten Einfluß aus. Doch war der Einfluß der beiden Meister nicht bei allen gleich stark. Im Gegenteil, manche schlossen sich enger an den Begründer der Akademie, andere an den des Lyceums an, und je nachdem wurden sie zur platonischen oder aber zur aristotelischen Schule gerechnet. So ungenügend auch bisher die Schulgeschichte der Bettelorden durchforscht worden ist, so dürfte doch allgemein bekannt sein, daß die Minoriten gewöhnlich als Platoniker, die Dominikaner als Aristoteliker bezeichnet werden. Diese Klassifizierung kann ebenso richtig verstanden werden, als sie zumeist unrichtig aufgefaßt wird, und gerade darum handelt es sich, zu zeigen, in welchem Sinne die minoritischen Philosophen der aristotelischen Schule entgegengesetzt werden dürfen und in welchem Sinne nicht.

In den philosophischen Grundfragen, welche den Aristoteles von seinem Lehrer Plato unterscheiden und die eigentlichen Unterscheidungslehren der beiderseitigen wissenschaftlichen Weltanschauung wurden, dachten die Minoriten von Anbeginn vorwiegend platonisch, indes die Dominikaner unter Führung des sel. Albert und des hl. Thomas zumeist an Aristoteles sich anschlossen. Damit ist in einem Worte klipp und knapp der ganze Gegensatz des minoritischen Platonismus und des dominikanischen Aristotelismus ausgesprochen. Die Ursache dieser philosophischen Lehrrichtung der Minoriten ist nicht so sehr auf dem Gebiete der Philosophie als vielmehr der Theologie zu suchen.

Die frühmittelalterliche Theologie der abendländischen Kirche ist wesentlich augustinisch². Sie trägt bis ins 13. Jahrhundert

¹ „Scias, quod non perficitur homo in philosophia, nisi ex scientia duarum philosophiarum, Aristotelis et Platonis“ (B. Alberti M. *Metaphysica* l. 1, tract. 5, c. 15; *Opera omnia*, ed. Borgnet VI, Paris 1890, 113).

² K. Werner, *Der Entwicklungsgang der mittelalterlichen Psychologie von Alcuin bis Albertus Magnus*, Wien 1876. Ders., *Der Augustinismus des späteren Mittelalters*, Wien 1883. F. Ehrle, *Der Augustinismus und der Aristo-*

hinein beinahe ausschließlich das Gepräge des augustinischen Geistes, der sie geschaffen. Für die Grundlehren der Theologie war und blieb der große Bischof von Hippo Regius die ausschließlich entscheidende Autorität; in allen übrigen Fragen fiel sein Ansehen so schwer in die Wagschale, daß man es wenigstens für unzulässig gehalten haben würde, sich gegen ihn zu entscheiden. Die Kontroversen betrafen lediglich die Auslegung und das Verständnis seiner Anschauungen. Als später ernstlich der Versuch gemacht wurde, die christliche Lehre systematisch und spekulativ zu verarbeiten, grub sich die augustinische Signatur nur um so tiefer ein, je tiefer und wissenschaftlicher die Theologie erfaßt wurde. Um von Isidor von Sevilla, Alkuin, Anselm und andern älteren Versuchen spekulativer Forscher zu schweigen, sind die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, welche in der mittelalterlichen Theologie eine so gewaltige Rolle spielen sollten, durchweg von augustinischen Sätzen durchwirkt und allseitig durch die augustinische Lehranschauung bestimmt, und schon die Gliederung des Werkes in die *Doctrina de rebus et signis* ist aus Augustin geschöpft und begründet.

Nun gab aber gerade der Franziskanerlehrer Alexander von Hales den Anstoß dazu, daß die Sentenzen des Petrus Lombardus endgültig in die Schulen eingeführt und kommentiert wurden; damit machte er den darin vertretenen Augustinismus zum theologischen Grundriß seiner Summe, seiner Schule und seines Ordens. Und selbst jene älteren Franziskanerlehrer, welche weder die Sentenzen des Lombarden als Lehrbuch anerkennen, noch der von Alexander eingeführten Methode der Sentenzenlesung sich anbequemen wollten — es waren das vor allem die Meister der Oxforder Schule —, hielten doch an der theologischen Lehrrichtung Augustins unverbrüchlich fest.

Damit mußten sie aber auch die philosophische Weltanschauung beibehalten, welche und wie sie der augustinischen Theologie zu Grunde gelegt war. Wir finden bei Augustinus keine ausgeprägte, selbständige Philosophie; eine solche gab es vor dem 13. Jahrhundert bei den Lateinern, wie uns bekannt, überhaupt nicht. Aber in und mit der Theologie mußten doch die Hauptfragen des natürlichen, philosophischen Wissens erörtert werden, um auf diesem Untergrunde das Wissen der übernatürlichen Glaubenswahrheiten zu ermöglichen. Diesen philosophischen Grundriß schöpfte aber

telismus in der Scholastik gegen Ende des 13. Jahrhunderts, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. V, Freiburg 1889, 603 ff. O. Rottmanner, Der Augustinismus, München 1892. Mandonnet, Siger de Brabant, Fribourg 1899, LVI ff.

Augustinus bekanntermaßen aus Plato¹. War somit die Theologie der Minoriten die augustinische, dann mußte ihre Philosophie wenigstens den Hauptlinien nach platonisch sein.

Mochten die Franziskaner den aristotelischen Schriften auch noch so zugetan sein und das Studium des Stagiriten noch so hochhalten, in den zwischen Aristoteles und Plato waltenden Differenzfragen mußten sie sich stets dem Plato nähern. Es ist auch leicht erklärlich, warum sie gleich von Anfang an so entschieden zur augustinisch-platonischen Schultradition standen. Augustin räumt in der Theologie der Mystik einen hervorragenden Platz ein; ja die Mystik des Mittelalters ruht bekanntermaßen ganz auf den Grundlagen, welche sie von Augustin erhalten. Der platonische Idealismus seinerseits bildete hierfür gleichsam den natürlichen, philosophischen Unterbau. Aristoteles hingegen, der entschiedene Vertreter des abstrakten und realistischen Wissens, schien anfänglich nicht nur der Mystik, sondern dem Glauben selbst die nötige philosophische Basis zu entziehen. Die Schule Abälards im 12. und der christliche Averroismus im 13. Jahrhundert mit ihrem ausgesprochenen Rationalismus gingen eben aus dieser aristotelischen Philosophie hervor. Ihre Gegenpartner, die Mystiker, befürchteten auf Grund der so gemachten Erfahrungen und in Anbetracht mancher wirklicher Klippen des rein aristotelisch-averroistischen Lehrsystems eine offene Gefahr für die positiv christliche Theologie. Gerade der Franziskanerorden hielt aber, selbst abgesehen von den extremen Spiritualisten, die asketisch-mystische Richtung sehr hoch. Es lag das ganz in seinem Wesen und in seiner ersten Entwicklung. Wir begreifen mithin, daß die Minoriten bei aller Hochachtung für Aristoteles dennoch auf augustinisch-platonischen Boden sich stellten.

Es darf aber dieser Einfluß des platonischen Idealismus auf die Studienbestrebungen des Ordens nicht zu hoch angeschlagen werden. Denn obschon sich die Franziskaner bis zu einem gewissen Grade dem Plato nähern, weil derselbe der „Mystiker unter den Philosophen“, verwerfen sie doch im Interesse der Wissenschaft seinen Idealismus und schlagen sich entschieden zum Realismus des Aristoteles². Der Kontakt, der

¹ Vgl. hierüber nebst der angegebenen Literatur über den Augustinismus noch L. Grandgeorge, *Saint Augustin et le Néoplatonisme*, Paris 1896.

² Die Tatsache ist bekannt. Ich gebe die folgende Stelle aus Bonaventura nur deshalb wieder, weil sie die Ansicht des heiligen Lehrers über den Zusammen-

zwischen dem platonischen Idealismus und dem asketisch-mystischen Zuge der Minoriten bestand, wurde also gerade durch die Wissenschaft ausgeschaltet, und zwar in dem Maße, als die streng wissenschaftlichen Studien zunahmen. Schon daraus ergibt sich, daß aus diesem Kontakt allein die augustinisch-platonische Schulrichtung nicht erklärt wird.

Dazu tritt aber noch eine andere, sehr wichtige Erwägung. Auch die älteste Generation der Dominikaner war vorwiegend dem mystisch-theologischen Leben und Wissen zugewandt; bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, d. h. bis auf Albert und Thomas, war die Schulrichtung der Predigerbrüder ausschließlich augustinisch-platonisch¹. Warum ist sie es nicht auch später geblieben, genau so wie diejenige der Minoriten? Der entscheidende Grund für die nachherige Hinwendung der Dominikaner zu Aristoteles und für das Festhalten der Franziskaner am Augustino-Platonismus muß folgender sein. Die Dominikaner hatten vor 1250 keinen Lehrer, der im Orden Schule gemacht hätte. Johann de S. Ägidio, Roland von Cremona, Robert Fitzakre und andere Dominikanergelehrte, welche im Geiste der alten Schultradition wirkten, vermochten die Signatur ihres Geistes dem Orden nicht aufzuprägen, am allerwenigsten in der Philosophie, welche ihnen und dem Orden damals

hang des platonischen Idealismus mit der Mystik (*via sapientiae*) und des aristotelischen Realismus mit der Wissenschaft (*via scientiae*) wiedergibt und einem Ausgleich beider auf dem Boden der augustinischen Theologie das Wort spricht: „Plato totam cognitionem certitudinalem convertit ad mundum intelligibilem sive idealem, ideo merito reprehensus fuit ab Aristotele; non quia despecto mundo sensibili, totam certitudinem cognitionis reducere voluit ad illas ideas; et hoc ponendo, licet videretur stabilire viam sapientiae, quae procedit secundum rationes creatas; quam viam Aristoteles e contrario stabiliebat, illa superiore neglecta. Et ideo videtur, quod inter philosophos datus sit Platoni sermo sapientiae, Aristoteli vero sermo scientiae. Illi enim principaliter ad inferiora. Uterque autem sermo, scilicet sapientiae et scientiae, per Spiritum Sanctum datus est Augustino (S. Bonaventurae Sermones selecti de rebus theologicis, Sermo IV, n. 18 f, ed. Opera omnia V, Quaracchi 1891, 572). Wie in dieser entscheidenden Frage über die Universalien, folgten die Minoriten auch in manchen andern dem Plato nach. Sie treten mit diesem überhaupt, wie schon angedeutet wurde, nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch Augustin in Verbindung. Wo Augustin für oder gegen Plato Stellung nimmt, da treffen wir meist auch die Minoriten, weshalb wir eben ihre Schule nicht als platonische, sondern als augustinisch-platonische bezeichnen. In Fragen, zu denen Augustin sich nicht äußert, neigen sie gewöhnlich dem Aristoteles zu.

¹ Ehrle, Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik 604 f. Mandonnet, Siger de Brabant LXIII.

nöch fern lag. Erst Albert dem Großen und dem hl. Thomas gelang das; sie wiesen endgültig und allseitig der Dominikanerschule ihren Weg¹. Diese zwei Geistesheroen waren aber aufgewachsen und hatten ihre wissenschaftlichen Anschauungen sich erworben zu einer Zeit, als Aristoteles sich bereits Eingang im Abendland verschafft hatte, als die Schattenseiten seiner Philosophie bereits vor dem Glanz seines überwältigenden Lichtes zurücktraten und selbst in den Mendikantenorden seine Wissenschaft Aufnahme fand neben der augustinischen Theologie. Nehmen wir dazu, daß Albert und Thomas in ihrer überlegenen Geistesmacht fähig waren, Licht und Schatten bei Aristoteles genau auszuscheiden und die Philosophie des Stagiriten mit der christlichen Theologie zu amalgamieren, dann ist völlig verständlich, warum die Meister der Dominikanerschule und letztere selbst den aristotelischen Anschauungen huldigten und dieser philosophischen Grundlage entsprechend auch die Theologie ausbauten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei den Minoriten. Sie erhielten ihre endgültige Studienrichtung schon lange vor 1250, als Aristoteles seinen Einzug in die lateinischen Schulen sich erst noch erzwingen mußte, und diese Studienrichtung ward ihnen durch Geistesriesen zu teil, deren abgeschlossene Weltanschauung die augustinisch-platonische war. Erklären wir uns. Die Minoritenschule zu Oxford, welche in der Gelehrten-geschichte des Ordens eine so mächtige Stellung einnimmt, hatte schon in Robert Grosseteste einen Patriarchen erhalten, welcher bereits vor Bekanntwerden des Aristoteles der Hauptträger damaliger Gelehrsamkeit in England war und mithin selbstverständlich die augustinisch-platonische Doktrin vertrat, die einzig herrschende jener Zeit.

Die Minoritenschule von Paris und damit die meisten Studien des Ordens überhaupt erhielten ihre Richtung durch Alexander von Hales, welcher „schon vor seinem Eintritt der bedeutendste Lehrer des an der Pariser Universität seit ihren ersten Anfängen herr-

¹ Nur die Oxforder Dominikanerschule blieb für ganz kurze Zeit, d. h. bis zum Generalkapitel 1278, außer der Machtsphäre der zur Lehre des hl. Thomas verpflichteten und nach ihm benannten Dominikanerschule (vgl. Ehrle, Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik 611 ff). Auf dem Ordenskapitel von 1278 werden die Dominikaner nicht bloß zur Annahme der Doktrin des hl. Thomas verpflichtet, sondern auch eigene Inquisitoren bestellt, durch welche die Nicht-Thomisten „gestraft, von ihrer Provinz ausgestoßen und jedes Amtes enthoben werden sollten“ (Reichert, Monum. Ord. Praed. hist. III 199).

schenden Augustinismus“¹ gewesen war. Wiewohl diese franziskanischen Schulhäupter noch in spätem Alter die eifrigsten Schüler und Gönner des Aristoteles wurden, sobald die Schriften des Stagiriten vorlagen, behielten sie dennoch ihre wissenschaftliche Weltanschauung unverändert bei; es lag auch gar keine Ursache vor, warum sie dieselbe hätten preisgeben sollen. Sie bauten die alte Wissenschaft mit Hilfe der neuen Philosophie aus; aber wo sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Augustin-Plato und Aristoteles ergaben, vermochten sie diesem nicht beizupflichten; ihr äußerer, abgeschlossener Bildungsgang in Verbindung mit den inneren Gründen, die auch dem Augustino-Platonismus nicht fehlten, zog sie zu letzterem hin. Nachdem aber einmal die zwei größten Gelehrten ihrer Zeit die minoritischen Schulen begründet und in ihre Bahnen gewiesen, wandten sich die späteren Franziskaner ebensowenig von ihrer Lehrtradition ab, als die Dominikaner diejenige des Albert und Thomas preisgaben.

Zwar wurden die Minoriten nie verpflichtet, auf das Wort ihrer Schulfürsten zu schwören; die Freiheit der Lehrmeinungen blieb ungeschmälert bestehen und kam in verschiedenen Abstufungen bei den einzelnen vor. Aber Adam von Marsh, Roger Bacon, John Peckham und die Oxforder überhaupt zeigten eine nicht geringere Hochachtung für Grosseteste als der hl. Bonaventura und sein großer Schülerkreis für Alexander von Hales. So war und blieb die minoritische Wissenschaft eingebettet in die Richtung, welche sie gleich anfangs erhalten und welche dem ganzen Wesen des Ordens am meisten entsprach: augustinish-platonische Grundlage, Weiterentwicklung und Ausbau an der Hand der Philosophie des Aristoteles und der durch ihn angeregten Disziplinen.

Mit diesem Nachsatze ist angedeutet, in welchem Sinne die minoritische Schule der aristotelischen nicht entgegengesetzt werden darf, sondern mit derselben einig geht. Es wird nämlich bis auf die jüngste Zeit behauptet, die augustinish-platonische Schule habe den Aristoteles kleingehalten und die Dominikaner befeindet, weil sie die aristotelischen Profanwissenschaften studierten². Sofern dieser Vorwurf auf die Mino-

¹ Ehrle a. a. O. 605.

² „Ils ont d'ordinaire peu d'estime pour Aristote, qu'ils critiquent vivement, en lui reprochant ses erreurs, et reportent cette disposition d'esprit contre la nouvelle école dominicaine, dont ils blament le goût pour la science profane du Stagirite“ (Mandonnet, Siger de Brabant LXVI).

ritten, die hauptsächlichsten Vertreter der augustinisch-platonischen Geistesrichtung im 13. Jahrhundert, fällt, ist er durchaus unbegründet. Die Franziskaner haben im Gegenteil Aristoteles hochgeschätzt und studiert wie die Dominikaner.

Es braucht dies nicht erst noch bewiesen zu werden, nachdem wir die Aufnahme und das Studium der Philosophie im Minoritenorden dargelegt haben. Die Frage, ob die Minoriten im 13. Jahrhundert den Aristoteles und seine Disziplinen studiert, ist ganz identisch mit der Frage, ob sie überhaupt Philosophie studiert haben.

Als Philosophen kamen nur Plato und Aristoteles und ihre Schulen in Betracht; andere Werke fanden nur ausnahmsweise Verwendung. Aber selbst Platos Schriften wurden beinahe gar nicht studiert und konnten nicht studiert werden, da sie nur zum kleinsten Teil bekannt und übersetzt waren. Roger Bacon bezeugt ausdrücklich, nicht einmal das Hauptwerk Platos, „De republica“, sei den Lateinern zugänglich¹. Er läßt es in allen Ländern umsonst suchen. Zugänglich sind ihm von den platonischen Schriften nur „Phädon“ und „Timäus“².

Die platonische Lehre floß dem 13. Jahrhundert zumeist nur auf dem schon bezeichneten Wege zu, aus der Theologie Augustins, und folglich nicht als gesonderte philosophische Disziplin, sondern nur mit der Theologie verwoben. Handelte es sich um die Einführung einer selbständigen philosophischen Wissenschaft, dann war im 13. Jahrhundert ausschließlich von Aristoteles und seinen Kommentatoren, besonders Averroës und Avicenna, die Rede. Niemand wird diese Tatsache verkennen wollen. Nun fand aber die Philosophie, nach unserer früheren Darstellung, im Minoritenorden wesentlich um dieselbe Zeit und in derselben Weise Eingang wie bei den Dominikanern. Folglich muß die augustinisch-platonische Franziskanerschule den Aristoteles studiert haben so gut, als das bei der aristotelischen Schule der Predigerbrüder der Fall war.

Wirklich waren die ältesten Erzieher der Minoritenschulen auch die ältesten und hervorragendsten Verteidiger des Aristoteles, und ihrer Autorität verdankt der Stagirite vielfach seinen Triumph in den abendländischen Schulen. Grosseteste schrieb seine Kommentare

¹ Roger Bacon, *Metaphysica*, bei Charles 396.

² Charles a. a. O. 323.

zu Aristoteles und begeisterte die Oxforder Franziskaner für dessen Wissenschaften zu einer Zeit, als die Dominikaner noch strenge Vorschriften dagegen erließen. Alexander von Hales benutzte die verschiedensten Schriften des Aristoteles in seiner Summe, verteidigte mit Johann von Rupella die aristotelische Philosophie und führte die aristotelisch-dialektische Methode in Paris zum Siege, bevor Albert und Thomas aufstanden, bevor die Dominikanerlehrer an der Universität und diese letztere selbst sich mit Aristoteles befassen wollten und durften¹.

Innerhalb weniger Jahrzehnte fand sodann Aristoteles bei den Franziskanern so viele und entschiedene Freunde, daß die extremen Spiritualen der Kommunität des Ordens vorwarfen, Aristoteles gelte ihr mehr als die Lehrer der Theologie, und sie vernachlässige seiner physischen und dialektischen Disziplinen wegen das Gebet und das asketische Leben². Verweisen wir schließlich noch auf die lange Reihe von Aristoteles-Kommentaren, welche aus der Feder von Minoriten flossen³, dann wird jedermann zugestehen müssen: die Franziskaner haben mit den Dominikanern gewetteifert im Studium der aristotelischen Philosophie. Dieses Verdienst wird keineswegs dadurch geschmälert, daß sie nicht auf das Wort des Meisters von Stagira schwuren, sondern in den teilweise tiefgreifenden, aber wenig zahlreichen Differenzfragen zwischen Aristoteles und seinem Lehrer Plato zumeist diesem letzteren nach dem Vorgehen Augustins folgten. Nur der gegenseitig anregenden und einander kontrollierenden Richtung beider Schulen war es möglich, die ganze Wahrheit herauszuschälen. Beide Mendikantenorden zusammen wurden die Hauptträger der großen Geistesarbeit jener Zeit einzig dadurch, daß sie die vorzüglichsten Träger der beiden wissenschaftlichen Hauptströmungen wurden: der aristotelischen und der augustinisch-platonischen in dem eben entwickelten Sinne⁴.

¹ Die Belege hierfür s. oben S. 459—462.

² „Oracione relicta Aristotelis curiosam et sterilem scienciam divine sapiencie preferebant, et naturales et dyalecticos magistros audire avidius siciebant, et scolas scienciarum harum habere et multiplicare ardentem procurabant“ (Angelus a Clarino, *Historia septem tribulationum*, ed. Ehrle, Archiv II 258. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II 467).

³ Sbaralea (Supplementum ad Scriptores trium Ordinum S. Franc., Romae 1806, fol. LVII—LVIII) führt bei zweihundert solcher Kommentare auf.

⁴ Während der von uns behandelten Periode entwickelten sich übrigens die beiden Mendikantenschulen in allseitiger Eintracht. Erst in den Jahren 1269—1271 brach der Konflikt aus zwischen Thomas von Aquino und John Peckham, den zwei

Wir müssen indes, um gerecht zu sein und das Gesagte besser zu beleuchten, nochmals auf die zurückgewiesene Ansicht zurückkommen, als seien die Minoriten Feinde des Aristoteles und seiner Philosophie gewesen. Diese Ansicht kann sich wirklich mit einem Schein von Berechtigung auf einen der bedeutendsten Gelehrten des Ordens berufen¹, auf einen Mann, von dem man sich das am wenigsten versehen würde.

Roger Bacon tadelt verschiedenerorts mit Ungestüm die aristotelischen Studien seiner Zeit, und was das merkwürdigste ist, er tritt dabei geradezu als Sprecher und Vertreter der seit Grosseteste in der Oxforder Minoritenschule herrschenden Ansichten auf.

Allein diese Tatsache schon, daß Bacon sich auf die Oxforder Lehrer beruft, in erster Linie auf Grosseteste, den uns bekannten Kenner und Kommentator des Aristoteles, läßt schließen, daß die einschlägigen Stellen offenbar im Zusammenhang nicht einen dem Stagiriten ungünstigen Sinn haben können.

Um Bacons Kritik richtig zu verstehen, muß vor allem seine Stellung zu Aristoteles selbst unterschieden werden von derjenigen zum Aristotelismus seiner Zeit.

Aristoteles ist für ihn nicht bloß ein Meister, sondern der Meister², der größte Philosoph aller Zeiten³. Dessen Schriften bilden nach Bacon die Grundlage alles echten Wissens⁴. Die Irrtümer der älteren Philosophen habe Aristoteles ausgemerzt, den Gesichtskreis der Philosophie erweitert und diese Wissenschaft so viel als möglich vervollkommnet. So werde er denn mit Recht von allen großen

berühmtesten Lehrern an der Universität Paris (s. Fr. Iohannis Peckham Registrum Epistolarum, ed. Martin III, London 1885, 864—868 870—872 896 bis 902; Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 517 518 523, p. 624 bis 627 634 f; Ehrle, John Peckham über den Kampf des Augustinismus und Aristotelismus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Zeitschrift für kathol. Theologie XIII, Innsbruck 1889, 173 ff; Mandonnet, Siger de Brabant cxiii ff).

¹ Von den Spiritualen als Feinden der Philosophie überhaupt war schon die Rede. Sie kommen überdies hier nicht in Betracht, weil in ihnen gerade jene Strömung vorherrscht, welche der offiziellen Studienrichtung des Ordens gegenübersteht, mit letzterem im Kampfe sich befindet und schließlich unterliegt.

² „Aristoteles, dominus philosophorum . . .“ (Opus tertium c. 24, p. 81).

³ „Aristoteles enim tempore summus philosophorum, ut omnes testantur“ (Metaphysica c. 9, bei Charles, Roger Bacon 397. Ebd. c. 5, p. 395).

⁴ „Labores Aristotelis sunt fundamenta totius sapientiae . . .“ (Compendium studii philosophici c. 8, ed. Brewer 469).

Philosophen den übrigen Gelehrten vorgezogen, und alle seine Aussprüche fielen schwer in die Wagschale der Philosophie. Daher komme es, daß er autonomastisch einfach der Philosoph genannt werde; was Paulus in der Theologie, das sei Aristoteles und seine Autorität in der Philosophie¹.

Allerdings hätten ihm die heiligen Väter den Plato vorgezogen, weil die Schriften dieses letzteren ihnen bekannter waren und überdies der Theologie sich mehr zu nähern schienen². Hätten die Väter die Hauptwerke des Aristoteles gekannt, sie würden ganz anders gehandelt haben. Es zeige sich das aus dem Lobe, welches Augustin dem einzigen von ihm übersetzten, verhältnismäßig unbedeutenden Werk über die *Praedicamenta* spende. Wie würde er den Philosophen erst verehrt haben, wenn er seine sämtlichen Schriften gekannt hätte! So aber sei gerade der Vater der abendländischen Theologie die Ursache davon geworden, daß der Akademiker über Aristoteles gestellt wurde. Es sei das im Interesse der Sache sehr zu bedauern und werde auch heute von allen mißbilligt; denn „nach einstimmigem Zeugnis hält Plato als Philosoph mit Aristoteles gar keinen Vergleich aus“³. Wer bedenkt, daß Roger Bacon, der so spricht, ein

¹ „Hic enim praecedentium philosophorum errores evacuavit, et augmentavit philosophiam aspirans ad eius complementum, quod habuerint antiqui patriarchae, quamvis non potuit singula perficere. . . . Hunc natura firmavit, ut dicit Averroës in tertio de Anima, ut ultimam perfectionem hominis inveniret. Hic omnium philosophorum magnorum testimonio praefertur philosophis, et philosophiae ascribendum est id, quod ipse affirmavit; unde nunc temporis autonomastice Philosophus nominatur, in auctoritate philosophiae, sicut Paulus in doctrina sapientiae sacrae apostoli nomine intelligitur“ (Opus maius I 55).

² „Et iste Plato omnibus philosophis antefertur secundum sanctos, quoniam eius libri ad eorum manus devenerunt, et quia sententias de Deo pulchras, et de moribus et de vita futura multa conscripsit, quae sacrae Dei sapientiae multum concordant“ (ebd. I 53 f).

³ „Platonis enim libros doctores omnes assumebant in manibus, quia translati fuerunt; sed libri Aristotelis non fuerunt tunc temporis translati. Nam Augustinus fuit primus translator Aristotelis et expositor, sed in minimo et in primo libellorum suorum, videlicet in *Praedicamentis*: nec fuit philosophia Aristotelis tunc temporis Graecis philosophis nota, nec Arabicis, sicut prius tactum est. Et ideo sancti, sicut et alii, neglexerunt philosophiam Aristotelis, laudabant Platonem. Et quia intellexerunt, quod Aristoteles persecutus est sententias Platonicas, Aristotelem in multis reprobant, et dicunt rationem haereses congregasse; sicut Augustinus dicit in libro de Civitate Dei ipsum, adhuc magistro suo Platone vivente, multos in suam haeresim congregasse. Sed tamen omnium philosophantium testimonio Plato nullam comparisonem respectu Aristotelis noscitur habuisse. Si igitur sancti philosophiam eius vidissent, pro certo ea usi essent, et altius extulissent,

überzeugter Anhänger der augustinisch-platonischen Schule ist, wird unsere früheren Ausführungen über die Stellung dieser Schule zu den beiden Fürsten der Philosophie nochmals bestätigt finden.

Roger Bacon läßt Plato nicht einmal neben Aristoteles allseitig als Fürsten gelten. Neben und nach Aristoteles betrachtet er als „Führer und Fürsten der Philosophie“ den Avicenna, weil er die längst vergessenen aristotelischen Werke wieder ausgegraben habe und zum treuesten Interpreten des Philosophen geworden sei¹. Nach Aristoteles und Avicenna folge als größter Philosoph Averroës². So sind in seinen Augen Aristoteles, Avicenna und Averroës das leuchtende Dreigestirn, deren philosophische Wissenschaft Bacon höher schätzt als diejenige aller andern Männer der Vorzeit³. Groß seien indes die beiden Araber nur geworden, weil sie die tüchtigsten Schüler des Aristoteles waren, seine Lehre mit Geschick erfaßten, weiterbildeten und auf die Nachwelt überlieferten.

Wie Bacon schon dem Boethius gegenüber sich zu unauslöschlichem Dank verpflichtet fühlt⁴, weil durch ihn Aristoteles erstmals den Lateinern zugänglich gemacht wurde, so kann er sich Avicenna und Averroës gegenüber nicht erkenntlich genug dafür zeigen, daß sie Text und Verständnis der aristotelischen Schriften in die lateinischen Schulen geworfen⁵. Daß dem Philosophen mit seinen zwei Kommentatoren zu Paris trotzdem auf einige Zeit die Türen gewiesen wurden, bleibt ihm ein Rätsel, das er nur durch die herrschende

quia veritatem non negassent manifestam, nec maxima pro minimis declinassent. Nam Augustinus ipse transtulit librum Praedicamentorum de Graeco in Latinum pro filio suo, et exposuit diligenter, plus laudans Aristotelem de hoc nihilo, quam nos pro magna parte suae sapientiae“ (Opus maius I 26 f).

¹ „Avicenna dux et princeps post eum (Aristotelem)“ (ebd. I 14). „... Ubique Avicenna fuit perfectus imitator et expositor Aristotelis atque dux et princeps philosophiae post eum...“ (ebd. II 10).

² „Averroës, maximus post eos...“ (ebd. I 14 20 56).

³ Opus maius I 14 20. Opus tertium 31 70.

⁴ Charles, Roger Bacon 323.

⁵ „Nam primus Avicenna revocavit philosophiam Aristotelis apud Arabes in lucem plenam. Vulgus enim philosophantium ipsum ignoravit. Pauci enim et modicum philosophiae Aristotelis attigerunt ante tempus Avicennae, qui diu post tempus Mahometi Imperatoris philosophatus est“ (Opus maius I 20). „Quievit autem et siluit philosophia Aristotelis pro maiori parte aut propter occultationem exemplarium et raritatem, aut propter difficultatem, aut propter invidiam, aut propter guerras Orientis, usque post tempora Mahometi, quando Avicenna et Averroës et caeteri revocaverunt philosophiam Aristotelis in lucem plenam expositionis“ (ebd. I 55).

„dicke Unwissenheit“ entschuldigen kann¹. Gottlob wissen wenigstens „wir Moderne diese Philosophen zu schätzen und sehen ein, daß der von ihnen ausgegangene Fortschritt allseitige Anerkennung und Weiterbildung verdient“².

Anerkennung und Weiterbildung der aristotelischen Philosophie, das ist Bacons Lösungswort. Damit tritt er in Gegensatz zu jenen Zeitgenossen, welche in ihrer Verehrung für Aristoteles es bei einer bloßen Reproduktion oder Paraphrase des Meisters bewenden ließen, dem sie kaum einmal zu widersprechen wagten und dessen Werke sie als die Idealphilosophie schlechthin anschauten, über die hinaus ein merklicher Fortschritt kaum möglich sei. Ein solcher Aristoteles-Kultus steht Bacon zufolge im grellsten Widerspruch mit der Philosophie wie mit den Philosophen, Aristoteles nicht ausgenommen.

Nach Bacon ist die Philosophie nicht etwas positiv von Gott Gegebenes und darum absolut Wahres wie die Glaubensdogmen. Sobald man sich auf das Gebiet des natürlichen Wissens begeben habe, man stets mit der menschlichen Irrtumsfähigkeit zu rechnen, möge es sich auch um Aristoteles handeln³. Auf keinen Fall, sagt Bacon, solle man einem Gelehrten zumuten, irgend etwas unbesehen einzig deshalb anzunehmen, weil Aristoteles es sage und andere auf sein Wort hin es nachschrieben. Ein solches Verfahren sei durchaus unwissenschaftlich und beruhe in letzter Instanz auf dem Prinzip der Ignoranz, nach welchem die große Menge philosophiere und handle: „So hielten sie es früher (Autorität); so halten wir es jetzt (Gewohnheit); so halten es auch alle andern (öffentliche Meinung); also muß man es so halten.“⁴

Diese „dreifache Pest“, dieses blinde Nachäffen sei der Ruin der Wissenschaft und der Anfang jeglichen Irrtums⁵. Die Autorität

¹ „Scimus, quod temporibus nostris Parisiis diu fuit contradictum naturali philosophiae et metaphysicae Aristotelis per Avicennae et Averrois expositores, et ob densam ignorantiam fuerunt libri eorum excommunicati, et utentes eis per tempora satis longa“ (ebd. I 20).

² „Cum igitur haec ita se habent, et nos moderni approbamus viros praedictos tam philosophos quam sanctos; et scimus, quod omnis additio et cumulatio sapientiae, quas dederunt, sunt dignae omni favore“ (ebd.).

³ Vgl. Charles a. a. O. 102 ff.

⁴ „... Semper utimur tribus argumentis pessimis pro omnibus, quae facimus et dicimus: scilicet hoc exemplificatum est, hoc consuetum est, hoc vulgatum est: ergo faciendum est“ (Opus tertium 71).

⁵ „Excludamus igitur has tres pestes, quae omnem hominem in errorem in-

locke zur Gedankenlosigkeit, die Gewohnheit gebe sich ihr gefangen, die öffentliche Meinung bestärke und verhärte darin¹. An Stelle dieses dreifachen Arguments habe die eigene vernünftige Forschung zu treten, wollte man philosophisch vorgehen². Statt alles anzunehmen, was man höre oder lese, müsse man strengstens die Sentenzen der Vormänner prüfen, damit man beifügen könne, was ihnen abgeht, und berichtigen, worin sie geirrt, alles freilich mit Bescheidenheit und Nachsicht³.

Aristoteles selbst habe nach diesen Grundsätzen gehandelt und es auch von seinen Schülern so verlangt. Wie sein Lehrer Plato dem Freund und Meister Sokrates die Liebe zur Wahrheit vorgezogen, so habe sich Aristoteles dem Plato⁴ und allen früheren Philosophen gegenüber verhalten, indem er ihre Ansichten untersucht, vielfach korrigiert und mit der Überzeugung geendet habe, auch er wisse nicht alles⁵. In der Tat hatte er den Gipfel der Weisheit nicht erreicht, wiewohl alle Weisen ihm einzig den Namen des Philosophen mit Recht erteilten, da er alle Teile der Philosophie bearbeitet habe, so gut es zu seiner Zeit möglich gewesen⁶. Avicenna

ducunt, et quartam, scilicet defensionem propriae ignorantiae per reprobationem eorum, quae ignoramus, cum ostentatione eorum, quae scimus. Nam haec est peior aliis tribus, quoniam est causa earum* (Opus tertium 71).

¹ „Sed tamen quantumcunque fragilis sit auctoritas, nomen habet honoris, et consuetudo violentior est ad peccatum quam ipsa; utraque autem earum impetuosior est sensus vulgi. Nam auctoritas solum allicit, consuetudo ligat, opinio vulgi obstinatos parit et confirmat* (Opus maius I 9).

² „Remedium vero contra haec tria non est, nisi ut tota virtute auctores validos fragilibus, consuetudini rationem, sensibus vulgi sententias sanctorum aut sapientum reponamus, et non confidamus in argumento triplicato, scilicet, hoc exemplificatum est, vel consuetum, aut vulgatum, igitur tenendum* (ebd. I 17).

³ „... Non oportet nos adhaerere omnibus, quae audimus et legimus, sed examinare debemus districtissime sententias maiorum, ut addamus, quae eis defuerunt, et corrigamus, quae errata sunt, cum omni tamen modestia et excusatione* (ebd. I 15 f).

⁴ „Nam Plato dixit, ‚Amicus est Sokrates, magister meus, sed magis est amica veritas‘. Et Aristoteles dicit ‚se magis velle consentire veritati, quam amicitiae Platonis, doctoris nostri‘“ (ebd. I 16).

⁵ „Nam semper posteriores addiderunt ad opera priorum, et multa correxerunt, et plura mutaverunt, sicut maxime per Aristotelem patet, qui omnes sententias praecedentium discussit . . . , ipsemet dicit se non omnia scivisse* (ebd. I 14).

⁶ „Nam de famosis philosophus solus Aristoteles cum sua familia vocatus est iudicio omnium sapientum, quoniam ipse omnes partes philosophiae digessit secundum possibilitatem sui temporis, sed tamen ad finem sapientiae non pervenit* (ebd. I 8).

und Averroës hätten die Errungenschaften ihrer Zeit und ihres Geistes beigefügt und ihn berichtigt¹ genau so, wie er selbst seine sämtlichen Vorgänger berichtigt habe. Aber auch jetzt noch bedürfe er in manchen nicht unwesentlichen Punkten der Verbesserung und Fortbildung durch die Gegenwart und die Folgezeiten².

Von diesem Grundsatz macht nun Bacon zum Schrecken mancher Aristotelesfreunde ausgiebigen Gebrauch; ob in jedem Einzelfalle mit Glück, ist hier nicht zu untersuchen. Doch bleibt er sich stets bewußt, daß die Kritik auf einer ehrfurchtsvollen und hochachtenden Auslegung beruhen müsse, „pia interpretatione et reverenda“³. Solange er demgemäß den Meister in Schutz nehmen kann, tut er es auch und bedient sich schließlich, um ihn nicht anklagen zu müssen, der Entschuldigung: Aristoteles selbst werde schon das Richtige getroffen haben; der Irrtum sei wohl der schlechten Übersetzung oder dem verderbten griechischen Text oder sonstwie der unrichtigen Forschungsweise zuzuschreiben⁴.

Diese Bemerkung ist höchst beachtenswert, wenn man Bacons Verhältnis zu Aristoteles gerecht beurteilen will. In den meisten Fällen, wenn er den Aristoteles zu tadeln scheint, will er tatsächlich nicht diesen angreifen, sondern den damals gebrauchten Text und die übliche Methode der Aristotelesstudien. So ist es in der Tat.

Zum größten Schaden für die Philosophie habe oder verstehe man den griechischen Originaltext der aristotelischen Schriften nicht, klagt Bacon⁵. Es sei aber beinahe unmöglich, dieselben richtig zu übersetzen, so verräterisch sei ihr Buchstabe⁶. Nehme man erst die wirklich herumgebotenen, in allen Studien gebrauchten Übersetzungen, so stoße man auf solche Entstellungen und so grauenhafte Schwierigkeiten, daß man daraus kaum klug werde⁷. Die ganze

¹ Opus maius I 14 20 55 f. ² Ebd. I 14.

³ Ebd. II 11; vgl. I 15 f.

⁴ „Aristoteles debuit nos certificare de hoc... Sed vel mala translatio, vel falsitas exemplaris Graeci, vel aliqua alia causa nos impedit in hac parte“ (ebd. II 56; vgl. 193 420 511).

⁵ Compendium studii philosophici 469.

⁶ „Littera enim sua est ita meretrix, quod solebant sapientes dicere, quod exponit se cuilibet, et in omnem partem vertitur, nec est aliquis, qui ea familiari intellectu potest gaudere, sed labitur a quolibet eius intentio, sicut anguilla lubrica non potest teneri manibus attractantis“ (ebd. 468).

⁷ „Nam tanta est perversitas et horribilis difficultas, maxime in libris Aristotelis translatis, quod nullus potest eos intelligere. Sed quilibet alii contradicit,

Philosophie des Aristoteles werde durch diese äußerst schlechten Übersetzungen gründlich verdorben und eigentlich voll von Widersprüchen¹. Wo drei Aristoteliker zusammenkämen, widerspreche sicher der erste dem zweiten und der dritte allen beiden². Es wäre wahrhaftig besser, Aristoteles wäre gar nicht ins Lateinische übertragen worden, als in dieser jämmerlichen Weise. Stünde es in seiner Gewalt, er würde beileibe die ganze Ausgabe verbrennen lassen; stifte sie doch mehr Schaden als Nutzen³. Robert von Lincoln und alle andern wirklich verständigen Leute, der Sprecher Bacon nicht ausgenommen, sahen das wohl ein und ersetzten diese Übersetzungen durch eigenes Forschen und eigene Erfahrung, und kamen so hunderttausendmal weiter als mittels der verfälschten Aristoteles-Schriften⁴.

Daß Bacon hier in seiner Entrüstung nach beiden Seiten gewaltig übertreibt, ist zweifellos. Weder stehen die betreffenden Übersetzungen derart unter aller Kritik⁵, noch wandte Grosseteste und seine Schule dem Aristoteles ohne weiteres den Rücken. Wir kennen ja mehrere seiner Aristoteles-Kommentare, und Bacon selbst zitiert nicht nur überall den Stagiriten; er zitiert auch alle damals zugänglichen Werke desselben⁶ und interpretiert mehrere davon in eigenen

et multiplex reperitur falsitas, ut patet ex collatione diversorum interpretum et textuum diversarum linguarum" (Opus maius I 68 f).

¹ „... Male et pessime transtulerunt, et conturbaverunt totam philosophiam per perversitatem translationis. Et maxime libri Aristotelis sunt destructi per hoc, qui tamen aestimantur in philosophia tenere principatum. Nemo potest scire, quid velit dicere, quia quod unus dicit, alius negat" (Opus tertium c. 25, p. 91 f. Vgl. Compendium studii philosophici 468).

² „Sic translatae sunt . . . , ut nullus mortalis possit aliquid dignum de eis intelligere veraciter, sicut ego expertus sum omnino. Quia et audivi diligenter plures, et legi plus quam alius, ut omnes, qui nutriti sunt in studio, non ignorant. Cuius etiam manifesta probatio est diversitas opinionum. Quia quantumcunque sint studiosi homines, et desiderantes veritatem scientiae, nullus concordat cum alio. Sed in uno passu unus dicit hoc, et alius contrarium, et tertius contradictorium, et quartus diversum, et alii quotlibet iuxta sensum suum" (Compendium studii philosophici 468).

³ „Certus igitur sum, quod melius esset Latinis, quod sapientia Aristotelis non esset translata, quam tali obscuritate et perversitate tradita, sicut eis qui ponuntur ibi triginta vel quadraginta annos; et quanto plus laborant, tanto minus sciunt, sicut ego probavi in omnibus, qui libris Aristotelis adhaeserunt. . . . Si enim haberem potestatem super libros Aristotelis, ego facerem omnes cremari" (ebd. 469).

⁴ Ebd., *Communia naturalium*, bei Charles, Roger Bacon 376.

⁵ Vgl. oben S. 414 A. 4.

⁶ Nachweis bei Charles a. a. O. 315—317. Auch mit Avicenna und

Schriften¹. In Ermangelung des Originaltextes mußte er aber dabei selbstverständlich größtenteils der verrufenen Übersetzungen sich bedienen. Als Philosoph söhnte er sich wohl zur Not mit ihnen aus, weil er ihrer nicht entraten konnte. Als eifriger Philolog aber unterschätzt er das viele Gute der fehlerhaft übersetzten Partien und als ausgesprochener Freund der experimentellen Disziplinen und ihrer Methode bedauert er noch viel lebhafter den Ausfall der nicht übertragenen Werke des Aristoteles.

Besieht man nämlich seine Kritik genauer, so zeigt sich, daß er die genannten Übersetzungen vor allem deshalb als ungenügend bezeichnete, weil sie auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Aristoteles-Schriften sich erstreckten. Von tausend Büchern, welche der Philosoph verfaßt, seien nur die Logik beinahe ganz, die Metaphysik größtenteils, die Physik zu geringen Stücken übersetzt. Von 50 Büchern über die Tiere hätten die Lateiner nur 19 armselige Büchelchen²; von den fünf mathematischen Wissenschaften seien nicht einmal zwei ganz übersetzt; von den acht Disziplinen der Naturphilosophie, die wieder andere Fächer in sich schließen, werde beinahe nichts geboten³. So würden die Naturwissenschaften stiefmütterlich behandelt gegenüber den dialektisch-spekulativen, und selbst letztere durch die Unvollständigkeit der ersteren vielfach beeinträchtigt⁴.

Die meisten Scholastiker konnten sich mit dieser Sachlage leicht abfinden. In ihren Augen hatten die nicht vorhandenen oder doch nicht vollständig vorhandenen experimentalwissenschaftlichen Werke geringere Bedeutung als Logik und Metaphysik. Diese beiden Disziplinen standen bei ihnen im Vordergrund der Betrachtung und

Averroës war Bacon ebensogut vertraut (ebd. 317—321), wie er überhaupt eine ganz erstaunliche Belesenheit hatte: „L'antiquité grecque et latine et les travaux des Arabes lui sont connus mieux qu'à tout autre contemporain; avide de livres, sans cesse occupé à les rechercher au moyen de nombreuses relations contractées dans tous les pays, il peut passer pour l'homme le plus érudit de son temps; recueillir ses témoignages à ce sujet, l'entendre citer, apprécier les auteurs, c'est à la fois s'éclairer sur l'histoire littéraire du XIII^e siècle, sur les secours dont pouvaient s'aider les savants de l'époque, et compléter l'esquisse de son propre caractère“ (ebd. 311).

¹ Ebd. 65 f.

² Compendium studii philosophici 473.

³ Opus maius I 27 55 70 f.

⁴ Compendium studii philosophici 468. Opus maius a. a. O. 70 f.

wurden in erster Linie wieder nicht nach der experimentellen Methode betrieben, sondern auf spekulative Weise.

Bacon im Gegenteil ist vorerst weder Dialektiker noch Metaphysiker; er ist Naturwissenschaftler. Für ihn blieb also von Aristoteles nur mehr der unbedeutendste Teil, wenn die Mehrzahl der naturwissenschaftlichen Werke dahinfiel. Er mußte, wie Grosseteste und Adam von Marsh, wirklich vielfach mit Verzicht auf Aristoteles eigene Wege gehen, weil er weniger auf dem spekulativen Gebiete der Logik und Metaphysik als der Experimentalwissenschaften tätig sein wollte. Das wollte er aber um jeden Preis, nach dem Vorbild der alten Oxforder Ordensschule. Die Kluft zwischen ihm und den übrigen Zeitgenossen liegt eben in dieser Verschiedenheit des Programms und der Methode. Ja in letzter Instanz wird man sagen müssen, daß die beiderseitig grundverschiedene Studienrichtung nur durch die verschiedene Methode bestimmt wurde. Während die große Masse sich an das von Bacon gerügte „*Sic exemplificatum est, sic consuetum est, sic vulgatum est; ergo faciendum est*“ hielt und damit zu keiner Wissenschaft gelangte; während im Unterschied hiervon die meisten der hervorragenden Geister die Autorität und Vernunftforschung befürworteten, erstere durch letztere prüften und vertieften und so zur spekulativen Wissenschaft gelangten, proklamierte Bacon im weitesten Sinne Programm und Methode der Naturwissenschaften. Im Gegensatz zur bloßen Autoritätsmethode des *Vulgus studentium*, aber auch in Ergänzung der bloß spekulativen Methode der zumeist auf Autorität und Vernunftbeweis sich beschränkenden Scholastiker seiner Zeit ist Bacons lebenslänglicher Grundsatz: Autoritätsbeweis, Vernunftbeweis, Experimentalbeweis, letzterer vor allen: „*... Certitudinaliter sine dubitatione, et plane sine obscuritate, tradatur sapientia, quod impossibile est fieri sine experientia. Quia licet per tria sciamus, videlicet per auctoritatem et rationem et experientiam, tamen auctoritas non sapit nisi detur eius ratio, nec dat intellectum, sed credulitatem, credimus enim auctoritati, sed non propter eam intelligimus. Nec ratio potest scire an sophisma vel demonstratio, nisi sciamus experiri per opera . . . Nihil tamen nisi minimum et indignum servatur de hoc modo in studio sapientiae . . . Et ideo secreta et magnalia sapientiae penitus his temporibus a vulgo studentium ignorantur.*“¹

¹ *Compendium studii philosophici* 397 f. Wo Bacon auf die Experimentalwissenschaften im engeren Sinne des Wortes zu sprechen kommt, läßt er die

Diese felsenfeste Überzeugung von der Unzulänglichkeit der scholastischen Methode auf dem Gebiete der philosophischen und Naturforschung erklärt uns die gewaltige Kluft, welche den Franziskaner Bacon von der herrschenden philosophischen Strömung seiner Zeit und ihres Aristotelismus insbesondere scheidet. Es ist aber auch Bacons größtes, ihm allein gebührendes Verdienst, diese Methode klar erfaßt, genial entwickelt und zeitlebens mit eiserner Hartnäckigkeit verteidigt zu haben. Ein tüchtiger Kenner mittelalterlicher Schulgeschichte fällt mit dem Hinweis auf Bacons Stellung zu den Aristotelesstudien das Urteil: „Bacon ist trotz allen Anscheins vom Gegenteil auf theologischem und philosophischem Gebiete rückständig gegenüber der intellektuellen Bewegung seines Jahrhunderts.“¹ Gewiß, sofern unter dieser intellektuellen Bewegung nur die Spekulation verstanden wird, muß Bacon wenigstens den Fürsten der Scholastik untergeordnet werden; die Spekulation war nicht seine Sache. Wer aber die intellektuelle Bewegung auf dem Gebiete der Experimentalwissenschaften zum Vergleichungspunkt nimmt, wird Bacon in die vorderste Reihe rücken, mag er über seine Kenntnisse auch noch so nüchtern urteilen². Wer schließlich Bacons naturwissenschaftliche Methode mit der intellektuellen Bewegung seiner Zeit vergleicht, wird zugestehen, daß er der letzteren um Jahrhunderte vorausseilt und die Periode der Scholastik unmittelbar an die Neuzeit heranrückt³. Das Wort *Experienz*, *Experimentalwissenschaften*, *Experimentalmethode*, das er zum erstenmal aussprach mit dem ganzen Verständnis seiner

Autorität ganz zurücktreten und weist auch dem Vernunftbeweis eine bescheidene Rolle zu: „A parte scientiae experimentalis sine experientia nihil sufficienter sciri potest. Duo enim sunt modi cognoscendi, scilicet per argumentum et experimentum. Argumentum concludit et facit nos concedere conclusionem, sed non certificat neque removet dubitationem, ut quiescat animus in intuitu veritatis, nisi eam inveniatur via experientiae. . . . Quod ergo dicit Aristoteles quod demonstratio syllogismus est faciens scire, intelligendum est, si experientia comitetur, et non de nuda demonstratione“ (Opus maius II 167 168).

¹ „En philosophie et en théologie, contrairement à ce qu'on pourrait imaginer, (Bacon) est en retard sur le mouvement intellectuel de son siècle“ (Mandonnet, Siger de Brabant cclx).

² Charles, Roger Bacon 277—306. Bridges, Introduction zum Opus maius xxxvi—lxxix. José Ignacio Valenti, Roger Bacon, in Science catholique 16^e année, Paris 1902, 258 ff.

³ Charles a. a. O. 111 ff 277 ff.

wissenschaftlichen Tragweite, wiegt ganze Bände tiefster Spekulation auf. Er drückte der Nachwelt das Instrument in die Hand, durch welches die moderne Forschung geschaffen wurde mit all ihren Erfindungen und Triumphen¹. Das hat er von Aristoteles und über Aristoteles hinaus gelernt, und wir verzeihen ihm darob gern, daß er die Aristoteles-Studien seiner Zeit maßlos getadelt hat.

VI. Die Theologie.

Die Stellung der Theologie im minoritischen Schulprogramm ist im wesentlichen schon besprochen worden. Während bei den übrigen Disziplinen stets untersucht werden mußte, ob, wann und inwiefern sie im Orden Aufnahme und Pflege fanden, haben wir gesehen, daß die Theologie als eigentliches Berufsstudium und als Endzweck aller Studien galt, und die ganze analytische Darlegung der minoritischen Studiengeschichte war tatsächlich in erster Linie nur die Geschichte der Einführung und Ausbreitung der Theologie im Orden. Die noch anzustellenden Erörterungen haben lediglich den Gegenstand, die Hilfswissenschaften, die Methode und die Abstufung des theologischen Unterrichts zu ermitteln. Natürlich schloß sich der Franziskanerorden hierbei zumeist den Ansichten der zeitgenössischen Richtung der Theologen überhaupt an. Diese Richtung muß also hier mitberührt werden, und zwar um so mehr, als die Geschichtsforschung bisher auf die fraglichen drei Punkte noch kein genügendes Licht geworfen hat.

1. Wenn vom Gegenstand der mittelalterlichen Theologie die Rede ist, soll selbstverständlich nicht gefragt werden, welche einzelnen Wahrheiten sie umfaßt und von welchem Gesichtspunkte aus

¹ „Ainsi, à ces deux instruments de la science scolastique, Bacon oppose l'expérience, et il est, je crois, le premier qui ait caractérisé par leur méthode les sciences de la nature, en les appelant les sciences expérimentales... l'homme qui le premier a prononcé en le comprenant bien ce mot, l'expérience; et si hardi que fût Bacon dans ses prévisions, elles ont été dépassées, grâce à la méthode qu'il recommandait vainement à ses contemporains“ (Charles, Roger Bacon 112 116). Seine Abhandlung über die Bacon zugeschriebenen Entdeckungen schließt Charles (a. a. O. 306) mit der Bemerkung ab: „D'ailleurs, sa plus sérieuse invention, nous la connaissons, et elle vaut bien celles qu'on est obligé de lui contester... il a découvert un fait plus important qu'une propriété de la nature, un instrument qui à lui seul vaut toutes les inventions et les rendra possibles, c'est à dire une méthode. Du reste, l'analyse de ses travaux révèle à son profit assez de découvertes réelles pour qu'on ne lui maintienne pas celles qui sont chimériques ou impossibles.“

sie dieselben erörtert habe. Material- wie Formalobjekt der Theologie konnte und kann nur die Offenbarung im engsten und weitesten Sinne des Wortes sein. Während aber heutzutage der gesamte Offenbarungsinhalt in einer Reihe von verschiedenen Disziplinen, Apologetik, Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie, Kirchengeschichte usw., entwickelt wird, möchten wir genau wissen, welche Disziplinen im 13. Jahrhundert als theologische Fachwissenschaften betrachtet wurden. Nur eine einzige ward als solche anerkannt: die Schriftkunde.

Daß die Heilige Schrift im Mittelalter einer außerordentlichen Achtung und Popularität sich erfreute, wird heute im Ernste niemand mehr bezweifeln wollen. Auch das dürfte ziemlich bekannt sein, daß die Heilige Schrift in der Theologie insbesondere die erste Stelle einnahm. Hier handelt es sich jedoch darum, den Nachweis zu erbringen, daß die gesamte theologische Forschung sich einzig und ausschließlich um die Heilige Schrift als ihren Mittelpunkt drehte.

Freilich war man weit davon entfernt, anzunehmen, alle geoffenbarten Wahrheiten seien in der Schrift so vollständig und klar enthalten, daß sie ohne Mithilfe der kirchlichen, vorab patristischen Überlieferung sicher festgestellt und begriffen werden können. Wohl aber meinte man, um mit Duns Scotus zu sprechen, es seien sämtliche Heilswahrheiten in den inspirierten Büchern entweder an sich ausdrücklich niedergelegt oder doch in den Prinzipien, aus welchen sie gefolgert werden, wenigstens angedeutet, so daß alle theologischen Traktate schließlich irgendwie auf den Schriftgrund sich zurückführen ließen und auf ihm mit Hilfe der Tradition behandelt werden könnten¹. Eine so ausgiebige Schriftkenntnis zu erlangen, in der sich die ganze Glaubenswissenschaft widerspiegelte, das war das Ziel der gesamten theologischen Arbeit. In dieser Auffassung war die Heilige Schrift das einzige Fach, der ausschließliche Gegenstand der theologischen Wissenschaft, der Schriftbuchstabe alleiniger Grundtext derselben, der Schriftsinn ihr Gesamtergebnis, die Schriftkunde eins mit der Theologie schlechthin.

Es war das lediglich eine Folge des Zusammenhanges der scholastischen Studien mit der patristischen und frühmittelalterlichen Theologie. Die Heilige Schrift ist Anfang, Ziel und Ende des geistlichen Studiums der Väterzeit². Die ganze Richtung der karolingi-

¹ Ioannis Duns Scoti Quaestiones in 1. lib. Sentent. Prolog. q. 2, ed. Opera omnia VIII, Parisiis 1893, 112 f.

² Vgl. Dr Jakob Hoffmann, Die Heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit, Kempten 1902, Kösel, 1—36.

schen Periode charakterisiert Raban Maurus in seinem pädagogischen Werke „De institutione clericorum“, wenn er sagt: „Die Grundlage aber, der Aufbau und die Vollendung der Klugheit besteht in der Wissenschaft der Heiligen Schrift, welche ausfließt aus jener unveränderlichen und ewigen Weisheit, die ausgegangen ist aus dem Munde des Allerhöchsten . . . als das unfehlbare Licht, das da dem ganzen Erdkreise zur Leuchte dient. Und wenn, abgesehen hiervon, irgend etwas den Namen der Weisheit wirklich verdient, strömt es aus dieser einen Quelle der kirchlichen Weisheit und geht auf sie zurück als auf ihren Ursprung.“¹

Mit derselben Gesinnung traten nun auch die Scholastiker an die Heilige Schrift heran. Schon Anselm von Canterbury, „der Vater der Scholastik“, bezeichnet die Heilige Schrift als jene göttliche Saat, aus welcher jegliche Frucht der christlichen Lehre aufgehen müsse. „Wir predigen und lehren“, sagt er, „nichts wahrhaft zur geistlichen Wohlfahrt Gereichendes, es sei denn, unser Unterricht wachse aus der vom Geiste Gottes befruchteten Heiligen Schrift hervor oder lasse sich auf dieselbe zurückführen.“² Diese Überzeugung prägt sich, gegen alles Erwarten, trotz der fortschreitenden Spekulation und theologischen Systematisierung noch bestimmter aus. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts und im Verlaufe desselben wird die Bibel in allen abendländischen Schulen und in den Franziskaner-

¹ „Fundamentum autem, status et perfectio prudentiae scientia est sanctorum Scripturarum, quae ab illa incommutabili aeternaque scientia profluens, quae ex ore Altissimi prodit . . . per vasa Scripturae lumen indeficiens, quasi per lateras orbi lucet universo, ac si quid aliud est, quod sapientiae nomine rite censei possit ab uno Ecclesiaeque sapientiae fonte derivatum, ad eius respectat originem“ (B. Rabani Mauri De clericorum institutione l. 3, c. 2, ed. Migne, Patr. lat. CVII, col. 379. Weitere Belege bei Hoffmann, Die Heilige Schrift 36—90). Über die Stellung der Schrift in den Theologiestudien des 13. Jahrhunderts hat Hoffmann (a. a. O. 101), von einem Zitate aus Thomas von Aquin und einem solchen aus Roger Bacon abgesehen, in seinem Buche leider nichts mitgeteilt.

² „Sicut ergo Deus in principio per miraculum fecit frumentum, et alia de terra nascentia ad alimentum hominum sine cultore et seminibus; ita, sine humana doctrina mirabiliter fecit corda prophetarum et apostolorum, nec non et evangelistarum fecunda salutaribus seminibus: unde accipimus quidquid salubriter in agricultura Dei ad alimentum animarum seminamus; sicut nonnisi de primis terrae seminibus habemus, quod ad nutrimentum corporum propagamus. Siquidem nihil utiliter ad salutem spiritualem praedicamus, quod sacra Scriptura Spiritus sancti miraculo fecundata non protulerit aut intra se non contineat“ (S. Anselm. Cantuar., De concordia praesentiae Dei cum libero arbitrio q. 3, c. 6, ed. Migne, Patr. lat. CLVIII, col. 528).

studien insbesondere als das Alpha und Omega der ganzen Theologie angesehen.

a) Es wurde schon an anderer Stelle nachgewiesen, daß die Theologie Mittelpunkt und Endziel alles mittelalterlichen Wissens war. Fragen wir aber noch genauer, was man unter jener Theologie verstand, welche als Königin alle andern Disziplinen überragen und alle in ihren Dienst fordern sollte, dann wird uns ausnahmslos geantwortet: die Schriftkunde, sie allein.

Die von einem Schüler Abälards verfaßte theologische Summa „*Omnes sitientes*“ spricht sich dahin aus: „Die Gesänge der Dichter und die Aussprüche der Philosophen sollen nicht ihretwegen, sondern zu dem Zwecke gelesen werden, um die Heilige Schrift tiefer und beredter auslegen zu lernen. Wir dürfen nicht ergrauen in den artistischen Studien, sondern selbe nur in ihren Anfangsgründen betreiben, um gleich zur Heiligen Schrift überzugehen, derentwegen wir studieren . . . Ohne die Theologie sind die freien Künste nichtig . . ., sie dienen lediglich als Fußsteige, auf welchen wir zu dem emporsteigen, was in der Heiligen Schrift enthalten ist.“¹

Den mit der Revision der aristotelischen Philosophie beauftragten Magistern gibt Papst Gregor IX. den leitenden Grundsatz mit auf den Weg: „Der Weisheit der Heiligen Schrift müssen sämtliche Wissenschaften dienen.“² In der Schilderung, die etwas später (1256) Alexander IV. von dem großartigen Aufschwung gibt, den die verschiedenen Wissenschaften an der Pariser Universität nahmen, nimmt unter allen den erhabensten Platz die heilige und ehrwürdige Theologie ein, der Born der Schriftkenntnis nämlich, an dem die ganze Welt sich labet³. Roger Bacon, der uns schon bekannte begeisterte

¹ „*Carmina poetarum et philosophorum dicta non propter se, sed propter aliud debent legi, scilicet ut erudicius et facundius divinae paginae studeamus, primitias inquam offerendae sunt, quia non debemus in eis consenescere, sed potius a liminibus salutare. . . Non est autem consenescendum in artibus, sed a liminibus sunt salutandae, de ipsis transeundum est ad sacram paginam, propter quam in eis ad tempus studendum est. Ideo propter se non est appetendum verum illud rationis, quod est et inquiritur in artibus, quoniam debile et instabile habet fundamentum . . . Artes sine divinitate cassae sunt . . ., quibus velut semitis ad ea, quae sunt in divina Scriptura, debemus attolli“ (Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 99, A. 192).*

² „*Cum sapientie sacre pagine relique scientie debeant famulari. . .*“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 87, p. 143).

³ „*Hic conversantur et degunt scientie . . . inter quas sacra et venerabilis theologia locum obtinet altiozem. . . Ibi erumpit altus puteus scriptura-*

Vorkämpfer der Naturfächer, spricht den selbst mißverständlichen Satz aus: Die Schrift enthalte alle Weisheit in sich; die übrigen Wissenschaften seien nur dazu da, uns dieselbe erklären zu helfen. Wie die geballte Hand zusammenfaßt, was in der geöffneten Handfläche vor Augen liegt, so sei das gesamte dem Menschen nützliche Wissen in den heiligen Büchern gedrängt enthalten und äußere sich in den übrigen Disziplinen¹.

Einläßlich befaßt sich der hl. Bonaventura mit dieser Frage in seiner herrlichen Schrift „De reductione artium ad theologiam“. Er setzt sich zur Aufgabe, nachzuweisen, inwiefern das Licht aller natürlichen Kenntnisse einzig der Schriftbeleuchtung dienen, in dieser glänzen und durch sie mit dem ewigen Licht im Jenseits vereinigt werden soll. So gipfeln denn alle Wissenschaften in der Schriftkunde allein: „Omnes istae cognitiones (lumen cognitionis sensitivae, lumen artis mechanicae, lumen philosophiae rationalis, lumen philosophiae naturalis et lumen philosophiae moralis) ad cognitionem sacrae Scripturae ordinantur, in ea clauduntur et in illa perficiuntur, et mediante illa ad aeternam illuminationem ordinantur. Unde omnis nostra cognitio in cognitione sacrae Scripturae debet habere statum.“² Mithin versteht das 13. Jahrhundert den der Theologie eingeräumten einzigartigen Rang auf dem Gebiete des Wissens immer konkret von der Schriftkunde. Im Vergleich mit den übrigen Wissenschaften ist sie die einzige übernatürliche, mithin über alles erhabene Disziplin.

b) Sehen wir nun von den übrigen Erkenntniskreisen ab und fragen wir nach dem inneren gegenseitigen Verhältnis von Theologie und Schriftkunde, dann zeigt sich neuerdings, daß Gottesgelehrsamkeit im weitesten Umfang als gleichbedeutend angesehen wird mit Schriftgelehrsamkeit. Bei jeder Gelegenheit und in jeder Hinsicht werden diese beiden Benennungen und Begriffe: Theologie und Heilige Schrift, theologische Wissen-

rum, de quo profunde intelligentie pocula mundus haurit“ (Denifle-Chate-lain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 296, p. 343).

¹ „... Tota sapientia concluditur in sacra Scriptura, per ius tamen et philosophiam explicanda; ut sicut in pugno colligitur, quod latius in palma explicatur, sic tota sapientia utilis homini continetur in sacris litteris, licet non totaliter explicatur; sed eius explicatio est ius canonicum cum philosophia. Nam utrumque iacet in visceribus sacrae Scripturae, et de his eruntur, et super hoc fundantur omnia, quae utiliter dicuntur in iure canonico et philosophia“ (Opus tertium c. 24, p. 81).

² S. BONAV., Opera omnia V, Quaracchi 1891, 321 f, n. 6 f.

schaft und biblische Wissenschaft, als gleichbedeutend gebraucht. Albert dem Großen ist die Theologie einfach Schriftlehre, Schriftwissenschaft: „doctrina sacrae Scripturae“¹, „scientia sacrarum litterarum“². Der hl. Thomas kennzeichnet der natürlichen Theologie der Philosophen gegenüber die übernatürliche Theologie kurzweg als „scriptura divinitus inspirata“, als „scientia divinitus inspirata“³. Der hl. Bonaventura spricht einfach von der „sacra scriptura sive theologia“⁴. Weiter entwickelt ist diese seine hohe Auffassung der Bibelwissenschaft im Prolog zum Breviloquium⁵ sowie in den Vorträgen über das Sechstageswerk⁶, die zum Großartigsten gehören, was je über die Heilige Schrift gedacht worden ist.

Dementsprechend findet sich in beinahe unzähligen Dokumenten der Ausdruck „in sacra pagina studere, legere, docere“ statt „Theologie studieren, lesen, lehren“. Die Magistri der Theologie heißen ebenso gewöhnlich „magistri sacrae paginae, magistri sacrae scripturae“, in deutscher Sprache „Meister der Heiligen Schrift“. „Magistrari in sacra pagina“ ist soviel als den Magistergrad in der Theologie erhalten. Gelegentlich der Promotion des Minoriten Fr. Thomas von York gebraucht Adam von Marsh die Ausdrücke „incipere in theologia“ (= zum Doktor der Theologie aufsteigen) als gleichbedeutend mit „promoveri ad officium eruditionis impendendae divinatorum eloquiorum“ oder „cathedram ordinarie regendi in sacris scripturis ascendere“⁷. Der den Geistlichen zu erteilende theologische Berufsunterricht geht denn auch, von der Einführung in die praktische Seelsorge abgesehen, ganz auf in der „sacra pagina“⁸.

c) Die Theologie geht aber nicht bloß wesentlich in der Schriftkunde auf, die Heilige Schrift bildet auch den ordentlichen Text

¹ In lib. 1 Sent. dist. I A, art. 6, ed. Borgnet, Opera omnia XXV, Paris 1893, p. 21. ² Summa theol. pars 1, Prologus XXXI, Paris 1894, 1.

³ Summa theol. I, q. 1, a. 1.

⁴ Breviloquium pars 1, c. 1, Opera omnia V 210.

⁵ Ebd. 201—208.

⁶ Collationes in Hexaëmeron a. a. O. 330 ff. Vgl. besonders Collatio XIII bis XIX 387—422.

⁷ Adae de Marisco Epist. 188 und 192, ed. Brewer, Monum. franc. I 338 346.

⁸ Das für die Anhandnahme der Studien bahnbrechende Statut der IV. Lateransynode (1215) verordnet: „Sane metropolitana ecclesia nihilominus theologum habeat, qui sacerdotes et alios in sacra pagina doceat, et in hiis presertim informet, quae ad curam animarum spectare noscuntur“ (Mansi, Conc. coll. XXII 999. Harduin, Acta Conc. VIII 30. Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 22, p. 83).

der theologischen Fakultät. Weil wir diese Tatsache noch von einem andern Gesichtspunkt aus feststellen werden, sei vorläufig nur auf die sehr klaren Eintragungen bei Roger Bacon verwiesen. „Nach ihm hat sich das Studium der Theologen wesentlich um den heiligen Text zu drehen“, hat sich mit „dem allerheiligsten Texte Gottes“ abzugeben, welcher „der Text der theologischen Fakultät ist“. Wie jede andere Fakultät ihren Text habe, anerkenne auch die Theologie als solchen nur die Heilige Schrift. Ja dieser sei viel strenger und ausschließlich verpflichtend für den Gottesgelehrten, „quia textus hic de ore Dei et sanctorum allatus mundo“. „Die Heiligen hatten sich darum auch nur dieses Textes bedient.“¹

Wohl legten zum größten Bedauern Bacons die Summisten ihren Vorlesungen bald vielfach die Sentenzen zu Grunde. Aber gerade diejenigen, welche diese Neuerung einführten und für sie schwärmten, betonten am ausdrücklichsten, daß sie nicht die Sentenzen, sondern die Heilige Schrift allein als theologischen Text anerkennen. Wenn sie auch von der Wortfolge der Schrift abweichen und eine systematische Verarbeitung des gesamten theologischen Stoffes anstreben, so bleiben sie sich dennoch ausnahmslos bewußt, daß in ihren Summen nur die Heilige Schrift zur Darstellung gelangen und mit allen Mitteln der Tradition und vernünftigen Spekulation ausgewirkt werden soll. Die Summisten wollen nur die Bibel erforschen; auch ihre Theologie will nur Schriftkunde sein. Alexander von Hales, der Vater der neuen systematischen Richtung, dem Bacon heftige Vorwürfe macht ob der Vernachlässigung des Schrifttextes², bezeichnet in seiner Summe selbst die Theologie als „inspirierte Wissenschaft, weil sie ausschließlich die kanonischen Bücher auslegt“³; die Erhabenheit der theologischen Erkenntnis ergibt sich für ihn eben daraus, daß sie ein „modus sciendi per inspirationem“ ist⁴; der Vollzweck der theologischen Spekulation besteht darin, den „vierfachen Schriftsinn, den historischen (buchstäblichen), allegorischen, tropologischen und anagogischen, zu erforschen“⁵; die Theologie ist demzufolge auch

¹ Opus minus, ed. Brewer 329. Compendium studii theologici, ed. Charles 413. Der lateinische Wortlaut dieser zwei Stellen wird unten im Zusammenhang mitgeteilt werden.

² Opus minus a. a. O.

³ „Theologica disciplina est inspirata quantum ad editionem“ (Summa theol. pars 1, q. 1, membr. 2, Venetiis 1576, fol. 2^r).

⁴ Ebd. membr. 4, art. 2, fol. 3^r.

⁵ Ebd. membr. 4, art. 3 4 5, fol. 3^v—4^v.

ihm kurzweg „die Wissenschaft der Heiligen Schrift“¹. Es wäre der reinste Zeitverlust, die späteren Summisten auf diese Ansicht zu prüfen, welche für alle grundlegend und selbstverständlich war.

2. Wurde nun dem Gesagten zufolge die Bibelkunde als die einzige theologische Disziplin angesehen, so konnte dieses Fachstudium doch nur mit Heranziehung außerbiblischer Hilfswissenschaften gründlich betrieben werden. Wir sprechen von den letzteren hier nicht insofern, als sie auf das Schriftstudium vorbereiteten und ihm vorangehen mußten. Hierüber sind wir uns schon aus alledem, was betreffs der Profanstudien früher gesagt worden ist, klar geworden. Es wurde nachgewiesen, daß die profanen Wissenschaften einzig zu dem Zwecke eingeführt wurden, um auf das Bibelverständnis vorzubereiten und dasselbe zu fördern. Die Aufnahme und Geschichte der philologischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen Wissenschaften in den Franziskanerschulen ist identisch mit der Aufnahme und Verwertung der auf die Schriftkunde vorbereitenden Hilfswissenschaften.

Es handelt sich hier nur noch um die Stellung der genannten und bzw. auch anderer Kenntnisse in der Theologie selbst bei der theologischen Schrifterklärung. Welches sind die Wissenschaften, deren Autorität in Sachen des Schriftverständnisses irgendwie maßgebend war und deren Resultate Verwendung fanden dort, wo der Bibeltext sich als zu wenig klar, zu wenig allseitig und ausgiebig erwies?

Daß man den Glauben bzw. den Bibelsinn nicht nach persönlichem Ermessen zuschneiden dürfe, war ohne weiteres durch die Übernatürlichkeit des Glaubens und den inspirierten Charakter der Bibel gegeben. Ebenso stand grundsätzlich fest, daß die Lehre der Kirche als die einzig richtige Norm für das theologische Bibelverständnis zu betrachten sei. Allein die kirchlichen Lehräußerungen bildeten doch nur das Fundament, auf dem die Theologie aufzubauen hatte. Wissenschaftliche Ausweitung, Vertiefung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffes an der Hand der Schriftkunde einerseits und andererseits Ausweitung, Vertiefung und Begründung des Schriftverständnisses an der Hand des kirchlichen Lehrinhalts, das war der Vollzweck, den die mittelalterliche Bibeltheologie anstrebte. Es fragte sich mithin, aus welchen Quellen geschöpft, welche Fundorte ausgebeutet, welche Mittel angewendet werden mußten, um

¹ Ebd. membr. 3, fol. 2^r.

diesen Vollzweck erreichen, den Bibelinhalt im genannten umfassenden Sinne sich aneignen und wissenschaftlich darstellen zu können.

Die erste und Jahrhunderte hindurch beinahe ausschließliche Hilfswissenschaft, an die sich die Bibelerklärer wandten, war die *Patrologie*.

Die Ordensschulen des 13. Jahrhunderts wußten sich hierin eins mit denjenigen des frühen Mittelalters, auf welche sie sich stützten. Schon Cassiodor, der Patriarch der monastischen Studien im Abendland, hielt seine Mönche an, die heiligen Schriften stets unter Leitung der Väterschriften zu lesen, die Väterwerke unaufhörlich zu studieren, zu vergleichen und stetsfort bei der Auslegung der Bibel als Führer zu betrachten¹. Wie eifrig von da an und bis zum Anbruch der scholastischen Periode die Väter im Interesse der Schriftforschung an den Klosterschulen studiert wurden, leuchtet jedem ein, der Einsicht genommen hat in die exegetischen Arbeiten, Glossarien und Katenen eines Beda, Rabanus Maurus, Haymo von Halberstadt, Paschasius Radbertus, Walafrid Strabo, Alkuin, Remigius von Auxerre, Lanfrank, Anselm von Laon, Anselm von Canterbury u. a. All diesen Exegeten und jedem einzelnen ihrer Werke sind die heiligen Väter maßgebend in der Schriffterklärung. Nicht bloß wurde in und außer der Schule der heilige Text immer in Verbindung mit den Vätern studiert und interpretiert; selbst äußerlich tritt in den Bibelhandschriften und ältesten Wiegendruckten diese Verbindung beider Schriftgattungen bezeichnend hervor. Über, unter und neben dem Bibeltexte finden sich in großer Auswahl die Väterglossen angereiht. Vielfach wurden letztere sogar in den Text eingeflochten und mit ihm verquickt, derart, daß die Kritik nur nach riesigen Anstrengungen sie wieder genau ausscheiden konnte. So flossen Bibel und Väterschriften ineinander über, und beide zusammengenommen wurden vielfach im weiteren Sinne als „*Scriptura sacra*“ bezeichnet².

Die Scholastiker rüttelten an dieser allseitigen Autorität der Väter keineswegs. Anselm von Canterbury, der erste bedeutende Vertreter der scholastischen Studien, beteuert, von den Schriften „der katholischen Väter“ weder je abgewichen zu sein noch ab-

¹ „... Librorum expositores sedulo requiramus, studiosissime legamus catholicos magistros... libros singulos atque epistolas diversorum patrum... diversorum catholicorum libri commodissime perlegantur... viasque intelligentiae patrum labore repertas pio studio subsequamur...“ (M. Aurelii Cassiodori, *De institutione divinarum litterarum* c. 13 24, Migne, *Patr. lat.* LXX, col. 1122 f 1138).

² Vgl. Denifle, *Archiv für Literatur- und Kirchengesch.* I 603, A. 1.

weichen zu wollen in der Bibelexegese¹. Auch Petrus Lombardus, dessen Sentenzen auf Jahrhunderte hinaus für die abendländischen Schulen wegleitend werden sollten, gibt gleich in der Einleitung zu seinen *Libri Sententiarum* die Erklärung ab: „In quo (volumine) maiorum exempla doctrinamque reperiens. . . . Sicubi vero Patrum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus . . . brevi volumine complicans Patrum sententias appositis eorum testimoniis, ut non sit necesse quaerenti librorum numerositatem evolvere.“²

Dieselbe entscheidende Bedeutung mußten die heiligen Väter notwendig auch in den jetzt entstehenden Mendikantenschulen erhalten. Die ältesten Dominikanerkonstitutionen verfügen sogleich, die Brüder sollten nebst dem Schrifttext vor allem die Sentenzen und Glossen der Väter studieren³. Noch bestimmter äußert sich darüber der hl. Bonaventura, das Haupt des Franziskanerordens und der minoritischen Schulen: „Ein allseitig gediegenes Schriftverständnis kann der Mensch durch sich selbst nicht erlangen, sondern nur durch diejenigen, denen Gott den Schriftsinn geoffenbart, durch die heiligen Väter. Infolgedessen hat man in der Exegese zu den Originalschriften ebendieser Väter, wie des Augustinus, Hieronymus und anderer, seine Zuflucht zu nehmen.“⁴

Der seraphische Lehrer gibt hier zugleich den Grund an, warum die Väter Schriften ein nicht zu umgehendes, notwendiges Hilfsmittel für die Schriftgelehrsamkeit darstellen: in ihnen fließe wie in der Schrift selbst eine Quelle der Offenbarung. Zufolge des katholischen Traditionsprinzips erblickten die Theologen jederzeit in der Gesamtheit der patristischen Exegese die Kundgabe des göttlichen Geistes selbst über den Sinn der Schrift. „Was bei den vorzüglichsten Schriftauslegern gefunden

¹ S. Anselmi Cantuar. De divinitatis essentia Monologium, Praefatio. Migne a. a. O. CLVIII, col. 143.

² Petri Lombardi In libros Sententiarum Prologus, Migne a. a. O. CXCH, col. 522.

³ „... Tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant . . . , quelibet provincia fratribus suis missis ad studium ad minus in tribus libris theologie providere teneatur, et fratres missi ad studium in ystoriis et sentenciis et textu et glosis precipue studeant et intendant“ (Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. I 222 f).

⁴ „Ad hanc autem intelligentiam non potest homo pervenire per se, nisi per illos, quibus Deus revelavit, scilicet per originalia Sanctorum, ut Augustini, Hieronymi et aliorum. Oportet ergo recurrere ad originalia Sanctorum“ (In Hexameron collatio 19, n. 10, Opera omnia V 421).

wird, das halten wir ohne Zweifel für göttlich; was von den Väterschriften abweicht oder ihnen widerstreitet, das glauben wir meiden zu müssen.“¹ Das war ein Grundsatz, von dem man nie abging. Diese „Concordia in documentis Doctorum“ ist nach dem hl. Bonaventura eine ebenso sichere Feste der Glaubenswahrheit als die Aussprüche der Schrift selbst². Verlieh aber die Übereinstimmung der Väter Glaubensgewißheit, dann war es für die Theologen notwendig, dieselbe durch eingehende patristische Studien zu ermitteln.

Andererseits erhielten die patrologischen Studien einen ebenso starken Antrieb aus der Überzeugung, daß nur der übereinstimmenden Väterlehre eine solche Autorität in der Exegese zukomme, und daß im Gegenteil die einzelnen Kirchenlehrer sich täuschen könnten. Bonaventura weist nachdrücklich darauf hin, daß man aus einzelnen Zitaten nicht sichere Schlüsse ziehen dürfe und wo möglich die „via magis communis“ begehen solle³. Je mehr und je begründetere Väteraussprüche mithin einer Ansicht beipflichteten, desto größeren theologischen Wert hatte sie.

Das stellte nicht bloß an den Fachgelehrten, sondern an die Theologiestudierenden überhaupt die Anforderung, sich für die einzelnen Glaubenslehren und Schriftabschnitte mit einer genügenden Anzahl von Väterstellen auszurüsten. Weil aber das patristische Material ungeheuer weitschichtig und vielfach schwerverständlich war, wurden seit dem 12. Jahrhundert mehr und mehr Sammlungen ausgewählter, systematisch geordneter Väterstellen veranstaltet. Sie nannten sich ihrem Inhalt und Zwecke ganz entsprechend Sentenzen oder Summen. Die Summen waren mithin ein vorzügliches Mittel, um die dem Theologen nötige, in gewissem Sinne sogar recht ausgedehnte Väterkenntnis darzubieten. Sie waren aber nichtsdestoweniger nur ein Notersatz für das mehr und mehr schwindende Studium der patristischen Originalwerke. Während letztere im 10. und 11. Jahrhundert mit einer unvergleichlichen Emsigkeit studiert

¹ „Quod dictum rationabiliter in tractatoribus probatissimis invenitur, hoc procul dubio credamus esse divinum; si quid dissonum aut discordans Patrum regulis contigerit inveniri, vitandum esse iudicemus“ (M. Aurelii Cassiodori. De institutione divinarum litterarum c. 24, Migne, Patr. lat. LXX, col. 1138).

² In Hexaëmeron coll. 9, n. 19 22, Opera omnia V 375. Was „durch unumstößliche Väterstellen gefestigt ist“, ist Glaubenswahrheit, auch wenn „die Autorität der Heiligen Schrift dafür nicht angerufen werden kann“ (S. Anselmi Cantuar. De fide Trinitatis c. 4, Migne a. a. O. CLVIII, col. 272).

³ In Hexaëmeron coll. XIX, n. 11, a. a. O. 422.

worden waren und auch die großen Scholastiker, besonders Thomas und Bonaventura, noch eine staunenswerte Belesenheit in den Väterschriften offenbaren, begnügen sich die Schulen als solche seit dem 12. Jahrhundert mit den Sentenzensammlungen¹. Bonaventura sagt ausdrücklich, letztere seien in Ermangelung eines Besseren den Theologen sehr zu empfehlen, trotzdem sie mannigfach falsche und unrichtig verstandene Vätertexte darböten und schon von diesem Gesichtspunkte aus das Studium der Originalien nie ersetzen könnten².

Der Niedergang der Väterstudien mochte seinen Grund teilweise in der alles überwältigenden Bedeutung der Heiligen Schrift haben und in der Furcht, der Bibeltext möchte ob den patristischen Studien weniger eifrig studiert und weniger tief verehrt werden. Von dieser Erwägung geleitet, gesteht selbst der große Patrolog Bonaventura ein: „Es ist also gefährlich, zu den Originalwerken (der Väter) zu greifen, weil die Originalien in einer schönen Sprache geschrieben sind, der Stil der Heiligen Schrift aber weniger schön ist. Deshalb wird Augustinus nicht erbaut sein, wenn du mit Hintansetzung der Heiligen Schrift seine Werke studierst, gerade so wenig, als Paulus über jene erbaut war, welche im Namen Pauli getauft wurden. Die Heilige Schrift muß hoch in Ehren gehalten werden.“³

Wesentlich jedoch ist das Vordringen der dialektischen Methode, von der wir bald sprechen werden, dafür verantwortlich, daß die Väterstudien beschränkt wurden. Die dialektische Behandlung ließ die Notwendigkeit ausgedehnter Kenntnis der „Originalia Sanctorum“ nicht mehr so stark fühlen; sie hatte dafür schon nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, und was am meisten in die Wagschale

¹ Vielfach arbeitete man selbst nur mehr an der Hand der „tabulae originalium“, der „summulae“ und der Auszüge aus den Sentenzensammlungen. Die Väterhandschriften verschwinden seit Beginn des 13. Jahrhunderts allmählich aus den Bibliotheken (s. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I 759).

² „Oportet ergo recurrere ad originalia Sanctorum; sed ista sunt difficilia; ideo necessariae sunt Summae magistrorum, in quibus elucidantur illae difficultates. . . . Maius autem periculum est descendere ad Summas magistrorum, quia aliquando est in eis error; et credunt se intelligere originalia, et non intelligunt, immo eis contradicunt“ (In Hexaëmeron coll. XIX, n. 10 f, a. a. O. 421 f).

³ „Est ergo periculum descendere ad originalia, quia pulcher sermo est originalium: Scriptura autem non habet sermonem ita pulchrum. Unde Augustinus, si tu dimittas Scripturam et in libris suis studeas, pro bono non habet; sicut nec Paulus de illis, qui in nomine Pauli baptizabantur. Sacra Scriptura in magna reverentia habenda est“ (ebd. n. 10, p. 422).

fiel, man verlor ob der dialektischen Spekulation größtenteils die Lust an der positiven Arbeit der Patrologie.

Sind mithin die Summen, trotz ihrer Hochachtung vor den Vätern, doch im Zeichen des Niedergangs der Patristik entstanden, so bezeichnen sie andererseits den Aufschwung der Philosophie und deren Einbürgerung in die theologische Wissenschaft. Damit kommen wir zur zweiten Hilfswissenschaft der Schriftkunde.

Die Sentenzen enthalten nämlich wohl größtenteils, aber doch nicht ausschließlich Stellen aus den Vätern; sie reihen den letzteren auch Aussprüche von Philosophen an, insbesondere von Aristoteles, und verwenden dieselben in der Theologie und bei der Erklärung der Heiligen Schrift.

Beinahe gleichzeitig mit den ersten Summen war anfangs des 12. Jahrhunderts ein Teil der aristotelischen Dialektik in Umlauf gesetzt worden; ja das Organon des Stagiriten hat zweifelsohne die Systematik und Methodik der Summen hervorgerufen. Es konnte also nicht fehlen, daß auch der Inhalt der letzteren von den philosophischen Elementen beeinflusst wurde. Mit dem Zuwachs der im 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts übersetzten und in die artistische Fakultät, wie wir früher betrachtet haben, mehr und mehr eingebürgerten Schriften des Aristoteles und seiner Kommentatoren ging Hand in Hand der Einfluß der Philosophie auf die Theologie, bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Verbindung beider Erkenntnisgebiete abgeschlossen war.

Dieses Hineinbeziehen der Philosophie in die Theologie war aber den unmittelbar vorangegangenen Jahrhunderten gegenüber eine epochemachende Neuerung, beinahe eine Revolution. In den Augen der älteren Schule schienen diese natürlichen Wissenschaften, welche nach dem oft wiederkehrenden Ausdruck Bacons „den ganzen Ruhm des modernen Studiums ausmachen“¹, geradezu auf den Ruin der Theologie hinzuarbeiten, den Glauben durch das natürliche Wissen, den heiligen Schrifttext durch die Aussprüche der heidnischen Philosophen zu zerstören oder doch zu profanieren.

Wir haben schon früher² gesehen, auf welch gewaltige Schwierigkeiten die aristotelische Philosophie anfänglich stieß, selbst als es sich nur um ihre Einführung in die artistische Fakultät, in die Vor-

¹ „... Scientias nunc vulgatas, scilicet naturalem philosophiam et metaphysicam, in quibus est tota gloria studii modernorum“ (Opus minus, ed. Brewer 326).

² S. oben S. 449 ff.

halle der Theologie handelte. In unserem Falle aber kam die Verwertung der Philosophie in der Theologie selbst und die Autorität der Philosophie für die Theologie in Frage. Da mußte offenbar der Widerstand sich noch verschärfen.

Vor allem verhielten sich die vorwiegend mystischen Kreise unter den Theologen grundsätzlich und durchweg ablehnend gegen das Mitsprechen der natürlichen Disziplinen in der übernatürlichen Wissenschaft des Glaubens. Die berühmte Schule von St Viktor in Paris¹ wie die älteren ausgesprochenen Mystiker unter den älteren Dominikanern und Minoriten erachteten es einfach als durchaus unstatthaft, daß die Weltweisheit in die Theologie irgendwie eindringe. Die strengere Schicht des Predigerordens konnte es der jüngeren Schule nicht verzeihen, daß sie die Philosophie zur Schriffterklärung heranzog und „damit die Schrift verunstaltete“². Die minoritischen Spiritualen ließen die Forderung, daß nur Schrift und Väter studiert werden sollten, noch um die Wende des 13. Jahrhunderts auf ihrem Programm stehen, mithin zu einer Zeit, als die ganze Welt längst den Frieden zwischen beiden Wissensgebieten unterzeichnet hatte³.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dachten aber auch weitherzige und umsichtige Theologen ähnlich. Es sei nur erinnert an den bedeutenden Dominikaner Johann de S. Ägidio, an Eudo von Châteauroux, weiland Kanzler von Paris, und besonders an Papst Gregor IX., den erleuchteten Papst und mächtigen Gönner der Studien.

Johann de S. Ägidio meint, das wäre denn doch eigentlich selbstverständlich, daß Scholaren, die einmal bis zur Theologie vorgerückt seien, nicht noch den Aristoteles, seine Fragen und Ansichten in diese erhabene Wissenschaft hineinzögen⁴. Noch entschiedener schreibt Eudo von Châteauroux: „Es ist eine Schande, daß die theologische Fakultät sich die Worte der Weltweisen borgt, daß die Studenten und Lehrer der Heiligen Schrift dieser letzteren, als ob sie nicht von der höchsten Weisheit stammte, Autorität verleihen wollen durch die Aussprüche der Philosophen.“ „Gar manche verachten die Worte

¹ Gualterus de St Victore, *Contra quatuor labyrinthos Franciae*, Migne, *Patr. lat.* CXCIX, col. 1129.

² „... Vos philosophiis vestris sic deturbatis eam (bibliam)“ (*Vitae fratrum* pars 4, c. 20, ed. Reichert 208).

³ S. oben S. 466 ff.

⁴ S. oben S. 460.

der Heiligen Schrift und der Väter; diejenigen der Heiden aber überschätzen sie und verkaufen sich so an die Söhne der Griechen.*¹

Diesen Übelständen will Gregor IX. durch seine Bulle vom 7. Juli 1228 steuern, deren Adressat die theologische Fakultät der Pariser Hochschule ist. Er konstatiert, daß die Königin Theologie gleichsam zum Schmuck bisweilen die philosophischen Kleinodien anlegen dürfe. Das sei aber alles. Niemals dürfe die Theologie sich dadurch zur Dienerin der Weltweisheit erniedrigen, daß sie der letzteren einen Einfluß auf die Exegese der Heiligen Schrift und des göttlichen Glaubens zugestehe. Die Exegese habe sich innerhalb der Grenzen der Väterschriften zu bewegen und müsse sich überall und ausschließlich an die Vätertradition halten. Es sei also ein unerhörter Greuel, daß manche Theologen zu Theophanten würden, indem sie die geoffenbarte Wahrheit in Anlehnung an philosophische Elemente erklärten, den inspirierten Text nach Maßgabe der gottvergessenen Weltweisen auf gezwungene und verkehrte Art auslegten und den Glauben durch die Vernunft zu beweisen suchten. Es wird darum streng geboten, die Theologie künftighin ohne jede Beimischung weltlicher Wissenschaft vorzutragen, das Wort Gottes nicht durch philosophisches Beiwerk zu verfälschen und die Hörer ausschließlich mit den Früchten der Heiligen Schrift, wie sie unter der Arbeit der Väter gezeitigt wurden, zu sättigen².

¹ „Reprehensibile est, quod facultas theologiae, quae est et vocatur civitas solis veritatis et intelligentiae, nititur loqui lingua philosophorum, id est illi, qui in facultate theologiae student et docent, conantur ei praebere auctoritatem e dictis philosophorum, ac si non fuerit tradita a summa sapientia, a qua est omnis alia sapientia. . . . Multi, verba theologica et verba sanctorum quasi nihil habentes, verba ethnicorum optima arbitrantur, et se ipsos vendunt filiis Graecorum, id est philosophis“ (Hauréau, Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale de Paris VI, Paris 1893, 215 f).

² „Et si doctrina celestis eloquii de sapientia et eloquentia philosophici dogmatis quasi mutuum ad sui ornatum assumat interdum, ei tamen deservire non debet nec intellectus ipsius ad illius intellectum ullatenus inclinari. . . . Sane tacti dolore cordis intrinsicus, amaritudine repleti sumus absinthii, quod sicut nostris est auribus intimatum, quidam apud vos spiritu vanitatis ut uter distenti positos a patribus terminos profana transferre satagunt novitate, celestis pagine intellectum sanctorum patrum studiis certis expositionum terminis limitate, quos transgredi non solum est temerarium, sed prophanum, ad doctrinam philosophicam naturalium inclinando ad ostentationem scientie, non profectum aliquem auditorum; ut sic videantur non theodoti et theologi, sed potius theophanti. Cum enim theologiam secundum approbatas traditiones sanctorum exponere debeant. . . , ipsi doctrinis variis et peregrinis abducti redigunt caput in caudam et ancille cogunt

Unter dem 13. April 1231 mahnt der Papst neuerdings: „Die Lehrer aber und Schüler der Theologie sollen sich bestreben, dem Fachstudium, das ihrem Berufe entspricht, in löblicher Weise obzuliegen. Sie sollen sich nicht rühmen, Philosophen zu sein, sondern darauf Bedacht nehmen, Gottesgelehrte zu werden. . . . In den Schulen sollen sie nur über jene Fragen disputieren, welche durch die theologischen Bücher (Heilige Schrift) und die Werke der heiligen Väter gelöst werden können.“¹

Aus diesen Papstbriefen geht hervor, daß neben der philosophiefeindlichen Richtung auch ein anderes Extrem einherlief, durch welches den natürlichen Wissenschaften eine viel zu hoch gespannte Rolle in der Theologie zugedacht wurde. Nicht nur Abälard im 12., Siger von Brabant und die lateinischen Averroisten im 13. Jahrhundert verfielen infolge der philosophischen Spekulation in einen theologischen Rationalismus; auch manche durch und durch kirchlich gesinnte Männer fanden sich in der neuen Strömung nicht zurecht. Sie ließen sich durch den mächtigen Anstoß blenden, den die heilige Wissenschaft von den neuen Disziplinen erhielt. Bald gingen sie auf dem eigentlichen Gebiete des übernatürlichen Glaubens so weit, daß sie die Philosophen als Autoritäten anriefen und die inspirierten Bücher mit dem Maßstabe des Aristoteles und seiner Fachgenossen maßen. So drohte die ganze Theologie in Theosophie und Rationalismus auszuarten. Dagegen legt Gregor IX. mit vollem Recht und in richtiger Würdigung der hereinbrechenden Gefahr Verwahrung ein.

Aber den Mittelweg zwischen beiden Extremen fand er noch nicht heraus und konnte ihn bei diesem Widerspruch der Geister nicht herausfinden. So verwerflich auch nach dem Gesagten

famulari reginam, videlicet documentis terrenis celeste, quod est gratie tribuendo nature . . . ad sensum doctrine philosophorum ignorantium Deum sacra eloquia divinitus inspirata extortis expositionibus, immo distortis inflectunt . . . fidem conantur plus debito ratione astruere naturali . . . mandamus et districte precipimus, quatinus predicta vesania penitus abdicata sine fermento mundane scientie doceatis theologiam puritatem non adulterantes verbum Dei philosophorum figmentis . . . contenti terminis a patribus institutis, mentes auditorum vestrorum fructu celestis eloqui saginetis“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 59, p. 114—116).

¹ „Magistri vero et scolares theologie in facultate quam profitentur se student laudabiliter exercere nec philosophos se ostentent, sed satagant fieri theodocci . . . de illis tantum in scolis questionibus disputent, que per libros theologicos et sanctorum patrum tractatus valeant terminari“ (ebd. I, n. 79, p. 138).

die Verquickung von Theologie und Philosophie im Sinne mancher moderner Gelehrter — *studium modernorum* nennt sie ja Bacon — war, ebensowenig wurde man dem Verhältnis der natürlichen zur übernatürlichen Wissenschaft mit der bloßen Phrase gerecht: „*Doctrina coelestis eloquii de sapientia et eloquentia philosophici dogmatis quasi mutuum ad sui ornatum assumat interdum.*“¹ Es handelte sich denn doch recht ernstlich darum, ob nicht die Philosophie dazu dienen könne, den theologischen Lehrinhalt gegen die Einwände vernünftelter Wissenschaft zu schützen, das spekulative Auge des Theologen zu schärfen und die vernünftige Seite der Glaubenswahrheiten auch vom Gesichtskreis der Vernunft aus zu begründen.

Diese und andere Probleme klärten sich erst in den nächsten Jahrzehnten ab, und zwar hauptsächlich unter Führung der großen Theologen der Mendikantenorden. Wie die Philosophie unter ihrer Mitwirkung seit 1250 beinahe allgemein als Vorbereitungswissenschaft für die Theologie anerkannt wurde, so wiesen sie ihr auch klar ihre Stellung in der Theologie selbst an. Albert der Große und Thomas von Aquin repräsentierten die diesbezüglichen Anschauungen des Predigerordens. Im Minoriteninstitute verteidigten besonders die Oxforder schon seit Grosseteste und Adam von Marsh die Verwertung der Philosophie auf theologischem Gebiete. Wir kennen uns über ihre fortschrittlichen Anschauungen genügend aus, so daß es nicht nötig scheint, darauf zurückzukommen². Übrigens ist hier diese Schule gerade deshalb, weil sie immer an der Spitze marschierte, nicht maßgebend für die von der Hauptmasse des Ordens zumeist geteilten Ansichten. Als offizieller Repräsentant derselben ist vielmehr der hl. Bonaventura anzusehen.

Bonaventura will die Philosophie wie die natürlichen Kenntnisse überhaupt in der Theologie verwendet wissen. Die Rangordnung der vom Theologen zu studierenden Schriftgattungen ist nach ihm folgende: erstens die heiligen Schriften; zweitens die Väterschriften; drittens die Sentenzschriften; endlich die Schriften der Philosophen, „*libri doctrinarum mundialium sive philosophorum*“³.

Letztere nähmen den untersten Rang ein, weil sie rein natürlich seien und in keinem Falle über Glaubenswahrheiten direkt

¹ S. oben S. 504.

² S. oben S. 457—459. Vgl. dazu Roger Bacon, *Opus maius*, ed. Bridges I 61 ff. *Opus tertium*, ed. Brewer 79 ff. *Opus minus* 357 ff. *Compend. studii philos.* 432 ff. ³ In *Hexaëmeron* coll. XIX, n. 6, *Opera omnia* V 421.

entscheiden könnten¹. Sie seien aber deshalb nicht weniger notwendig, weil ohne sie weder die Sentenzen der Magistri, noch die Werke der Väter, noch die Heilige Schrift selbst verstanden werden könnten.

Die Magistri bedienten sich in ihren Summen vielfach der Aussprüche der Philosophen, und somit blieben die Summen oder Sentenzen demjenigen unverständlich, der mit der Weltweisheit nicht vertraut sei². Noch viel ausgiebiger werde diese Wissenschaft in den Väterwerken verwendet. Es ließe sich unschwer dartun, daß die Väter, insbesondere Augustin, beinahe alle Gebiete der Philosophie streiften und studierten. Es gehe mithin, so betont Bonaventura ganz richtig, nicht an, dem Theologen Vorwürfe zu machen, wenn und weil er die Philosophie ausbeute; denn dieser Vorwurf würde auf die heiligen Väter zurückfallen. Statt diese philosophische Bewegung zu hemmen und zu verpönen, möge doch die ältere Schule bedenken, daß die neuere Auffassung tatsächlich die ursprüngliche, diejenige der Väterzeit selbst sei³. Schließlich sei auch das Verständnis der Heiligen Schrift unmöglich ohne Kenntnisse in den übrigen Wissenschaften⁴. Manche in ihr enthaltenen Glaubenswahrheiten könnten nicht wissenschaftlich erörtert werden ohne Mithilfe der Philosophie⁵. Um selbst nur den Buchstaben der Schrift klarzulegen, müsse der Theolog überall auf die natürlichen Wissenschaften sich berufen. Es begegnete uns ja in den inspirierten Büchern eine Unzahl von Benennungen und Ausdrücken, welche dem Gebiete der freien und der mechanischen Künste entnommen seien⁶. Wolle sie der Theolog erklären, dann werde er bald zum Arithmetiker, Astrologen oder Geometer, bald erscheine er als Rhetor oder Mediziner⁷.

Aber gerade da liege auch die Gefahr und habe man an den Theologen die Forderung zu stellen, daß er die Philosophie nur mit Vorsicht und Maß verwende. Weil er sich

¹ Ebd. n. 7 14, p. 421 422. ² Ebd. n. 10, p. 421 f.

³ Epistola de tribus quaestionibus ad Mag. innominatum n. 12, Opera VIII 335.

⁴ „ . . . Non potest intelligi sacra Scriptura sine aliarum scientiarum peritia“ (ebd.).

⁵ „ . . . Maxime cum multae sint quaestiones fidei, quae sine his verbis philosophorum non possunt terminari“ (ebd.).

⁶ In Hexaëmeron coll. XVII, n. 21 ff, p. 412 f.

⁷ „Theologus modo eis (omnibus artibus liberalibus et mechanicis) utitur ut arithmeticus, modo ut astrologus, modo ut geometer; modo videbis eum rhetorem, modo medicum“ (ebd. n. 24, p. 413 f.).

in die Notwendigkeit versetzt sehe, die natürlichen Disziplinen in der heiligen Wissenschaft zu verwenden, und weil er die großen Vorteile dieser Disziplinen für sein Berufsstudium immer mehr einsehe, mache er leicht zur Hauptsache, was lediglich Mittel zum Zweck sein sollte. Es sei immer gefährlich für das Kind, vom Vaterhaus sich wegzubegeben. Nicht geringer sei die Gefahr für den Theologen, der sich von der philosophischen Spekulation so weit hinreißen lasse, daß er den Weg zur Heiligen Schrift, zum Vaterhaus der Theologie nicht mehr finde und ins Labyrinth des Dädalus eintrete, aus dem es für ihn keinen Ausweg gebe. Besser sei es, die Wahrheit zu besitzen, als das Bild derselben. Wenn ich in dein Angesicht schaute, wäre die Bitte widersinnig, du mögest mir einen Spiegel bringen, damit ich dich sehen könne. Ganz so verhalte es sich mit der Heiligen Schrift und den Gebildeten der übrigen Wissenschaften¹. Die profanen Wissenschaften seien gleich den hohen, gewaltigen, unbiegsamen Eichen, an denen hochfahrende Theologen leicht gleich Absalom hängen blieben².

Die Lehrer sollten sich mithin hüten, auf die Ansichten der Philosophen allzu großes Gewicht zu legen, damit nicht die Schüler vom gelobten Lande der Schrift wieder nach Ägypten zögen oder die Quellen von Siloe mit den mannigfach unreinen Wassern der Philosophie vertauschten, die zum Toten Meere flössen³. Man gieße nicht so viel von diesem natürlichen Wasser in den Wein der Theologie, daß der Wein zu Wasser werde; das wäre ein schlechtes Wunder und das Gegenteil von demjenigen, welches Christus gewirkt⁴.

¹ „ . . . Periculum est nimis longe recedere a Scripturae domo; puer enim nunquam vult multum recedere a domo. Sic periculum est in scientiis, quod tantum diffundant se per considerationes harum scientiarum, ut postea ad domum Scripturae redire non possint, et quod intrent domum Daedali, ut exire non possint. Melius est enim tenere veritatem quam figuram. Si ego viderem faciem tuam et rogarem te, ut apportares mihi speculum clarum, ut ibi viderem faciem tuam, stulta esset ista petitio. Sic est de Scripturis sanctis et figuris aliarum scientiarum“ (In Hexaëmeron coll. XVII, n. 25, p. 418).

² Ebd. coll. XIX, n. 18, p. 423.

³ „Unde magistri cavere debent, ne nimis commendent et appetentur dicta philosophorum, ne hac occasione populus revertatur in Aegyptum, vel exemplo eorum dimittat aquas Siloe, in quibus est summa perfectio, et vadant ad aquas philosophorum, in quibus est aeterna deceptio. Aquae nostrae non debent descendere ad mare mortuum, sed in suam primam originem“ (ebd. n. 12 15, p. 422).

⁴ „Non igitur tantum miscendum est de aqua philosophiae in vinum sacrae Scripturae, quod de vino fiat aqua; hoc pessimum miraculum esset; et legimus, quod Christus de aqua fecit vinum, non e converso“ (ebd. n. 14, p. 422).

Die einfachen Gläubigen wie die Theologen seien mit dem Brote der Heiligen Schrift unter Beigabe der Väterkost zu nähren. Freilich verabreiche man den Studierenden auch philosophische Zuspeise, aber nur „transeundo et furando“. Das Brot des Wortes Gottes solle nicht in Steine verwandelt werden¹.

Wir sehen aus alledem, daß die Ansichten über die Stellung der Philosophie innerhalb der Theologie sich zu Bonaventuras Zeit stark abgeklärt hatte. Allein die beiden Wissenschaften waren auch jetzt noch nicht in jeder Hinsicht hinreichend genau abgegrenzt. Kein Theolog des 13. Jahrhunderts hat das mit solchem Scharfblick erkannt und die Philosophie so energisch in ihre Grenzen gewiesen wie Roger Bacon, der entschiedenste Vorkämpfer der philosophischen Bestrebungen. Er beginnt seine Auseinandersetzungen über „die sieben Hauptsünden des Theologiestudiums“ seiner Zeit mit folgenden höchst bemerkenswerten Sätzen:

„Die erste Hauptsünde des heutigen Theologiestudiums besteht darin, daß die Philosophie tatsächlich über die Theologie herrscht. Das darf sich aber keine einzige Fakultät gefallen lassen, mithin um so weniger die Herrin der Wissenschaften, welche nicht bloß die Philosophie an Würde überragt, sondern geradezu die Wissenschaft Gottes ist und zum ewigen Leben führt. Daß aber die Philosophie jetzt wirklich über die Theologie herrscht, ergibt sich aus folgenden zwei Erwägungen: Die eine betrifft die Sentenzen, die andere den Text. Was die Sentenzen angeht, ist klar, daß der größere Teil aller in der Summe behandelten Quästionen samt ihren Argumenten und ihrer Lösung reine Philosophie ist, z. B. die unzähligen Fragen über die Himmelskörper, die Materie, das Wesen, die Arten und Ähnlichkeiten der Dinge, über Welt und Zeit, über die Art und Weise des Innewohnens der Seele im Leibe, über ihre und der Engel Bewegung im Raume und über vieles andere, was in den philosophischen Werken behandelt wird. Es ist nicht Sache der Theologen, diese Dinge in erster Linie und ex professo zu behandeln. Die Gottesgelehrten haben in solchen Fragen nur kurz die Resultate mitzuteilen, welche und wie sie in der Philosophie gewonnen werden. Ein anderer Teil der aufgeworfenen Quästionen

¹ „Non enim panes mutari debent in lapides. Est ergo ordo, ut prius studeat homo in sacra Scriptura quantum ad litteram et spiritum, post in originalibus, et illa subiiciat sacrae Scripturae; similiter in scriptis magistrorum et in scriptis philosophorum, sed transeundo et furando, quasi ibi non sit permanendum“ (ebd. n. 15, p. 422).

gehört allerdings wesentlich zur Theologie, wird aber in der Summe wiederum vielfach an der Hand philosophischer Gewährsmänner, philosophischer Beweise und Wortdistinktionen abgetan, wie z. B. die Fragen über die Trinität, die Menschwerdung, die Sakramente. Die höhere Schriftlesung aber geht beinahe ganz in drei Dingen auf: in den Divisionen nach zahlreichen Membra, wie sie die Artisten lieben; in gewaltsamen Konkordanzen, nach Art der Legisten, und in den rhythmischen Konsonanzen, nach dem Vorbild der Grammatiker. In diesen drei Faktoren besteht die Hauptarbeit dieser Auslegungskünstler der Schrift. Mag nun auch manches hiervon recht nützlich sein, so ist es immerhin doch der Philosophie entlehnt.“¹

Die Übergriffe der Philosophie auf das theologische Gebiet werden in diesen Worten einer zu scharfen, aber auf richtigen Anschauungen beruhenden Kritik unterzogen: die theologischen Sentenzen oder Summen befaßten sich vielfach mit wesentlich philosophischen Fragen; wo sie aber auf dem Gebiete der Theologie sich bewegten, bedienten sie sich doch größtenteils philosophischer Argumentation und Methode. Die Textlesung sei wohl dem Inhalt

¹ „Sunt vero septem peccata studii principalis, quod est theologiae; unum est, quod philosophia dominatur in usu theologiae. Sed in nulla facultate extranea debet dominari; et maxime hic, ubi domina scientiarum reperitur; immo etiam cuius dignitatis philosophia non habet usum; nam scientia Dei est et ad vitam perducit aeternam. Quod autem philosophia dominetur in usu theologorum, patet in duplici consideratione eorum. Nam una est in omnibus quaestionibus sententiarum, alia in textu. Sed licet theologi qui audiverunt philosophiam non considerent, nihilominus tamen est certum scientibus theologiae et philosophiam, quod maior pars omnium quaestionum in summa theologiae est pura philosophia, cum argumentis et solutionibus, et sunt infinitae quaestiones de coelestibus, et de materia, et de ente, et de speciebus et similitudinibus rerum, et de cognitione animae per eas, et de aevo et tempore, et quomodo anima est in corpore, et quomodo ipsa et angelus moventur motu locali, et quomodo habent locum, et infinita talia, quae determinantur in libris philosophorum. Et non pertinet ad theologos has difficultates investigare ex principali intentione nec principali inquisitione. Sed debet breviter recitare has veritates secundum quod in philosophia determinantur. Deinde alia pars quaestionum, quae est in propriis terminis theologiae, ut de beata Trinitate, de Incarnatione, de Sacramentis, ventilatur principaliter per auctoritates, et argumenta, et distinctiones vocabulorum philosophiae. Quae fiunt in textu principaliter legendo et praedicando, sunt tria principaliter; scilicet divisiones per membra varia, sicut artistae faciunt, concordantiae violentes, sicut legistae utuntur, et consonantiae rhythmicae, sicut grammatici. In istis tribus stat praecipuus modus artificum exponendi Scripturam. Et haec licet utilia sint, tamen tracta sunt de philosophia“ (Opus minus 322 f).

nach notwendig reine Theologie, jedoch komme auch hier hauptsächlich die philosophische Methode zur Verwendung.

Über die von Bacon hier gerügte Methode wird sofort gesprochen werden. Was die beiden übrigen Klagepunkte, nämlich das Überwuchern philosophischer Objekte und Argumente in der Summentheologie, betrifft, verallgemeinert Bacon viel zu sehr. Andererseits jedoch genügt es, nur die erste beste Summe aufzuschlagen — ich nehme keine einzige aus —, um einzusehen, daß man sich tatsächlich nicht immer klar darüber war, was in jedem Einzelfall Gegenstand der Theologie oder aber der Philosophie, und welches die genaue Tragweite der philosophischen Beweise oder Hilfsmittel in Sachen der Glaubenswissenschaft sei.

3. Die Methode der Theologie hing, wie aus der bisherigen Darstellung leicht ersichtlich ist, auf das engste zusammen mit den Anschauungen über die Hilfswissenschaften der Gottesgelehrsamkeit. Solange die Theologie lediglich eine Erklärung des Bibeltextes an der Hand der Väterwerke war, gelangte selbstverständlich nur die exegetisch-historische Methode zur Anwendung. Hauptaufgabe des Lehrers und Schülers war es, an das fortlaufende Schriftwort möglichst gediegene und zahlreiche Väterstellen anzuschließen, dadurch den Schriftsinn zu erörtern und die Schriftkenntnis zu vertiefen. Charakteristisch für diese vom 8. bis 12. Jahrhundert beinahe ausschließlich herrschende Richtung in der Theologie sind besonders die Bibelkommentare des Rabanus Maurus, die *Glossa ordinaria* des Walafrid Strabo sowie die *Glossa interlinearis* des Anselm von Laon.

Indes gaben sich manche Geister mit dieser lediglich positiven Theologie nicht zufrieden. Wie schon einzelne Väter selbst einer spekulativen Behandlung der Glaubenswahrheiten gehuldigt hatten, so wurde jetzt seit Anselm von Canterbury das augustinische „Credo, ut intelligam“ zum geflügelten Wort. Die aus den Offenbarungsquellen positiv abgeleiteten Wahrheiten sollten unter Mithilfe eigener vernünftiger Spekulation weiterentwickelt und so die Theologie erst zur Wissenschaft im eigentlichen Sinne gefördert werden. Damit mußte die dialektische Methode notwendig neben der historisch-exegetischen zu ihrem Rechte kommen.

Die Wandlung vollzog sich auf theologischem Gebiete infolge Überhandnahme der Dialektik in den übrigen Fakultäten vom 11. bis 13. Jahrhundert. Lange bevor die als Philosophie im eigentlichen Sinne bezeichnete Physik, Metaphysik und

Ethik des Aristoteles von den abendländischen Schulen aufgenommen wurde, nahm die Logik oder Dialektik daselbst ihren Platz ein. Ja noch ehe das gesamte Organon in lateinischer Übersetzung bekannt geworden war, hatte die Dialektik schon mancherorts allen natürlichen Disziplinen das Zepter entwunden. Als zu der „alten“ Dialektik des Aristoteles im 12. Jahrhundert auch die „neue“ hinzutrat, wurde bald das Studium der Klassiker, der Physik, der Rechte gering geachtet, wofern sie nicht der dialektischen Behandlung sich fügen wollten¹.

Indes blieb diese Herrschaft der Logik vorerst noch auf eine geringere Zahl von Schulen beschränkt, bis die Universität Paris sich um die Wende des Jahrhunderts zur Metropole der dialektischen Studien entwickelte. Die berühmte Hochschule erklärte die Dialektik, die Methode der Spekulation und Disputation unumwunden als Basis des Unterrichtes in allen Fakultäten², und bald taten die meisten übrigen Studien ein gleiches. Parallel damit, wenn auch etwas zögernder, erfolgte die Einführung der dialektischen oder „philosophischen“ Methode in die Theologie. Bereits Othlo von St Emmeram († 1072/73) berichtet, daß manche Kleriker die Texte der Heiligen Schrift an der Dialektik maßen und dem Übersetzer der aristotelischen Logik, Boethius, in der Exegese größere Autorität zugestanden als den heiligen Vätern³. Im 12. Jahrhundert

¹ Johann von Salisbury († 1180), der doch mit begeisterten Worten die Verdienste der Logik schildert (*Metalogicus* l. 2, c. 1—6, ed. Migne, *Patr. lat.* CLXXXIX, col. 857 ff), geißelt mit folgenden satirischen Versen die Sucht mancher Gelehrten, alle Fächer dialektisch zu behandeln, sowie Lesung der Klassiker, der Rechte und überhaupt jede Wissenschaft durch die Logik ersetzen zu wollen:

„Disceptaturus, qui dogmata prisca sequetur,
In patriarcharum bobus habendus erit.
Ut iuvenis discat plurima, pauca legat,
Laudat Aristotelem solum, spernit Ciceronem,
Et quidquid Latii Graecia capta dedit,
Conspuat in leges, vilescit physica, quavis
Littera sordescit, logica sola placet.“

(*Entheticus de dogmate philosophorum versus* 95 f 110 ff. Migne a. a. O. CLXXXIX, col. 967; vgl. *Ders., Polycratius* l. 7, c. 12, col. 662 ff).

² „La base de cet enseignement (dans l'Université de Paris), c'est la logique. Le raisonnement en forme est la méthode universelle d'exposition et de démonstration. La dispute, qui est la pratique de la logique, règne souverainement dans toutes les Facultés“ (Charles Thurot, *De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen-âge*, Paris 1850, 201).

³ „Peritos autem dico magis illos, qui in sacra scriptura, quam qui in dia-

wurde dieses Verfahren, die dialektische Methode an den Schrifttext anzulegen, weitergebildet. Aber man begnügte sich nicht mehr damit. Mit der Dialektik ward der Drang zum Systematisieren der theologischen Wahrheiten mächtig gefördert, und weil die laufende Schriftexegese für eine einheitliche Systematik sich nicht eignete, wurden neben der exegetischen Theologie und losgelöst von der Heiligen Schrift theologische Sentenzen oder Summen auf durchweg dialektischer Grundlage geschaffen.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts schließlich ging man noch um eine Stufe weiter. Die beste dieser dialektisch-theologischen Summen nämlich, das Sentenzenwerk des Petrus Lombardus, wurde mit und neben dem Schrifttext zum Grundbuch der theologischen Vorlesungen an der Universität Paris erhoben und damit die Dialektik in dieser Fakultät endgültig festgeankert. Der Mann aber, auf dessen Anregung hin man diesen entscheidenden Schritt tat, war Alexander von Hales. Wir haben dieses Verdienst des großen Minoriten bereits an anderer Stelle einläßlich gewürdigt¹.

Die endgültige Aufnahme einer Summe als typisches Lehrbuch würde jedenfalls auch ohne Alexander von Hales erfolgt sein. Sie war nur das letzte Glied in der Kette der bisherigen Entwicklung und eine Forderung der nach Einheitlichkeit strebenden Theologie jener Zeit. Daß aber aus der großen Zahl von Summisten Petrus Lombardus und nicht irgend ein anderer dialektischer Autor oder auch Petrus Comestor mit seiner an die Heilige Schrift unmittelbar sich anlehnenen *Historia scolastica*² auf den Schild erhoben wurde,

lectica sunt instructi; nam dialecticos quosdam ita simplices inveni, ut omnia sacrae scripturae dicta iuxta dialecticae auctoritatem constringenda esse decernerent, magisque Boëtio quam sanctis scriptoribus in plurimis dictis crederent* (*Othlo, Dialogus de tribus quaestionibus*, ap. Pez., *Thesaurus anecdotorum novissimus* III, 2, 144).

¹ Oben 2. Abschnitt S. 195 ff.

² *Magistri Petri Comestoris* († 1179) *Historia scolastica*, ed. Migne a. a. O. CXCVIII 1049—1722. Vgl. dazu Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*, I, n. 8, p. 8. Die vorzügliche *Historia scolastica* blieb trotz dem Vorwiegen der Sentenzen des Lombarden ein beliebtes und vielgelesenes Werk. Schon zu Bacons Zeiten heißt sein Verfasser schlechthin *Magister Historiarum* (*Opus minus* 339); die Universität Paris führt es im Jahre 1286 unter den offiziell taxierten Büchern auf (Denifle-Chatelain a. a. O. n. 530, p. 645); abgesehen von den vielen späteren Druckausgaben reichen Wiegendrucke davon bis 1473 und 1471 hinauf. Hain, *Repert. bibl.* II, Stuttgart 1828, n. 5529 ff. Brunet, *Manuel* II (1861) 182. Ceillier, *Hist. générale des auteurs sacrés* XIV, Paris 1863, p. 744, n. 9.

darán ist nach Roger Bacon kein anderer als Alexander „schuld, weil Alexander der erste war, welcher die Sentenzen las und letztere damals nur bisweilen gelesen wurden, ähnlich dem Buche der Historien, welches man zu jener Zeit zu lesen pflegte und jetzt nur mehr äußerst selten liest. Gerade das ist sehr befremdend, daß das Buch der Sentenzen derart in den Vordergrund getreten ist, während doch das Buch der Historien der Theologie viel näher steht. Denn dasselbe hält sich von Anfang bis zum Schluß an den Text der Heiligen Schrift, den es auslegt. Das Buch der Sentenzen im Gegenteil lehnt sich nicht an den Schrifttext an, sondern geht außerhalb des Textes den Weg selbständiger Untersuchung. Falls mithin irgend eine Summe im Studium der Theologie der Schriftlesung vorgezogen werden sollte, so müßte das uns vorliegende oder erst noch zu beschaffende Buch der Historien dabei verwendet werden, d. h. es müßte irgend ein ordentliches Werk geschrieben werden an Hand der Geschichte des heiligen Textes, wie das in jeder Fakultät der Fall ist“¹.

Nun war es aber geschehen. Petrus Lombardus mit seinem dialektisch-systematischen Lehrbuch wurde erst in Paris und bald auch an allen übrigen theologischen Fakultäten interpretiert. Schon im Jahre 1267 klagt Bacon, daß diese eine magistrale Sentenzensammlung sich größerer Beliebtheit erfreue als die Heilige Schrift, welche doch der offizielle Schultext der theologischen Fakultät sei. Die Theologen setzten ihren ganzen Ruhm darein, nach dem Vorbilde Alexanders von Hales die Sentenzen zu lesen, sie in Membra, in Quästionen, in Artikel zu zerlegen, alles einzelne dialektisch breitzutreten und so Werke zu schaffen, an denen ein Pferd genug zu tragen hätte². Freilich wurde hierdurch die Schrift als Lehr-

¹ „... quia vero Alexander fuit primus qui legit (librum sententiarum); et tunc legebatur aliquando, sicut liber Historiarum solebat legi, et adhuc legitur rarissime. Et mirum est quod sic est exaltatus liber Sententiarum, quia liber Historiarum est magis proprius theologiae. Nam prosequitur textam a principio usque in finem, exponendo ipsum. Et liber Sententiarum non adhaeret textui, sed vagatur extra textum per viam inquisitionis. Si igitur aliqua Summa deberet praeferrí in studio theologiae, debet liber Historiarum factus vel de novo fiendus; ut scilicet aliquis tractatus certus fieret de historia sacri textus, sicut fit in omni facultate“ (Opus minus 329).

² „Quartum peccatum (studii theologiae) est quod praefertur una Summa magistralis textui Bibliae sacrae facultatis theologiae, scilicet, liber Sententiarum. Nam ibi est tota gloria theologorum, quae facit onus unius equi“ (ebd. 328). Unmittelbar vorher (ebd. 326) bezeichnet Bacon die Summe Alexanders als „magnam Summam illam, quae est plusquam pondus unius equi“.

buch nicht etwa ausgeschaltet, sie behielt, wie sich bald zeigen wird, trotz Sentenzen und Dialektik den höchsten Rang in den theologischen Studien. Aber selbst die exegetischen Kommentare der Magistri wurden mehr und mehr nach dialektischer Methode abgefaßt. Wo immer es tunlich erschien, teilte man den Text in Membra, Divisiones und Artikel ein und knüpfte spekulative Erörterungen und Traktate daran¹. Nur die Anfangsgründe der Schriftkenntnis wurden von den Baccalarei cursores nach der alten historisch-exegetischen Methode mitgeteilt, um die Schüler für die spekulative Arbeit vorzubereiten. Die dialektische Lehrweise war mithin seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sowohl neben der Schriftlesung als auch in der Schriftlesung selbst zur herrschenden geworden².

Die ausschließliche Verwendung der neuen, dialektischen Methode brachte allerdings nebst unschätzbaren Vorteilen für die Wissenschaft auch ernste Gefahren mit sich, Nachteile, die im Mittelalter nicht schwer genug eingeschätzt wurden. Philologie, Mathematik, Physik, Geschichte, Beredsamkeit, Poesie, alle sind durch die einseitige Betonung von Logik und Dialektik auf Jahrhunderte hinaus um ihre Rechte verkürzt worden; selbst die metaphysische Philosophie, welcher die Dialektik am meisten zu statten kam, litt unter der Verkümmernng der Erfahrungswissenschaften und der Erfahrungsmethode.

Die Theologie, welche einen so gewaltigen Aufschwung nahm unter der Führung der Dialektik und Systematik, wurde infolge Alleinherrschaft derselben auch wieder geschädigt.

Einerseits legte sich manchen fortschrittlich gesinnten Männern die durchaus begründete Befürchtung nahe, die Theologie könne sich auf ihrem ureigenen Gebiete nicht allseitig entwickeln an der Hand der ausschließlich dialektischen Methode. Abgesehen davon, daß die historische Theologie ganz, die praktische zum Teil zurückgesetzt werden mußte, und daß manche für die übrigen theologischen Zweige benötigten Vorkenntnisse, z. B. die

¹ „Quae fiunt in textu principaliter legendo et praedicando, sunt tria principaliter; scilicet, divisiones per membra varia, sicut artistae faciunt, concordantiae violentes, sicut legistae utuntur, et consonantiae rhythmicae, sicut grammatici. In istis tribus stat praecipuus modus artificum exponendi Scripturam“ (ebd. 323).

² Bacon schreibt im Jahre 1292, diese Theologie „Quaestionen“ herrschen beinahe allgemein schon seit 50 Jahren (Compendium studii theologiae, ed. Charles 413).

philologischen, teils in Wegfall kamen, wurde gerade das, was bisher Theologie hieß und war, notwendig in den Hintergrund gedrängt: die Schriftkunde und Väterkunde. Wohl haben alle Theologen des Mittelalters, auch die Summisten, die Schriftforschung als einziges Hauptfach, die Väterforschung als erste und einzig wesentliche Hilfswissenschaft festgehalten. Weil sie es jedoch hauptsächlich auf die spekulative Erörterung von Schrift und Vätern ankommen ließen, mangelten ihnen vielfach Zeit und Lust für die positive Ausbeutung der theologischen Quellen.

Andererseits befürchtete man, die Theologie möchte durch die dialektische „philosophische“ Methode von ihrem übernatürlichen Gebiete verdrängt und auf das natürliche Niveau der Philosophie oder Theosophie herabgewürdigt werden. Diese Gefahr lag wirklich nahe; sie ging auf in derjenigen, welche nach unsern früheren Ausführungen mit der Herbeiziehung der Philosophie zur theologischen Forschung an sich verbunden war. Sie brachte im 12. Jahrhundert die Glaubenswissenschaft mannigfach zu Schaden und verschwand, wie wir schon gesehen haben, erst, nachdem durch die großen Fürsten der Scholastik Weg und Grenzen von Philosophie und Theologie bestimmt gewiesen worden waren.

Das waren die zwei Gesichtspunkte, von denen die Gegner der dialektischen Methode ausgingen. Bei den einen wog die erste, bei den andern die zweite Erwägung vor. Gelehrte, welche von der Philosophie keine Gefahr für die Theologie befürchteten, sondern geradezu alle natürlichen Disziplinen reichlichst für die Glaubenswissenschaft ausbeuten wollten, sprachen sich deshalb aus dem an erster Stelle aufgeführten Grunde gegen die Alleinherrschaft der Dialektik aus. Sie sahen in letzterer eine Beeinträchtigung der Philosophie wie der Theologie. Wir begreifen also leicht, daß die älteren Oxforder Theologen, und zwar vorab die Lehrer am dortigen Minoritenstudium, hier mit ihrer Opposition einsetzten. Jene Theologen hingegen, welche den Einfluß der natürlichen Wissenschaften weniger hochschätzten und die Philosophie nicht oder nur in sehr beschränktem Maße verwendet wissen wollten, verpönten die dialektische Methode aus dem zweiten der namhaft gemachten Gründe. So kam es, daß vom 11. bis 13. Jahrhundert die strengere theologische Richtung überhaupt, sowie insbesondere die älteste Schicht der Mendikanten und auch späterhin noch die mystischen und spiritualistischen Kreise unter den Minoriten der Dialektik abhold waren. Es

braucht nicht bemerkt zu werden, daß hierbei einzelne Persönlichkeiten und Gruppen sich gegen die Dialektik ebenso große Übertreibungen und Einseitigkeiten zu schulden kommen ließen als manche Gegenpartner in Verteidigung der neuen Methode. Zur Zeit bedeutender Umwälzungen geht es in der Geschichte nie anders, ein Extrem ruft das andere hervor.

Der rationalistischen Spekulation Abälards gegenüber war schon der hl. Bernhard in die Schranken getreten. In Deutschland sprachen sich kurz darauf die zwei Brüder Gerhoh und Arno von Reichersberg gegen dieselbe Lehrweise aus, in Frankreich, Italien und England der geniale, in allen Disziplinen tief gebildete Johann von Salisbury, Abt Joachim von Floris, Walter von Mortaigne und besonders Walter von St-Victor als Vertreter der gleichnamigen Mystikerschule. Letzterer stellt geradezu in verblüffender Kurzsichtigkeit den Petrus Lombardus und seinen Schüler Peter von Poitiers auf eine Stufe mit den rationalisierenden Dialektikern Abälard und Gilbert de la Porrée und nennt sie „die vier Labyrinth und neuen Häretiker Frankreichs“, welche durch ihre dialektische Theologie die ganze Religion ins Wanken bringen¹.

Wenige Jahre später, d. h. Ende des 12. Jahrhunderts, fordert Bischof Stephan von Tournay, ein bedeutender Gelehrter, den Papst zu entschiedenem Vorgehen gegen die moderne dialektische Methode auf, durch welche die frühere Lehre und Lehrweise schmählich verachtet, die alten Studien durch Neuerungen, Schrift und Väter durch armselige Summen ersetzt, die heiligsten Geheimnisse durch das Messer der Dialektik gleichsam seziert, der Ausfall an theologischen Kenntnissen durch leeren Wortschwall, kindische Sophismen und endlose Disputationen gedeckt würden².

¹ Gualterus de S. Victore, *Contra quatuor labyrinthos Franciae*, ed. Migne, Patr. lat. CXCIX 1129.

² „Lapsa sunt apud nos in confusionis officinam sacrarum studia litterarum, dum et discipuli solis novitatibus applaudunt, et magistri gloriae potius invigilant, quam doctrinae. Novas recentesque summulas et commentaria firmantia super theologia passim conscribunt, quibus auditores suos demulceant, detineant, decipiant, quasi nondum sufficerint sanctorum opuscula patrum, quos eodem spiritu scripturam legimus exposuisse, quo eam composuisse credimus Apostolos et Prophetas. . . . Disputatur publice contra sacras constitutiones de incomprehensibili deitate, de incarnatione Verbi verbosa caro et sanguis irreverenter litigat. Individua trinitas in triviis secatur et discerpitur, ut tot iam sint errores quot doctores, tot scandala quot auditoria, tot blasphemiae quot plateae. . . . Omissis

Wohl ließen sich die Päpste nicht in diese extrem konservative Strömung hineinreißen, aber doch wiesen sie noch in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts nicht nur die gelegentlichen Ausschreitungen der dialektischen Methode, sondern auch diese selbst ziemlich entschieden ab. Bezeichnend dafür sind die Bullen „Ab Aegyptiis“ und „Parens scientiarum“, welche Gregor IX. den 7. Juli 1228 und 13. April 1231 an die Pariser Hochschule richtete¹.

In Anbetracht dessen konnten die ersten Mendikanten der dialektischen Theologie nicht gewogen sein. Wir haben schon anderwärts nachgewiesen, daß sie auf das Studium der heidnischen Philosophie und insbesondere auf die Verwendung derselben als Hilfswissenschaft der Theologie nicht gut zu sprechen waren².

Dann konnten sie aber noch weniger gestatten, daß die dialektische Methode auf die Glaubenswissenschaft übertragen werde.

Auch das ist nach dem früher Gesagten³ klar, daß der Widerstand bei den Dominikanern bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ein allgemeinerer war, daß dann aber der Orden seit Albert dem Großen und Thomas von Aquin ebenso allgemein und entschieden der Dialektik sich zuwandte und ihr ausschließlich zugewandt blieb. Die Franziskaner zählten im Gegenteil beinahe seit den ersten Tagen ihrer Studentätigkeit hervorragende Dialektiker⁴; der Orden als solcher jedoch nahm die Dialektik zögernder und nicht so ausschließlich auf wie die Predigerbrüder. Es erklärt sich das teilweise schon aus der mehr praktischen konkreten Weltanschauung und der Tätigkeit der Minoriten. Sodann fühlten sich viele Franziskaner zufolge ihres mystischen Zuges und ihrer platonischen Richtung mehr zur alten positiven Theologie hingezogen. Dieser Unterschied zwischen der platonisch-minoritischen und aristotelisch-dominikanischen Schule ist bloß die Anwendung des sehr richtigen Ausspruchs Cassiodors: „Plato theologus, Aristoteles

regulis artium abiectisque libris autenticis artificum muscas inanum verbulorum sophismatibus suis tamquam araneorum tendiculis includunt. . . . Haec omnia, pater, correptionis apostolicae manum desiderant, ut infirmitas docendi, discendi, disputandi auctoritate vestra certam redigatur ad formam, ne sermo divinus attritione vulgari vilescat“ (Stephani Tornacensis Epist. 251, ed. Claude du Molinet, Lutetiae Paris. 1679, 366. Migne, Patr. lat. CCXI 517).

¹ Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 59, p. 114 ff; n. 79, p. 136 ff. ² Vgl. oben S. 454—457 503.

³ Vgl. oben S. 455 f 460. ⁴ Vgl. oben S. 457 ff.

logicus¹ Daß die dem Minoriteninstitut eigene Neigung zum innerlichen, mystischen Leben die dialektische Spekulation weniger ausschließlich pflegen ließ, als es bei den Dominikanern der Fall war, hat Bonaventura mit den Worten ausgesprochen: „Alii (Praedicatores) principaliter intendunt speculationi . . . et postea unctioni. Alii (Minores) principaliter unctioni et postea speculationi.“²

Während jedoch diesem Grundsatz gemäß die Hauptmasse des Ordens seit ungefähr 1250 einer besonnenen Dialektik und Spekulation im theologischen Studium huldigte, erachteten das die früheren wie späteren Spiritualen als unvereinbar mit dem franziskanischen Geiste. Nach dem Zeugnisse des Fr. Angelus von Clarino rüstete die ältere Generation, unter welcher sich noch mehrere Genossen des hl. Franziskus fanden, schon unter dem General Crescentius (1244—1247) zum äußersten Kampfe gegen die dialektische Studienrichtung³. Kurz darauf (1248) macht uns Salimbene in Frankreich mit der Mystikergruppe Hugos von Digne bekannt, welche auf Abt Joachim von Fiore, dem Feinde des Lombarden, große Dinge hält. Salimbene anerkennt zwar, daß Joachim seinem Gegner unrecht getan, weiß indes an den Sentenzenbüchern auch manches auszusetzen⁴.

In der zweiten Hälfte und an der Neige des 13. Jahrhunderts vertrat die Spiritualenpartei den alten Standpunkt noch viel schroffer und einseitiger. Die Spiritualenführer Ubertinus von Casale und Angelus von Clarino klagen immerfort, daß anstatt der „dicta sanctorum et textus bibliae comparativae“ die „quaestiones“ vorherrschen⁵, die „quaestiones curiosae et studia arida“⁶, der „modus studendi vanus et curiosus“⁷, die „curiosa et sterilis scientia“, die „dialectici magistri“⁸. Mit diesen und ähnlichen Ausdrücken wird immer die dialektische Theologie geächtet.

Noch deutlicher als Ubertino und Angelus hat wohl der sel. Jacopone von Todi sich über die bezüglichen Ansichten geäußert. Seine

¹ Cassiodorus, Variarum l. 1, ep. 45, ed. Migne a. a. O. LXIX 539.

² S. Bonav., In Hexaëmeron coll. XXII, n. 21, Opera V 440.

³ Angelus a Clarino, Hist. septem tribulationum, ed. Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II 227 f. Döllinger, Beiträge II 467 f.

⁴ Salimbene, Chronica 103.

⁵ „ . . . statim post novitiatum student in scripturis paganis et postea in quaestionibus, ut plurimum magis curiosis quam devotis, et parum in dictis sanctorum et textu bibliae comparativae“ (Ubertinus a Casali, Responsio, ed. Ehrle a. a. O. III 73).

⁶ Ders., Rotulus 118. ⁷ Ebd. 126.

⁸ Angelus a Clarino a. a. O.

für die Spiritualen maßgebenden Urteile wurden teilweise schon mitgeteilt¹. Er bereut es zeitlebens, daß er als eitles Weltkind nach Philosophie haschte und die Metaphysik zu ergründen suchte, um mit ihrer Hilfe die tiefsten Geheimnisse der Theologie, Seligkeit, Dreieinigkeit, Menschwerdung usw., dialektisch-spekulativ durchforschen zu können. Törichtes Unternehmen! Wohl ist die Wissenschaft eine heilige Sache, ein Schmelztiegel, worin das Gold geläutert wird; dialektische Theologie aber ward vielen zum Verderben:

Christo tu sai il mio concetto,
Ch' io ho il mondo in gran dispetto,
Dove io stava per rispetto
Saper ben filosofia.

Metafisica volea sapere,
Per Teologia vedere
Come può l' alma godere
Dio per ogni Gerarchia:

Specolar la Trinitade,
Com' è una Deitade;
Come fu necessitade
Giù descendere in Maria.

Scienza è cosa divina,
Dove l' buon oro s' affina:
Ma molti ha messo in ruina
Sofistica Teologia².

Die Bedeutung der spiritualistischen Strömung für die wissenschaftliche Welt in und außer dem Franziskanerorden war indes nicht hoch anzuschlagen. Anders verhält es sich mit der Gegnerschaft der Oxforder Minoritenschule. Die Gründe, welche von ihr ins Treffen geführt wurden, die Männer, welche sie vertraten und die ganze Art und Weise, wie dieselben ihre eigenen Anschauungen verteidigten, würden unter andern Umständen die ausschließliche Herrschaft der Dialektik gebrochen haben.

Nur diese Hegemonie der Dialektik, nicht ihre Berechtigung überhaupt ward von der älteren Oxforder Schule bekämpft. Es ist schon gezeigt worden, daß Grosseteste, Adam von Marsh und insbesondere Roger Bacon die Unzulänglichkeit der scholastischen Methode für die natürlichen Disziplinen klar einsahen und auf diesen Wissensgebieten neben und über die Dialektik die Experienz stellten³.

¹ Oben S. 466—468.

² Poesie spirituali, ed. Tresatti 3 f.

³ Vgl. oben S. 487—490.

Daß hierdurch auch ihre theologische Weltanschauung beeinflusst werden mußte, ist unschwer einzusehen. Nicht als hätten sie ihre fortschrittliche Methode der Naturforschung etwa auf die Theologie übertragen. Daran war gar nicht zu denken. Aber sie hielten der Hauptsache nach an der mit der Experienz verwandten historisch-exegetischen Methode der frühmittelalterlichen Theologen fest; erst in zweiter Linie sollte die Dialektik der Exegese zur Seite stehen.

Von diesem Standpunkte aus beklagt Roger Bacon immer und immer wieder das Überwuchern der Dialektik über die Bibalexegese und in der Bibalexegese. Jede außer der Bibalexegese angestellte dialektisch-systematische Sonderbehandlung theologischer Fragen ist ihm grundsätzlich zuwider. Nie wird er ärgerlicher, als wenn er auf die neben den Schrifttext gestellten Quästionen oder Disputationen sowie auf die Sentenzen, Summen und ihre Verfasser zu sprechen kommt. Alle von ihnen aufgeworfenen Quästionen, sofern sie wirklich theologische sind, können und sollen bei der fortlaufenden Bibalexegese gelöst, also bei Lesung des Schrifttextes je nach Bedürfnis angeknüpft werden. Über das Sechstagerwerk z. B. könne man sprechen zu Anfang der Genesis; über die Beschneidung und Engellerscheinung im Verlaufe desselben Buches; über die Gesetze im Pentateuch überhaupt; über die Sitten in den Büchern Samuels; über die Sakramente im Neuen Testament usw. So würde alles auf Grund der Bibel dargetan und das Wasser viel schmackhafter aus seiner Quelle geschöpft werden. In jeder Fakultät knüpfe man ja die Quästionen an den Fachtext an; warum solle denn nur gerade die theologische Fakultät neben ihrem Text, der doch göttlich ist, einhergehen? Und doch sei diese Verwirrung bereits soweit gediehen, daß der als fürwitzig gelte, welcher in der Textlesung über wesentlich theologische Quästionen disputiere; er müsse schon ein Mann außerordentlichen Lehrrufes sein, um überhaupt nur angehört zu werden. Zumeist werde somit eine eigentliche Schriftauslegung gar nicht erzielt, weil die, welche den Text lesen, nicht die einschlägigen, erforderlichen Quästionen anschlössen, sondern sie entweder den Disputationes quolibetales oder der Sentenzenlesung überließen¹.

¹ „Item impossibile est quod textus Dei sciatur propter abusum libri Sententiarum. Nam quaestiones quae quaeri deberent in textu ad expositionem textus, sicut fit in omni facultate, sunt iam separatae a textu. Et vocatur curiosus, qui in textu vult quaestiones licet necessarias et proprias theologiae disputare, nec

Was diese Leute in der Bibelexegese leisteten, gehe in der Künstelei auf, die Texte zu dividieren, Glied um Glied harmonisch abzumessen und ihre rhythmische Konsonanz herauszustreichen¹.

Im Gegensatz hierzu will Bacon, daß man es in erster Linie auf die allseitige Erforschung des Schriftgehaltes durch positive Exegese ankommen lasse². Alles soll hierauf konzentriert werden. Statt beinahe nur Textspalterei in der Exegese zu treiben, stelle man alle Resultate, die an der Hand der historischen und Erfahrungsmethode in sämtlichen Disziplinen gewonnen worden seien, in den Dienst der Theologie. Und statt die wirklich ernste dialektische Arbeit außer der Schriftexegese in Kraft treten zu lassen, sollten die spekulativen Quästionen und Disputationen, das Wahrzeichen der scholastischen Theologie, mit der Erklärung des biblischen Textes verbunden werden³. Roger Bacon wird nicht müde, zu zeigen, daß diese und einzig diese Lehrweise der Theologie entspreche und von Robert Grosseteste, Adam von Marsh und den übrigen Weisen der älteren Oxforder Generation auf den Schild erhoben worden sei.

Allein bereits im Jahre 1267 muß sich Bacon gestehen, daß sowohl die „studierenden Orden“ als die Weltkleriker diese Studienweise gründlich beiseite schoben⁴. Die Übermacht der Pariser Hochschule sicherte der dialektischen Methode überall die Oberhand und erdrückte in kürzester Zeit auch die von Oxford ausgegangene Oppo-

audiretur, nisi esset homo magnae auctoritatis, aut potens in quaestionibus propriis, et utilibus, et necessariis. Et ideo qui legunt textum non exponunt eum, quia non quaerunt quaestiones proprias et necessarias textui intelligendo. Cum tamen omnes quaestiones utiles in omnibus Summis et Sententiis, et quae sunt propriae theologiae, possint certificari super textum; ut de operibus sex dierum, in principio Genesis; de circumcisione, et comparitione angelorum, in eodem libro; de legibus in libris Moysi; de moribus in libris Salamonis; de sacramentis in Novo Testamento; de omnibus his in libris Regum, et Paralipomenis, et Prophetis, et aliis; ita quod possent certificari suis locis, ut dulcius ex ipso fonte biberentur aquae. Et idem fit in omni facultate. Sed [quia] non sic fit in theologia, accidit infinitum impedimentum studii, ut patet diligentius consideranti¹ (Opus minus 329 f).

¹ „Quae fiunt in textu principaliter legendo et praedicando, sunt tria principaliter; scilicet, divisiones per membra varia, sicut artistae faciunt, concordantiae violentes, sicut legistae utuntur; et consonantiae rhythmicae, sicut grammatici. In istis tribus stat praecipuus modus artificum exponendi Scripturam“ (ebd. 323).

² Opus tertium c. 24, p. 82. Compend. studii philos. c. 6, p. 432 f.

³ Opus minus 328—330.

⁴ Compend. studii philos. c. 5, p. 432. Opus minus 328 ff.

sition. Der Minorit Richard von Cornwall las daselbst schon seit dem Jahre 1250 die Sentenzen, weshalb er auch die volle Verachtung Bacons auf sich zog¹. Letzterer blieb fortan in seinem Kampfe vereinzelt. Er führte ihn mit einer erstaunlichen Energie bis gegen Ende seines Lebens und des 13. Jahrhunderts. Dann schickte auch er sich ins Unvermeidliche. Um der studierenden Welt sich nützlich zu erweisen, müsse er notgedrungen mit ihren Ansichten rechnen, schreibt Bacon im Jahre 1292. Seit fünfzig Jahren beschäftigten sich die Theologen statt mit dem Schrifttext hauptsächlich mit den außerbiblischen Quästionen. Daran lasse sich nichts mehr ändern. Wofern nun diese Quästionen wenigstens durch den heiligen Text gerechtfertigt seien, d. h. wirklich theologische Objekte behandelten, wolle er sich mit ihnen abfinden. Die nach Inhalt und Methode rein philosophisch-spekulativen Abhandlungen jedoch könne er in der Theologie nicht billigen. Er beabsichtige demnach das Nützliche, welches etwa durch diese Abschnitte geboten werde, in seinem „Compendium theologiae“ kurz zu streifen, das viele Unnütze und Irrige hingegen, das im „Corpus quaestionum“ enthalten sei, aufzudecken und so aus der Theologie auszuschneiden².

Bacon bestätigt hiermit, daß es vergeblich war, gegen die bisherige Strömung noch weiter Sturm zu laufen. Als kluger Mann gibt er die verlorene Position auf und erstrebt das möglicherweise noch Erreichbare: inhaltliche und methodische Sichtung der Summen.

¹ S. oben 2. Abschnitt S. 225 A. 3.

² „Quamvis autem principalis occupatio studii theologorum deberet esse circa textum sacrum, sciendum est, ut probatum est multipliciter in priore parte, quod tamen a quinquaginta annis theologi principaliter occupati sunt circa quaestiones; non sic circa sanctissimum textum Dei. Propter quod quando paratiores sunt theologi ad recipiendum tractatum de quaestionibus quae sunt de textu, non volo deficere eis primo in his quae magis diligunt, cum prima pars prudentiae est eius cui loquaris aestimare personam, sicut Palladius, Libro de agricultura, asserit eleganter. . . . Et ideo quum tota occupatio quaestionum theologorum est iam philosophica, tam in substantia quam in modo, propositum igitur meum est tradere omnia philosophica speculativa quae sunt in usu theologorum, et multa quae necessaria sunt eis quorum usum non habent, et certificare omnia per ordinem a primis ad ultima. . . . Quum vero tota difficultas disputationis circa reales veritates dependet ex verbis et propositionibus, et argumentis, et summa prolixitas, et maximi errores hic multiplicantur, et inanitates innumerabiles et indignae theologicis occupationibus, ex quibus per totum corpus quaestionum accidit corruptio in summa prima distinctio huius tractatus circa quaestiones demonstrabit, quid verum, quid falsum, quid dignum vel indignum, quid vanum, quid utile fuerit iudicandum“ (Compend. stud. theologiae, ed. Charles 413).

Er sollte aber auch diese nicht erreichen, und seine uns vorliegenden Entwürfe lassen nicht einmal schließen, daß er den Beruf zur Umarbeitung der Sentenzen hatte. Er war das Genie der Kritik und kühner Reformbestrebung, aber nicht ein Mann der ruhigen Entwicklung und sachlichen Organisation. Er vermochte infolgedessen weder der spekulativen Arbeit der Summisten noch der in ihren Kreisen geübten Bibalexegese gerecht zu werden.

Aber hiervon abgesehen bargen die von ihm vertretenen Ansichten sehr viel Richtiges in sich. Daß die Hauptschuld an der Vernachlässigung der tieferen Bibelforschung und der ausgedehnteren Väterstudien größtenteils auf die Sentenzen und außerbiblischen Disputationen fällt, ist nicht zu bestreiten. Die spekulative Theologie hat dadurch ungeheuer viel gewonnen, die positive nicht wenig eingebüßt. Die Summen und Disputationes quodlibetales sind entstanden zu einer Zeit, da die Theologie von dem Extrem der beinahe gänzlichen Ausschließung der Dialektik plötzlich zu einer enthusiastischen Begeisterung für dieselbe übersprang und ihr infolgedessen einen zu großen Spielraum gewährte. Die Idealtheologie steht zwischen beiden in der Mitte. Wären die Vorteile der Oxforder Methode mit denjenigen der ausgesprochen dialektischen Schulung verbunden und die beiderseitigen Schattenseiten vermieden worden, die großartigen theologischen Werke der scholastischen Glanzperiode hätten dabei noch unermeslich viel gewonnen und würden uns in mancher Hinsicht um Jahrhunderte näher stehen.

4. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Übergang von der rein historisch-exegetischen zur dialektisch-spekulativen Methode auch eine hierarchische Abstufung in dem theologischen Unterricht bedeutete. Früher wurde einfach die Heilige Schrift nach Maßgabe der Kräfte des Lehrers und Schülers erklärt; man hatte es mit einer Einheit des Schultextes und der Unterrichtsweise zu tun. Jetzt kamen zwei theologische Schultexte in Frage, und jeder derselben wurde in zwei Schulstufen verschieden behandelt.

Zwar galt, wie früher bewiesen worden ist¹, auch jetzt noch die Heilige Schrift als einziger offizieller Text der theologischen Fakultät. Während sie aber das früher in dem ausschließlichen Sinne gewesen war, daß die Vorlesungen ganz auf die Bibel aufgebaut und diese allein als Lehr- und Schulbuch erklärt wurde, legte man jetzt den Schulvorträgen größtenteils die Sentenzen des Lombarden

¹ S. oben S. 595—597.

zu Grunde, um gerade durch sie ein tieferes und wissenschaftlicheres Verständnis der Heiligen Schrift und des gesamten Offenbarungsinhaltes zu erzielen. Der Zusammenhang der Sentenzen mit der Schrift wurde mithin sehr stark betont. Das änderte aber doch nichts an der Tatsache, daß sich jetzt zwei wesentlich verschiedene Schultexte gegenüberstanden: die Heilige Schrift und die Sentenzen des Petrus Lombardus.

Die Einführung der Sentenzen als zweiter Fakultätstext war aber selbst wieder lediglich eine Folge der Umgestaltung der theologischen Methode. In der alten Schule handelte es sich, wie wir wissen, hauptsächlich darum, den fortlaufenden Schrifttext zu lesen und unter Beiziehung des erreichbaren Vätermaterials ihren buchstäblichen und mystischen Sinn zu erfassen. In der neuen, dialektischen Schule hingegen kam es darauf an, die so gewonnenen Schrift- und Väterkenntnisse spekulativ auszubeuten und zu systematisieren, sei es bei der Schriftlesung, sei es besonders in der Lesung der Sentenzen. Diese theologische Geistesarbeit erhielt damit notwendig das Gepräge einer höheren Lehrstufe, gegenüber welcher die Theologie der mittelalterlichen Vorzeit gleichsam als niedere Lehrstufe, als Vorschule erschien.

Die Vorschule oder Unterstufe konnte aber bei der Einführung des höheren, dialektisch-spekulativen Unterrichts keineswegs umgangen werden, sondern wurde erst jetzt recht eigentlich als solche benötigt und konstituiert.

Es ist sehr bemerkenswert, daß die *Cursores* oder *Baccalarei*, welche sich mit diesem Vorunterricht in der Theologie wie in den übrigen Fakultäten zu beschäftigen hatten, gerade in der Zeit auftauchten, als die dialektisch-spekulative Richtung die Oberhand gewann. Im *Chartularium* der Pariser Universität erscheinen die *Cursores* zum erstenmal im Jahre 1245¹, die *Baccalarei* im Jahre 1231². Sie waren indes schon etwas früher vorhanden. Salimbene berichtet nämlich, daß der im Jahre 1230 als Lektor nach Deutschland berufene Minorit Bartholomäus Anglicus vorher in Paris die ganze Bibel kursorisch gelesen habe³. Der sel. Jordan von Sachsen erwähnt überdies in zwei Briefen von 1226 und 1228 ausdrücklich das Institut der „*Baccalarei*“ als etwas auch in der Artistenfakultät

¹ Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*. I, n. 137, p. 198.

² Ebd. n. 79, p. 137.

³ Salimbene, *Chronica* 48. Vgl. oben S. 249 ff.

zu Vercelli und Paris bereits Selbstverständliches¹. Nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach ist schon in dem von Kardinal Robert de Courçon 1215 für die Pariser Hochschule vorgezeichneten Lehrplan die Rede von Bakkalaren oder Kursoren der Theologie². Das Auftreten derselben trifft sicher nicht zufällig mit der endgültigen Überhandnahme der spekulativen Theologie zusammen, sondern ist eine Folge dieser Methode bzw. der durch sie begründeten höheren Lehrstufe des Schrift- und Sentenzenstudiums.

Die Schrifttheologie insbesondere konnte der in Frage stehenden Vorschule nicht entraten. Abgesehen davon, daß sie für den Lehramtskandidaten eine vorzügliche Durchgangsstufe von der Schule zum Magisterium bildete, war sie vor allem für die Schüler notwendig.

Einmal mußte der Schüler, um an den spekulativen Vorlesungen und Disputationen über die Schrift mit vollem Nutzen teilnehmen zu können, bereits mit dem Text und Gehalt der Heiligen Schrift einigermaßen vertraut, also mit positivem Material ausgerüstet sein.

Zu diesem Zwecke las man mit ihm die verschiedenen inspirierten Bücher durch und prägte ihm die Texte nebst bündiger Erklärung soweit als möglich ein, um alsdann zur dialektischen Behandlung der Schrift überzugehen.

Sodann war diese vorläufige Lesung überhaupt das einzige Mittel, um bei und trotz der dialektischen Richtung eine gewisse Kenntnis der ganzen Heiligen Schrift oder doch eines großen Teils derselben zu ermöglichen. Viele Theologen verwendeten nachher so wie so einen großen Teil der verfügbaren Kraft und Zeit auf den außer-biblichen Sentenzentext, und dieser wurde in einer so ausgedehnten

¹ Unter den zu Vercelli dem Dominikanerorden beigetretenen Magistern und Scholaren fanden sich „duo Bacellarii probissimi . . . parati ambo, si voluissent, protinus ad regendum . . .“ (Lettres du B. Jourdain de Saxe, ed. Bayonne, Paris-Lyon 1865, n. 29, p. 114). Von den zu Paris 1226 gemachten Eroberungen berichtet Jordan von Sachsen „viginti et unum Fratres intraverunt; intra quos erant sex magistri artium, et alii erant diotelarii . . .“ (ebd. n. 18, p. 66). Statt diotelarii ist offenbar zu lesen bacellarii (baccalarei).

² „Circa statum theologorum statuimus quod nullus Parisius legat citra tricesimum quintum etatis sue annum, et nisi studuerit per octo annos ad minus, et libros fideliter et in scolis audierit, et quinque annis audiat theologiam, antequam privatas lectiones legat publice, et illorum nullus legat ante tertiam in diebus, quando magistri legunt“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 20, p. 79). Hier werden ausdrücklich den Anfängern im Lehramt, d. h. den Kursoren oder Bakkalaren, ihre Rechte umschrieben gegenüber den Magistern.

Weise gelesen, daß der Schüler infolge des ihm aufgebürdeten „*pondus unius equi*“ nicht leicht noch eine ausgedehnte spekulative Schriftauslegung tragen konnte. Diese letztere mußte es zudem, infolge der weitschichtigen Behandlungsweise auf jeden Fall bei einem oder dem andern Buche der Schrift bewenden lassen.

Wie wahr das ist, geht daraus hervor, daß Fr. Salimbene im Jahre 1239 an einem einfachen Partikularstudium des Ordens ein ganzes Jahr nur den Propheten Isaias und das Matthäus-Evangelium vortragen hörte¹. Thomas von Aquin sagt in der Einleitung zu seiner für uns erschrecklich großen Summe, letztere sei nur ein knappes Handbuch für Anfänger im Vergleich zu der Unzahl von Quästionen, Artikeln und Argumenten, welche sonst in den Schriftkommentaren und Disputationen geborgen seien². Bacon erklärt dementsprechend, der Schrifttext, wie er von den Magistern gelesen und in Quästionen kommentiert werde, sei so weitläufig, daß ein Lektor in seinem ganzen Leben ihn kaum würde durchlesen können³.

Wollte man also die Scholaren, deren Studienzeit auf wenige Jahre beschränkt war, mit der Hauptmasse des theologischen Textes, d. h. der inspirierten Bücher, bekannt machen, dann mußte die Schrift ihnen *percurrendo* vorgetragen werden, und diese Vortrags- oder Lehrweise hieß eben deshalb *Lectio cursoria* und der mit ihr beauftragte Bakkalar Cursor oder *Baccalareus cursor*. Bei den Mendikanten wird er zumeist *Lector biblicus* oder *Lector ad legendam Bibliam biblice* genannt⁴; denn „biblisch lesen“ war soviel als mit knapper Texterklärung lesen⁵. Das Ziel dieses elementaren Bibelstudiums war ungefähr dasjenige, welches der heilige Bonaventura in die Worte faßt: „Der Schüler soll in der Heiligen Schrift studieren wie die Knaben, welche sich zuerst im Abc üben, nachher buchstabieren, sodann lesen und verstehen

¹ „Et audivi primo anno, quo intravi ordinem, in scholis theologiae Isaiam et Matthaeum, sicut frater Humilis legebat ibidem (in conventu Fanensi)“ (Chronica 120).

² S. Thomae Aq., Summa theologia, Prolog.

³ „Textus hic . . . est ita magnus quod vix sufficeret aliquis lector ad perlegendum eum in tota vita sua, secundum quod magistri legunt“ (Opus minus 329).

⁴ Vgl. Douais, L'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs, Paris 1884, 116 f. Douais verwechselt indes die Rollen, indem er a. a. O. den *Lector ad legendam Bibliam biblice* über den *Lector ad legendam Bibliam* stellt. Unter letzterem ist vielmehr der Lektor oder Magister schlechthin zu verstehen.

⁵ „Bibliam biblice seu textualiter legere“ erklärt Papst Johann XXII. am 10. Oktober 1317 (Denifle in der Revue thomiste, 2^e année, Paris 1894, p. 159).

lernen, welches der Sinn eines jeweiligen Abschnittes ist. Ähnlich soll man in der Theologie zuerst den Text studieren, denselben sich einprägen und verstehen lernen, welches der tiefere Sinn der einzelnen Wörter ist¹. Der Theolog soll nicht wie der Jude immer nur am Wortsinn hängen bleiben. Die ganze Heilige Schrift gleicht einer Zither, bei welcher die untere Saite für sich allein noch keine Harmonie darstellt, sondern nur insoweit sie mit den andern zusammenklingt. Genau so hängt eine Schriftstelle mit der andern zusammen, ja es sind bisweilen tausend Stellen mit der einen verwandt.²

An der Universität Oxford mußte der zu promovierende Bakkalar seit 1250 wenigstens ein kanonisches Buch kursorisch gelesen haben³; zu Paris verlangte man seit 1252 von ihm die Lesung von mehreren Büchern⁴. Die Mendikanten verfügten etwas später, daß die künftigen

¹ Diese Stelle (quid dicitur per nomen) knüpft an Aristoteles (*Analytica posteriora* II, c. 7 und 10) an, wo von der Bedeutung der Nominaldefinition in der Logik die Rede ist. Der hl. Bonaventura will sagen: Wie der Schüler in der Elementargrammatik und Logik angeleitet wird, erst den Buchstaben und sodann die Bedeutung eines vorgelegten Buches verstehen zu lernen, so soll der Anfänger in der Theologie erst mit dem Buchstaben der Heiligen Schrift vertraut gemacht, zugleich aber auch auf den übertragenen und mystischen Sinn, der dem buchstäblichen zu Grunde liegt, aufmerksam gemacht werden. Bonaventura führt diesen Gedanken weiter aus ebd. n. 8—10.

² „Studere debet Christi discipulus in sacra Scriptura, sicut pueri primo addiscunt Abc, et postea syllabicare et postea legere et postea, quid significet pars. Similiter in sacra Scriptura primo debet quis studere in textu et ipsum habere in promptu et intelligere, ‚quid dicitur per nomen‘, non solum sicut Iudaeus, qui semper intendit ad litteralem sensum. Tota Scriptura est quasi una cithara, et inferior chorda per se non facit harmoniam, sed cum aliis; similiter unus locus Scripturae dependet ab alio, immo unum locum respiciunt mille loca“ (In *Hexaëmeron* coll. XIX, n. 7; *Opera* V 421).

³ Die theologische Fakultät zu Oxford beschloß im Jahre 1250: „... quod in posterum nullus incipiat in theologia, nisi prius inceperit in liberalibus, et unum librum canonis aut Sententias legerit, et publice in Universitate praedicaverit“ (Adae de Marisco *Epist.* 192, ed. Brewer, *Monum. franc.* I 346).

⁴ Im Statut über die theologische Doktorpromotion von 1252 heißt es: „... ne aliquis bachelarius in theologica facultate promoveatur ad cathedram, nisi prius seipsum examinaverit, saltem aliquos libros theologie glosatos et Sententias in scolis alicuius magistri actu regentis diligenter legendo...“ (Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I, n. 200, p. 226). Die Zahl „aliqui libri“ wurde dann freilich meist in der denkbar geringsten Ausdehnung von zwei Büchern genommen. In einem Dokumente von 1311 erklären nämlich die Dominikaner zu Oxford: „Parisius legunt duos cursus Bible antequam legant Sententias“ (*Collectanea, second series, by Burrows, Oxford* 1890, I, p. 218 226). So blieb es

Lehrer des Ordens erst die ganze Bibel biblisch lasen, bevor sie zur Sentenzenlesung aufstiegen¹.

Neben der kursorischen Schriftlesung gab es wenigstens bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auch eine kursorische Sentenzenlesung. Trotzdem diese Tatsache meines Wissens bisher ganz übersehen worden ist, glaube ich sie dennoch sicher nachweisen zu können.

Das Generalkapitel des Dominikanerordens verordnet im Jahre 1265: „In conventibus, ubi sunt studia generalia ad legendum cursorie Sententias singulis annis frater aliquis idoneus assignetur.“² Die Stelle besagt nicht etwa obenhin, die Sentenzen seien durch Cursores oder Baccalarei zu lesen. Wohl bezeichnete der Ausdruck Cursor Sententiarum in den Kapitelsakten der Dominikaner später einfach den Bakkalar, welchem im weitesten Sinne des Wortes die ganze Sentenzenlesung, nicht etwa nur die kursorische übertragen war³. Früher war es aber nicht so. Das Kapitel von 1278 verpflichtet die Lektoren strengstens, neben dem Schrifttext auch die Sentenzen zu lesen und scheidet von dieser ihrer Lehrtätigkeit die untergeordnete Lesung der Kursoren oder Baccalarei genau aus⁴. Fragen wir, ob denn letztere bloß die Schrift oder auch die Sentenzen kursorisch zu lesen haben, dann gibt der erwähnte Kapitelsbeschluß von 1265 den bestimmten Aufschluß: An jedem Generalstudium sei ein Anfänger mit der kursorischen Sentenzenlesung zu beauftragen. Letztere läuft also neben der lectio solemnis oder magistralis einher.

Noch bestimmter lautet folgendes Zeugnis, das sich an den Namen des Franziskaners Richard von Cornwall knüpft. Eccleston

das ganze 14. Jahrhundert hinauf (Denifle-Chatelain a. a. O. II, 1, n. 1188, p. 692; n. 1189, p. 699; III, n. 1534, p. 441).

¹ Die theologische Fakultät verfügt um 1335, zufolge hergebrachter Gewohnheit: „Item, nota, quod admissi ad lecturam Bible debent solum legere duos libros, et tales sicut voluerint eligere, scilicet unum de veteri Testamento, et alium de novo, exceptis illis de quatuor Ordinibus Mendicantium, qui debent Bibliam continue legere per duos annos . . .“ (ebd. II, 1, n. 1188, p. 692).

² Monumenta Ord. FF. Praed. III, ed. Reichert p. 129, l. 28 f.

³ Diesen Sinn hat der Ausdruck Cursor Sententiarum z. B. in den Akten des Dominikanerkapitels von 1305 bei Reichert, Monum. Ord. Praed. hist. IV, p. 13, l. 23 ff.

⁴ „Et lectores legant textum et sentencias et disputent et continuent lectiones, et qui in hiis inventi fuerint negligentes per visitatores puniantur . . . bacallarii autem qui legunt extraordinarie, non ascendant cathedram propter reverentiam magistrorum“ (Reichert a. a. O. III, p. 197, l. 1 ff).

erzählt, derselbe sei ums Jahr 1238 in den Orden getreten und habe nachher zu Paris *cursorie* die Sentenzen gelesen¹. Später las er nach dem Bericht Roger Bacons an derselben Hochschule die Sentenzen *solemniter*, bis er um 1250 an die Universität Oxford übersiedelte, um dort seine Wirksamkeit als *Sententiarius* fortzusetzen². Es gab also vor und kurz nach 1250 an den beiden berühmten Hochschulen Oxford und Paris eine *cursorische* und eine feierliche Sentenzenlesung, gerade so gut, als daselbst die Schrift in der doppelten Weise, *cursorie* und *solemniter*, vorgetragen wurde. Diese Institution ist insbesondere bei den Dominikanern und Franziskanern so geläufig und selbstverständlich, daß sie mit ihrem Studienwesen stark verwachsen gewesen sein muß.

Das Entstehen der *cursorischen* Sentenzenlesung in der ersten wie ihr Verschwinden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begreift sich übrigens unschwer.

Wir wissen, daß seit dem 12. Jahrhundert eine ganze Anzahl von Summen, *Summulae* und Sentenzen Verwendung fanden. Bacon sagt, man habe vor Alexander von Hales mannigfach die *Historia scholastica* des Petrus Comestor gelesen³. Die ältesten Dominikanerkonstitutionen (1228) verordnen: „*Fratres missi ad studium in ystoriis et sentenciis et textu et glosis precipue studeant et intendant.*“⁴ Das Generalkapitel desselben Ordens fügt 1259 bei: „*Quod si non possunt inveniri lectores sufficientes ad publice legendum, saltem provideatur de aliquibus qui legant privatas lectiones, vel ystorias, vel summam de casibus, vel aliquid huiusmodi.*“⁵ Der hl. Bonaventura bestätigt, daß zu seiner Zeit verschiedene *Scripta*, *Summae*

¹ „Fr. Richardus Cornubiensis, qui eo tempore quo Fr. Helias totum turbavit Ordinem, Parisius ingressus est, et in eadem turbatione, pendente appellatione, in Anglia constanter et devote professus, postea legit *cursorie Sententias Parisius*, ubi magnus et admirabilis philosophus iudicatus est“ (Eccleston, *De adventu Minorum in Angliam*, ed. Brewer 39. *Anal. franc.* I 239).

² „Ricardus Cornubiensis, famosissimus apud stultam multitudinem, sed apud sapientes fuit insanus et reprobatus Parisiis propter errores quos invenerat et pervulgarat, quum solemniter legebat *Sententias ibidem*, priusquam legeret *Sententias Oxonii* ab anno Domini 1250“ (Compendium studii theologiae, bei Charles, Roger Bacon 415).

³ Opus minus 329.

⁴ *Constitutiones antiquae ordinis fratrum predicatorum*, ed. Denifle, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* I 223.

⁵ Reichert, *Monum. Ord. Praed. hist.* III, p. 99, l. 21 ff. Denifle-Chate lain, *Chartul. Univ. Paris.* I, n. 335, p. 385.

und *Sententiae Magistrorum* im Umlauf waren. Er gesteht ihre Verwendbarkeit zu, schlägt sie indes nicht hoch an und warnt vor ihrer Vermehrung¹. Demgemäß wurden verschiedene Summen, worunter die des Lombarden eine der berühmtesten war², sowohl als Hilfs- und Nachschlagewerke außer der Schule gebraucht, als auch in der Schule von untergeordneten Lehrkräften nach Art der kursorischen Lesung erklärt. Sobald nun Alexander von Hales anfang, die Sentenzen des Petrus Lombardus auch feierlich zu lesen und als eigentlichen Text neben die Schrift zu stellen, trat folgerichtig die kursorische Sentenzenlesung ebenso als offizielle auf wie der *Cursus Bibliae* selbst.

Sobald aber die *Magistri* die Sentenzenlesung aufgaben und ihr diesbezügliches Arbeitspensum dem Bakkalar überbanden, welcher bisher lediglich *Cursor Sententiarum* gewesen war, stieg letzterer an Rang und Ansehen und verschwand die kursorische Sentenzenlesung. Es ereignete sich das aber tatsächlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie sofort nachzuweisen ist.

Daß die obere Lehrstufe der Theologie seit dem 13. Jahrhundert in der dialektisch-spekulativen Entwicklung des Schrift- und Sentenzentextes bestand, ist nach dem früher Gesagten nicht mehr zweifelhaft. Es fragt sich nur mehr, in welchem Rangverhältnis die beiden Textstudien zueinander standen, bzw. ob das höhere Schrift- oder das Sentenzenstudium rechtlich und tatsächlich überwog.

Früher glaubte man allgemein, die Sentenzenlesung habe den Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Theologie gebildet und demgemäß hätten sich die *Magistri* vor allem mit ihr abgegeben. Die Schriftlesung und die daraus hervorgegangenen Schriftkommentare seien hauptsächlich als das Werk der *Baccalarei* anzusehen.

P. Denifle, dem unermüdlichen Erforscher der mittelalterlichen Schulgeschichte, gebührt das hohe Verdienst, demgegenüber nachgewiesen zu haben, daß an der Pariser Universität vom 13. bis zum 15. Jahrhundert das umgekehrte der Fall war: die Sentenzenlesung vollzog sich nur durch die Bakkalaren und nahm infolgedessen eine zweite Stelle im theologischen Lehrbetrieb ein; die *Magistri* lasen einzig die Heilige Schrift, weshalb auch die Schriftkommentare und

¹ S. Bonav., In *Hexaëmeron* coll. XIX, n. 67, 10 15, *Opera* V 421 f.

² Denifle-Chatelain (a. a. O. I, n. 419, p. 474 A. 8) bemerkt sehr richtig, daß die Sentenzen schon vor Alexander von Hales in den Schulen gelesen wurden, nur nicht in der Weise, wie Alexander sie las.

Schriftdisputationen den Höhepunkt der ganzen mittelalterlichen Theologie darstellen¹.

Diese Anschauungen sind ohne Zweifel durchaus richtig. Sie lagen tatsächlich nicht bloß der Pariser Universität, sondern allen theologischen Lehranstalten zu Grunde. Es hieße Wasser ins Meer tragen, wollten wir noch weiter darauf eingehen. Die gegenteilige Ansicht war nur möglich, weil und solange Wesen und Organisation, Literatur und Geschichte der mittelalterlichen Theologiestudien gründlich verkannt wurden. Indes glaube ich, Denifles These gelte für das 13. Jahrhundert nur mit einer bedeutenden Einschränkung, gleichviel ob es sich um Paris oder um andere Studien handelt. Vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis Mitte desselben darf nicht ohne weiteres allgemein gesagt werden, der Magister habe nur die Schrift gelesen, die Sentenzenlesung sei nur Sache der Bakkalaren gewesen.

Vorerst sei darauf hingewiesen, daß die Beweise, welche Denifle vorbringt, ausschließlich dem 14. Jahrhundert angehören, mithin einen sichern Rückschluß auf das 13. Jahrhundert nicht gestatten, um so weniger, als während des letzteren die gesamten Schulverhältnisse erst nach und nach geordnet wurden. Für das 13. Jahrhundert vermerkt Denifle einzig, daß die hll. Thomas und Bonaventura ihre Schriftkommentare als Magistri verfaßt haben müssen². Daraus folgt aber keineswegs, die Magistri hätten überhaupt damals nur den Schrifttext gelesen, sondern einfach, sie haben auch den Schrifttext gelesen. Die Frage, ob sie nicht bisweilen auch die Sentenzen vortrugen, bleibt offen und muß bejaht werden.

Die bestimmtesten Nachrichten darüber finden wir bei Roger Bacon, welcher die ganze, durch die Sentenzen bewirkte Umwälzung des theologischen Lehrplans von Anfang bis zum Ende mit regstem Interesse verfolgt hat. So hart es ihm fällt, die Überhandnahme der Sentenzen zu konstatieren, er fühlt sich im Jahre 1267 zu dem Geständnis gezwungen:

„Quartum peccatum (studii theologiae) est, quod praefertur una Summa magistralis textui (i. e. Bibliae sacrae) facultatis theologiae, scilicet, liber Sententiarum. Nam ibi est tota gloria theologorum, quae facit onus unius equi. Et postquam illum legerit quis, iam

¹ Denifle, Quel livre servait de base à l'enseignement des Maîtres en Théologie dans l'Université de Paris, in der Revue thomiste 2^e année, Paris 1894, 149—161.

² Ebd. 155 f.

praesumit se de magistro theologiae, quamvis non audiat tricesimam partem sui textus (i. e. S. Script.). Et baccalarius, qui legit textum succumbit lectori Sententiarum Parisius. Et ubique et in omnibus honoratur et praefertur. Nam ille, qui legit Sententias habet principalem horam legendi secundum suam voluntatem, habet et socium et cameram apud religiosos. Sed qui legit Bibliam, caret his et mendicat horam legendi, secundum quod placet lectori Sententiarum. Et ille, qui legit Sententias, disputat et pro magistro habetur. Reliquus, qui textum legit, non potest disputare, sicut fuit hoc anno Bononiae (in studio fratrum Minorum), et in multis aliis locis, quod est absurdum. Manifestum est igitur, quod textus illius facultatis subiicitur uni Summae magistrali.

Sed pro hoc (textu) est statutum cuiuslibet facultatis. Nam omnis alia facultas utitur textu suo, et legitur textus in scholis, quia statuto textu suo solum statuuntur omnia, quae pertinent ad facultatem. Quia propter hoc sunt textus facti (et) hic longe magis, quia textus hic de ore Dei et sanctorum allatus est mundo, et est ita magnus, quod vix sufficeret aliquis lector ad perlegendum eum in tota vita sua, secundum quod magistri legunt.

Deinde sancti doctores non usi sunt, nisi hoc textu, neque sapientes antiqui, quorum aliquos vidimus, ut fuit dominus Robertus episcopus Lincolniensis et frater Adam de Marisco, et alii maximi viri. Contra vero Alexander fuit primus, qui legit (librum Sententiarum); et tunc legebatur aliquando, sicut liber Historiarum solebat legi, et adhuc legitur rarissime. Et mirum est, quod sic est exaltatus liber Sententiarum, quia liber Historiarum est magis proprius theologiae. Nam prosequitur textum a principio usque in finem, exponendo ipsum. Et liber Sententiarum non adhaeret textui, sed vagatur extra textum per viam inquisitionis. Si igitur aliqua Summa deberet praeferri in studio theologiae, debet liber Historiarum factus vel de novo fiendus; ut scilicet aliquis tractatus certus fieret de historia sacri textus, sicut fit in omni facultate.

Item impossibile est, quod textus Dei sciatur propter abusum libri Sententiarum. Nam quaestiones, quae quaeri deberent in textu ad expositionem textus, sicut fit in omni facultate, sunt iam separatae a textu. Et vocatur curiosus, qui in textu vult quaestiones licet necessarias et proprias theologiae disputare, nec audiretur, nisi esset homo magnae auctoritatis, aut potens in quaestionibus propriis, et utilibus, et necessariis. Et ideo, qui legunt textum non

exponunt eum, quia non quaerunt quaestiones proprias et necessarias textui intelligendo.“¹

Der Gedankengang dieser Darstellung, die von größter Tragweite für die Geschichte der Theologie im 13. Jahrhundert ist, dürfte folgender sein:

a) Bacon schreibt im Jahre 1267 unter dem Drucke eines ausgesprochenen Kampfes zwischen Schrifttext und Sentenztentext, der allem Anscheine nach mit einem vollständigen Siege dieses letzteren auf der ganzen Linie der Theologie enden zu wollen schien. Nicht bloß überflügeln die Sentenzen augenblicklich den heiligen Text, sie drohen ihn ganz und gar aus der Schule zu verdrängen. „Diese Summe eines einzigen Magisters, das Sentenzenbuch, wird dem angestammten Texte der ganzen theologischen Fakultät vorgezogen.“ Ja „der heilige Text dieser Fakultät wird geradezu unter jene einzige Magistralsumme gestellt und ihr unterworfen“. Nicht bloß: „Die Theologen überhaupt suchen ihren Ruhm nur mehr dort, wo diese Pferdelaast ist“, d. h. in den weitschichtigen Sentenzenkommentaren nach der Art Alexanders von Hales. — So könnte aber Bacon unmöglich sprechen, wenn nur die Baccalarei sich mit den Sentenzen beschäftigt haben würden. Die Theologie und die Richtung der Theologie erwuchs denn doch in erster Linie aus der Tätigkeit der Magistri. Wenn also die Sentenzen allgemein von den Theologen der Schrift vorgezogen wurden, setzt das voraus, daß auch die Magistri vielfach die Sentenzen lasen.

b) Wer sich von dieser Krisis der Schriftlesung und der Übermacht der Sentenzen überzeugen will, schaue nur zu, wie von den Magistern und Bakkalaren beide Texte eingeschätzt werden.

Die Magistri sollten eine tiefgehende Texterklärung bieten, den Text durch Quästionen erläutern, an der Hand des Textes die theologischen Wahrheiten durchdisputieren. Hiervon wollen sie aber nichts mehr wissen. Alle Quästionen und Disputationen, kurz jede gründlichere Theologie war jetzt an die Sentenzen geknüpft, so daß „infolge des Mißbrauches der Sentenzen das Schriftverständnis verunmöglicht ward“. Daß unter denjenigen, welche in der Schrift

¹ Opus minus, ed. Brewer 328 f. Der Text wurde in verbesserter Rezension wieder abgedruckt von Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. I, n. 419, p. 473 f. Denifle kennt also die Stelle wohl, hat sie aber bei Beantwortung der obwaltenden Frage übersehen.

nicht mehr disputieren wollten und die Schriftlesung den Sentenzen zuliebe oberflächlich behandelten, die Magistri zu verstehen sind, ist doch kaum zweifelhaft. Die Baccalarei Sententiarum sind nicht darunter gemeint, weil sie überhaupt die Schrift nicht lasen; die Baccalarei Bibliae kommen nicht in Betracht, weil sie mit den Sentenzen nichts zu schaffen hatten und nicht disputieren durften. Mithin befassen sich die Magistri mit der Schrift oberflächlich, um die Sentenzenlesung zu bevorzugen.

Mit diesem Beispiel von oben war der Anstoß dazu gegeben, daß auch bei den Bakkalaren die Sentenzenlesung weit überwog. Wenn einer auch sonst nichts Rechtes gelernt, „nicht einmal den 30. Teil des Schrifttextes gehört hat, so fühlt er sich in dem Bewußtsein, die Sentenzen gelesen zu haben, ohne weiteres als Magister der Theologie“. Als solcher stellt er sich auch zu Paris über den Cursor Bibliae. Während zu Oxford letzterer den Vorrang hat¹, unterliegt er an der Pariser Hochschule in jeder Hinsicht dem Sententiarus.

An den übrigen Theologieschulen, welche keine Generalstudien sind und an denen nur ein Lector Bibliae und ein Lector Sententiarum wirken, macht sich der Übelstand noch viel bemerkbarer. „Hier tritt der Sententiarus vor dem Schriftlektor überall und auf der ganzen Linie in den Vordergrund². Er kann wie der Magister die bevorzugte Lesestunde wählen; bei den Religiosen hat er wie die Magistri einen Socius und ein Sonderzimmer; er hat das Recht zu disputieren und wird mit einem Worte faktisch als Magister anerkannt. Der Lector Bibliae hingegen entbehrt all dessen; er muß sich die Lesestunde erbetteln, wann und wie es dem Sententiarus gefällt, ihn lesen zu

¹ Die Dominikaner werden ebendeshalb im Jahre 1311 zu Oxford vorstellig: „Statutum est quod nullus legat Bibliam biblice nisi prius legerit Sententias aut fuerit bachalarius. Et hoc statutum est irrationabile quia pervertit ordinem doctrine, prius enim oportet scire intellectum litere, quod fit per lecturam Biblie, quam tractare difficiles questiones, quod fit per lecturam Sententiarum. Multi etiam sunt apti ad legendum Bibliam qui non sunt apti ad legendum Sententias; unde Parisius legunt duos cursus Biblie antequam legant Sententias“ (Collectanea second series, by Burrows, Oxford 1890, I, p. 218 226).

² Bacon will offenbar das sagen, nicht etwa bloß: der Sententiarus habe sich gegenüber dem Cursor Bibliae an allen Ordensstudien hervorgetan. Denn von den Universitäten oder Generalstudien abgesehen, gab es, wie sich bald zeigen wird, bei den Religiosen um 1267 noch gar keine solche Cursores Bibliae oder Biblici, sondern nur Lectores Bibliae und Lectores Sententiarum. Es handelt sich also hier um das Verhältnis dieser beiden zueinander.

lassen; disputieren darf er auch nicht, so daß, wenn etwa gerade kein Lektor der Sentenzen da ist, die Disputationen einfach unterbleiben müssen. Das war z. B. heuer (1267) am Ordensstudium zu Bologna der Fall, und so ist es an vielen andern Orten.“ — Demgemäß lasen also nicht bloß manche Magistri bzw. Lektoren auch die Sentenzen, sondern es genügte vielfach, daß ein Bakkalar die Sentenzen las, um sich der Rechte und Privilegien der Magistri zu erfreuen.

c) Dieses Überwuchern der Sentenzen über den theologischen Schrifttext erweist sich als unstatthaft an der Hand eines einfachen Vergleiches mit den Gepflogenheiten der übrigen Fakultäten. „Jede Fakultät hat und gebraucht ihren ordentlichen Text, und nur dieser Text wird in den Schulen gelesen“, nämlich von den Magistern; denn die Baccalarei lasen auch andere Texte. In der Dekretistenfakultät z. B. lasen die Baccalarei die Dekretalen, die Magistri decretorum hingegen nur die Dekrete, weil diese den eigentlichen Text der Fakultät darstellten¹. So sollte es auch in der Theologie sein; indes fand das gerade Gegenteil davon statt. Bacon will also offenbar sagen, die Magistri der Theologie lesen nicht ausschließlich den Fakultätstext, d. h. die Heilige Schrift, sondern auch die Sentenzen. Diese Hinwendung zu einem heterogenen Texte, die schon in jeder andern Fakultät unerhört und unstatthaft wäre, sei in der Theologie um so weniger gerechtfertigt, als „ihr ordentlicher Text von Gott gegeben und die Lektoren ihr ganzes Leben hindurch ihn nicht fertig lesen könnten, wofern sie ihn wirklich magistraliter lesen“.

d) In der Tat widerspricht denn auch die heutige Sentenzenlesung der ganzen bisherigen Tradition. „Die heiligen Doktoren und Weisen der Vorzeit, z. B. Magister Robert von Lincoln, Magister Adam von Marsh und andere Theologen ersten Ranges, haben nur den Schrifttext gelesen. In schroffem Gegensatz dazu hat Magister Alexander von Hales an Stelle der Schrift die Sentenzen gelesen, er zum erstenmal.“ Nicht als wären dieselben vor

¹ Die Fakultät der Kanonisten oder Dekretisten von Paris erklärt im Jahre 1386: „Les docteurs lisent le Decret, qui est un des biaux livres du monde, et les bacheliers lisent Decretales, le VI^m, et Clementines . . . et doivent les docteurs lire Decret, car on les appelle docteurs en decrez et non pas docteurs de decretales“ (Denifle-Chatelain, Chartul. Univ. Paris. III, n. 1531, p. 433 438. Vgl. n. 1528, p. 427).

ihm nie vorgetragen worden. Bewahre! Aber sie wurden nur in einfacher, kursorischer Form gelesen, nicht feierlich und weitläufig als „onus unius equi“, abgeteilt in unzählige Membren, Quästionen und Artikel, ganz nach Art der magistralen Schriftlesung. Insofern, aber auch nur insofern Alexander den Lombarden magistraliter las, kann er als Urheber der Sentenzenlesung, als erster Sententiarius gelten. Dann ahmte ihn dieser und jener Lehrer nach, und schließlich errang diese, „der Heiligen Schrift viel weniger, als beispielsweise die *Historia scholastica*, verwandte Sentenzensammlung die ungeheure Bedeutung, wie wir es jetzt mit Augen sehen“. Soweit Bacon.

Sollte ich seine unanfechtbaren Ausführungen richtig verstanden haben, dann würde feststehen, daß im Gegensatz zu den älteren Oxforder Magistern nicht bloß Alexander von Hales und andere Magistri während der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts auch die Sentenzen lasen, sondern daß sich die magistrale Sentenzenlesung noch bis weit über die Mitte desselben Jahrhunderts hinaus erhielt.

Auch ganz abgesehen von Bacons Nachrichten entspricht diese Erscheinung durchaus der organischen Entwicklung des theologischen Lehrplans. Es darf nicht vergessen werden, daß die ganze Einrichtung des mittelalterlich-scholastischen Schulwesens überhaupt und insbesondere das theologische im 13. Jahrhundert erst geschaffen werden mußte und daß die im steten Fluß befindlichen Verhältnisse erst gegen Ende des Trecento endgültig festgelegt wurden. Alles oder beinahe alles war jetzt geordnet: Lehrfächer, Lehrmethode, Unterrichtsgegenstände, Schultexte und Schulbücher, Rechte und Pflichten der einzelnen Lehrer, ihre Abstufung und ihr Verhältnis zueinander usw. Nicht so früher. Wir haben im Verlauf unserer Arbeit überall gesehen, welch ein gewaltiger Abstand in Bezug auf fast all diese Punkte besteht zwischen den ersten und letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Es machte sich das vor allem auch bezüglich der theologischen Fakultätstexte geltend. Was in der Theologie gelesen werden müsse, wann und wie, war im Jahre 1231 zu Paris noch durchaus nicht endgültig bestimmt¹. Noch im Jahre 1267 konnte nach Belieben die *Historia scholastica* den

¹ In diesem Jahre schreibt Gregor IX. an die Pariser Hochschule: „Ceterum quia ubi non est ordo, facile reperitur horror, constitutiones, seu ordinationes providas faciendi de modo et hora legendi et disputandi . . . necnon de bachelariis, qui et qua hora et quid legere debeant . . . vobis concedimus facultatem“ (ebd. I, n. 79, p. 137).

Vorlesungen zu Grunde gelegt werden und macht Bacon die Anregung, man möchte eventuell einen neuen, der Heiligen Schrift nahestehenden und doch systematisch gearbeiteten Text schaffen und einführen¹. Warum sollten die Magistri nicht auch betreffs der Sentenzen sich die Lesefreiheit gewahrt haben? Und wie hätten die Sentenzen alle andern außerbiblischen Texte und Summen aus dem Felde schlagen, die ganze Theologie beeinflussen und sogar eine Krisis für den Bibeltext heraufbeschwören können, wenn nicht die Magistri mit ihrem Beispiele und ihrer Autorität dafür eingestanden wären?

Allein je mehr der Bibeltext durch die Sentenzen gefährdet schien, desto intensiver wurde auch die Reaktion, und Bacon ist wohl nur ein Zeuge dafür, wie weit dieselbe schon 1267 gediehen war. Ein Vierteljahrhundert später, wo er wieder in gleicher Angelegenheit das Wort ergreift, klagt er nicht mehr, daß die Lehrer an den theologischen Studien der Schrift gegenüber die Sentenzen bevorzugen, sondern nur mehr, daß sie die theologischen Quästionen nicht in der Biblexegese, sondern in den Disputationes quodlibetales anbringen². Die theologische Lehrordnung war jetzt allgemein in jene Phase der Entwicklung eingetreten, wie sie das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch fortbestand.

Es gab fürderhin in jeder theologischen Fakultät drei hierarchisch geordnete Lehrstufen: der Cursus oder die cursorische Schriftlesung; die Sententiae oder der spekulative Vortrag der vier Bücher des Petrus Lombardus; die Lectio ordinaria oder die magistralen Schriftkommentare, welche ergänzt und vervollständigt wurden durch die Quaestiones oder Disputationen.

Ganz sachgemäß setzte sich auch der Lehrkörper der einzelnen Theologieschulen zusammen aus drei Gliedern. An der Spitze des Studiums stand der Lektor oder Magister regens, unter dessen Leitung zwei Bakkalaren dozierten, ein Anfänger für die Lectio cursoria (Lectio Bibliae biblica) und ein Vorgerückterer für die Sentenzen. Die drei Ämter waren sehr genau umschrieben. Selbst die Lehrstühle und Lehrstunden waren ranggemäß jedem zugeteilt. Der Magister dozierte von einem erhöhten Lehrstuhle aus, zu dessen Seite kleinere Kanzeln für die beiden Hilfslehrer sich befanden³. Der

¹ S. die oben S. 533 mitgeteilte Stelle aus dem Opus minus 329.

² Comp. stud. theol., bei Charles 413.

³ Gonzaga, De origine seraphicae religionis pars I, Venetiis 1603, 154. Reichert, Monum. Ord. Praed. hist. III, p. 197, l. 5.

Magister verfügte ebenso über die bevorzugte Lehrstunde am Morgen. Nach ihm wählte sich der Sententiarus seine Schulstunde, und erst nachdem beide gelesen bzw. disputiert oder determiniert hatten, konnte der Cursor zur übrigen Zeit des Tages seine Lehrvorträge abhalten¹. Ebenso war der Instanzengang, den man einzuhalten hatte, um vom Schüler zum Cursor, Sententiarus und Magister aufzusteigen, streng vorgeschrieben. In Paris mußten die Religiösen von alters her² erst fünf Jahre Theologie hören³; im sechsten wurden sie zur *Lectura cursoria Bibliae* zugelassen, welche zwei Jahre dauerte. Dann begann der *Baccalareus non formatus* die auf zwei Jahre verteilte Sentenzenlesung. Nach Abschluß dieser letzteren rückte er zum *Baccalareus formatus* vor, als welcher er während vier Jahren nicht mehr dozierte, wohl aber an der Fakultät predigen und disputieren konnte⁴. Dann erst erhielt er das Lizentiat und konnte nun sein *Principium* als Magister feiern.

Diese Gliederung und Abstufung des theologischen Unterrichts zu Paris wurde in der Folge vorbildlich für die meisten Theologieschulen, General- wie Partikularstudien, besonders in den „studierenden Orden“. Freilich stieß die Einrichtung manchmal auf große Schwierigkeiten. Da beinahe jedes Dominikaner- und Franziskanerkloster seine Schule hatte, waren nicht leicht überall drei Lehrer der Theologie, ein *Lector Bibliae*, ein *Lector Sententiarum* und ein *Lector ad legendam Bibliam biblice* zu finden. Erst nach und nach ward dieses Ideal an den meisten theologischen Mendicantenstudien verwirklicht, und zwar so, daß sich ziemlich genau

¹ Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris*. I, n. 20, p. 79; II, 1, n. 1188, p. 692, 5^o; n. 1189, p. 700, 34^o. Bacon, *Opus minus* 328 f.

² Die folgenden Angaben sind den bei Denifle-Chatelain (a. a. O. II 1, p. 1188, p. 691 ff) mitgeteilten Statuten der Pariser theologischen Fakultät entnommen, welche um 1335 redigiert sind, sich jedoch einführen als „*regule seu consuetudines aut statuta observata ab antiquo tempore in venerabili facultate theologie*“ (ebd. 691). Man vergleiche dazu noch die etwas jüngeren Statuten bd. n. 1189, p. 697 ff.

³ Schon im Jahre 1215 hatte Robert de Courçon verordnet, daß der ansehende Bakkalar mindestens fünf Jahre Theologie gehört haben müsse (ebd. I, 1, 20, p. 79).

⁴ „*Item nota, quod bachalarei, qui legerunt Sententias, debent postea proequi facta facultatis, per quatuor annos antequam licentientur, scilicet prediando, argumentando, respondendo*“ (ebd. II, 1, n. 1188, p. 692, 18^o; vgl. p. 700 f; II, n. 1513, p. 368 f; n. 1549, p. 479).

nachweisen läßt, wie sich zeitlich und organisch die einzelnen Lehrstufen eingliederten.

Bis kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wirkte an den einzelnen Partikularstudien der Bettelorden nur je ein Lektor der Theologie. Am schlagendsten läßt sich diese Tatsache für den Predigerorden nachweisen. Die Dominikaner sind so glücklich, die Lektorenlisten von der Mitte des 13. Jahrhunderts an für sämtliche Klöster der gewaltigen Ordensprovinz der Provence und großenteils auch von Spanien zu besitzen¹. Ein durchgängiger Vergleich dieser Listen zeigt, daß bis nach 1260 sämtlichen Partikularstudien, theologischen wie nicht theologischen, stets nur ein Lektor zugeteilt wurde. Bei den Franziskanern war es nicht anders. An Dutzenden von Stellen, wo in den ältesten Minoritenquellen, besonders bei Salimbene, von den Studien der verschiedensten Klöster gesprochen wird, geschieht es in einer Weise, daß stets nur ein Lektor für die betreffende Schule vorausgesetzt werden darf.

Er hatte täglich zwei theologische Vorlesungen zu halten auf Grund eines zumeist nicht bestimmt vorgeschriebenen Buchtextes². Selbstverständlich kam in erster Linie die Heilige Schrift als Text in Betracht. Manche Lektoren lasen in den Minoritenstudien anscheinend nur die Bibel, wenn wir Salimbene richtig verstehen³. Indes werden in den Dominikanerkonstitutionen von 1228 auch die Historien (*Historia scholastica* des Petrus Comestor) und die Sentenzen als Lehrbücher bezeichnet⁴. Im Jahre 1247 wurde dementsprechend zu Montpellier verordnet, es müßten allen Studenten die Bibel, die

¹ Sie lassen sich aus den Akten der jährlichen Kapitel dieser Provinzen ausziehen, wie sie veröffentlicht wurden von C. Douais, *Acta Capitulum provincialium Ord. Fratrum Praedicatorum*, Toulouse 1894. Auffallenderweise werden in den genannten Provinzen die Lektoren regelmäßig, in der römischen Provinz aber (ebd. 485—605) nur ausnahmsweise auf dem Kapitel bestellt. Die Lektorenlisten der Jahre 1250 bis beiläufig 1340 wurden für die Provence und die seit 1302 von der Provence abgetrennte Toulouserprovinz mit großer Genauigkeit zusammengestellt von C. Douais, *Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs*, Paris-Toulouse 1884, 177—268 270—279.

² Noch im Jahre 1273 schreibt das Dominikanerkapitel der römischen Provinz einfach vor: „Volumus et mandamus quod lectores . . . legant duas lectiones de theologia“ (Douais, *Acta Capitulum* 533, 1^o).

³ Salimbene, *Chronica* 120.

⁴ *Constitutiones antique Ord. Praed.*, ed. Denifle, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* I 223.

Historien und die Sentenzen zum Schulgebrauch zugestellt werden¹. Im Jahre 1249 hatten sich die letzteren außerbiblischen Texte bereits so stark eingebürgert, daß das Generalkapitel desselben Ordens den Lektoren die Pflicht der Schriftlesung ernstlich einprägen muß². Noch zweimal, im Jahre 1264³ und 1267⁴, werden Schrift, Sentenzen und Historien offiziell als „libri de textu“ aufgeführt. Allein schon in demselben Jahre 1267 klagt Bacon⁵, daß die Historien nur mehr selten gelesen werden, indes die Sentenzen sogar über die Schrift allüberall triumphieren, abgesehen von England. Dann verschwinden die Historien. Im Jahre 1278 wird den Lektoren vorgeschrieben, sich in den Vorlesungen an Schrift und Sentenzen zu halten⁶, und 1281 auch den Studenten, lediglich diese zwei Texte in die Schule mitzubringen⁷. Bei den Franziskanern wie überhaupt an allen Partikularstudien lagen die Verhältnisse genau so, nur läßt sich der Gang der Ereignisse chronologisch nirgends so genau verfolgen wie an der Hand der dominikanischen Akten der General- und Provinzialkapitel, um deren Erhaltung wir den Predigerorden beneiden.

Der Vereinfachung und einheitlichen Gestaltung der Schultexte war, wie wir wissen, infolge der Dialektik eine Vertiefung und Ausweitung des gesamten theologischen Unterrichts bereits vorausgegangen, und diese selbst verlangte gebieterisch zahlreichere Lehrkräfte auch an den Partikularstudien.

Wirklich erhält der Lektor der Theologiestudien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zumeist einen Gehilfen, welchem schließlich die Sentenzenlesung endgültig übertragen wird, indes der Hauptlektor sich bald nur mehr mit der Bibel abgibt.

¹ Douais a. a. O. 31; vgl. p. 74, 1^o, 75, 4^o.

² „Lectores qui parum de textu legere consueverunt, corrigant se in hoc et tantum legant de textu, ut fratres in addiscendo bibliam totam sub eis valeant proficere“ (Reichert, Monum. Ord. Praed. hist. III, p. 47, l. 22).

³ „Libros autem de textu appellamus Biblias, Sententias, Ystorias . . . et libros glosatos“ (Douais a. a. O. 520, 12^o).

⁴ „Monemus quod fratres circa studium diligentius solito sint intenti studendo in Biblia, Sententiis, Historiis, et sanctorum scriptis et Summa de casibus“ (ebd. 524, 1^o).

⁵ „ . . . liber Historiarum solebat legi, et adhuc legitur rarissime“ (Opus minus 329). ⁶ S. oben S. 529 A. 4.

⁷ „Admonemus quod fratres iuvenes tam studentes quam alii diligenter studeant et repetant lectiones, Bibliam et Sententias ad scholas deferant . . .“ (Douais a. a. O. 548, 1^o).

Leider können wir aus den sehr mangelhaften minoritischen Quellen diese Tatsache in chronologischer und organischer Hinsicht nicht so genau darstellen. Doch sind die Lücken weniger fühlbar, weil sie sich zur Not ausfüllen lassen durch die einschlägigen Nachrichten aus dem Dominikanerorden. Von letzteren dürfen wir im großen und ganzen auch auf die diesbezüglichen Verhältnisse bei den Minoriten schließen, nicht bloß deshalb, weil sich die Studienorganisation in beiden Orden der Hauptsache nach parallel vollzog, sondern vor allem, weil die hier in Frage stehende Angliederung der Hilfslehrer einfach als notwendiges Ergebnis herauswuchs aus der allgemeinen Studienorganisation der Zeit, insbesondere aus der für beide Orden maßgebenden theologischen Hochschulfakultät von Paris.

Die Dominikaner bestimmten vorerst in den Schulverordnungen von 1259, daß an den bedeutenderen Studienorten dem Lektor ein Bakkalar zur Verfügung gestellt werde, damit dieser unter seiner Leitung lese¹. Die Lektorenlisten der darauffolgenden Jahre ermöglichen die Kontrolle, wie dieser Erlaß trotz mancher Zögerungen² in der Tat beachtet und erweitert wurde. Während die Verzeichnisse für die einzelnen *Studia logicalium, artium, naturarum*, kurz für die nicht theologischen Schulen auch nach 1260 und bis um 1350 nur je einen Lehrer aufweisen, tritt bei den *Studia bibliae* oder *theologiae* seit beiläufig 1265 plötzlich und endgültig eine Änderung ein: regelmäßig wird an den wichtigeren Studienklöstern dem Doktor, Magister oder Lector principalis jetzt ein zweiter Lektor beigegeben, welcher oft Bakkalareus, oft Cursor heißt, meist aber als „Lector ad legendam secundam lectionem“, „ad legendum Sententias“, als „legens sub oder cum magistro, doctore, lectore“ aufgeführt wird³. Diese Neuerung griff auch im Franziskanerorden gleichzeitig und

¹ „Provideatur quod quilibet lector tenens aliquod sollempne studium habeat baccellarium, qui legat sub eo“ (Reichert, *Monum. Ord. Praed. hist.* III, p. 100, l. 20. Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Paris.* I, n. 335, p. 386).

² Noch im Jahre 1274 muß nämlich die gleiche Verordnung neuerdings eingepreßt werden (Reichert a. a. O. III, p. 175, l. 37).

³ Es wäre unnütz, auf die diesbezüglichen Nachweise aus den Provinzialakten einzugehen. Wer sich dafür interessiert, findet sie in reicher Auswahl bei Douais, *Acta, passim*, und *L'organisation* 224 ff, nur lasse man sich nicht irreführen, wenn Douais an letzterer Stelle den zweiten Lektor durchweg Sublektor nennt; denn diese allerdings entsprechende Bezeichnung steht, soviel ich sehe, in den von Douais benutzten Handschriften und Originalakten nicht oder jedenfalls nur ausnahmsweise.

sch um sich. Die um 1260 erlassenen Konstitutionen der minorischen Provinz Francia verlangen, daß täglich nach der ordentlichen Vorlesung des Lektors an den verschiedenen Studien noch eine außerordentliche gehalten werde durch einen andern Bruder: *essante lectore aliquis extraordinarie legat*¹. Roger Bacon konstatiert, es seien schon im Jahre 1267 viele Studien mit zwei Lektoren besetzt gewesen, mit einem Lector Bibliae und einem Lector Sententiarum².

Anfänglich war der Pflichtenkreis und das ganze Verhältnis der beiden Lehrer zueinander noch nicht so genau umschrieben. Der rechte Lektor nahm vorerst an den meisten Studien lediglich die Stelle eines Cursor oder Bakkalareus im engsten Sinne ein. Er trat nach Anweisung des Hauptlektors kursorisch zu lesen, bald die Schrift, bald die Sentenzen, bald die Historien oder sonst welchen Text. Der Ernennungsakt des Hilfslehrers besagte vielfach nur: *legat cum doctore*³, „*legat sub lectore*“⁴, oder auch kurzweg: *legat aliquam lectionem*⁵. Die höhere Behandlung der theologischen Texte, der Schrift und der Sentenzen war an den so bestellten Studien Sache des Magisters oder Lektors⁶.

Im Gegensatz dazu kam es bisweilen vor, daß, aller Organisation im Trotz, beide als *Lectores principales* oder Lektoren schlechthin tituliert und betrachtet wurden⁷. Kurze Zeit hindurch war es sogar möglich, ob dem Lector Bibliae oder dem Lector Sententiarum der Vorrang gebühre, gerade weil sich die beiden Texte zeitweilig um den Vorrang stritten. Um das Jahr 1267 hatte nach Bacons Darstellung die junge Schule der Sententarii die Oberhand⁸, indes kurz vorher der Schrifttext wieder obenauf kam. Damit tritt die Organisation in ihr ordentliches und endgültiges Stadium ein.

Die Leitung des Studiums übernimmt der Lector principalis; sein Vorgesetzter steht ihm also lediglich als Hilfslehrer zur Seite. Ersterer

¹ Provincial Constitutions of the Minorite Order: Constitutions of the Province of France, publ. by Little, English hist. Review XVII, London 1902, 516.

² Opus minus 328 f.

³ Douais, Acta Capitulum 643, 32°.

⁴ Reichert a. a. O. 100. Denifle-Chatelain a. a. O.

⁵ Douais a. a. O. 19, 7° 8° 15°.

⁶ S. oben S. 529 A. 4.

⁷ „*Volumus autem et ordinamus, quod in uno conventu non sit nisi unus lector principalis, et in locis, ubi duo lectores consueverunt poni, cursor sententiarum loco alterius assignetur*“ (Reichert a. a. O. IV, p. 13, l. 23 ff.)

⁸ S. oben S. 532 f.

liest nur die Bibel und heißt deshalb auch Lector Bibliae; letzterer trägt nur die Sentenzen vor, weshalb er den Titel Lektor, Cursor oder Baccalareus Sententiarum führt¹. Um beide zu entlasten und die Gediegenheit des Unterrichts zu fördern, darf keiner mehr als eine Vorlesung täglich halten². Wiewohl die Brüder gehalten sind, dem Unterricht des einen wie des andern beizuwohnen³, sind doch nicht beider Lehrstunden von gleicher Bedeutung. Der Bibelvortrag des Lektors gilt als Lectio ordinaria und fällt als solcher in die erste Schulstunde am Morgen, indes die Sentenzenlesung des Sublektors der Zeit und dem Rang nach als zweite, untergeordnete Lektion figuriert⁴. Der Sententiarius darf nicht die Katheder des Lektors besteigen⁵; er kann auch nicht zum Lektorat vorrücken, bevor er die Sentenzenlesung abgeschlossen hat⁶. Mit einem Worte: seit beiläufig 1280 nimmt der Hilfslektor an den Partikularstudien zumeist genau jene Stellung zum Hauptlektor ein, welche der Baccalareus Sententiarum zum Magister regens einnahm an den Hochschulfakultäten.

An der Wende des 13. Jahrhunderts wird von letzteren auch noch das dritte Glied des theologischen Lehrkörpers auf die Partikularstudien übertragen: der Cursor Bibliae oder *Biblicus* us.

In gewissem Sinne waren die Cursores Bibliae schon einige Jahrzehnte früher vorhanden, seit der Zeit nämlich, da überhaupt Hilfslehrer neben den Lektoren auftraten. Wenigstens an manchen Ordensschulen lasen, wie wir gesehen, die Lektoren bisweilen sowohl die Schrift als die Sentenzen, indes dem Hilfslehrer die kursorische Lesung irgend eines Textes, auch der Bibel, zugewiesen werden konnte. Allein gerade weil er keinen bestimmten Text zugewiesen erhielt, war er wohl Cursor, aber nicht ausschließlich *Biblicus* oder Cursor „ad legendam Bibliam biblice“. Übrigens

¹ Vgl. z. B. Douais, Acta Capitulum 641, 23°, 644, 36°, 645, 37°, 646, 41°.

² Das Kapitel der römischen Dominikanerprovinz verordnet 1289: „Ordinamus quod lectores qui habent baccellarios legant in die unam lectionem tantum de textu Biblie, et disputent ordinate ad minus semel in septimana. Secundas vero lectiones legant baccellarii de Sententiis“ (Douais a. a. O. 566, 12°).

³ Reichert, Monum. Ord. Praed. hist. III, p. 159, l. 34 f.

⁴ Ebd. Douais a. a. O. 124 130 131 175 183 350 404 etc.

⁵ „Item, ordinamus quod cursores Sententiarum in cathedra lectoris principalis non sedeant quando legunt“ (Douais a. a. O. 558, 19°; vgl. oben S. 538).

⁶ „Nullus frater fiat lector principalis, nisi prius legat Sententias, exceptis studentibus qui de Parisius revocantur“ (Douais a. a. O. 575, 6°; ebenso 592, 1°; 597, VII°).

hatte der Hilfslehrer nur vorübergehend und nie allgemein die angedeutete Stellung, und sie verschwand, sobald der Lektor endgültig und einzig die Schrift-, der Hilfslehrer die Sentenzenlesung übernahm. Durch diese Einrichtung wurde der Unterricht beider vertieft und auf breitere Grundlage gestellt, was aber den Nachteil im Gefolge hatte, daß die Studenten selten mehr mit der ganzen Schrift bekannt gemacht werden konnten. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurden allmählich auch für die Partikularstudien der Mendikanten *Cursores Bibliae* verordnet.

Bestimmte Jahreszahlen dafür, wann diese Einrichtung erstmals getroffen und wie sie sich verallgemeinerte, bieten uns wieder nur die Akten der dominikanischen Provinzialkapitel, vor allem diejenigen der Provence. Zum erstenmal werden 1290 neben den *Lectores Bibliae* und *Sententiarum* solche ernannt „*ad legendam Bibliam biblice*“. Von 30 Studienklöstern der Provence erhalten aber *Cursores biblici* nur Toulouse und Montpellier, von denen ersteres Studium *solemne*, letzteres Studium *generale* für den Orden war. Eine Randglosse dazu versichert überdies: „*Hoc anno primo incepit legi biblice in hiis vobis conventibus.*“¹ Also die in Studiensachen sehr rege Provinz stellt nur für die zwei wichtigsten Klöster im Jahre 1290 *Cursores biblici*, noch 1293 und 1301 bleibt es bei Toulouse und Montpellier². Daraus ergibt sich zweifellos, daß sie erst jetzt in die Organisation der Partikularstudien eintraten. Es brauchte noch Jahrzehnte, bis sie auch nur in den bedeutenderen Klöstern regelmäßig auftauchten. Cahors erhält 1308 „*ad promotionem studii*“ einen ersten *Biblicus*³. Seit 1315 werden dieselben dann häufiger⁴. Sie haben in einem dreijährigen Kursus die ganze Schrift zu lesen⁵, weil das Theologiestudium der gewöhnlichen Studenten drei Jahre dauerte. Seit 1321 werden alle Brüder verpflichtet, die *Lectio bibliae biblica* zu belegen, so gut als die *Lectio principalis* und

¹ Douais a. a. O. 333. Schon in seiner Schrift „*L'organisation des études*“ hatte Douais (p. 117) darauf hingewiesen, wiewohl er nicht verstand, was er unter diesen „*Biblici*“ zu verstehen habe, die er als die Lektoren ersten Ranges bezeichnet.

² Douais, *Acta Capitalorum* 373 459.

³ Douais, *L'organisation* 271.

⁴ S. die Lektorenlisten ebd. 273 f.

⁵ „*Item ordinamus, quod fratres qui legunt Bibliam biblice ipsam perficiant in tribus annis; et ubi unus dimisit alius incipere teneatur*“ (Douais, *Acta Capitalorum* 438, 14^o).

Sententiarum¹. Die Einbürgerung der Cursores biblici in die Partikularstudien der Bettelorden liegt also jenseits der unserer Darstellung gesetzten Zeitgrenze. Wir könnten übrigens schon deshalb nicht weiter darauf eingehen, weil sich die minoritischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts darüber ganz ausschweigen.

¹ „Et assignamus ibidem (in conventu Burdegalensi) ad legendum Bibliam biblice, fratrem P. Vasconia, statuentes quod omnes studentes et alii fratres teneantur predictam lectionem audire addiscentes penam transgressoribus, quam generale capitulum male sequentibus principalem et secundam lectionem taxavit...“ (Douais, L'organisation 127 A. 4).

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

- Abälard** 196 200 f 450 505 517.
Abteischulen 118—120 339.
Accursius d. Große, Rechtslehrer 130.
Actus B. Francisci 123¹ 126 127 129².
Adam von Hekeshover 393.
 — von Hereford 375.
 — von Marsh (de Marisco), Magister 171¹ 190 214¹ 223 f 225² 239² 284 f 306—316 345 374 f 458 477 459—495 506 520 522 528² 533 536; sein Vorleben 278; wird Minorit 279 f; Regens der Oxforder Franziskanerschule 283—286; seine Werke 286—287; seine Verdienste um das Geistesleben in und außer dem Orden 287—295; seine Freundschaft mit Abt Thomas Gallo von Vercelli 144—146, Robert Grosseteste 280 bis 281 289—291 und Simon von Montfort 288.
 — von York, Lektor 240 315.
Affo Ireneo 60² 62² 225¹.
Ägidius, Bruder, sel. 34 f 64².
Ägidiusvita 35 42¹ 55².
Agnellus von Pisa, sel. 161 170 255 259 262 307.
Alanus de Insulis, Magister 350² 352¹.
Albericus Trium Fontium 2².
Albert der Große, sel. 187 f 204 205 207 398 400² 411 419 455 461 464² 465 472 476 479 506.
Albert der Große (Adalbert) von Hallermünde, Graf, Erzbischof von Magdeburg 246.
 — von Pisa, Ordensgeneral 243 245 308 319 f.
Albigenser 112.
Alchimie 202 f 399 f.
Alexander III., Papst 41 56² 119² 387.
 — IV., Papst 150 193 208 241 360 493.
 — Pariser Magister 204 f².
 — de Alexandria 204 f².
 — von Hales 163 174 176 212 214 216—225 230 231 398² 473 476 477 479 496 514 530 531 533 536 f; wird Minorit 176—180; Magister regens der Minoritenschule 180 ff; seine Lehrtätigkeit 182; seine Werke 190—211; seine Schüler 211—231; erster Summist 195—199 533 537; Philosoph 199—205 459—461; Verdienste um die aristotelische Philosophie 199—205 459 bis 461; um die Sentenzen des Peter Lombardus 195 ff 537; Fons vitae, Doctor irrefragabilis, Doctor doctorum, Theologorum Patriarcha 210 f.
 — von Villedieu, seine Sprachlehre 340 421 bis 423.
Alexandristae 340.
Alfred der Engländer 414.
Algazil 456.
Alkuin 404 473 498.
Alpharabius 456.
Alverna 25.
Alvisi Edoardo 28².
Amoni 2² 3² 6¹.
Angelus von Clarino 5² 18² 27² 28 60 61⁴ 77 78 83¹ 95² 106 124—126 155² 175¹ 336² 407 454² 457² 462 468 479² 519.
Annales Normanicis 11².
Anonymus Laudunensis 41.
Anonymus Perusinus 2².
Anselm von Canterbury 473 492 498 501 511.
 — von Laon 498 511.
Anstey H. 265².
Antonin von Florenz, hl. 177¹ 180.
Antonius Mellisanus 145⁴.
 — von Padua, hl. 73 93 112 131—153, als Lektor 131—149; seine Viten 131 f² 139—141; seine wissenschaftliche Erziehung 131—133; Priester 133 f²; seine Gelehrsamkeit 134 f 151 f; von Franziskus zum Lektor ernannt 135—138; erster Theologieprofessor des Ordens 138—141; seine Lehrtätigkeit 141 bis 149 151—153; in Bologna 141 f 148 f; in Toulouse 147; in Montpellier 147 f; sein Verhältnis zu Abt Thomas Gallo von Vercelli 142 bis 146.
Apostolisches Leben 2—11 21 f.
Apulien, Provinz 111 154; Studien 154.
Aquitanien, Prov. 237 361.
Arbeit 7 69 ff 99².
Aristoteles 179 187 200 bis 204 414 448—454 456

- 458 461 462 467 470 472
474 ff 478 479 481 486
502 511 f 528¹; seine
Schriften 485—487; Dia-
lektik 511 f; Übersetzun-
gen seiner Werke 448;
Verbot derselben 202 f
449—451; Aristoteles-
Kommentare 486, mino-
ritische 479; Aufnahme
in die abendländischen
Schulen 451—454, in den
Dominikanerorden 454
bis 456, in die Minoriten-
schulen 456—472.
Aristotelismus 448—490;
Stellung der Dominika-
ner und Minoriten zu ihm
472—479; Bacon und der
Aristotelismus 480 ff.
Arlotto von Prato, General
318.
Armen, die katholischen 41.
Armut 22² 27 f 76—88.
Arno von Reichersberg 517.
Artes liberales 402—447;
in den alten Abteischulen
403—406; bei den Do-
minikanern 406 f; bei den
Spiritualen 407; bei der
Kommunität des Franzis-
kanerordens 408 ff; am
Pariser Studium 202 f
410—412; an der Ox-
forder Minoritenschule
412—421.
Artur a Monasterio 216¹.
Ärzte, minoritische 393 f.
Assisi, Studium 361.
Augustin, hl. 472—475
478 f 480 f; seine Theo-
logie 472 f, Philosophie
473 f; Einfluß auf die
Minoritenschule 473 bis
475 478 f. Augustin und
Aristoteles 481.
Augustinerchorherren 22
76¹.
Augustinerregel 75 f 110.
Augustinismus 472—480.
Autoritätsmethode 483 f
487 f.
Averroës 179 201 202 205
450 456 478 482 483¹
486².
Averroisten 505.
Avicenna 187 202 450 458
461 478 482 483¹ 486.
Azzoguidi 112² 133² 139
148.
Bäbler J. J. 423¹.
Baccalareus 212 226 230
371 373 513—546; li-
centiatius, non licentiatius
226; Sententiarium 230
513—515 529—544.
Bacon Roger 57 117 118¹
153² 179 180² 182² 183
185 186—188 190 f 193
198 202—207 241 263
265 f 285 f 287 325 331
334 f 354 f 368² 372¹
381 384 f 386 388 f 397
bis 401 410 f 451² 452
458³ 459 464 465 469
470 f 477 478 480—490
493 f 496 502 506 509
bis 511 514 520 522
523 f 530 532—538;
seine Verdienste um die
Naturwissenschaften 397
bis 401, um die freien
Künste 412 f, Philologie
413—417, Mathematik
203 f 417—419, Musik
425 f 435 f 443 f 446;
seine Stellung zur aris-
totelischen Philosophie
480—487, zur Dialektik
und zu der Experiment-
almethode 487—490, zur
scholastischen und exe-
getischen Theologie 520
bis 524 532—541; zu den
Summen 190 f 202 521
532—538 541.
Bakkalar s. Baccalareus.
Baleus 182¹ 184⁶.
Banasch 243¹.
Bandinus, Magister 197¹.
Barcelona 116.
Bartholomäus Anglicus 176
248—253 395—397; Leh-
rer zu Paris 248; Lektor
zu Magdeburg 248 f;
„Magister proprietatum“
176 249 ff; erster nam-
hafter Enzyklopädist des
Mittelalters 252 f.
— von Glaunville 249 f.
— von Paris, Bischof 160.
— von Pisa 104 109 126²
127² 147 156 177¹ 189 199
208¹ 210 231² 250 307.
— della Pugliola O. Min.
148².
Baumgartner, Alex. 437¹.
Beda der Ehrwürdige 498.
Benedikt von Nursia, hl.,
Ordensstifter 74 381¹.
Benedikt XII., Papst 75
376¹.
Benediktiner 10 22 118 bis
120 339.
Benediktinerregel 74 381 f.
Benefizien, Pluralität der
kirchlichen 212.
Berger Samuel 410² 420¹.
Bernard le Trésorier 20².
Bernardus Michael 140¹.
Bernhard, hl. 22 517.
— a Bessa 18¹ 170 174¹
188 189 214 222¹ 224¹
226 320 f 434².
— von Quintavalle 123.
Berthold von Regensburg
355 428.
Bestiarium 395 f.
Bibelkorrektoren 420.
Biblia Parisiensis 368² 415.
Bibliothek 78—88.
Bivium Pythagoricae lit-
terae 338 f.
Boethius Manlius Severinus
200 414 448 482 512.
Böhmer H. 137².
Bologna, Hochschule 114
123 127 129 f 151 158.
— minoritische Niederlas-
sung daselbst 123; Be-
such des hl. Franziskus
in Bologna 124—127 129.
Minoritenschule zu Bo-
logna 127—159 361.
Bonagrata, Ordensgeneral
364².
Bonaventura, hl., 3² 6⁴ 11¹
14 20² 20⁵ 29 f 30² 43¹
54¹ 59 60 63¹ 65 66 72
79 84 86¹ 108 126² 193¹
206 207 215²—227 231
235 288 294 320 325 342 f
356 372¹ 378 383 384
408 427 464 471 474 f²
477 494 495 499 501 506
bis 508 519 527 f 530.
— Fr. 130¹.
Bondi, Magister in Bologna
130.
Bonelli 223¹.
Bongars 9¹.
Bonifatius von Canterbury,
Erzbischof 296.
Botanik 396 399.
Bourgain 50² 51².
Brevier, die Minoriten und
das 82 426 ff 432 434 ff.
Brewer 181² 182² 260¹ 278²
290² 303 304¹ 309² 313
346¹ 379² 401.

- Bridges John Henry 397²
424³ 446³ 489².
- Bristol, Studium 311.
- Brito 415.
- Brucker 189.
- Brunet 513².
- Bücher 78 ff 365².
- Büchersammler 85.
- Buoncompagno, Rhetor 107.
- Burchard von Ursperg 221¹.
- Burgundia, Provinz 240.
- Bußleben 4 ff 53 ff.
- Bußpredigt 3 6 52—57.
- Bußschwester 27, s. Klarrissen.
- Cambridge**, Generalstudium 311 313 f.
- Campi, P. Maria 148².
- Canterbury, Studium 308.
- Cantor Moritz 338¹.
- Petrus, Magister 350 352.
- Capella Martianus Felix 403².
- Casali s. Ubertino de.
- Casanus M. Aurelius 145⁴.
- Cäsar von Speier 124 131 242 243.
- Cassiodor M. Aurelius 75 381 402³ 448² 498 501 518.
- Ceiller 513².
- Celano s. Thomas a Celano.
- Charles Émile 180 181³ 397² 398 418² 420¹ 486 f² 490¹.
- Chatelain s. Denifle-Chatelain.
- Chemie 399 f.
- Chevalier Ulysse 249.
- Cholet 215².
- Chorherrenorden 16¹.
- Chorherrenstifte 76¹.
- Chormeister (cantor, praecentor, cantus magister) 432 f.
- Chronica XXIV Gen. 135 136 f 142 f 210 212².
- Chronicon de Lanercost s. Lanercost.
- Chronicon Sancti Martini 28¹.
- Cibrario Luigi 80².
- Cistercienser 22⁴ 118² 120 389.
- Clarino s. Angelus von Clarino.
- Clugny, Kongregation von 21² 382 404 f.
- Colonna Johann, Kardinal 5.
- Constitutiones antiquae O. Min. 91¹.
- Cortona s. Elias.
- Courçon Robert de, Kardinallegat 165 201² 211 450 526 539².
- Cousin 448⁴.
- Coxe 8¹.
- Cozza-Luzi 431².
- Cremona, Studium 154.
- Crescentius Grizzi da Jesi, General 131 407 462 f 519.
- Curia Romana, päpstliche Universität 114¹ 154⁴.
- Cursor 525 ff 531—546; Cursor Bibliae 526—529 538 f 544—546; Cursor Sententiarum 529—544.
- Cuthbert O. C. 255¹.
- Dante** Alighieri 17² 18² 59³ 61².
- Daunou 176¹⁰ 177 189 194 197² 204 f³ 220.
- David von Augsburg 428.
- Dekretisten 389 f 536.
- Delisle Léopold 250 252¹ 253¹.
- Della Giovanna 62¹ 63².
- Demut 88—92.
- Denifle H., O. Pr. 19⁴ 22³ 69³ 75¹ 76¹ 110³ 114 117¹ 119¹ 127¹ 144¹ 152³ 155¹ 158⁴ 166⁷ 175² 178¹ 181² 184¹ 196 197¹ 204 f³ 230³ 236⁴ 258² 302 318¹ 322² 369³ 410¹ 412¹ 415² 420² 493¹ 499³ 501¹ 527² 531.
- Denifle-Chatelain 161⁴ 162⁴ 169² 197² 202¹ 203⁴ 204 f³ 210 224³ 369² 479⁴ 513² 526² 528 531 534¹ 536¹ 539².
- De prohibitionibus sancti evangelii 82 83¹.
- De Rubeis O. Pr. 192 207 f².
- Deutschland s. Theutonien.
- Dialektik 353 ff 409 ff 462 485—524.
- Dialektische Methode, Überhandnahme 511 f; in den Artes 409—412; in der Philosophie 485—490; in der Theologie 512—524; in der Predigt 353 ff; Vorteile und Nachteile 354 515 ff; Gegner derselben 512 ff 516 ff.
- Diepenbrock 62².
- Dies legibiles 369 f.
- Dijon, Studium 240.
- Dionysius Areopagita 142.
- Disputatio 368 370 f.
- Doctrinale puerorum 340.
- Dogmatische Predigt 56.
- Doktorat s. Magisterium.
- Döllinger 5³ 80² 93² 175¹ 462².
- Domenichelli Teofilo 125³ 178 215¹ 461².
- Dominikaner 16—30 69 76 110 117 121 128 160⁴ 166—168 228 f 230 324 f 354 367 370¹ 383 389 f 392 393 406 454 456 460 464 474 478 479 518 535¹ 540 542.
- Dominikus, hl. 18—30.
- Dominikus de Gubernatis 320.
- Domschulen 115 f 358.
- Donat 340 f 421.
- Donatistae 340.
- Douais Charles 147⁴ 318² 407 527⁴ 540¹ 542³ 544 545.
- Dreibröderlegende 35 39¹ 40³ 42 49 103 170.
- Drei Genossen s. Dreibrüderlegende.
- Dreves-Blume 437¹.
- Du Boulay 177 189 196⁵ 197³ 215².
- Ducange Carpenterius 62³ 83².
- Duns Scotus 30² 420.
- Dupin 204 f.
- Eccleston** Thomas von 57 105³ 130 f 148⁴ 160 f 169 bis 172 176 177¹ 214¹ 234⁴ 254—259 267 269 273 ff 279 f 285¹ 297 300 f 305—316 319 352 357 432.
- Edmund Rich, hl. 458².
- Eduard d'Alençon O. Cap. 28².
- Ehrle Franz, S. J. 14⁵ 18² 27² 69² 77³ 100³ 101 102¹ 111¹ 178 182² 197² 211 320 468¹ 472² 476¹ 479⁴.
- Einfalt 88—92.
- Einsiedler 2 3 5.
- Eisengrein Gaiilielmus 60².
- Elias von Cortona, Ordensgeneral 107 108 109 112

- 121 130 171¹ 213 240
247 269 319 383 462.
Endres Jos. Ant. 176¹⁰ 179³
182¹ 182² 194 195 196³
216.
England, Ankunft der Mi-
noriten daselbst 254 f;
Kloster- u. Studiengrün-
dungen 255 ff 304—315.
Einfluß der englischen
Schulen auf die Studien
des ganzen Ordens 315 f.
Eremitorien 5 25 f 54.
Erfahrungsmethode 401 f
483 f 487—489.
Ernoul 20³.
Ernulph, päpstlicher Pöni-
tentiar 306.
Etienne de Bourbon 20⁴ 27²
41 43 f 56² 61¹.
Eubel Konrad O. M. Conv.
150⁴ 224² 237¹ 242⁶ 243³
254¹.
Eudo von Châteauroux 503 f.
— III., Herzog von Bur-
gund 240.
Eustachius v. Normanville,
Magister 296 f 314 359.
Evangelista a S. Beato O. C.
30¹.
Exegese s. Theologie.
Exemtionen vom Chor-
dienst 365 f 373.
Exhorte 33—37.
Experimentalmethode s. Er-
fahrungsmethode.
Fabricius 421³.
Faloci-Pulignani Mich. 2⁹.
Fano, Studium 155 157.
Felder, P. Hilarin, O. C.
18¹ 35¹ 53¹ 104¹ 140²
188² 426³.
Felten 182¹ 261—264 265
267 288¹¹.
Ferdinand-Marie d'Araules
O. M. 134².
Ferien 369 f.
Ferrara, Studium 154.
Figuralmusik s. Musik.
Firmamentum trium Ordi-
num 214¹.
Fissakre (Fitzakre) Richard,
O. P., Magister 353 475.
Fleury 177.
Florenz, Studium 154.
Floretum S. Francisci 127¹.
Forh 133 f¹ 135.
Form der minoritischen
Predigt 51 f.
Fracheto s. Gerardus de
Fracheto.
Francia, Provinz 237 361.
Franziskus von Assisi, hl.
10 f 20 f 26² 30 f 55 57¹
87 103 105 107 109
110² 111 383 407 457
463 468 519; sein Ideal
2 ff 15 f 51 ff 84 88—96
113; Armut 76—88; Pre-
digt 3—6 33—57 445;
F. und die Kirche 112 f
121; F. und die Priester
70 ff; F. und Antonius
131—141; Freundschaft
mit Kardinal Ugolino u.
Elias von Cortona 121 f;
F. und die Gelehrten 72 f;
F. und die Wissenschaft
12 30 f 58—96; F. und
die Musik 429—432 444 f;
F. und die Bibliotheken
78—88.
— seine Opuscula 5¹ 9⁶ 26²
28² 31¹ 34² 36² 37¹ 38
43¹ 46¹ 53 60² 62 71⁵
73² 86 87² 89¹ 90⁵ 94¹
104³ 106 110² 149.
— Venimbene von Fabriano,
sel. 185 223 231.
Fratres saccati 118².
Fulco, Bischof von Toulouse
27².
Fulco, Kreuzzugsprediger
349 371⁵.
Gabriel di Trejo, Kardinal
60².
Gams Pius 224² 237¹ 275¹.
Gamurrini 62⁹.
Gandulf 196.
Garinus, Erzbischof von
Sens 159.
Gasquet F. A. 417¹.
Gaufred de Bria, Kustos
von Paris 214¹.
Gauthier Léon 436².
Gebetsleben 15 f 29 f 92
bis 96.
Geiger 338².
Generale des Ordens 109.
Generalkonstitutionen des
Franziskanerordens s.
Konstitutionen.
Generalstudien 114 322 f
326—328; über die ein-
zelnen Generalstudien s.
Bologna, Paris, Oxford,
Cambridge, Toulouse,
Montpellier.
Gentili 129³.
Genua, Studium 155 156.
Gerard von Cremona 414.
Gerard de Fracheto O. P.
18³ 175² 222 313 455¹
456¹.
Gerardin Segalelli s. Sega-
lelli.
Gerbert 426¹.
Gerhoh von Reichersberg
517.
Gerson Johann 207³.
Gherardinus, Verfasser des
„Evangelium aeternum“
236.
Gilbert de Cranforth 311.
Gilbert de la Porée 517.
Giraldus Cambrensis 18⁴—
261 402².
Glaser Friedrich 2¹.
Glassberger 136¹ 143.
Glossarien 498.
Gonzaga Franziskus, Or-
densgeneral 161⁴ 162¹
163 170¹ 181⁴ 183² 219
220³ 221¹ 230.
Görres J. 61² 62².
Götz Walter 13¹ 107¹ 113
137¹.
Grammer 421³.
Grandgeorge L. 474¹.
Grasilier 215².
Gratian Fr., Provinzial der
Romagna 135.
Gregor, Bischof v. Bayeux,
Neffe Gregors IX. 172¹.
— de Bosellis 311.
— von Neapel, Provinzial
109 160¹ 168 171 bis
173 247.
— IX., Papst 50⁸ 57 86 f
105³ 114 121 149 150²
151 162 180 271 280 430²
441 451 452⁴ 493 504
518 537¹; vgl. Ugolino,
Kardinal.
— von Tours 403².
Grosseteste Robert, Ma-
gister 182² 190 215³ 223
260—277 306 316² 457 f
486 506 520 522 533
536; Lehrer am Oxforder
Minoritenstudium 262 bis
268; seine Gelehrsam-
keit und seine Werke
263—268; Bischof von
Lincoln 268 f; seine Für-
sorge für die Minoriten
269—275; der letzteren
Einfluß auf ihn 275—277.

- Guala Bichieri, Kardinal 145.
 Guido von Arezzo 424¹.
 Guidonis Bernardus 2³.
 Guillelmus de Sancto Amore 233¹.
 Gysburne s. Walterus de.
- H**ain 513².
 Hales s. Alexander von Hales.
 Handarbeit 69 99².
 Harnack Adolf 5⁴ 9² 13¹ 14¹ 21¹ 30².
 Hase Karl v. 9¹ 64¹ 113² 137 142 422².
 Haupt 2¹.
 Hauréau 167² 176¹⁰ 177 179² 195 196² 197² 207¹ 220 448¹ 451¹ 453² 458² 460 461 504¹.
 Hausstudien 328 f.
 Haymo von Faversham, Ordensgeneral 7¹ 130 156 160¹ 168 169¹ 174 bis 176 213 214¹ 237 308 427 434.
 Haymo von Halberstadt 498.
 Hegler 9¹ 100².
 Heilige Schrift s. Theologie.
 Heim 133² 142.
 Heinrich de Burforde, Kantor 160² 169 214¹.
 — Chormeister zu Paris 306.
 — von Coventry 311.
 — III., englischer König 259 260 288 310.
 — der Lombarde 333.
 — von Pisa, Magister 433 440.
 Henri d'Andely 409.
 Henricus Gandavensis 184².
 — von Mailand 154² 323.
 — von Resesby 169.
 Hereford, Studium 311.
 Hermann der Deutsche 414.
 Hieronymus Masci von Ascoli, General 378.
 Hilaire de Paris P. O. C. 26¹ 131² 139.
 Hilfslektoren 371 373; s. Lector Sententiarum, Lector biblicus.
 Hinkmar, Erzbischof von Reims 50².
 Hirsch 410² 416.
 Historien (Historia scholastica, liber Historiarum) 514 530 537 540 f.
- Hochschulen s. Universitäten.
 Hoffmann Jakob 340¹ 491 492¹.
 Homiletik 353 ff.
 Homiliarien 52.
 Honorius III., Papst 26¹ 45 103 105 114 116 119² 121 147 151¹ 159 160 166 172 184 218 237 f 240² 387 392² 430².
 Hugo de Bareola oder de Digna (Digne) 239 290 357 519.
 — von St Viktor 196 338².
 Hugucio 415.
 Humbert de Romanis, Dominikanergeneral 17 19⁴ 27¹ 29² 46¹ 49 53 54⁴ 61¹ 69² 75 76¹ 117¹ 229² 241 336 339² 356 367 371—374 376 383 456.
 Humfrid, Magister Fr., s. Umfrid.
 Humiliaten 40 f.
 — die lombardischen 41 56.
 Humilis, Magister 156.
 — Magister, von Mailand 237 337.
- I**bn Roschd s. Averroës.
 Idealismus des Plato 474 f.
 Idiot 59² 70.
 Inhalt der minoritischen Predigt 52 ff.
 Innozenz III., Papst 6 39 40 41 49 52 56 f 102 bis 105 114 121 165 217 f.
 — IV., Papst 150 158 194 241 357 431.
 Isidor von Sevilla 473.
- J**acopone da Todi 234 378¹ 379 f 467¹ 519 f.
 Jakob von Vitry 7 9² 20² 26⁴ 35 f 45 50 68² 86 f¹ 106 111 f 124 128² 138 290 341¹ 344 347¹ 349 371² 380 405.
 — a Voragine 28¹ 62² 67².
 Jano s. Jordanus a Jano.
 Jehan, Sir de Joinville 239².
 Jeiler Ignaz 193¹ 213¹ 215² 293².
 Joachim von Floris, Abt 239⁴ 290 517 519.
 Johann von Abbeville 50 116.
 — Colonna s. Colonna.
- Johann von Jerusalem, König 188.
 — XXII., Papst 429⁴ 442¹ 443.
 — von Parma, General 17 13² 61¹ 131 157² 219 224 f 229 231 232 f 238 314 321 344 357 434.
 — von Pianodi Carpine 243.
 — von Reading, Abt 306.
 — Rigaldi 133¹ 134 f 146¹.
 — von Rupella (de la Rochelle) wird Bakkalar 212; Magister 212 f 231; seine Berühmtheit 213 f; seine Summa de anima 215; andere Werke 215; war Regens zugleich mit Alexander von Hales 216 bis 223; seine Nachfolger 223 f; Joh. v. Rup. und die Philosophie 461 479.
 — de S. Agidio, Magister 175 178 181 353 460 475 503.
 — von Salisbury 512¹ 517.
 — von Stamford, Provinzial 294 309.
 — de Weston 311 313 f.
 Johannes de Barastre, Magister 174.
 — de Garlandia 160 161¹ 178 185² 186.
 — Parens, Ordensgeneral 109 130 245 248 319.
 — von Penna 242.
 — Tritheimius s. Tritenheim.
 Johanninus de Ollis 357.
 John Pady s. Pady.
 — Peckham s. Peckham.
 Jordan von Giano (a Jano) 2 3⁴ 20 21¹ 34 40² 68 75² 104 105¹ 106 112 121 124² 130 f 159 171 213² 242 244—248 255.
 — von Sachsen, sel., Dominikanergeneral 19² 23 28 128² 166 f 174¹ 525 f.
 Josa Anton Maria, O. M. Conv. 131² 133² 141¹.
 Jourdain Amable 200¹ 252 451¹.
 Julian von Speier 55¹ 70² 244 245 433 438.
 Julius Nik. Heinr. 447¹.
- K**aiser Emil 196².
 Kammel Heinrich Julius 339⁴.

- Kämmel Otto 368² 369².
 Kanonisten s. Dekretisten.
 Karl der Große 404⁴.
 Kathedralschulen 339 358.
 Kienle Ambrosius, O. S. B. 439.
 Kirche, die römische, und die Ordensstudien 112 ff; ihre Weisungen betreffs Einführung der aristotelischen Philosophie 449 bis 454.
 Kirchenrechts. Dekretisten. Kirchenreform 67.
 Klara, hl. 54.
 Klarissen 6⁴ 26⁴—27 67.
 Klarissenregel 430 f.
 Klemens IV., Papst 266 360.
 Kleriker im Minoritenorden 67 ff 107 f 333 ff.
 Knöpfler 131.
 Koch A. 243¹.
 Kolumban, hl. 10¹.
 Kommunität des Minoritenordens 95 466.
 Konfirmation der Ordensregel 103 f².
 Konrad von Speier 131⁴.
 Konstantin von Orvieto O. Pr. 19¹ 21¹ 23 24¹ 28.
 Konstantinopel, Studium 155.
 Konstitutionen, die ältesten, des Dominikanerordens 71⁶ 110² 540—545.
 — die ältesten, des Minoritenordens 71⁶ 99³ 105³ 318—322 326¹ 347 f 360 ff.
 Konzil, zweites vom Lateran (1139) 387.
 — drittes vom Lateran (1179) 116.
 — viertes vom Lateran (1215) 5³ 49 f 116—120¹.
 — von Mainz 50⁶.
 — von Paris (1210) 450.
 — von Reims 50⁶ 386.
 — von Tours (1163) 119² 387.
 Krusch 10¹.
 Künste, freie, s. Artes.
- L**
 Laicus 74².
 Laienbrevier 71.
 Laienbrüder im Minoritenorden 40³ 67—72 74 f 107 f; dürfen nicht studieren 69 ff 333 f.
 Laienorden 67 ff.
- Lanercost, Chronicon von 278⁴ 295.
 Lanfrank 498.
 Leander Albertus 133².
 Leben, das apostolische 2 bis 11 21 f.
 — das beschauliche 15—31.
 — das tätige 3—15.
 — nach dem Evangelium 2—10 23 f 55.
 Lecoultré H. 414⁴.
 Lecoy de la Marche 22² 27² 40⁴ 41¹ 43³ 46³ 50⁷ 51¹ 52¹ 215² 224³ 354².
 Lectio s. Legere.
 Lector Bibliae 526—529 531—538 544—546.
 — biblicus (Lector ad legendam Bibliam biblica) 526 bis 529 538 f 544—546.
 — Sententiarum 230 513 bis 515 529—544.
 Legenda trium Sociorum s. Dreibrüderlegende.
 Legere 203 f² 358 368 bis 370 529—546.
 Lehrer s. Lektoren.
 Leicester, Studium 311.
 Lektoren 358—380; Ausbildung 359—366; Wahl 366 f; Amt 367 ff; Lehrtätigkeit 368—373; Gehilfen 373 374—376 529 bis 546; Privilegien 373 bis 377; Ehrenstellung 377 f; Mißbräuche 376 379 f.
 Leland 177 182¹ 272² 287.
 Lemmens Leonhard, O. M. 5³ 34⁴ 77² 132¹ 133⁴ 243¹.
 Le Monnier Léon 59⁴.
 Lempp Ed. 6⁴ 110¹ 121⁴ 122 137¹.
 Leo, Bruder 5² 34 55 77 78 80 84 93³ 94⁴ 125 f 127.
 — XIII., Papst 11 f².
 Lépitre Albert 132² 193² 136 139¹ 141⁴ 145 152.
 Levi Guido 124³ 130².
 Licentia docendi 217 359 f.
 Liliencron 249 253².
 Litteratus 67—73 74².
 Little Andrew G. 118² 225² 258² 260¹ 278² 281¹ 285¹ 288² 306—312 314 318² 320⁴ 326 420¹ 543¹.
 Lizentiat 227 f.
 Logik 454; aristotelische 487.
- Lombardei, Ordensprovinz 111 124 148.
 Lombardus s. Peter Lombardus.
 London, Studium 308.
 Luard 182¹ 281² 283¹.
 Lucca, Studium 154 157.
 Lucius III., Papst 41².
 Ludwig IX., hl., König 163 289.
 Luquet Henry 215¹.
 Luigi da Parma 225¹.
 Lyon, Studium 240.
 Lyte Maxwell 276.
- M**
 Magdeburg, Studium 176 245 ff.
 Magisterium (Doktorat) 228 298 f 359—363 378 f 533 ff.
 Magistri der Theologie, welchen Text sie lasen 331 bis 539.
 Mailand, Studium 143 154.
 Maimonides 449⁴.
 Mandach 436².
 Mandonnet Pierre, O. Pr. 13¹ 55¹ 128³ 175² 178¹ 179³ 181² 184² 200¹ 201² 203⁴ 217 229¹ 414⁴ 419 420² 448¹ 451¹ 452² 472² 477² 479⁴.
 Mapes Gualterus 41³ 48.
 Marcellino da Civezza 125³ 215¹.
 Marchia Anconitana, Ordensprovinz 155.
 — Tarvisina, Ordensprovinz 155.
 Maria della Pugliola, S. 150⁴.
 Mariano Raffaele 13¹ 102¹.
 Mariotti Candido, Min. Oss. 170⁴ 255¹.
 Marsh s. Adam von Marsh.
 Martène 20⁴ 22¹ 116².
 Martin V. 238.
 — de Barton 169.
 — Charles Trice 469⁴.
 — J. P. 415².
 Masius Hermann 339⁴ 423.
 Mas Latrie L. de 20¹.
 Mathematik s. Artes liberales.
 Mathoud 197².
 Matthäus von Narnia 109.
 — Paris (von Paris, Parisius) 3¹ 8¹ 22⁴ 26⁴ 60 68 83 118¹ 120 170 255¹ 302 306 383.
 Maurice de Sully 50.

- Mauritius Fr., Lektor 236.
 Mazzafinti 2².
 Mazzetti 130².
 Medizinische Studien 390 ff;
 Verdienste der Franziskaner um dieselben 394 bis 402.
 Meier Gabriel, O. S. B. 420².
 Metaphysik des Aristoteles 202 f 450.
 Michael Angelus a Neapoli 320 364² 376¹.
 Michael Emil, S. J. 190² 339⁴.
 Michael Scot s. Scot.
 Minges 243¹.
 Minocchi Salvatore 28².
 Minoritenorden, seine Gründung 2 ff; sein Zweck 3 bis 31.
 Minoritenpredigt 3—11 33 bis 57 348—357 445 f.
 Minoritenregel 5 9 11¹ 36 bis 39 56 71 74 82 83¹ 87 93 98—106 149.
 Modena, Studium 154.
 Mönch 5³ 74 f.
 Mönche, ihre Vorliebe für die Rechtswissenschaft 386 f.
 Mönchsorden 5 10 21 f.
 Mons Serenus, Chronist von 69¹.
 Montpellier, Generalstudium 147 238 f 326.
 Monumenta Portugalliae 132—135.
 Mousket Philipp 28¹.
 Müller Karl 2¹ 5² 9¹ 12¹ 36² 37 39 41² 46 55¹ 58 65 f 91 98—102 106¹ 111¹ 137 f.
 Muratori 2² 130².
 Musik an den mittelalterlichen Schulen 424 f; die liturgische 425 f; im Minoritenorden 426—432; franziskanische Musikschulen 432 f; Verdienste der Minoriten um Erhaltung des alten Chorals 433—435, um die Reimoffizien 436—439, um den polyphonen Gesang 439 bis 444, um das geistliche Lied überhaupt 444 bis 447.
 Mystische Richtung der alten Dominikaner 475 f;
- Minoriten 474—476; s. Spirituellen.
 Mystische Schule 516 ff.
 — Theologie 503.
 Nachfolge Christi 3—11 23 f 30.
 Narducci 249.
 Natalis Alexander 189 194 204 f².
 Naturphilosophie, aristotelische 450.
 Naturwissenschaften 390 ff.
 Neapel, Studium 154.
 Neudecker Karl Jul. 423¹.
 Nikolaus III., Papst 65¹ 87 88¹ 435.
 — IV., Papst 154² 378.
 — de Pepoli, Rechtslehrer in Bologna 130.
 — Rufus s. Rufus.
 Nolan-Hirsch 416⁸ 420¹.
 Norden E. 426².
 Norwich, Studium 311.
 Novizen, Kleriker- u Laienovizen 333 f; Vorbildung der ersteren 333—342; Weiterbildung in und nach dem Noviziate 333 ff.
 Odo Rigaldi, Magister s. Rigaldi.
 Odo de Sully, Bischof von Paris 40² 48 50¹ 115².
 Odon de Châteauroux, Kanzler von Paris und Bischof von Frascati 167 453.
 Olivares, S. Antonius d'Olivares, Kloster 134.
 Olivi Petrus Johannes 466 468.
 Omnebene, Magister 196 200.
 Opuscula S. Francisci s. Franziskus.
 Ordenskapitel, die ersten 105².
 Ordensregel s. Minoritenregel.
 Ordines studentes 120.
 Ordo de Poenitentia 55 67.
 Organisation des Ordens 98—107.
 Orientreise des hl. Franziskus 20 109 112.
 Originalwerke der hll. Väter 501 f.
 Ortroy Franz van, S. J. 70² 103².
- Orvieto s. Konstantin von Orvieto.
 Othlo von St Emmeram 512.
 Ottoboni Fieschi, Kardinal 172¹.
 Oudin 189.
 Oxford, minoritisches Generalstudium 254—316 361 370² 400 f 412—421 516 520—523 528 535 f; Gründung 256—262; Entwicklung unter den Professoren aus dem Weltklerus 262—277; unter den ersten minoritischen Lehrern 278—301; Einfluß auf die Universität 301—304; auf die englischen Ordensstudien 304—315 und die Franziskanerschulen überhaupt 315 f; Stellung zu den Artes 412 ff 419 f; zur Dialektik 412; zum Sprachstudium 413—417; zur Mathematik 418 ff; zu den medizinisch-naturwissenschaftlichen Studien 401 f; Verdienste um die Experimentalwissenschaften überhaupt 263—267 274 bis 285 f 401 f; Stellung zur dialektisch-spekulativen Theologie 516 520 ff.
 Ozanam A. F. 62² 447¹.
- P**acificus, „der König der Verse“ 445.
 Padua, Studium 155 237.
 Pady John 259.
 Pandekten 386 ff.
 Panfilo da Magliano 2—4 176 f 178 215² 223¹.
 Papias, Grammatiker 415.
 Papini 3².
 Papyrus Massonus 172¹.
 Päpste und die Universitäten 114 f.
 Paris, minoritisches Generalstudium, Ankunft der Minoriten daselbst 159; erste Niederlassung zu Saint-Denis 160; zu Valvert 160 f; zu Saint-Germain des Prés 161—165; Anfänge des Minoritenstudiums zu Paris 163 bis 176; Erweiterung desselben zur Universitäts-

- schule 177—211; zweite minoritische Universitätsschule 211—231; Einfluß des Pariserstudiums auf sämtliche Schulen des Ordens 232—237 360 ff, besonders in Frankreich 237—242, Deutschland 242 f und England 254 f.
 Paris, Universität 179 201 203 532—536; ihr Einfluß auf den Minoritenorden 165 ff; ihr Kampf gegen die Ordensschulen 227—229; Zensur der aristotelischen Schriften 450—453; Exil 451.
 Parma, Studium 154 157.
 Parma s. Johann von Parma.
 Partikularstudien 322 bis 326.
 Paschasius Radbertus 498.
 Patrologie, ihre Stellung in der Theologie 498 ff; Niedergang der Väterstudien zufolge der Dialektik 501 f.
 Pauli Reinhold 266¹ 277⁰ 278³ 302—304.
 Paulinus von Pozzuoli 154¹.
 Paulsen Friedrich 338³ 339⁴ 341¹ 368³ 371⁵ 422².
 Peckham John 206 438 469 477 479¹.
 Peregrinus v. Bologna 133². — de Falerone 129.
 Perrod Maurice 216 f.
 Perspektive 202 f.
 Peter d'Ailly 349.
 — Cataneus (dei Cattani) 67³ 73 109 112 130.
 — Lombardus 196 200 206³ 450 513 f 517 522 bis 525 529—544.
 — Magister zu Oxford 273 400².
 — von Tewkesbury, Provinzial 269⁷ 272 296 309.
 — Waldes 41.
 Petersberg, Chronist von 69¹.
 Petrus, Bischof von Paris 218.
 — Comestor 513 530.
 — Johannes Olivi s. Olivi.
 — Kustos von Oxford 214¹.
 — von Poitiers 197 517.
 Pez 144¹ 158².
 Philipp Wallensis 240 315.
 Philologies Sprachstudium.
- Philosophie vor d. 13. Jahrhundert 447; arabische 450; griechische s. Aristoteles; jüdische 450; des Plato und Aristoteles 448 ff; Franziskus und die Philosophie 94—96; ihre Einführung in die abendländischen Schulen 449—454; in den Dominikanerorden 454—456 460—464; in die Franziskanerstudien 456 bis 472; philosophische Richtung der beiden Mendikanteninstitute 472 ff; die Minoriten, Platoniker u. Aristoteliker zugleich 473—480; auch Roger Bacon 480—490; Verwendung in der Theologie 502—511; Verhältnis zur Theologie 469 bis 471.
 Physik 202 f 390 f; aristotelische 487.
 Physiker s. Ärzte.
 Physiologus 395 f.
 Pisa, Studium 154 157 236.
 Pitra, Kardinal 167².
 Pits 199¹.
 Platina 194².
 Plato 449¹ 456 467 472 474 481 482 484; sein Einfluß auf die augustinische Lehre 473 f; auf die Minoritenschule 474 bis 476 478 f.
 Platonismus 518.
 Poenitentiam facere s. Bußleben.
 — praedicare s. Bußpredigt.
 Polyphoner Gesangs. Musik.
 Poore Richard 40³ 48³ 50¹.
 Popularität der Minoriten 11; ihrer Predigt 51 f 354—356 445 f.
 Portiunkula 25.
 Possevinus 184⁵.
 Potthast 55¹ 287.
 Prantl C. 200³ 448¹.
 Predigerexamen 348 356 f.
 Predigerorden s. Dominikanerorden.
 Predigt 37—57; scholastische 353 ff; ihr Inhalt 351 f.
 — und Schultheologie, ihr Verhältnis zueinander im Mittelalter 349—356.
- Predigtamt, Vorbildung auf dasselbe 348—357.
 Principium 212 228 539.
 Priscian 421.
 Privatbibliothek 79 ff.
 Privilegien der Lektoren 365 f 373—377.
 Profanstudium 94—96 381 ff.
 Promotionsrecht 212.
 Promotionsverhältnisse 360 ff.
 Pronuntiare 363².
 Proprietates rerum s. Bartholomäus Anglicus.
 Prosper de Martigné O. C. 30² 176¹⁰ 193 207.
 Provence, Provinz 238.
 Provinciale Ord. Min. 154¹.
 Provins, Studium 236 f.
 Psalter, der, in den mittelalterlichen Elementarschulen 340 343¹.
 Pulleyn Robert 196.
 Pythagoras von Samos 338.
- Q**uadrivium 338 402.
 Quaestiones disputatae s. Disputatio.
 Quatuor Magistri, ihre Regelerklärung 214.
 Quéatif-Echard 20¹ 23 43³ 178¹ 181¹ 189 199¹ 207³ 210 218—220 222² 230 250.
- R**abanus Maurus 402³ 404 492 498.
 Radulphus O. Pr. 286⁴.
 Radulphus de Rosa O. M. 306.
 Raimund Gaufridi, Ordensgeneral 370².
 Ralph von Colebruge, Magister 176¹ 181 296.
 Ralph of Maidstone 306.
 Ralph von Sempringham, Kanzler der Universität Oxford 292.
 Ranaldo, Magister 378¹.
 Raoul von Tungern 435³.
 Raymund von Pennafort 390.
 Raynald von Arezzo, Lektor, Bischof von Rieti 156 236 f 367.
 Raynald von Ostia, Kardinal 271.
 Realismus des Aristoteles 474 f.

- Rechte, Studium der 386
bis 390.
Rechtswissenschaft s.
Rechte.
Reformstatuten, benedikti-
nische 75.
Reginald v. Paris, Bischof
241.
Regularkanoniker 110.
Reichert Benedikt Maria,
O. Pr. 18¹ 318¹ 476¹.
Reichling Dietrich 422¹.
Reimoffizien, liturgische
436—438.
Reinhold Pauli s. Pauli.
Remigius von Auxerre 498.
Renau 9³ 113² 194 451¹.
Repetitionen 371—373.
Ricardina 130 150¹.
Ricerius de Muccia 129.
Richard Fissakre (Fitzakre)
s. Fissakre.
Richard le Mulliner 258.
Richard der Normanne, Ma-
gister 305.
Richard Rufus s. Rufus.
Rieti, Studium 154.
Rigaldi Johann, Bischof
133¹ 134 f 146¹.
— Odo, Magister 214¹ 219
224 227—232.
Riger Fr. 81.
Robert de Bastia 214¹ 231.
— de Courçon s. Courçon.
— Fr., Provinzial 162.
— Grosseteste s. Grosse-
teste.
— von Marsh 284.
— von Melun 197 198.
— le Mercier 257.
— Oen 259 260.
Rodulphus a Tossignano
136 143 421².
Roger Bacon s. Bacon.
— von Wenderover 8 26¹
45 169¹ 302.
— Wesham s. Wesham.
Röhricht R. 7¹.
Roland von Cremona, Magi-
ster 56³ 181² 196 200 475.
Rolandinus v. Padua 151².
Rom, Studium 154.
Römische Kurie s. Curia
Romana.
Roscellin 200 f.
Rottmanner O. 472².
Rotuli fratris Leonis 78 80¹
127¹.
Rufin Gurgoni O. M., Pro-
vinzial 150 157.
Rufus Adam, Magister 305 f.
— Nikolaus, Lektor 169
306.
— Richard von Cornwall
214¹ 219 225 231 306
316 529 f.
Rupella s. Johann von Rup.
Sabatier Paul 7¹ 14³ 18¹
22³ 37 55¹ 58 64² 65 66²
69 90 f 100³ 102 103³
111 118² 121³ 121⁴ 124³
127 128 137 140² 171¹
172¹.
Sabellianismus 200.
Saint-Denis 160.
Saint Ebbe 257—259.
Saint Genois, Marquis de 7¹.
Saint-Germain des Prés 161
bis 165.
Salimbene 71¹ 107—110
153—157 188 190 224
bis 229 233 236 f 239
251 262 265² 286 290³
319—321 325 336 f 356 f
362 430 434³ 444 519
527 540.
Salomon 458.
Salvagnini 143.
Santa Cruz von Coimbra,
Chorherrenstift 132 f.
Santo Vincente de Fora,
Augustinerkloster 132.
Sapientia 94
Savigny 130³.
Sbaralea 10⁷ 129² 189 211
215² 224³ 239¹ 250 252¹
287¹ 301³ 306² 421¹ 479².
„Schlacht der sieben Kün-
ste“ 409.
Schlager Patrizius 243¹.
Schlosser F. 62².
Schnürer Gustav 381².
Scholar s. Schüler.
Scholastik und Homiletik
353—356.
Schönbach Anton E. 10⁷.
Schöppenchronik, Magde-
burger 246.
Schriftkunde s. Theologie.
Schulbesuch 324—326.
Schüler (Scholaren) im Mi-
noritenorden 332—357;
ihre Vorbildung für den
Eintritt ins Noviziat 333
bis 342; ihre Berufsstu-
dien 342—348; ihr Bil-
dungsniveau, insbeson-
dere rücksichtlich des
Predigtamtes 348—357.
Schuljahr 369 f.
Schulprogramm 380 ff.
Schulte 196².
Scot Michael 414.
Scotus Johannes Duns 491.
Scripta Fr. Leonis 94².
Segalelli Gerardin 356.
Sentenzen 496 509 f 513
521 530 f 541.
— des Petrus Lombardus
513—515 522—525 529
bis 544.
Servatus Lupus 404 405¹.
Seßhaftigkeit 111.
Sicco Polentonius 139.
Siena, Studium 154.
Siger de Brabant 505.
Sigonius 44² 51⁵ 123¹ 129²
141⁵ 148.
Silvester Fr. 64³ 67³.
Simon Anglicus, Provinzial
und Lektor 245—248.
Simon von Montfort 288.
Simon von Sanwyz, Ma-
gister 160¹ 169 174.
Simon von Thurnay 74².
Simon de Valentinis, Ma-
gister 292.
Sittenpredigt 52—57.
Sizilien, Ordensprovinz 111
155.
Socius des Lektors 374 bis
376.
Sokrates 449¹ 484.
Spadalunga Federico 2².
Spanien, Ordensprovinz 111
315.
Specht Franz Anton 119²
244⁶ 343¹.
Speculum disciplinae 427².
— perfectionis 46³ 51⁴ 71⁴
77 78 80 83 102 106 125
126³ 128¹.
Spiritualen 14 47; ihre
Stellung zur Wissenschaft
73 87 f 95 f 234 365 378
bis 380 457 471; insbe-
sondere zu den freien
Künsten 407—409; zur
Philosophie 466—470;
zur dialektisch-spekula-
tiven Theologie 518 bis
520.
Sprachstudium 202 f 402 bis
423; an den Abteien 403
bis 405; bei den Domini-
kanern 406 f 419 f; bei
den Minoriten 407—409
419—423; zu Paris 409
bis 412; an der Oxforder

- Minoritenschule 412 bis 419.
 Stabilitas loci 22 f.
 Stacia Peter 125 f 127² 128 129.
 Steinle E. 62⁹.
 Stephan von Bourbon s. Etienne de Bourbon.
 — von Tournay 517.
 Stevenson Francis Seymour 261—263 265 288¹¹.
 Stiftsschulen 404 425 f.
 Stöckl 176¹⁰ 195 204 f.
 Studentes de gratia 284 f 361—363.
 Studien, öffentliche 328 bis 332; private 328 f.
 Studienverordnungen, älteste, des Franziskanerordens 318—322.
 Suarez Franz, S. J. 18⁴ 21¹.
 Sublektor s. Hilfslektor; Lector biblicus; Lector Sententiarum.
 Summa de anima 461.
 Summen 500—502 509 f 513 521 524 530 f.
 Summisten 496.
 Summulae 530 f.
 Surius Laurentius 139 144 146 f 147 238.
 Suykens S. J., Bollandist 83¹.
 Synoden s. Konzil.
 Syrien 20 112.
- T**abulae originalium 501¹.
 Tabulistae 340.
 Talamo 448¹ 451¹.
 Teofilo Domenichelli s. Domenichelli.
 Terra laboris, Ordensprovinz 154.
 Tewkesbury s. Peter von Tewkesbury.
 Text 510; Fakultätstext 368 533 536 f; theologischer 368 495—497 509 f 513—515 522—525 529—545.
 Theobald von Assisi, Bischof 140².
 Theologie 93 94—96 380 bis 385 490—546; Schriftkunde 491—497; Hilfswissenschaften 497 ff; Patrologie 498—502; Verwendung der Philosophie und Profanwissenschaften überhaupt 503 bis 511; Methode 511 bis 524; Texte 368 495 bis 497 509 f 513—515 522—525 529—549; Theologie: Ziel aller Ordensstudien 84 380—386.
 Theutonien, Minoritenprovinz, ihre Gründung und ihr Aufschwung 241 f; ihre Studien 111 243 bis 254 315.
 Thode Henry 113² 486².
 Thomas von Aquin, hl. 30 59 116 117 205 207 226² 325 331 384 411 419 455 461 464² 465 495 472 476 479 501 506 527.
 — a Celano 2—95 passim 42 f⁴ 122 126² 127 128¹ 136 438.
 — von Chantimpré oder Cantimpratanus 213 220 f 241.
 — von Eccleston s. Eccleston.
 — Gallo von Vercelli, Abt 142—146 195 284 290 f.
 — Good von Docking, Magister 291².
 — von Spalato 44² f 51² 124² 143⁴.
 — de Valeynes 260.
 — Wallensis, Magister 273—275.
 — von York 291 f 293 297—301 314 359.
 Thomismus 207¹ 476¹.
 Thurot Charles 164² 169² 173² 184² 212¹ 228² 327 369² 422² 512².
 Tiraboschi 41⁶ 56².
 Toulouse, minoritisches Generalstudium 147 236 237 f 326 361.
 Tours, Studium 237.
 Tradition, wissenschaftliche 110.
 Trithemismus 200.
 Tritthenheim (Trithemius) Johann, Abt, Polyhistor 189 194.
 Trivet Nikolaus, O. Pr. 167 167¹ 177 f 185² 264 270² 272² 276² 281¹ 353.
 Trivium 338 402.
 Trombelli 124².
 Tugendeifer 92—94.
 Turonia, Ordensprovinz 237.
 Tuszien, Ordensprovinz 111 154.
 Tyssington Johannes 262.
- U**bertinus de Casali 14² 24² 26 47 f 48¹ 73² 77 78 79—96 126² 343² 373 409 457² 466¹ 468 519.
 Ugolino von Ostia, Kardinal 43 f⁶ 60 103² 105 107 121 124² 128 130 172 430²; s. Gregor IX.
 Umbrien 111.
 Umfridus (Humfrid) de Hautboys 314.
 Ungarn 111.
 Universalien 474².
 Universitäten 98 114 322 f 532—539; vgl. Generalstudien, Bologna, Cambridge, Oxford, Paris.
 Urban IV., Papst 431 451 452.
 Urregel, minoritische 99 bis 106.
 Ursachen der Studienentwicklung 98—123.
- V**acant A. 414⁴.
 Valenti José Ignacio 489².
 Valvert (Vauvert, Vallis viridis) 160 f.
 Väterkatene 85.
 Väterstudium s. Patrologie.
 Vätertheologie 481 491.
 Venimbene s. Franziskus Venimbene.
 Verbum abbreviatum 350.
 Vercelli 142—145 154.
 Vesperies 284².
 Vinzenz von Beauvais O. Pr. 133¹ 252 f 380 f 396 407 456.
 — von Coventry, Magister 305 311 313 f.
 Vita, Fr., von Lucca, Magister 433 441.
 Vitry s. Jakob von Vitry.
 Voigt 109² 130² 159 f² 243².
 Volksberedamkeit 354 ff.
 Volkspredigt 349.
 Voragine s. Jakob a Vor.
 Vorlesung s. Legere.
 Vulgata s. Biblia Parisiensis.
- W**adding 5¹ 6⁴ 83¹ 123² 127² 129² 133² 136 138 147⁶ 177 181⁶ 189 194 199¹ 207² 215² 219 220 223¹ 224² 230 249¹ 255¹ 287 306² 434².
 Wagner Peter 437 439.
 Walafrid Strabo 498 511.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>Waldenser 2 40 f 48.
 Wallensis s. Thomas Wal-
 lensis.
 Walter de Burgo, Magister
 305.
 — von Gysburne 46¹ 62^o
 68^o 130^o.
 — von Mortaigne 517.
 — von St Viktor 503¹ 517¹.
 Wandermission 22 f.
 Wanderprediger 34 46^o 48.
 Wanderpredigt 111.
 Weltklerus, seine Bildung
 im 13. Jahrh. 115—118.
 Wendover s. Roger de.
 Werner Karl 8^o 397^o 419
 472^o.
 Wesham Roger, Magister
 273.</p> | <p>Wilhelm von Auxerre 197
 198 200 202^o.
 — von Colvile 279.
 — von Esseby 255 257
 258^o.
 — von Flandern 414.
 — von Leicester 311.
 — von Maddele, Lektor
 374.
 — von Melitona, Magister
 193 222^o 224 227 231
 314.
 — von Nottingham, Pro-
 vinzial 223 291 294 308
 bis 312 313 374.
 — Bischof von Paris 159
 212.
 — von Poitiers, Magister
 Fr. 314 433.</p> | <p>Wilhelm von St Amour
 117.
 — von York 305.
 William de Mara 419 f.
 Wissen des hl. Franziskus
 59.
 Wissenschaft 12—15 27 29
 bis 33 48.
 Wölflin 381^o.
 Wood Antony 272^o 284 298^o.
 Wright 186¹.
 Wych Lorenz 260.
 Zarncke, Friedrich 423¹.
 Zeck 144¹.
 Zenatti 447¹.
 Zöckler 58 100^o 178^o.
 Zoologie 395 f 399.
 Zweck der Wissenschaft 92.</p> |
|--|---|---|
-

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Von P. Angelikus Eberl O. Cap. Mit 117 Abbildungen und 2 Karten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. gr. 8° (XX u. 792) *M* 15.—; geb. in Halbfranz *M* 17.50

„Dieses monumentale Werk steht an ausgiebiger und genauester Quellenforschung, an wichtiger Bereicherung der süddeutschen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, an Akrilie des kritischen Urteils, an Feinheit der Diktion den besten historischen Spezialwerken der neuesten Zeit würdig an der Seite. In dem Rahmen der Ordensgeschichte der bayrischen Provinz der Kapuziner finden wir die seltensten, bisher nicht veröffentlichten Daten zur Geschichte von Süddeutschland, und darf der hochw. Verfasser für seine mit Bienenfleiß und großem Talente vollendete Arbeit des Dankes nicht nur seiner Ordensmitbrüder, sondern gewiß auch aller deutschen Geschichtsfreunde und unter diesen nicht zum letzten der gelehrten Historiker sich versichert halten.

„Ein riesiges Material mußte bewältigt und zum großen Teile erst aus den bayrischen Staats-, Städte-, Ordens-Provinz- und Klosterarchiven entstaubt und bearbeitet werden. Die reichliche Quellenangabe gibt darüber Aufschluß. . . Der Gesamteinblick in das inhaltsreiche Buch ist durch ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert.“

(Kathol. Kirchenzeitung, Salzburg 1902, Nr 91.)

Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr Thomas Specht, o. Professor der Theologie am Königl. Lyceum zu Dillingen und Bischöfl. Geistl. Rat. Mit 15 Abbildungen. gr. 8° (XXIV u. 708) *M* 15.—; geb. in Halbfranz *M* 17.50

„Den äußeren Anlaß zur Herausgabe des vorliegenden Werkes bot die Säkularfeier der im Jahre 1804 erfolgten Errichtung des kgl. Lyceums in Dillingen, das nach der Säkularisation des Hochstifts Augsburg und der damit verbundenen Aufhebung der Dillinger Universität an Stelle derselben gesetzt wurde. Es ist zum erstenmal, daß die Geschichte der einstigen Hochschule vollständig und im Zusammenhange geschrieben wurde: zwei frühere Versuche sind nicht viel über die Anfänge hinausgekommen. Um so größer ist das Verdienst des obigen Werkes, das zugleich auch auf ein möglichst umfassendes und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitetes Quellenmaterial gestützt ist. . .

„Obwohl es sich um eine Spezialgeschichte handelt, beansprucht das Buch eine mehr als lokale Beachtung: es bietet vielmehr einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Universitäten und der deutschen Erziehungsgeschichte überhaupt, sodann, weil Dillingen von 1563 bis 1773 unter der Leitung der Jesuiten stand, auch eine dankenswerte Ergänzung unserer bisherigen Kenntnis von dem Bildungswesen und der erzieherischen Tätigkeit des auch in dieser Hinsicht viel angefeindeten Ordens. Auch die mit der Hochschule verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, das Gymnasium, das Konvikt des hl. Hieronymus und das Seminar des hl. Joseph, sind bei der Darstellung in gebührender Maße berücksichtigt worden. Die Bearbeitung der Geschichte zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die eigentliche Geschichte, der zweite eine Anzahl wichtiger Urkunden und Akte enthält. . .

„Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, auf Inhalt und Wert des Spechtschen Werkes aufmerksam zu machen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, der Bienenfleiß des Verfassers, mit dem er alle nur erreichbaren Quellen ausforschte, ist ebenso anerkennenswert wie die geschickte Handhabung und Bearbeitung des zuweilen spröden Materials. Die 15 Abbildungen (meist Porträts von Bischöfen und Professoren) bilden einen wertvollen Schmuck des stattlichen Bandes. Das Dillinger Lyceum kann stolz darauf sein, mit einer solch monumentalen Festschrift seine Jubelfeier zu inaugurieren.“

(Akademische Monatsblätter, Köln 1902, Nr 6.)

Geschichte der St Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des Königl. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Von Joseph Koegel, Königl. Geistl. Rat, Hofstiftskanonikus und Königl. Gymnasialprofessor. Mit einem Titelbild in Lichtdruck und 12 Abbildungen im Text. gr. 8° (XIV u. 352) *M* 5.—; geb. in Leinwand mit Deckenpressung *M* 6.80

Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom. Von Cardinal Andreas Steinhuber aus der Gesellschaft Jesu. Zwei Bände. gr. 8° (XXIV u. 1032) *M* 14.—; geb. in Halbfranz *M* 18.—

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive

bearbeitet von **Ludwig Pastor,**

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck
und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Callixtus III.) *Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.* gr. 8^o (LXIV u. 870) M 12.—; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M 14.—

Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. *Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.* gr. 8^o (LX u. 816) M 11.—; geb. M 13.—

Dritter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. *Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage.* gr. 8^o (LXX u. 956) M 12.—; geb. M 14.—

... Von dem fast unbegreiflichen Fleiß des Verfassers ganz auf die Höhe allerneuester Forschung gebracht, über deren Stand die zahllosen Anmerkungen erschöpfend unterrichten, bedeutet die neue Auflage nicht nur eine namhafte Vervollkommnung gegenüber der früheren Auflage, sondern auch eine wertvolle Bereicherung der Geschichtswissenschaft, welche längst mit einem ihrer genialsten Vertreter, Jakob Burckardt, Pastors Papstgeschichte anerkannt hat nicht nur als „ein Lesebuch, wozu die Darstellung einladet, sondern tatsächlich auch für Unzählige als ein Nachschlagewerk.“
(Akademische Monatsblätter, Köln 1900, Nr 5.)

„Es war ein unschätzbare Dienst, welchen Pastor der Wissenschaft geleistet hat, indem er aus einem Chaos von alten und neuen Auffassungen, gedruckten und ungedruckten Quellenberichten und nicht mehr zu überblickenden Einzelforschungen über die traurigste, aber fesselndste Periode des Papsttums eine auf festen Grundlagen ruhende, der Höhe der heutigen Anforderungen entsprechende Geschichte schuf. Sein mit immenser Gelehrsamkeit aufgebautes Werk hat eine geschickte Veranlagung und eine gewandt sich einschmeichelnde Darstellung auch weiteren Kreisen anziehend gemacht. Dafs nun auch der umfangreiche dritte Band in dritter und vierter Auflage erscheinen mußte, ist das untrügliche Zeugnis für einen bei solchen Werken in unsern Tagen ganz außerordentlichen Erfolg. Durch diese wiederholten Neu-Auflagen gewinnt die gigantische Leistung noch immer an Bedeutung, indem es so ermöglicht wird, stets weiter zu ergänzen und das Werk auf der vollen Höhe zu halten...“ (Stimmen aus Maria-Laach, Freiburg 1900, 2. Heft.)

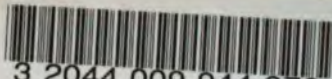
„Hätte nicht der durchaus katholische Standpunkt Ludwig Pastors bei vielen Leuten, welche ebenso treu zu ihrer Konfession halten wie er selbst, Mißtrauen und Voreingenommenheit erregt, seine Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance würde wahrscheinlich von vornherein rückhaltlos als eine der monumentalsten Leistungen deutscher Geschichtschreibung in diesem Jahrhundert gepriesen worden sein. So ist der Erfolg seines Werkes nur ein langsam wachsender, dann aber endlich ein völlig durchschlagender gewesen.“

„Es darf immerhin ausgesprochen werden, dafs noch von keiner Zeitperiode ein ähnliches Werk wie dasjenige Pastors existiert, dafs in der Geschichte der Renaissancepäpste die Quellen überhaupt noch niemals so im einzelnen durchforscht wurden, wie er es getan hat. Man wende sich in einer Detailfrage aus dieser Zeit, Politik, Kunst oder Literatur betreffend, an diese Papstgeschichte, und man wird nicht nur beglaubigte Tatsachen und gesicherte Urteile finden, sondern die mit größter Ausführlichkeit gebotenen Quellenangaben machen es einem jeden möglich, sich auch ein selbständiges Urteil zu bilden. Gerade die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Pastor die Quellen zusammenstellt, verleiht seiner Papstgeschichte den völlig einzigartigen Wert, den nur der wirklich zu schätzen weifs, welcher auf diesem Gebiet der Geschichte selbständig gearbeitet hat...“

„Wenn man dann endlich das Buch aus der Hand legt, so geschieht es mit dem Wunsch, dafs dem dritten Band bald der vierte folgen möge. Es geschieht aber auch aus einem Gefühl der Ehrfurcht für die ernste, nimmermüde Forschungskraft des Verfassers, und des Stolzes, dafs es die deutsche Wissenschaft gewesen ist, welche ein so eigenartiges Stück neuerer Geschichte und Kultur der Mit- und Nachwelt in allen ihren Erscheinungen erschlossen hat.“

(Allgem. Zeitung, München 1899. Beil. Nr 290.)





3 2044 009 944 976

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

AUG 24 1972

DUE JAN '74 H

4122919

3824278

CANCELLED
APR 22 1974

CANCELLED
JUN 5 1973

WINENER
BOOK DUE

MAY 16 1973 H

CANCELLED
JAN 13 1991
JAN 7 8 1991

JUL 16 1972
JUL 12

